

Jahrbuch der österreichischen Außenpolitik

Außenpolitischer Bericht 1993

Sie erreichen das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten:

- schriftlich: A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
- telefonisch:
 - in der Bürozeit: (0222) 531 15-0*
Bürgerservice: (0222) 531 15/44 11, Telefax: 53 30 623 (Konsularfragen: Hilfe in Krisenfällen, finanziellen Notlagen etc.); von auswärts 0660/64 44 (werktags 8⁰⁰–18⁰⁰) aus dem gesamten Bundesgebiet zum Ortstarif
 - außerhalb der Bürozeit: Bereitschaftsdienst: (0222) 531 15/33 26 oder 33 60
 - Europa-Telefon des BMAA (Fragen der Integration): Wien 531 15/35 53; von auswärts 0660/456 (werktags 9⁰⁰–12⁰⁰ und 15⁰⁰–17⁰⁰) aus dem gesamten Bundesgebiet zum Ortstarif
- per Telex (0) 13 71, Kennzeichen: 13 71-0 aawn a
- per Telegramm: Telegrammadresse: Außenamt Wien
- per Telefax: (0222) 53 54 530

Die Möglichkeiten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten zur Hilfeleistung an Österreicher im Ausland sind in der Broschüre „Bürgerservice“ ausführlich dargestellt. Diese Broschüre ist im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erhältlich.

Außenpolitischer Bericht

1993

Bericht des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
1014 Wien, Ballhausplatz 2.

Gesamtredaktion und Koordinierung:
Ges. Dr. Hans G. Knitel

Kommissionsverlag:
MANZsche Verlags- und Universitätsbuchhandlung
1014 Wien

Gesamtherstellung: MANZ, 1050 Wien

ISBN 3214082760

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten	XI
A) Europa	
I. Europa auf der Suche nach einer neuen Ordnung	1
II. Die Europäische Union (EU)	7
1. Wohin ging die EG 1993? (7) – 2. Fortschritte und Probleme in der Verwirklichung des Maastrichter Programms (13) – 3. Binnenmarkt (20) – 4. Beziehungen zwischen der EU und den Staaten Zentral- und Osteuropas (22) – 5. Österreichische Motive für die Mitgliedschaft in der EU (24) – 6. Stand und Verlauf der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur EU (29) – 7. Probleme der österreichischen Investitionsförderung (33) – 8. Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zum EG-Raum (35) – 9. EU-Forschungs- und Bildungsprogramme – Österreichische Teilnahme (38) – 10. Österreichische Haltung zu Schengen (41) – 11. Die Gemeinsame Agrarpolitik und der EU-Beitritt Österreichs (41) – 12. Österreichische politische Besuche 1993 bei der EU (44) – 13. Informationsinitiative der Bundesregierung (46) – 14. Betreuung österreichischer Besuchergruppen in Brüssel (47) – 15. Der EG-Planstellenpool (48)	
III. Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR)	48
IV. Die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)	50
V. Der Europarat	53
1. Der österreichische Vorsitz (53) – 2. Osterweiterung (55) – 3. Tätigkeitsbericht – Europarat (59)	
VI. Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)	81
1. Integration neuer Teilnehmerstaaten (82) – 2. KSZE-Institutionen (83) – 3. Konflikte in der KSZE-Region (85) – 4. Weiterentwicklung der Fähigkeiten der KSZE zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung (91) – 5. Die Menschliche Dimension (MD) (92) – 6. Die Wirtschaftliche Dimension (94) – 7. Die Parlamentarische Versammlung der KSZE (94) – 8. Zusammenarbeit der KSZE mit internationalen Organisationen (94) – 9. Der militärische Bereich der KSZE (95) – 10. KSZE-Vorsitz, Ausblick auf 1994 (97)	
VII. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)	98
VIII. Nachbarschaftspolitik	99
1. Südtirol (99) – 2. Central European Initiative (C.E.I.) (100) – 3. Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene (103) – 4. Der Umweltschutz in den Nachbarbeziehungen (124) – 5. Das Transitabkommen (129) – 6. Donaukommission (130)	
IX. Entwicklungen in Zentral-, Ost- und Südeuropa	132
1. Stand der politisch-demokratischen Reformen (132) – 2. Die wirtschaftliche Lage im Überblick (135) – 3. Krisenzone Balkan (138)	

X.	Entwicklungen in den UdSSR-Nachfolgestaaten	142
	1. Russische Föderation (142) – 2. Ukraine (148) – 3. Belarus (150) – 4. Moldau (150) – 5. Transkaukasische Republiken (152) – 6. Zentral- asiatische Republiken (153) – 7. Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) (154)	
XI.	Hilfe an die ehemals kommunistischen Staaten	156
	1. Wirtschaftliche Lage (156) – 2. Die internationale Hilfe an die Reformstaaten (158) – 3. Die internationale GUS-Hilfe (160) – 4. Die österreichische Hilfe für die Reformstaaten (161) – 5. Die österrei- chische GUS-Hilfe (163)	
B)	Wien: Treffpunkt zur Weiterentwicklung der Menschenrechte	
	I. Weltkonferenz über Menschenrechte der Vereinten Nationen . .	167
	II. Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs des Europa- rats	175
	III. Christlich-Islamische Dialogkonferenz „Friede für die Mensch- heit“	181
C)	Der außereuropäische Raum	
	I. Der Nahe Osten und Nordafrika	183
	Österreich und der Friedensprozeß im Nahen Osten (196)	
	II. Afrika südlich der Sahara	201
	1. Allgemeines (201) – 2. Westafrika (204) – 3. Zentralafrika (206) – 4. Horn von Afrika (207) – 5. Ostafrika (209) – 6. Südliches Afrika (210) – 7. Die Organisation Afrikanischer Einheit (OAU) (212) – 8. Konzept „Afrika 2000“ (213)	
	III. Der asiatisch-pazifische Raum	218
	IV. Nordamerika	234
	V. Lateinamerika und die Karibik	239
D)	Universelle Zusammenarbeit	
	I. Die Vereinten Nationen (VN)	247
	1. Friedenserhaltende Operationen (248) – 2. Das VN-Sanktionenregi- me und seine Durchführung durch Österreich (253) – 3. Tätigkeitsbe- richt – Vereinte Nationen (258) und VN-Spezialorganisationen (281)	
	II. Wien als Sitz Internationaler Organisationen	297
	III. Die Bewegung der Blockfreien und die Gruppe der 77	305
E)	Österreich und die Weltwirtschaft	
	I. Weltwirtschaft und Welthandel	307
	1. Internationale Rahmenbedingungen (307) – 2. Weltwirtschaft (311) – 3. Welthandel (315)	
	II. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Außenhandels in Österreich	316
	1. Lage und Aussichten der Gesamtwirtschaft (316) – 2. Außenhandel und Leistungsbilanz (318)	
	III. Die österreichische Außenwirtschaft in Graphik und Zahlen . . .	320
	IV. Weltwirtschaftsgipfel	324

V.	Die Uruguay-Runde (Welthandelsorganisation); Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT)	325
	1. Die Uruguay-Runde und die Welthandelsorganisation (325) – 2. Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT) (329)	
VI.	Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)	330
	1. Politische Bedeutung und Ausstrahlung der OECD (330) – 2. Technische Hilfe für die Staaten Zentral- und Osteuropas (331) 3. Koordination der Entwicklungszusammenarbeit (332) – 4. OECD – Erweiterung (332) – 5. Beziehungen zur GATT-Runde und zum Weltwirtschaftsgipfel (333) – 6. Ministertagung (334) – 7. Österreichprüfungen (334)	
VII.	Der Internationale Währungsfonds und die Weltbankgruppe . .	336
	1. Der Internationale Währungsfonds (IWF) (336) – 2. Die Weltbankgruppe (337)	
F) Zusammenarbeit mit dem Süden		
I.	Wirtschaftliche Bedingungen der Entwicklungsländer	342
II.	Die Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD)	344
III.	Regionale Entwicklungsbanken	346
IV.	Außenpolitik und die österreichische Entwicklungszusammenarbeit	348
	1. Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (EZA) (348) – 2. Organisationen zur wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer (350) – 3. Vorbereitung auf einen EU-Beitritt Österreichs (352)	
G) Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle		
	1. Reduzierung strategischer Nuklearwaffen (356) – 2. Einstellung aller Kernwaffenversuche (356) – 3. Bemühungen um eine Nicht-Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (Nonproliferation) (357) – 4. Das Kontrollregime für strategische Güter (COCOM) (361)	
H) Ökologie und Energie		
I.	Globaler Umweltschutz	362
	1. Follow-up zur Konferenz von Rio (UNCED) (362) – 2. Weitere Umweltschutzkonventionen (362) – 3. Die Kennzeichnung von Tropenholz (363) – 4. Mitarbeit Österreichs an anderen Umweltprogrammen (364)	
II.	Die Weltenergieversorgung	365
	1. Die Europäische Energiecharta (365) – 2. Die Internationale Energieagentur (IEA) (367) – 3. Die Organisation Erdölexportierender Länder (OPEC) (368)	
I) Auslandskulturpolitik		
I.	Kultur	375
	1. Bildende Kunst (375) – 2. Literarische Veranstaltungen (376) – 3. Buchaktion (377) – 4. Österreichbibliotheken (377) – 5. Musikalische Veranstaltungen (378) – 6. Film und audiovisuelle Medien (379)	

II. Wissenschaft	380
1. Bilaterale Historikerkommissionen (383) – 2. Wissenschaftliche Veranstaltungen (383)	
III. Bildung und Erziehung	384
IV. Jugend	388
V. Sport	389
VI. Kulturelle Förderungen	389
VII. Einrichtungen der multilateralen kulturellen Zusammenarbeit .	390
VIII. Veranstaltungstabelle	395
IX. Übersetzungen und Veröffentlichungen in Fremdsprachen so- wie wissenschaftliche Veröffentlichungen im Ausland (1993)...	430
J) Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen	
I. Wanderungs- und Flüchtlingsfragen	434
1. Wanderungs- und Flüchtlingsbewegungen in und nach Europa (434) – 2. Flüchtlings- und Migrationspolitik in Österreich (435) – 3. Das neue österreichische Niederlassungsrecht (Aufenthaltsgesetz) (435)	
II. Österreich und die Flüchtlinge aus dem und im ehemaligen Jugoslawien	436
III. Humanitäre und Katastrophenhilfe	438
IV. Internationale humanitäre Institutionen	439
1. Die Internationale Wanderungsorganisation (IOM) (439) – 2. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) (439)	
V. Minderheitenschutz – eine humanitäre und sicherheitspoliti- sche Aufgabe	440
VI. Internationaler Schutz der Menschenrechte	444
VII. Internationale Bemühungen um die effektive Gleichstellung von Mann und Frau	446
VIII. Weltweite Sozialpolitik	448
IX. Internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Suchtgiften und psychotropen Substanzen	450
X. Der internationale Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität einschließlich Geldwäscherei	452
K) Die rechtliche Dimension in der österreichischen Außenpolitik	
I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen	455
1. Bürgerservice (455) – 2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen (456) – 3. Konsularische Zusammenarbeit (456) – 4. Schubabkommen (456)	
II. Reise- und Grenzverkehrsfragen	457
1. Sichtvermerksangelegenheiten (457) – 2. Das neue österreichische Fremdenrecht (Fremdengesetz) (458) – 3. Grenzverträge (459) – 4. Grenzübergänge (459) – 5. Grenzerleichterungen (460)	
III. Vermögens- und sozialpolitische Angelegenheiten	460

IV. Die Auslandsösterreicher	461
1. Organisation der Auslandsösterreicher (461) – 2. Auslandsösterreicherwahlrecht (463)	
L) Medien und Information	
1. Operative Maßnahmen innerhalb des BMAA im Rahmen der EU-Information (464) – 2. Österreich im Spiegel der Auslandspresse (465) – 3. Multilaterale Kooperation auf dem Mediensektor (466)	
M) Das Parlament	468
N) Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten	473
O) Der österreichische Auswärtige Dienst	
I. Probleme und Herausforderungen	475
II. Besoldungsreform und Gesetz über den Auswärtigen Dienst ...	477
III. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate	478
IV. Aufnahme in den Auswärtigen Dienst	478
V. Personal	480
VI. Budget	487
VII. Entwicklungen im Bereich EDV und Telekommunikation	488
VIII. Personalvertretung im BMAA	489
IX. Club der Angehörigen der Bediensteten des BMAA (CDA)	490
X. Diplomatische Akademie	491
ANHANG	
I. Länderinformationen	493
II. Österreich und die Staatenwelt	636
III. Diplomatisches und Konsularisches Korps in Österreich	642
1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden (642) – 2. Übersicht über die Ständigen Vertretungen bei den in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen und Einrichtungen (644)	
IV. Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen BotschafterInnen	645
V. Österreich in Internationalen Organisationen	648
VI. Vertragsübersicht	656
1. Bilateral (656) – 2. Multilateral (671)	
VII. Besuchsübersicht des Jahres 1993	674
1. Besuche im Ausland (674) – 2. Besuche aus dem Ausland (687)	
VIII. Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich	704
Sachindex	709

Vorwort

Unmittelbar bevor dieses Vorwort in Druck ging, konnten die Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union auf politischer Ebene erfolgreich abgeschlossen werden.

Dieses Ereignis eröffnet Österreich die historische Chance,

- * am ersten praktischen Friedenswerk der europäischen Geschichte aktiv teilzuhaben;*
- * in die Sicherheitsgemeinschaft der Europäischen Union eingebunden zu werden*
- * und jenen Prozeß, von dessen Erfolg die Zukunft Europas abhängt, gleichberechtigt mitzugestalten.*

Nun liegt es an der österreichischen Bevölkerung, die Entscheidung zu treffen, ob Österreich diese Herausforderung annimmt.

Der vorliegende Außenpolitische Bericht 1993 mag hier auf seine Weise als Orientierungshilfe dienen. So kann sich der Leser dieses Berichts nach meinem Dafürhalten ein klares Bild verschaffen, wie schwierig das Umfeld ist, in dem sich unser Land zu behaupten hätte, wenn es tatsächlich gezwungen wäre, einen europapolitischen „Alleingang“ anzutreten.

Auch 1993 hat sich bestätigt, daß sich Österreich am Rande einer gefährlichen sicherheitspolitischen Gewitterzone befindet und schon deshalb alles Interesse hat, seine Sicherheit im europäischen Verbund zu stärken.

Die vorliegende Dokumentation liefert weiters Hintergrundinformationen zu jenen Themen der Beitrittsverhandlungen, die schon 1993 positiv erledigt wurden. Schon Ende 1993 stand u. a. fest,

- * daß Österreich seine höheren Umweltstandards auch nach dem Beitritt zur Europäischen Union beibehalten kann;*
- * daß unsere Heimat an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vollberechtigt teilhaben wird; daß das österreichische Neutralitätsgesetz aber auch nach dem Beitritt aufrecht bleibt*
- * und daß Österreich auch als Mitglied der Europäischen Union keinerlei Verpflichtung unterliegt, auf seinem Territorium die Errichtung oder den Betrieb von Atomkraftwerken zuzulassen.*

Inzwischen verfügen wir ja über das Gesamtergebnis der Verhandlungen und können feststellen, daß wir selbst in so strittigen Bereichen, wie es die

Verhandlungsthemen „Landwirtschaft“, „Zweitwohnsitze“ und „Transit“ waren, zu Resultaten gelangt sind, die den spezifischen österreichischen Interessen mehr als angemessen Rechnung tragen.

* * * * *

Nun gibt es mancherorten die Befürchtung, daß sich unser außenpolitischer Blickwinkel infolge der eindeutigen Priorität, die wir der Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union beimessen, insgesamt verengt haben könnte.

Der vielleicht wichtigste Vorteil, den ein Jahrbuch wie das vorliegende bietet, liegt allerdings gerade darin, daß es den gesamten Facettenreichtum unserer internationalen Beziehungen aufzuzeigen hilft.

Es würde den Rahmen eines Vorworts sprengen, wenn ich auf die verschiedenen Abschnitte dieses Außenpolitischen Berichts im einzelnen eingehen wollte. Beispiels halber – und ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit – sei auf die folgenden Aspekte dieses Berichts verwiesen:

Im Kapitel „Europarat“ wird über den halbjährigen Vorsitz unseres Landes im Ministerkomitee dieser Organisation berichtet. Höhepunkt dieser Präsidentschaft war das am 8./9. Oktober abgehaltene Wiener Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarates, die erste Versammlung dieser Art, die 13 Staatsoberhäupter und 19 Regierungschefs aus verschiedenen europäischen Ländern in der Bundeshauptstadt vereinte.

Ein weiterer Abschnitt befaßt sich mit dem österreichischen EFTA-Vorsitz, der in die zweite Jahreshälfte fiel, von Bundesminister Wolfgang Schüssel wahrgenommen wurde und insbesondere im Zeichen des Europäischen Wirtschaftsraumes stand, welcher mit 1. Jänner 1994 in Kraft getreten ist.

Aufgezeigt wird auch, daß Österreich sein starkes Engagement im Rahmen der KSZE fortgesetzt hat, was auch dadurch honoriert wurde, daß Wien zum Sitz des neugeschaffenen KSZE-Sekretariats und damit gleichsam zur „KSZE-Hauptstadt“ gemacht wurde.

Daß sich Österreichs Außenpolitik auch ihrer globalen Aufgabenstellungen bewußt ist, zeigt sich u. a. in jenem Kapitel, das unseren Aktivitäten in den Vereinten Nationen gewidmet ist. So haben wir 1993 unser traditionelles Engagement im Rahmen der friedenserhaltenden Operationen der VN fortgesetzt und aktiv an den Arbeiten zur Reform der Weltorganisation teilgenommen.

Daß wir auch sonst bestrebt sind, jedweden falschen „Euro-Zentrismus“ zu vermeiden, dokumentieren jene Kapitel, die unsere Beziehungen zu den verschiedenen außereuropäischen Regionen und unsere Rolle im Nord-Süd-Verhältnis und in der Entwicklungszusammenarbeit erläutern.

Verweisen möchte ich auch auf jenen Abschnitt, der sich mit Österreichs Auslandskulturpolitik befaßt. Dort wird z. B. auf den erfolgreich abgeschlossenen Architektenwettbewerb zum Bau eines neuen österreichischen Kulturinstituts in New York eingegangen.

* * * * *

Aus dem vorliegenden Bericht läßt sich, wie ich glaube, aber auch entnehmen, daß eine neue österreichische Nachbarschaftspolitik im Entstehen begriffen ist.

Was wir vor 1989 als „Nachbarschaftspolitik“ verstanden haben, war das Bemühen, auf überwiegend staatlicher Ebene zur Dialogfähigkeit zwischen Staaten aus ideologisch antagonistischen Lagern, zwischen kommunistischen Diktaturen und pluralistischen Demokratien, beizutragen und so auch die Politik der Entspannung zu fördern.

Heute hat Nachbarschaftspolitik nach meiner Überzeugung eine völlig andere Grundlage und eine ganz andere Dimension. Heute müssen wir uns auch auf regionaler Ebene um eine umfassende praktische Zusammenarbeit bemühen; zwischen den Regierungen, Parlamenten, Gebietskörperschaften, Interessensvertretungen und politischen Parteien, aber auch im nichtstaatlichen Bereich; wir können grundsätzlich auf der Basis gleicher Wertvorstellungen kooperieren – und dies in allen Bereichen: in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik genauso wie in der Wirtschaft, im Umweltschutz oder in der Kultur.

Vorrangige Partner einer solchen Nachbarschaftspolitik sind die Tschechische Republik, Polen, die Slowakei, Ungarn, Slowenien und Kroatien, wobei diese Aufzählung sicher nicht taxativ ist.

Bei entsprechender Konzentration der Mittel könnten wir hier tatsächlich einen – durchaus spürbaren – positiven Beitrag zur Gestaltung des neuen Europas leisten.

Wie dieser Bericht aufzeigt, haben wir dies auch 1993 bereits getan: durch eine starke wirtschaftliche Präsenz in der Nachbarschaft; durch eine Bündelung unserer Osthilfe; durch Schwerpunkte in unserer Auslandskulturpolitik; durch besondere Anstrengungen in der Managementausbildung; durch die aktive Unterstützung von Reformvorhaben im Bereich der Legistik, des Justizsektors und des Steuerwesens; durch Spezialkurse für Jungdiplomaten der Nachbarstaaten – und durch vieles andere mehr.

* * * * *

Wollte man nach einem konkreten Thema suchen, das die österreichische Außenpolitik 1993 auf herausragende Weise geprägt hat, so waren dies sicherlich die Menschenrechte.

Diese Schicksalsfrage unserer Zeit stand nicht nur im Mittelpunkt des bereits erwähnten Gipfeltreffens des Europarats, der in Wien wichtige Weichen zur weiteren Verbesserung seines Instrumentariums im Bereich des Menschenrechtsschutzes gesetzt hat; um die Menschenrechte ging es auch bei zwei weiteren Großveranstaltungen, die Wien 1993 beherbergen konnte. Ich beziehe mich hier

- * auf die Internationale Christlich-Islamische Konferenz „Friede für die Menschheit“, die vom 30. März – 2. April in der Bundeshauptstadt stattgefunden hat und hochrangige Theologen, Rechtswissenschaftler und Politologen aus Asien, Afrika und Europa in Wien versammeln konnte,*
- * und auf die Wiener Weltkonferenz der Vereinten Nationen über Menschenrechte, die größte dieser Frage jemals gewidmete Veranstaltung der Weltorganisation, aus deren Anlaß 7.000 Delegierte aus 171 Staaten der Erde sowie über 1.500 Vertreter nicht-staatlicher Menschenrechtsorganisationen vom 14.–25. Juni in der Bundeshauptstadt zusammengekommen sind.*

Selbstverständlich erfüllt es uns mit Befriedigung, daß sich Österreich solcherart erneut – und sehr erfolgreich – als Ort der internationalen Begegnung und des Dialogs bewähren konnte.

Österreich versteht es überdies als besondere Verpflichtung, daß gerade Wien der Ort war, an dem sich die Staatengemeinschaft 1993 erneut dazu bekannt hat,

- * daß die Menschenrechte unteilbar sind und ein universelles Gut darstellen; ein Gut, dem keine geographischen Grenzen gesetzt werden können und das zum Erbe aller großen Zivilisationen, Kulturen und Glaubensgemeinschaften gehört.*

In der – von der Konferenz mit Konsens verabschiedeten – „Wiener Erklärung“ und im „Aktionsprogramm“ sind aussagekräftige und für die künftige Arbeit im Bereich der Menschenrechte richtungsweisende Empfehlungen enthalten.

Spätestens seit der Wiener Konferenz wird auch weltweit kein Staat behaupten können, daß es seine ausschließliche „innere Angelegenheit“ ist, ob und wie er die Menschenrechte seiner Bürger respektiert. Besondere Erwähnung verdient auch der – mittlerweile realisierte – Vorschlag, das Amt eines Hochkommissärs für Menschenrechte zu schaffen.

* * * * *

Wie mühevoll alle Bestrebungen zum wirksamen Schutz der Menschenrechte sind, beweist uns allerdings der Umstand, daß diese Grundrechte in weiten Teilen der Welt noch immer ungestraft mißachtet werden – und dies auch zum

Zeitpunkt der Weltkonferenz selbst nur wenige hundert Kilometer vom Tagungsort sogar besonders massiv der Fall war.

Das grausame Kriegsgeschehen in weiten Teilen des ehemaligen Jugoslawiens war wohl das düsterste Kapitel, das Österreichs Außenpolitik 1993 zu behandeln hatte.

Unser wichtigstes Anliegen war es, allen Bestrebungen zur gewaltsamen Aufteilung Bosniens-Herzegowinas entgegenzuwirken. Gerade auch im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen haben wir mit Nachdruck darauf verwiesen, daß die Weltorganisation jede Glaubwürdigkeit verliert, wenn sie zuläßt, daß eines ihrer souveränen Mitglieder mit Waffengewalt von der Landkarte gelöscht wird – und wenn sie nicht bereit ist, schon gefaßte Beschlüsse auch effektiv durchzusetzen.

Es stellt eine – angesichts der noch immer sehr schwierigen Verhältnisse in Bosnien zumindest erste – Genugtuung dar, daß die VN endlich darangegangen sind, die von Österreich seit Mai 1992 erhobene Forderung nach der Errichtung von Schutzzonen in diesem vielgeprüften Land in die Tat umzusetzen, und nun auch bereit scheinen, diese militärisch abzusichern.

Begrüßenswert ist auch, daß sich die Vereinigten Staaten seit Anfang 1994 noch sehr viel stärker in die Bemühungen um eine Beilegung des tragischen Konflikts in Bosnien-Herzegowina eingeschaltet haben. Es bleibt zu hoffen, daß die in Washington mittlerweile von Bosniaken und Kroaten unter amerikanischer Ägide gemeinsam unterzeichneten Dokumente den ersten Schritt zu einer umfassenden Friedenslösung darstellen.

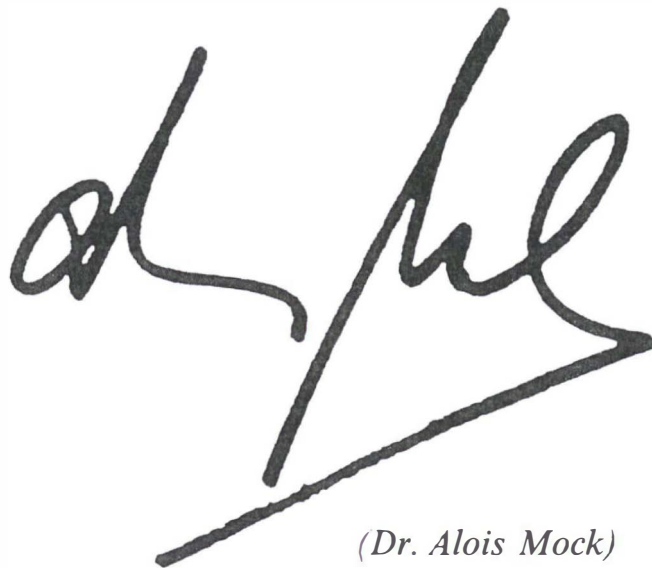
* * * * *

Die Erstellung einer Gesamtübersicht, wie sie der vorliegende Bericht bieten will, ist ein aufwendiges Unterfangen. Der Leiter der zuständigen Abteilung des Außenministeriums, Gesandter Hans Knitel, dessen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie zahlreiche weitere Angehörige der Zentrale meines Ressorts und der österreichischen Vertretungsbehörden haben in diese anspruchsvolle Aufgabe auch diesmal wieder sehr viel Zeit, Fachwissen und persönliches Engagement investiert. Hiefür möchte ich ihnen herzlich danken.

Mein Dank gilt aber auch anderen Ministerien, den Bundesländern, der Parlamentsdirektion, dem Städte- und dem Gemeindebund, der Nationalbank, dem Statistischen Zentralamt und dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung, die alle wertvolle Beiträge zu dieser Dokumentation geleistet haben.

Ich hoffe, daß es uns wieder gelungen ist, einen möglichst vollständigen Überblick über Österreichs internationale Beziehungen zu bieten. Möge diese Dokumentation dem österreichischen Parlament und all jenen, die sich sonst

für die Außenpolitik unseres Landes interessieren, als hilfreiches Nachschlagewerk und als nützliche Informationsquelle dienen. Möge sie ihre Leser in der Überzeugung bestärken, daß sich unser Land in seinen internationalen Beziehungen 1993 um Berechenbarkeit und Kontinuität bemüht hat; und daß Österreichs Außenpolitik weiterhin bestrebt ist, auf die Anforderungen einer Welt des Wandels mit Flexibilität, Phantasie und eigenständigem Profil zu reagieren – im Interesse unserer Heimat und im Interesse ihrer Zukunft im gemeinsamen Europa.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, cursive letters that appear to read 'A. Mock'. The signature is written in a fluid, connected style with some loops and a long horizontal stroke at the bottom.

(Dr. Alois Mock)

*Europa auf der Suche nach einer neuen Ordnung***A) Europa****I. Europa auf der Suche nach einer neuen Ordnung**

Europa befindet sich in einer Zeit, die (bisher) keinen Namen hat: Es durchlebt – wie dies Werner Weidenfeld kürzlich nannte – eine **Zwischenzeit** auf der Suche nach seiner neuen Form. Die Ratio der alten bipolaren Ordnung des Kalten Krieges gilt nicht mehr, weder für die jeweiligen (z. T. ehemaligen) Bündnispartner noch für Neutrale wie Österreich. Die Strukturen der kommenden Epoche sind unklar. Zwei extreme Handlungsmuster bieten sich an: der intuitive Rückgriff auf die ältere Politik des Gleichgewichts als eine (wenn auch mildere) Politik des Gegensatzes oder ein Europa der gemeinsamen Sicherheit durch eine Politik des Miteinanders.

Das Ausmaß der Zustimmung der Bürger zur europäischen Integration war stets Schwankungen unterworfen. Trotz des nunmehr wieder stärkeren „Europessimismus“ auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, der stagnierenden Entwicklung von Lösungskompetenz bei gleichzeitig voranschreitender Internationalisierung der Gesellschaften und des zunehmend in Frage gestellten Konsenses über die Notwendigkeit und die Vorzüge gemeinsamen Handelns kann sich ein Staat wie Österreich nur an der **Vision einer neuen gesamteuropäischen Friedensordnung** orientieren – an einer Vision, die zwar in letzter Konsequenz Utopie bleiben mag, aber an die es sich zumindest asymptotisch anzunähern gilt.

Dieses „**postmoderne Zeitalter**“ bedeutet für Europa das Aufgehen des modernen Systems der Nationalstaaten mit Eigenschaften wie Souveränität, Nichteinmischung, Gewaltmonopol und Gleichgewichtsdenken, wie es seit dem Westfälischen Frieden bestanden hat, in einer **größeren Ordnung**, die weder auf Gleichgewicht noch auf dem Souveränitätsprinzip beruhen wird.

Vorboten sind Verträge wie die von Rom und Maastricht einerseits und der Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa sowie der KSZE-Prozeß andererseits. An die Stelle der absoluten Souveränität tritt schrittweise ein System der **gegenseitigen Einmischung** in innere Angelegenheiten: Transparenz, Inspektionen und Reduktionen im Bereich der Rüstungspolitik, internationale Überwachung des innenpolitischen Verhaltens wie demokratische Wahlen, Minderheitenschutz und Pressefreiheit in der KSZE, eine Vielzahl wirtschaftlicher Einflußnahmen in der EG und die darüber weit hinausgehenden komplexen Maßnahmen der Europäischen Union in den verschiedensten Bereichen sind wichtige Ansätze für eine solche gesamteuropäische Friedensordnung.

Die postmoderne Außenpolitik wird weiterhin und möglicherweise in verstärktem Ausmaß von Innenpolitik mitbestimmt sein, die ihrerseits von

Europa

den Medien und von moralischen Empfindungen der Öffentlichkeit beeinflußt wird. **Menschenrechte und humanitäre Probleme** werden eine zunehmend wichtigere Rolle spielen.

Die Ereignisse in bezug auf Teile des ehemaligen Jugoslawiens sind beispielhaft für diese Zwischenzeit. Der Ausbruch archaischer Gewalt zeigt prämoderne Züge, die Reaktion der Staaten Europas in ihrer Gesamtheit blieb weitgehend überkommenen Mustern verhaftet. Allein das Eintreten großer Teile der öffentlichen und veröffentlichten Meinung für die Rechte der Angegriffenen und Verfolgten weist in die postmoderne Zukunft und stellt ein wichtiges Signal dar: Eine neue europäische Ordnung ist noch nicht Realität, aber eine wichtige Hoffnung.

Dasselbe gilt für eine neue humanitäre Weltordnung. Auch das noch ungleichmäßige und teils zaghafte, teils unausgewogene Vorgehen der internationalen Staatengemeinschaft im ehemaligen Jugoslawien, im Irak und in Somalia entspricht dieser Zwischenzeit: Halbherzige Entscheidungen zwischen moralisch inspiriertem Tun und von nationalen Interessen diktiertem Nichtstun sind mehr als nur Symptome – sie sind Ausdruck dieser Übergangsphase, in der sich Europa und die Welt befinden.

Für Gesamteuropa gilt in Zukunft, was die jüngere Vergangenheit bereits in Westeuropa erwies: Die traditionelle Aufgabe von Staaten – die Gewährleistung innerer und äußerer Sicherheit im weitesten Sinn – kann weder national erfüllt noch gegeneinander erreicht werden. **Integration** ist somit sowohl „Wettlauf mit der eigenen Geschichte“ als auch Überlebensrezept der Nationalstaaten Europas.

Das postmoderne Europa wird nur dann **ein** Europa sein, wenn es **ein Europa der gemeinsamen Werte** ist. Die Worte der Charta von Paris für ein Neues Europa vom November 1990 bedürfen noch vieler Taten. Die durch die Bekundung und das Leben gemeinsamer europäischer Werte entstehende Verbundenheit bedarf einer konkreten Ausgestaltung im **Europa der neuen Nachbarschaft und der Solidarität**. Nationale Gegensätze, opferreiche Wirtschaftsreformen, Migrationstendenzen und ökologische Gefahren schaffen nicht nur Instabilität in den Staaten Zentral- und Osteuropas. Sie sind Herausforderungen für uns alle, die wir in einer neuen Schicksalsgemeinschaft ohne Mauern und Stacheldrähte leben und auch in Zukunft leben wollen.

Das zukünftige Europa muß auch ein **Europa gemeinsamer politischer Kultur** sein: ein Europa, in dem Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Vielfalt, Offenheit und Dezentralisierung florieren, kurz: in dem eine Bürgergesellschaft („civic society“) entsteht.

Ebenso wie einzelne Staaten keine Inseln mehr sein können, wird Europa keine Insel sein. Daraus folgt ein **Europa der globalen Verantwortung**, das Bundespräsident Thomas Klestil am 14. Dezember 1992 vor dem Europa-

Europa auf der Suche nach einer neuen Ordnung

Parlament in Straßburg wie folgt umschrieb: „In der griechischen Mythologie bedeutet Europa ein Wesen mit weit geöffneten Augen. Es war der wachsame Blick nach Osten, der dieses Europa in Freiheit erhalten hat. Es wird der sorgende Blick nach Süden sein müssen, der mithilft, unserem Kontinent und der Welt den Frieden zu sichern“.

Wenn Europa all dies sein wird, wird es auch und vor allem ein **Europa der gemeinsamen Sicherheit** sein – einer gemeinsamen Sicherheit, die über das Militärische allein weit hinausreicht. In und an diesem Europa der gemeinsamen Werte, der neuen Nachbarschaft und der Solidarität, der gemeinsamen politischen Kultur und der globalen Verantwortung sowie der gemeinsamen Sicherheit will und soll auch Österreich voll, gleichberechtigt, aktiv und solidarisch teilnehmen und teilhaben. Im Zentrum dieses neuen Europas steht für uns die **Europäische Union (EU)** – in ihrer heutigen Ausprägung und mit ihrem Potential für die Schaffung einer europäischen Sicherheitsstruktur.

Aus der Sicht der österreichischen Außenpolitik war 1993 in hohem Maß von den Verhandlungen über die Aufnahme Österreichs in die Europäische Gemeinschaft bzw. die **Europäische Union**, wie sich die EG seit Inkrafttreten des Maastricht-Vertrags am 1. November nennt, geprägt.

Dieser **Maastricht-Vertrag** über die Europäische Union, der im Februar 1992 unterzeichnet wurde, gibt deutlich die Reaktion Europas auf die neuen außenpolitischen Herausforderungen an der Schwelle zum dritten Jahrtausend wieder: Eine bloß wirtschaftliche Vernetzung, wie sie der Urform der EG-Praxis entsprochen hat, genügt angesichts der Veränderungen, mit denen Europa und die Welt in den vergangenen Jahren konfrontiert war, nicht mehr. Die neuen Gegebenheiten und Herausforderungen machen den Bedarf nach anderen, zusätzlichen sicherheitsgebenden Konzepten spürbar.

Österreich verfolgt daher mit Aufmerksamkeit die Überlegungen, die in bestehenden oder entstehenden Sicherheitskonzepten angestellt werden. Darüber hinaus verfügt Österreich selbst über große Erfahrung im „Sicherheitsexport“: Seit Jahren sind Angehörige des österreichischen Bundesheers in vielen Krisengebieten der Welt im Rahmen der **friedenserhaltenden Operationen (FEO)** der Vereinten Nationen (VN) als „Blauhelme“ im Dienste des Friedens erfolgreich tätig. Die österreichischen Erfahrungen auf diesem Gebiet sind für Organisationen, die mit Sicherheitsfragen befaßt sind, von großem Interesse. Aufgrund der Vielschichtigkeit des Begriffs „Sicherheit“ reihen sich neben dem klassischen Interessenten, den VN, auch andere Institutionen in die Gruppe derjenigen ein, die von der österreichischen Praxis profitieren können.

Hiezu zählt die **NATO**, die nach Ende des Kalten Krieges nach neuen Tätigkeitsbereichen Ausschau hält. Sie macht eine deutliche Veränderung

Europa

weg vom ursprünglichen Konzept eines auf einem militärischen Instrumentarium aufbauenden Verteidigungsbündnisses durch. Die NATO wird zusehends zu einem Gebilde, das sich – ebenso wie die VN, die KSZE und die EU – mit dem politischen und nicht vorrangig mit dem militärischen Aspekt der Beziehungen zwischen Staaten befaßt; dies kommt etwa in der Absicht der NATO, an FEO mitzuwirken, zum Ausdruck. Dabei möchte sie sich auch auf österreichische Erfahrung stützen: Anlässlich der Frühjahrs-tagung der NATO und des NATO-Kooperationsrats (NAKR) (10./11. Juni), in dem die NATO-Mitglieder mit Staaten des ehemaligen Warschauer Pakts zusammenarbeiten, wurde eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe „peace-keeping“ eingerichtet, an der auch Österreich mitarbeitet, um anderen beteiligten Staaten seine Erfahrungen im Bereich der FEO zugänglich zu machen.

Die NATO erarbeitete 1993 ein Konzept, das dem verstärkten Bedürfnis der ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten nach Neuorientierung ihrer sicherheitspolitischen Ausrichtung entgegenkommen soll: Die Idee einer „Partnerschaft für den Frieden“, wo in Form von individuell ausgestalteten Partnerschaftsverträgen den ehemaligen Paktmitgliedern die Hand gereicht werden soll, wurde im Oktober anlässlich des Treffens der NATO-Verteidigungsminister in Travemünde präsentiert. Die konkrete Möglichkeit des Abschlusses solcher Verträge wurde den NAKR-Partnern beim NATO-Gipfel am 10./11. Jänner 1994 angeboten. Getragen von dem Wunsch, kein Land auszugrenzen, richtet sich die Einladung auch an andere KSZE-Staaten, darunter an Österreich, Finnland, Schweden und die Schweiz.

Wie Bundesminister Alois Mock in seiner Rede vor dem Nationalrat am 19. Jänner 1994 hervorhob, hat „diese Initiative mit ihrem individuellen Gestaltungspotential (. . .) vor allem für die sich in einem sicherheitspolitischen Vakuum befindlichen Länder Zentral- und Osteuropas große Bedeutung. Da die Stabilität dieser Länder für uns im höchsten Maße relevant ist, wird die „Partnerschaft für den Frieden“ auch für Österreich positive und wichtige Auswirkungen haben. Österreich begrüßt diese Initiative, da sie zum Ziel hat, die Stabilisierung der neuen Demokratien Mittel- und Osteuropas und damit auch deren Sicherheit nach innen und nach außen ohne jede Ausgrenzung in einem kooperativen Ansatz weiter zu fördern. Im Rahmen des europäischen Integrationsprozesses und durch den Beitritt zur EU suchen wir zunächst volle Mitwirkung an einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (...).“

Sicherheit ist aber nicht nur auf einem überregionalen, zwei Kontinente überspannenden Niveau relevant, sie ist auch Element der nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen Staaten. Dieser Gedanke war die Grundlage für ein Symposium der Außenminister der zentral- und osteuropäischen Staaten, zu dem Österreich am 7./8. September in die Wiener Hofburg

Europa auf der Suche nach einer neuen Ordnung

geladen hatte. Idee des Symposiums war, einen möglichst informellen Meinungsaustausch über grundlegende Sicherheitsfragen – sowohl militärischer als auch nicht-militärischer Natur – zwischen Nachbarn zu führen und damit die Entwicklung eines nachbarschaftlichen Stabilitäts- und Sicherheitsbewußtseins als Faktor der Vertrauensbildung und Konfliktverhütung zu fördern. Das Stichwort hieß „**Sicherheitsnachbarschaft**“.

Die verschiedenen „Niveaus“ sicherheitsrelevanter Überlegungen, von denen eben ein den Kontinent übergreifendes und ein nachbarschaftspolitisches beschrieben wurde, müssen einerseits möglichst sinnvoll miteinander verwoben werden. Andererseits kann ein Staat Sicherheitspolitik nicht isoliert von anderen Lenkungsaufgaben betreiben. Es muß eine Brücke etwa zur Wirtschaftspolitik, zur Sozialpolitik, zur Wissenschafts- und Umweltpolitik geschlagen werden. Für diese Aufgaben scheint die **Europäische Union** am besten geeignet.

Der Vertrag von Maastricht enthält als zweite tragende Säule der EU eine **Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik** (GASP). Bundesminister Alois Mock gab dazu am 9. November in Brüssel die folgende österreichische Stellungnahme ab: „Schon in der Vergangenheit hat Österreich mit seiner aktiven und solidarischen Außenpolitik alles unternommen, um seinen Beitrag zur Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit zu leisten. Die politischen und sozioökonomischen Entwicklungen der letzten Jahre zeichnen insbesondere in Europa ein neues Bild: in dieser geänderten Situation kommt der Europäischen Union eine besondere Verantwortung für Stabilität und Sicherheit in Gesamteuropa zu.“

Österreich hat ein vitales Interesse daran, daß die Europäische Union diese Rolle erfolgreich und wirkungsvoll wahrnimmt, und bekennt sich dazu, sich solidarisch an der Bewältigung der neuen Herausforderungen zu beteiligen. Österreich geht davon aus, daß die aktive und solidarische Mitwirkung an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mit seinen verfassungsrechtlichen Regelungen vereinbar sein wird. Entsprechende innerstaatliche rechtliche Anpassungen werden angesichts der geänderten politischen Rahmenbedingungen in Europa im Zusammenhang mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union vorzunehmen sein.“

Die Annahme des Vertrags von Maastricht bedeutet für Österreich keine Verpflichtung zur militärischen Teilnahme an Kriegen, zum Beitritt zu Militärbündnissen und zur Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet.

Oft wird für die Struktur der Europa umspannenden Einrichtungen nach dem Fall des Eisernen Vorhangs der Begriff „interlocking of institutions“ verwendet. Eine Einrichtung, die dieses Institutionengeflecht besonders deutlich macht, ist die **Westeuropäische Union** (WEU), die auf den Vertrag von Brüssel vom 17. März 1948, also vor die Gründung der Europäischen

Europa

Gemeinschaften, zurückgeht. Für die WEU war 1993 geprägt vom Inkrafttreten des Maastricht-Vertrags, der sie zu einem Bestandteil der Entwicklung der EU macht. Die schon bisher mit der EG geübte pragmatische Zusammenarbeit wird nunmehr institutionalisiert und weiter intensiviert werden.

Die Vorgaben der im Juni 1992 verabschiedeten Petersberg-Erklärung wurden bereits zu einem wesentlichen Teil umgesetzt, beispielsweise durch die schon im Jänner 1993 erfolgte Verlegung des Sitzes des WEU-Sekretariats nach Brüssel, wo sich EU und NATO befinden, sowie durch den Aufbau militärischer Planzellen, einer Art WEU-Generalstab. Die bisher auf ein Jahr angelegte WEU-Präsidentschaft wird ab 1. Juli 1994 auf sechs Monate reduziert und damit dem EU-Vorsitz zeitlich angeglichen werden. Im Herbst 1993 erfolgten weitere wichtige Zwischenschritte im Rahmen der Aufstellung des Eurocorps, dem neben deutschen und französischen Truppenteilen auch belgische und spanische Verbände angehören werden. Das Eurocorps wird im Jänner 1995 einsatzfähig sein. Gleichzeitig wurde bei den WEU-Ratstagungen in Rom und Luxemburg die Entschlossenheit bekräftigt, die WEU als ein Mittel zur Stärkung des europäischen Pfeilers der NATO zu entwickeln.

Unter der operativen Führung der NATO beteiligt sich die WEU an der Überwachung und Durchsetzung des Embargos gegenüber der „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro) in der Adria. Bulgarien, Rumänien und Ungarn werden seit Ende Mai 1993 durch die Entsendung von Polizeipatrouillenbooten und etwa 240 Exekutivbeamten aus mehreren WEU-Staaten bei der Überwachung des Embargos auf der Donau unterstützt.

Auch in der WEU wird dem weiteren Ausbau der bisher im „WEU-Konsultationsforum“ gestalteten Beziehungen zu den zentral- und osteuropäischen Staaten vermehrt Bedeutung beigemessen. Die konkreten Mittel und Wege hierzu müssen noch weiter geprüft werden.

Österreich hat die schon bisher lose gepflegten Kontakte zur WEU Ende Mai auf ein qualitativ neues Niveau gehoben, d. h. zu einem strukturierten, ständigen Dialog ausgebaut und damit auf den Beschluß des WEU-Ministerrats vom 19. Mai, den EG-Beitrittskandidaten Österreich, Schweden und Finnland entsprechende Kontakte anzubieten, positiv reagiert. Dieser Dialog soll weiter intensiviert werden. Bundesminister Alois Mock erklärte am 9. November vor dem EU-Außenministerrat, Österreich beabsichtige im Bewußtsein, daß der Maastricht-Vertrag der WEU eine wichtige Rolle in der Entwicklung der EU zuordnet, nach seinem Beitritt zur EU den Status eines „Beobachters“ bei der WEU zu beantragen.

Einen wesentlichen Beitrag zur Überwindung des politisch-ideologischen und militärischen Ost-West-Gegensatzes leistet die KSZE. Die Vereinbarungen über konventionelle Streitkräfte in Europa und das Wiener

Die Europäische Union

Dokument über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen gelten als Eckpfeiler der militärischen Sicherheit Europas. Das Sicherheitskonzept der KSZE war von Anfang an ein umfassendes. Es verbindet militärische Aspekte der Sicherheit mit der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie mit wirtschaftlicher, ökologischer und kultureller Zusammenarbeit.

Wenngleich die im November 1990 in der „Charta von Paris für ein neues Europa“ proklamierte Werte- und Sicherheitsgemeinschaft der KSZE-Staaten angesichts dramatischer Rückschläge in Teilen der KSZE-Region einstweilen unvollkommen ist, sind die umfangreichen Normen der KSZE für zwischen- und innerstaatliches Verhalten wichtige Orientierungshilfen für jene KSZE-Staaten, die sich inmitten eines Prozesses radikaler Veränderungen befinden.

Die KSZE ist kein System kollektiver Sicherheit und kann ihren Teilnehmerstaaten keine Sicherheitsgarantien bieten. Die Einhaltung ihrer Normen kann nicht erzwungen, sondern nur politisch eingefordert werden. Die KSZE verfügt jedoch über ein einzigartiges Instrumentarium zur Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und friedlichen Beilegung von Streitfällen. Sie ist überdies der einzige Rahmen für eine gesamteuropäische Rüstungskontrolle.

Besondere Bedeutung für die Stabilisierung in Europa im Sinne einer Niveaueinpassung auf den Gebieten der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte kommt dem **Europarat** (ER) zu, der mittlerweile 32 Mitglieder umfaßt. Der Europaratsgipfel am 8./9. Oktober hat mit einer politischen Erklärung u.a. die Rolle des Europarats im Verhältnis zur EU und KSZE definiert. Die Mitgliedsstaaten sehen den ER als Forum des politischen Dialogs und als Instrument der Hilfestellung gegenüber den zentral- und osteuropäischen Staaten bei deren Entwicklung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen.

II. Die Europäische Union (EU)

1. Wohin ging die EG 1993?

Wie schon das Jahr davor stand auch 1993 im Zeichen der **Ratifizierung des Maastrichter Vertrags** über die Europäische Union, die zu Jahresbeginn noch in vier Mitgliedsstaaten (Portugal, Dänemark, Großbritannien, Deutschland) ausständig war. Die Ratifikation in **Portugal** erfolgte ohne nennenswerte Probleme am 16. Februar.

In **Dänemark** war das Ratifizierungsverfahren im Juni 1992 durch den knapp negativen Ausgang einer Volksabstimmung über den Vertrag ins Stocken geraten. Nachdem der Europäische Rat von Edinburgh im

Europa

Dezember 1992 die Voraussetzungen für die Abhaltung eines 2. Referendums in Dänemark geschaffen hatte, dominierten die Vorbereitungen dafür die im ersten Halbjahr 1993 amtierende dänische Präsidentschaft. Bei der zweiten Volksabstimmung am 18. Mai stimmten 56,8% der Bevölkerung für die Annahme des Unionsvertrags. Die dänische Ratifikationsurkunde konnte somit am 17. Juni – kurz vor dem für 21./22. Juni anberaumten **Europäischen Rat von Kopenhagen** – hinterlegt werden.

Die Bewältigung der Krise um die dänische Ratifikation geschah z. T. auf Kosten anderer politischer und wirtschaftlicher Themen. Mit dem Europäischen Rat von Kopenhagen wandte sich die Union wieder verstärkt der Auseinandersetzung mit anderen anstehenden Problemen zu. In Reaktion auf immer augenscheinlicher werdende wirtschaftliche Probleme beschloss die Staats- und Regierungschefs in Kopenhagen ein Maßnahmenpaket zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und forderten die Kommission auf, die Thematik bis Jahresende im Rahmen eines Weißbuchs über eine mittelfristige Strategie für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu analysieren.

Gleichzeitig gaben die Staats- und Regierungschefs bei ihrer Tagung in Kopenhagen den Beitrittsverhandlungen mit den EFTA-Ländern Österreich, Norwegen, Schweden und Finnland mit der erstmaligen Festsetzung des Zieltermins 1. Jänner 1995 für die Erweiterung einen neuen Impuls. Hinsichtlich der assoziierten Staaten Zentral- und Osteuropas hielt der Europäische Rat erstmals fest, daß diese, sofern sie dies wünschen, Mitglieder der EU werden können.

Die Ratifikation des Maastrichter Vertrags durch **Großbritannien** und Deutschland erfolgte schließlich unter der im zweiten Halbjahr 1993 amtierenden belgischen Präsidentschaft. Die britische Ratifikationsurkunde wurde nach einem langwierigen parlamentarischen Ratifikationsprozeß und einem Verfahren über die Anfechtung des Ratifikationsgesetzes vor dem High Court am 1. August hinterlegt.

In **Deutschland** konnte das Ratifikationsverfahren erst am 13. Oktober abgeschlossen werden, nachdem das Bundesverfassungsgericht sein Urteil über eine Reihe anhängiger Verfassungsbeschwerden gegen das Ratifikationsgesetz gesprochen hatte. Das Gericht hielt über den unmittelbaren Anlaßfall hinausgehend fest, daß der Maastrichter Vertrag keinen auf einem europäischen Staatsvolk basierenden Staat, sondern einen Staatenverbund zur Verwirklichung einer immer engeren Union der Mitgliedsstaaten schafft, dessen Weiterentwicklung nur durch Willensentscheidungen eben dieser Mitgliedsstaaten erfolgen kann.

Mehr noch als die dänische Präsidentschaft nahm der belgische Vorsitz die Auseinandersetzung mit den großen Themen der gemeinschaftlichen Tagesordnung ungeachtet der ausstehenden Ratifikationsverfahren auf.

Die Europäische Union

Das belgische Schwerpunktprogramm nannte als Prioritäten einerseits die Vorbereitungen für die Umsetzung des Maastrichter Vertrags, andererseits die Behandlung von Fragen zur Wirtschafts- und Beschäftigungskrise. Ersteres stand im Mittelpunkt der anlässlich des Inkrafttretens des Maastrichter Vertrags einberufenen **Sondertagung des Europäischen Rats** am 29. Oktober. Letzteres dominierte die Tagesordnung des Europäischen Rats vom 10./11. Dezember. Der Sondergipfel im Oktober bekräftigte das Bekenntnis aller Mitgliedsstaaten zu einer dynamischen Gestaltung der neuen Phase des Integrationsprozesses. Gleichzeitig signalisierte er der Bevölkerung, daß die EU die Lehren aus der monatelangen „Maastricht-Debatte“ gezogen hat.

Der vom Europäischen Rat im Oktober verabschiedete „Leitfaden“ für die Umsetzung des Maastricht-Vertrags stellte folgende Aspekte in den Vordergrund: die verstärkte Verankerung der Demokratie durch Verwirklichung des Subsidiaritäts- und Transparenzprinzips sowie der Unionsbürgerschaft, die aktive Vorbereitung auf die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zur Verbesserung der allgemeinen Wirtschafts- und Beschäftigungslage in der Union, die Stärkung der Union durch die gemeinsame Bewältigung grenzüberschreitender Probleme in den Bereichen Justiz und Inneres auf der Grundlage eines Aktionsplans. Im Hinblick auf die im Maastrichter Vertrag vorgesehene Schaffung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), die die Staats- und Regierungschefs als Beitrag zu Frieden und internationaler Kooperation qualifizierten, wurden die ersten fünf „Gemeinsamen Aktionen“ beschlossen (siehe dazu Abschnitt A/II/2).

Darüber hinausgehend gelang es der belgischen Präsidentschaft am 29. Oktober auch, die seit langem angestrebte aber wiederholt hinausgeschobene Einigung über den Sitz von insgesamt zwölf neuen Einrichtungen bzw. Institutionen der EU herbeizuführen. Demnach soll das Europäische Währungsinstitut (und in weiterer Folge die Europäische Zentralbank) in Frankfurt angesiedelt werden, die Europäische Agentur zur Beurteilung von Arzneimitteln in London, die Zentrale von EUROPOL in Den Haag, das Europäische Markenamt in Alicante und die Europäische Umweltagentur in Kopenhagen.

Die EG-Institutionen

Die alten: **Brüssel:** Rat der Europäischen Union, Europäische Kommission, Wirtschafts- und Sozialausschuß
Luxemburg: Europäischer Gerichtshof (EuGH), Europäische Investitionsbank (EIB), Euratom, Rechnungshof
Straßburg/Brüssel/Luxemburg: Europäisches Parlament
München: Patentamt
London: Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)

Europa

Die neuen:	Frankfurt:	Europäisches Währungsinstitut (EWI)
	Den Haag:	Europäisches Polizeiamt (EUROPOL)
	Madrid:	Markenamt
	Spanien:	Amt für Gesundheit und Arbeitsschutz (den genauen Sitz kann Spanien noch wählen)
	London:	Agentur für Arzneimittelzulassung
	Dublin:	Veterinäramt
	Lissabon:	Drogenbeobachtungszentrum
	Turin:	Ausbildungsstiftung
	Saloniki:	Zentrum für Entwicklung von Berufsausbildung
	Luxemburg:	Übersetzungszentrum
	Kopenhagen:	Umweltagentur

(Der Sitz für das Sortenamt wurde noch nicht vergeben; Favorit ist Frankreich)

Die reguläre **Tagung des Europäischen Rats am 10./11. Dezember** stand im Zeichen der Debatte um Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung und des von Kommissionspräsident Jacques Delors dazu vorgelegten Weißbuchs. Weitere Tagesordnungspunkte waren die Annahme eines Aktionsplans zur Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres sowie die Weiterentwicklung der schon im Oktober beschlossenen Gemeinsamen Aktionen im Rahmen der GASP. Ebenso gelang es, den Weg für eine Lösung der unionsintern noch offenen Probleme der GATT-Uruguayrunde zu bahnen, die sodann termingerecht am 15. Dezember abgeschlossen werden konnte.

Mit dem Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags nach zweijährigem Ratifikationsverfahren, mit der erfolgreichen Lösung der lang anstehenden Sitzfragen, mit der von allen Mitgliedsstaaten getragenen Verabschiedung neuer wirtschaftspolitischer Orientierungen, mit der Annahme klarer Leitlinien für die Umsetzung der „zweiten und dritten Säule“ des Maastrichter Vertrags, mit der Beendigung der Krise um die Uruguayrunde und einem zufriedenstellenden Zwischenergebnis der Erweiterungsverhandlungen (siehe dazu Abschnitt A/II/6) stellte sich die EU Ende 1993 gefestigter dar, als dies zu Jahresbeginn der Fall gewesen war.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise

Stagnierendes bzw. rückläufiges Wirtschaftswachstum sowie eine besorgniserregende Arbeitslosigkeit führten noch gegen Ende der britischen Präsidentschaft (Edinburgh, Dezember 1992) zu Gemeinschaftsmaßnahmen, deren Umsetzung und Ausweitung die Wirtschaftspolitik in der EG und ihren Institutionen sowie in den Mitgliedsstaaten 1993 wesentlich prägte.

Vor dem Hintergrund der Konvergenzerfordernisse im Hinblick auf die dritte Stufe der WWU ergibt eine zu Jahresende 1993 vorgenommene

Die Europäische Union

Bestandsaufnahme der anlässlich der Tagungen des Europäischen Rats von Kopenhagen (Juni 1993) und Brüssel (Oktober und Dezember 1993) initiierten Maßnahmen im Hinblick auf Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit auf Gemeinschaftsebene folgendes Bild:

Die befristete (Edinburgh-)Darlehensfazilität der Europäischen Investitionsbank (EIB) sieht ein Volumen von 8 Milliarden ECU vor, wobei 1 Milliarde ECU für kleine und mittlere Unternehmen vorgesehen ist. Darlehen aus der Förderung Kleiner und Mittlerer Unternehmen (KMU-Milliarde) sollen mit aus dem EG-Haushalt finanzierten Zinsstützungen in Höhe von 2% ausgestattet werden.

Der neugeschaffene mit 2 Milliarden ECU dotierte Europäische Investitionsfonds soll in erster Linie Garantien zur Finanzierung von Projekten im Bereich der transeuropäischen Netze und von kleinen und mittleren Unternehmen bereitstellen. Der Fonds, an dem sich die EU, vertreten durch die Kommission mit 30%, die EIB mit 40% sowie private und öffentliche Banken bzw. Finanzierungsinstitute in den Mitgliedsstaaten mit 30% beteiligen sollen, wird von der EIB administriert werden. Er wird seine Tätigkeit unmittelbar nach Abschluß der Ratifizierungsprozesse aufnehmen.

Weiters konnten im Rahmen des Kohäsionsfonds 1993 Mittelbindungen in der Höhe von 1,5 Milliarden ECU vorgenommen werden. Aus den Strukturfonds werden von 1994–1999 141 Milliarden ECU zur Verfügung stehen, eine Überbrückungsfazilität in Höhe von 5 Milliarden ECU, die eine vorzeitige Inangriffnahme von Investitionsvorhaben ermöglichen soll, wird derzeit noch überprüft. Ein Aktionsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen wurde verabschiedet und sieht für den Zeitraum Juli 1993 bis Ende 1996 Gesamtausgaben von 112,3 Millionen ECU vor, wobei 85 Millionen ECU wachstumsstimulierenden Maßnahmen gewidmet werden sollen. Im Rahmen von Forschung und Entwicklung schließlich sieht das vierte Rahmenprogramm 1994–1998 11,6 Milliarden ECU vor.

Weitreichende Bedeutung kommt insbesondere im langfristigen Bereich jenen Maßnahmen zu, die vom Europäischen Rat im Dezember im Aktionsplan auf Unions- und Mitgliedsstaatenebene beschlossen wurden, dessen Grundlage das von Präsident Jacques Delors vorgelegte „**Weißbuch über die mittelfristige Strategie für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung**“ ist. Ziel dieses Plans ist in erster Linie, bis zum Ende des Jahrhunderts dem größten Teil der heute 17 Millionen Arbeitslosen in der Gemeinschaft wieder zu einem Arbeitsplatz zu verhelfen. Dies setzt eine gesunde, offene, solidarische und stärker dezentralisierte Wirtschaft voraus. Große Bedeutung kommt den vom Rat der Finanz- und Wirtschaftsmit-

Europa

nister (ECOFIN-Rat) erstellten „Grundzügen der Wirtschaftspolitik“ (Leitlinien gemäß Artikel 103 des Unionsvertrags) zu. Sie bilden den Rahmen für eine glaubwürdige stabile Wirtschafts- und Währungspolitik, deren Ziel es ist, bei niedriger Inflation, kontrollierten öffentlichen Ausgaben und gesunkenen Zinssätzen den Wiederaufschwung zu ermöglichen.

Für die einzelstaatlich zu treffenden Maßnahmen werden Ziele festgelegt, wobei es dem Mitgliedsstaat überlassen bleibt, innerhalb eines gemeinsam festgelegten Rahmens die für ihn optimalen Mittel zu wählen. Die Mitgliedsstaaten sollen sich von den Vorschlägen des Weißbuchs leiten lassen, wobei

- die Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungssysteme,
- die Verbesserung der Flexibilität innerhalb der Unternehmen und auf dem Arbeitsmarkt,
- neue Formen der Arbeitsorganisation in den Unternehmen,
- die Senkung der Lohnnebenkosten,
- die bessere Verwendung öffentlicher Mittel zur Information, Motivation und Beratung der Arbeitslosen,
- Sondermaßnahmen für Jugendliche und
- der Ausbau der Lebensqualität und des Umweltschutzes am Arbeitsplatz

besonders in Erwägung zu ziehen sein werden.

Auf Gemeinschaftsebene wird auf folgende gezielte Maßnahmen hingewiesen: Neben der optimalen Nutzung des Binnenmarkts (raschestmögliche Umsetzung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften in innerstaatliches Recht, Subsidiaritätsprinzip, Schaffung günstiger steuerlicher und finanzieller Rahmenbedingungen für KMUs, Anwendung der Wettbewerbsregeln und Kontrolle der staatlichen Beihilfen, Besserung der Effizienz der Kapitalmärkte) werden insbesondere die transeuropäischen Netze (TEN) in den Bereichen Verkehr und Energie sowie die Schaffung von Infrastrukturen im Bereich der Information von besonderer Bedeutung sein. Zur Finanzierung der Netze sollen aus dem Gemeinschaftshaushalt in den nächsten sechs Jahren jährlich ca. 5 Milliarden ECU bereitgestellt werden. Die EIB und der Europäische Investitionsfonds sollen einen jährlichen Beitrag in der Höhe von 7 Milliarden ECU in Form von Darlehen und Garantien leisten. Nötigenfalls sollen darüber hinausgehend jährlich bis zu 8 Milliarden ECU an zusätzlichen Darlehen für die mit der Einrichtung und dem Betrieb der Netze befaßten Unternehmen bereitgestellt werden. Der ECOFIN-Rat soll in Zusammenarbeit mit der Kommission und der EIB diesbezügliche Modalitäten prüfen. Im Dezember 1994 wird erstmals Bilanz über die Ergebnisse des Aktionsplans zu ziehen sein.

Die Europäische Union

Der Erkenntnis, daß eine anhaltende Rezession und eine weiter ansteigende Arbeitslosigkeit nicht mehr durch einzelstaatliche Maßnahmen allein bekämpft werden kann, sondern aufgrund der starken Verflechtung der Volkswirtschaften koordinierte Maßnahmen erfordert, wurde durch zwei **gemeinsame Tagungen der Wirtschafts- und Finanzminister der EU und der EFTA-Staaten** Rechnung getragen. Der mit der Tagung vom 19. April in Luxemburg initiierte Diskussionsprozeß mündete in die zweite gemeinsame Tagung am 13. Dezember. Abgestimmte Konzepte zur Verbesserung der Wachstums- und Beschäftigungsaussichten, die Bedeutung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, die Rolle von kleinen und mittleren Unternehmen, die Zusammenarbeit im Bereich der Infrastruktur etc. standen im Mittelpunkt der Erörterungen. Das Weißbuch der Kommission, in das nach koordinierten Vorbereitungsarbeiten auch substantielle Beiträge der EFTA-Staaten und ein eigenes Basisdokument der EFTA-Staaten miteinfließen, bildete die Diskussionsgrundlage. Die von österreichischer Seite bereits anlässlich der Luxemburger Tagung vorgeschlagene Kooperation mit internationalen Finanzinstitutionen wurde in die Schlußfolgerungen der Brüsseler Tagung aufgenommen. Demnach sollte das vom Europäischen Rat gebilligte Programm der TEN bei Projekten von gegenseitigem Interesse auch neue Möglichkeiten für die Zusammenarbeit mit den EFTA-Ländern eröffnen, einschließlich der Zusammenarbeit in Zentral- und Osteuropa und bei EIB-Tätigkeiten in den EFTA-Ländern selbst. Die 1993 begonnene EFTA-EU-Zusammenarbeit wird in zukünftigen Tagungen ihre Fortsetzung finden.

2. Fortschritte und Probleme in der Verwirklichung des Maastrichter Programms

Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)

Die Entwicklung im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik der EU war durch zwei wesentliche Elemente gekennzeichnet: Zum einen waren sämtliche wirtschaftspolitischen Maßnahmen der EU darauf gerichtet, das Wachstum anzukurbeln und die Beschäftigung auszuweiten. Zum anderen sind mit Inkrafttreten des Vertrags über die Europäische Union zahlreiche neue Vorschriften betreffend die Errichtung einer **Wirtschafts- und Währungsunion** und einer vertieften wirtschaftlichen Integration wirksam geworden. Dabei ist es der Gemeinschaft gelungen, sämtliche notwendigen rechtlichen und organisatorischen Schritte durchzuführen, um die 2. Stufe der WWU wie vorgesehen am 1. Jänner 1994 in Kraft setzen zu können.

Die Wirtschaftspolitik verbleibt auch nach dem Inkrafttreten des Maastricht-Vertrags in nationaler Verantwortung, ist aber von den Mitgliedsstaaten als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse zu betrachten und mit dem Rat zu koordinieren. Die Verfahren zur Koordinierung und Überwachung der Wirtschaftspolitik umfassen die multilaterale Überwa-

Europa

chung, die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und das Weißbuch über eine mittelfristige Strategie für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung.

Im Rahmen der multilateralen Überwachung überprüfte der Rat vor Eintritt in die zweite Stufe der WWU die wirtschaftlichen Konvergenzfortschritte der Mitgliedsstaaten. Diese erzielten bei den Konvergenzkriterien Inflation und langfristige Zinssätze eindeutige Fortschritte, die Lage der öffentlichen Haushalte hat sich aber drastisch verschlechtert. 1993 erfüllte von den EG-Mitgliedsstaaten nur Luxemburg die im Maastricht-Vertrag festgelegten Konvergenzkriterien. Die ungünstige Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Rückkehr der Mitgliedsstaaten auf den Konvergenzpfad verzögern.

Die anlässlich des Europäischen Rats in Edinburgh im Dezember 1992 begonnene Wachstumsinitiative der kurzfristigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen wurde fortgesetzt. Sie umfaßt u. a. folgende auf Gemeinschaftsebene eingeleitete Schritte: Eine befristete Darlehensfazilität der EIB in Höhe von 8 Milliarden ECU (inklusive Sonderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen), die Errichtung eines Europäischen Investitionsfonds mit einer Kapitalausstattung von 2 Milliarden ECU, die Vertiefung der Kohäsions- und Strukturfonds sowie Programme für die Bereiche Forschung und Entwicklung.

Mittel- bis langfristig sollen die Grundzüge der Wirtschaftspolitik und das Weißbuch über eine mittelfristige Strategie für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung die wirtschaftspolitischen Entscheidungen der EU lenken. Die in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik genannten Ziele umfassen nicht-inflationäres Wachstum, Reduktion der Arbeitslosigkeit und Rückkehr auf den Pfad der Budgetkonsolidierung. Das Weißbuch versteht sich als Reflexionsgrundlage und Wegweiser für wirtschaftspolitische Entscheidungen, die auf dezentraler, nationaler und auf Gemeinschaftsebene zu treffen sind. Es beschäftigt sich mit makroökonomischen Rahmenbedingungen und mikroökonomischen Strukturvoraussetzungen wie Transeuropäische Netze, Anpassung der Bildungssysteme, Abgabenbelastung der Arbeit, Forschung und technologische Entwicklung.

1993 erfolgten wichtige Weichenstellungen im Bereich der **währungspolitischen Integration**. So verabschiedete der Rat zu Jahresende das sekundäre Recht für die zweite Stufe der WWU. Dazu zählen Verordnungen über das Verbot der monetären Finanzierung und des bevorzugten Zugangs der öffentlichen Hand zu Finanzinstituten sowie eine Verordnung über das Verfahren bei übermäßigem Defizit.

Eine wesentliche institutionelle Neuerung im Bereich der Geld- und Währungspolitik zu Beginn der zweiten Stufe war die **Errichtung des Europäischen Währungsinstituts (EWI)**. Das EWI wird eine wichtige Rolle

Die Europäische Union

bei der Koordinierung der Geldpolitik der Mitgliedsstaaten und der Überwachung des Europäischen Währungssystems spielen. Es soll die Tätigkeit der künftigen Europäischen Zentralbank (EZB) vorbereiten sowie Beratungsfunktion und operationelle Funktionen in bestimmten, im Unionsvertrag festgelegten Bereichen wahrnehmen. Die Zuständigkeit für die Geld- und Währungspolitik bleibt aber in der Kompetenz der nationalen Zentralbanken. Das EWI und die künftige EZB werden ihren Sitz in Frankfurt haben. Der Belgier Alexandre Lamfalussy, vormals Generaldirektor der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel, wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1994 für einen Zeitraum von drei Jahren zum Präsidenten des EWI ernannt.

Nach wiederholt aufgetretenen Devisenspekulationen im **Europäischen Währungssystem** (EWS) wurden am 1. August 1993 außerordentliche Sitzungen der EG-Finanzminister und -Notenbankgouverneure einberufen. Das EWS mit seinem Regelwerk blieb zwar bestehen, die Interventions-Bandbreiten wurden jedoch auf $\pm 15\%$ ausgeweitet. Deutschland und die Niederlande kamen bilateral überein, die Bandbreiten von $\pm 2,25\%$ weiter einzuhalten. Man wird sich der Frage einer verbesserten Funktion des Wechselkursmechanismus erst dann wieder zuwenden können, wenn weitere wirtschaftliche Konvergenzfortschritte erzielt worden sind. Das im Unionsvertrag verankerte Stabilitätsziel und die Fortführung des Zeitplans für die WWU bleiben von den Ereignissen im EWS allerdings rechtlich unberührt.

Das Subsidiaritätsprinzip

Durch den Vertrag von Maastricht wurde ein neues Prinzip in das Rechtsgefüge der EU aufgenommen, die **Subsidiarität**. Diese ist keineswegs eine Erfindung der EU, sondern ein über Jahrhunderte entwickelter Grundsatz der gesellschaftlichen Ordnung. Subsidiarität gemäß Art 3 b des EG-Vertrags bedeutet, daß alle Organe der Gemeinschaft in Wahrnehmung ihrer Zuständigkeiten nur diejenigen Maßnahmen ergreifen sollen, die am besten auf Gemeinschaftsebene ergriffen werden. Dabei haben die Gemeinschaftsorgane nachzuweisen, daß es einer gemeinschaftlichen Regelung und eines gemeinschaftlichen Handelns bedarf und daß die Intensität der Regelung gerechtfertigt ist. Durch die strikte Anwendung der Subsidiarität wird ein bürgernahes Handeln der Gemeinschaft insofern angestrebt, als Entscheidungen möglichst auf einer Ebene, die dem Bürger nahesteht, zu treffen sind. Die Europäische Kommission hat bereits im November 1992 in einer Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament („Das Subsidiaritätsprinzip“, SEK(92) 1990 endg./2) den neuen Anforderungen Rechnung getragen und Vorschläge zur Durchführung erarbeitet.

Artikel 3 b des EU-Vertrags unterscheidet zwischen den Bereichen, in denen die Gemeinschaft eine ausschließliche Zuständigkeit besitzt, und

Europa

jenen Bereichen, in denen das nicht der Fall ist. Im zweiten Fall, dem Anwendungsgebiet des Subsidiaritätsprinzips, darf die Gemeinschaft nur dann tätig werden, sofern und soweit die Ziele der geplanten Maßnahme nicht ausreichend durch die Mitgliedsstaaten verwirklicht werden können. Somit ist zu prüfen, ob sich die betreffenden Ziele nicht durch den Einsatz von Instrumenten, die den Mitgliedsstaaten zur Verfügung stehen (z. B. Gesetze oder Verwaltungsanordnungen), erreichen lassen. Dieses Prüfkriterium ist heranzuziehen, wenn eine Gemeinschaftsmaßnahme und eine einzelstaatliche Maßnahme auf ihre Wirksamkeit verglichen werden. Die Europäische Kommission ist angehalten, vorab zu prüfen, inwieweit auf Mindestmaßnahmen zurückgegriffen werden kann. Jedenfalls haben alle Gemeinschaftsorgane zu begründen, ob und inwieweit ein gemeinschaftlicher Handlungsbedarf gegeben ist.

Um dieses Prinzip und seine Durchsetzung zu gewährleisten, wurde unter der belgischen Präsidentschaft am 29. Oktober eine „Interinstitutionelle Vereinbarung“ abgeschlossen, dergemäß nicht nur die Kommission, sondern auch der Rat und das Europäische Parlament, sofern sie die Kommission zum Tätigwerden auffordern, an das Subsidiaritätsprinzip gebunden sind. Die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ist von allen Institutionen von Amts wegen und laufend zu überprüfen. So soll gewährleistet werden, daß Entscheidungen möglichst bürgernah getroffen und die von den höchsten politischen Ebenen durchgeführten Maßnahmen begrenzt werden.

Von der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

Im Sinne der vom Europäischen Rat bei seiner Tagung in Lissabon (Juni 1992) in Aussicht genommenen Orientierung, wonach die **Europäische Politische Zusammenarbeit** weniger eine Reaktion auf Ereignisse außerhalb der Union als vielmehr eine Aktion zur Verwirklichung von deren Zielen darstellen soll, wurde die EPZ 1993 weiter intensiviert. Thematische Schwerpunkte waren der Konflikt auf Teilen des Territoriums des ehemaligen Jugoslawiens, die Entwicklungen in Zentral- und Osteuropa sowie die Friedensprozesse im Nahen Osten und in Südafrika. Parallel zu dieser Entwicklung liefen insbesondere in der 2. Jahreshälfte die Vorbereitungen für die im Maastrichter Vertrag vorgesehene Einführung einer **Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik**.

In inhaltlicher Hinsicht gingen diese Vorbereitungen von der Feststellung aus, daß die GASP im Vergleich zur EPZ einen **Qualitätssprung** darstellen muß, durch den die Union befähigt werden soll, eine aktive, auf verbindlichen Beschlüssen basierende einheitliche und kohärente Politik zu gestalten, die eine verstärkte Präsenz der Union auf internationaler Ebene sicherstellt (Bericht der belgischen Präsidentschaft an den Europäischen Rat vom 29. Oktober).

Die Europäische Union

Als wichtigstes Instrument der GASP sieht der Maastrichter Vertrag **Gemeinsame Aktionen** vor, bei deren Durchführung auch Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit gefaßt werden können. Die Bemühungen um die inhaltliche und formelle Ausgestaltung des Begriffs ‚Gemeinsame Aktionen‘ zogen sich wie ein roter Faden durch die außenpolitischen Diskussionen der EG/EU im Laufe des Jahres 1993. Aus der Vielfalt der in diesem Zusammenhang geäußerten theoretischen Ansätze, die teils minimalistisch, teils sehr ambitioniert waren, wählte der Rat schließlich eine Reihe pragmatischer Kriterien aus. Danach sollen Gemeinsame Aktionen auf jene Regionen konzentriert werden, die das eigentliche außenpolitische Umfeld der Europäischen Union bilden, und die Entschlossenheit der EU zum Ausdruck bringen, dieses Umfeld nach ihren Vorstellungen mitzugestalten.

Ausgehend von diesen Überlegungen wählte der Europäische Rat am 29. Oktober die folgenden Problembereiche für die ersten Gemeinsamen Aktionen aus und beauftragte den Rat, die Durchführungsmodalitäten zu erarbeiten:

- Rußland (Unterstützung des Demokratisierungsprozesses: Wahlbeobachtung)
- ehemaliges Jugoslawien (Unterstützung des Verhandlungsprozesses: humanitäre Hilfe)
- Südafrika (Unterstützung des Übergangsprozesses: Wahlbeobachtung)
- Förderung der Stabilität und des Friedens in Europa (Balladur-Plan)
- Naher Osten (politische, wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung des Friedensprozesses; allenfalls Entsendung von Wahlbeobachtern)

●perative Beschlüsse für die konkrete Durchführung wurden in der Zwischenzeit vom Rat der EU gefaßt und betreffen:

- die Entsendung von Wahlbeobachtern nach Rußland

Diese Operation erfolgte programmgemäß. Aufgabe des in Moskau errichteten Beobachterzentrums war, dem Rat über den Ablauf der Wahlen zu berichten, den Beobachtern praktische Hilfe zur Verfügung zu stellen (Transportmittel, Kommunikationsmittel) und die Kontakte zwischen internationalen Organisationen und sonstigen Beobachtern herzustellen (KSZE und die PV des Europarats entsandten ebenfalls Beobachter). In den Rahmen dieser Gemeinsamen Aktion fielen auch die Beobachtung der Medienberichterstattung zu den Wahlen durch das Europäische Medieninstitut und das Bereitstellen von technischen Hilfsmitteln.

- Bosnien-Herzegowina

Die Gemeinsame Aktion betrifft im wesentlichen die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für humanitäre Zwecke und ist in Durchführung.

Europa

– Südafrika

Die EU beschloß einen Maßnahmenkatalog, der die Beobachtung der am 27. April 1994 stattfindenden Wahlen und eine Zusammenarbeit vorsieht.

– Vorbereitungskonferenz für einen Stabilitätspakt

Das Projekt geht auf einen Vorschlag des französischen Premierministers Edouard Balladur zurück und sieht die Regelung von Minderheitenfragen und die Konsolidierung der Grenzen vornehmlich im östlichen Europa vor. Entsprechende bilaterale Verträge sollen zwischen interessierten Staaten abgeschlossen und in einem europäischen Stabilitätspakt zusammengefaßt werden. Nach Vorbereitungsgesprächen mit einer Reihe von Staaten (darunter Österreich) wurde entsprechend diesen Gedanken am 20. Dezember eine Gemeinsame Aktion beschlossen, die vorerst nur eine erste Phase, nämlich die Einberufung der für April 1994 vorgesehenen Vorbereitungskonferenz umfaßt.

Entsprechend dem Maastrichter Vertrag schließt die GASP **sämtliche Fragen ein, die die Sicherheit der EU betreffen**; das ist ein substantielles Novum und trägt dem Umstand Rechnung, daß in der heutigen Zeit nur ein umfassender Sicherheitsbegriff angebracht ist. Die Arbeitsgruppe „Sicherheit“ im Rat war bemüht, v. a. in vorbereitenden Diskussionen den zugrundezulegenden Sicherheitsbegriff zu definieren. Es zeigte sich jedoch klar, daß dieser erst im Zuge konkreter praktischer Erfahrungen genaue Konturen annehmen wird.

Auf Grundlage der Sicherheitsinteressen der EU, für deren Definition es ebenfalls erste Vorschläge gibt, wären die Elemente für eine gemeinsame Verteidigungspolitik, die zu gegebener Zeit zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, zu definieren, was eine wichtige Aufgabe der Regierungskonferenz 1996 sein wird. Gerade in dieser Hinsicht ist eine enge Zusammenarbeit zwischen EU und **Westeuropäischer Union (WEU)** von grundlegender Bedeutung, da letztere auf Ersuchen der EU Entscheidungen und Aktionen mit verteidigungspolitischen Bezügen ausarbeitet und durchführt. Die Erleichterung dieser Zusammenarbeit soll nicht nur durch die bereits erfolgte Verlegung des Sitzes des WEU-Sekretariats nach Brüssel, sondern auch durch die ab Juli 1994 erfolgende zeitmäßige Anpassung der WEU-Präsidentschaft an die der EU erreicht werden. Die Intensivierung der Zusammenarbeit der Sekretariate und die größtmögliche Koordinierung der Sitzungen sollen erforderlichenfalls unmittelbar aufeinander folgende Entscheidungen von EU und WEU ermöglichen.

In **institutioneller Hinsicht** bedeutet das Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags, daß die außenpolitische Zusammenarbeit nicht mehr nur auf rein zwischenstaatlicher Basis, sondern auch im Rahmen des Rats als Organ der Union erfolgt. Bei Inkrafttreten des Unionsvertrags wurden die bisher nebeneinander bestehenden Sekretariate sowie eine Reihe von Arbeitsgruppen der

Die Europäische Union

EG einerseits und der EPZ andererseits zusammengelegt und eine Reihe weiterer institutioneller Anpassungen getroffen. Die Beschlußfassung der Mitgliedsstaaten erfolgt jedoch weiterhin weitgehend einstimmig und bleibt der Überprüfung durch den Europäischen Gerichtshof entzogen.

Das bis zum Inkrafttreten des Maastrichter Vertrags am häufigsten benützte Instrument der EPZ – die **gemeinsamen Erklärungen** – hielten sich mit 119 ziffernmäßig im Rahmen von 1992 und behandelten die oben erwähnten thematischen Schwerpunkte der EPZ im Jahr 1993. **Demarchen** der EU wurden in den arabischen Ländern wegen der Nichtunterzeichnung der Chemiewaffenkonvention und gegenüber der serbischen Führung wegen der Inhaftierung und Mißhandlung des Oppositionspolitikers Vuk Draščović publik gemacht. **Troika-Missionen** konzentrierten sich schwerpunktmäßig auf die zentral- und osteuropäischen Länder sowie die politische Unterstützung des Abkommens Israel-PLO und die finanzielle Unterstützung der Palästinenser. Dem intensivierten Meinungsaustausch und der Kontaktaufnahme diente ein Besuch des dänischen Ratspräsidenten in Südafrika.

Die „Dritte Säule“: Die Zusammenarbeit der EU in den Bereichen Justiz und Inneres

Die Verwirklichung der vier Grundfreiheiten des EU-Vertrags bedeutete insbesondere seit dem Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte den schrittweisen Abbau der innergemeinschaftlichen Grenzkontrollen und anderer nationaler Kontrollmechanismen, die auch der Verbrechensbekämpfung dienen. Durch den Mißbrauch von Freiheiten durch die kriminellen Praktiken von Drogenhändlern, Verbrechersyndikaten, Betrügern, Geldwäschern, Waffendealern und Terroristen drohte den Mitgliedsstaaten ein Sicherheitsdefizit, dem seit etwa 15 Jahren durch eine immer intensiver werdende Zusammenarbeit außerhalb des formalen EG-Rahmens gegengesteuert wurde. Diese Zusammenarbeit fand in einer Reihe von Arbeitsgruppen und Foren statt, davon besonders erwähnenswert: TREVI („Terrorisme, Radicalisme, Extremisme, Violence Internationale“), Ad-hoc-Gruppe Immigration, EPZ-Arbeitsgruppe Zusammenarbeit im Bereich Justiz, CELAD (Comité Européen Lutte Antidrogue), MAG (Mutual Assistance Group für die Zusammenarbeit im Zollwesen), GAFI (Groupe d'Action Financière für die Bekämpfung der Geldwäsche), Ad-hoc-Gruppe Internationales Organisiertes Verbrechen.

Mit dem Vertrag über die Europäische Union, dessen Titel VI Bestimmungen über die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres („Dritte Säule“) enthält, wurden Institutionen und Regeln für die Kooperation auf diesem Gebiet geschaffen. Sie findet abgesehen von einzelnen gemeinschaftsrechtlichen Ansätzen in erster Linie auf intergouvernementaler Ebene statt. Gemäß Art K1 des Vertrags sind u.a. die Asylpolitik, die Kontrolle an den Außengrenzen, die Einwanderungspolitik, die Bekämpf-

Europa

fung der internationalen organisierten Kriminalität, die justitielle Zusammenarbeit in Zivil- und Strafsachen, die Zusammenarbeit im Zollwesen sowie die polizeiliche Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse. Besondere Bedeutung wird dabei der Errichtung eines Europäischen Polizeiamts (EUROPOL) zukommen.

Nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmungen am 1. November 1993 fand am 29./30. November der erste Fachministerrat für „Justiz und Inneres“ der EU statt, der an die Stelle der früheren einschlägigen Kooperationsforen trat. Nach dem Arbeits- und Aktionsprogramm dieses Rats soll 1994 insbesondere das „Dubliner Abkommen“ (Zuständigkeit für die Durchführung von Asylverfahren) in Kraft treten und das „Außengrenzabkommen“ sowie die „Konvention zur Errichtung der EUROPOL“ fertiggestellt werden. Ab Anfang 1994 wird eine Drogenbekämpfungseinheit in Den Haag als erste Einrichtung der EUROPOL ihre Arbeit aufnehmen. Der gesamte Arbeitsbereich der „Dritten Säule“ wird von einem Ausschuß hoher Beamter („K.4-Ausschuß“) koordiniert.

Im Rahmen der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur EU erwies sich das Kapitel 25 (Justiz und Inneres) als unproblematisch, da der rechtliche und politische Besitzstand der Union von Österreich vorbehaltlos angenommen werden konnte.

3. Binnenmarkt

Ungeachtet der Ereignisse rund um die Maastricht-Ratifizierung, die Debatten über die Finanzierung der Gemeinschaft, die GATT-Problematik und die EWS-Schwierigkeiten wurden von den EG-Institutionen weitere Schritte zur Vollendung des Binnenmarkts gesetzt. Die europäische Integration erreichte mit der Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraums ohne Binnengrenzen für rund 340 Millionen Verbraucher nach Perioden des Stillstands eine neue Dimension. Die Bedeutung des Binnenmarktprozesses für die Überwindung der Rezession und die Wiederherstellung des Vertrauens der Bevölkerung in die europäische Integration wird von verschiedenen Seiten immer wieder hervorgehoben.

Im Rechtsetzungsverfahren für die Vollendung des Binnenmarktprogramms wurden bisher mehr als 95% verwirklicht. Dem freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital sind damit innerhalb der EU keine Grenzen mehr gesetzt: so wurden z. B. durch die Beseitigung der Grenzformalitäten für Waren die Transportkosten um 3–4% gesenkt, zeitraubende Grenzformalitäten entfallen; Vereinfachungen gibt es auch bei Zulassungsbestimmungen für Produkte und Lizenzen im Banken- und Versicherungsbereich, wo zwölf verschiedene Systeme durch ein einheitliches ersetzt wurden; Firmen können sich im Binnenmarkt an Ausschreibungen öffentlicher Aufträge in anderen Mitgliedsländern ab einer bestimmten Auftragshöhe gleichberechtigt beteiligen.

Die Europäische Union

Die Arbeiten zur Errichtung des Binnenmarkts waren mit der Öffnung der Binnengrenzen am 1. Jänner 1993 noch nicht völlig abgeschlossen. In diesem Zusammenhang hat die Abschaffung der Personenkontrollen absolute politische Priorität, denn das Weiterbestehen von Personenkontrollen an den innergemeinschaftlichen Grenzen wird als ernstes „Imageproblem“ angesehen – den Bürgern werde der Umfang der neuen Freiheiten nicht bewußt. Darüber hinaus ist durch die schwierige wirtschaftliche Lage der Eindruck entstanden, das Binnenmarktprogramm habe seine Ziele nicht erreicht. Nach Ansicht der EG-Kommission seien bereits während der schrittweisen Verwirklichung des Binnenmarkts in der zweiten Hälfte der 80er Jahre positive Impulse ausgegangen.

Abgesehen von der Frage der Personenkontrollen an den innergemeinschaftlichen Grenzen stellen die übrigen derzeit noch ausstehenden Maßnahmen (z. B. Geistiges Eigentum, Schutz biotechnischer Erfindungen, medizinischer Bereich) nach Ansicht der Kommission kein Hindernis zur weiteren Entwicklung des Binnenmarkts dar. Nachdem das Rechtssetzungsverfahren de facto abgeschlossen ist, liegt der Schwerpunkt der Kommissionsarbeit nun bei der Sicherstellung des reibungslosen Funktionierens des Gemeinsamen Marktes.

Der für den Binnenmarkt zuständige EG-Kommissär Raniero Vanni d'Archirafi präsentierte dem Binnenmarktrat am 14. Juni Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz des Binnenmarkts, die mehrere Anregungen des von einer hochrangigen Expertengruppe erstellten „Sutherland-Reports“ (benannt nach einem ehemaligen Kommissionsmitglied) aufgreifen. Am 27. September einigten sich die Binnenmarktminister darauf, daß die Kommission auf der Grundlage dieses Arbeitspapiers in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstaaten, Gemeinschaftsinstitutionen und interessierten Gesellschafts- und Wirtschaftskreisen ein „Strategisches Programm zur Verwaltung und Weiterentwicklung des Binnenmarkts“ ausarbeiten sollte, das auf der Ratssitzung am 16. Dezember vorgestellt wurde. Konsens bestand bei der Ausarbeitung des Programms über die Notwendigkeit einer übergreifenden Strategie bei der Durchführung des Marktes: eine stärkere Verknüpfung dieses Programms mit den anderen Politiken der EU, insbesondere der Wettbewerbs- und Konsumentenschutzpolitik und der Politik für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, wurde gefordert.

Die Anstrengungen müßten sich nach Ansicht der Kommission in nächster Zeit v. a. auf folgende Bereiche konzentrieren:

- verbesserter Zugang zum Recht durch verstärkte Ausbildung von Richtern und Rechtsanwälten im Gemeinschaftsrecht, durch Konsolidierung und bessere Verbreitung der Binnenmarktgesetzgebung, durch mehr Transparenz von Sanktionen, etc.,
- Beseitigung von Hindernissen bei Dienstleistungen durch Ausdehnung des im Warenbereich bereits angewandten Notifikationsverfahrens (Richt-

Europa

linie 83/189/EWG) für neue nationale Maßnahmen auf den Dienstleistungsbereich,

- Entwicklung einer Informationsstrategie für Bürger und Unternehmen,
- Verstärkung des Prozesses der Europäischen Normung,
- Ausbau der Transeuropäischen Netze in den Bereichen Verkehr, Energie und Telekommunikation, die zu strukturellen Instrumenten der europäischen Integration werden sollen (ein Kommissionsvorschlag über den transeuropäischen Telematikverband der Verwaltungen wurde im Juni 1993 vorgelegt),
- Dynamisierung der Verwaltung: Überwachung der Effizienz und Auswirkung von dem Binnenmarkt zugrundeliegenden Normen einschließlich kritischer Analysen solcher Normen in ihrer Gesamtheit; Ausbau der Kontrolle, der Rechtsmittel und der Sanktionen unter Beachtung der Subsidiarität,
- Kontrolle einer zufriedenstellenden Umsetzung der Maßnahmen des Weißbuchs in den einzelnen Mitgliedsstaaten.

In ersten Stellungnahmen äußerten sich die Mitgliedsstaaten sehr positiv zum Strategieprogramm; über den Stand seiner Durchführung wird die Kommission regelmäßig in den jährlichen Binnenmarktberichten informieren. Nach einem Jahr Europäischem Binnenmarkt ist festzustellen, daß sich trotz des Eindrucks, das Binnenmarktkonzept könne sich wegen der herrschenden Rezession nicht voll entfalten, eine Dynamik entwickelt hat, die der europäischen Integration neue Impulse gibt.

4. Beziehungen zwischen der EU und den Staaten Zentral- und Osteuropas

Der Europäische Rat beschloß am 21./22. Juni, daß die assoziierten Länder Zentral- und Osteuropas, die dies wünschen, Mitglieder der EU werden können. Voraussetzung ist, daß diese Staaten in der Lage sind, den mit einer Mitgliedschaft verbundenen Verpflichtungen nachzukommen und die erforderlichen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen zu erfüllen. Außerdem wurden ein intensivierter Politischer Dialog, Konsultationen zu Themen gemeinsamen Interesses sowie ein rascherer Abbau von Handelshemmnissen beschlossen. Weiters sollen die Teilnahme an Forschungsprogrammen ermöglicht und die Ausbildung von Experten unterstützt werden.

Die Ratifikationsverfahren für die **Europaabkommen** zwischen der EU und Ungarn bzw. Polen wurden abgeschlossen. Das Inkrafttreten wird Anfang 1994 erwartet. Die Teilung der CSFR in die Tschechische Republik und die Slowakei machte eine Neuverhandlung des Europaabkommens notwendig. Neu eingefügt wurde aufgrund der nunmehrigen Vorgangsweise der EU eine Menschenrechts- und Demokratieklausele. Die neuverhandelten Europaabkommen mit der Tschechischen und der Slowakischen Republik wurden am 23. Juni paraphiert und am 4. Oktober unterzeichnet. Die

Die Europäische Union

Europa – heute und morgen



Quelle: Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum.
Grafisch adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Ratifizierungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen, sodaß die Interimsabkommen über die vorweggenommenen Handelsbestimmungen mit beiden Staaten weiterhin in Kraft bleiben. Am 1. Februar wurde das Europaabkommen mit Rumänien unterzeichnet. Um auch mit Rumänien die Handelsbestimmungen des Abkommens vorwegzunehmen, wurde am 1. Mai das Interimsabkommen in Kraft gesetzt. Das Europaabkommen mit Bulgarien wurde am 8. März unterzeichnet. Aufgrund der internen Diskussion über die handelspolitischen Instrumente der EU ist das Interimsabkommen noch nicht in Kraft getreten. Mit Slowenien wurden im Dezember exploratorische Gespräche aufgenommen.

Europa

Die Europäische Kommission legte dem Rat im Dezember den Entwurf für ein Verhandlungsmandat für **Freihandelsabkommen** mit den drei Baltischen Staaten vor. Ziel ist eine weitgehende Handelsliberalisierung in Anlehnung an die bilateralen Abkommen zwischen den skandinavischen EFTA-Ländern und den Baltischen Staaten. Die Abkommen sollen eine Verbesserung gegenüber den bestehenden Handels- und Kooperationsabkommen darstellen, werden jedoch noch nicht die Qualität von Europaabkommen besitzen.

Die nach der im November 1991 erfolgten Kündigung des **Handels- und Kooperationsabkommens** mit der SFR Jugoslawien gegenüber Kroatien, Bosnien-Herzegowina und der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien eingeführten Maßnahmen im Umfang dieses Abkommens sind weiterhin in Kraft. Die gleichen Konzessionen zugunsten Sloweniens wurden durch das am 5. April 1993 unterzeichnete neue Handels- und Kooperationsabkommen ersetzt, das am 1. September in Kraft trat. Die Handels- und Kooperationsabkommen, die mit Litauen, Lettland und Estland im Mai 1992 unterzeichnet wurden, traten am 1. Februar 1993 (Litauen, Lettland) und am 1. März 1993 (Estland) in Kraft. Es handelt sich dabei um klassische, nicht präferenzbegünstigte Rahmenabkommen. Auch mit Albanien besteht ein Handels- und Kooperationsabkommen, das am 1. Dezember 1992 in Kraft getreten ist.

Mit Rußland fanden acht Verhandlungsrunden über ein **Partnerschafts- und Kooperationsabkommen** statt. Man kam einer Paraphierung sehr nahe. Präsident Boris Jelzin, Ratspräsident Jean-Luc Dehaene und Präsident Jacques Delors unterzeichneten am 9. Dezember eine Gemeinsame Erklärung, die eine Absichtserklärung enthält, zu einem raschen Abschluß der Verhandlungen zu gelangen. Das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen soll eine Zwischenstufe zwischen Handels- und Kooperationsabkommen und den Europaabkommen darstellen. Wie in den Europaabkommen wird eine Menschenrechtsklausel enthalten sein. Mit der Ukraine fanden drei Verhandlungsrunden, mit Belarus zwei Verhandlungsrunden über Partnerschafts- und Kooperationsabkommen statt. Mit Kasachstan soll die erste Verhandlungsrunde Anfang 1994 geführt, mit Moldau Anfang 1994 exploratorische Gespräche aufgenommen werden. In der Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der Partnerschafts- und Kooperationsabkommen wird von der EU das im Dezember 1989 mit der Sowjetunion für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossene Handels- und Kooperationsabkommen auf alle Nachfolgestaaten angewandt.

5. Österreichische Motive für die Mitgliedschaft in der EU

Die Entwicklungen des Jahres 1993 bestätigten die Richtigkeit der Entscheidung Österreichs, eine Mitgliedschaft in der EU anzustreben, voll. Die Auswirkungen der europäischen Rezession, die auch unser Land

Die Europäische Union

betreffen, zeigten, wie gering die Möglichkeiten eines europäischen Landes mittlerer Größe sind, im Alleingang gegen wirtschaftliche Krisenerscheinungen anzukämpfen. Ebenso wie Konjunkturerinbrüche, strukturelle Wettbewerbsnachteile und Massenarbeitslosigkeit im Zeitalter der Interdependenz kontinentale Phänomene sind, müssen auch die Gegenmaßnahmen auf europäischer Ebene koordiniert werden. Das im Dezember 1993 von der Europäischen Kommission dem Europäischen Rat vorgelegte „Weißbuch über die mittelfristige Strategie für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ hat dies klar dargelegt. Die darin enthaltenen Vorschläge haben auch für Österreich Relevanz. Nur durch einen EU-Beitritt kommt Österreich in die Lage, an den gemeinsamen Bemühungen um eine Überwindung der wirtschaftlichen Probleme gleichberechtigt mitzuwirken. Nur durch den Beitritt kann es die wirtschaftlichen Impulse, die von einer Weiterentwicklung der Integration zu erwarten sind, voll nutzen.

Der nach beträchtlicher Verzögerung am 1. Jänner 1994 schließlich in Kraft getretene Europäische Wirtschaftsraum (EWR) bringt eine weitgehende Einbeziehung Österreichs in den Binnenmarkt. Er stellt eine wertvolle Vorbereitung für einen EU-Beitritt dar, kann jedoch nicht als Alternative dazu gewertet werden. Die volle Mitgestaltung der rechtlichen Grundlagen des Binnenmarkts – wie auch die volle Teilnahme am europäischen Integrationsprozeß – wird Österreich erst als EU-Mitglied ermöglicht. Weiters trägt die österreichische Wirtschaft auch nach Inkrafttreten des EWR die schwerwiegenden Folgen der – insbesondere als Folge des Abschlusses der Europaverträge der EU mit osteuropäischen Staaten entstandenen – mangelnden Verknüpfung der Ursprungssysteme und den Wettbewerbsnachteil der Aufrechterhaltung der Grenzkontrollen im Güterverkehr. Diese Probleme können erst durch einen Beitritt zur EU gelöst werden.

Die politischen und sicherheitspolitischen Motive des österreichischen Beitrittswunsches rückten in letzter Zeit immer mehr in den Vordergrund. Österreichs sicherheitspolitisches Umfeld hat sich seit dem Ende des Ost-West-Konflikts weitgehend geändert. Die Gefahr eines großen Krieges zwischen Ost und West ist geschwunden, dafür sind kleinere militärische Konflikte und Bürgerkriege, die unter den Bedingungen des Kalten Krieges unwahrscheinlich waren, heute Realität. Zum militärischen Konfliktpotential – besonders konzentriert in Südosteuropa und im Randbereich Rußlands – kommen die nichtmilitärischen Folgeprobleme der politischen Umwälzungen. Die daraus resultierenden Sicherheitsrisiken reichen von Massenmigrationen über ökologische Katastrophen, gravierende wirtschaftliche Verluste bis zu internationalem Verbrechen und Terrorismus. Die regionale Herausforderung verbindet sich weiters mit den negativen Auswirkungen der globalen Disparitäten in Bevölkerungswachstum und Einkommensverteilung, die die europäische Wirklichkeit in den kommenden Jahren zunehmend überschatten werden.

Europa

Nach Jahrzehnten hoher Stabilität im Windschatten der Blockkonfrontation ist Österreich in eine Periode dynamischer Veränderungen eingetreten. Um die Chancen der neuen Situation nützen zu können und die Risiken erfolgreich abzuwehren, ist eine grundlegende Überprüfung der österreichischen Sicherheitspolitik erforderlich. Dem Großteil der neuen Sicherheitsprobleme ist gemeinsam, daß sie im nationalen Alleingang kaum bewältigt werden können. Nur gemeinsame Anstrengungen im Rahmen internationaler Strukturen und Institutionen bieten eine Chance, diese Probleme in den Griff zu bekommen. Dies gilt für die heute aktuellen Formen der militärischen Bedrohungen ebenso wie für die nichtmilitärischen. Wenn ein Rückfall Europas in die Epoche der nationalstaatlichen Machtpolitik, der wechselnden Allianzen und der hohen Konflikanfälligkeit verhindert werden soll, müssen wirksame Instrumentarien für die Abschreckung und Abwehr von Aggressionen und für Krisenmanagement entwickelt werden. Derartige kollektive Sicherheitsstrukturen werden nur funktionieren, wenn auch die kleineren und mittleren europäischen Staaten solidarisch daran mitwirken.

Erste Priorität einer den geänderten Bedingungen angepaßten österreichischen Sicherheitspolitik ist der Beitritt Österreichs zur EU. Der Prozeß der Europäischen Integration ist und war von Anfang an ein sicherheitspolitisches Konzept. Schon bei der Gründung der ersten europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl 1950 ging es um die kooperative und integrative Zusammenführung von Staaten, die zahlreiche Kriege miteinander geführt hatten, um militärische Konflikte zwischen den Mitgliedsstaaten auf Dauer materiell unmöglich zu machen. Institutionalisierte Dialog und Zusammenarbeit, zunehmende wechselseitige wirtschaftliche Abhängigkeit und v. a. die gemeinsame Ausübung von Souveränität im Rahmen der Gemeinschaftsinstitutionen waren die wichtigsten Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Dieses Konzept erwies sich für den westeuropäischen Bereich über 40 Jahre lang als erfolgreich. Nun bietet sich auch für Österreich die Chance, in die Stabilitäts- und Friedenszone der Europäischen Integration einzutreten.

Seit der Beendigung des Kalten Krieges ist zu der schon bisher bestehenden wirtschaftlichen Führungsrolle der EG auch eine politische und sicherheitspolitische Schlüsselrolle hinzugekommen. Der Wunsch der zentral- und osteuropäischen Reformstaaten nach Teilnahme am Integrationsprozeß brachte der Gemeinschaft einen großen Zuwachs an Einfluß, noch rascher wuchsen allerdings die an sie gerichteten Erwartungen. Ob es um nationalistische Konflikte im Osten und Südosten des Kontinents geht, um die Schwierigkeiten des Systemwandels in den neuen Demokratien, um ökologische Bedrohungen oder um die Gefahr von Massenmigrationen: in jedem Fall richten sich die Hoffnungen für Lösungsansätze in erster Linie an die Europäische Union.

Die Europäische Union

Man muß einräumen, daß die Gemeinschaft für ihre neue gesamteuropäische Ordnungsrolle weder politisch noch in ihren Instrumenten vorbereitet war. Der Maastrichter Vertrag stellt einen ersten Versuch dar, den neuen Herausforderungen durch die Erhöhung der inneren Dynamik der Integration in Richtung Wirtschafts- und Währungsunion und durch die Stärkung der außenpolitischen Handlungsfähigkeit zu begegnen. Obwohl der Vertrag nicht ohne Schwächen ist und sich seine Verwirklichung in manchen Bereichen noch als sehr schwierig erweisen dürfte, ist er in seiner grundsätzlichen Konzeption doch eine notwendige Antwort der Gemeinschaft auf die veränderten Bedingungen der 90er Jahre. Da Österreich einer dynamischen und handlungsfähigen Gemeinschaft angehören will, liegt die Weiterentwicklung des Integrationsprozesses auf der Basis des Maastrichter Vertrags auch in seinem Interesse.

Österreichs Beitritt zur EU hat sicherheitspolitisch mehrfache Relevanz:

– Zunächst bringt die volle Teilnahme am Integrationsprozeß allein deshalb Sicherheit, weil sich die Gemeinschaft trotz vielfältiger interner Meinungsverschiedenheiten in zentralen Fragen immer als Solidargemeinschaft erwiesen hat. Aufgrund der vielfältigen wechselseitigen Abhängigkeiten und insbesondere der Verflechtung der Volkswirtschaften wird es zunehmend eine aus dem Eigeninteresse abgeleitete Notwendigkeit, einem in Bedrängnis geratenen Partner zu Hilfe zu kommen. Dies ist letztlich eine verlässlichere Garantie als formelle Beistandserklärungen, die sich in der Geschichte immer wieder als brüchig erwiesen. Diese Solidarität kann allerdings nur Bestand haben, wenn sie auf Gegenseitigkeit beruht. Auch Österreich wird der Zusammenhalt der Partner im Integrationsprozeß immer wieder Leistungen abfordern. Da sich Österreich aber in einer exponierteren Situation befindet als die meisten Mitgliedsstaaten, hat es auch ein besonderes Interesse an der gemeinsamen Abwehr von Bedrohungen.

– Der Gemeinschaft kommt eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der aktuellen nichtmilitärischen sicherheitspolitischen Herausforderungen zu. Dies gilt für die Bedrohungen der Umwelt, wie z.B. die unsicheren Kernkraftwerke in Zentral- und Osteuropa, ebenso wie für die rapid zunehmenden Probleme der internationalen organisierten Kriminalität, des Drogenhandels und die Gefahr unkontrollierter Wanderungsbewegungen. Diese Probleme, von denen Österreich in besonderer Weise betroffen ist, können im nationalen Rahmen nicht gelöst werden. Die EU ist der einzige Zusammenschluß in Europa, der über die Kohärenz und die erforderlichen Ressourcen verfügt, um diese Gefahren abzuwehren bzw. zu vermindern. Mit dem Beitritt zur EU wird Österreich in ein enges Netz von Vertrags-, Informations- und Kooperationsstrukturen zur internationalen Bewältigung dieser Probleme eingebunden – ein Sicherheitsgewinn, aus dem jeder einzelne konkreten Nutzen ziehen wird.

Europa

– Auf den Gebieten der internationalen Konfliktverhütung und des Krisenmanagements steht die EU erst am Beginn der Entwicklung eines Instrumentariums, mit dem sie ihr politisches und wirtschaftliches Gewicht wirksam zur Bewahrung der Stabilität einsetzen könnte. Die Bestimmungen des Maastrichter Vertrags über die GASP bieten Ansätze in diese Richtung, die nun in konkrete außenpolitische Aktionen der Gemeinschaft umgesetzt werden sollen. Nach seinem Beitritt zur Europäischen Union wird Österreich die Möglichkeit haben, seine spezifischen Interessen und Vorstellungen über die Lösung internationaler Konflikte einzubringen. Dies wird den Einfluß des Landes in der europäischen Politik erheblich erhöhen und ein Mehr an Sicherheit bringen.

– Im Maastricht-Vertrag ist auch die Zukunftsperspektive der Entwicklung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik bereits festgelegt. Wie und wann dieses Ziel verwirklicht werden wird, wie sich das Verhältnis zwischen der EU, der WEU, der NATO und der KSZE gestalten wird, und welche Rolle einzelnen Mitgliedsstaaten in dieser zukünftigen gemeinsamen Verteidigungspolitik zukommen wird, kann heute allerdings noch nicht beurteilt werden. Für Österreich eröffnet der Beitritt zur EU jedenfalls die Chance, bei der Festlegung der europäischen Sicherheitsstrukturen für die nächsten Jahrzehnte gleichberechtigt mitzuwirken und so dafür zu sorgen, daß seine Sicherheitsinteressen in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden.

Der Aufbau einer neuen europäischen Sicherheitsordnung ist ein längerfristiger Prozeß mit vielen unbekanntem Faktoren. In der gegenwärtigen Situation des Übergangs bleibt der Neutralitätsstatus Österreichs auch nach dem Beitritt zur EU aufrecht. Es war vom Beginn der Beitrittsverhandlungen an die Haltung der Bundesregierung, daß Österreich der EU als neutraler Staat beitreten wird. Dabei geht Österreich davon aus, daß die aus der Mitgliedschaft in der Europäischen Union erwachsenden Verpflichtungen die Kernelemente der Neutralität nicht berühren. Österreich muß sich als Mitglied der EU weder militärisch an Kriegen beteiligen, noch ist es verpflichtet, einem Militärbündnis beizutreten oder die Errichtung von Stützpunkten fremder Staaten auf seinem Territorium zuzulassen. Das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität steht daher einer aktiven und solidarischen Mitwirkung Österreichs in der GASP nicht entgegen.

Die österreichische Neutralität war jedoch nie Selbstzweck, sondern stets ein Mittel der Sicherheitspolitik. In der veränderten europäischen Situation muß Österreich davon ausgehen, daß es seine Sicherheit am wirkungsvollsten im europäischen Verbund gewährleisten kann. Weil Europas Sicherheit eben auch die Sicherheit Österreichs ist, hat Österreich alles Interesse, am Aufbau der künftigen europäischen Sicherheitsstrukturen solidarisch und im Geiste der gemeinsamen Verantwortung mitzuwirken. Ebenso wie es in der Zeit des Kalten Krieges die Neutralität Österreich ermöglichte, seine Souveränität wiederzugewinnen und als Teil der westlichen, demo-

Die Europäische Union

kratischen Staatengemeinschaft anerkannt zu werden, wird der Beitritt zur EU entscheidend dazu beitragen, daß Österreich die sicherheitspolitischen Herausforderungen der 90er Jahre erfolgreich bewältigen wird.

6. Stand und Verlauf der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur EU

Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs hat am 11./12. Dezember 1992 in Edinburgh beschlossen, die Erweiterungsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland Anfang 1993 aufzunehmen. Kurz darauf legte der Außenministerrat die Eröffnungssitzung der Verhandlungen für den 1. Februar fest. Die österreichische Bundesregierung definierte in ihrer Sitzung am 26. Jänner 1993 die grundsätzlichen Verhandlungspositionen. Die Verhandlungen mit Norwegen begannen am 5. April.

Die Beitrittsverhandlungen finden zwischen Österreich und den Mitgliedsstaaten der EU im Rahmen einer „Konferenz über den Beitritt zur Europäischen Union“ statt, die entweder auf Ebene der Minister oder der Stellvertreter (Botschafter) tagt. Österreichischer Verhandlungsleiter auf Ministerebene ist Bundesminister Alois Mock, Verhandlungspartner ist der Ministerrat „Allgemeine Angelegenheiten“ (Außenminister) der EU. Den Vorsitz auf EU-Seite führte im 1. Halbjahr der dänische Außenminister Niels Helveg Petersen, in der 2. Jahreshälfte der belgische Außenminister Willy Claes.

Auf **Ministerebene** wurden **fünf Verhandlungsrunden** abgehalten:

1. Februar	Brüssel
9. Juni	Luxemburg
5. Oktober	Luxemburg
9. November	Brüssel
21. Dezember	Brüssel

Die Verhandlungen auf Stellvertreterebene finden zwischen dem österreichischen Verhandlungsleiter Botschafter Manfred Scheich einerseits und dem Ausschuß der Ständigen Vertreter (COREPER) der EU-Mitgliedsstaaten andererseits statt. Der Vorsitz im COREPER wechselt gemäß der EU-Präsidentschaft, d.h. daß 1993 zunächst der dänische Botschafter Gunnar Riberholdt und anschließend sein belgischer Kollege Philippe Schoutheete die Verhandlungen führten.

Es fanden insgesamt **acht Verhandlungsrunden auf Stellvertreterebene** statt, und zwar am

2. Februar,	11. März,
28. Mai,	22. Juli,
29. September,	4. November,
26. November und	15. Dezember.

Europa

Gegenstand der Gespräche der 1. Sitzung auf Stellvertreterebene am 2. Februar waren Ablauf und Organisation der Verhandlungen sowie die Festlegung eines Arbeitsprogramms, wobei als Grundgerüst eine Liste mit folgenden **29 Verhandlungskapitel** erstellt wurde (die Symbole beziehen sich auf den Verhandlungsstand Ende 1993):

- * Kapitel ausverhandelt und formell abgeschlossen
- ° formeller Abschluß noch ausständig
- + weitgehende Verhandlungsfortschritte
- 1+ Freier Warenverkehr
- 2+ Freier Dienstleistungsverkehr und Niederlassungsrecht
- 3* Freizügigkeit der Arbeitnehmer
- 4+ Freier Kapitalverkehr
- 5 Verkehrspolitik
- 6+ Wettbewerbspolitik
- 7* Verbraucher- und Gesundheitsschutz
- 8+ Forschung und Informationstechnologien
- 9* Allgemeine und berufliche Bildung
- 10* Statistiken
- 11* Gesellschaftsrecht
- 12* Sozialpolitik
- 13* Umwelt
- 14* Energie
- 15 Landwirtschaft
- 16* Fischerei
- 17+ Zollunion
- 18+ Außenhandelsbeziehungen
- 19+ Strukturelle Instrumente
- 20+ Regionalpolitik
- 21* Industriepolitik
- 22+ Steuerwesen
- 23° Wirtschafts- und Währungspolitik
- 24* Außen- und Sicherheitspolitik
- 25* Justiz und Inneres
- 26* Andere Bestimmungen des Vertrags über die EU
- 27 Finanz- und Haushaltsbestimmungen
- 28 Institutionen
- 29 Anderes

Weiters wurden bei dieser Tagung folgende grundlegende **Verhandlungsprinzipien** festgelegt:

- Die zu einem Verhandlungskapitel abgegebene Position kann die Haltung in anderen Bereichen nicht präjudizieren,
- Verhandlungsergebnisse – auch Teilergebnisse – werden erst dann endgültig, wenn Einigung über alle Verhandlungskapitel erzielt wurde,
- für den Fall, daß der Acquis während der Verhandlungen geändert oder ergänzt wird, müssen die betroffenen Punkte erneut der Beitrittskonferenz vorgelegt werden.

Die Europäische Union

Schließlich wurde vereinbart, sofort mit der Prüfung des EG-Sekundärrechts (Acquisprüfung) zu beginnen. Zweck dieser Prüfung war die Identifizierung von Problembereichen, die in weiterer Folge im Rahmen von exploratorischen Gesprächen vertieft wurden. Wo immer es möglich war, wurden bereits Lösungsansätze erarbeitet. 1993 fanden insgesamt rund 125 Treffen zur Acquisprüfung und 64 exploratorische Gespräche statt.

Bei der 2. Tagung auf Stellvertreterebene am 11. März wurde festgestellt, daß einige Verhandlungskapitel, die bereits im EWR-Abkommen geregelt wurden, als unproblematisch anzusehen sind. Außerdem fand eine exploratorische Diskussion über die Bereiche Landwirtschaft, Regional- und Strukturpolitik, Außenhandelsbeziehungen und Zollunion statt. Die 3. Verhandlungsrunde auf Stellvertreterebene am 28. Mai diente vorwiegend der Vorbereitung der 2. Ministerrunde am 9. Juni. Inhaltlich konnte sich die Beitrittskonferenz im Sinne von österreichischen Vorschlägen auf Übergangsfristen bezüglich der Einrichtung des Zahnarztstudiums, des Nachtarbeitsverbots für Frauen und des Landverbots für lärmreiche „Kapitel-2-Flugzeuge“ auf österreichischen Regionalflughäfen einigen.

Wesentliches Ergebnis der 4. Tagung auf Stellvertreterebene am 22. Juli war eine gemeinsame Erklärung Österreichs und der EU, die besagt, daß im Fall von Schwierigkeiten in Österreich im Zusammenhang mit der Freizügigkeit für Arbeitnehmer die Institutionen der Union eine geeignete Lösung des Problems herbeiführen werden. Bei der 5. Verhandlungsrunde auf Botschafterebene am 29. September wurde u. a. eine von Österreich gewünschte gemeinsame Erklärung zum EURATOM-Vertrag angenommen, durch die sichergestellt wird, daß das gemäß der Volksabstimmung im Jahre 1978 über die friedliche Nutzung der Kernenergie gesetzlich verankerte Verbot der Errichtung und des Betriebs von Kernkraftwerken auch bei einem Beitritt Österreichs zur EU aufrecht bleibt. Außerdem wurde festgehalten, daß in bezug auf die Endlagerung nuklearen Abfalls jeder Mitgliedsstaat seine eigene Politik festlegt.

Die 3. Verhandlungsrunde auf Ministerebene fand am 5. Oktober in Luxemburg statt, um einerseits eine Zwischenbilanz über den bisherigen Verhandlungsverlauf zu ziehen (9 Verhandlungskapitel waren zu diesem Zeitpunkt ausverhandelt) und andererseits auf politischer Ebene die notwendigen Impulse für die weiteren Arbeiten zu geben und dadurch die Zielvorgabe des Europäischen Rats von Kopenhagen, die Verwirklichung des Beitritts bis zum 1. Jänner 1995, zu erreichen. Der Europäische Rat am 29. Oktober in Brüssel bestätigte bekanntlich dieses Ziel und stellte darüber hinaus fest, daß dazu die Beitrittsverhandlungen spätestens Anfang März 1994 abgeschlossen sein müssen.

Wichtiges Ergebnis der 6. Verhandlungsrunde auf Stellvertreterebene am 4. November war die Lösung einer bedeutenden Frage des Kapitels

Europa

Außenhandelsbeziehungen durch eine gemeinsame Erklärung betreffend die Schutzmaßnahmen in den Assoziierungsverträgen der Gemeinschaft mit den Staaten Zentral- und Osteuropas. Durch diese Erklärung wird die Anwendung von Schutzmaßnahmen insofern erleichtert, als diese nicht erst bei Schwierigkeiten für die gesamte Gemeinschaft, sondern bereits bei Schwierigkeiten in einzelnen Mitgliedsstaaten (z. B. Österreich) bzw. sogar einzelnen Regionen dieser Mitgliedsstaaten Anwendung finden können. Gleiches gilt bei Schwierigkeiten, die nur einzelne Produktionszweige betreffen. Schließlich wurde festgestellt, daß die möglichen Maßnahmen sowohl den Handel mit industriell-gewerblicher als auch landwirtschaftlicher Produktion betreffen können.

Nachdem der Vertrag über die Europäische Union am 1. November in Kraft getreten war, faßte die Ministerrunde bei ihrer 4. Tagung am 9. November den formellen Beschluß, die Beitrittsverhandlungen nunmehr auf Basis von Artikel 0 des EU-Vertrags zu führen.

Im Rahmen der 7. Verhandlungsrunde auf Stellvertreterebene am 26. November wurde von EU-Seite ein „Paket“ präsentiert, das eine Reihe von umweltrelevanten Punkten (z. B. Verbringung von Abfällen, Bleigehalt von Benzin, Schwefelgehalt flüssiger Brennstoffe) sowie das österreichische Monopol für den Import und den Großhandel mit Tabakerzeugnissen zum Inhalt hatte. Bezüglich des letztgenannten Punkts konnte eine dreijährige Übergangsfrist vereinbart werden, wobei der Markt so geöffnet wird, daß importierte Tabakerzeugnisse einen Marktanteil von 15% im ersten, 40% im zweiten und 70% im dritten Jahr erreichen können. Da über andere Elemente dieses „Pakets“ kein Einvernehmen erzielt werden konnte, galt diese Einigung vorerst nur bedingt.

Die 8. Tagung auf Botschafterebene am 15. Dezember diente in erster Linie der Vorbereitung der 5. Verhandlungsrunde auf Ministerebene am 21. Dezember. Inhaltlich wurde das bereits vorliegende Paket um weitere Elemente ergänzt. Bei der genannten Ministertagung konnte das Gesamtpaket genehmigt und somit ein wesentlicher Verhandlungsfortschritt erzielt werden. Sowohl in bezug auf die Beibehaltung höherer Umweltstandards als auch im Hinblick auf die Kapitel des Maastrichter Vertrags (mit Ausnahme der WWU) gelang eine Einigung. Der Abschluß des Kapitels WWU wurde von einer unionsinternen Klärung der Voraussetzungen für den Übergang zur 3. Stufe der Währungsunion abhängig gemacht.

Kernstück des „Umweltpakets“ ist die für alle Beitrittskandidaten in gleicher Weise geltende „horizontale Lösung“, die vorsieht, daß im Laufe einer Übergangsfrist von vier Jahren in der Union eine Initiative zur Anhebung der Umweltnormen auf das Niveau der neu beigetretenen Länder ergriffen wird. Diese Initiative wird gemäß den üblichen Verfahren und unter gleichberechtigter Teilnahme der neuen Mitgliedsstaaten behan-

Die Europäische Union

delt werden. Nach Ablauf der Übergangsfrist gilt das gesamte EG-Recht für alte und neue Mitgliedsstaaten in gleicher Weise, was bedeutet, daß für den Fall einer unbefriedigenden Lösung die neuen Mitgliedsstaaten auf die Schutzmechanismen (insbesondere Art 100 a(4)) des EG-Vertrags zurückgreifen können. Dadurch wird sichergestellt, daß es in Österreich zu keiner Absenkung des Schutzniveaus in bezug auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit kommt.

Die beschriebene Lösung findet u. a. Anwendung für Stoffverbote bzw. -beschränkungen von Pentachlorphenol (v. a. in Holzschutzmitteln), Kadmium (in PVC, Batterien und Düngemitteln), Benzolgehalt von Benzin und den Schwefelgehalt von Heizöl. Außerdem fallen darunter eine Reihe von österreichischen Kennzeichnungsvorschriften für Chemikalien, wie z. B. Kennzeichnung von Gegenmaßnahmen im Unglücksfall, Hinweise auf schadlose Beseitigung, Kennzeichnung von Giften (Giftband) und Kennzeichnung der Zusammensetzung von Zubereitungen. Weiters wurde festgehalten, daß Österreich das Verbot von bleihaltigem Benzin beibehalten kann, da die verfügbaren Ersatzstoffe die Versorgung des Marktes gewährleisten.

Außerdem wurden bei dieser Ministertagung die „Maastricht-Kapitel“ Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, Justiz und Inneres sowie „andere Bestimmungen“ des EU-Vertrags abgeschlossen. Zur GASP wurde eine gemeinsame Erklärung der Union mit allen vier Beitrittskandidaten vereinbart, in der u. a. festgehalten wird, daß diese Länder ab dem Beitrittszeitpunkt bereit und in der Lage sind, voll und aktiv an der einschlägigen Politik, wie sie im EU-Vertrag definiert ist, teilzunehmen. Im Hinblick auf die Verpflichtungen aus diesem Vertrag wird weiters davon ausgegangen, daß die Rechtsordnungen der Beitrittskandidaten zum Beitrittszeitpunkt mit dem EU-Acquis vereinbar sein werden.

Durch den wichtigen Verhandlungsfortschritt im Dezember waren bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 13 Verhandlungskapitel abgeschlossen. In bezug auf zehn weitere Kapitel wurden die Probleme soweit eingegrenzt, daß deren Abschluß nur mehr von der Lösung spezifischer Einzelfragen abhängig war (siehe Liste der Verhandlungskapitel). Dadurch konnte sich das Schwergewicht der Bemühungen seit Beginn 1994 auf die drei für Österreich besonders wichtigen Problemgebiete Transit, Landwirtschaft und Zweitwohnsitze konzentrieren.

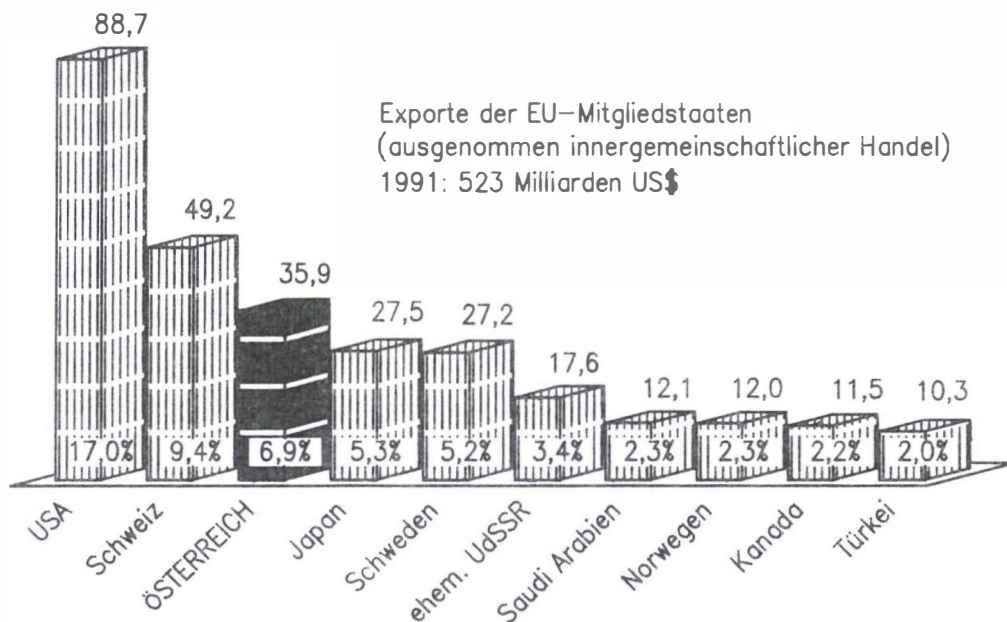
7. Probleme der österreichischen Investitionsförderung

Die Auffassungsunterschiede über die Auslegung und Anwendung der für staatliche Beihilfen relevanten Bestimmungen im Freihandelsabkommen Österreich – EG führten 1993 zu intensiven Diskussionen mit der Europäischen Kommission. Im Gemischten Ausschuß konnte in drei Fällen keine

Europa

Einigung erzielt werden. Schon in Durchführung befindliche Investitionsvorhaben von Unternehmen aus dem EG-Raum in Österreich, denen von der öffentlichen Hand Beihilfen zugesagt und teilweise schon gewährt worden waren, wurden von der Europäischen Kommission auf ihre Vereinbarkeit mit dem Freihandelsabkommen geprüft. Im Fall der Firma Grundig Wien, der für ein Investitionsprojekt von 1,0 Milliarden Schilling im Juni 1992 Beihilfen in Höhe von 100 Millionen Schilling zugesagt wurden, war die Kommission schließlich bereit, die Zulässigkeit von

Österreich - ein bedeutender Wirtschaftspartner der EU



Quelle: OECD. - EU innergemeinschaftlicher Handel 1991: 850 Mrd. US\$.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Förderungen in der Höhe von 33 Millionen Schilling für Umweltinvestitionen sowie Forschungs- und Ausbildungsaufwendungen anzuerkennen. Der restliche Betrag wurde dem Förderungsgeber im Dezember zurückerstattet. Damit konnte die bereits vom EU-Ministerrat grundsätzlich beschlossene Einführung von Zöllen für Exporte der Produkte Grundigs in die EU rückgängig gemacht werden.

Das Investitionsprojekt von General Motors Austria in Wien-Aspern wurde von der Kommission trotz der geringen Beihilfeintensität (gemessen am gesamten Investitionsvolumen und in bezug auf das Endprodukt), die nicht wettbewerbsverzerrend wirkte, als mit den EG-Wettbewerbsregeln

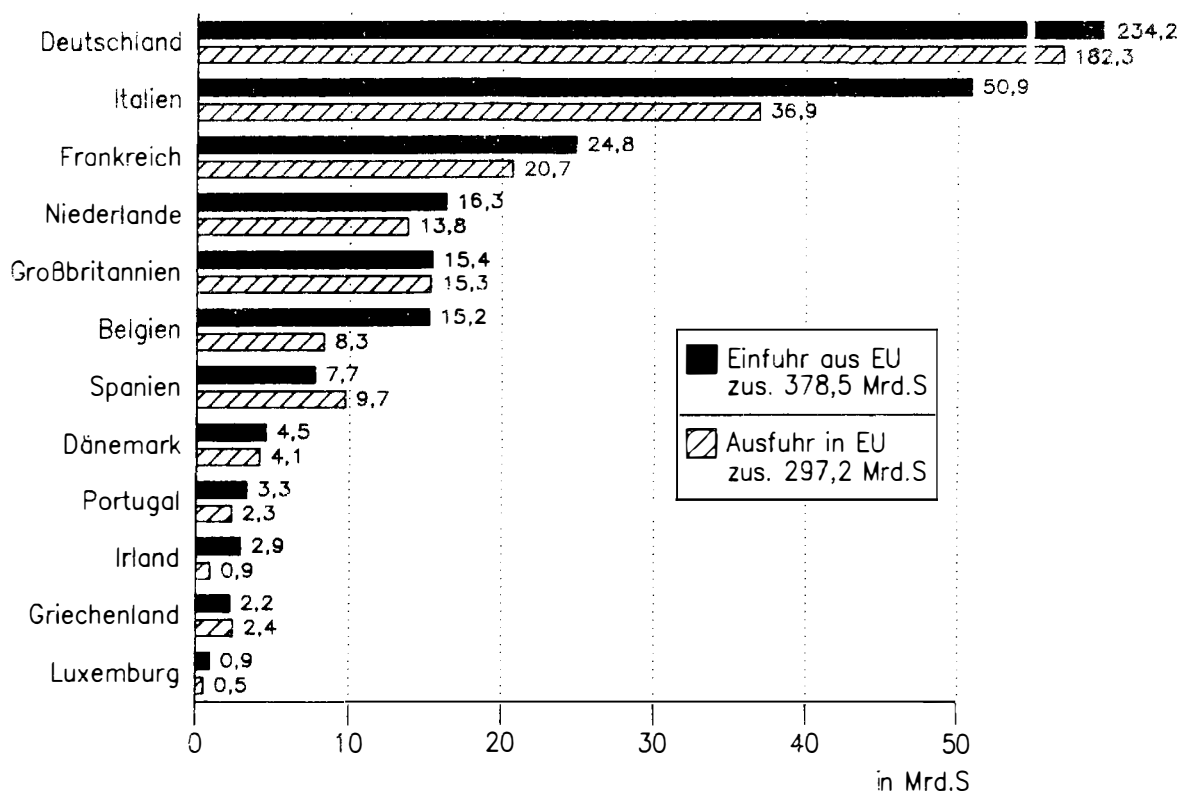
Die Europäische Union

unvereinbar angesehen. Die Mitgliedsstaaten der EU folgten am 21. Dezember einem Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission, der die Rücknahme von Zollbegünstigungen im Ausmaß von 4,9% für entsprechende Exporte in den EU-Raum vorsieht.

In der Diskussion über die Investitionen für Steyr Nutzfahrzeuge war die Klärung der Förderwürdigkeit der betroffenen Regionen gemäß EG-Wettbewerbsrecht das entscheidende Element. Als Ergebnis der Gespräche über die von Österreich präsentierte Liste förderwürdiger Regionen konnte mit der Kommission eine Wettbewerbskulisse vereinbart werden, die 35% der österreichischen Bevölkerung umfaßt. Die Region Steyr-Kirchdorf wurde aufgrund schwerwiegender Strukturprobleme und der daraus resultierenden überdurchschnittlichen Steigerung der Arbeitslosenzahlen als förderungswürdiges Gebiet klassifiziert. Aufgrund dieses Kompromisses sowie einer Ausweitung des Investitionsvolumens und einer damit verbundenen Einschränkung der Beihilfensumme zog die Europäische Kommission ihren Vorschlag zurück, womit die Frage einvernehmlich geregelt werden konnte.

8. Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen Österreichs zum EG-Raum

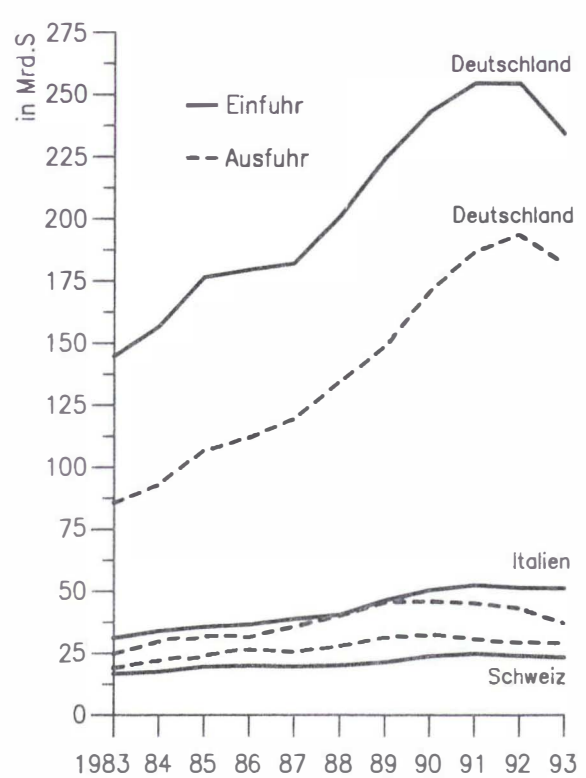
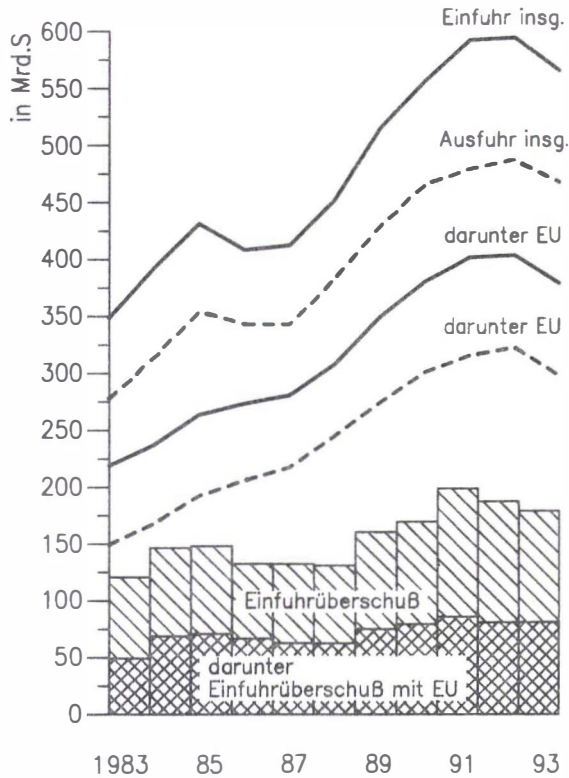
Österreichs EU-Handel 1993



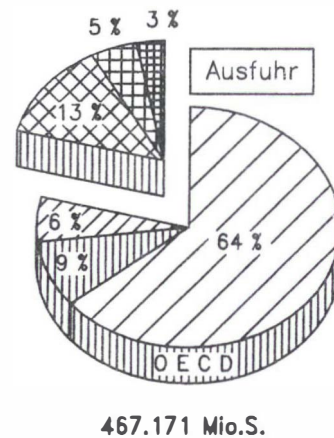
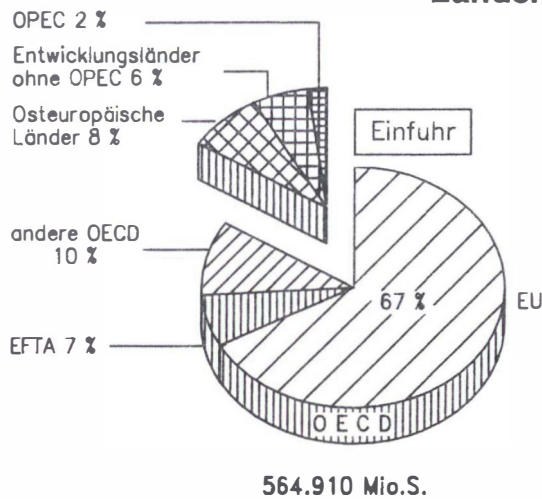
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Europa

Außenhandel 1983 - 1993 mit der EU und wichtigsten Ländern



Außenhandel 1993: Anteile nach Wirtschaftsräumen und Ländergruppen



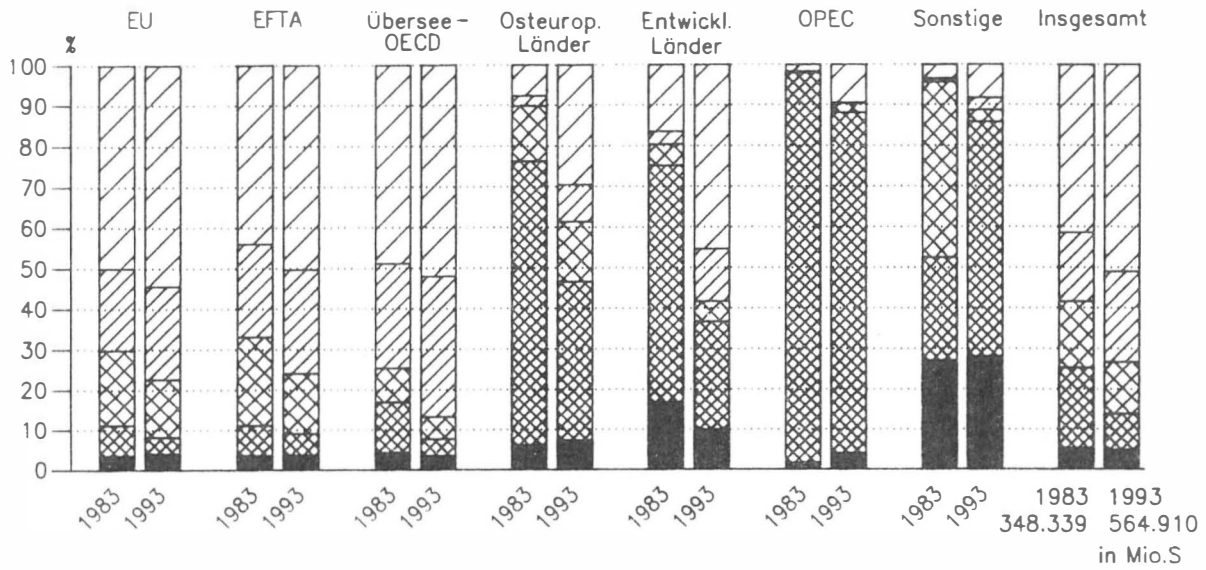
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.
 Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Die Europäische Union

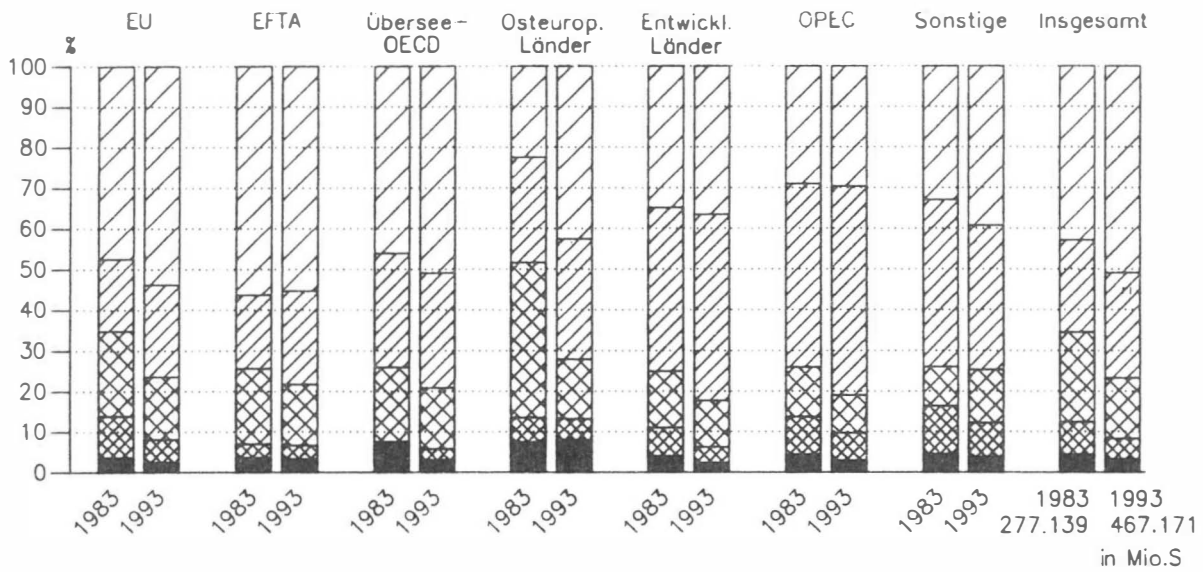
Außenhandel 1983 und 1993

Anteile der Warenhauptgruppen innerhalb von Wirtschaftsräumen

Einfuhr



Ausfuhr



- Nahrungs- u. Genußmittel
- ▣ Roh- u. Brennstoffe
- ▤ Halbfertigwaren
- Fertigwaren:
- ▣ Investitionsgüter
- ▤ Konsumgüter

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.
 Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

*Europa***9. EU-Forschungs- und Bildungsprogramme – Österreichische Teilnahme**

Die EU-Forschungs- und Entwicklungsprogramme werden in mehrjährige Rahmenprogramme zusammengefaßt, die zeitlich überschneidend abgewickelt werden:

1993 wurde die letzte Runde von Ausschreibungen für spezifische Einzelprogramme des **3. Rahmenprogramms** für Forschung und technologische Entwicklung (1990–1994) abgewickelt. Die Vorbereitung für das 4. Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung (1994–1998) wurde von der Europäischen Kommission abgeschlossen und ein Vorschlag dem Rat und dem Europäischen Parlament zur Entscheidung vorgelegt.

Mit dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens wäre die volle (alle spezifischen Einzelprogramme des 3. Rahmenprogramms umfassende) und weitgehend gleichberechtigte (Gleichstellung von österreichischen Projektteilnehmern mit EG-Partnern, aber nur eingeschränkte Mitbestimmung bei Programmentscheidungen) Teilnahme Österreichs verwirklicht worden. Da das EWR-Abkommen 1993 nicht mehr in Kraft getreten ist, blieb die Teilnahme Österreichs an spezifischen Einzelprogrammen des 3. Rahmenprogramms auf die projektweise Teilnahme beschränkt. Es entfiel aber die Verpflichtung, zum Programmhaushalt der spezifischen Einzelprogramme gemäß den Bestimmungen des EWR-Abkommens beizutragen.

Bei Projekten, die vor dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens angenommen wurden, sind die österreichischen Teilnehmer von österreichischen Förderungseinrichtungen bis zum erfolgreichen Projektabschluß zu betreuen; die Übernahme der österreichischen Förderungsanteile aus den durch die EFTA/EWR-Beitragsleistungen aufgestockten Programmhaushalten ist erst für Projekte, die nach dem Inkrafttreten angenommen werden, möglich. Die Teilnahme Österreichs am 3. Rahmenprogramm zerfällt somit in zwei Abschnitte: projektweise Teilnahme mit österreichischer Förderungsverpflichtung vor dem Inkrafttreten und programmweise Teilnahme mit Projektförderung aus dem EWR-Programmhaushalt nach dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens.

Das verspätete Inkrafttreten des EWR-Abkommens hat den Anteil von Beteiligungen mit österreichischer Förderungsverpflichtung weiter erhöht. Die im EWR-Abkommen vorgesehene Teilnahme an den Sitzungen der mit der Durchführung und Planung der spezifischen Einzelprogramme befaßten Verwaltungsausschüsse konnte wenigstens teilweise durch die Entsendung je eines Beobachters vorweggenommen werden. Ab Inkrafttreten des EWR-Abkommens wird Österreich genauso wie die EU-Mitglieder je zwei Vertreter entsenden. Das Entgegenkommen, bereits in der Übergangszeit je

Die Europäische Union

einen Beobachter in die einzelnen Programmausschüsse entsenden zu können, trug wesentlich dazu bei, die Entscheidungsabläufe in der Europäischen Kommission besser kennenzulernen, und erlaubte darüber hinaus, an der Vorbereitung der künftigen spezifischen Einzelprogramme des 4. Rahmenprogramms teilzunehmen.

Die Rechtsgrundlage für das 3. Rahmenprogramm waren noch die damals geltenden Verträge über die EG (Einheitliche Akte). Das **4. Rahmenprogramm** wurde bereits auf Grund des EU-Vertrags entworfen. Mit Inkrafttreten dieses Vertrags am 1. November wurde auch das neue Entscheidungsverfahren (Kodezisionsverfahren) wirksam.

Knapp vor Jahresende wurde mit einer grundsätzlichen Einigung über den Vorschlag der Europäischen Kommission zum 4. Rahmenprogramm die erste Lesung des Genehmigungsverfahrens abgeschlossen. Der ursprünglich vorgeschlagene Mittelbedarf von insgesamt 13,1 Milliarden Rechnungseinheiten wurde nach langen Beratungen – die Abhaltung einer zusätzlichen Sitzung des Forschungsministerrats war dazu erforderlich – nur geringfügig auf 13 Milliarden Rechnungseinheiten gekürzt. Es sollen davon allerdings eine Milliarde Rechnungseinheiten vorerst gesperrt bleiben. Die Teilnahme Österreichs am 4. Rahmenprogramm könnte nach Abschluß des Genehmigungsverfahrens (voraussichtlich Frühjahr 1994) auf Grund einer gemeinsam von allen am EWR-Abkommen teilnehmenden EFTA-Mitgliedsländern mitzutragenden Entscheidung des Gemeinsamen EWR-Ausschusses erfolgen. Bei einem allfälligen Beitritt Österreichs zur EU Anfang 1995 wäre eine solche Teilnahme in den zu übernehmenden Besitzstand (Acquis) einzubeziehen.

Die Verzögerung des Inkrafttretens des EWR-Abkommens beeinträchtigte auch die Teilnahme Österreichs an den **EG-Bildungsprogrammen**. Die Auswirkungen waren in diesem Bereich jedoch weniger einschneidend, da die Teilnahme Österreichs an den beiden großen Programmen, **COMETT** und **ERASMUS**, unabhängig vom EWR-Abkommen durch gesonderte Kooperationsabkommen zwischen Österreich und der EWG geregelt ist. Die im EWR-Abkommen vorgesehene Verbesserung der Mitwirkung in den zuständigen Programmausschüssen wird aber erst mit dessen Inkrafttreten verwirklicht werden können.

Die bisherige Teilnahme Österreichs am EG-Programm für Hochschulen und Wirtschaft im Bereich der technologischen Aus- und Weiterbildung **COMETT** entwickelte sich äußerst zufriedenstellend: die österreichischen Beteiligungen liegen im Spitzenfeld der EFTA-Mitgliedsländer. Auf Grund der außerordentlichen Qualität der eingereichten Projekte übersteigt die Summe der Österreich zugewiesenen Stipendien und Förderungen sogar den österreichischen Budgetbeitrag, der an die EG überwiesen wurde. Vier regionale Ausbildungspartnerschaften in Österreich sorgen für die Betreu-

Europa

ung österreichischer Teilnehmer im gesamten Bundesgebiet. Österreich ist weiters für ein europaweites Aus- und Weiterbildungsnetzwerk im Bereich der Lasertechnologie verantwortlich.

Durch den Abschluß eines bilateralen Kooperationsabkommens im November 1991 wurde die uneingeschränkte Öffnung des **ERASMUS**-Programms ab dem Studienjahr 1992/93 erreicht. Ziel des Programms ist die Freizügigkeit von Hochschulstudenten, die Befreiung von Studiengebühren und die Förderung des Lehr- und Hochschulpersonals. Zudem werden Maßnahmen gesetzt, um die im Ausland erworbenen Diplome oder Studienzeiten auch im Inland anerkannt zu bekommen, und Informationsnetze über Arbeiten an anderen Hochschulen aufgebaut. Das Ergebnis der zweiten Ausschreibungsrunde (Studienjahr 1993/94) war äußerst positiv. Österreich wird voraussichtlich rund 1.600 Studenten (gegenüber rund 900 in der ersten Ausschreibungsrunde) an Hochschulen im EG-Bereich entsenden. Im Gegenzug werden etwa 800 EU-Studenten nach Österreich kommen. Im Studienjahr 1992/93 waren es 432.

Mit dem Inkrafttreten des EWR-Abkommens beteiligt sich Österreich an den Programmen **JUGEND FÜR EUROPA** und **ARION** (Austausch von Bildungsexperten) sowie an dem Bildungsinformationsnetz **EURYDICE**.

Vorgesehen ist darüber hinaus die Teilnahme an den Tätigkeiten des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (**CEDEFOP**). Mit Inkrafttreten des EWR-Abkommens nimmt Österreich auch an den beiden großen Programmen **COMETT** und **ERASMUS** auf der Grundlage des EWR-Abkommens teil.

Ab 1. Jänner 1995 beteiligen sich die EFTA-Mitgliedsländer an allen zu diesem Zeitpunkt bestehenden EG-Programmen im Bereich allgemeiner und beruflicher Bildung.

Die Europäische Forschungsinitiative **EUREKA** zielt auf die europaweite Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungsinstituten auf dem Gebiet der marktnahen Forschung und Entwicklung ab, um die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Industrien und Volkswirtschaften Europas auf dem Weltmarkt zu steigern und damit die Grundlage für dauerhaften Wohlstand und beständige Beschäftigung zu festigen. Sie soll die Ressourcen von Firmen der EUREKA-Mitgliedsstaaten, (EFTA-Staaten, EG-Staaten, Türkei, Ungarn und seit Juni 1993 auch Rußland) vereinen, um zukunftssträchtige Technologien zu entwickeln. Österreich ist Gründungsmitglied der EUREKA-Initiative von 1985.

EUREKA konnte mit Abschluß des turnusmäßigen französischen Vorsitzes (1992/93) neuerlich eine positive Bilanz ziehen. In dieser Periode wurden 193 neue EUREKA-Projekte genehmigt – die höchste Zahl seit Gründung der EUREKA-Initiative –, womit die Gesamtzahl der laufenden

Die Europäische Union

Projekte auf 674 anstieg. Die Zahl der Projekte mit österreichischer Beteiligung stieg von 85 auf 93, wobei sich das Gesamtvolumen dieser Projekte auf mehr als 2,1 Milliarden Schilling erhöhte. Der Zuwachs kam v. a. den Bereichen Umwelt, Informations- und Fertigungstechnologien zugute.

Wichtigstes Ereignis der 11. EUREKA-Fachministerkonferenz im Juni 1993 in Paris war die Einigung über den Beitritt Rußlands zu EUREKA.

10. Österreichische Haltung zu Schengen

Österreich beantragte im Juli 1993 am „**Schengener Prozeß**“ als Beobachter mitzuwirken. Damit sollte der Stellenwert unterstrichen werden, den Österreich der Freiheit des Personenverkehrs als Voraussetzung für die Verwirklichung eines europäischen Binnenmarkts beimißt. Mit „Schengener Prozeß“ wird jene praktische Zusammenarbeit von neun EU-Staaten bezeichnet, die dem Schengener Übereinkommen über den schrittweisen Abbau der Kontrollen an den gemeinsamen Grenzen 1985 und dem dazugehörigen Durchführungsübereinkommen aus 1990 angehören. Ziel dieser Übereinkommen ist es im wesentlichen, die Personenkontrollen an den Binnengrenzen zwischen den Schengener Staaten abzuschaffen und gleichzeitig diese Kontrollen an den Außengrenzen zu verstärken. Das zuletzt für Ende 1993 vorgesehene Inkrafttreten dieser Abkommen wird sich für unbestimmte Zeit verzögern.

Das österreichische Interesse in dieser Frage führt seit 1988 zu regelmäßigen Kontakten auf Beamtenebene. Zu Beginn 1993 formulierten die Schengener Staaten in einer gemeinsamen Erklärung ihr Interesse daran, daß die EU-Beitrittskandidaten auch den Beitritt zu den Schengener Übereinkommen in Erwägung ziehen. Eine positive Entscheidung hinsichtlich eines Beobachterstatus würde für Österreich bedeuten, über Beratungen und Vorhaben der Schengener Gruppe eingehend informiert zu werden. Bis dahin soll ein Informationsaustausch über die praktischen Auswirkungen einer Mitarbeit als Beobachter stattfinden.

11. Die Gemeinsame Agrarpolitik und der EU-Beitritt Österreichs

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) galt lange Zeit als **die** Gemeinschaftspolitik der EG: Auch heute noch wird mehr als die Hälfte der Haushaltsmittel der Gemeinschaft für den Agrarbereich aufgewendet.

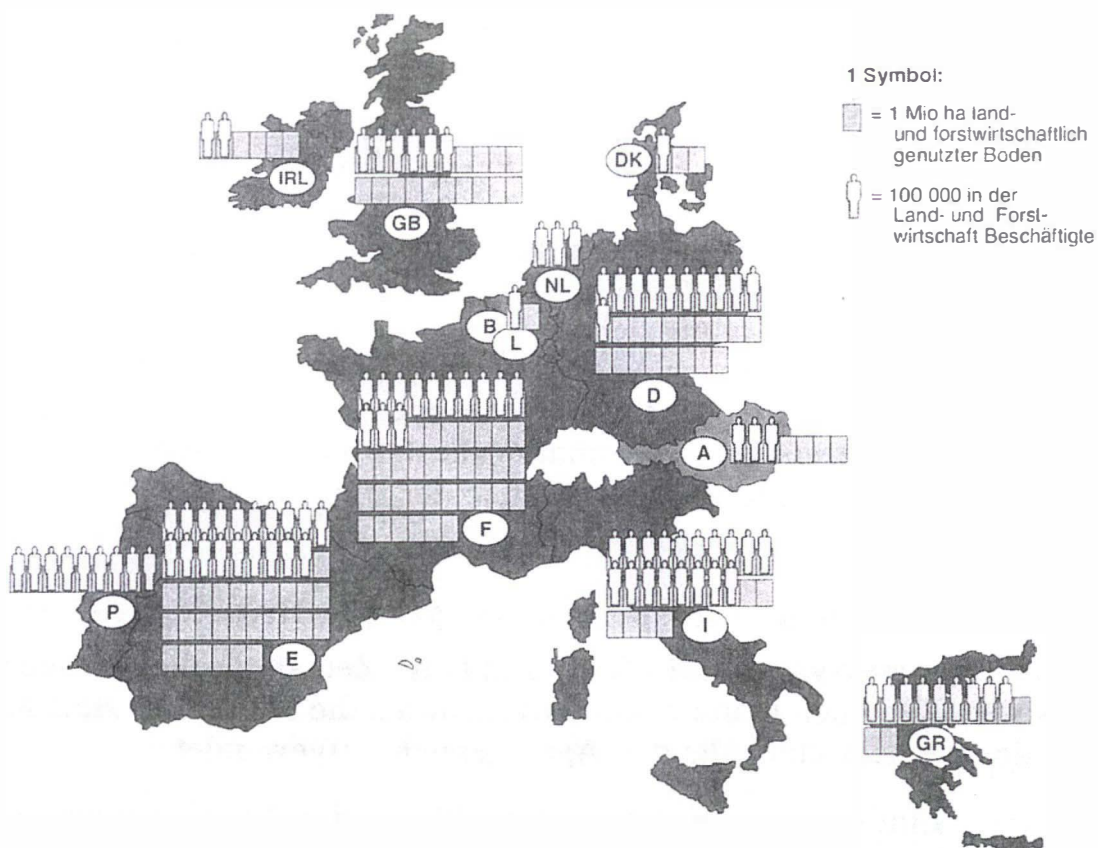
Unter dem Eindruck der Versorgungsprobleme der Nachkriegszeit zielte die GAP auf Produktionssteigerungen, Stabilisierung der Agrarmärkte und Gewährleistung einer angemessenen Lebenshaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung ab. Angesichts der zunehmenden Überproduktion

Europa

(„Butter- und Fleischberge“), der Kostenexplosion im EG-Agrarbudget und der raschen Abnahme der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Landwirtschaftsprodukte entschloß sich die Gemeinschaft Mitte der 80er Jahre eine Reform der GAP einzuleiten, über die schließlich im Mai 1992 eine Einigung erzielt wurde.

Zentrales Element dieser Reform ist eine deutliche Senkung der Preise für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, wobei Einkommensverluste der Landwirte durch Direktzahlungen abgegolten werden. Gleichzeitig setzt die Reform auf umweltgerechte Formen der Produktion und eine verstärkte Förderung von Kleinproduzenten. Die zwei Kernelemente der GAP, Außenschutz und Mindestpreisgarantie, bleiben aufrecht. Die GAP beläßt den Mitgliedsstaaten einen erheblichen Spielraum: Sozialpolitik, Steuerpolitik, Förderung von Infrastrukturen können weiterhin zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Familien eingesetzt werden.

Landwirtschaft in den EU-Staaten und in Österreich 1991



Quelle: OECD, UN, EU, Grafik Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum.

Die Europäische Union

Bei einem Beitritt zur EU wird Österreich die GAP zu übernehmen haben. Dabei bestehen zwischen den Zielvorstellungen der EU und Österreichs keine grundsätzlichen Unterschiede: Die Bewahrung traditioneller Formen der Bewirtschaftung in Form von bäuerlichen Familienbetrieben, die damit verbundene Pflege einer im Laufe der Jahrhunderte entstandenen Kulturlandschaft und die Förderung einer umweltgerechten landwirtschaftlichen Produktion stehen in beiden Systemen neben der Nahrungsversorgung im Vordergrund.

Dennoch wird der Beitritt zur EU für die österreichische Landwirtschaft tiefgreifende Veränderungen mit sich bringen. Wäre es 1972 gelungen, die Landwirtschaft im Freihandelsabkommen Österreich-EWG einzuschließen, wäre auch sie, wie der industriell-gewerbliche Sektor, auf die Rahmenbedingungen des großen Gemeinschaftsmarktes eingestellt und hätte wettbewerbsfähige Strukturen entwickeln können. Stattdessen blieb die österreichische Landwirtschaft auf den kleinen österreichischen Inlandsmarkt ausgerichtet; Strukturentwicklungen, die in der Gemeinschaft stattfanden, wurden nur zum Teil oder nicht nachvollzogen. Im Defizit des österreichischen Agrarhandels spiegelt sich diese Entwicklung deutlich wider: Während 1972 unsere Ausfuhren in den EG-Raum etwa 80% der Einfuhren betrug, hat sich 20 Jahre später diese Deckungsquote auf 40% verschlechtert.

Der Beschluß der Bundesregierung vom 26. Jänner 1993 hält fest, daß in den Verhandlungen „auf die besonderen Bedürfnisse einer flächendeckenden, bäuerlich geprägten Land- und Forstwirtschaft, insbesondere auf die Sicherung der bäuerlichen Familienbetriebe ausreichend Bedacht zu nehmen ist. Der bäuerlichen Bevölkerung muß auch nach dem Beitritt eine Teilnahme an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung gesichert sein.“

In den Beitrittsverhandlungen werden daher zwei Hauptziele verfolgt:

- die Auswirkungen des Anpassungsprozesses auf die kleinstrukturierte österreichische Landwirtschaft und den ihr nachgelagerten Verarbeitungsbereich durch Übergangsregelungen abzumildern,
- das bestehende Förderungsinstrumentarium der EU im Bereich der Struktur- und Regionalpolitik im größtmöglichen Maße zu nutzen und dort, wo es für die Erhaltung des derzeitigen österreichischen Förderungsniveaus erforderlich ist, entsprechende Regelungen zu finden.

Nach einem Jahr intensiver exploratorischer Gespräche mit der zuständigen Generaldirektion der Europäischen Kommission auf der Basis ausführlicher österreichischer Positionspapiere stellt sich der Stand der Gespräche mit Ende 1993 wie folgt dar: Die Notwendigkeit einer Übergangsregelung wurde von Gemeinschaftsseite zwar grundsätzlich akzeptiert, ungeklärt blieb jedoch die Gestaltung dieser Regelung. Von österreichischer Seite, aber auch von seiten der Kommission in ihrer

Europa

Stellungnahme zum österreichischen Beitrittsansuchen vom Juli 1991, war vom bewährten System der Beitrittsausgleichsbeträge mit Grenzkontrollen im Agrarbereich ausgegangen worden. Im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarkts und das Wegfallen der gemeinschaftsinternen Grenzen am 1. Jänner 1993 entschied sich die Kommission im November jedoch dazu, eine sofortige Angleichung des österreichischen Preisniveaus an jenes der Union unter Ausgleich der Einkommensverluste der Landwirte mit Hilfe national finanzierter Direktzahlungen vorzuschlagen. Zum Jahresende 1993 waren eine Reihe von Gesprächen auf Expertenebene im Gange, um die Auswirkungen dieses neuen Systems abzuklären. Aus österreichischer Sicht standen dabei Aspekte des Marktzutritts und der Finanzierung im Vordergrund: Österreich machte klar, daß es – schon im Hinblick auf seine künftige Position als Nettozahler – nicht dazu bereit ist, die Kosten des Übergangs zu tragen.

Neben diesen Aspekten wurden die gerade für Österreichs Bergbauern so wichtigen Strukturfragen behandelt. Die Abgrenzung von Berggebieten und benachteiligten Gebieten sowie die Höhe und Verteilung der Förderungsmittel standen im Zentrum der Berechnungen auf Expertenebene.

Eine wesentliche, die Verhandlungen beeinflussende Entwicklung ergab sich durch den erfolgreichen Abschluß der GATT-Uruguayrunde. Die geänderten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Agrarbereich werden zum Teil sehr einschneidende Auswirkungen für die österreichische Landwirtschaft zeitigen, sodaß sie bei der Beurteilung des mit der Union auszuverhandelnden Agrarpakets mitzuberücksichtigen sein werden. Der Beitritt Österreichs zur EU würde mithelfen, negative Auswirkungen des GATT-Abschlusses – insbesondere auf die österreichischen Agrarexporte – aufzufangen oder zumindest abzumildern (siehe Abschnitt E/V).

12. Österreichische politische Besuche 1993 bei der EU

Die Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen am 1. Februar spiegelt sich auch in einer gestiegenen Zahl österreichischer politischer Besuche bei der EU wider.

Im Verhältnis zur **Europäischen Kommission** sind folgende Besuche hervorzuheben: Bundeskanzler Franz Vranitzky traf am 15. Juli in Brüssel zu einem Arbeitsgespräch mit Kommissionspräsident Jacques Delors zusammen, der am 1./2. Oktober über Einladung des Bundeskanzlers einen Besuch in Österreich absolvierte. Vizekanzler Erhard Busek führte am 24./25. März Gespräche mit dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Antonio Ruberti sowie den Kommissären Hans van den Broek, Ioannis Paleokrassas und João de Deus Pinheiro. Am 7. September traf der Vizekanzler zu einem weiteren Besuch bei der Europäischen Kommission

Die Europäische Union

ein und sprach mit den Vizepräsidenten Martin Bangemann und Antonio Ruberti.

Im Rahmen der **Konferenz über den Beitritt** Österreichs zur EU fanden fünf Verhandlungsrunden auf Ministerebene statt. Die österreichische Delegation wurde jeweils von Bundesminister Alois Mock geleitet, der bei allen Verhandlungsrunden (1. Februar in Brüssel, 9. Juni und 5. Oktober in Luxemburg, 9. November und 21. Dezember in Brüssel) von Bundesminister Wolfgang Schüssel und Staatssekretärin Brigitte Ederer begleitet wurde. Darüber hinaus nahmen an der 1. und 5. Verhandlungsrunde Vorarlbergs Landeshauptmann Martin Purtscher sowie der Landeshauptmannstellvertreter Wiens, Hans Mayr, und an der 3. Verhandlungsrunde der Salzburger Landeshauptmann Hans Katschthaler teil.

Bundesminister Wolfgang Schüssel traf am 6. Mai in Brüssel bei der Europäischen Kommission zu Gesprächen mit Christiane Scrivener, Ioannis Paleokrassas, João de Deus Pinheiro und Raniero Vanni d'Archirafi zusammen. Am 16. Juli hielt er sich in der EG-Hauptstadt auf, um als turnusmäßiger EFTA-Vorsitzender Gespräche mit Vertretern der Europäischen Kommission zu führen. Am 17. September besuchte er neuerlich die Kommission und traf dabei mit Vizepräsident Henning Christophersen sowie den Kommissären Hans van den Broek, René Steichen und Bruce Millan zusammen. Bundesminister Franz Fischler führte mit seinem „Ressortkollegen“ in der Europäischen Kommission, René Steichen, im Zusammenhang mit den Beitrittsverhandlungen Gespräche am 14. Mai, am 7. Oktober und am 3. Dezember. Bundesministerin Maria Rauch-Kallat besuchte am 22./23. November und am 2. Dezember die Kommission, um mit Kommissär Ioannis Paleokrassas Gespräche zu führen. Bundesminister Franz Löschnak hielt sich am 9./10. September sowie am 30. November/1. Dezember in Brüssel auf, um mit den Kommissären Pádraig Flynn und Rainiero Vanni d'Archirafi zusammenzutreffen und mit Vertretern der Beitrittskandidaten Gespräche über die 3. Säule der EU zu führen.

Staatssekretär Peter Kostelka besuchte am 25./26. Oktober die Europäische Kommission. Dritte Nationalratspräsidentin Heide Schmidt traf am 15. November in Brüssel und Straßburg mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments Egon Klepsch sowie den Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Martin Bangemann und Henning Christophersen, wie auch mit den Kommissären Hans van den Broek und Peter Schmidhuber zusammen. Der burgenländische Landeshauptmann Karl Stix führte am 22./23. März Gespräche mit Kommissionsmitglied Bruce Millan und Experten der Kommission. Am 17. Februar traf der oberösterreichische Landeshauptmannstellvertreter Karl Albert Eckmayr Vertreter der Kommission. Am 30. September besuchte der niederösterreichische Landeshauptmann Erwin Pröll die Europäische Kommission, um mit den

Europa

Kommissären Peter Schmidhuber, René Steichen und Bruce Millan Gespräche zu führen. Der burgenländische Landeshauptmannstellvertreter Gerhard Jellasitz traf am 18. November Kommissär Hans van den Broek zu einem Gespräch in Straßburg.

Das Verhältnis zum **Europäischen Parlament** verdichtete sich. Am Rande der Tagung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses EG-Österreich (26./27. April) in Brüssel führte Staatssekretärin Brigitte Ederer Gespräche mit dem Vizepräsidenten der Europäischen Kommission, Manuel Marin, und den Kommissionsmitgliedern Karel Van Miert, João de Deus Pinheiro und Hans van den Broek. Anlässlich dieses Zusammentreffens sprach Bundesminister Alois Mock auch mit Hans van den Broek und weiteren Mitgliedern der Europäischen Kommission.

Am 17./18. Februar hielt sich die SPÖ-Parlamentsfraktion unter Leitung von Klubobmann Willi Fuhrmann in Brüssel auf und traf mit Kommissär Bruce Millan sowie Experten und hohen Beamten der Europäischen Kommission und Abgeordneten zum Europäischen Parlament zusammen. Der Wiener FPÖ-Landtagsklub besuchte am 1./2. Juni Brüssel und traf Kommissär Peter Schmidhuber. Am 2. Juli kam der Gemischte Parlamentarische Ausschuss EG-Österreich zu seiner 4. Sitzung wiederum in Brüssel zusammen.

13. Informationsinitiative der Bundesregierung

Die 1992 eingeleitete Informationsinitiative der Bundesregierung zur Integrationsthematik wurde 1993 intensiviert. In Zusammenwirken zwischen den zuständigen Ressorts und den beteiligten Marketing-Firmen wurden unter der Federführung des BKA Informationsmaterialien über die EU erstellt. Das Material umfaßt u. a. die zweite Ausgabe des Europa-Buchs, Computerdisketten sowie Broschüren und Informationsmappen. Das Informationsmaterial wird durch Plakate sowie Fernseh- und Radio-Spots bekanntgemacht und über das BKA verteilt. Die Initiative wird darüber hinaus mit Presseaussendungen, Kooperation mit den Medien und anderen PR-Aktivitäten begleitend unterstützt.

Die integrationsbezogene Informationsarbeit des BMAA wird intensiv weitergeführt. Über Initiative des Leiters der österreichischen Beitrittsverhandlungen Bundesminister Alois Mock wird in monatlich erscheinenden „Newsletters“ regelmäßig über aktuelle Entwicklungen der Beitrittsverhandlungen informiert. Grundgedanke der „Newsletter“ ist die Aufbereitung und Bekanntmachung der Verhandlungsergebnisse. Weiters enthält dieses Informationsblatt Beiträge zu sämtlichen Themen der europäischen Integration, wobei Chancen und Risiken der verschiedenen Aspekte eines österreichischen Beitritts zur EU dargestellt werden.

Die Europäische Union

Das 1989 eingerichtete **Europatelefon des BMAA** verzeichnete neuerlich ein Ansteigen der Anfragen. Seit Herbst 1993 beziehen sich die Fragen zunehmend auf die Auswirkungen der österreichischen Teilnahme am EWR, wo ein großer Informationsbedarf besteht. Das Interesse aus dem Schul- und Universitätsbereich ist anhaltend stark; auch für Firmen, Rechtsanwaltskanzleien und Institutionen ist das Europatelefon des BMAA oft der erste Ansprechpartner. Die Fragen umfassen alle nur denkbaren Gebiete. Auch die Möglichkeit zu einem direkten Besuch in der Abteilung und einem persönlichen Gespräch mit den zuständigen Sachbearbeitern wurde häufig genützt.

14. Betreuung österreichischer Besuchergruppen in Brüssel

Mit Beginn der Beitrittsverhandlungen am 1. Februar nahm in Österreich das Interesse an Besuchen bei den Institutionen der EU stark zu. Die an der Mission in Brüssel tätigen Dienststellen fungierten als erste Anlaufpunkte zur Kontaktvermittlung und Programmstellung. Im Verlauf des Jahres verzeichnete die Mission 4.365 Besucher, die durchwegs als wesentliche Multiplikatoren der öffentlichen Meinung einzustufen sind.

Wegen der Zunahme dieser Besuchstätigkeit ließ Bundesminister Alois Mock auf Anregung des Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Fritz Verzetnitsch, an der Österreichischen Mission in Brüssel einen eigenen „Besuchs- und Informationsdienst“ einrichten, der Ende September seine Arbeit aufnahm und bis Jahresende 1993 über Programmstellungen, Vorträge oder Diskussionen mehr als 1.000 Besucher direkt ansprach.

Kammern und Gewerkschaften, die Vereinigung Österreichischer Industrieller (VÖI) sowie Parteiorganisationen organisierten und unterstützten mehrtägige Reisen. Die Teilnehmer übernahmen dennoch oft einen beträchtlichen Selbstbehalt. Auch Privatinitiativen von Jugendgruppen und Schulklassen nahmen zu.

Als größtes Projekt ist die vom BMUK Mitte Dezember 1993 begonnene „Aktion 1000 Lehrer“ anzusehen. Jede Woche soll einer Gruppe von 50 Pädagogen – Pflichtschul-, Berufs- und AHS-Lehrer – Gelegenheit gegeben werden, mit Vertretern der Europäischen Kommission, des Rats und des Europäischen Parlaments in Brüssel zu diskutieren und auch die in Luxemburg ansässigen Institutionen zu besichtigen. Auf dem Programm steht auch ein Besuch an der Österreichischen Botschaft, wo die Rolle eines kleinen Landes in der EU ausgeleuchtet wird.

Verschiedentlich wurde der Wunsch einer Kontaktvermittlung bei NATO, WEU und Europarat geäußert und in das Programm einbezogen. Dabei wurde seitens der ÖB Brüssel bzw. der Ständigen Vertretung in Straßburg wichtige Hilfe geleistet.

Europa

15. Der EG-Planstellenpool

Im Juli 1991 beschloß die Bundesregierung ein Personalentwicklungskonzept mit dem Ziel, den durch die europäische Integration gestiegenen Mehrbedarf an qualifizierten Arbeitskräften abzudecken. In diesem Zusammenhang wurde der „EG-Planstellenpool“ geschaffen. Diese ursprünglich bis Ende 1993 begrenzte Initiative wurde bis Mitte 1995 verlängert. Die sogenannten EG-Planstellen dienen der Erfüllung integrationspezifischer Aufgaben. 1993 standen den Bundesministerien laut Stellenplan zum Bundesfinanzgesetz 250 EG-Stellen zur Verfügung. Das BMA erhielt neun Planstellen zugewiesen.

III. Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR)

1993 wurden die Voraussetzungen für das Inkrafttreten des EWR geschaffen. Das Ratifikationsverfahren konnte abgeschlossen werden, nachdem schließlich Frankreich am 10. Dezember die Ratifikationsurkunde hinterlegte – gerade noch rechtzeitig, um ein Inkrafttreten des EWR am 1. Jänner 1994 zu ermöglichen.

Durch den Wegfall der **Schweiz** (negativer Ausgang der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992) mußten verschiedene Anpassungen vorgenommen werden, die eher politischer Natur waren, wie der Finanzierungsmechanismus („Kohäsionsfonds“), die bilateralen Landwirtschaftsabkommen und die Teilnahme der EFTA-Staaten an bestimmten Bereichen der flankierenden Politiken. Die nach dem Ausfall der schweizerischen Beteiligung am **Kohäsionsfonds** erzielte Kompromißlösung mit der EG sieht vor, den Zinssatz, mit dem Darlehen in der Höhe von 1,5 Milliarden ECU gestützt werden, von drei auf zwei Prozentpunkte zu reduzieren, was bedeutet, daß nominell ca. 55% des schweizerischen Anteils von den übrigen EFTA-Staaten übernommen werden. Für die Teilnahme der EFTA-Länder an EU-Programmen im Rahmen der **flankierenden Politiken** mußte ebenfalls eine Neuberechnung des auf die EFTA entfallenden Kostenanteils vorgenommen werden, der für die EFTA-Länder gemeinsam mit 9,4% der Gesamtprogrammkosten festgelegt wurde. (Auf Österreich entfallen von diesem Anteil ca. 25%.)

Die Diskussion über die **bilateralen Landwirtschaftsabkommen** endete in einem Briefwechsel zwischen der EG und jedem betroffenen EFTA-Staat, der zeitgleich mit der Unterzeichnung des Anpassungsprotokolls erfolgte. Das Anpassungsprotokoll zum EWR-Abkommen und die entsprechenden Protokolle zur Anpassung der mit dem EWR in Verbindung stehenden EFTA-internen Abkommen (Abkommen über die EFTA-Überwachungsbehörde und den EFTA-Gerichtshof sowie Abkommen über einen Ständigen Ausschuss der EFTA-Staaten und Abkommen über das Parlamentarierkomitee der EFTA-Staaten) wurden am 17. März 1993 unterzeichnet.

Der Europäische Wirtschaftsraum

Für **Liechtenstein** wird das EWR-Abkommen zu einem vom EWR-Rat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft treten, sobald dieser entschieden hat, daß das gute Funktionieren des Abkommens durch die besonderen Beziehungen Liechtensteins mit der Schweiz nicht beeinträchtigt wird. Ebenso müssen vom EWR-Rat und vom Gemeinsamen EWR-Ausschuß Beschlüsse über die Geltung der bereits getroffenen Maßnahmen für Liechtenstein gefaßt werden. Die bevorstehende Revision des Zollvertrags zwischen der Schweiz und Liechtenstein sollte es dem Fürstentum gestatten, bald endgültig dem EWR beizutreten.

Von besonderer Bedeutung war, die Freihandelsbeziehungen zwischen der **Schweiz** und den übrigen EFTA-Ländern nach dem Inkrafttreten des EWR aufrechtzuerhalten sowie die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen allen EFTA-Staaten und der EG in verschiedenen Bereichen (z. B. technische Vorschriften) fortzusetzen. Es gelang pragmatische Lösungen zu finden. Besonders wichtig war darunter die Frage der Ursprungsregelung, die Ende 1993 durch Revision der EFTA-Konvention im Sinne einer Anpassung an Protokoll 4 des EWR-Abkommens gelöst werden konnte. Dies ist von besonderer Bedeutung für Österreich, da die Schweiz Österreichs wichtigster Handelspartner im Rahmen der EFTA ist. Die Schweiz behält durch den ihr eingeräumten Beobachterstatus für EWR-Angelegenheiten in der EFTA einen Dauerkontakt zum EWR, der ihr eine allfällige spätere Teilnahme erleichtern soll.

Die Nichtteilnahme der Schweiz am EWR machte verschiedene **EFTA-interne Anpassungen** nötig, die sich schwieriger als erwartet gestalteten. Nach langwierigen Verhandlungen wurden die Kosten für **die Einrichtung neuer EFTA-interner Institutionen**, die für die Implementierung des EWR erforderlich sind (EFTA-Überwachungsbehörde/ESA und EFTA-Gerichtshof), neu aufgeteilt: Auf Österreich entfällt demnach ein Anteil von rund 25% der Kosten der EFTA-Überwachungsbehörde und des EFTA-Gerichtshofs (rund 26 Millionen Schweizer Franken 1993). Auch der Anteil Österreichs am Budget des EFTA-Sekretariats (rund 43 Millionen Schweizer Franken 1993) wurde neu festgelegt, da die Schweiz die den EWR betreffenden Aufgaben nicht mitfinanziert, und beträgt ab dem zweiten Halbjahr 1993 rund 20%.

Der EWR bildet den größten und am weitesten integrierten Markt der Welt, der die Nordamerikanische Freihandelsassoziation (NAFTA) sowohl an Bevölkerung (372 Millionen Bürger), als auch an Bruttosozialprodukt (7,5 Milliarden US-Dollar) und seinen Anteil von 40% am Welthandel übertrifft. Im Zusammenhang mit der anhaltenden Rezession könnte der EWR zur Belebung der Wirtschaft und zur Verbesserung der Arbeitssituation beitragen. Neben dem durch die Liberalisierung der Wirtschaftsaktivitäten allgemein erwarteten positiven Wachstumseffekt (von dem der Finanzdienstleistungssektor besonders stark profitieren wird) ist in diesem

Europa

Zusammenhang im speziellen auf den grundsätzlichen Wegfall von Arbeitsbewilligungen bei Vorhandensein einer Stelle zu erwähnen. Praktisch wird ein computergestütztes System (EURES) europaweit die Suche nach Arbeitsplätzen unterstützen.

Das Inkrafttreten des EWR bedeutet den Beginn einer aktiven Mitarbeit der EFTA-Länder in den gemeinsamen Institutionen (EWR-Rat, EWR-Ausschuß, Parlamentarischer EWR-Ausschuß und Beratender EWR-Ausschuß; hinsichtlich der EWR-Organe siehe Außenpolitischer Bericht 1992, S. 63). EFTA-intern wird die Zusammenarbeit in EWR-relevanten Bereichen v. a. im Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten erfolgen.

Die konstituierenden Sitzungen dieser Institutionen haben Anfang 1994 stattgefunden. 1993 wurden bereits alle Vorkehrungen getroffen, um ein reibungsloses Funktionieren zu gewährleisten. Hauptaufgabe wird sein, die seit August 1991 verabschiedeten rund 400 neuen Binnenmarkt-Regeln mittels eines Zusatzprotokolls in das bestehende Vertragswerk zu inkorporieren. 1993 konnte in den zumeist monatlichen Sitzungen des EFTA-internen „Interim Standing Committee“ und der EFTA/EG-„High Level Interim Group“ bereits über den größten Teil dieses zusätzlichen Acquis Übereinstimmung erzielt werden.

Österreich war sich von Anfang an bewußt, daß das EWR-Abkommen einen EU-Beitritt nicht ersetzen kann, da es keine gleichberechtigte Mitbestimmung bei der Weiterentwicklung des EG-Binnenmarktrechts ermöglicht. Weiters schafft das EWR-Abkommen keine Zollunion zwischen EFTA-Ländern und der EU (wodurch erhebliche administrative Belastungen z. B. durch das umständliche System der Ursprungsregeln bestehen bleiben). Darüber hinaus umfaßt der EWR weder die Gemeinsame Agrarpolitik noch die neuen Entwicklungen in der EU (wie die Wirtschafts- und Währungsunion oder die politische Union). Die Beitrittsverhandlungen seit Februar 1993 zeigten aber, daß der EWR – sogar vor seinem formellen Inkrafttreten – den Weg in die EU in den von ihm abgedeckten Gebieten (die zwei Drittel des EU-Rechtsbestands ausmachen) wesentlich erleichtert.

IV. Die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA)

Die EFTA-koordinierte Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Drittstaaten beruht auf den **Göteborg Erklärungen**, welche die Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten (Handel; industrielle, technische und wissenschaftliche Kooperation) zum Gegenstand haben. Als Instrumente dieser koordinierten Drittstaatenpolitik dienen Gemeinsame Zusammenarbeitserklärungen und erweiterte Freihandelsabkommen.

Die Europäische Freihandelsassoziation

Gegenstand der im EFTA-Rahmen verhandelten **Freihandelsabkommen** mit Drittstaaten sind Industriegüter, Fisch und verarbeitete Agrarprodukte; der Handel mit anderen Agrarprodukten wird durch bilaterale Vereinbarungen geregelt. Weiters ist eine Evolutivklausel enthalten, die eine Weiterentwicklung der Beziehungen (z. B. bei Dienstleistungen und Investitionen) zwischen den EFTA-Ländern einerseits und dem jeweiligen Freihandelspartner andererseits erlaubt. Als Freihandelsabkommen „der 90er Jahre“ enthalten die Abkommen in Anlehnung an das GATT und die Europaabkommen Bestimmungen bezüglich Wettbewerbsschutz, Schutz des geistigen Eigentums, öffentliches Auftragswesen und staatliche Beihilfen.

Durch die für Drittländer bestehende Möglichkeit einer (befristeten) Anwendung einer einseitigen Schutzklausel bei strukturellen Anpassungsproblemen sowie einer generellen „Asymmetrie“ wird der besonderen wirtschaftlichen Situation des jeweiligen Freihandelspartners Rechnung getragen. (Dem Drittland werden während einer Übergangsfrist von durchschnittlich zehn Jahren günstigere Bedingungen zugestanden als den EFTA-Staaten.)

Bisher bestehen mit acht Drittstaaten Freihandelsabkommen. Die meisten traten 1993 in Kraft: **Rumänien** (1. August), **Ungarn** (1. Oktober), **Bulgarien** (1. September). Das Freihandelsabkommen mit **Polen** wird nach einer Fehlerkorrektur seit 15. November provisorisch angewendet. Mit der **Slowakischen** und der **Tschechischen Republik** gilt das Freihandelsabkommen EFTA-Tschechoslowakei (in Kraft seit 1. Dezember 1992) interimistisch. Die Protokolle zur Rechtsnachfolge der Tschechischen Republik und der Slowakei hat der Nationalrat im Jänner 1994 genehmigt.

Die Aktivitäten der EFTA reichen jedoch über Zentral- und Osteuropa hinaus. Mit der **Türkei** ist ein Freihandelsabkommen seit 1. Oktober 1992 in Kraft. Mit **Israel** besteht das bisher einzige symmetrische Abkommen seit 1. Jänner 1993. **Albanien**, die **Baltischen Staaten** und **Slowenien** sind durch die Unterzeichnung einer jeweiligen **Gemeinsamen Zusammenarbeitserklärung** Kooperationspartner der EFTA. Diese Kooperation umfaßt den Handel sowie den industriellen, technischen und wissenschaftlichen Bereich.

Die Freihandelspartner wie auch die Kooperationspartner treffen jeweils mit den EFTA-Staaten einmal jährlich zu einem **Gemischten Ausschuß** zusammen. Ziel dieser Ausschüsse (13 pro Jahr) ist es, das Funktionieren der Freihandelsabkommen zu überwachen bzw. die in den Gemeinsamen Zusammenarbeitserklärungen vorgesehene Kooperation zu verwirklichen.

Generelle Leitlinie der EFTA-Beziehungen zu Drittstaaten ist die Vermeidung wirtschaftlicher Diskriminierung von EFTA-Ländern v. a. im Zollbereich gegenüber Exporteuren aus der EU. Durch die Göteborg Erklärun-

Europa

gen nahmen die EFTA-Staaten die **Schaffung eines Freihandelsraums parallel zu den Europaabkommen** der EU in Angriff.

Der EG-Gipfel in Kopenhagen beschloß im Juni 1993, die assoziierten Länder in die Erweiterung der EU miteinzubeziehen (kein Datum genannt) und diesen weitere Liberalisierungsschritte u. a. bezüglich sensitiver Industrieprodukte, landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Textilien und EGKS-Produkten zu gewähren. Die EFTA-Staaten werden jeweils prüfen müssen, wie auf die neuen Impulse der EU zu reagieren sein wird.

Ein weiterer Grundgedanke der EFTA-Beziehungen zu Drittstaaten ist die **Unterstützung des Reformprozesses** in den zentral- und osteuropäischen Staaten. In diesem Zusammenhang sind die erwähnte Asymmetrie der Freihandelsabkommen und die technischen Hilfsmaßnahmen zu sehen. Das EFTA-Hilfsprogramm für 1993 wurde auf die Bedürfnisse der Staaten Zentral- und Osteuropas und auf die Interessen der EFTA-Staaten abgestimmt. Projekte zur Vorbereitung für bzw. als follow-up von EFTA-Freihandelsabkommen mit Drittstaaten (Ursprungs- und Zollangelegenheiten, technische Handelshemmnisse, Handelserleichterung, Wettbewerb usw.) wurden 1993 angesichts der in Kraft getretenen Freihandelsabkommen stark ausgedehnt. Für die Länder der Kooperationspartner hingegen wurden Kurse für den Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft und verbesserter Handelsbeziehungen abgehalten und EFTA-Stipendienprogramme angeboten.

Während des zweiten Halbjahres hatte Österreich den **EFTA-Vorsitz** inne. In dieser Periode beschlossen die EFTA-Staaten auf starke Anregung Österreichs bei der zweiten Gemischten Ausschußtagung EFTA-Slowenien in Vaduz im November, Gespräche in Richtung eines Freihandelsabkommens mit Slowenien zu beginnen. Die Bereitschaft der EU, mit Slowenien im Dezember 1993 exploratorische Gespräche in Hinblick auf ein „Europaabkommen“ aufzunehmen, und die gewünschte Signalwirkung der EFTA-Staaten gegenüber Slowenien waren für den EFTA-Entschluß ausschlaggebend. Bei den EFTA-Slowenien-Gesprächen, die im Jänner 1994 begannen, sind die möglichst parallele Vorgangsweise der EU und der Fortgang der EU-Beitrittsverhandlungen der vier Kandidaten zu beachten.

Bei der EFTA-Ministertagung im Dezember 1993 in Wien (wo auch ein Treffen mit EU-Ratspräsident Willy Claes und EU-Kommissär Hans van den Broek stattfand) setzte sich Bundesminister Wolfgang Schüssel besonders für eine **paneuropäische Kumulierung** der Ursprungsregeln ein. Da die parallelen Freihandelsabkommen (EFTA – EG, EG – Staaten Zentral- und Osteuropas, EFTA – Staaten Zentral- und Osteuropas) keine Verknüpfung (Kumulierung) vorsehen, kommt es im Bereich der Ursprungsregeln zu Handelsbarrieren. Die paneuropäische Kumulierung soll eine weitestgehende Arbeitsteilung zwischen den drei Wirtschaftsräumen ermöglichen.

*Der Europarat***V. Der Europarat****1. Der österreichische Vorsitz**

Entsprechend der Verfahrensordnung des Ministerkomitees wechselt der Vorsitz in diesem Entscheidungsorgan des Europarats in Abständen von sechs Monaten nach dem englischen Alphabet. **Am 14. Mai übernahm Bundesminister Alois Mock den Vorsitz im Ministerkomitee** als Nachfolger des britischen Außenministers Douglas Hurd. Österreich leitete damit für ein halbes Jahr nicht nur die Sitzungen des Ministerkomitees und des monatlich tagenden Delegiertenkomitees, sondern war während dieser Zeit auch Repräsentant des Europarats nach außen, eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe angesichts der veränderten weltpolitischen Rahmenbedingungen.

Einer der **Schwerpunkte** in der österreichischen Außenpolitik ist der Einsatz für den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Angesichts der in dieser Hinsicht besonderen Tradition und Aufgabenstellung des Europarats, unter dessen Ägide auch das weltweit wirksamste Schutzsystem der Menschenrechte besteht, setzte sich Österreich während seiner Vorsitzführung besonders in diesem Bereich ein. Konkret wurden von Bundesminister Alois Mock, angesichts der Rollenverteilung im Europarat im Einvernehmen mit der österreichischen Delegation zur Parlamentarischen Versammlung, als Schwerpunkte des österreichischen Vorsitizes die Erzielung konkreter Fortschritte in den Fragen der **Reform der Menschenrechtsschutzmechanismen** und der **rechtlichen Verankerung des Minderheitenschutzes** festgelegt. Auch die Entscheidung, den Vorschlag des französischen Staatspräsidenten François Mitterrand aufzugreifen und zu einem **Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten des Europarats** nach Wien einzuladen, ist in diesem Licht zu sehen. Der Gipfel sollte konkrete Anliegen im Bereich des Menschenrechts- und Minderheitenschutzes aufgreifen und vorantreiben.

Die meisten Aktivitäten, die Österreich während seiner Präsidentschaft entfaltete, dienten direkt oder indirekt einer optimalen Vorbereitung des Gipfels. Österreich führte auch den Vorsitz im Vorbereitungskomitee, das insbesondere zur Erarbeitung der Schlußdeklaration eingesetzt wurde. Die Vorbereitung geschah in **enger Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung**, die sich schon früh für die Abhaltung des Gipfels engagierte und Österreich in seinen Bemühungen tatkräftig unterstützte. In den statutenmäßig vorgesehenen Berichten des Vorsitzenden des Ministerkomitees an die Parlamentarische Versammlung informierte Bundesminister Alois Mock am 30. Juni und 27. September die Abgeordneten über den Fortschritt der Vorbereitungsarbeiten und führte mit ihnen einen Gedankenaustausch über die Vorstellungen der Versammlung. Diesem Zweck diente auch die Sitzung des Politischen Ausschusses im September in Wien.

Europa

Der offizielle Besuch des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung Miguel Angel Martinez vom 17.–19. Juni in Österreich stand ebenfalls im Zeichen des Wiener Gipfels. Präsident Martinez führte bei dieser Gelegenheit Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Nationalratspräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Franz Vranitzky, Bundesminister Alois Mock und Bundesministerin Maria Rauch-Kallat.

Die Generalsekretärin des Europarats Catherine Lalumière stattete im Hinblick auf den Wiener Gipfel und seine Vorbereitung während des österreichischen Vorsitzes Wien mehrmals Besuche ab, wo sie regelmäßig mit Bundesminister Alois Mock und anderen Regierungsmitgliedern Arbeitsgespräche führte.

Während des Vorsitzes Österreichs wurden **drei neue Mitgliedsstaaten** in den Europarat aufgenommen: die Tschechische Republik, die Slowakei und Rumänien.

Im Oktober wurde unter österreichischem Vorsitz die 500. Sitzung des Ministerdelegiertenkomitees seit Bestehen des Europarats abgehalten und mit einer Festsitzung gewürdigt.

Die Rolle des Europarats als **Forum des politischen Dialogs** und insbesondere als Anlaufstelle für die Reformstaaten Zentral- und Osteuropas wurde während der Periode des österreichischen Vorsitzes durch zahlreiche Besuche auf hoher Ebene bestätigt. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang Aussprachen mit dem albanischen Außenminister Alfred Serreqi, dem Parlamentspräsidenten der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Stojan Andov, dem moldauischen Außenminister Nicolae Tâu, Vertretern des russischen Außenministeriums sowie dem Parlamentspräsidenten Kroatiens Stipe Mesić.

Die **Tagung des Ministerkomitees am 4. November** stand unter der Präsidenschaft Bundesministers Alois Mock (über Verlauf und Ergebnisse siehe Abschnitt A/V/Punkt 3.1). Nach Abschluß dieser Sitzung ging der Vorsitz geschäftsordnungsgemäß an den belgischen Außenminister Willy Claes über.

Der österreichische Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats von Mai bis November kann als besonders erfolgreich beurteilt werden. Zum ersten Mal in der Geschichte dieser Organisation wurde eine Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten abgehalten, was an sich schon einen beachtlichen Beitrag zur Stärkung der Rolle des Europarats im Zusammenspiel der Organisationen und Institutionen, die am Aufbau eines neuen Europa mitwirken, darstellt. Der Wiener Gipfel legte ein klares Bekenntnis zum Aufbau eines Raums der demokratischen Sicherheit in ganz Europa ab und sprach sich damit auch für eine Fortführung der Erweiterung des Europarats nach Osten aus. Die österreichische Präsidenschaft leistete darüber hinaus, wie es ihr programmatisches Ziel war,

Der Europarat

konkrete Beiträge zu einem weiteren Ausbau und einer Festigung des Menschenrechts- und Minderheitenschutzes im Rahmen des Europarats. Hinsichtlich weiterer Details zum Wiener Gipfel siehe Abschnitt B/II.

2. Osterweiterung

Die **Erweiterung des Europarats** um Mitglieder aus dem Kreis der Staaten Zentral- und Osteuropas sowie die Fortsetzung der Bemühungen, diesen Staaten bei ihrem Streben nach Demokratisierung tatkräftig zur Seite zu stehen, blieben ein beherrschendes Thema für die Tätigkeit des Europarats. Der Europarat hat für die ehemals kommunistischen Länder des europäischen Ostens seine politische Attraktivität bewahrt, obgleich diese Länder, nicht zuletzt durch den Ausgang der russischen Wahlen, bezüglich Sicherheitspolitik ihr Augenmerk verstärkt auf Integrationsformen richten, die ihrem Sicherheitsbedürfnis gerecht werden. Auch wenn der Europarat im Bereich der militärischen Sicherheit mangels Zuständigkeit keinen konkreten Beitrag leisten kann, so haben die Länder Zentral- und Osteuropas doch erkannt, daß für die Teilnahme an diesen sicherheitspolitischen Integrationsformen ein stabiles demokratisches System die Voraussetzung bildet, und daß die Mitgliedschaft im Europarat einen wertvollen Beitrag zur Erreichung dieses Ziels leisten kann.

Slowenien, Litauen und **Estland** wurden am 14. Mai im Rahmen des 92. Ministerkomitees in den Europarat aufgenommen. Nach der am 1. Jänner 1993 vollzogenen Teilung der Tschechoslowakei kehrten die **Tschechische Republik** und die **Slowakei** am 30. Juni als neue Mitglieder in den Europarat zurück. Die Aufnahme **Rumäniens** erfolgte am 7. Oktober in Wien.

Die derzeitige Mitgliederzahl von 32 wird sich bereits in absehbarer Zeit erhöhen. Die Beitrittsansuchen von **Lettland, Kroatien, Albanien, der Russischen Föderation, Ukraine, Moldau** und **Belarus** wurden vom Ministerkomitee an die Parlamentarische Versammlung zur Prüfung weitergeleitet. Bei dem Antrag der **Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** wird dies demnächst der Fall sein. Ein gegen Ende des Jahres eingelangter Antrag **Andorras**, das nach der Annahme einer neuen Verfassung als Mitglied des Europarats in Frage kommt, wurde vom Ministerkomitee bisher noch nicht behandelt.

Das Aufnahmeverfahren betreffend **Lettland** ist am weitesten fortgeschritten. Nach wie vor Probleme bereitet die Frage der Behandlung der russischsprachigen Bevölkerung, v.a. hinsichtlich der Teilnahme am öffentlichen politischen Leben. Lettland hat sich – wie vorher Estland – an den Europarat gewandt, um bestimmte gesetzliche Vorschriften (z.B. das neue Staatsbürgerschaftsgesetz) auf die Vereinbarkeit mit den demokratischen Standards des Europarats durch unabhängige Experten prü-

Europa

fen zu lassen. Mit einem Abschluß des Begutachtungsverfahrens in der Parlamentarischen Versammlung kann im Laufe des Jahres 1994 gerechnet werden.

Das Aufnahmeverfahren betreffend **Albanien** befindet sich angesichts der schwierigen wirtschaftlichen und politischen Situation in diesem Land noch im Anfangsstadium. Trotz unverkennbarer Fortschritte im Demokratisierungsprozeß scheint ein Abschluß des Aufnahmeverfahrens kaum vor Ende 1994 möglich.

Der Verlauf des Aufnahmeverfahrens **Kroatiens** wird im besonderen durch den Konflikt auf Teilen des Territoriums des ehemaligen Jugoslawiens beeinträchtigt. Ein norwegisches Mitglied der Europäischen Menschenrechtskommission sowie der österreichische Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Universitätsprofessor Franz Matscher, wurden beauftragt, die kroatische Gesetzgebung auf ihre Konformität mit den Standards des Europarats zu prüfen.

Die Beziehungen des Europarats zu den **Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion** sind intensiv. Eine Mitgliedschaft im Europarat gehört in allen diesen Staaten weiterhin zu den außenpolitischen Prioritäten. Obgleich die von der Versammlung eingesetzten Berichterstatter ihre Arbeit aufgenommen haben, befinden sich die Prüfverfahren wegen der Komplexität der Materie noch am Beginn, und es ist nicht abzusehen, wann das erste dieser Länder tatsächlich seinen Platz im Europarat einnehmen wird. Die Zähigkeit der Aufnahmeverfahren hat v. a. von seiten Rußlands zu einer deutlich zum Ausdruck gebrachten Unzufriedenheit geführt, wobei man in Moskau damit argumentiert, der Europarat könne durch eine baldige Aufnahme dazu beitragen, die demokratischen Kräfte zu stärken. Dennoch schreitet der für eine Mitgliedschaft notwendige Demokratisierungsprozeß in diesen Ländern nur langsam fort.

Das Prüfverfahren hinsichtlich einer Aufnahme **Rußlands** ist angelaufen, befindet sich aber noch im Anfangsstadium. Alleine die Größe des Landes erschwert einerseits die Beurteilung der Frage, inwieweit demokratische Strukturen tatsächlich vorliegen und ob die Praxis der Verwaltungseinrichtungen und der Gerichte auch wirklich im Einklang mit den Verfassungs- und Gesetzestexten steht. Andererseits wirft die Mitgliedschaft eines so großen Landes, auch bei Erfüllung aller Kriterien, Fragen hinsichtlich der weiteren Struktur, Organisation und Arbeitsweise des Europarats selbst auf. Zu den Rechtsexperten des Europarats, welche die Verfassungs- und Rechtsordnung Rußlands prüfen, gehört auch der österreichische Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, Universitätsprofessor Franz Matscher.

Die Parlamentarische Versammlung entsandte zu den im Dezember abgehaltenen russischen Parlamentswahlen eine Beobachtermission u. a.

Der Europarat

mit österreichischer Beteiligung. Unabhängig von einer genaueren politischen Analyse der Ergebnisse der Wahlen zeigt sich, daß auch von Seiten des Europarats die demokratischen Kräfte in Rußland gestärkt werden müssen. So bekannten sich die Staats- und Regierungschefs am Gipfeltreffen in Wien unter dem Eindruck der kurz zuvor stattgefundenen Ereignisse in Moskau zu einer Intensivierung der Kooperation mit den demokratischen Kräften in Rußland. Die Frage der Mitgliedschaft wird ein komplexes politisches und juristisches Thema bleiben, das sowohl die Parlamentarische Versammlung wie auch das Ministerkomitee beschäftigen wird.

Das Verfahren betreffend die **Ukraine** und alle anderen Nachfolgestaaten steht mit jenem Rußlands in engem politischen Zusammenhang, wiewohl jeder Fall von der Versammlung gesondert behandelt wird.

Die Republik **Belarus** richtete am 12. März ein offizielles Ansuchen um Aufnahme in den Europarat an die Generalsekretärin. Mit einer Resolution vom 15. April leiteten die Ministerdelegierten dieses Ansuchen an die Parlamentarische Versammlung zur Prüfung weiter.

Anläßlich eines Besuchs der Generalsekretärin des Europarats in der Republik **Moldau** im April überreichte Außenminister Nicolae Tâu das Aufnahmeansuchen. Mit einer Resolution vom 16. Juni leiteten die Ministerdelegierten dieses Ansuchen an die Parlamentarische Versammlung zur Prüfung weiter. Die andauernden militärischen Auseinandersetzungen auf einem Teil des Staatsgebiets stellen ein zusätzliches Problem für eine Aufnahme dar.

Die transkaukasischen Republiken **Armenien**, **Aserbaidshan** und **Georgien** wurden von den Organen des Europarats zwar als für eine Mitgliedschaft im Europarat berechtigt angesehen, die derzeitigen Verhältnisse, insbesondere die kriegerischen Auseinandersetzungen in diesen Ländern, behindern jedoch den Beginn von Aufnahmeverfahren.

Die **Assistenzprogramme** für die Länder Zentral- und Osteuropas behalten Priorität in den Aktivitäten des Europarats. Die Staats- und Regierungschefs bekannten sich beim Wiener Gipfel zur Erweiterung des Europarats nach Osten und betonten die Notwendigkeit, die Programme zur Unterstützung der Demokratisierungsprozesse in den neuen Mitgliedsstaaten und den Kandidatenländern fortzuführen und auszubauen. Der Erfolg dieser Kooperationsprogramme, insbesondere die Resonanz der betroffenen Länder selbst, war auch 1993 ausgesprochen positiv. Die Regierungen der Mitgliedsstaaten ihrerseits unterstrichen die Bedeutung dieser Programme auch durch die Anhebung der Mittel für 1994 auf 54,4 Millionen Französischer Francs trotz restriktiver Budgetpolitik. Von diesen Mitteln sind 23,4 Millionen Französischer Francs für das Programm „Demosthenes“,

Europa

6 Millionen Französischer Francs für „Demosthenes-bis“ (Programme für die Staaten der Ex-Sowjetunion) und 10 Millionen Französischer Francs für „Themis“ und „Lode“ vorgesehen.

Das Budget des Europarats für die Hilfe an Oststaaten ist angesichts der Bedürfnisse dieser Länder viel zu gering, eine Steigerung der Budgetansätze kann aufgrund der wirtschaftlichen Situation in vielen Mitgliedsstaaten jedoch nicht erwartet werden. Einige Staaten leisten daher freiwillige Beiträge zu diesen Programmen. Anlässlich des Wiener Gipfels hat Bundesminister Alois Mock einen Beitrag der österreichischen Bundesregierung in Höhe von 5 Millionen Schilling für konkrete Projekte im Rahmen der erwähnten Assistenzprogramme angekündigt. Österreich leistet bereits zum zweiten Mal einen namhaften freiwilligen Beitrag zu diesen Vorhaben des Europarats und gehört damit zu jenen Staaten, die sich auch finanziell besonders für die Aktivitäten des Europarats in diesem Bereich engagieren.

Neben den auf Vermittlung von konkretem Wissen und Fähigkeiten ausgerichteten Aktivitäten dient der Europarat für Staaten, die vor einer Aufnahme in die Organisation stehen, als **Ort der Begegnung und des politischen Dialogs**. Wie die zahlreichen Kontakte auf hoher Ebene zwischen Vertretern der Kandidatenländer und der Parlamentarischen Versammlung sowie des Ministerkomitees zeigen, wird von dieser Rolle des Europarats, die auch beim Wiener Gipfel bekräftigt wurde, ausführlich Gebrauch gemacht.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Tätigkeit der **Kommission „Demokratie durch Recht“** („Venediger Kommission“), die nach bescheidenem Beginn heute zu einem der wichtigsten Foren für die Behandlung der juristischen Aspekte der Demokratisierung in den Ländern des europäischen Ostens gehört. Die Kommission beruht auf einem am 10. Mai 1990 über Initiative Italiens angenommenen Teilabkommen des Europarats, dem derzeit 26 Mitgliedsstaaten des Europarats einschließlich Österreich angehören. Daneben gibt es assoziierte Mitglieder (u. a. Albanien, Kroatien, Lettland, Rußland) und Beobachter (Kanada, Heiliger Stuhl, Japan, Kirgisistan, USA). Die Kommission setzt sich aus unabhängigen Experten des Verfassungsrechts und der Politikwissenschaft zusammen. Sie befaßt sich mit Fragen der rechtlichen Garantie für Demokratie und ist besonders im Bereich der Verfassungsreform in den Staaten Zentral- und Osteuropas wie auch im Bereich der Verfassungsgerichtsbarkeit und des Schutzes der Menschenrechte tätig. Ihre Arbeit ergänzen die Hilfsprogramme des Europarats für rechtliche Reformen in diesen Staaten, insbesondere das Demosthenes-Programm. 1993 stand die Venediger Kommission u. a. der Russischen Föderation bei der Er- und Überarbeitung verschiedener Verfassungsentwürfe beratend zur Seite.

Tätigkeitsbericht – Europarat

3. Tätigkeitsbericht – Europarat

3.1 Ministerkomitee

Am 14. Mai 1993 fand die **92. Sitzung des Ministerkomitees** unter Vorsitz des britischen Außenministers Douglas Hurd statt.

Im Zentrum dieses Ministertreffens stand die Vorbereitung des Treffens der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten des Europarats am 8./9. Oktober in Wien. Die Minister nahmen eine Tagesordnung für den Wiener Gipfel an und beauftragten die Ministerdelegierten, die Arbeiten an einem Schlußdokument auf der Grundlage der sich aus der Tagesordnung ergebenden Schwerpunkte mit voller Kraft fortzusetzen. Die Minister betonten die Wichtigkeit eines baldigen Abschlusses der seit Jahren diskutierten Reform der Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und erteilten den Auftrag, ein Mandat für das Leitungskomitee für Menschenrechte zur Ausarbeitung eines Änderungsprotokolls zur EMRK zu erarbeiten. Schließlich wiederholten die Außenminister ihr Interesse an den Arbeiten des Europarats im Bereich des Schutzes nationaler Minderheiten, obwohl wegen grundsätzlicher Auffassungsunterschiede kein Fortschritt in Richtung einer Festschreibung der rechtlichen Standards des Minderheitenschutzes zu erzielen war. Auch diesbezüglich hoffte man, der Wiener Gipfel werde substantielle Fortschritte bringen.

Anläßlich dieser Sitzung wurden **Estland, Litauen und Slowenien** in den Europarat aufgenommen, der damit auf 29 Mitglieder erweitert war.

Dem formellen Teil der Ministertagung ging ein informeller Meinungsaustausch über die Entwicklungen in Rußland und die Beziehungen zwischen der Russischen Föderation und dem Europarat voraus, der nach allgemeiner Ansicht wertvolle Einblicke bot und als gelungenes Beispiel eines politischen Dialogs im Ministerkomitee gesehen wurde. Die Minister bekräftigten ihre Unterstützung für das gemeinsame Aktionsprogramm als Basis der künftigen Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der Russischen Föderation, die sich auf die Bereiche Verfassungsrecht, Menschenrechte, Rechtsfragen und Gerichtswesen konzentrieren wird.

Im Rahmen dieses informellen Meinungsaustauschs beschäftigten sich die Minister auch mit dem Konflikt in Bosnien-Herzegowina. Sie verurteilten erneut alle Gewaltakte und ethnischen Säuberungen sowie sonstige Menschenrechtsverletzungen und forderten die beteiligten Parteien auf, den Vance-Owen-Friedensplan zu akzeptieren und umzusetzen. Sie unterstrichen die Wichtigkeit der Beachtung der Resolutionen des VN-Sicherheitsrats, einschließlich jener, welche die Verhängung von Embargos vorsehen. Weiters wurde betont, daß der Europarat für jegliche Hilfeleistungen – in Zusammenarbeit mit der EG, der KSZE und den VN – im Hinblick auf eine Lösung des Konflikts zur Verfügung stehe.

Bundesminister Alois Mock leitete die österreichische Delegation. In seiner Stellungnahme befürwortete er die Osterweiterung des Europarats und hob hervor, daß die Arbeitsmethoden des Europarats an die neuen Anforderungen anzupassen sind, um dessen Effizienz zu wahren. Er befaßte sich eingehend mit der Gipfelvorbereitung und den dazu vorgesehenen Schwerpunktthemen, v.a. im Bereich der Menschenrechte und des Minderheitenschutzes.

Mit dem Ende der Sitzung übernahm **Österreich** den **Vorsitz im Ministerkomitee**.

Europa

Die **93. Tagung des Ministerkomitees**, die am 4. November unter Vorsitz von Bundesminister Alois Mock stattfand, stand ganz im Zeichen des kurz zuvor abgehaltenen Wiener Europaratsgipfels (über Verlauf und Ergebnisse des Gipfels siehe Abschnitt B/II). Alle anwesenden Minister betonten den überragenden inhaltlichen und organisatorischen Erfolg des Wiener Gipfels, wobei es nunmehr gelte, die Ergebnisse in konkrete Aktionen umzusetzen.

Auf der Basis der in Wien von den Staats- und Regierungschefs getroffenen Grundsatzentscheidungen, Vorschläge und Ideen erörterten die Minister, wie die Funktionsweise und Tätigkeiten des Europarats angepaßt und gestärkt werden können, und beauftragten die Generalsekretärin, bis zum nächsten Ministerkomitee einen Bericht dazu vorzubereiten. Zur Umsetzung der in Wien getroffenen Entscheidung betreffend den Schutz nationaler Minderheiten setzten die Minister ein Ad-hoc-Expertenkomitee ein, das beauftragt wurde, bis zum 30. Juni 1994 eine **Rahmenkonvention über den Schutz nationaler Minderheiten** auszuarbeiten, die auch Nichtmitgliedsstaaten zum Beitritt offenstehen soll. Das Expertenkomitee wurde weiters beauftragt, mit Redaktionsarbeiten an einem **Zusatzprotokoll zur EMRK** zu beginnen, das die individuellen Rechte, insbesondere Angehöriger nationaler Minderheiten, im kulturellen Bereich ergänzen soll. Diese Arbeiten sollen bis Ende 1994 abgeschlossen sein. Das Expertenkomitee wurde beauftragt, dem Ministerkomitee bis spätestens 15. April 1994 einen Zwischenbericht über den Fortgang seiner Arbeiten vorzulegen.

Die Minister führten ferner eine erste Diskussion über die Umsetzung der beim Wiener Gipfel angenommenen **Erklärung und des Aktionsplans zum Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz** und erteilten den Ministerdelegierten ein entsprechendes Mandat.

Die Minister nahmen mit Befriedigung zur Kenntnis, daß das Ministerdelegiertenkomitee bereits die erforderlichen Schritte zur Finalisierung des Änderungsprotokolls zur EMRK betreffend die **Reform der Menschenrechtsschutzmechanismen**, das bei der 94. Tagung des Ministerkomitees im Mai 1994 zur Unterzeichnung aufgelegt werden soll, zur Schaffung eines **beratenden Organs**, in dem sowohl die **Gemeinden** als auch die **Regionen** authentisch vertreten sind, und zur **Anpassung des Statuts** des Europarats getroffen hat. Sie beschlossen schließlich, die Frage des **Follow-up des Gipfels** in die Tagesordnung ihrer nächsten Sitzung aufzunehmen.

Bundesminister Mock hat am Rande der Tagung die **Protokolle Nr. 1 und 2 zur Europäischen Konvention zur Vermeidung von Folter und unmenschlicher Behandlung**, der Österreich seit 1989 angehört, unter dem Vorbehalt der Ratifikation unterzeichnet.

Im Anschluß an die 93. Tagung ging der **Vorsitz** im Ministerkomitee von Österreich auf **Belgien** über.

3.2 Parlamentarische Versammlung

Die Tätigkeit der Parlamentarischen Versammlung betraf wie bereits in den Vorjahren vorrangig die Hinwendung zu den zentral- und osteuropäischen Staaten – erwähnt seien in diesem Zusammenhang die positiven Stellungnahmen der Versammlung zum Beitritt von Litauen, Estland, Slowenien, der Tschechischen Republik, der Slowakei und Rumänien – und stand im Zeichen des Europaratsgip-

Tätigkeitsbericht – Europarat

fels am 8./9. Oktober in Wien. Wie in den Vorjahren widmete die Versammlung ihre besondere Aufmerksamkeit dem Krieg auf Teilen des Territoriums des ehemaligen Jugoslawiens.

Der **vierte Teil der 44. Session** der Parlamentarischen Versammlung fand vom 1.–5. Februar in Straßburg statt. Für Österreich erhielt diese Tagung besondere Bedeutung, da Bundeskanzler Franz Vranitzky vor der Versammlung sprach und Fragen beantwortete. Die Rede des Bundeskanzlers, in der er auf die Rolle des Europarats in der zukünftigen Architektur Europas einging, einen möglichen Beitrag des Europarats zur Festigung eines demokratischen Europas skizzierte und die österreichischen Vorstellungen für die beim Europaratstgipfel im Oktober in Wien zu behandelnden Themen darlegte, fand sowohl unter den Parlamentariern als auch im Sekretariat des Europarats und in der Presse einen überaus positiven Widerhall.

Ebenso sprachen vor der Parlamentarischen Versammlung der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl (2. Februar), der britische Außenminister Douglas Hurd als Vorsitzender des Ministerkomitees (2. Februar) und die norwegische Premierministerin Gro Harlem Brundtland (4. Februar).

Im Rahmen der Tagung fand am 3. Februar eine Dringlichkeitsdebatte über den Bericht betreffend die Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen im früheren Jugoslawien statt.

Am 5. Februar verlieh das erweiterte Büro der Parlamentarischen Versammlung dem Parlament der Republik Moldau Sondergaststatus.

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete im Rahmen dieser Tagung:

- | | |
|-------------------------|---|
| Empfehlung 1201(1993) | betreffend ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Rechte von Minderheiten |
| Empfehlung 1202(1993) | betreffend religiöse Toleranz in einer demokratischen Gesellschaft |
| Empfehlung 1203(1993) | betreffend die Zigeuner in Europa |
| Empfehlung 1204(1993) | betreffend die Schaffung eines Übergangsmechanismus für den Schutz der Menschenrechte in europäischen Nicht-Mitgliedsstaaten des Europarats |
| Empfehlung 1205(1993) | betreffend die Lage der Flüchtlinge und vertriebenen Personen in mehreren Ländern des früheren Jugoslawiens |
| Empfehlung 1206(1993) | betreffend die Integration der Einwanderer und die Beziehungen zwischen den Gemeinschaften |
| Empfehlung 1207(1993) | betreffend die Bevölkerungsbewegungen zwischen den Staaten der früheren Sowjetunion |
| Empfehlung 1208(1993) | betreffend die gesundheitlichen Folgen des Reaktorunfalls von Tschernobyl und die Notwendigkeit von verstärkten internationalen Maßnahmen |
| Empfehlung 1209(1993) | betreffend die Atomkraftwerke in Zentral- und Osteuropa |
| Entschließung 993(1993) | betreffend die allgemeine Politik des Europarats |
| Entschließung 994(1993) | betreffend die massiven und flagranten Verletzungen der Menschenrechte auf dem Gebiet des früheren Jugoslawiens |

Europa

- EntschlieÙung 995(1993) betreffend die wirtschaftliche Renaissance der Region des Baltischen Meers
- EntschlieÙung 996(1993) betreffend die Bevölkerungsbewegungen zwischen den Staaten der früheren Sowjetunion
- Richtlinie Nr. 484(1993) betreffend ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention über die Rechte von Minderheiten
- Richtlinie Nr. 485(1993) betreffend die allgemeine Politik des Europarats
- Richtlinie Nr. 486(1993) betreffend den Schutz der Menschenrechte
- Richtlinie Nr. 487(1993) betreffend die Atomkraftwerke in Zentral- und Osteuropa

Der **Ständige Ausschuß** tagte vom 24.–27. März in La Valetta, Malta. Im Rahmen dieser Tagung wurde am 25. März auch ein „Gemischter Ausschuß“ (Vertreter der Parlamentarischen Versammlung, Vorsitzender des Ministerkomitees, Ministerdelegierte, Generalsekretärin des Europarats) abgehalten. Die Diskussion konzentrierte sich auf die Neubesetzung des Postens des Stellvertretenden Generalsekretärs des Europarats, die Erweiterung des Europarats, den Europaratgipfel in Wien, die institutionellen Reformen, insbesondere die Revision des Statuts des Europarats, sowie die Aufnahme von Flüchtlingen aus dem früheren Jugoslawien.

Vom Ständigen Ausschuß wurden am 26. März im Namen der Parlamentarischen Versammlung angenommen:

- Meinung Nr. 165(1993) betreffend die institutionelle Reform des Europarats
- Meinung Nr. 166(1993) über die von der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas angenommene EntschlieÙung 240 (1992) betreffend die Entwicklung der Aktivitäten des europäischen Netzes von Ausbildungszentren für das Personal von Gemeinden und Regionen.
- Meinung Nr. 167(1993) betreffend den Entwurf eines zweiten Zusatzprotokolls zur Sozialcharta des Europarats, das ein System von Kollektivbeschwerden vorsieht
- Empfehlung 1210(1993) betreffend risikobehaftete Computer-Systeme
- EntschlieÙung 997(1993) betreffend die industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas in der Welt

Der **fünfte Teil der 44. Session** der Parlamentarischen Versammlung fand vom 10.–14. Mai in StraÙburg statt. Höhepunkte dieser Tagung waren die Annahme der positiven Gutachten der Parlamentarischen Versammlung zu den Beitrittsansuchen von Litauen, Slowenien und Estland. Weiters hat das erweiterte Büro der Parlamentarischen Versammlung am 13. Mai dem Parlament der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Sondergaststatus verliehen. Bei dieser Tagung wurde der Österreicher Peter Leuprecht, bisher Direktor für Menschenrechte im Generalsekretariat des Europarats, zum Stellvertretenden Generalsekretär gewählt.

Vor der Parlamentarischen Versammlung sprachen der britische Staatsminister für auswärtige und Commonwealth-Angelegenheiten Tristan Garel-Jones als amtierender Vorsitzender des Ministerkomitees (12. Mai) und die polnische Premierministerin Hanna Suchocka (13. Mai).

Am 13. Mai fand eine Dringlichkeitsdebatte über die Lage in Bosnien-Herzegowina statt.

Tätigkeitsbericht – Europarat

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete im Rahmen dieser Tagung:

- | | |
|--------------------------|---|
| Meinung Nr. 168(1993) | betreffend den Antrag der Republik Litauen auf Beitritt zum Europarat |
| Meinung Nr. 169(1993) | betreffend den Antrag der Republik Slowenien auf Beitritt zum Europarat |
| Meinung Nr. 170(1993) | betreffend den Antrag der Republik Estland auf Beitritt zum Europarat |
| Empfehlung 1211(1993) | betreffend die heimliche Migration: Schlepper und Arbeitgeber von heimlichen Einwanderern |
| Empfehlung 1212(1993) | betreffend die Annahme eines revidierten Statuts des Europarats |
| Empfehlung 1213(1993) | betreffend den Fortschritt in der Biotechnologie und seine Folgen für die Landwirtschaft |
| Entschließung 998(1993) | über das Nord-Süd Zentrum des Europarats: Rolle und Errungenschaften |
| Entschließung 999(1993) | betreffend die Lage in Bosnien-Herzegowina |
| Entschließung 1000(1993) | betreffend die vietnamesischen Einwanderer und Asylwerber in Hongkong („boat people“) |

Vom **Ständigen Ausschuß** wurden am 5. Juni im Namen der Parlamentarischen Versammlung angenommen:

- | | |
|-----------------------|--|
| Meinung Nr. 171(1993) | betreffend die Rechnungsabschlüsse und die Budgets für 1991, 1993 und 1994 |
| Meinung Nr. 172(1993) | betreffend das Programmbudget für die operationellen Ausgaben der Parlamentarischen Versammlung im Jahre 1994 |
| Meinung Nr. 173(1993) | betreffend die bei der 28. Tagung der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (16.–18. März) angenommenen Texte |

Der **sechste Teil der 44. Sitzungsperiode** der Parlamentarischen Versammlung fand vom 29. Juni-2. Juli in Straßburg statt. Bei dieser Tagung gab die Parlamentarische Versammlung positive Stellungnahmen zu den Anträgen der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik auf Beitritt zum Europarat ab. Vor der Versammlung sprachen der dänische Premierminister Poul Nyrub Rasmussen (29. Juni), der Präsident von Malta Censu Tabone (1. Juli) und der spanische Kulturminister Jordi Solé Tura (1. Juli). Bundesminister Alois Mock legte in seiner Funktion als Vorsitzender des Ministerkomitees einen Tätigkeitsbericht vor.

Die Parlamentarische Versammlung verabschiedete im Rahmen dieser Tagung:

- | | |
|--------------------------|---|
| Meinung Nr. 174(1993) | betreffend den Antrag der Tschechischen Republik auf Beitritt zum Europarat |
| Meinung Nr. 175(1993) | betreffend den Antrag der Slowakischen Republik auf Beitritt zum Europarat |
| Empfehlung 1214(1993) | betreffend den Wiener Gipfel (8./9. Oktober 1993) |
| Empfehlung 1215(1993) | betreffend die Ethik des Journalismus |
| Empfehlung 1216(1993) | betreffend die europäische kulturelle Zusammenarbeit |
| Empfehlung 1217(1993) | betreffend die Wirtschaftshilfe für Albanien |
| Entschließung 1001(1993) | betreffend die Zukunft der Weinproduktion |
| Entschließung 1002(1993) | betreffend die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung: Leistungen, Aktivitäten und Prioritäten |

Europa

- Entschließung 1003(1993) betreffend die Ethik des Journalismus
 Entschließung 1004(1993) betreffend das Embargo der Vereinten Nationen gegen Serbien und Montenegro
 Entschließung 1005(1993) betreffend die Wirtschaftshilfe für Albanien
 Entschließung 1006(1993) betreffend die Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität: Europa und die am wenigsten entwickelten Länder
 Entschließung 1007(1993) betreffend den Nord-Süd-Technologietransfer
 Richtlinie Nr. 488(1993) betreffend die Einhaltung der von den neuen Mitgliedsstaaten eingegangenen Verpflichtungen

Der **Ständige Ausschuß** nahm am 3. September im Namen der Parlamentarischen Versammlung folgende Texte an:

- Entschließung 1008(1993) betreffend eine Sozialpolitik zugunsten der älteren Menschen und ihrer Selbständigkeit
 Entschließung 1009(1993) betreffend die Änderung von Artikel 55 a der Geschäftsordnung der Versammlung (Sondergaststatus)
 Richtlinie Nr. 489(1993) betreffend das Mandat der Kommission für die parlamentarischen und öffentlichen Beziehungen
 Richtlinie Nr. 490(1993) betreffend die notwendigen Reformen der Landwirtschaftspolitik und der Politik für den ländlichen Raum in Europa

Der **siebente Teil der 44. Sitzungsperiode** der Parlamentarischen Versammlung wurde vom 27. September bis 1. Oktober in Straßburg abgehalten. Bei dieser Tagung gab die Versammlung eine positive Stellungnahme zum rumänischen Antrag auf Beitritt zum Europarat ab. Bundesminister Alois Mock erstattete neuerlich einen Bericht als Vorsitzender des Ministerkomitees (27. September). Weiters sprachen die isländische Präsidentin Vigdis Finnbogadóttir (28. September), die Generalsekretärin des Europarats Catherine Lalumière (29. September), der Generalsekretär der OECD Jean-Claude Paye (30. September) und der bulgarische Premierminister Ljuben Berov (30. September).

Bei dieser Tagung nahm die Parlamentarische Versammlung folgende Texte an:

- Meinung Nr. 176(1993) betreffend den Antrag Rumäniens auf Beitritt zum Europarat
 Empfehlung 1218(1993) betreffend die Errichtung eines internationalen Gerichts zur Verfolgung schwerer Verletzungen des humanitären Völkerrechts
 Empfehlung 1219(1993) betreffend die Schaffung eines Mechanismus zum Schutz der Menschenrechte in europäischen Nicht-Mitgliedsstaaten des Europarats
 Empfehlung 1220(1993) betreffend die jüngsten politischen Ereignisse (im Zusammenhang mit dem Wiener Gipfel, 8./9. Oktober)
 Empfehlung 1221(1993) betreffend den Friedensprozeß im Nahen Osten
 Empfehlung 1222(1993) betreffend den Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz
 Empfehlung 1223(1993) betreffend die von Mitgliedsstaaten angebrachten Vorbehalte zu Europarats-Konventionen
 Empfehlung 1224(1993) betreffend den Schutz und das Management der Süßwasserressourcen in Europa
 Empfehlung 1225(1993) betreffend das Management, die Behandlung, das Recycling und das Marketing von Abfällen

Tätigkeitsbericht – Europarat

- Entschließung 1010(1993) betreffend die Situation der Flüchtlinge und Vertriebenen in Serbien, Montenegro und der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien
- Entschließung 1011(1993) betreffend die Situation der Frauen und Kinder im früheren Jugoslawien
- Entschließung 1012(1993) betreffend die Meeressäugetiere
- Entschließung 1013(1993) betreffend den Friedensprozeß im Nahen Osten
- Entschließung 1014(1993) betreffend die Aktivitäten der OECD im Jahre 1992
- Richtlinie Nr. 491(1993) betreffend die Situation der Frauen und Kinder im früheren Jugoslawien
- Richtlinie Nr. 492(1993) betreffend den Schutz und das Management der Süßwasserressourcen in Europa

Der **Ständige Ausschuß** nahm am 4. November im Namen der Parlamentarischen Versammlung folgende Texte an:

- Meinung Nr. 177(1993) betreffend den Entwurf einer statutarischen Resolution betreffend die Errichtung des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas
- Empfehlung 1226(1993) betreffend die Verbesserung der Karriereaussichten des Personals des Europarats
- Empfehlung 1227(1993) betreffend die Ölverschmutzung der Meere
- Entschließung 1015(1993) betreffend gemeinsame Sitzungen von Ausschüssen oder Unterausschüssen der Versammlung (Artikel 45 Abs 2 der Geschäftsordnung)
- Entschließung 1016(1993) betreffend das Verfahren namentlicher Abstimmungen (Artikel 35 der Geschäftsordnung)
- Entschließung 1017(1993) betreffend die Vertretung jener Delegation, der der Präsident der Versammlung angehört, im Büro der Parlamentarischen Versammlung (Artikel 8 und 10 der Geschäftsordnung)

Am 4. November fand in Straßburg eine weitere Sitzung des „**Gemischten Ausschusses**“ statt, bei der Vertreter der Parlamentarischen Versammlung mit Bundesminister Alois Mock als Vorsitzendem des Ministerkomitees und mit Generalsekretärin Catherine Lalumière über die Durchführung der Beschlüsse des Wiener Gipfels und über die Ressourcen des Europarats diskutierten.

Die Parlamentarische Versammlung entsandte **Wahlbeobachter-Delegationen** zu den Parlamentswahlen in Lettland (5./6. Juni) und Rußland (12. Dezember).

3.3 Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas (StKGRE)

In der Zeit vom 16.–18. März fand in Straßburg die 28. Plenartagung der StKGRE statt. Österreich war durch sechs Delegierte der Bundesländer sowie des Österreichischen Städte- und Gemeindebundes vertreten. Neben den nationalen Delegationen der Mitgliedsstaaten des Europarats nahmen eine Reihe von Bürgermeistern bzw. Delegierte aus osteuropäischen Nicht-Mitgliedsstaaten des Europarats teil (Albanien, Belarus, Estland, Lettland, Litauen, Slowenien, Kroatien, Tschechische Republik, Slowakei, Rumänien, Rußland und Ukraine; sechs dieser Staaten sind inzwischen Mitglieder des Europarats geworden).

Europa

Die nachfolgenden Persönlichkeiten sprachen vor der Konferenz:

Bengt Mollstedt, Präsident der StKGRE

Catherine Lalumière, Generalsekretärin des Europarats

Pasqual Maragall, Bürgermeister von Barcelona und Präsident des Rats der Gemeinden und Regionen Europas

Laurette Onkelinx, belgische Sozialministerin

Alwine de Vos van Steenwijk, Präsidentin der internationalen Bewegung ATD Vierte Welt

Robin Squires, Parlamentarischer Staatssekretär für Umweltfragen, Großbritannien, im Namen des Präsidenten des Ministerkomitees

William Althaus, Präsident der Konferenz der Bürgermeister der USA

Miguel Martinez, Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarats

Die Konferenz nahm insgesamt 13 Entschlüsse zu folgenden Themen an:

- | | |
|-------------------------|---|
| EntschlieÙung 242(1993) | betreffend die Verbesserung des Statuts der StKGRE und den Ausbau der Beteiligung der Regionen und Städte |
| EntschlieÙung 243(1993) | betreffend Bürgersinn und große Armut: Die Erklärung von Charleroi |
| EntschlieÙung 244(1993) | betreffend das Recht auf Wohnung und die Bedingungen seiner Verwirklichung durch die Gemeinden und Regionen |
| EntschlieÙung 245(1993) | betreffend die Umweltpolitik der Gemeinden und Regionen in Europa |
| EntschlieÙung 246(1993) | betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Treibhauseffekts und zum Schutz der Ozonschicht durch Gemeinden und Regionen |
| EntschlieÙung 247(1993) | betreffend die Solidarität und Interdependenz zwischen Nord und Süd: Die Rolle der StKGRE |
| EntschlieÙung 248(1993) | betreffend die interterritoriale Zusammenarbeit |
| EntschlieÙung 249(1993) | betreffend die Zigeuner in Europa: Die Rolle und Verantwortung der Gemeinden und Regionen |
| EntschlieÙung 250(1993) | betreffend die Entwicklung der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung in zentral- und osteuropäischen Ländern |
| EntschlieÙung 251(1993) | betreffend die humanitäre Aktion und die Unterstützung der Gemeindedemokratie im ehemaligen Jugoslawien |
| EntschlieÙung 252(1993) | betreffend die Änderung der Geschäftsordnung |
| EntschlieÙung 253(1993) | betreffend die regionale Dimension des europäischen audiovisuellen Raumes |
| EntschlieÙung 254(1993) | betreffend die Auswirkungen des Binnenmarktes, des Vertrags von Maastricht und des Europäischen Wirtschaftsraums auf die Gemeinden und Regionen |

Einen Schwerpunkt der 28. Plenartagung bildete die Debatte über die **Reform der StKGRE**, die von Divergenzen zwischen Gemeindevertretern und Regionalvertretern gekennzeichnet war. Die von der StKGRE zu diesem Thema schließlich angenommene Resolution 242 (1993) enthält einen Reformvorschlag, gemäß dem für die Gemeinden und die Regionen eigene Kammern geschaffen werden sollen, die

Tätigkeitsbericht – Europarat

aber doch in die einheitliche Gesamtkonferenz eingebunden bleiben sollen. Ausgehend von diesem Reformvorschlag hat das Ministerdelegiertenkomitee in der Folge einen Entwurf einer statutarischen Resolution betreffend die Errichtung eines Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas und einen Entwurf der Charta dieses Kongresses ausgearbeitet. Der Europaratgipfel in Wien hat die Schaffung eines beratenden Organs, das sowohl die Gemeinden als auch die Regionen in Europa vertritt, grundsätzlich gutgeheißen. Die formelle Annahme der statutarischen Resolution und der Charta des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas durch das Ministerkomitee wird voraussichtlich im Jänner 1994 erfolgen.

Vom **Ständigen Ausschuß** wurden im Namen der Ständigen Konferenz die folgenden Texte angenommen:

- | | |
|---|---|
| Entschließung 241(1993)
(4. Februar) | betreffend das 7. Europäische Symposium der historischen Städte |
| Entschließung 255(1993)
(30. Dezember) | betreffend Aids-Aktivitäten der Gemeinden und Regionen |

3.4 Wahl von Peter Leuprecht zum Stellvertretenden Generalsekretär des Europarats

In ihrer Sitzung am 11. Mai wählte die Parlamentarische Versammlung des Europarats den österreichischen Kandidaten Peter Leuprecht mit 95 zu 36 Stimmen im ersten Wahlgang zum Stellvertretenden Generalsekretär des Europarats, dessen fünfjähriges Mandat am 1. Juli begann und der anlässlich des 93. Ministerkomitees am 4. November den Amtseid ablegte.

Erstmals in der 44jährigen Geschichte des Europarats bekleidet ein Österreicher diese bedeutende Funktion. Peter Leuprecht gehört dem Europarat seit 1961 an. Von 1980 bis zu seiner Wahl zum Stellvertretenden Generalsekretär leitete er die Menschenrechtsdirektion des Europarats. Er tritt die Nachfolge des Italieners Gaetano Adinolfi an, der diese Funktion seit 1. Juni 1978 innehatte.

3.5 Budget für 1994

Die schwierige wirtschaftliche Lage in allen Mitgliedsstaaten des Europarats veranlaßte die Regierungen, ihre schon im Vorjahr eingenommene restriktive Haltung bei der Budgeterstellung für 1994 fortzusetzen. Gemäß dem heuer erstmals voll wirksamen neuen Verfahren wurde schon im Frühjahr beschlossen, auf das nächstjährige Budget den Grundsatz des realen Nullwachstums anzuwenden. Nach schwierigen Verhandlungen gelang es jedoch schließlich, unter Würdigung der beim Wiener Gipfel bekräftigten neuen Rolle des Europarats und der in Wien gefaßten konkreten Beschlüsse Lösungen zu finden, die eine Steigerung des Budgets im nächsten Jahr um etwa 7% nominell gegenüber dem Vorjahr erlauben werden. Unter Berücksichtigung der wieder für die Programmplanung eingesetzten Überschußmittel der vergangenen Jahre wird das ordentliche Budget 1994 einen Ausgabenrahmen von 796 Millionen Französischen Francs aufweisen. Schwerpunkte sind neuerlich die Hilfsprogramme an die neuen Demokratien sowie eine höhere Dotierung der Parlamentarischen Versammlung (+ 9%), die durch die Osterweiterung wesentlich mehr Aufgaben zu erfüllen hat als bisher.

Europa

3.6 Zwischenstaatliche Zusammenarbeit

3.6.1 Menschenrechte

Anlässlich der 500. Tagung des Ministerdelegiertenkomitees am 20. Oktober gab die Generalsekretärin des Europarats ihre Entscheidung bekannt, Pierre-Henri Imbert mit der Funktion des Direktors für Menschenrechte des Europarats zu betrauen. Imbert ist seit 1976 im Europarat tätig. Zuletzt hatte er die Stelle des Stellvertretenden Direktors für Menschenrechte inne. Er tritt die Nachfolge des zum stellvertretenden Generalsekretär des Europarats gewählten Österreicherers Peter Leuprecht an.

Die **Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)** wurde am 19. Jänner von Polen ratifiziert.

Anlässlich der Aufnahme von Estland, Litauen und Slowenien in den Europarat am 14. Mai unterzeichneten der estnische Außenminister Trivimi Velliste, der litauische Außenminister Povilas Gylys und der slowenische Außenminister Lojze Peterle die EMRK samt dem 1., 4. und 7. Zusatzprotokoll. Estland und Slowenien unterzeichneten darüber hinaus auch das 6., 9. und 10. Zusatzprotokoll. Am 30. Juni beschlossen die Ministerdelegierten anlässlich ihrer 496. Tagung, die Tschechische Republik und die Slowakei rückwirkend mit 1. Jänner als Mitgliedsstaaten der Konvention samt Zusatzprotokollen anzusehen.

Am 7. Oktober unterzeichnete Außenminister Teodor Melescanu in Wien anlässlich der Aufnahme Rumäniens in den Europarat die EMRK. Am 4. November unterzeichnete Rumänien das 1., 4., 7. und 9. Zusatzprotokoll.

Die Türkei hat im August die Anerkennung der Zuständigkeit der Europäischen **Menschenrechtskommission** für die Behandlung von Individualbeschwerden für eine weitere Periode von drei Jahren ab 28. Jänner und die Zuständigkeit des **Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte** für eine weitere Periode von drei Jahren mit Wirkung ab 22. Jänner anerkannt. Polen erkannte im April die Zuständigkeit dieser beiden Organe für eine Periode von drei Jahren mit Wirkung ab 1. Mai an.

Am 30. Juni beschlossen die Ministerdelegierten anlässlich ihrer 496. Tagung, die Tschechische Republik und die Slowakei als Signatarstaaten der **Europäischen Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe** anzusehen.

Am 9. März ratifizierte Großbritannien das **10. Zusatzprotokoll zur EMRK**. Die Ratifikation durch Österreich als 8. Mitgliedsstaat erfolgte am 1. Juni. Ungarn unterzeichnete das 10. Zusatzprotokoll am 9. Februar unter dem Vorbehalt der Ratifikation. Das Zusatzprotokoll, das am 25. März 1992 in Straßburg zur Unterzeichnung aufgelegt wurde, ändert die Bestimmung über die erforderliche Mehrheit, mit der das Ministerkomitee über das Vorliegen einer Menschenrechtsverletzung in Fällen zu entscheiden hat, die nicht an den Gerichtshof weitergeleitet werden. Dieses Protokoll wird nach Ratifikation durch alle Mitgliedsstaaten der EMRK in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt wird im Ministerkomitee die einfache Mehrheit zur Entscheidungsfindung gemäß Artikel 32 der Konvention ausreichen.

Am 30. Juni beschlossen die Ministerdelegierten anlässlich ihrer 496. Tagung, die Tschechische Republik und die Slowakei als Signatarstaaten der **Europäischen Sozialcharta** samt Zusatz- und Änderungsprotokoll anzusehen.

Tätigkeitsbericht – Europarat

Vom 28.–30. Jänner fand in Straßburg eine internationale Tagung über den „**Schutz der Menschenrechte am Vorabend des 21. Jahrhunderts**“ statt. An ihr nahmen 300 Persönlichkeiten, darunter Anwälte, Wissenschaftler und Vertreter nichtstaatlicher Organisationen aus mehr als 70 Staaten teil. Dieses interregionale Treffen wurde im Hinblick auf die VN-Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien organisiert.

28 Teams von etwa 250 Studenten aus 15 europäischen Staaten, darunter auch Österreich, und Kanada nahmen vom 26.–29. April am **9. René Cassin Menschenrechtswettbewerb** in Straßburg teil. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, den Unterricht von Menschenrechten an europäischen Universitäten zu fördern. Als Sieger ging das Team der Universität Liège (Belgien) hervor.

Seit Jahren besteht die Sorge, die **Verfahren nach der EMRK** könnten aufgrund der häufigen Inanspruchnahme die Effizienz, mit der sie 40 Jahre lang hervorragend funktionierten, verlieren. Durch die zunehmende Bekanntheit der Verfahren und die erhöhte Anzahl der Mitgliedsstaaten des Europarats werden Kommission und Gerichtshof für Menschenrechte in einer Weise in Anspruch genommen, welche die Länge der Verfahren in Straßburg bis zu einem nicht mehr akzeptablen Ausmaß ausgedehnt hat. Schon längere Zeit stellt sich daher die Frage nach einer grundsätzlichen Reform der Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte, wobei sich im wesentlichen Verfechter zweier verschiedener Reformmodelle gegenüberstanden: die Mehrheit forderte einen einzigen Gerichtshof, der in letzter Instanz (nach Ausschöpfung der innerstaatlichen Instanzen) entscheiden sollte. Auch die Parlamentarische Versammlung, die in dieser Frage eine wichtige Rolle spielte, sprach sich mit überwältigender Mehrheit für diese Lösung aus. Einige Staaten bestanden jedoch auf einer Zwei-Instanzenlösung. Nachdem Einigung darüber erzielt werden konnte, daß sich das Wiener Gipfeltreffen prioritär mit dem Thema der Reform der Menschenrechtsverfahren befassen sollte, konnte unter dem Druck der Gipfelvorbereitung schließlich ein Kompromiß über ein Modell erzielt werden, das auf dem von Österreich stets vertretenen Modell eines einzigen Gerichtshofs aufbaut, aber durch gewisse Möglichkeiten zur Wiederanhörung in besonderen Fällen auch den Anhängern der Zwei-Instanzenlösung entgegenkommt. Die zur Umsetzung dieser Lösung erforderlichen juristischen Arbeiten an einem Änderungsprotokoll zur EMRK konnten zwar nicht mehr rechtzeitig bis zum Wiener Gipfel abgeschlossen werden, doch bekräftigten die Staats- und Regierungschefs in Wien diese Grundsätze der Reform. In Erfüllung dieses Grundsatzbeschlusses, der als großer Erfolg des Gipfels anzusehen ist, ist die nächste Tagung des Ministerkomitees unter belgischem Vorsitz im Mai 1994 als Unterzeichnungstermin für das 11. Änderungsprotokoll zur Änderung der EMRK vorgesehen.

In einem zweiten für Österreich wichtigen Thema, im **Bereich des Minderheitenschutzes**, konnte beim Wiener Gipfel ebenfalls ein beachtlicher Fortschritt erzielt werden. In der Erkenntnis, daß der Schutz nationaler Minderheiten ein wesentliches Element für die Stabilität und demokratische Sicherheit in Europa ist, sind vom Gipfel wichtige Impulse für eine Verrechtlichung des Minderheitenschutzes ausgegangen. Auch in dieser Frage spielte die Parlamentarische Versammlung des Europarats eine bedeutende Rolle und erleichterte letztlich die Konsensfindung. Es wird nunmehr am Ministerkomitee liegen, diese Grundsatzbeschlüsse in die Praxis umzusetzen (siehe auch Abschnitte A/V/Punkt 3.1 und B/II).

Europa

Das **Überprüfungskomitee nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe** stattete 1993 Kontrollbesuche in Belgien, Griechenland, Island, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen und Nordirland ab.

Der **Europäischen Menschenrechtskommission** gehört als österreichisches Mitglied bis 1996 Universitätsprofessor Felix Ermacora an. Im Sekretariat der Kommission sind drei Österreicher dauernd angestellt.

Bei der Kommission wurden 1993 insgesamt 9323 Anträge eingebracht (+ 58,6%), davon 245 gegen Österreich (+ 5,6%). 2037 Beschwerden (nur 21,8% der Anträge gegenüber 31,7% 1992) wurden registriert (Steigerung der absoluten Zahl um 6,3%), davon 161 gegen Österreich (65,7% der gegen Österreich eingereichten Anträge, somit weiterer leichter Rückgang der Registrierungsquote für österreichische Fälle, die aber wegen der stark gesunkenen durchschnittlichen Registrierungsquote nunmehr dreimal so hoch lag als der Durchschnitt aller Konventionsstaaten).

Die Kommission trat während 8 Sitzungsperioden (16 Sitzungswochen) zusammen, wobei sie 29 mündliche Verhandlungen abhielt. Zwei Verhandlungen betrafen Beschwerden gegen Österreich: Nr. 15523/89 (Schmautzer) u. a.; 18892/1 (Putz).

218 Beschwerden wurden für zulässig erklärt (+ 15,3%), wobei 29 der zulässig erklärten Fälle Österreich betrafen (+ 70,5%). 1547 Beschwerden wurden für unzulässig erklärt oder aus der Liste gestrichen (+ 2,1%), davon 121 österreichische Fälle (+ 12%).

713 Beschwerden wurden den beteiligten Staaten zur Stellungnahme übermittelt (+ 42,3% nach einer Steigerung um 63,7% von 1991 auf 1992), davon 25 an Österreich (- 56,1%).

Die Kommission nahm 20 Berichte gemäß Artikel 28 (gütliche Regelung), fünf Berichte gemäß Artikel 30 (Einstellung des Verfahrens nach Zulässigkeit) und 179 Berichte gemäß Artikel 31 der Konvention (Stellungnahme zur Frage der Konventionsverletzung) an. Hiervon betrafen österreichische Fälle:

1 Bericht gemäß Artikel 30

– Nr. 17617/89 (Poscher): Dauer eines Strafverfahrens, Rückziehung der Beschwerde nach Erlaß eines Gnadenaktes, Bericht d. 1. Kammer v. 11. 5. 1993

5 Berichte gemäß Artikel 28

– Nr. 15154/89 (Baumgartner): behauptete Diskriminierung in Bezug auf das Eigentumsrecht wegen Ausschluß eines unehelichen Kindes von Intestaterbfolge nach Vater; Schadenersatz 300.000 Schilling zuzüglich Anwaltskosten v. 59.187 Schilling, Bericht d. 2. Kammer v. 16. 2. 1993

– Nr. 15220/89 (A. S.): Überwachung durch Staatspolizei und Übermittlung persönlicher Daten an BKA, behauptete Verletzung des Rechts auf Achtung des Privatlebens (Art 8); Vernichtung der Datenaufzeichnung und Schadenersatz 80.000 Schilling zuzüglich 50.000 Schilling für Verfahrenskosten, Bericht v. 15. 10. 1993

– Nr. 16569/90 (T.): Dauer eines Verfahrens zur Erteilung einer Baugenehmigung (zivilrechtliche Ansprüche iSd Art 6 Abs 1); Schadenersatz 130.000 Schilling, Bericht d. 1. Kammer v. 5. 7. 1993

Tätigkeitsbericht – Europarat

- Nr. 17090/90 (H.): zweimalige Verlängerung der U-Haft nach Überschreitung vorher genehmigter Höchstdauer (Rechtmäßigkeit der Haft gem. Art 5 Abs 1); Schadenersatz 30.000 Schilling einschließlich 12.000 Schilling für Verfahrenskosten, Bericht d. 1. Kammer v. 8. 12. 1993
- Nr. 18305/91 (Pichler): Dauer eines Finanzstrafverfahrens; Schadenersatz 150.000 Schilling zuzüglich 30.000 Schilling für Verfahrenskosten, Bericht d. 1. Kammer v. 5. 7. 1993.

12 Berichte gemäß Artikel 31

(davon vier veröffentlicht, da die betreffenden Fälle in der Folge an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verwiesen wurden)

- Nr. 12884/87 (Ortenberg): Verfahren vor VfGH und VwGH in einem Verfahren betreffend Einwendungen gegen Erteilung einer Baubewilligung für Nachbargrundstück; Art 6 Abs 1 anwendbar, aber nicht verletzt (15 : 1 Stimmen bzgl. des Rechts auf Zugang zu Gericht, einstimmig bzgl. des Rechts auf ein faires Verfahren), Bericht v. 14. 5. 1993,
- Nr. 13470/87 (Otto-Preminger-Institut): Beschlagnahme und Einziehung eines Films wegen Herabwürdigung religiöser Lehren; Verletzung der Meinungsäußerungsfreiheit gem. Art 10 (9 : 5 Stimmen bzgl. der Beschlagnahme, 13 : 1 Stimmen bzgl. der Einziehung), Bericht v. 14. 1. 1993,
- Nr. 15153/89 (Vereinigung Demokratischer Soldaten Österreichs und B. Gubi): Verbot der Verteilung der alternativen Militärzeitschrift „Igel“ in Bundesheerkasernen; Verletzung der Meinungsäußerungsfreiheit gem. Art 10 (12 : 9 Stimmen bzgl. beider Beschwerdeführer/Bf); Verletzung des Rechts auf ein wirksames innerstaatliches Rechtsmittel gem. Art 13 im Fall des 1. Bf (12 : 9 Stimmen), jedoch nicht im Fall des 2. Bf (einstimmig); keine gesonderte Prüfung bzgl. Verletzung des Diskriminierungsverbots gem. Art 14 (einstimmig bzgl. beider Bf), Bericht v. 30. 6. 1993
- Nr. 16922/90 (Fischer): Verfahren vor VfGH und VwGH in einem Verfahren betr. Entzug wasserrechtlicher Konzession für eine Mülldeponie; Art 6 Abs 1 anwendbar, jedoch hinsichtlich des Rechts auf Zugang zu Gericht nicht verletzt (12 : 1 Stimmen); das Fehlen einer öffentlichen mündlichen Verhandlung vor VwGH (einstimmig), nicht jedoch vor VfGH (12 : 1 Stimmen) verstößt gegen Art 6 Abs 1; Nichtanwendbarkeit des österreichischen Vorbehalts zu dieser Bestimmung; Bericht v. 9. 9. 1993.

(8 nichtöffentliche Berichte in Fällen, die noch beim Ministerkomitee des Europarats anhängig sind)

- Nr. 12883/87 (L. K.): Dauer eines Prozesses über Unterhaltsansprüche nach einer Ehescheidung, Bericht d. 1. Kammer v. 5. 5. 1993
- Nr. 13715/88 (Kremzow II): Dauer eines zivilgerichtlichen Verfahrens, Bericht d. 2. Kammer v. 8. 1. 1993
- Nr. 14184/88 (Rezek): Dauer eines gerichtlichen und eines verwaltungsrechtlichen Finanzstrafverfahrens, Bericht d. 1. Kammer v. 1. 9. 1993
- Nr. 15082/89 (Schiansky): Dauer eines Strafverfahrens, Bericht d. 1. Kammer v. 30. 6. 1993
- Nr. 15883/89 (Kremzow III): Dauer eines Finanzstrafverfahrens, Bericht d. 2. Kammer v. 8. 1. 1993
- Nr. 16038/90 (Wrba): Dauer eines Strafverfahrens, Bericht d. 2. Kammer v. 8. 1. 1993

Europa

– Nr. 16568/90 (E. F. und S. F.): Begründung einer Dienstbarkeit nach Starkstromwegegesetz, ausreichender Umfang der Überprüfung durch VwGH und Fairneß des Verfahrens, Bericht v. 31. 8. 1993

– Nr. 16704/90 (Toth II): Dauer eines Strafverfahrens (schon vorher Gegenstand des vom Gerichtshof entschiedenen Falls Toth I), Bericht d. 1. Kammer v. 8. 1. 1993.

Am 31. Dezember waren insgesamt 256 gegen Österreich gerichtete Beschwerden vor der Kommission anhängig, davon 28 zulässige Beschwerden

(davon vier früher für zulässig erklärte Beschwerden)

– Nr. 12650/87 (Wieninger) – Agrarverfahren, Entschädigung für unzureichende vorläufige Grundabfertigung (Art 1 1. ZP), ZE v. 31. 5. 1991

– Nr. 13811/88 (E. u. a.) – Dauer eines Agrarverfahrens (Art 6 Abs 1), ZE v. 31. 5. 1991

– Nr. 13713/88 (M., M., M. u. W.) – Dauer eines Anerbenverfahrens (Art 6 Abs 1), ZE v. 14. 10. 1992

– Nr. 15225/89 (F.) – Versammlungsfreiheit, Demonstration von Obdachlosen (Art 11), ZE v. 30. 11. 1992

(sowie 24 im Jahr 1993 für zulässig erklärte Beschwerden)

– Nr. 14249/88 (L. P. u. T. P.) – Dauer eines Agrarverfahrens (Art 6 Abs 1), ZE d. 1. Kammer v. 1. 9. 1993

– Nr. 14696–14697/89 (Stallinger u. Kuso) – Dauer von Agrarverfahren (Art 6 Abs 1), ZE v. 29. 3. 1993

– Nr. 15506/89 (A., E., M. u. H. P.) – Dauer eines Agrarverfahrens (Art 6 Abs 1) u. Eingriff in Eigentumsrechte (Art 1 1. ZP), ZE d. 1. Kammer v. 30. 6. 1993

– Nr. 15523/89, 15527/89, 15963/89, 16713/90, 16718/90, 16841/90 (Schmautzer, Umlauf, Gradinger, Pramstaller, Palaoro u. Pfarrmeier) – Umfang der Überprüfungsbefugnis des VfGH u. d. VwGH in Verwaltungsstrafsachen, österreichische Vorbehalte zu Art 5 u. 6; im Fall Gradinger ferner Zusammentreffen von strafrechtlichem Freispruch und verwaltungsstrafrechtlicher Bestrafung wegen derselben Tat (7. ZP u. österreichische Vorbehalte zu dessen Art 3 u. 4), ZE v. 10. 5. 1993

– Nr. 15591/89 (Weiss) – Dauer eines Verfahrens über Enteignungsentschädigung (Art 6 Abs 1) u. Eingriff in Eigentumsrechte (Art 1 1. ZP), ZE d. 1. Kammer v. 1. 9. 1993

– Nr. 15701/89 (Wick) – Zugang zu Gericht für ein strafrechtliches Rechtsmittelverfahren/Rechtsmittelverzicht durch den Bf selbst trotz Anwaltszwang (Art 6 Abs 1), ZE v. 30. 8. 1993

– Nr. 15886/89 (S. K.), Dauer eines administrativen Finanzstrafverfahrens (Art 6 Abs 1), Fehlen eines wirksamen innerstaatlichen Rechtsbehelfs zur Verfahrensbeschleunigung (Art 13), ZE d. 2. Kammer v. 5. 5. 1993

– Nr. 15974/90 (P. u. O.) – Verurteilung von Journalisten wegen Ehrenbeleidigung eines Richters, Meinungsäußerungsfreiheit (Art 10), ZE v. 29. 3. 1993

– Nr. 16060/90 (G.) – Dauer eines Strafverfahrens, von dessen Einleitung der im Ausland lebende Bf zunächst nicht verständigt wurde (Art 6 Abs 1), ZE v. 8. 2. 1993

– Nr. 16494/90 (Schober) – Dauer eines Anerbenverfahrens (Art 6 Abs 1), ZE d. 2. Kammer v. 1. 9. 1993

– Nr. 16941/90 (E.) – Dauer eines administrativen Finanzstrafverfahrens (Art 6 Abs 1), ZE d. 1. Kammer v. 31. 3. 1993

– Nr. 17208/90 (Hannak) – Dauer eines Strafverfahrens sowie eines Konkursverfahrens (Art 6 Abs 1) und Überwachung des Briefverkehrs des Bf als Gemeinschuldner (Art 8), ZE d. 1. Kammer v. 13. 10. 1993

Tätigkeitsbericht – Europarat

- Nr. 17358/90 (M. B.) – Teilnahme eines ausgeschlossenen Richters an Strafverfahren und diesbzgl. Rechtsmittelverzicht d. Bf, nicht-öffentliches Verfahren vor dem OGH u. österreichischer Vorbehalt zu Art 6, Croquis d. Generalprokuratur u. Waffengleichheit (Art 6 Abs 1), ZE v. 2. 4. 1993
- Nr. 17588/90 (F. L. u. M. L.) – Verfahren nach dem oberösterreichischen Jagdgesetz über Wildzäune, Umfang der Überprüfung durch VwGH sowie Entscheid d. VwGH ohne mündliche Verhandlung (Art 6 Abs 1 u. österreichischen Vorbehalt dazu), ZE v. 8. 9. 1993
- Nr. 18166/91 (E. M.) – Rechtmäßigkeit d. kurzfristigen Unterbringung d. Bf in einer psychiatrischen Anstalt (Art 5 Abs 1), ZE d. 1. Kammer v. 13. 10. 1993
- Nr. 18823/91 (E.) – Dauer eines Zivilverfahrens (Art 6 Abs 1), ZE d. 1. Kammer vom 8. 1. 1993
- Nr. 18892/91 (Putz) – faires Verfahren und Verteidigungsrechte bei Verhängung gerichtlicher Ordnungsstrafen (Art 6 Abs 1 u. 3), ZE v. 3. 12. 1993
- Nr. 18896/91 (Ribitsch) – Beleidigung u. Mißhandlung während einer Polizeihaft (Art 3), ZE v. 20. 10. 1993

55 zugestellte Beschwerden

(davon 37 früher zugestellte Beschwerden)

- Nr. 15508/89 – Agrarverfahren
- Nr. 17755/91, 17756/91, 17757/91 – Überwachung durch Staatspolizei
- Nr. 18249/91 – strafrechtliche Voruntersuchung
- Nr. 16036/90 – Landschaftsschutzverfahren
- Nr. 16566/90, 16898/90, 18724/91, 19543/92, 19915/92 – Verwaltungsstrafverfahren, österreichischer Vorbehalt
- Nr. 19344/92 – Baurechtssache, Anwendbarkeit von Art 6
- Nr. 16906/90, 16925/90, 19361/92, 20454/92, 20520/92, 20523/92, 20566/92 und 20603/92 – Dauer von Strafverfahren
- Nr. 16942/90, 17595/90, 18624/91, 18859/91, 20400/92 – Dauer von zivilgerichtlichen Verfahren
- Nr. 18696/91, 19801/92 u. 20055/92 – Untersuchungshaft
- Nr. 17285/90 – Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung, österreichischer Vorbehalt
- Nr. 17291/90 – Streitigkeit über Krankenkassenvertrag eines Zahnarztes. Übergang der Zuständigkeit von ordentlichen Gerichten auf paritätische Schiedskommission, Anspruch auf ein gerichtliches Verfahren
- Nr. 17371/90 – Arbeitslosenversicherung, Verweigerung von Notstandshilfe für einen Ausländer, Anwendbarkeit von Art 6
- Nr. 18764/91 – Beschimpfung bzw. Mißhandlung durch Polizeiorgane
- Nr. 17679/91 – Telefonüberwachung
- Nr. 19130/91 – Disziplinarverfahren gegen Arzt
- Nr. 19360/92 – Beugehaft
- Nr. 19630/92 – Finanzstrafverfahren, Bindung an Abgabenbescheid
- Nr. 19795/92 – Strafverfahren, Fairneß

(sowie 18 im Jahr 1993 zugestellte Beschwerden)

- Nr. 19466/92, 20114/92, 21024/92, 21684/93, 20178/92 – Dauer von Strafverfahren
- Nr. 19165/91 – Dauer von Finanzstrafverfahren
- Nr. 17971/91 – Strafverfahren, Fairneß u. Untersuchungshaft

Europa

- Nr. 19125/91 – Strafverfahren, Fairneß
- Nr. 19740/92, 20204/92 – Dauer von Zivilverfahren
- Nr. 18273/91 – Dauer von Enteignungsverfahren
- Nr. 16717/90 – Witwerpension
- Nr. 20001/92, 20965/92 – Aufenthaltsverbot, Familienleben
- Nr. 20365/92, 21874/93 – Haftentschädigung
- Nr. 20915/92 – Verurteilung wegen unlauterem Wettbewerb, Meinungsäußerungsfreiheit
- Nr. 21025/92 – Zensur von Häftlingspost

Weiters waren am 31. Dezember insgesamt 173 Beschwerden gegen Österreich anhängig, die von der Kommission noch nicht geprüft wurden (5 aus 1991, 46 aus 1992 und 122 aus 1993).

Dem **Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte** gehört als österreichisches Mitglied Universitätsprofessor Franz Matscher an.

Beim Gerichtshof wurden 1993 insgesamt 52 Fälle neu anhängig gemacht, darunter vier österreichische Fälle (in der Reihenfolge der Einbringung: Otto-Preminger-Institut, Ortenberg, Vereinigung Demokratischer Soldaten & Gubi, Fischer; zum jeweiligen Gegenstand und zum Ergebnis des Kommissionsverfahrens siehe oben: Berichte der Kommission gemäß Art 31 EMRK).

Der Gerichtshof fällte 60 Urteile, darunter die folgenden neun Urteile in österreichischen Fällen:

- Fey (Urteil v. 24. 2. 1993, Serie A Nr. 255-A) – Wahrnehmung untersuchungsrichterlicher Funktionen durch erkennenden Richter im bezirksgerichtlichen Verfahren, Frage der Unparteilichkeit des Richters; keine Verletzung von Art 6 Abs 1 (7 : 2 Stimmen)
- K. (Urteil v. 2. 6. 1993, Serie A Nr. 255-B) – Beugestrafen wegen Verweigerung einer Zeugenaussage aus dem Grund, daß diese zu einer Selbstbeschuldigung führen könnte; die Kommission hatte Verletzungen von Art 10 und Art 5 Abs 1 u. 4 festgestellt, vor dem Gerichtshof kam auf der Grundlage einer beabsichtigten Gesetzesänderung (Strafprozeßänderungsgesetz 1993) und einer Schadenersatzzahlung (18.000 Schilling Haftentschädigung und 103.460,40 Schilling Kostenersatz) ein Vergleich zustande.
- Hoffmann (Urteil v. 23. 6. 1993, Serie A Nr. 255-C) – Sorgerechtsentscheidung nach Ehescheidung zugunsten des Vaters mit der Begründung, daß Mitgliedschaft der Mutter bei Zeugen Jehovas dem Kindeswohl schadet; Verletzung des Diskriminierungsverbots gemäß Art 14 i.V.m. Art 8 (5 : 4 Stimmen), Kostenersatz 75.000 Schilling
- Windisch/Artikel 50 (Urteil v. 28. 6. 1993, Serie A Nr. 255-D) – Im Urteil v. 27. 9. 1990 (Serie A Nr. 186) hatte der Gerichtshof eine Verletzung v. Art 6 Abs 3 d. iVm Abs 1 festgestellt, weil der Bf anonyme Zeugen nicht befragen konnte; dem Bf war ferner ein Kostenersatz zugesprochen worden. In der Folge wurde das innerstaatliche Verfahren wiederaufgenommen und der Bf erneut verurteilt. Ein Schadenersatz wegen der festgestellten Konventionsverletzung wurde ihm wegen restitutio in integrum verweigert (einstimmig).
- Sekanina (Urteil v. 25. 8. 1993, Serie A Nr. 266-A) – Verweigerung einer Entschädigung für ungerechtfertigte U-Haft mit der Begründung, daß Verdacht trotz

Tätigkeitsbericht – Europarat

Freispruchs weiterbestehe; Verletzung der Unschuldsvermutung gemäß Art 6 Abs 2 (einstimmig), Kostenersatz 110.000 Schilling

– Chorherr (Urteil v. 25. 8. 1993, Serie A Nr. 266-B) – Verhaftung wegen Versammlungsstörung durch Tragen eines Plakats und Verteilung von Flugblättern; keine Verletzung des Art 5 wegen Anwendbarkeit des österreichischen Vorbehalts (einstimmig), keine Verletzung der Meinungsäußerungsfreiheit gemäß Art 10 (6 : 3 Stimmen)

– Zumtobel (Urteil v. 21. 9. 1993, Serie A Nr. 268-A) – Überprüfung eines Enteignungsverfahrens durch den VwGH, Frage des ausreichenden Prüfungsumfangs und des Fehlens einer mündlichen Verhandlung: keine Verletzung von Art 6 Abs 1 (einstimmig)

– Kremzow (Urteil v. 21. 9. 1993, Serie A Nr. 268-B) – Verfahren vor OGH über Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung gegen das Urteil eines Geschworenengerichts; Verletzung des Art 6 Abs 1 iVm Abs 3b) wegen Verweigerung der persönlichen Anwesenheit des Bf beim Gerichtstag, keine anderen Konventionsverletzungen (einstimmig), Kostenersatz 230.000 Schilling

– Informationsverein Lentia u. a. (Urteil v. 24. 11. 1993, Serie A Nr. 276) – Unmöglichkeit der Betreibung privater Rundfunkstationen bzw. eines internen Kabelfernsehsystems in Wohnhausanlage wegen des Rundfunkmonopols; Verletzung der Meinungsäußerungsfreiheit gemäß Art 10 (einstimmig), Kostenersatz von je 165.000 Schilling für drei Bf und von je 100.000 Schilling für zwei Bf.

Das **Ministerkomitee** des Europarats nahm 1993 insgesamt 29 Resolutionen gemäß Art 32 EMRK an (Sachentscheidung in Beschwerdefällen, die nicht vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gebracht wurden).

Die folgenden drei Resolutionen betrafen österreichische Fälle:

– DH (93)2 v. 26. 1. 1993 (Beschw. Nr. 13373/87, Fall H.) – Dauer eines Strafverfahrens; Bestätigung der von der Kommission im Bericht v. 8. 7. 1991 einstimmig festgestellten Verletzung von Art 6 Abs 1, Schadenersatz 65.200 Schilling zuzüglich 42.000 Schilling Kostenersatz

– DH (93) 37 v. 21. 9. 1993 (Beschw.Nr. 15207/89, Fall S.) – Dauer eines arbeitsgerichtlichen Verfahrens; Bestätigung der von der Kommission im Bericht v. 1. 4. 1992 einstimmig festgestellten Verletzung von Art 6 Abs 1, Schadenersatz 50.000 Schilling zuzüglich 27.000 Schilling Kostenersatz

– DH (93) 39 v. 15. 10. 1993 (Beschw.Nr. 15306/89, Kiraly) – Dauer eines Strafverfahrens; Bestätigung der von der Kommission im Bericht v. 2. 9. 1992 festgestellten Verletzung des Art 6 Abs 1, Schadenersatz einschließlich Kosten 80.000 Schilling.

Das Ministerkomitee nahm ferner 25 Resolutionen gemäß Art 54 EMRK an (Überwachung der Durchführung von Urteilen des Gerichtshofs), darunter die folgenden fünf Resolutionen zu österreichischen Fällen:

– DH (93)4 v. 26. 1. 1993 zum Urteil Toth v. 12. 12. 1991 – Kenntnisnahme der beabsichtigten Novellierung der StPO sowie eines Erlasses des BMJ zur Anwesenheit von StA bei Beratungen der Gerichtshöfe 2. Instanz über Haftbeschwerden

– DH (93)30 v. 21. 9. 1993 zum Urteil Mlynek v. 27. 10. 1992 – Kenntnisnahme von der Erfüllung des vor dem Gerichtshof geschlossenen Vergleichs

– DH (93)42 v. 15. 10. 1993 zum Urteil im Fall K. v. 2. 6. 1993 – Kenntnisnahme von der Erfüllung des vor dem Gerichtshof geschlossenen Vergleichs, Annahme des Strafprozeßänderungsgesetzes 1993 BGBl 526

Europa

- DH (93)60 v. 14. 12. 1993 zum Urteil Oberschlick v. 23. 5. 1991 – Kenntnisnahme von der Änderung der Rspr. d. OGH zur Meinungsäußerungsfreiheit bei Verfahren wegen übler Nachrede (Erk 11 Os 25/93 v 18. 5. 1993)
- DH (93)61 v. 14. 12. 1993 zum Urteil Windisch v. 27. 9. 1990 – Veröffentlichung einer deutschen Übersetzung des Urteils u. Auszahlung des Kostenersatzes.

Am 31. Dezember waren beim Ministerkomitee insgesamt 280 Beschwerdefälle anhängig, davon 12 österreichische Fälle (überwiegend betreffend Verfahrensdauer).

3.6.2 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Der Europarat organisierte ein Kolloquium über „**Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen der dauernden regionalen und räumlichen Planung in Zentraleuropa**“, das am 31. März/1. April in Wien stattfand. Hierbei wurde die Frage diskutiert, welche Aussichten für eine dauernde regionale Planung in Zentraleuropa bestehen und welchen Beitrag diese europaweite grenzüberschreitende Kooperation leisten kann. Ebenso auf dem Programm standen die Themenbereiche Transport und Informationsnetz sowie Zusammenarbeit für eine bessere Umwelt in Grenzgebieten. Dieses Kolloquium war Teil einer Veranstaltungsreihe über „Herausforderungen für die europäische Gesellschaft mit dem Heranrücken des Jahres 2000“ im Hinblick auf die Vorbereitungsarbeiten der nächsten Konferenz der für regionale Planung verantwortlichen europäischen Minister, die 1994 in Oslo stattfinden wird.

Am 7. Jänner eröffnete die Generalsekretärin des Europarats in Saragossa (Spanien) das „**Europäische Forum von Saragossa**“. Es wird Konferenzen zu aktuellen Themen der europäischen Integration organisieren.

3.6.3 Medien

Der im Oktober 1988 als Teilabkommen des Europarats eingerichtete **Eurimages-Fonds** zur Unterstützung von Koproduktionen und des Vertriebs europäischer Spiel- und Dokumentarfilme bewährt sich gut. Ihm gehören mittlerweile 24 Staaten, darunter auch Österreich, an. Die von Eurimages unterstützten Werke scheinen immer wieder auf den Listen der Preisträger der großen Filmfestivals wie Cannes, Berlin und Venedig auf.

Unter den 1993 geförderten Produktionen finden sich drei Koproduktionen mit österreichischer Beteiligung.

Im April wurde vom Ministerdelegiertenkomitee eine Statutenänderung des Eurimages-Fonds vorgenommen. Sie hat die Zusammenarbeit mit anderen europäischen Filmförderungseinrichtungen sowie eine direkte Kinoförderung zum Inhalt.

Mit der am 5. November 1992 zur Unterzeichnung aufgelegten **Europarats-Konvention über die Gemeinschaftsproduktion von Kinofilmen** wird ein weiterer Schritt zur Förderung der europäischen Filmindustrie gesetzt. Für ihr Inkrafttreten sind fünf Ratifikationen erforderlich. Bislang wurde sie lediglich von Dänemark, Schweden, der Schweiz und Großbritannien ratifiziert. Die Unterzeichnung durch Österreich wird anfangs 1994 erfolgen.

Nach Hinterlegung der 7. Ratifikationsurkunde am 7. Jänner 1993 trat die **Europäische Konvention über grenzüberschreitendes Fernsehen** am 1. Mai für Zypern, Italien, Polen, San Marino, die Schweiz, Großbritannien und den Heiligen Stuhl in Kraft.

Tätigkeitsbericht -- Europarat

Das im Rahmen von **EUREKA-Audiovisuell** im Dezember 1992 auf der Basis eines Teilabkommens des Europarats geschaffene **Observatorium** für Daten und Normen im audiovisuellen Bereich wurde am 24. Juni in Straßburg eröffnet. Ihm gehören 31 Staaten des EUREKA-Audiovisuell, darunter 27 Europaratsstaaten einschließlich Österreich, sowie die Kommission der EU an.

3.6.4 Soziale Fragen und öffentliches Gesundheitswesen

Am 12. Februar unterzeichnete Spanien die **Europäische Ordnung der Sozialen Sicherheit**. Sie hat zum Ziel, die Entwicklung der sozialen Sicherheit in den Mitgliedsstaaten zu fördern, um schrittweise das höchstmögliche Niveau zu erreichen, und setzt eine Reihe von Standards fest, zu deren Aufnahme in das nationale Sozialsystem sich die Vertragsstaaten verpflichten.

Am 30. Juni beschlossen die Ministerdelegierten anlässlich ihrer 496. Tagung, die Tschechische Republik und die Slowakei als Signatarstaaten der **Europäischen Sozialcharta** samt den zwei Zusatzprotokollen anzusehen.

Anlässlich der Ministerkonferenz, die zum 30jährigen Jubiläum der Europäischen Sozialcharta am 21. Oktober 1991 in Turin stattfand, wurde ein **Änderungsprotokoll zur Sozialcharta** zur Unterzeichnung aufgelegt. Seine Bestimmungen betreffen hauptsächlich das Verfahren zur Kontrolle der Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen und die daran beteiligten Organe. Am 8. März 1993 ratifizierte Portugal, am 1. Juni Zypern und die Niederlande das Änderungsprotokoll zur Europäischen Sozialcharta. Weitere Ratifikationen liegen von Norwegen, Portugal und Schweden vor. Österreich hat das Änderungsprotokoll unterzeichnet, das Ratifikationsverfahren wurde 1993 eingeleitet. Das Protokoll soll, obwohl es formell erst in Kraft tritt, wenn alle Vertragsparteien es ratifiziert haben, schon vor diesem Zeitpunkt in der Praxis angewandt werden.

Das **Europäische Komitee für soziale Sicherheit** hielt vom 23.–26. November seine 42. Sitzung ab. Themen waren die Vorbereitung für die 6. Konferenz der Sozialminister 1994, die Kontrolle der Anwendung der Europäischen Sozialcharta und die Annahme eines Projekts zur Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Sozialcharta durch ein Ad-hoc-Komitee.

Das **Leitungskomitee für Wanderungsfragen** (CDMG) setzte sein Projekt „Migration, Demographie und Beschäftigung“ sowie verschiedene Veranstaltungen zu Themen der Integration und Chancengleichheit für Immigranten fort und startete ein zusätzliches Projekt über kurzzeitige Wanderungsbewegungen in Europa. Bereits auf der Wiener Konferenz 1991 über Wanderungsströme von Personen aus den Ländern Zentral- und Osteuropas wurde auf die Bedeutung der kurzzeitigen Wanderungsmöglichkeiten, d. h. zu Ausbildungszwecken oder für Arbeiten auf eine begrenzte Zeit, hingewiesen. Dies geschah insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, daß westliche Länder nicht mehr bereit sind, weitere Arbeitnehmer aus Zentral- und Osteuropa unbegrenzt aufzunehmen.

Hinsichtlich der **Wiener Gruppe** wird auf Abschnitt J/I/1 verwiesen.

Das **Expertenkomitee für Asylrechtsfragen** (CAHAR) hat einen Richtlinienentwurf für die Aufnahme von Asylwerbern auf europäischen Flughäfen ausgearbeitet und dem Ministerkomitee zur weiteren Behandlung übermittelt.

Europa

3.6.5 Jugend

Im Mai wurde beschlossen, in Budapest das **zweite Jugendzentrum des Europarats** zu errichten. Das Zentrum wird mit 3 Millionen Französischen Francs dotiert und soll seine Tätigkeit schon Mitte 1994 in einem von der ungarischen Regierung zur Verfügung gestellten Gebäude aufnehmen.

Vom 13.–15. April fand in Wien auf Einladung von Bundesministerin Maria Rauch-Kallat die **4. Jugendministerkonferenz** „Jugend in Gesamteuropa“ statt. Auf der Konferenz wurde auch Jugendlichen die Möglichkeit geboten, das Wort zu ergreifen. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Jugendmobilität, die seit der letzten Konferenz in Lissabon 1990 zunehmend gefährdet scheint. Weiters wurden von den Jugendministern die Kernpunkte einer Jugendpolitik definiert.

Das **Leitungskomitee für Jugend** befaßte sich ebenfalls mit dem Problem der Jugendmobilität, insbesondere mit der möglichen Ablösung der „Interrail Card“ durch sieben geographisch getrennte Karten. Das Leitungskomitee untersucht noch die Möglichkeiten einer Finanzierung dieser Karten. Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit des Leitungskomitees stellte die Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Xenophobie dar.

Der aufgrund einer Initiative des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, Miguel Angel Martinez, und Bundesministerin Maria Rauch-Kallat gleichzeitig mit dem offiziellen Europaratsgipfel in Wien abgehaltene **Jugendgipfel** befaßte sich mit dem Kampf gegen Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Die von den Jugendlichen verabschiedete EntschlieÙung wurde Teilnehmern am Europaratsgipfel, darunter Bundeskanzler Franz Vranitzky und der norwegischen Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland persönlich übergeben.

3.6.6 Gleichstellung von Mann und Frau

Das **Leitungskomitee des Europarats für die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern** beschäftigte sich 1993 mit folgenden Schwerpunkten: Ausarbeitung eines Protokolls zur EMRK mit der Verankerung der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern als Grundrecht; Erstellung einer Prioritätenliste betreffend die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern als Teil des Projekts „Menschenrechte und wahre Demokratie“; Vorschläge für eine Europäische Informationsstelle zur Gleichstellung zwischen Frauen und Männern; Erstellung einer vergleichenden Studie betreffend die verschiedenen Regierungsstellen für Frauenangelegenheiten der Mitgliedsstaaten des Europarats; Abhaltung der 3. Europäischen Ministerkonferenz zur Gleichstellung zwischen Frauen und Männern sowie eines Internationalen Workshops zu den Problemen der Gleichstellung in den Staaten Zentral- und Osteuropas in der Übergangsperiode.

Die am 21./22. Oktober in Rom abgehaltene **3. Konferenz der Ministerinnen für Frauenangelegenheiten** befaßte sich hauptsächlich mit dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ und dabei besonders mit der Rolle der Medien. Österreich brachte einen der beiden grundlegenden Berichte der Konferenz ein, der mögliche rechtliche und administrative Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewalt an Frauen behandelte.

Die Konferenz verabschiedete eine von Bundesministerin Johanna Dohnal gemeinsam mit der italienischen Frauenministerin eingebrachte Resolution über die Verletzung von Frauenrechten auf Teilen des Gebiets des ehemaligen Jugoslawiens.

Tätigkeitsbericht – Europarat

Weiters sprach sich die Ministerinnenkonferenz in ihrer Schlußdeklaration für ein Zusatzprotokoll zur EMRK aus, welches das Grundrecht von Frauen und Männern auf Gleichstellung beinhaltet. Sie nahm einen detaillierten Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen an und beschloß zur Vorbereitung der Beiträge des Europarats für die Weltfrauenkonferenz (Peking, 1955) die Abhaltung eines Seminars des Europarats zum Thema „Gleichstellung und Demokratie“ im Jahr 1994.

Der **Workshop zur Gleichstellung von Frauen und Männern** in den Staaten Zentral- und Osteuropas im Dezember beschäftigte sich mit dem Problem der Abdrängung von Frauen in die Arbeitslosigkeit, der mangelhaften Sozialabsicherung sowie den Problemen der Kinderbetreuung und der freien Wahl der Kinderzahl in diesen Staaten.

3.6.7 Kultur, Bildung und Sport

Die kulturelle Zusammenarbeit stand weiterhin im Zeichen des Ausbaus der Beziehungen zu den zentral- und osteuropäischen Staaten. Nach dem Beitritt Kroatiens am 29. Jänner, Sloweniens am 2. Juli sowie von Belarus am 18. Oktober beträgt die Anzahl der Vertragsparteien der **Kulturkonvention** und damit der im Rat für kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) vertretenen Staaten nunmehr 38.

Bundesminister Rudolf Scholten stellte am 20. Oktober im Rahmen einer ganztägigen Sitzung des Kulturkomitees in Straßburg den **Bericht über die österreichische Kulturpolitik** vor und diskutierte mit den Vertretern der Mitgliedsstaaten über die derzeitige österreichische Kulturpolitik. Bundesminister Scholten traf bei dieser Gelegenheit mit Generalsekretärin Cathérine Lalumière zusammen.

Das **Komitee für kulturelles Erbe** erarbeitete Berichte u. a. zum Kunsthandel und kulturellen Erbe in den Staaten Zentral- und Osteuropas. Für die in Kroatien und Bosnien-Herzegowina von den Kriegsschäden betroffenen Baudenkmäler wurde ein Aktionsplan ausgearbeitet, der Trainingsprogramme und technische Workshops beinhaltet. Außerdem wurde ein vom Komitee ausgearbeiteter Empfehlungsentwurf zum Schutz des architektonischen Erbes gegen Naturkatastrophen vom Ministerdelegiertenkomitee angenommen. Ziel dieses Empfehlungsentwurfs ist eine Harmonisierung der Gesetzgebung sowie des Abschlusses von Versicherungen zum Schutz des architektonischen Erbes in den Mitgliedsstaaten des Europarats. Zur Frage der Finanzierung historischer Baudenkmäler hielt das Komitee für kulturelles Erbe ein Kolloquium ab, auf dem die Möglichkeit der Errichtung eines eigenen Fonds für das kulturelle Erbe untersucht wurde. Auch 1993 wurden vom Komitee für kulturelles Erbe zahlreiche Projekte zum Schutz ausgewählter Baudenkmäler durchgeführt.

Die Tätigkeit des **Komitees für bewegliches Kulturerbe** beschäftigte sich insbesondere mit der Erhaltung der Einheit von aus mehreren Einzelstücken bestehenden Kunstsammlungen in den Staaten Zentral- und Osteuropas.

Die **Direktion für Kultur, Bildung und Sport** erstellte eine Analyse über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit im Europarat. In dieser Studie wurden im speziellen die Aktivitäten der Verbindungsbüros für wissenschaftliche Zusammenarbeit in Europa, die Möglichkeit einer zwischen den internationalen Organisationen abgestimmten gemeinsamen Verwaltung dieser Verbindungsbüros sowie die Möglichkeit einer gesamteuropäischen Wissenschaftspolitik untersucht.

Europa

Im Bereich der **Erwachsenenbildung** wurden auf einer Konferenz in Straßburg (22.–25. März) die Ergebnisse eines fünf Jahre dauernden Projekts unter dem Titel „Erwachsenenbildung und sozialer Wandel – Entwicklung für alle“ vorgestellt.

Die **Ständige Konferenz für Hochschulfragen** des Europarats hielt ihre 16. Sitzung (24.–26. März) in Straßburg ab. Die Schwerpunkte lagen in den Fragen des Zugangs zu den Hochschulen in Europa, der Förderung der Anerkennung von Hochschulabschlüssen, akademischer Mobilität sowie des Problems des „Brain Drains“ von den Universitäten Zentral- und Osteuropas. Die zuletzt erwähnte Problematik war auch Inhalt einer vom Europarat (13.–15. Oktober) in Budapest veranstalteten Konferenz.

Die Sitzungen des **Ständigen Ausschusses zur Überwachung der Konvention gegen Zuschauergewalt** waren u. a. der Vorbereitung der Fußballweltmeisterschaften 1994 und der Ausarbeitung einer Liste von Maßnahmen gewidmet, um einerseits die Verantwortung, andererseits die Aufgaben aller an einem Fußballspiel beteiligten Organisatoren und öffentlichen Stellen zu klären. Eine Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, die das Problem von Rassismus, Antisemitismus und Xenophobie bei Sportveranstaltungen untersuchen soll. Eine weitere Arbeitsgruppe wurde beauftragt, Richtlinien für Sportereignisse in der Halle auszuarbeiten.

Das **Leitungskomitee für die Entwicklung des Sports** wies auf die Gefahr des Zurückdrängens des allgemeinen Turnunterrichts in den Schulen hin. Geeignete Maßnahmen, dieser Tendenz entgegenzuwirken, werden zur Zeit noch untersucht.

Auf der vom 15.–17. Juni abgehaltenen 4. Sitzung des **Überwachungsorgans der Konvention gegen Doping im Sport** wurde ein Empfehlungsentwurf für ein einheitliches Testverfahren in allen Mitgliedsländern sowie die Problematik von Blutproben erörtert. Die Liste der verbotenen Mittel wurde neuerlich überarbeitet. Am Rande der Tagung fanden Gespräche mit der Weltgesundheitsorganisation und dem Internationalen Olympischen Komitee über Themen gemeinsamen Interesses statt.

3.6.8 Umweltschutz

Dem **Europäischen Übereinkommen zum Schutz von wildlebenden Tieren und Pflanzenarten und der natürlichen Lebensräume** (Berner Abkommen) traten Rumänien am 18. Mai, Island am 17. Juni und Malta am 26. November bei.

Schwerpunkte der Tätigkeit des **Leitungskomitees** bildeten die ökologischen Langzeitauswirkungen der Ausbreitung von genetisch veränderten Organismen, der Schutz der natürlichen Lebensräume sowie die Kooperation im Bereich des Umweltschutzes mit den Staaten Zentral- und Osteuropas. Letzteres geschah insbesondere durch Veranstaltung zahlreicher Seminare.

Das **Expertenkomitee zum Thema „Umweltschutz durch Strafrecht“** setzte seine Arbeit an der Ausarbeitung einer Konvention fort.

3.6.9 Rechtsbereich

Am 30. Juni beschlossen die Ministerdelegierten anlässlich ihrer 496. Tagung, die Tschechische Republik und die Slowakei mit Wirkung vom 1. Jänner als Mitgliedsstaaten des **Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus** anzusehen.

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Am 22. Juni fand in Lugano (Schweiz) ein **informelles Treffen der Europäischen Justizminister** statt, bei dem 26 der damals 29 Mitgliedsstaaten des Europarats, mehrere Kandidatenstaaten, Kanada und der Heilige Stuhl vertreten waren. Die Teilnehmer diskutierten die Frage des Minderheitenschutzes, insbesondere den möglichen Beitrag von Föderalismus und Regionalismus, um den berechtigten Anliegen der nationalen Minderheiten bei voller Achtung der verfassungsrechtlichen Bestimmungen der europäischen Staaten zu entsprechen.

Das **Leitungskomitee für rechtliche Zusammenarbeit** arbeitete einen Empfehlungsentwurf über die Privatisierung öffentlicher Unternehmen aus und setzte seine Arbeit an zwei Empfehlungsentwürfen über die gesetzliche Datenverarbeitung fort.

Im März nahm das Ministerkomitee den Text eines **Übereinkommens über die Haftpflicht für Schäden aus umweltgefährdenden Tätigkeiten** an. Im Juni wurde dieses anlässlich eines informellen Treffens der europäischen Justizminister in Lugano zur Unterzeichnung aufgelegt und von Zypern, Finnland, Griechenland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg und den Niederlanden unterzeichnet. Dieser Text, der auch der EU und Nichtmitgliedsstaaten des Europarats zum Beitritt offensteht, ist das erste internationale Instrument, das allgemeine Prinzipien über die zivile Haftbarkeit für Umweltschäden festlegt. Nicht erfaßt sind durch den Transport gefährlicher Stoffe und durch Nuklearunfälle entstandene Schäden. Für diese Fälle ist bereits durch andere internationale Konventionen Vorsorge getroffen.

Im Februar nahm das Ministerkomitee den Text des **Zweiten Protokolls zum Übereinkommen über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und über die Militärdienstpflicht in Fällen mehrfacher Staatsangehörigkeit** an.

Das **Übereinkommen über das Waschen, das Aufspüren, die Beschlagnahme und die Einziehung von Erträgen aus Straftaten** trat nach der Ratifikation durch die Schweiz als 4. Staat am 1. September in Kraft. 17 weitere Staaten, einschließlich Österreich, haben es bisher unterzeichnet. Mit neuen strafgesetzlichen Bestimmungen gegen die Geldwäscherei und die kriminelle Organisation verfügt Österreich seit Oktober bereits über wichtige Voraussetzungen für eine spätere Ratifizierung.

Die **Kooperationsgruppe gegen Drogenmißbrauch und Drogenhandel** (Pompidou-Gruppe) setzte sich in ihren Analysen sehr intensiv mit den Ursachen und Auswirkungen von Drogenkonsum und internationalem Drogenhandel auseinander. Die von der Pompidou-Gruppe abgehaltenen Seminare beschäftigten sich u. a. mit Alternativen zur Gefängnisstrafe für kriminelle Drogensüchtige und dem Problem der Behandlung und des Umgangs mit Aids-infizierten Drogensüchtigen.

VI. Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

Nach der Überwindung der politisch-ideologischen Teilung Europas hat die KSZE keineswegs an Bedeutung verloren. Sie leistet heute ihren Beitrag zur Bewältigung der neuen Probleme, welche die Stabilität und Sicherheit unseres Kontinents bedrohen. Die KSZE kann keine Sicherheit garantieren: sie ist weder eine militärische Allianz noch ein System kollektiver Sicherheit. Daran wird sich auch künftig kaum etwas ändern. Die KSZE

Europa

besitzt jedoch einzigartige Merkmale, die sie zu einer Rolle befähigen, die andere Institutionen nicht ohne weiteres übernehmen können. Sie ist das einzige internationale Gremium, an dem alle Staaten zwischen Vancouver und Wladiwostok als gleichberechtigte Partner teilnehmen (derzeit sind das 52 Staaten; die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien hat seit April Beobachterstatus). Die KSZE beruht auf einem umfassenden Sicherheitskonzept, das die Einhaltung von Normen für zwischen- und innerstaatliches Verhalten mit Solidarität und Zusammenarbeit verbindet. Die KSZE ist überdies der einzige Rahmen für gesamteuropäische Rüstungskontrollverhandlungen, die seit Abschluß der Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen sowie der Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa in dem in Wien eingerichteten KSZE-Forum für Sicherheitskooperation fortgesetzt werden.

Keine der bestehenden europäischen und transatlantischen Institutionen ist allein dazu befähigt, sämtliche zur Wahrung der Sicherheit und Stabilität in Europa nötigen Funktionen zu erfüllen. Sie können diese Aufgabe nur gemeinsam als „sich gegenseitig stärkende Institutionen“ bewältigen. Das System der einander unterstützenden Organisationen kann allerdings nur funktionieren, wenn Rivalitäten, die zu Parallelaktionen führen, unterbleiben.

Im Laufe der letzten eineinhalb Jahre wurde die KSZE mit einer Vielzahl von Instrumenten ausgestattet, die bei entsprechender Handlungsbereitschaft ihrer Teilnehmerstaaten die Möglichkeit bieten, Konflikte zu verhüten, Krisen mit politischen Mitteln zu bewältigen und Streitfälle auf friedlichem Wege beizulegen. Nach Ausbruch eines bewaffneten Konflikts, wie etwa im ehemaligen Jugoslawien, hat die KSZE aber kaum noch Einflußmöglichkeiten. In diesem Fall sind andere internationale Gremien gefordert. Die von der KSZE unternommenen Bemühungen um eine Stabilisierung der Verhältnisse im Osten kommen auch Westeuropa und dabei v. a. Staaten wie Österreich zugute, die auf Grund ihrer Lage am Rand des westeuropäischen Integrationsgebiets von politischen Beben im Osten als erste und unmittelbar betroffen wären. Die KSZE bleibt somit ein unverzichtbares Element der vielfältigen europäischen Sicherheitsstrukturen.

1. Integration neuer Teilnehmerstaaten

Zwischen Juni 1991 und Ende 1992 erhöhte sich die Zahl der KSZE-Staaten von 33 auf 52. Die Anfang 1992 erfolgte En-bloc-Aufnahme aller Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion in die KSZE hat die Kohärenz der Werte- und Sicherheitsgemeinschaft in Frage gestellt. Es gilt nun, diesen Staaten die anlässlich ihres Beitritts zur KSZE übernommenen Verpflichtungen zu verdeutlichen.

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

In Durchführung eines am Stockholmer KSZE-Ratstreffen (Dezember 1992) beschlossenen Programms zur Unterstützung der neuen Teilnehmerstaaten unternahm die amtierende KSZE-Vorsitzende, die schwedische Außenministerin Margaretha af Ugglas, Erkundungsmissionen nach Zentralasien (April) und Transkaukasien (Oktober).

Die amtierende Vorsitzende betonte in allen fünf zentralasiatischen Teilnehmerstaaten (Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan, Kirgisistan und Kasachstan), daß Demokratie und Menschenrechte einen integralen Teil des umfassenden Sicherheitskonzepts der KSZE darstellen. Gleichzeitig wurde diesen neuen Teilnehmerstaaten vermittelt, daß von ihnen nicht eine sofortige Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen der Menschlichen Dimension der KSZE erwartet werde. Es genüge eine schrittweise Annäherung an diese Standards. Die KSZE werde ihrerseits den spezifischen Problemen der zentralasiatischen Teilnehmerstaaten größere Aufmerksamkeit schenken. Die Erkundungsmission der amtierenden Vorsitzenden nach Armenien, Aserbaidschan und Georgien diene der Suche nach einer Lösung der transkaukasischen Konflikte.

Die Bemühungen um eine stärkere Einbindung der neuen Teilnehmerstaaten zeitigten Erfolge. Im Laufe des Jahres 1993 eröffneten Armenien, Georgien, Kirgisistan, Tadschikistan und Litauen Ständige Vertretungen bei der KSZE in Wien, z. T. mit materieller Unterstützung durch Österreich. Noch nicht ständig vertreten sind lediglich Aserbaidschan, Moldau, Kasachstan, Turkmenistan und Usbekistan.

2. KSZE-Institutionen

1993 wurden die Strukturen und Institutionen der KSZE einer grundlegenden Reform unterzogen. Die KSZE sollte dadurch in die Lage versetzt werden, ihre immer umfangreicher werdenden operativen Aufgaben möglichst kosteneffizient zu erledigen.

Der erste Schritt der institutionellen Reform war die Mitte Mai erfolgte Bestellung des früheren deutschen KSZE-Botschafters Wilhelm Höynck zum ersten **Generalsekretär der KSZE**. Der für eine dreijährige Funktionsperiode bestellte Generalsekretär **mit Sitz in Wien** soll den amtierenden Vorsitzenden der KSZE „bei allen auf die Erfüllung der Ziele der KSZE ausgerichteten Aktivitäten“ unterstützen. Neben dieser allgemeinen politischen Aufgabe ist er v.a. für das Management der Institutionen, die Vorbereitung der Treffen sowie für die Gewährleistung der Durchführung von KSZE-Beschlüssen zuständig.

Anläßlich des Römer Ratstreffens der KSZE (Außenministerebene) wurde die **Errichtung eines integrierten KSZE-Sekretariats in Wien** beschlossen. Das neue Sekretariat unter Leitung des KSZE-Generalsekretärs resultiert aus einer Verschmelzung des bisherigen Prager Sekretariats mit dem

Europa

Sekretariat des Konfliktverhütungszentrums (KVZ) und dem Exekutivsekretariat in Wien. Das neue KSZE-Sekretariat besteht aus vier Abteilungen (Konferenzdienste, Verwaltung und Budget, Unterstützung des amtierenden Vorsitzenden und Konfliktverhütung); die zuletzt genannte Abteilung ersetzt das bisherige KVZ. Das integrierte KSZE-Sekretariat wird ca. 60 Mitarbeiter haben, das ist eine Senkung im Personalstand der bisher getrennten Sekretariate in Prag und Wien. In Prag wird eine Außenstelle des Sekretariats etabliert werden, welche die dort etwa viermal jährlich stattfindenden Treffen des Ausschusses Hoher Beamter (AHB) zu betreuen hat.

Für die Unterbringung des KSZE-Generalsekretärs und des von ihm geleiteten Sekretariats hat Österreich im neuerrichteten Wiener Kärntneringhof Räumlichkeiten mit einer Gesamtfläche von ca. 1.400 m² mietfrei zur Verfügung gestellt. Gemäß dem Zusatzdokument zur Charta von Paris sind die Kosten der Räumlichkeiten einer KSZE-Institution, einschließlich jener für die am Sitz der Institution stattfindenden Treffen, vom Gastland zu tragen. Die Eröffnung der neuen Räumlichkeiten erfolgte am 25. November durch Bundesminister Alois Mock. Durch die 1993 erfolgte Reform der Strukturen und Institutionen der KSZE wurde **Wien zum Zentrum der KSZE-Aktivitäten**.

In Rom wurden von den Außenministern der KSZE-Staaten weitere wichtige Beschlüsse zur Reform der Strukturen und Institutionen der KSZE gefaßt:

- **Schaffung eines ständigen politischen Konsultations- und Beschlußgremiums in Wien („Ständiger Ausschuß der KSZE“)** durch Verschmelzung der „Wiener AHB-Gruppe“ und des KVZ-Konsultativausschusses. Der Ständige Ausschuß befaßt sich bei seinen wöchentlichen Sitzungen mit sämtlichen Krisensituationen in der KSZE-Region. Neben dem Ständigen Ausschuß besteht in Wien für alle politisch-militärischen Fragen der **Besondere Ausschuß des KSZE-Forums für Sicherheitskooperation**, der ebenfalls einmal wöchentlich zusammentritt.
- **Ausbau des KSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR)**, das in Warschau verbleibt. Angesichts des engen Zusammenhangs zwischen der Einhaltung der Verpflichtungen auf dem Gebiet der Menschlichen Dimension und der Konfliktverhütung soll im Rahmen der politischen Konsultationen (AHB, Ständiger Ausschuß) Fragen der Menschlichen Dimension besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.
- Durch nationale Gesetze sollen die Institutionen der KSZE in allen Teilnehmerstaaten **Rechtspersönlichkeit** erhalten. Weiters sollen durch nationale Gesetze den Institutionen sowie Ständigen Vertretungen der KSZE und deren Mitarbeitern wie auch den Angehörigen von KSZE-Missionen **Privilegien und Immunitäten** eingeräumt werden. In Österreich gilt

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

bereits eine entsprechende gesetzliche Regelung (Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Wien, BGBl 501/1993), sodaß keine weiteren legislativen Maßnahmen erforderlich sind.

Diese institutionellen Beschlüsse erhöhten die Funktionsfähigkeit und Kosteneffizienz der KSZE, die ihre umfangreichen operativen Aufgaben mit einer vergleichsweise kleinen „Bürokratie“ und einem bescheidenen Budget (1993: 200 Millionen Schilling) bewältigt.

Der seit Ende 1992 amtierende **KSZE-Hochkommissar für Nationale Minderheiten** (Max van der Stoel) hat sich als besonders wirksames Instrument der Frühwarnung und präventiven Diplomatie erwiesen. Sein Einsatz in zahlreichen osteuropäischen Staaten hat zu einem Abbau ethnischer Spannungen beigetragen, so insbesondere in Estland. Derzeit arbeiten Experten des Hochkommissars an Vorschlägen zur Lösung der bilateralen Minderheitenprobleme Ungarns und der Slowakei.

3. Konflikte in der KSZE-Region

Die KSZE war durch ständige politische Konsultationen im AHB und in der „Wiener AHB-Gruppe“ sowie durch operative Einsätze in Krisenregionen (Langzeitmissionen) intensiv bemüht, gefährliche Spannungen abzubauen und den Ausbruch gewaltsamer Konflikte möglichst zu verhüten.

Situation in Bosnien-Herzegowina und Kroatien

Nach Ablehnung des Vance-Owen-Plans durch die bosnischen Serben hat sich der AHB Ende April bei seinem 21. Treffen für härtere Maßnahmen gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro) gemäß Kapitel VII der VN-Charta ausgesprochen. Eine Aufhebung des VN-Waffenembargos gegenüber Bosnien-Herzegowina, wie von Österreich, der Türkei und anderen Staaten verlangt, wurde v. a. von Frankreich und Großbritannien konsequent zurückgewiesen.

Der AHB bekräftigte bei allen seinen Treffen, daß eine politische Lösung des Konflikts in Bosnien-Herzegowina auf der Grundlage der Prinzipien der Londoner Konferenz (ICFY) erfolgen müsse, zu denen insbesondere die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, die Respektierung der Menschenrechte und der Rechte der nationalen Minderheiten sowie die Unzulässigkeit gewaltsamer Aneignung von Territorien zählen.

Die amtierende KSZE-Vorsitzende Margaretha af Ugglas präsentierte Ende September Ideen für einen Beitrag der KSZE zur Entwicklung demokratischer Institutionen, zum Schutz nationaler Minderheiten sowie zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung in Bosnien-Herzegowina nach einer Friedensregelung. Dieses „Rehabilitationsprogramm“ soll in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Institutionen durchgeführt werden.

Europa

In den Beschlüssen des Römer KSZE-Ratstreffens wurden die Ursachen (aggressiver Nationalismus) und Greuel des Krieges in Bosnien-Herzegowina (ethnische Säuberungen, Verletzungen des humanitären Völkerrechts) ausdrücklich erwähnt und die Prinzipien der ICFY neuerlich bekräftigt. Hinsichtlich der Schutzzonen (United Nations Protected Areas/UNPAs) in Kroatien wurde in den Römer Beschlüssen festgehalten, daß die Situation in diesen Gebieten die territoriale Integrität Kroatiens gefährde. Dort müsse ein „modus vivendi“ gefunden werden.

Serbien/Montenegro (Kosovo, Sandschak, Vojvodina)

Die Tätigkeit der KSZE-Langzeitmissionen im Kosovo, im Sandschak und in der Vojvodina hatte zu einer Entspannung der Lage und zu einem gemäßigeren Verhalten der serbischen Behörden gegenüber den nichtserbischen Volksgruppen in diesen Regionen geführt. Trotz der von allen Seiten gewürdigten konfliktverhütenden Funktion der Langzeitmissionen war es nicht möglich, die beim Stockholmer Ratstreffen (Dezember 1992) beschlossene personelle Aufstockung von 20 auf 40 Teilnehmer zu verwirklichen. Österreich war an diesen Missionen von Anfang an mit einem Experten vertreten.

Nachdem der Belgrader Außenminister Vladislav Jovanović der amtierenden KSZE-Vorsitzenden Ende Juni angekündigt hatte, daß die Langzeitmissionen ihre Tätigkeit einstellen müßten, falls die „Bundesrepublik Jugoslawien“ nicht „ihre Rechte und ihren Platz in der KSZE“ zurückerhalte, wurden die Missionen nach längerem diplomatischen Tauziehen Ende Juli ausgewiesen. Der AHB hatte zuvor klargestellt, daß die KSZE nicht bereit sei, für die Verlängerung des abgelaufenen Memorandum of Understanding (MoU) der Langzeitmissionen einen Preis zu bezahlen. Die Tätigkeit dieser Missionen sei auch im Interesse der serbischen Behörden gelegen (was von Belgrad übrigens wegen der objektiven Darstellung der Sachverhalte zugegeben wurde). Eine Junktimierung der Verlängerung des MoU mit der Frage des Status „Jugoslawiens“ in der KSZE könne nicht akzeptiert werden. Die amtierende KSZE-Vorsitzende brachte dem VN-Sicherheitsrat die Unterbindung der Tätigkeit der Langzeitmissionen durch die Belgrader Behörden zur Kenntnis, der hierauf eine Resolution (855/1993) verabschiedete, in der an die Belgrader Behörden appelliert wird, den Ausweisungsbeschluß zu revidieren.

Auch nach der Ausweisung ihrer Missionen widmete die KSZE der Lage im Kosovo, im Sandschak und in der Vojvodina besondere Aufmerksamkeit. Die Botschaften der KSZE-Staaten in Belgrad unternahm Erkundungsmissionen in die drei Regionen und tauschten dabei gesammelte Informationen aus. In Wien wurde eine spezielle Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Lage in den drei Regionen kontinuierlich erörtert.

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Die KSZE beschäftigte sich auch mit der generellen Menschenrechtssituation in Serbien/Montenegro. Aufgrund der Mißhandlung und Inhaftierung des serbischen Oppositionsführers Vuk Drašković beschloß die KSZE die Entsendung einer Berichterstattemission, der jedoch von den Belgrader Behörden die Einreise verweigert wurde. In den Beschlüssen des Römer Ratstreffens wurde die „uneingeschränkte Beachtung der Prinzipien, Verpflichtungen und Beschlüsse der KSZE“ durch Serbien/Montenegro als eine entscheidende Voraussetzung für eine Teilnahme dieses Landes an der KSZE bezeichnet. Die überwältigende Mehrheit der KSZE-Staaten ist der Auffassung, daß die „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro) ebenso wie alle übrigen Nachfolgestaaten der ehemaligen SFR Jugoslawien zu gegebener Zeit neu in die KSZE aufgenommen werden muß (Neuaufnahme und keine Wiederaufnahme).

Sanktionen gegen Serbien/Montenegro

Die KSZE hat mit der Entsendung von Sanktionsunterstützungsmissionen (SAMs) in alle Nachbarländer Serbien/Montenegros einen wesentlichen Beitrag zur Einhaltung der VN-Sanktionen geleistet. Auch die Lücke bei der Durchführung der Sanktionen in der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien konnte weitgehend geschlossen werden. Österreich stellt für die in Rumänien tätige SAM sechs Zöllner bei und entsendet einen Zollbeamten zur Koordinationszentrale nach Brüssel. Insgesamt sind etwa 180 internationale Inspektoren in den SAMs tätig. Die Sanktionsüberwachung auf der Donau erfolgt in Kooperation zwischen den SAMs und der WEU, die Polizeiboote am ungarischen, bulgarischen und rumänischen Donauabschnitt einsetzt.

Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien

Die mazedonische Regierung schätzt den Beitrag der KSZE, der VN und anderer internationaler Institutionen zur inneren Stabilität des Landes, die durch die wachsende internationale Präsenz gestärkt werde. Die KSZE-Langzeitmission (bis Mai nahm auch ein Österreicher daran teil) war bei den Verhandlungen der ICFY über den Status der serbischen Minderheit in Mazedonien zugegen. Die KSZE-Mission drängt die mazedonische Regierung zu einer schnelleren Integration der albanischen Minderheit in staatliche Institutionen. Obwohl sich die Mission für eine vollberechtigte Teilnahme der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien an der KSZE aussprach, sind diesbezügliche Anträge aus Skopje bisher stets am Widerstand Griechenlands und zum Teil auch Albaniens gescheitert.

Moldau

In einem Bericht über den Transnistrien-Konflikt stellte der persönliche Vertreter der amtierenden KSZE-Vorsitzenden, SIPRI-Direktor Adam

Europa

Rotfeld fest, dieser Konflikt habe nicht ethnische, sondern ideologische Wurzeln. Der 14. russischen Armee wird in dem Bericht Einmischung in die inneren Angelegenheiten Moldaus vorgeworfen. Über Empfehlung Rotfelds beschloß der AHB Anfang Februar die Entsendung einer KSZE-Langzeitmission. An dieser Mission nahm bis Ende Oktober auch ein Österreicher teil. Aufgabe der KSZE-Mission in Moldau, die seit Mai im Einsatz steht, ist die Förderung des Zustandekommens einer umfassenden und dauerhaften politischen Regelung. Eine solche Regelung hätte folgende Elemente zu umfassen:

- Festigung der Unabhängigkeit und Souveränität Moldaus innerhalb seiner gegenwärtigen Grenzen, wobei Transnistrien einen Sonderstatus erhalten soll;
- Abkommen über den Abzug der russischen Truppen;
- Einhaltung aller internationalen Verpflichtungen betreffend die Rechte nationaler Minderheiten.

Anläßlich des KSZE-Ratstreffens in Rom wurden die mangelnden Fortschritte in Richtung einer politischen Regelung des Transnistrien-Problems bedauert. Die Konfliktparteien wurden aufgerufen, die Verhandlungen über einen Sonderstatus für Transnistrien zu beschleunigen. Baldige Fortschritte sollte es auch bei den Verhandlungen über einen Abzug der 14. russischen Armee aus Moldau geben, wobei dieser Abzug nicht mit anderen Fragen verknüpft werden dürfe. Die KSZE-Mission müsse die Möglichkeit erhalten, die Truppenabzugsverhandlungen zu verfolgen und an Treffen der „Gemeinsamen Kontrollkommission“ teilzunehmen. Der Beschluß der Regierung Moldaus, Parlamentswahlen abzuhalten und eine neue Verfassung auszuarbeiten, wurde begrüßt. Die KSZE-Mission wurde beauftragt, für die Achtung der Menschenrechte sowie für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einzutreten.

Baltische Staaten

Rußland wurde wiederholt an seine in §15 der Gipfelerklärung von Helsinki (Juli 1992) übernommene Verpflichtung erinnert, einen „baldigen, geordneten und vollständigen Rückzug“ seiner Truppen aus **Estland**, **Lettland** und **Litauen** vorzunehmen. Die KSZE begrüßte den am 31. August abgeschlossenen Truppenrückzug aus Litauen; gleichzeitig verlangte sie einen beschleunigten Abzug der noch in Estland und Lettland befindlichen russischen Truppen. Seit Februar ist eine KSZE-Langzeitmission in Estland tätig, um die politische Stabilität des Landes und den Dialog zwischen den Volksgruppen zu fördern. An dieser Mission ist auch ein Österreicher beteiligt. Im November nahm eine KSZE-Langzeitmission auch in Lettland ihre Arbeiten auf. Diese Mission soll die lettische Regierung bei der Lösung von Staatsbürgerschaftsfragen beraten und Informationen über Entwicklungen sammeln, die für eine Erfüllung der KSZE-Verpflichtungen von Relevanz sind. Hiezu gehört nach lettischer

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Interpretation auch der Abzug der russischen Truppen. Rußland steht dagegen auf dem Standpunkt, daß sich die Mission so wie jene in Estland ausschließlich mit der Lage der russischsprachigen Bevölkerung zu befassen habe.

Georgien

Die Lage in diesem Kaukasus-Staat hat sich kontinuierlich verschlechtert. Während die „Gemeinsame Friedenstruppe“ Rußlands, Georgiens und Südossetiens eine Stabilisierung der Situation in Südossetien erreichte, siegten abchasische Separatisten mit Unterstützung russischer Truppen im Kampf gegen die georgische Zentralregierung. Erst als Truppen des abgesetzten Präsidenten Swiad Gamsachurdia im Spätherbst die staatliche Existenz Georgiens bedrohten, folgten die russischen Truppen einem Hilferuf Präsident Eduard Schewardnadses und kämpften die für die Versorgung von Tiflis lebenswichtige Eisenbahnlinie Poti – Baku frei.

Der Georgien-Vertreter der amtierenden KSZE-Vorsitzenden, Botschafter István Gyarmati, plädierte seit Sommer für eine enge Zusammenarbeit zwischen KSZE und VN bei der Beilegung der Konflikte in Georgien.

Beim Römer KSZE-Ratstreffen wurde die Aufnahme von Abchasien-Gesprächen in Genf unter den Auspizien der VN und mit Beteiligung der KSZE begrüßt. Die Konfliktparteien wurden von den Außenministern der KSZE-Staaten aufgefordert, einen politischen Dialog zu beginnen, der in eine internationale Konferenz unter den Auspizien der KSZE mit Beteiligung der VN münden soll. Auch engere Kontakte der KSZE-Mission mit der „Gemeinsamen Friedenstruppe“ in Südossetien wurden befürwortet. Das Mandat der Mission wurde erweitert, indem diese nun auch bei der Entwicklung rechtsstaatlicher und demokratischer Einrichtungen sowie bei der Ausarbeitung einer neuen georgischen Verfassung helfen soll. Schließlich wurde in Rom beschlossen, die Einsetzung eines gemeinsamen KSZE/VN-Sonderbeauftragten für Georgien anzustreben. Dieser Sonderbeauftragte hätte die Aktivitäten beider Institutionen in Georgien zu koordinieren.

Tadschikistan

Ein persönlicher Vertreter der amtierenden KSZE-Vorsitzenden empfahl aufgrund einer im Frühjahr unternommenen Erkundungsreise die Einrichtung einer ständigen Präsenz der KSZE in diesem vom Bürgerkrieg zerrütteten Land. Am Ratstreffen in Rom wurde beschlossen, daß die KSZE gemeinsam mit den VN zur Stabilisierung der Lage in Tadschikistan und zur Schaffung günstiger Bedingungen für eine Demokratisierung beitragen werde. Eine KSZE-Mission soll den Dialog und die Vertrauensbildung zwischen regionalen und zentralen Kräften fördern, für die Achtung der Menschenrechte und die Einhaltung der KSZE-Normen

Europa

eintreten sowie die Entwicklung rechtsstaatlicher und demokratischer Institutionen in Tadschikistan unterstützen.

Berg-Karabach

Der Vorsitzende der im Rahmen der KSZE eingerichteten Minsker Konferenz, Mario Raffaelli, hatte seit 1992 vergeblich versucht, diese Konferenz zur Regelung des Berg-Karabach-Konflikts einzuberufen. Seit Anfang 1993 arbeitete er an einem Zeitplan, der vertrauensbildende Schritte bis hin zur Eröffnung der Konferenz vorsah. Dieser Zeitplan wurde laufend an die sich verändernde Lage in der Region angepaßt, aber zumindest eine Konfliktpartei verweigerte stets die Zustimmung.

Über Antrag Aserbaidshans und mit Unterstützung der EG fand Ende April ein AHB-Dringlichkeitstreffen statt, bei dem die militärische Invasion des Bezirks Kelbadschar durch Armenier aus Berg-Karabach auf der Tagesordnung stand. Dieses Dringlichkeitstreffen blieb ergebnislos, da Armenien jeglichen Kompromiß ablehnte. Im Mai wurde von einer operativen Planungsgruppe im Konfliktverhütungszentrum ein Konzept zur phasenweisen Stationierung von KSZE-Beobachtern in und um Berg-Karabach ausgearbeitet. Dieser Operationskalender verknüpfte jede Phase der Stationierung von KSZE-Blauhelmen mit einem politischen Schritt in Richtung Minsker Konferenz. In der Endphase hätte es zur Stationierung von etwa 500 KSZE-Blauhelmen kommen sollen. Auch Österreich bekundete seine grundsätzliche Bereitschaft, an einer solchen Operation teilzunehmen. Die Anfang Juli in Aserbaidshan eingetretenen politischen Veränderungen und das Wiederaufflammen der Kämpfe in der Region verhinderten jedoch eine Realisierung dieses Operationskalenders.

Von der „Minsker Gruppe“ (Staaten, die an der Minsker Konferenz teilnehmen sollen) wurde daraufhin ein adaptierter Zeitplan für Sofortmaßnahmen zur Durchführung der VN-Sicherheitsratsresolution 822(1993) und 853(1993) ausgearbeitet, der auch humanitäre Aspekte enthielt (Austausch von Geiseln und Kriegsgefangenen, ungehinderter Transport von Hilfslieferungen). Auch dieser Plan wurde nicht von allen Konfliktparteien akzeptiert. Ein Ende August von Rußland vermittelter Waffenstillstand brach im Oktober unmittelbar vor Beginn der Transkaukasienreise der amtierenden KSZE-Vorsitzenden zusammen.

Die Positionen Armeniens und Aserbaidshans verhärteten sich schließlich so sehr, daß beim Römer KSZE-Ratstreffen kein Beschluß in dieser Frage möglich war. Während der armenische Außenminister Vagan Papasjan den Standpunkt vertrat, eine Verletzung der territorialen Integrität Aserbaidshans liege nicht vor, da die Bevölkerung Berg-Karabachs das ihr zustehende Selbstbestimmungsrecht ausübe, beklagte sich der aserbaidshansische Außenminister Albert Salsamow, daß die KSZE die direkte

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Beteiligung Armeniens an diesem Konflikt noch immer nicht zur Kenntnis genommen habe.

Ohne Beschluß des KSZE-Ratstreffens ging der Vorsitz der Minsker Konferenz Anfang Dezember von Italien auf Schweden (Jan Eliasson) über. Der scheidende Konferenzvorsitzende Raffaelli führte die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen auf folgende Gründe zurück:

- Den Konfliktparteien fehle der Wille zu einer politischen Lösung. Sie würden keinerlei Kompromißbereitschaft erkennen lassen und die Verantwortung für eine Verhandlungslösung auf die KSZE abschieben;
- Irreguläre Verbände aller Parteien würden von diesem Konflikt durch Handel mit Geiseln, Waffen und Treibstoff materiell profitieren, weshalb sie für Unnachgiebigkeit bei den Verhandlungen eintreten;
- Schließlich würden die russischen Friedensaktivitäten die Konfliktparteien vom „Minsker Prozeß“ ablenken.

Auch nach über eineinhalbjähriger Vorbereitung ist nicht abzusehen, ob bzw. wann eine friedenserhaltende Operation der KSZE gemäß Kapitel III der Helsinki-Beschlüsse 1992 in Berg-Karabach zustande kommen wird. Die Parteien des Konflikts zeigen jedenfalls größeres Interesse an einer russischen „interposition force“, die auch militärische Gewalt anwenden könnte, als an unbewaffneten KSZE-Blauhelmen.

4. Weiterentwicklung der Fähigkeiten der KSZE zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung

Im Zuge der Vorbereitung des Römer KSZE-Ratstreffens hat Rußland in einem „Memorandum über die Erhöhung der Wirksamkeit der KSZE“ vorgeschlagen, den friedenschaffenden Bemühungen Rußlands und anderer GUS-Staaten einen „legitimen Status in der KSZE“ einzuräumen. Insbesondere die Ukraine und die baltischen Staaten standen dieser Initiative, die sie als Streben nach internationaler Anerkennung einer russischen Hegemonialsphäre interpretierten, ablehnend gegenüber. Andere KSZE-Staaten meinten hingegen, man sollte versuchen, militärische Operationen Rußlands, die bereits heute in mehreren Regionen der ehemaligen Sowjetunion erfolgen, unter KSZE-Kontrolle zu bringen und auf die Prinzipien und Ziele der KSZE auszurichten. Kaum ein anderer Staat wäre zur Entsendung von Blauhelmen in Gebiete der ehemaligen Sowjetunion bereit, sodaß es zu russischen „Friedenstruppen“ eigentlich keine realistische Alternative gebe. Im Verlauf der Diskussion wurde klargestellt, daß eine generelle Ermächtigung für friedenschaffende Aktivitäten Rußlands oder anderer Staaten nicht in Frage komme. Denkbar wäre eine Mitwirkung der KSZE auf der Basis von Beschlüssen in konkreten Einzelfällen. Grundsätzlich sei die Anwendung der Peace-keeping-Regeln der KSZE (keine Zwangsmaßnahmen) anzustreben. Eine Mitwirkung der KSZE an friedenschaffenden Aktivitäten einer „Drittpar-

Europa

tei“ komme nur ausnahmsweise und bei Beachtung bestimmter Kriterien in Betracht.

Das Ratstreffen faßte schließlich einen Grundsatzbeschuß über eine mögliche Zusammenarbeit der KSZE mit Friedenstruppen einer „Drittpartei“ (z. B. Rußland). Der AHB wurde beauftragt, die Bedingungen für eine Mitwirkung der KSZE im Detail nach folgenden Kriterien auszuarbeiten: Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, Zustimmung der Konfliktparteien, Unparteilichkeit, multinationaler Charakter, präzises Mandat, Transparenz, Bindung an einen politischen Prozeß zur Konfliktlösung, Möglichkeit eines geordneten Rückzugs, falls die Voraussetzungen für die Operation wegfallen.

Trotz fortbestehender Bedenken einzelner KSZE-Staaten überwiegt die Ansicht, daß dieses neue Instrument zur Konfliktverhütung und Krisenbewältigung möglichst bald anwendbar sein sollte. Eine Kontrolle bestehender Operationen durch KSZE-Beobachter vor Ort läge im Interesse der Souveränität der neuen Staaten.

5. Die Menschliche Dimension (MD)

Die Verpflichtungen der KSZE-Staaten im Bereich der MD sind ein wesentlicher Bestandteil des umfassenden Sicherheitskonzepts. Viele der gegenwärtigen Konflikte in der KSZE-Region sind durch die Verletzung von Menschenrechten, insbesondere der Rechte nationaler Minderheiten, sowie durch einen Mangel an Demokratie verursacht.

Einen Überblick über den Erfüllungsstand der Verpflichtungen bot das **erste KSZE-Implementierungstreffen über Fragen der MD** (Warschau, 27. September–15. Oktober). Ausführlich behandelt wurden die Themen Folter, Todesstrafe, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Minderheiten und Migration. Die größten Erfüllungsdefizite wurden erwartungsgemäß in den zentralasiatischen KSZE-Staaten (Ausnahme Kirgisistan) sowie in den Kriegsgebieten der Kaukasus-Region und des ehemaligen Jugoslawiens festgestellt. Charakteristisch für die konstruktive Atmosphäre des Treffens war, daß kein Teilnehmerstaat Kritik als Einmischung in innere Angelegenheiten zurückwies. Die meisten kritisierten Staaten bestätigten vielmehr das Vorhandensein von Erfüllungsmängeln und erbaten internationale Unterstützung bei ihrem Übergang zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Nur vereinzelt gab es Versuche, Erfüllungsdefizite mit politischen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten bzw. mit der Notwendigkeit der Bekämpfung des Terrorismus zu rechtfertigen.

Am ersten Implementierungstreffen über Fragen der MD nahmen auch Vertreter internationaler und nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) teil. Erstmals hatten NGOs bei einem KSZE-Treffen die Möglichkeit, in Plenar- und Arbeitsgruppensitzungen Erklärungen abzugeben.

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Zahlreiche Empfehlungen des Implementierungstreffens führten zu Beschlüssen des Römer KSZE-Ratstreffens: Stärkung der Frühwarninstrumente der KSZE (insbesondere des Hochkommissars für Nationale Minderheiten), vermehrte Einbindung der MD in den politischen Konsultationsprozeß der KSZE als Mittel der Konfliktverhütung, Förderung der Menschlichen Dimension durch die Aktivitäten der KSZE-Langzeitmissionen, Ausbau des KSZE-Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR), Straffung des Moskauer Mechanismus der MD.

Im Bereich der MD wurden vom BDIMR **Seminare über Migrationsfragen, nationale Minderheiten und freie Medien** veranstaltet. Zusammenfassende Darstellungen der Diskussionen dieser Seminare wurden im Bulletin des BDIMR veröffentlicht.

Die **KSZE beobachtete Wahlen** in mehreren Teilnehmerstaaten: das landesweite Referendum in Rußland im April, die Parlamentswahlen in Lettland im Juni, ein Referendum in Aserbaidschan im August, Präsidentschaftswahlen in Aserbaidschan im Oktober sowie das Verfassungsreferendum und die Parlamentswahlen in Rußland im Dezember. Funktionäre des BDIMR koordinierten den Einsatz der Wahlbeobachter aus KSZE-Staaten und waren zum Teil selbst als Wahlbeobachter tätig.

6. Die Wirtschaftliche Dimension

Im März fand das **erste Treffen des KSZE-Wirtschaftsforums** in Prag statt. Dieses Gremium tritt jährlich im Rahmen des AHB zusammen, um dem Übergang zur freien Marktwirtschaft Impulse zu verleihen, Anregungen für die Entwicklung marktwirtschaftlicher Strukturen zu geben und um die von einschlägigen internationalen Organisationen, wie der OECD, der Europäischen Investitionsbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und der VN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) unternommenen Aktivitäten zu fördern. Teilnehmer des Wirtschaftsforums sind Regierungsvertreter, Vertreter von internationalen Organisationen und NGOs sowie Repräsentanten der Wirtschaft.

Davon ausgehend, daß Freiheit und politischer Pluralismus die notwendigen Grundlagen für Wirtschaftswachstum, Wohlstand, effiziente Nutzung der Produktionsmittel und Umweltschutz bilden, wurde anläßlich des ersten Treffens des Wirtschaftsforums festgestellt, daß auch der Faktor Mensch sowie die Integration von Wirtschaft und Umweltschutz wesentliche Voraussetzungen für ein günstiges Wirtschaftsklima sind. Anläßlich des Ratstreffens wurde die Bedeutung von wirtschaftlicher Umgestaltung, Entwicklung und Zusammenarbeit für die Verwirklichung des umfassenden Sicherheitskonzepts der KSZE bekräftigt. In diesem Zusammenhang wurde auf die Wechselbeziehung zwischen Demokratie und Marktwirt-

Europa

schaft sowie auf die Bedeutung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit für Sicherheit und Stabilität in der KSZE-Region hingewiesen.

7. Die Parlamentarische Versammlung der KSZE

Die Parlamentarische Versammlung der KSZE (PV) hielt vom 6.–9. Juli in **Helsinki** ihr **zweite Tagung** ab und beschloß ein umfangreiches Dokument (**Erklärung von Helsinki**), dessen vier Kapitel den drei traditionellen Körben der KSZE und der Lage im ehemaligen Jugoslawien gewidmet sind. Viele der im Dokument vertretenen Standpunkte wären in den von den Regierungen der Teilnehmerstaaten beschickten KSZE-Gremien nicht konsensfähig. So zeigte sich, daß einige Staaten nicht bereit waren, die in der Helsinki-Erklärung der PV enthaltenen Anregungen im AHB zu diskutieren.

Mit ihrer Jahrestagung in Helsinki festigte die PV ihre Rolle als parlamentarisches Forum der KSZE, das die Entwicklung des KSZE-Prozesses kritisch begleiten soll. Die Wechselbeziehung zwischen PV und der von Regierungsseite beschickten KSZE kam u. a. in Berichten der amtierenden KSZE-Vorsitzenden und des KSZE-Hochkommissars für Nationale Minderheiten zum Ausdruck. Gastredner der zweiten Tagung der PV waren der stellvertretende VN-Generalsekretär Vladimir Petrovsky und der stellvertretende NATO-Generalsekretär Gebhardt von Moltke.

Die **nächste Tagung der PV** wird **Anfang Juli 1994 in Wien** stattfinden.

8. Zusammenarbeit der KSZE mit internationalen Organisationen

Bereits anläßlich des Stockholmer Ratstreffens im Dezember 1992 beschlossen die Außenminister der KSZE-Staaten, die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, insbesondere mit den **Vereinten Nationen**, zu verstärken. Die amtierende KSZE-Vorsitzende legte hierauf im Mai in einem Briefwechsel mit dem Generalsekretär der VN den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen der KSZE und dem VN-Sekretariat fest. Seither finden in New York laufend Konsultationen zwischen der VN-Mission des KSZE-Vorsitzlandes und dem VN-Sekretariat statt. Die Vorsitzende vertrat die KSZE bei der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien. Die Zusammenarbeit zwischen der KSZE und den VN in Konfliktregionen läßt allerdings noch zu wünschen übrig. Eine Koordination der Aktivitäten der KSZE und der VN wird insbesondere in Georgien und Tadschikistan angestrebt.

Die Generalversammlung der VN räumt der KSZE durch die am 13. Oktober verabschiedete Resolution 48/5 Beobachterstatus ein.

Mit dem **Europarat** arbeitet die KSZE v. a. in Fragen der MD zusammen. Die amtierende KSZE-Vorsitzende traf mit der Generalsekretärin des Europarats und dem Generaldirektor des Genfer Büros der VN im Juli in

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Stockholm und im November in Straßburg zu Koordinationsgesprächen zusammen. Das BDIMR unterhält ständige Kontakte zum Europarat.

Anläßlich des Römer KSZE-Ratstreffens sprachen sich die Außenminister der KSZE-Staaten auch für eine Intensivierung der Konsultationen und der Zusammenarbeit mit anderen europäischen und transatlantischen Organisationen aus.

9. Der militärische Bereich der KSZE

Die KSZE verfügt mit dem Wiener Dokument 1992 der Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (**Wiener VSBM-Dokument 1992**) über ein hochentwickeltes Instrumentarium für militärische Transparenz und Zusammenarbeit. Der Austausch von Informationen über die Streitkräfte der KSZE-Staaten, Militärbudgets, geplante militärische Aktivitäten sowie die Ersuchen um Inspektionen und Überprüfungsbesuche erfolgen in der Regel über das seit 1991 funktionierende KSZE-Kommunikationsnetz. Die Ausarbeitung der von Österreich zur Verfügung gestellten Informationen und die Auswertung der erhaltenen Informationen erfolgt durch das BMLV. Dieses führt in Absprache mit dem BMAA Überprüfungsbesuche und Inspektionen in anderen KSZE-Staaten durch und nimmt Einladungen zur Beobachtung militärischer Aktivitäten, zum Besuch von Militärflugplätzen und zur Vorführung neuer Typen von Hauptwaffensystemen wahr. Österreich führte 1993 einen Überprüfungsbesuch in der Ukraine durch (820. mot. Schützenregiment in Mukatschewo). Die Tschechische Republik entsandte ein Überprüfungssteam nach Österreich (4. Panzergrenadierbrigade in Linz).

Die Einhaltung des Wiener VSBM-Dokuments 1992 ist Gegenstand jährlicher Implementierungstreffens.

KSZE-Forum für Sicherheitskooperation (FSK)

Das in Wien eingerichtete **FSK** ist das einzige Rüstungskontrollgremium, an dem Österreich vollberechtigt teilnimmt. Zu fast allen Punkten des im Helsinki-Dokument 1992 enthaltenen „Sofortprogramms“ des FSK wurden seit der Eröffnung des Forums im Herbst 1992 substantielle Vorschläge eingebracht. Einzelne Verhandlungsgegenstände wurden durch Seminare vorbereitet. Um dem KSZE-Ratstreffen Ergebnisse vorlegen zu können, wurden die Arbeiten des FSK im Herbst wesentlich intensiviert. Am 25. November wurden vom Besonderen Ausschuß des FSK Beschlüsse in vier Bereichen gefaßt:

– Aufbauend auf den schon im Wiener VSBM-Dokument 1992 enthaltenen Bestimmungen wurden **neue Möglichkeiten militärischer Kooperation und Kontakte** vereinbart, die vom Austausch von Offizieren bis zur Abhaltung gemeinsamer militärischer Übungen reichen. Die Durchführung dieser Maßnahmen beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Europa

- Um den politischen Instanzen der KSZE die Arbeit im Bereich der Konfliktverhütung und des Krisenmanagements zu erleichtern, wurde eine umfangreiche **Liste stabilisierender Maßnahmen** erstellt, auf die in lokalen Krisensituationen zurückgegriffen werden kann. Die Anwendung solcher Maßnahmen muß jedoch in jedem konkreten Fall beschlossen werden. Der Katalog enthält Transparenzmaßnahmen (z. B. die Ankündigung gewisser militärischer Aktivitäten), beschränkende Maßnahmen (z. B. die Schaffung entmilitarisierter Zonen oder das Verbot militärischer Flüge), Richtlinien zur Behandlung irregulärer Kräfte sowie vertrauensbildende Maßnahmen (z. B. öffentliche Verlautbarungen, Einrichtung direkter Kommunikationslinien).
- Ebenso einigten sich die KSZE-Staaten auf **Prinzipien betreffend Transfers konventioneller Waffen und dazugehöriger Technologie**. Die Teilnehmerstaaten verpflichteten sich, Waffentransfers zu vermeiden, wenn diese zur Unterdrückung von Menschenrechten verwendet werden, internationalen Verpflichtungen des Lieferlandes zuwiderlaufen, einen bewaffneten Konflikt verlängern oder verschärfen, zur Repression verwendet oder der Unterstützung des Terrorismus dienen könnten. Die Einigung über diese Prinzipien ist ein bemerkenswerter Erfolg des FSK. Obwohl konkrete Durchführungsbestimmungen fehlen – z. B. ist nicht vorgesehen, konkrete Waffengeschäfte auf ihre Vereinbarkeit mit diesen Prinzipien zu überprüfen – kann ihre Einhaltung jederzeit im Rahmen der KSZE eingefordert werden.
- Um die Vorhersehbarkeit militärischer Entwicklungen zu erhöhen, werden die Teilnehmerstaaten ihre **Verteidigungsplanung** offenlegen. Sie werden jährlich nicht nur Informationen über ihre Verteidigungspolitik und -doktrin, über ihre Streitkräfte, militärischen Trainingsprogramme und geplanten Anschaffungen austauschen, sondern für vier Folgejahre auch detaillierte Angaben über geplante Verteidigungsausgaben machen.

Bis zu der im Herbst 1994 beginnenden KSZE-Überprüfungskonferenz in Budapest wird sich das FSK auf die **Ausarbeitung eines einheitlichen KSZE-Rüstungskontrollregimes** konzentrieren, das Elemente des Wiener VSBM-Dokuments 1992 und der KSE-Vereinbarungen (zwischen den NATO- und ehemaligen Warschauer-Pakt-Staaten geschlossen) miteinander verbinden soll (Harmonisierung der Verpflichtungen der KSZE-Staaten betreffend Rüstungskontrolle, Abrüstung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung). Ein weiterer Schwerpunkt wird die Ausarbeitung eines **Kodex über das Verhalten der KSZE-Staaten im Sicherheitsbereich** sein. Diese Verhandlungen dürften sich insbesondere wegen des umstrittenen Verhältnisses zwischen den Rechten nationaler Minderheiten, dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und dem Prinzip der territorialen Integrität besonders schwierig gestalten.

Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Aufgrund einer Initiative Österreichs und mehrerer südosteuropäischer Staaten erteilte das Römer KSZE-Ratstreffen dem FSK den Auftrag, einen möglichen **Beitrag der KSZE zur Schaffung militärischer Stabilität in Südosteuropa** zu prüfen. Die Initiatoren dieses Beschlusses treten dafür ein, daß im Zuge einer politischen Regelung der Konflikte auf Teilen des Territoriums des ehemaligen Jugoslawiens die militärischen Ungleichgewichte zwischen den Nachfolgestaaten der SFR Jugoslawien beseitigt werden.

KSE-Vertrag

Der im November 1990 unterzeichnete **Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa** (KSE-Vertrag) trat formell am 17. November 1992 in Kraft. Innerhalb eines Jahres sollten die 30 Vertragsstaaten 25% ihrer Reduzierungsverpflichtungen betreffend militärisches Großgerät erfüllt haben. Dieser Verpflichtung wurde mit geringfügigen Ausnahmen entsprochen. Bis November 1993 wurden mehr als 17.000 Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artillerie, Kampfflugzeuge und Angriffshubschrauber zerstört oder konvertiert. Der Abbau militärischen Geräts wurde durch mehr als 1.000 Inspektionen überprüft. Fragen im Zusammenhang mit der Durchführung des KSE-Vertrags und der im Juli 1992 unterzeichneten Abschließenden Akte betreffend die Personalstärken der Streitkräfte der KSE-Staaten werden im Rahmen der in Wien eingerichteten Gemeinsamen Beratungsgruppe erörtert. Besonders umstritten ist der im September von Rußland gestellte Antrag auf Suspendierung der in Artikel V des KSE-Vertrags enthaltenen Flankenregelung. Diese sieht vor, daß in gewissen Randzonen des KSE-Anwendungsgebiets nur eine bestimmte Anzahl militärischen Großgeräts stationiert werden darf. Rußland erachtet diese Regelung als diskriminierende Einschränkung seiner militärischen Dispositionsfreiheit (insbesondere angesichts der Konfliktherde in der Kaukasusregion). Die NATO-Staaten lehnen den russischen Antrag mit der Begründung ab, dieser gefährde die Integrität des KSE-Vertrags.

Vertrag über den Offenen Himmel

Der im März 1992 unterzeichnete **Vertrag über den Offenen Himmel** wurde erst von 13 Vertragsstaaten ratifiziert und ist daher noch nicht in Kraft getreten. Es bedarf der Ratifikation von mindestens 20 Signatarstaaten – darunter alle Staaten mit einer Quote von mehr als acht Überflügen pro Jahr, d. h. alle größeren Staaten. U. a. fehlt die Ratifikation durch Rußland. Österreich ist nicht Vertragspartei, beabsichtigt aber, nach Inkrafttreten des Vertrags einen Beitrittsantrag zu stellen.

10. KSZE-Vorsitz, Ausblick auf 1994

Zu Beginn des Römer KSZE-Ratstreffens (30. November) ging der Vorsitz von Schweden auf Italien über. Am 10. Oktober 1994 wird in Budapest eine

Europa

zweimonatige KSZE-Überprüfungskonferenz beginnen, die Anfang Dezember 1994 mit einem Treffen der Staats- und Regierungschefs der KSZE-Staaten abgeschlossen werden wird. Zum Zeitpunkt des Budapester Gipfeltreffens wird Ungarn den KSZE-Vorsitz von Italien übernehmen.

VII. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE)

Mit der Aufnahme von Andorra, Armenien, Aserbeidschan, Georgien, Kirgisistan, der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Monaco, der Slowakei, der Tschechischen Republik, Turkmenistan und Usbekistan erweiterte sich der **Mitgliederkreis** der ECE 1993 auf 53 Staaten. Der ECE gehören nunmehr 25 zentral- und osteuropäische Reformstaaten an, die fast die Hälfte der Mitglieder ausmachen.

Die nach den Umwälzungen in den zentral- und osteuropäischen Staaten 1990 reorganisierte ECE hat die Themen Umwelt, Verkehr, Statistik, Handelserleichterungen und Wirtschaftsanalyse zu ihren Hauptarbeitsgebieten gemacht und konzentriert sich auf den Übergang der osteuropäischen Staaten zur Marktwirtschaft speziell in diesen Gebieten.

Bei der im April 1993 abgehaltenen **48. Jahrestagung** nahm Österreich den stellvertretenden Vorsitz des Sessionalkomitees wahr. Ein wichtiges Thema der Jahrestagung war abermals die Durchführung der Strukturreform. Die Einführung eines neuen kompakteren Formats der Jahrestagung wurde beschlossen.

Die breitgestreute Arbeit der **Fachkomitees** dringt bis in technische Detailfragen vor und betrifft Fragen des täglichen Lebens wie Vereinheitlichungen von Verkehrsregeln und Sicherheitsvorschriften für Verkehr und Bauwesen. Besonders breiten Raum nehmen Umweltfragen ein (vgl. Abschnitt H/I/4).

Im Rahmen des Inlandtransportkomitees wurde ein Expertenbericht über die **Donau-Oder-Elbe-Verbindung** ausgearbeitet. Dieser Bericht beinhaltet technische Lösungsvorschläge, eine aktuelle ökonomische Bewertung, Vorschläge über das zukünftige Rechtsregime einer solchen Verbindung sowie Vorschläge und Empfehlungen für die davon betroffenen Staaten (Österreich, Polen, Tschechische Republik, Slowakei). Angesichts der hohen Kosten und gravierender ökologischer Bedenken ist ungewiß, ob dieses Projekt verwirklicht werden kann.

Das von der ECE entwickelte **EDIFACT-System** (Electronic Data Interchange for Administration, Commerce and Transport) erleichtert die Formalitäten im Handel wesentlich und erlaubt damit große Kosteneinsparungen. Auch Länder, die nicht der ECE angehören, und zahlreiche Unternehmen sind aktiv an der Weiterentwicklung dieses Systems beteiligt.

Südtirol

Die ECE veröffentlicht eine Reihe von Statistiken und Fachpublikationen, deren Schwerpunkt die wissenschaftliche Untersuchung der Wirtschaftsreformen in Zentral- und Osteuropa ist.

Der Franzose Yves Berthelot übernahm im Oktober das Amt des Exekutivsekretärs vom seit 1987 amtierenden österreichischen Diplomaten Gerald Hinteregger.

VIII. Nachbarschaftspolitik

1. Südtirol

Nachdem die Mehrheitsvertretung der Südtiroler, die Südtiroler Volkspartei, mit auf der Landesversammlung vom 30. Mai 1992 mit überwältigender Mehrheit gefaßtem Beschluß das 1969 mit Italien abgeschlossene Südtirol-Paket als erfüllt bewertete und die im Operationskalender vorgesehenen Schritte gesetzt waren, gab die Bundesregierung am 11. Juni 1992 die Streitbeilegungserklärung ab. Dadurch wurde der Streit zwischen Österreich und Italien über die Behandlung der deutschsprachigen und ladinischen Bevölkerung in Südtirol, der seit 1960 vor den VN anhängig und Gegenstand der VN-Resolutionen 1497(XV) und 1661(XVI) war, beigelegt.

Die seit Abschluß des Südtirol-Pakets eingetretene Entwicklung hat gezeigt, daß die für die deutschsprachige und ladinische Bevölkerung Südtirols geschaffene Autonomie grundsätzlich geeignet erscheint, den ethnischen Bestand sowie die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Volksgruppen zu sichern, auch wenn noch einige Probleme offen sind. Die Autonomie als dynamischer Prozeß muß auch stets den laufenden Entwicklungen angepaßt werden, wobei neue Fragen auftreten können.

Am 6. April 1993 ist die im Südtirol-Paket vorgesehene 137er Kommission, die sich mit „den mit dem Schutz der örtlichen sprachlichen Minderheiten und mit der weiteren kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Bevölkerung besonders zusammenhängenden Problemen“ befaßt, zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengetreten.

Die „Durchführungsbestimmungen zum Sonderstatut für die Region Trentino-Südtirol über den Gebrauch der deutschen und ladinischen Sprache im Verkehr der Bürger mit der öffentlichen Verwaltung und in den Gerichtsverfahren“ (DPR Nr. 574 vom 15. 7. 1988), die die Zweisprachigkeit der Gerichtsbarkeit und verschiedener Gebiete der Verwaltung vorsehen, traten am 8. Mai in Kraft.

Zu den Problembereichen zählt neben Fragen der Landesfinanzen v. a. der Komplex des ethnischen Ämterproporz. Die fortschreitende Privatisierung von bisher seitens des öffentlichen Sektors angebotenen Dienstleistungen hat hier Errungenes in Frage gestellt. In Gesprächen mit der

Nachbarschaftspolitik

italienischen Regierung konnte Südtirol jedoch in wichtigen Teilbereichen bereits zufriedenstellende Lösungen erreichen.

Offen ist die sich aus der italienischen Wahlrechtsreform ergebende Problematik. Das neue italienische Kammerwahlgesetz sieht für 25% der Sitze die Anwendung des Verhältniswahlsystems vor, 75% der Sitze werden nach dem Mehrheitssystem vergeben werden. Bei der Vergabe dieser Sitze werden nur die Parteien berücksichtigt, die auf nationaler Ebene mehr als 4% der Stimmen erreichen. Dies ist für die deutschsprachige Minderheit in Südtirol, die insgesamt weniger als ein Prozent der italienischen Wählerschaft ausmacht, nicht möglich. Eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde des Landes Südtirol wurde zwar zurückgewiesen, doch läßt die Entscheidung die Frage offen, ob das angefochtene Gesetz nicht doch verfassungswidrig sein könnte. Die SVP-Parlamentarier befaßten den Gesetzgeber erneut. Österreich ist an einer minderheitengerechten Novellierung interessiert.

Wie sich im vergangenen Jahr erwiesen hat, hat Österreich auch nach Abgabe der Streitbeilegungserklärung sein direktes Interesse an Südtirol beibehalten und wird dies auch weiterhin tun.

2. Central European Initiative (C.E.I.)

Die auf Grund der stetig gewachsenen Teilnehmerzahl in „Central European Initiative/C.E.I.“ (Zentraleuropäische Initiative/ZEI) umbenannte ehemalige HEXAGONALE, die ursprünglich QUADRAGONALE und dann PENTAGONALE genannt wurde, hat 1993 weitere Mitglieder gewonnen. Die Ehemalige jugoslawische Republik **Mazedonien**, die bereits im Mai 1992 ihr Beitrittsgesuch übermittelt hatte, wurde beim Gipfeltreffen am 17. Juli in Budapest als Vollmitglied aufgenommen. Um nach der Spaltung der CSFR in die **Tschechische** und die **Slowakische Republik** die Zusammenarbeit möglichst ungestört fortsetzen zu können, wurden diese beiden Staaten am 1. Jänner mittels eines vereinfachten Verfahrens durch Noten der Regierungschefs der Mitgliedsstaaten an den ungarischen Vorsitzenden einstimmig aufgenommen.

Nach wie vor besteht lebhaftes Interesse von Nichtmitgliedsstaaten, sich an der Initiative zu beteiligen. **Moldau** und **Albanien** stellten vor kurzem ein Aufnahmeansuchen. Auch **Rußland** zeigt sich an einem Zusammenwirken mit der ZEI interessiert. Exploratorische Gespräche der ZEI-Troika (Ungarn, Österreich, Italien) mit Rußland fanden am 4. Oktober in Moskau statt.

Das **Konzept der Initiative** wurde im November 1989 in der Gründungserklärung der Außenminister festgehalten: Auf Grundlage bestehender bilateraler Beziehungen sollen in koordinierter Weise konkrete Projekte dort vorangetrieben werden, wo durch regionale Abstimmung der Politik

Central European Initiative

zusätzliche positive Resultate erzielt werden können. Die Initiative soll in der im Entstehen begriffenen „Neuen Architektur Europas“ einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität in Zentral- und Osteuropa in einer Zeit des Übergangs von alten zu neuen gesellschaftlichen Strukturen leisten. Sie kann so den gesamteuropäischen Integrationsprozeß sinnvoll ergänzen.

Die **Konferenzen der Außenminister und der Regierungschefs** legen die Schwerpunkte der Zusammenarbeit fest. Diese Gipfeltreffen werden vom jährlich wechselnden Vorsitzland (1989/90 Ungarn, 1990/91 Italien, 1991 Jugoslawien, 1992 Österreich, 1993 Ungarn) organisiert. Das 4. Gipfeltreffen seit Bestehen der Initiative fand am 16./17. Juli in Budapest statt. Die **Außenministertreffen** werden halbjährlich gehalten (22./23. März in Budapest, 19./20. November in Debrecen). In zunehmendem Maße nutzen die Teilnehmer die ZEI-Konferenzen nicht nur zur Festlegung grundlegender inhaltlicher Weichenstellungen für die Zusammenarbeit, sondern auch zur Erörterung aktueller politischer Themen.

Parallel zu den Außenminister- und Gipfelkonferenzen finden jeweils **Treffen von Parlamentariern** aus den Mitgliedsstaaten statt. Diese Parlamentariertreffen wurden am 22./23. März und am 16./17. Juli in Budapest sowie am 19./20. November in Szeged abgehalten.

Das **Komitee der nationalen Koordinatoren** ist das Bindeglied zwischen den Arbeitsgruppen und den einzelnen Mitgliedsstaaten. Es tagt grundsätzlich viermal jährlich, ihm obliegt auch die Vorbereitung der Außenminister- und Regierungscheftreffen. Das Komitee der Nationalen Koordinatoren bemühte sich 1993 verstärkt, Mittel der Effizienzsteigerung zu finden. Der Plan zur Errichtung eines **Ständigen Sekretariats** in Wien, das die Kommunikation und den Erfahrungsaustausch in den Arbeitsgruppen bedeutend verbessern könnte, konnte auf Grund der fehlenden finanziellen Basis nicht realisiert werden.

Für die Kooperation mit den interessierten Nichtmitgliedern **Belarus, Bulgarien, Rumänien** und **Ukraine** wurde ein **Kontaktkomitee Hoher Beamter** geschaffen. Das zweite Treffen des Kontaktkomitees fand am 1. Juli in Budapest statt. Die Ukraine und Rumänien unterstrichen mit Nachdruck den Wunsch nach möglichst früher Mitgliedschaft, während Belarus und Bulgarien sich mit der Möglichkeit der Mitarbeit in den Arbeitsgruppen vorerst zufriedengaben. Die Mitgliedsstaaten der ZEI vertreten den Standpunkt, die Zusammenarbeit mit den Nichtmitgliedern vorerst in den Arbeitsgruppen und politischen Konsultationsgremien auszubauen. Je nach Stand der Intensität der Zusammenarbeit könnten Mitgliedschaftswünsche zu einem zukünftigen Zeitpunkt individuell be-

Nachbarschaftspolitik

handelt werden. Österreich regte an, 1994 die Möglichkeit einer gleichzeitigen Vertiefung und Erweiterung der Initiative zu prüfen.

1989 wurden zunächst fünf Zusammenarbeitsbereiche definiert, mittlerweile bestehen **13 Arbeitsgruppen**, die 121 Projekte betreuen. Von den 121 Projekten sind 22 bereits abgeschlossen, 16 teilweise durchgeführt.

Folgende Themenbereiche wurden erfaßt:

Bereich:	Vorsitz:
Energieproduktion und -transport	Tschechische Republik
Klein- und Mittelbetriebe	Ungarn
Kultur, Erziehung, Jugendaustausch	Slowakei
Landwirtschaft	Polen
Medien	Österreich
Minderheiten	Ungarn
Statistik	Österreich
Telekommunikation	Kroatien
Tourismus	Kroatien
Umweltschutz	Österreich
Verkehr	Italien
Wanderungsbewegungen	Ungarn
Wissenschaft und Technologie	Italien

Die **Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Minderheitenfragen**, die mit der Ausarbeitung von ZEI-Positionen für internationale Fora betraut ist, wurde gemäß einer Deklaration der ZEI-Regierungschefs vom 17. Juli in eine permanente Arbeitsgruppe umgewandelt. Treffen der Arbeitsgruppe fanden im Juli in Budapest, im September in Wien und im Oktober in London statt. Derzeit sind Expertenberatungen für eine gemeinsame Minderheitenkonvention im Gange. Dies soll auch ein Beitrag zu den vom Europarat angestrebten Minderheitenschutzinstrumenten sein. Im November fand im Rahmen der Außenministerkonferenz in Debrecen eine eingehende Diskussion des Expertenentwurfs statt.

Die **Finanzierung der Projekte** der Arbeitsgruppen erfolgt durch die einzelnen Mitgliedsstaaten insbesondere für Projekte im Infrastrukturbereich sowie durch internationale Institutionen (Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung/EBRD, Europäische Investitionsbank/EIB, PHARE-Programm). Das **Steering Committee**, das die Tätigkeit des bei der EBRD eingerichteten Sekretariats für Projekte der Initiative lenkt und kontrolliert, tagte im Juni und im November in London. Anlässlich der zweiten Tagung wurde festgestellt, daß der von Italien zur Verfügung gestellte ZEI-Fonds in den Mitgliedsstaaten bisher nicht zufriedenstellend genützt wurde.

Beim Gipfeltreffen in Budapest im Juli wurden Möglichkeiten für eine **Steigerung der Effizienz der Arbeitsgruppen** diskutiert. Die Regierungschefs

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

beschlossen, in Hinkunft Sitzungen von Arbeitsgruppen auch auf Minister-ebene abzuhalten. Der Bedarf muß von den Arbeitsgruppen festgestellt werden. Zusätzlich sollen Projektgruppen, allenfalls unter Einbeziehung von Wirtschaftsunternehmen, Banken und internationalen Organisationen, geschaffen werden.

Die Zusammenarbeit mit **regionalen Einrichtungen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit** wie der **ARGE Alpen-Adria** oder der **ARGE Donauländer** blieb ein wichtiger Aspekt der Außenbeziehungen der Initiative.

In Zukunft will man die Erfahrungen und organisatorischen Kapazitäten der **Wirtschaftskommission der VN für Europa** (ECE) für Projekte in ZEI-Mitgliedsstaaten nutzbar machen. Zu diesem Zweck sollen Kooperationsmöglichkeiten zunächst in den Schlüsselbereichen Energie, Umwelt und Verkehr durch gegenseitige Kontakte der betreffenden ZEI-Arbeitsgruppen mit der ECE praktisch erprobt werden. Die ECE war als Gast beim Regierungscheftreffen in Budapest vertreten.

Im Hinblick auf die **Krise auf Teilen des Territoriums des ehemaligen Jugoslawiens** wurde anläßlich der Herbsttagung der ZEI-Außenminister auf Ersuchen von Bosnien-Herzegowina hin beschlossen, eine fact-finding-Mission zu entsenden. Diese Mission (Ungarn, Österreich, Italien, Polen) nach Sarajewo fand am 13./14. Dezember statt. Gesprächspartner der ZEI-Mission waren u. a. Präsident Alija Izetbegović und Ministerpräsident Haris Silajdžić. Die bosnische Regierung nahm die Mission als Zeichen der Solidarität befreundeter Staaten der Region mit großer Dankbarkeit auf. Die Delegation befaßte sich mit Möglichkeiten für ein gemeinsames Vorgehen auf humanitärem Gebiet.

3. Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Vor dem Hintergrund einer sich intensivierenden und zunehmend institutionalisierten Zusammenarbeit der europäischen Staaten verstärkt sich das regionale Bewußtsein von Landesteilen, Gliedstaaten, Provinzen, Regionen und Bundesländern. Diese Entwicklung trägt einerseits der Erkenntnis Rechnung, daß sich viele Probleme unserer Zeit nur mehr im europäischen Staatenverbund lösen lassen. Andererseits ist es nur sinnvoll, wenn kleinere politische Einheiten in jenen Bereichen, die Gegenstand ihrer täglichen Arbeit bzw. ihrer Zuständigkeit sind, mit anderen Gebietskörperschaften unterhalb der Ebene des Gesamtstaats direkte Erfahrungen austauschen und enger kooperieren. Ein Zeichen dieser Entwicklung ist die steigende Bedeutung regionaler Arbeitsgemeinschaften, die nicht zuletzt durch die Einbindung von Gebietskörperschaften in ehemals kommunistischen Ländern in Strukturen europäischer regionaler Kooperation einen wertvollen Beitrag bei der Gestaltung des neuen Europas leisten. Daneben verstärkt sich auch die Zusammenarbeit der Bundesländer, Provinzen, Teilstaaten

Nachbarschaftspolitik

etc. im bilateralen Kontext – primär im nachbarlichen Bereich, da grenzüberschreitende Probleme und Fragen im direkten Zusammenwirken mit den unmittelbaren Nachbarn oftmals einfacher gelöst werden können als im Umweg über die Hauptstädte. Diesem Umstand wurde durch die B-VG-Novelle BGBl 685/1988 Rechnung getragen, seit der die österreichischen Bundesländer in Angelegenheiten ihres selbständigen Wirkungsbereichs Staatsverträge mit an Österreich angrenzenden Staaten oder deren Teilstaaten abschließen können.

Im Hinblick auf den angestrebten Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (EU) hat die Frage einer verstärkten Einbindung der Regionen in die EU-Entscheidungsprozesse auch für die österreichischen Bundesländer an Bedeutung gewonnen. Gerade in föderalistisch strukturierten Ländern wie in Österreich wird unter Berufung auf das seit Maastricht als tragender Grundsatz der EU anerkannte Subsidiaritätsprinzip vermehrt die Meinung vertreten, daß das Mitgestaltungsrecht substaatlicher Gebietskörperschaften im europäischen Integrationsprozeß noch verstärkt werden müßte.

Den Forderungen der Regionen nach erhöhten Mitbestimmungsrechten in der Europäischen Union wurde durch die Schaffung des Ausschusses der Regionen Rechnung getragen. Der Ausschuß setzte sich aus 189 unabhängigen und weisungsungebundenen Vertretern zusammen und wird im Interesse einer größeren Effizienz und Stärkung der demokratischen Kontrolle der Gemeinschaftspolitiken mit beratender Stimme in den Entscheidungsprozeß der Union einbezogen. Damit schafft der Maastrichter Vertrag neben der Union und den Mitgliedsstaaten eine dritte institutionelle Ebene. Österreich wird im Falle einer Mitgliedschaft in der EU in diesem Ausschuß mit elf Stimmen vertreten sein.

Das in der österreichischen Bundesverfassung vorgesehene Länderbeteiligungsverfahren in Angelegenheiten der europäischen Integration fand 1993 in der Teilnahme von Vertretern der Bundesländer an der Vorbereitung und Durchführung der EU-Beitrittsverhandlungen seinen praktischen Ausdruck. Dabei konnten die Bundesländer ihre spezifischen Anliegen in die Verhandlungen einbringen und an der Koordinierung jener Positionen mitwirken, die für sie von grundlegender Bedeutung sind. Von der Landeshauptmännerkonferenz werden mit dem Ziel einer Neugestaltung der Ländermitwirkungsrechte bereits Vorschläge diskutiert, die sich aus der Anpassung der Länderrechte in der österreichischen Bundesverfassung an die Gegebenheiten des Vertrages über die Europäische Union ergeben.

Der europäische Integrationsprozeß stellt in Österreich nicht nur für das bundesstaatliche Verfassungsgefüge, sondern auch für das demokratiepolitische System in den Bundesländern selbst – so wie auch im Bund – eine Herausforderung dar. So kam es in einigen Bundesländern bereits zu Diskussionen über eine befürchtete Machtverlagerung in den Angelegen-

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

heiten der europäischen Integration von der Legislative zur Exekutive. Gegensteuern sollen hier eigene Landesverfassungsgesetze, die die Landeshauptleute verpflichten, bei der Behandlung eines Vorhabens in der Integrationskonferenz der Länder die in einer vorausgehenden diesbezüglichen Entschließung der Landtage geäußerten Standpunkte zu vertreten. Als Ausgleich für die Einschränkung der Gesetzgebungshoheit der Länder wird den Landtagen somit die Möglichkeit einer Einflußnahme auf die innerstaatliche Willensbildung im Hinblick auf den von Österreich in den zuständigen Organen der europäischen Integration zu vertretenden Standpunkt eingeräumt.

Die Beziehungen der österreichischen Bundesländer mit der Europäischen Union beschränken sich jedoch nicht auf die Mitwirkung an den österreichischen Beitrittsverhandlungen, sondern kommen auch in den systematisch aufgebauten direkten Kontakten zu Organen der EU zum Ausdruck. Die Einrichtung des Ländervertreeters in der österreichischen Mission bei der Europäischen Union in Brüssel hat sich seit Beginn und besonders während den Beitrittsverhandlungen sehr bewährt.

Einrichtungen der multilateralen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

Arbeitsgemeinschaft Alpenländer (ARGE ALP)

An der 1972 gegründeten ARGE ALP beteiligen sich folgende elf Teilstaaten aus dem zentralen Alpenraum: die Länder Salzburg, Tirol und Vorarlberg, die Autonomen Provinzen Bozen-Südtirol und Trient, die Region Lombardei, die Kantone Graubünden, St. Gallen und Tessin sowie der Freistaat Bayern und das Land Baden-Württemberg. Die Geschäftsstelle der ARGE ALP ist beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet.

Laut Statut der ARGE ALP ist es ihr Ziel, durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit gemeinsame Anliegen der Mitgliedsländer, insbesondere auf kulturellem, sozialem, wirtschaftlichem und ökologischem Gebiet, im Rahmen ihrer Befugnisse zu behandeln, das Bewußtsein der gemeinsamen Verantwortung für den alpinen Lebensraum zu vertiefen, die Kontakte zwischen den Völkern und Bürgern zu fördern, die Stellung der Länder und Regionen zu stärken und gemeinsam mit anderen Institutionen einen Beitrag zur Zusammenarbeit und Integration in Europa zu leisten.

Im Mittelpunkt des Arbeitsjahres 1993 stand die am 18. Juni in Flims (Graubünden) abgehaltene **Konferenz der Regierungschefs**, an der neben hochrangigen Regierungsdelegationen aus den Mitgliedsländern auch Vertreter der ARGE Alpen-Adria und der Arbeitsgemeinschaft der Westalpen (COTRAO) sowie der Versammlung der Regionen Europas (VRE) und der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) teilnahmen.

Nachbarschaftspolitik

Zentrales Thema der Konferenz war die Selbstbestimmung im Alpenraum. Ausgehend von der Tatsache, daß das Verfassungsrecht der Staaten zunehmend durch Völker- und Gemeinschaftsrecht überlagert wird und sich daraus fortlaufend Kompetenzverschiebungen zu Ungunsten der Gliedstaaten ergeben, appellierten die Regierungschefs an die Bundes- und Zentralregierungen, u. a. „den Ländern und Regionen jene Kompetenzen zu sichern, die für eine eigenständige Lösung der Probleme und Verwirklichung der Anliegen der Bevölkerung im Alpenraum erforderlich sind“.

Im **Verkehrsbereich** bekräftigten die Regierungschefs der ARGE ALP angesichts der immer wieder unternommenen Vorstöße zur Errichtung einer neuen Autobahnverbindung Mailand – Reschen – Ulm und Venedig – Pustatal – Zillertal – München („Alemagna“) neuerlich einstimmig die Absage an derartige Projekte. Gleichzeitig wurden die Aktivitäten der aus der ARGE ALP hervorgegangenen „Aktionsgemeinschaft Brennerbahn“ zur Förderung der Aus- und Neubaumaßnahmen der Brenner-Eisenbahn gebilligt.

Die Regierungschefs betonten den unverzichtbaren Beitrag der **alpinen Land- und Forstwirtschaft** zur Erhaltung der Kulturlandschaft sowie zur Sicherung der Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsräume im Alpenraum. Sie erachten die Erhaltung der alpinen Land- und Forstwirtschaft als zentrale Voraussetzung für die Sicherung des gesamten alpinen Lebensraumes. Es müssen daher sowohl auf regionaler und nationaler Ebene als auch auf der Ebene der Europäischen Union alle Anstrengungen unternommen werden, um die vielfältigen landeskulturellen Leistungen der Bergbauern angemessen zu honorieren. Weitere Beschlüsse aus dem Bereich Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft betrafen Maßnahmen gegen Waldschäden und zur Luftreinhaltung, die Abfallwirtschaft, den Bodenschutz sowie den Arten- und Biotopschutz.

Auf dem Sektor **Kultur, Wissenschaft und Sport** lag der Schwerpunkt auf der Architektur. So gab es ein Architektursymposium über „Planung und Gestaltung eines Territoriums“ und eine interdisziplinäre Tagung über „Denkmalpflege und Tourismus: Bedrohung der Denkmäler, Veränderung der Ortsbilder, Erschließung der Landschaft“. Weiters sind ein Symposium betreffend den Fund des „Homo tirolensis“ sowie Volksmusik- und Sportveranstaltungen hervorzuheben.

Im Bereich **Gesundheitswesen** wurde ein Leitbild- und Maßnahmenkatalog zur Vorsorge und Sicherheit beim Bergwandern und Bergsteigen sowie die enge Zusammenarbeit im Bereich der Flugrettung – insbesondere die grenzüberschreitende Flugtätigkeit – beschlossen. Weitere Arbeitsschwerpunkte betrafen die Altenpolitik und Familienförderung in den ARGE-ALP-Ländern. Schwerpunkte der **wirtschaftlichen Zusammenarbeit** bildeten Fragen einer gemeinsamen Tourismuspolitik der ARGE ALP-Länder,

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

der Berufsausbildung von Jugendlichen und der Auswirkungen des europäischen Binnenmarktes auf die Bergregionen.

Als Folge des Konsultativstatus beim **Europarat** eröffnet sich für die ARGE ALP die Möglichkeit, an den Arbeiten der Organe dieser Organisation teilzunehmen. So wurde die ARGE ALP z. B. eingeladen, an den Vorbereitungen für die 1994 geplante Europäische Konferenz der Bergregionen mitzuwirken.

Ferner war die ARGE ALP in die Arbeit zur Erstellung der fachlichen Protokolle zur **Alpenkonvention** eingebunden. Die ARGE ALP bekräftigte dabei ihre Forderung, die Alpenkonvention und die Protokolle als Chance zu nutzen, um über die Formulierung anerkannter Grundsätze hinaus konkrete Regelungen zu wichtigen Sachfragen, wie z. B. zur Erhaltung und Förderung der wirtschaftlichen Grundlagen der Berglandwirtschaft sowie zur Abstimmung der touristischen Nutzung und Erschließung mit den Erfordernissen der Raumordnung und des Umweltschutzes zu treffen. Dabei ist es notwendig, besondere Gegebenheiten in den einzelnen Alpenländern unter strenger Achtung des Subsidiaritätsprinzips zu berücksichtigen.

Die ARGE ALP ist Gründungsmitglied der Versammlung der Regionen Europas und hat einen Sitz im Vorstand dieser Dachorganisation europäischer Regionen. Sie ist ferner im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen vertreten.

Arbeitsgemeinschaft der Länder und Regionen der Ostalpengebiete (ARGE Alpen-Adria)

Die 1978 gegründete ARGE Alpen-Adria umfaßt folgende Mitgliedsländer: Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Steiermark, den Freistaat Bayern, die italienischen Autonomen Regionen Friaul-Julisch Venetien und Trentino-Südtirol sowie die Regionen Venetien und Lombardei, Kroatien und Slowenien, die ungarischen Komitate Győr-Moson-Sopron, Vas, Zala, Somogy, und Baranya. Salzburg und der schweizerische Kanton Tessin sind Beobachter. Die Evidenzstelle der ARGE Alpen-Adria ist beim Amt der Kärntner Landesregierung eingerichtet.

Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft ist die gemeinsame, informative fachliche Behandlung und Koordinierung von Fragen, die im Interesse der Mitglieder liegen. Schwerpunktbereiche sind transalpine Verkehrsachsen, Hafenverkehr, Erzeugung und Transport von Energie, Land- und Forstwirtschaft, Fremdenverkehr, Umweltschutz, Raumordnung, Städtebau, Erhaltung der Kulturlandschaft und Erholungsgebiete sowie kulturelle Beziehungen.

Am 25. November 1993 fand in Balatonöszöd im Komitat Somogy die **Vollversammlung der ARGE Alpen-Adria** statt, bei der u. a. in einer

Nachbarschaftspolitik

Resolution betreffend die Situation in Kroatien und Bosnien-Herzegowina die Achtung der territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit dieser beiden Republiken gefordert wurde. Ferner wurde ein „Bericht über das Verhältnis zum Anderssein und über die Toleranz“ angenommen. Im Rahmen einer Jubiläumssitzung zum 15-jährigen Bestehen der Arbeitsgemeinschaft am 26. November wurde eine feierliche Erklärung verabschiedet und eine von der Evidenzstelle in Klagenfurt zusammengestellte fünfsprachige Alpen-Adria-Wanderausstellung eröffnet.

Bei einem zweitägigen Symposium zum Thema „Identität und Nachbarschaft – die Vielfalt der Alpen-Adria“ im April in Graz setzten sich die Teilnehmer mit den neuen Aufgabenstellungen der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit auseinander. Im Juni wurde eine eigene Projektgruppe „Strukturreform“ errichtet, die die Organisation und die Funktion der ARGE im Hinblick auf eine Anpassung an die neue europäische Situation überprüfen soll. Ein Juristenforum von Experten für Rechtsanpassung und -reform erarbeitete im September zusammen mit Vertretern der VRE und der AGEG Ideen für eine neue Orientierung der außenpolitischen Beziehungen der ARGE.

Im Rahmen der Tätigkeit der einzelnen Fachkommissionen und Arbeitsgruppen der ARGE Alpen-Adria wurden 1993 in den Bereichen **Umweltschutz**, **Energie** und **Landwirtschaft** u. a. Tagungen und Symposien zu folgenden Themen abgehalten: Fernwärme aus Biomasse, Stoffeinträge aus der Atmosphäre und Waldbodenbelastung, Energiesparen und Zusammenarbeit im Bereich Energie, alternative Landwirtschaft, Stoffbelastung des Bodens.

Auf dem **Verkehrssektor** befaßt sich die Arbeitsgemeinschaft u. a. mit der Erarbeitung von Radfahrrouten, dem Thema Verkehrssicherheit sowie der Auswertung von Verkehrszählungen in der Region. In den Bereichen **Jugend** und **Sport** wurden mehrere Veranstaltungen wie z. B. eine Sportkonferenz in Rovinj, das 1. Internationale Friedenslager der Jugend des Alpen-Adria-Raumes in Balatonbereny, das Finale des Alpen-Adria-Jugendwettbewerbs in Kaposvar und die 6. Alpen-Adria-Jugendschachgala in Villach abgehalten.

Zum Thema **Minderheiten** im Alpen-Adria-Raum wurde in Bled ein Symposium abgehalten. 1993 sah auch die Gründung einer eigenen Arbeitsgruppe Frauen-Maßnahmen zur Chancengleichheit.

Arbeitsgemeinschaft Donauländer (ARGE Donauländer)

Der 1990 konstituierten ARGE Donauländer gehören an: Bayern, Oberösterreich, Niederösterreich, Wien, Burgenland, die Slowakei, die ungarischen Komitate Győr-Moson-Sopron, Komárom-Esztergom, Pest, Fejér, Bács-Kiskun, Tolna und Baranya sowie die Stadt Budapest, Kroatien, die

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

bulgarischen Regionen Lovetsch und Montana, der Bund der Donaukreise (Rumänien) und die Republik Moldau. Serbiens Mitgliedschaft ist derzeit suspendiert. Das Land Baden-Württemberg, die Tschechische Republik und die ukrainische Region Odessa sind Beobachter. Die Geschäftsstelle der ARGE-Donauländer ist beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung eingerichtet.

Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist, zur Förderung der Zusammenarbeit zwecks allseitiger Entwicklung des Donaupraumes und einer friedlichen Zusammenarbeit in Europa beizutragen. Insbesondere sollen Fragen der Wirtschaft, der Raumordnung, des Verkehrs, des Natur- und Umweltschutzes, des Fremdenverkehrs und der kulturellen und wissenschaftlichen Kontakte behandelt werden.

Zentrales Ereignis war 1993 die **4. Konferenz der Regierungschefs** am 14. Oktober in Preßburg, nach deren Abschluß der oberösterreichische Landeshauptmann Josef Ratzenböck bis zur nächsten Konferenz den Vorsitz in der ARGE übernahm. Von der Konferenz wurde u. a. die von der Tschechischen Republik beantragte Änderung ihres Status vom Mitglied zum Beobachter beschlossen. Grund dafür ist ein in der Tschechischen Republik vorbereitetes Verfassungsgesetz über die Errichtung höherer Stufen der territorialen Selbstverwaltung. Die aufgrund des Gesetzes neugeschaffenen Selbstverwaltungseinheiten im südlichen Teil der Republik sollen sodann in der ARGE mitarbeiten. Die Konferenz brachte ferner ihre Betroffenheit über den Fortgang der blutigen Auseinandersetzung in Bosnien-Herzegowina und in Kroatien zum Ausdruck. In einer weiteren Resolution wurde Serbien aufgefordert, von der Mauteinhebung und allen Blockademaßnahmen auf der Donau Abstand zu nehmen. Ferner wurde beschlossen, für die ARGE Donauländer beim Europarat den Status eines Beobachters und in der VRE den Status eines beratenden Mitglieds zu beantragen. Die Konferenz genehmigte ferner neue Verfahrensregeln.

Im Rahmen des Arbeitskreises **Raumordnung und Umweltschutz** wurde umfangreiches Datenmaterial zu Energiefragen und zur Luftreinhaltung gesammelt, mit der Erstellung kartographischer Grundlagen der Raumordnung durch die Slowakische Republik begonnen und ein Projektvorschlag für ein „Konzept für die Zusammenarbeit der Regionen, Städte und Häfen des Donaupraums (Donauhansa)“ ausgearbeitet.

Der Arbeitskreis **Wirtschaft und Fremdenverkehr** beschäftigte sich mit der Erstellung eines Katalogs der größeren Betriebsansiedlungsflächen in den Donauländern. Ferner begannen die Mitglieder, sich gegenseitig über die bestehenden Innovations- und Gründerzentren bzw. die Technologiezentren zu informieren, um interessierten Firmen aus den Donauländern möglichst rasch Fachkontakte anbieten zu können. Die bereits vorhandenen Radwege entlang der Donau sollen verbunden und so zu einem

Nachbarschaftspolitik

gemeinsamen Donauradwanderweg zusammengefaßt werden. Ebenso sollen die erhaltenswerten geschichtlichen Denkmäler entlang der Donau aufgelistet werden, um eine Initiative zur Rettung dieser Denkmäler zu setzen. Über die Fremdenverkehrsentwicklung werden vergleichbare Daten zusammengefaßt und jährlich fortgeschrieben, um so einen Überblick über die Tourismusedwicklung zu bekommen.

Der Arbeitskreis **Kultur und Wissenschaft** legte ein Konzept für eine Restaurierwerkstätte in Osijek (Kroatien) vor. Den Mitgliedern bleibt es überlassen, dieses Projekt mit finanziellen Mitteln, personellen Ressourcen bzw. der Übernahme von Kulturgütern zur Restaurierung zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit dem **Europarat** wurde die Einsetzung einer Projektgruppe für die Einrichtung einer „Kulturstraße Donau“ beschlossen.

Der Arbeitskreis **Verkehr und Schifffahrt** befaßte sich mit dem Projekt für eine Studie über die Verkehrsplanung in der ARGE Donauländer. In Zukunft wird sich dieser Arbeitskreis auch der Bewältigung des landgebundenen Verkehrs zuwenden und sich dabei auch mit regionalen Bahnverbindungen beschäftigen.

Der Arbeitskreis „Weltfachausstellung Budapest 1996“ erstellte ein Arbeitsprogramm, in dem besonderes Augenmerk auf die Koordinierung der Veranstaltungen der Mitglieder – auch im touristischen Bereich – gelegt wird.

Andere Einrichtungen multilateraler grenzüberschreitender regionaler Zusammenarbeit

Die 1972 eingerichtete und 1979 als Plattform der Regierungs- und Ressortchefs der Bodenseeanrainerländer entscheidend umgestaltete **Internationale Bodenseekonferenz** umfaßt Vorarlberg, Baden-Württemberg, Bayern sowie die Kantone St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen. Die Internationale Bodenseekonferenz befaßt sich v. a. mit Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsfragen im Bodenseeraum.

Anlässlich der **14. Konferenz der Regierungschefs** am 3. Dezember in Konstanz wurde die Aufnahme zweier neuer Mitglieder, nämlich von Appenzell-Außerrhoden und Appenzell-Innerrhoden beschlossen. Hervorzuheben ist ferner der Beschluß zur Einrichtung einer grenzüberschreitenden Informations- und Beratungsstelle für den Bodenseeraum (REGIO-Büro) in Konstanz, deren Aufgabe es ist, durch Informationsvermittlung und Beratung zu einer Verbesserung und Intensivierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Bodenseeraum beizutragen.

Besonderes Augenmerk schenkte die Internationale Bodenseekonferenz Verkehrsfragen (z. B. Strategiestudie öffentlicher Verkehr in der Bodenseeregion, Euregio-Fahrplan, Tarif- und Verkehrsverbund). Bei der Anschaf-

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

fung einer dritten Fähre zwischen Friedrichshafen und Romanshorn haben sich die Mitglieder der Konferenz finanziell beteiligt. Mit der Einrichtung einer Internationalen Bodenseenachrichtenagentur sowie der Herausgabe eines Hochschulführers für den Bodenseeraum wurden weitere wichtige Schritte zur Stärkung der Identität im Bodenseeraum gesetzt.

Die **Versammlung der Regionen Europas** (VRE) wurde 1985 gegründet und umfaßt heute 258 Regionen aus Ost-, Zentral- und Westeuropa. Mit der 1993 erfolgten Aufnahme von Niederösterreich und Wien gehören nun alle österreichischen Bundesländer der VRE an.

Ziel der VRE ist es, zum einen den gemeinsamen Dialog und das gemeinsame Handeln der Regionen in Europa zu organisieren und weiterzuentwickeln, zum anderen die Vertretung der Regionen bei den europäischen Institutionen zu verstärken und deren Beteiligung am Aufbau Europas sowie am EU-Entscheidungsprozeß zu erleichtern.

In Verfolg dieser Ziele hat sich die VRE insbesondere mit der Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für den durch den Vertrag von Maastricht geschaffenen Ausschuß der Regionen sowie mit der Neuorientierung der EU-Regionalpolitik beschäftigt.

Ziel der 1971 gegründeten **Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen** (AGEG) ist der Erfahrungsaustausch unter den Grenzregionen und die Erarbeitung von Lösungen für ihre spezifischen Probleme.

Die grenzüberschreitenden Aktivitäten der Bundesländer

Burgenland

Burgenland ist Mitglied der ARGE Alpen-Adria, der ARGE Donauländer, der VRE und der Europäischen Konferenz der Weinbauregionen. Die Kontakte zu den benachbarten ungarischen Komitaten Györ-Moson-Sopron und Vas, zu den Republiken Slowenien und Kroatien sowie zur Tschechischen und Slowakischen Republik bildeten die Schwerpunkte in den bilateralen grenzüberschreitenden Aktivitäten.

Mit der Unterzeichnung einer **Gemeinsamen Erklärung** zwischen dem Land Burgenland, den westungarischen Komitaten Vas und Györ-Moson-Sopron sowie den Städten mit Komitatsstatus Szombathely, Györ und Sopron am 19. Februar in Bad Tatzmannsdorf wurde die Zusammenarbeit auf eine neue Basis gestellt. Zu diesem Zweck wurden zehn Arbeitsgruppen eingerichtet, um insbesondere Fragen in den Bereichen Raumordnung, Verkehr, Energie, Umwelt, Kultur, Wissenschaft, Soziales, Gesundheit, öffentliche Sicherheit, Jugend, Katastrophenschutz, Minderheitenpolitik und EXPO '96 auf gemeinsamer Basis zu erörtern und eine intensive Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Nachbarschaftspolitik

Diese Zusammenarbeit findet in einem Regionalrat, bestehend aus den Mitgliedern der burgenländischen Landesregierung, den Komitatspräsidenten und den drei Bürgermeistern der Komitatsstädte unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Karl Stix statt. Auf Basis halbjährlicher Treffen auf Regierungsebene werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen erörtert und die neuen politischen Zielrichtungen gemeinsam festgelegt.

Die Arbeiten zur Errichtung eines grenzüberschreitenden Nationalparks „Neusiedler See“ wurden fortgeführt. Ungarn erklärte bereits 1991 den ungarischen Teil zum Nationalpark und nahm die Arbeiten in der ungarischen Nationalparkkommission auf. Auf österreichischer Seite wurde 1992 ein eigenes Burgenländisches Nationalparkgesetz beschlossen. Die konstituierende Sitzung des Vorstands des Nationalparks „Neusiedler See“ fand am 26. Februar 1993 statt. Mit einer Novelle zum Nationalparkgesetz vom 7. Oktober wurde das Gebiet der Langen Lacke in den Nationalpark einbezogen.

Von ungarischer Seite wurde auch der Wunsch nach Errichtung eines gemeinsamen Nationalparks Geschriebenstein/Irrottkö bzw. Raabauen-Örseg vorgebracht.

Auf wirtschaftlichem Gebiet war man um eine Vertiefung der Beziehungen, insbesondere im Bereich des Bankwesens bemüht. Die Eröffnung zahlreicher Repräsentanzen österreichischer Banken im grenznahen Bereich sollte einerseits österreichische Unternehmen bei grenzüberschreitenden Kooperationen und Joint-venture-Gründungen unterstützen und andererseits der westungarischen Wirtschaft moderne Finanzdienstleistungen anbieten.

Im Hinblick auf die wirtschaftliche Öffnung der Grenze zu Ungarn und der Slowakei beauftragten das Land Burgenland und der Bund eine private Gesellschaft mit der Erstellung einer Machbarkeitstudie für grenzüberschreitende Industrie- und Gewerbeparks, die Ende 1992 präsentiert wurde und im Laufe des Jahres 1993 das Vorlagestadium erreichte.

Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land Burgenland und dem Landeskrankenhaus Güssing erhielten zwei albanische Ärzte vom Krankenhaus der Stadt Fier für drei Monate eine fachspezifische ärztliche Ausbildung und eine damit verbundene Einschulung auf modernsten Geräten.

Kärnten

Im Interesse der Beteiligung der **ARGE Alpe-Adria** an der europäischen Zusammenarbeit ist Kärnten an einer entsprechenden Strukturreform der Arbeitsgemeinschaft interessiert. Abgesehen von der Mitarbeit bei der Realisierung gemeinsamer Alpen-Adria-Projekte werden im Sinne des Subsidiaritätsprinzips privaten Veranstaltern finanzielle Unterstützungen

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

und organisatorische Hilfestellung für die Durchführung von grenzüberschreitenden Veranstaltungen gewährt. Zu den Kärntner Initiativen zählten 1993 beispielsweise die Alpen-Adria-Jugendschachspiele und die erstmalige Realisierung eines bäuerlichen Jugendaustausches zwischen Kärnten und der italienischen Region Venetien. Aus Anlaß des 15-jährigen Bestehens der ARGE Alpen-Adria wurde von der beim Amt der Kärntner Landesregierung eingerichteten zentralen Evidenzstelle eine fünfssprachige Alpen-Adria-Ausstellung erstellt und am 26. November im Rahmen der Jubiläumssitzung der Regierungschefs im ungarischen Komitat Somogy der Öffentlichkeit präsentiert. Diese Dokumentation veranschaulicht die Arbeit der letzten 15 Jahre an konkreten Beispielen.

Kärnten arbeitet weiters in anderen zwischenstaatlichen Gremien, wie z. B. der Zentraleuropäischen Initiative, der Alpenkonvention oder der österreichisch-slowenischen Draukommission mit.

Die institutionalisierten Kontakte zwischen **Kärnten** und **Slowenien** wurden im Rahmen der Arbeitsgruppe Umweltschutz sowie der Fachgruppen „Trinkwasser-Karawanken“ und „Grenzüberschreitende Raumordnung“ fortgesetzt. Ein erster Entwurf für einen Umweltvertrag zwischen Kärnten und Slowenien konnte erstellt werden. Die Bemühungen um den Abschluß eines slowenisch-kärntnerischen Abkommens über Benachrichtigung und Hilfestellung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen, dessen Entwurf bereits 1992 paraphiert wurde, wurden fortgeführt.

Auf politischer Ebene gab es mit Vertretern Sloweniens zahlreiche Kontakte. So traf Landeshauptmann Christof Zernatto im März in Bled mit Außenminister Lojze Peterle und im August in Laibach mit slowenischen Regierungsvertretern zusammen.

Mit **Friaul-Julisch Venetien** wurde am 23. April in Triest ein Schlußdokument zur Verstärkung der gegenseitigen Zusammenarbeit unterzeichnet. Das Schlußdokument sieht die Zusammenarbeit in Bereichen der Wirtschaft, des Fremdenverkehrs, des Verkehrs, der Kultur und Bildung sowie der Umwelt vor. Hinsichtlich der gemeinsamen Initiativen zur Erschließung des Fremdenverkehrsgebietes Naßfeld wurde eine bilaterale Arbeitsgruppe eingerichtet.

Im August stattete der neugewählte Regierungschef von Friaul-Julisch Venetien in Klagenfurt Landeshauptmann Zernatto einen offiziellen Besuch ab. Eine Parlamentarierdelegation unter der Leitung des Präsidenten der Regionalversammlung von Friaul-Julisch Venetien führte im Dezember in Klagenfurt Arbeitsgespräche.

Im September fand in Klagenfurt ein erstes Treffen zwischen Landeshauptmann Zernatto und dem Präsidenten der **Provinz Belluno** statt.

Nachbarschaftspolitik

Niederösterreich

Niederösterreich wurde 1993 als Vollmitglied in die **VRE** aufgenommen.

Die Zusammenarbeit mit der **Tschechischen Republik** wurde fortgesetzt und ein neues Arbeitsprogramm für die Jahre 1994 und 1995 erstellt, demzufolge die Schwerpunkte der Kooperation auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Umweltschutz, Naturschutz, Katastrophenschutz, Gesundheitswesen, Jugendaustausch, Schulwesen und Sport liegen sollen. Besonderes Augenmerk soll auch auf die Kontakte zwischen der niederösterreichischen Handelskammer und der tschechischen Handels- und Industriekammer in Brünn gelegt werden, um verstärkt Firmenkontakte und Kooperationsmöglichkeiten herbeizuführen. Weiters sollen Gemeindeparterschaften gefördert und die Zusammenarbeit auf kulturellem Gebiet intensiviert werden.

Im Rahmen der 4. Konferenz der Regierungschefs der ARGE Donauländer am 14. Oktober 1993 in Preßburg zogen Landeshauptmann Erwin Pröll und der slowakische Ministerpräsident Vladimír Mečiar eine erste Bilanz über die 1992 vereinbarte Kooperation zwischen Niederösterreich und der **Slowakischen Republik**. Dabei konnte z. B. bereits eine Verbesserung bei den Verkehrsverbindungen festgestellt werden. Über die Planungsgemeinschaft Ost sollen weitere Überlegungen in diesem Bereich angestellt werden.

Vom niederösterreichischen Landesschulrat wurden slowakische Lehrer zu Deutschseminaren nach Niederösterreich eingeladen.

Delegationen des niederösterreichischen Landtags besuchten die Landtage von **Nordrhein-Westfalen** und von **Sachsen**. Landeshauptmann Erwin Pröll empfing die Ministerpräsidenten von **Brandenburg** und von **Baden-Württemberg** zu Arbeitsgesprächen.

Die bereits seit Jahren bestehenden guten Beziehungen zum **ungarischen Komitat Zala** wurden v. a. auf fachlicher Ebene fortgesetzt. Die Schwerpunkte dieser Beziehungen liegen auf kulturellem, schulischem, wirtschaftlichem Gebiet und im Fremdenverkehrsbereich. Im September weilte eine Delegation aus dem **ungarischen Komitat Veszprem** zu Besuch in Niederösterreich, die sich besonders über die praktische Erfahrung mit der neuen niederösterreichischen Landtagswahlordnung informierte.

Niederösterreich ist in die **österreichisch-ungarische Raumordnungskommission** unmittelbar eingebunden. Die Schwerpunkte der Tätigkeit lagen 1993 in den Arbeitsgruppen Donaauraum, Verkehr und grenzüberschreitende Kooperation.

Die niederösterreichische Handelskammer beteiligt sich gemeinsam mit den Handelskammern Wien und Burgenland und dem BMWA an einem

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

vom Institut für Gewerbe- und Handwerksforschung durchzuführenden „**Regionalprojekt Österreich-Ungarn-Slowakei**“. Ziel dieses Projekts ist im wesentlichen, die Chancen und Risiken mittelständischer Unternehmen im Raum Wiener Becken-Győr-Sopron-Preßburg zu analysieren und daraus praxisnahe Informationen und Möglichkeiten einer Hilfestellung für die Unternehmen dieses Raums abzuleiten.

Auch die Beziehungen zur **polnischen Wojwodschaft Skierniewice** wurden auf fachlichem Gebiet fortgesetzt. Derzeit wird über die Ausarbeitung eines neuen Arbeitsprogramms für 1994 und 1995 diskutiert. Besonderes Interesse zeigt die Wojwodschaft an der landwirtschaftlichen Alternativproduktion und dem landwirtschaftlichen Schulbereich. Weiters sollen Kontakte auf dem Fremdenverkehrs- und Wirtschaftssektor eröffnet werden.

Im Oktober besuchte eine niederösterreichische Delegation unter der Leitung von Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop die **VR China**. Dieser Besuch läßt hoffen, daß es auf wirtschaftlichem Gebiet, in der Zusammenarbeit von Gemeinden, aber auch auf kulturellem Gebiet zukünftig zu vermehrten Kontakten kommen wird. Eine chinesische Kulturausstellung auf der Schallaburg wurde in Aussicht genommen.

Im **Kulturbereich** führte Niederösterreich eine Reihe von Ausstellungen mit europäischer und außereuropäischer Beteiligung durch. Die **Wissenschaftliche Landesakademie für Niederösterreich** in Krems arbeitet mit bedeutenden internationalen Forschungsstellen und Universitäten zusammen. Die grenzüberschreitenden Kontakte lassen sich in zwei Bereiche gliedern: Europäische Integration und Drehscheibe Ost-West.

Das Zentrum für Europäische Integration der Landesakademie führt im Studienjahr 1993/94 zum zweiten Mal den Postgraduate Europahochschullehrgang EURAS mit den Schwerpunkten Europarecht, Europäische Wirtschaft und Europa-Politik durch. Weitere Projekte sind die Europa-Ausbildung für Bedienstete des Landes Niederösterreich (Eurabel-Niederösterreich), Europa-Seminare und Spezialkurse in EU-Datenbanken. Kooperationspartner des Zentrums sind neben verschiedenen österreichischen Universitäten die Universitäten Basel, Rotterdam, Trier und Saarbrücken, die Georgia State University sowie EFTA, VN/ECE und die Europäische Kommission.

Ihrer Rolle als Drehscheibe zwischen Ost und West wird die Landesakademie durch mehrere Bildungs- und Forschungsprojekte bzw. eigene Bildungs- und Forschungseinrichtungen wie das Managementprogramm „MBA Krems Executive Program Central Europe“ oder das „Internationale Zentrum für kulturelle Zusammenarbeit im mitteleuropäischen Raum“ und das „Österreichische Ost- und Südosteuropa Institut“ gerecht.

Nachbarschaftspolitik

Oberösterreich

Oberösterreich wurde von der Hauptversammlung der **VRE** im Dezember mit der Vertretung der Regionen Europas in der Zusammenarbeit mit der **KSZE** beauftragt. In seiner Eigenschaft als neuer Präsident der **ARGE Donauländer** appellierte Landeshauptmann Josef Ratzenböck in einem Schreiben an den serbischen Präsidenten Slobodan Milošević und Regierungschef Nikola Šainović, mit den Nachbarvölkern Frieden zu schließen, und forderte die Einhaltung der Menschenrechte und die Aufhebung der Blockade auf der Donau.

Im Oktober traf Landeshauptmann Ratzenböck mit dem Präsidenten der Kommission der **Europäischen Gemeinschaft** Jacques Delors zu einem Gespräch in Wien zusammen. Im Mai besuchte der Ausschuß für EG- und Integrationsfragen des oberösterreichischen Landtags das Europäische Parlament in Straßburg.

Am 20. September haben sich auf Schloß Krumau Grenzregionen in Oberösterreich, Bayern und Südwestböhmen zur Kooperation im Rahmen der „**Euregio Bayrischer Wald/Böhmerwald**“ zusammengeschlossen. Die Zusammenarbeit soll von der Wirtschaft über den Tourismus bis hin zum Umweltschutz und zur Kultur reichen. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit soll in der sanften Nutzung der Landschaft für Naherholung und Tourismus liegen. Aus diesem Grund sollen auch mehrere ehemalige Grenzübergänge für Wanderer und Radfahrer wiedereröffnet werden.

In den Kontakten mit **Bayern** fanden im Mai in Linz Gespräche mit Vertretern der Regierung von Niederbayern über gemeinsame Alarmpläne zur Bekämpfung katastrophenhähnlicher Schadensereignisse mit möglichen grenzüberschreitenden Auswirkungen statt. Dabei wurden insbesondere Sicherheitsmaßnahmen für die Wasserstraße Rhein-Main-Donau sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit in Katastrophenfällen beraten. Über Einladung der Regierung von Niederbayern haben im Juli Vertreter des Landes Oberösterreich am Planspiel der Katastrophenschutzübung „Isar 93“ teilgenommen.

Durch die am 28. Dezember 1992 unterzeichnete Vereinbarung über ein Rahmenprogramm für eine Intensivierung der Beziehungen mit dem **südböhmischen Raum** konnten die Kontakte zwischen Oberösterreich und Südböhmen auf allen Ebenen weiter vertieft und intensiviert werden.

In Anbetracht der großen Sorge der Bevölkerung vor der Errichtung des Kernkraftwerks Temelín hat die oberösterreichische Landesregierung am 1. Februar in einer Resolution an die Regierung der Tschechischen Republik appelliert, den gefaßten Beschluß, Temelín in Betrieb zu nehmen, zu überdenken, und sie aufgefordert, der Republik Österreich umfassende Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte im Falle der Errichtung und Inbetriebnahme des KKW Temelín einzuräumen. Weiters verlangte Ober-

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

österreich als direkt betroffener Nachbar, in den erforderlichen Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren Parteistellung eingeräumt zu bekommen, und regte die Einsetzung einer bilateralen Kommission an, die sich mit den Folgen einer Inbetriebnahme sowie allfälliger möglicher Alternativen befassen soll. Oberösterreich bot seine Erfahrungen auf den Gebieten der Energietechnik, der Erhöhung der Energieeffizienz sowie der Energieeinsparungspotentiale und der Luftreinhaltung, im besonderen der Abgasreinigung, sowie ökonomische Zusammenarbeit an. Bei einem Arbeitsgespräch mit dem tschechischen Umweltminister František Benda im Oktober in Linz brachte Landeshauptmann Ratzenböck nochmals die Besorgnis der Oberösterreicher über das in Bau befindliche Kernkraftwerk Temelín zum Ausdruck. Der tschechische Umweltminister versicherte, daß seine Regierung bestrebt sei, das Kernkraftwerk mit dem bestmöglichen Sicherheitsstandard auszustatten.

Schwerpunkt einer koordinierten Verkehrspolitik soll der unverzügliche Ausbau der Summerauer-Bahn von Linz über Budweis nach Prag sein. Zusammen mit den Häfen Linz und Enns, die durch den Rhein-Main-Donau-Kanal wesentlich an Bedeutung gewonnen haben, soll eine umweltfreundliche Kombination Schiene/Schiff für den Transit ermöglicht werden. Positive Impulse sowohl für den kleinen Grenzverkehr als auch für den Tourismus bringt der neue Grenzübergang Schöneben – Zadní Zvonková, der im April eröffnet wurde. Der Grenzübergang Guglwald-Přední Výtoň soll 1994 für den PKW-Verkehr geöffnet werden.

Im Herbst 1993 wurde in Bad Leonfeld das Projekt einer „interkulturellen Hotelfachschule“, an der Schüler aus Oberösterreich und Südböhmen teilnehmen, gestartet.

Bei der im November stattgefundenen Sitzung der Gemischten Kommission für die Zusammenarbeit zwischen dem Land Oberösterreich und dem südböhmischen Raum wurde eine Intensivierung der Kooperation in den Bereichen Raumordnung und Verkehr, Umwelt und Naturschutz, Wirtschaft, Tourismus sowie Kultur, Bildung und Jugend vereinbart.

Landeshauptmann Ratzenböck besuchte die in Königsfeld und Deutsch-Mohra in der **Ukraine** lebenden „Landlergemeinden“, mit der die bestehenden Kontakte weiter vertieft wurden. Im Gebiet Lemberg wurden erste Kooperationsprojekte, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft, begonnen.

Fragen der demokratischen Entwicklung und wirtschaftlichen Zusammenarbeit standen bei einem Gespräch zwischen dem Vorsitzenden der Region Prahova (**Rumänien**) und dem oberösterreichischen Landeshauptmann in Linz im Vordergrund. In den „Landlergemeinden“ im Bezirk Hermannstadt erteilen oberösterreichische Lehrer im Rahmen eines Schulprojekts Unterricht. Ein Projekt zur medizinischen Versorgung wurde fortgeführt.

Nachbarschaftspolitik

Im Zuge einer Ferienaktion für Kinder aus „Ländlerdörfern“ in Siebenbürgen verbrachten 109 Kinder ihre Ferien in Oberösterreich.

Das Land Oberösterreich hat sich 1993 an **internationalen humanitären Hilfsmaßnahmen** insbesondere im ehemaligen Jugoslawien sowie in Bulgarien, Rumänien, Rußland, der Ukraine und Belarus beteiligt. Ca. 10.000 Kriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina, v. a. Kinder, Frauen, alte und kranke Menschen haben in Oberösterreich Schutz vor den kriegerischen Ereignissen in ihrer Heimat gefunden. Für humanitäre Hilfsmaßnahmen stellte das Land Oberösterreich insgesamt Mittel in Höhe von rund 130 Millionen Schilling zur Verfügung.

Primäre Zielsetzung der **Entwicklungshilfe** Oberösterreichs ist die „Hilfe zur Selbsthilfe“. Konkrete Projekte wurden in Peru, Brasilien, Südafrika, Zaire und Paraguay unterstützt.

Salzburg

Als Mitglied von vier Kommissionen der **VRE** wirkt Salzburg u. a. an den Arbeiten über die Stärkung der föderalen Struktur Europas und über die Entstehung einer europäischen Verfassung mit. Gemeinsam mit der Region Stockholm brachte Salzburg anlässlich der Generalversammlung der VRE den Antrag ein, Regionen aus EU-beitrittswerbenden Staaten den Beobachterstatus im Ausschuß der Regionen einzuräumen; der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Bei der Regierungschefkonferenz der **ARGE-ALP** gab Salzburg die Führung der Kommission Verkehr ab und übernahm den Vorsitz in der Kommission Wirtschaft. Salzburg setzte in dieser Kommission neue Arbeitsschwerpunkte durch eine verstärkte Befassung mit der Frage der Nahversorgung und der Nutzung von EG-Förderprogrammen. Salzburg übernahm auch die Führung der Arbeitsgruppen Energie und Tourismus. Im Bereich der kulturellen Kooperation fanden eine ARGE ALP-Denkmalchutztagung sowie eine mehrtägige Veranstaltung zum Thema „Bildungsperspektiven in Europa“ statt.

Auch 1993 fand eine **bayerisch-salzburgische** Gesprächsrunde statt, wobei die Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei INTEREG II-Projekten einen besonderen Schwerpunkt bildeten.

Die Partnerschaft mit **Litauen** wurde durch den Austausch von Experten in den Bereichen Kultur und Bildung, Architektur, Medizin und Landwirtschaft sowie Computerwissenschaften weitergeführt.

Die seit 1982 bestehende Partnerschaft mit der Autonomen Provinz **Trient** soll aufgrund des am 1. Oktober 1993 unterzeichneten Arbeitsübereinkommens in den nächsten Jahren verstärkt fortgeführt werden. Aktivitäten in

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

den Bereichen Fremdenverkehr, Bildung, Forschung und Kultur sind vorgesehen.

Steiermark

Im Rahmen der **ARGE Alpen-Adria** wurde im April ein zweitägiges Symposium zum Thema „Identität und Nachbarschaft – die Vielfalt der Alpen-Adria“ in Graz abgehalten, bei dem über neue Wege der grenzüberschreitenden Kooperation diskutiert wurde. An Veranstaltungen der ARGE Alpen-Adria fanden in der Steiermark ferner ein internationales Symposium „Fernwärme aus Biomasse“, ein Juristenforum von Experten für Rechtsanpassung und -reform über neue außenpolitische Aktivitäten der ARGE sowie ein Expertengespräch zum Thema „Richterinnen in der ARGE Alpen-Adria“ statt, bei dem die Gerichtskooperation mit Slowenien und Kroatien wieder aktiviert werden konnte.

Beim Jugendtreffen „Metropia“ im Februar in Hartberg wurde über die Themen Umwelt und Europapolitik diskutiert. Im März wurde in Houston, Texas, die vierte Etappe der großen **Zeughaus-Ausstellung** als größte österreichische Kulturpräsentation eröffnet, die jemals in den USA stattgefunden hat und die rund eine Million Besucher zählte. 1993 wurden auch die Weichen für eine weitere Zeughaus-Ausstellung in Japan gestellt.

Die Steiermark setzt zahlreiche Initiativen zugunsten der Flüchtlinge im ehemaligen Jugoslawien. So wurde z. B. Hilfe an bosnische Kinder gewährt und in Zusammenarbeit mit einer steirischen Tageszeitung der Grundstein für ein Kinderheim in Zagreb gelegt. Die Landesregierung übernahm auch die Garantie für Mietverträge mit bosnischen Flüchtlingen und stellte zehn Spitalsbetten für Bosnien-Opfer bereit. Im Rahmen des Europäischen Kulturmonats in Graz wurde eine Hilfsaktion für die Universität Sarajewo und für bosnische Studenten gestartet.

Die langjährigen Kontakte zum **südungarischen Komitat Baranya** wurden fortgesetzt.

Das Kulturfestival „Steirischer Herbst“ setzte sich u. a. mit der Situation in den „Neuen Demokratien“ Zentral- und Osteuropas auseinander.

Für Projekte im Bereich der **Entwicklungszusammenarbeit** stellte die Steiermärkische Landesregierung 1993 rund 1,7 Millionen Schilling zur Verfügung. Neben der konkreten Projektförderung wurde auch ein Austauschprogramm für senegalesische Lehrer unterstützt.

Tirol

Im Rahmen der **ARGE ALP**, deren Geschäftsstelle im Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet ist, organisierte Tirol mehrere Expertentreffen und andere Veranstaltungen.

Nachbarschaftspolitik

Im Jänner wurde der Tiroler Landeshauptmann für zwei Jahre zum Vorsitzenden der Präsidentenkonferenz der **Aktionsgemeinschaft Brennerbahn**, die Länder und Provinzen sowie die Handelskammern an der Brennerstrecke zwischen München und Verona umfaßt, gewählt. Ziele dieser Aktionsgemeinschaft sind der rasche Ausbau der bestehenden Eisenbahnstrecke sowie die Verbesserung der Organisation und Angebotsgestaltung der Bahnen.

Als Mitglied der **VRE** wirkte Tirol an den Arbeiten der Kommission für institutionelle und Grundsatzfragen zur Förderung des Regionalismus, der Kommission für Angelegenheiten der Europäischen Union und der Kommission für Regionalpolitik, Raumordnung, Infrastruktur, Umwelt und Tourismus mit. Ein Vertreter der Tiroler Landesregierung wurde für die ARGE ALP in den Vorstand der **AGEG** gewählt.

Seit Jahren sind Tiroler Regierungsvertreter in Gremien des **Europarats** eingebunden, so in die Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas, in den Lenkungsausschuß für Gemeinde- und Regionalangelegenheiten, in die Sachverständigengruppe für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und in die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Europäischen Konferenz der Bergregionen.

Der sogenannte „**Vierer-Landtag**“, der die Landtage von Bozen-Südtirol, Trient, Tirol und Vorarlberg umfaßt, forderte bei seiner 2. Gemeinsamen Sitzung im Juni die Landesregierungen auf, unter Bedachtnahme auf die gegebene verfassungsrechtliche und völkerrechtliche Situation eine Modellvereinbarung zur Schaffung einer „Europäischen Region“ auszuarbeiten, Grundsätze für eine künftige Koordinierung und Harmonisierung der Gesetzgebung der Länder zu erstellen und ein Modellstatut über die Installierung eines gemeinsamen koordinierenden Organs mit dem Ziel einer größeren und wirksameren Integration auf allen Ebenen auszuarbeiten. Weitere Beschlüsse betrafen die Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Schule, Kultur, Sport und Information, Verkehr und Wirtschaft, die Bereiche Landwirtschaft, Raumordnung und Grundverkehr sowie eine Geschäftsordnung für den „Vierer-Landtag“.

Am 29. Juli fand in Sterzing die konstituierende Sitzung des „**Runden Tisches Europaregion Tirol**“ statt, der konkrete Vorschläge für die Aufgaben und die Funktionsweise der Europaregion Tirol erarbeiten soll.

Im Verhältnis zur **Provinz Bozen-Südtirol** kam es auf Regierungsebene zwischen den Landeshauptmännern und anderen Regierungsmitgliedern zu zahlreichen Kontakten. Auf administrativer Ebene fanden zwei Kontaktgespräche mit Südtirol zur Ausarbeitung konkreter gemeinsamer Projekte im Rahmen des INTERREG II-Programms statt.

Die bilateralen Kontakte zur **Provinz Trient** wurden mit einem offiziellen Besuch des Tiroler Landeshauptmanns bei seinem Amtskollegen in Trient

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

fortgesetzt. Gesprächsschwerpunkte waren die Zusammenarbeit in den Bereichen Berglandwirtschaft, Transitpolitik, Wissenschaft, Kultur und Jugendaustausch. In einer „Gemeinsamen Erklärung“ wurde die Einrichtung einer „Ständigen Kontaktgruppe“ auf Beamtenebene vereinbart.

Die nach dem **Accordino** eingerichtete Österreichisch-Italienische Gemischte Kommission traf 1993 neue Vereinbarungen über die Abwicklung des Warenverkehrs zwischen den beteiligten Regionen. Das Accordino soll auch nach einem Beitritt Österreichs zur EU ein wichtiges Instrument zur Koordination und Kooperation im Accordino-Raum bleiben.

Darüber hinaus unterhält Tirol mit zahlreichen anderen nicht angrenzenden Regionen bilaterale Beziehungen. Die Träger dieser v.a. in den Bereichen Jugendaustausch, Kunst, Kultur und Wissenschaft angesiedelten Kontakte sind entweder öffentliche Einrichtungen selbst oder von der öffentlichen Hand unterstützte private Einrichtungen.

Im Rahmen der **Entwicklungszusammenarbeit** setzte Tirol Schwerpunkte mit Projekten in südamerikanischen Staaten. Die Aktivitäten umfaßten finanzielle Beiträge zur Errichtung von infrastrukturellen Einrichtungen, für kulturelle Projekte sowie die Aufnahme von Stipendiaten in landwirtschaftlichen Lehranstalten.

Vorarlberg

Als Mitglied der **ARGE ALP** hat Vorarlberg der Frage der Beziehungen der ARGE zur Europäischen Union sowie der Erhaltung der Berglandwirtschaft unter EU-Bedingungen besonderes Augenmerk geschenkt.

An der Arbeit des sogenannten „**Vierer-Landtages**“ wird Vorarlberg in Hinkunft nur noch in jenen Bereichen mitwirken, die für Vorarlberg relevant sind.

Im Rahmen der **Internationalen Bodenseekonferenz** wurde unter der Federführung Vorarlbergs der Bodensee-Hochschulführer herausgegeben sowie die Basis für den Betrieb der Bodensee-Nachrichtenagentur gelegt. Darüber hinaus hat Vorarlberg seine Mitarbeit in den verschiedenen Gremien mit Bezug zum Bodensee wie dem Bodenseerat, der Bodenseege-wässerschutzkommission und der Internationalen Schifffahrtskommission fortgesetzt.

In seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstands der **VRE** hat sich Landeshauptmann Martin Purtscher nachdrücklich für die Zuerkennung eines Beobachterstatus für die österreichischen Bundesländer beim Ausschuß der Regionen noch vor einem österreichischen Beitritt zur EU eingesetzt. Vorarlberg hat sich schwerpunktmäßig auf die Mitarbeit in der Kommission für die Beziehungen zur Europäischen Union konzentriert.

Nachbarschaftspolitik

Auch 1993 pflegte Vorarlberg seine engen Beziehungen zum **Fürstentum Liechtenstein**, zu den **Kantonen Graubünden** und **St. Gallen** sowie zum **Freistaat Bayern** und dem **Bundesland Baden-Württemberg**. Bei den direkten grenzüberschreitenden Kontakten mit dem Kanton St. Gallen standen Sachfragen im Zusammenhang mit dem negativen Votum der Schweiz zum EWR-Abkommen im Vordergrund. Diese Frage stand auch im Mittelpunkt eines Besuchs der Regierung des Kantons St. Gallen in Vorarlberg. Anlässlich des vierten Umweltgesprächs zwischen dem Kanton St. Gallen und Vorarlberg wurden verschiedene Fragen wie das Projekt eines Kombikraftwerks in Rüthi, die Einleitung von Abwässern in den Bodensee und Fragen des grenzüberschreitenden Grundwasserhaushalts behandelt. Mit der Regierung von Baden-Württemberg fand ein Kontaktgespräch statt, das sich v. a. mit Fragen des grenzüberschreitenden Umweltschutzes (Abfallbeseitigung, Müllverbrennungsanlagen usw.) beschäftigte.

Vorarlberg brachte 1993 für **humanitäre Hilfe** sowie für **Ost- und Entwicklungshilfe** insgesamt über 11 Millionen Schilling auf: Für humanitäre Hilfsaktionen, v. a. für die Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen und Verletzten in Bosnien-Herzegowina, wurden 2 Millionen Schilling bereitgestellt. Für Projekte in Albanien (v. a. für Schulen), Armenien, Rumänien und Belarus stellte Vorarlberg 3,5 Millionen Schilling zur Verfügung. Darunter fiel auch die Ausbildung armenischer Ärzte am Landeskrankenhaus in Feldkirch. Im Rahmen der Entwicklungshilfe wurden 6 Millionen Schilling für ca. 50 Projekte, v. a. in Afrika und Südamerika, zur Verfügung gestellt.

Wien

Wien ist Gründungsmitglied der **ARGE-Donauländer** und ist in allen sechs Arbeitskreisen der ARGE vertreten. Es führt den Vorsitz im Arbeitskreis „Verkehr und Schifffahrt“ und in der Arbeitsgruppe „Gewässerschutz“.

In der ARGE **Donau-Oder-Elbe-Kanal** ist Wien als Beobachter vertreten. In zahlreichen Arbeitstagen mit Vertretern der Tschechischen und der Slowakischen Republik wurde die Grundlagenstudie zur Erstellung einer profunden Projektpräsentation für die Donau-Elbe-Wasserstraßenverbindung vorangetrieben.

Anfang Dezember trat Wien der **VRE** bei.

Die **Mitteleuropäische Metropolenkonferenz**, eine Zusammenarbeit zwischen den Städten Berlin, Budapest, Prag, Warschau und Wien, veranstaltete in Budapest einen Workshop zum Thema „Umweltgerechte Stadtentwicklung und Verkehr“. In Zukunft wird auch Laibach an den Beratungen der Mitteleuropäischen Metropolenkonferenz mitwirken.

Wien wirkte weiters in der **Zentraleuropäischen Initiative** und in der **Österreichisch-ungarischen Raumordnungskommission** aktiv mit.

Internationale Zusammenarbeit auf Länder- und Gemeindeebene

Die zahlreichen direkten Beziehungen Wiens zu anderen Städten, v. a. in **Zentral- und Osteuropa**, wurden 1993 intensiviert und erweitert. Im Zentrum der Kooperationen standen der Know-how-Transfer im Bereich des Katastrophenschutzes, der Abfallbehandlung und -beseitigung und des Gesundheitswesens. Im Mai wurde mit **Budapest** ein Umweltvertrag, wie er zuvor schon mit Prag unterzeichnet wurde, abgeschlossen.

Wien führte **humanitäre Hilfsmaßnahmen** für Kroatien (Lieferung von Fensterglas für Osijek und Dubrovnik), Albanien (Schulmöbel, Spitalsbetten und ein finanzieller Beitrag zu einem Operationstrakt in Fier), Bosnien-Herzegowina (Medikamente, Lebensmittel und Schulmaterial) durch. Die Universität Arbil in Kurdistan sowie Maßnahmen für Rumänien, Rußland und Tanzania wurden finanziell unterstützt.

Auf wirtschaftlichem Gebiet hat Wien seine Osthilfe massiv ausgeweitet. Mit der Aktion „**Osteuropahilfe der Stadt Wien**“ übernimmt Wien bei Projekten von Wiener Unternehmern in den Reformstaaten das Haftungsrisiko in einer Gesamthöhe von 4 Milliarden Schilling.

Im Rahmen seiner kulturellen Auslandsaktivitäten veranstaltete Wien wieder eine Reihe von Wiener Bällen im Ausland. Veranstaltungsorte waren: Athen, Berlin, Preßburg, Brüssel, Hongkong, Jakarta, Singapur, Havanna, Istanbul, Köln, Johannesburg, Luxemburg, Madrid, Mailand, München, Dubai, Abu Dhabi, Oman, New York. Erwähnenswert ist auch eine Wien-Plakataktion in der Tokioter U-Bahn.

Zusammenarbeit auf Städte- und Gemeindeebene

Das Know-how-Transfer-Center (KTC) beim **Österreichischen Städtebund** setzte seine 1992 begonnenen Aktivitäten 1993 fort. Den Schwerpunkt bildeten dabei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auf verschiedensten Gebieten in den zentral- und osteuropäischen Reformländern. Für die Tätigkeit des KTC stellte das BKA 3 Millionen Schilling an Fördermitteln zur Verfügung. Insgesamt kamen rund 1.500 Personen, z. B. Bürgermeister und andere kommunale Entscheidungsträger, in den Genuß von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Seminaren, Schulungen, Studienaufenthalten und Expertenentsendungen.

Die Aktivitäten des Österreichischen Städtebundes auf diesem Gebiet sind abgestimmt mit den entsprechenden Programmen des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE). Der Österreichische Städtebund hat in diesem Gremium gerade in Fragen der Kooperation mit den zentral- und osteuropäischen Reformländern eine wichtige Stimme.

1993 legte der Österreichische Städtebund dem Europarat eine umfassende Dokumentation der regionalen und kommunalen Strukturen Zentral- und Osteuropas vor. Auf der Ebene des Europarates, v. a. im Rahmen der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen wirkt der Österrei-

Nachbarschaftspolitik

sche Städtebund an der Entwicklung der ost- und zentraleuropäischen Reformländer mit. Der Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes nahm mehrfach als offizieller Beobachter von Kommunalwahlen in den Reformländern teil.

Die Pflege von Kontakten mit ausländischen Gebietskörperschaften wird auch durch den **Österreichischen Gemeindebund** wahrgenommen. Dieser arbeitet wie der Österreichische Städtebund eng mit dem RGRE und der „International Union of Local Authorities (IULA)“ zusammen.

Aus der vielfältigen Tätigkeit der Landesgemeindev Verbände können z. B. die Kontakte des Steiermärkischen Gemeindebundes mit der Komitatsverwaltung Baranya und anderen ungarischen Komitaten sowie mit dem slowenischen Parlament erwähnt werden. Hauptbeziehungspunkt ist dabei oftmals die Mithilfe beim Aufbau kommunaler Verwaltungsstrukturen sowie bei der Ausarbeitung von kommunalen Basisgesetzen, wie einer Gemeindeordnung und eines Finanzverfassungs- und Finanzausgleichgesetzes. Der Niederösterreichische Gemeindeverband empfing den Schwedischen Gemeindeverband und führte Kontaktgespräche mit dem Bürgermeister von Budweis und einer polnischen Delegation aus Rawy Mazowieckiej. Eine niederösterreichische Gemeindedelegation besuchte die Volksrepublik China.

Neben den Aktivitäten der einzelnen Landesgemeindev Verbände bestehen in allen Bundesländern oftmals überaus rege offizielle Kontakte und Partnerschaften einzelner Gemeinden mit ausländischen, meist in Nachbarstaaten gelegenen Gemeinden.

4. Der Umweltschutz in den Nachbarbeziehungen

Im Rahmen der vor zwei Jahren von der Umweltministerkonferenz von Dobris (Tschechische Republik) begründeten Bewegung „Environment for Europe“ fand vom 25.–30. April in Luzern eine Konferenz der Umweltminister der ECE-Staaten statt, die ein „**Environmental Action Programme for Central and Eastern Europe**“ (EAP) beschloß. Die weitere Ausarbeitung und Durchführung des Programms wird im Zusammenwirken mit der OECD erfolgen. Drei Arbeitsgruppen wurden eingesetzt:

– Das Project Preparation Committee (PPC) innerhalb des Project Preparation Framework (PPF), einer Projektgruppe zur Erfassung von Umweltprojekten in Zentral- und Osteuropa, Erstellung diesbezüglicher Durchführbarkeitsanalysen und Identifizierung möglicher Finanzquellen. Die Errichtung des PPF wurde am 15. April, also kurz vor der Konferenz von Luzern, auf Initiative der USA beschlossen. Das PPC umfaßt Länder, die bereits bedeutende Beträge zur Verbesserung der Umweltsituation in Zentral- und Osteuropa aufgewandt haben.

Der Umweltschutz in den Nachbarbeziehungen

- Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe der Senior Advisors of ECE Governments on Environmental and Water Problems unter Beteiligung von Vertretern der EU, des UNEP und einschlägig tätiger NGOs der Region.
- Eine Task Force unter Beteiligung der Weltbank und der EBRD zur Beratung der Finanzierung der vom PPC ausgearbeiteten Projekte. Die Sekretariatsarbeit der Task Force wird von der OECD besorgt.

Österreich ist in allen Arbeitsgruppen und im PPC vertreten.

Von 29. November–3. Dezember fand in Sofia das 4. Treffen von Regierungsvertretern zur Ausarbeitung des „Übereinkommens über Zusammenarbeit zum Schutz und zur verträglichen Nutzung des Donaustroms“ (**Donauschutzkonvention**) statt. Das Übereinkommen bemüht sich um die Reinhaltung des Donauwassers und die ökologische Sanierung des Donauraums. Die EU und folgende Staaten waren am Treffen vertreten: Österreich, Bulgarien, Deutschland, Kroatien, Rumänien, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn. Die ebenfalls zum Donaueinzugsgebiet zählenden Staaten Moldau, Slowenien und die Ukraine nahmen an dieser Verhandlungsrunde nicht teil, werden jedoch zum Kreis der Signatarstaaten gehören. Die „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro) wurde zum Verhandlungsprozeß nicht eingeladen. Das Treffen brachte folgendes Ergebnis:

- der Vertragstext wurde zur Gänze fertiggestellt und mit Konsens angenommen,
- Rumänien wird Depositarstaat sein,
- das Ständige Sekretariat der Internationalen Kommission wird seinen Sitz in Wien haben,
- über Einladung Bulgariens soll im Juni 1994 in Sofia eine Unterzeichnungskonferenz auf Ministerebene stattfinden.

Im Rahmen der **Zentraleuropäischen Initiative** (ZEI) ist eine vom BMaA koordinierte Arbeitsgruppe für Umweltfragen mit mehreren Untergruppen eingerichtet. Am 28. Oktober fand eine Tagung dieser Arbeitsgruppe statt, die sich folgenden Themen widmete:

- Umweltmonitoring und -datensysteme

Eine von Italien finanzierte Studie des Internationalen Instituts für Angewandte Systemanalyse (IIASA) „Emission of Air Pollutants in the Region of the Central European Initiative“ aufgrund von Daten des Jahres 1988 wurde 1993 fertiggestellt, eine analoge Studie für 1990 ist geplant. Die in Wien errichtete „Central European Data Request Facility“ arbeitet nicht nur in der Übermittlung und Beschaffung von Umweltdaten, sondern befaßt sich darüber hinaus mit verschiedenen Informations- und Forschungstätigkeiten.

Nachbarschaftspolitik

– Abfallwirtschaft

Mehrere Seminare wurden über die österreichischen Vorschriften zu Abfallwirtschaft gehalten, ein neunsprachiges Glossar der Fachterminologie auf diesem Gebiet ist in Arbeit.

– Strahlenschutz

Ein Frühwarnsystem für radioaktive Strahlung ist geplant. Die Hauptschwierigkeit ist die ständige Bereitstellung von Nachrichtenverbindungen für die laufende Datenübermittlung und fallweise Anfragen.

– Transnational Energy Partnerships

In der Tschechischen Republik und der Slowakei wurden 19 Instrukturen für den Selbstbau von Sonnenkollektoren zur Warmwasserbereitung ausgebildet und bisher vier derartige Musteranlagen errichtet. Vier Werkzeugsätze wurden den Instrukturen zur weiteren Verwendung übergeben.

– Nationalparks/Biologische Vielfalt

Der grenzüberschreitende Nationalpark Neusiedlersee wurde im Frühjahr 1993 praktisch fertiggestellt. Künftig wird sich die ZEI-Untergruppe „Nationalparks“ mit Naturschutz sowie Arten- und Sortenschutz außerhalb eigentlicher Nationalparks befassen.

Mit der **Slowakei** wurde anlässlich des Besuchs von Bundesministerin Maria Rauch-Kallat bei ihrem slowakischen Ressortkollegen Jozef Zlocha am 15. November ein Memorandum of Understanding über den Austausch umweltrelevanter Informationen unterzeichnet.

Bemühungen um ein atomkraftfreies Zentral- und Osteuropa

Österreich strebt auf lange Sicht ein kernenergiefreies Zentraleuropa an und ist bemüht, in Osteuropa den größtmöglichen Sicherheitsstandard von Nuklearanlagen zu erreichen.

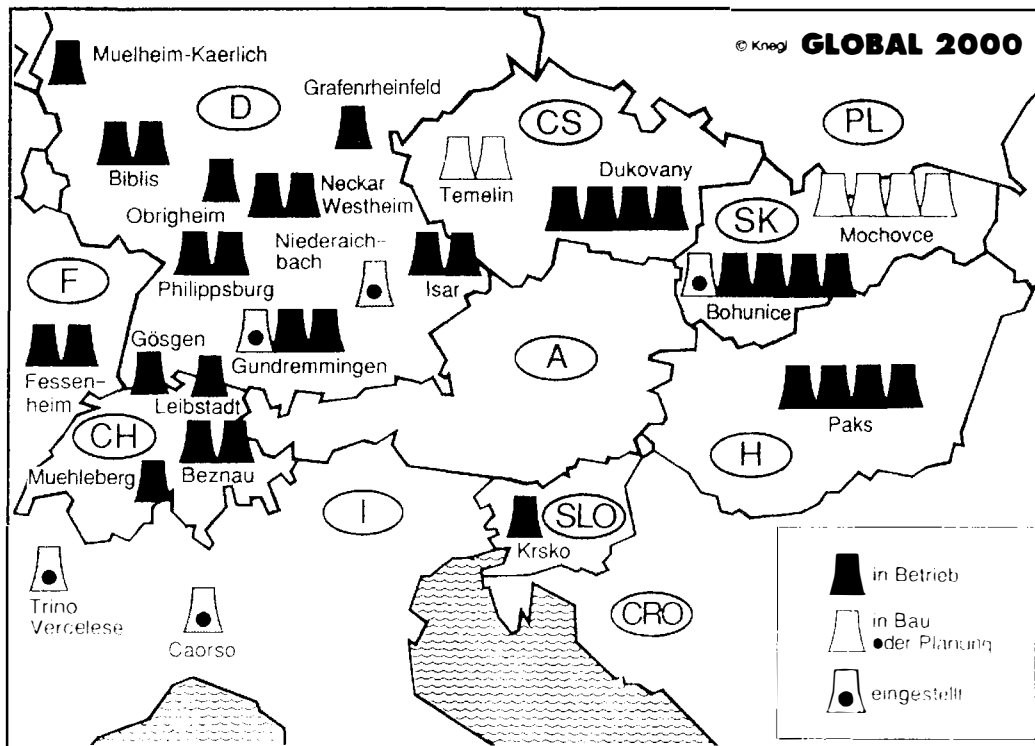
Tschechische Republik

Österreich legte bei Expertengesprächen mit der Tschechischen Republik im Februar Vorschläge für den Umbau des in Bau befindlichen Atomkraftwerks (AKW) **Temelín** in ein Gas- und Dampfkraftwerk vor. Die Umbaukosten wurden von den österreichischen Experten auf etwa 25 Milliarden Tschechische Kronen geschätzt. Die Fertigstellungskosten für das AKW werden von österreichischen Experten auf 46 Milliarden Tschechische Kronen geschätzt, von den tschechischen Stellen aber nur mit 23 Milliarden Tschechischen Kronen angegeben. Die österreichischen Argumente konnten die tschechische Regierung nicht von ihrer Grundsatzentscheidung für die Fertigstellung von Temelín abbringen. Auch ein Brief von Bundeskanzler Franz Vranitzky an Ministerpräsident Václav Klaus vom 7. März blieb ohne Erfolg.

Der Umweltschutz in den Nachbarbeziehungen

Atomkraftwerke rund um Österreich

Stand Oktober 1993



Quelle: Neue Kronenzeitung.

Da das Steuerungssystem des AKW Temelin von amerikanischer Seite beigestellt und durch amerikanische Kredite finanziert werden soll, übermittelte die ÖB Washington am 4. Oktober den zuständigen US-Stellen (den Vorsitzenden der zuständigen Parlamentsausschüsse, dem Außenministerium, dem Energieministerium, der EXIM-Bank und dem Nationalen Sicherheitsrat) Unterlagen zur österreichischen Position zum AKW Temelin. Hierin wird v. a. auf das Sicherheitsrisiko verwiesen. Die Landeshauptmänner Erwin Pröll und Josef Ratzenböck sowie Bürgermeister Helmut Zilk richteten analoge Schreiben an die zuständigen amerikanischen Parlamentsausschüsse. Vizepräsident Al Gore wurde von Nationalratsabgeordneten der Grünen befaßt. Greenpeace richtete einen Brief an Präsident Bill Clinton.

Weiters intervenierte Österreich bei der Tschechischen Republik, um bei der geplanten Errichtung eines Atommüllzwischenlagers in **Dukovany** (Süd-Mähren) die Möglichkeit zu erhalten, österreichische Einwände in den behördlichen Genehmigungs- und Prüfverfahren vorbringen zu können. Die Einwände wurden den zuständigen Stellen übermittelt, allerdings bei der Prüfung der Umweltverträglichkeit der Anlage im Dezember 1992 nicht berücksichtigt. Im noch anhängigen Bauverfahren war die Entscheidung zum Jahresende 1993 noch nicht getroffen.

Nachbarschaftspolitik

Slowakei

Schon 1990 untersuchte eine österreichische Expertenkommission die Sicherheitsverhältnisse des AKW Bohunice in der Slowakei und empfahl die sofortige Abschaltung des Reaktors **Bohunice V-1**. Eine unter österreichischer Beteiligung erstellte und Anfang 1993 übergebene Machbarkeitsstudie zeigt auf, daß ein Umbau des AKW auf ein gasbefeuertes Kraftwerk grundsätzlich möglich wäre.

Anlässlich des Besuchs von Ministerpräsident Vladimír Mečiar im Mai in Wien sprach sich Bundeskanzler Franz Vranitzky für die ehestmögliche Aufnahme von Kontakten zwischen österreichischen und slowakischen Experten in der Frage der Sicherheitsnachrüstung von Bohunice aus. Ein analoges Ersuchen wurde hinsichtlich des in Bau befindlichen AKW **Mohovce** geäußert. Slowakische Politiker stellten wiederholt eine eventuelle Schließung des AKW Bohunice bis spätestens 1995 im Falle einer vollen Inbetriebnahme des Wasserkraftwerks Gabčíkovo in Aussicht. Bei Expertengesprächen im November in Preßburg wurden von slowakischer Seite bereits getroffene und noch geplante Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit des AKW Bohunice erläutert.

Deutschland

Der Notenwechsel mit Deutschland über die Ausdehnung des Strahlenschutzabkommens mit der vormaligen DDR auf das vereinigte Deutschland liegt dem österreichischen Parlament zur Genehmigung vor.

Slowenien

Ein Abkommen über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz mit Slowenien steht in Verhandlung (3. Verhandlungsrunde: 30. November/1. Dezember). Dieses Abkommen soll u. a. die bisher in der Praxis gepflogene gegenseitige Information bei Unregelmäßigkeiten im Betrieb einer nuklearen Anlage vertraglich verankern.

Österreich beteiligte sich an einer Expertenkommission zur Überprüfung der Sicherheit des AKW **Krško**. Der Anfang November fertiggestellte Bericht liegt der slowenischen Regierung vor und wird nach seiner Übersetzung an die Bundesregierung weitergeleitet werden. Um Slowenien den Ausstieg aus der Kernenergie zu erleichtern, hat Österreich mit Slowenien ein Projekt zur Intensivierung der Kooperation auf dem Energiesektor ins Leben gerufen. Dieses Projekt sieht u. a. die Errichtung einer Entschwefelungsanlage für das kalorische Kraftwerk **Sostanj** vor.

Mit **Belarus, Bulgarien, der Ukraine, Rußland, Litauen** und der **Schweiz** werden Abkommen über nukleare Sicherheit verhandelt. In all diesen Fällen wurden von Österreich Entwürfe ausgearbeitet. Von Bulgarien, der Ukraine, Rußland und der Schweiz liegen bereits Gegenentwürfe vor. Über die endgültigen Abkommenstexte soll 1994 verhandelt werden.

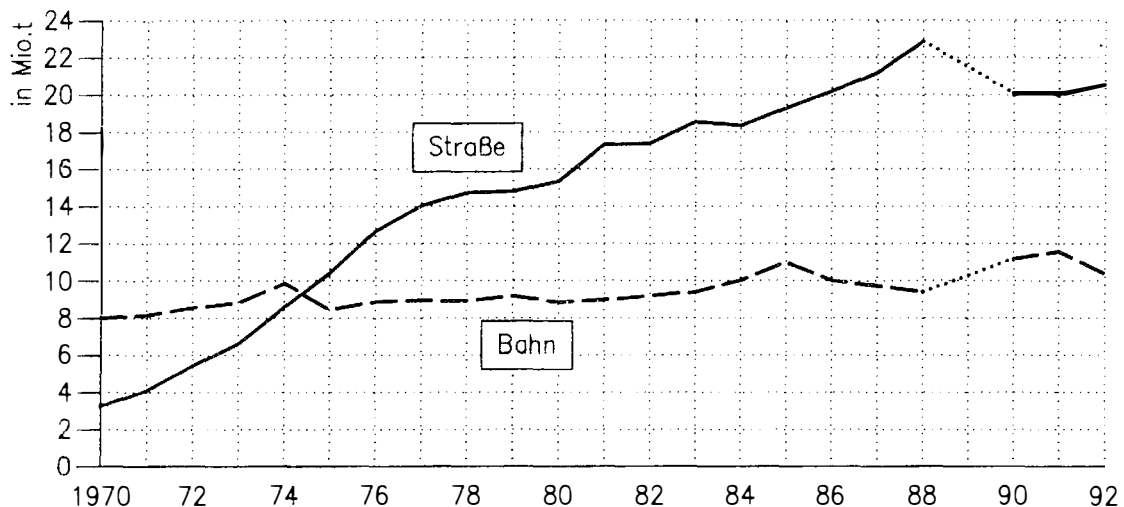
Das Transitabkommen

5. Das Transitabkommen

Am 1. Jänner 1993 trat das **Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über den Güterverkehr im Transit auf der Schiene und der Straße** (Transitabkommen) für eine Dauer von 12 Jahren in Kraft. Die wichtigsten Elemente dieses Abkommens wurden bereits im Außenpolitischen Bericht 1992 (siehe S. 204 ff) zusammengefaßt.

Schon im ersten Jahr der Gültigkeit des Transitabkommens zeigte sich, daß die von Lastkraftwagen im Transitverkehr durch Österreich verursachten Emissionen stärker als erwartet zurückgegangen sind – eine Entwicklung, die verschiedene Ursachen hat, aber sicher auch auf den Einsatz modernerer Fahrzeuge zurückzuführen ist.

Gütertransit durch Österreich 1970 - 1992*)



Anteile in %:

Straße:	29	33	39	43	47	55	59	61	62	62	64	66	65	66	65	63	67	69	71	64	64	67
Bahn:	71	67	61	57	53	45	41	39	38	38	36	34	35	34	35	37	33	31	29	36	36	33

*) Ab 1984 neue Erhebungsbasis. Daten für 1989 derzeit nicht verfügbar.
Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Österreichische Bundesbahnen.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Der Transitausschuß, dessen Aufgabe es ist, die ordnungsgemäße Durchführung des Abkommens zu überwachen, über auftretende Probleme zu beraten und Streitfälle gütlich zu regeln, trat im Laufe des Jahres zweimal zusammen. Zwar zeigten sich gewisse Anlaufschwierigkeiten und unterschiedliche Interpretationen der Bestimmungen des Transitabkommens, das insgesamt gute Funktionieren der Grundsatzregelungen wurde jedoch nicht in Frage gestellt.

Der Transitausschuß hat über österreichischen Vorschlag zwei Arbeitsgruppen zur Förderung des kombinierten Verkehrs und zur Automatisierung

Nachbarschaftspolitik

zung des Ökopunktesystems eingesetzt. Damit soll die Transitregelung mit höchstmöglicher Effizienz umgesetzt, die angestrebte Verlagerung des Gütertransits von der Straße auf die Schiene vorangetrieben und das Ökopunktesystem möglichst einfach gestaltet werden.

Die EU bekannte sich bei den Beitrittsverhandlungen zu den umweltpolitischen Zielsetzungen des Transitabkommens, also zum Schutz der Lebensqualität der Bevölkerung und der Umwelt, wies aber darauf hin, daß eine künftige Regelung im Transitbereich mit bestehendem Gemeinschaftsrecht und insbesondere mit dem Prinzip des freien Waren- und Dienstleistungsverkehrs im Rahmen des Binnenmarkts vereinbar sein müsse. Die Gemeinschaftsseite betonte den Grundsatz der Nichtdiskriminierung und die Notwendigkeit, Kontrollen an den Binnengrenzen mit Beitrittsdatum abzuschaffen. Aus Sicht der Kommission wäre eine Lösung im Rahmen des *acquis communautaire* anzustreben. Gleichzeitig sollten nach Vorschlag der Kommission umweltpolitisch besonders sensible Gebiete definiert werden; jeglicher Güterverkehr auf der Straße, der in, aus oder durch diese Zonen fährt, sollte dann den gleichen Verpflichtungen zur Verringerung der Umweltbelastungen unterworfen werden.

Da in wesentlichen Punkten noch kein Einvernehmen erzielt wurde, konnten die Beitrittsverhandlungen im Bereich Transit 1993 nicht abgeschlossen werden.

6. Donaukommission

Der schiffbare Lauf der Donau unterliegt einem internationalen Regime, das nach dem 2. Weltkrieg durch die „Konvention über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau“ (Belgrad, 1948) neu gestaltet wurde und von der Donaukommission mit Sitz in Budapest verwaltet wird. Neben Österreich, das seit 1960 Vollmitglied ist, beteiligten sich 1993 Bulgarien, „Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro)“, Rumänien, Rußland, Slowakei, Ukraine und Ungarn an den Arbeiten der Kommission. Die drei Anrainer Deutschland, Kroatien und Moldau interessieren sich ebenfalls für eine Mitgliedschaft und arbeiten auf Expertenebene als Beobachter mit.

Im Hinblick auf seine geopolitische Lage spielt Österreich in der Donaukommission weiterhin eine aktive Rolle und stellte 1993 den Vorsitzenden der Arbeitsgruppe für Finanzen und der Expertengruppe für Finanz- und Rechtsfragen. Als Exekutivdirektor ist der von 1990–1996 gewählte Österreicher Hellmuth Strasser tätig.

Der für alle acht Mitgliedsstaaten der Donaukommission gleich hohe Jahresbeitrag für 1993 betrug 166.700 Schweizer Franken.

Die Arbeiten der Donaukommission konzentrierten sich auf die folgenden drei Fragenkomplexe:

Donaukommission

– Neugestaltung der Donaukonvention und Kooperation im Donaauraum

Zur Aufnahme neuer Mitgliedsstaaten und zur Klärung der Fragen im Zusammenhang mit der Auflösung der UdSSR und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien bedarf es einer diplomatischen Staatenkonferenz. Zu ihrer Vorbereitung haben sich Experten der Mitgliedsstaaten der Donaukommission und jener Donaustaaten, die noch nicht Mitglied sind, vom 18.–22. Oktober in Budapest zu einer ersten Tagung getroffen. Neben den Beratungen über die Verfahrensregelung bildete ein Meinungsaustausch sowohl über den derzeitigen Stand der Zusammenarbeit im Donaauraum in inhaltlicher und formaler Hinsicht als auch über deren künftige Möglichkeiten in sachlicher und geographischer Hinsicht den Schwerpunkt des Treffens. Hierbei wurde insbesondere erörtert, ob diese Zusammenarbeit auch Fragen des Umweltschutzes, der Energieerzeugung und allenfalls Nicht-Donauanrainer erfassen könnte.

Damit sind die ersten Weichen für die Reform des Donauregimes gestellt. Dieses hat sich in den schwierigen Nachkriegszeiten durchaus bewährt, muß nun jedoch an die geänderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Donaueinzugsbereich, aber auch an die gesamteuropäische Integrationssituation angepaßt werden.

– Beeinträchtigung der Donauschifffahrt im Zusammenhang mit der Krise auf Teilen des Gebiets des ehemaligen Jugoslawiens

Die Donauschifffahrt war durch die kriegerischen Ereignisse auf Teilen des Territoriums des ehemaligen Jugoslawiens und durch die von den VN über die „Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien und Montenegro)“ verhängten Sanktionen stark beeinträchtigt. Die Sanktionsresolutionen der Jahre 1992 und 1993, mit denen sich die Donaukommission wiederholt und insbesondere anlässlich ihrer 51. Tagung im April 1993 solidarisierte, sahen zunächst keine Ausnahmeregelung für das historisch gewachsene System des ungehinderten und unbedenklichen Transits vor. Deshalb kam es im Frühjahr zu einem vorübergehenden Stillstand der internationalen Schifffahrt auf der Donau. Erst nach einer entsprechenden Initiative der Donaukommission und ihrer Mitgliedsstaaten erarbeiteten die VN ein spezielles Kontroll- und Genehmigungsverfahren für den von den Sanktionen nicht betroffenen Transit, wodurch zumindest ein Teil der Schifffahrt wieder in Gang gesetzt werden konnte.

Die Donaukommission unterstrich bei dieser Tagung, daß die verfügbaren Beschränkungen der in der Konvention von Belgrad festgeschriebenen Schifffahrtswahlheit nur vorübergehenden Charakter haben können, und daß ihre Anwendung den bestehenden völkerrechtlichen Praktiken Rechnung tragen sowie eventuelle Gefahren für die Freiheit der Schifffahrt auf der Donau berücksichtigen muß.

In direktem Widerspruch zum internationalen Donauregime, das stets einvernehmlich an der Gebührenfreiheit für die Benutzung der Donau

Europa

festhielt, steht die seit November 1992 von den Belgrader Behörden verfügte Einhebung von Abgaben für ausländische Schiffe, die den jugoslawischen Donausektor im Transit befahren. Anlässlich ihrer 4. Sondertagung (16. November 1992) und ihrer 51. Tagung (April 1993) forderte die Donaukommission, die Einhebung der einseitig und ohne Zustimmung der Donaukommission verfügten Gebühren einzustellen, umsomehr als diese im Widerspruch zu Resolution 757(1992) des VN-Sicherheitsrats stehen. Die „Bundesrepublik Jugoslawien“ hat auf diese Proteste bisher nicht reagiert. Eine zusätzliche Erschwernis entstand durch Aktionen serbischer Organisationen („Weiße Rose“, „Neues Byzanz“) auf der Donau, welche die Weiterfahrt von Schiffskonvois, die mit Genehmigung des Sanktionenkomitees der VN unterwegs waren, blockierten bzw. behinderten.

– **Verstärkung der Zusammenarbeit mit der Rhein-Zentralkommission, insbesondere nach Eröffnung des Main-Donaukanals**

Durch die Inbetriebnahme des Main-Donaukanals wird ein beträchtlicher Zuwachs des Schiffsverkehrs erwartet. Laut einer Studie der Planungsgemeinschaft Ost aus dem Jahr 1992 könnte der Main-Donaukanal einen Zuwachs des Schiffsverkehrs um 66% bringen, der zum Großteil auf Kosten der Bahn ginge. Dennoch sollte das Potential des Schiffsverkehrs nicht überschätzt werden. Diese Studie sieht bis zum Jahr 2010 ein etwa gleich hohes Wachstum des Schiffsverkehrs wie des gesamten Ost-West-Transits (Erhöhung auf etwa das 4½fache), wogegen der Straßenverkehr auf das 8- bis 10fache und der Eisenbahnverkehr auf lediglich das 1,6- bis 3fache ansteigen würde.

Die Eröffnung des Rhein-Main-Donaukanals als gebührenpflichtige deutsche Wasserstraße hat zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Rhein-Zentralkommission (mit Sitz in Straßburg) geführt. Ziel dieser Bemühungen ist eine Harmonisierung der technischen und rechtlichen Vorschriften z. B. hinsichtlich des Transports gefährlicher Güter, der Umweltbelastung, Schiffspapiere, sozialen Vorschriften für die Mannschaft, technischen Vorschriften für die Schiffe, Funkausstattung und Radarsysteme.

IX. Entwicklungen in Zentral-, Ost- und Südosteuropa

1. Stand der politisch-demokratischen Reformen

1993 gelangen im Rahmen des **Demokratisierungsprozesses** in fast allen Staaten Zentral-, Ost- und Südosteuropas (ZOE) bemerkenswerte Verbesserungen in den rechtsstaatlichen Einrichtungen. So wurde konsequent am Erreichen eines Europastandards der jeweiligen Verfassungen gearbeitet, wurden die Gewaltentrennung und die Unabhängigkeit der Gerichte weiter ausgebaut, Grundrechtskataloge westlichen Niveaus in die Rechtsordnun-

Entwicklungen in Zentral-, Ost- und Südosteuropa

gen integriert und die Verabschiedung von Minderheitenregelungen in Angriff genommen. Mit Ausnahme Polens, wo diese Aufgaben teilweise von einem Ombudsmann wahrgenommen werden, gibt es mittlerweile in allen Staaten Verfassungsgerichte, welche die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen überwachen.

Das Entstehen einer funktionierenden Opposition und die zunehmende Bedeutung der Parlamente als Austragungsort politischer Konflikte waren wichtige Schritte zur Festigung demokratischer Strukturen. Darüber hinaus haben sich in fast allen Ländern eine unabhängige Presse und starke Gewerkschaften etabliert. Alle diese Errungenschaften werden immer mehr zu Säulen des demokratischen Systems. In diesen Ländern wird aber die Wichtigkeit des Aufbaus sozialpartnerschaftlicher Strukturen oft noch nicht im notwendigen Ausmaß erkannt. Was die Presse- und Medienfreiheit betrifft, sind leider auch Rückschläge, insbesondere auch in einigen Staaten Zentraleuropas, zu verzeichnen.

Die insgesamt doch erfreuliche Entwicklung in den meisten dieser Länder bedeutet allerdings nicht, daß die Umgestaltung im Rechtswesen der Reformstaaten abgeschlossen sei. Bei der praktischen Anwendung demokratischer Prinzipien gibt es noch erhebliche Mängel. Angesichts des totalen Systemwechsels wird der Lernprozeß, der die gesamte Gesellschaft erfaßt hat, einige Zeit beanspruchen.

Die Reformen haben sich in einer Reihe von ZOE-Staaten wegen der negativen sozialen Folgen der Umstrukturierung und einer zunehmenden Bürokratisierung verlangsamt. Die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit und sinkender Reallohneinkommen konnten zwar in einigen Ländern durch eine starke Schattenwirtschaft z. T. abgefangen werden, bilden jedoch ein wachsendes Potential für soziale Spannungen und Politikverdrossenheit. Dieses Phänomen führte bei den Parlamentswahlen im September in Polen zu einem Sieg von Nachfolgeparteien der vor 1989 regierenden Parteien. Als Ausnahme erscheint die Tschechische Republik, wo das Reformprogramm der Regierung von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung getragen wird. Die Akzeptanz der Reformen dürfte auf spürbare Erfolge, wie etwa die Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze im privaten Sektor, zurückzuführen sein.

Die in den Regierungen der ZOE-Länder vertretenen Parteien bekennen sich zu Demokratie, Pluralismus und Marktwirtschaft und stellen in ihrer Programmatik die politischen und wirtschaftlichen Reformen nicht in Frage. Der politische Wille, zu Europa zu gehören, wird von allen staatstragenden Kräften dieser Region klar artikuliert. Es ist somit zu hoffen, daß der Reformprozeß in jedem Fall weitergeführt werden wird. Vom Wählerverhalten bei den 1993 in verschiedenen Ländern abgehaltenen Wahlen kann abgeleitet werden, daß die Bevölkerung die jeweiligen Reformen trägt und sich weitgehend von extrem rechts und links orientier-

Europa

ten Parteien abwendet. Sie erwartet sich aber eine Verbesserung ihrer Lebensqualität und der wirtschaftlichen Situation.

Seit der Wende 1989 sind in den ZOE-Staaten die früheren Bedrohungsängste durch die NATO und ein erstarkendes Deutschland endgültig einem „**Drang nach Westen**“ gewichen. Diese Länder erheben mehr oder weniger deutlich die Forderung an den Westen, sein Wort einzulösen und **gemeinsame Sicherheitsstrukturen** zu schaffen sowie in Politik und Wirtschaft „irreversible Verflechtungen“ in Europa herbeizuführen. Der grundlegende Systemwandel in Osteuropa, die Suche der früheren Warschauer-Pakt-Staaten nach einer neuen Identität, nach neuen außenpolitischen Bezugspunkten, nach Förderung und Unterstützung der komplexen Transformationsprozesse, all dies traf den Westen weitgehend unvorbereitet. Seine Reaktion ist von Zurückhaltung geprägt, Konzepte sind bisher nur ansatzweise erkennbar.

Dafür gibt es verschiedene Gründe. Der Warschauer Pakt war jahrzehntelang scheinbar monolithisch und stabil und damit für das Ausland berechenbar. Der Verlust dieser Berechenbarkeit, den die neue Situation mit sich brachte, stellt für den Westen einen Unsicherheitsfaktor dar. Weiters hatten europäisch-atlantische Organisationen bisher spezifische Aufgaben, die den Bedingungen der Zeit vor den Veränderungen im Osten Europas entsprachen. So war es z. B. im Fall der KSZE die Förderung von Dialog und Zusammenarbeit zwischen dem östlichen und dem westlichen Lager, im Falle der NATO die Abwehr von Bedrohungen aus dem Osten. Auch die EG zielte auf die Integration der Kernländer Westeuropas ab. Diese Organisationen waren nur unzureichend oder überhaupt nicht auf eine Einbindung der Reformländer nach dem Zusammenbruch von deren Gesellschafts- und Allianzstrukturen vorbereitet. Ein Grund für die vorsichtige Reaktion des Westens wurzelt nicht zuletzt in dem Umstand, daß die ZOE-Staaten selbst bei der Suche nach einer neuen Identität im Inneren wie in ihren Außenbeziehungen oft noch am Anfang stehen.

Die Neuorientierung dieser Staaten nach Westen richtet sich zumindest unter gegenwärtigen Bedingungen nicht gegen die östlichen Nachbarn. Vielmehr stellt sie positiv auf eine etappenweise Integration in die westlich geprägten politischen, wirtschaftlichen und Sicherheitsstrukturen ab. Dies geschieht auch als Rückversicherung gegen mögliche Turbulenzen im Osten.

Um aus der bisherigen Abgeschlossenheit im Ostblock auszubrechen und **Anschluß an eine funktionierende Wirtschaftsgemeinschaft** mit demokratisch fundierten Normen und Standards zu finden, hat für die ZOE-Staaten eine Einbindung in die **Europäische Union** (EU) Vorrang. Mehrere Länder haben eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Integration, den Abschluß von Assoziationsabkommen mit der EU (Europaabkommen) samt der Perspektive einer Vollmitgliedschaft, bereits erreicht.

Entwicklungen in Zentral-, Ost- und Südosteuropa

Die ablehnende Haltung der NATO gegenüber einer Erweiterung des Bündnisses wurde v. a. in Warschau, Prag, Preßburg und Budapest mit Enttäuschung registriert und als Zeichen einer fortbestehenden, vom Westen unterstützten Teilung Europas nach dem Muster von Jalta bedauert. Die Initiative „**Partnership for Peace**“, wie sie am NATO-Gipfel in Brüssel im Jänner 1994 beschlossen wurde, eröffnet eine, wenn auch konditionierte Beitrittsperspektive für alle europäischen Nicht-NATO-Mitglieder.

Die im Februar 1991 von Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik und der Slowakei ins Leben gerufene **Visegrád-Kooperation** ist eine wichtige Initiative in Richtung Einbindung in die europäischen Integrationsprozesse. Sie versteht sich nicht als eine Integrationsgemeinschaft eigenen Typs mit von der EU abgehobenen Zielen oder als Zwischeneuropa; seine Teilnehmer waren vielmehr bestrebt, durch Konsultationen und Zusammenarbeit untereinander gegenüber der EU Integrationsfähigkeit zu demonstrieren. Zwar hat eine Reihe von Umständen den ursprünglichen Schwung dieser Initiative gebremst, doch wurden wichtige Implementierungsschritte unternommen. An erster Stelle ist die im Frühjahr 1993 zwischen den vier Mitgliedsstaaten geschaffene Zentraleuropäische Freihandelszone (CEFTA) zu nennen.

2. Die wirtschaftliche Lage im Überblick

Ein erfolgreicher Übergang von totalitären Verhältnissen und zentraler Planwirtschaft zu Demokratie und sozialer Marktwirtschaft ist an spezifische Entwicklungsbedingungen geknüpft und bedarf beträchtlicher Opfer seitens der Bevölkerung und der Hilfestellung von außen. Es zeigte sich, daß die **Einführung der Marktwirtschaft** weniger mit der Eliminierung alter Strukturen zu tun hat als vielmehr mit dem Aufbau völlig neuer Institutionen, die sich als überlebens- und funktionsfähig erweisen müssen. So haben z. B. eine verfrühte Einführung der Konvertibilität (in Polen) oder ein verfrühter Abbau von Zollschränken (Polen, Tschechische Republik, Slowakei) die Entwicklung heimischer Märkte mehr behindert als gefördert. Was man heute in etlichen Ländern (wie Rumänien, Slowakei, Litauen) beobachten kann, ist eine teilweise Rücknahme von marktwirtschaftlichen Reformen. Abrupte Strukturänderungen haben Verwirrung und einen spürbaren Niedergang bewirkt; beides führte zu einem gewissen Verlust der Attraktivität marktwirtschaftlicher Institutionen bei breiten Bevölkerungsschichten Zentral-, Ost- und Südosteuropas.

Die auf wirtschaftlichem Gebiet ergriffenen Maßnahmen waren v. a. makroökonomische Stabilisierung, eine Wirtschaftspolitik mittels Steuerung der Geldmenge, Preis- und Außenhandelsliberalisierung sowie Privatisierung. Spürbare Verbesserungen in den grundlegenden Kennziffern verzeichneten 1992 und 1993 die führenden Reformländer Polen, Ungarn,

Europa

die Tschechische Republik und Slowenien. Von dieser Entwicklung abgehoben blieben die strukturschwächeren Wirtschaften Bulgariens, Rumäniens und der Slowakei.

Die **Staatshaushalte** gerieten in vielen Ländern zunehmend unter Druck. Der Abbau von unrentabler Produktion führte dazu, daß das Bruttosozialprodukt und die industrielle Produktion in den ZOE-Staaten kumuliert seit 1989 um bis zu 40% gefallen sind. Die Arbeitslosigkeit stieg im Schnitt auf 15% der aktiven Bevölkerung. Hinzu kommt die versteckte Arbeitslosigkeit in nichtprivatisierten Großbetrieben. Die Preisfreigabe führte zwar zu erheblichen Preissprüngen, die Hyperinflation in einigen Ländern ist jedoch v. a. auf die Finanzierung von Budgetdefiziten durch Geldmengenausweitung zurückzuführen.

Die **wirtschaftliche Entwicklung** der gesamten Region ist nach wie vor durch eine Kombination von Depression und Inflation charakterisiert, wobei das Ausmaß regional unterschiedlich ist. Die Entwicklungen 1993 zeigten aber, daß die ideelle Orientierung an westliche Normen in manchen Reformländern so ausgeprägt ist, daß die Phase des Niedergangs dennoch bald abgeschlossen sein dürfte und Auftriebskräfte wieder in Gang kommen könnten.

Im allgemeinen positiv verlief der **Außenhandel** mit den westlichen Industriestaaten. Die Ausfuhren waren eine wichtige Stütze der Nachfrage. Seit 1989 vollzog sich im Außenhandel nahezu aller ZOE-Staaten eine deutliche Umorientierung zu den westlichen Industriestaaten, in die jetzt z. T. über 70% der Exporte einzelner Länder gehen. Ein Andauern dieser Entwicklung wird Voraussetzung für die Bedienung der beträchtlichen Außenverschuldung (Bulgarien, Ungarn, Polen) sein.

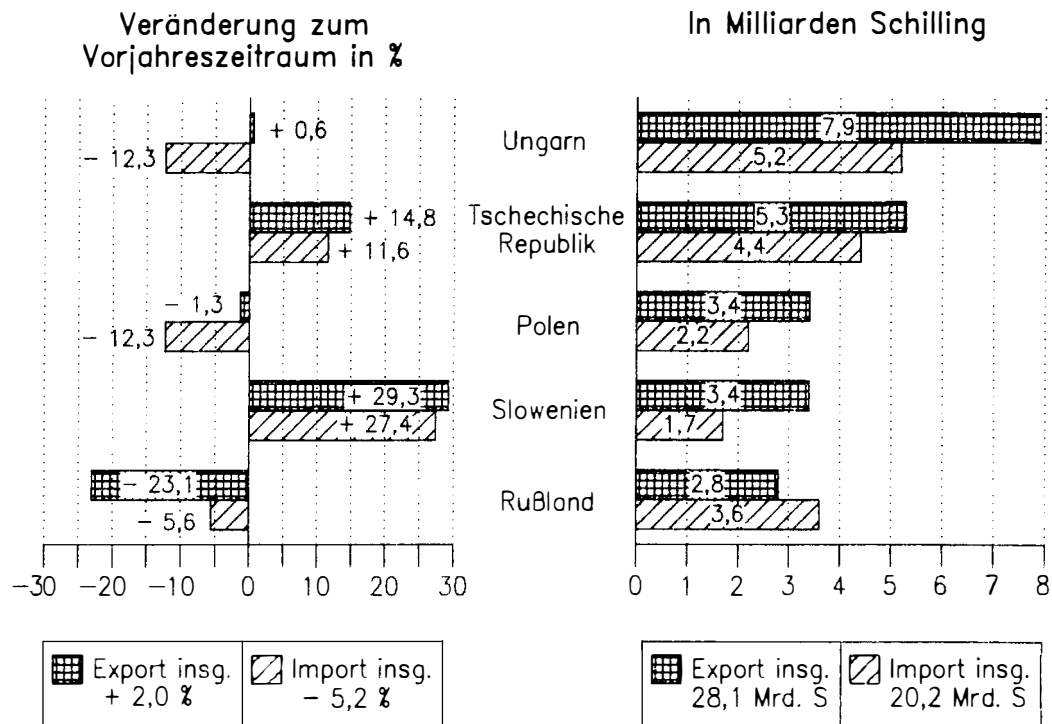
Im Transformationsprozeß spielt die **Privatisierung** eine große Rolle. Die Privatisierung der großen staatlichen Industriebetriebe kam bisher nur langsam voran. Entsprechende Konzepte größeren Umfangs liefen in der Tschechischen Republik und in Ungarn an, wobei die angewandten Strategien auf durchaus unterschiedlichen Philosophien beruhen.

Während die beiden Nachfolgestaaten der ehemaligen CSFR ihre Bemühungen durch eine Massenprivatisierung im Wege der „Kupon-Privatisierung“ vorantreiben, konzentriert Ungarn seine Anstrengungen auf den Verkauf von staatlichen Unternehmen an Großinvestoren aus dem Ausland. In den meisten früheren Ostblockländern kommt die Privatisierung der Großindustrie schleppend voran. Kleine Unternehmen hingegen spielen v. a. im Handel und im Dienstleistungsbereich eine zunehmende Rolle. Ihr Beitrag zum Bruttosozialprodukt wird in Polen, Ungarn und Rumänien bis zu 30%, in der ehemaligen CSFR und Bulgarien bis auf 15% geschätzt, wobei ein Teil des Wachstums der Privatwirtschaft auch auf die

Entwicklungen in Zentral-, Ost- und Südosteuropa

Österreichs Osthandel

mit den wichtigsten Handelspartnern im ersten Halbjahr 1993



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt,
Österreichisches Ost- und Südosteuropa-Institut.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Legalisierung vormals illegaler Wirtschaftstätigkeiten zurückgeht. Ein großer Teil der Privatwirtschaft wird von neu entstandenen, meist sehr kleinen Unternehmen getragen, ein anderer entstand aus der Privatisierung von kleineren staatlichen Unternehmen.

In der Landwirtschaft ist der Privatisierungsprozeß (außer in Polen) ebenfalls nur langsam vorangekommen. Der Bereich ist durch großindustrielle Produktionsmethoden gekennzeichnet, die eine Aufteilung in Familienbetriebe nur bei hohen Kosten und Produktionsrückgängen erlauben, wie jüngste Erfahrungen in Rumänien zeigten. In Frage kommt daher eher der Verkauf von bestehenden Betrieben (indirekte Privatisierung nach ungarischem Vorbild) oder eine gewisse Reduktion der Größe dieser überdimensionierten Unternehmen, die oft aus der Zusammenfassung mehrerer Dörfer hervorgegangen sind.

Nach Analysen des internationalen Währungsfonds erreicht der gesamte private Sektor in Polen bereits einen Anteil von 45%, in Ungarn ca. ein Drittel und in den anderen Staaten rund ein Viertel der neuen Wirtschaftsstruktur.

Europa

3. Krisenzone Balkan

Das dritte Kriegsjahr auf dem Balkan war gekennzeichnet von erbitterten Kämpfen in ganz Bosnien-Herzegowina und sporadischen Gefechten entlang der Waffenstillstandslinien in Kroatien mit zahlreichen neuen Opfern sowie umfangreichen Vertreibungen und Zerstörung. Trotz des größten Truppeneinsatzes der VN seit ihrem Bestehen und eines aufwendigen Mechanismus für Hilfslieferungen hat sich die humanitäre Situation in Bosnien-Herzegowina 1993 kontinuierlich verschlechtert. Als besonders gravierend für die betroffene Bevölkerung erwies sich die Behinderung der humanitären Maßnahmen und Hilfslieferungen durch bosnische Serben und bosnische Kroaten. Zwar sind die Eckpunkte für eine mit dem Völkerrecht vereinbare dauerhafte Lösung durch die Grundsätze und Beschlüsse der internationalen Organisationen (VN, KSZE, Londoner Konferenz) vorgezeichnet, doch konnte sich die Staatengemeinschaft trotz intensiver Diskussionen zu keinen wirksamen Maßnahmen für die Umsetzung der Sicherheitsratsresolutionen und der Beschlüsse der Londoner Konferenz durchringen.

1993 brachte den beiden von der serbischen Aggression am schwersten in Mitleidenschaft gezogenen Staaten, Bosnien-Herzegowina und Kroatien, besonders der Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas, unermessliches neues Leiden. Der allergrößte Teil der über drei Millionen Flüchtlinge und Kriegsvertriebenen aus den derzeitigen Kampfzonen sind Bürger dieses Landes. Die Zahl der Todesopfer in Bosnien-Herzegowina beläuft sich auf mehr als 200.000, auch 1993 wurden wertvollste Kulturgüter wie z. B. einige der prächtigsten Moscheen und die jahrhundertealte Steinbrücke von Mostar durch serbische Sprengungen bzw. kroatischen Beschuß zerstört.

Die Genfer Friedensgespräche führten Ende April nach monatelangen Verhandlungen zur Finalisierung eines von den internationalen Vermittlern Lord Owen und Cyrus Vance ausgearbeiteten Friedensplans für **Bosnien-Herzegowina**, der die Gliederung des Staates nach ethnischen Kriterien in zehn Provinzen vorsah. Der Plan wurde von der serbisch-bosnischen Führung nach monatelanger Hinhaltetaktik Mitte Mai definitiv abgelehnt. Die kroatischen Machthaber in der Herzegowina nahmen den Plan ihrerseits zum Vorwand, um einige der darin enthaltenen Elemente, insbesondere hinsichtlich einer kroatischen Dominanz im Südwesten von Bosnien-Herzegowina, gegenüber der dortigen moslemischen Bevölkerung de facto durchzusetzen. Dies führte zu einem teilweisen Zerschlagen der bisher an allen Fronten bestehenden Allianz zwischen den bosnisch-herzegowinischen Regierungstruppen und den kroatischen Milizverbänden. Während das Zusammenleben und die Kampfgemeinschaft aller Nationalitäten im multiethnischen Zentrum Sarajewo ungebrochen fortbestand und auch das moslemisch-kroatische Bündnis im Norden und Osten des

Entwicklungen in Zentral-, Ost- und Südosteuropa

Staates hielt, steigerte sich der Gegensatz der beiden Volksgruppen in der Herzegowina und in Teilen Zentralbosniens, oftmals von serbischer Seite begünstigt, zu ausgedehnten und erbitterten Kampfhandlungen.

Die trotz der Kämpfe fortgesetzten Genfer Gespräche führten zu keinen positiven Ergebnissen. Im Sommer entstand ein weiterer Lösungsvorschlag, der die Umwandlung Bosnien-Herzegowinas in eine Union von drei ethnischen Republiken vorsah. Eine Verwirklichung dieses Plans, der von den VN und der EU zur Basis der Friedensbemühungen gemacht wurde (Owen/Stoltenberg-Plan vom September 1993) wäre allerdings als Vorstufe zur Aufteilung Bosnien-Herzegowinas und dem folgend als Anschluß von Teilen des Staatsgebiets an Serbien und Kroatien zu betrachten. Mit der sich abzeichnenden Hinnahme von gewaltsam herbeigeführten Grenzveränderungen wächst die Gefahr eines weiteren Verlusts an Glaubwürdigkeit nicht nur der internationalen Organisationen, sondern der gesamten von den VN verkörperten Rechtsordnung, an deren Bestehen und Respektierung gerade kleinere Staaten wie Österreich, die keinem Militärbündnis angehören, in höchstem Maße interessiert sein müssen.

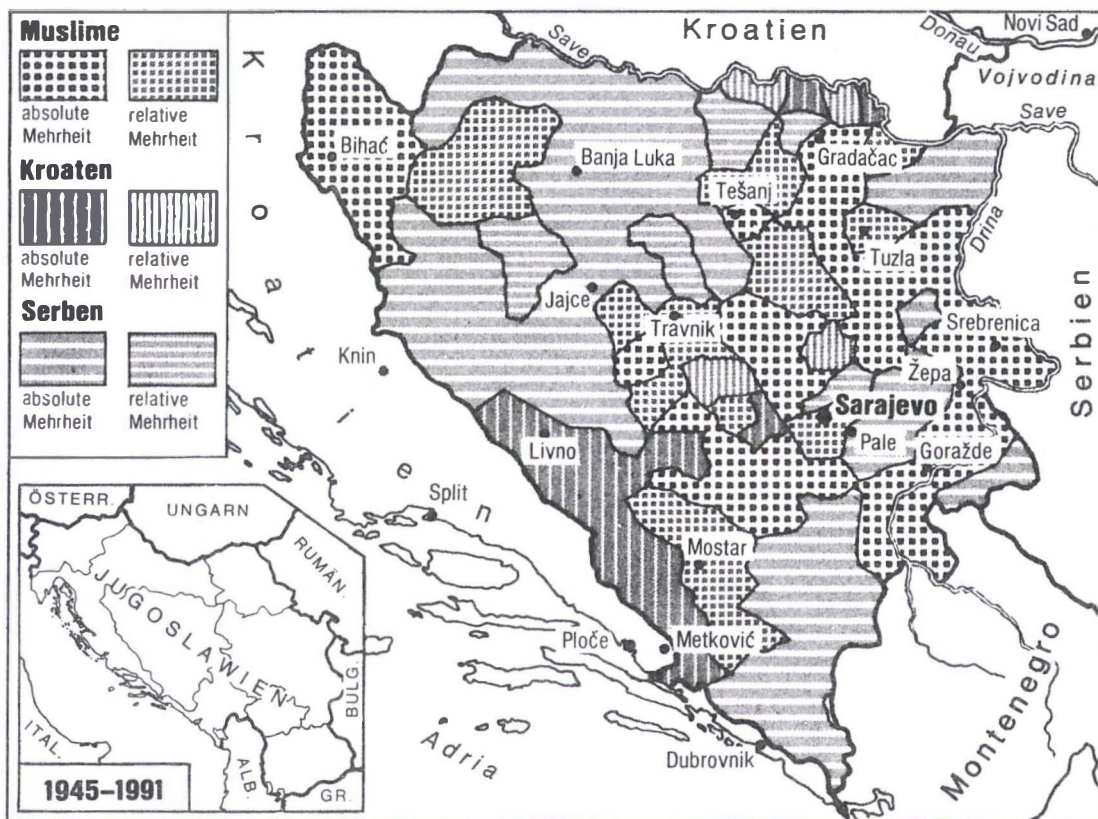
Sarajewo erlebte das zweite Jahr seiner Belagerung durch serbische Truppen und blieb auf die Versorgung aus der Luft angewiesen. Die für die bosnische Hauptstadt errichtete Luftbrücke ist mittlerweile die zeitlich längste der Geschichte. Die Tätigkeit der VN und anderer internationaler Organisationen ermöglichte zwar einem großen Teil der Bevölkerung das Überleben, konnte aber nicht verhindern, daß immer mehr Menschen von **Hilfslieferungen** abhängig wurden. Eine Besserung der Situation war Ende 1993 nicht absehbar.

Als unbeabsichtigt problematischer Eingriff erweist sich das 1991 gegen das ehemalige Jugoslawien verhängte **Waffenembargo** des VN-Sicherheitsrats, das in der Folge auf die einzelnen Nachfolgestaaten übertragen wurde und welches das VN-Mitglied Bosnien-Herzegowina an der vollen Ausübung seines ihm gemäß Art 51 der VN-Charter zustehenden natürlichen Rechts auf Selbstverteidigung hindert.

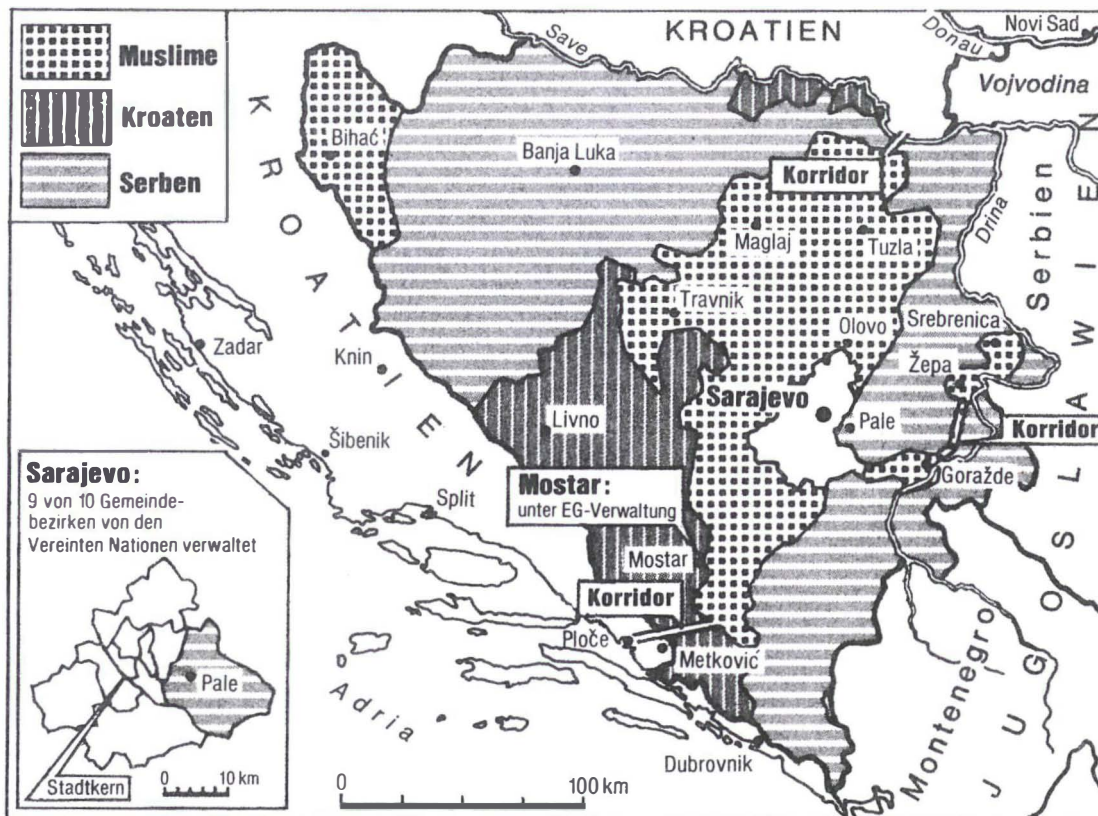
Demgegenüber hat das im April neuerlich verschärfte Wirtschaftsembargo gegen **Serbien-Montenegro** seinen Zweck bisher nicht im angestrebten Umfang erfüllt. Dazu trug sicherlich auch bei, daß manche Staaten das Wirtschaftsembargo unterliefen. Zwar hat es neben den exorbitanten Kosten der Kriegsführung und der Mißwirtschaft zum weiteren Niedergang der „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro) beigetragen, andererseits wurde der gewünschte Effekt, ein Ablassen Belgrads von seiner Aggressionspolitik, nicht einmal ansatzweise erreicht. Im Gegenteil schuf das Regime von Präsident Slobodan Milošević durch Ausweisung der KSZE-Beobachtermissionen im Kosovo, der Vojvodina und dem Sandschak im Juli die Voraussetzungen für ein noch brutaleres,

Europa

Bosnien-Herzegowina vor dem Krieg



Owen-Stoltenberg-Plan vom August 1993



Quelle: Fischer Weltatlas 1994.
Grafisch adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Entwicklungen in Zentral-, Ost- und Südosteuropa

weil nur mehr schwer vom Ausland wahrnehmbares Vorgehen gegen die dort lebenden nichtserbischen Volksgruppen.

Die Fortdauer des serbischen Unterdrückungsregimes im **Kosovo**, die starke militärische und sicherheitspolizeiliche Präsenz in dieser Region und die Nichtgewährung auch nur minimaler Autonomierechte durch Serbien gibt Anlaß zu größter Sorge, da ein genereller Gewaltausbruch unweigerlich Auswirkungen auf die benachbarten Staaten des südlichen Balkans haben würde. 1993 war durch ein Stillhalten sowohl der gemäßigten politischen Führung der Kosovo-Albaner als auch der serbischen Behörden gekennzeichnet. Wie sehr deren Verhalten von den durch US-Präsident Bill Clinton zu Beginn des Jahres erneuerten Drohungen gegenüber Belgrad bestimmt war, läßt sich schwer abschätzen.

Im benachbarten **Mazedonien** trug die Entsendung eines US-Truppenkontingents zu Jahresbeginn im Rahmen der präventiven Stationierung von VN-Truppen zur Stabilisierung der Lage bei. Durch die Aufnahme des Staates als „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ in die Vereinten Nationen am 8. April und durch die Vereinbarung diplomatischer Beziehungen mit einer Reihe europäischer Staaten im Dezember konnte Skopje seine internationale Stellung weiter festigen. Österreich erkannte durch sein positives Votum für die VN-Mitgliedschaft Mazedoniens als Staat am 8. April auf schlüssige Weise an und vereinbarte am 11. Oktober die Aufnahme konsularischer Beziehungen.

Mazedoniens Kontroverse mit Griechenland betreffend den Staatsnamen, einige Staatssymbole und Verfassungsbestimmungen ist weiterhin aufrecht. Probleme ergaben sich auch aus der prekären wirtschaftlichen Lage, die durch die indirekten Auswirkungen des Handelsembargos gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien“ noch verschärft wurde, und aus den Fragen im Zusammenhang mit der adäquaten Einbindung der albanischen Volksgruppe in das politische Leben.

Die Lage in **Kroatien** war durch die serbische Besetzung mehr als eines Viertels des Staatsgebiets und den Konsequenzen daraus geprägt. Das Land mußte das nunmehr dritte Jahr hunderttausende Vertriebene beherbergen und versorgen, zuzüglich einer hohen Zahl von Kriegsflüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina. Der Plan der VN zur Entmilitarisierung der besetzten Gebiete und Rückführung der Vertriebenen (Vance-Plan) vom Jänner 1992, in dessen Rahmen die Errichtung von vier VN-Schutzzonen in Kroatien beschlossen worden war, harrte auch 1993 seiner Verwirklichung. Angesichts dieses Fehlens von Fortschritten und wegen des starken politischen Drucks der kroatischen Kriegsvertriebenen und deren Organisationen unternahm die Führung in Zagreb Ende Jänner und im Sommer zwei militärische Vorstöße zur Rückeroberung serbisch besetzter Gebiete. Eine dieser Aktionen galt der Sicherung der Straßenbrücke bei Maslenica,

Europa

über welche die Hauptverkehrsverbindung zwischen Zagreb und den südlichen Küstengebieten läuft.

Die Wahlen zur Komitatskammer, der zweiten Kammer des Parlaments, vom Februar 1993 unter internationaler Beobachtung verliefen demokratisch und brachten insbesondere regionalen Parteien Dalmatiens und Istriens Erfolge. Von seiten der Opposition, aber auch aus Teilen der Regierungspartei, mehrte sich im Laufe des Jahres die Kritik an der Unterstützung des offiziellen Kroatiens für den Kurs der herzegowinischen Kroaten unter Mate Boban bzw. allgemein an der Haltung Zagrebs gegenüber Bosnien-Herzegowina und einer Annäherung Kroatiens an das Regime in Belgrad.

Slowenien gelang es, sich vom Kriegsgeschehen weitgehend abzukoppeln und auf die eigene wirtschaftliche Konsolidierung zu konzentrieren. Nach einer Regierungsbildung auf breiter politischer Basis Anfang 1993 und einer positiven Wirtschaftsentwicklung über das Jahr kam es im Dezember zum vielversprechenden Beginn der Gespräche mit der EU betreffend den Abschluß eines Assoziationsabkommens. Lediglich das auch Slowenien erfassende Verbot der Waffeneinfuhr wirkt als anachronistische Reminiszenz aus der Zeit der Zugehörigkeit zur SFR Jugoslawien nach.

X. Entwicklungen in den UdSSR-Nachfolgestaaten

1. Russische Föderation

Die auf die Auflösung der Sowjetunion Ende 1991 folgende Souveränitätseuphorie überdeckte nur kurz die Machtrivalitäten innerhalb der russischen Führung. Wenn sich diese Rivalitäten auch oft an ideologischen Fragen, namentlich über Umfang und Geschwindigkeit der Wirtschaftsreformen, entzündeten, waren sie bei weitem nicht immer auf einfache Gegensätze – etwa kommunistisch/reformistisch – zu reduzieren. Schon ab dem Frühjahr 1992 begann ein Wechselspiel von Kompromiß und Konfrontation zwischen der Exekutiv- und der Legislativgewalt und deren Spitzenrepräsentanten. Die Gegensätzlichkeit zwischen Notwendigkeit und Risikoträchtigkeit einer radikalen Überwindung der von Präsident Boris Jelzin selbst so bezeichneten „permanenten Machtkrise“ mündete schließlich in die blutigen Auseinandersetzungen des Oktober 1993.

Die **Innenpolitik** stand Anfang 1993 im Zeichen erbitterter Grabenkämpfe und oft widersprüchlicher Entscheidungen seitens des russischen Parlaments unter dessen Vorsitzendem Ruslan Chasbulatow. Anfang März machte der 8. Kongreß der Volksdeputierten die im Dezember 1992 mühsam errungene Einigung über ein Verfassungsreferendum zunichte. Präsident Jelzin reagierte auf diesen Vertrauensbruch mit der Verfügung einer Sonderverwaltung, die er auf dem Ende März abgehaltenen 9. Kon-

Entwicklungen in den UdSSR-Nachfolgestaaten

greß der Volksdeputierten nach überstandener Amtsenthebungsabstimmung wieder zurücknahm. Ein neuer Kompromiß sah ein Referendum mit einer Vertrauensabstimmung über den Präsidenten und seinen wirtschaftlichen Kurs und Fragen betreffend Neuwahlen des Präsidenten und des Parlaments vor. Die Volksabstimmung vom 25. April brachte für den Präsidenten und dessen Kurs einen respektablen Vertrauensbeweis, für Neuwahlen fanden sich nicht die erforderlichen Mehrheiten. Jelzin konnte daher nur einen indirekten Wählerauftrag ableiten: personalpolitisch durch verstärkte Distanzierung von Gegnern seines Kurses, insbesondere von seinem Stellvertreter Alexander Ruzkoj, den er aller Funktionen entthob, inhaltlich durch Forcierung einer neuen Verfassung, die formal klare Machtverhältnisse (Präsidialrepublik) garantieren sollte. In einer vom Präsidenten Anfang Juni einberufenen Verfassungskonferenz waren die wichtigsten politischen Kräfte und Regionaleliten vertreten. Diese billigte im Juli trotz der Rivalitäten zwischen Präsidentschaft und Parlament einen einheitlichen Verfassungsentwurf. Die wichtige Frage der Verfassungsannahme und ihrer Wechselbeziehung zu Neuwahlen blieb offen, das Ende des alten Parlaments war aber ein Stück näher gerückt. Entsprechend heftig manifestierte sich der Selbstbehauptungswille der Abgeordneten, deren Beschlüsse immer öfter als reines Kräfteressen erschienen. Jelzin drängte auf die möglichst rasche Abhaltung von Parlamentswahlen und war mit wechselndem Erfolg bemüht, die dafür erforderliche Unterstützung zu erhalten.

Mit der am 21. September verfügten Auflösung der zentralen Legislativorgane (Oberster Sowjet und Kongreß der Volksdeputierten), verbunden mit der Ankündigung von vorgezogenen Parlamentswahlen (auf eine ebenfalls in Aussicht gestellte Präsidentenwahl wurde später wieder verzichtet), zog Boris Jelzin einen zu diesem Zeitpunkt unerwarteten Schlußstrich unter den sich hinziehenden Machtkampf. Der erwartete Widerstand der Parlamentarier begann mit der Ausrufung Alexander Ruzkojs zum Gegenpräsidenten, führte zur Organisation einer bewaffneten Verteidigung des Weißen Hauses, des Sitzes der Legislative, und gipfelte im blutigen Aufstand des 3. Oktober, auf den keine der Konfliktseiten vorbereitet war. Das nicht ohne Mühe zustandegekommene Eingreifen der Armee sicherte ein schnelles Ende des Widerstands im Weißen Haus. Alexander Ruzkoj und Ruslan Chasbulatow wurden verhaftet. Das Ende der durch das „gewaltsame Vorgehen der Reformgegner“ ausgelösten Kampfhandlungen wurde von Bundesminister Alois Mock begrüßt, der auch die „Notwendigkeit weiterer Unterstützung Präsident Jelzins und der Reformbefürworter“ betonte.

Die am 12. Dezember abgehaltenen Wahlen zu einem neuen Parlament – bestehend aus zwei Kammern, der Staatsduma und dem Föderationsrat, – und das gleichzeitig durchgeführte Verfassungsreferendum erfüllten nicht alle Hoffnungen der russischen Führung. Die neue Verfassung wurde zwar

Europa

angenommen, die Wahlbeteiligung von 54,8% und eine Zustimmung von 58,4% zeugten aber von einem geringen gesellschaftlichen Konsens zum ersten postsowjetischen Grundgesetz.

Aus den Parlamentswahlen ging die nationalistisch-konservative Liberaldemokratische Partei von Wladimir Schirinowskij als relativer Sieger hervor (mit einem Stimmenanteil von knapp 23% für die nach Listen-Wahlrecht ermittelte Hälfte der Duma-Mandate). Schirinowskij konnte aus der breiten Unzufriedenheit und Unsicherheit mit populistisch-chauvinistischen Losungen am meisten Kapital schlagen. Die Reformparteien mußten eine Niederlage hinnehmen (die stärkste Einzelpartei, „Rußlands Wahl“ unter Jegor Gajdar, erhielt ca. 15% und damit nur drei Prozentpunkte mehr als die Kommunistische Partei). Unter Berücksichtigung der nach dem Mehrheitswahlrecht in Einerwahlkreisen bestimmten Hälfte der Duma-Abgeordneten ergibt sich eine starke fraktionelle Zersplitterung des Unterhauses, was Mehrheitsfindungen in dem nach den Übergangsbestimmungen der neuen Verfassung nur für zwei Jahre gewählten Parlament erschweren wird. Die als Reformdemokraten deklarierten Mandatäre verfügen nur über etwa ein Drittel der Stimmen.

Das innenpolitische Geschehen beeinflußte auch Rußlands **Außenpolitik** nachhaltig. Positionen, die von oppositionellen nationalistischen und kommunistischen Kräften eingenommen wurden und Anklänge an früheres Großmachtdenken und Imperialismus enthalten, fanden sich vermehrt in außenpolitischen Leitlinien der Regierung wieder. Auf der Suche nach einem dem Selbstverständnis als Großmacht entsprechenden außenpolitischen Konzept wurden um den Leitgedanken des „nationalen Interesses“ im wesentlichen folgende Prioritäten definiert: GUS- und Nachbarschaftspolitik (unter besonderer Betonung des Schutzes der ethnischen Russen außerhalb Rußlands); ausgewogene internationale Beziehungen; verstärkte Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte der Außenbeziehungen (einschließlich Rüstungsexporte). In einem offiziellen internen Positionspapier sind – gleichsam als „auslösende Momente“ für das Vorliegen eines nationalen Interesses – auch politische, wirtschaftliche und militärische Bedrohungsbilder aufgezählt (jede gegen die territoriale Integrität Rußlands und die Integrationsbemühungen der GUS gerichtete Aktivität; unkontrollierte Öffnung der russischen Wirtschaft; Frage der Verfügungsgewalt über die strategischen Streitkräfte der früheren Sowjetunion).

In der Praxis spiegelt sich diese Grundorientierung wider in:

- verstärkten GUS-Initiativen und immer offener vorgetragenen Ansprüchen auf eine Sonderrolle in den jetzt selbständigen Republiken der ehemaligen UdSSR (dem laut russischer Diktion „nahen Ausland“),
- einer verstärkten Hinwendung zum asiatischen Raum (Besuch Jelzins in Indien, China und der Republik Korea mit unterschiedlichem Erfolg; der Besuch Jelzins in Japan gab Impulse zu einer möglichen Normalisierung),

Entwicklungen in den UdSSR-Nachfolgestaaten

- der stets erneuerten Betonung, die früheren Warschauer-Pakt-Verbündeten weiterhin als Interessenssphäre zu betrachten (u. a. in der Diskussion um eine NATO-Erweiterung),
- dem Versuch, aus einem neuen russisch-amerikanischen „Partnerschaftsverhältnis“ wirtschaftliche Vorteile zu ziehen; in der Europapolitik drückt sich die starke ökonomische Komponente in den EU-Annäherungsbemühungen aus.

Von diesen Tendenzen ist die **Nachbarschaftspolitik Rußlands**, d.h. die Außenpolitik gegenüber dem „nahen Ausland“, von besonderer Bedeutung. Im folgenden sind einige Schwerpunkte kurz zusammengefaßt:

- Eine aktive militärische Präsenz in verschiedenen Regionen der ehemaligen Sowjetunion mit dem (eingestandenem) doppelten Ziel der **Friedens- und Einflußerhaltung** wird immer stärker zu einem Leitgedanken der russischen Nachbarschaftspolitik, den Außenminister Andrej Kosyrew in seiner Rede vor der VN-Generalversammlung erläuterte: für diese Aktivitäten schlug er eine internationale Finanzierung vor. Rußland sei bereit, eine solche Mission im Rahmen von VN und KSZE zu erfüllen. (Ob dieses Konzept der „kontrollierten Dominanz“ auch für die Militärs akzeptabel ist, bleibt dahingestellt).

- Am deutlichsten sind die Bemühungen, ins Wanken geratene Positionen zu verteidigen, in **Transkaukasien**: Obwohl die russischen friedenserhaltenden Versuche in **Abchasien** von zweifelhafter Effizienz blieben, mußte **Georgien** mit Rußland, das Wirtschaftssanktionen gegen Abchasien verhängt hatte, ein Stützpunkteabkommen unterzeichnen. Der im Herbst gestellte Antrag Georgiens auf Aufnahme in die GUS war eine logische Konsequenz der russischen Unterstützung für Präsident Eduard Schewardnadse gegen innenpolitische Widersacher (Anhänger des vertriebenen Präsidenten Swiad Gamsachurdia). Ein Beruhigung der Lage in Georgien ist für Rußland v.a. wegen der Nähe zu dessen nordkaukasischem Territorium wichtig.

Im **Karabach-Konflikt** war Rußland bemüht, zumindest die diplomatische Initiative wieder an sich zu ziehen, wie es u. a. bei dem am 8. Oktober in Moskau abgehaltenen Treffen der Staatschefs von Armenien, Aserbaidschan und Georgien mit Präsident Jelzin deutlich wurde. Dabei ging es um eine (durch die Machtergreifung Haydar Aliyevs in Aserbaidschan begünstigte) Zurückdrängung türkischer und iranischer Ambitionen und auch um den Wiedereintritt Aserbaidschans in die GUS.

- In **Zentralasien** geht es nach offiziellen russischen Darstellungen um die Sicherung auch der russischen Grenzen vor einem Eindringen islamisch-fundamentalistischen Gedankenguts ebenso wie von Waffen und Drogen. Rußland hofft, in seinem – auch intern nicht unumstrittenen – Engagement in Tadschikistan von den übrigen zentralasiatischen Staaten unterstützt zu werden (zu diesem Zweck wurde die Gründung einer eigenen „Verteidigungscoalition“ in Angriff genommen).

*Europa***Territoriale Gliederung (89 „Subjekte“) der Russischen Föderation**

21 Republiken (früher Autonome Republiken)

6 Territorien (russ.: Kraj)

49 Regionen (russ.: Oblast)

2 Bundesstädte (Status wie Regionen)

1 Autonomes Gebiet

10 Autonome Distrikte (russ.: Okrug)

Anmerkung: Die im folgenden angeführten deutschen Bezeichnungen der Föderationssubjekte sind nicht amtlich. Abweichende Bezeichnungen sind daher möglich.

21 Republiken:

Adygea (Adygien)	Kabardino-Balkarien	Nord-Ossetien
Altai	Kalmükien	Sacha (Jakutien)
Baschkortostan	Karatschajewo-Tscherkessien	Tatarstan
Burjätien (Burjätien)	Karelien	Tschetschenien
Chakassien	Komi	Tschuwaschien
Dagestan	Mari-El	Tüwa
Inguschien (Inguschetien)	Mordowien (Mordwinien)	Udmurtien

6 Territorien:

Altai	Krasnodar	Primorskij
Chabarowsk	Krasnojarsk	Stawropol

49 Regionen:

Amur	Lipetsk	Saratow
Archangelsk	Magadan	Smolensk
Astrachan	Moskau	Swerdlowsk
Belgorod	Murmansk	Tambow
Brjansk	Nischnij Nowgorod	Tjumen
Irkutsk	Nowgorod	Tomsk
Iwanowo	Nowosibirsk	Tscheljabinsk
Jaroslawl	Omsk	Tschita
Kaliningrad	Orenburg	Tula
Kaluga	Orjol (Orel)	Twer
Kamtschatka	Penza	Uljanowsk (Simbirsk)
Kemerowo	Perm	Wladimir
Kirow	Pskow	Wolgograd
Kostroma	Rostow	Wologda
Kurgan	Rjasan	Woronesch
Kursk	Sachalin	
Leningrad	Samara	

2 Bundesstädte:

Moskau	St. Petersburg
--------	----------------

1 Autonomes Gebiet:

Jüdisches A. G. Birobidschan

10 Autonome Disktrikte:

Aga Burjat	Komi-Permjak	Tschuktschi
Chanty-Mansi	Korjak	Ust Orda Burjat
Ewenk	Nenets	
Jamal Nenets	Taymyr	

Entwicklungen in den UdSSR-Nachfolgestaaten

Die Russische Föderation - ihre Republiken und Autonomen Kreise



Quelle: Fischer Weltatmanach 1994.

Europa

– In **Moldau** ist die 14. russische Armee als Teil der trilateralen (russisch-moldauisch-transnistrischen) Friedenseinheiten nach wie vor in Transnistrien stationiert. Neben dem Schutz der russischen Bevölkerung hat Moskau auch strategische Interessen. (Gelegentlich wird Transnistrien bereits mit dem zwischen Litauen und Polen gelegenen, zu Rußland gehörenden Kaliningrader Gebiet verglichen.)

– Auf dem russisch-ukrainischen Gipfeltreffen von Massandra (3. September) gelang es Rußland, der unter wirtschaftlichem Druck stehenden **Ukraine** Lösungszusagen für die Fragen Schwarzmeerflotte und strategische Nuklearwaffen abzurufen. Die Übertragung des ukrainischen Flottenanteils an Rußland als Kompensation für offene russische Finanzforderungen an die Ukraine (resultierend aus Energielieferungen) und die Verbringung sämtlicher strategischer Nuklearwaffen nach Rußland bedurften allerdings noch der parlamentarischen Behandlung. Ein möglicher Schlußstrich unter die Frage der Nuklearwaffen zeichnete sich zur Jahreswende 1993/94 (nach Einbindung der USA in die Verhandlungen) ab. Die russischen Interessen an der Schwarzmeerflotte (und die damit zusammenhängende Nutzung bestimmter Fazilitäten auf der Krim) entspringen eher historisch-nostalgischen Gefühlen als echten geostrategischen Anliegen.

– Während trotz kurzfristig wieder virulent gewordener Spannungen der Truppenabzug aus **Litauen** plangerecht (31. August) durchgeführt wurde, sind ähnliche Aussichten im Verhältnis zu **Lettland** und **Estland** (russischer Vorschlag: Ende August 1994) noch fraglich. Streitpunkte bleiben weiterhin die Behandlung der russischsprachigen Bevölkerung (obwohl kein formelles Junktim mit dem Abzug hergestellt wird) und – v. a. im Falle Lettlands – die Weiternutzung strategischer Einrichtungen.

Über die Nachbarschaftspolitik Rußlands im Rahmen der **GUS** siehe Abschnitt A/X/7.

2. Ukraine

Die katastrophale Wirtschaftslage mit den weiterhin starken Produktionsrückgängen in fast allen Wirtschaftsbereichen und einer Inflation, die die Grenze zur Hyperinflation längst überschritten hat, ist das größte Problem der selbständigen Ukraine. Die Ernte war zwar gut, die Energieknappheit und -abhängigkeit von Rußland und die daraus resultierende Verschuldung führten aber zu einer umfassenden Dependenz des neuen Staates vom alten Machtzentrum des ehemaligen Sowjetimperiums. Die Probleme um Sewastopol und die Krim, um die Schwarzmeerflotte wie um die Atomwaffen sind im Vergleich dazu von sekundärer Bedeutung.

Die für eine Umstellung der Ukraine zu Demokratie, Marktwirtschaft und Privateigentum erforderliche institutionelle und konstitutionelle Umwälzung wurde bisher nur halb vollzogen. Das noch unter den alten

Entwicklungen in den UdSSR-Nachfolgestaaten

Bedingungen gewählte Parlament ist konservativ und reformfeindlich. Die dem Parlament unterstehende Nationalbank gewährte in dessen Auftrag den Staatsbetrieben und Kolchosen großzügige Kredite, welche die Hyperinflation anheizten. Die Privatisierung ist über kleine bescheidene Anfänge nicht hinausgekommen. Da die (leicht geänderte) Verfassung aus Sowjetzeiten noch immer gilt, kann der Präsident alle Materien per Dekret regeln, sofern kein Gesetz darüber existiert; er agierte bisher mehr etatistisch-national als reformfreudig.

Der aus der Militärindustrie kommende Manager Leonid Kutschma hatte im Herbst 1992 die Übernahme des Ministerpräsidentenamts von der Einräumung weitgehender Sondervollmachten auf wirtschaftlichem Gebiet für ein halbes Jahr abhängig gemacht. Das Parlament war im Mai 1993 nicht bereit, diese Sondervollmachten zu verlängern. Durchschlagende Erfolge blieben Kutschma versagt, seinen Rücktrittsgesuchen wurde aber nicht stattgegeben. Die Situation schien schließlich so verfahren, daß in der öffentlichen Meinung der Eindruck entstand, nicht nur das Parlament, sondern die gesamte politische Führung sei zur Lösung der Probleme des Landes unfähig.

Bewegung in die verfahrenere politische Situation brachte ein Streik der Bergarbeiter in den Kohlegruben des Donbass im Juni. Ihren politischen Forderungen nachgebend (Kohle ist die einzige in der Ukraine ausreichend vorhandene Energiequelle) hatte das Parlament für 26. September ein Referendum über das Vertrauen in seine Tätigkeit und die Amtsführung des Präsidenten angesetzt. Da keine Durchführungsbestimmungen verabschiedet wurden, kam das Referendum nicht zustande. Vor dem Hintergrund von Lieferstops der Kohlegruben im Donbass und angesichts einer großen Zahl, im wesentlichen westukrainischer, Demonstranten vor seinen Toren nahm das Parlament in der Woche vor dem angesetzten Referendum den Rücktritt des Ministerpräsidenten an, sprach der gesamten Regierung das Mißtrauen aus und beschloß vorgezogene Parlamentswahlen am 27. März 1994 und Präsidentenwahlen am 26. Juni 1994. Die ursprüngliche Absicht, im März 1994 auch Wahlen zu den lokalen Räten abzuhalten, wurde fallengelassen, um den Neuwahlbeschluß zu ermöglichen.

Ein neuer Ministerpräsident wurde nicht ernannt, Präsident Leonid Krawtschuk führte die Regierung selbst. Die Präsidenschaftsverwaltung und der administrative Apparat der Regierung wurden zusammengelegt. Zu Mitgliedern seiner Regierung ernannte der Präsident mit wenigen Ausnahmen bisherige Amtsinhaber. Zum Jahreswechsel 1993/94 war ungewiß, ob das von der Regierung Mitte Dezember dem Parlament vorgelegte Paket von Wirtschaftsreformmaßnahmen mehr Aussicht auf Erfolg haben würde als die sechs in der Vergangenheit präsentierten.

Europa

Die schwere Wirtschafts- und Umstellungskrise, in der sich die Ukraine befindet, zeigte nicht nur die innere Uneinigkeit der Führungsschicht über den einzuschlagenden Weg, sie war auch dem Zusammenhalt dieses großen Landes, das in seiner heutigen Ausdehnung erstmals als selbständiger Staat existiert, nicht förderlich. In der Frage, ob die Ukraine zur Bewältigung der Wirtschaftskrise einer GUS-Wirtschaftsgemeinschaft beitreten sollte, waren die beiden Gruppen, die den Neuwahlbeschluß betrieben, völlig konträrer Ansicht: Zu den Forderungen der Streikenden im Donbass gehörte schon früher der Eintritt in eine Wirtschaftsunion mit Rußland, die Bürger, die vor dem Parlament demonstrierten, lehnten diese jedoch strikt ab. An der GUS-Wirtschaftsgemeinschaft wird sich die Ukraine daher nur als assoziiertes Mitglied beteiligen.

Das lange parlamentarische Tauziehen um die Ratifikation des START I-Vertrags fand am 18. November ein Ende. Der Vertrag wurde vom Parlament ratifiziert, allerdings mit zahlreichen aufschiebenden Bedingungen (im wesentlichen Sicherheitsgarantien und Forderungen nach finanzieller Kompensation und Hilfe), sodaß die internationale Reaktion einhellig negativ war und die „Ratifikation“ nicht als gültig erachtet wurde (vgl. auch Abschnitt G/1).

Das von der konservativen Parlamentsmehrheit nach langen Debatten angenommene Wahlgesetz sieht ein reines Majoritätswahlrecht in 450 Einerwahlkreisen vor. Die wiedergegründete Kommunistische Partei wurde im Oktober vom Justizministerium registriert und wird bei den kommenden Wahlen kandidieren.

3. Belarus

Die Suche nach eigenstaatlicher Identität bestimmt die kontinuierlich, aber unspektakulär geführte Auseinandersetzung zwischen Kräften der politischen Erneuerung und der Beharrung. Ähnlich wie in Rußland waren Parlamentsneuwahlen und Verfassungsreform die bestimmenden Themen. Endgültige Entscheidungen wurden nicht erreicht. Staatsoberhaupt Stanislaw Schuschkewitsch nahm zwischen radikalreformerischen Forderungen etwa der „Volksfront“ und reformskeptischen Kreisen in Teilen des Parlaments und der Regierung eine Mittel- und Mittlerstellung ein. Die enge Anlehnung an Rußland, die auch in wirtschaftlichen Sachzwängen begründet liegt (um die Jahreswende 1993/94 erfolgte z. B. die Entscheidung über die Fusion beider Währungssysteme), ist begleitet vom Bemühen um gute Beziehungen zu den übrigen Nachbarstaaten.

4. Moldau

Seit Ausrufung der Republik Moldau am 27. August 1991 bemüht sich diese um rechtsstaatliche, demokratische und marktwirtschaftliche Struk-

Entwicklungen in den UdSSR-Nachfolgestaaten

turen. An einer neuen Verfassung, welche die derzeitige, im wesentlichen aus sowjetischer Zeit stammende ablösen soll, wird gearbeitet. Parlamentswahlen wurden für den 27. Februar 1994 angesetzt. Dazu wurde ein neues Wahlgesetz verabschiedet. Das neue Parlament wird die Aufgabe haben, die neue Verfassung zu beschließen.

Die mehrheitlich von Ukrainern und Russen bewohnte Region **Transnistrien** und das Siedlungsgebiet der Volksgruppe der **Gagausen** akzeptieren nach wie vor die Beschlüsse der Regierung und des Parlaments in der moldauischen Hauptstadt Chisinau nicht. Seit den bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen in Transnistrien (im 1. Halbjahr 1992) konnten weitere Ausbrüche militärischer Gewalt 1993 jedoch verhindert werden. Die Verhandlungen um politische Lösungen und um den grundsätzlich vereinbarten Abzug der in Transnistrien stationierten russischen Truppen gestalteten sich schwierig, wurden aber mit bescheidenen Ergebnissen und trotz geringer Erfolgsaussichten weitergeführt. Die Aufrechterhaltung der Waffenruhe überwacht eine gemeinsame moldauisch-russisch-transnistrische Friedenstruppe entlang beider Ufer des Dnjestr (rumänisch: Nistru).

Im Frühjahr 1993 entsandte die KSZE auf Ersuchen Moldaus, Rumäniens, Rußlands und der Ukraine eine Langzeitmission nach Moldau, die eine umfassende und dauerhafte politische Regelung des Transnistrienkonflikts erleichtern soll. (Der Mission gehört auch ein österreichischer Teilnehmer an.) Ziele sind, die Unabhängigkeit und Souveränität Moldaus in seinen anerkannten Grenzen zu festigen, wobei Transnistrien einen Sonderstatus erhalten soll, ein Abkommen über den Abzug der russischen Truppen herbeizuführen und die Einhaltung aller internationaler Verpflichtungen betreffend die Rechte nationaler Minderheiten sicherzustellen.

Eine auf beiden Seiten des Dnjestr anzuwendende tolerante Innen- und Minderheitenpolitik wird von den KSZE-Experten für eine gegenseitige Verständigung als besonders wichtig erachtet. Die strenge Anwendung eines Gesetzes über die moldauische (= rumänische) Staatssprache droht russische und ukrainische Mitbürger zu benachteiligen. In Transnistrien treffen schwere, menschenrechtswidrige Diskriminierungen in erster Linie moldauisch sprechende Bevölkerungsteile. In der transnistrischen „Hauptstadt“ Tiraspol wurde im Dezember ein Schauprozeß gegen sechs des Mordes und antisowjetischer Aktivitäten Angeklagte abgeschlossen. Ein Todesurteil und mehrere Freiheitsstrafen wurden ausgesprochen. Moldau bemühte sich, die drohende Exekution mit internationaler Hilfe zu verhindern. Das BMAA veröffentlichte am 16. Dezember eine entsprechende Erklärung.

Außenpolitisch pflegt Moldau als zweiter rumänischer Staat eine besonders enge Beziehung zu Rumänien, ohne eine Union beider Staaten anzustreben. Daneben sind Rußland, die Ukraine und Belarus die wichtig-

Europa

sten Partnerländer. Moldau blieb zwar de jure weiterhin der GUS fern (das Parlament in Chisinau lehnte im August die Ratifikation der Beitrittsurkunde mit knapper Mehrheit ab), wurde aber Mitglied der GUS-Wirtschaftsunion. Mit der Schaffung einer eigenen Währung, des moldauischen Leu, hat das Land im November zwar die Rubel-Zone verlassen, Rußland bleibt jedoch als Rohstoff- und Energielieferant der wichtigste Wirtschaftspartner.

5. Transkaukasische Republiken

Der älteste Nationalitätenkonflikt auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion, der Krieg in und um Berg-Karabach, bestimmte auch 1993 das politische und wirtschaftliche Schicksal in Armenien und Aserbaidshan. Während sich die Lage in **Armenien** durch wirtschaftlichen Niedergang bei relativer politischer Stabilität auszeichnete, durchlebte das wirtschaftlich besser gestellte **Aserbaidshan** – ausgelöst durch militärische Mißerfolge – schwere politische Erschütterungen. Wachsender politischer Druck bis hin zu offenen Rebellionen in verschiedenen Landesteilen zwangen den stark Türkei-orientierten Präsidenten Ebulfez Elcibey, nach knapp einjähriger Amtszeit die Hauptstadt Baku zu verlassen (18. Juni). Der frühere KP-Chef von Aserbaidshan, Haydar Aliyev, wurde zur maßgeblichen Figur. Das Parlament setzte ihn am 25. Juni als amtsführenden Präsidenten ein. (Das BMAA appellierte in diesem Zusammenhang an alle politischen Kräfte in Aserbaidshan, „gemeinsam nach einer friedlichen und verfassungskonformen Lösung der gegenwärtigen Krise zu suchen“.) Am 29. August verlor Elcibey ein Vertrauensreferendum, bei den daraufhin angesetzten allgemeinen Präsidentenwahlen am 3. Oktober erhielt Aliyev 98% der Stimmen. In Abwendung von der nationalen Unabhängigkeitseuphorie suchte Aliyev eine Wiederannäherung an Moskau und die GUS. Das aserbaidshanische Parlament ratifizierte in der Folge den GUS-Beitritt.

Zeitlich mit der Machtübernahme Aliyevs zusammenfallende Ansätze einer Beilegung der Kampfhandlungen in **Berg-Karabach** waren von kurzer Dauer. Die Vertreter Karabachs akzeptierten zunächst einen von den KSZE-Vermittlern ausgearbeiteten Zeitplan, armenische Einheiten aus Karabach setzten jedoch kurz darauf Übergriffe auf aserbaidshanisches Territorium fort. Der Flüchtlingsstrom stieg bis Jahresende auf rund eine Million Menschen an, etwa 20% des aserbaidshanischen Territoriums befanden sich unter Kontrolle Karabach-armenischer Verbände.

Die mit den Wahlen im Oktober 1992 erfolgte Legitimierung der Staatsführung **Georgiens** unter Eduard Schewardnadse hatte auf die bewaffneten Sezessionsbestrebungen in Abchasien und die sie überlagernden politischen Machtkämpfe keinerlei beruhigenden Einfluß. Das Land glitt noch weiter in Anarchie und wirtschaftlichen Ruin ab. Nach mehreren vergeblichen Versuchen zur Beilegung des **georgisch-abchasischen Konflikts** hat

Entwicklungen in den UdSSR-Nachfolgestaaten

eine im Juli unter Vermittlung und förmlicher Beteiligung Rußlands geschlossene Waffenruhe neue Friedenshoffnungen geweckt. Zusätzlich zu einer georgisch-abchasisch-russischen Inspektionsgruppe übernahmen internationale Vertreter im Rahmen von KSZE und VN Überwachungsfunktionen. Neuerliche Vorstöße abchasischer Verbände und Attacken von Anhängern des Anfang 1992 gestürzten Präsidenten Swiad Gamsachurdia machten diese Friedenshoffnungen bald zunichte. An die 200.000 Menschen flüchteten aus dem Kampfgebiet. Die georgischen Truppen sahen sich zum Rückzug aus Abchasien gezwungen. Zu diesen Bedrohungen kamen innenpolitische Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Parlament. Die Folgen waren ein Wechsel an der Regierungsspitze und eine zeitweilige Suspendierung der Parlamentstätigkeit durch Präsident Eduard Schewardnadse, der sich angesichts der vielfachen Bedrängnis zu einer Annäherung an Rußland und die GUS veranlaßt sah. Georgien wurde GUS-Vollmitglied und schloß ein militärisches Stützpunkteabkommen mit Rußland, das es der Regierung ermöglichte, die bereits zum Marsch auf Tbilissi ansetzenden Anhänger Gamsachurdias zu überwinden. Dieser fand kurz darauf unter vorerst ungeklärten Umständen den Tod.

Am 30. November haben in Genf unter dem Schirm der VN mit Rußland als Hilfesteller („facilitator“) und unter Teilnahme je eines KSZE- und UNHCR-Vertreters Verhandlungen über eine umfassende Beilegung des georgisch-abchasischen Konflikts begonnen. (Die KSZE ist in Georgien durch eine Langzeitmission vertreten, die VN haben eine Beobachtermision entsandt.)

6. Zentralasiatische Republiken

In den fünf zentralasiatischen Republiken (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan) waren mit Ausnahme Tadschikistans keine tiefgreifenden Schübe oder Einbrüche in der politischen Entwicklung zu verzeichnen, die von Bemühungen zur Konsolidierung der jeweiligen Eigenstaatlichkeit geprägt war. Die im Außenpolitischen Bericht 1992 (S. 164 ff) umrissenen Ausgangsparameter blieben gültig und wirken fort, wobei sich in **Kasachstan** und **Kirgisistan** gegen Jahresende Anzeichen stärkerer politischer Umschichtungen vermehrten. In Kasachstan erhielt Präsident Nursultan Nasarbajew bis zu den vorgezogenen Parlamentswahlen im März 1994 umfangreiche Sondervollmachten, während die Stellung des kirgisischen Präsidenten Askar Akajew labiler und die Regierung nach Korruptionsvorwürfen zum Rücktritt gezwungen wurde.

Das Hauptaugenmerk in der Region galt dem Konfliktherd **Tadschikistan**, in dem sich die Problematik russischer „Nachbarschaftspolitik“ ebenso spiegelte wie die Problematik der Staatswerdung auf einem noch stark von Stammestradiationen mitgeprägten Territorium. Der Bürgerkrieg, 1992

Europa

aufgrund religiöser, v. a. aber subethnischer Spannungen ausgebrochen, konnte lokalisiert, aber nicht gänzlich beendet werden. Die effektive Kontrolle der Zentralmacht über einzelne Gebiete im Süden des Landes wurde zusehends prekärer, die Grenze zu Afghanistan unkontrollierbar. Russische Grenztruppen, später auch kasachische, kirgisische und usbekische Verbände übernahmen die Bewachung, auch, wie es in offiziellen Stellungnahmen hieß, zur Wahrung der „nationalen russischen Interessen“ und der „gemeinsamen GUS-Außengrenze“. Rechtliche Basis für die militärische Präsenz waren ein im Mai geschlossener russisch-tadschikischer Freundschaftsvertrag und mehrere GUS-Vereinbarungen. Ein im Juli von tadschikischen Oppositionskräften gemeinsam mit afghanischen Mudschaheddin verübter Überfall auf eine russische Grenzstation forderte mehrere Dutzend Tote und entfachte – auch unter Verweis auf das sowjetische Afghanistanabenteuer – eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit derartiger Einsätze außerhalb des russischen Territoriums. Fact-finding-Missionen der KSZE und Konfliktregelungsbemühungen der VN (einschließlich der Entsendung eines von Österreich zur Verfügung gestellten Militärbeobachters) zeigen das internationale Interesse an der Eindämmung dieses Konfliktherds, auch wenn die erhoffte Beruhigung noch sehr zweifelhaft ist. Gegen Jahresende waren erst wenige der im Verlauf der Kämpfe nach Afghanistan geflohenen Tadschiken zurückgekehrt. Am 22. Dezember unterzeichneten die Staatsoberhäupter Tadschikistans und Afghanistans einen Freundschaftsvertrag, der dazu beitragen sollte, die Lage an der gemeinsamen Grenze zu entschärfen.

7. Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Im zweiten Bestandsjahr der GUS gab es verstärkte Bemühungen, der Gemeinschaft, die sich zuvor hauptsächlich als Zweckbündnis für eine einigermaßen geordnete Desintegration präsentiert hatte, echte Integrationsfunktionen zu verleihen. 1993 wurden fünf **Ratstreffen der Staatsoberhäupter** abgehalten: am 22. Jänner und 16. April in Minsk, am 14. Mai und 24. September in Moskau sowie am 24. Dezember in Aschgabat/Aschchabad.

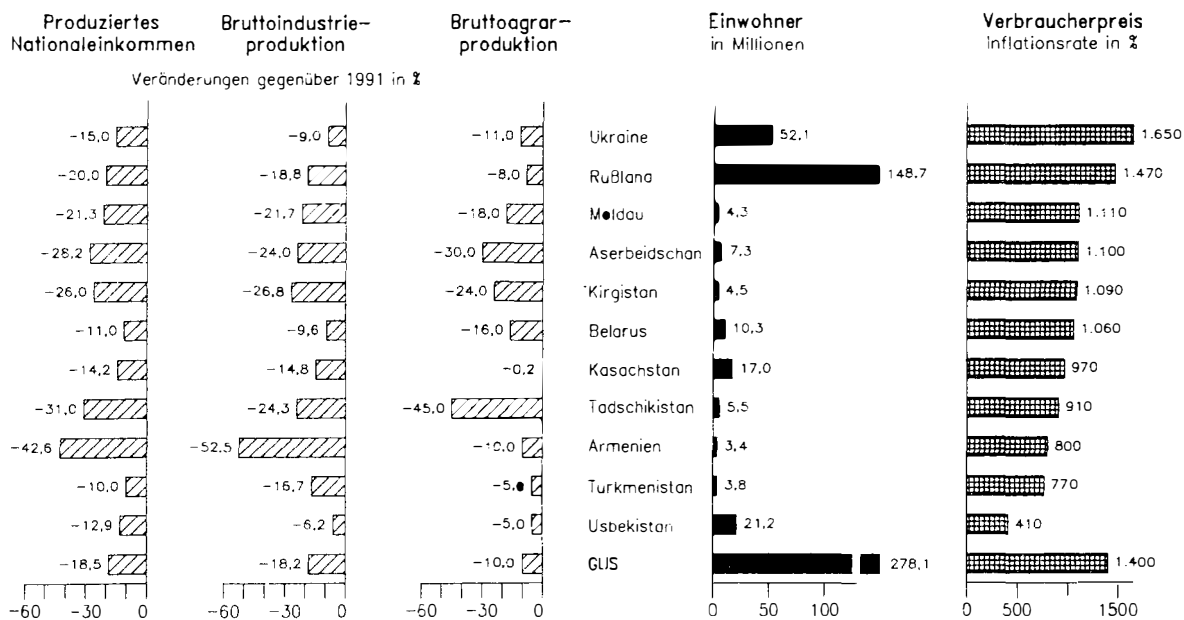
Die in dieser Hinsicht markantesten Beschlüsse waren die Annahme einer **Charta** (Satzung) zu Beginn des Jahres und der im September unterzeichnete Vertrag über eine **Wirtschaftsunion**, für deren Realisierung allerdings noch zahlreiche Zusatzabkommen erforderlich sind. Alle zwölf GUS-Teilnehmer gehören der Wirtschaftsunion an (die Ukraine nur als assoziiertes Mitglied). Die erstarkende Anziehungskraft der Gemeinschaft (bzw. ihres mächtigsten Mitglieds – Rußland) zeigte sich am Wiedereintritt Aserbaidschans im September und am Beitritt Georgiens im Dezember. Sie scheint eher ökonomischen Zwängen als einem soliden Gemeinschaftsgeist zu entspringen. Viele Themen wurden nach wie vor bilateral geregelt. Die

Entwicklungen in den UdSSR-Nachfolgestaaten

vollwertige Teilnahme des – völkerrechtlich gesehen – Nichtmitglieds Moldau ist ebenfalls auf wirtschaftliche Motive und die ungeklärte Situation in Transnistrien zurückzuführen. (Die Regierung in Chisinau erhofft sich größere Chancen, mit Rußland den Abzug von dessen Truppen vereinbaren zu können, wenn Moldau als De-facto-Mitglied der Gemeinschaft auftritt.)

Rußlands Bemühen, mit den meisten GUS-Mitgliedern eine **Rubel-Zone** einzurichten, schlug vorerst fehl. Bis September hatten sich sechs Staaten (Rußland, Belarus, Armenien, Kasachstan, Tadschikistan, Usbekistan) auf eine solche geeinigt. Moskaus Forderungen an Sicherstellungen und Kontrollen gegenüber den teilnahmebereiten Regierungen veranlaßten aber Armenien, Kasachstan und Usbekistan, aus der Rubel-Zone auszuscheiden und eigene Währungen einzuführen, während Belarus eine Fusionierung seines Währungssystems mit jenem Rußlands beabsichtigte. Zum Jahreswechsel 1993/94 konnte man daher kaum mehr vom Bestehen einer Rubel-„Zone“ sprechen.

GUS - Indikatoren 1992



Quelle: Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche.
 Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Im **militärischen** und **sicherheitspolitischen Bereich** gab es gewisse integrative Fortschritte. Im August traf der Rat der Verteidigungsminister eine Vorentscheidung über die Ablöse des Oberkommandos der – nicht realisierten – Vereinigten GUS-Streitkräfte durch einen **Koordinationsstab für militärische Zusammenarbeit**, was im Dezember von den Staatsoberhäuptern bestätigt

Europa

wurde. Zum Leiter des Stabes wurde der bisherige Generalstabschef der Vereinigten GUS-Streitkräfte, Viktor Samsonow, bestellt. (Die Ukraine hat im Militärbereich keine Vereinbarungen mitunterzeichnet.) Ein Gegengewicht zur Auflösung des Oberkommandos sollte durch die von Rußland betriebene Stärkung eines **Systems kollektiver Sicherheit** geschaffen werden, an dem sich vorerst acht Staaten (Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Rußland, Tadschikistan, Usbekistan) beteiligen wollen. Ein Testfall für die Tragfähigkeit des kollektiven Sicherheitssystems wurde die Verteidigung der tadschikisch-afghanischen Grenze, die auf einem Treffen der zentralasiatischen Staaten und Rußlands (7. August in Moskau, Turkmenistan war als Beobachter anwesend) „als Teil der gemeinsamen GUS-(Außen-)Grenze“ und als in kollektiver Verantwortung zu schützend bezeichnet wurde. Während die Staaten der Region symbolische Kontingente abkommandierten, übernahm Rußland de facto alleine die Grenzsicherung (siehe auch Abschnitt A/X/6). Noch ungeklärt ist die Frage, ob die Aggression gegen einen Vertragsstaat seitens eines anderen Vertragsstaats ebenfalls als „Vertragsfall“ anzusehen ist (Interpretation Aserbaidshans; motiviert durch Karabach-armenische Vorstöße auf aserbaidshanisches Territorium) und nicht lediglich eine solche durch einen Nichtvertragsstaat (Interpretation Rußlands, Armeniens, Tadschikistans u. a.; trifft demgemäß z. B. auf Afghanistan zu). Die Ausarbeitung einer Lösung wurde im Dezember einem Expertenteam übertragen. Der russische Diplomat Gennadij Schabannikow wurde für das 1. Halbjahr 1994. zum Generalsekretär des Rats für kollektive Sicherheit bestimmt. (Nach EU-Vorbild wurde im Dezember eine GUS-Vorsitz-Rotation eingeführt; im 1. Semester 1994 übernimmt Rußland den Vorsitz.)

Das russische Engagement in verschiedenen Konfliktgebieten der GUS führte v. a. im Rahmen der KSZE zu intensiven Beratungen darüber, wie die russischen Einsätze am besten den internationalen Erfordernissen von friedenserhaltenden und -schaffenden Maßnahmen angepaßt werden könnten. Unbeschadet der Tatsache, daß 1992 und 1993 mehr als 300 Gemeinschaftsabkommen, -programme u.ä. beschlossen wurden, ist eine umfassende tragfähige **Wertegemeinschaft** aller Mitglieder vorerst nicht zu erkennen.

XI. Hilfe an die ehemals kommunistischen Staaten

1. Wirtschaftliche Lage

Die Umwälzungen im Raum der ehemaligen UdSSR wie in Zentral- und Osteuropa sind wahrscheinlich die einschneidendste Veränderung seit dem Ende des 2. Weltkriegs. Sie zeigen nicht nur Auswirkungen auf Europa, sondern auch auf die weltpolitische Landschaft. In wirtschaftlicher Hinsicht ergeben sich grundlegend geänderte Konstellationen: Traditionelle Märkte werden aufgelöst, dafür bilden sich neue Handelsbeziehungen aus.

Hilfe an die ehemals kommunistischen Staaten

Für den Westen bieten sich günstige Exportmöglichkeiten durch die verstärkte Nachfrage der neuen Demokratien nach hochwertigen Konsumgütern und modernen Technologien, andererseits ergeben sich Probleme durch Billigimporte, ausgelöst durch ein niedriges Lohnniveau und eine nicht marktgerechte Kostenstruktur. Schlußendlich werden Altlasten im Umweltbereich offensichtlich. Durch transparentere Medienberichterstattung wird die Bevölkerung der betroffenen Länder und der Anrainerstaaten für potentielle ökologische Gefahren sensibilisiert. Die Umweltbelastung ist sicherlich eines der gravierendsten Probleme, die der Kommunismus hinterlassen hat.

Während der politische Reformprozeß von den Reformstaaten weitgehend als irreversibel betrachtet wird und in ein Konsolidierungsstadium eintritt, erweist sich die Umstrukturierung der Plan- und Kommandowirtschaft auf ein markt- und privatwirtschaftliches System als langwieriger und schwieriger als ursprünglich angenommen.

Keiner der Reformstaaten hat diesen Übergang bereits zur Gänze vollzogen. 1993 bestätigte stärker als zuvor, daß die Transition nur unter erheblichen Opfern der Bevölkerung durchführbar ist. Es hat sich auch bewahrheitet, daß der Westen im Verhältnis zum Gesamtbedarf nur relativ wenige Mittel zur Verfügung stellt und die Hauptlast der Umstrukturierungsprozesse von den Reformstaaten selbst getragen werden muß.

Die durch die Restrukturierung bedingte hohe Arbeitslosigkeit und der in vielen Ländern schmerzliche Reallohnverlust schaffen neue soziale Probleme und stören selbst in Ländern mit relativ effektivem und expandierendem Privatsektor den Konsolidierungsprozeß. Die Notwendigkeit, ein soziales Netz und eine funktionierende Sozialpartnerschaft als flankierende Maßnahmen für eine erfolgreiche Einführung der Marktwirtschaft zu errichten, wird allgemein anerkannt. Österreich schenkt dieser Erkenntnis bei der Gestaltung seiner Osthilfe besondere Aufmerksamkeit.

Die seit 1991 weltweit abflauende Konjunktur wirkt sich in zweifacher Hinsicht negativ auf die Reformstaaten aus. Trotz weitgehender Liberalisierung wurde Staaten des ehemaligen Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW, COMECON) der Marktzutritt in den Westen erschwert, und zwar nicht nur, weil manche OECD-Länder Schutzmaßnahmen gegen bestimmte Billigprodukte aus den Reformstaaten ergriffen haben, sondern auch weil die Nachfrage zurückging. Andererseits schränkt die Rezession im Westen den Ressourcentransfer West-Ost ein. Eine wesentliche Erhöhung der Hilfsgelder, welche die Reformprozesse politisch absichern und wirtschaftlich beschleunigen könnte, ist im Westen aufgrund angespannter Budgetsituationen, steigender Arbeitslosigkeit und fortdauernder wirtschaftlicher Rezession derzeit kaum durchsetzbar.

Europa

Neben den genannten Schwierigkeiten leiden Reformstaaten, die Energie importieren, unter der Anhebung der Energiepreise auf Weltmarktniveau bei gleichzeitiger Fakturierung in Hartwährungen. Der Konflikt am Balkan und das Sanktionenregime der VN zeitigen ebenfalls erhebliche Belastungen für einzelne Staaten.

Die ehemaligen RGW-Mitglieder versuchten in den vergangenen Jahren, die durch den Ausfall des RGW-Handels bedingten Exporteinbußen einerseits durch verstärktes Engagement im Westen zu kompensieren, andererseits den Handel innerhalb der Reformstaaten zu reaktivieren und intensivieren. Praktischen Niederschlag fanden diese Bemühungen im Abschluß von Freihandelsabkommen zwischen wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen Staaten. Anfang 1993 trat das Freihandelsabkommen zwischen den Visegrád-Staaten (Ungarn, Polen, Tschechische Republik, Slowakei) in Kraft. Slowenien verhandelte mit der Tschechischen Republik, der Slowakei und Ungarn Freihandelsabkommen, die Anfang 1994 in Kraft treten können, mit Polen wurden slowenischerseits ebenfalls Verhandlungen aufgenommen. Die Visegrád-Kooperation steht auch im Zeichen der Bemühungen um eine Regelung der Beziehungen mit der EU und dem letztendlichen Wunsch um eine Aufnahme in eine gesamteuropäische Architektur.

2. Die internationale Hilfe an die Reformstaaten

Ende 1992 diskutierten die Gebernationen der Osthilfe, ob und wie der Koordinationsmechanismus geändert und den neuen Erfordernissen der Strukturhilfe angepaßt werden könnte. Ausschlaggebend für diese Diskussion war zweierlei: Im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren spielte 1993 die humanitäre Hilfe – mit Ausnahme jener an das ehemalige Jugoslawien und in einem geringen Umfang jener an Albanien – keine Rolle mehr. Andererseits ist der Entwicklungsstand der Reformstaaten sehr verschieden, sodaß eine stärker länderorientierte Hilfskoordination bevorzugt wurde.

Die Diskussion um den Umbau des **G 24**-Koordinationsprozesses führte im Mai 1993 anlässlich der Tagung hoher Beamter der G 24 zur Revision des ursprünglichen Koordinationsmechanismus. Dieser Mechanismus trägt den geänderten Umständen und der Tatsache Rechnung, daß die Strukturhilfe nunmehr in geordneten Bahnen verläuft. Es wurde beschlossen, daß sich die Außenminister nicht mehr mindestens einmal jährlich, sondern nur noch bei Bedarf, die ihnen unterstellten hohen Beamten nicht mehr dreimal jährlich, sondern einmal jährlich oder bei Bedarf treffen werden. Die G 24 hatte sich im August 1989 im Rahmen einer Konferenz unter Vorsitz der Europäischen Kommission konstituiert, nachdem die EG vorher vom Pariser Weltwirtschaftsgipfel das Mandat erhalten hatte, die Hilfsmaßnahmen an die Reformländer zu koordinieren. Die internationale

Hilfe an die ehemals kommunistischen Staaten

Hilfe der westlichen Industriestaaten an die Reformländer Zentral- und Osteuropas wird von der G 24, die alle OECD-Staaten umfaßt, organisiert.

Die ursprünglich sachorientierten Arbeitsgruppen, in denen Themen sektoriell in bezug auf alle Reformstaaten behandelt wurden (horizontale Gruppen), wurden mit wenigen Ausnahmen (z. B. nukleare Sicherheit, Verkehr, Umwelt) aufgelöst und an ihrer Stelle die vermehrte Abhaltung länderspezifischer Treffen, wenn möglich in den Reformstaaten selbst, beschlossen. Dies soll auch die Verantwortung dieser Staaten für ihre eigene Entwicklung stärker dokumentieren. 1993 fanden solche länderspezifische Treffen mit Bulgarien, Rumänien und Albanien statt. Weitere Treffen sollen 1994 folgen. Österreich hat in den verschiedenen Arbeitsgruppen mitgearbeitet und seine Vorstellungen eingebracht.

Anstelle der CSFR wurden die Tschechische und die Slowakische Republik in die G 24-Strukturhilfe aufgenommen.

Die Aufnahme Mazedoniens in die G 24-Hilfe wurde beantragt und erfolgte zu Jahresmitte 1993 unter dem Namen „Former Yugoslav Republic of Macedonia“ (FYROM). Die Aufnahme der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien als unabhängiger Staat in die EG-PHARE-Hilfe ist noch offen. Im Dezember fand in Paris ein von der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD) organisiertes Treffen zur Diskussion über die Zahlungsbilanzhilfe und die Abdeckung der Schuldenrückstände statt. Eine Zahlungsbilanzhilfe seitens der G 24 könnte nach erfolgreicher Umschuldung und nach Einigung mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der IBRD erfolgen.

Die Zahlungsbilanzhilfe der G 24 an einige Reformstaaten mußte fortgeführt werden. Wie in der Vergangenheit galten folgende Vorbedingungen:

- Abschluß einer entsprechenden Vereinbarung des Landes mit dem IWF,
- Beschluß eines Strukturprogramms des IWF,
- genaue Festlegung der von der G 24 zur Verfügung zu stellenden Mittel durch den IWF.

Entsprechende Zahlungsbilanzpakete wurden vom IWF für Bulgarien, Rumänien und Albanien vorgelegt und zu Jahreswechsel 1993/94 innerhalb der G 24 diskutiert.

Die **Hilfe an Flüchtlinge** auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens wurde 1993 nicht mehr von der G 24, sondern vom UNHCR koordiniert. Die Europäische Kommission stellte dem UNHCR in Genf zur Aufarbeitung und Analyse der verschiedenen Hilfszusagen Personal zur Verfügung.

Die **gesamten Hilfszusagen der G 24** seit der Aufnahme ihrer Koordinationsstätigkeit betragen mit Stand 30. Juli 1993 insgesamt 55,384 Milliarden ECU. Österreichs Anteil beträgt lt. EU-Statistik 1.898,97 Millionen ECU (rund 3,5%) der Gesamthilfe (vorläufige Daten der Europäischen Kommission, Stand: 17. Februar 1994).

Europa

G 24 Hilfszusagen (1. Quartal 1990–2. Quartal 1993)

Währungseinheit in Millionen Ecu

Geberländer	Empfänger						
	Albanien	Bulgarien	Tschechische Republik	CSFR (90–92)	Estland	Ungarn	Lettland
Belgien	0,12	–	1,38	–	–	4,94	–
Dänemark	1,12	1,23	1,11	44,15	14,36	20,86	18,16
Frankreich	2,27	72,70	–	173,49	2,88	294,00	1,44
Deutschland	86,66	87,19	–	1.608,54	6,51	1.507,30	6,66
Griechenland	67,89	3,03	–	–	–	–	–
Irland	–	–	–	–	–	0,20	–
Italien	299,42	21,17	–	104,94	4,28	190,76	14,15
Luxemburg	0,33	0,05	0,13	0,12	–	0,10	–
Niederlande	8,42	11,42	–	122,02	2,45	141,84	1,49
Portugal	–	–	–	1,58	–	–	–
Spanien	0,44	0,61	–	77,73	–	84,01	–
Großbritannien	2,16	5,43	1,41	14,30	0,84	24,53	1,00
EG-Mitglieder insgesamt	468,84	202,83	4,03	2.146,86	31,32	2.268,54	42,91
EG	265,47	601,00	60,06	608,67	62,00	587,04	113,00
EIB	–	115,00	–	85,00	–	305,00	–
EGKS	–	–	–	–	–	–	–
EG insgesamt	734,31	918,83	64,09	2.840,53	93,32	3.160,58	155,91
Österreich	7,81	38,93	55,47	183,54	0,62	153,12	1,19
Finnland	1,78	23,05	0,03	52,03	71,14	89,40	43,09
Island	0,21	–	–	–	0,02	–	0,02
Norwegen	2,86	10,82	–	15,94	0,86	10,24	0,69
Schweden	6,55	36,40	–	66,42	76,65	46,45	39,28
Schweiz	20,19	110,44	17,73	45,02	11,40	38,82	11,83
EFTA-Sekretariat	–	0,02	–	0,02	–	0,03	0,02
EFTA insgesamt	39,40	219,66	73,23	362,98	160,70	338,07	96,13
Australien	–	–	–	0,71	–	13,61	0,01
Kanada	0,39	12,28	–	313,91	7,60	93,28	7,52
Japan	0,62	75,34	–	224,77	14,98	732,31	26,22
Neuseeland	–	–	–	0,02	–	25,21	–
Türkei	89,12	77,80	–	0,70	–	90,90	–
USA	83,21	101,59	9,50	484,98	21,64	708,92	61,30
G 24	947,05	1.405,50	146,81	4.228,59	298,26	5.162,88	347,09
EBRD	78,54	111,10	74,20	–	38,40	177,40	33,10
Weltbank	69,27	337,40	–	528,45	22,47	1.766,57	33,71
IWF	68,49	452,63	201,65	887,25	300,17	1.685,77	82,25
Int. Finanzinst. insg.	216,30	901,13	275,85	1.415,70	361,04	3.629,74	149,06
Insgesamt	1.163,35	2.306,63	422,67	5.644,28	659,30	8.792,62	496,15
%	2,10	4,16	0,76	10,19	1,19	15,88	0,90

Quelle: Europäische Kommission, vorläufige Zahlen; Stand: 17. Februar 1994.

Hilfe an die ehemals kommunistischen Staaten

Empfänger								
Litauen	Mazedonien	Polen	Rumänien	Slowakei	Slowenien	Ehem. Jugoslawien	regional nicht zuordnen	insgesamt
0,18	-	2,85	1,06	1,15	0,07	-	204,32	216,07
14,87	-	209,22	15,60	2,26	0,01	1,12	328,78	672,85
5,33	-	649,76	342,26	-	-	68,84	196,46	1.809,42
11,72	-	3.568,08	393,97	-	69,66	572,05	435,20	8.353,54
-	-	0,04	0,98	-	-	-	0,52	72,46
-	-	0,60	0,10	-	-	-	1,33	2,23
12,34	-	579,23	128,58	-	0,12	45,80	65,00	1.465,79
-	-	0,93	1,92	0,17	0,01	0,47	19,53	23,76
2,17	-	292,73	26,23	-	0,52	36,92	100,91	747,13
-	-	2,15	-	-	-	0,21	-	3,94
0,01	-	164,59	76,18	-	-	72,50	4,62	480,69
1,03	-	714,23	2,79	2,73	-	0,71	2,07	773,23
47,64	-	6.184,41	989,68	6,31	70,39	798,62	1.358,75	14.621,12
145,00	-	803,24	1.006,81	40,06	20,30	124,03	529,05	4.965,73
-	-	290,00	25,00	-	-	1.280,00	1.340,00	3.440,00
-	-	25,00	-	-	-	-	175,00	200,00
192,64	-	7.302,65	2.021,49	46,37	90,69	2.202,65	3.402,80	23.226,85
1,64	-	335,72	85,92	6,97	26,47	14,93	986,63	1.898,97
27,96	-	168,67	10,30	0,01	-	7,56	176,96	671,98
0,02	-	0,50	2,50	-	0,04	0,55	0,75	4,61
3,32	-	51,66	14,81	-	0,09	13,45	81,04	205,81
64,91	-	593,87	45,94	-	14,55	51,74	159,23	1.201,98
11,72	-	580,69	50,49	29,56	15,33	24,17	423,20	1.390,61
-	-	-	0,02	-	-	-	1,54	1,64
109,57	-	1.731,10	209,98	36,55	56,48	112,41	1.829,34	5.375,60
-	-	136,63	26,39	-	-	0,59	0,02	177,96
7,47	-	1.229,94	88,00	-	-	1,66	9,99	1.772,05
17,98	-	1.212,21	75,06	-	-	-	153,29	2.532,77
-	-	25,24	-	-	-	0,36	0,63	51,46
-	-	193,01	101,76	-	-	-	1,00	554,29
40,17	2,82	3.230,25	177,52	4,43	0,85	181,46	1.579,65	6.688,30
367,83	2,82	15.061,04	2.700,20	87,35	148,02	2.499,12	6.976,72	40.379,28
37,90	-	299,60	227,40	7,00	-	-	99,00	1.183,64
44,95	-	1.958,26	803,27	-	-	872,77	-	6.437,13
87,92	-	2.346,85	727,85	73,88	-	468,98	-	7.383,70
170,77	-	4.604,72	1.758,52	80,88	-	1.341,75	99,00	15.004,46
538,60	2,82	19.665,76	4.458,72	168,23	148,02	3.840,87	7.075,72	55.383,74
0,97	0,01	35,51	8,05	0,30	0,27	6,94	12,78	100,00

Europa

Die **Hilfe der EU** an die Reformstaaten wurde im Rahmen des PHARE-Programms („Poland and Hungary Assistance for the Reconstruction of the Economy“, da Hilfe ursprünglich nur für diese beiden Staaten vorgesehen war) fortgeführt. Für 1993 betragen die aus dem PHARE-Programm zugesagten Mittel 1,04 Milliarden ECU.

Um den mehrfach geäußerten Vorwürfen der Doppelgleisigkeit der internationalen Hilfsanstrengungen entgegenzuwirken, wurden die Kontakte der mit Osthilfe befaßten Internationalen Organisationen auf Arbeitsebene intensiviert. Die länderspezifischen Treffen mit Bulgarien und Rumänien wurden ebenso wie jenes mit Albanien in engster Kooperation zwischen der G 24 und der IBRD organisiert und durchgeführt. Eine wachsende Zusammenarbeit im Bereich der Datenerfassung wurde mit der OECD aufgebaut, die in Zukunft sämtliche Projektdaten westlicher Hilfe an die Staaten Zentral- und Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion sammeln soll.

3. Die internationale GUS-Hilfe

In Ausführung der Konferenzergebnisse von Tokio im Oktober 1992 kam es zur Errichtung von Länderkonsultativgruppen bei der **Weltbank**, in denen die Strukturhilfe und – in geringerem Maße – die humanitäre Hilfe (Nahrungsmittel- oder Medikamentenhilfe) für die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion koordiniert werden.

Die Konsultativgruppe für Belarus tagte am 27. Oktober in Paris. Ebenfalls in Paris tagte Anfang Juni die Konsultativgruppe für Rußland. Diese Tagung diente auch zur Vorbereitung der für Juli angesetzten G 7-Konferenz in Tokio und der dafür nötigen Koordination zwischen G 7-Staaten und den übrigen an der Rußlandhilfe beteiligten Ländern.

Nach dem **G 7-Treffen** im Juli betragen die Hilfszusagen der westlichen Industriestaaten an Rußland mehr als 40 Milliarden US-Dollar. Der größte Teil davon bezieht sich auf den Schuldenaufschub von 15 Milliarden US-Dollar im Rahmen des Pariser Klubs. 19 öffentliche Gläubiger sind daran beteiligt. Weiters wurden Exportkredite sowie IWF- und Weltbankkredite als Hilfe für den Übergang zur Marktwirtschaft und zur Stabilisierung des Rubels zugesagt. Die Weltbank und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) sagten Kredite zum Ausbau der Verwaltung, des Ölsektors, zum Aufbau von Kleingewerbebetrieben, für Sozialprogramme, technische Hilfe u. a. zu.

Zur Implementierung und Koordinierung der Rußlandhilfe wurde im Anschluß an die Konferenz eine aus den G 7-Botschaften bestehende „**Support Implementation Group**“ in Moskau unter der Leitung der USA eingerichtet. In Tokio wurde das Prinzip der Konditionalität (d.h. die Auflage von konkreten Maßnahmen in Richtung pluralistischer Demokra-

Hilfe an die ehemals kommunistischen Staaten

tie und Marktwirtschaft) betont, und Rußland zu Budget- und Preisdisziplin sowie zu den für die Privatisierung nötigen Reformen in Justiz und Verwaltung aufgerufen.

Seitens der EU wird die Strukturhilfe für die GUS im Rahmen der TACIS (Technical Assistance for the Commonwealth of Independent States) administriert. 1991 waren hierfür 400 Millionen ECU, 1992 450 Millionen ECU, 1993 510 Millionen ECU vorgesehen.

4. Die österreichische Hilfe für die Reformstaaten

Die österreichische Hilfe für die Reformstaaten wird vom Gedanken der internationalen Solidarität und der Überzeugung getragen, daß sie im gegenwärtigen Transformationsprozeß einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil der Außenpolitik im allgemeinen und der Nachbarschaftspolitik im besonderen darstellt. Dementsprechend orientiert sie sich einerseits an den im Rahmen der G 24 bzw. der internationalen Finanzinstitutionen gefaßten Vorgaben, andererseits ergibt sich aus der Beschränktheit der Österreich zur Verfügung stehenden Mittel eine Gewichtung und Differenzierung von der Angebotsseite her sowie in Richtung der Empfänger. Projekte wurden v. a. in der Tschechischen Republik, der Slowakei, in Ungarn, Slowenien und Albanien in Angriff genommen bzw. durchgeführt.

Bei der Hilfe für die Reformstaaten ist zwischen der humanitären Soforthilfe und der Strukturhilfe zu unterscheiden.

Die **humanitäre Soforthilfe** erfolgt in Sachleistungen oder in Beiträgen zu internationalen Hilfsorganisationen. Solche Leistungen wurden v. a. zu Beginn des Transformationsprozesses je nach Bedarf erbracht (in Albanien z. B. etwas länger dauernd und parallel zum Restrukturierungsprozeß). Insbesondere auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens ergab sich die Notwendigkeit der Weiterführung humanitärer Maßnahmen. Heute werden diese zu einem großen Teil aus privaten Mitteln finanziert.

Die österreichische **Strukturhilfe** im weiteren Sinn setzt sich aus folgenden Leistungen zusammen:

- Know-how-Transfer
- Kredite zu günstigen Bedingungen, Zahlungsbilanzhilfen und Beiträge zu Stabilisierungsfonds. Dem Volumen nach rangierte die Finanzhilfe in den ersten beiden Jahren nach der Ostöffnung an erster Stelle, ist allerdings durch eine Entspannung der Verschuldungsproblematik in letzter Zeit zurückgegangen. Als Folge der Zusammenarbeit in den internationalen Finanzinstitutionen hält sich Österreich hinsichtlich der Finanzhilfe an den internationalen Konsens, der weder über- noch unterschritten wird.
- Kredite und Garantien für österreichische Unternehmer bei Betriebsgründungen in Reformländern. Der „Ost-West-Fonds“ und die BÜRGES Förderungsbank fördern Projekte österreichischer Firmen durch die Über-

Europa

nahme von Garantien, der ERP-Fonds gewährt günstige Kredite. Der „Ost-West-Fonds“ der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft (FGG) ist für Projekte mittlerer und größerer Unternehmen mit einem Investitionsvolumen von mehr als 10 Millionen Schilling gedacht, BÜRGES für kleinere und mittlere Unternehmen mit einem Projektmaximum von 10 Millionen Schilling.

– Zur Osthilfe im weiteren Sinn zählt auch die Beteiligung Österreichs an der EBRD.

Die österreichische Osthilfe besteht im wesentlichen aus immateriellen Leistungen. In beschränktem Umfang können auch Sachleistungen, sofern sie mit dem Know-how-Transfer in Zusammenhang stehen, erbracht werden. An der Vermittlung von Know-how wirkten wie in den vergangenen Jahren praktisch alle Ressorts mit. Die von den verschiedenen Bundesstellen eingerichteten Seminare wurden fortgeführt, so z. B. die Management- und Berufsausbildung des BMwA und der Wirtschaftskammer Österreich oder das Austrian Bankers' College (mehrwöchige Intensivkurse für Finanz- und Bankfachleute) der Österreichischen Nationalbank. Das Angebot umfaßt auch Beratung im Rechtswesen, in der Statistik, im Normwesen bis hin zur Beratung in der Arbeitsmarktverwaltung, dem Zollwesen etc.

Das BMAA führte den Kurs für Jungdiplomaten aus den Reformstaaten an der Diplomatischen Akademie weiter. Die Presseabteilung setzte die Jungjournalistenausbildung fort, wird diese Förderung allerdings einschränken, da der Bedarf nicht mehr so groß ist wie unmittelbar nach der Öffnung des Ostens. Die Kultursektion führte im ersten Halbjahr 1993 über 400 wissenschaftliche und kulturelle Veranstaltungen sowie Deutschkurse durch. Zahlreiche Österreichbibliotheken wurden betreut und einige neu eröffnet (siehe Ausführungen im Abschnitt I/1).

Parallel zu den Maßnahmen auf Bundesebene laufen Maßnahmen der Bundesländer oder privater Einrichtungen und öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Das Know-how-Transfer Center, eingerichtet beim Österreichischen Städtebund, funktioniert als Clearing-Stelle für die Vermittlung von Know-how im technischen, wirtschaftlichen und administrativen Bereich. Das Joint Vienna Institute bildet Finanz- und Bankfachleute aus den Reformstaaten aus; beteiligt sind daran das BMF, die Österreichische Nationalbank, die EU, die Bank für Internationale Zahlungen, die EBRD, der IWF und die OECD.

Ein bedeutender Zielbereich der österreichischen Osthilfe ist die Umwelt, im besonderen Fragen der nuklearen Sicherheit. Österreich hat seine Auffassungen dazu immer wieder zum Ausdruck gebracht und festgehalten, daß es bereit ist, technisches Know-how für Ersatzenergien und Energiesparformen zur Verfügung zu stellen. Neben der atomaren Gefähr-

Hilfe an die ehemals kommunistischen Staaten

dung müssen auch Umweltbelastungen durch andere Energiequellen, etwa thermische Kraftwerke, in Rechnung gestellt werden. In dieser Hinsicht hat Österreich durch den Öko-Fonds (dessen Agenden seit 1993 von der Kommunalkredit-AG unter Aufsicht des BMUJF wahrgenommen werden) bedeutende Mittel für den Abbau von Umweltbelastungen in den Nachbarstaaten bereitgestellt.

Das BKA koordiniert die von Österreich geförderten Projekte und hat auch ein eigenes Budget für technische Hilfe. Finanziert werden eine Vielzahl von Projekten im Bereich der makroökonomischen Beratung, integrierten Regionalentwicklung, Aufbau von Institutionen im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung, Fremdenverkehr, öffentliche Verwaltung etc. Zur schnelleren Abwicklung kleinerer Projekte im Bereich der Verwaltung wird das Know-how-Transfer Center vom BKA gefördert.

Zur Berücksichtigung außenpolitischer Überlegungen und zur Sondierung des politischen Umfelds in den Empfängerstaaten wurden die österreichischen Vertretungsbehörden zunehmend in die Beurteilung konkreter Projekte einbezogen.

Projekte im Sozialbereich werden an den Botschaften in Prag, Preßburg, Budapest und Warschau weiterhin von Sozial- und Wanderungsattachés betreut.

Die Eigenarten des Transformationsprozesses, das Nebeneinanderexistieren von privater Unternehmerinitiative und staatlichen Entscheidungsmechanismen sowie ein sektoriell oft nur ansatzweise vorhandenes Rechtssystem, schaffen neue Parameter für die Beobachtung, die Informationsbeschaffung, den Informationsfluß, die Analyse und auch für flankierende Hilfestellungen im Interesse österreichischer Unternehmen. Gerade in diesem Bereich kommt der engen Zusammenarbeit mit den Außenhandelsstellen der Wirtschaftskammer Österreich besondere Bedeutung zu.

Die Reformländer erwarten einen erleichterten Marktzutritt, ein Wunsch, dem die EFTA-Abkommen weitgehend Rechnung tragen. Die Asymmetrie der EFTA-Abkommen ist durchwegs zugunsten der Transitionsländer.

Soweit aus arbeitsplatzpolitischen Erwägungen Einfuhrrestriktionen unbedingt erforderlich wurden, hat Österreich von diesem Instrumentarium in äußerst bescheidenem Umfang Gebrauch gemacht. Österreich ist bestrebt, leistungs- und konkurrenzfähige Unternehmen in den Reformstaaten und damit den Restrukturierungsprozeß direkt zu fördern und die Beziehungen zu den Reformstaaten zum gegenseitigen Vorteil zu gestalten.

5. Die österreichische GUS-Hilfe

Für österreichische Hilfsprojekte beschloß der Ministerrat am 3. März 1992 einen Rahmenbetrag von 100 Millionen Schilling. Bisher sind mehr als die

Europa

Hälfte davon zugesagt, ausbezahlt wurden knapp 40 Millionen Schilling. Die Durchführung von Projekten stößt angesichts der unklaren administrativen und politischen Situation in Rußland und anderen Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR auf nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten. Mit der Frage der Umsetzungs- und Absorptionsfähigkeit dieser Staaten sind auch die übrigen Gebernationen konfrontiert.

Die bilateralen Hilfsprojekte konzentrieren sich auf den humanitären/medizinischen Bereich, auf die Landwirtschaft, die Errichtung von Klein-gewerbebetrieben und v. a. auf die Vermittlung von Know-how. So wird u. a. von der Wirtschaftskammer Österreich ein Ausbildungszentrum in St. Petersburg errichtet.

In die geographisch übergreifenden Ausbildungsaktivitäten österreichischer Institutionen (Managementausbildung durch Wirtschaftskammer bzw. BMwA, Bankers' College, Diplomatische Akademie) sind auch Angehörige der GUS-Staaten einbezogen.

Als Transformationshilfe im weiteren Sinn ist die Umschuldung mit Rußland zu betrachten. Anlässlich des Besuchs von Premierminister Viktor Tschernomyrdin im November in Wien konnte, nachdem bereits im April im Rahmen des Pariser Klubs eine multilaterale Regelung gefunden worden war, ein bilaterales Umschuldungsabkommen unterzeichnet werden. In die Umschuldung fällt ein Betrag von 14,5 Milliarden Schilling.

*Weltkonferenz über Menschenrechte der Vereinten Nationen***B) Wien: Treffpunkt zur Weiterentwicklung der Menschenrechte****I. Weltkonferenz über Menschenrechte der Vereinten Nationen**

Die Weltkonferenz über Menschenrechte der VN war die bisher größte VN-Konferenz über Menschenrechte und auch die größte VN-Konferenz, die je in Österreich abgehalten wurde. Sie fand vom 14.–25. Juni im Austria Center Vienna (ACV) statt.

Ausgangslage

Seit der ersten Weltkonferenz über Menschenrechte 1968 in Teheran hat sich das Menschenrechtssystem der VN sowohl qualitativ (u. a. durch das Inkrafttreten der beiden Menschenrechtspakte und anderer internationaler Rechtsinstrumente sowie durch die Einführung von Sonderberichterstattungen für bestimmte Länder bzw. zu bestimmten Themenkreisen) wie auch quantitativ (durch einen explodierenden Arbeitsaufwand) dynamisch weiterentwickelt. Ende der 80er Jahre entstand weitum der Wunsch bzw. die Notwendigkeit, dieses System im Rahmen einer neuerlichen weltweiten Großkonferenz einer Neubewertung und Weiterentwicklung zu unterziehen. Der konkrete Vorbereitungsprozeß wurde 1989 mit einer Resolution der VN-Generalversammlung (GV) eingeleitet und führte nach der Absage Deutschlands im Februar/März 1992, die Konferenz in Berlin abzuhalten, am 6. Mai 1992 zur Annahme der Einladung der österreichischen Bundesregierung durch die GV.

Die **Ziele der Konferenz** wurden von der Generalversammlung (in Resolution 45/155) wie folgt umschrieben:

- die Fortschritte auf dem Gebiet der Menschenrechte seit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) zu überprüfen und die Hindernisse eines weiteren Fortschritts zu identifizieren,
- den Zusammenhang zwischen Entwicklung und der weltweiten Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen sowie der bürgerlichen und politischen Menschenrechte zu erörtern,
- Mittel und Wege für eine verbesserte Durchführung der bestehenden menschenrechtlichen Normen und Instrumente zu finden,
- die Effektivität der Mechanismen und Arbeitsmethoden der VN auf dem Gebiet der Menschenrechte zu evaluieren,
- Empfehlungen für eine erhöhte Wirksamkeit der Aktivitäten und Mechanismen der VN in diesem Bereich durch Programme zur Förderung und Überwachung der Achtung der Menschenrechte zu erstatten,

Wien: Treffpunkt zur Weiterentwicklung der Menschenrechte

– Empfehlungen für die Gewährleistung angemessener finanzieller und anderer Mittel für VN-Aktivitäten zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte abzugeben.

Eingeladen waren alle Staaten der Welt, daneben als Beobachter auch Vertreter verschiedener Organe der VN (insbesondere der Menschenrechtsorgane) und ihrer Spezialorganisationen, anderer internationaler Organisationen, der anerkannten nationalen Befreiungsorganisationen und nationaler Menschenrechtsinstitutionen. Schließlich waren jene nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) teilnahmeberechtigt, die Beobachterstatus beim ECOSOC genießen oder an einem der regionalen Vorbereitungstreffen teilgenommen hatten.

171 Staaten folgten der Einladung. 8 Staatsoberhäupter, 9 Regierungschefs, 107 Außenminister, 26 Justizminister, 4 Minister anderer Ressorts, ca. 3.800 Regierungsdelegierte, 400 Beobachter, 2.750 Vertreter von ca. 1550 NGOs und 1950 Journalisten kamen zur Konferenz. Insgesamt nahmen nahezu 10.000 Personen an der Konferenz teil.

Vorbereitungen

Bei aller grundsätzlicher Unterstützung der Konferenz waren die Erwartungen höchst verschieden. Trotz der günstigen politischen Ausgangslage herrschte zunächst keine einheitliche Auffassung über die wesentlichen Konferenzziele. Eine breite Einbindung aller Staaten und NGOs, der internationalen Organisationen und der verschiedenen Menschenrechtsorgane sollte einen möglichst umfassenden Vorbereitungsprozeß sicherstellen.

Neben den direkt zur Vorbereitung berufenen Gremien – Vorbereitungskomitee und GV – fanden **regionale Vorbereitungstreffen** für Afrika (in Tunis), Lateinamerika/Karibik (in San José de Costa Rica) und Asien (in Bangkok) sowie eine große Zahl von „**Satelliten-Treffen**“ statt, die unter Einbindung von NGOs und akademischen Kreisen einen bedeutenden Beitrag zu den Vorbereitungen leisteten. Besondere Beachtung verdienen zwei Veranstaltungen: Die von der irischen Präsidentin Mary Robinson verfaßte Schlußerklärung des großangelegten **Interregionalen Symposiums des Europarats** im Jänner 1993 in Straßburg diente in der Folge als Bezugspunkt für die Arbeiten am Entwurf des Schlußdokuments der Weltkonferenz. Gleiches gilt für die Schlußerklärung eines im selben Monat abgehaltenen **Kolloquiums in Atlanta**, das der frühere amerikanische Präsident Jimmy Carter organisierte. Österreich arbeitete an beiden Veranstaltungen mit.

Das von der VN-GV 1990 eingesetzte **Vorbereitungskomitee** für die Konferenz hielt zwischen September 1991 und Mai 1993 vier Tagungen ab, in denen u. a. die Tagesordnung, Konferenzstruktur und Verfahrensregeln

Weltkonferenz über Menschenrechte der Vereinten Nationen

sowie die Konferenzdokumentation behandelt und erste Entwürfe für das Schlußdokument ausgearbeitet wurden. Wiederholt behinderten tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten, die v. a. den Entwurf des Schlußdokuments betrafen, dieses Vorhaben. Während der überwiegende Teil der Staatengemeinschaft eine Stärkung aller Elemente des internationalen Systems zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte erwartete, gab es unter den Entwicklungsländern eine Reihe von Stimmen, die Neuorientierungen dieses Systems verlangten. Statt einer Stärkung der bestehenden Kontrollmechanismen, die als Vehikel für „neo-koloniale“ Einmischung in innere Angelegenheiten bezeichnet wurden, sollten folgende Fragen in den Vordergrund gestellt werden:

- die Berücksichtigung regionaler, kultureller und religiöser „Besonderheiten“ in der Beurteilung der Menschenrechte und ihrer Verwirklichung,
- eine gleichberechtigte Behandlung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte,
- die umgehende Verwirklichung des „Rechts auf Entwicklung“.

Das erstgenannte Thema gab zu Befürchtungen Anlaß, die Universalität der Menschenrechte, wie sie von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 international festgeschrieben wurde, könnte in Frage gestellt werden. Bis zum Konferenzbeginn gelang nur ein lückenhafter Entwurf des Schlußdokuments, zu umfangreichen und wesentlichen Passagen bestand kein Konsens. Die eigentlichen Formulierungsarbeiten blieben somit der Konferenz selbst überlassen.

Unmittelbar vor der Eröffnung der Weltkonferenz wurden bei einem **Treffen Hoher Beamter in Wien** (9.–12. Juni) unter österreichischem Vorsitz die Konferenzstruktur, die Besetzung der verschiedenen Leitungsfunktionen der Konferenz und die Einbindung der NGOs in das Konferenzgeschehen beschlossen. Dabei einigte man sich, daß die Konferenz aus einem Plenum, einem Hauptausschuß und einem Redaktionskomitee bestehen sollte. Die NGOs erhielten das Recht, im Plenum und im Hauptausschuß vollberechtigt teilzunehmen und – unter Berücksichtigung der verfügbaren Zeit – Erklärungen abzugeben. Ferner konnten die NGOs an formellen Sitzungen des Redaktionskomitees teilnehmen.

Konferenzverlauf und -ergebnis

Der Generalsekretär der VN Boutros Boutros-Ghali eröffnete am 14. Juni die Weltkonferenz über Menschenrechte. In seiner Grundsatzrede legte er ein eindeutiges Bekenntnis zu einem effektiven Menschenrechtsschutz ab und betonte, daß in Fällen, in denen ein Staat nicht in der Lage ist, die Menschenrechte seiner Bürger zu gewährleisten, die Staatengemeinschaft zum Eingreifen aufgerufen sei. Die Erklärungen von Bundespräsident Thomas Klestil und Bundeskanzler Franz Vranitzky in Anwesenheit hochrangiger Regierungsvertreter und prominenter Gäste aus aller Welt

Wien: Treffpunkt zur Weiterentwicklung der Menschenrechte

stellten erste Höhepunkte dar. Bundesminister Alois Mock wurde zum Konferenzpräsidenten gewählt.

Im **Plenum** der Konferenz nahmen die einzelnen Staaten zumeist auf Ebene des Außenministers grundsätzliche Stellung. Unter den Sprechern befanden sich etwa der amerikanische Außenminister Warren Christopher, sein russischer Amtskollege Andrej Kosyrev und EG-Kommissär für auswärtige Beziehungen Hans van den Broek. Daneben ergriffen eine Reihe von Sondergästen das Wort, so z. B. der ehemalige Präsident der USA Jimmy Carter, die frühere Präsidentin der Philippinen Corazon Aquino, der jordanische Kronprinz Hassan bin Talal und die Friedensnobelpreisträgerin Rigoberta Menchú. Als Vertreter „Palästinas“ sprach Yassir Arafat.

Im **Hauptausschuß** wurden spezifische Fragen der Tagesordnung diskutiert. Er bot den Delegierten, Menschenrechtsexperten und NGO-Vertretern ein Forum, Vorschläge für eine Verbesserung des Menschenrechtsschutzes im System der VN vorzubringen.

Der Kern der Arbeit, die Verhandlungen über das Schlußdokument, erfolgte im **Redaktionskomitee**. Dieses konnte knapp vor Konferenzende, in den Abendstunden des 25. Juni, seine Arbeit abschließen und dem Plenum einen konsensfähigen Text übermitteln. Die schwierigen Verhandlungen verliefen in einem ausgesprochen konstruktiven Klima. Es herrschte der Eindruck vor, daß alle Delegationen Interesse an einem erfolgreichen Konferenzabschluß hatten.

Als Ergebnis der Konferenz wurde ein umfassendes **Schlußdokument (Vienna Declaration and Programme of Action)** ohne Abstimmung angenommen. Das Dokument besteht aus einer Präambel, einem Prinzipienkatalog und einem Aktionsprogramm. Entgegen ursprünglicher Befürchtung eines drohenden Rückschritts bekräftigt die „Vienna Declaration“ bestehende universelle Menschenrechtsstandards und bringt in einigen Fragen wichtige Weichenstellungen für eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Menschenrechtsaktivitäten im Rahmen der VN. Das Thema Menschenrechte kann nicht mehr von der Tagesordnung der Weltpolitik gestrichen werden.

Die folgenden grundsätzlichen Aussagen der Wiener Erklärung sind besonders bemerkenswert:

- Feierliches Bekenntnis aller Staaten zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte.
- Bekräftigung der Universalität, Unteilbarkeit und wechselseitigen Bedingtheit aller Menschenrechte; nationale, regionale, oder religiöse Besonderheiten werden nicht als Entschuldigung für ein Abgehen oder eine Minderung von Menschenrechtsstandards anerkannt.
- Die Förderung und der Schutz der Menschenrechte ist ein vorrangiges Ziel der VN und ein berechtigtes Anliegen der Staatengemeinschaft.

Weltkonferenz über Menschenrechte der Vereinten Nationen

- Die Weltkonferenz verurteilt schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen in verschiedenen Teilen der Welt.
- Aufforderung an alle Staaten, effektive Rahmenbedingungen zur Vermeidung bzw. Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen zu schaffen.
- Anerkennung des engen Zusammenhangs zwischen Demokratie, basierend auf dem freien Willen der Bevölkerung, Entwicklung und der Verwirklichung der Menschenrechte („Recht auf Entwicklung“).
- Bekräftigung des Rechts auf Selbstbestimmung.

Besondere Bedeutung kommt dem **Aktionsprogramm** zu, das in 100 Punkten zu einem breiten Spektrum menschenrechtlicher Fragen konkrete Vorschläge für weitere Arbeiten enthält. Diese Fragen reichen von Diskriminierung und Minderheitenschutz über die Rechte der Frauen und Kinder zu Menschenrechtserziehung und der notwendigen Stärkung des Systems der VN, v.a. des Menschenrechtszentrums, und der besseren Koordinierung im gesamten VN-Bereich. Die GV und alle anderen damit befaßten Organe werden zu einer raschen Umsetzung dieser Vorschläge aufgefordert. Die Anregung der Einsetzung eines Hochkommissars für Menschenrechte ist auch in diesem Zusammenhang zu sehen.

Neben der formellen Konferenzstruktur fand eine Reihe von **Parallelveranstaltungen** statt, in denen Menschenrechtsexperten wie Vertreter der universellen und regionalen Menschenrechtsorgane sowie die Sonderberichterstatter der VN einzelne Fragenbereiche debattierten; die Ergebnisse dieser Veranstaltungen fanden oft Eingang in die Beratungen über das Schlußdokument.

Die Vertreter der **nichtstaatlichen Organisationen** spielten im Konferenzgeschehen ebenfalls eine wesentliche Rolle: Bereits vor Beginn der offiziellen Konferenz hielten die NGOs vom 10.–12. Juni unter Vorsitz der südafrikanischen Bürgerrechtlerin Albertina Sisulu ein NGO-Forum ab, in dem in Plenarveranstaltungen und zahlreichen Arbeitsgruppen das Forderungsprogramm der NGOs an die offizielle Konferenz erarbeitet wurde. Eine im Menschenrechtsbereich bisher unerreicht große Zahl an NGOs war zur offiziellen Konferenz als Beobachter zugelassen. Während der gesamten Konferenz hielten die NGOs im ACV eine Vielzahl von Veranstaltungen, Vorträgen, Symposien und Seminaren zu einzelnen Menschenrechtsfragen ab. Auf einer „NGO-Messe“ stellten einzelne Organisationen ihre eigenen Aktivitäten vor und wiesen auf die z. T. massiven Menschenrechtsverletzungen hin, gegen die sie in ihren Heimatländern ankämpfen. Vielfach berichteten Opfer über ihre furchtbaren Erlebnisse. Wie verschiedentlich ausgedrückt, repräsentierten die NGOs das Gewissen der Konferenz.

Unter den zahlreichen Parallelveranstaltungen befanden sich einige, die von **Österreich** initiiert wurden. Die „Österreichische Gesellschaft für Außenpolitik und Internationale Beziehungen“ organisierte zwei Panelver-

Wien: Treffpunkt zur Weiterentwicklung der Menschenrechte

anstaltungen. Am Panel über „**Menschenrechte, Demokratie und Entwicklung**“ nahmen u. a. die frühere philippinische Präsidentin Corazon Aquino, der Präsident der Kommission „Iustitia et Pax“, Kardinal Roger Etchegaray, sowie die Präsidentin des „Greenbelt Movement“ (Kenia), Professor Wangari Maathai, teil. Das Panel über „**Menschenrechtsverletzungen in Kriegssituationen**“ beschäftigte sich ungeachtet des allgemeinen Titels ausschließlich mit der verheerenden Menschenrechtslage in Bosnien-Herzegowina. An der teilweise sehr emotionellen Debatte beteiligten sich u. a. der Sonderberichterstatter über die Lage im früheren Jugoslawien Tadeusz Mazowiecki, Professor Muhamad Filipović von der Universität Sarajewo und der Leiter des jüdischen Dokumentationszentrums, Simon Wiesenthal. Die Berichte und Empfehlungen der beiden Veranstaltungen wurden als Dokumente der Weltkonferenz verteilt.

Vom Geschehen im Vienna Austria Centre örtlich getrennt fand unter dem Vorsitz von Vizekanzler Erhard Busek aus Anlaß der Weltkonferenz vom 14.–16. Juni in der Hofburg ein **Treffen von Friedensnobelpreisträgern** statt. Ziel des Treffens war es, daß die Friedensnobelpreisträger mit ihrer besonderen moralischen Autorität eine Botschaft über Frieden und Menschenrechte an die Konferenzteilnehmer und die Weltöffentlichkeit richteten. 15 Friedensnobelpreisträger nahmen an dieser Tagung teil, darunter Norman Ernest Borlaug, Betty Williams, Adolfo Perez Esquivel, der Dalai Lama und Rigoberta Menchú. Weiters waren Vertreter von Organisationen, denen der Friedensnobelpreis verliehen worden war (u. a. UNHCR, UNICEF, ILO, IKRK, Amnesty International, Ärzte gegen den Atomkrieg) anwesend. Die Botschaft der Friedensnobelpreisträger, die in einer öffentlichen Panelveranstaltung und einer internationalen Pressekonferenz vorgestellt wurde, sowie eine Grußadresse des polnischen Präsidenten Lech Walesa wurden als Konferenzdokumente veröffentlicht.

In der breiten Öffentlichkeit stießen neben den Konferenzthemen zwei Problemkreise auf besonderes Interesse:

– Die Anwesenheit des Dalai Lama

Der Dalai Lama wurde von Bundesminister Alois Mock gemeinsam mit allen anderen Friedensnobelpreisträgern zur Veranstaltung „Menschenrechte und Frieden“ nach Wien eingeladen. Er sollte neben anderen Friedensnobelpreisträgern als Ehrengast der Bundesregierung bei der Konferenzöffnung anwesend sein. Über chinesischen Wunsch wurde dem Dalai Lama zunächst vom Sekretariat der VN der Zutritt zum Konferenzbereich mit dem Hinweis verwehrt, dieser stünde unter der Hoheit der VN. In dieser Situation nahm der Dalai Lama davon Abstand, an der Eröffnung teilzunehmen. Bundesminister Alois Mock konnte jedoch gleich nach seiner Wahl zum Konferenzpräsidenten durchsetzen, daß der Dalai Lama im Rahmen einer NGO-Veranstaltung im Konferenzzentrum

Weltkonferenz über Menschenrechte der Vereinten Nationen

aufzutreten hätte können. Der Dalai Lama entschied sich letztlich dafür, dem NGO-Liaison Committee im ACV einen kurzen Besuch abzustatten, seine Erklärung über die Universalität der Menschenrechte jedoch außerhalb des Konferenzbereichs abzugeben.

– Die Bosnien-Frage

Nachdem der bosnische Außenminister Haris Silajčić am 15. Juni im Plenum in einer bewegenden Rede die Befassung des Sicherheitsrats zur Beendigung des Völkermordes in seinem Land gefordert hatte, beschloß die Weltkonferenz spontan noch am selben Tag einen einstimmigen Appell an den VN-Sicherheitsrat, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um dem Völkermord in Bosnien-Herzegowina und im besonderen in Gorazde Einhalt zu gebieten. Zusätzlich zu diesem Appell bemühten sich die Vertreter der Gruppe islamischer Staaten unter Führung Pakistans, einen weiteren Beschluß der Weltkonferenz zur Bosnienfrage herbeizuführen. In einer Deklaration sollte die Konferenz den Sicherheitsrat u. a. auffordern, den Vance-Owen-Friedensplan unter Kapitel VII der UNO-Satzung durchzuführen und das Waffenembargo in bezug auf Bosnien-Herzegowina aufzuheben. Intensive Konsultationen unter Vermittlung von Konferenzpräsident Alois Mock versuchten in der Folge, eine Konsenslösung zu finden. Als keine Einigung erzielt wurde, beantragten die islamischen Staaten eine Abstimmung über ihren Deklarationsentwurf, der am 24. Juni mit 88 Ja-Stimmen (darunter Österreich), bei einer Gegenstimme (Rußland) und 54 Enthaltungen (darunter USA und EG-Staaten) angenommen wurde.

Am selben Tag wurde von der Konferenz auch ein von Kenia namens der afrikanischen Staaten eingebrachter Resolutionsentwurf zu **Angola** ohne Abstimmung angenommen. Damit ersucht die Konferenz die internationale Gemeinschaft nachdrücklich, Druck auf die UNITA auszuüben, die Ergebnisse der demokratischen Wahlen von 1992 ohne Vorbehalte anzuerkennen.

Wertung und Ausblick

Im Rückblick war die Konferenz sowohl für Österreich als auch für die Staatengemeinschaft in jeder Hinsicht ein großer Erfolg: Von der **Organisation** her gelang es, die größte jemals in Wien abgehaltene VN-Konferenz ordnungsgemäß abzuwickeln. Die Bewältigung aller organisatorischer Fragen zur vollen Zufriedenheit der Konferenzteilnehmer, das gut funktionierende Konferenzzentrum, die hervorragende Logistik und nicht zuletzt das gelungene gesellschaftliche Rahmenprogramm unterstrichen erneut das Profil Österreichs und Wiens als Ort der internationalen Begegnung. Auch die erfolgreiche Abhaltung von unzähligen Parallelveranstaltungen der NGOs ist hervorzuheben. Wien hat sich damit als eine der Sitzstädte der Vereinten Nationen weltweit in Erinnerung gerufen.

Wien: Treffpunkt zur Weiterentwicklung der Menschenrechte

Eine positive Bilanz läßt sich auch über die **Substanz** des Konferenzergebnisses ziehen. Die im Konsens verabschiedete Wiener Erklärung trifft Aussagen von universeller Bedeutung zu zentralen Themen der Menschenrechte. Gleichzeitig liefert das Schlußdokument mit dem Aktionsprogramm erstmals umfassende und konkrete Vorgaben zur Reform der Menschenrechtsarbeit im VN-System. Im Prinzipienteil enthält die Wiener Erklärung die gerade für das westliche Rechtsverständnis unabdingbare Bekräftigung der Universalität, der Unteilbarkeit und der wechselseitigen Verbundenheit aller Menschenrechte. Besondere Bedeutung kommt dem Leitsatz zu, daß die Förderung und der Schutz der Menschenrechte ein berechtigtes Anliegen der Staatengemeinschaft darstellt. In Hinkunft wird somit kein Staat Kritik an seiner Menschenrechtspolitik unter Berufung auf das Einmischungsverbot zurückweisen können.

Auch die klaren Aussagen des Schlußdokuments zum Minderheitenschutz erscheinen aus österreichischer Sicht von spezifischem Interesse. Die Wiener Erklärung enthält weiters umfassende Aussagen über die Rechte der Frauen, der Kinder und anderer leicht verwundbarer Gruppen. Kein bisher im Rahmen der VN verabschiedetes Menschenrechtsdokument enthält zusammenhängend einen so weitgehenden Katalog von Schutzbestimmungen für zahlreiche Personengruppen.

Im operativen Teil des Schlußdokuments verdienen v. a. jene Beschlüsse Beachtung, welche die Stärkung und Verbesserung der Menschenrechtsmechanismen im System der VN, einschließlich einer entscheidenden Aufstockung der Ressourcen, betreffen. In diesem Zusammenhang steht auch die Empfehlung an die 48. Tagung der VN-GV, die Frage der Einrichtung eines **Hochkommissars für Menschenrechte** prioritär weiterzubehandeln – eine Forderung, die seit Jahrzehnten immer wieder erhoben wurde.

Auf der 48. VN-Generalversammlung begann die **Umsetzung der Beschlüsse** der Konferenz mit zwei wesentlichen Entscheidungen: einerseits wurde das Wiener Schlußdokument in seiner Gesamtheit indorsiert, andererseits gelang eine für viele überraschende Einigung, das Amt eines VN-Hochkommissars für Menschenrechte zu schaffen. Es wird an der Amtsführung des ersten Hochkommissars liegen, zur effektiven Verwirklichung der Konferenzbeschlüsse beizutragen.

Österreich wird sich bei künftigen Tagungen der GV wie bei der VN-Menschenrechtskommission für die kontinuierliche Überprüfung der Realisierung der Konferenzbeschlüsse einsetzen. Darüberhinaus sollte die Konferenz wesentlichen Anstoß dafür geben, im Geist der Konferenz einen integrierten Ansatz für den internationalen Menschenrechtsschutz zu erarbeiten, der den Gesamtzusammenhang der Menschenrechte zu Demokratie, Entwicklung und internationaler Sicherheit berücksichtigt.

Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs des Europarats

In der Österreichischen außenpolitischen Dokumentation ist eine Sondernummer „Österreichische Außenpolitik 1993: Schwerpunkt Menschenrechte“ erschienen, in der u.a. das Schlußdokument der Weltkonferenz und weitere wichtige Beschlüsse und Erklärungen im Wortlaut veröffentlicht wurden.

II. Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs des Europarats

Am 8./9. Oktober fand in Wien auf österreichische Einladung das erste Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten des Europarats (ER) seit Gründung dieser Organisation im Jahr 1949 statt.

Ausgangslage

Die Idee, wie bei anderen internationalen Institutionen (z. B. EU, KSZE) Gipfeltreffen zur Festlegung großer politischer Leitlinien auch für den Europarat zu nutzen, ist nicht neu. Schon 1977 nahm die Parlamentarische Versammlung (PV) des Europarats die **Empfehlung 803(1977)** an, in der u.a. dem Ministerkomitee die Prüfung der Frage empfohlen wurde, Vertreter der ER-Mitgliedsstaaten wie auch Kanadas und der Vereinigten Staaten zu einem Gipfeltreffen einzuladen, um einen Gedankenaustausch und eine Koordinierung von Positionen zu Problemen, welche die europäische und atlantische Solidarität bedrohen, zu ermöglichen.

Die Zeit war aber noch nicht reif, sich auf höchster Ebene mit der Frage der Neuorientierung einer Organisation zu befassen, die sich nach ihrem damaligen Selbstverständnis in einem Übergangsstadium befand. Der Europarat wurde ja von seinen Gründervätern als Instrument zur Verwirklichung einer alle Staaten Europas umfassenden Einheit konzipiert. Zum Zeitpunkt der PV-Empfehlung befand sich ein in Ost und West gespaltenes Europa noch mitten im Kalten Krieg und der Europarat spielte als Instrument der europäischen Integration nur eine untergeordnete Rolle.

Der Europarat setzt sich die Verwirklichung einer dauerhaften friedlichen Ordnung zum Ziel, die eine Wiederholung des Traumas des Zweiten Weltkriegs für alle Zeiten verhindern und allen Bürgern ein Leben in Freiheit und Wohlstand sichern soll. Europa wird dabei nicht nur als geographischer Begriff verstanden, sondern als Ausdruck einer Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Zivilisation und Kultur, die untrennbar mit der Bejahung humanistischer Werte, der Achtung des Menschen, seiner Rechte und Würde verbunden ist. Seit 40 Jahren bemühte sich der Europarat auf der Grundlage des weltweit sicherlich am besten entwickelten Systems zum Schutze der Menschenrechte um die Verwirklichung dieser Ziele und trug durch ein breites Programm der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit v. a.

Wien: Treffpunkt zur Weiterentwicklung der Menschenrechte

auf den Gebieten Recht und Kultur zur Entwicklung einer (west-)europäischen Identität bei.

Als der französische Präsident François Mitterrand im **Mai 1992** in einer Rede vor der PV den Gedanken eines Gipfeltreffens wieder aufgriff, hatte sich die Situation in Europa und für den Europarat grundlegend verändert. Als einer der letzten noch lebenden Gründerväter des Europarats (er nahm schon an der Haager Konferenz 1948, die ein Jahr später zur Gründung des Europarats führte, teil) mag es François Mitterrand mit besonderer Genugtuung erfüllt haben, seinen Vorschlag auch vor Parlamentariern von drei ehemals kommunistischen Staaten, die als vollberechtigte Mitglieder in der Straßburger Versammlung saßen, vorzubringen. Zu jener Zeit war bereits absehbar, daß den drei Reformstaaten Polen, Ungarn und der CSFR rasch weitere Staaten in den Europarat folgen würden. Die Vision der großen Europäer Churchill und Schumann, der Europarat als Sammelplatz der demokratischen und freiheitsliebenden Staaten Europas werde dereinst 30 Mitglieder zählen, war zu diesem Zeitpunkt beinahe erfüllt. Heute ist diese Zahl überschritten, die Erwartung eines demokratischen und freien Europas der 40 und mehr ist keine Utopie.

Die Rasanz der Entwicklung hat auch den Europarat und seine Aufgabenstellung grundlegend verändert. Die politischen Umwälzungen, die mit dem Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 ihren Ausgang nahmen, bedeuteten das Ende der ideologischen Konfrontation und der Teilung Europas in zwei antagonistische Lager. Als der damalige sowjetische Präsident und Parteichef Michail Gorbatschow im Juni 1989 vor der Parlamentarischen Versammlung vom „gemeinsamen Haus Europa“, aber auch davon sprach, daß die Zugehörigkeit der europäischen Staaten zu verschiedenen sozialen Systemen eine unverrückbare Tatsache darstelle, war nicht vorhersehbar, daß sich bereits einige Monate später die Völker Zentral- und Osteuropas von der bislang dominierenden Ideologie befreien und in weiterer Folge einen Beitritt zum Europarat, der jahrzehntelang als „ideologische Speerspitze des kapitalistischen Westens“ gegen die „sozialistischen“ Staaten verteuftelt wurde, anstreben würden.

Die Ära der Konfrontation wurde vom Streben der neuen Demokratien abgelöst, nach Europa zurückzukehren und möglichst rasch auf gleichberechtigter Basis in den europäischen Integrationsprozeß eingebunden zu werden. Angesichts der wirtschaftlichen Misere in diesen Ländern hieß dies in erster Linie, die Politik auf eine Annäherung an die EG auszurichten, um der eigenen Bevölkerung rasch einen höheren Lebensstandard bieten zu können und damit die noch instabilen Demokratien abzusichern.

1989 schien es, als würde das Ende des Kalten Krieges unserem Kontinent eine historische Chance nicht nur zu dauerhaftem und echtem Frieden,

Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs des Europarats

sondern auch die Möglichkeit zur Verwirklichung von Demokratie, Achtung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und dem Bekenntnis zu einem gemeinsamen, vielfältigen kulturellen Erbe bieten. Die Euphorie der Stunde ließ die Verwirklichung eines in seinen demokratischen Grundwerten einigen Europa möglich erscheinen, eine Hoffnung, die sich sehr schnell als trügerisch erwies. Nicht zuletzt die Tragödie im ehemaligen Jugoslawien machte deutlich, wie wichtig es wäre, zu einem umfassenden europäischen Sicherheitssystem zu kommen, das die Sicherung der inneren politischen Stabilität eines jeden Staates und den Schutz vor Aggressoren von außen ebenso beinhaltet wie es seine Bürger wirksam vor Willkür schützt und ihnen ihre Grund- und Freiheitsrechte garantiert. Ein solches System würde die militärische Sicherheit und die „demokratische Sicherheit“ bis hin zur kulturellen und schöpferischen Freiheit des einzelnen bzw. der ethnischen oder religiösen Gruppe umfassen.

Die positiven Entwicklungen in Zentral- und Osteuropa sind aber von großen Problemen und Spannungen begleitet. Starke Einkommensunterschiede, soziale Spannungen, wirtschaftliche Abhängigkeit von Hilfe aus dem Westen, Umweltprobleme und eine beginnende Enttäuschung der Bevölkerung über die demokratischen Reformen, die nicht zum sofortigen wirtschaftlichen Wohlstand geführt haben, kennzeichnen die Situation in vielen Staaten Zentral- und Osteuropas. Darüberhinaus stellen Phänomene wie Rassismus, Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz nicht nur in diesen Staaten eine ernste Bedrohung dar.

Mit Blick auf seine Präsidentschaft im Ministerkomitee in der Zeit von Mai bis November 1993 erschien es **Österreich** sinnvoll, den Vorschlag von Präsident François Mitterrand vom Mai 1992 aufzugreifen und es einem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs zu übertragen, die Rolle des ER gegenüber Zentral- und Osteuropa sowie sein Verhältnis zu anderen internationalen Organisationen zu definieren und klare Entscheidungen für die Zukunft des Europarats zu treffen. Gerade Österreich, das den Menschenrechten einen besonderen Platz in seiner Außenpolitik zuweist, sah im Gipfel die Chance, konkrete Fortschritte in den Kernbereichen der Tätigkeit des Europarats zu erzielen. Im Frühjahr 1992 standen in diesen Bereichen einige wichtige Entscheidungen an. Die schon vor Jahren in Angriff genommene Reform der Mechanismen der Europäischen Menschenrechtskonvention war ins Stocken geraten und das System drohte, unter der Last der zunehmenden Beschwerdefälle zusammenzubrechen. Handlungsbedarf war gegeben und die österreichische Präsidentschaft wollte hier den entscheidenden Durchbruch erzielen. Der Schutz nationaler Minderheiten war ein weiteres Thema, das den ureigensten Zuständigkeitsbereich des Europarats berührt und dem Österreich seit jeher eine besondere Bedeutung zumißt. Auch hier konnte man sich von der Gipfelkonferenz Impulse für konkrete Lösungen erwarten.

Wien: Treffpunkt zur Weiterentwicklung der Menschenrechte

Die Entscheidung über die Einladung zum Gipfel fiel im engen Einvernehmen zwischen der Regierung und der österreichischen parlamentarischen Delegation zur PV. Angesichts der deutlichen Haltung der PV in der Frage eines Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention und zur Frage der Reform der Menschenrechts-Kontrollmechanismen war dieser Umstand von besonderer Bedeutung. An dieser Stelle muß ganz besonders hervorgehoben werden, daß die PV, an der Spitze ihr Präsident, stets an den Wiener Gipfel und seinen Erfolg geglaubt und die Bemühungen der österreichischen Bundesregierung in wertvoller Weise unterstützt hat.

Es war in mehrfacher Hinsicht kein Zufall, daß dieser erste Gipfel der Staats- und Regierungschefs in Wien stattfand. Der Europarat war und ist für Österreich ein wichtiges Forum, das im Rahmen seiner Kompetenzen zum Aufbau eines demokratischen und friedlichen Europas beitragen kann. Darüber hinaus entsprach die Einladung an den Europarat zur Abhaltung dieser Konferenz während des österreichischen Vorsitzes im Ministerkomitee dem hohen Stellenwert, den Österreich der Frage des Schutzes der Menschen- und Minderheitenrechte beimißt.

Teilnehmerkreis

Das Treffen selbst sollte den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten vorbehalten bleiben. Es stellte sich die Frage, ob und wie man **Beitrittskandidaten** bzw. die traditionellen Partner Europas, die USA und Kanada, in das Gipfeltreffen einbinden könnte. Vielfach wurde die Meinung vertreten, daß angesichts gesamteuropäisch relevanter Probleme, die auch Rußland und andere Beitrittswerber betreffen, nicht der Eindruck erweckt werden dürfe, es käme ein geschlossener Klub zusammen, um Probleme zu erörtern, deren Ursachen zum Teil außerhalb des Kreises der Mitglieder liegen. Es konnte eine Formel gefunden werden, die diesem Aspekt Rechnung trug und auf die äußerst knappe Zeit, die für das Treffen zur Verfügung stand, Bedacht nahm.

Die Einbindung der Kandidaten – definiert als Staaten, deren Ansuchen um Mitgliedschaft vom Ministerkomitee bereits an die PV weitergeleitet worden war (Albanien, Belarus, Kroatien, Lettland, Moldau, Rußland und Ukraine) – erfolgte durch einen Meinungsaustausch vor Beginn des eigentlichen Gipfels am Vormittag des 8. Oktober, wobei die Vertreter dieser Staaten bei der Eröffnung des Gipfels und bei den diversen gesellschaftlichen Veranstaltungen anwesend sein konnten. Die Kandidatenländer demonstrierten die Wichtigkeit des Treffens durch die Anwesenheit hochrangiger Vertreter. Drei Staaten waren durch Staatschefs, die anderen durch Regierungschefs oder Außenminister, Rußland durch Vizeaußenminister Anatolij Adamischin (Außenminister Andrej Kosyrew mußte kurzfristig wegen der Kaukasuskonferenz absagen) vertreten. Der offene und freie Gedankenaustausch erfüllte

Gipfelkonferenz der Staats- und Regierungschefs des Europarats

die Erwartungen und wurde auch von den Medien mit großem Interesse verfolgt.

29 der 32 **ER-Mitgliedsstaaten** waren beim Wiener Gipfel durch Staats- oder Regierungschefs vertreten. Der britische Regierungschef John Major mußte an der gleichzeitig stattfindenden Parteikonferenz der Konservativen in Schottland teilnehmen, der ungarische Regierungschef Jozsef Antall war aus gesundheitlichen Gründen verhindert und der damalige griechische Ministerpräsident Konstantinos Mitsotakis mußte wegen der am 10. Oktober stattfindenden Parlamentswahlen absagen. Die hervorragende Beteiligung ist zweifellos ein großer Erfolg, da sie zum Ausdruck brachte, daß die Regierungen den Europarat, seine Aufgaben und seinen Beitrag zur Schaffung von Stabilität und Frieden auf unserem Kontinent anerkennen.

Verlauf und Ergebnisse

Bundeskanzler Franz Vranitzky wurde zum Vorsitzenden der Konferenz gewählt. Danach leitete Bundesminister Alois Mock die österreichische Delegation. Die Eröffnungsansprache hielt Bundespräsident Thomas Klestil.

Praktisch alle Vertreter der Mitgliedsstaaten und alle übrigen Teilnehmer (die Generalsekretärin des ER und der PV-Präsident, Vertreter der KSZE, der Kommission der EG und des Heiligen Stuhls) nahmen zu den vom Gipfel zu behandelnden Themen Stellung. Anwesend, jedoch ohne das Wort zu ergreifen, waren weiters die Präsidenten der Europäischen Kommission und des Gerichtshofs für Menschenrechte sowie der Ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas.

Die Beratungen der Staats- und Regierungschefs waren von Ernst und von Hoffnung getragen. Sie zeigten durchwegs Bereitschaft, dem Europarat wesentliche Aufgaben bei der Suche nach Stabilität und Frieden in Europa zu übertragen. Die Teilnehmer am Gedankenaustausch vor dem eigentlichen Gipfel bekannten sich wie alle Gipfelteilnehmer selbst zu einem gesamteuropäischen Raum der demokratischen Sicherheit und zur wichtigen Rolle, die dem ER in diesem Bereich gemeinsam und in Abstimmung mit anderen europäischen Institutionen wie EU und KSZE zukommt.

Neben diesem politischen Bekenntnis traf der Gipfel in seiner einstimmig angenommenen **Wiener Erklärung** vom 9. Oktober mehrere konkrete Entscheidungen, deren wichtigste sich auf die folgenden Punkte beziehen:

Die erste Entscheidung betrifft die Reform des **Straßburger Menschenrechts-Kontrollmechanismus**. Das Schutzsystem der Europäischen Menschenrechtskonvention hat sich seit seinem Bestehen zwar hervorragend bewährt, wurde jedoch durch die ständig wachsende Anzahl der Individualbeschwerden im Verlaufe der Jahrzehnte Opfer seines eigenen Erfolgs.

Wien: Treffpunkt zur Weiterentwicklung der Menschenrechte

In einem mühsamen Einigungsprozeß setzte sich eine Lösung durch, welche die Effizienz des Straßburger Schutzsystems auch in Zukunft sicherstellen kann. Die Staats- und Regierungschefs bekräftigten, daß es einen einzigen Gerichtshof geben soll, zu dem – wie bereits bisher zur Kommission – Einzelpersonen Zugang haben werden. Der klare Auftrag des Gipfels an das Ministerkomitee lautet, die entsprechenden juristischen Arbeiten zur Reform abzuschließen und die Änderung der Menschenrechtskonvention bis Mai 1994 unterschriftsreif zu machen. Auch wenn die in Wien versammelten Staats- und Regierungschefs ihre Unterschrift nicht unter dieses Dokument setzten, ist diese Einigung doch ein eindeutiger Erfolg (siehe auch die Ausführungen über die Tagung des Ministerkomitees am 4. November 1993 unter Vorsitz von Bundesminister Alois Mock, Abschnitt A/V/Punkt 3.1)

Die zweite konkrete Entscheidung des Wiener Gipfels betrifft den **Schutz nationaler Minderheiten**. Diese Frage hat wie keine andere die Öffentlichkeit beschäftigt. Im Bewußtsein, daß ungelöste Minderheitenprobleme mit die Ursache für aktuelle Konflikte in Europa sind, erwartete man allgemein konkrete Lösungen. Die Verhandlungen gestalteten sich angesichts sehr unterschiedlicher Positionen ausgesprochen schwierig. Das Ministerkomitee erhielt schließlich den klaren Auftrag, sowohl eine Rahmenkonvention zum Schutz der Minderheiten als auch ein Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention auszuarbeiten. Diese Lösung ist ein beachtlicher Fortschritt und eine tragfähige Basis für weitere Arbeiten.

Für weitere Details wird auf die Sondernummer der Österreichischen außenpolitischen Dokumentation „Österreichs Außenpolitik 1993: Schwerpunkt Menschenrechte“ verwiesen, die u.a. auch den vollen Wortlaut der Wiener Erklärung enthält.

Wertung

Ganz allgemein sind die **Ergebnisse des Wiener Gipfels** eine solide Basis für eine aktive und konstruktive Rolle des Europarats in der europäischen Architektur. Die Organe des Europarats wie auch die Regierungen der Mitgliedsländer bestätigen den Erfolg des Wiener Gipfels, der die Richtung für die zukünftige Tätigkeit des ER weist. Die österreichische Vorsitzführung durch den Bundeskanzler fand hohe Anerkennung. Der Europarat erscheint als ein Katalysator für den gesamteuropäischen Einigungsprozeß. Der Wiener Gipfel hat gemeinsame Werte definiert, die für das europäische Projekt auf allen Ebenen – wirtschaftlich, politisch und juristisch – und in ganz Europa – Ost wie West – Geltung haben. Dies ist die generelle Bedeutung des Gipfels für den Europarat und darüber hinaus für Europa insgesamt.

Nicht unerwähnt bleiben soll die klaglose **organisatorische Abwicklung** dieses Großereignisses und die spezielle Atmosphäre, die wie schon bei

Christlich-Islamische Dialogkonferenz „Friede für die Menschheit“

vielen internationalen Konferenzen in Österreich zuvor die Konsensfindung begünstigte und unserem Land viel Anerkennung eingetragen hat. Wien hat sich wieder einmal als Ort der internationalen Begegnung profiliert.

III. Christlich-Islamische Dialogkonferenz „Friede für die Menschheit“

Auf Initiative und unter dem Ehrenschutz von Bundesminister Alois Mock fand vom 30. März–2. April im Kongreßzentrum Hofburg in Wien die Internationale **Christlich-Islamische Dialogkonferenz** „Friede für die Menschheit – Grundlagen, Probleme und Zukunftsperspektiven aus islamischer und christlicher Sicht“ statt. Für die Organisation waren das BMAA und das Religionstheologische Institut der Theologischen Hochschule St. Gabriel gemeinsam verantwortlich. Leiter der Konferenz war der Direktor des Instituts, Professor Andreas Bsteh.

Bundesminister Alois Mock eröffnete die Konferenz am 30. März im Kongreßzentrum Hofburg im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung. An ihr nahmen u. a. teil: die Altbundespräsidenten Rudolf Kirchschräger und Kurt Waldheim, Kardinal Franz König, der Generalsekretär der Arabischen Liga Abdel Esmat Meguid, der Großmufti von Syrien Sheikh Ahmad Kaftaro, der Erzbischof von Algier Henri Teissier, der Berater des iranischen Präsidenten Seyed Mohammed Khatami, der frühere Religionsminister Indonesiens Munawir Sjadzali und als persönliche Vertreter des Kronprinzen von Jordanien Botschafter Al-Khassauneh, des Großsheikhs der Al-Azhar-Universität Kairo der Dekan der „Faculty for Islamic Theology“ Mahmoud Zakzouk und des Präsidenten des Päpstlichen Rates für den Interreligiösen Dialog der Sekretär des Rates Bischof Michael Fitzgerald.

Die eigentliche wissenschaftliche Konferenz fand vom 31. März–2. April unter Teilnahme von persönlich eingeladenen Theologen, Rechtswissenschaftlern und Politologen – Muslime und Christen aus Asien, Afrika und Europa – statt. Die Wissenschaftler vertraten die wesentlichen christlichen und islamischen Traditionen. Die einzelnen **Themen der Konferenz**,

- „Der Friede als Thema islamischer und christlicher Glaubensüberlieferung“; Die religiösen Wurzeln des Friedens,
- „Menschenwürde, Gerechtigkeit und Menschenrechte“: Die rechtlichen Grundlagen des Friedens im Urteil der Christen und Muslime,
- „Gesellschaftlicher Pluralismus und globale Solidarität“; Die politischen Voraussetzungen eines friedlichen Zusammenlebens der vielen Völker und Kulturen im Verständnis von Islam und Christentum,

wurden nach einleitenden Referaten von Professor Zakzouk, Dekan der „Faculty for Islamic Theology“ der Al-Azhar-Universität in Kairo, Profes-

Wien: Treffpunkt zur Weiterentwicklung der Menschenrechte

sor Gottfried Vanoni, Dekan der Theologischen Hochschule St. Gabriel in Mödling, Professor Gerhard Luf, Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien, Professor Modjtahed Schabestari, Theologische Fakultät der Universität Teheran, Professor K. C. Abraham, Direktor des „South Asia Theological Research Institute“ in Bangalore (Indien), und Herrn Nurcholish Madjid, „Indonesian Institute of Sciences“ Jakarta, ausführlich diskutiert.

In einer gemeinsamen, in deutscher Sprache verabschiedeten **Schlußerklärung** haben die in Wien versammelten Wissenschaftler, Christen und Muslime die Angehörigen ihrer eigenen Religionsgemeinschaften und die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft aufgerufen, sich gemeinsam für Frieden, Gerechtigkeit, soziale Sicherheit, Freiheit und Menschenwürde, für Toleranz, freie Religionsausübung und Schutz der Minderheiten und gegen Radikalismus und Mißbrauch der Lehren von Christentum und Islam einzusetzen.

Sämtliche Konferenzbeiträge werden in der Reihe „Beiträge zur Religions-theologie“ der Theologischen Hochschule St. Gabriel Anfang 1994 veröffentlicht. Eine Reihe von Folgeveranstaltungen, u. a. eine Nachfolgekonferenz in Wien, ist in Aussicht genommen.

*Der Nahe Osten und Nordafrika***C) Der außereuropäische Raum****I. Der Nahe Osten und Nordafrika**

Das politische Leben **Israels** stand unter dem Eindruck der Friedensverhandlungen mit seinen arabischen Nachbarn und des Kampfes gegen Terroraktivitäten von dem Friedensprozeß negativ gegenüberstehenden Organisationen in den Besetzten Gebieten und im Südlibanon. Im Februar beschloß die Regierung, die Dauer der Ausweisung der 400 Hamas-Aktivisten in den Libanon zu verkürzen, wonach weitere Beschlußfassungen im VN-Sicherheitsrat unterblieben. Bis Dezember wurde allen Ausgewiesenen die Rückkehr gestattet.

Erfolge bei der 9. und 10. Runde der bilateralen Friedensgespräche in Washington wurden im Juli von Terroranschlägen in Jerusalem und Angriffen der Hizbollah im Südlibanon überschattet. Der israelische Regierungschef Jitzhak Rabin verhängte zum Schutz der Bevölkerung eine drastische Einreisesperre für Bewohner der Besetzten Gebiete, was auch die Aussperrung vieler palästinensischer Pendlern zur Folge hatte.

Am 24. März wurde das Mitglied der Arbeiterpartei Ezer Weizman zum siebten Präsidenten gewählt. Er war als Verteidigungsminister maßgeblich am Zustandekommen des Camp David Abkommens mit Ägypten beteiligt und ist eine wertvolle Stütze des Rabin-Peres-Friedenskurses.

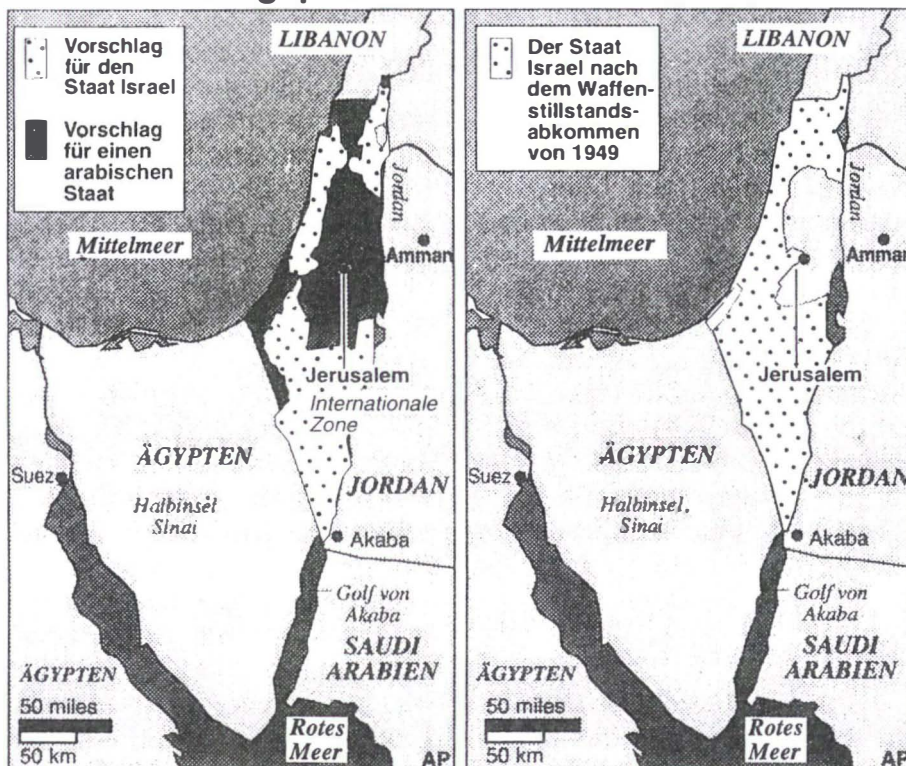
Die Knesset verabschiedete am 23. September nach hitziger Debatte (61 : 50 : 8) das Gaza-Jericho-Abkommen, das seither die Diskussionen in den politischen Parteien und in der Öffentlichkeit dominiert und unter den in den Besetzten Gebieten lebenden israelischen Siedlern zu emotionsgeladenen Reaktionen führte. Auch die Frage eines Verzichts auf die Golanhöhen ließ Befürworter und Gegner der gegenwärtigen Regierungspolitik gewaltsam aufeinanderprallen. Trotz dieser Vorkommnisse unterstützt eine Mehrheit der israelischen Bevölkerung weiterhin die Friedenspolitik der Regierungskoalition.

Nach Korruptionsvorwürfen gegen Innenminister Arie Deri verließ die Shas-Partei Ende Oktober die Regierungskoalition, die seither formal nur mehr über eine Minderheit bzw. bei Einrechnung der drei arabischen Abgeordneten über eine Mehrheit von einer Stimme in der Knesset verfügt. Ihr politischer Spielraum hat sich somit erheblich verengt.

Die Gemeinderatswahlen am 2. November, die von sicherheits-, außen- und sozialpolitischen Themen geprägt waren, brachten in den beiden größten Städten Tel Aviv und Jerusalem Politiker des oppositionellen Likud an die Macht, was in Jerusalem eine Zäsur in der jahrzehntelangen, auf ethnischen Ausgleich bedachten Politik des aus Wien stammenden Teddy Kollek darstellt.

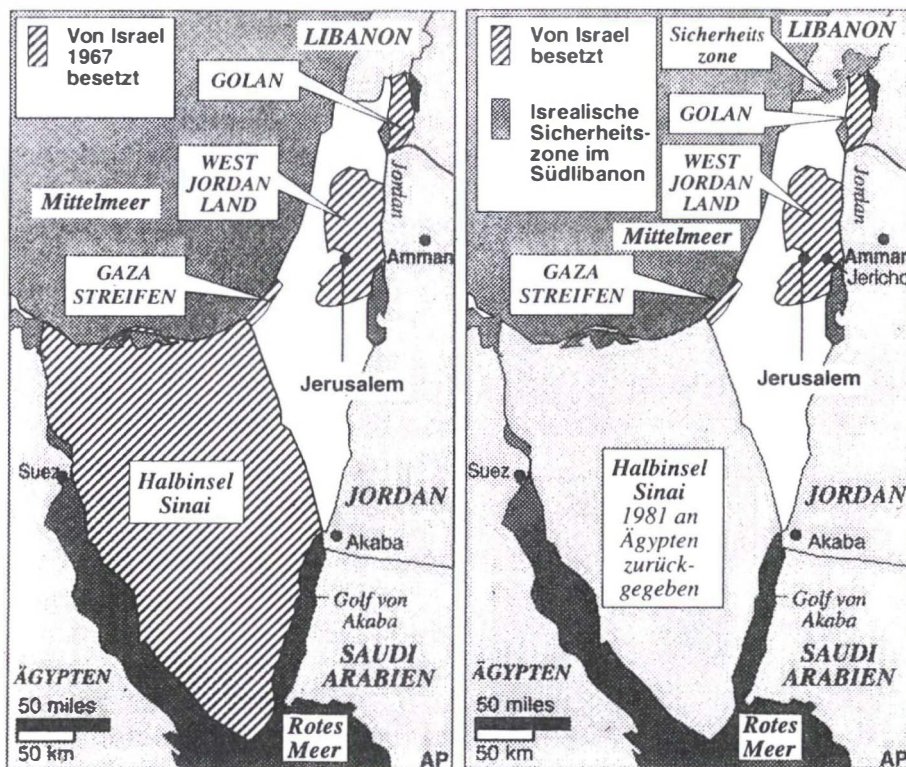
Der außereuropäische Raum

Israel und seine Nachbarstaaten
 Israel 1947:
 UN-Teilungsplan
 Der Staat von
 1949 - 1967



1967: Nach dem Sechstagekrieg

Die aktuelle Lage Israels



Quelle: Standard (Associated Press).
 Grafisch adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Der Nahe Osten und Nordafrika

Am 30. Dezember unterzeichneten Israel und der Heilige Stuhl nach zweijährigen Verhandlungen ein Grundsatzabkommen, das zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen, zur Regelung offener Fragen der Präsenz der katholischen Kirche in Israel und zu verstärktem Dialog und Zusammenarbeit – auch im Kampf gegen den Antisemitismus – führen soll.

Bis Mitte des Jahres blieb die Linie der **PLO** in den Nahost-Friedensverhandlungen unverändert, wobei die Fatah-dominierte PLO-Führung in Tunis den Friedensprozeß unterstützte und die palästinensische Verhandlungsdelegation koordinierte. Im September, nach dem spektakulären Durchbruch infolge der zwischen der PLO und Israel monatelang in Oslo geführten Geheimverhandlungen, kam es zur wechselseitigen Anerkennung zwischen der PLO und Israel und zur Unterzeichnung der „Prinzipiendeklaration“ (Gaza-Jericho-Abkommen, eigentlich ein Friedens-Rahmenabkommen) in Washington. Damit haben sich die in der „Madrid-Formel“ niedergelegten Grundlagen des Friedensprozesses wesentlich geändert, weil nun die PLO – von Israel als legitime Vertreterin des palästinensischen Volkes im Verhandlungsprozeß anerkannt – direkt und selbständig verhandelt. Die Verhandlungen werden seitdem offiziell von PLO-Funktionären der Tuniser Zentrale geführt.

Das Abkommen wurde von den PLO-Gremien (dem Exekutivkomitee als „Regierung“ und dem Zentralrat als „Arbeitsparlament“) indorsiert, wobei sich die mit der Fatah koalierenden PLO-Fraktionen, die dem Abkommen positiv gegenüberstehen, gegenüber jenen PLO-Gruppierungen, die das Gaza-Jericho-Abkommen ablehnen, behaupteten. Durch das Unterliegen der abkommenskritischen Fraktionen konnte die PLO ihre Rolle als realistische, gemäßigte und kompromißfähige Vertreterin des palästinensischen Volkes ausbauen. Ein internationaler Prestigegewinn für Yassir Arafat und die PLO war die Folge. Verschiedene Palästinenser-Gruppen innerhalb und außerhalb der PLO, die das Gaza-Jericho-Abkommen ablehnen, kündigten die Gründung von Anti-Abkommens-Koalitionen an. Deren tatsächliches Zustandekommen und die Frage, ob diese den Friedensprozeß wirklich gefährden könnten, schien bis Jahresende unsicher. Die offizielle PLO unter Arafat ist jedenfalls erheblich gestärkt aus diesen innerpalästinensischen Diskussionen hervorgegangen.

Im nach dem Golfkrieg eingeleiteten Nahost-Friedensprozeß nahm **Jordani** angesichts der Notwendigkeit einer Verbesserung seiner Beziehungen zu den USA eine sehr flexible und konstruktive Rolle ein. So ermöglichte die Bildung einer gemeinsamen Delegation mit Vertretern der Palästinenser den Start des Prozesses. Aufgrund einer von König Hussein und Yassir Arafat getroffenen Entscheidung wurde zur Vorbereitung der von Jordanien und der PLO grundsätzlich vorgesehenen Konföderation ein jordanisch-palästinensisches Koordinationskomitee ins Leben gerufen. Die Friedensvereinbarung zwischen der PLO und Israel traf Jordanien jedoch

Der außereuropäische Raum

unvorbereitet und wirkte zunächst wie ein Schock, wobei die Hauptsorge ein unkontrolliertes Einströmen von Palästinensern nach Jordanien war. Jordanien ist jedoch bereit, die getroffene Vereinbarung zu akzeptieren.

Die Stabilisierung der innenpolitischen Lage in den letzten Jahren ermöglichte eine Wende zur demokratischen Regierungsform. Die Parlamentswahlen vom 8. November, bei denen erstmals seit Jahrzehnten politische Parteien zugelassen waren, brachten einen Sieg der staatstragenden, gemäßigten Kräfte. Die Islamisten erlitten Mandatsverluste, sind aber nach wie vor die stärkste im Parlament vertretene politische Gruppierung.

Syrien ist weiterhin von der traditionellen inneren Stabilität eines pragmatischen Präsidialregimes mit umfassenden Machtbefugnissen des Präsidenten Hafiz al-Assad gekennzeichnet, wobei außenpolitisch die Behauptung der Rolle Syriens im Madrider Friedensprozeß und der behutsame Umgang mit dem aus der Golfkrise gewonnenen politischen und wirtschaftlichen Kapital im Vordergrund stehen. Der weiteren Normalisierung der Beziehungen zu den USA und der Verbesserung und Vertiefung der Zusammenarbeit mit Westeuropa kommt besondere Bedeutung zu. Regionalpolitisch will sich Syrien als wesentliches Gravitationszentrum und Akteur im Nahost-Friedensprozeß behaupten. Das Gaza-Jericho-Abkommen wurde von Präsident Assad, der ebenso wie König Hussein keine Kenntnis der Geheimverhandlungen hatte, zunächst als den umfassenden Madrider Friedensprinzipien zuwiderlaufend abgelehnt, dann jedoch im Sinne der von der Bush-Administration ausgehandelten Geschäftsgrundlage unterstützt. Die volle Rückgabe des Golan vor einer umfassenden und endgültigen Aussöhnung mit Israel und das gemeinsame Vorgehen aller arabischen Verhandlungspartner bleiben für Syrien vorrangig.

Die Entwicklung im **Libanon** ist von den Bemühungen der technokratisch ausgerichteten Regierung von Rafiq Hariri, einen wirtschaftlichen Aufschwung herbeizuführen, gekennzeichnet. Außenpolitisch blieb die weitere Implementierung des Taef-Kalenders, v.a. der Rückzug der syrischen Truppen, offen. Die libanesische Seite rechtfertigte die syrische Militärpräsenz und die Operationen fundamentalistischer schiitischer Freischärlergruppen mit der mangelnden Erfüllung der SR-Resolution 425(1978), die den Rückzug Israels aus der „Sicherheitszone“ im Südlibanon fordert. Syrien sieht den militärischen Rückzug aus dem Libanon im Sinne des Taef-Kalenders nicht als zwingend an und argumentiert mit dem libanesischen Wunsch nach Aufrechterhaltung der Truppenpräsenz zur Verbesserung der Sicherheitslage.

Der VN-Sicherheitsrat überwacht weiterhin die Einhaltung der SR-Resolutionen als Folge des Konflikts zwischen dem **Irak** und Kuwait (siehe Abschnitt D/I/Punkt 3.2.2.18). Das mit Resolution 661(1990) geschaffene Sanktionenkomitee beschäftigte sich in erster Linie mit der Bestätigung

Der Nahe Osten und Nordafrika

ordnungsgemäßer Notifikationen von Nahrungsmittellieferungen und mit Einfuhrbewilligungen humanitärer und ziviler Güter oder Dienstleistungen für die irakische Zivilbevölkerung. Einer Lockerung der Sanktionen stimmten die SR-Mitglieder wegen der mangelnden Kooperation des Irak bei der Erfüllung sämtlicher relevanter SR-Resolutionen bisher nicht zu.

Mit den Resolutionen 687(1991) und 692(1991) wurde ein Kompensationsfonds eingerichtet, woraus Opfer des irakischen Überfalls auf Kuwait im August 1991, der anschließenden Okkupation Kuwaits und der vom Irak im Golfkrieg gesetzten Kampfhandlungen entschädigt werden sollen. Zur Schadensabwicklung wurde die „United Nations Compensation Commission“ (UNCC) mit Sitz in Genf eingerichtet. Die erste Phase ihrer Tätigkeit war der Überprüfung der von Geschädigten durch deren jeweiligen Regierungen geltend gemachten Ansprüche gewidmet. Bis Ende Oktober hatten über 737.000 Einzelpersonen und Firmen Schadenersatzansprüche in Höhe von knapp 4 Milliarden US-Dollar gestellt. Die hohe Zahl der Ersatzberechtigten ergibt sich, da nicht nur kuwaitische Bürger und Institutionen Schaden erlitten, sondern neben ausländischen Investoren und Geschäftspartnern Kuwaits auch eine Vielzahl von Fremdarbeitern aus Bangladesch, Pakistan, den Philippinen und anderen Entwicklungsländern durch die irakische Invasion ihren Arbeitsplatz sowie Hab und Gut verloren haben.

Österreich beteiligt sich weiterhin mit drei Spezialisten an der UNSCOM/United Nations Special Commission (Zerstörung der irakischen Massenvernichtungswaffen und Verhinderung der Wiederaufrüstung), mit sechs Beobachtern und seit November mit einem Sanitätselement bestehend aus 12 Mann an UNIKOM/United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission (Beobachtermission an der Grenze zwischen dem Irak und Kuwait) sowie mit 20 Exekutivbeamten an der Operation UNGCI/United Nations Guards Contingent in Iraq (Polizeikontingent zum Schutz der humanitären Operationen der VN im Irak).

Das von den USA, Großbritannien und Frankreich 1992 zum Schutz der schiitischen Bevölkerung südlich des 32. Breitengrades verhängte Flugverbot blieb bestehen. Am 31. Dezember 1992 wurde die Sicherheitsgarantie der Alliierten für die kurdisch besiedelten Gebiete des Nordiraks verlängert.

Auf Grundlage einer 1992 geschlossenen Anti-Terror-Vereinbarung kam es zwischen Syrien und der Türkei zu Gesprächen in der **Kurdenfrage**, wobei Syrien die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) für illegal erklärte und in Zukunft Angriffe gegen die Türkei von syrischem Territorium aus verhindern will. Die Türkei, die den Dialog in Sicherheitsfragen offen halten will, verhandelte auch mit dem Iran. Beide Staaten treten gegen die Errichtung eines unabhängigen Kurdenstaats im Nordirak ein.

Der außereuropäische Raum

Die internationale Hilfe für die Kurden im Nordirak blieb aufrecht. Das diesbezügliche humanitäre Programm der VN von April 1993 bis März 1994 hat einen Finanzbedarf von 467 Millionen US-Dollar, das durch freiwillige Beiträge der Staatengemeinschaft aufgebracht werden muß. Österreich beteiligte sich 1993 wieder an der Kurden-Hilfe (z. B. Beiträge der Stadt Wien in Höhe von 5 Millionen Schilling zugunsten der Universität Arbil und von 75.000 US-Dollar für eine Schulbuchaktion). Auch Caritas und CARE-Österreich stellten namhafte Beträge für Hilfsprojekte zur Verfügung.

Im **Iran** fanden am 16. Juni Präsidentschaftswahlen statt, die den Trend der Parlamentswahlen vom April 1992 bestätigten. Präsident Haschemi Rafsanjani wurde mit 63% der Stimmen für eine zweite und nach der derzeit geltenden Verfassung letzte vierjährige Amtsperiode wiedergewählt. Die geringe Wahlbeteiligung ist als Ausdruck einer gewissen Politikverdrossenheit zu sehen. Der Präsident genießt im Parlament keinen uneingeschränkten Rückhalt, was für die Bemühungen der Regierung um eine neue Wirtschaftspolitik an der Wende zum nächsten Fünfjahresplan relevant ist. Hohe Importe während der letzten Jahre, sinkende Erdölpreise und ein dichtes Subventionsnetz für Grundnahrungsmittel und Treibstoffe etc. führten zu einer nachhaltigen Liquiditätskrise, sodaß europäische Kreditgarantieinstitute gegenüber dem Iran derzeit äußerst restriktiv vorgehen. Eine notwendige Verbesserung der wirtschaftlichen Lage bedingt aber auch eine Öffnung des Irans gegenüber dem Westen.

In der für die westliche Staaten- und Wertegemeinschaft entscheidenden Frage der Menschenrechtsslage ist keine Verbesserung eingetreten, was auch in der mangelnden Zusammenarbeit mit der VN-Menschenrechtskommission und in Verurteilungen des Irans durch die Kommission wie durch die Generalversammlung der VN zum Ausdruck kommt.

Der potentielle Reichtum und die geopolitische Position führen, insbesondere nach der letzten Golfkrise und dem Zerfall der Sowjetunion, dazu, daß sich der Iran als natürliche Ordnungsmacht in der Region ansieht und eine äußerst ambitionierte und differenzierte Nachbarschaftspolitik betreibt. Daraus folgen vermehrte und von gegenseitigen Interessen motivierte Kontakte mit der Türkei, Syrien und dem Irak (Frage des Austausch der Kriegsgefangenen). Entscheidende Bedeutung mißt der Iran auch Afghanistan und den moslemischen zentralasiatischen Republiken zu, mit denen nicht nur Flüchtlingsprobleme bestehen, sondern wirtschaftliche Interessen mit der Förderung der persischen Sprache und Kultur Hand in Hand gehen. Der Stabilität Rußlands kommt aus iranischer Sicht ebenfalls große Relevanz zu.

Die Golfregion ist für den Iran von strategischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Die Beziehungen der arabischen Herrscherhäuser zum Iran

Der Nahe Osten und Nordafrika

sind jedoch von grundlegendem Mißtrauen gekennzeichnet und historisch durch den Krieg zwischen Irak und Iran belastet, obwohl eine gewisse politische Öffnung in einigen Golfstaaten erkennbar wird, die auf gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen (Erdöl, Erdgas) beruht. In strategischer Hinsicht haben die Staaten der arabischen Halbinsel Verteidigungsbündnisse mit dem Westen einer Einbeziehung des Iran in ein regionales Sicherheitskonzept vorgezogen.

Die klare Ablehnung des laufenden Nahost-Friedensprozesses und die unnachgiebige Haltung zum Existenzrecht Israels wie eines Dialogs im allgemeinen bringen den Iran nicht nur in der arabischen Welt in eine Isolation, sondern behindern auch die Beziehungen zum Westen.

Seit der Befreiung von der irakischen Okkupation sind die außenpolitischen Prioritäten **Kuwaits** auf die Befriedigung seines Sicherheitsbedürfnisses gerichtet. Die volle Erfüllung aller einschlägigen Sicherheitsratsresolutionen durch den Irak ist für Kuwait von existenzieller Wichtigkeit, insbesondere die internationale Garantie der inzwischen durch eine internationale Kommission markierten und durch SR-Resolution 833(1993) festgelegten irakisch-kuwaitischen Staatsgrenze. Solange der Irak die ausdrückliche Anerkennung der gemeinsamen Grenze verweigert und durch Provokationen oder konkludente Handlungen seine theoretischen Ansprüche auf kuwaitisches Territorium aufrechterhält, wird in Kuwait der Schock über die Bedrohung von außen anhalten. Ungelöst ist weiterhin das Schicksal von über 600 kuwaitischen Personen in irakischen Internierungslagern. Mit Rußland besteht ein neues Verteidigungsabkommen ebenso wie mit den USA, Großbritannien und Frankreich. Die nach der Befreiung optimistischen Erwartungen in die wirtschaftliche Zukunft haben sich noch nicht in allen Aspekten erfüllt.

Im Zuge von politischen Reformen fand Ende Dezember in **Saudi-Arabien** die konstituierende Sitzung der neuen Volksvertretung (Schura) statt. Dieser „Konsultativrat“, dessen Mitglieder von König Fahd im August ernannt wurden, setzt sich aus Mitgliedern der Geistlichkeit, Vertretern der schiitischen Minderheit, Gelehrten, Repräsentanten der großen Stämme, ehemaligen Militärs und Regierungsvertretern zusammen. Einzige Kompetenz des Gremiums ist das Einspruchsrecht gegen Verordnungen der Regierung, die dann vom König nochmals geprüft werden müssen.

In der im Mai 1990 durch die Vereinigung von Norden und Süden entstandenen Republik **Jemen** fanden am 27. April 1993 die ursprünglich bereits für November 1992 vorgesehenen Parlamentswahlen statt, die nach übereinstimmender Aussage ausländischer Beobachter in Sana'a grundsätzlich frei und demokratisch verlaufen sind. Die Wahlen waren erwartungsgemäß von den drei großen politischen Parteien des geeinten Landes dominiert. Die nach den Wahlen gebildete Regierung des nationalen

Der außereuropäische Raum

Konsenses bemüht sich um eine Beschleunigung der Festigung der Staatseinheit und der Integration der beiden früheren Staaten, v.a. hinsichtlich der Verschmelzung der Streitkräfte. Jemen hat die erste demokratische Bewährungsprobe bestanden. Es kämpft aber mit wirtschaftlichen Problemen und mit der Enttäuschung der Bevölkerung über unerfüllte Hoffnungen nach der Vereinigung. Jemen ist es jedoch gelungen, den durch die Haltung während der Golfkrise beeinträchtigten außenpolitischen Kredit im Westen langsam wiederzugewinnen, womit die Erwartung vermehrter westlicher Wirtschaftshilfe verbunden ist.

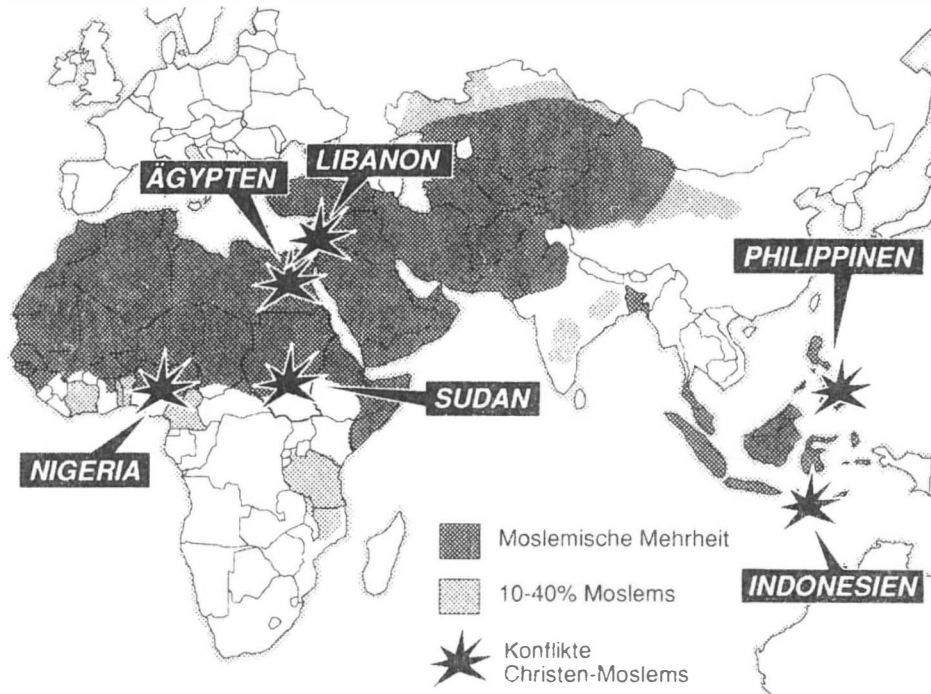
Im **Golfkooperationsrat (GCC)** steht weiterhin der Aufbau gemeinsamer Streitkräfte des GCC im Raum, was Diskussionsgegenstand der regelmäßigen Außenministertreffen und der Konferenzen der Verteidigungsminister und verschiedener Experten war. Weiters bemüht sich der GCC Hemmnisse einer stärkeren wirtschaftlichen Integration zu beseitigen. Wichtigster Punkt ist der geplante, aber noch nicht realisierte gemeinsame Zolltarif.

Der GCC unterstützt weiterhin die Vereinigten Arabischen Emirate in ihrem Territorialkonflikt mit dem Iran um die Inseln Abu Mussa und die Große und Kleine Tumb. Die Mitgliedsstaaten äußerten mehrfach ihre Besorgnis über die Situation in Bosnien-Herzegowina.

Am 11. Mai fand in Brüssel das 4. Ministertreffen zwischen der EG und dem GCC statt. Das geplante Handelsabkommen zwischen den beiden Organisationen ist weiter Verhandlungsgegenstand. Die GCC-Staaten brachten ihre Besorgnis über die geplante EG-Energieabgabe zum Ausdruck. Im Verhältnis zu den USA streben die GCC-Staaten ein Freihandelsabkommen an. Vom 20.–22. Dezember fand in Riyadh das jährliche Gipfeltreffen der Staatschefs der GCC-Mitgliedsländer statt. Im Zentrum der Beratungen standen Sicherheitsfragen, Aspekte der verstärkten wirtschaftlichen Integration sowie der für die Mitgliedsstaaten bedrohlich niedrige Ölpreis.

Der neue Generalsekretär des GCC, Sheikh Fahim Bin Sultan Al Qasimi, trat im April sein Amt an.

Die Staaten **Nordafrikas** waren in steigendem Ausmaß dem Druck islamischer Gruppierungen ausgesetzt. Die Taktik dieser Organisationen ist von Land zu Land verschieden, ihre Argumentationen, Methoden und Zielsetzungen weisen aber gemeinsame Züge auf. Der islamische Fundamentalismus (verkürzt: Islamismus) möchte mit der laizistischen Modernität radikal brechen und die ursprüngliche Einheit von göttlichem Recht und menschlicher Satzung wiederherstellen. Alleiniger Gesetzgeber sei Gott. Er hat im Wege der Offenbarung sowohl Heilsvorschriften als auch Vorschriften für das Funktionieren der Gesellschaft erlassen. Das Politische hat keine Autonomie; Gottes Gesetz, die Scharia (Koran, Sunna, d.h. Tradition und die autoritative Interpretation des Koran) regelt alles.

*Der Nahe Osten und Nordafrika***Islam-Gürtel von Westafrika bis Ostasien**

Quelle: APA. Grafik: W. Longauer/M. Schmitt.
Grafisch adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Die Vorbehalte großer Teile der Bevölkerung in diesen Ländern gegenüber einer Konsumgesellschaft westlicher Prägung schüren die Frustration und verstärken Antagonismen gegenüber der nicht-islamischen Welt. Laizistische Verfassungsprinzipien werden zunehmend in Frage gestellt und gelegentlich auch Nationalstaaten als Relikte kolonialer Grenzziehungen dem idealisierten Konzept einer gesamtislamischen Volksgemeinschaft (Umma) gegenübergestellt. Doch Umma ist nur ein Ideal, denn die Gesamtheit der Muslime unterscheidet sich sowohl sprachlich wie kulturell, ethnisch und sogar religiös. Der Islam blieb aber als gemeinsamer Bezugspunkt erhalten.

Weitverzweigte islamistische Sozialdienste für Hilfe bei Krankheit, Unfall oder Tod, aus verschiedensten Quellen finanziert, heben sich von der teils schwerfälligen staatlichen Sozialbürokratie ab und sind für viele der Beweis für die Überlegenheit einer islamischen Gesellschaftsordnung.

Terrorakte einzelner Untergrundgruppen, die diese mit islamischen Slogans rechtfertigen, werden vom überwiegenden Teil der Bevölkerung strikt abgelehnt, bedeuten aber eine mehrfache Herausforderung für die staatliche Macht. Sie können Zweifel an der Stabilität des Staates hervorrufen und sich nachteilig auf den Zufluß von Investitionskapital und damit auf die Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme auswirken.

Der außereuropäische Raum

Sie verunsichern wesentliche Teile der staatlichen Verwaltung, die direktes Ziel solcher Terrorakte sind (Sicherheitskräfte, Justiz), ebenso wie liberale Intellektuelle. In vielen islamischen Staaten gibt es eine aktive fundamentalistische Opposition, die sich zumeist im Untergrund organisiert. Die Regierungen der einzelnen Länder bekämpfen alle diese Gruppen vehement und versuchen, eine Machtergreifung der islamischen Opposition zu verhindern. Lediglich im Sudan und Iran sind fundamentalistisch ausgerichtete Regime an der Macht. Daneben gibt es Staaten mit einer traditionellen islamischen Ordnung, die nicht als fundamentalistisch bezeichnet werden kann. In Marokko ist der König zugleich „Amir al-Mumimin“, das Oberhaupt der Gläubigen. Saudi-Arabien und einige Golfstaaten sind traditionalistische, weitgehend vom Islam geprägte Gesellschaften, in denen die Religion jedoch keine politische Ideologie darstellt.

Das komplexe Erscheinungsbild des Fundamentalismus am südlichen Rand des Mittelmeers beeinflusst auch Europa. Das wachsende Wohlstandsgefälle zwischen den nördlichen und südlichen Mittelmeeranrainern bewirkt eine Zunahme der Wanderungsbewegung nach Europa. Nicht alle Zuwanderer finden Arbeit, manche von ihnen fühlen sich in der fremden Umwelt von fundamentalistischen Ideen angezogen, was latent vorhandene Berührungspunkte auf beiden Seiten verstärkt. Die zukünftige Gestaltung der Beziehungen zwischen den nördlichen und südlichen Staaten am Mittelmeer und die Bereitschaft der Menschen zu gegenseitiger Toleranz werden in den nächsten Jahren von wachsender Bedeutung für die Stabilität der gesamten Region sein.

In **Ägypten** geht die Regierung mit voller Entschlossenheit gegen Terrorakte der Untergrundorganisationen „Jihad“ und „Gamaa al Islamia“ vor. Die Angriffe der Extremisten waren ursprünglich gegen Touristen gerichtet, betrafen aber in der Folge auch Vertreter des Sicherheitsapparats und hohe politische Funktionäre (Attentatsversuche auf den Ministerpräsidenten, den Innen- und den Informationsminister). Mit dem Anschlag vom 27. Dezember 1993 auf eine österreichische Reisegruppe in Kairo hat die Welle der Gewalt allerdings eine Eskalation erfahren, deren Auswirkung noch schwer abzuschätzen ist.

In **Algerien** löste die Aussetzung des zweiten Parlamentswahlgangs im Jänner 1992 eine Terrorisierwelle aus, die gegen Jahresende 1993 auch ausländerfeindliche Züge annahm. Gespräche der Staatsführung mit den wichtigsten politischen Parteien (mit Ausnahme der verbotenen FIS) sowie den Standes- und Massenorganisationen zur Bildung einer „Gemeinsamen Plattform“ für die Zeit nach Auslaufen des Mandats des Staatspräsidiums beherrschten die politische Szene. Mit Ausnahme der früheren kommunistischen Partei und des RCD (Rassemblement pour la Culture et la Démocratie) spricht sich die Mehrheit der wichtigsten Parteien für eine

Der Nahe Osten und Nordafrika

Einbindung der FIS in die Gespräche im Rahmen einer „Nationalen Versöhnung“ aus. Nach anfänglichem Zögern ist man auch auf seiten der Staatsführung bemüht, eine Formel für derartige Kontakte zu finden. Das Ausbleiben von Erfolgen auf wirtschaftlichem Gebiet und seine zunehmende politische Isolierung führten Mitte August zur Ablöse von Ministerpräsident Belaïd Abdessalam und zu einer Neubildung der Regierung. Trotz energischer Maßnahmen der Regierung nahmen die terroristischen Akte zu.

Im Gegensatz zu Algerien erschüttert der Fundamentalismus in **Tunesien** die politischen, staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen nicht. Die tunesische Fundamentalistenbewegung „An-Nahdha“ ist als politische Partei nicht zugelassen. Zum einen scheint die tunesische Bevölkerung – wohl wegen der weit weniger blutigen Unabhängigkeitskämpfe und eines deshalb auch weniger belasteten Verhältnisses zu Frankreich und Europa, sowie aufgrund des relativen wirtschaftlichen Wohlstands – fundamentalistischem Gedankengut weniger zugeneigt. Zum anderen ist die tunesische Regierungspolitik in ihrem umfangreichen Bemühen, Bedingungen zu schaffen, unter denen sich der Zulauf zu fundamentalistischen Gruppen minimiert, offensichtlich sehr effizient.

Die internationalen Forderungen an **Libyen** im Zusammenhang mit den Flugzeugabstürzen über Schottland (1988) und in der Ténéré-Wüste (1989) sind weiterhin aufrecht. Während Libyen in einigen wesentlichen Punkten Entgegenkommen zeigte, die v. a. die Abkehr vom Terrorismus und die Zusammenarbeit mit Großbritannien bezüglich früherer Unterstützung der IRA betrafen, wurde die Hauptforderung der Staatengemeinschaft, die Auslieferung der beiden Verdächtigen im Fall Lockerbie an Großbritannien bzw. die USA, bisher nicht erfüllt. Libyen unternahm mehrere Lösungsversuche in der Auslieferungsfrage, insbesondere das Angebot, die Verdächtigen unter Garantie eines fairen Gerichtsverfahrens in ein Drittland zu überstellen, was vom VN-Sicherheitsrat als nicht ausreichend angesehen wurde. Der Sicherheitsrat beschloß daher im November mit Resolution 883(1993) eine Verschärfung der Sanktionen, die mit 1. Dezember in Kraft traten. Sie betrifft v. a. ein Embargo auf Erdölförder- und Verladeausrüstungen und ein Einfrieren libyscher Auslandsguthaben mit Ausnahme der Erlöse aus Erdöl- und Erdgasverkäufen sowie Agrarprodukten. Libyen macht einen Schaden in Milliarden-Dollar-Höhe, der durch das Sanktionenregime eingetreten sei, geltend.

Nach Abhaltung von Lokalwahlen im Oktober 1992 sowie der Kammerwahl im Februar 1993 fanden in **Marokko** im Juni die Wahlen für die in direkter Wahl zu vergebenden 222 Sitze des Repräsentantenhauses statt. Die Besetzung der restlichen 111 Sitze erfolgte im September durch die aus den Kommunal- und Berufsvertretungswahlen hervorgegangenen Wahlkollegien und durch Arbeitnehmervertretungen. Im Vorfeld der Wahlen

Der außereuropäische Raum

kam es zur Bildung von zwei Wahlbündnissen. Einige der bisherigen Regierungsparteien hatten sich zur „Nationalen Union“, die bisherigen Oppositionsparteien zum „Demokratischen Block“ zusammengeschlossen. Keines der Wahlbündnisse erreichte die absolute Mehrheit. König Hassan II. installierte daher im November eine aus parteiungebundenen Technokraten zusammengesetzte Übergangsregierung, die nicht den Ergebnissen der Parlamentswahlen entspricht. Da er den bisherigen Mehrheitsparteien die Regierungsverantwortung nicht wieder übertrug, bleibt die Möglichkeit einer künftigen Regierungsbeteiligung der Oppositionsparteien offen.

Die internationalen Bemühungen um eine Streitbeilegung in der **Westsahara** waren auf die Abhaltung der bereits für Jänner 1992 angesetzten Volksabstimmung unter Aufsicht der VN gerichtet. In seiner Resolution 809(1993) vom 2. März fordert der Sicherheitsrat den VN-Generalsekretär auf, gemeinsam mit Marokko und der Polisario die Bemühungen zu intensivieren, um das im VN-Friedensplan des Jahres 1991 vorgesehene Referendum bis spätestens Ende 1993 abhalten zu können. Im Sinne dieser Resolution unterbreitete der VN-Generalsekretär Anfang Juni anlässlich seines Besuchs in Marokko und in der Westsahara den Konfliktparteien einen Kompromißvorschlag betreffend die Interpretation der Kriterien zur Identifikation der Teilnehmer am Referendum. Die mangelnde Einigung über den Kreis der Stimmberechtigten hat die Durchführung einer Abstimmung bisher verhindert.

Im Juli trafen in El Ayoun Vertreter der Polisario und Marokkos erstmals unter der Ägide der VN zu direkten Gesprächen zusammen. Eine Einigung über die Bedingungen zur Abhaltung des Referendums wurde nicht erreicht. Sowohl Marokko als auch die Polisario meldeten wesentliche Vorbehalte zum Kompromißvorschlag an, bemerkenswert war aber das Zustandekommen von direkten Gesprächen zwischen den Konfliktparteien. Die Polisario stimmte den vom ehemaligen VN-Generalsekretär Perez de Cuellar im Dezember 1991 aufgestellten Identifikationskriterien für die Stimmberechtigten, die bisher z. T. abgelehnt wurden, zu. Der Versuch der VN, die Konfliktparteien zur Abhaltung von weiteren direkten Gesprächen im Oktober in New York zu bewegen, blieb erfolglos, da die Polisario eine Teilnahme zweier ehemaliger Polisario-Mitglieder in der marokkanischen Delegation nicht akzeptierte.

Österreich ist am VN-Einsatz in der Westsahara (United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara/MINURSO) mit sieben Offizieren und Exekutivbeamten beteiligt.

Die bereits 1991 ins Stocken geratenen maghrebinischen **Integrationsbemühungen** verzeichneten auch 1993 trotz zahlreicher Treffen von Ressortministern keine Fortschritte. Der Grund liegt in einer Verschlechterung des internationalen und regionalen Klimas, v.a. durch die andauernden

Der Nahe Osten und Nordafrika

Konflikte zwischen Libyen und den Vereinten Nationen, wegen gewalttätiger Auseinandersetzungen in Algerien und infolge des weiterhin blockierten Friedensprozesses in der Westsahara. Das schon ursprünglich vorhandene Ungleichgewicht in der wirtschaftlichen Situation der fünf Mitgliedsstaaten der **Maghreb-Union** (UMA) (Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien, Tunesien) hat sich weiter verschärft, was die Integration zusätzlich zu den politischen Problemen erschwert. Der intermaghrebische Handel nahm weiter ab. Die mehr als 20 bisher unterzeichneten Konventionen der UMA blieben praktisch ohne Folgewirkung, da ihre Ratifikation bzw. innerstaatliche Umsetzung größtenteils ausgeblieben ist. Eine Wiederbelebung des UMA-Integrationsprozesses ist erst mit einer Verbesserung der politischen Lage in der Region zu erwarten. Gleiches gilt für die angestrebte Zusammenarbeit zwischen der **UMA** und der **EU**.

Die **Arabische Liga** hat nach der 1993 erfolgten Aufnahme der Islamischen Republik Komoren nunmehr 22 Mitglieder.

Bei einer Sondersitzung auf Außenministerebene am 11./12. Jänner behandelte der Rat der Liga die Frage der von Israel deportierten 415 Palästinenser und der Nichtunterzeichnung der Konvention über das Verbot chemischer Waffen durch arabische Staaten. In Resolution 5269 wurde die Deportation verurteilt.

Die 99. Ratstagung begann am 30. März und wurde am 18./19. April fortgesetzt. Eine Einladung Marokkos, die wiederaufgenommene Sitzung in Rabat abzuhalten, wurde zurückgezogen. Die Tagung indorsierte die Bemühungen des 1992 von der Liga geschaffenen Siebener-Komitees zur Beilegung der Lockerbie-Affaire und begrüßte den Nahost-Friedensprozeß.

Bei einer Dringlichkeitssitzung des Liga-Rats in Damaskus am 30./31. Juli wurde das israelische Vorgehen im Libanon verurteilt, ein Appell an die Staatengemeinschaft gerichtet, Israel zur sofortigen Implementierung der SR-Resolution 425(1978) zu veranlassen und eine unverzügliche arabische Finanzhilfe für den Libanon von 500 Millionen US-Dollar beschlossen.

Die 100. Ratstagung vom 19.–21. September verabschiedete u. a. eine Resolution zur Lockerbie-Krise, in der die libyschen Vorschläge begrüßt wurden, und beschäftigte sich mit der Frage eines ständigen arabischen Sitzes im VN-Sicherheitsrat. Das Gaza-Jericho-Abkommen wurde als erster wichtiger Schritt zur Verwirklichung des Prinzips „Land für Frieden“ begrüßt. Weiters wurden Resolutionen über die Unterstützung der Intifada sowie zur Rückgabe des Golan an Syrien verabschiedet.

Über Einladung von Bundesminister Alois Mock nahm der Generalsekretär der Arabischen Liga Esmat Abdel Meguid vom 30. April–2. Mai an der Internationalen Christlich-Islamischen Dialogkonferenz „Friede für die Menschheit“ in Wien teil. Er hielt sich im Juni anlässlich der Weltkonferenz

Der außereuropäische Raum

über Menschenrechte neuerlich in Wien auf. Nationalratspräsident Heinz Fischer stattete bei seinem Aufenthalt in Kairo Generalsekretär Meguid am 31. Jänner einen Besuch ab. Bundesminister Alois Mock traf am 29. September in New York neuerlich mit dem Generalsekretär zu einem Meinungsaustausch über Nahostfragen, die Situation in Bosnien-Herzegowina, in Mazedonien und in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion zusammen.

Die **Organisation der Islamischen Konferenz (OIC)** hielt im April in Karachi ihre jährliche Außenminister-Konferenz ab. Im Zentrum stand die Situation in Bosnien-Herzegowina. Die OIC-Staaten erhoben die Forderung nach konkreten militärischen Sanktionen der VN gegen Serbien, die Unterstellung der schweren serbischen Waffen unter VN-Aufsicht und die Aufhebung des Waffenembargos gegenüber Bosnien-Herzegowina. Weitere Diskussionspunkte waren die Lage in den von Israel besetzten Gebieten wie die Situation in Kaschmir und Afghanistan. In letzterem Konflikt versucht die OIC zwischen den einzelnen Gruppen zu vermitteln. Die Konferenz verabschiedete außerdem eine Resolution zum internationalen Terrorismus. Im Zusammenhang mit dem Gaza-Jericho-Abkommen erhob die OIC die Forderung nach einem umfassenden Programm zur wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Entwicklung der Besetzten Gebiete sowie nach Bewahrung des arabisch-islamischen Charakters Jerusalems.

Generalsekretär Hamid Al Gabid hielt sich vom 23.–26. November in Wien auf und traf mit Bundesminister Alois Mock zu Gesprächen zusammen.

Österreich und der Friedensprozeß im Nahen Osten

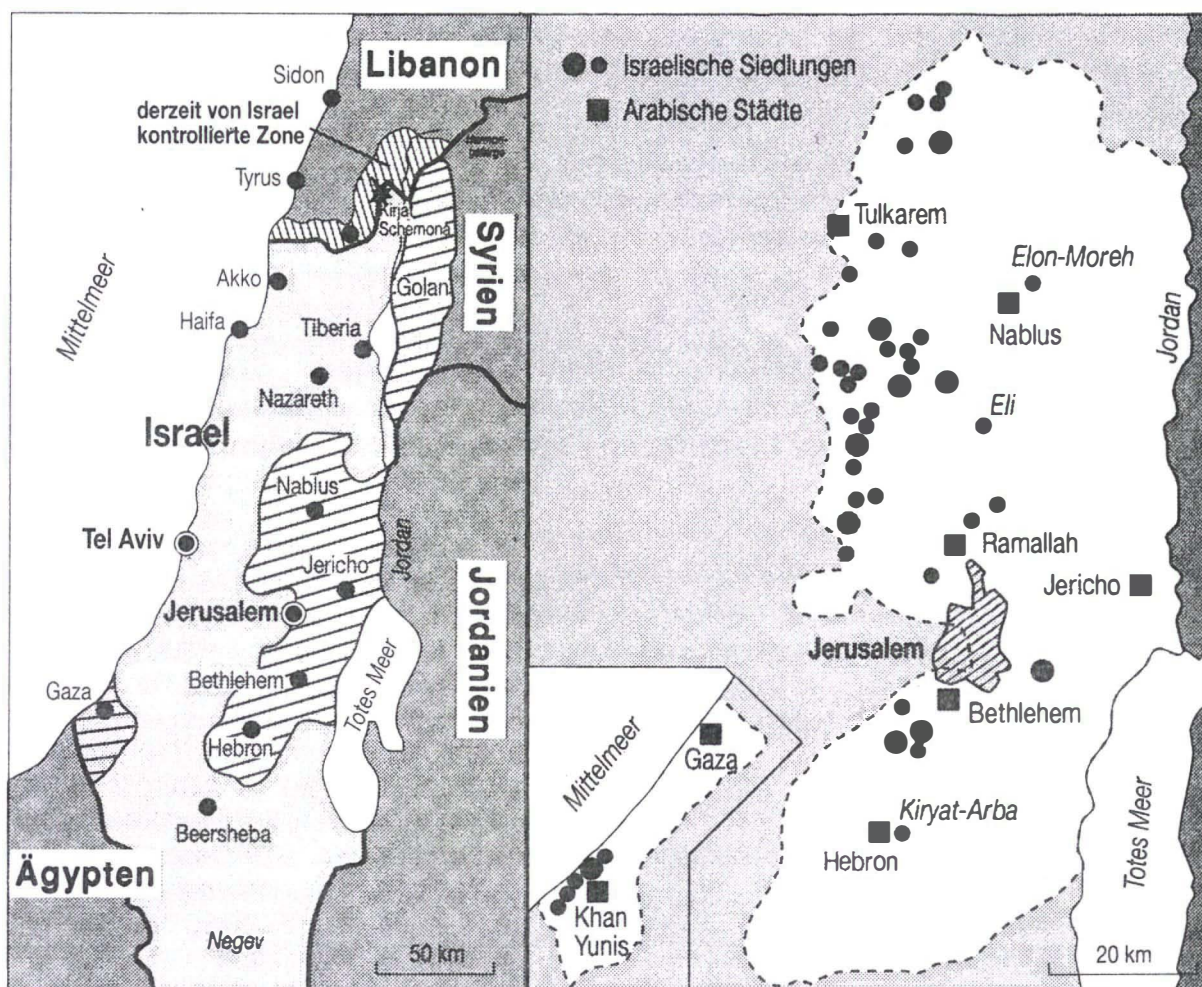
Im **arabisch-israelischen Friedensprozeß** gab es im abgelaufenen Jahr in vieler Hinsicht bedeutsame Entwicklungen, wenn auch der von der Weltöffentlichkeit erwartete große Durchbruch noch auf sich warten ließ. Der Friedensprozeß ist weiterhin gegenüber äußeren Einflüssen empfindlich und vom Wohlverhalten aller Partner und somit auch von Störwirkungen, die von Gewaltanwendung, v. a. im Beziehungsdreieck Israel / Besetzte Gebiete / Libanon ausgehen, abhängig geblieben. Die scharfen Reaktionen Israels auf Terrorismus aus den Reihen der Palästinenser, wie eine radikale Säuberungsaktion in der israelisch besetzten Sicherheitszone im Südlibanon im Juli waren – zumindest vorübergehend – für eine ernste Verzögerung der Friedensbemühungen verantwortlich, da sowohl die bilateralen als auch die multilateralen Verhandlungsrunden nicht zum vorgesehenen Zeitpunkt stattfinden konnten, sondern um Monate verschoben werden mußten. Dank der Einsicht aller maßgeblichen Akteure sowie der wichtigen vermittelnden Rolle Ägyptens und dem weiteren Bekenntnis der Ko-Sponsoren, v. a. der USA zum Friedensprozeß konnten ansatzweise gesichtswahrende Lösungen gefunden werden, die die Wiederaufnahme des Verhandlungsprozesses ermöglichten.

Österreich und der Friedensprozeß im Nahen Osten

Die verlorene Zeit wurde eingebracht und entscheidende Entwicklungen bahnten sich an, die auf einen positiven Qualitätsunterschied im Verhandlungsprozeß und auf den Umstand hinweisen, daß man nunmehr in eine irreversible Phase eingetreten ist. Ein Quantensprung hat jedenfalls im **Verhältnis Israel-PLO** stattgefunden. Gemäßigte realistische, wie auch langfristige Überlegungen leiten die Entscheidungen, wohlverstandene Interessen beider Verhandlungspartner zu berücksichtigen. So erfolgte nach monatelangen Geheimverhandlungen in Oslo am 8. September die **gegenseitige Anerkennung** Israels und der PLO als Verhandlungspartner im Nahost-Friedensprozeß und am 13. September in Washington die persönlich von Ministerpräsident Jitzhak Rabin und Palästinenserführer Yassir Arafat vorgenommene feierliche Unterzeichnung einer Prinzipienklärung (Gaza-Jericho-Abkommen). Diese verband das für die Palästinenser psychologisch so wichtige Gefühl einer vorrangig einzurichtenden Verwaltung auf eigenem Territorium mit der Garantie eines Operationskalenders für eine Interimslösung hinsichtlich der Gesamtheit der Besetzten Gebiete, wie es die Vertragsgrundlage des Madrider Prozesses vorsieht. Das **Gaza-Jericho-Abkommen** sieht die beschleunigte Gewährung der Autonomie an diese beiden Territorien, den damit verbundenen Rückzug des israelischen Militärs, die Abhaltung von Wahlen im Juli 1994 in den Besetzten Gebieten nach Beendigung des israelischen Truppenrückzugs aus Gaza und Jericho (13. April 1994), die Aufnahme von Verhandlungen über den definitiven Status der Besetzten Gebiete ab April 1996 und das Ende der Übergangsperiode mit April 1999 vor. Wenn auch der wichtige Termin für den Beginn des Abzugs der israelischen Streitkräfte aus Gaza und Jericho (13. Dezember) nicht gehalten werden konnte, so schien der Wille aller politischen Akteure, die eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten, dennoch gegeben. Entscheidend war hierbei der Wegfall von Berührungspunkten im gegenseitigen Umgang und die langsam aufbrechende Tabuisierung höchst sensibler Themen wie das Rückkehrrecht palästinensischer Flüchtlinge, der definitive Status von Jerusalem oder die Sicherheit israelischer Siedler, über die offen und direkt gesprochen wurde.

Die Palästinenser unter der Führung der gemäßigten Fatah mit Vorsitzendem Yassir Arafat an der Spitze akzeptierten, wenn auch mit Schwierigkeiten in den eigenen Reihen, das Verhandlungsergebnis ebenso wie die israelische Bevölkerung, wobei es galt, die radikalen Elemente in beiden Lagern unter Kontrolle zu halten, um weiteres Blutvergießen – wie es leider der Abschluß der israelisch-palästinensischen Vereinbarung vermehrt nach sich zog – zu vermeiden.

Offene Punkte im Gaza-Jericho-Abkommen sind die Größe des autonomen Gebiets um Jericho, die Kontrolle der Grenzen zu Jordanien und Ägypten, die Sicherheit jüdischer Siedlungen und die endgültige Stationie-

*Der außereuropäische Raum***Israel und die Besetzten Gebiete:
Das Gaza-Jericho-Abkommen**

Quelle: Fischer Weltatlas 1994.

Grafisch adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

zung des israelischen Militärs außerhalb der autonomen Gebiete. Für die Palästinenser ist neben der zentralen Frage des Status Jerusalems, die in einer späteren Phase behandelt werden soll, vorrangig eine Antwort auf das Flüchtlingsproblem zu finden, und zwar nicht nur der 1967, sondern der bereits 1948 geflüchteten Palästinenser, ebenso wie die Freilassung von über 10.000 inhaftierten Palästinensern. Von besonderer Dringlichkeit sind der Aufbau palästinensischer Entscheidungs- und Verwaltungsstrukturen, eines Sicherheitsapparats (palästinensische Polizei) und die Befriedigung der unmittelbarsten wirtschaftlichen Bedürfnisse in den äußerst schlecht entwickelten Besetzten Gebieten.

Die internationale Staatengemeinschaft hat diesem Umstand auf einer Geberkonferenz am 1. Oktober in Washington Rechnung getragen, auf der

Österreich und der Friedensprozeß im Nahen Osten

eine Soforthilfe an die Palästinenser im Ausmaß von 600 Millionen US-Dollar beschlossen wurde, die später auf 1 Milliarde US-Dollar aufgestockt werden könnte. Österreich hat sich zu einer Hilfe von rund 200 Millionen Schilling für die nächsten fünf Jahre bereiterklärt. Diese Mittel sollen vorrangig für bilaterale Hilfsprojekte und für den Aufbau eigener palästinensischer Verwaltungsstrukturen verwendet werden.

Den Schlüssel zu einer umfassenden Lösung des Nahost-Problems stellen nach übereinstimmender Auffassung aller Beteiligten weiterhin die **Gespräche Israel-Syrien** dar, die vorläufig keine der israelisch-palästinensischen Schiene vergleichbare Erfolge aufweisen konnten. Syrien verlangt vor Abschluß eines Friedensvertrags und Aufnahme voller diplomatischer Beziehungen mit Israel weiterhin den völligen Abzug der israelischen Besatzungstruppen vom Golan, während Israel ein klares syrisches Bekenntnis zu einem umfassenden Frieden im Sinne offener Grenzen und voller diplomatischer Beziehungen vor einem Rückzug vom Golan anstrebt, wobei nach wie vor Sicherheitsinteressen Israels gegen die verlangte vollständige Räumung geltend gemacht werden. Der Shuttle-Mission des amerikanischen Außenministers Warren Christopher im Dezember ist es gelungen, von Syrien die Zustimmung zur Fortsetzung der bilateralen Verhandlungen mit Israel zu erhalten. Eine weitere Folge dieser Christopher-Mission in der Region war die Vereinbarung eines Treffens Clinton-Assad für Mitte Jänner 1994.

Syrien tritt ebenso wie der Libanon und Jordanien für eine umfassende und gemeinsame Friedenslösung der Probleme Israels mit allen seinen arabischen Nachbarn ein.

Jordanien einigte sich – einen Tag nach dem Gaza-Jericho-Abkommen – am 14. September mit Israel auf die weitere Tagesordnung der Friedensverhandlungen, wobei zwischen beiden Ländern keine echten Probleme wie Grenzfragen etc., sondern Fragen der Zusammenarbeit in vitalen Bereichen wie Wasser und Energie im Vordergrund stehen.

Österreich hat den Friedensprozeß im Nahen Osten seit der Madrider Eröffnungskonferenz im Oktober 1991 nach Kräften unterstützt, v. a. auch anlässlich bilateraler politischer Kontakte mit den regionalen Akteuren. Im Gaza-Jericho-Abkommen sah Österreich einen ersten wichtigen Schritt zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts der Palästinenser im Rahmen einer endgültigen Regelung des Konflikts auf der Grundlage der einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats, wobei die unmittelbare Erleichterung der schwierigen Lebensbedingungen in den Besetzten Gebieten durch massive internationale Wirtschafts- und Finanzhilfe, an der sich auch Österreich beteiligt, zur Festigung des Abkommens als vorrangig bezeichnet wurde. Im übrigen vertritt Österreich die Auffassung, daß ein dauerhafter Friede in der Region umfassender Verträge Israels mit seinen

Der außereuropäische Raum

arabischen Nachbarn bedarf, die auf die Prinzipien „Land für Frieden“, Sicherheit und regionale Zusammenarbeit gründen, und daher Fortschritte in den Verhandlungen mit Syrien und dem Libanon unerlässlich sind.

Von besonderer Bedeutung für Österreich ist die im multilateralen Friedensprozeß gebotene Möglichkeit einer qualifizierten Mitarbeit, die zu substantiellen österreichischen Beiträgen in fast allen Arbeitsgruppen führte. So präsentierte Österreich in der dritten und vierten Runde der fünf multilateralen Arbeitsgruppen u. a. folgende regionale Projekte, die im Interesse jeweils mehrerer regionaler Partner liegen und deren Zusammenarbeit fördern sollen:

– In der ARGE Regionale wirtschaftliche Entwicklung wird Österreich, vertreten durch die Verbundplan-AG, gemeinsam mit der Europäischen Kommission an der Erstellung einer Pre-feasibility-Studie für einen Energieverbund zwischen Ägypten, den Besetzten Gebieten, Israel und Jordanien mitwirken.

– In der ARGE-Flüchtlinge bot Österreich Hilfe beim Aufbau einer Gesundheitsverwaltung der Palästinenser in den Besetzten Gebieten an, während in der ARGE-Umwelt eine Initiative zur Errichtung einer Umweltdatenbank für die Besetzten Gebiete, das Projekt eines Frühwarnsystems für Luftqualität im östlichen Mittelmeerraum sowie die Idee eines Verhaltenskodex für Managementpraktiken vorgestellt wurden.

– Nach der ersten Tagung der ARGE-Wasser im Mai 1992 in Wien fand im Juni 1993 ein gemeinsam mit dem österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband in Wien organisiertes Seminar über Wassertechnologien mit speziellen Bezug zur Nahost-Region statt. Im Oktober wurde dann vom BMAA als intersessionale Aktivität der ARGE-Abrüstung ein Workshop über Rüstungskontrolle und regionale Sicherheit in Wien veranstaltet.

Österreich ist mit diesen Aktivitäten zu einem engagierten Partner im multilateralen Friedensprozeß geworden; die österreichische Mitarbeit wird nicht nur von den Ko-Sponsoren, sondern auch von den direkt betroffenen Parteien geschätzt und weiterhin gewünscht.

II. Afrika südlich der Sahara

1. Allgemeines

Die Turbulenzen, die das Ende des Ost-West-Konflikts und der Zusammenbruch des Kommunismus mit sich brachten, übten auf Afrika einen zum Teil nachhaltigen Einfluß aus. Am Beginn einer neuen globalpolitischen Ära, in der alte Kräftekonstellationen außer Kraft gesetzt sind, sich aber noch kein neues Ordnungsgefüge herauskristallisieren konnte, steht der Kontinent vor neuen Herausforderungen. Dabei ist nicht zu vergessen, daß die Veränderungen, die als „Triumph“ über den Kommunismus gefeiert wurden, zugleich das Ende der Hoffnung etlicher afrikanischer

Afrika südlich der Sahara

Staaten auf dieses System „as a quick way for development“ bedeuten. Übrig blieb die Alternative des Kapitalismus und in der Folge der Demokratisierung. Zu Recht weisen namhafte Afrikaexperten immer wieder auf die demokratischen Traditionen Afrikas hin, die viel zu wenig bekannt sind.

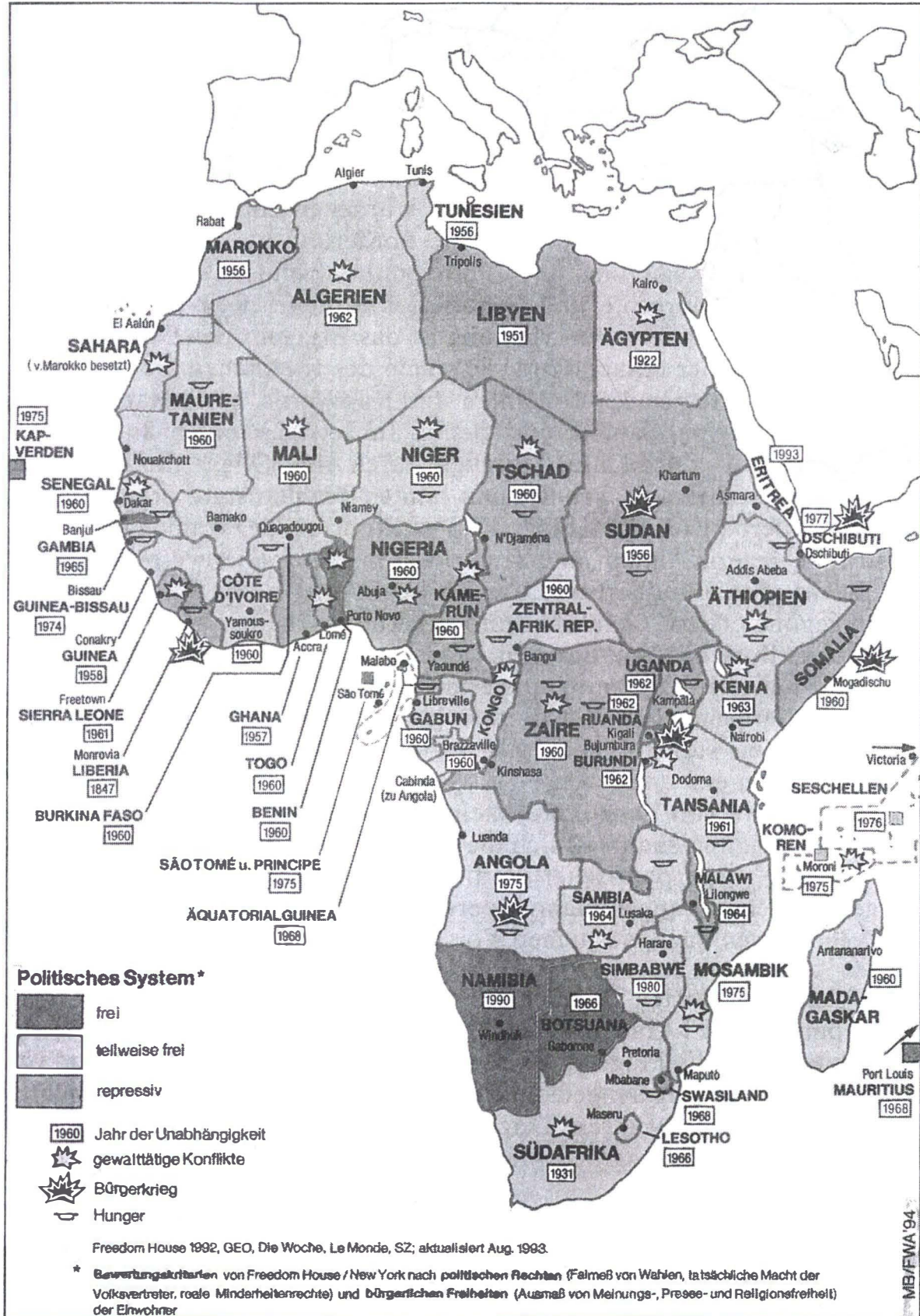
Die **Demokratiediskussion** in Afrika trat mit Beginn der 90er Jahre in eine neue Phase ein. Der enge Wirkungszusammenhang zwischen Demokratisierung und wirtschaftlicher Stabilität wurde erneut offensichtlich. In vielen afrikanischen Staaten wurde die Forderung nach einer dem Volk verantwortlichen Regierung, nach Parteienpluralismus, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Schutz der Minderheiten laut. Fast vier Jahre nach Beginn dieser Entwicklung ist das Ergebnis des Demokratisierungsprozesses eher ernüchternd. Beispiele des friedlichen Übergangs zu Mehrparteiensystemen durch Wahlen sind Kap Verde, Mali, Namibia, São Tomé und Príncipe, Sambia und Benin. Im letztgenannten Staat wurde allerdings die Militärdiktatur lediglich durch eine Oligarchie ersetzt. In vielen anderen afrikanischen Staaten fanden Wahlen statt, die sich meist als manipuliert erwiesen. So blieb die Durchführung der Wahlen in Senegal umstritten, jene in Gabun und Kenia waren manipuliert, die Wahlen in Nigeria wurden annulliert und die Zivilregierung in der Folge durch ein Militärregime ersetzt. Gefährdet und zögernd erscheinen die Entwicklungen auch in Burkina Faso, Burundi, Madagaskar, Ruanda und Tansania. In Angola scheiterte der Demokratisierungsprozeß, in Gabun und Kamerun versuchen herrschende Eliten, den seit langem unausweichlichen Weg zum Pluralismus zu steuern. Dies gilt auch für Ghana, wo demokratische Entwicklungen erst ansatzweise zu beobachten sind. In Sierra Leone und im Sudan kann von Demokratie keine Rede sein, und in Côte d'Ivoire, Malawi und Zaire behaupten sich die Machthaber gegen das Verlangen der Bevölkerung nach politischer Partizipation. Einzig Botsuana und mit einigen Einschränkungen Namibia erwiesen sich bisher als funktionierende Demokratien nach westlichen Vorstellungen.

Der Wandel in Afrika ist noch in vollem Gang, die Tendenz zu mehr Partizipation und Demokratie scheint jedoch an Dynamik zu gewinnen. Entscheidend ist die Frage, ob dieser Prozeß weitergeführt werden und was die internationale Staatengemeinschaft beitragen kann, um die erreichten Teilergebnisse zu bewahren. Letzteres ist unumgänglich, will Afrika der gefürchteten „weltpolitischen Marginalisierung“ entgegentreten.

Alle **entwicklungspolitischen Erfahrungen** zeigen, daß Entwicklung ohne Mitbestimmung der Bevölkerung langfristig nicht erfolgreich sein kann. Gerade schwierige strukturelle Änderungen, die Afrika in besonderem Maße nötig hat, können nur bewältigt werden, wenn die Bevölkerung sie akzeptiert.

Der außereuropäische Raum

Krisenkontinent Afrika 1993



Quelle: Fischer Weltatmanach 1994.

Afrika südlich der Sahara

Drei Kriterien sollten auch in einem von Europa so verschiedenen Kulturkreis als Minimaldefinition von Demokratie angesehen werden:

- Schutz der unveräußerlichen Menschenrechte,
- Kontrolle der politischen Macht durch regelmäßig wiederkehrende allgemeine und geheime Wahlen,
- Gewaltmonopol des Staates als Garantie für gewaltfreie Räume einerseits, andererseits die Rechtsbindung der Politik, was ein Minimum an Gewaltenteilung voraussetzt.

„Good governance“ – verstanden als Beachtung der Menschenrechte, marktwirtschaftliche Orientierung, Pluralismus und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der Justiz sowie die Entwicklungsanstrengungen eines jeden Landes (soweit all dies ohne Aufgabe der kulturellen Identität und Wahrung grundsätzlicher traditioneller Werte möglich ist) – scheint gemeinsam mit Hilfe der internationalen Staatengemeinschaft als einziger Weg, um Afrika aus der Misere herauszuführen und dem Kontinent einen verstärkten weltpolitischen Stellenwert zu geben.

Wirtschaftlich gesehen haben sich die Rahmenbedingungen für die afrikanischen Staaten weiter verschlechtert (Verfall der Rohstoffpreise und des Dollarkurses, Überschuldung, hohes Zinsniveau, neuerliche Trockenheit und klimatische Veränderungen). Hiezu trägt auch der ständige Druck der Weltbank bei, die ihren Beitrag zu Strukturanpassungsprogrammen von entsprechenden Demokratisierungsbemühungen abhängig macht. In mehreren Staaten haben an den Regierungsspitzen Wirtschaftsexperten den Platz politischer Günstlinge eingenommen. Dieser Versachlichung der Politik fehlt jedoch noch die Komponente afrikanischer Zusammenarbeit. Das tiefgreifende gegenseitige Mißtrauen vieler Staaten der Region steht einer echten wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit im Wege.

Die Krise des Kontinents äußert sich auch darin, daß 1993 von den 43 als Kriege definierten bewaffneten Konflikten der Welt 13 in Afrika stattfanden. Von 17 friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen wurden sechs in Staaten südlich der Sahara (Angola, Somalia, Mosambik, Uganda/Ruanda, Liberia, Ruanda) durchgeführt. Österreich beteiligt sich an UNAMIR in Ruanda mit 15 Militärbeobachtern und 20 Polizisten, sowie an UNOMIL in Liberia mit elf Militärbeobachtern.

Ein großes Problem des Kontinents ist der **Hunger**. Jedes Jahr verhungern mehr als vier Millionen Kinder vor Vollendung des fünften Lebensjahres, ein Drittel der Kinder leidet an Unterernährung. Die FAO rechnet für 1994 mit einer weiteren Verschlechterung der Lage v. a. in Somalia, Kenia, Äthiopien, Eritrea und im Sudan. Ursachen sind u. a. wiederholt schlechte Ernten, aber auch die Beeinträchtigung der Landwirtschaft durch Krieg und innerstaatliche bewaffnete Konflikte (v. a. in Angola, Burundi, Sierra Leone, Liberia, Sudan). Als ernährungsmäßig gefährdet gelten auch Mosambik, Niger und Ruanda.

Der außereuropäische Raum

Ebenso problematisch ist die **Überbevölkerung** und der daraus resultierende Raubbau, der irreparable **Umweltschäden** hinterläßt. Sollte das bestehende demographische Wachstum andauern, wird sich die Bevölkerung des Kontinents (dzt. etwa 600 Millionen Menschen) in den kommenden 22 Jahren verdoppeln. Die schweren Umweltprobleme Afrikas waren Ende November Thema der fünften afrikanischen Umweltministerkonferenz in Addis Abeba.

Gesundheitsmäßig steht es um den Kontinent nicht besser; von den etwa 15 Millionen von Aids betroffenen Menschen lebt die Hälfte in Afrika. In Sambia z. B. schätzt das Gesundheitsministerium den Anteil von Infizierten auf 20–25% der Bevölkerung, wobei die Krankheit hauptsächlich die Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter betrifft, was langfristig negative Auswirkungen auf Landwirtschaft und Industrie haben wird.

Obwohl immer mehr Länder zu Mehrparteiensystemen übergehen, blieb die Zahl der **Menschenrechtsverletzungen** gemäß Amnesty International erschreckend hoch. Angola, Tschad, Sierra Leone, Sudan und Zaire gehören zu jenen Staaten, in denen Sicherheitskräfte für Massaker verantwortlich gemacht werden. In Somalia töteten rivalisierende politische Gruppen wahllos Zivilisten, in Südafrika waren Sicherheitskräfte in politisch motivierte Morde verwickelt. In einigen Ländern wie Angola oder Sudan morden und foltern auch bewaffnete Oppositionsgruppen.

2. Westafrika

Die im **Senegal** im Februar bzw. Mai durchgeführten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen sahen Präsident Abdou Diouf und die sozialistische Partei trotz beträchtlicher Verluste in den Ballungsräumen als eindeutigen Sieger. Die wachsende Unzufriedenheit der oppositionellen Kräfte, Wahlanfechtungen, Abnützungerscheinungen in der seit 30 Jahren an der Macht befindlichen Regierungspartei, Einschränkungen des Geld- und Kapitaltransfers und auf Grund der prekären Wirtschaftslage notwendig gewordene Einsparungen im Staatshaushalt führten zu innenpolitischen Konflikten. Nach außen gelang es Präsident Diouf und der Regierung jedoch weiterhin, Senegal als Modell einer funktionierenden Mehrparteiendemokratie und Dakar als Drehscheibe afrikanischer Regional- und Weltpolitik zu präsentieren. Ein im Juli mit der Separatistenbewegung der Provinz Casamance (Mouvement des Forces démocratiques de la Casamance/MFDC) geschlossener Waffenstillstand verspricht ein mögliches Ende der seit 1990 andauernden Feindseligkeiten.

In der Nordregion **Malis** begannen die Maßnahmen des zwischen der Tuareg-Bewegung MFUA und der Regierung geschlossenen „pacte national“ nach großen Anfangsschwierigkeiten zu greifen. Für die Rückführung der über 100.000 Flüchtlinge stehen bereits nationale und internationale

Afrika südlich der Sahara

Mittel zur Verfügung. Die Wiedereingliederung der Tuareg-Rebellen wird weiterhin für Spannungen sorgen, die Aussichten auf eine dauerhafte Befriedung der Region haben sich jedoch deutlich verbessert.

In **Kap Verde** regiert seit den demokratischen Wahlen des Jahres 1991, die das Ende der Einparteienherrschaft brachten, das „Movimento para a Democracia“ (MpD). Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Regierung führten im März zur Entlassung Außenministers Jorge Fonseca, der durch den bisherigen Handelsminister Manuel Chantré ersetzt wurde. Kap Verde hatte während der Periode 1992/93 einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat der VN inne.

In **Côte d'Ivoire** ist seit 15. Dezember eine neue Regierung unter Präsident Henri Bédié im Amt. Bédié trat nach kurzen innenpolitischen Auseinandersetzungen die Nachfolge des Ende des Jahres verstorbenen langjährigen Präsidenten Félix Houphouët-Boigny an. Die politische Richtung der neuen Regierung scheint sich kaum von der bisherigen zu unterscheiden. Priorität bleibt angesichts der wirtschaftlichen Krise des Landes die Fortsetzung der Struktur- und Reformpolitik. Nach den Ausschreitungen gegen Ghanaer und andere Ausländer kommt der Berufung eines Staatsministers für nationale Integration für die Zukunft Bedeutung zu.

In **Liberia** ist es der westafrikanischen Wirtschaftsorganisation ECOWAS und ihrer Friedenstruppe ECOMOG trotz großen Engagements nicht gelungen, den seit Ende 1989 herrschenden Bürgerkrieg zu beenden. Eine Reihe von Friedensabkommen der letzten Jahre blieb ergebnislos. Mit Hilfe der VN soll der Konflikt zu Ende gebracht und die Voraussetzung für die Rückkehr der über 600.000 Flüchtlinge und den Wiederaufbau des zerstörten Landes geschaffen werden. Unter der Schirmherrschaft von VN und OAU unterzeichneten die Streitparteien am 25. Juli eine Vereinbarung, die erstmals konkrete Hoffnungen auf eine Beendigung des Konflikts bot. Sie sieht einen Waffenstillstand, die Entwaffnung und Kasernierung der bewaffneten Kräfte durch ECOMOG unter VN-Aufsicht, die Errichtung einer Übergangsregierung und die Abhaltung von Wahlen innerhalb von sechs Monaten – sollten die Vorbedingungen erfüllt sein – vor. Der Beginn der Entwaffnungsphase wurde durch gegenseitiges Mißtrauen der Streitparteien verzögert. Es wird ernsthafter Bemühungen bedürfen, um die Dynamik des Prozesses aufrechtzuerhalten. Die VN-Beobachtertruppe UNOMIL hat bisher etwa 300 Mann in Liberia stationiert. Die rund 11.000 Mann starke ECOMOG-Truppe soll mit Bataillonen aus Simbabwe, Uganda und Tansania aufgestockt werden.

Die politische Situation in **Burkina Faso** entwickelt sich nach der Änderung der Verfassung, der Zulassung mehrerer Parteien und der Durchführung verschiedener Wahlen positiv.

Der außereuropäische Raum

Der Staatschef von **Sierra Leone**, Valentine Strasser, gab Ende des Jahres einen Fahrplan für die Demokratisierung des Landes bekannt. Die wichtigsten Etappen dieses Programms sind die Einrichtung einer Interimswahlkommission, Erstellung von Wählerlisten, Bestimmung der Wahlbezirke und Abhaltung von Distriktwahlen (auf parteifreier Basis) im Jahr 1994 sowie die Annahme einer noch auszuarbeitenden Verfassung per Referendum und Durchführung von Präsidenten- und Parlamentswahlen im Laufe des Jahres 1995. Der Prozeß soll mit der Installierung eines Präsidenten im Jänner 1996 abgeschlossen sein.

In **Togo** sind nach schweren, von blutigen Unruhen begleiteten innenpolitischen Auseinandersetzungen und mehrmaligem Verschieben des Wahltermins durch Präsident Gnassingbe Eyadéma für Anfang 1994 Parlamentswahlen vorgesehen. Die Präsidentschaftswahlen des Jahres 1993, die den Langzeitpräsidenten in seinem Amt bestätigten, wurden von der Opposition angefochten. Die Unruhen wirkten sich äußerst negativ auf die Wirtschaft aus. Die Beziehungen zum Nachbarland Ghana sind wegen des Vorwurfs Togos, die Opposition agiere von Ghana aus, sehr gespannt.

Die Regierung Jerry Rawlings in **Ghana** setzte die rigorose Wirtschaftspolitik, die dem Land substantielle internationale Unterstützung für das nationale Entwicklungsprogramm brachte, fort. Die neue Verfassung trat am 7. Jänner in Kraft (Beginn der IV. Republik). Repressive Gesetze, die u. a. die Unterdrückung der Opposition ermöglichten, wurden aufgehoben, die Presse- und Meinungsfreiheit wiederhergestellt. Die Lage der Menschenrechte hat sich wesentlich verbessert.

Für die von den Tuaregs ausgehenden ethnischen Unruhen in **Niger** bemüht sich die politische Führung des Landes um eine Verhandlungslösung.

3. Zentralafrika

Die Demokratisierung **Nigerias** kam nach der Annullierung der Präsidentschaftswahlen im Juni durch Präsident Ibrahim Babangida zum Stillstand. Die zivile Übergangsregierung wurde im November nach einem unblutigen Putsch Verteidigungsministers General Sani Abacha zum Rücktritt gezwungen. Das Land wird seitdem von einer vom Militärat kontrollierten Regierung der Nationalen Einheit regiert.

Der **Kongo** war durch schwere innenpolitische Unruhen gekennzeichnet, die zahlreiche Menschenleben forderten. Präsident Pascal Lissouba sprach sich für die Schaffung einer Regierung der nationalen Einheit aus, um die politischen und ethnischen Auseinandersetzungen zu beenden.

Als letzte Etappe einer 1990 eingeleiteten Demokratisierungsphase fanden am 5. Dezember 1993 Präsidentschaftswahlen in **Gabun** statt, die zu einem

Afrika südlich der Sahara

fragwürdigen Sieg des bisherigen Langzeitalleinherrschers Omar Bongo führten.

Die innenpolitischen Schwierigkeiten in **Zaire** bestanden fort und gipfeln in zwei sich als legal betrachtenden Regierungen, jener des Präsidenten Mobutu Sésé Séko mit Premierminister Faustin Birindwa und jener von Premierminister Etienne Tshissékédi, der im wesentlichen von den Geberländern, den westlichen Industriestaaten, unterstützt wird. Die verworrene innenpolitische Lage führte zur Einstellung der Entwicklungs- und Militärhilfe einer Reihe von Staaten und setzte sich in der Autonomieerklärung der reichsten Region des Landes, Shaba, zu Jahresende fort.

4. Horn von Afrika

Die politische Situation am Horn von Afrika zeigt trotz widersprüchlicher Signale eine Tendenz zur Stabilisierung. In **Äthiopien** konnte zwar der Terminplan der Übergangsregierung, die seit dem Sturz des Mengistu-Regimes im Mai 1991 an der Macht ist, für die Verabschiedung einer neuen Verfassung und die Abhaltung allgemeiner Wahlen nicht eingehalten werden, doch war dies im hohen Maße darauf zurückzuführen, daß die Vorarbeiten für grundlegende politische und wirtschaftliche Reformen mehr Zeit beanspruchten als ursprünglich vorgesehen. Die für das Ende der zweijährigen Übergangszeit (Jahreswende 1993/94) vorgesehenen allgemeinen Wahlen dürften nun Anfang Juni 1994 stattfinden.

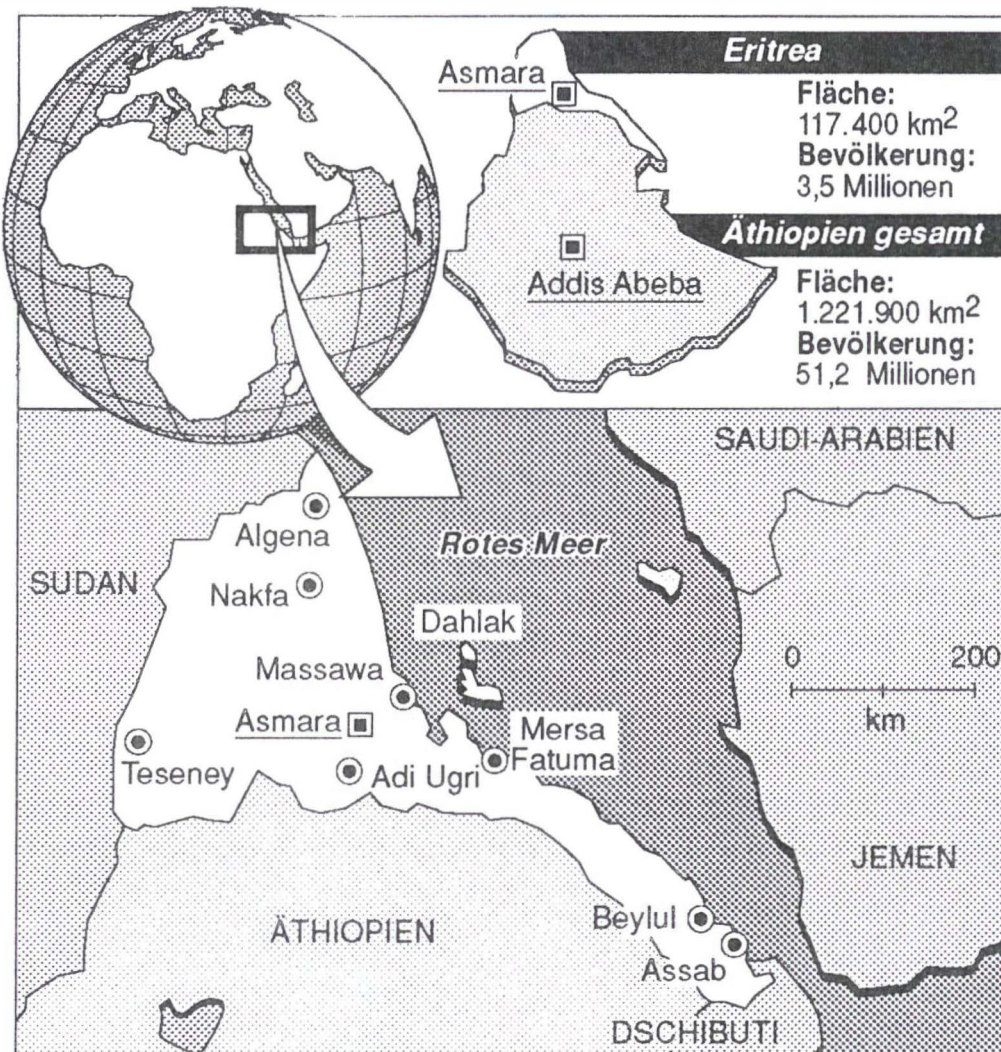
Wirtschaftspolitisch hat die Regierung einige Reformmaßnahmen gesetzt und ein strukturelles Anpassungsprogramm eingeleitet, das erste Früchte trägt. Ergebnis ist ein beachtliches Wirtschaftswachstum, eine niedrige Inflationsrate und eine bessere Versorgungslage, allerdings auch eine außerordentlich hohe Arbeitslosigkeit und eine reduzierte Kaufkraft. Außenpolitisch hat Äthiopien durch die von der OAU zuerkannte Verhandlungsposition in Somalia und durch die friedliche Loslösung von Eritrea deutliche Signale einer Führungsrolle am Horn von Afrika gesetzt.

In **Eritrea** war 1993 das herausragende Ereignis die friedliche Trennung von Äthiopien durch das am 25. April abgehaltene Referendum und die Konstituierung des Landes als unabhängiger souveräner Staat. Es folgte ein reger bilateraler Besuchs- und Austausch zwischen den beiden Staaten auf Ebene der Präsidenten und Premierminister und der Abschluß umfangreicher Kooperationsvereinbarungen hinsichtlich der Freizügigkeit im Personen-, Güter- und Kapitalverkehr sowie einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf anderen Gebieten, etwa in Energiefragen, der Außen- und Verteidigungspolitik.

Der Bürgerkrieg im **Sudan** zwischen dem islamisch dominierten Norden und dem christlich-animistischen Süden ging unvermindert weiter und führte zu einer Hungersnot der Bevölkerung im Süden. Auf Grund der

Der außereuropäische Raum

Eritrea - neuer Staat in Afrika



Quelle: APA, Grafik: W. Longauer.
Grafisch adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

vermuteten Involvierung in terroristische Aktivitäten wurde das Land von den USA auf die Liste der terroristischen Staaten gesetzt und von den Vereinten Nationen mit umfassenden Boykottmaßnahmen belegt. Die Spannungen mit den Nachbarstaaten (v. a. Ägypten und Eritrea) wegen Vorwürfen terroristischer Infiltration hielten an.

Dschibuti erlebte in der ersten Jahreshälfte mit einer erfolgreichen Offensive der bewaffneten Afar-Opposition „FRUD“ eine Phase der Destabilisierung, der in der zweiten Jahreshälfte mit der Wiederwahl von Präsident Hassan Gouled und einer erfolgreichen Gegenoffensive der Regierungstruppen eine Phase der neuerlichen Stabilisierung der innenpolitischen Verhältnisse folgte. Zu Jahresende zeichnete sich ein Gesprächsbeginn zwischen Regierung und bewaffneter Opposition ab.

Afrika südlich der Sahara

In **Somalia** blieben die innenpolitischen Verhältnisse trotz intensiver politischer und wirtschaftlicher Wiederaufbaubemühungen der Vereinten Nationen und ihrer Entwicklungsagenturen wie auch vieler NGOs verworren. Auch anhaltende Schlichtungsbemühungen des OAU-Sonderbeauftragten Präsident Meles Zenawi und die Abhaltung mehrerer humanitärer VN-Konferenzen als informelle Gesprächsbasis für die somalischen Fraktionen brachten keine Fortschritte. Der anhaltende fraktionelle, nur zum Teil ethnisch erklärbare Konflikt hat allerdings klare Verhältnisse insofern entstehen lassen, als sich aus den diversen Fraktionsbündnissen zwei größere Bündnisgruppen herauszubilden beginnen.

5. Ostafrika

In **Kenia** kam es wiederholt zu ethnischen Auseinandersetzungen, die in der Folge zu einem Hirtenbrief der Bischöfe an Präsident Daniel arap Moi führten, in dem die Regierung beschuldigt wird, die Unruhen provoziert zu haben. Auch die Menschenrechtsorganisation „Africa Watch“ warf der Regierung vor, die Unruhen aus politischen Gründen angeheizt zu haben. Kenia agiert in eigenem Interesse als Vermittler im somalischen Bürgerkrieg.

Tansania gilt als eines der Musterländer der Weltbank in der Anwendung des „Special Programme for Africa“ (SPA). Wirtschaftspolitisch widmete sich das Land 1993 weiter der Privatisierung, der Personalreform des öffentlichen Sektors (Abbau von 30.000 Beamten zwischen 1992 und Juni 1994) und der Import-Liberalisierung. Lokalwahlen sind für 1994 vorgesehen, Parlamentswahlen für 1995.

Der Anfang 1993 in **Ruanda** wieder aufgeflammete Bürgerkrieg beruhigte sich nach der Unterzeichnung des Friedensvertrags von Arusha am 4. August. Ende Oktober wurde an der ruandisch/ugandischen Grenze eine VN-Friedenstruppe (UNOMUR) stationiert, die in die friedenserhaltende VN-Truppe UNAMIR zur Überwachung des Übereinkommens von Arusha integriert wird. Nach erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen unter VN-Vermittlung trat mit 1. Jänner 1994 eine Übergangsregierung auf breiter Basis in Aktion. Eine Lösung des Konflikts unter VN-Ägide scheint somit möglich.

Burundi fiel – nach vorbildlich abgehaltenen Wahlen im Juni – nach der Ermordung des ersten demokratischen Präsidenten Melchior Ndadaye im Oktober in den Bürgerkrieg zurück. Gemäß Schätzungen der VN fielen den Konflikten zwischen dem Mehrheitsvolk der Hutus und dem Minderheitsvolk der Tutsis etwa 50.000 Personen zum Opfer, über 700.000 Menschen flüchteten in die benachbarten Staaten Ruanda, Zaire und Tansania.

In **Uganda** schritt die Demobilisierung von 50.000 Soldaten der „National Resistance Army“ (NRA) rasch voran. Schwierigkeiten ergaben sich jedoch

Der außereuropäische Raum

bei der Landvergabe an die Veteranen. Die beeindruckende landwirtschaftliche Entwicklung Ugandas seit der Machtübernahme Yoweri Musevenis setzte sich 1993 trotz des 50%igen Einbruchs der Weltmarktpreise für das Hauptexportprodukt Kaffee seit 1989 fort. Die Regierung nahm ein für fünf Jahre laufendes Reprivatisierungsprogramm in Angriff, das u. a. die Rückgabe von Eigentum an rückkehrwillige Exilanten vorsieht. Präsident Museveni steht der sofortigen Einführung eines Mehrparteiensystems nach wie vor skeptisch gegenüber, ließ jedoch im Dezember Wahlen zu einer verfassungsgebenden Versammlung zu. Allgemeine Wahlen sind für 1994 vorgesehen.

6. Südliches Afrika

Die Region des südlichen Afrika erlebte mit der beginnenden Demokratisierung Südafrikas und der Erhaltung des Friedens in Mosambik einen Zuwachs an Stabilität, der den Aussichten auf Frieden und zukünftigen potentiellen Wohlstand in der Region Auftrieb verlieh.

Im seit 21. März 1990 unabhängigen **Namibia** verfolgte die regierende SWAPO unter Präsident Sam Nujoma ihren Weg der nationalen Versöhnung und der pragmatischen Wirtschaftspolitik konsequent weiter. Wirtschaftlich steht das Land vor zunehmenden Schwierigkeiten.

Der seit 1975 andauernde Bürgerkrieg in **Angola** war 1992 nach der Niederlage der Rebellenbewegung UNITA bei den Parlaments- und Präsidentenwahlen wieder aufgeflammt. Trotz vermehrter Bemühungen der VN (UNAVEM) war es nicht gelungen, einen anhaltenden Waffenstillstand zwischen den Rebellen und der Regierung herbeizuführen. Obwohl sich UNITA und die angolansische Regierung Ende 1993 weitgehend über militärische Aspekte eines Friedensvertrags verständigt hatten, wurden die Friedensgespräche erneut ausgesetzt. Ungeachtet der bisherigen Annäherungen am Verhandlungstisch gingen die Kämpfe zwischen Regierungstruppen und Rebellen weiter. Seit Juli hat die Regierungsarmee etwa 15% der von UNITA besetzten Gebiete zurückerobert.

Im Juli ernannte der Generalsekretär der VN Alioune Blondine Beye zum neuen Sonderbeauftragten für Angola. Der VN-Sicherheitsrat verhängte mit Wirkung vom 25. September ein Waffen- und Ölembargo über UNITA, worauf diese der Wiederaufnahme von Verhandlungen mit der Regierung zustimmte. Durch den Bürgerkrieg ist die Wirtschaft des Landes praktisch zum Stillstand gekommen. Der Ausfall der landwirtschaftlichen Produktion wird, sollte es nicht gelingen, genug internationale Nahrungsmittelhilfe in das Land zu bringen, zu einer Hungersnot größter Dimension führen.

Die Entwicklung in **Simbabwe** verlief im wesentlichen ruhig und war von einer starken wirtschaftlichen Abhängigkeit gegenüber Südafrika gekennzeichnet. Präsident Robert Mugabes Position blieb – trotz Aufgabe des

Afrika südlich der Sahara

ursprünglichen Ziels der Schaffung eines Einparteienstaats im Jahr 1990 – unangetastet. Die Opposition verfügt über eine Anzahl kleiner Parteien, deren jüngste, die „Forum Party“, im März 1993 gegründet wurde. Derzeit ist nicht absehbar, ob die Opposition bei den Parlamentswahlen 1995 oder den Präsidentschaftswahlen 1996 gegen den Führungsanspruch Präsident Mugabes auftreten kann.

In **Mosambik**, nach Jahren des Bürgerkriegs eines der ärmsten Länder der Welt, dauerte die positive Entwicklung an. Der am 4. Oktober 1992 geschlossene Waffenstillstand hielt trotz starker Verzögerung der VN-Aktivitäten (UNOMOS). Die für 1993 vorgesehenen Wahlen mußten jedoch angesichts der verzögerten Implementierung der Waffenstillstandsvereinbarungen (v. a. der Entwaffnung von Regierungs- und RENAMO-Truppen sowie Schaffung einer gemeinsamen Ordnungsmacht) auf Oktober 1994 verschoben werden. Ein Besuch des Generalsekretärs der VN in Maputo im Oktober gab dem Friedensprozeß neuen Aufschwung.

Das demokratische Musterland des südlichen Afrika, **Botsuana**, ist nach wie vor in hohem Maße wirtschaftlich von Südafrika abhängig.

Der Demokratisierungsprozeß in **Sambia** ist beachtlich, wenn auch nicht ohne Probleme. Er wurde im März durch die Verhängung des Ausnahmezustands durch Präsident Frederick Chiluba – nach vagen Putschvermutungen – sogar vorübergehend in Frage gestellt. Die regierende MMD (Präsident Chilubas „Movement for Multi-party Democracy“) spaltete sich nach dem Austritt von 15 Parlamentariern, die die „National Party“ gründeten. Die Regierung wurde durch Vorwürfe von Korruption und Drogenhandel gegen führende Mitglieder Ende des Jahres weiter geschwächt.

Im März beendeten die ersten freien Wahlen in **Lesotho** seit 1970 eine siebenjährige Militärherrschaft. Die oppositionelle „Basotho Congress Party“ gewann alle 65 Sitze im Parlament.

Demokratisierungsbemühungen gab es auch in **Swasiland** mit geheimen Wahlen zu einem Zweikammern-Parlament im September und Oktober, obwohl die Exekutivgewalt nach wie vor in der Person des Königs vereint ist.

Die Bevölkerung **Malawis** entschied sich im Juni in einem von den VN beobachteten Referendum gegen die Einparteienherrschaft Präsident Kamuzu Bandas und seiner „Malawi Congress Party“ (MCP). In der Folge wurden Oppositionsparteien zugelassen. Versuche der MCP, den Demokratisierungsprozeß rückgängig zu machen, führten gegen Jahresende zu blutigen Unruhen.

Der Reformprozeß in **Südafrika** fand mit der Einsetzung des gemischtrassigen Übergangsexekutivrats (Transitional Executive Council/TEC) Anfang

Der außereuropäische Raum

Dezember einen vorläufigen Höhepunkt. Der Weg dorthin war von zunehmender Gewalt und politischer Polarisierung, der Rückkehr in die internationale Gemeinschaft auf allen Ebenen und einer leichten Verbesserung der Wirtschaftslage begleitet.

Intensive bilaterale Gespräche zwischen den verschiedenen politischen Gruppierungen führten am 1. April zur Wiederaufnahme umfassender multilateraler Verfassungsverhandlungen. Die unilaterale Festsetzung des Wahldatums für den 27. April 1994 und andere Faktoren bewirkten im Juli den Ausstieg der INKHATA Freedom Party (IFP), der konservativen Partei (CP) und der „unabhängigen“ Homelands Bophuthatswana und Ciskei aus den Verhandlungen. Diese Gruppe schloß sich mit der „Afrikaaner Volksfront“, einer von ehemaligen Generälen angeführten Initiative zur Durchsetzung eines Afrikaaner-Volksstaats, zur „Freiheitsallianz“ (FA) zusammen, die durch ihre überzogenen und unrealistischen Forderungen den Verhandlungsprozeß nachhaltig störte.

Im September einigte sich das Mehrparteienforum auf ein Gesetz zur **Einsetzung eines gemischtrassigen Übergangsexekutivrats**, der den Weg bis zu den Wahlen ebnen soll. Mitte November gab es eine Einigung über den Entwurf einer Übergangsverfassung, die eine „Regierung der nationalen Einheit“ für fünf Jahre, die Bildung von neun Provinzen mit eigener Verfassung und Kompetenzen (unter weitgehender Kontrolle der Zentralregierung), einen Verfassungsgerichtshof und eine „bill of rights“ vorsieht. Am 7. Dezember trat der TEC zu seiner ersten Sitzung zusammen, wodurch die schwarze Bevölkerung erstmals Mitsprache an den Regierungsgeschäften erhielt. Die Verhandlungen mit der FA über die Übergangsverfassung dauern an.

Nach Verabschiedung des Gesetzes zur Einsetzung des TEC rief ANC-Präsident Mandela am 24. September vor der Generalversammlung der VN zur Aufhebung der internationalen Wirtschafts- und Finanzsanktionen gegen Südafrika auf. Die Handelssanktionen des Commonwealth wurden noch am selben Tag aufgehoben, die Handels- und Wirtschaftssanktionen der EG in der Folge. Das Waffenembargo der VN bleibt bis zur Installierung einer demokratischen Regierung aufrecht, das Ölembargo der VN fiel am Tag der Arbeitsaufnahme des TEC.

7. Die Organisation Afrikanischer Einheit (OAU)

Die OAU feierte 1993 ihr 30jähriges Bestehen. Leitmotive der 29. Gipfelkonferenz im Juni waren das Bekenntnis zur Demokratie, zu den Menschenrechten, zu Sicherheit und Stabilität und schließlich das Streben nach wirtschaftlichem Fortschritt. Die bedeutendsten Resolutionen betrafen die Schaffung einer afrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft, die Schuldsituation und schließlich einen neu zu schaffenden Mechanismus zur Konflikt-

Afrika südlich der Sahara

verhütung, zum Management und zur Lösung von Konfliktsituationen. Diese den KSZE-Mechanismen nachempfundene Einrichtung stand im Mittelpunkt eines weiteren Gipfeltreffens im Dezember.

8. Konzept „Afrika 2000“

Im BMAA wurde das Konzept **Afrika 2000** erstellt, das Leitlinien für die österreichische Außenpolitik betreffend die Staaten Afrikas südlich der Sahara enthält. Im folgenden wird eine für den Außenpolitischen Bericht erstellte **Kurzfassung** wiedergegeben.

Politisches Umfeld

Die Entwicklung in Europa seit Beginn der 90er Jahre führte durch die Vorgänge in der unmittelbaren Nachbarschaft Österreichs, den Zerfall des kommunistischen Blocks und die verstärkte Einbindung in die europäische Integration (EWR-, EU-Verhandlungen) zu einer stärkeren Beanspruchung der österreichischen Außenpolitik. Um den Eindruck zu verhindern, die Staaten Afrikas südlich der Sahara hätten in der österreichischen Außenpolitik keinen adäquaten Platz, wurde ein Arbeitskonzept entwickelt, das alle außenpolitisch relevanten Bereiche gegenüber den Staaten des Subkontinents umfaßt und als Leitlinie für die österreichische Außenpolitik gegenüber dieser Weltregion dienen soll. Dieses Konzept, das den Namen „Afrika 2000“ trägt, scheint umso wichtiger, als Österreich beim ins Auge gefaßten EU-Beitritt nicht nur vermehrte Anstrengungen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit gegenüber diesem Kontinent unternehmen, sondern ihm im Rahmen der GASP auch verstärkte politische Aufmerksamkeit widmen wird. Die Arbeiten an diesem Konzept wurden Ende November 1993 nach Koordination mit dem BKA (Sektion VI – Entwicklungszusammenarbeit) und der Wirtschaftskammer Österreich fertiggestellt.

Die Überlegungen zu einer Neuorientierung der österreichischen Außenpolitik gegenüber den Staaten Afrikas südlich der Sahara nehmen Bedacht auf den geostrategischen Wert Afrikas und auf dessen Hauptorientierung nach Europa (entwicklungspolitischer Hauptpartner der EU).

Negativ sind gewisse politische Entwicklungen (Bürgerkriege, grenzüberschreitende ethnische Konflikte etc.) und die massiven, nach wie vor wachsenden wirtschaftlichen Probleme des Kontinents, die sich u. a. in der Abnahme des österreichischen Außenhandels niederschlagen. Auf der Positivseite der politischen Bilanz stehen die Bemühungen um Demokratisierung, obwohl die politischen Strukturen der Staaten Schwarzafrikas längerfristig weiterhin wenig mit westlichen demokratischen Idealvorstellungen gemein haben werden. Voraussetzung für ein verstärktes österreichisches Engagement in bestimmten Ländern der Region sollte u. a. sein, daß politische Machtkämpfe nicht gewaltsam ausgetragen werden.

Ein Wachstumsgebiet wie Südostasien werden die Staaten im Afrika südlich der Sahara wegen der weitaus größeren Armut in absehbarer Zeit nicht darstellen, Afrika sollte jedoch – allen Widrigkeiten zum Trotz – in der österreichischen Außenpolitik einen angemessenen Platz einnehmen.

Der außereuropäische Raum

8.1. Zukünftige Gestaltung der politischen Beziehungen

Ein Charakteristikum der österreichischen Außenpolitik ist die Dialogbereitschaft mit Staaten verschiedenster politischer Systeme. Eine Intensivierung der politischen Beziehungen mit den Staaten Afrikas südlich der Sahara sollte jedoch auf bestimmten Grundsätzen basieren, wie die Einhaltung fundamentaler Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Mehrparteiendemokratie bzw. Entwicklung in diese Richtung sowie marktfreundliches und entwicklungsorientiertes staatliches Handeln. Aus der Sicht der außenpolitischen Beziehungen sollten daher die Beziehungen mit jenen Staaten besonders gefördert werden, die bereits entsprechende Bemühungen aufweisen und Vorbildfunktion, regional wie für den gesamten Kontinent, erfüllen können.

8.1.1. Bilateral

1) Voraussetzende Elemente

a) Neuaufteilung der Amtsbereiche

Technische Voraussetzung für eine intensivere künftige Gestaltung der bilateralen und multilateralen Beziehungen zu den Staaten des Subkontinents ist die seriöse, engagierte Bearbeitungsmöglichkeit der jeweils bis zu acht Staaten umfassenden Amtsbereiche der nach der Schließung der ÖB Kinshasa am 1. Juli 1993 verbleibenden sieben österreichischen Botschaften. Zu diesem Zweck wurden die bisherigen Amtsbereiche nach pragmatischen Kriterien umgruppiert. Die Neuaufteilung wurde mit 1. Jänner 1994 wirksam.

b) Personelle Aufstockung der Botschaften nach Maßgabe des Möglichen.

c) Effizienter Informationsfluß

Alle in Betracht kommenden Vertretungsbehörden, v. a. die multilateralen, werden den betroffenen Botschaften wichtige relevante Informationen direkt zukommen lassen.

d) Flächendeckendes Netz von Honorarkonsulaten

In den 48 Staaten Afrikas südlich der Sahara bestehen derzeit nur 16 Honorarkonsulate und ein Honorgeneralkonsulat. Da sich das Instrument des Honoraramts bei adäquater Besetzung für die politische Beobachtung in Staaten, in denen nur Mitbeglaubigung besteht, als besonders wichtig erweist, wird das Netz der Honorarämter ausgebaut werden.

e) Finanzielle Zuwendungen für Botschaftsaktivitäten

Die Botschaften in der Region werden ab 1994 aus Mitteln des BMaA die Möglichkeit erhalten, kurzfristig Vorhaben in den Bereichen Demokratisierung und Menschenrechte durch Sach- und Geldzuwendungen in den FOKUS-Staaten zu unterstützen (derzeit etwa je 150.000 Schilling pro Botschaft/Jahr).

2) Exekutive Elemente

a) Einführung des Systems der FOKUS-Staaten

FOKUS-Staaten sind Länder, an denen ein über das Ausmaß „korrekter“ diplomatischer Beziehungen hinausgehendes österreichisches Interesse besteht. Da

Afrika südlich der Sahara

historische Bindungen an Afrika mangels kolonialer Vergangenheit fehlen, kommen nachstehende Auswahlkriterien, die ohne wertende Rangordnung aufgelistet sind, in Frage:

- Sitzstaat einer österreichischen Botschaft und/oder Außenhandelsstelle.
- Vorhandensein einer Botschaft des Landes in Wien,
- erhöhtes wirtschaftliches Interesse, das sich in österreichischen Exporten ausdrückt,
- Vorhandensein einer nennenswerten Auslandsösterreicherkolonie,
- Definition als Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit,
- Bestehen demokratischer Verhältnisse bzw. sichtbare Entwicklung in diese Richtung,
- Beachtung der Menschenrechte bzw. deutliche Bemühungen in diese Richtung.

Nach diesen Kriterien kommen 17 Staaten als FOKUS-Staaten im Sinne des Afrika-Konzepts in Frage: Senegal, Kap Verde, Côte d'Ivoire, Ghana, Benin, Nigeria, Äthiopien, Kenia, Uganda, Tansania, Ruanda, Mosambik, Simbabwe, Sambia, Botsuana, Südafrika, Namibia.

b) Verstärkter Besuchs Austausch

Wichtige Elemente der bilateralen Beziehungen werden in Hinkunft ein verstärkter Besuchs Austausch auf verschiedenen Ebenen v.a. mit den FOKUS-Staaten und vermehrte politische Stellungnahmen zum Geschehen in diesen Ländern analog zur GASP sein.

c) Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Errichtung einer Vertretungsbehörde in Österreich

Fortführung des Projekts, das die Stellung Wiens als Sitz Internationaler Organisationen und als Austragungsort internationaler Konferenzen stärken soll und zugleich der Intensivierung der jeweiligen bilateralen Beziehungen dient. Seit Anlaufen des Projekts 1992 haben drei Staaten vom Angebot kostenloser Räumlichkeiten Gebrauch gemacht (Sudan, Äthiopien, Kenia), ein vierter, Namibia, hat Interesse bekundet.

d) Die Zusammenarbeit der österreichischen Vertretungsbehörden mit den Außenhandelsstellen (in Abidjan, Lagos, Nairobi, Harare, Pretoria) im Sinne der Vertretung gesamtösterreichischer Interessen in den genannten Staaten wird intensiviert.

e) Intensivierung des Meinungsaustausches mit Botschaften der EU-Staaten

Im Hinblick auf die Bedeutung Afrikas für die EU und die vermehrten österreichischen Aufwendungen für die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des EU-Beitritts (u. a. Lomé IV) sollten die österreichischen Botschaften bereits jetzt um einen möglichst intensiven Meinungsaustausch mit jenen von EU-Staaten vor Ort bemüht sein. Die möglichst rege Zusammenarbeit mit in Afrika besonders engagierten EU-Staaten ist wünschenswert.

Darüber hinaus wird von der Zentrale eine verstärkte Koordination mit der „EU-Africa-Working Group“ in Brüssel in den Bereichen Menschenrechte, Demokratisierung, VN etc. angestrebt.

Der außereuropäische Raum

f) Intensivierung der Zusammenarbeit BMaA-BKA

Da die Entwicklungszusammenarbeit ein zentraler Bestandteil jeder österreichischen Afrika-Politik sein muß, werden die Aktivitäten wo immer möglich aufeinander abgestimmt.

8.1.2. Multilateral

Die bisherige Arbeit der österreichischen Vertretungen bei den VN in New York und Genf ist auch von großer Bedeutung für den bilateralen Afrika-Bereich.

a) Im multilateralen Bereich sollten die bilateralen Kontakte zu den schwarzafrikanischen Ländern, und hier insbesondere zu den FOKUS-Staaten, durch österreichische VN-Vertreter in New York und Genf weiter intensiviert werden. Wichtig erscheint weiters, daß sich Österreich auch auf bilateraler Ebene (über die Vertretungsbehörden am Subkontinent) um Fragen multilateralen Interesses bemüht.

Hervorzuheben wäre insbesondere die VN-Wirtschaftskommission für Afrika (Sitz in Addis Abeba), die unter der Leitung von Exekutivsekretär Layachi Yaker eine neue Dynamik gewonnen hat.

b) Die Beziehungen zur OAU (Sitz in Addis Abeba) und zu relevanten Regionalorganisationen (z. B. ECOWAS, Sitz in Abuja, Nigeria) sollten ausgebaut werden.

Mit dem Abkommen von Abuja über wirtschaftliche Integration und den Gipfelbeschlüssen von Kairo (Juni 1993) über kollektive Sicherheit hat sich die OAU einem neuen Zweck verschrieben, wobei die ökonomische Integration bewußt als ein Prozeß von unten nach oben angelegt ist (von einer Regionalintegration zu einer Kontinentalintegration). Hinsichtlich der kollektiven Sicherheit gab die OAU von Anfang an den Anspruch zu erkennen, Friedenssicherung und Friedenserhaltung in Afrika zu afrikanisieren. Außerafrikanische Hilfe in direkter Zusammenarbeit mit der OAU ist nach wie vor erforderlich und erwünscht. Die Möglichkeiten einer österreichischen Unterstützung erscheinen vielfältig.

- c) Österreichs Beitrag zu Konfliktlösungen in Afrika könnte u. a. bestehen aus:
- Entsendung österreichischer Truppenkontingente für friedenserhaltende Operationen der VN
 - Unterstützung einer aktiveren Rolle der VN in Afrika
 - Unterstützung afrikanischer Bemühungen um innerafrikanische Konfliktlösungsmechanismen (Dialogförderung, Entsendung von Beobachtern bei Waffenstillständen, Monitoring, Ausbildung)
 - Entsendung von Wahlbeobachtern und Austausch der Erfahrungen von Wahlbeobachtern mit anderen Botschaften
 - Einbringen österreichischer Erfahrungen mit dem proportionalen Wahlsystem
 - Ausbildung im Hinblick auf Wahlvorbereitung und -beobachtung
 - Abhaltung von und Mitwirkung an Demokratieseminaren vor Ort
 - demokratiepolitisch relevante Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

8.2. Wirtschaftliche Beziehungen

Die Bilanz der wirtschaftlichen Beziehungen, die im bilateralen Bereich im wesentlichen in die Kompetenz der Wirtschaftskammer Österreich, im multilateralen in jene des BMWA fällt, ist nüchtern. Österreich ist zwar in einigen Staaten

Afrika südlich der Sahara

wirtschaftlich präsent und in wenigen (z. B. Nigeria, Südafrika) mit Niederlassungen der österreichischen Industrie vertreten, wirtschaftspolitische Beziehungen spielen jedoch nur eine marginale Rolle. Insofern war eine Abstimmung mit der Wirtschaftskammer Österreich bei der Definierung von FOKUS-Staaten der österreichischen Außenpolitik relevant.

Von den fünf Staaten, mit denen 70% des österreichischen Außenhandels in Afrika abgewickelt werden, liegen nur zwei (Südafrika, Nigeria) in Schwarzafrika. Die verbleibenden 30% des Außenhandels verteilen sich auf neun weitere Länder, sieben davon südlich der Sahara: Senegal, Benin, Kenia, Simbabwe, Sambia, Sudan, Tansania. Die österreichischen Exporte in jedes dieser Länder überstiegen 1992 den Wert von 75 Millionen Schilling, was als eines der Kriterien für die Berücksichtigung als FOKUS-Staat gewählt wurde.

Der österreichische Handel mit Afrika ist insgesamt rückläufig. Betrug die österreichischen Exporte zu Beginn der 80er Jahre noch etwa 5% der österreichischen Gesamtexporte (14–15 Milliarden Schilling), so lagen sie 1992 bei 1,3% (6,4 Milliarden Schilling) und in den ersten fünf Monaten 1993 bei 1,2% (2,3 Milliarden Schilling). Die Importe beliefen sich 1992 auf 1,9% (11 Milliarden Schilling) der Gesamtimporte und während der ersten fünf Monate 1993 auf bisher 2,2% (5,2 Milliarden Schilling), wobei sie sich traditionell auf drei Warengruppen (Produkte der tropischen Landwirtschaft, Bergbauprodukte/Mineralien und Erdöl) beschränken.

8.3. Außenpolitik und die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Entwicklungshilfeleistungen gehören in afrikanischen Ländern zum Kernpunkt der bilateralen Beziehungen. Eine aktive Außenpolitik ist daher bis auf weiteres untrennbar mit EZA gekoppelt. Wichtig für die zukünftige Gestaltung der bilateralen Beziehungen werden ein aktiver Informationsaustausch und eine enge Zusammenarbeit und Koordination zwischen BMaA und BKA in diesem Bereich sein.

Aufgrund der Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes liegt seit 1. Februar 1991 die Zuständigkeit für „Angelegenheiten der Entwicklungshilfe sowie Koordination der internationalen Entwicklungspolitik, soweit sie nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten fallen“, beim BKA. Das BMaA ist weiterhin für die multilaterale Entwicklungshilfe im Wege der Internationalen Organisationen verantwortlich, wobei die Mitarbeit in den operationellen VN-Entwicklungsorganisationen im Mittelpunkt steht.

Der finanziell größte Teil der multilateralen Leistungen der EZA wird jedoch über die Internationalen Finanzinstitutionen abgewickelt und fällt in den Zuständigkeitsbereich des BMF. Kleinere Ansätze bestehen bei anderen Ressorts (z. B. World Food Programme der FAO, wobei das BMaA die äquivalente Verteilung der jährlichen Nahrungsmittelhilfe von 25.000 t Weizen auf die Bestimmungsländer übernimmt, während beim BMLF die Budgetierung und Abwicklung dieser Aktion durchgeführt wird).

Zur Koordination der Aktivitäten aller Ressorts in der EZA gem. § 8 Bundesministeriengesetz wurde eine „Kommission zur Vorbereitung und Vorberatung eines koordinierten Vorgehens im Bereich der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit“ eingerichtet, die sich am 25. September 1992 unter Federführung des BKA konstituiert hat.

Der außereuropäische Raum

1) Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungshilfe

Gemäß Entwicklungshilfegesetz 1974 ist das BMA auch in die Erstellung und Fortschreibung des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungshilfe, in dem die sachlichen und geographischen Schwerpunkte der österreichischen EZA festgehalten sind, eingebunden. Die vorrangige Zielgruppe der Entwicklungshilfe sind die ärmsten Entwicklungsländer (Least Developed Countries/LLDCs) sowie die ärmsten Gebiete und Bevölkerungsgruppen in den Less Developed Countries (LDCs), der nächsthöheren Stufe von Entwicklungsländern.

Naturgemäß muß es zwischen den nach politisch-pragmatischen Gesichtspunkten festgelegten FOKUS-Staaten und den Schwerpunktländern der österreichischen EZA wie auch zwischen FOKUS-Staaten und den Kooperationsländern der EZA zu mehrfachen Überlappungen kommen.

2) Konkrete Zusammenarbeit mit dem BKA

In Fragen der umfassenden Afrikapolitik werden regelmäßige informelle Koordinations-sitzungen zwischen den zuständigen Abteilungen des BMA und der Entwicklungshilfesektion des BKA stattfinden, die von der politischen (Afrika-)Abteilung des BMA einberufen und koordiniert werden.

8.4. Kulturpolitische Beziehungen

Obwohl sich die österreichische Auslandskulturpolitik grundsätzlich auf den Export österreichischer Kultur ins Ausland konzentriert, werden die österreichischen Missionschefs in Afrika vermehrt bemüht sein, als „Interessensbörse“ für afrikanische Kulturschaffende und -träger sowie Interessenten (Galerien, Veranstaltungszentren) zu agieren. Abgesehen davon könnten die kulturpolitischen Beziehungen nicht nur unter dem Blickwinkel der Präsentation österreichischer Literatur, Musik, bildender Kunst, etc. gesehen werden, sondern auch wissenschaftliche Belange berücksichtigen.

8.5. Follow-up

„Afrika 2000“ besteht einerseits aus Leitlinien für die zukünftige Gestaltung der österreichischen Außenpolitik, andererseits aus einer Anzahl konkreter Maßnahmen, die teilweise die Voraussetzung für die Implementierung dieser Politik darstellen und mit Ende 1993 gesetzt wurden.

Nach Ablauf von 12 Monaten ist eine umfassende Überprüfung vorgesehen, um das Konzept nach den im „Probelauf“ gewonnenen Erfahrungen allenfalls zu verbessern, abzuändern oder zu ergänzen.

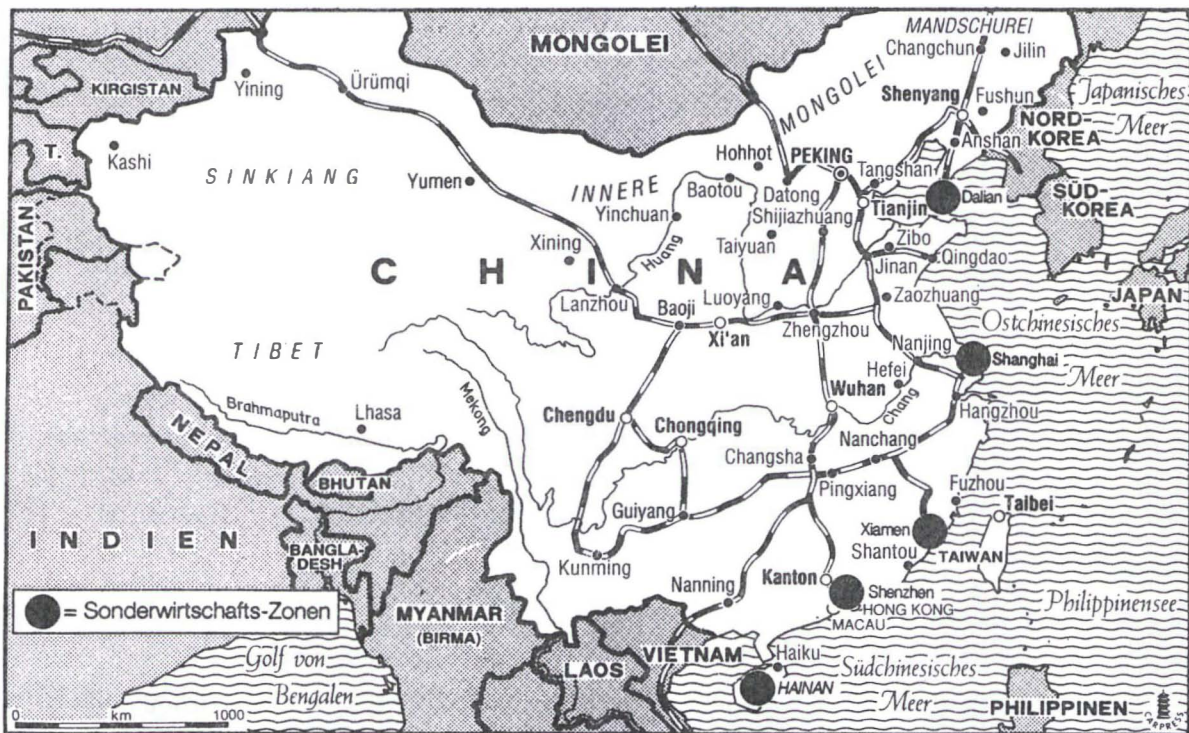
III. Der asiatisch-pazifische Raum

Ost- und Südostasien blieb trotz der Konjunkturflaute in Japan die Region mit dem weltweit stärksten Wirtschaftswachstum. Die Wachstumsraten der vier asiatischen Schwellenländer (Hongkong, Singapur, Republik Korea, Taiwan) und Indonesiens liegen bei 6%, jene von Thailand und Malaysia sogar bei 8%. Lediglich das Wirtschaftswachstum der Philippinen ist unbefriedigend (+ 1,5%).

Der asiatisch-pazifische Raum

Eine Sonderstellung unter diesen Wirtschaftsgebieten nehmen die **Küstenprovinzen Chinas** ein, die in den letzten Jahren Zuwachsraten von 15–20% verzeichnet haben. Dies bringt nicht nur einen enormen inflationären Druck mit sich, sondern auch politische Gefahren (starkes Gefälle zwischen dem Wohlstandsniveau in den begünstigten Küstenprovinzen und im Landesinneren). Die Regierung in Peking traf daher restriktive Maßnahmen fiskalischer Natur sowie Kredit- und Importbeschränkungen zur Eindämmung dieses heißgelaufenen Wirtschaftswachstums. China profitiert von der Finanzkraft der in ganz Südostasien, aber auch in Übersee (USA, Kanada) lebenden reichen Chinesen, die nach der wirtschaftlichen Öffnung der Volksrepublik ihr Kapital und Know-how dort gewinnbringend anlegen wollen. Dies gilt besonders für Hongkong, dessen wirtschaftliche Verflechtung mit dem südchinesischen Hinterland heute bereits so fortgeschritten ist, daß die „Wiedervereinigung“ von 1997 vorweggenommen erscheint.

Volksrepublik China: Sonderwirtschaftszonen



Quelle: Kurier.

Grafisch adaptiert vom Österreichischen Statistischen Zentralamt.

Der Hauptgrund dafür, daß die Wirtschaftskrise in Europa und die Flaute in Japan kaum Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum der ASEAN-Staaten und der asiatischen Newly Industrialized Economies (NIE) hatten, liegt darin, daß der Warenverkehr innerhalb dieses Raums immer mehr an Bedeutung gewinnt. 1992 gingen bereits 40% der Ausfuhren dieser Staaten

Der außereuropäische Raum

in die Länder der Region, während der Anteil Europas und der USA zurückging. In den letzten drei Jahren haben die Kapitalströme der vier NIE in die ASEAN-Entwicklungsländer auch die Investitionen Japans deutlich überholt (jährlich rund 5 Milliarden US-Dollar gegenüber 3,5 Milliarden US-Dollar aus Japan). Charakteristisch für diese Länder ist die hohe Spar- und Investitionsrate, die nach einer Schätzung der Zeitschrift „Business Week“ bei rund 550 Milliarden US-Dollar jährlich liegt.

Groß sind auch die Herausforderungen für diese rasch wachsenden Volkswirtschaften: ohne die Erneuerung und Modernisierung der Infrastruktur kann das atemberaubende Wirtschaftswachstum nicht aufrechterhalten werden. Im Verlauf der nächsten Dekade muß ungefähr eine Billion US-Dollar in Straßenbau, Telefonleitungen, Elektrizitätswerke etc. investiert werden.

Auch für die USA wird der Handel mit dem ostasiatisch-pazifischen Raum immer wichtiger. Bereits seit 1990 übersteigen die transpazifischen Handelsströme die transatlantischen (rund 340 gegenüber rund 230 Milliarden US-Dollar jährlich). Es verwundert daher nicht, daß die USA sich aktiv am Integrationsprozeß des asiatisch-pazifischen Raums beteiligen und auf einen Ausbau der ursprünglich als reines Konsultativorgan ausgelegten **APEC (Asian-Pacific Economic Cooperation)** zu einem echten wirtschaftspolitischen Instrument drängen. Diese Entwicklung wird jedoch von den meisten asiatischen Partnerländern, insbesondere den ASEAN-Staaten, abgeblockt, die eine zu rasche Öffnung ihrer Märkte für amerikanische, aber auch japanische Importe verhindern wollen. So sehr die wirtschaftliche Integration des asiatisch-pazifischen Raums auch voranschreitet, ein institutioneller Rahmen ist noch nicht geschaffen worden. Eine klare Antwort auf die wirtschaftliche Integration Europas (EU) und Nordamerikas (NAFTA) ist derzeit nicht abzusehen. Am weitesten ist die Institutionalisierung noch im ASEAN-Raum fortgeschritten, wo die **ASEAN-Freihandelszone (AFTA)** bis zum Jahr 2008 einen weitgehenden Freihandel für Industriegüter mit sich bringen soll.

In politischer und sicherheitspolitischer Hinsicht fehlt ein den regionalen Organisationen in Europa (NATO oder KSZE) vergleichbares Forum. Einen ersten Ansatz in diese Richtung schuf die 26. ASEAN-Außenministerkonferenz im Juli 1993, auf der die Außenminister der ASEAN und ihrer Konsultativpartner, die sich regelmäßig nach den ASEAN-Außenministerkonferenzen in den PMC (Post Ministerial Conferences) treffen, die Schaffung eines **ASEAN Regional Forum (ARF)** beschlossen. Neben den sechs ASEAN-Staaten nehmen Laos, Vietnam, Papua-Neuguinea, Australien, die USA, Kanada, Japan, die Republik Korea, Neuseeland, die EU, China, Rußland und als Gast Kambodscha teil. Ab 1994 soll dieser Sicherheits-Round-table in Bangkok institutionalisiert werden, um Fragen der Bewaffnung, der Notifikation militärischer Manöver, vertrauensbil-

Der asiatisch-pazifische Raum

dender Maßnahmen sowie Flüchtlings- und Seeschiffsfahrtsprobleme zu erörtern. Hauptgründe für die Bildung des ARF sind die nach Ende des Kalten Krieges gestiegene Unsicherheit und die zahlreichen offenen Territorialfragen. Im ARF sollen politische und sicherheitspolitische Fragen der Region diskutiert werden. Eine Entscheidungsbefugnis wird diesem Forum nicht eingeräumt.

Die **5. APEC-Ministertagung** fand von 17.–19. November in Seattle statt. Der Ministertagung lag ein Bericht einer unabhängigen Expertengruppe vor, der eine Reihe von Schritten für eine stärkere Institutionalisierung und einen internen Zollabbau vorsah. Die Ministerkonferenz befürwortete Maßnahmen zur Förderung des Handels und der Investitionen und setzte verschiedene Komitees, darunter auch ein Komitee der Finanzminister, ein. Mexiko und Papua-Neuguinea wurden als neue Mitglieder aufgenommen. Weiters lancierte die Ministerkonferenz einen Appell für den raschen Abschluß der Uruguay-Runde.

Im Anschluß an die Ministerkonferenz fand über Einladung von US-Präsident Bill Clinton das erste **Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der APEC-Länder** statt, das die Bedeutung der Region für den Welthandel als ganzes (40% der Welthandelsströme) und insbesondere für die Vereinigten Staaten symbolisierte. Die Staats- und Regierungschefs verabschiedeten eine feierliche Erklärung, in der sie sich zum Freihandel und zur Weiterentwicklung der asiatisch-pazifischen Zusammenarbeit bekennen. Das Treffen gab auch Gelegenheit zu wichtigen bilateralen Gesprächen (USA/China, USA/Japan usw.) auf höchster Ebene. Malaysia, das die Idee eines **East-Asian Economic Caucus** unter Ausschluß der USA, Australiens und Kanadas befürwortet, boykottierte als einziges Mitgliedsland das hochrangige Treffen.

Entgegen manchen Skeptikern erlebte die **ASEAN** (Association of South East Asian Nations) nach dem Ende des Kalten Krieges und der Lösung des Kambodscha-Konflikts keinen Bedeutungsverlust. Vielmehr wird ASEAN immer mehr zu einer Art Drehscheibe nicht nur in Südostasien, sondern im gesamten asiatisch-pazifischen Raum. Die **26. ASEAN-Außenministerkonferenz in Singapur** im Juli war eines der größten Außenministertreffen (20 Teilnehmer) außerhalb der VN. Eine ASEAN-Außenministerkonferenz, an der u. a. die Außenminister von Rußland, China, Japan, USA, Vietnam und Kambodscha teilnehmen, wäre vor kurzem noch unvorstellbar gewesen. Dies ist Ausdruck der veränderten Weltlage, aber auch des aktiven Bemühens der ASEAN,

- die USA im asiatisch-pazifischen Raum weiterhin engagiert und präsent zu halten und das US-Interesse auf Indochina auszudehnen,
- China, das seine strategische „balancing role“ zwischen den USA und Rußland verloren hat, konstruktiv einzubinden und hegemoniale Aspirationen Pekings zu dämpfen,

Der außereuropäische Raum

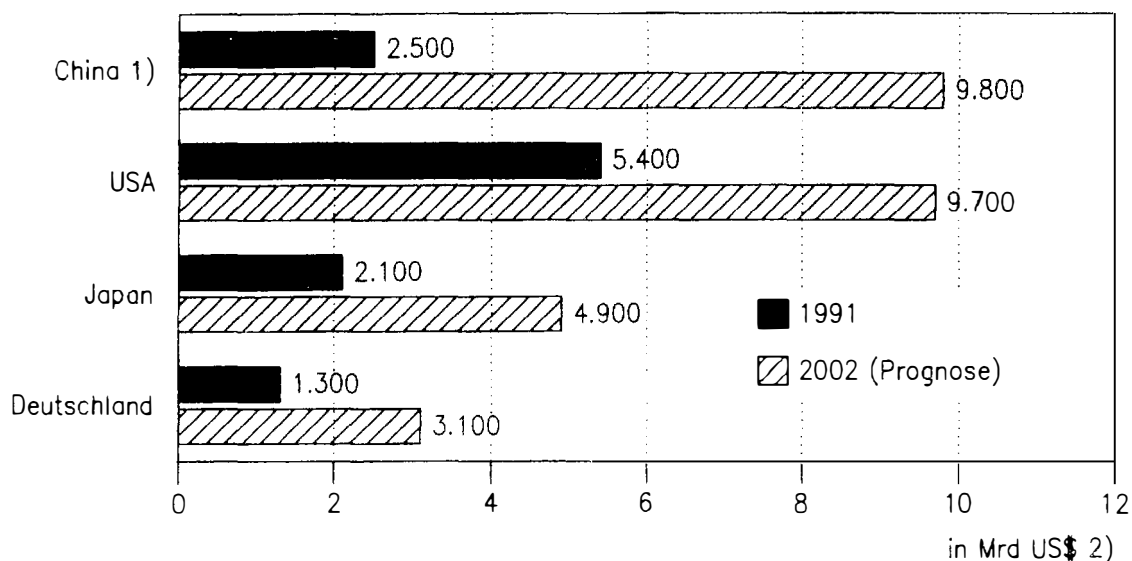
- das Verhältnis zwischen Japan und den USA trotz zunehmender Wirtschaftskonflikte intakt zu halten.

Der bereits für Mitte Dezember 1992 geplante Gipfel der **Südasiatischen Assoziation für regionale Zusammenarbeit** (SAARC) fand nach mehrfachen Verschiebungen angesichts der interreligiösen Auseinandersetzungen in Indien erst im April 1993 in Dhaka (Bangladesch) statt. Der Gipfel verabschiedete das seit längerer Zeit vorbereitete Projekt einer südasiatischen präferentiellen Handelszone (SAPTA), das einen Schritt in Richtung einer regionalen Handelszone darstellen könnte. Fraglich ist, ob die politischen Rahmenbedingungen der an sich eher losen, auf bestimmte Gebiete beschränkten Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten (Pakistan, Indien, Nepal, Bhutan, Bangladesch, Sri Lanka, Malediven) dies zulassen.

Im eigentlichen pazifischen Raum stellt das 1971 gegründete **Südpazifische Forum** (SPF), dem 15 Staaten des Südpazifiks angehören (Australien, Neuseeland und südpazifische Inselstaaten), die bedeutendste politische Organisation dar. Die wichtigsten Themen der Tagung der Regierungschefs, die dieses Jahr in Nauru stattfand, waren Bevölkerung und Entwicklung, die Erschöpfung der Meeresressourcen, die Frage der Klimakontrolle und das damit verbundene Problem der Erhöhung des Meeresspiegels. Das nächste Treffen des Forums wird Anfang August 1994 in Brisbane (Australien) stattfinden.

In **China** wird unter der Ägide des „großen alten Staatsmannes“ Deng Xiaoping weiterhin der Übergang zu einem kapitalistischen Wirtschaftssystem – bei gleichzeitigem Festhalten am Machtmonopol der kommunistischen Partei – forciert, was als „chinesischer Sozialismus“ oder „sozialistische Marktwirtschaft“ bezeichnet wird. Dieses Prinzip führte zu einer seit Jahren anhaltenden, gigantischen Expansion der chinesischen Wirtschaft, die, wenn sie fortgesetzt werden kann (was bei potentiellen Arbeitskraft-, aber auch Konsumentenreserven von einer Milliarde Menschen und reichen Bodenschätzen realistisch erscheint), in einigen Jahrzehnten den Aufstieg Chinas zu einer der weltweit führenden Wirtschaftsmächte bewirken könnte. Probleme ergeben sich für China aber

- aus der wachsenden Diskrepanz zwischen den Metropolen im Osten und Süden und dem Landesinneren (durchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen in Shanghai derzeit 3.000 Yuan, am Land 680 Yuan),
- aufgrund der Diskrepanz zwischen dem „Wirtschaftswunder“ im Bereich der Privatwirtschaft (mit teilweise enormen Profiten, aber auch Löhnen) und der völligen Stagnation im Bereich der personell überbesetzten und hoffnungslos defizitären verstaatlichten Industrie, die immer noch gut die Hälfte des Bruttonationalprodukts beisteuert,
- mit dem zunehmenden Regionalismus (Streben der reicheren Provinzen nach immer mehr Autonomie).

*Der asiatisch-pazifische Raum***Brutto-Inlandsprodukt in China und in ausgewählten Ländern
1991 und 2002**

1) Einschließlich Hongkong und Taiwan. – 2) Umgerechnet in Kaufkraftparitäten.

Quelle: Deutsche Bank Research.
 Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Chinas Außenpolitik ist v. a. durch eine Konfrontation mit den USA gekennzeichnet, für die China nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und dem Wegfall des Ost-West-Konflikts zum neuen Feindbild geworden ist. Die USA werfen China seine Handelspolitik, schwere Verstöße gegen die Menschenrechte (Dissidenten, Tibet) und den Export von militärischer Hochtechnologie an bestimmte Länder der Dritten Welt vor. In jüngster Vergangenheit wird seitens der USA versucht, die hochrangigen Kontakte mit China wieder zu forcieren (Gipfeltreffen in Seattle, möglicher Chinabesuch von Präsident Clinton). Als Folge der Konfrontation mit den USA bemüht sich China, Konfliktherde in seiner Nachbarschaft (Kambodscha, Korea) und Spannungen mit seinen Nachbarn (Indien, Vietnam) abzubauen und eine Strategie gegen den Einfluß der USA in Japan, Rußland (erneute militärische Zusammenarbeit) und der EU zu finden.

Das Verhältnis Chinas zu **Taiwan** ist vordergründig durch ein unnachgiebiges Festhalten beider Teile an ihren seit Jahrzehnten vertretenen Standpunkten gekennzeichnet (China: „Ein Land, zwei Systeme“; Taiwan: „Zwei China“). In einem Weißbuch vom 21. August wiederholte China sein Angebot, Taiwan nach einer Wiedervereinigung weitgehende Autonomie mit eigener Gesetzgebung, Verwaltung, Rechtsprechung, Armee und begrenzter Außenpolitik einräumen zu wollen. Gleichzeitig finden regel-

Der außereuropäische Raum

mäßig halboffizielle Verhandlungen über technische Fragen statt. Taiwanische Investitionen und die Zahl taiwanesischer Touristen in China nehmen zu.

In der **Hongkong-Frage**, in der 1984 durch ein britisch-chinesisches Übereinkommen die Übergabe Hongkongs an China für 1997 vereinbart worden war, fanden von April bis Anfang Dezember überaus langwierige und zähe britisch-chinesische Verhandlungen statt. Zentrale Themen waren eine vom britischen Gouverneur in Hongkong, Chris Patten, angestrebte Anhebung der Zahl der direkt gewählten Vertreter der Gesetzgebenden Versammlung und die Frage, ob die noch in der britischen Periode 1994/95 gewählte Gesetzgebende Versammlung auch nach der Übergabe Hongkongs an China über ihre volle Legislaturperiode bis 1999 fungieren kann.

Aus den ersten freien Präsidentschaftswahlen am 6. Juni in der **Mongolei** ging der bisherige Staatspräsident Punsalmaagiyn Otschirbat mit 57,8% der Stimmen gegenüber seinem Gegenkandidaten Londogiyn Tudev von der Revolutionären Volkspartei (Mongolian People's Revolutionary Party/MPRP), der nur 38,7% der Wählerstimmen auf sich vereinigen konnte, als Sieger hervor. Die Wahlen fanden unter Aufsicht internationaler Beobachter statt. Die Wahlbeteiligung lag bei 92,7%. Das Wahlergebnis wurde sowohl von der Revolutionären Volkspartei als auch vom Großen Volkshural (das mongolische Parlament beschloß am 17. Juni ein Gesetz, in dem die Machtbefugnisse des Staatspräsidenten bestätigt werden) formell anerkannt. Der als Reformler bekannte 51jährige Staatspräsident Otschirbat versprach in seiner Inaugurationsrede die Fortsetzung der Außen- und Wirtschaftsreformpolitik und kündigte eine Reduzierung der Streitkräfte um 16% an.

Japan stand ganz im Zeichen der größten innenpolitischen Neuordnung seit Kriegsende. Immer neue Korruptionsaffären, in die führende Politiker – vorwiegend der Regierungspartei LDP – verwickelt waren, führten zu zunehmendem Unmut in der Bevölkerung, der sich in sehr niedrigen Popularitätswerten für Ministerpräsident Kiichi Miyazawa niederschlug, obwohl er selbst von den Anschuldigungen unberührt blieb. Auch jüngere Politiker drängten auf eine politische Reform.

Als Miyazawa mangels Einigung innerhalb seiner Parlamentsfraktion außerstande war, sein Versprechen einzulösen, ein Paket von Reformgesetzen noch in der Sommersession des Unterhauses zu verabschieden, wurde er am 18. Juni durch einen Mißtrauensantrag gestürzt. Mehrere Abgeordnete der Regierungspartei stimmten gegen die eigene Regierung. Bei den Neuwahlen zum Unterhaus am 18. Juli kandidierten neben den traditionellen Parteien zwei neue Reformgruppen, die sich aus abgefallenen Abgeordneten der LDP zusammensetzten. Diese konnte zwar den nach dem Parteiaustritt

Der asiatisch-pazifische Raum

dieser Gruppen verbliebenen Mandatsstand halten, büßte aber zum ersten Mal seit ihrer Gründung (1955) ihre absolute Mehrheit ein. Während die neuen Reformparteien und die buddhistische Komeito Erfolge verzeichnen konnten, verloren die Sozialisten fast die Hälfte ihrer Mandate.

Anfang August bildete der Führer der schon 1992 gegründeten liberalen „Japan New Party“, Morihiro Hosokawa, eine breite Koalitionsregierung, der alle Parteien mit Ausnahme der LDP und der Kommunisten angehören. Die Regierung Hosokawa ist seither mit Nachdruck darum bemüht, die politische Reform voranzutreiben. Das Reformprogramm sieht scharfe Gesetze gegen Korruption, eine Eindämmung der Parteispenden und an deren Stelle die erstmalige Einführung einer öffentlichen Finanzierung der Parlamentsparteien sowie ein neues Wahlsystem vor. Im November konnte die Regierung dieses Reformpaket im Unterhaus durchbringen, im Oberhaus dauerte die Debatte zu Jahresende noch an. Ministerpräsident Hosokawa ist sehr populär, seine Zustimmungsrate liegt in sämtlichen Umfragen bei 70%. Seine Regierung, die Parteien mit völlig unterschiedlichen politischen Zielsetzungen umfaßt, wird jedoch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

In erster Linie muß sie die Wirtschaftskrise bekämpfen, die sich als wesentlich ernster darstellt, als noch Ende 1992 angenommen. Erstmals seit dem Ölschock Anfang der 70er Jahre ist das japanische Bruttonationalprodukt real zurückgegangen (-0,5%). Der Verfall der Börsenkurse trägt ebensowenig zur Wiederherstellung des Vertrauens in die japanische Wirtschaft bei wie der von der amerikanischen Regierung künstlich in die Höhe getriebene Yen-Kurs, der die japanischen Exporte enorm erschwert (Anstieg von etwa 125 Yen 1992 auf einen vorübergehenden Höchstkurs von nur knapp 100 Yen für den US-Dollar im Spätsommer 1993). Die zunehmenden Exportprobleme und die schwache Inlandsnachfrage führten 1993 erstmals zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, der sich 1994 fortsetzen dürfte. Mehrere Zusatzbudgets, die gegensteuern sollten, haben bisher noch nicht richtig gegriffen, sodaß die Regierung zur Ankurbelung der privaten Nachfrage eine Senkung der Einkommenssteuer erwägt. Als logische Konsequenz des konjunkturbedingten Ausfalls von Einkommens- und Verbrauchersteuern (gekoppelt mit der geplanten Steuersenkung) wird das japanische Budget trotz geplanter Sparmaßnahmen zum ersten Mal seit Jahrzehnten ein beträchtliches Defizit ausweisen.

Die erfolgreiche Organisation des G 7-Gipfeltreffens in Tokio (8./9. Juli) festigte die internationale Stellung Japans. Die Regierung Hosokawa ließ ausdrücklich verlauten, daß sie die Außenpolitik der LDP-Regierungen fortsetzen werde. Die enge Partnerschaft mit den USA und die Aufrechterhaltung eines konstruktiven Gesprächsklimas mit China bleiben bestimmende Komponenten. Die Beziehungen zu Rußland sind wegen des nach wie vor offenen territorialen Konflikts über die vier Kurileninseln kühl,

Der außereuropäische Raum

doch wurde durch den Staatsbesuch von Präsident Boris Jelzin im Oktober zumindest eine bessere Gesprächsbasis geschaffen.

Die **koreanische Halbinsel** stand im Zeichen einer eskalierenden Konfrontation zwischen Nordkorea einerseits sowie den USA, Südkorea und Japan andererseits, die in erster Linie durch die unnachgiebige Haltung Nordkoreas in der Frage der Inspektion seiner Nuklearwaffen ausgelöst wurde. Die **Demokratische Volksrepublik Korea** geriet dadurch in eine zunehmende politische und wirtschaftliche Isolation, welche die Wirtschaftslage des Landes drückt und die Versorgung der Bevölkerung immer schwieriger macht. Innenpolitisch wird die Situation Nordkoreas von zu erwartenden Problemen bei der Nachfolge von Präsident Kim Il Sung überschattet.

In der **Republik Korea** trat Kim Young-Sam nach seinem Wahlsieg im Februar sein Amt als erster „ziviler Präsident“ Südkoreas seit 1962 an und begann mit einem umfassenden innenpolitischen Reformprogramm (Reduzierung des Einflusses der Militärs, Antikorruptionskampagne, Neubesetzung von Spitzenpositionen). Außenpolitisch wird entsprechend den „Fünf Grundprinzipien der neuen koreanischen Diplomatie“ eine Öffnung gegenüber dem multilateralen (Sicherheits-)Dialog in der Region bei gleichzeitigem Festhalten an der Allianz mit den USA angestrebt. Bei zwei offiziellen Treffen zwischen Präsident Kim und dem amerikanischen Präsidenten Bill Clinton wurde diese Allianz nachdrücklich bestätigt. Im Rahmen des APEC-Treffens der Staatschefs der asiatisch-pazifischen Region dokumentierte die Republik Korea den Willen, eine aktive Rolle zu übernehmen. Die Beziehungen zu Nordkorea und die Nuklearfrage stehen nach wie vor im Mittelpunkt der Außenpolitik. Seit der Ankündigung Nordkoreas, aus dem Nonproliferationsvertrag auszutreten, und der späteren Suspendierung dieser Entscheidung ist Südkorea bemüht, den interkoreanischen Dialog wieder aufzunehmen und an der Lösung der Frage der IAEO-Inspektionen mitzuarbeiten.

Vier Jahre nach der Selbstauflösung vieler kommunistischer Parteien in Zentral- und Osteuropa hat die Kommunistische Partei **Vietnams** noch immer ein in der Verfassung verankertes Machtmonopol, das in einem Klima beachtlicher politischer Stabilität kaum hinterfragt wird. Nach dem Zerfall der kommunistischen Machtstrukturen in Osteuropa gab es viele ernste und öffentliche Warnungen vor dem hereinbrechenden Chaos, von dem in Vietnam mit Wirtschaftswachstumsraten von 8% und einer Inflationsrate von ca. 4% (1993) keine Rede ist. Vietnam hat allerdings sehr rasch radikale Konsequenzen gezogen. Das Planwirtschaftssystem wird laufend auf Marktwirtschaft umgestellt. Eine Wirtschaftspolitik ohne ideologische Vorbehalte führte zum liberalsten Investitionsgesetz der Region. Im Rahmen einer außenpolitischen Neuorientierung gegenüber allen Staaten – ganz gleich welchen Systems – öffnete sich Vietnam gegenüber früheren Gegnern bzw. Nicht-Partnern wie China, den USA, den ASEAN-

Der asiatisch-pazifische Raum

Staaten, Japan, der Republik Korea, der EU und Israel. Frühere „Freunde“ sperren ihre Botschaften in Hanoi zu. Die Niederlande, die EU und Israel haben 1993 Botschaften eröffnet. Zahlreiche Auslandsreisen der vietnamesischen Führung unterstrichen die geänderte politische Interessenlage. Um ein Gegengewicht zu China zu finden, betreibt Vietnam ganz bewußt seine Eingliederung in die ASEAN, jene Organisation, die von antikommunistischen Staaten am Höhepunkt des Vietnam-Krieges und der militärischen Stärke Vietnams gegründet wurde. Das Schlüsselergebnis der vietnamesischen Reintegrationsbemühungen war die von US-Präsident Clinton am 2. Juli abgegebene Erklärung, wonach die USA sich einer Regelung der vietnamesischen Währungsfondsschulden nicht mehr entgegenstellen würden. Dies brachte Vietnam den langersehten Zugriff zu Krediten Internationaler Organisationen, einer Normalisierung der Beziehungen zu den USA steht nur mehr das US-Handelsembargo entgegen. Dieses wurde 1974 gegen Nordvietnam verhängt, 1975 auf ganz Vietnam ausgedehnt und nach dem Einmarsch in Kambodscha 1979 noch verstärkt. 1992 verfügten die USA erste Lockerungen des Embargos. Allgemein wird mit einer schrittweisen Aufhebung des Handelsembargos in absehbarer Zeit gerechnet, da sich Vietnam bei der Suche nach vermißten bzw. getöteten US-Soldaten sehr kooperativ verhält. Auch der Hanoi-Aufenthalt von US-Assistent Secretary of State, Winston Lord, Mitte Dezember 1993 weist in diese Richtung.

Erstmals seit zwei Jahrzehnten stand die **Kambodscha-Frage** 1993 nicht mehr auf der Tagesordnung der VN-Generalversammlung. Der Kambodscha-Konflikt in seiner traditionellen Form gilt als beendet, ohne daß der Aggressor belohnt worden wäre. Vom 23.–28. Mai fanden die UNTAC-organisierten Wahlen statt, die trotz vereinzelter Probleme als frei und fair anerkannt wurden. Die Durchführung der Wahlen wurde zunehmend das Hauptziel der VN-Operation, nachdem UNTAC andere entscheidende Vorgaben der Pariser Verträge im militärischen Bereich nicht realisieren konnte. Der zivile Teil der UNTAC-Operation hat mit der Rückführung von 360.000 Flüchtlingen, Verbesserungen im Menschenrechtsbereich, der Organisation von Wahlen, der Gewährleistung des Wahlheimnisses und der hohen Wahlbeteiligung von rund 89% unbestreitbare Erfolge aufzuweisen. Militärisch konnte UNTAC jedoch weder die in den Pariser Verträgen vorgesehene Entwaffnung der Streitparteien und Demobilisierung der Truppen noch die Stationierung der UNTAC-Truppen im gesamten Land – also auch in der von den Roten Khmer kontrollierten Zone – durchsetzen. Allerdings haben UNTAC-Truppen zur Aufrechterhaltung einer befriedigenden Sicherheitssituation insbesondere vor und während der Wahlen beigetragen.

Der relative Erfolg der UNTAC-Operation ist einerseits auf die geänderte Weltlage, in der keine Großmacht mehr Interesse an der Fortsetzung dieses

Der außereuropäische Raum

Stellvertreterkriege hatte, zurückzuführen. Andererseits waren der Friedenswille der kambodschanischen Bevölkerung und v. a. die überragende Persönlichkeit von Prinz Norodom Sihanouk, der weiterhin Drehscheibe für alle politischen Kräfte des Landes ist, wichtige Voraussetzungen für den Erfolg der VN-Operation. Der international fast vergessene, jahrelange Beitrag Österreichs als Vorsitzender der Internationalen Kambodscha-Konferenz (IKK) zur Lösung des Konflikts war wesentlich dafür, daß das durch bewaffnete Aggression geschaffene *Fait accompli* nicht wie derzeit in Teilen des ehemaligen Jugoslawiens schließlich hingenommen, sondern als internationales Problem präsent gehalten wurde. Der vom österreichischen IKK-Vorsitzenden 1981 formulierte Lösungsansatz blieb durch ein Jahrzehnt Leitmotiv für die entsprechenden VN-Resolutionen und ist nahezu ident mit der nach der Pariser Konferenz realisierten Friedenslösung. König Sihanouk hat den österreichischen Beitrag zur Konfliktlösung in einer Botschaft an Bundespräsident Thomas Klestil im Oktober 1993 besonders gewürdigt.

Aus den Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung ging die von Prinz Ranariddh geführte FUNCINPEC mit 45,7% der Stimmen vor der Volkspartei (PPC) unter Hun Sen als Wahlsieger hervor (38,2%). Mit dem Inkrafttreten der von der Nationalversammlung am 24. September mit 113 : 5 : 2 Stimmen beschlossenen Verfassung und der Bildung einer Koalitionsregierung zwischen FUNCINPEC, PPC und der Buddhistischen Liberaldemokratischen Partei von Son San am 29. September ging die UNTAC-Mission zu Ende. Österreich war mit 59 Personen (Militärbeobachter, Polizei, Wahlhelfer, administratives Personal) beteiligt. In der neuen Koalitionsregierung erhielt die Wahlsiegerin FUNCINPEC die Schlüsselpositionen des Ersten Premierministers sowie des Außen- und des Finanzministers, während der PPC der Zweite Premierminister, der Präsident der Nationalversammlung sowie das Handels- und das Landwirtschaftsressort zufielen. Die PPC kontrolliert trotz der Wahniederlage die Machtfaktoren Armee, Sicherheitskräfte, Bürokratie und v. a. die Provinzverwaltungen. Die Roten Khmer, welche die UNTAC-Operation behinderten und die Wahlen boykottierten bzw. sabotierten, werden ein Langzeitproblem bleiben. Nach Bekanntwerden der relativen Mehrheit für FUNCINPEC vollzogen die Roten Khmer eine Kehrtwendung und erkannten noch vor der Volkspartei das Wahlergebnis an. Auch die neue Verfassung und die Monarchie (nicht aber die Regierung) wurden von den Roten Khmer anerkannt. Nicht nur Kambodscha, auch ASEAN-Staaten werfen Thailand vor, die Roten Khmer weiterhin parallel zur gewählten Regierung zu unterstützen und dadurch destabilisierend zu wirken. Im Dezember wurde an der thailändischen Grenze ein Waffenlager der Roten Khmer entdeckt.

In **Thailand** hielt sich die im September 1992 auf der Basis von demokratischen Wahlen gebildete Koalitionsregierung unter Ministerpräsident

Der asiatisch-pazifische Raum

Chuan Leekpai unerwartet stabil. Obwohl ihr von verschiedenen Seiten Zaghaftigkeit und mangelnde Problemlösungskapazität – besonders im Infrastrukturbereich zeichnen sich ernste Probleme ab – vorgeworfen wird, konnte die Opposition bislang kein Kapital aus dieser Tatsache schlagen. Das Militär enthielt sich weitgehend einer politischen Einmischung, bleibt jedoch eine nur unvollständig von der zivilen Regierung kontrollierte Kraft und damit längerfristig eine latente Gefahr für das demokratische System Thailands. Bisher unaufgeklärte Brandanschläge im Süden des Landes wurden moslemischen Separatisten angelastet. Gegenüber Myanmar wird weiterhin die besonders von westlichen Staaten vehement kritisierte Politik des „konstruktiven Engagements“ verfolgt, vitale Sicherheitsinteressen und Rohstoffbedarf (Holz, Wasser, Strom, geplante Gasleitung) lassen Thailand kaum eine andere Wahl. Die Normalisierung der Beziehungen zu Laos, Kambodscha und Vietnam schreitet voran und wird auf wirtschaftlichem Gebiet genutzt. Diesem Zweck dient auch ein von Thailand propagiertes „Wachstumsviereck“ unter Einbeziehung von Yunnan (Südchina), Laos und Myanmar. Im Oktober trat Thailand der Blockfreienbewegung bei, was innenpolitisch nicht nur auf Zustimmung stieß. Die im Rahmen der ASEAN angestrebte Freihandelszone AFTA wird zwar weiterhin als wichtigstes Gegengewicht zur Dominanz der Wirtschaftsbeziehungen mit Japan, den USA und der EU gesehen, zeigte aber aufgrund langer Übergangsfristen für Zollreduktionen bisher keine nennenswerten Ergebnisse. Das Gespräch mit US-Präsident Bill Clinton beim APEC-Gipfeltreffen in Seattle brachte Ministerpräsident Leekpai innenpolitisch einen Imagegewinn. Thailand hat wie andere südostasiatische Länder kein Interesse daran, APEC über ein unverbindliches Diskussionsforum für Wirtschaftsfragen hinaus aufzuwerten.

1993 verbesserten sich die politischen Verhältnisse in **Myanmar** nicht im erhofften Maße. Die Nobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi steht im fünften Jahr unter Hausarrest. Im vergangenen Herbst wurden fünf Studenten wegen Verteilung von Flugblättern zu je fünf Jahren, zwei Ärzte, davon ein gewählter Abgeordneter, wegen regimekritischer Tätigkeit zu 18 bzw. 20 Jahren Gefängnis verurteilt. Die im Jänner zur Ausarbeitung von Verfassungsrichtlinien einberufene Versammlung soll ihre Arbeit Anfang 1994 beenden; auf dieser Grundlage soll eine Verfassungsgebende Versammlung eine Verfassung beschließen. Diese Versammlung soll sich aus den im März 1990 gewählten Mandataren zusammensetzen. Da zwei Fünftel dieser Abgeordneten ihre Mandate bereits zurücklegen mußten, ist unklar, ob und wie sie ersetzt werden.

Die Wirtschaft **Malysias** ist in den letzten Jahren beachtlich gewachsen. Auch 1993 betrug das Wachstum bei einer rückläufigen Inflationsrate rund 9%. Vor dem Hintergrund einer noch stagnierenden Weltkonjunktur wies die malaysische Exportwirtschaft eine zweistellige Zuwachsrate auf. Ma-

Der außereuropäische Raum

Malaysias Außenpolitik ist stark an wirtschaftlichen Interessen orientiert und insbesondere darum bemüht, wirtschaftliche Erfolge in außenpolitische Erfolge umzumünzen. Dies geschah durch eine aktive bilaterale Besuchspolitik und durch die Veranstaltung internationaler Konferenzen. In den VN spielt Malaysia eine zunehmend wichtigere Rolle und beteiligt sich neuerdings an friedenserhaltenden Operationen (Kambodscha, Somalia, Bosnien-Herzegowina). Die Verbindung von Menschenrechtsfragen und Umweltfragen mit westlicher Entwicklungshilfe wird von Malaysia ebenso entschieden zurückgewiesen wie Versuche, durch einseitige, als diskriminierend angesehene Maßnahmen (wie z. B. die Kennzeichnungspflicht für Tropenholz) umweltpolitische Ziele zu erreichen. Nach Rücknahme der Kennzeichnungspflicht durch Österreich stoßen ähnliche Bemühungen der Schweiz und der Niederlande auf energischen Widerstand.

In **Indonesien** wurde Präsident Tni Soeharto im März wiedergewählt. Die darauf folgende Kabinettsumbildung brachte eine Fortsetzung des pragmatischen Wirtschaftskurses der Regierung. Nach wie vor verzeichnet Indonesien ein konstant hohes Wirtschaftswachstum, das wesentlich zur politischen Stabilität des Landes beiträgt. Auslandsinvestoren finden in der fortgesetzten Deregulierungspolitik ein günstiges Umfeld. In der Außenpolitik setzte Indonesien als Vorsitzender der Blockfreien mehrere Initiativen, z. B. eine Reaktivierung des Nord-Süd-Dialogs am G 7-Gipfel in Tokio. Den APEC-Gipfel in Seattle sieht Indonesien als weiteren Ansatz für einen konkreten Nord-Süd-Dialog. Der Ausbau der Süd-Süd-Zusammenarbeit sowie Bevölkerungs- und Entwicklungsfragen waren Themen zahlreicher Konferenzen, Ministertreffen und Expertenseminare, die im Rahmen der Blockfreien in Indonesien stattfanden. Ferner profilierte sich Indonesien als Katalysator in Konfliktregionen. Die Regelung der Kambodscha-Frage muß auch als Erfolg Indonesiens gesehen werden. Die von Jakarta im Konflikt zwischen der philippinischen Regierung und der islamischen Befreiungsfront Moro angebotenen guten Dienste führten im November zu einem Waffenstillstandsabkommen zwischen den Streitparteien. Der Staatschef des größten islamischen Landes, Tni Soeharto, empfing in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Blockfreien im Oktober überraschend den israelischen Ministerpräsidenten Jitzhak Rabin.

Der **Ost-Timor-Frage** wurde 1993 international weniger Beachtung geschenkt. Nach der Festnahme des Führers der Unabhängigkeitsbewegung Fretilin, Jose Alexander Xanana Gusmao, im November 1992 wurde dieser nach einem ordentlich geführten Gerichtsverfahren im Mai 1993 zu lebenslanger Haft verurteilt. Xanana stellte einen Gnadenantrag, woraufhin die Haftdauer im August auf 20 Jahre verkürzt wurde.

In **Australien** mußte sich Labour-Premierminister Paul Keating nach seiner überraschenden Wiederwahl im März den dringenden wirtschaftlichen Problemen stellen (Arbeitslosigkeit um 11%, Leistungsbilanzdefizit und

Der asiatisch-pazifische Raum

hohe Staatsschulden). In den Budgetverhandlungen konnte die Regierung Keating nicht alle geplanten Maßnahmen durchsetzen, doch zeichnete sich in der zweiten Jahreshälfte ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum ab. In Durchführung des Mabo-Grundsatzurteils des Obersten Gerichtshofs, der das Recht der australischen Ureinwohner auf Landbesitz umschreibt, wurde dem Parlament nach langem politischen Streit ein entsprechender Gesetzesentwurf vorgelegt. Die Einführung der Republik wurde in das Regierungsprogramm aufgenommen. Außenpolitische Erfolge für australische Initiativen waren das APEC-Gipfeltreffen in Seattle und der Beschluß des Internationalen Olympischen Komitees, die Olympischen Spiele im Jahr 2000 in Sydney abzuhalten.

In **Neuseeland** konnte sich die regierende National Party unter Prime Minister James Brendan Bolger trotz starker Stimmenverluste behaupten. Bei diesen Wahlen wurde auch über das seit 140 Jahren bestehende Mehrheitswahlrecht abgestimmt und die Einführung eines Verhältniswahlrechts beschlossen.

Die Regierung von **Papua-Neuguinea** unter Premierminister Paias Wingti war mit ihrem ehrgeizigen Strukturverbesserungsprogramm im Landwirtschafts- und Erziehungsbereich, aber auch bei der Verfassungsreform erfolgreich. Die Wirtschaft hat sich seit der Schließung der Mine in Bougainville im Jahr 1989 erholt, die Inflation wurde unter Kontrolle gebracht. Die innere Sicherheit bleibt ein Problem. Ein außenpolitischer Erfolg war die Aufnahme Papua-Neuguineas in die APEC. Im Bougainville-Konflikt, über den kaum Nachrichten nach außen dringen, soll die bisherige militärische Vorgangsweise durch politische Maßnahmen, v. a. eine Befriedungspolitik gegenüber den Rebellen, ersetzt werden.

In **Indien** zeitigten die Erstürmung der Barbar-Moschee in Ayodhya durch fanatische Hindus im Dezember 1992 und die darauffolgenden interreligiösen Zusammenstöße zwischen Moslems und Hindus auch 1993 ihre Folgewirkungen. Insbesondere die Wirtschaftsmetropole Bombay wurde Anfang 1993 von Ausschreitungen und im Frühjahr von einer wohl damit in Zusammenhang stehenden Serie von Bombenexplosionen heimgesucht.

Die Unruhen ebten in der Folge landesweit ab. In den im November durchgeführten Wahlen zu den Regionalparlamenten in fünf nordindischen Teilstaaten und in Delhi, die immerhin fast ein Drittel der indischen Bevölkerung erfaßten, kam es zu einem Rückschlag für die hindu-nationalistische Bharatiya Janata Party (BJP), der größten Oppositionspartei im indischen Parlament. Wenngleich die Kongreßpartei von Premierminister Nerasimha Rao im bevölkerungsreichsten Teilstaat Uttar Pradesh ebenfalls Verluste hinnehmen mußte, wird das Wahlergebnis insgesamt als Stärkung der Zentralregierung (die im Sommer nur knapp ein Mißtrauensvotum überstanden hatte) angesehen. Insbesondere erhofft man sich eine

Der außereuropäische Raum

forcierte Fortführung der 1991 eingeleiteten Wirtschaftsreformen, die Indien zwar einen vermehrten Zustrom ausländischer Investitionen brachten, den Abstand zu China in dieser Hinsicht aber noch nicht wesentlich verkleinern konnten.

Was die traditionellen Krisengebiete an der Peripherie Indiens betrifft, ist im **Punjab** seit 1992 eine Rückkehr zur Normalität zu verzeichnen. Es gelang der Regierung, die militante Separatistengruppe weitgehend zu neutralisieren.

Die Lage in **Kaschmir** hingegen ist einer konkreten Lösung nicht nähergekommen. Permanente Zusammenstöße zwischen militanten separatistischen Gruppen, die nach indischer Darstellung von Pakistan unterstützt werden, und starken Einheiten von Armee und Polizei sind ebenso an der Tagesordnung wie Demonstrationen der überwiegend muslimischen Bevölkerung des Kaschmirtals. Den indischen Sicherheitskräften werden massive Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen. Die unblutige Beendigung der Besetzung des Hazratbalschreins, eines muslimischen Heiligtums in Kaschmir, durch militante Separatisten (bedingungslose Aufgabe nach mehr als einmonatiger Belagerung durch die indische Armee) stärkte das Ansehen der indischen Regierung. Auch außenpolitisch stellt Kaschmir, insbesondere in den bilateralen Beziehungen zu Pakistan, ein großes Problem dar. Pakistan ist um eine Internationalisierung der Frage bemüht, während Indien auf das Simla-Abkommen von 1972 verweist und den bilateralen Rahmen gewahrt wissen will. Die Gespräche auf Ebene der Generalsekretäre beider Außenministerien wurden 1993 nicht fortgesetzt, was einerseits auf die erwähnten Unruhen in Indien und andererseits auf den sich über Monate hinziehenden Regierungswechsel in Islamabad zurückzuführen war. Auf Intervention dritter Staaten wurde im November die Wiederaufnahme dieser Treffen vereinbart.

In **Nepal** kam die Regierung von Birendra Koirala sowohl von Seiten der Opposition als auch seitens der regierenden Kongreßpartei unter Druck. Der Unfalltod zweier prominenter Führer der oppositionellen Kommunistischen Partei führte Ende Juni zu Massenunruhen und gewalttätigen Ausschreitungen. Kritik wird auch am angeblichen „Ausverkauf“ Nepals an Indien, v. a. im Zusammenhang mit dem Wasserkraftwerksprojekt Tanakpur, geübt. Auch innerhalb der eigenen Partei mußte sich die Regierung der Kritik stellen. Die Möglichkeiten, vordringliche wirtschaftliche Probleme wie Inflation und Arbeitslosigkeit (hinzu kamen auch Überschwemmungskatastrophen im Sommer) zu bekämpfen, scheinen weiterhin begrenzt. Außenpolitisch wurde das Problem der nepali-stämmigen Flüchtlinge aus Südbhutan vordringlich. Da **Bhutan** bezweifelt, daß der größte Teil der in Lagern in Nepal befindlichen 85.000 Flüchtlinge bzw. Zuwanderer tatsächlich aus Bhutan stammt, war es zu der von Nepal geforderten Rücknahme vorerst nicht bereit. Die beiden Regierungen konnten sich schließlich auf die

Der asiatisch-pazifische Raum

Errichtung einer gemeinsamen Kommission einigen, welche die Herkunft und den Status der Lagerinsassen klären soll.

In **Pakistan** löste Staatspräsident Ghulam Ishaq Khan am 18. April die Nationalversammlung auf und entließ die Regierung unter Premierminister Nawaz Sharif. Diesem Akt war eine mehrwöchige innenpolitische Auseinandersetzung vorausgegangen. Ungefähr zur gleichen Zeit kam es wegen einer Serie von Anschlägen in Bombay zu erhöhten Spannungen zwischen Pakistan und Indien. Am 26. Mai verfügte der Oberste Gerichtshof Pakistans die sofortige Wiedereinsetzung des Parlaments und der Regierung Sharif. Staatspräsident Ghulam Ishaq Khan erkannte die oberstgerichtliche Entscheidung umgehend an, die innenpolitische Lage in Pakistan blieb aber sehr gespannt und mündete am 18. Juli in den gemeinsamen Rücktritt von Premierminister Nawaz Sharif und Präsident Ghulam Ishaq Khan wie in die Ausschreibung von Neuwahlen für den 6. Oktober. Eine Übergangsregierung unter Moeen Qureshi sollte diese vorbereiten. Die Wahlen zur Nationalversammlung am 6. Oktober gewann die Pakistan People's Party unter Benazir Bhutto mit relativer Mehrheit. Auch in den Wahlen zu den Provinzparlamenten war sie in der bevölkerungsreichsten Provinz Punjab (zwei Drittel der Bevölkerung) und der Provinz Sind siegreich. Da es Bhutto gelang, eine Koalition zusammenzustellen, wurde sie am 19. Oktober vom Parlament zur Premierministerin, ihr Außenminister, Sardar Farooq Ahmad Khan Leghari, am 13. November zum neuen Präsidenten gewählt. Ende November wurden nach langer Unterbrechung zwischen Indien und Pakistan neue bilaterale Gespräche auf der Ebene der Generalsekretäre der Außenministerien für den 1. Jänner 1994 vereinbart.

In **Afghanistan** begannen v. a. in der Hauptstadt Kabul Mitte Jänner 1993 schwere Kämpfe, die bis Mitte April andauerten, obwohl Pakistan, der Iran und Saudi-Arabien mehrmals versuchten, zwischen den Streitparteien zu vermitteln. Am 7. März kam es zum Islamabader Abkommen, das die Kämpfe in Kabul beenden sollte und mehrere Initiativen für die endgültige Lösung des Afghanistankonflikts vorsah. Der Abschluß des Vertrags brachte jedoch keine Befriedung des Landes.

Am 20. Mai kam es erneut zu einer Vereinbarung zwischen den verschiedenen Mujaheddin-Gruppierungen, dem Jalalabader Abkommen, das Lösungsvorschläge für eine Befriedung des Landes vorsieht. Trotz der beiden Abkommen brachen immer wieder Kämpfe zwischen verschiedenen Mujaheddin-Gruppierungen aus. Am 1. November begannen erneut schwere Kämpfe zwischen zwei der wichtigsten Mujaheddin-Gruppen im Raum Sarobi, die bis in die zweite Dezemberhälfte andauerten.

Die innenpolitische Entwicklung in **Bangladesch** verlief relativ ruhig. Am 13. September nahm Premierministerin Khaleda Zia eine Kabinettsumbil-

Der außereuropäische Raum

derung vor. Die Mindestmonatslöhne für Arbeiter wurden auf 950 Takka (280 österreichische Schilling) angehoben. Außenpolitisch verfolgt Bangladesch weiterhin eine vorsichtige Linie gegenüber seinen Nachbarn. Einheiten der Armee waren 1993 an sämtlichen großen friedenserhaltenden Operationen der VN beteiligt.

Die **bilateralen Beziehungen Österreichs zu den Staaten des asiatisch-pazifischen Raums** haben sich 1993 durch steigenden Besuchs Austausch, durch viele Wirtschaftsmissionen der Wirtschaftskammer Österreich, den Abschluß bilateraler Verträge, die Eröffnung neuer Flugverbindungen und durch den wachsenden Tourismus weiter intensiviert. Im BMA wurde über Wunsch von Bundesminister Alois Mock eine „Interministerielle Arbeitsgruppe für Asien“ eingerichtet. Diese tagte das erste Mal am 29. November unter dem Vorsitz des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten, Wolfgang Schallenberg. Die Arbeitsgruppe dient dem innerösterreichischen Informationsaustausch über Asien und einer Stärkung der Beziehungen Österreichs zu dieser Region.

IV. Nordamerika

Am 20. Jänner trat William Jefferson Clinton sein Amt als 42. Präsident der **Vereinigten Staaten** an. Mit ihm ist ein Präsident in das Weiße Haus eingezogen, der nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs geboren wurde, und dessen prägende Erfahrungen nicht der Kalte Krieg, sondern die Auseinandersetzungen um das militärische Engagement der USA in Vietnam waren. Der Beginn seiner Amtszeit war von Begeisterung, Initiative und Aufbruchstimmung gekennzeichnet, viele Amerikaner erwarteten fundamentale politische Weichenstellungen. Trotz verschiedener Rückschläge haben diese in einzelnen Bereichen eingesetzt:

Der Kongreß verabschiedete das **Wirtschaftsprogramm** des Präsidenten, das eine Kombination von Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen für die nächsten fünf Jahre vorsieht. Das Budgetdefizit der Vereinigten Staaten soll auf diese Weise von derzeit 4,9% des BIP bis 1998 auf 2,6% des BIP reduziert werden. Das vom Präsidenten vorgeschlagene Wirtschaftsstimulierungspaket im Ausmaß von 16 Milliarden US-Dollar fand hingegen nicht die Zustimmung des Kongresses.

Ein vom Präsidenten beiden Häusern des Kongresses vorgelegter **Gesundheitsreformplan** sieht vor, daß in Zukunft jeder amerikanische Staatsbürger Krankenversicherungsschutz genießen soll, der auch beim Verlust des Arbeitsplatzes nicht verlorengelht. Die Details der Reform und deren Finanzierung werden Gegenstand intensiver Debatten bleiben. Eine Verabschiedung des Plans, zumindest in wesentlichen Teilen, wird bis Ende 1994 erwartet. Mehrere Umfragen zeigen, daß etwa 56% der Amerikaner das Konzept des Präsidenten unterstützen. Kritik an diesem Vorhaben kam

Nordamerika

u. a. vom demokratischen Kongreßabgeordneten Jim Cooper, der einen in den Medien vielbeachteten und von einem guten Teil des Kongresses unterstützten Alternativplan vorlegte.

Der US-Kongreß gab am 17. (Repräsentantenhaus) und 20. (Senat) November seine Zustimmung zum Abschluß des **Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA)** zwischen den Vereinigten Staaten, Kanada und Mexiko, das am 1. Jänner 1994 in Kraft getreten ist. Der Großteil der zwischen Mexiko, Kanada und den USA bestehenden Zölle und Quoten soll innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre abgebaut werden. Lediglich im Handel von Agrarprodukten und im Bereich der finanziellen Dienstleistungen sind Übergangsphasen bis zu 15 Jahren vorgesehen. Präsident Bill Clinton, der sich intensiv für den NAFTA-Abschluß eingesetzt hatte, war auf starken Widerstand seiner eigenen Partei, v. a. im Repräsentantenhaus und in der Gewerkschaft, gestoßen. Daß sich der Kongreß dennoch deutlich zugunsten des Abkommens aussprach, bedeutete einen großen innen- wie außenpolitischen Erfolg des Präsidenten.

Präsident Clinton setzte sich seit seinem Amtsbeginn für einen beschleunigten **Abschluß der Uruguay-Runde** ein. Amerikanischen Kritikern des GATT gab er zu verstehen, daß der erfolgreiche Abschluß der Uruguay-Runde die Verwirklichung seines Wirtschaftsprogramms (Öffnung geschlossener Märkte, aggressivere amerikanische Exportpolitik) bedeutend erleichtere. Um den Abschluß der Uruguay-Runde nicht zu gefährden, machte der Präsident Abstriche von den ursprünglichen amerikanischen Maximalforderungen. In persönlichen Gesprächen mit den Regierungschefs Deutschlands, Großbritanniens und Frankreichs wurden letzte Hürden ausgeräumt, am 15. Dezember gelang die Einigung.

Das Schwergewicht der demokratischen Administration unter Clinton liegt zweifellos auf innenpolitischem Gebiet. In der Außenpolitik wird wieder stärker das nationale Interesse der USA betont, von dem das amerikanische Engagement in außenpolitischen Krisen geleitet werden soll. Die **Prioritäten der Außenpolitik** wurden von Außenminister Warren Christopher wie folgt erläutert:

- die Erneuerung der wirtschaftlichen Stärke Amerikas;
- das Interesse der USA an einer Fortführung des Reform- und Demokratisierungsprozesses in Rußland, der Ukraine und den übrigen GUS-Staaten;
- die Stärkung der Beziehungen zu Europa und eine Anpassung der Nordatlantischen Allianz an die Herausforderungen nach dem Ende des Kalten Kriegs;
- die Intensivierung der Beziehungen zum asiatisch-pazifischen Raum mit besonderem Schwerpunkt der Beziehungen zu Japan und China;

Der außereuropäische Raum

- das Interesse an einem erfolgreichen Abschluß des laufenden Nahost-Friedensprozesses;
- der Fragenkreis der Nonproliferation nuklearer Waffen, wobei den Entwicklungen im Nahen Osten, auf der koreanischen Halbinsel, am Persischen Golf, auf dem indischen Subkontinent und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Die amerikanische Außenpolitik war 1993 hauptsächlich mit dem Demokratisierungsprozeß in **Rußland**, den Bemühungen um eine Beilegung des **Nahost-Konflikts**, der Hungerkatastrophe in **Somalia**, dem blutigen Konflikt in **Bosnien-Herzegowina** sowie der Krise in **Haiti** konfrontiert. Vielfach erwiesen sich die Medien als treibende Kraft in außenpolitischen Fragen, auf die die Administration reagieren mußte. Die Medien übten auch Kritik am Führungsteam der amerikanischen Außenpolitik: Außenminister Warren Christopher, Verteidigungsminister Les Aspin und Sicherheitsberater Anthony Lake. Am 15. Dezember gab Verteidigungsminister Les Aspin seinen Rücktritt mit Wirkung vom 20. Jänner 1994 bekannt, wobei er persönliche Gründe anführte. Ihm waren verschiedene Fehlentscheidungen, besonders in Somalia, vorgeworfen worden.

Anläßlich eines Gipfeltreffens zwischen Boris Jelzin und Bill Clinton in Vancouver (3./4. April) offerierten die USA bilaterale Wirtschaftshilfe für **Rußland** in Höhe von 1,6 Milliarden US-Dollar. Dem folgte anläßlich des G 7-Gipfels in Tokio (7.–9. Juli) eine weitere Zusage amerikanischer Wirtschaftshilfe in Höhe von 1,3 Milliarden US-Dollar. Während den gewalttätigen Auseinandersetzungen in Moskau Anfang Oktober stellten sich die Vereinigten Staaten voll hinter Präsident Boris Jelzin. Die Annahme der neuen Verfassung im Dezember wurde ausdrücklich begrüßt, wenngleich Besorgnis wegen der bei den Parlamentswahlen offen zutage getretenen nationalistischen Tendenzen besteht.

Die Clinton-Administration konnte den unter Präsident George Bush initiierten **Nahost-Friedensprozeß** zu einem ersten greifbaren Ergebnis führen. Am 13. September unterzeichneten Israel und die PLO in einer historischen Feier vor dem Weißen Haus ein Abkommen, das einen israelischen Abzug aus Gaza und Jericho vorsieht. Die Durchführung dieses Abkommens konnte jedoch wegen Differenzen in Territorial-, Grenz- und Sicherheitsfragen nicht wie ursprünglich geplant am 13. Dezember beginnen. Außenminister Warren Christopher gelang es im Verlaufe seiner Nahost-Mission, von Syrien und Israel Zusagen über eine Wiederaufnahme ihrer bilateralen Friedensverhandlungen im Jänner 1994 zu erhalten.

Der noch während der Bush-Administration begonnene Einsatz amerikanischer Truppen in **Somalia** dauert an. Die Eskalation gewaltsamer Auseinandersetzungen in Mogadischu – wie der Tod von 18 amerikanischen

Nordamerika

Soldaten bei einem Angriff auf einen Stützpunkt bewaffneter Anhänger General Mohamed Farah Aideeds – führten Anfang Oktober zu einem Überdenken dieses Einsatzes. Präsident Clinton gab unter dem Druck der öffentlichen Meinung den Rückzug aller amerikanischen Truppen bis 31. März 1994 bekannt. Mit dem vorläufigen Verbleib der Truppen sollte den politischen Kräften in Somalia eine Chance geboten werden, die Zukunft des Landes wieder in eigene Hände zu nehmen.

Präsident Clinton ordnete zu Beginn seiner Präsidentschaft eine umfassende Überprüfung der amerikanischen Politik gegenüber **Bosnien-Herzegowina** an. Die in der Folge formulierte „lift and strike“-Politik (Aufhebung des Waffenembargos bei gleichzeitiger Durchführung von Luftangriffen in Bosnien-Herzegowina) scheiterte am Widerstand der truppenstellenden NATO-Mitgliedsstaaten. Ein Einsatz von bis zu 25.000 amerikanischen Bodentruppen wurde unter folgenden Bedingungen in Aussicht gestellt:

- Zustimmung aller Konfliktparteien zu einem umfassenden und durchführbaren Friedensplan,
- gemeinsame Einladung der Konfliktparteien an die NATO, entsprechende Durchführungsmaßnahmen zu ergreifen und
- die weitgehende Einstellung aller Kampfhandlungen in Bosnien-Herzegowina.

Der Gesamtbetrag finanzieller Unterstützung der Vereinigten Staaten für Bosnien-Herzegowina beläuft sich auf 400 Millionen US-Dollar. Anlässlich des Treffens der KSZE-Außenminister in Rom am 30. November kündigte Außenminister Warren Christopher zusätzliche Hilfsleistungen in Höhe von 150 Millionen US-Dollar an. Die Clinton-Administration versucht verstärkt, sich den Problemen anderer Staaten in der Region zu widmen. 300 amerikanische Militärbeobachter wurden in der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien stationiert.

Bewaffnete Demonstrationen im Hafen von Port-au-Prince Anfang Oktober veranlaßten die USA, die Entsendung amerikanischer Militärberater nach **Haiti** vorläufig auszusetzen. Das Scheitern des zwischen Präsident Jean-Bertrand Aristide und General Raoul Cédras unterzeichneten Abkommens (Governors Island Accord), das die Rückkehr von Präsident Aristide nach Haiti bis zum 30. Oktober vorsah, nahmen die Vereinigten Staaten zum Anlaß, im Rahmen der VN für die am 18. Oktober beschlossene Wiedereinsetzung der vorübergehend aufgrund von Teilfortschritten bei den Verhandlungen sistierten Wirtschaftssanktionen gegen Haiti einzutreten. Während sich die militärische Führung in Haiti der Rückkehr von Präsident Aristide widersetzt, bestehen die Vereinigten Staaten nach wie vor auf dessen Rückkehr und Übernahme des Präsidentenamts.

Der außereuropäische Raum

Die US-Position betreffend eine **zukünftige europäische Sicherheitsstruktur** wird von folgenden Grundsätzen geprägt:

- Europa kann nur im Verbund mit den USA verteidigt werden;
- institutioneller Ausdruck dieser Maxime ist die **NATO**, ohne die ein amerikanisches Europa-Engagement nicht vorstellbar ist. Die NATO soll in diesem Sinne das Zentrum eines sicherheitspolitischen Verbunds sein, dem WEU/Europäische Union und KSZE als weitere Komponente angehören;
- der Ausbau bzw. die Modifizierung der bestehenden europäischen Sicherheitsstrukturen kann nur auf pragmatische Weise erfolgen und muß die zentrale Rolle der NATO bei der Verteidigung Europas in Rechnung stellen;
- mit der Schaffung des sogenannten **Nordatlantischen Kooperationsrats** (NACC) wurde ein erster Schritt gesetzt, um die Staaten Zentral- und Osteuropas in die transatlantische Partnerschaft einzubeziehen;
- anstelle einer formellen Erweiterung der Mitgliedschaft wurde anlässlich des NATO-Gipfels im Jänner 1994 ein amerikanischer Vorschlag, die **Partnership for Peace-Initiative**, verabschiedet.

Die USA sehen in einer raschen **Mitgliedschaft Österreichs in der Europäischen Union** einen Beitrag zur Stabilisierung der Region. Die Europäische Union soll für alle demokratischen Staaten Europas, insbesondere für die jungen Demokratien Zentral- und Osteuropas offen sein und die transatlantische Wertegemeinschaft in diese Region hineinragen. Neben einer Erweiterung befürwortet man amerikanischerseits eine Vertiefung der EU bei gleichzeitiger Respektierung des Subsidiaritätsprinzips.

Der Rücktritt von Premierminister Brian Mulroney, die kurze und von wechselhaftem Glück begleitete Regierung von Premierministerin Kim Campbell und der Erdrutschsieg der Liberalen Partei unter Jean Chrétien bei den Parlamentswahlen im Oktober kennzeichnete die **Innenpolitik Kanadas**. Die im Referendum vom 26. Oktober 1992 mehrheitlich zurückgewiesene Verfassungsreform spielte wider Erwarten in den Parlamentswahlen des Jahres 1993 eine unterschwellige, aber bestimmende Rolle. Lediglich die Liberale Partei konnte sich als gesamtkanadische politische Kraft behaupten. Die bisherige Regierungspartei der Progressiv-Konservativen ist mit nur mehr zwei Abgeordneten im Parlament vertreten und verlor den offiziellen Parteistatus sowie die damit verbundenen parlamentarischen Rechte. Zweitstärkste Fraktion im Unterhaus wurde der Bloc Québécois, der die Erlangung der Souveränität für Québec zum obersten politischen Ziel erklärt. Während alle Abgeordneten des Bloc aus der Provinz Québec kommen, vertreten die Abgeordneten der drittstärksten Fraktion, der Reformpartei, ausschließlich die westlichen Provinzen. Die Frage der weiteren verfassungsmäßigen Gestaltung und des inneren Zusammenhalts Kanadas wird zum wesentlichen Punkt der liberalen Regierung von Premierminister Jean Chrétien werden.

Lateinamerika und die Karibik

Zentrales soziales Thema ist die fortdauernde Arbeitslosigkeit von ca. 11,5%, wobei die wirtschaftliche Erholung im Lande ohne bedeutende Abnahme der Arbeitslosenzahlen vor sich geht.

Außenpolitischer Höhepunkt war die Unterzeichnung und Ratifizierung von **NAFTA**. Nach der Ratifizierung durch Parlament und Senat noch Mitte 1993 machte die neue liberale Regierung den Vollzug des Ratifikationsverfahrens von weiteren Konzessionen der USA und Mexikos bezüglich Energie, Antidumping und Förderungsmaßnahmen abhängig. Zu Antidumping und Exportförderungsmaßnahmen sollen im Lichte der abgeschlossenen GATT-Verhandlungen innerhalb von zwei Jahren klarere Normen einvernehmlich festgelegt werden; eine Neuverhandlung des Energiekapitels von NAFTA wurde von den USA und Mexiko abgelehnt.

Mit dem Wechsel in der Bundesregierung geht eine gewisse **Akzentverschiebung in der Außenpolitik** Kanadas einher. Diese läßt sich durch eine verringerte Hinwendung zu den USA und eine verstärkte Mitarbeit in den VN umschreiben. Europa und Asien sowie die Wiederaufnahme einer transparenteren Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika, Lateinamerika und Asien sind weitere neue außenpolitische Schwerpunkte.

V. Lateinamerika und die Karibik

1993 war für die meisten Staaten Lateinamerikas, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, ein Jahr der demokratiepolitischen Konsolidierung und des Wirtschaftswachstums. In mehreren Ländern der Region wie Brasilien, Chile, Bolivien, Paraguay, Argentinien und Peru wurden Wahlen oder Volksabstimmungen in demokratischem Rahmen durchgeführt; in **Venezuela** besteht nach der Präsidentschaftswahl im Dezember die Hoffnung auf eine allmähliche Stabilisierung unter der neuen Regierung Rafael Caldera. Die Krisenerscheinungen um die Absetzung des venezolanischen Präsidenten Carlos Andrés Perez, aber auch die Aufdeckung der verschiedenen Korruptionsaffären in Brasilien, können je nach Betrachtungsweise als Rückschläge für die Stabilität der Demokratie oder als Ingangsetzung eines längst fälligen Selbstreinigungsprozesses zur Beseitigung der Korruption gesehen werden. Insgesamt gesehen ist die Bilanz des Jahres deutlich positiv. **Brasilien** führte im April eine Volksabstimmung durch, die das präsidentielle System bestätigte und eine Rückkehr zur Monarchie ablehnte. In **Chile** ging gegen Jahresende der Christdemokrat Eduardo Frei erwartungsgemäß als Sieger aus den Präsidentschaftswahlen hervor. Die neue Regierung will sich um eine Korrektur jener Verfassungsbestimmungen bemühen, die dem Militär nach wie vor eine Wächterrolle über die Demokratie einräumen; de facto wurde der Einfluß der Militärs bereits in den vergangenen Jahren zurückgedrängt. Das Ergebnis der Teilwahlen ins Parlament im Oktober stärkte der Regierung Carlos Menem in **Argentinien**

Der außereuropäische Raum

den Rücken, was zur allgemeinen Überraschung eine Einigung der beiden größten Parteien auf eine Verfassungsreform ermöglichte; diese soll u. a. erstmals die unmittelbare Wiederwahl des Präsidenten für eine weitere Amtsperiode ermöglichen. **Bolivien** führte im Juni Präsidentschafts- und Kongreßwahlen durch, Wahlsieger Gonzalo Sanchez de Losada wurde im August als neuer Präsident vereidigt. **Paraguay** erlebte im August erstmals die ordnungsgemäße Übergabe der Regierung an einen demokratisch gewählten Zivilisten, Präsident Juan Carlos Wasmosy. Die neue Verfassung **Perus** wurde, wenn auch mit relativ geringer Mehrheit, im Oktober von der Bevölkerung angenommen. Es gelang, die Guerillabewegung „Leuchtender Pfad“ weiter zurückzudrängen. In **Kolumbien** stand der Kampf um den vom Drogenterrorismus bedrohten inneren Frieden im Vordergrund der politischen Bemühungen. Inwieweit die dabei erzielten Erfolge von Dauer sind, bleibt abzuwarten.

Nach wie vor lebt ein großer Teil der lateinamerikanischen Bevölkerung in extremer Armut. Die so gut wie überall bestehenden Ungleichgewichte in der Einkommensstruktur und das hohe Bevölkerungswachstum bewirken, daß sich trotz Wirtschaftswachstum die Lage einzelner Bevölkerungsgruppen weiter verschlechtert. Arbeitslosigkeit bzw. Unterbeschäftigung, die in manchen Staaten alarmierende Ausmaße annehmen, können nicht oder nur schleppend abgebaut werden. Sozialpolitische Maßnahmen wie massive Investitionen in das Gesundheitswesen, die Erziehung und den sozialen Wohnbau wären notwendig, sind aber für die nach wie vor verschuldeten Regierungen meist nicht finanzierbar und widersprechen der herrschenden politischen Philosophie, die eher dem Neoliberalismus zuneigt. Die traditionelle marxistische Linke hat mit dem Zusammenbruch der Sowjetunion und angesichts der überaus schwierigen Lage in Kuba einen schweren Schlag erlitten, doch kann der soziale Friede unter den herrschenden Bedingungen auf Dauer nicht als gesichert betrachtet werden. Die Kriminalität, nicht zuletzt des internationalen Drogenhandels, stellt ein zunehmendes Problem dar, während die Korruption nur mühsam und punktuell zurückgedrängt werden kann.

Nachholbedarf besteht auch im Bereich des Umweltschutzes, der erst ansatzweise ernst genommen wird; die ergriffenen gesetzlichen Maßnahmen blieben bisher von geringer Wirkung.

Die Staaten der Region sind politisch in der OAS (siehe S. 245 f) und in der **Gruppe von Rio** integriert; dieser gehören derzeit Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Mexiko, Paraguay, Peru, Uruguay und Venezuela sowie turnusweise je ein zentralamerikanisches und ein karibisches Land an. Die Mitgliedschaft Perus wurde 1993 nach einer vorübergehenden Suspendierung im Gefolge des „Selbstputsches“ der Regierung Fujimori vom April 1992 wieder aktiviert. Im April 1993 fand ein Treffen der Außenminister der Gruppe in Santa Cruz (Bolivien) statt,

Lateinamerika und die Karibik

im Oktober ein Gipfeltreffen der Staatsoberhäupter in Santiago de Chile. Im Zentrum der Debatten standen die Uruguay-Runde des GATT sowie die Themen Drogenbekämpfung, Terrorismus, soziale Entwicklung und Menschenrechte.

An der wirtschaftspolitischen Integration im Rahmen des **Mercosur**, dem Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay angehören, wird weiter gearbeitet. Der Abbau der internen Zölle ist bisher plangemäß verlaufen. Für die künftige Entwicklung zeichnen sich insofern Probleme ab, als die makroökonomischen Indikatoren der beiden größten Mitgliedsstaaten Argentinien und Brasilien auseinanderklaffen. Argentinien konnte die Inflation im Lauf des Jahres praktisch stoppen, allerdings um den Preis einer überbewerteten Währung und eines überhöhten Handelsbilanzdefizits; in Brasilien hingegen ist die Entwertung der Währung ungebremst. Während Argentinien, wie Paraguay und Uruguay einen möglichst niedrigen gemeinsamen Außenzoll anstrebt, ist Brasilien an der Beibehaltung höherer Schutzzölle interessiert.

Die Approbation von **NAFTA** durch den US-Kongreß im November, dem der Abschluß der Parallelverträge betreffend Umwelt, Soziales und Kontrollmechanismen am 14. September vorangegangen war, hat den Weg für dessen Inkrafttreten und die Einbeziehung Mexikos in den nordamerikanischen Freihandelsraum ab 1. Jänner 1994 geebnet. Für **Mexiko** bedeutet dies eine Bestätigung und Absicherung seiner Politik der wirtschaftlichen Öffnung und einen politischen Erfolg für Präsident Carlos Salinas de Gortari, der seit Anfang 1990 sein innenpolitisches Gewicht für NAFTA in die Waagschale gelegt hatte. Nicht zuletzt bedeutet dies im Vorfeld der für August 1994 angesetzten Präsidentschaftswahlen einen Prestigezuwachs für die Regierungspartei PRI, die die Geschicke des Landes seit 64 Jahren bestimmt. Unabhängig davon, ob NAFTA positive volkswirtschaftliche Auswirkungen zeitigen oder die soziale Lage in Mexiko eher verschärfen wird, bedeutet die Teilnahme am neuen Wirtschaftsraum mit 362 Millionen Menschen und einem Bruttoinlandsprodukt von 6,8 Billionen US-Dollar für Mexiko zweifellos einen international beachtlichen, wirtschaftlich und politisch relevanten Gewichtszuwachs. Der Eintritt in den Klub der westlichen Industriestaaten soll nach mexikanischer Zielvorgabe 1994 durch Erlangung der OECD-Mitgliedschaft realisiert werden, ein Schritt, für den 1993 die Weichen gestellt wurden. Mexiko ist im übrigen bestrebt, eine Balance zwischen Nord- und Südintegration zu finden, etwa durch eine am Jahresende erzielte Vereinbarung zur Schaffung einer Freihandelszone der „Dreiergruppe“ (Mexiko, Kolumbien, Venezuela), und seinen lateinamerikanischen Charakter zu unterstreichen. Die Liberalisierungsschritte sollen sukzessive auf Zentralamerika und die karibischen Staaten ausgedehnt werden, nicht um regionale Blöcke zu bilden, sondern um eine globale Handelsliberalisierung zu unterstützen.

Der außereuropäische Raum

Mit der Approbation von NAFTA ergibt sich für **Chile**, das dem Mercosur nicht beigetreten ist, aber mit allen Mitgliedsstaaten wirtschaftlich kooperiert, und eventuell auch für Argentinien eine attraktivere Alternative; die Entwicklung dieses Freihandelsraums wird daher mit größtem Interesse verfolgt. Chile sucht insbesondere Anschluß an die Staaten des pazifischen Beckens, und steht den Integrationsbestrebungen innerhalb Lateinamerikas zurückhaltender gegenüber.

Die Integration im Bereich des **Andenpakts** wirkt sich im zunehmenden Handel zwischen Venezuela und Kolumbien aus. Bemühungen der zentral-amerikanischen Staaten um wirtschaftliche Integration brachten auch 1993 weitere Fortschritte, wobei Costa Rica eine gewisse Zurückhaltung betreffend der Teilnahme an den Integrationsschritten zeigt.

Die **Außenpolitik** der lateinamerikanischen Staaten steht immer mehr im Zeichen der jeweiligen wirtschaftspolitischen Interessen. Bei der Grundeinstellung und den Schwerpunkten ist jedoch zu differenzieren: das Spektrum reicht von einer unbedingt pro-westlichen Haltung, wie sie Argentinien unter der derzeitigen Regierung vertritt, bis zu einer eigenständigen Dritte-Welt-Politik in Brasilien, wie sie traditionell von der Gruppe der 77 bzw. der Blockfreienbewegung eingenommen wurde.

Argentinien hat, bei allem Erfolg seiner Annäherungspolitik an den Westen, in der Frage der Souveränität über die Falklandinseln bisher zu keiner befriedigenden Lösung gefunden; durch die in jüngster Zeit forcierte Erdölexploration um die Inseln ergeben sich zusätzliche Konfliktmöglichkeiten. Bolivien und Peru, aber auch Uruguay konzentrieren sich auf die Nachbarschaftspolitik. **Peru** gelang es, seine Beziehungen zu den anderen lateinamerikanischen Staaten einschließlich Venezuelas, das vorübergehend die diplomatischen Beziehungen abgebrochen hatte, im Laufe des Jahres zu normalisieren; die internationale Finanz- und Wirtschaftshilfe an das Land wurde wieder aufgenommen. **Venezuela** entfaltete nach der Absetzung von Präsident Carlos Andrés Perez nur wenig außenpolitische Aktivitäten und war in erster Linie mit internen Problemen beschäftigt. **Kolumbiens** Außenpolitik, unterstützt durch zahlreiche Reisen von Präsident Cesar Gaviria, stand im Zeichen der Vertiefung seiner politisch-wirtschaftlichen Öffnungspolitik. Die diplomatischen Beziehungen zu Kuba wurden wieder aufgenommen. Kolumbien tritt u. a. in der Gruppe der 77, wo es 1993 den Vorsitz führte, für den Abbau des Protektionismus ein.

In **Menschenrechtsangelegenheiten** betrieben die meisten lateinamerikanischen Staaten in internationalen Foren – nicht zuletzt während der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien – eine aktive Politik, wobei sich ihre Haltung – von der abweichenden Haltung Kubas abgesehen – mit jener der Industriestaaten weitgehend deckte. Die aufgeschlossene Politik verhindert jedoch nicht, daß es in der Praxis nach wie vor zu Menschen-

Lateinamerika und die Karibik

rechtsverletzungen kommt. In mehreren Staaten bietet das Justizsystem keinen wirksamen Schutz gegen Übergriffe der Staatsgewalt oder Machenschaften krimineller Gruppierungen, wovon untere Gesellschaftsschichten und die Ureinwohner Lateinamerikas in besonderem Maße betroffen sind. Die Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit ist nach wie vor ein sehr sensibles und weitgehend unbewältigtes Thema.

Im **Welthandel** ist Lateinamerika durch die Abhängigkeit von schwankenden Rohstoffpreisen und den beschränkten Zugang zu den Märkten der Industriestaaten beeinträchtigt. Hingegen haben manche Staaten Lateinamerikas, besonders Chile, Argentinien und Mexiko, ihre heimischen Märkte weitgehend für Importe geöffnet. Diese Politik hat die Eindämmung der Inflation in fast allen Staaten der Region unterstützt.

Die Staaten der Region verzeichneten fast durchwegs steigende Wirtschaftsdaten, wobei als Ausnahmen v. a. **Venezuela**, dessen Wirtschaft unter den politischen Turbulenzen litt, und **Peru**, das mit einer langjährigen Rezession kämpft, hervorzuheben sind. Im gesamtlateinamerikanischen Durchschnitt wird für 1993 mit einem Wachstum des BIP von ca. 3% gerechnet. **Chile**, das schon seit 1985 Steigerungsraten von ca. 6% ausweist, wird voraussichtlich die besten Werte erreichen. Die Arbeitslosigkeit ist relativ gering und die Verschuldung stellt kein ernstes Problem dar; der Zufluß ausländischer Investitionen hält an. **Brasiliens** Wirtschaft wuchs 1993 um ca. 4,5%. Die Zahlungs- und Handelsbilanzen sind aktiv, besorgniserregend ist dagegen die hohe Inflationsrate von ca. 35% pro Monat. In **Kolumbien** erwartet man einen Anstieg des BIP um mehr als 4%; die jährliche Inflationsrate beträgt ca. 22%. In **Ecuador** wird das Bevölkerungswachstum über dem BIP (ca. 2%) liegen. In **Argentinien** wird das Jahreswachstum rund 5% betragen. Auch **Paraguay** verzeichnet ein wirtschaftliches Wachstum von annähernd 5%, da 1993 eine Rekordernte verzeichnet wurde; es gehört allerdings noch immer zu den ärmsten Staaten Lateinamerikas. In **Uruguay** verringerte sich das Wachstum etwas, die Gesundung der Wirtschaft macht jedoch weitere Fortschritte. **Mexiko** verzeichnet zwar ein verringertes Wirtschaftswachstum von ca. 1%, hat allerdings mit einer erstmals einstelligen Inflationsrate 1993 vergleichsweise gut abgeschnitten.

In **Zentralamerika** wurden 1993 weitere Fortschritte bei der Implementierung des von den zentralamerikanischen Präsidenten im August 1987 unterzeichneten Übereinkommens von Esquipulas II., das die Grundlage für die **Befriedung und Demokratisierung der Region** bildet, verzeichnet, wenngleich es lokal und punktuell zu Rückschlägen kam. Trotz positiver Entwicklungstrends wird die Region zunehmend von der Drogenhandelsproblematik erfaßt und zeigt ein Ansteigen der Gewalt im nicht unmittelbar politischen Bereich.

Der außereuropäische Raum

In **El Salvador** war der im Jänner 1992 unterzeichnete Friedensvertrag von Chapultepec weiterhin Basis für durchaus beachtliche Fortschritte, wenn auch gewisse Rückschläge zu verzeichnen waren. So fand man geheime Waffenarsenale der FMLN, die entgegen den Bestimmungen des Friedensvertrags weiterbestanden hatten. Die Säuberung des Heeres von Elementen, die sich schwerer Menschenrechtsverletzungen schuldig gemacht hatten, sowie die Trennung von Armee und Sicherheitsapparat erlitten Verzögerungen. Das Wiederaufleben politisch begründeter Morde gegen Jahresende und die Reaktivierung sogenannter „Todesschwadronen“ motivierte eine Mission des VN-Sonderemissärs Marrack Goulding im November mit dem Ziel der Etablierung einer Untersuchungskommission. Die für März 1994 vorgesehenen allgemeinen Wahlen bzw. deren korrekte Vorbereitung, insbesondere die Wählerregistrierung und deren unparteiische und effiziente Kontrolle durch das Oberste Wahlgericht, stellen eine entscheidende Bewährungsprobe für den Friedensprozeß dar. Der Aufbau einer Zivilpolizei mit internationaler Unterstützung ist in vollem Gange, Österreich beteiligt sich mit der Entsendung von drei Polizisten in die Polizeikomponente der VN-Beobachtermission (ONUSAL). Trotz Schwierigkeiten im politischen Bereich ist die Wirtschaftsentwicklung bei einem seit mehreren Jahren konstanten Wirtschaftswachstum von mehr als 3% durchaus positiv.

In **Guatemala** kam es bedauerlicherweise noch nicht zu einem Friedensschluß auf der Basis von Esquipulas II. Innenpolitische Widrigkeiten, wie der gescheiterte Selbstputschversuch von Präsident Jorge Serrano, der anschließend in Panama Exil bezog, und Probleme seines Nachfolgers Ramiro De León Carpio bei der Durchsetzung politischer Zielvorgaben führten zu Spannungen, die sowohl den Friedensprozeß als auch die Menschenrechtssituation belasten. Die bis Mai geführten Verhandlungen zwischen URNG und Regierung wurden in der Substanz im weiteren Jahresverlauf nicht wieder aufgenommen. Die in den neuen Präsidenten De León Carpio als ehemaligen Menschenrechtsprokurator gesetzten Erwartungen erfüllten sich kaum. Innenpolitische Differenzen, die sich am Bestreben des Präsidenten, Kongreß und Obersten Gerichtshof von untragbaren Mitgliedern zu säubern, entzündeten, wurden gegen Jahresende durch eine Kompromißformel entschärft.

Nicaragua ist mit anhaltenden wirtschaftlichen und sozialen Problemen konfrontiert. Die Eckdaten weisen das Land als das nach Haiti ärmste der Region aus. Dem entspricht die Zunahme sozialer Spannungen, die zu bewaffneten Auseinandersetzungen, insbesondere zwischen demobilisierten ehemaligen Truppen und ehemaligen Contras (Ereignisse von Esteli im Juli) führten. Das Bestreben der demokratisch gewählten Präsidentin Violeta Barrios de Chamorro nach einem nationalen Ausgleich durch Zusammenarbeit in der Mitte stößt weiterhin auf den Widerstand antagoni-

Lateinamerika und die Karibik

stischer gesellschaftlicher Lager. Österreich unterstützt weiterhin die Demokratisierungsbestrebungen in Nicaragua, das auch ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ist.

In **Honduras** errang die Liberale Partei, die als eine der beiden klassischen Großparteien zuletzt in Opposition zur regierenden Nationalen Partei stand, den Sieg bei den Parlamentswahlen im November.

Costa Rica, das als die traditionell gefestigtste Demokratie der Region angesehen wird, stand 1993 bereits im Zeichen der für Februar 1994 vorgesehenen Präsidentschaftswahlen. Die neoliberale Wirtschaftspolitik zeitigte makroökonomisch positive Ergebnisse (mehr als 5% Wirtschaftswachstum und 12%ige Steigerung der Exporte).

Österreich bekundet sein Interesse an dieser Region durch die im September eingeleitete **Errichtung einer effektiven Botschaft mit Sitz in Guatemala**.

In **Haiti** haben sich die allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse sowie die Lage der Menschenrechte angesichts der repressiven Machtentfaltung und intransigenten Haltung der Militärs, die sich der im Abkommen von Governors Island vom 3. Juli vereinbarten Rückkehr von Präsident Jean-Bertrand Aristide widersetzen, weiter verschlechtert. Die internationalen Bemühungen zur Ermöglichung der Rückkehr des Präsidenten wurden im Rahmen der VN zwar fortgesetzt, doch hat sich bis Jahresende kein Durchbruch ergeben.

Bei der in Washington angesiedelten **Organisation Amerikanischer Staaten** (OAS) hat Österreich seit 1978 den Status eines Ständigen Beobachters. Die Organisation zählt 35 Mitgliedstaaten sowie 30 ständige Beobachter, wobei Kuba seine Mitgliedschaftsrechte seit 1962 (Ausschluß der Regierung Castro von der Mitarbeit in der Organisation) nicht ausüben kann.

Generalsekretär der OAS ist seit 1984 der Brasilianer João Clemente Baena Soares. Er wurde 1989 für eine zweite Amtsperiode wiedergewählt, seine Amtszeit läuft Ende März 1994 ab.

Die alljährliche **ordentliche Generalversammlung** fand vom 7.–11. Juni in Managua (Nicaragua) statt. Die **Deklaration von Managua** sieht die Durchführung präventiver Maßnahmen zur Bewahrung der Demokratie vor und betont die Interdependenz von Frieden, Entwicklung und Demokratie sowie die Bedeutung der bestehenden interamerikanischen Interessen- und Wertegemeinschaft. Der Lage in Haiti wurde keine eigene Deklaration mehr gewidmet. Sie fand lediglich in einer Resolution bezüglich der Zusammenarbeit mit den VN Erwähnung. Venezuela bescheinigte die Generalversammlung in einer eigenen Resolution demokratische Reife. Einige Resolutionen setzen sich mit Fragen der regionalen Sicherheit auseinander. Neben der Unterstützung für Aktivitäten der VN in diesem

Der außereuropäische Raum

Bereich gehen die Anstrengungen der OAS in Richtung einer umfassenden Geltung des Vertrags von Tlatelolco in Lateinamerika und der Karibik. Zur Frage des Kampfs gegen die Armut wird im Februar 1994 in Mexiko eine Sondergeneralversammlung unter dem Titel „Interamerikanische Entwicklungszusammenarbeit“ stattfinden.

Die **18. Sondergeneralversammlung** der OAS fand am 24. März in Washington statt. Im Sinne des Bestrebens, den Ablauf künftiger Generalversammlungen zu straffen, wurde eine Resolution verabschiedet, die diverse Änderungen von Verfahrensregeln der Generalversammlung vorsieht. Weitere Satzungsänderungen mit dem Ziel einer institutionellen Neuorganisation, um ein effizienteres Instrumentarium der technischen Kooperation und der Armutsbekämpfung zu schaffen, wurden auf der **19. Sondergeneralversammlung** am 8. Juni in Managua beschlossen.

*Die Vereinten Nationen***D) Universelle Zusammenarbeit****I. Die Vereinten Nationen (VN)**

Der **Prozeß tiefer struktureller Veränderungen** in den VN nach Ende des Ost-West-Konflikts verstärkte sich unter einem unabhängig agierenden Generalsekretär. Unbestritten haben sich die VN in den letzten Jahren zu einem wichtigen Faktor des internationalen Geschehens entwickelt: Der Sicherheitsrat reagiert häufig und rasch (wenn z.T. auch nur verbal) auf politische Entwicklungen; der Generalsekretär begnügt sich nicht mit einer ausführenden Rolle, sondern erhebt Anspruch auf Mitgestaltung; die friedenserhaltenden Operationen (FEO) haben eine enorme Ausweitung erfahren und wurden operationell verbessert.

Eine Reihe von Großkonferenzen rückt die VN periodisch in das Rampenlicht der Weltöffentlichkeit. Die Konferenz der VN über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro (Juni 1992) verankerte den neuen Entwicklungsbegriff der nachhaltigen Entwicklung. Die VN-Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien (Juni 1993) festigte das Bekenntnis zu einem einheitlichen, global gültigen Menschenrechtssystem. Die Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung in Kairo (September 1994), der Weltsozialgipfel in Kopenhagen (Frühjahr 1995) und die Weltfrauenkonferenz in Peking (September 1995) stellen weitere Meilensteine auf der Suche nach Lösungen für die „globalen Fragen“ dar.

Die **Grenzen**, die den VN in finanzieller, personeller und realpolitischer Hinsicht gesetzt sind, treten deutlicher zutage. Die strukturelle Finanzkrise schränkt die Handlungsfähigkeit der Organisation empfindlich ein, die Bereitschaft der einzigen verbliebenen Supermacht und der meisten übrigen Großmächte zur weiteren Ausdehnung des Netzes der FEO nahm ab. Wort und Tat klafften z.T. weit auseinander und divergierende Gruppeninteressen wurden zuweilen dissonant artikuliert. Besonders deutlich waren diese neuen Rahmenbedingungen im Sicherheitsrat (SR), der 1993 mehr Resolutionen als je zuvor und eine Vielzahl von Erklärungen angenommen hat. Gleichzeitig führte die Überladung des SR mit politischen Mandaten – ohne realpolitischen Willen, diese auch durchzusetzen – immer wieder zu Frustrationen. Die Beispiele Bosnien-Herzegowina und Haiti zeigten, daß Resolutionen wohl verabschiedet werden, aber unerfüllt bleiben, weil es an Entschlossenheit fehlt, über die Verhängung von Sanktionen hinauszugehen. Positiv hervorzuheben sind der erfolgreiche Abschluß der Operation in Kambodscha und die Fortschritte in El Salvador.

Die **friedenserhaltenden Operationen** haben mit 20 Operationen und sechs weiteren Einsätzen in einer Gesamtstärke von rund 100.000 Personen ein nie dagewesenes Ausmaß erreicht. Die Zahlungsmoral für die sprunghaft

Universelle Zusammenarbeit

gestiegenen Kosten hat sich allerdings bedrohlich verschlechtert, was gemeinsam mit dem neuen politischen Ansatz zu einer strengen Auswahl bei der VN-Beteiligung an FEO deren Anzahl in Hinkunft verringern dürfte.

Im Rahmen der 48. Generalversammlung nahm die Auseinandersetzung mit **institutionellen Fragen** des VN-Systems zu. In einer Reihe wichtiger Fragen (wie z. B. den „integrierten VN-Büros“) ist eine Konfrontation zwischen dem VN-GS und den Mitgliedsstaaten bzw. einer wichtigen Gruppe davon (G 77) eingetreten. Diese Entwicklung führte in die Nähe einer ernststen institutionellen Lähmung und kann letztlich weder im Interesse der Mitgliedsstaaten noch des Generalsekretärs gelegen sein. Institutionelle Probleme bestehen auch im Zusammenspiel zwischen Generalversammlung und Sicherheitsrat, dessen Zusammensetzung zunehmend diskutiert und kritisiert wird. In der Frage der SR-Erweiterung und -Reform wurde eine Arbeitsgruppe mit einem breiten Mandat zur Ausarbeitung der näheren Modalitäten der neuen Zusammensetzung des SR eingesetzt. Bei der Reform des wirtschaftlichen und sozialen Bereichs wurden wichtige Fortschritte erzielt, die im wesentlichen eine Stärkung des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) und eine Verbesserung der Verwaltung der operationellen Aktivitäten des VN-Systems darstellen.

Der **Nord-Süd-Konflikt** in den herkömmlichen Wirtschaftsthemen nahm ab. Gleichzeitig ist festzustellen, daß gerade Entwicklungsländer mit positiver nationaler Wirtschaftsentwicklung sich zunehmend zu Sprechern der Interessen der Dritten Welt machen und bei Fragen der globalen Umweltgüter Taten zu den Lippenbekenntnissen des Nordens zu Solidarität, Partnerschaft und gemeinsamer Verantwortlichkeit energisch einfordern. Dieses neue Selbstbewußtsein verschärft auch die Diskussion in anderen Sachbereichen (Menschenrechte, institutionelle Fragen).

Aus österreichischer Sicht sind die einstimmige Indorsierung der Ergebnisse der **Wiener Weltkonferenz über Menschenrechte** und der Konsensbeschluß über die Schaffung des Amtes eines **Hochkommissars für Menschenrechte** als besonders bedeutsam zu werten. Durch die von Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali initiierte Restrukturierung des VN-Sekretariats sind auch Veränderungen am **Amtssitz Wien** erfolgt: Die Sozialeinheiten wurden mit den in New York angesiedelten Abteilungen für Entwicklungspolitik zusammengelegt, die Weltraumeinheit nach Wien transferiert.

1. Friedenserhaltende Operationen

Die Tendenz der quantitativen und qualitativen Ausweitung von Friedenseinsätzen der VN hält an. Neue Operationen finden in Tadschikistan (UNOT), Somalia (UNOSOM II), Uganda – Ruanda (UNOMUR), Georgien (UNOMIG), Liberia (UNOMIL), Haiti (UNMIH), Ruanda (UN-

Die Vereinten Nationen

AMIR) und Kambodscha (UNMLTIC) statt. Ein Charakteristikum der multidimensionalen Aufgaben dieser neuen Einsätze ist die Ausweitung der zivilen (Menschenrechtsschutz, Katastrophen-, Wiederaufbau- und humanitäre Hilfe, Flüchtlingsrückführung, vertrauensbildende Maßnahmen zwischen den Konfliktparteien, Aufbau funktionierender Verwaltungs- und Polizeistrukturen) und der Wahlbeobachtungskomponente (einschließlich technischer Hilfe bei der Durchführung). Auch die militärischen Aufgaben wurden dementsprechend ergänzt (vertrauensbildende Maßnahmen, Ausgliederung von Polizeiaufgaben, Wiederaufbau einheitlicher Streitkräfte). Damit tritt neben die Friedenserhaltung und Friedenssicherung der Aspekt der **Friedenskonsolidierung**.

Von den insgesamt 42 FEO seit 1948 dauern neben den acht 1993 neu eingerichteten Einsätzen 18 aus früheren Jahren an:

UNTSO	United Nations Truce Supervision Organization, seit Juni 1948
UNMOGIP	United Nations Military Observer Group in India and Pakistan, seit Jänner 1949
UNEF I	First United Nations Emergency Force, November 1956 – Juni 1967
UNOGIL	United Nations Observation Group in Lebanon, Juni 1958 – Dezember 1958
ONUC	United Nations Operation in the Congo, Juli 1960 – Juni 1964
UNSF	United Nations Security Force in West New Guinea (West Irian), Oktober 1962 – April 1963
UNYOM	United Nations Yemen Observation Mission, Juli 1963 – September 1964
UNFICYP	United Nations Peace-keeping Force in Cyprus, seit März 1964
DOMREP	Mission of the Representative of the Secretary-General in the Dominican Republic, Mai 1965 – Oktober 1966
UNIPOM	United Nations India-Pakistan Observation Mission, September 1965 – März 1966
UNEF II	Second United Nations Emergency Force, Oktober 1973 – Juli 1979
UNDOF	United Nations Disengagement Observer Force, seit Juni 1974
UNIFIL	United Nations Interim Force in Lebanon, seit März 1978
UNGOMAP	United Nations Good Offices Mission in Afghanistan and Pakistan, April 1988 – März 1990
UNIIMOG	United Nations Iran-Iraq Military Observer Group, August 1988 – Februar 1991
UNAVEM I	United Nations Angola Verification Mission I, Jänner 1989 – Juni 1991
UNTAG	United Nations Transition Assistance Group, April 1989 – März 1990

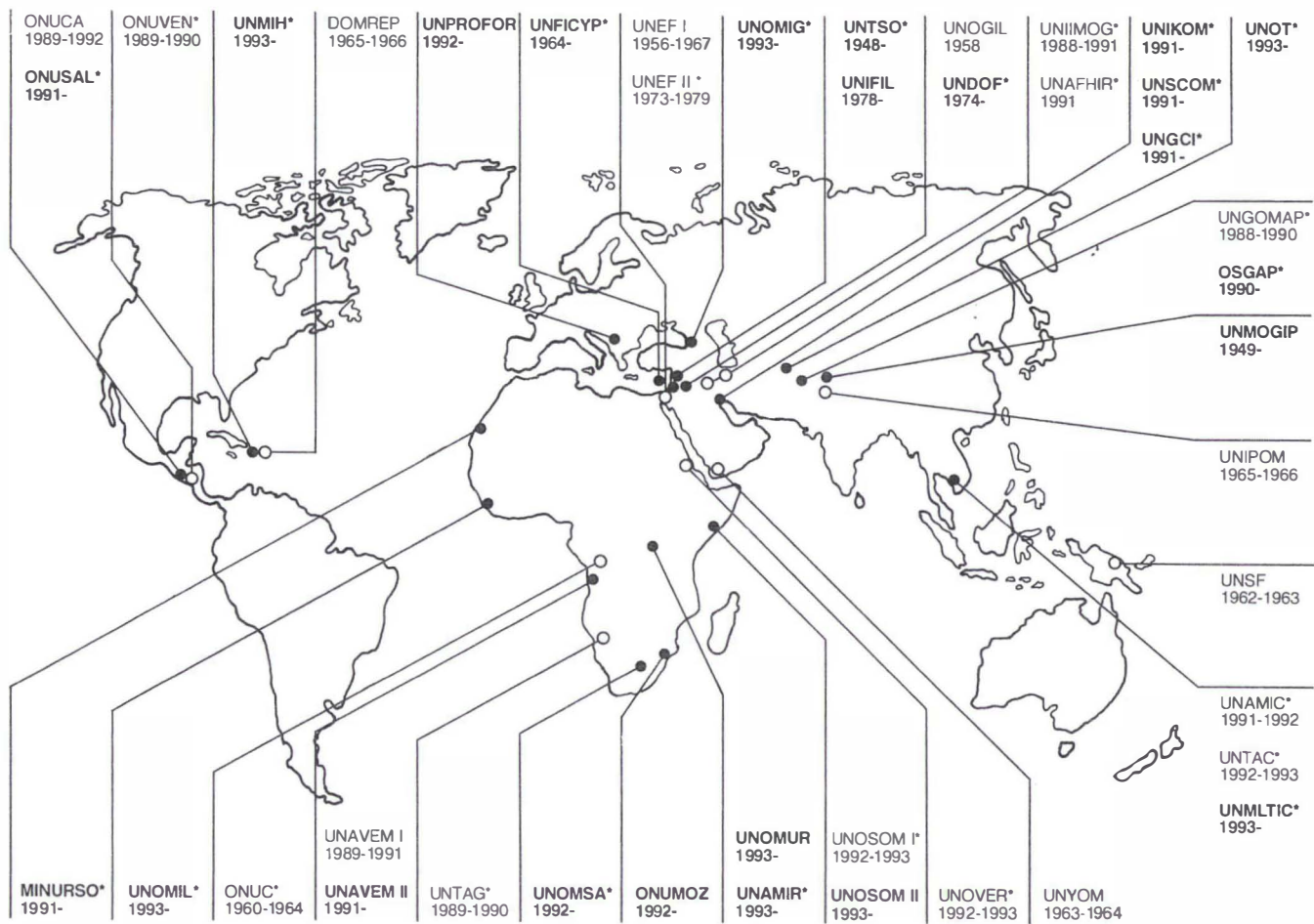
Universelle Zusammenarbeit

ONUUVEN	United Nations Observer Mission to Verify the Electoral Process in Nicaragua, Juli 1989 – März 1990
ONUCA	United Nations Observer Group in Central America, November 1989 – Jänner 1992
OSGAP	Office of the Secretary-General in Afghanistan and Pakistan, seit März 1990
UNIKOM	United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission, seit April 1991
UNSCOM	United Nations Special Commission, seit April 1991
UNAFHIR	United Nations Austrian Field Hospital in Iran, April – Juni 1991
UNGCI	United Nations Guards Contingent in Iraq, seit Mai 1991
UNAVEM II	United Nations Angola Verification Mission II, seit Juni 1991
ONUSAL	United Nations Observer Mission in El Salvador, seit Juni 1991
MINURSO	United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara, seit September 1991
UNAMIC	United Nations Advance Mission in Cambodia, Oktober 1991 – März 1992
UNOVER	United Nations Observer Mission to Verify the Referendum in Eritrea, Dezember 1992 – April 1993
UNPROFOR	United Nations Protection Force, seit März 1992
UNTAC	United Nations Transitional Authority in Cambodia, März 1992 – November 1993
UNOSOM I	United Nations Operation in Somalia I, April 1992 – April 1993
UNOMSA	United Nations Observer Mission in South Africa, seit August 1992
ONUMOZ	United Nations Operation in Mozambique, seit Dezember 1992
UNOT	United Nations Office in Tadjikistan, seit Jänner 1993
UNOSOM II	United Nations Operation in Somalia II, seit Mai 1993
UNOMUR	United Nations Observer Mission Uganda-Rwanda, seit Juni 1993
UNOMIG	United Nations Observer Mission in Georgia, seit September 1993
UNOMIL	United Nations Observer Mission in Liberia, seit September 1993
UNMIH	United Nations Mission in Haiti, seit September 1993
UNAMIR	United Nations Assistance Mission for Rwanda, seit Oktober 1993
UNMLTIC	United Nations Military Liaison Team in Cambodia, seit November 1993

Die FEO haben einen **Gesamtumfang** von ca. **100.000 Personen** erreicht, wofür an **Jahreskosten** rund **3,6 Milliarden US-Dollar** zu veranschlagen sind. Während das Zivilpersonal vornehmlich vor Ort rekrutiert wird,

Friedenserhaltende Operationen der Vereinten Nationen

Stand: Dezember 1993



○ abgeschlossene Einsätze
 ● laufende Einsätze

*) österreichische Teilnahme (keine Umsetzung der österreichischen Zusagen bei UNMIH und UNOMIG, Teilnahme geplant bei UNOMSA)

Quelle: United Nations.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Universelle Zusammenarbeit

kommt das Militär- und Polizeipersonal im Ausmaß von 70.000–80.000 Personen aus über 70 Mitgliedsstaaten. Zur Ergänzung der angespannten Leistungsmöglichkeiten der VN werden zunehmend regionale Organisationen wie OAS, OAU, ECOWAS, KSZE und EU eingebunden. Eine mögliche Rolle der VN in Burundi und ein wesentlich stärkerer Truppeneinsatz in Angola (UNAVEM III) werden im VN-Sekretariat erwogen.

Die planmäßige Abwicklung von UNTAC (Kambodscha) kann als Beispiel für eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung zur Lösung mehrschichtiger Probleme und für ein gelungenes, weil eng aufeinander abgestimmtes Zusammenwirken aller Einsatzkomponenten angesehen werden. Wenn darin **konsequente Umsetzung der Willensbildung** erkennbar wird, so kann ein Mangel daran u. a. als Erklärung für die Erlahmung der Aufgabenerfüllung von UNPROFOR (ehemaliges Jugoslawien) herangezogen werden. UNPROFOR ist gekennzeichnet durch die Diskrepanz zwischen Zielvorgabe und Mittel zur Zielerreichung, durch das Unvermögen, die Konfliktparteien wirklich in die Willensbildung für die Mandatsumsetzung einzubeziehen, und durch die unausgeglichene Bestrebungen beim Zusammenwirken verschiedener Komponenten, letztlich auch durch die geringe Einflußnahme regionaler Organisationen. UNOSOM II übernahm im Mai in Fortsetzung der mit UNOSOM I eingeleiteten Bemühungen die Verantwortung für die Friedenserhaltung in Somalia. Die Aufgabenstellung wie ihre Durchsetzung auch gegen tatsächliche oder angedrohte Widerstände war von Anfang an mit Vermittlungsbemühungen im Lande schwierig in Einklang zu bringen. Die gleichzeitige Anwendung vermittelnder (defensiver) und durchsetzender (aggressiver) Methoden stellte sich als äußerst problematisch und nahezu unvereinbar heraus. UNOSOM II kann im kritischen Kernbereich als Lehrbeispiel kontraproduktiver Methodik angesehen werden.

Die Größenordnung laufender Operationen führte zu erheblichen Schwierigkeiten in der Aufbringung der Kräfte, in der Finanzierung, aber auch in der Führung und Unterstützung. Mit Integration der „Field Operation Division“ (FOD) in das „Department for Peace-keeping Operations“ (DPKO) unternahm das VN-Sekretariat einen großen Schritt zur **Vereinheitlichung des Stabs**. Gleichzeitig wurde die Einrichtung eines durchgehend betriebenen Situationszentrums zunächst ansatzweise zur Verbesserung des Informationsflusses betrieben. Letztlich sollen die Planungskapazitäten mittels einer Planungsgruppe und eines Situationszentrums im Sekretariat sowie durch eine weltweite Datenbank für die Abstellung von Stabsoffizieren, Spezialisten, Truppen, Geräten und Diensten ausgebaut werden.

Die **Teilnahme Österreichs** an FEO erfolgt unter Abwägung außenpolitischer Aspekte, einer Beurteilung der Durchführbarkeit der gestellten

Die Vereinten Nationen

Aufgaben und der Sicherheitssituation vor Ort sowie nach Maßgabe des Ausbildungsstandes der zum Einsatz gelangenden Personen und der zur Verfügung stehenden Mittel. Das Engagement Österreichs in diesem Bereich bildet weiterhin einen Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik und ist Ausdruck der Solidarität mit der Staatengemeinschaft.

Seit 1960 waren über 33.000 Österreicher an einem internationalen Einsatz der VN beteiligt. Auf Grund neuer Aufgabenstellungen im zivilen Bereich entsendet Österreich neben Offizieren und Soldaten zunehmend Exekutivbeamte des Bundes, Zivilexperten und Wahlbeobachter. Auch im militärischen Bereich, der personalmäßig am weitaus umfangreichsten ist, hat sich die Aufgabenstellung gewandelt. Um auf diese neuen Herausforderungen entsprechend reagieren zu können, beschloß die Bundesregierung im Mai **Reformen bei Organisation, Logistik und Ausbildung**. Als erste Maßnahme wurde ein Seminar in Stadtschlaining veranstaltet. Die Novellierung des Bundesverfassungsgesetzes vom 30. Juni 1965 über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen (BGBl 173/1965) befindet sich im Stadium der Begutachtung.

Ende 1993 waren **knapp 900 Österreicher bei insgesamt 12 Einsätzen** der VN tätig. Die Mitwirkung bei MINURSO (Westsahara) wurde durch die Entsendung von Polizeibeobachtern, bei UNIKOM (Irak-Kuwait) durch die Entsendung eines kleinen Sanitätskontingents verstärkt. Hingegen endete die österreichische Beteiligung an den Operationen in Somalia (5 Offiziere bei UNOSOM I) durch die Überleitung in UNOSOM II und mit Ausnahme eines österreichischen Verbindungsoffiziers bei der Nachfolgeoperation UNMLTIC auch in Kambodscha (17 Offiziere und 20 Exekutivbeamte bei UNTAC). Im Zuge der Restrukturierung des Einsatzes auf Zypern (UNFICYP) umfaßt das österreichische Kontingent nun auch militärische Beobachter. Im Rahmen des jüngsten Einsatzes in Ruanda (UNAMIR) stellt Österreich im Polizeibereich erstmals den Commissioner. Damit anerkennen die VN das erfolgreiche österreichische Wirken bei internationalen Einsätzen auch in diesem neuen Zweig. Darüber hinaus ist Österreich mit drei Stabsoffizieren im VN-Sekretariat in New York zur Bewältigung taktisch-logistischer Aufgaben vertreten. Österreichischerseits wird ein Lehrplan für die höhere Stabsausbildung erarbeitet.

2. Das VN-Sanktionenregime und seine Durchführung durch Österreich

Der VN-SR setzte seine Politik, immer differenziertere Sanktionsmaßnahmen gegen Völkerrechtsbrecher zu beschließen, fort. Für Österreich ergab sich daraus die Notwendigkeit einer Adaptierung der innerstaatlichen Rechtsgrundlagen, um eine lückenlose Umsetzung von Sanktionsbeschlüssen des VN-SR sicherzustellen.

Universelle Zusammenarbeit

Anlaßfall war die Annahme der Resolution 820 (1993) des VN-SR am 17. April, mit der die Sanktionen gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro) verschärft wurden. Eine Überprüfung der bestehenden **österreichischen Rechtslage** ergab, daß die Umsetzung einiger Bestimmungen dieser Resolution einer rechtlichen Neuregelung bedurfte. Diese wurde durch das Bundesgesetz über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen (BGBl 406/1993) geschaffen, das die Bundesregierung ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrats mittels Verordnung die Beschlagnahme bestimmter Verkehrsmittel und das Verbot der Erbringung von Dienstleistungen durchzuführen. Das Einfrieren von Guthaben bestimmter Staaten wurde durch eine Novelle zum Kreditwesengesetz (BGBl 407/1993) ermöglicht, worin eine Verordnungsermächtigung der Bundesregierung enthalten ist, ein Verfügungsverbot über bestimmte Konten zu verordnen. Durch Änderung des Außenhandelsgesetzes 1984 (BGBl 408/1993) wurde die gemäß § 5 dieses Gesetzes bestehende Möglichkeit, bestimmte Arten von Geschäften für bewilligungspflichtig zu erklären, auf die Überlassung von Waren im Zollaussland und auf Vermittlungsgeschäfte erstreckt.

Mit SR-Resolution 820, BGBl 313/1993, wurden die bestehenden **Sanktionen gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien“** (Serbien und Montenegro) verschärft. Das bestehende Handelsembargo wurde auf die VN-Schutzzonen in Kroatien und die serbisch besetzten Gebiete in Bosnien-Herzegowina ausgeweitet. Der gesamte Warenverkehr mit diesen Gebieten mit Ausnahme humanitärer Lieferungen ist demnach nur mit ordnungsgemäßer Genehmigung der jeweiligen Regierung zulässig. Guthaben, die im Eigentum „jugoslawischer“ Behörden oder Unternehmen stehen oder von diesen kontrolliert werden, sind einzufrieren. Die Resolution sieht weiters die Beschlagnahme von Schiffen sowie Last-, Schienen- und Luftfahrzeugen vor, die entweder in mehrheitlich „jugoslawischem“ Eigentum stehen bzw. „jugoslawisch“ kontrolliert sind oder unter dem Verdacht stehen, zur Umgehung der bestehenden Sanktionsmaßnahmen verwendet worden zu sein. Jegliche Dienstleistungen an jede natürliche oder juristische Person zur Durchführung einer geschäftlichen Tätigkeit in der „Bundesrepublik Jugoslawien“ mit Ausnahme bestimmter Post- und Fernmeldedienste, Rechtsberatungen und sonstiger vom Sanktionskomitee bewilligter Dienstleistungen wurden untersagt.

Österreich hat zur Durchführung der Resolution 820 folgende Maßnahmen getroffen:

1. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der eine Verordnung über die Bewilligungspflicht der Aus- und Einfuhr von Waren geändert wird, BGBl 8/1993 (Ausweitung der Bewilligungspflicht für Ausfuhren nach und bestimmte Durchfuhren durch die „Bundesrepublik Jugoslawien“).

Die Vereinten Nationen

2. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Verordnung über die Ermächtigung der Zollämter zur Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen in vereinfachter Form geändert wird, BGBl 285/1993 (Ausnahme der „Bundesrepublik Jugoslawien“, der VN-Schutzzonen in Kroatien und der serbisch besetzten Gebiete in Bosnien-Herzegowina von der Ermächtigung der Zollämter zur Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen in vereinfachter Form).
3. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Verordnung über die Bewilligungspflicht der Aus- und Einfuhr von Waren geändert wird, BGBl 286/1993 (Ausweitung des Handelsembargos auf die VN-Schutzzonen in Kroatien und die serbisch besetzten Gebiete in Bosnien-Herzegowina).
4. Kundmachung DL 1/93 der Oesterreichischen Nationalbank, veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 103 vom 5. Mai 1993 (Bewilligungspflicht für grenzüberschreitende Zahlungen betr. „Bundesrepublik Jugoslawien“).
5. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der eine Verordnung über die Bewilligungspflicht der Aus- und Einfuhr von Waren geändert wird, BGBl 410/1993 (Ausweitung der Bewilligungspflicht betreffend die „Bundesrepublik Jugoslawien“, die VN-Schutzzonen in Kroatien und die serbisch besetzten Gebiete in Bosnien-Herzegowina auf die Überlassung von Waren im Zollaussland und auf Vermittlungsgeschäfte).
6. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Verordnung über die Ermächtigung der Zollämter zur Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen in vereinfachter Form geändert wird, BGBl 412/1993 (Ausnahme von der Ermächtigung der Zollämter zur Erteilung von Aus- und Einfuhrbewilligungen in vereinfachter Form; Änderung der Verordnung BGBl 285/1993; vgl. Nr. 2).
7. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Verordnung über die Bewilligungspflicht der Ausfuhr sowie die Überlassung oder die Vermittlung von Waren im Zollaussland geändert wird, BGBl 413/1993 (Änderung der Verordnung BGBl 848/1992; vgl. Außenpolitischer Bericht 1992, Seite 117, Nr. 17).
8. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Verordnung über die Bewilligungspflicht der Aus- und Einfuhr von Waren geändert wird, BGBl 648/1993 (Änderung der Verordnung BGBl 278/1992, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl 410/1993; vgl. Außenpolitischer Bericht 1992, Seite 117, Nr. 11 bzw. oben Nr. 5).
9. Verordnung der Bundesregierung, mit der die Verfügung über bestimmte Konten untersagt wird (I. Kontensperrverordnung), BGBl 669/1993 (Einfrieren „jugoslawischer“ Konten).
10. Verordnung der Bundesregierung über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro), BGBl 670/1993, (Beschlagnahme bestimmter Verkehrsmittel und Verbot der Erbringung von Dienstleistungen in bezug auf die „Bundesrepublik Jugoslawien“).

Mit Resolution 788 vom 19. November 1992, BGBl 10/1993, verhängte der VN-SR ein umfassendes Waffenembargo gegen **Liberia**. Dieses Waf-

Universelle Zusammenarbeit

fenembargo wurde in Österreich durch die Verordnung der Bundesregierung über die Untersagung der Ausfuhr von Kriegsmaterial sowie von zivilen Waffen und ziviler Munition in die Republik Liberia, BGBl 73/1993, umgesetzt.

Der VN-SR verhängte mit Resolution 841 vom 16. Juni 1993 eine Reihe von wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen gegen **Haiti**. Aufgrund der Verhandlungsfortschritte wurden die Sanktionen vom VN-SR auf Vorschlag des VN-GS mit Resolution 861 vom 27. August 1993 suspendiert, wegen mangelnder Kooperationsbereitschaft der Machthaber in Haiti jedoch auf Vorschlag des VN-GS vom VN-SR mit Resolution 873 vom 13. Oktober 1993 wieder in Kraft gesetzt.

In Österreich wurden die Sanktionsmaßnahmen im Rahmen der bestehenden Gesetze durchgeführt: Die Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial unterliegt einer allgemeinen Bewilligungspflicht gemäß dem Kriegsmaterialgesetz (KMG), BGBl 540/1977, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl 30a/1991. Bei der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen ist u. a. auf Embargobeschlüsse des VN-SR Rücksicht zu nehmen, was in den von Resolution 841 erfaßten Fällen die Erteilung einer Bewilligung ausschließt. Die Bewilligungspflicht für zivile Waffen und zivile Munition ergibt sich aus dem Außenhandelsgesetz 1984. Die Ausfuhr von Erdöl bzw. Erdölprodukten unterliegt gemäß Außenhandelsgesetz 1984 ebenfalls einer allgemeinen Bewilligungspflicht. Bei der Erteilung von Ausfuhrbewilligungen nach dem Außenhandelsgesetz 1984 ist u. a. auf völkerrechtliche Verpflichtungen – wie z. B. die verbindliche SR-Resolution 841 – Bedacht zu nehmen. Mit Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Verordnung über die Bewilligungspflicht der Ausfuhr sowie die Überlassung oder die Vermittlung von Waren im Zolldes Ausland geändert wird, BGBl 777/1993, wurde eine Gegen Ausnahme zu der Ausnahme von der Bewilligungspflicht (betreffend zivile Waffen und zivile Munition) gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Bewilligungspflicht der Ausfuhr sowie der Überlassung oder die Vermittlung von Waren im Zolldes Ausland, BGBl 848/1992, im Verhältnis zu Haiti geschaffen.

Der VN-SR verhängte mit Resolution 864 vom 15. September 1993 ein Waffen- und Ölembargo gegen die **UNITA**. Darin werden alle Staaten verpflichtet, den Verkauf bzw. die Lieferung dieser Produkte in das Staatsgebiet von **Angola** zu untersagen, soweit dies nicht über von der Regierung Angolas benannte Grenzübergänge erfolgt. Diese Resolution stellt insofern eine Besonderheit dar, als das Embargo nicht gegen einen Staat, sondern gegen eine Bürgerkriegspartei innerhalb eines Staates gerichtet ist. Die innerstaatliche Umsetzung dieser Sanktionen in Österreich erfolgte nach dem Vorbild der Haiti-Sanktionen.

Die Vereinten Nationen

Der VN-SR beschloß am 11. November 1993 die Resolution 883, BGBl 5/1994, mit der die Sanktionen gegen die Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Dschamahirija verschärft wurden. Damit will der VN-SR die Erfüllung der Resolutionen 731 (1992) und 748 (1992) durch **Libyen** erreichen. Insbesondere soll die libysche Regierung sicherstellen, daß die des Attentats auf den Pan-Am Flug 103 beschuldigten Personen vor dem zuständigen britischen oder USA-Gericht zur Verhandlung erscheinen, und daß sie dem Verlangen der französischen Justizbehörden in bezug auf das Attentat auf den UTA-Flug 772 nachkommen.

Bereits am 31. März 1992 beschloß der SR mit Resolution 748 (1992), BGBl 221/1992, eine Reihe von Sanktionsmaßnahmen gegen Libyen, die von Österreich innerstaatlich umgesetzt wurden: u. a. wurde das Verbot der Lieferung von Waffen und militärischem Material durch eine Verordnung der Bundesregierung gemäß § 4 KMG, welche die Ausfuhr von Kriegsmaterial sowie ziviler Waffen und ziviler Munition nach Libyen untersagt, durchgeführt (BGBl 234/1992). Das Verbot der Lieferung von Flugzeugen und Flugzeugersatzteilen nach Libyen wurde durch Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten gemäß § 5 Außenhandelsgesetz 1984, BGBl 267/1992 und 268/1992, umgesetzt.

Die Resolution 883 (1993) enthält darüber hinaus zahlreiche verbindliche Sanktionsbestimmungen. So soll libysches Vermögen im Ausland eingefroren, das bestehende Flugembargo verschärft und ein Embargo in bezug auf Ölfördertechnologie verhängt werden. Dies erforderte die Erlassung folgender Rechtsvorschriften in Österreich:

1. Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit der die Verordnung über die Bewilligungspflicht von Waren in der Ausfuhr geändert wird, BGBl 894/1993 (Erweiterung des Handelsembargos gegen Libyen).
2. Verordnung der Bundesregierung über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen gegen Libyen, BGBl 73/1994, (Verbot der Erbringung verschiedener Leistungen in bezug auf Libyen).
3. Kundmachung DL 3/93 der Oesterreichischen Nationalbank, veröffentlicht im Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 289 vom 15. Dezember 1993 (Bewilligungspflicht für grenzüberschreitende Zahlungen betreffend Libyen).
4. Verordnung der Bundesregierung, mit der die Verfügung über bestimmte Konten untersagt wird (II. Kontensperrverordnung) – in Ausarbeitung (Einfrieren libyscher Konten).

Die vom VN-SR **bereits vor 1993 gefaßten Sanktionsbeschlüsse** und die dazu innerstaatlich verfügten Durchführungsmaßnahmen blieben in Kraft. Dies betrifft die Sanktionen der VN gegen den **Irak** gemäß SR-Resolution 661 (1990), BGBl 524a/1990, und Resolution 687 (1991), BGBl 211/1991, gegen **Somalia** gemäß SR-Resolution 733 (1992), BGBl 142/1992, und gegen **Armenien** und **Aserbaidshan** gemäß SR-Resolution 853 (1993).

Universelle Zusammenarbeit

Die aufgrund von Empfehlungen der GV von der Bundesregierung verhängten Sanktionen gegen **Südafrika** wurden im Einklang mit vergleichbaren Staaten mit Beschluß der Bundesregierung vom 16. November 1993 großteils aufgehoben. Das mit SR-Resolution 418 (1977) verhängte Waffenembargo gegen Südafrika hingegen bleibt bis zu einem Aufhebungsbeschluß des SR in Kraft. Es wurde in Österreich durch die Verordnung der Bundesregierung vom 8. Oktober 1985 über die Untersagung der Ausfuhr von Kriegsmaterial sowie von zivilen Waffen und ziviler Munition in die Republik Südafrika (BGBl 434/1985) umgesetzt.

3. Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

3.1 Generalversammlung (GV)

3.1.1. Die wiederaufgenommene 47. Generalversammlung

3.1.1.1. Aufnahme neuer Mitglieder

Nach der friedlichen Teilung der CSFR wurden die beiden Nachfolgestaaten, die Tschechische Republik und die Slowakei, bereits am 19. Jänner in die VN aufgenommen. Am 8. April folgte die Aufnahme der „Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien“ (FYROM). Zuvor war im Sicherheitsrat (SR) in langwierigen Beratungen der Kompromiß erzielt worden, aus Rücksichtnahme auf den Konflikt mit Griechenland die Namensfrage offenzulassen und Mazedonien unter dieser vorläufigen Bezeichnung aufzunehmen. Der neue Staat Eritrea wurde nach dem Unabhängigkeitsreferendum unter VN-Beobachtung am 28. Mai VN-Mitglied. Gleichzeitig erfolgte der Beitritt Monacos. Am 28. Juli trat schließlich Andorra als 184. Mitglied der Organisation bei.

3.1.1.2. Lage der Demokratie und Menschenrechte in Haiti

Die 47. GV beschloß im April mit Resolution 47/20B, gemeinsam mit der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS), eine Internationale Zivile Mission (MICIVIH) nach Haiti zu entsenden, deren Aufgabe die Überwachung der Menschenrechtssituation im ganzen Land sein sollte. Nachdem im Herbst der Demokratisierungsprozeß neuerlich zum Stillstand kam und sich die Sicherheitslage dramatisch verschlechterte, mußte MICIVIH vorläufig abgezogen werden.

3.1.1.3. Eritrea – Beobachtung des Unabhängigkeitsreferendums

Mit GV-Resolution 47/114 wurde die United Nations Operation to Verify the Referendum in Eritrea (UNOVER) geschaffen. In Erfüllung dieses Mandats beobachteten zwischen 23.–25. April 150 VN-Vertreter erstmals in der VN-Geschichte ein Unabhängigkeitsreferendum. Im von UNOVER als frei und demokratisch gewerteten Referendum sprach sich eine überwältigende Mehrheit für die Unabhängigkeit aus.

3.1.1.4. Agenda für den Frieden

Die GV beschäftigte sich in einer Arbeitsgruppe eingehend mit den Vorschlägen des VN-GS über eine umfassende Friedensstrategie der VN. Nach achtmonatigen Verhandlungen, in denen Auffassungsunterschiede zu fundamentalen Fragen wie

Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

Souveränität und Menschenrechte auftraten, wurde schließlich eine Resolution im Konsensweg verabschiedet.

Der VN-GS begrüßte die Annahme der Resolution und wies darauf hin, daß ihre Implementierung das Tätigwerden des VN-Sekretariats, der Mitgliedsstaaten und auch der Regionalorganisationen verlange. Er kündigte ein stärkeres Eingehen auf die Auswirkungen von wirtschaftlichen und sozialen Fragen auf die internationale Sicherheit in seiner nunmehr in Ausarbeitung begriffenen „Agenda für Entwicklung“ an. Schließlich regte der VN-GS an, seine Vorschläge in der „Agenda für den Frieden“ schnell zu verwirklichen und auch die bisher vom SR und der GV nicht behandelten Punkte zu beachten.

3.1.2. Die 48. Generalversammlung

3.1.2.1. Organisatorische Fragen

Die 48. GV begann am 21. September und wurde am 23. Dezember vorläufig beendet. Zum Präsidenten der 48. GV wurde der Botschafter Guyanas bei den VN, Samuel Rudolph Insanally, gewählt.

An der Spitze der österreichischen Delegation stand Bundesminister Alois Mock, der sich vom 28. September-1. Oktober in New York aufhielt. Bundesminister Mock hielt die österreichische Erklärung in der Generaldebatte und traf mit den Außenministern Maltas, Albaniens, der Türkei, des Iran, Irlands, Indonesiens und des Irak, dem VN-GS, Untergeneralsekretär Kofi Annan, dem Generalsekretär der Arabischen Liga und dem chilenischen Botschafter bei der VN, Juan Somavia (als Vorsitzendem des Vorbereitungskomitees für den Weltsozialgipfel), zusammen.

Bundesminister Michael Ausserwinkler sprach beim hochrangigen Treffen zur Internationalen Drogenkontrolle und nützte seinen Aufenthalt zu einer Reihe von Kontaktgesprächen. Bundesministerin Johanna Dohnal und Bundesminister Rudolf Scholten beteiligten sich an den Beratungen der Dritten Kommission (Frauenförderung bzw. Menschenrechtsfragen).

Folgende Nationalratsabgeordnete gehörten der Delegation als parlamentarische Beobachter an: Otto Keimel, Walter Schwimmer, Josef Höchtl, Helmut Seel, Arnold Grabner, Harald Hofmann, Monika Langthaler und Herbert Scheibner sowie das Mitglied des Bundesrats Susanne Rieß.

Neben Bundesminister Alois Mock waren noch der Ständige Vertreter Österreichs bei den VN, Botschafter Ernst Sucharipa, Botschafter Peter Hohenfellner sowie Gesandter Gerhard Pfanzer österreichische Delegierte.

3.1.2.2. Politische Fragen

3.1.2.2.1. Die Lage in Bosnien-Herzegowina

Die Behandlung des Konflikts in Bosnien-Herzegowina ließ die Frustration der Staatengemeinschaft über die Erfolglosigkeit aller bisher eingesetzten diplomatischen Mittel erkennen. Die Debatte verdeutlichte neuerlich die Divergenz zwischen den Positionen der EU und den Islamischen Staaten. Dies kam auch in der GV-Resolution 48/88, mit der wiederum eine Aufhebung des Waffenembargos für Bosnien-Herzegowina gefordert wurde, zum Ausdruck. Während Österreich, die USA, Australien und Ungarn sowie die meisten Blockfreien positiv stimmten,

Universelle Zusammenarbeit

enthielten sich die EU, die nordischen Staaten und die meisten osteuropäischen Länder wie 1992 der Stimme.

3.1.2.2.2. Lage der Demokratie und Menschenrechte in Haiti

Die GV reagierte auf die Intransigenz der haitianischen Militärs durch die Konsensannahme der GV-Resolution 48/27, in der wie im Vorjahr die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für die legitime Regierung Haitis zum Ausdruck gebracht, die Rückkehr von Präsident Aristide gefordert und die Gewalt und Verletzung der Menschenrechte scharf verurteilt wurden. Ferner forderte die GV den VN-GS auf, in Zusammenarbeit mit der OAS die mit der Beobachtung der Menschenrechtssituation in Haiti betraute zivile Mission MICIVIH ehestmöglich wieder dorthin zu entsenden.

3.1.2.2.3. Naher Osten/Palästinafrage

Die Debatte zur Situation im Nahen Osten konzentrierte sich auf die **Palästinenserfrage** und war durch die Fortschritte im Friedensprozeß, v. a. durch die Unterzeichnung des Gaza-Jericho-Abkommens zwischen Israel und der PLO am 13. September in Washington und die gegenseitige Anerkennung, gekennzeichnet.

Während die meisten Redner den historischen Charakter dieser jüngsten Entwicklung als ersten Schritt zu einer umfassenden **Friedenslösung** hervorhoben, betonten sie gleichzeitig die Notwendigkeit einer raschen, friktionsfreien Implementierung der vereinbarten Maßnahmen. In der Diskussion über das VN-Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge (UNRWA) und die israelischen Praktiken in den Besetzten Gebieten kam die Sorge über die Diskrepanz zwischen der positiven Entwicklung am Verhandlungstisch und der sich verschlechternden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Situation in den Besetzten Gebieten zum Ausdruck. Der positiven Entwicklung und der Notwendigkeit internationaler Unterstützung Rechnung tragend, verabschiedete die GV eine von westlicher Seite favorisierte und von Österreich mit 109 Ko-Sponsoren eingebrachte „neue“ Resolution mit großer Stimmenmehrheit, in der die GV ihre positive Haltung zum Friedensprozeß betonte.

Die **österreichische Erklärung** begrüßte das Gaza-Jericho-Abkommen und drückte die Hoffnung aus, daß diese Einigung als wichtiger, irreversibler Schritt dem Nahost-Friedensprozeß neue Impulse verleihen werde. Wesentlich wären nunmehr neben der konkreten Umsetzung dieses Abkommens weitere Fortschritte in den anderen bilateralen Verhandlungen zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn sowie die Teilnahme aller betroffenen Staaten am multilateralen Verhandlungsprozeß. Auf die österreichischen Beiträge zu den multilateralen Friedensverhandlungen wurde hingewiesen.

3.1.2.2.4. Apartheid/Südafrika

In seiner Rede am Beginn der 48. GV rief ANC-Präsident Nelson Mandela zur Aufhebung der Wirtschaftssanktionen gegen Südafrika auf. Daraufhin verabschiedete die GV am 8. Oktober die Resolution 48/1, die eine sofortige Aufhebung der Wirtschaftssanktionen mit Ausnahme des Ölembargos vorsieht. Die Aufhebung des vom SR verfügbaren Waffen- und Nuklearembargos wurde einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Nach Gründung des Transitional Executive Council wurde mit Resolution 48/159C auch das Ölembargo gegen Südafrika aufgehoben.

Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

Die Resolutionen 48/159A und 48/159B ermächtigen den VN-GS, das Ersuchen um Überwachung des Wahlprozesses zu erfüllen. Sie autorisierten weiters den Sonderausschuß gegen Apartheid bis zur Errichtung einer demokratisch gewählten, nicht-rassistischen Regierung in Südafrika die Entwicklungen im Land aufmerksam zu verfolgen und der GV einen abschließenden Bericht vorzulegen. Österreich brachte die Resolution zum VN-Treuhandfonds für Südafrika und zum VN-Programm für Erziehung und Ausbildung für das südliche Afrika wieder mit ein.

3.1.2.2.5. Abrüstung und internationale Sicherheit

Die Arbeiten der 48. GV standen im Zeichen fortgesetzter internationaler Entspannung. Viele Resolutionen konnten einstimmig gefaßt werden, Kampfabstimmungen gab es äußerst selten. Erstmals wurde die Resolution über einen umfassenden Atomteststoppvertrag ohne Abstimmung angenommen. Intensive Konsultationen über den Text betreffend einen Produktionsstopp bei spaltbarem Material für Nuklearwaffen führten ebenfalls zu einem Konsens über diese traditionelle „Cut-off“-Resolution. In der Folge zog Indien seine Resolution betreffend das Einfrieren der Atomwaffenarsenale auf dem gegenwärtigen Stand zurück und die Blockfreien verfolgten ihre Initiative, beim Internationalen Gerichtshof eine Rechtsmeinung über die Legalität von Nuklearwaffen einzuholen, nicht weiter.

Im Mittelpunkt der Debatte über **konventionelle Waffen** standen neben dem internationalen Waffenhandel v. a. die Landminen. Eine US-Initiative über ein diesbezügliches Exportmoratorium wurde ohne Abstimmung angenommen. Die Resolution zur Konvention über das Verbot bestimmter konventioneller Waffen sieht eine Überprüfungskonferenz, die sich prioritär mit Landminen befassen soll, vor.

Im Bereich der **atomwaffenfreien Zonen** kam es zu einer bemerkenswerten Änderung im Abstimmungsverhalten zur traditionellen Resolution über die israelischen Nuklearwaffen. Im Lichte der Entwicklung im Nahen Osten stimmten diesmal alle EU-Mitglieder, aber auch die anderen west- und osteuropäischen Staaten, insgesamt 45 (1992 waren es nur drei), gegen die Annahme einer nur diesem Aspekt der Nahost-Rüstungskontrollproblematik gewidmeten Resolution. In einer Votumserklärung erläuterte Österreich seine Gegenstimme damit, daß andere Resolutionen die Forderung nach einer nuklearwaffenfreien Zone im gesamten Nahen Osten bereits abdeckten und die Verabschiedung einer zusätzlichen speziellen Israel-Resolution den Nahost-Friedensprozeß, dem Österreich große Bedeutung beimißt und zu dem es sich aktiv beizutragen bemüht, ungünstig beeinflussen könnte.

Der Bereich **Wissenschaft und Forschung** wird zunehmend zum zentralen Konfliktthema der internationalen Sicherheitsdebatte. Während der Westen den Transfer von Hochtechnologie mit militärischer Anwendbarkeit durch Exportregime zu kontrollieren versucht, sehen die Entwicklungsländer alle Exportkontrollen als Behinderung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten. Trotz großer Anstrengungen gelang es auch 1993 nicht, die beiden traditionellen Resolutionstexte zu diesem Thema zusammenzufassen. Der auf diesem Gebiet schärfer werdende Nord-Süd-Konflikt zeigte sich in der Debatte über die **Chemiewaffenresolution**. Die Blockfreien bemühten sich, einer Initiative des Iran folgend, eine Bestimmung in den ursprünglich rein prozeduralen Text aufzunehmen, gemäß der nach Inkrafttreten des Chemiewaffenverbotsvertrags die von den westlichen Industriestaaten geforderten

Universelle Zusammenarbeit

zusätzlichen Exportkontrollregime nicht fortbestehen sollten. Um mißverständlichen Interpretationen der Chemiewaffenkonvention vorzubeugen, zog es der Westen vor, auf die Annahme einer Resolution derzeit zu verzichten.

Zum Thema **internationale Sicherheit** wurden vier Resolutionen verabschiedet. Neben der traditionellen Resolution über die Sicherheit und Zusammenarbeit in der Mittelmeerregion sowie einer neuen Resolution über die Entwicklung gutnachbarlicher Beziehungen zwischen den Staaten auf dem Balkan wurden wiederum zwei Resolutionsentwürfe betreffend die Stärkung bzw. Aufrechterhaltung der internationalen Sicherheit angenommen.

Die Trends der Vorjahre zu mehr Kooperation und Pragmatik, zur stärkeren Integration der Themen Abrüstung und internationale Sicherheit und zur Rationalisierung der Arbeit der 1. Kommission hielten auch in der 48. GV an. Da zahlreiche Resolutionstexte vor ihrer Einbringung intensiv unter den Miteinbringern diskutiert wurden, kam es zu einer Verschiebung des Arbeitsschwergewichts von den offiziellen Sitzungen auf informelle Konsultationen. Diese neue Praxis bewirkte, daß nach Ende der Plenardebatte Erklärungen fast ausschließlich zu konkreten Resolutionstexten und nicht mehr zu einzelnen Themenbereichen der Abrüstungs- und Sicherheitsdebatte abgegeben wurden.

Fortschritte gab es auch in der **Abrüstungskommission**. Nach dreijährigen Beratungen konnten die Leitlinien und Empfehlungen für regionale Abrüstungsansätze im Rahmen der internationalen Sicherheit mit Konsens angenommen werden. Obwohl die Arbeitsgruppe über die Rolle von Wissenschaft und Technik im Rahmen der Abrüstung und der internationalen Sicherheit ihre Arbeit wegen Meinungsverschiedenheiten in der Endphase der Verhandlungen nicht wie vorgesehen abschließen konnte, wurden bedeutende Fortschritte bei der Erarbeitung eines zukünftigen Konsenses erzielt. Die Organisationstagung für die Abrüstungskommission 1994 wählte Österreich zu einem der Vizepräsidenten.

3.1.2.3. Wirtschafts-, Entwicklungs- und Umweltfragen

Das wichtigste Ergebnis der 48. GV im Wirtschafts- und Entwicklungsbereich war die Einigung auf ein weiteres **Reformpaket** zur Restrukturierung und Revitalisierung der Arbeit der VN auf wirtschaftlichen, sozialen und verwandten Gebieten. Es verbessert das Zusammenwirken des Wirtschafts- und Sozialrats (ECOSOC) mit der 2. und 3. Kommission der GV, da Überlappungen bei Debatten vermieden und die Tagesordnungen rationalisiert werden. Die Koordinationsrolle des ECOSOC wird gestärkt.

Die Resolution führt weiters ein neues System der Kontrolle der operationellen Aktivitäten ein, demzufolge verkleinerte Leitungsgremien (Executive Boards) von UNDP, UNICEF und – mutatis mutandis – vom World Food Program (WFP) mit dem laufenden Management betraut sind, während die politischen Richtlinien einheitlich für alle operationellen Agenturen im Rahmen von GV und ECOSOC festgelegt werden sollen. Daneben ist ein Prozeß vorgesehen, in dem über die Verbesserung der Finanzierungsmodalitäten der operationellen Aktivitäten des VN-Systems verhandelt werden soll. Österreich initiierte eine Bestimmung, derzufolge der VN-GS dem ECOSOC bei seiner nächsten Sitzung Vorschläge zur Rationalisierung des Berichtssystems der VN im Wirtschafts- und Sozialbereich vorlegen soll.

Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

Die 2. Kommission hielt zum Thema **Agenda for Development** eine ausführliche Debatte ab, die während der nächsten GV fortgeführt und zur Ausarbeitung einer umfassenden Entwicklungsagenda führen soll.

Die Verhandlungen über eine Resolution über Hilfe an jene Staaten, die durch Erfüllung von Sanktionen großen wirtschaftlichen Schaden erleiden, zeigten, daß im eigentlichen VN-Rahmen keine substantiellen Leistungen in dieser Hinsicht möglich sind, verwiesen jedoch auf die Bretton Woods-Institutionen.

In der Debatte zum **Follow-up der Umweltkonferenz von Rio (UNCED)** wurde beklagt, daß in den eineinhalb Jahren seit der Konferenz die Versprechen der Industrieländer betreffend Finanz- und Technologietransfer an die Entwicklungsländer praktisch nicht eingelöst wurden. Der Einsicht, daß das Konzept der nachhaltigen Entwicklung auch Veränderungen in den Konsum- und Produktionsprozessen der Industriestaaten erfordert, wurde größerer Stellenwert eingeräumt.

Die von der 47. GV eingesetzte Rio-Nachfolgekommission nahm 1993 ihre Arbeit auf (siehe D/I/Punkt 3.3.2.). Das zwischenstaatliche Verhandlungskomitee zur Ausarbeitung einer Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung, insbesondere in Afrika, tagte im Mai in Nairobi sowie im September in Genf und erarbeitete einen ersten Entwurf der Konvention, die bis Juni 1994 abgeschlossen sein soll und das erste globale Rechtsinstrument der Post-UNCED-Periode darstellen würde. Das Vorbereitungskomitee für die Globale Konferenz über nachhaltige Entwicklung kleiner Inselstaaten erzielte in seiner Sitzung im September in New York weitgehende Einigung über das Aktionsprogramm, das von der Konferenz in Barbados (April 1994) verabschiedet werden soll. Eine Einigung über die finanziellen Bestimmungen steht noch aus. Das Aktionsprogramm von Barbados wäre die erste konkrete Umsetzung der Agenda 21 für eine spezifische Staatengruppe.

Sowohl die Desertifikationsverhandlungen als auch die Konferenz von Barbados stellen Testfälle für die auf der UNCED beschworene Nord-Süd-Solidarität und das Konzept der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortlichkeit aller Staaten für nachhaltige Entwicklung dar. Die ebenfalls auf UNCED zurückgehende VN-Konferenz über grenzüberschreitende und wandernde Fischschwärme hielt eine erste Sitzung im Juli in New York ab. In weiteren Sitzungen soll 1994 versucht werden, eine gerechte Abwägung zwischen den Interessen von Küstenstaaten, der Hochseefischerei, dem ökologischen Schutz des Fischbestands und der Fischarten sowie den Bestimmungen der Seerechtskonvention zu finden.

Eine eigene Resolution zu „countries in transition“ (d.h. Länder Zentral- und Osteuropas sowie Zentralasiens) fordert den VN-GS auf, die Fähigkeit des VN-Systems zur Beratung und technischen Hilfe sowie zu analytischen Aktivitäten durch geeignete Arrangements innerhalb des VN-Sekretariats – allerdings ohne zusätzliche Kosten – zu stärken. Weitergehende Forderungen nach einer eigenen Einheit wurden von den Entwicklungsländern abgelehnt.

Die Sitzung des Vorbereitungskomitees der **Weltbevölkerungskonferenz** (Kairo, September 1994) erarbeitete eine Struktur der Konferenzempfehlungen, die während der 48. GV diskutiert und weiterentwickelt wurden. Im Rahmen des Vorbereitungsprozesses veranstaltete Österreich im Dezember in Wien einen Round-Table über die Rolle der modernen Kommunikationstechnologien im Dienste der Bevölkerungspolitik. Die Behandlung während der 48. GV stärkte den internationalen Konsens

Universelle Zusammenarbeit

darüber, daß Bevölkerungsfragen eine zentrale Rolle im Bemühen um nachhaltige Entwicklung zukommt.

Österreich stellte während der 48. GV mit Gesandter-Botschaftsrätin Irene Freuden-schuß-Reichl den Rapporteur der 2. Kommission der GV.

3.1.2.4. Menschenrechtliche, soziale und humanitäre Fragen

Die Arbeiten der 3. Kommission der GV standen ganz im Zeichen der im Juni in Wien abgehaltenen **Weltkonferenz über Menschenrechte**. Die Verhandlungen über die in der „Wiener Erklärung und Aktionsprogramm“ enthaltenen Empfehlungen zur Einrichtung des Amtes eines Hochkommissars für Menschenrechte machten diese Tagung der Kommission zu einer der komplexesten der letzten Jahre.

Die Generalversammlung nahm eine von Österreich ausgearbeitete und verhandelte umfassende Resolution zur Weltkonferenz über Menschenrechte an, mit der das Schlußdokument von Wien indorsiert wurde. Gemäß dieser Resolution wird der Fortschritt in der Umsetzung der im Schlußdokument enthaltenen Empfehlungen jährlich anhand eines Berichts des VN-GS beraten werden. Damit hat die Staatengemeinschaft das Wiener Schlußdokument als Grundlage für die weitere Arbeit der VN im Menschenrechtsbereich anerkannt. Zahlreiche andere Resolutionen der 3. Kommission zu verschiedenen Themenbereichen beziehen sich auf Empfehlungen der Weltkonferenz. Die Anwesenheit von Bundesminister Rudolf Scholten, der die österreichische Erklärung in der Debatte zur Weltkonferenz abgab, unterstrich die besondere Bedeutung, die das Gastland Österreich dieser Konferenz und ihren Ergebnissen beimißt.

Nach langwierigen und kontroversiellen Verhandlungen in einer eigenen Arbeitsgruppe der 3. Kommission konnte schließlich eine Resolution über die Einrichtung des Amtes eines **Hochkommissars für Menschenrechte** einstimmig angenommen werden. Somit wurde eine jener Fragen, über die auf der Konferenz noch keine Einigung erzielt wurde, einvernehmlich gelöst.

In einer Resolution zur 3. Dekade zur **Bekämpfung des Rassismus** und der **Rassendiskriminierung**, die 1993 begonnen hat, wurde ein umfassendes Aktionsprogramm beschlossen.

Im sozialpolitischen Bereich wurden einige wichtige Dokumente angenommen, darunter umfassende Richtlinien für die Chancengleichheit von behinderten Personen und eine Resolution zu den Vorbereitungen für den 1995 in Kopenhagen stattfindenden **Weltgipfel für soziale Entwicklung**. Im Plenum der GV wurde in einer Sondersitzung der Auftakt zum Internationalen Jahr der Familie feierlich begangen.

Die Debatte und die Verhandlungen im frauenpolitischen Bereich waren von zwei Themen geprägt: von der Deklaration über die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen, die nach langen Verhandlungen auf Empfehlung der Frauenstatuskommission (CSW) und des ECOSOC angenommen werden konnte, und den Vorbereitungen für die 1995 in Peking stattfindende **Weltfrauenkonferenz**. Diese ist für Österreich auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil die regionale Vorbereitungskonferenz für Europa 1994 in Wien stattfinden wird. Die österreichische Erklärung wurde von Bundesministerin Johanna Dohnal abgegeben.

Zu Fragen der Internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der **Drogenkontrolle** gab es während der 48. GV eine hochrangig besetzte Debatte im Plenum, an der

Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

zahlreiche Fachminister teilnahmen. Österreich war durch Bundesminister Michael Ausserwinkler vertreten. Die verabschiedete Resolution fordert die Drogenkommission (CND) und den ECOSOC auf, bis zur 50. GV Vorschläge zu konkreten Fragen im Bereich der internationalen Drogenkontrolle auszuarbeiten.

Zum Themenbereich „**Flüchtlinge und Asyl**“ wurde unter österreichischer Mitarbeit ein umfassender Text auf Basis des Jahresberichts des VN-Flüchtlingshochkommissars erarbeitet. Neben Beschlüssen zur Flüchtlingshilfe in Zentralamerika und der Lage der Flüchtlinge in Afrika wurde eine Resolution verabschiedet, derzufolge die nächste GV die Frage der Abhaltung einer internationalen Konferenz zu Migrations- und Flüchtlingsfragen prüfen soll.

Anläßlich einer feierlichen Plenarsitzung, in welcher der 45. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte begangen wurde, verlieh der VN-GS neun Preise für hervorragende Leistungen zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte.

In einer von Österreich miteingebrachten Resolution wurde **1995 zum Internationalen Jahr der Toleranz** erklärt, in einem anderen Beschluß wurde der Beginn einer **Internationalen Dekade für Eingeborene Völker** mit 10. Dezember 1994 festgelegt. Nachdem die GV 1992 die Deklaration über die **Rechte von Angehörigen von Minderheiten** angenommen hatte, beschloß sie unter österreichischer Mitarbeit erste Schritte für ihre Umsetzung.

Die Debatte über **Menschenrechtsverletzungen** in einzelnen Ländern war von indisch-pakistanischen Auseinandersetzungen über Jammu und Kaschmir geprägt. Nachdem Indien sich schließlich bereiterklärte, wieder bilaterale Gespräche über die Situation in Jammu und Kaschmir aufzunehmen, verzichtete Pakistan auf die Einbringung einer Resolution. Höchst umstritten war auch ein von Rußland eingebrachter Text über die Lage der Menschenrechte in Estland und Lettland, der erst nach langwierigen Verhandlungen mit den beteiligten Staaten einvernehmlich angenommen werden konnte. Der GV lagen Berichte der von der Menschenrechtskommission eingesetzten Sonderberichterstatter und Experten über die Lage der Menschenrechte in Kuba, Afghanistan, Iran, Irak, Haiti, Sudan, Myanmar und im ehemaligen Jugoslawien vor, auf deren Basis Länderresolutionen verabschiedet wurden. Ein eigener Text verurteilte die Massenvergewaltigungen auf Teilen des Territoriums des ehemaligen Jugoslawiens.

3.1.2.5. Budget und Verwaltungsfragen

3.1.2.5.1. Sekretariatsreform

1993 stand im Zeichen einer umfassenden **Sekretariatsreform**, die den Transfer einiger VN-Einheiten quer über den Globus zur Folge hatte. Von dieser Restrukturierung des VN-Sekretariats war auch der Amtssitz Wien betroffen. In Entsprechung des von der Mehrheit der Mitgliedsstaaten vertretenen „integrative approach“ hinsichtlich der Behandlung der Wirtschafts- und Sozialentwicklung wurden die in Wien ansässigen Sozialeinheiten nach New York transferiert, wo die Abteilungen für Entwicklungspolitik ihren Sitz haben. Weiters wurde die Verlegung des Internationalen Handelszentrums und des Zentrums für Wissenschaft und Technologie von New York zur UNCTAD nach Genf sowie des Welternährungsrats von Rom nach New York beschlossen. Die Weltraumeinheit wurde nach Wien transferiert. Obwohl die Restrukturierung des VN-Sekretariats nun im wesentlichen abgeschlossen ist, konnte der grundsätzliche Beschluß des Vorjahres bestätigt werden, demzufolge der

Universelle Zusammenarbeit

VN-GS weitere Einheiten für eine allfällige Ansiedelung in Wien namhaft machen soll.

3.1.2.5.2. VN-Budget für 1994/95

Die Restrukturierung des VN-Sekretariats wurde im Rahmen von revidierten Budgetvoranschlägen für das Biennium 1992/93 und des Budgetvoranschlags für 1994/95 behandelt. Die Erörterung dieser Budgets stand daher im Mittelpunkt der Arbeit der 5. Kommission. Der VN-GS legte der GV seinen Budgetvoranschlag für 1994/95 mit siebenmonatiger Verspätung vor, was eine adäquate Prüfung und Erörterung des Budgets nicht zuließ. In Resolution 48/228 genehmigte die GV schließlich ein Zweijahresbudget in Höhe von 2,58 Milliarden US-Dollar, d. h. eine reale Budgetreduzierung um 1,3%.

Das Budget 1994/95 beinhaltet nach dem Transfer der Sozialeinheiten für den Amtssitz Wien zusätzliche Amtsposten zur Stärkung der Weltraumeinheit und des vorläufig noch in Wien angesiedelten Sekretariats für das Internationale Jahr der Familie. Die zusätzlichen 31 Posten für die Verwaltung von UNOV resultieren aus der Übernahme von Verwaltungsfunktionen der UNIDO in Wien. Gemäß Resolution 48/228 soll der VN-GS die Koordination der Aktivitäten der in Wien ansässigen Einheiten für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung stärken. Die GV forderte zudem eine Überprüfung der Aufteilung der Kompetenzen der Generaldirektoren der VN-Amtssitze Wien und Genf.

3.1.2.5.3. Finanzierung der Friedenserhaltenden Operationen (FEO)

Ein zentrales Thema der Erörterungen der 5. Kommission war die Frage der Finanzierung der FEO der VN. Die Kosten für diese Operationen sind in den letzten drei Jahren so drastisch gestiegen, daß sie die Ausgaben für das reguläre Budget beinahe um das Vierfache übersteigen. Für Österreich erfreulich war die Umstellung des Finanzierungssystems für UNFICYP (Zypern) von freiwilligen Beiträgen auf ein Pflichtbeitragssystem (GV-Resolution 47/236) rückwirkend ab 16. Juni 1993. Dadurch soll in Hinkunft eine kontinuierliche Kostenrückerstattung der VN an den Truppensteller Österreich gewährleistet sein. Mit dieser Umstellung wurde ein von Österreich seit langem verfolgtes Anliegen erfüllt.

3.1.2.5.4. VN-Beitragsskala

Die 48. GV legte die Beitragsquoten für die neuen Mitgliedsstaaten Tschechische Republik, Slowakei, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Eritrea, Monaco und Andorra fest. Weiters änderte sie die Berechnungsmethode der Beiträge, was v. a. den zentral- und osteuropäischen Reformstaaten entgegenkommt, deren veränderte Wirtschaftslage in Zukunft verstärkt berücksichtigt wird.

3.1.2.6. Völkerrechtsfragen

Auf der 48. GV wurden erstmals sämtliche Resolutionen der 6. Kommission ohne Abstimmung angenommen, darunter auch jene betreffend Maßnahmen zur Verhinderung des internationalen Terrorismus. Bei der Behandlung dieses Themas zeigte sich, daß v. a. jene Entwicklungsländer, die selbst von terroristischen Aktivitäten betroffen sind, nunmehr eine besonders harte Linie verfolgen.

Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

Im Mittelpunkt der Beratungen der 6. Kommission stand wie in der Vergangenheit die Debatte über den Bericht der **Völkerrechtskommission (ILC)**. Neben der Arbeit der ILC zur Staatenverantwortlichkeit galt das Hauptinteresse dem Entwurf eines Statuts für einen Internationalen Strafgerichtshof. Eine konstruktive Debatte zu diesem Thema nährte die Hoffnung auf einen baldigen Abschluß dieser Arbeit und die Schaffung einer von Österreich lange geforderten internationalen Strafinstanz. Den politischen Willen der Staaten vorausgesetzt, sollte es möglich sein, bereits auf der nächsten Tagung der GV einen endgültigen Statutenentwurf vorzulegen. Um die Arbeit der ILC zu erleichtern, wurden die Staaten eingeladen, schriftliche Kommentare zum vorliegenden Entwurf zu unterbreiten.

Bei der von Österreich ausgearbeiteten Resolution über den Bericht der **Abteilung für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL)** konnte das Problem der Finanzierung der Teilnahme von Delegierten aus Entwicklungsländern gelöst werden, was für die in Wien stattfindenden einschlägigen Tagungen von großer Bedeutung ist.

Angesichts der Zunahme von Angriffen auf VN-Personal und Mitarbeiter humanitärer Hilfsorganisationen insbesondere im Rahmen von FEO beauftragte die GV eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung einer **Konvention über den Schutz des VN-Personals**.

Die Entscheidung über die Einberufung einer Kodifikationskonferenz für eine **Konvention über die Immunität von Staaten und ihrem Eigentum**, für die Österreich bereits eine grundsätzliche Einladung nach Wien ausgesprochen hat, wurde auf die nächste Tagung der GV verschoben.

3.2. Sicherheitsrat (SR)

3.2.1. Allgemeines

Die Arbeitsbelastung des SR nahm weiter zu. Insgesamt wurden 171 formelle Sitzungen (1991: 53; 1992: 133) und 253 informelle Konsultationen (1991: 115; 1992: 188) abgehalten. Schwerpunkte der Arbeit waren die Probleme im ehemaligen Jugoslawien (47 formelle Sitzungen, davon 23 betreffend Bosnien-Herzegowina) sowie Konflikte in Afrika (36 formelle Sitzungen) und auf Teilen des Gebiets der ehemaligen Sowjetunion (18 formelle Sitzungen).

Von den 93 (1992: 74) verabschiedeten SR-Resolutionen betrafen

- 25 den Problemkreis ehemaliges Jugoslawien (Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mandat der UNPROFOR, Kosovo und Errichtung eines Internationalen Kriegsverbrechertribunals)
- 7 Angola und UNAVEM II
- 6 Somalia und UNOSOM II
- 6 Kambodscha und UNTAC
- 6 Georgien und UNOMIG
- 6 Haiti und UNMIH
- 6 die Aufnahme neuer Mitglieder in die VN
- 5 Mosambik und ONUMOZ
- 4 den Konflikt Aserbaidshan/Berg-Karabach
- 4 den Nahen Osten und UNDOF sowie UNIFIL
- 4 Ruanda und UNAMIR/UNOMUR
- 3 Liberia und UNOMIL

Universelle Zusammenarbeit

- 3 Zypern und UNFICYP (bzw. die Finanzierung von UNFICYP)
- 2 den Komplex Irak – Kuwait
- 2 El Salvador und ONUSAL
- 1 Westsahara
- 1 Libyen
- 1 den Austritt der DVR Korea aus dem Nonproliferationsvertrag
- 1 Fragen der Sicherheit von VN-Operationen
- 1 die Ausschreibung von Wahlen zum Internationalen Gerichtshof.

Der SR-Präsident gab 88 (1992: 94) Erklärungen ab, von denen 71 in formeller SR-Sitzung verlesen wurden. Da deren Text der Einhelligkeit aller 15 SR-Mitglieder bedarf, sind oft langwierige Konsultationen erforderlich. Die Themenkreise deckten sich weitgehend mit den zuvor genannten; hinzu kamen Erklärungen zu Südafrika, Burundi, Tadschikistan und der Ukraine. Ein großer Anteil der abgegebenen Erklärungen betraf die Lage in Bosnien-Herzegowina.

Anzumerken ist, daß Rußland erstmals seit langer Zeit von seinem Vetorecht Gebrauch machte. Das russische Veto betraf die Frage der Finanzierung der FEO in Zypern. Wenige Wochen später stimmte Rußland einem nahezu inhaltsgleichen Resolutionstext zu.

3.2.2. Tätigkeit des Sicherheitsrats

3.2.2.1. Agenda für den Frieden

Der SR befaßte sich 1993 eingehend mit folgenden Aspekten des im Juni 1992 vom VN-GS präsentierten Berichts Agenda für den Frieden: Zusammenarbeit der VN mit Regionalorganisationen, FEO und humanitäre Hilfe, „post conflict peace-building“, Schutz und Sicherheit von VN-Truppen und VN-Personal sowie wichtige Fragen betreffend FEO.

3.2.2.2. Die ehemalige SFR Jugoslawien und ihre Nachfolgestaaten – United Nations Protection Force (UNPROFOR)

Auch 1993 bildete dieser Krisenherd den Schwerpunkt der Arbeit des SR, wobei gegen Jahresende sinkendes Interesse festzustellen war, was v. a. auf die Erfolglosigkeit der Bemühungen zurückgeführt werden muß. 25 Resolutionen und 19 Erklärungen betrafen das ehemalige Jugoslawien.

- Die Bemühungen des SR konzentrierten sich auf den fortdauernden Konflikt in **Bosnien-Herzegowina** (zu dem 7 Resolutionen verabschiedet und 14 Erklärungen in formeller SR-Sitzung sowie zahlreiche Presseerklärungen abgegeben wurden).

Obwohl die militärischen Angriffe und ethnischen Säuberungen durch die bosnischen Serben trotz wiederholter Mahnungen des SR mit unverminderter Härte fortgesetzt wurden, bestand zu Beginn 1993 noch Hoffnung, daß im Rahmen der Internationalen Jugoslawienkonferenz unter gemeinsamer Ägide von EG und VN bald ein Friedenspaket ausgehandelt werden könnte. Im Februar verlegten die Ko-Vorsitzenden der Konferenz, Cyrus Vance und Lord David Owen, die Verhandlungen nach New York, um eine engere Verbindung zum SR herzustellen und um von den Ständigen SR-Mitgliedern stärkeren Druck auf die Konfliktparteien ausüben zu lassen. Nach mehrmaligen Unterbrechungen der Gespräche kam es am 25. März zur Unterzeichnung des Friedenspakets durch den Präsidenten von

Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

Bosnien-Herzegowina, Alija Izetbegović, und den bosnisch-kroatischen Vertreter Mate Boban. Die bosnischen Serben konnten nicht zu einer Zustimmung bewegt werden, zumal ihre militärischen Erfolge andauerten. Der SR reagierte auf diese Haltung der serbischen Seite zunächst durch Verabschiedung von SR-Resolution 816 (1993), in der, gestützt auf Kapitel VII der VN-Satzung, ein umfassendes Flugverbot über Bosnien-Herzegowina verhängt wurde und die Mitgliedsstaaten ermächtigt wurden, Maßnahmen zur Durchsetzung des Verbots zu ergreifen. Tatsächlich begannen bald darauf NATO-Flugzeuge, den Luftraum über Bosnien-Herzegowina zu überwachen. Zu Gewaltanwendung kam es trotz zahlreicher Verletzungen des Flugverbots nicht.

Die Haltung der bosnischen Serben zum Friedensplan blieb angesichts militärischer Erfolge weiterhin ablehnend (und führte letztlich im Mai zur endgültigen **Ablehnung des Vance/Owen-Plans**). Als fortgesetzte serbische Angriffe gegen Städte mit moslemischer Bevölkerungsmehrheit in Ostbosnien den Fall von Srebrenica befürchten ließen, reagierte der SR zunächst am 16. April mit Resolution 819 (1993). Ein von Bundesminister Alois Mock bereits 1992 vorgeschlagenes Konzept aufgreifend, wurde Srebrenica zu einem „sicheren Gebiet“ („safe area“) erklärt, die bosnischen Serben zum Waffenstillstand und Rückzug ihrer schweren Waffen aufgefordert und die Verstärkung der UNPROFOR-Präsenz in dieser Stadt verlangt. Der Fall Srebrenicas konnte verhindert werden. Durch fehlende Truppenstärke und mangels Entschlossenheit zu gewaltsamem Vorgehen konnte aber der Rückzug der bosnischen Serben nicht erzwungen werden, sodaß die Versorgung der Stadt völlig unter serbischer Kontrolle blieb.

Am 17. April verabschiedete der SR Resolution 820 (1993), mit der die Sanktionsmaßnahmen gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro) zu einem umfassenden Wirtschaftsembargo unter strenger Kontrolle durch das zuständige Sanktionskomitee des SR erweitert wurden, um auf diese Weise die Regierung in Belgrad zu veranlassen, Druck auf die bosnischen Serben auszuüben. Gleichzeitig wurden Lieferungen in die bzw. aus den serbisch kontrollierten Gebieten in Kroatien (VN-Schutzzonen) und in Bosnien-Herzegowina einem strengen Kontrollregime unterworfen. In der im Zusammenhang mit der Verabschiedung von Resolution 820 abgehaltenen Debatte wurde bereits deutlich, daß zahlreiche Staaten v. a. der islamischen Staatengemeinschaft, die vom SR gesetzten Schritte für unzureichend ansahen und entschlosseneren Maßnahmen gemäß Kapitel VII der VN-Satzung forderten. Auch die österreichische Erklärung wies auf die bisherige Mißachtung der SR-Resolutionen hin und forderte entsprechende Zwangsmaßnahmen gegen die bosnischen Serben. Die Schaffung weiterer „safe areas“ sowie die Stationierung von Beobachtern an den Grenzen zu Serbien und Montenegro wurde angeregt.

Tatsächlich erfolgte mit der Verabschiedung von Resolution 824 (1993) – später ausgestaltet durch Resolutionen 836 (1993) und 844 (1993) – die Ausweitung des Konzepts der „safe areas“ auf Sarajewo, Bihać, Goražde, Tuzla und Žepa. Mit Resolution 844 wurde die Verstärkung der **UNPROFOR-Truppen** um über 7000 Mann zum Schutz der genannten Orte genehmigt. Mangels geeigneter Truppenangebote der Mitgliedsstaaten gelang es bis Ende 1993 nicht, die autorisierte Truppenstärke nur annähernd zu erreichen. Resolutionen 836 und 844 ermächtigten darüber hinaus den Einsatz von Luftstreitkräften zum Schutz der UNPROFOR-Truppen in den „safe areas“. Auch von dieser Ermächtigung wurde, obwohl ein Einsatzkonzept der NATO vorlag, kein Gebrauch gemacht.

Universelle Zusammenarbeit

Die Frustration der islamischen VN-Mitglieder und anderer Blockfreier über die mangelnde Durchschlagskraft der bisherigen SR-Beschlüsse trat im Frühsommer immer deutlicher zutage: Der Vance/Owen-Plan war am Widerstand der bosnischen Serben gescheitert. Der Konflikt war nicht beendet worden, sondern hatte mit dem Aufflammen von Kämpfen zwischen Regierungstruppen und bosnisch-kroatischen Einheiten in Zentralbosnien eine Ausweitung erfahren. Da eindeutig erkennbar war, daß die westlichen Staaten, v. a. die EG-Staaten, keinesfalls zu einem massiven militärischen Einsatz in Bosnien-Herzegowina bereit waren, konzentrierte sich die Strategie der Blockfreien darauf, das seinerzeit gegen die SFR Jugoslawien verhängte und in der Folge auf alle Nachfolgestaaten angewandte Waffenembargo für Bosnien-Herzegowina aufzuheben, da man darin eine Beschränkung des in der VN-Satzung garantierten Rechts Bosnien-Herzegowinas auf Selbstverteidigung sah. Die Gruppe der blockfreien SR-Mitglieder versuchte daher im Juni, einen entsprechenden Resolutionsentwurf durchzusetzen, scheiterte jedoch am Widerstand der europäischen und anderer SR-Mitglieder, die weiterhin nur eine politische Lösung für den Konflikt sahen. Die USA stimmten für die Aufhebung des Waffenembargos.

Die grundlegenden Auffassungsunterschiede der SR-Mitglieder in der Bosnien-Frage blieben bis Jahresende bestehen. Die EG-Staaten unterstützten weiterhin den Verhandlungsprozeß im Rahmen der **Internationalen Jugoslawien-Konferenz**. Nach Scheitern des Vance/Owen-Plans wurden die Gespräche im Juli wiederaufgenommen und mit häufigen Unterbrechungen fortgesetzt, wobei die verschiedenen Vorschläge immer deutlicher zu einer Teilung Bosnien-Herzegowinas in drei nach ethnischen Kriterien festgelegte Teile tendierten. Die blockfreien SR-Mitglieder beharrten hingegen darauf, daß eine dauerhafte Friedenslösung nur unter Bewahrung grundlegender Prinzipien wie Garantie der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität Bosnien-Herzegowinas sowie unter Rückgängigmachung der ethnischen Säuberungen möglich wäre; Resolution 859 (1993) reflektiert abgeschwächt diese Position der Blockfreien. Die durch die divergierenden Positionen eingetretene Lähmung des SR führte schließlich dazu, daß nach August keine Resolution zum Konflikt in Bosnien-Herzegowina mehr verabschiedet wurde.

– Auch der Konflikt um die serbischen Minderheitsgebiete in **Kroatien** (die von UNPROFOR überwachten United Nations Protected Areas/UNPAs) flammte durch Offensiven der kroatischen Armee mehrmals wieder auf. Die kurzzeitigen Kampfhandlungen wurden nach Verhandlungen eingestellt. Der SR reagierte zunächst im Jänner 1993 durch Verabschiedung von SR-Resolution 802 (1993), in der Folge wiederholt durch Erklärungen des SR-Präsidenten. Dabei wurde Kroatien zwar mehrmals mit Maßnahmen (gemeint waren Sanktionen) des SR gedroht, der SR indorsierte jedoch die Position Kroatiens, gemäß der die kroatischen Serben ihren Verpflichtungen aus dem VN-Friedensplan von 1992, v. a. betreffend die Entwaffnung der serbischen Milizen, nicht nachgekommen seien, und daher auch Kroatien dem Friedensplan nicht nachkomme. Der SR bekräftigte auf Verlangen Kroatiens mehrmals, daß die UNPAs einen Bestandteil der Republik Kroatien bilden.

Die Enttäuschung Kroatiens über die mangelnde Implementierung des VN-Friedensplans führte auch anlässlich der Verlängerungen des Mandats von UNPROFOR zu Schwierigkeiten. Der SR berücksichtigte die kroatische Position zuletzt in Ausarbeitung von SR-Resolution 871 (1993), in der die territoriale Integrität Kroatiens bekräftigt, die Demilitarisierung der UNPAs gefordert und ein – wenn auch

Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

vager – Zusammenhang mit der „Normalisierung“ (gemeint Sanktionenaufhebung) des internationalen Status der „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro) hergestellt wurde. Die Konfliktparteien wurden aufgefordert, ehestens einen Waffenstillstand zu schließen und Einigung über vertrauensbildende Maßnahmen zu treffen.

– Einen Meilenstein in der Geschichte der VN setzte der SR durch die Errichtung des **Internationalen Tribunals zur Verfolgung von Kriegsverbrechen**. Dieses Tribunal, das schrittweise mit den SR-Resolutionen 808 (1993), 827 (1993), 857 (1993) und 877 (1993) eingerichtet wurde, soll Kriegsverbrechen, die seit 1. Jänner 1991 auf Teilen des Territoriums des ehemaligen Jugoslawiens begangen wurden, strafrechtlich verfolgen. Als Basis hierfür werden v. a. umfassende Informationen und Dokumentationen dienen, die von zahlreichen Staaten, darunter Österreich, zur Verfügung gestellt wurden.

– Der potentielle Konflikt zwischen **Mazedonien** und Griechenland hatte zunächst eine Aufnahme Mazedoniens in die VN blockiert. Nach langwierigen Beratungen wurde das Problem durch Resolution 817 (1993) dahingehend entschärft, daß die Aufnahme unter der vorläufigen Bezeichnung „Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“ empfohlen wurde. Ferner wurde ein Verhandlungsprozeß zwischen den beiden Staaten in Gang gesetzt, der 1993 jedoch noch nicht zu einer endgültigen Beilegung der Divergenzen führte.

– Die Verschärfung des Wirtschaftsembargos gegen die „**Bundesrepublik Jugoslawien**“ (Serbien und Montenegro) zeitigte auch Auswirkungen auf Österreich. Obwohl SR-Resolution 820 (1993) die Aufrechterhaltung des für die österreichische Eisen- und Stahlindustrie essentiellen Donautransits beinhaltet, bindet sie in einer allgemeinen Verschärfung des Sanktionenregimes zur Vermeidung der Umgehung der bisherigen Beschlüsse den Donauverkehr an eine strenge Genehmigungspflicht durch das Sanktionskomitee mit effektiver begleitender Kontrolle.

3.2.2.3. Zypern – United Nations Force in Cyprus (UNFICYP)

Obwohl der VN-GS den zyprischen Konfliktparteien ein Paket von vertrauensbildenden Maßnahmen vorgeschlagen hatte, das für beide Seiten erhebliche wirtschaftliche Vorteile vorsah (insbesondere durch Öffnung des Flughafens Nikosia für Flüge nach und von beiden Landesteilen), gelang es 1993 nicht, Fortschritte in der Zypernfrage zu erzielen. Die Verantwortung hierfür sprachen VN-GS und SR der Intransigenz der türkisch-zyprischen Seite zu.

3.2.2.4. Kambodscha – United Nations Transitional Authority in Cambodia (UNTAC)

Auch 1993 gelang es nicht, die Khmers Rouges zu einer Teilnahme am Friedensprozeß zu bewegen. Es kam wiederholt zu lokal begrenzten Kampfhandlungen zwischen Khmers Rouges-Einheiten und den Truppen der (Vietnam nahestehenden) Regierung, bedauerlicherweise auch zu vereinzelt Angriffen auf VN-Einheiten. Mit Näherkommen des Termins der ersten allgemeinen Wahlen in Kambodscha Ende Mai war auch eine Zunahme politischer Gewaltakte (Khmers Rouges-Angriffe auf vietnamesische Siedler, Angriffe auf Wahlkampfbüros oder Einrichtungen politischer Parteien) festzustellen. Trotz dieser Probleme gelang es der UNTAC, von 23.–28. Mai Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung, die ersten freien

Universelle Zusammenarbeit

und demokratischen Wahlen in der Geschichte des Landes, durchzuführen. Die Wahlbeteiligung übertraf alle Erwartungen, da trotz des Widerstands der Khmers Rouges nahezu 90% der registrierten Wähler ihre Stimme abgaben. Am 10. Juni erklärte der VN-GS den gesamten Wahlvorgang für frei und demokratisch durchgeführt. Der SR bekräftigte dies in Resolution 835 (1993).

Die Konstituierende Nationalversammlung trat am 14. Juni zusammen und arbeitete in den folgenden Monaten eine neue Verfassung aus, die am 24. September promulgiert wurde. Die neue Verfassung legt die Staatsform der konstitutionellen Monarchie fest. Prinz Norodom Sihanouk wurde König. Damit hatte die UNTAC, eine der komplexesten und größten Operationen in der Geschichte der VN, an der sich Österreich durch Entsendung von Militärbeobachtern, Polizeibeamten und Wahlbeobachtern beteiligte, ihr Mandat gemäß den Pariser Friedensabkommen erfüllt. SR-Resolution 860 (1993) bestätigte dies und setzte als Datum für den Abzug des UNTAC-Personals Mitte November 1993 fest.

3.2.2.5. DVR Korea – IAE O

Nordkorea verweigerte zunächst im Februar der IAE O den Zutritt zur Inspektion von zwei Nuklearanlagen und erklärte am 12. März den Austritt aus dem Nonproliferationsvertrag (NPT). Die IAE O befaßte hierauf den SR, der nach langwierigen Beratungen am 11. Juni Resolution 824 (1993) verabschiedete, worin der DVR Korea eine Revision ihrer Position nahegelegt wird. Ferner wurde IAE O-Generaldirektor Hans Blix aufgefordert, die Konsultationen mit der DVR Korea fortzusetzen. Da die Resolution auch VN-Mitgliedsstaaten auffordert, zu einer Lösung des Problems beizutragen, begannen die USA im Juni hochrangige Direktgespräche mit der DVR Korea. Am 11. Juni suspendierte Nordkorea bis auf weiteres den Austritt aus dem NPT. Weitere Gesprächsrunden brachten zum Jahreswechsel eine grundsätzliche Einigung über künftige Inspektionen.

3.2.2.6. Somalia – United Nations Operation in Somalia II (UNOSOM II)

Die vom SR Ende 1992 autorisierte internationale humanitäre Intervention (United Task Force/UNITAF) unter US-Führung übernahm zu Jahresanfang 1993 ohne schwerwiegende Zwischenfälle die Kontrolle im Zentrum und Süden Somalias und brachte eine rasche Verbesserung der katastrophalen humanitären Situation. Auch der Übergang vom US-Kommando zu einer auf Kapitel VII der VN-Satzung gestützten und somit zur Gewaltanwendung berechtigten VN-Operation unter der Autorität von VN-GS und SR verlief zunächst ohne allzu große Schwierigkeiten (UNOSOM II auf der Basis von SR-Resolution 814 (1993)).

Der nationale Versöhnungsprozeß unter den verfeindeten somalischen Clans schien nach der Unterzeichnung des Abkommens von Addis Abeba am 27. März gut voranzugehen. Das Abkommen sah einen Waffenstillstand, die Demobilisierung und Entwaffnung der Milizen und die Einsetzung eines gemeinsamen nationalen Übergangsrats vor. Am 5. Juni geriet jedoch eine pakistanische UNOSOM-Einheit in einen Hinterhalt, wobei 22 Pakistanis getötet und 56 verletzt wurden (der folgenschwerste Zwischenfall in einer VN-Operation seit der Kongo-Operation). Die Verantwortung wurde der Miliz des mächtigsten somalischen Kriegsherrn, General Farah Aidid, zugeschrieben. Der SR verurteilte in Resolution 837 (1993) den Vorfall und forderte UNOSOM zur Verfolgung und Festnahme der Verantwort-

Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

lichen auf. UNOSOM verhängte einen Haftbefehl gegen General Aidid, UNOSOM II-Truppen und die assoziierte „Schnelle Eingreiftruppe“ der USA führten mehrere Suchaktionen, teilweise mit Kampfhubschraubereinsatz, durch. Die Suche forderte auf VN-Seite, v. a. aber unter den Anhängern General Aidids zahlreiche Todesopfer, was den VN starke Kritik der internationalen Medien einbrachte. Zudem gelang es nicht, General Aidids habhaft zu werden.

Nachdem am 3. Oktober 12 US-Soldaten bei einem mißglückten Hubschrauberangriff von somalischen Milizen angegriffen und getötet sowie ein US-Soldat als Geisel genommen worden waren, trat ein bedeutender Wandel in der amerikanischen Position zur Somalia-Operation ein. Die USA, gefolgt von nahezu allen an UNOSOM II beteiligten westlichen Staaten, kündigten ihren Abzug aus der Operation bis März 1994 an. Im SR wurde mit Nachdruck der Aspekt der nationalen Versöhnung in Somalia hervorgehoben. Die Friedenslösung für Somalia müsse von den somalischen Clans selbst unter Mitwirkung der Organisation Afrikanischer Einheit/OAU und führender afrikanischer Politiker gefunden werden. Mit SR-Resolution 885 (1993) wurde auch die gewaltsame Suche nach den für Angriffe auf UNOSOM II Verantwortlichen eingestellt.

Trotz der intensivierten internationalen Bemühungen (unter besonderem Druck der USA), den politischen Versöhnungsprozeß in Somalia wieder in Gang zu bringen, gelang es bis Jahresende nicht, General Aidid und seine Anhänger zu einer Teilnahme an Verhandlungen zu bewegen.

3.2.2.7. Angola - United Nations Angola Verification Mission II (UNAVEM II)

Anfang 1993 flammte der Bürgerkrieg in Angola wieder auf, da die UNITA das Wahlergebnis der Präsidentenwahlen aus 1992 nicht anerkannte und neuerlich zu militärischer Gewalt griff. Die Folgen für das seit Jahrzehnten vom Bürgerkrieg heimgesuchte Land waren katastrophal.

Die UNAVEM II konnte infolge der neuen Kampfhandlungen ihre Aufgabe der Überwachung der Implementierung der Friedensabkommen von Bicesse nicht mehr wahrnehmen. Angesichts der katastrophalen Situation wäre ein Abzug der VN-Kräfte politisch jedoch untragbar gewesen, weshalb der SR mehrfach das Mandat der Operation verlängerte. Da die Bemühungen des VN-Sonderbeauftragten, Verhandlungen der Konfliktparteien über einen Waffenstillstand und eine politische Lösung in Gang zu bringen, wiederholt am Widerstand der UNITA scheiterten, verhängte der SR im September mit Resolution 864 (1993) ein Öl- und Waffenembargo gegen die UNITA. Im September willigte die UNITA in eine Waffenruhe ein, wodurch sich die Lage in Angola entspannte.

Im November gelang es schließlich, Direktgespräche zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln, die am 10. Dezember eine Vereinbarung über einen Waffenstillstand und Truppenrückzug erzielten. Der SR setzte die Sanktionen gegen UNITA mit Resolution 890 (1993) aus.

3.2.2.8. Mosambik – United Nations Operation in Mozambique (ONUMOZ)

Der Friedensprozeß in Mosambik machte Fortschritte. Der Waffenstillstand wurde von beiden Seiten weitgehend respektiert. Da es allerdings bei der Durchführung des

Universelle Zusammenarbeit

Friedensabkommens von Rom und auch bei der Stationierung der VN-Truppen in Mosambik zu Verzögerungen gekommen war, regte der VN-GS an, den ursprünglichen Zeitplan zu adaptieren und die allgemeinen Wahlen erst im Oktober 1994 abzuhalten. Der SR stimmte in SR-Resolution 850 (1993) zu.

3.2.2.9. Südafrika – United Nations Observer Mission in South Africa (UNOMSA)

Die Befassung des SR in dieser Frage beschränkte sich weitgehend darauf, mehrmals durch Erklärungen des SR-Präsidenten die Zunahme der politischen Gewalt zu verurteilen. Ferner stimmte der SR der geringfügigen Aufstockung der zivilen VN-Beobachtermission zu. Im Hinblick auf die für April 1994 vorgesehenen ersten allgemeinen Wahlen in Südafrika ist zu erwarten, daß der SR eine VN-Wahlbeobachterrolle autorisieren wird.

3.2.2.10. Ruanda – United Nations Assistance Mission for Rwanda (UNAMIR) und United Nations Observer Mission Uganda-Rwanda (UNOMUR)

Die Regierung Ruandas befaßte bereits im Februar 1993 den SR und forderte die Entsendung von VN-Militärbeobachtern an die Grenze zu Uganda. Obwohl auch Uganda für eine derartige Stationierung eintrat und die ruandische Regierung am 9. März mit der Rwandese Patriotic Front (RPF) eine Waffenstillstandsvereinbarung treffen konnte, beschloß der SR erst im Juni mit SR-Resolution 846 (1993) die Schaffung von UNOMUR. Grund für diese Verzögerung waren – trotz positiver Haltung der afrikanischen SR-Mitglieder und Frankreichs – Kostenüberlegungen der USA und Großbritanniens. Die USA mahnten auch vor einem zu starken Engagement der VN in zu vielen Operationen.

Als jedoch im August in Arusha ein umfassendes Friedensabkommen zwischen der Regierung und der RPF vereinbart wurde, das die Einrichtung gemeinsamer Staatsorgane, Truppendedemobilisierung, Schaffung einer nationalen Armee und die Rückkehr der rund einen Million Flüchtlinge vorsah, sah sich der SR auf Vorschlag des VN-GS doch veranlaßt, die Stationierung einer größeren VN-Operation in Ruanda zu genehmigen. Mit SR-Resolution 872 (1993) wurde daher die Errichtung von UNAMIR beschlossen. Österreich beteiligt sich an dieser Operation mit 15 Militärbeobachtern und 20 Exekutivbeamten.

3.2.2.11. Liberia – United Nations Observer Mission in Liberia (UNOMIL)

In der ersten Jahreshälfte 1993 hielt der Bürgerkrieg in Liberia mit unverminderter Härte und schwerwiegenden Folgen für die Zivilbevölkerung (über 570.000 Flüchtlinge, Hunderttausende intern Vertriebene) an. Erst im Juli gelang es, unter gemeinsamer Führung von VN, OAU und der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) Verhandlungen zwischen den Bürgerkriegsparteien zu beginnen, die am 25. Juli zur Unterzeichnung des Abkommens von Cotonou führten. Das Abkommen regelt den Waffenstillstand, Truppenrückzug und die Bildung staatlicher Übergangsstrukturen, die von allen Parteien zu beschicken sind. Da einige der Bürgerkriegsparteien die von ECOWAS entsandten Hilfstruppen (ECOMOG) als zu wenig neutral ansahen, wurde eine militärische Beobachterrolle der VN vorgesehen. Der SR autorisierte daher mit Resolution 866 (1993) die Schaffung einer

Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

kleinen Militärbeobachtermission in Liberia. Österreich nimmt an dieser Operation mit 11 Militärbeobachtern teil.

3.2.2.12. Burundi

Am 20. Oktober erfolgte ein Putschversuch von Teilen der Armee, bei dem der erste in demokratischen Wahlen gewählte Staatspräsident Burundis ums Leben kam. In der Folge kam es im ganzen Land zu ethnisch motivierten Unruhen, die eine große Flüchtlingswelle (700.000 Flüchtlinge) auslösten.

Die afrikanische Gruppe verlangte eine Behandlung durch den SR, der am 25. Oktober in formeller Sitzung eine Erklärung des SR-Präsidenten verabschiedete, die den Putsch verurteilt. Die Forderung der legitimen Regierung Burundis nach Entsendung von VN-Truppen wurde nicht erfüllt. V.a. die USA wehrten sich gegen die Schaffung einer weiteren VN-Operation. Es kam daher – vorläufig – lediglich zur Ernennung eines VN-Sonderbeauftragten.

3.2.2.13. Haiti – United Nations Mission in Haiti (UNMIH)

Nach intensiven diplomatischen Bemühungen, v.a. des gemeinsamen OAS/VN-Sonderbeauftragten im ersten Halbjahr und nach Verabschiedung von SR-Resolution 841 (1993), die ein Ölembargo gegen die Militärs in Haiti verhängte und Auslandsguthaben einfrore, gelang im Juli der Abschluß einer Vereinbarung zwischen der legitimen Regierung von Präsident Jean-Bertrand Aristide und den militärischen Machthabern in Haiti über die Rückkehr zur Demokratie.

Entsprechend diesem **Abkommen von Governors Island** suspendierte der SR nach Amtsantritt der neuen Regierung die verhängten Embargomaßnahmen mit Resolution 861 (1993) und autorisierte mit Resolution 867 (1993) die Entsendung einer VN-Mission nach Haiti. Österreich erklärte sich bereit, mit 20 Polizeibeamten an UNMIH teilzunehmen.

Im Oktober verschlechterte sich die Situation. Bewaffnete Elemente verhinderten die Stationierung der UNMIH-Einheiten. Schließlich mußte aufgrund der bedrohlichen Sicherheitssituation sogar die zivile OAS/VN-Menschenrechtsbeobachtermission MICIVIH abgezogen werden. Der SR reagierte darauf mit der neuerlichen Aktivierung der suspendierten Embargomaßnahmen in Resolution 873 (1993) und durch Autorisierung einer Seeblockade in Resolution 875 (1993).

3.2.2.14. El Salvador -- United Nations Observer Mission in El Salvador (ONUSAL)

Obwohl es zu Verzögerungen und Problemen im Friedensprozeß kam (Verzögerungen bei der Armeeform, Auffindung geheimer Waffenlager der FMLN, Wiederkehr von „Todesschwadronen“, Probleme bei der Landreform, Verzögerungen bei der Wählerregistrierung), ging der Versöhnungsprozeß unter maßgeblicher Mitwirkung von ONUSAL (an der Österreich mit drei Polizeibeobachtern teilnimmt) dennoch stetig voran. Der für März 1994 vorgesehene Wahltermin für die allgemeinen Wahlen dürfte eingehalten werden.

3.2.2.15. Libyen

Da trotz intensiver Vermittlungsbemühungen des VN-GS, seines Sonderbeauftragten, Ägyptens und der Arabischen Liga keine Haltungsänderung des libyschen

Universelle Zusammenarbeit

Regimes zur Lösung der Fragen im Zusammenhang mit der Sprengung des PAN-AM Flugzeugs über Lockerbie und des französischen UTA-Flugzeugs über Niger (insbesondere hinsichtlich der Auslieferung der beiden Lockerbie-Verdächtigen) erzielt wurde, verabschiedete der SR auf Initiative Frankreichs, Großbritanniens und der USA am 11. November Resolution 883 (1993) zur Verschärfung der bestehenden Sanktionen.

Die Resolution trat mit 1. Dezember in Kraft. Über das mit SR-Resolution 748 (1992) verhängte Sanktionenregime hinausgehend, umfaßt Resolution 883 das weitgehende Einfrieren libyscher Guthaben, ein Embargo hinsichtlich Lieferungen von Ausrüstung oder Ersatzteilen für die libysche Ölindustrie sowie Verschärfungen der bereits bestehenden Sanktionen im Luftfahrts- und diplomatischen Bereich.

3.2.2.16. Lage der Palästinenser in den Besetzten Gebieten

Der SR befaßte sich mit der Problematik der im Dezember 1992 von Israel ausgewiesenen mehr als 400 Palästinenser lediglich in informellen Konsultationen. Nach der teilweisen Erfüllung von SR-Resolution 799 (1992) durch die Rückkehrerlaubnis für 101 Palästinenser und die prinzipielle Anerkennung der Resolution durch Israel Anfang Februar 1993 wurde eine Weiterverfolgung der Angelegenheit im Rahmen einer formellen SR-Sitzung – wie von palästinensischer Seite gefordert – als nicht mehr notwendig erachtet. Der SR gab lediglich eine informelle Erklärung ab, welche die Notwendigkeit der Implementierung von Resolution 799 betonte, die israelischen Schritte begrüßte und den Nahost-Friedensprozeß bekräftigte. Auch die im März auftretende Eskalation von Gewalt in den von Israel Besetzten Gebieten blieb nur Gegenstand bilateraler Konsultationen der SR-Präsidentschaft und interessierter Delegationen.

3.2.2.17. Westsahara – United Nations Mission for the Referendum in Western Sahara (MINURSO)

Zur Wiederbelebung des Referendumsprozesses verabschiedete der SR am 2. März einstimmig Resolution 809 (1993), mit welcher der VN-GS und sein Sonderbeauftragter, der frühere pakistanische Außenminister Sahabzada Yaqub-Khan, aufgefordert werden, ihre Bemühungen zur Vorbereitung des Referendums zu intensivieren. Die Parteien werden zur vollen Zusammenarbeit mit dem VN-GS zur Implementierung des Friedensplans aufgefordert.

Obwohl sich die **POLISARIO** nunmehr bereiterklärte, die vom ehemaligen VN-GS Perez de Cuellar festgelegten Teilnahmekriterien anzuerkennen, konnten keine konkreten Fortschritte erzielt werden. Auch erste, auf rein prozedurale Fragen beschränkte direkte Gespräche zwischen der **POLISARIO** und Vertretern Marokkos brachten kein Ergebnis. Der SR nahm im wesentlichen die „Fortschrittsberichte“ des VN-GS zur Kenntnis, würdigte die Vermittlungsbemühungen und den Kompromißvorschlag des VN-GS und seines Sonderbeauftragten zur Ermittlung der Wahlberechtigten und forderte die Parteien zur vollen Zusammenarbeit auf.

Im Oktober erkannten die beiden Parteien schließlich den Operationskalender an. Ob dies einen Durchbruch in den Verhandlungen darstellen wird, ist noch nicht absehbar. Der Beginn der Identifizierung und Registrierung der Wahlberechtigten ist für Jänner 1994 vorgesehen.

Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

MINURSO ist nach wie vor noch nicht völlig in das Einsatzgebiet verlegt. Aufgrund der laufenden Verzögerungen ist auch der Bericht des VN-GS über einen neuen Zeitplan und Empfehlungen für die notwendigen Anpassungen in Stärke und Umfang von MINURSO erst für Anfang 1994 zu erwarten. Österreich ist mit sechs Polizeibeobachtern beteiligt.

3.2.2.18. Irak – United Nations Iraq-Kuwait Observation Mission (UNIKOM), United Nations Special Commission (UNSCOM)

Am 27. Mai verabschiedete der SR einstimmig Resolution 833 (1993), mit welcher der Abschlußbericht der Grenzdemarkierungskommission und deren Entscheidung hinsichtlich der internationalen Grenzziehung zwischen Kuwait und dem Irak bestätigt wird. In der Folge mußte sich der SR häufig mit Grenzzwischenfällen – Demonstrationen bzw. Grenzverletzungen durch irakische Staatsbürger in Zusammenhang mit einem von Kuwait entlang der Grenze angelegten Verteidigungsgraben – befassen.

Die Umsetzung der mit Resolution 806 (1993) vom 5. Februar einstimmig angenommenen Mandatserweiterung und phasenweisen Aufstockung von **UNIKOM** in Reaktion auf die irakische Mißachtung relevanter SR-Resolutionen konnte noch nicht erfolgen, da ein Angebot zur Truppenstellung für die I. Ausbauphase erst Ende 1993 erfolgte. Den Ersuchen des VN-GS um jeweils sechsmonatige Mandatserstreckung von **UNIKOM** erteilte der SR erwartungsgemäß seine Zustimmung.

Eine Militäroperation der USA, Frankreichs und Großbritanniens am 13. Jänner sowie die Bombardierung des Iraks mit Marschflugkörpern durch die USA am 17./18. Jänner wurde mit dem Hinweis auf ein entsprechendes Mandat gemäß SR-Resolution 687 (1993) aufgrund der wiederholten Verletzungen relevanter SR-Resolutionen durch den Irak gerechtfertigt und vom SR nur in informellen Konsultationen behandelt. Am 27. Juni informierten die USA den SR jedoch in formeller Sitzung über ihren mit Art 51 der VN-Satzung als Akt der Selbstverteidigung begründeten Luftangriff gegen Bagdad.

In Zusammenhang mit der Zerstörung der irakischen Massenvernichtungswaffen und Verhinderung der Wiederaufrüstung befaßte sich der SR mit den jeweiligen Fortschrittsberichten der UNSCOM und der IAEO sowie mit den Schwierigkeiten und Zwischenfällen bei der Durchführung dieser Operationen. In der ersten Jahreshälfte war das Verhältnis zwischen UNSCOM und dem Irak von mangelnder bzw. nur zögernder irakischer Kooperationsbereitschaft geprägt. Schließlich konnte jedoch eine teilweise Erfüllung der dem Irak in SR-Resolution 687 (1991) auferlegten Verpflichtungen erreicht werden. Darüber hinaus wurde mit der formellen und bedingungslosen Anerkennung von SR-Resolution 715 (1991) und des darin enthaltenen Kontroll- und Überwachungsmechanismus durch den Irak (26. November) ein entscheidender Fortschritt erzielt. Trotz dieser positiven Entwicklung, die vom SR vorsichtig optimistisch begrüßt wurde, ist in nächster Zukunft nicht mit einer – nunmehr vom Irak geforderten – Aufhebung oder Erleichterung des bestehenden **Sanktionenregimes** gegenüber dem Irak zu rechnen, da der SR nicht nur die vollständige Erfüllung von Resolution 687, sondern aller relevanter SR-Resolutionen als Voraussetzung für eine Haltungsänderung betrachtet. In den periodischen Revisionen der Sanktionen gemäß Resolution 661 (1990) erfolgte daher keine Modifizierung des Sanktionenregimes.

Universelle Zusammenarbeit

Die im Juli wiederaufgenommenen Gespräche in der „oil for food“-Prozedur wurden nach über irakischen Wunsch erfolgter Unterbrechung nicht mehr fortgesetzt.

Österreich ist an UNSCOM (drei Spezialisten), UNIKOM (sieben Beobachter und seit November ein Sanitätselement bestehend aus 12 Mann) und am Polizeikontingent zum Schutz der humanitären Operation der VN (UNGCI; 20 Polizisten) beteiligt.

3.2.2.19. Ehemalige Sowjetunion

Bezugnehmend auf KSZE-Bemühungen und zu deren Unterstützung befaßte sich der SR verstärkt mit den Konflikten in den ehemaligen Sowjetrepubliken, was angesichts des großen Interesses und der politischen und militärischen Präsenz Rußlands als vermittelnde Regionalmacht schwierig war. Der SR berücksichtigt dieses Faktum, ist aber bemüht, einer neuen regionalen Vormachtstellung Rußlands nicht Vorschub zu leisten.

3.2.2.19.1. Tadschikistan

Die sich verschlechternde humanitäre Situation im Bürgerkrieg in Tadschikistan und die Gefahr der Destabilisierung der Region veranlaßten den SR, Botschafter Ismat Kittani als Sonderemissär des VN-GS nach Tadschikistan zu entsenden, um zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln. In einer formellen Erklärung rief der SR Regierung und Opposition zur Achtung der politischen Grundrechte zwecks Ermöglichung einer dauerhaften Lösung des Konflikts auf, würdigte regionale Vermittlungsbemühungen und stimmte der Mandatsverlängerung Botschafter Kittanis zu. Um regionale Bemühungen – v. a. die GUS-Initiative durch Stationierung friedenserhaltender Truppen Rußlands, Kasachstans, Kirgisistans, Tadschikistans und Usbekistans – abzuwarten, kam der SR im November überein, vorerst von einer formellen Behandlung der Problematik abzusehen.

3.2.2.19.2. Ukraine

Im Zusammenhang mit einer Entscheidung des russischen Parlaments, die ukrainische Stadt Sewastopol sei russisch, bestätigte der SR in einer formellen Erklärung am 20. Juli die territoriale Unverletzlichkeit der Ukraine und die Wirkungslosigkeit des im Widerspruch zum Völkerrecht stehenden russischen Dekrets.

3.2.2.19.3. Georgien – United Nations Observer Mission in Georgia (UNOMIG)

Nach der Eskalation des Konflikts in Abchasien ersuchte Präsident Eduard Schewardnadse bereits Anfang 1993 um eine Befassung des SR. Der Bruch des am 14. Mai geschlossenen Waffenstillstandsabkommens und die abchasischen Offensiven gegen Suchumi veranlaßten den SR am 9. Juli zur Verabschiedung von Resolution 849 (1993), mit der die Zustimmung zur Entsendung von bis zu 50 Militärbeobachtern grundsätzlich beschlossen wurde. Nach Abschluß eines Waffenstillstandsabkommens am 27. Juli verfügte er mit SR-Resolution 854 (1993) vom 6. August die Entsendung eines Vorausteams von bis zu zehn VN-Beobachtern. Mit Resolution 858 (1993) vom 24. August verabschiedete der SR die Einrichtung von UNOMIG in einer Stärke von 88 Militärbeobachtern.

Tätigkeitsbericht – Vereinte Nationen

Die Aufnahme politischer Gespräche zwischen den Konfliktparteien unter Vorsitz von VN-Sonderbeauftragten Edouard Brunner und die Entsendung weiterer UN-OMIG-Offiziere im September wurden durch eine abchasische Offensive am 16. September, die zur Einnahme Suchumis und zur Beendigung aller georgischer Verteidigungsbemühungen in Abchasien führte, vereitelt. Die SR-Resolution 876 (1993) vom 19. Oktober beschränkte sich in Reaktion auf die katastrophale humanitäre Lage primär auf humanitäre Aspekte wie die Entsendung einer Fact-finding-Mission zur Überprüfung von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht. Mit Resolution 881 (1993) vom 4. November stimmte der SR dem Weiterverbleib der fünf in Georgien stationierten UNOMIG-Beobachter bis 31. Jänner 1994 zu. Gespräche zwischen den Konfliktparteien unter der Leitung des Sonderbeauftragten sowie unter Beteiligung Rußlands und der KSZE in Genf am 30. November/1. Dezember führten zum Abschluß eines „Memorandum of Understanding“ (Gewaltverzicht, Austausch von Gefangenen u. a.). Der SR beschloß zur Wahrung dieses positiven Momentums am 22. Dezember mit SR-Resolution 892 (1993) die phasenweise Entsendung von bis zu 50 Militärbeobachtern mit der Möglichkeit einer weiteren Aufstockung von UNOMIG.

3.2.2.19.4. Berg-Karabach

Auf die Ende März gestartete militärische Offensive Armeniens in Aserbaidschan reagierte der SR, die KSZE-Bemühungen und den Minsk-Prozeß unterstützend, mit Resolution 822 (1993) vom 30. April. Neben der Forderung nach Einstellung der Kampfhandlungen, der Wiederaufnahme von Verhandlungen und nach ungehinderter Transport humanitärer Güter enthält die Resolution auch die Aufforderung an den VN-GS zur Fortsetzung der Konsultationen mit dem Vorsitz der KSZE wie dem der Minsk-Gruppe.

Mit Resolution 853 (1993) vom 29. Juli nahm der SR den Bericht der Minsk-Gruppe über die neuerliche militärische Eskalation in der Region zur Kenntnis und unterstützte den darin erstellten Operationskalender zur friedlichen Konfliktbeilegung. In einer Erklärung brachte der SR im August seine Besorgnis über die weitere Verschlechterung der Beziehungen zwischen Armenien und Aserbaidschan zum Ausdruck. Die Unterstützung für die Bemühungen der Minsk-Gruppe und ihren mit den Konfliktparteien mehrfach überarbeiteten Operationskalender, der nie die Zustimmung aller Parteien erlangte, fand ihren Niederschlag auch in SR-Resolution 874 (1993) vom 14. Oktober. Auf den Ausbruch von Feindseligkeiten Ende Oktober reagierte der SR – auf Drängen der Türkei, Aserbaidschans und des Irans – am 12. November mit Resolution 884 (1993).

3.2.3. VN-Expertenkommission gemäß SR-Resolution 780 (1992) betreffend Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien

Mit Resolution 780 (1992) wurde vom SR eine VN-Expertenkommission eingerichtet, um Beweise für Gerichtsverfahren gegen mutmaßliche Kriegsverbrecher vor dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal betreffend Ex-Jugoslawien zu sammeln, zu sichten und auf ihre Beweiskraft zu prüfen. 1993 unternahm die Expertenkommission verschiedene Missionen in die Konfliktgebiete des ehemaligen Jugoslawiens, so in die VN-Schutzzonen (UNPAs) zur Exhumierung von Massengräbern, und nach Sarajewo und Dubrovnik zur Dokumentation von Angriffen auf die Zivilbevölkerung. Daneben arbeitet die Expertenkommission

Universelle Zusammenarbeit

eng mit jenen Staaten (darunter auch Österreich) zusammen, in denen Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien Zuflucht gefunden haben, um Aussagen von Zeugen und Opfern von Kriegsverbrechen zu sammeln. Vertreter der Kommission sprechen mit ausgewählten Personen auf freiwilliger Basis über deren Erlebnisse und Beobachtungen. Das Beweismaterial der Expertenkommission soll als Grundlage für die Arbeit des Hauptanklägers vor dem Internationalen Kriegsverbrechertribunal dienen. Die Tätigkeit der Expertenkommission soll Ende April 1994 vom Hauptankläger fortgeführt werden. Die Expertenkommission wird aus freiwilligen Beiträgen der VN-Mitglieder finanziert.

Nach dem Ausscheiden des ursprünglichen Vorsitzenden, Universitätsprofessor Fritz Kalshoven, übernahm der Strafrechtsprofessor Cherif Bassiouni, der die umfangreichste Datenbank über Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien unterhält, im Oktober 1993 den Vorsitz der Expertenkommission.

Österreich hat bisher eng mit der VN-Expertenkommission zusammengearbeitet und diese auf verschiedene Weise unterstützt: Österreich leistete einen freiwilligen Beitrag von 20.000 US-Dollar für die Arbeit der Kommission. Der ORF stellte ausführliche Informationen über sein Filmmaterial zur Verfügung. Bisher wurden zwei Berichte des BMAA und des BMI mit Zeugenaussagen von Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien in Österreich an die Expertenkommission übermittelt. Auf der Grundlage dieser Informationen soll die Kommission Interviews mit Zeugen, die sich derzeit in Österreich aufhalten, durchführen.

3.3. ECOSOC

3.3.1. Meritorische Sitzung (28. Juni – 30. Juli 1993)

Die meritorische Tagung des ECOSOC, in dem Österreich von 1991–1993 vertreten war, fand im Juli in Genf statt.

Für das nunmehr jährlich vorgesehene „hochrangige Segment“, das nach Möglichkeit auf Ministerebene beschickt werden soll, hatte man sich für 1993 auf das Thema „Weltsozialgipfel und die Rolle der VN in der Förderung sozialer Entwicklung“ geeinigt. Der VN-GS bekannte sich in einer programmatischen Grundsatzerklärung zu einer neuen Entwicklungspolitik der VN mit je einem politischen, wirtschaftlichen und sozialen Pfeiler, wobei er deren synergetisches Zusammenspiel besonders unterstrich. Der VN-GS formulierte das Ziel einer internationalen Sozialpolitik mit den drei Prioritäten „Umverteilung, Integration und Schutz“. In diesem Zusammenhang stellte er die Frage nach einem neuen Interessenausgleich zwischen einzelstaatlichen und globalen bzw. wirtschaftlichen und sozialen Anliegen. Vom Weltsozialgipfel selbst erwartet sich der VN-GS ein globales Programm zur Bekämpfung der Armut mit dem nötigen Augenmaß für das wirtschaftlich Mögliche.

In einer Zusammenfassung des hochrangigen Segments gab der Ratsvorsitzende und Vorsitzende des Vorbereitungskomitees für den Weltsozialgipfel, Botschafter Juan Somavia (Chile), der Hoffnung Ausdruck, daß der Weltsozialgipfel eine „Agenda for the People“ für den Aufbau einer internationalen Sozialordnung formulieren werde, die eine politische Grundsatzerklärung mit einem globalen Arbeitsprogramm verbinden solle.

Im Koordinationssegment beschäftigte sich ECOSOC mit der Verbesserung des Zusammenspiels verschiedener VN-Einheiten bei der Bekämpfung von Malaria und

Tätigkeitsbericht – VN-Spezialorganisationen

Durchfallserkrankungen sowie der Erhöhung der Effizienz des VN-Systems in der humanitären Katastrophenhilfe. In beiden Fragen wurden konkrete, für das VN-System bindende Empfehlungen verabschiedet.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschäftigte sich der ECOSOC mit dem Bericht der Kommission für nachhaltige Entwicklung über ihre erste Sitzung und setzte eine Arbeitsgruppe ein, welche die Rolle und Mitarbeit von NGOs im VN-System einer grundsätzlichen Neuregelung zuführen soll.

3.3.2. Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD)

Die Kommission für nachhaltige Entwicklung wurde gemäß GV-Resolution 47/191 im Februar 1993 als themenbezogene, funktionelle Kommission des ECOSOC eingerichtet. Ihr ist aufgetragen, das Follow-up der UNCED und besonders die Umsetzung des Aktionsprogramms Agenda 21 zu überwachen. Österreich wurde bei starker internationaler Konkurrenz mit 52 : 1 Stimmen für eine Funktionsperiode bis Ende 1994 in die Kommission gewählt.

In ihrer ersten Sitzung im Mai 1993 konnte sich die Kommission auf eine Reihe von organisatorischen Weichenstellungen einigen. Sie nahm ein thematisches Mehrjahresprogramm an, demzufolge bis 1996 die sektoriellen Kapitel von Agenda 21 je einmal behandelt werden sollten, während die sektorübergreifenden Fragen, insbesondere des Finanz- und Technologietransfers, jährlich erörtert werden. Für 1994 sind die Themen Gesundheit, menschliche Siedlungen, Süßwasser, toxische Chemikalien und gefährliche Abfälle vorgesehen. 1995 sollen Landressourcen, Desertifikation, Wälder und biologische Vielfalt auf die Tagesordnung kommen. 1996 soll den Fragen der sozialen Atmosphäre und der Ozeane gewidmet sein. Eine allgemeine Überprüfung aller Fragen ist für 1997 in Aussicht gestellt.

Die Tagung fand auf Ministerebene statt, um den politischen Dialog über Fragen der nachhaltigen Entwicklung in Gang zu halten. Österreich war bei diesem hochrangigen Segment durch Bundesministerin Maria Rauch-Kallat vertreten. Die erste Sitzung der CSD wurde allgemein als erfolgreich eingeschätzt.

3.4. Spezialorganisationen der VN*)

3.4.1. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO)

Die Interessen in der FAO, in der Österreich seit 1947 Mitglied ist, werden vom BMLF wahrgenommen; spezifisch außenpolitische Angelegenheiten werden vom BMAA koordiniert.

Von 6.–25. November 1993 fand die **27. FAO-Konferenz** statt. Der Senegalese Jacques Diouf wurde zum neuen Generaldirektor, der Mexikaner José Ramon Lopez Portillo zum neuen Unabhängigen Ratsvorsitzenden gewählt.

Das **Budget 1994/95** sieht keinen realen Zuwachs und damit keine Erweiterung des Arbeitsprogramms vor und wurde von der Konferenz einhellig angenommen (eine Stimmenthaltung). Wichtige Fachthemen der Konferenz waren der Stand der Ernährung und Landwirtschaft in der Welt, Ernährungssicherheit und Ernährungs-

*) In alphabetischer Reihenfolge nach den englischen Kurzformen.

Universelle Zusammenarbeit

zustand in Entwicklungsländern, Folgeaktivitäten zur Internationalen Ernährungskonferenz (International Conference on Nutrition/ICN), Aktivitäten der FAO in Bezug auf Umwelt und nachhaltige Entwicklung, Beiträge zur Umsetzung der Beschlüsse der UNCED und der Aktionsplan für die Integration der Frau in die ländliche Entwicklung.

Von besonderem Interesse war die von der FAO vorgelegte Studie „**Landwirtschaft 2010**“, die eine Einschätzung der Entwicklung im Ernährungs-, Landwirtschafts-, Forst- und Fischereibereich sowie der Bevölkerungsentwicklung und der natürlichen Ressourcen bis zum Jahr 2010 enthält und auf die Notwendigkeit strategischer Handlungsansätze verweist.

Den jüngsten **Prognosen** der FAO kann folgendes entnommen werden:

– Die Ernteerträge bestätigen eine angespannte **Weltgetreideversorgungslage** im Wirtschaftsjahr 1993/94. Die Weltgetreideerzeugung 1993 wurde auf 1.878 Millionen Tonnen veranschlagt (–4%) und spiegelt den starken Rückgang der Grobgetreideproduktion in den Industrieländern wider. Die weltweiten Überbestände werden in Anspruch genommen werden müssen, um den erwarteten Verbrauch zu decken, werden jedoch dem Mindestniveau, das die FAO zur Sicherung der Welternährung für notwendig hält, entsprechen.

– **Regional** bestehen weiterhin ernste **Nahrungsmittelverknappungen**. In Afrika bestätigen die Ernteergebnisse in Kenia und Eritrea, daß der Bedarf an Nahrungsmittelhilfe dieser Länder 1994 beträchtlich zunehmen wird. Geringere Ernten werden auch in Äthiopien, im Sudan, in Burundi und Angola erwartet. In Haiti ist die Nahrungsmittelversorgung äußerst ernst. Auch im Irak verschlechtert sich die Nahrungsmittel- und Ernährungslage. In einigen kaukasischen Staaten stieg die Zahl der Menschen, die Nahrungsmittelnothilfe benötigen.

– Die ersten Aussichten für die **Ernten 1994** sind überwiegend zufriedenstellend. Die Wachstumsbedingungen für Wintergetreide in den Haupterzeugerländern der nördlichen Hemisphäre sind allgemein günstig. In Rußland ist die Aussaat durch eine Verknappung der Betriebsmittel zurückgegangen. In der südlichen Hemisphäre sind die Wachstumsbedingungen zufriedenstellend.

– Voraussichtlich wird 1993/94 **weniger Nahrungsmittelhilfe verfügbar** sein. Aufgrund geringerer Geberzuwendungen werden die Getreidelieferungen auf 11,4 Millionen Tonnen geschätzt, ein Drittel weniger als 1992/93.

Österreich nimmt in der FAO aktiv an den Beratungen der weltweiten Landwirtschaftskommission, der Forstkommission, des Komitees zur Sicherung der Welternährung und der Codex-Alimentarius-Kommission teil. Auf regionaler Ebene arbeitet Österreich v. a. in der europäischen Landwirtschaftskommission und der europäischen Forstkommission mit.

Die **europäische Landwirtschaftskommission (ECA)** tagte in der Zeit vom 27. September – 1. Oktober 1993 in Malta. Im Mittelpunkt der Diskussionen standen die Berichte verschiedener Arbeitsgruppen (z. B. die Frau und die bäuerliche Familie im Rahmen der ländlichen Entwicklungen, Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Umwelt). Ferner wurde eine kritische Bewertung der Forschungsvorhaben im europäischen System kooperativer Forschungsverbundsysteme in der Landwirtschaft vorgenommen. Bei den Themen, die sich mit den politischen Änderungen in Europa und ihren Auswirkungen auf den Agrarsektor sowie mit Fragen und

Tätigkeitsbericht – VN-Spezialorganisationen

Problemen der Entwicklung des ländlichen Raumes befaßten, stand die Situation der Agrarwirtschaft in den zentral- und osteuropäischen Staaten im Vordergrund.

Die Tatsache, daß die **Entwicklung des ländlichen Raums** neben den eigentlichen Aufgaben der Landwirtschaft auch anderen Bedürfnissen (z.B. sozialer und ökologischer Natur) Rechnung tragen muß, und somit die **Multifunktionalität der Landwirtschaft** wurden allgemein anerkannt. Die verstärkten Aktivitäten der FAO in den Ländern Zentral- und Osteuropas wurden begrüßt, gleichzeitig wurde die Forderung nach einer noch engeren Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen im Bereich der Landwirtschaft unterstrichen.

Das Motto des **Welternährungstags 1993** lautete „Die Vielfalt der Natur – ein wertvolles Erbe“ und unterstrich die Bedeutung der biologischen Vielfalt und der genetischen Ressourcen für die Ernährungssicherung, die nachhaltige Landbewirtschaftung, die ländliche Entwicklung und den Schutz der Umwelt.

1993 wurde der **Tropenwaldbericht** der FAO veröffentlicht. Der Bericht hält fest, daß in den 80er Jahren im Durchschnitt jährlich 15,4 Millionen ha Tropenwald abgeholzt wurden. Die größten jährlichen Verluste betragen in Lateinamerika und der Karibik rund 7,4 Millionen ha, in Afrika 4,1 Millionen ha, in Asien/Pazifik 3,9 Millionen ha. Bis Ende 1990 wurden weltweit 43,8 Millionen ha Tropenwald neu gepflanzt, davon gelten 30,7 Millionen ha als erfolgreich aufgeforstet. Zum ersten Mal enthält der Bericht im Interesse einer höheren Transparenz auch Angaben über einzelne Länder. Der Tropenwaldbericht ist Teil des globalen Waldberichts, der auch die Wälder in den entwickelten Ländern analysiert. Der Berichtsteil für die nicht-tropischen Entwicklungsländer soll Anfang 1994 vorgelegt werden.

Österreich zahlte 3,750.000 US-Dollar als Beitragsleistung zum FAO/VN-Welternährungsprogramm, wobei eine 10%ige Bargeldspende erfolgte und 90% in Waren (Voll- und Magermilchpulver, Käse) ausgeliefert wurden. Der österreichische Beitrag zur internationalen Nahrungsmittelnotstandsreserve waren 5.000 t Getreide. Darüber hinaus führte Österreich wie in den Vorjahren aufgrund eines spezifischen Ersuchens der FAO Ausbildungsprogramme für Angehörige aus Entwicklungsländern durch.

3.4.2. Zentrum für menschliches Siedlungswesen (HABITAT)

Österreich ist seit 1991 Mitglied des HABITAT, dessen Sekretariat sich von Nairobi aus bemüht, menschenwürdige Unterkünfte für die ärmsten Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern zu schaffen.

Für die 1996 stattfindende Konferenz **HABITAT II** begannen 1993 die Vorbereitungen, die sich auf eine Erhebung der relevanten Aktivitäten auf globaler, regionaler und Länderebene und einen Informationsdienst konzentrieren. Ziele der Vorbereitungsaktivitäten sind u. a. die Herstellung eines Dialogs zwischen Entscheidungsträgern, die Einbeziehung von NGOs, die Bewußtseinsbildung hinsichtlich der Themen der Konferenz und die Etablierung von Partnerschaften mit VN-Komitees, die sich mit regionalen Problemen auseinandersetzen.

Die **österreichischen freiwilligen Beiträge** erreichten 1992 und 1993 jeweils rund 1,1 Millionen Schilling. Seit Oktober 1992 ist ein österreichischer Junior Professional Officer/JPO bei HABITAT in Nairobi tätig.

Universelle Zusammenarbeit

3.4.3. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die seit ihrer Gründung 1957 in Wien angesiedelte IAEO beschäftigt derzeit über 2.100 Angestellte aller Kategorien, darunter über 600 Österreicher. Sie ist die größte der im Vienna International Centre beheimateten Organisationen des VN-Systems. Zur Unterstützung ihrer weltweiten Tätigkeiten unterhält die IAEO Verbindungsbüros bei den VN in New York und Genf, Regionalbüros in Japan und Kanada sowie Laboratorien und Ausbildungseinrichtungen in Seibersdorf/Niederösterreich und in Monaco und arbeitet mit dem Internationalen Zentrum für Theoretische Physik in Triest zusammen.

Dem im Statut der Organisation verankerten Mandat entspricht ihre in Sachbereiche gegliederte Tätigkeit: Kernenergie und nukleare Sicherheit, Sicherheitskontrollen im Dienst der nuklearen Nichtweiterverbreitung, technische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten sowie Forschung und Isotope. Die diese Sachbereiche betreuenden Sektionen bilden gemeinsam mit der Administrativsektion das **Sekretariat** der IAEO, dem ein **Generaldirektor** vorsteht. Aufgabe des Sekretariats ist es, die Beschlüsse der Mitgliedsstaaten in die Praxis umzusetzen. Die Beschlußfassung vollzieht sich in den von den Mitgliedsstaaten beschickten politischen Organen, das sind die in der Regel einmal jährlich zusammentretende **Generalkonferenz** und das jährlich mindestens fünfmal tagende, engere politische Leitungsgremium, der **Gouverneursrat**, in dem in wechselnder Zusammensetzung jeweils 35 Mitgliedsstaaten vertreten sind.

Der von der Organisation beschrittene Weg entspricht einer Synthese der Interessensvielfalt seiner 117 Mitgliedsstaaten. Andererseits eröffnet nur die aktive Teilnahme als Mitglied an dieser pluralistischen Willensbildung die Möglichkeit, eigene Positionen und Interessen zur Geltung zu bringen. Das ist im Tätigkeitsbereich Kernenergie und **nukleare Sicherheit** von besonderer Bedeutung für Österreich, das als eines der in Bezug auf die Nutzung der Kernkraft derzeit einer Minderheit angehörenden Mitgliedsländer die Nutzung der Kernspaltung zur Energiegewinnung wegen des Risikos von Kernkraftwerksunfällen und deren Folgen ablehnt. 1993 bot sich im Rahmen der IAEO für Österreich auf verschiedensten Ebenen Gelegenheit, nicht nur in allgemeiner Form seine Haltung zur Kernenergie zu verdeutlichen und zu bekräftigen. Es vermochte vielmehr auch durch seine Teilnahme an konkreten Sachprogrammen seine spezifischen Vorstellungen einzubringen. Österreich wirkte z. B. an der Überarbeitung der grundlegenden Strahlenschutzrichtlinien der IAEO mit und nahm im Planungskomitee für Sicherheitsfragen technisch veralteter Reaktoren aus der ehemaligen Sowjetunion, an der Entwicklung von Methoden zur vergleichenden Bewertung der Energieerzeugungsalternativen, an den Expertenverhandlungen zur Ausarbeitung einer Konvention über nukleare Sicherheit und an der Arbeitsgruppe zur Revision der bestehenden internationalen Nuklearhaftungsregime teil.

Zum Betrieb unsicherer Kernkraftwerke in Zentral- und Osteuropa und in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion nahmen die österreichischen Vertreter bei der Generalkonferenz der IAEO und vor der Generalversammlung der VN ausführlich Stellung und appellierten eindringlich an die verantwortlichen Regierungen, die von der IAEO erstatteten Sicherheitsempfehlungen in die Praxis umzusetzen und dort, wo die Anhebung der Sicherheit auf einen akzeptablen Standard nicht möglich oder

Tätigkeitsbericht – VN-Spezialorganisationen

wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, die Ersetzung der Kernkraft durch alternative Arten der Energieerzeugung ernstlich in Erwägung zu ziehen.

Intensiv weitergeführt wurden die nach der Golfkrise 1990/91 begonnenen Arbeiten zur Stärkung der **Sicherheitskontrollfunktion** der IAEO. Diese soll garantieren, daß die in aller Welt der Kontrolle der IAEO unterstellten zivilen nuklearen Anlagen, Materialien und Ausrüstungen zu ausschließlich friedlichen Zwecken genutzt werden. Diese in engstem Zusammenhang mit den internationalen Sicherheitsinteressen der Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen stehende Verifikationstätigkeit hat die IAEO gemäß ihrem eigenen statutarischen Mandat, wie auch aufgrund der Bestimmungen des NPT, zu besorgen.

In diesem Zusammenhang wurde ein schon 1992 präsentiertes österreichisch-tschechisches Denkmodell für kosteneffizientere Sicherheitskontrollmethoden von einer beratenden Expertengruppe mittlerweile in wesentlichen Punkten aufgenommen. Es soll nun gemeinsam mit anderen Reformvorschlägen erprobt werden.

Zu einem immer ernsteren internationalen Sicherheitsproblem weitete sich die von der **DVR Korea (DVRK)** aufrechterhaltene Position aus, internationale Inspektionen nur selektiv und unter Ausschluß bestimmter Anlagen zuzulassen, was in Widerspruch zu den in ihrem Sicherheitskontrollabkommen mit der IAEO eingegangenen Verpflichtungen steht. Resolutionen des Gouverneursrats, der Generalkonferenz und des VN-Sicherheitsrats, die das Land zur vollen Kooperation aufforderten, blieben 1993 ohne Erfolg. Die IAEO konnte daher auch keine Versicherung abgeben, daß die nuklearen Aktivitäten der DVRK ausschließlich nicht-militärischen Zwecken dienen. Trotz intensiver multilateraler Konsultationen und bilateraler Verhandlungen zwischen Nordkorea und den USA konnte bis Ende 1993 keine befriedigende Lösung gefunden werden.

Die der IAEO durch die VN-Sicherheitsratsresolution 687(1991) übertragene Sonderaufgabe, das vom **Irak** in Verletzung internationaler Verpflichtungen geheim entwickelte Nuklearwaffenprogramm aufzudecken und unschädlich zu machen, konzentrierte sich 1993 in seiner Endphase auf die Offenlegung des irakischen Beschaffungsnetzes für nukleare Komponenten. Ferner wird die IAEO gemäß Resolution 715(1991) auch künftig über die Nichtwiederaufnahme der Entwicklung nuklearer Massenvernichtungswaffen im Irak zu wachen haben.

Zum Programm der **technischen Hilfe** und Zusammenarbeit, wo die IAEO durch ihre Fachleute vielfältige beratende und zwischen Geber- und Empfängerländern vermittelnde Funktionen erfüllt, trug Österreich 1993 nach dem Beitragsschlüssel einen Anteil von 0,74%, d. s. 410.700 US-Dollar, bei. Ein erheblicher Teil der Aus- und Fortbildungsarbeit für Fachkräfte aus Entwicklungsländern, aber auch der teils in enger Zusammenarbeit mit der FAO betriebenen Forschungsprojekte für angewandte Nukleartechniken in Landwirtschaft, Veterinärmedizin und anderen Disziplinen, stützt sich auf die IAEO-Laboratorien in Seibersdorf.

Die von 27. September – 1. Oktober 1993 in Wien abgehaltene 37. Ordentliche Tagung der **Generalkonferenz** der IAEO verlief in sachlicher Atmosphäre, die es ermöglichte, über alle technischen, budgetären und administrativen Fragen Resolutionen im Konsensweg anzunehmen. Als neue Mitglieder wurden Armenien, Kasachstan, die Marshall-Inseln, die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedo-

Universelle Zusammenarbeit

nien, die Slowakei und die Tschechische Republik aufgenommen. Hans Blix wurde für eine vierjährige Amtsperiode als **Generaldirektor** wiederbestellt.

Die Erklärung der Österreichischen Delegation in der Generaldebatte konzentrierte sich auf Fragen der nuklearen Sicherheit, v. a. unter dem Blickwinkel der von veralteten Kernkraftwerken in Zentral- und Osteuropa ausgehenden Gefahren. Österreich trat für die beschleunigte Schaffung international bindender Normen der nuklearen Sicherheit und ein verbessertes Nuklearhaftungsregime durch Abschluß entsprechender Konventionen ein und befürwortete die Stärkung bzw. Erweiterung der Sicherheitskontrollfunktionen der IAEO. Es wurden auch neue Aufgaben aufgezeigt, für welche die IAEO bei Einigung über internationale Kontroll- und Verifikationsmechanismen aufgrund einer Konvention zur Demilitarisierung spaltbaren Materials oder im Rahmen eines künftigen umfassenden Atomteststoppvertrags in Betracht gezogen werden könnte.

Zu sicherheitspolitischen Fragen nahm die Generalkonferenz nach eingehenden Debatten Resolutionen betreffend die DVR Korea und den Irak an, in denen diese Mitgliedsländer eindringlich aufgefordert werden, voll mit der IAEO zu kooperieren. Analog zu der 1992 gefaßten Nahost-Resolution, jedoch unter Berücksichtigung der Fortschritte im Friedensprozeß und der damit gewachsenen Hoffnung auf eine Friedensregelung, wurde eine Resolution betreffend IAEO-Sicherheitskontrollen im Nahen Osten verabschiedet, welche die künftige Errichtung einer kernwaffenfreien Zone in der Region im Auge hat. Schließlich begrüßte die Generalkonferenz in einer weiteren Resolution die bereits in einer Endphase der Vorbereitung stehenden Pläne, den afrikanischen Kontinent zur nuklearwaffenfreien Zone zu erklären. Diese Entwicklung hatte Südafrika in entscheidender Weise dadurch positiv beeinflusst, daß es 1991 dem NPT als Nicht-Atomwaffenstaat beigetreten war und die vollständige Beseitigung seines 1989 eingestellten Kernwaffenprogramms durch die IAEO hatte verifizieren lassen.

Die IAEO-Generalkonferenz beschloß für 1994 im ordentlichen **Budget** einen Ausgabenrahmen von 200,103.000 US-Dollar, das entspricht einem realen Nullwachstum, und einen Gesamtbeitrag für den Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit in der Höhe von 58,5 Millionen US-Dollar.

Der **österreichische Beitrag** zum ordentlichen Budget 1993 im Anteil von 0,769% betrug 179.224 US-Dollar zuzüglich 15,573.640 Schilling (1994: 0,8%, d. s. 201.071 US-Dollar zuzüglich 16,969.271 Schilling), jener zum Fonds für technische Hilfe und Zusammenarbeit im Anteil von 0,74% machte 410.700 US-Dollar aus (1994: 0,77%, d. s. 450.450 US-Dollar).

3.4.4. Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Österreich ist seit 1948 Mitglied der ICAO.

Neben der kontinuierlichen Verbesserung der Luftfahrtstandards in den Fachbereichen Betrieb, Technik, Umweltschutz und Wirtschaft mußte 1993 das Arbeitsprogramm im Rahmen der budgetären Möglichkeiten der Organisation, v. a. wegen der steigenden Zahl von Mitgliedsstaaten (derzeit 180), angepaßt bzw. reduziert werden.

Die Vorbereitungen für die 1994 stattfindenden Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Unterzeichnung des Abkommens über die internationale Zivilluftfahrt (Chicago Convention, Dezember 1944) nahmen in fachlicher und organisatorischer Hinsicht

Tätigkeitsbericht – VN-Spezialorganisationen

breiten Raum ein. Im Zusammenhang damit ist eine weltweite luftverkehrspolitische Konferenz geplant, die Weichen für eine umfassende Revision und Modernisierung der mit diesem Abkommen geschaffenen rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen für den internationalen Luftverkehr stellen soll.

Der österreichische Mitgliedsbeitrag zur ICAO für 1993 betrug 255.300 US-Dollar (etwa 2,8 Millionen Schilling).

3.4.5. Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Die ILO ist jene VN-Spezialorganisation, die sich mit Normen- und Entwicklungsfragen im Arbeitsbereich beschäftigt. Als einzige VN-Sonderorganisation ist sie sozialpartnerschaftlich organisiert. Sie überwacht die Einhaltung von Menschenrechten, etwa der (gewerkschaftlichen) Versammlungsfreiheit, und leistet Unterstützung beim Auf- und Umbau des sozialen Systems in Entwicklungsländern ebenso wie in den Reformländern in Zentral- und Osteuropa. Sie dient ihren Mitgliedsstaaten und den Sozialpartnern als Forum der Verständigung in Fragen der Arbeitsförderung und Armutsbekämpfung. ILO-Generaldirektor Michel Hansenne wurde im Mai 1993 wiedergewählt.

Die **80. Internationale Arbeitskonferenz**, die vom 2.–22. Juni in Genf stattfand, war der sozialen Sicherheit und dem sozialen Schutz gewidmet. Verabschiedet wurden eine Konvention und eine Empfehlung über die Verhütung von schweren industriellen Unfällen. Vorbereitungen zu einer Konvention über Teilzeitarbeit wurden getroffen. Auch 1993 wurde eine Sondersitzung über die Lage der Werktätigen in den (israelisch) Besetzten Gebieten abgehalten, wobei die ILO über ihre Aktivitäten in der Region berichtete. Vorbereitet wurden die Aufnahme einer offiziellen Zusammenarbeit mit Südafrika sowie die Suspendierung der Anti-Apartheid-Deklaration, was sodann vom Verwaltungsrat der Organisation im November bestätigt wurde. Die österreichische Delegation wurde von Bundesminister Josef Hesoun geleitet.

Im Jänner fand darüber hinaus in Genf die **15. Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker** statt, die sich u.a. mit Fragen der Statistiken über Streiks, Arbeitsausfälle und den informellen Sektor beschäftigte.

Österreich leistete 1993 einen Beitrag von 2,095.364 Schweizer Franken zum ordentlichen Budget der ILO und beteiligte sich personell und finanziell mit 550.000 US-Dollar an einem Arbeitsinspektorsprojekt im frankophonen Afrika und an einem Straßenbauprogramm in Ruanda. Die Finanzierung eines Entwicklungsprojekts der ILO im Gewerbebereich in Simbabwe im Umfang von insgesamt 884.000 US-Dollar ist in Vorbereitung.

3.4.6. Internationale Fernmeldeunion (ITU)

Mit 1. März 1993 wurde die 1992 beschlossene neue Struktur der ITU – stärkere Betonung der drei Sektoren Standardisierung, Funk und Entwicklungshilfe – umgesetzt.

Vertreter der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung haben in Arbeitsgruppen der ITU-Telekommunikations-Studiengruppen 11 und 13 mitgearbeitet. Die Spezifikationsarbeiten für ISDN (Integrated Services Digital Network), B-ISDN (Breitband-ISDN), ATM (Asynchronous Transfer Mode) und IN (Intelli-

Universelle Zusammenarbeit

gent Network) waren dabei für die Einführung und Weiterentwicklung dieser Funktionen in Österreich von besonderer Bedeutung.

Die österreichische Fernmeldeverwaltung nahm an der Funkversammlung (Radio-communication Assembly) und an der weltweiten Funkkonferenz (World Radio-communication Conference) in Genf teil.

Der österreichische Beitrag zum ITU-Budget 1993 betrug 310.600 Schweizer Franken.

3.4.7. Department of Humanitarian Affairs (UN-DHA)

Das UN-DHA (früher: VN-Koordinationsstelle für Katastrophenhilfe/UNDRO) stimmt die Katastrophenhilfsmaßnahmen zwischen den Organen und Sonderorganisationen der VN sowie anderen staatlichen und nichtstaatlichen Hilfsorganisationen aufeinander ab.

Österreich wirkte im Rahmen der Katastrophenhilfe der UN-DHA besonders bei der Errichtung von UN-Desaster Assessment and Coordination Stand-by-teams (UN-DAC-teams) und beim Projekt für den Einsatz militärischer und ziviler Ressourcen für Zwecke der Katastrophenhilfe (MCDA-Projekt) mit und hielt vom 1.–6. September die Katastrophenhilfeübung „Exercise 93“ im Raum Wiener Neustadt ab. An der Übung nahmen 14 „Search and Rescue Teams“ und 200 Delegierte aus über 40 Staaten und von Internationalen Organisationen teil.

1993 zahlte Österreich 50.000 US-Dollar in den Fonds zur Stärkung der UNDRO (jetzt UN-DHA) ein und stellte der UN-DHA Lebensmittelrationen des Bundesheers im Wert von 1,5 Millionen Schilling für Flüchtlinge in Georgien zur Verfügung. 1,5 Millionen Schilling wurden für Erdbebenopfer in Indonesien und 250.000 Schilling nach einer Schneesturmkatastrophe in der Mongolei überwiesen.

3.4.8. Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

Das UNDP wurde Mitte der 60er Jahre durch Zusammenlegung zweier Sonderfonds zum Zweck der Finanzierung und Koordination der in Form von Zuschüssen den Entwicklungsländern zur Verfügung gestellten „Technischen Hilfe“ geschaffen. Die Schwerpunkte der Tätigkeit liegen u. a. in folgenden Bereichen: Reform des öffentlichen Sektors, soziale Entwicklung und Armutsbekämpfung, Umweltverträglichkeit, Ausbau der produktiven Kapazitäten. Das UNDP hat diese ihm ursprünglich zugedachte Rolle einer „central funding and co-ordinating agency“ nicht erfüllt und ist zunehmend mit Projektarbeit in Konkurrenz zu den sektoriell zuständigen Spezialorganisationen (z. B. UNIDO, ILO, WHO) getreten.

In den letzten Jahren lag das **Projektvolumen** des Office for Project Services (OPS), in dem das UNDP seine eigenen Durchführungskapazitäten organisiert hat, über dem der größten Spezialorganisation. Der vom UNDP forcierte Trend zur Projektdurchführung durch die Empfängerländer selbst („national execution“) und neue Vergütungsmodalitäten der Abwicklung von UNDP-Projekten durch eine „executing agency“ haben sowohl die finanzielle Lage der einzelnen Organisationen als auch deren Verhältnis zum UNDP beeinträchtigt.

Die seit einigen Jahren laufenden Bestrebungen zur Reform der wirtschaftlichen und sozialen Bereiche der VN zielen auf eine Koordination der Teile dieses historisch

Tätigkeitsbericht – VN-Spezialorganisationen

gewachsenen Systems ab, um die Effizienz zu steigern und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Eine in diesem Rahmen geplante Ausgliederung des OPS aus dem UNDP und seine Integration in das VN-Sekretariat riefen bereits beim Verwaltungsratstreffen des UNDP im Juni massive Bedenken der Mitgliedsstaaten – insbesondere wegen eines befürchteten Verlusts an Effizienz – hervor. Die Maßnahme wurde vom UNDP-Verwaltungsrat daher vorerst bis Anfang 1995 aufgeschoben.

Die ungünstige Weltwirtschaftsentwicklung führte zu entscheidenden Beitragskürzungen der wichtigsten Geberländer und damit zur weiteren Verknappung der Mittel. So fiel 1993 der gesamte Mittelzufluß an das UNDP erstmals nach vier Jahren unter 1 Milliarde US-Dollar, wodurch die Programmverpflichtungen auf 75% der ursprünglich pro Land jährlich geplanten Projektmittel beschränkt werden mußten. Der österreichische Beitrag zum UNDP belief sich laut BVA 1993 auf 157,3 Millionen Schilling. Im Rahmen des JPO-Programms finanziert das BMAA zudem mehrjährige Einsätze österreichischer Jungakademiker in UNDP-Büros vor Ort: 1993 in El Salvador, Lesotho, Myanmar und Kenia.

Der neue UNDP-Administrator, der Amerikaner Gus Speth, stattete Österreich im Herbst 1993 einen Besuch ab und traf nach Gesprächen im BKA und BMAA auch mit Bundespräsident Thomas Klestil, Nationalratspräsident Heinz Fischer und Bundeskanzler Franz Vranitzky zusammen.

3.4.9. Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

1993 stand ganz im Zeichen der Vorbereitungen für die im Zweijahresrhythmus stattfindende **Generalkonferenz** (25. Oktober – 16. November in Paris). Im Mittelpunkt stand die **Wahl des Generaldirektors**. Die Frage nach dem Wiedereintritt der USA und Großbritanniens in die Organisation ist damit eng verknüpft, weil die Glaubwürdigkeit der Reformmaßnahmen auch von der Persönlichkeit und der Arbeitsweise des Generaldirektors abhängt. Die USA ließen im September erkennen, daß sie eine Rückkehr in die UNESCO für 1995 (zum 50. Jahr des Bestehens der UNESCO) in Aussicht nehmen.

Die 1992 von einem Untersuchungsausschuß des US-Bundesrechnungshofs getroffene Einschätzung der UNESCO-Arbeit und der von Generaldirektor Federico Mayor Zaragoza gesetzten Maßnahmen ließen dessen Wiederkandidatur sinnvoll erscheinen. Generaldirektor Mayor konnte mit der Unterstützung der Industriestaaten rechnen. Nach dem frühen Ausscheiden von zwei Gegenkandidaten wurde er am 6. November mit 169 von 172 Stimmen wiedergewählt. Dieses fast einmütige Bekenntnis zu seiner Person und der von ihm zur Erneuerung und Aktualisierung des UNESCO-Programms geleisteten Arbeit zeugt vom hohen Vertrauen, das ihm von den Mitgliedsstaaten entgegengebracht wird.

In der Rede zum Antritt seines zweiten sechsjährigen Mandats unterstrich der Generaldirektor die beiden Hauptaufgaben der UNESCO: die Konsolidierung von Frieden und Demokratie („Peacemaking“) sowie die nachhaltige Entwicklung. Zur Erfüllung dieser Aufgaben dienen das Programm „Erziehung für alle“, die Bemühungen um den Wissenstransfer, die Durchführung der auf der Rio-Konferenz 1992 beschlossenen Agenda 21, der Unterricht und die Erziehung zu Demokratie, Menschenrechten und Friede sowie die Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte.

Universelle Zusammenarbeit

Die **Prioritäten für 1994/1995** wurden in fünf Programmkommissionen festgelegt:

- Bildung und Erziehung: Alphabetisierung, Grundschul- und Berufsbildung, Hochschulen. Neue Anstrengungen werden in der Erziehung zu internationaler Verständigung, Toleranz, Menschenrechten und Demokratie unternommen.
- Naturwissenschaft: Ökologie in der Forschung, Politikberatung, Bildung und Information. Weiters besteht Priorität von Lehre und Forschung in den Angewandten und Grundlagenwissenschaften.
- Kultur: Erhaltung des Kulturerbes der Menschheit, Schutz von Minderheitenkulturen mit besonderem Augenmerk auf „interkulturelle Projekte“ und den „Beitrag der Kultur zur Entwicklung“.
- Kommunikation: Förderung der Presse- und Informationsfreiheit, Medienhilfe für Entwicklungsländer, Informatik.
- Sozialwissenschaften/Menschenrechte: Zusammenfassung bisheriger Programme in ein internationales sozialwissenschaftliches Programm, zu dessen Verwirklichung das neu geschaffene Zwischenstaatliche Komitee MOST (Management of Social Transfer) beitragen soll. Im Bereich Menschenrechte sind die Themen „Minderheiten“ und „Bio-Ethik“ vorrangig.

Neben der Wahl des Generaldirektors und der Festlegung der Programmprioritäten hatte die 27. Generalkonferenz der UNESCO das **Budget 1994/95** zu beraten. Gute Vorbereitung ermöglichte die Annahme des konstant gebliebenen Zweijahres-Budgets von 450 Millionen US-Dollar mit zusätzlichen freiwilligen Beiträgen von 250 Millionen US-Dollar. Das im Verhältnis zu den weltweiten Herausforderungen ohnehin geringe Budget wird durch Beitragsrückstände zahlreicher Mitgliedsstaaten belastet, sodaß weitere Programmzusammenfassungen, Verschiebungen oder Streichungen zu erwarten sind. Aus diesem Grund wurden schon jetzt übergreifende Ziele in den Vordergrund gerückt: die Verbesserung der Lage in Afrika, die Hilfe für die 47 ärmsten Länder sowie die Verbesserung der Stellung der Frauen.

Die 27. Generalkonferenz war vom Willen nach Konsens und Verständigung getragen. Die geringen Mittel ließen allerdings keinen Raum für weitreichende Alternativen, zumal zahlreiche Programme und Aktivitäten mittel- und langfristigen Charakter haben und unter Berücksichtigung der politischen Veränderungen oder sachlichen Umstände fortgeschrieben werden müssen. Auf Antrag der EG-Staaten wurde der „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro) entsprechend der SR-Resolution 777(1992) die Mitarbeit an der Generalkonferenz durch Plenumsbeschluß verweigert. Ein Antrag auf Aufnahme von „Palästina“ in die UNESCO wurde angesichts des laufenden Friedensprozesses mit Israel auf die kommende Generalkonferenz verschoben. Eine Resolution betreffend die archäologischen Grabungen in Jerusalem fand über Vermittlung des Sprechers der EG-Gruppe (Belgien) eine ausgewogene Formulierung und wurde mit Konsens angenommen.

Die Zahl der **Mitgliedsstaaten** ist 1993 von 170 auf 181 angewachsen. Neue Mitglieder: Slowakei, Tschechische Republik, Tadschikistan, Bosnien-Herzegowina, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Turkmenistan, Eritrea, Salomonen, Andorra, Usbekistan und Niue.

Die Generalkonferenz wählte neue Mitglieder in die zwischenstaatlichen Gremien und die Hälfte des Exekutivrats. **Österreich** bewarb sich erfolgreich um einen Sitz im Internationalen Koordinierungsrat des Programms „Man and Biosphere (MAB)“

Tätigkeitsbericht – VN-Spezialorganisationen

und im Zwischenstaatlichen Rat des „General Information Programme (GIP)“. Mit dieser Tagung trat auch die Reform des Exekutivrats in Kraft: nunmehr werden nicht mehr unabhängige Persönlichkeiten, sondern Staatenvertreter in den Exekutivrat entsandt. Die österreichische Delegation, die aus Vertretern des BMAA, des BMUK, des BMWF und der österreichischen UNESCO-Kommission bestand, wurde von Vizekanzler Erhard Busek geleitet. Österreich stellte auch den Vizepräsidenten der Programmkommission V (Geistes- und Sozialwissenschaften).

Als erstes konkretes Ergebnis der Beratungen des UNESCO-Forums für **intellektuelle Zusammenarbeit** wurde das Projekt „Learning without Frontiers“ präsentiert, das mit Hilfe des Satellitenfernsehens weltweit Lehrprogramme anbietet und so den Zugang zu Wissen und Bildung auch bei mangelnden Verwaltungsstrukturen erleichtern soll.

Angesichts der beschränkten Finanz- und Personalmittel kommt den UNESCO-Nationalkommissionen bei der Verwirklichung der gesetzten Ziele eine neue Schlüsselrolle zu. Sie sind die wichtigsten Mittler zwischen den Partnern in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation. Die **österreichische UNESCO-Nationalkommission** hat sich mit der Durchführung der alle vier Jahre stattfindenden Regionalkonferenz der europäischen Nationalkommissionen (Wien, 19.–23. April), an der neben hohen Beamten auch Generaldirektor Federico Mayor teilnahm, besonders profiliert. Ihre Hilfe beim Aufbau von Nationalkommissionen in Zentral- und Osteuropa fand große Beachtung.

Mit 18. März 1993 wurde die Mitgliedschaft Österreichs bei dem im Dezember 1992 ratifizierten **Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt** wirksam.

Der **österreichische UNESCO-Mitgliedsbeitrag** 1993 betrug 877.371 US-Dollar und 8.029.325 Französische Francs (0,74% des Gesamtbudgets). Weiters wurden ein freiwilliger Beitrag des BMAA zum Fonds zur Förderung der Menschenrechte (9.000 US-Dollar) und Beiträge des BMWF für das Dokumentationszentrum des International Council of Monuments and Sites (ICOMOS) (4.459 US-Dollar und 40.377 Französische Francs) sowie für das Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (22.869 US-Dollar) geleistet. Für einen Jahreslehrgang am International Institute for Educational Planning (IIEP) wurden aus Mitteln der Entwicklungshilfe des BKA drei Stipendiaten (Uganda, Vietnam, Ruanda; Gesamtkosten 488.515 Französische Francs) und aus Mitteln des BMUK ein Stipendiat (Albanien; Gesamtkosten 160.000 Französische Francs) gefördert. Eine Vertreterin des BMUK nahm an einem Ausbildungslehrgang des IIEP teil. Weiters finanzierte Österreich einen Associated Expert für die UNESCO (Kosten September 1992 bis September 1993: 95.451 US-Dollar), dessen Vertrag auf ein zweites Jahr verlängert wurde.

Die **österreichische Präsenz im UNESCO-Sekretariat** konnte 1993 um den Direktor für Öffentlichkeitsarbeit am Amtssitz der Organisation erhöht werden. Damit sind drei österreichische StaatsbürgerInnen als internationale Beamte tätig, eine weitere Österreicherin auf einem Verwaltungsposten. Dazu kommen der erwähnte assoziierte Experte im Informatiksektor sowie zwei junge österreichische Akademiker, die je drei Monate als Praktikanten im UNESCO-Sekretariat beschäftigt waren.

Universelle Zusammenarbeit

3.4.10. Fonds der VN für Bevölkerungsfragen (UNFPA)

Die zunehmende Erkenntnis auch in den Entwicklungsländern, daß das rapide Bevölkerungswachstum eines der vordringlichsten Probleme darstellt, spiegelt sich in den erreichten Beitragszahlungen zum UNFPA während der letzten Jahre positiv wider. Da die Effizienz der Arbeit des UNFPA allgemein anerkannt ist, haben auch die USA 1993 ihre Beziehungen zum Fonds wieder aufgenommen.

Die **Gesamtbeiträge** beliefen sich 1992 und 1993 auf etwa 238 Millionen US-Dollar. Der österreichische Beitrag wurde von 5,4 Millionen Schilling (1991) auf 6,9 Millionen Schilling (1992) gesteigert, sank 1993 auf 6,1 Millionen Schilling und steigt 1994 (BVA) auf 8,8 Millionen Schilling.

Eine wichtige Rolle kommt dem UNFPA im Hinblick auf die 1994 in Kairo stattfindende **Weltbevölkerungskonferenz** zu, deren Schwerpunkte auf folgenden Themen liegen werden: die Rolle der Familie, die Stärkung der Rolle der Frau, Urbanisation und Migration, Zusammenarbeit mit NGOs. Für die Weltbevölkerungskonferenz fanden 1993 mehrere Vorbereitungsstagnungen statt, so im Mai das zweite Vorbereitungstreffen, an dem auch NGOs aktiv teilnahmen, und die regionale europäische Vorkonferenz im Frühjahr in Genf. Die nationalen Vorbereitungen sind ebenfalls in vollem Gange. Ein österreichisches Nationalkomitee konstituierte sich unter der Federführung des BMAA. Mitglieder in diesem Komitee sind Vertreter der interessierten Ministerien, des Österreichischen Statistischen Zentralamts und der Wissenschaft, Mitglieder des Nationalrats sowie Exponenten von Selbstverwaltungskörperschaften und NGOs. Der von diesem Komitee redigierte österreichische Nationalbericht wurde Ende 1993 fertiggestellt.

Am 2./3. Dezember fand im Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit ein **Ad-hoc-Round Table** zum Thema „Population and Communication“ statt, der in Zusammenarbeit mit dem UNFPA organisiert worden war. Der Round Table beschloß drei, an das Sekretariat der Internationalen Weltbevölkerungskonferenz gerichtete Empfehlungen: EZA-Initiativen sollen zeitgemäß und dauerhaft sein, sich den Problemen integrativ und multisektoriell annähern sowie finanzielle und technologische Ressourcen durch internationale Zusammenarbeit mobilisieren. Das Wiener Institut organisierte weiters mit der Österreichischen Forschungsförderung für Entwicklungshilfe (ÖFSE) am 20. September ein Fortbildungsseminar „Bevölkerung und Entwicklung“.

Ebenfalls im Kontext der Weltbevölkerungskonferenz wurde (nach einem Vorbereitungstreffen im Mai 1993) im November auf gemeinsame Einladung des österreichischen Parlaments und des BMAA ein **Runder Tisch der vier politischen Internationalen** (Christdemokraten, Konservative, Liberale und Sozialisten) zu Fragen der Bevölkerungsentwicklung und Wanderungsbewegungen abgehalten. Die Tagung wurde mit dem Wiener Manifest abgeschlossen, das einen Aufruf an die Parlamentarier zur Verbesserung der Gesetzgebung in diesem Bereich enthielt, insbesondere hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter sowie des Respekts für individuelle bzw. gesellschaftliche kulturelle und ethische Werte.

3.4.11. Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR)

Dem 1951 geschaffenen UNHCR obliegt der Schutz und die Betreuung der weltweit derzeit 19 Millionen Flüchtlinge und 24 Millionen intern Vertriebenen. 1993 war das

Tätigkeitsbericht – VN-Spezialorganisationen

UNHCR bereits das dritte Jahr in ununterbrochener Folge mit außergewöhnlichen Katastrophen konfrontiert. Hilfs- und Flüchtlingsrückführungsprojekte in Afghanistan, Angola, Äthiopien, Burundi, Guatemala, Kambodscha, Liberia, Mosambik, Myanmar, Somalia, Togo, im Transkaukasus und in Zentralasien sowie im ehemaligen Jugoslawien haben das Gesamtvolumen der Hilfsprogramme, die aus freiwilligen Beiträgen der Mitgliedsstaaten finanziert werden, bereits das zweite Mal die Milliarden-Dollar-Grenze überschreiten lassen. Allein auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens sind rund vier Millionen Flüchtlinge zu betreuen.

Der **österreichische Beitrag** zum UNHCR-Budget betrug 1993 4,640.000 Schilling. Für spezielle Projekte stellte die Bundesregierung folgende Beträge zur Repatriierung und/oder Versorgung von Flüchtlingen zur Verfügung: Armenien/Aserbaidschan 0,5 Millionen Schilling; Äthiopien 0,5 Millionen Schilling; ehemaliges Jugoslawien 21 Millionen Schilling; Sri Lanka 0,5 Millionen Schilling.

Am 4. November wurde Frau Professor Sadako Ogata (Japan) auf Empfehlung von VN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali durch die Generalversammlung für weitere fünf Jahre im Amt des Flüchtlingshochkommissärs bestätigt. Zu ihrem Stellvertreter wurde der Österreicher Gerald Walzer bestellt.

3.4.12. Kinderhilfswerk der VN (UNICEF)

Das seit 1946 bestehende Kinderhilfswerk – Fonds wie Durchführungsorganisation –, dessen Aufgabengebiet verschiedenste Aktivitäten zur allgemeinen Verbesserung der sozio-ökonomischen Stellung von Kindern und Müttern in Entwicklungsländern umfaßt, ist wohl die VN-Spezialorganisation mit dem höchsten Bekanntheitsgrad. Ihre Aktionen zielen sowohl auf wichtige Entscheidungsträger (Weltkindergipfel im Oktober 1991) als auch auf die breite Öffentlichkeit (Grußkartenaktionen).

1992 betrug das geschätzte UNICEF-Gesamteinkommen 938 Millionen US-Dollar (+ 16%). 75% stammten aus Regierungsbeiträgen, der Rest wurde von privaten Organisationen geleistet. Die gesamten Programmausgaben betrugen 1992 744 Millionen US-Dollar. Schwerpunktbereiche waren die Gesundheit des Kindes (31%) und das Notprogramm (22%). 38% der Mittel flossen nach Afrika, 34% nach Asien. Die staatlichen **österreichischen Beiträge** belaufen sich seit 1992 auf 21 Millionen Schillinge und werden vom Beitrag des österreichischen Nationalkomitees, der auch den Erlös aus dem Grußkartenverkauf einschließt, noch übertroffen.

3.4.13. Organisation der VN für die industrielle Entwicklung (UNIDO)

Der Schwerpunkt der Aktivitäten der UNIDO, an der Österreich als Sitzstaat besonderes Interesse hat, lag traditionsgemäß auf der Finanzierung und Durchführung mittlerer bis großer Industrieprojekte.

Die vergangenen Jahre waren von finanziellen Krisen geprägt, die einerseits durch die schleppende Zahlung der Pflichtbeiträge vieler Mitgliedsstaaten (der Zahlungsrückstand betrug zeitweise bis zu 50%) bedingt waren. Andererseits traten auch im operativen Budget, d.h. dem aus der Erbringung von Leistungen der Organisation resultierenden Einkommen, Einbußen auf. Laut einer UNDP-Studie hatte die UNIDO unter den VN-Spezialorganisationen zwar die höchste Kosteneffektivität bei Projektdurchführungen, die schwierige Finanzsituation zwang die Organisation

Universelle Zusammenarbeit

aber immer wieder, freiwerdende Stellen nicht nachzubetzen und den Personalstand zu verringern. Dies hat wiederum auf die Leistungsfähigkeit der Organisation rückgewirkt. Mit dem Ende 1993 wirksam gewordenen Austritt Kanadas erfuhr die Organisation eine weitere Schwächung.

Die **Gesamtausgaben** fielen von 239,4 Millionen US-Dollar (für 1992) auf 234,5 Millionen US-Dollar (für 1993). Der Entwicklung des UNIDO-Gesamtbudgets entsprechend betrug der Beitragsanteil Österreichs am regulären Budget nach dem jeweils geltenden VN-Beitragschlüssel 8,6 Millionen Schilling im Jahr 1992, 8,4 Millionen Schilling im Jahr 1993.

Zum **Industriellen Entwicklungsfonds** der UNIDO (IDF), der entwicklungsspezifische Projekte fördert, trug Österreich 1992 und 1993 jeweils über 30 Millionen Schilling bei. Diese Summe wurde von der multilateralen und bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe und aus Mitteln der Wirtschaftskammer Österreich eingebracht. Damit werden u. a. das Investitionsförderungsbüro der UNIDO in Wien, das auch als Verbindungsstelle wirkt, und ausgewählte Projekte in Entwicklungsländern finanziert.

Die einander verstärkenden Probleme der Organisation machten grundlegend neue Weichenstellungen für die UNIDO erforderlich. Diskussionen in den Leitungsgremien der Organisation beschäftigten sich seit Jahren mit einer UNIDO-Reform. Basierend auf dem Vorschlag einer internen Task-Force der UNIDO, gelang es dem am 30. März 1993 neu gewählten Generaldirektor Mauricio de Maria y Campos, ein **Reform- und Restrukturierungskonzept** vorzulegen, das nach einer Empfehlung des IDB (Industrieller Entwicklungsrat – Leitungsgremium der UNIDO) von der 5. Generalkonferenz der UNIDO am 9. Dezember in Yaoundé beschlossen wurde. Das Konzept sieht eine Reform der Organisation und die Restrukturierung des Sekretariats vor. Die Funktionen der bisher fünf stellvertretenden Generaldirektoren werden abgeschafft und die ihnen bisher unterstellten 20 Abteilungen in acht Einheiten zusammengefaßt. Die Tätigkeiten der UNIDO auf technisch-industriellem Gebiet werden sich auf jene Sektoren beschränken, in denen die UNIDO über eine umfassende Expertise verfügt. Besonderes Augenmerk wird auf Klein- und Mittelbetriebe, Humankapitalbildung, umweltschonende Industrialisierung und Frauen im Industrialisierungsprozeß gelegt werden. Mit diesen z. T. einschneidenden Änderungen, die von den Mitgliedsstaaten ohne Einschränkung unterstützt werden, bestehen nunmehr wichtige Voraussetzungen für eine nachhaltige Konsolidierung der Organisation.

3.4.14. VN-Universität (UNU)

Aufgabe der 1972 mit Sitz in Tokio gegründeten UNU ist die Schaffung eines weltumspannenden Netzes akademischer Institutionen zur Erforschung aktueller Probleme des Friedens, der sozialen Sicherheit und Entwicklung. Insbesondere sollen Studenten und Wissenschaftler aus Entwicklungsländern ausgebildet werden. Der UNU angegliedert sind das 1985 gegründete Institut für Entwicklungshilfeforschung (World Institute for Development Economics Research/WIDER) in Helsinki und das seit 1989 tätige Institut für Neue Technologien und Gesellschaft in Maastricht.

Österreich (BMWF) beteiligte sich 1993 mit einem freiwilligen Beitrag von 1,5 Millionen Schilling.

Tätigkeitsbericht – VN-Spezialorganisationen

3.4.15. Weltpostverein (UPU)

Als Mitglied des **Konsultativrats für Poststudien** (CCEP) arbeitet Österreich in diesem Organ der UPU mit, der nunmehr 184 Mitgliedsländer angehören. Bei der Jahrestagung des CCEP (Bern, 11.–26. Oktober) war Österreich Berichtersteller der Studie „Ausweitung des Internationalen Schnellpostdienstes“ und erstattete den Endbericht. Im Rahmen des Symposiums „Die Post und die Umwelt“ wurde ein Bericht zum Thema „Die Vorreiterrolle der österreichischen Post bei der Lösung der Umweltprobleme in Österreich“ präsentiert.

Auf der außerordentlichen Tagung des **Vollzugsrats** (Bern, 27. Oktober) wurden mit Vertretern der Europäischen Kommission das „Grünbuch über die Postdienste“ sowie die zukünftige Zusammenarbeit zwischen EU und UPU erörtert.

Für den vom 22. August – 14. September 1994 in Seoul stattfindenden **XXI. Weltpostkongreß** bereiten die Organe der UPU derzeit ihre Berichte und Vorschläge vor. Verbesserungen in der Organisation und der Arbeitsweise des Weltpostvereins werden im Mittelpunkt stehen.

Der **österreichische Beitrag** zum UPU-Budget 1993 betrug 1,335.624 Schilling.

3.4.16. Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Die WHO arbeitet auf dem Gebiet der internationalen Normensetzung im Gesundheitsbereich mit dem Ziel der Erreichung des höchstmöglichen Gesundheitszustandes und Wohlbefindens aller Menschen. Sie ist mit der Durchführung von technischer Zusammenarbeit und sektorspezifischen Programmen sowie mit der Überwachung und Information in diesen Bereichen befaßt.

Anlässlich der **46. Weltgesundheitsversammlung** (Genf, 3.–14. Mai) hob die WHO die Notwendigkeit gezielter Aktionen gegen Malaria, Kinderlähmung, Tuberkulose und AIDS hervor. Ferner beschloß sie Maßnahmen zur größeren Budgettransparenz, bei der Programmdurchführung und im Vergabesystem. Im Rahmen der Weltgesundheitsversammlung wurde Generaldirektor Hiroshi Nakajima wiedergewählt. Bundesminister Michael Ausserwinkler leitete die österreichische Delegation.

Weite Teile der WHO-Aktivitäten werden durch außerordentliche Finanzaufwendungen finanziert. **Österreich** unterstützt das weltweite AIDS-Programm der WHO mit einem Sonderzuschuß von insgesamt 200.000 US-Dollar und ist bestrebt, den Kampf gegen diese Epidemie in verstärkter Koordination mit anderen beteiligten internationalen Organisationen fortzuführen.

Vom 1.–2. April fand in Riga ein Ministertreffen über HIV/AIDS-Verhütung und -Behandlung in Zentral- und Osteuropa statt, zu dem auch Österreich beitrug. Die Programme „Gesunde Schulen“, „Altern in Gesundheit“ und „Registrierung von Impfstoffen“ in dieser Region wurden von Österreich ebenfalls gefördert. Weiters unterstützt Österreich das globale WHO-Programm gegen Durchfallkrankheiten (Program for Control of Diarrhoeal Diseases/CDD) mit finanziellen Mitteln und personell in Form eines „Associate Professional Officer“. Mit diesem Programm werden in Zusammenarbeit mit UNICEF v. a. Kinder betreffende Durchfallkrankheiten erforscht sowie durch die Entwicklung und Durchführung von Projekten bekämpft. Ein zusätzlicher österreichischer Beitrag zum CDD-Programm in Zentral- und Osteuropa sowie in Zentralafrika in der Höhe von ca. 300.000 Schilling ist erfolgt.

Universelle Zusammenarbeit

1993 betrug der österreichische Beitrag zum ordentlichen Budget der WHO 2,553.410 US-Dollar.

3.4.17. Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

Aufgabe der WIPO ist es, den Schutz geistiger Eigentumsrechte durch internationale Zusammenarbeit weltweit zu fördern und die zahlreichen Verbände für geistiges Eigentum (z. B. Pariser und Berner Unionen) zentral zu verwalten.

Österreich wird in den verschiedenen **Organen der WIPO** regelmäßig durch Experten aus dem Patentamt, dem BMJ, der Patentanwaltschaft und der ÖV Genf repräsentiert. Für die Jahre 1992/93 gehörte Österreich dem Verwaltungsrat der Berner Union und damit auch dem Koordinierungsausschuß, dem wichtigsten Exekutivorgan der WIPO, an. Bei der im September in Genf abgehaltenen 31. Tagung der Leitungsorgane der WIPO und der von ihr verwalteten Verbände stand die österreichische Delegation unter Leitung des Präsidenten des Patentamts, Otmar Rafeiner.

Österreich nahm an der Arbeit der Arbeitsgruppe des Ständigen Komitees für Entwicklungszusammenarbeit auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes teil, die laut Beschluß der 30. Tagung der Leitungsorgane zur Überwachung und Bewertung des Programmes der technischen Zusammenarbeit der WIPO eingerichtet wurde. Seine Mitgliedschaft in dieser Arbeitsgruppe wurde bestätigt. Bei der 31. Sitzung der Leitungsorgane der WIPO wurde Österreich auch zum Mitglied des Exekutivrats des Pariser Verbandsübereinkommens für das Biennium 1994/95 gewählt und konnte damit seinen Sitz im Koordinationskomitee halten. Auf dem Gebiet des Patentrechts werden die Arbeiten zum Abschluß eines Zusatzvertrages zur Pariser Verbandsübereinkunft, soweit Patente betroffen sind (Patentharmonisierung), unter Mitarbeit Österreichs fortgeführt. Auf dem Gebiet des Markenrechts wirkt Österreich bei der Ausarbeitung sowohl eines multilateralen Vertrages zur Vereinheitlichung des Markenrechts (Trademark Law Treaty) als auch von Durchführungsbestimmungen zum Madrider Protokoll von 1989, das den Anwendungsbereich des Madrider Abkommens zur internationalen Registrierung von Marken erweitert, mit. An den übrigen Arbeiten und Programmen nahm Österreich weiterhin teil.

Die von Österreich an die von WIPO verwalteten Verbände geleisteten Beiträge (416.946 Schweizer Franken) stammen aus Einnahmen aus der internationalen Registrierung von Marken und der daraus resultierenden Rückvergütung seitens der WIPO (etwa 812.246 Schweizer Franken).

3.4.18. World Meteorological Organization (WMO)

Die WMO hat die internationale Zusammenarbeit zur Errichtung meteorologischer Stationen, die Standardisierung meteorologischer Beobachtungen, den schnellen Austausch meteorologischer Informationen, die Anwendung der Meteorologie in Luftfahrt, Schifffahrt und Landwirtschaft sowie die Förderung weltweiter Kontakte auf diesem Gebiet zum Ziel.

Die WMO setzte ihre technische und zunehmend politische Zusammenarbeit mit den Entwicklungs- und Umweltprogrammen der VN (UNDP und UNEP) fort. Im Mittelpunkt dieser Aktivitäten standen Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft, sich im Rahmen des **Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC)**

Wien als Sitz Internationaler Organisationen

intensiv mit dem Problem der menschlich verursachten Klimaveränderung auseinanderzusetzen.

Das Interesse **Österreichs** an der Arbeit der WMO konzentriert sich auf die meteorologische Zusammenarbeit in Europa. Eine Österreichische Delegation nahm am Zwischenstaatlichen Treffen zum Weltklimaprogramm in Genf (14.–16. April) teil. Im Exekutivkomitee, dem Vollzugsorgan der Organisation, ist Österreich derzeit nicht vertreten. Österreichs Ständiger Vertreter bei der WMO ist Universitätsprofessor Peter Steinhauser von der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik in Wien. Der österreichische Beitrag für 1993 betrug 397.636 Schweizer Franken.

3.4.19. Weltorganisation für Tourismus (WTO)

Die WTO ist keine Spezialorganisation der VN im eigentlichen Sinn, arbeitet aber eng mit den zuständigen Organen und Spezialorganisationen der VN zusammen. Ihr Ziel ist die Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs. 120 Staaten sind derzeit Mitglieder, vier Staaten gehören ihr als assoziierte Mitglieder an. Sitz der WTO ist Madrid, der Österreichische Botschafter in Spanien ist zugleich Ständiger Vertreter bei der WTO.

Die 45. Tagung des Exekutivrats fand im Mai in Madrid, die 46. im Oktober in Bali statt. Bei Tagungen des Umweltkomitees (Juni) und des Komitees für Reiseerleichterungen (Juli) war Österreich durch Beamte des BMwA vertreten.

Der Mexikaner Antonio Enriquez Savignac wurde bei der 10. Generalversammlung (4.–8. Oktober, Bali) auf Vorschlag des Exekutivrats als Generalsekretär für die Periode 1994–1997 wiederbestellt.

Für 1993 betrug der österreichische Beitrag zum Budget der WTO 68.489 US-Dollar und 13.864.000 Spanische Pesetas.

II. Wien als Sitz Internationaler Organisationen

1. VN-Einheiten in Wien

Büro der Vereinten Nationen (UNOV)

- Internationales Drogenkontrollprogramm der VN (UNDCP) mit dem Internationalen Suchtgiftkontrollrat (INCB)
- Abteilung für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege (CPCJB)
- Büro für Weltraumfragen (OOSA)
- Informationsdienst der VN (UNIS)
- Postverwaltung der VN (UNPA)

Andere VN-Dienststellen

- Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)
- Abteilung für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL)
- Zweigbüro des VN-Hochkommissars für Flüchtlinge (UNHCR)
- Liaisonbüro der Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Universelle Zusammenarbeit

- Abteilung für Europa und die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten des Entwicklungsprogramms der VN (UNDP)
- Wissenschaftlicher Ausschuß der VN zur Untersuchung der Auswirkungen radioaktiver Strahlen (UNSCEAR)

2. Eigenständige Organisationen in Verbindung mit den VN

- Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)
- Organisation der VN für Industrielle Entwicklung (UNIDO)
- Internationales Register audiovisueller Werke der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO)

3. Organisationen außerhalb der VN

- Organisation Erdölexportierender Länder (OPEC)
- OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung (OFID)
- Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)
- Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA)
- Europäisches Patentbüro (EPO)
- mehrere kleinere Einheiten bzw. Organisationen

Vienna International Centre (VIC)

Das für rund 4.600 Mitarbeiter geplante Vienna International Centre wurde 1979 den VN bzw. der IAEO und der UNIDO für eine symbolische Miete von 1 Schilling pro Jahr zur Nutzung übergeben. Die in der Folge von New York und von Genf nach Wien verlegten Einheiten des VN-Sekretariats wurden 1982 zu einem **Büro der Vereinten Nationen in Wien** (United Nations Office at Vienna/UNOV) unter der Leitung eines Generaldirektors im Range eines VN-Untergeneralsekretärs zusammengefaßt. Neben den Büroräumen verfügt das VIC über neun Tagungssäle, die bei gleichzeitiger Nutzung Konferenzen mit insgesamt 1.600 Teilnehmern ermöglichen. Die Betriebskosten des VIC, die von den internationalen Organisationen getragen werden, belaufen sich auf etwa 280 Millionen Schilling jährlich. Etwa ein Drittel der im VIC tätigen Funktionäre sind österreichische StaatsbürgerInnen. Nahezu 20.000 Delegierte kommen jährlich zu den verschiedenen Tagungen und Konferenzen zum VN-Amtssitz Wien. Das VIC ist nicht nur ein bedeutender politischer und kultureller, sondern auch wirtschaftlicher Faktor für die Bundeshauptstadt.

Büro der Vereinten Nationen (UNOV)

Für die operativen Einheiten des Büros der VN in Wien wurde das **Zentrum für Soziale Entwicklung und Humanitäre Angelegenheiten** (Centre for Social Development and Humanitarian Affairs/CSDHA) zur Wahrnehmung

Wien als Sitz Internationaler Organisationen

sozialer Fragen in einem multidisziplinären Sinn im Rahmen der VN geschaffen. Daneben wurden Sicherheits-, Informations-, Verwaltungs-, Post-, Konferenz- und Übersetzungsdienste eingerichtet, die auch von anderen im VIC untergebrachten Einheiten bzw. Organisationen herangezogen werden.

Im März 1991 wurden die mit Fragen der Drogenkontrolle betrauten Einheiten ausgegliedert und zu einer eigenen Einheit, dem **Internationalen Drogenkontrollprogramm der VN** (United Nations International Drug Control Programme/UNDCP) unter der Leitung eines Exekutivdirektors, ebenfalls im Range eines VN-Untergeneralsekretärs, neu organisiert. Über Vorschlag einer im November 1991 in Paris abgehaltenen Justizministerkonferenz wurde das **VN-Komitee für Verbrechenverhütung und -kontrolle** (Committee on Crime Prevention and Control) von der GV der VN durch eine **Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege** (Commission on Crime Prevention and Criminal Justice, CCPCJ), abgelöst.

Im März 1992 hat der Exekutivdirektor des Internationalen Drogenkontrollprogramms, VN-Untergeneralsekretär Giorgio Giacomelli, zusätzlich die Leitung des UNOV übernommen.

Mit Resolution A/47/932 beschloß die Generalversammlung der VN über Vorschlag des Generalsekretärs im Mai 1993 die Verlegung der im CSDHA zusammengefaßten Sozialeinheiten, ausgenommen die Abteilung für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege, von Wien nach New York. Gleichzeitig wurde die Verlegung des **VN-Büros für Weltraumfragen** (OOSA) sowie der Tagungen des **VN-Komitees für die friedliche Nutzung des Weltraums** (Committee on the Peaceful Uses of Outer Space/COPUOS) von New York nach Wien verfügt. Im Zuge dieser Veränderungen übersiedelten 59 Mitarbeiter von UNOV nach New York, während mit dem OOSA 16 Mitarbeiter von New York nach Wien verlegt wurden.

Der Abzug der Sozialeinheiten, der der Logik des Reorganisationskonzepts des Generalsekretärs folgte, wurde von Österreich bedauert, da UNOV damit seine Stellung als Sozialpolitikzentrum des VN-Sekretariats verlor. Durch nachdrückliche Regierungskontakte mit dem VN-Generalsekretär wie auch durch intensive Delegationsarbeit konnte jedoch sichergestellt werden, daß keine Verringerung der zahlenmäßigen VN-Präsenz stattfand. Neben der Verlegung des OOSA nach Wien geschah dies durch eine Stärkung der bestehenden operativen Einheiten sowie durch die für 1994/95 beschlossene Ausweitung des Verwaltungs- und Konferenzapparats von UNOV.

Büro für Weltraumfragen (OOSA)

Dieses Büro wurde erst im Zuge der von Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali im Mai 1993 verfügten Restrukturierung des VN-Sekretari-

Universelle Zusammenarbeit

ats als zumindest teilweiser Ersatz für die abgezogenen Sozialeinheiten von New York nach Wien verlegt. Für das Budgetbiennium 1994/95 beantragte der Generalsekretär eine Aufstockung des Personals um drei Dienstposten auf 19 Mitarbeiter. Den Vorsitz des die Arbeit des Büros bestimmenden Komitees zur friedlichen Nutzung des Weltraums (Committee on the Peaceful Uses of Outer Space – COPUOS) hat Botschafter Peter Hohenfellner inne.

Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA)

UNRWA verlegte während der Bürgerkriegsunruhen in Beirut ab 1976 sein Hauptquartier vorübergehend nach Wien. Heute verfügt UNRWA in Wien über etwa 290 Mitarbeiter, darunter fast 70 Österreicher. Weitere 17.500 Mitarbeiter sind im Nahen Osten in verschiedenen Hilfsprogrammen, im Schulunterricht, in der ärztlichen Betreuung und in anderen sozialen Hilfsdiensten tätig. Sie betreuen über zwei Millionen Flüchtlinge in Jordanien, im Libanon, in Syrien, am Westjordanufer und im Gazastreifen. Österreichs Beitrag zum Budget betrug 1993 5,250.000 Schilling. Daneben leistet Österreich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in den Besetzten Gebieten mit Programmen der Technischen Hilfe materielle Unterstützung. Österreich bot zusätzliche Leistungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung des israelisch-palästinensischen Friedensprozesses ab 1993 an.

Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)

Seit dem Wiener Folgetreffen (November 1986–Jänner 1989) ist die mittlerweile 52 Teilnehmerstaaten zählende KSZE ständig in Wien präsent. Von März 1989 bis Frühjahr 1992 haben hier KSZE-Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen sowie Verhandlungen einer begrenzten Zahl von KSZE-Staaten über konventionelle Abrüstung in Europa stattgefunden. In Anknüpfung an die Ergebnisse dieser Verhandlungen werden seit September 1992 Fragen der militärischen Sicherheit in der KSZE-Region in einem auf Dauer in Wien eingerichteten Forum für Sicherheitskooperation behandelt.

In den letzten drei Jahren hat sich die KSZE aus einer phasenweise tagenden Konferenz in ein permanentes Konsultativ- und Verhandlungsgremium umgewandelt. Aufgrund der im November 1990 auf Gipfebene unterzeichneten „Charta von Paris für ein neues Europa“ wurde das Konfliktverhütungszentrum, eine von drei damals geschaffenen KSZE-Institutionen, in Wien etabliert.

Im Laufe des Jahres 1993 wurden die Strukturen und Institutionen der KSZE einer grundlegenden Reform unterzogen. Mitte Mai wurde der frühere deutsche KSZE-Botschafter Wilhelm Höynck zum ersten **General-**

Wien als Sitz Internationaler Organisationen

sekretär der KSZE bestellt. Der Generalsekretär **mit Sitz in Wien** soll den amtierenden Vorsitzenden der KSZE „bei allen auf die Erfüllung der Ziele der KSZE ausgerichteten Aktivitäten“ unterstützen. Neben dieser allgemeinen politischen Aufgabe ist er v. a. für das Management der Institutionen, die Vorbereitung der Treffen der KSZE sowie für die Gewährleistung der Durchführung von KSZE-Beschlüssen zuständig.

Anlässlich des Römer Ratstreffens der KSZE (30. November -- 1. Dezember) haben die Außenminister der KSZE-Staaten die **Errichtung eines integrierten KSZE-Sekretariats in Wien** beschlossen. Das neue KSZE-Sekretariat besteht aus vier Abteilungen (Konferenzdienste, Verwaltung und Budget, Unterstützung des amtierenden Vorsitzenden und Konfliktverhütung); die zuletzt genannte Abteilung ersetzt das bisherige Konfliktverhütungszentrum. Das integrierte KSZE-Sekretariat wird ca. 60 Mitarbeiter haben.

Weiters wurde anlässlich des Römer KSZE-Ratstreffens ein ständiges politisches Konsultations- und Beschlußgremium in Wien (**Ständiger Ausschuß der KSZE**) geschaffen. Dieser Ständige Ausschuß befaßt sich bei seinen wöchentlichen Sitzungen mit sämtlichen Krisensituationen in der KSZE-Region.

Durch die Römer Beschlüsse wurde Wien zum **Hauptsitz der KSZE**. Die meisten der 52 Teilnehmerstaaten verfügen hier über Ständige KSZE-Missionen.

Die **anderen in Wien ansässigen Internationalen Organisationen** werden in Zusammenhang mit jenem Sachgebiet, auf dem sie tätig sind, näher behandelt oder im Abschnitt D/I/Punkt 3.4 (Spezialorganisationen der VN) ausführlicher dargestellt.

Universelle Zusammenarbeit

Budget und Ausgaben der Internationalen Organisationen 1992

Organisationen ¹⁾	Budget (regulär)	Budget		Durchschnittlicher Anteil der in Österreich getätigten Ausgaben vom Gesamtbezug der Beschäftigten ²⁾		Ausgaben der Organisationen in Österreich (ohne Löhne und Gehälter)
		für Österreich insgesamt	darunter Anteil der Löhne und Gehälter			
	in 1.000 US-\$ ³⁾				in %	in 1.000 US-\$ ³⁾
IAEA	171.000	141.000	90.000	85.500	95	51.000
UNIDO	255.236	114.065	82.763	73.659	89	31.302
UN-OFFICES	58.972	52.485	40.682	29.182	72	11.803
OPEC	20.503	20.219	13.182	10.546	80	7.037
OFID	8.995	8.995	6.573	5.258	80	2.422
IOM	95.000	4.000	680	646	95	3.320
IIASA	12.040	11.411	7.727	6.954	90	3.684
UNRWA	305.982	27.531	20.864	16.691	80	6.667
FIR	155	155	64	64	100	91
VID	1.150	1.150	920	920	100	230
IUFRO	300	300	90	90	100	210
INTOSAI	208	156	96	96	100	60
IASSW	224	224	166	149	90	58
IER	300	300	200	200	100	100
IIP	500	450	202	202	100	248
ITH	50	50	35	35	100	15
CPC	974	974	232	232	100	742
Zusammen						
in 1.000 US-\$	931.589	383.465	264.476	230.424	.	118.989
Zusammen						
in 1.000 öS	10,368.585	4,267.965	2,943.618	2,564.619	.	1,324.348
Auf einen Beschäftigten ⁴⁾ entfallen in öS	.	.	.	557.692	.	286.480

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

1) Erklärung der Abkürzungen:

- IAEA: International Atomic Energy Agency
 UNIDO: United Nations Industrial Development Organization
 UN-OFFICES: United Nations Scientific Committee on Effects of Atomic Radiation –
 UNSCEAR
 Office of the UN-High Commissioner for Refugees – UNHCR
 Center for Social Development and Humanitarian Affairs – CSDHA
 International Trade Law – Branch (UNCITRAL-Sekretariat)
 Division of Narcotic Drugs
 International Narcotics Control Board – INCB
 UN Fund for Drug Abuse Control – UNFDAC
 UN Postal Administration (UNPA Office in Vienna)
 UN Office in Vienna
 OPEC: Organization of the Petroleum Exporting Countries
 OFID: Opec-Fund für International Development
 ICM: Intergovernmental Committee for Migration
 IIASA: International Institute for Applied Systems Analysis

Wien als Sitz Internationaler Organisationen

UNRWA:	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East
FIR:	International Federation of Resistance Movements
VID:	Vienna Institute for Development
ICSW:	International Council on Social Welfare
IUFRO:	International Union of Forestry Research Organization
INTOSAI:	International Organization of Supreme Audit Institutions
ITH:	International Conference of Historians of the Labour Movement
IASSW:	International Association of Schools and Social Work (nur 1987 erfaßt)
IER:	Organization for International Economic Relations
CPC:	Conflict Prevention Centre

²⁾ Von den Organisationen geschätzt.

³⁾ 1 US-\$ = 11,13 öS.

⁴⁾ Beschäftigungsstand 1992: 4.594 Personen.

Anzahl der Beschäftigten am 31. Dezember 1992

Organisationen	Beschäftigte			Gehobene Fachkräfte		Büro- und Hilfskräfte		Familienangehörige der ausländ. Beschäftigten	Gesamtzahl Ausländer und deren Familienangehörige
	insgesamt	davon		Ausländer	Österreicher	Ausländer	Österreicher		
		Ausländer	Österreicher						
IAEA	1.916	1.300	616	714	26	586	590	1.956	3.256
UNIDO	1.343	913	430	422	15	491	415	1.339	2.252
UN-OFFICES	544	406	138	157	9	249	129	628	1.034
OPEC	166	103	63	39	–	64	63	218	321
OPEC-FONDS	70	46	24	30	–	16	24	89	135
IOM	14	4	10	2	–	2	10	4	8
IIASA	203	115	88	83	28	32	60	137	252
UNRWA	288	220	68	64	3	156	65	187	407
FIR	1	–	1	–	–	–	1	–	–
VID	17	1	16	1	14	–	2	2	3
ICSW	3	1	2	1	1	–	1	–	1
IUFRO	8	1	7	1	1	–	6	–	1
IASSW	5	4	1	–	–	4	1	–	4
IER	5	–	5	–	5	–	–	–	–
IIP	8	4	4	1	1	3	3	5	9
ITH	1	1	–	1	–	–	–	–	1
CPC	6	1	5	1	3	–	2	5	6
Zusammen	4.598	3.120	1.478	1.517	106	1.603	1.372	4.570	7.690

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Die Bewegung der Blockfreien und die Gruppe der 77

III. Die Bewegung der Blockfreien und die Gruppe der 77

Die unter indonesischem Vorsitz von neuer Zuversicht geprägte **Bewegung der Blockfreien** setzte einige Initiativen, die dem programmatischen Schlußdokument der 10. Gipfelkonferenz vom September 1992 in Jakarta entsprechen. Wenn auch die Blockfreienbewegung zur Bewältigung konkreter Krisenfälle weiterhin nur wenig beitragen kann, bietet sie doch den Entwicklungsländern und v. a. den ärmeren unter ihnen eine umfassende Plattform für ihre Anliegen.

In zahlreichen Expertentagungen und Ministerkonferenzen wurden folgende Themen behandelt:

- **Belebung des Nord-Süd Dialogs und Verschuldung der Entwicklungsländer:** Treffen des Blockfreienvorsitzenden Präsident Tni Soeharto mit dem Vorsitzenden der G 7 vor dem Weltwirtschaftsgipfel in Tokio, wobei das „Memorandum on Urgent Actions on Bilateral, Multilateral and Commercial Debt of Developing Countries“, das die Vorstellungen der Blockfreien darlegt, präsentiert wurde (5. Juli),
- **Gesundheit:** Treffen der Gesundheitsminister der Blockfreien im Rahmen der 46. WHO-Generalversammlung (4. Mai),
- **Süd-Süd-Zusammenarbeit:** Treffen des „Standing Ministerial Committee“ der Blockfreien in Bali (10.–13. Mai) und Expertentreffen über nachhaltige Wachstumsstrategien in Jakarta (12.–16. September),
- **Arbeitskraft und Entwicklung:** Konferenz der Arbeitsminister der Blockfreien gleichzeitig mit der 80. ILO-Sitzung (10. Juni),
- **Medien in Entwicklungsländern:** Ministertreffen in Pjöngjang (15.–18. Juni),
- **Bevölkerung und Entwicklung:** Treffen der zuständigen Minister nach einer Expertentagung der Bewegung in Bali (11.–13. November),
- **Außenministertreffen:** Wie jedes Jahr fand am Rande der Generaldebatte der Generalversammlung in New York ein Außenministertreffen statt, das im Zeichen einer Kontroverse zwischen Indien und Pakistan zur Kaschmirfrage stand.

Die Blockfreienbewegung hat ihre Stimme zu zahlreichen internationalen Fragen erhoben, so etwa zu Palästina, Somalia und Eritrea, zu Kambodscha, zur Restrukturierung des Sicherheitsrats und zum Konflikt in Bosnien-Herzegowina.

Thailand und Honduras wurden als Vollmitglieder der Blockfreienbewegung, der nunmehr 110 Mitglieder angehören, aufgenommen. Kirgisistan erhielt Beobachterstatus, die Slowakei und die Tschechische Republik Gästestatus.

Eine realistische Einschätzung der internationalen Lage zeigt, daß die Entwicklungsländer nach dem Ende des Kalten Kriegs Einbußen an strategischem Wert und damit an Möglichkeiten zur Einflußnahme erlitten

Universelle Zusammenarbeit

haben. Weiters erfolgen die wichtigen wirtschaftspolitischen Weichenstellungen, die auf die Situation in der Dritten Welt entscheidenden Einfluß nehmen, außerhalb der VN, sei es im Rahmen des Nord-Nord-Dialogs der G 7 oder in den von den Geberländern dominierten Bretton Woods-Institutionen oder bei Handelsfragen im GATT-Kontext.

Unter der starken und effektiven Präsidentschaft Kolumbiens bemühte sich die **Gruppe der 77** (G 77), die dzt. 130 Mitglieder umfaßt, makroökonomische Fragen zumindest in Form von Debatten und Generalversammlungsresolutionen im Rahmen der VN zu behandeln (z. B. Schuldenproblematik, Handel und Entwicklung). Gegen diesen Hintergrund der machtpolitischen Marginalisierung wird der harte Kampf der G 77 um Gleichberechtigung bei diversen institutionellen Fragen verständlich: So wurde etwa bei der Reform der Überprüfung der operationellen Aktivitäten eine zu deutliche Anlehnung an Entscheidungsmechanismen der Bretton Woods-Institutionen abgelehnt; bezüglich der globalen Umweltfazilität wird eine VN-Bretton Woods-Mischform der Verwaltung angestrebt, die Bedeutung der Generalversammlung vis-à-vis dem SR betont und eine Demokratisierung des Systems der internationalen Beziehungen generell gefordert. Vermeintliche Übergriffe oder Bevormundungen durch den VN-Generalsekretär (z. B. in der Frage der Interim Offices oder diverser Etappen der Sekretariatsreform) werden kategorisch zurückgewiesen oder zumindest verbal bekämpft. Die zunehmende Verlagerung des Schwerpunkts der VN zu friedenserhaltenden Operationen und humanitären Hilfeleistungen, weg von der klassischen Entwicklungszusammenarbeit, wird beklagt. **Interessenskonflikte** ergeben sich weiters mit den Ländern mit Übergangswirtschaften in Zentral- und Osteuropa.

In richtiger Einschätzung des Gruppenvorteils agierte die G 77 im Follow-up der Umweltkonferenz in Rio in der Generalversammlung bislang geschlossen, während in spezialisierten Verhandlungsprozessen (Desertifikationskonvention, Globale Konferenz über die nachhaltige Entwicklung kleiner Inselstaaten) die Unterschiede der Interessenlagen und Verhandlungsstile diverser regionaler oder subregionaler Gruppierungen deutlich wurden. Um die Durchschlagskraft der G 77 zu erhöhen, schlug Kolumbien eine Überprüfung der bestehenden internen Organisationsstruktur und die Ausarbeitung einer kohärenten politischen Plattform vor.

Weltwirtschaft und Welthandel

E) Österreich und die Weltwirtschaft

I. Weltwirtschaft und Welthandel

1. Internationale Rahmenbedingungen

Die politischen und wirtschaftlichen Grundlagen der Weltwirtschaft haben sich in den vergangenen Jahren fundamental geändert. Die wohl wichtigste Zäsur waren die **Auflösung des kommunistischen Systems** in Osteuropa sowie das Ende des die Weltwirtschaft und Weltpolitik seit dem Zweiten Weltkrieg bestimmenden Ost-West-Gegensatzes. Die Bewältigung dieses Systemwandels ist nicht nur für die früheren Planwirtschaften eine schwierige und schmerzhaft Aufgabe. Erst allmählich wird erkennbar, daß sie auch für Westeuropa eine gewaltige Herausforderung bedeutet, die mit erheblichen Chancen, aber auch mit Risiken und Opfern verbunden ist.

Zugleich mit dem Ende der Ost-West-Spannung hat auch der **Nord-Süd-Konflikt** seine früher einfachen Konturen verloren. Eine zunächst noch kleine Gruppe von Entwicklungsländern im Fernen Osten hat den Übergang zu Industrienationen bewältigt. Diese neuen Industriestaaten (Republik Korea, Taiwan, Hongkong, Singapur, auch die „Vier Tiger“ genannt) haben in der Region Nachfolger in einer zweiten (Malaysia, Thailand, usw.), zum Teil bereits in einer dritten Generation (Vietnam) gefunden. Auch in anderen Regionen der Welt werden durch tiefgreifende marktwirtschaftliche Reformen die Voraussetzungen für einen erfolgreichen wirtschaftlichen Aufholprozeß geschaffen. Eindrucksvoll sind – nach einer „verlorenen Dekade“ – die Umwälzungen in Lateinamerika, insbesondere in Mexiko. Die glaubhaften Erfolge dieser Prozesse haben eine Rückkehr von erheblichen Beträgen an Fluchtkapital bewirkt, mit dem jetzt der wirtschaftliche Aufbau finanziert werden kann. In China ist der Übergang zu einem effizienten marktwirtschaftlichen System voraussichtlich nicht mehr umkehrbar, auch wenn die weitere Entwicklung nicht spannungsfrei sein wird. Das Wirtschaftswachstum erreicht dort eine auch für diese Region eindrucksvolle Dynamik. Mit dem erfolgreichen Vordringen Chinas in die internationalen Märkte werden neue Dimensionen des Wettbewerbs eröffnet. Bisher fanden die erfolgreichen marktwirtschaftlichen Reformen in Indien weniger Beachtung. Die Chancen auf einen Frieden in Palästina könnten auch den Nahen Osten zu einem bedeutenden Faktor der Weltwirtschaft werden lassen.

Für die alten Industrienationen bedeutet der erfolgreiche Aufholprozeß großer Teile des Ostens und des Südens den **Zwang zu tiefgreifenden Strukturanpassungen**: sie müssen einen neuen Platz in der internationalen Arbeitsteilung finden. Wenn sie einen Wohlstandsvorsprung gegenüber den neuen Anbietern behalten wollen, müssen sie sich auf Güter und Dienstleistungen konzentrieren, zu deren Herstellung hochqualifizierte

Österreich und die Weltwirtschaft

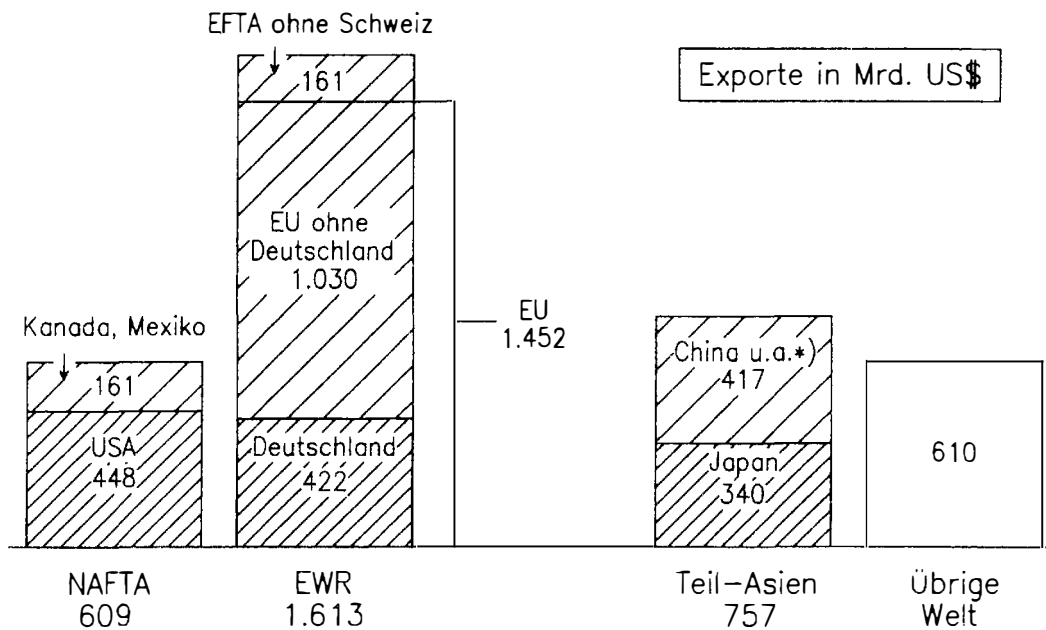
(und daher gut bezahlte) Arbeitskräfte und moderne Technologien benötigt werden, und die Produktion einfacher Güter aufgeben. Die neue Arbeitsteilung wird dabei größtenteils nicht zwischen, sondern innerhalb von Branchen und Sektoren vor sich gehen, was den Wohlstand der Weltwirtschaft insgesamt auf ein höheres Niveau heben wird. Die Vor- und Nachteile können sich dabei durchaus ungleichmäßig verteilen, wobei es echte Verlierer geben kann. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß flexible Länder und Unternehmen zu den Gewinnern, die Protektionisten hingegen zu den Verlierern zählen werden.

Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts und der Abschwächung des Nord-Süd-Gegensatzes ist auch die Tendenz zu einer **Regionalisierung** der Weltwirtschaft deutlicher geworden. Die regionale Integration hat in der Nachkriegszeit v. a. in Westeuropa das Wirtschaftswachstum gestützt und maßgeblich zur Überwindung nationaler Spannungen beigetragen. Eine wichtige Phase der Weiterführung und Vertiefung der europäischen Integration stellt das Binnenmarktprogramm der EU dar, das Ende 1992 in den wesentlichen Bereichen mit Erfolg abgeschlossen wurde.

Eine auf Freihandel beruhende regionale wirtschaftliche Zusammenarbeit ist grundsätzlich positiv zu beurteilen, da sie nicht nur den Teilnehmern dieser Gruppierung, sondern auch Drittstaaten durch ein integrationsbedingt höheres Wirtschafts- und Importwachstum Vorteile bringen kann. Die am Integrationsprozeß nicht teilnehmenden Länder müssen aber auch mit negativen Ausschließungseffekten rechnen, die umso bedeutender sind, wenn die Integrationsgruppe groß ist. Die Gefahren der Außenseiterposition waren nach 1989 im wirtschaftlichen Bereich ausschlaggebend für die meisten EFTA-Länder, um eine Aufnahme in die EG anzusuchen, wobei als Übergangslösung der Seitenweg des Europäischen Wirtschaftsraums beschritten wurde. Auch die osteuropäischen Reformländer werden schrittweise in die „gesamteuropäische“ Integration einbezogen.

Die Erfolge der europäischen Integration haben in anderen Teilen der Welt die Bemühungen verstärkt, vergleichbare Konzepte zu realisieren. Im Laufe des Jahres 1993 wurden die rechtlichen Voraussetzungen für eine die USA, Kanada und Mexiko umfassende Nordamerikanische Freihandelszone (NAFTA) geschaffen, die in Zukunft auf weitere Teile Lateinamerikas ausgeweitet werden könnte. Im fernöstlichen (ASEAN Free Trade Association/AFTA) bzw. im gesamten pazifischen Raum (Asian-Pacific Economic Cooperation/APEC) sind Ansätze für eine weitreichende regionale Wirtschaftskooperation erkennbar.

Ein bemerkenswertes Merkmal der wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Europa und Amerika ist, daß die traditionelle „horizontale“ Integration (zwischen Ländern einer annähernd gleichen wirtschaftlichen Entwicklungsstufe) durch eine „vertikale“ Integration (von Ländern mit sehr

*Weltwirtschaft und Welthandel***Die Großen im Welthandel 1992**

EWR = EU, Österreich, Finnland, Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweden.
 *) Taiwan, Hongkong, Süd-Korea und Singapur.

Quelle: IMF, Berechnungen des österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums.
 Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

unterschiedlichem Einkommensniveau) ergänzt wird. Diese horizontale Integration ist Ursache von Spannungen und Widerständen in den reichen Ländern. Sie könnte aber den unausweichlichen Prozeß der Strukturanpassungen in den hochentwickelten Industrieländern erleichtern.

Die Liberalisierung innerhalb der regionalen Gruppierungen ist oft mit Versuchen verbunden, die Lasten der internen Anpassung zumindest teilweise an Außenseiter abzuschieben. Mit Hilfe oft schwer durchschaubarer technischer Instrumente (Ursprungsregelungen, Zertifizierungen, Ausschreibungsbedingungen bei öffentlichen Aufträgen usw.) wurden Elemente einer „Festung Europa“ bzw. „Festung Amerika“ aufgebaut. Eine solche Entwicklung ist mit der Gefahr einer Eskalation, die zu Handelskriegen führen kann, verbunden. Ein Fehlschlag bei den Verhandlungen um den Abschluß der Uruguayrunde des GATT hätte diese Gefahr zweifellos erheblich erhöht.

Die **westeuropäische Integration** verzeichnet einige bemerkenswerte Fortschritte, mußte aber auch Rückschläge hinnehmen. Zu Jahresbeginn 1993 trat der Europäische Binnenmarkt in Kraft. Die Grenzkontrollen für den gewerblichen Transport (noch nicht für den Personenverkehr) wurden

Österreich und die Weltwirtschaft

beseitigt. Der Warenverkehr innerhalb der Gemeinschaft hat wichtige Merkmale des Außenhandels verloren. Nach dem positiven Referendum in Dänemark über das (am 7. Februar 1992 unterzeichnete) Abkommen von Maastricht konnte der Vertrag über die Europäische Union am 1. November in Kraft treten. Er stützt sich auf drei Säulen, die Europäische Gemeinschaft, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie die Zusammenarbeit im Bereich von Recht und innerer Sicherheit.

Weniger erfolgreich waren die Bemühungen der EG um eine Koordinierung der Wirtschaftspolitik. Die hohen Lasten der Vereinigung haben die Leistungsfähigkeit Deutschlands überbeansprucht. Zur Verteidigung der wirtschaftlichen Stabilität hat die Deutsche Bundesbank seit 1992 das Zinsniveau schrittweise hinaufgesetzt. Die daraus resultierenden Spannungen im europäischen Wechselkursverbund (EWS) führten nach mehreren Kursanpassungen im Herbst 1992 zu einem faktischen Zusammenbruch dieses Systems (Ausweitung der Bandbreiten) im September 1993.

Die **Beitrittsverhandlungen** der **EFTA-Staaten** mit der **EG** begannen im Februar. Sie waren Ende 1993 soweit fortgeschritten, daß ein EG-Beitritt Österreichs Anfang 1995 im Bereich des Möglichen lag. Zu Jahresbeginn 1994 trat der EWR-Vertrag in Kraft, mit dem auch in den EFTA-Staaten (ohne der Schweiz) ein Großteil des EG-Rechtsbestands verwirklicht wurde.

Im Zuge der Einbindung der osteuropäischen Staaten in den europäischen Integrationsprozeß hat die EG mit Polen, Ungarn, der Tschechischen Republik, der Slowakei und im November 1993 auch mit Bulgarien und Rumänien Europaabkommen (Assoziierungsabkommen) abgeschlossen, die in der Präambel auch eine Beitrittsoption enthalten. Bedingungen dazu sind der fortschreitende Reformprozeß und die Respektierung der Menschenrechte. Der den Handel betreffende Teil der Abkommen ist für Polen, Ungarn, die Tschechische Republik und die Slowakei seit 1. März 1992 in Kraft, für Rumänien und Bulgarien seit 1. Jänner 1994.

Die Abkommen sehen einen asymmetrischen Zollabbau für den Großteil der Industriewaren vor, der durch ein Zusatzprotokoll, beschlossen beim Europäischen Rat in Kopenhagen im Juni 1993, beschleunigt wird und eine größere Marktöffnung für die Reformländer bedeutet, vorbehaltlich handelspolitischer Schutzmaßnahmen in den für die EU sensiblen Bereichen Landwirtschaft, Kohle und Stahl.

Für Österreich ergeben sich durch das Fehlen einer gesamteuropäischen Kumulierung (restriktive Ursprungsregeln) Nachteile, die durch einen EU-Beitritt gelöst wären.

Mit den baltischen Staaten bestehen Kooperationsabkommen – der Abschluß eines Freihandelsabkommens ist geplant.

Weltwirtschaft und Welthandel

Die EFTA-Staaten schlossen 1992 asymmetrische Freihandelsabkommen mit Polen, der Tschechischen Republik und der Slowakei, Ungarn, Bulgarien und Rumänien, die den Reformstaaten bei Industrieprodukten, landwirtschaftlichen Verarbeitungsprodukten und Fisch während einer Übergangsfrist von zehn Jahren günstigere Bedingungen einräumen als den EFTA-Staaten. Der Handel mit Agrarprodukten wurde im Hinblick auf die unterschiedlichen Agrarpolitiken der EFTA-Staaten durch bilaterale Vereinbarungen mit den Freihandelspartnern geregelt.

Der europäische Freihandel wurde durch ein Abkommen zwischen den vier Visegrád-Staaten (Polen, Slowakei, Tschechische Republik, Ungarn: CEFTA) ergänzt. Ein Freihandelsabkommen EFTA-Slowenien wird derzeit ausverhandelt. Die Einbeziehung Sloweniens in den Freihandel der CEFTA-Staaten erfolgt durch bilaterale Abkommen.

Im Dezember 1993 wurden die letzten Hindernisse ausgeräumt, die dem **Abschluß der Uruguayrunde des GATT** im Wege standen. Das Abkommen soll im Laufe des Jahres 1994 unterzeichnet werden und Anfang 1995 in Kraft treten. Vorgesehen ist eine substantielle Senkung der Zölle für Industriewaren, die Kürzung von Agrarsubventionen, die Liberalisierung des Handels mit Agrarwaren und Dienstleistungen sowie die Beseitigung technischer Barrieren für den internationalen Warenaustausch. Verschiedene Berechnungen zeigen, daß diese Maßnahmen den Wohlstand in der Weltwirtschaft mittelfristig erheblich steigern könnten.

2. Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft ist 1993 real um 2,2% gewachsen. Der Aufschwung seit dem Tiefpunkt im Jahr 1991 (+ 0,6%; 1992 + 1,7%) fiel mäßig aus¹⁾. Die Entwicklung war durch eine anhaltende Konjunkturschwäche in der Mehrzahl der westlichen Industrieländer gekennzeichnet, der ein stürmischer Aufschwung in vielen Entwicklungsländern gegenüberstand.

In der OECD belebte sich das Wirtschaftswachstum von $\frac{3}{4}\%$ im Jahre 1991 auf $1\frac{3}{4}\%$ in 1992, fiel aber 1993 auf knapp 1% zurück. Die früher weitgehend synchron verlaufende **Konjunktur der Industrieländer** ist gespalten. In den USA und Kanada festigte sich 1993 das Wachstum, blieb aber – an den historischen Werten gemessen – mäßig (+ $2\frac{3}{4}\%$). Auch Großbritannien erreichte positive Ergebnisse, während die meisten Länder in Kontinentaleuropa Rückgänge hinnehmen mußten.

Der sich in Westeuropa bereits 1990 abzeichnende Konjunkturabschwung wurde durch Impulse der deutschen Vereinigung unterbrochen. Das

¹⁾ Im folgenden werden v.a. Daten des Internationalen Währungsfonds (World Economic Outlook, Oktober 1993) und der OECD (Economic Outlook, Dezember 1993) verwendet.

Österreich und die Weltwirtschaft

kräftige Wirtschaftswachstum in den alten Bundesländern (1991: + 4,5%, 1992: + 1,6%) wirkte sich auf andere westliche Länder positiv aus. Im Herbst und Winter 1992 brach jedoch die deutsche Konjunktur ein, z. T. als Folge einer stark restriktiven monetären Politik. Der Umschwung läßt sich deutlich an den OECD-Prognosen für 1993 ablesen: sie wurden innerhalb eines Jahres um 4½ Prozentpunkte nach unten korrigiert²⁾. Auch Japan ist 1993 trotz wiederholter Konjunkturstützungsprogramme in eine für dieses Land ungewohnte Stagnation (0%) geraten. Durch die Rezession wurden Strukturbrüche deutlich, die v. a. darauf zurückzuführen sind, daß immer mehr Entwicklungsländer und Oststaaten in die angestammten Bereiche der alten Industrienationen drängen.

Die **Entwicklungsländer** erreichen seit mehreren Jahren ein reales Wirtschaftswachstum von zumeist über 4%. 1993 hat sich diese Dynamik deutlich beschleunigt (+ 6,1%). In den erdölexportierenden Ländern war das Wachstum als Folge des Verfalls der Ölpreise schwächer, blieb aber im positiven Bereich (+ 3%). In den anderen Entwicklungsländern war die Wachstumsdynamik mit + 7% ungewöhnlich kräftig. Während in der Vergangenheit oft nur eine kleine Gruppe fernöstlicher Länder erfolgreich war, erhält der Aufschwung nun eine breite Basis. Asien bleibt mit + 8,7% führend in dieser Entwicklung, die hohe Dynamik in China und die deutliche Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Indiens tragen am meisten dazu bei. In Lateinamerika wurde eine reale Zunahme um 3,4% erreicht, lediglich in Afrika ist auch 1993 der Erfolg ausgeblieben: eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,6% bedeutet eine weitere Verringerung der Pro-Kopf-Einkommen.

Die **zentral- und osteuropäischen Staaten** mußten einen wirtschaftlichen Rückgang um 10% hinnehmen, nach -15% im Jahr 1992. Während in den Reformländern in Zentral- und Osteuropa eine Stabilisierung, z. T. sogar positive Ergebnisse, erreicht wurden, hat sich der Schrumpfungsprozeß in den Nachfolgestaaten der UdSSR (-14%) weiter fortgesetzt.

Die **Inflation** verlangsamte sich in den westlichen Industriestaaten. Angesichts der tiefen Rezession und zunehmender Arbeitslosigkeit kam es nur zu mäßigen Lohnsteigerungen. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß auch in den meisten Abwertungsländern der Preisauftrieb gering blieb, was diesen Ländern eine anhaltende Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ermöglicht. Niedrige Energiepreise dämpften ebenso die Inflation.

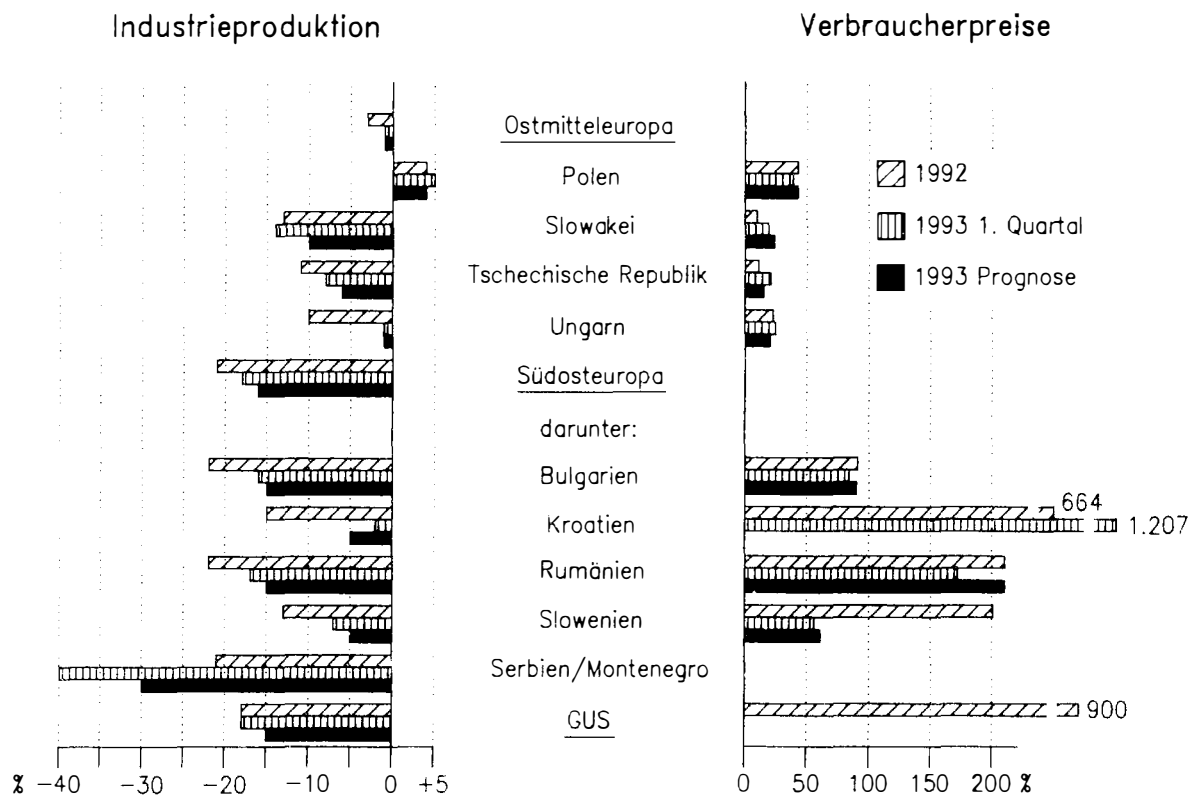
Die **Arbeitslosigkeit** ist im OECD-Durchschnitt von 7,8% in 1992 auf 8,2% im Jahre 1993 gestiegen. Während die Arbeitslosenquoten in den USA

²⁾ Sie fielen von + 2,3% im Sommer 1992 auf + 0,5% im Winter 1992 bzw. -2,2% im Sommer 1993.

Weltwirtschaft und Welthandel

Wirtschaftsentwicklung im Osten 1992 und 1993

Veränderung in % gegenüber dem Vorjahr



Daten über Verbraucherpreise teilweise nicht verfügbar.

Quelle: Die Presse.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

zurückgehen, haben sie in Westeuropa erstmals die 10%-Marke (10,8%) überschritten. In der EU finden sogar 11,4% der Arbeitskräfte keine Beschäftigung, auch in den skandinavischen Ländern erreicht die Arbeitslosigkeit ungewöhnlich hohe Werte (Finnland 18,2%, Schweden 7,5%).

Die seit Jahren unbewältigten Probleme auf dem Arbeitsmarkt werden zunehmend zur schwierigsten Herausforderung der Wirtschaftspolitik in Westeuropa. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze steht im Mittelpunkt des im Dezember 1993 vom Rat der EU in Brüssel beschlossenen EG-Weißbuchs „Growth, Competitiveness, and Employment“, doch gibt es erhebliche Zweifel an der Finanzierbarkeit und Wirksamkeit dieses Programms. Ein wichtiger Bestandteil des Vorhabens ist der Ausbau großer europäischer Infrastrukturnetze. Die Bemühungen um eine Sicherung der Arbeitsplätze sind ursächlich für wachsende protektionistische Tendenzen in vielen Ländern. Die stagnierende bzw. rückläufige Beschäftigung ist offensichtlich nicht allein durch die schwache Konjunktur verursacht. Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, wird ein Großteil der Investitionen zur Steigerung der Produktivität verwendet – mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Beschäftigung.

Österreich und die Weltwirtschaft

Mitte 1993 waren in mehreren westeuropäischen Ländern **Anzeichen für ein Ende der Rezession** erkennbar. Der Konjunkturaufschwung 1994 wird aller Voraussicht nach nur mäßig ausfallen (OECD + 2,2%), auch 1995 wird nur eine leichte Belebung erwartet (+ 2,7%). Zu den Auftriebskräften zählt die Nachfrage aus den USA und den Entwicklungsländern sowie die erwartete Verringerung der monetären Restriktionen insbesondere in Deutschland.

Der **asiatisch-pazifische Raum** blieb 1993 trotz der Konjunkturflaute in Japan der wirtschaftlich dynamischste Raum der Welt. (Siehe diesbezügliche Ausführungen in Abschnitt C/III). Ausdruck der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung dieses Raums war die Gründung der **Asian Pacific Economic Cooperation (APEC)** 1989. Dieses Forum hat heute bereits 17 Mitglieder. Weitere Staaten haben sich um eine Mitgliedschaft beworben (u.a. Chile, Argentinien, Indien) bzw. Interesse angemeldet (Rußland).

Die Mitgliedsstaaten der APEC erwirtschafteten 1991 mit 2,1 Milliarden Einwohnern ein BIP von 11,5 Milliarden US-Dollar. Dies entsprach einem Anteil von 38% der Weltbevölkerung (ohne China: 17%) bzw. einem Anteil von 53% am Welt-BIP. (Der EWR umfaßt 373 Millionen Einwohner und ein BIP von 7,5 Milliarden US-Dollar). Das reale Wirtschaftswachstum der APEC war 1991 mit 2,2% stärker als jenes der Weltwirtschaft (1,7%), ihre Exporte erreichten 1992 den Wert von 1,55 Milliarden US-Dollar, das entspricht 42% des Weltexports (EWR: 1,49 Milliarden US-Dollar).

Die APEC umfaßt die Mitglieder der ASEAN (sechs Länder; Anteil am Welt-BIP: 1,6%), der NAFTA (drei Länder; gemeinsamer Anteil am Welt-BIP: 30,1%) und acht weitere Länder (darunter Japan, Australien, China), die zusammen mit 21,4% am Welt-BIP beteiligt sind.

Von den österreichischen Exporten waren 1992 8,2% für die APEC bestimmt (davon 3,4% für die NAFTA, 1,2% für die ASEAN), von den Importen kamen 13,4% aus dieser Region. Die österreichischen Exporte in die APEC stiegen 1992 auf Dollarbasis mit + 5,2% schwächer als die Gesamtexporte (+ 8,1%), wobei die Ausfuhren in die ASEAN mit + 16,3% weit überdurchschnittlich expandierten. Österreich ist in den APEC-Ländern nur schwach vertreten, der Marktanteil bleibt weit unter 1%³⁾.

Chancen auf einen dauerhaften Frieden zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn haben den **Nahen Osten** auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten interessant gemacht. Faktoren in der wirtschaftlichen Entwicklung des Nahen Ostens werden sein: der weitere Verlauf des israelisch-arabischen Friedensprozesses, die Entwicklung des islamischen

³⁾ Gemessen als österreichische Exporte in diese Region (3,6 Milliarden US-Dollar) in % der Gesamtimporte dieser Region (1.604,2 Milliarden US-Dollar): 0,23%.

Weltwirtschaft und Welthandel

Fundamentalismus als gesellschaftliche Kraft sowie der Umgang der Machthaber der Region damit, die Beziehungen einzelner Staaten zur internationalen Staatengemeinschaft, etwa im Rahmen der Sanktionen der Vereinten Nationen gegen den Irak und Libyen, sowie die wirtschaftlichen Möglichkeiten und Beschränkungen durch die Entwicklung der Erdölproduktion und des Rohölpreises, der zunehmende Wassermangel, das starke Bevölkerungswachstum, ferner Erfolge in der Ankurbelung eines sich selbst tragenden Wirtschaftswachstums und nicht zuletzt Strukturveränderungen einschließlich regionaler und subregionaler Zusammenarbeit.

Im Nahen Osten lebten 1991 96 Millionen Menschen (Anteil an der Weltbevölkerung 1,8%), die ein BIP in der Höhe von 264 Milliarden US-Dollar (Anteil 1,2%) erwirtschafteten. Mit Exporten in der Höhe von 102,6 Milliarden US-Dollar war der Nahe Osten 1992 mit 2,8% am Weltexport beteiligt. Die größten Exporteure waren Saudi-Arabien vor den Vereinigten Arabischen Emiraten und Israel.

Der österreichische Export in den Nahen Osten belief sich 1992 auf 7,2 Milliarden Schilling (0,7 Milliarden US-Dollar), was 1,5% der österreichischen Gesamtexporte entsprach. Der wichtigste Exportmarkt war Saudi-Arabien vor Israel und Ägypten.

3. Welthandel

Das **Wachstum des Welthandels** ist, v.a. als Folge des Konjunkturerinbruchs in Westeuropa, von 4,6% im Jahr 1992 auf nur 3% in 1993 zurückgegangen⁴⁾. Im Vergleich zum globalen Wirtschaftswachstum, das 2,2% für 1993 betragen hat, war die Welthandelsdynamik bemerkenswert niedrig. Während der Außenhandel der Industriestaaten nur schwach gewachsen ist, z.T. sogar rückläufig war, wurden in den Entwicklungsländern hohe Zunahmen erreicht. Die Exporte und Importe der OECD-Länder nahmen nur um 1-1½% zu, wobei der Intra-OECD-Handel um fast 1% schrumpfte. Der OECD-Handel mit den Entwicklungsländern und Oststaaten nahm hingegen kräftig zu (um 7-8%). Konjunkturbedingt war der Rückschlag in Westeuropa deutlich ausgeprägt: Hier stagnierten die Exporte, die Importe waren sogar um 2½% rückläufig. Ein starker Rückgang wird in Deutschland, Frankreich und Italien ausgewiesen⁵⁾. Auch in Japan wurden die Außenhandelsaktivitäten durch Rezession

⁴⁾ Nach Angaben des IWF; in anderen Quellen werden zum Teil geringfügig abweichende Angaben angeführt.

⁵⁾ Mit der Abschaffung der Grenzkontrollen für gewerbliche Transporte wurde seit Jahresbeginn 1993 die Erhebung des Außenhandels innerhalb der EG auf Umsatzsteuermeldungen der Exporteure und Importeure umgestellt. Die so erfaßten Werte sind mit den früheren nur schwer vergleichbar. Möglicherweise ist der statistisch ausgewiesene Importrückgang überzeichnet.

Österreich und die Weltwirtschaft

und Yen-Aufwertung gedämpft. Zur Welthandelsdynamik beigetragen haben v. a. die USA (Importe real + 10%) sowie die Entwicklungsländer außerhalb der OPEC. Von den Ländern dieser Gruppe fiel die Nachfrage der vier neuen Industrieländer in Fernost sowie Chinas, z. T. auch von Lateinamerika, ins Gewicht. Trotz fallender Ölpreise (Rückgang von 18,3 US-Dollar/Faß 1991 auf 15,5 US-Dollar/Faß 1993) konnten auch die OPEC-Staaten ihre Importe (um 2%) ausweiten. Die Exporte der Oststaaten sind 1993 nach Berechnung der OECD real um etwa 3% zurückgegangen, während die Importe um 2½% zunahmen. Der Außenhandel der Oststaaten ist heute bereits weitgehend auf Westeuropa ausgerichtet. Zum Rückgang der Ausfuhr der Oststaaten trugen der Konjunkturerinbruch in Westeuropa (insbesondere in Deutschland), Marktbarrieren im Westen und interne Probleme bei.

Die **Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen** der wichtigsten Länder bzw. Regionen nahmen großteils weiter zu. Wachsenden Defiziten der USA und der OPEC standen zunehmende Überschüsse Japans und der neuen Industriestaaten (NIE) in Asien gegenüber. Deutschland, das früher ebenfalls ein Überschußland war, muß gegenwärtig Leistungsbilanzdefizite hinnehmen⁶⁾. Viele Entwicklungsländer (insbesondere in Lateinamerika) konnten aufgrund marktwirtschaftlicher Reformen und Schuldenkonsolidierung die Leistungsbilanzproblematik entschärfen. Im Gegensatz zu den 80er Jahren werden heute Leistungsbilanzprobleme als kein ernstes Problem der internationalen Wirtschaftspolitik angesehen.

1994 könnte die Welthandelsdynamik 5%, nach manchen Projektionen sogar mehr erreichen, für 1995 wird eine Zunahme um etwa 6½% erwartet. Die Belebung der Welthandelsdynamik stützt sich 1994 teils auf einen Konjunkturaufschwung in Übersee, teils auf die Überwindung einiger negativer Faktoren (z. B. rezessionsbedingter Protektionismus, Wechselkurssturbulenzen). V. a. der Intra-OECD-Handel dürfte sich erholen.

II. Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Außenhandels in Österreich⁷⁾

1. Lage und Aussichten der Gesamtwirtschaft

1993 mußte die österreichische Wirtschaft – zum ersten Mal seit 1981 – einen **realen Rückgang** (–0,5%) hinnehmen. Damit ging eine mehr als zehn

⁶⁾ Die Aussagekraft der Statistik wird durch die nach wie vor großteils ungeklärte statistische Differenz der Weltleistungsbilanz von über 100 Milliarden US-Dollar relativiert.

⁷⁾ Daten für 1993 vorläufig, auf Basis der WIFO-Prognose von Dezember 1993.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Außenhandels in Österreich

Jahre anhaltende Wachstumsperiode zu Ende, die in den Jahren 1988 – 1990 hohe Zunahmen des realen BIP brachte. Österreich konnte in dieser Phase seinen wirtschaftlichen Aufholprozeß fortsetzen. Zu den positiven Ergebnissen hat die erfolgreiche Steuerreform 1988 maßgeblich beigetragen. Der sich bereits Mitte 1990 abzeichnende Abschwung wurde durch den Konjunkturimpuls der deutschen Vereinigung gedämpft, an dem Österreich – dank hoher wirtschaftlicher Verflechtung mit Westdeutschland – in hohem Maß partizipierte.

Während noch im Herbst 1992 für 1993 eine Zunahme des realen BIP um 2% prognostiziert wurde, mußten die Wachstumserwartungen in der Folge deutlich revidiert werden. Der Prognosefehler, der im selben Ausmaß allen österreichischen und internationalen Institutionen unterlief, war der größte seit 1973. Die Hauptursache war die unerwartete tiefe Rezession in Deutschland, die sich auf Österreich direkt (über den Export) und indirekt (über das Investitionsverhalten) übertrug⁸⁾.

Das österreichische **Wirtschaftswachstum** wurde auch durch die Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exporteure infolge der Wechselkursentwicklung (Abwertung in wichtigen Exportmärkten) beeinträchtigt. Der Exportrückgang, die Verschlechterung der Wachstumsaussichten und das hohe Zinsniveau führten zu einer deutlichen Reduktion der stark konjunkturabhängigen Ausrüstungsinvestitionen (real – 7%). Vom Konjunkturereinbruch weniger betroffen waren der private Konsum und die Bauinvestitionen, die real um jeweils etwa 1% anstiegen. Diese konjunkturstabilisierenden Faktoren ermöglichten es, daß der Wachstumsrückgang in Österreich real um 1½ Prozentpunkte milder als in Deutschland ausfiel. Die Rezession war in Österreich etwa gleich stark wie in Westeuropa bzw. in der EG (–0,5%), in den EFTA-Staaten war der Konjunkturrückgang sogar etwas stärker (–1%).

Die **Inflation** blieb – trotz Rezession – mit + 3,6% relativ hoch. Österreich zählte 1993 nicht mehr zu den preisstabilsten Ländern Europas. Im Herbst wurde im Rahmen der Sozialpartner ein Maßnahmenpaket zur Dämpfung des Preisauftriebs vereinbart, mit dessen Hilfe die Inflation 1994 auf 2,8% gesenkt werden könnte. Ende 1994 könnte der Preisauftrieb sogar auf 2% abflachen. Die Senkung der realen Kaufkraft durch niedrige Lohnabschlüsse wird z.T. durch die Steuerreform wettgemacht.

Ungeachtet der Tatsache, daß in Österreich strenge Voraussetzungen für die Beschäftigung von Fremdarbeitern geschaffen wurden, stieg die **Arbeitslosenquote** 1993 um einen Prozentpunkt. Sie belief sich nach der österreichischen Berechnungsweise auf 6,9%, nach einem international

⁸⁾ Zur Prognoserevision für Deutschland vgl. Abschnitt E/I/2.

Österreich und die Weltwirtschaft

vergleichbaren Verfahren auf 4,2%. Mit diesem Wert war Österreich – nach Luxemburg und der Tschechischen Republik – das Land mit den geringsten Arbeitsmarktproblemen in Europa.

Das Ziel einer **Senkung des Budgetdefizits** auf 2,5% des BIP ist als Folge der Konjunkturabschwächung kurzfristig nicht mehr erreichbar. Für 1993 wird ein Budgetdefizit von 4,4% des BIP erwartet, für 1994 von 3,6%.

Der Tiefpunkt der **Konjunktur** dürfte in Österreich Mitte 1993 erreicht worden sein. Für 1994 kann mit einer Belebung gerechnet werden, die allerdings – im Hinblick auf die gedämpften Wachstumserwartungen im Ausland, insbesondere in Deutschland – nur schwach ausfallen dürfte. Vom WIFO wurde im Dezember 1993 für 1994 ein reales Wirtschaftswachstum von 1,5% prognostiziert, dem eine etwa gleich hohe Zunahme des privaten Konsums und der Investitionen zugrundegelegt wurden. Das Wirtschaftswachstum dürfte nicht ausreichen, um 1994 eine weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit (+ 0,6%) zu verhindern.

2. Außenhandel und Leistungsbilanz

Die wichtigsten Bestimmungsgründe für den österreichischen Export 1993 waren der tiefe Konjunkturreinbruch in Westeuropa und die Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit durch Abwertung in vielen Absatzmärkten. Die z.T. noch unvollständigen Statistiken lassen darauf schließen, daß die österreichischen Exporteure erhebliche Marktanteilsverluste hinnehmen mußten. Eine Ausnahme dürften die Exporte nach Deutschland sein, wo die Marktposition gehalten, möglicherweise sogar ausgeweitet wurde.

Die **Gesamtexporte** sind 1993 um 4,3% zurückgegangen, wobei der stärkste Rückschlag in der ersten Jahreshälfte hingenommen werden mußte. In Westeuropa wurden um 9%, in Deutschland um 7% weniger abgesetzt⁹⁾. Die Ausfuhr nach Italien, Spanien, Großbritannien und in die skandinavischen Länder ist um 15–18% geschrumpft. Österreichische Exporteure mußten nicht nur in den Abwertungsländern starke Rückschläge hinnehmen, sie waren im Wettbewerb mit diesen Ländern auch auf Drittmärkten benachteiligt. Relativ stabil war die Exportentwicklung in die Schweiz. Positive Ergebnisse wurden in der Ausfuhr in die Industriestaaten in Übersee, v. a. in die USA (+ 22%), erreicht. In den Entwicklungsländern außerhalb der OPEC konnte um 10% mehr abgesetzt werden, wobei die Ausfuhr nach China und in die vier NIE in Fernost expandierte. Die Exporte in die OPEC-Staaten sind hingegen um

⁹⁾ Angaben für Länder bzw. Ländergruppen sind tatsächliche Ergebnisse für die Periode Jänner bis September 1993.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und des Außenhandels in Österreich

12% geschrumpft, wobei v. a. die Ausfuhren nach Saudi-Arabien und in den Iran betroffen waren. Die Ostexporte nahmen um 4% zu. Stark gestiegen sind die Lieferungen nach Zentraleuropa (+ 5,8%), v. a. in die Tschechische und die Slowakische Republik sowie nach Ungarn. Überraschend positiv war auch die Ausfuhr nach Südosteuropa, wobei gute Ergebnisse nicht nur in Slowenien und Kroatien, sondern auch in Bulgarien und Rumänien erreicht wurden. Die Lieferungen in die Staaten auf dem Territorium der ehemaligen UdSSR waren um 12,8% rückläufig, mit stärksten Rückschlägen in der Ukraine und in Rußland. In Ungarn und in Polen waren österreichische Exporteure 1993 gegenüber der EU-Konkurrenz durch die Verspätung beim Inkrafttreten der Freihandelsverträge (EG: 1. März 1992, Österreich – CSFR: 1. Dezember 1992, Österreich – Ungarn: 1. Oktober 1993, Österreich – Polen: 15. November 1993) benachteiligt.

Warenmäßig waren starke Rückgänge bei Rohstoffen und industriellen Vorprodukten zu verzeichnen, der Rückgang bei konsumnahen Fertigwaren, chemischen Erzeugnissen sowie Maschinen und Fahrzeugen hielt sich hingegen in Grenzen.

Die österreichischen **Importe** schrumpften 1993 um 4,8%. Dazu haben das schwache Wirtschaftswachstum im Inland und die Verbilligung der importierten Brennstoffe beigetragen. In der wirtschaftspolitischen Diskussion wird den „Billigimporten“ aus Osteuropa eine erhebliche Aufmerksamkeit beigemessen, da sie für verschiedene Branchen bzw. Betriebe zu Absatzschwierigkeiten führen. Für einige Produkte (Zement, Dünger) wurden in Österreich Importkontingente gegenüber Osteuropa eingeführt bzw. verlängert. Die Wettbewerbsvorteile der Oststaaten stützen sich auf niedrige Lohnkosten. Daneben sind auch die geringeren Aufwendungen im Umweltbereich sowie Subventionen v. a. im Energie- und Transportbereich kostensenkende Faktoren. Angesichts der hohen und wachsenden Exportüberschüsse Österreichs gegenüber den osteuropäischen Reformländern wurden die österreichischen Schutzmaßnahmen wiederholt in Frage gestellt.

Der **Reiseverkehr**, der zu Beginn der 90er Jahre seine beste Phase seit langem hatte, verfiel 1992 in eine Stagnation. Im Sommer 1993 hat sich die Lage weiter verschlechtert. Die Tourismusnachfrage aus dem Ausland war rückläufig. Dazu trug die aufwertungsbedingte Verteuerung des inländischen Angebots wesentlich bei. Besonders deutliche Einbußen mußte der Städtetourismus hinnehmen.

Die österreichische **Handelsbilanz** ergab 1993 ein Defizit von 99 Milliarden Schilling, um 7,4 Milliarden Schilling weniger als 1992. Die **Leistungsbilanz** war nahezu ausgeglichen.

Österreich und die Weltwirtschaft

III. Die österreichische Außenwirtschaft in Graphik und Zahlen

Außenhandel 1970, 1980, 1990 und 1993 nach Warengruppen

Warengruppen	Einfuhr				Ausfuhr			
	1970	1980	1990	1993	1970	1980	1990	1993
Insgesamt in Mrd. S	92	316	556	565	74	226	466	467
	davon in %							
Fertigwaren	53,9	56,3	70,1	73,3	60,1	62,9	73,1	76,7
davon: Konsumgüter	35,2	38,9	46,8	51,0	37,3	40,0	47,8	50,9
darunter:								
PKW	5,4	5,2	7,0	7,0	0,1	0,9	1,4	2,2
Bekleidung	2,1	3,9	4,7	5,2	3,3	3,3	2,8	2,6
Investitionsgüter	18,7	17,4	23,2	22,3	22,8	22,9	25,3	25,8
darunter:								
Eisen und Stahl	4,1	3,0	3,0	2,4	12,0	9,6	6,5	5,2
Arbeitsmaschinen	2,2	3,7	4,2	3,5	1,1	5,3	6,1	6,2
Halbfertigwaren	20,2	16,1	14,6	12,9	22,9	22,7	17,6	15,0
Rohstoffe und Energie	18,6	22,4	10,8	9,0	12,5	10,4	6,2	5,0
Nahrungs- und Genußmittel	7,3	5,2	4,6	4,8	4,5	4,0	3,2	3,3

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Außenhandel 1970, 1980, 1990 und 1993 nach Wirtschaftsräumen

Wirtschaftsräume	Einfuhr				Ausfuhr			
	1970	1980	1990	1993	1970	1980	1990	1993
Insgesamt in Mrd. S	92	316	556	565	74	226	466	467
	davon in %							
EG ¹⁾	65,6	63,1	68,3	67,0	50,5	56,2	64,5	63,6
EFTA ¹⁾	10,4	7,6	7,1	6,7	16,1	12,1	10,2	8,7
Osteuropäische Länder ²⁾	10,8	10,5	7,2	7,6	17,5	15,4	11,2	12,7
OECD	81,3	77,4	84,6	83,5	73,2	72,6	81,2	78,8
Entwicklungsländer	16,7	19,9	7,9	8,5	21,5	23,5	7,3	8,1

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

¹⁾ Warenverkehr mit EG- bzw. EFTA-Staaten in deren Zusammensetzung 1993.²⁾ Inkl. Slowenien, Kroatien, Bosnien, Mazedonien und der „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro).

Internationaler Reiseverkehr Eingänge und Ausgänge 1980, 1990 und 1992¹⁾

Länder	1980			1990			1992 ¹⁾		
	Eingänge	Ausgänge	netto	Eingänge	Ausgänge	netto	Eingänge	Ausgänge	netto
in Mio. US-\$									
Belgien ²⁾	1.810	3.269	- 1.459	3.699	5.445	- 1.746	4.053	6.604	- 2.551
BRD ³⁾	4.916	17.319	-12.403	10.683	29.836	-19.153	10.891	36.782	-25.891
Dänemark	1.336	1.559	- 223	3.322	3.674	- 352	3.782	3.778	4
Frankreich	8.186	5.993	2.193	20.167	12.415	7.752	24.929	13.886	11.043
Großbritannien	6.883	6.365	518	13.722	17.452	- 3.730	13.494	19.467	- 5.973
Italien	8.213	1.908	6.305	19.742	13.826	5.916	21.462	16.532	4.930
Niederlande	1.664	4.664	- 3.000	3.612	7.331	- 3.719	4.964	9.207	- 4.243
Norwegen	753	1.314	- 561	1.517	3.414	- 1.897	1.973	3.867	- 1.894
Österreich	6.442	3.124	3.318	11.754	6.212	5.542	14.831	8.371	6.460
Schweden	960	2.210	- 1.250	2.896	6.067	- 3.171	3.041	6.693	- 3.652
Schweiz	3.156	2.363	793	6.858	6.008	850	7.747	6.104	1.643
Kanada	2.266	3.105	- 839	5.260	8.434	- 3.174	5.664	11.220	- 5.556
USA	10.090	10.397	- 307	39.253	38.376	877	53.861	39.872	13.989
Japan	640	4.583	- 3.943	3.583	24.878	-21.295	3.589	26.810	-24.221
OECD insgesamt	69.986	73.624	- 3.638	191.802	199.454	-17.652	214.183	225.931	-11.748

Quelle: OECD.

¹⁾ Vorläufige Zahlen.²⁾ Inklusive Luxemburg.³⁾ Mit Vorjahren nicht vergleichbar.

Österreich und die Weltwirtschaft

Wichtigste Außenhandelspartner Österreichs 1992 und 1993

Land	Einfuhr		Land	Ausfuhr	
	in Mio. S	in %		in Mio. S	in %

1992

Insgesamt	593.924	100,0		487.556	100,0
darunter:					
BRD	254.635	42,9	BRD	194.136	39,8
Italien	51.232	8,6	Italien	42.919	8,8
Japan	28.067	4,7	Schweiz	28.920	5,9
Frankreich	26.372	4,4	Frankreich	21.368	4,4
Schweiz	23.782	4,0	Großbritannien	17.406	3,6
USA	23.392	3,9	Ungarn	15.558	3,2
Belgien	16.934	2,9	Niederlande	14.221	2,9
Großbritannien	16.160	2,7	CSFR	13.816	2,8
Niederlande	16.045	2,7	USA	12.853	2,6
Ungarn	11.959	2,0	Spanien	11.557	2,4

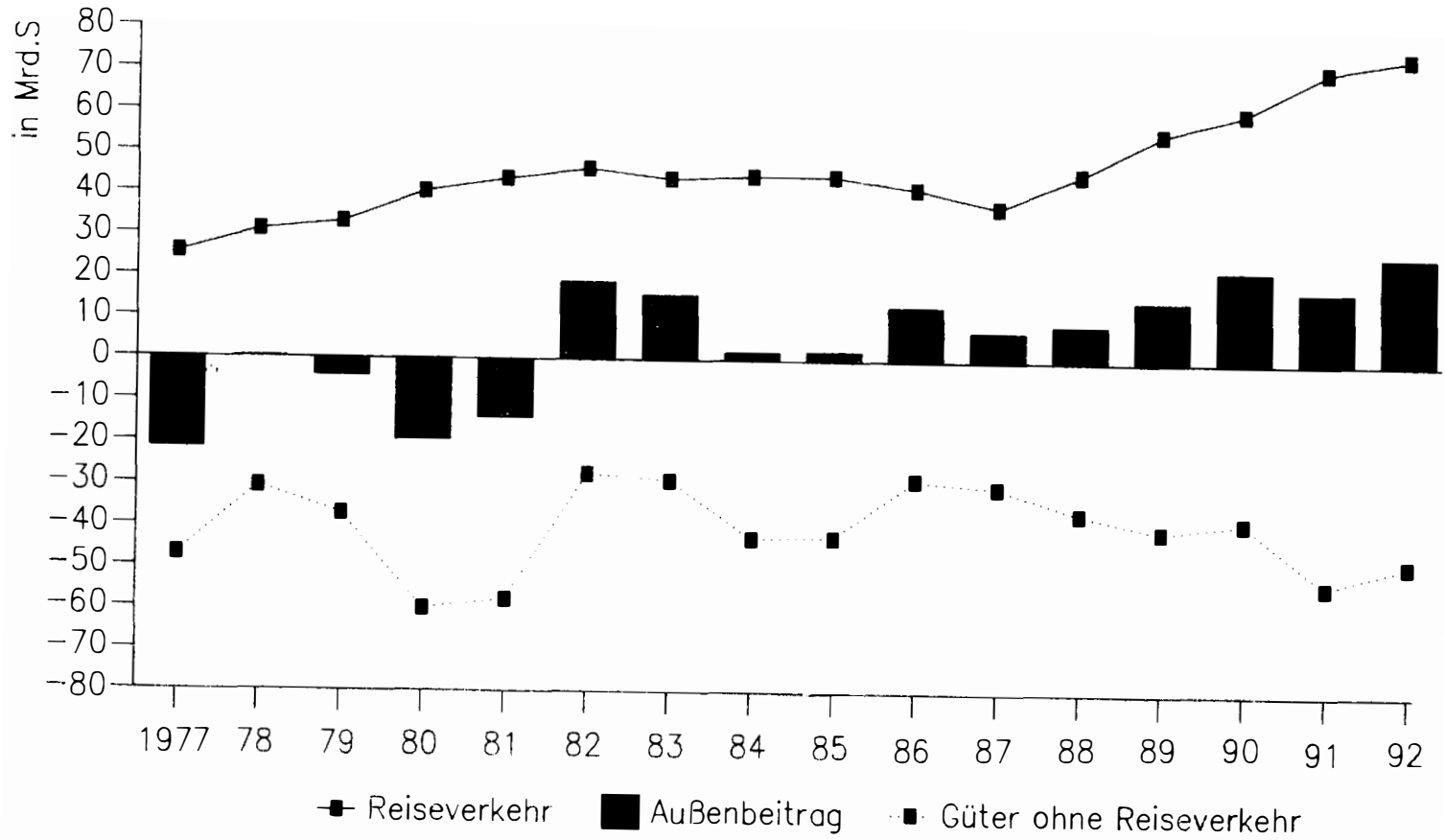
1993

Insgesamt	564.909	100,0		467.171	100,0
darunter:					
BRD	234.193	41,5	BRD	182.251	39,0
Italien	50.948	9,0	Italien	36.891	7,9
USA	24.835	4,4	Schweiz	28.794	6,2
Frankreich	24.806	4,4	Frankreich	20.704	4,4
Japan	24.792	4,4	Ungarn	16.550	3,5
Schweiz	23.075	4,1	USA	15.423	3,3
Niederlande	16.346	2,9	Großbritannien	15.266	3,3
Großbritannien	15.436	2,7	Niederlande	13.841	3,0
Belgien	15.219	2,7	Tschechien	11.344	2,4
Ungarn	10.826	1,9	Belgien	8.340	1,8

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

*Die österreichische Außenwirtschaft in Graphik und Zahlen***Außenwirtschaft 1977 - 1992**

Außenbeitrag (Leistungsbilanz ohne Transferzahlungen), nominell



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt.
 Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Österreich und die Weltwirtschaft

IV. Weltwirtschaftsgipfel

Der 19. Weltwirtschaftsgipfel, an dem regelmäßig die Staats- und Regierungschefs der sieben größten Industriestaaten (USA, Kanada, Japan, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien) und der Präsident der Europäischen Kommission teilnehmen, fand vom 7.–9. Juli 1993 in Tokio statt. Wie üblich von hohen Beamten (den „Scherpas“) minutiös vorbereitet, verabschiedete das Gipfeltreffen eine wirtschaftliche und eine politische Erklärung.

In der **wirtschaftlichen Erklärung** wird zunächst festgehalten, daß sich Fortschritte in der Umwandlung der Weltwirtschaft nach dem Kalten Krieg rascher als erwartet eingestellt haben. Die westliche Welt sei aber mit zahlreichen Herausforderungen wie der Überwindung der Wirtschaftskrise, der Integration der ehemals planwirtschaftlich organisierten Länder in die Marktwirtschaft, der stärkeren Unterstützung von Entwicklungsländern bei der Lösung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten, insbesondere in Afrika, und der Vereinbarkeit von Wirtschaftswachstum und Umweltschutz konfrontiert. Besondere Aufmerksamkeit widmete die Erklärung dem hohen Stand der Arbeitslosigkeit, die zu einem bedeutenden Teil strukturell bedingt sei; dies verlange nach einer Doppelstrategie von vorsichtigen makroökonomischen Maßnahmen und Strukturreformen des Arbeitsmarkts. Dieses Kapitel ist als zentrales Thema der wirtschaftlichen Erklärung von Tokio anzusehen.

Die Erklärung befaßt sich auch mit dem Abschluß der Uruguay-Runde und dem Ausbau des multilateralen Handelssystems, unterstreicht die Priorität einer umweltgerechten Wirtschaftsentwicklung, und beschäftigt sich eingehend mit den Problemen der Staaten, die sich im Übergang von zentralistischer Plan- zur Marktwirtschaft befinden. Die Bekenntnisse zur Unterstützung des Reformprozesses in Form einer Hilfe zur Selbsthilfe wurden wiederholt und die seit dem Münchner Gipfel (1992) erzielten Fortschritte der Politik des russischen Präsidenten Boris Jelzin gewürdigt. Gleichzeitig wurde an Rußland appelliert, Inflation und Budgetdefizit zu senken sowie Privatisierung und Strukturreform voranzutreiben. Der Gipfel begrüßte verschiedene multilaterale Hilfsmaßnahmen für Rußland und kündigte ein Sonderprogramm zur Privatisierung und Umstrukturierung im Umfang von 3 Milliarden US-Dollar an.

In einem weiteren Abschnitt wird die Reformpolitik, die zur wirtschaftlichen Erholung in zahlreichen Entwicklungsländern führte, begrüßt und eine Verbesserung und Erhöhung der offiziellen Entwicklungshilfe (ODA) unter besonderer Berücksichtigung der Probleme Afrikas befürwortet.

Die **politische Erklärung** des Tokioter Gipfels umfaßt vier Bereiche:

- Internationale Sicherheit, Abrüstung und Rüstungskontrolle
- Entwicklung in Zentral- und Osteuropa

Uruguay-Runde (Welthandelsorganisation); GATT

- Konflikt auf Teilen des Territoriums des ehemaligen Jugoslawiens
- andere Regionalkonflikte

Die Ablehnung der Anerkennung gewaltsamer Grenzänderungen in Bosnien-Herzegowina, die Unterstützung der neuen Regierung Kambodschas, die Aufforderung an Israel und die arabischen Staaten zu vertrauensbildenden Maßnahmen zur Unterstützung des Friedensprozesses, Appelle an den Iran, Irak und Libyen zur Mäßigung ihrer Politik und Erklärungen zu Haiti und Südafrika sind die wesentlichen Elemente im Abschnitt über regionale Konflikte.

Zur Stärkung des VN-Systems wurden effektivere friedenserhaltende Maßnahmen und die Anpassung der VN-Strukturen an die geänderte Weltlage gefordert. Weiters wurden die Beschlüsse der Weltkonferenz über Menschenrechte indorsiert, Flüchtlings- und Wanderungsfragen als neue Herausforderung an die Industriestaaten hervorgehoben und die verstärkte Bekämpfung des Terrorismus verlangt.

Im Hinblick auf die von Massenvernichtungswaffen ausgehenden Gefahren wurde Nordkorea zur Einhaltung der IAEO-Safeguards aufgefordert und die Denuklearisierung der gesamten koreanischen Halbinsel befürwortet. Neben der spezifisch an die Ukraine gerichteten Einladung zur Ratifizierung des START I-Abkommens wurde eine unbefristete Verlängerung bzw. Globalisierung des Nonproliferationsvertrags und der Konvention über das Verbot chemischer und biologischer Waffen gefordert. Die Errichtung eines VN-Registers zur Erfassung des Transfers konventioneller Waffen wurde als wichtiger Schritt in Richtung größerer Transparenz und Zurückhaltung begrüßt.

Von besonderer Bedeutung waren **bilaterale** Treffen am Rande des Gipfels: so konnte etwa Präsident Boris Jelzin durch seine persönliche Anwesenheit in Tokio und durch konstruktive Gespräche mit den Gipfelteilnehmern nicht nur zu einer Intensivierung der Rußland-Hilfe beitragen, sondern auch die durch die zweimalige Absage eines Staatsbesuchs in Tokio belastete Atmosphäre im Verhältnis zu Japan deutlich verbessern.

V. Die Uruguay-Runde (Welthandelsorganisation); Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT)

1. Die Uruguay-Runde und die Welthandelsorganisation

Die Verhandlungen im Rahmen der **Uruguay-Runde** stellten seit der Abfassung der Havanna Charter (1947) bereits die achte Verhandlungsrunde dieser Art dar (117 Teilnehmerstaaten). Sie wurde im September 1986 in Punta del Este (Uruguay) eröffnet und bekam nach dem Scheitern der geplanten Abschlußkonferenz 1990 in Brüssel neue Impulse durch die Bestellung des Iren Peter Sutherland zum Generaldirektor des GATT (Juli

Österreich und die Weltwirtschaft

1993). Mit dem Abschluß der Uruguay-Runde soll eine **Welthandelsorganisation** (World Trade Organization/WTO) geschaffen werden, der die wesentlichen Handelsnationen, darunter auch Entwicklungsländer, beitreten werden.

Der **Final Act** umfaßt 30 Rechtstexte, 22 Entscheidungen und die Verpflichtungslisten der einzelnen Teilnehmerstaaten in den Bereichen Marktzutritt, Dienstleistungen und öffentliches Beschaffungswesen. Die Hauptpunkte der Verhandlungen lassen sich in zwei Gruppen gliedern:

Traditionelle Bereiche	Neue Bereiche
Marktzutritt	Trade Related Investment Measures (TRIMS)
Landwirtschaft	Dienstleistungen (GATS)
Sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen	Handelsrelevante Geistige Eigentumsrechte (TRIPS)
Ursprungsregeln	Inspektion vor Verschiffungen
Streitbeilegungsverfahren	Institutionelle Aspekte, wie World (Multilateral) Trade Organization
Antidumping	
Subventionen und Ausgleichszölle	
Schutzklauseln	
Normenkodex	

Vier Abkommen (Zivilluftfahrzeuge, öffentliches Beschaffungswesen, Molkereiprodukte, Rindfleisch) sind fakultativ, alle anderen Abkommen müssen bei einem Beitritt zur WTO angenommen werden. Verpflichtend wird auch die Bindung der von 85 Staaten angebotenen Konzessionslisten für die Bereiche Marktzutritt und Dienstleistungen.

Nach Schätzungen der OECD wird die Abschaffung der handelsverzerrenden Maßnahmen Wohlfahrtsgewinne von über 475 Milliarden US-Dollar bringen, von denen alleine 255 Milliarden US-Dollar auf die OECD-Staaten entfallen werden. Wie aus der Tabelle ersichtlich, werden diese besonders den kleinen und mittleren Nationalökonomien und somit v. a. den EFTA-Staaten zugute kommen.

Das angestrebte Ziel eines **Zollabbaus** von durchschnittlich 33% über einen Zeitraum von fünf Jahren im Industriewarenbereich wurde überschritten. Die vollständige Beseitigung der Zölle (z. T. mit Ausnahmen und längeren Abbaufristen) für Pharmazeutika, Baumaschinen, medizinische Ausrüstung, Stahl, Spielzeug, Bier, Papier, Holzprodukte, Möbel, landwirtschaftliche Geräte und Spirituosen soll weltweite Wettbewerbsgleichheit schaffen. Eine Zollharmonisierung bei Chemikalien sowie eine überdurchschnittliche Zollsenkung bei wissenschaftlichen Geräten und industrieller

Uruguay-Runde (Welthandelsorganisation); GATT

Elektronik wurden vereinbart. Die bilateralen Vereinbarungen zwischen den USA und der EU sind hier wegweisend. Die Teilnahme der meisten OECD-Länder an den meisten Sektorabkommen ist gesichert; dies gilt auch für Österreich.

**Langfristiger Wohlstandsgewinn durch Handelsliberalisierung nur durch
OECD-Staaten bzw. durch alle Staaten**

Staat/Region	(in Millionen US-Dollar)		(in % des BIP)	
	OECD	weltweit	OECD	weltweit
Australien und Neuseeland	1.587	1.896	0,5	0,6
Kanada	5.916	6.649	1,1	1,2
EG	78.317	71.271	1,9	1,7
EFTA	34.238	38.384	5,4	6,0
Japan	35.490	41.968	1,5	1,8
USA	26.298	27.558	0,4	0,4
OECD gesamt	181.846	187.726		
übrige Staaten	29.942	86.362		
weltweit	211.788	274.088		

Quelle: OECD.

Das **Agrarabkommen** in der neuen Welthandelsordnung leitet eine vollständige Neuorientierung des Welthandels in diesem Sektor ein und soll zu einer graduellen Rückkehr des Agrarhandels in das GATT führen. Der Marktzugang wird durch die generelle Tarifizierung (= Umwandlung von nichttarifarischen Beschränkungen in Zolläquivalente) transparent. Diese Zölle werden gebunden und um durchschnittlich 36% (mindestens 15% je Produkt) in sechs Jahresschritten gesenkt. Ein produktspezifischer Mindestmarktzutritt zu niedrigen Zöllen von anfangs 3% des Verbrauchs soll innerhalb von sechs Jahren auf 5% steigen (daher nur geringe jährliche Steigerung). Eine besondere Schutzklausel wurde vorgesehen.

Für die Landwirtschaft dürfte nicht nur der Subventionsabbau (Abbau der Exportsubventionen und der gestützten Exportmengen um 36% bzw. 21%, sowie der inländischen produktionswirksamen Subventionen um 20% auf der Basis des Fünfjahres-Durchschnitts 1986/90), der je nach Produktkategorie unterschiedliche Auswirkungen haben wird, sondern auch die Akzeptanz der Multifunktionalität der Landwirtschaft besondere Bedeutung haben. Das Agrarabkommen verfolgt eine Umschichtung der Stützungen von Exportsubventionen in Einkommensstützungen der Bauern und die Finanzierung von Maßnahmen, die keine Auswirkungen auf die

Österreich und die Weltwirtschaft

Produktion haben. Es wird auch Systemänderungen der nationalen Landwirtschaftspolitiken herbeiführen bzw. verstärken.

Landwirtschaftliche Stützungsmaßnahmen werden in Maßnahmen unterteilt, die entweder den Freihandel verzerren („Amber Policies“) oder keine oder nur geringe Auswirkungen auf den Welthandel („Green Box“) haben. Die „Green Box“-Maßnahmen (keine Abbauverpflichtung) umfassen den Bereich staatlicher Initiativen (bei Forschung, Infrastruktur, Umwelt- und Lebensmittelschutz) und Direktzahlungen an landwirtschaftliche Produzenten (Einkommensstützungen, strukturelle Anpassungshilfen, Direktzahlungen im Rahmen von Umweltschutz- oder Regionalförderungsprogrammen), die keine Produktionsanreize darstellen dürfen. Mit der Schaffung der „Green Box“ wurde ein langjähriges österreichisches Anliegen verwirklicht.

Eine Friedensklausel verhindert während neun Jahren die Anwendung gewisser Maßnahmen des Subventionsabkommens (z. B. Ausgleichszölle) auf Stützungen im Rahmen der „Green Box“ und andere Stützungen, die in Übereinstimmung mit dem Agrarabkommen gewährt werden. Auch andere Maßnahmen, die das GATT gegen Subventionen ermöglicht, werden damit eingeschränkt.

Ein weiteres Ergebnis der Uruguay-Runde war die Wiedereingliederung des **Textil- und Bekleidungssektors** über einen Zeitraum von zehn Jahren in das GATT. Zahlreiche weitere Abkommen, die Bestandteil des „Pakets“ sind, definieren und interpretieren Bestimmungen des GATT und geben klarere Richtlinien für den prozeduralen Bereich, was das Ergreifen von Maßnahmen erleichtern, deren Mißbrauch aber erschweren soll (z. B. Schutzmaßnahmen). Einige dieser Abkommen basieren auf bereits bestehenden Abkommen der Tokio-Runde, die keine globale Akzeptanz fanden. Sinn dieser Interpretationen ist, den geänderten Bedingungen des Welthandels Rechnung zu tragen.

Als Reaktion auf neue Entwicklungen im Welthandel (steigender Anteil des tertiären und quartären Industriesektors – Investitionen, Geistiges Eigentum, Dienstleistungen, Kommunikationstechnologien – an der Wertschöpfung der Volkswirtschaften) wurden auch handelsbezogene Investitionsmaßnahmen sowie ein verbesserter Schutz geistiger Eigentumsrechte und Dienstleistungen in die WTO einbezogen und neuen Regeln unterworfen.

Bei den **Dienstleistungen** (General Agreement on Trade in Services/GATS) stellen nationale administrative Bestimmungen die größte Hürde für eine Liberalisierung dar (z. B. Bestimmungen hinsichtlich der Niederlassung von Finanzinstituten). Grundsätzlich gilt die Meistbegünstigung und die Inländergleichbehandlung (keine Diskriminierung von ausländischen und inländischen Dienstleistungsanbietern). Trotz Widerständen konnte Öster-

Uruguay-Runde (Welthandelsorganisation): GATT

reich in diesem Bereich die Umweltschutzproblematik verankern. Aufgrund seiner starken Stellung im internationalen Tourismus nimmt Österreich im weltweiten Handel mit Dienstleistungen die 10. Stelle ein. Laut Schätzungen des GATT exportierte Österreich 1991 Dienstleistungen im Wert von 25,1 Milliarden US-Dollar, die Importe betragen 12,2 Milliarden US-Dollar (18. Stelle). Größere internationale Disziplin im Handel mit Dienstleistungen würde für Österreich daher große wirtschaftliche Vorteile bringen.

Durch die Schaffung der **Welthandelsorganisation** (World Trade Organization/WTO) soll das GATT durch eine den Bretton Woods-Institutionen gleichgestellte Internationale Organisation abgelöst werden. Der bereits das GATT auszeichnende Vertragscharakter der multilateralen Verpflichtungen bleibt erhalten, wird jedoch durch zahlreiche Überwachungsfunktionen der WTO ergänzt. An der Spitze wird eine Ministerkonferenz stehen, die einmal alle zwei Jahre zusammentreten soll. Ein Allgemeiner Rat soll die Implementierung des Abkommens überwachen, Streitfälle beilegen, Länderprüfungen vornehmen und drei Unterorgane (für Waren, Dienstleistungen und Investitionen) einsetzen. Damit ist es 46 Jahre nach der Ablehnung der International Trade Organization/ITO (Havanna Charta) durch den US-Kongreß gelungen, neben den Bretton Woods-Institutionen ein „Drittes Standbein“ für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu schaffen.

2. Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen (GATT)

Der Gesamtheit der GATT-Bestimmungen unterliegen ungefähr 40% des Welthandels in der Höhe von mehr als 3.000 Milliarden Schilling pro Jahr. Der Rest entfällt auf regionale Wirtschaftszusammenschlüsse (wie EU, EFTA, NAFTA, ASEAN), für die das GATT z.T. auch Bedeutung hat. Das GATT als einziges weltweites Handelsabkommen bestimmt die Handelsbeziehungen Österreichs mit den außereuropäischen Industriestaaten, den sich am schnellsten industrialisierenden Staaten und den anderen Entwicklungsländern. Obwohl der Anteil österreichischer Exporte in Überseeländer nur rund 12% der Gesamtausfuhren beträgt, wird die österreichische Wirtschaft indirekt über ihre wichtigsten Haupt- und Freihandelspartner von der Welthandelsituation in viel stärkerem Ausmaß beeinflusst (so sind insbesondere 20% des deutschen bzw. 33% des schweizerischen Außenhandels nicht von Freihandelsbeziehungen erfaßt). Die außereuropäischen Märkte gelten als die Märkte mit dem größeren Wachstumspotential.

Mit dem Beitritt von Mali, Swasiland, St. Lucia, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Dominica, St. Vincent und den Grenadinen, Fidschi, Brunei und Bahrein stieg die Zahl der Vertragsparteien auf 114.

Österreich und die Weltwirtschaft

VI. Die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Der OECD gehören derzeit 24 Mitgliedsländer an, denen sie als Forum für eine synoptische Behandlung wirtschafts- und gesellschaftsbezogener Politikbereiche dient. Die Mitgliedsländer betrachten die OECD heute auch als Koordinationsorgan, dem nicht mehr die durch den Kalten Krieg bedingte defensive Rolle zukommt. Als ökonomisches Führungsorgan soll die OECD beitragen, den Wirkungsbereich der demokratischen Staaten und der Marktwirtschaft zu verbreitern.

Das OECD-Sekretariat, dem rund 1.840 Mitarbeiter angehören, unterstützt die Mitgliedsstaaten. Das Budget der OECD für 1993 betrug ca. 1,37 Milliarden Französische Francs (ca. 2,9 Milliarden Schilling); auf Österreich entfiel davon ein Anteil von ca. 1% (29 Millionen Schilling).

Für OECD-Angelegenheiten ist das BKA zuständig, dem auch die Österreichische Vertretung bei der OECD in Paris untersteht.

1. Politische Bedeutung und Ausstrahlung der OECD

Die tiefgreifenden Veränderungen in den westlichen Volkswirtschaften haben zumindest einen Teil des verfügbaren Analyseinstrumentariums durcheinandergebracht. Eine Erklärung dafür ist nicht zuletzt der verschärfte Wettbewerb mit seinen Rückwirkungen auf das schwindende Vertrauen in die Kalkulierbarkeit der wirtschaftlichen Parameter. Die fehlende wirtschaftliche Dynamik hat sich in den USA in einer Verringerung des Lohnniveaus, in den europäischen OECD-Staaten in einer erhöhten Arbeitslosigkeit niedergeschlagen.

Im Zentrum der OECD-Analysen steht wegen seiner gesellschaftspolitischen Brisanz das Problem der Arbeitslosigkeit. Der Ministerrat gab bereits 1992 eine multidisziplinäre Studie in Auftrag, an der die verschiedenen Fachdirektorate der OECD mitwirken. Nach einem Zwischenbericht 1993 wird der Endbericht mit Empfehlungen zur Bekämpfung der strukturellen und konjunkturellen Arbeitslosigkeit 1994 dem Ministerrat vorgelegt werden.

Zur Diskussion stehen auch die **Deregulierung** und **Liberalisierung der Finanzmärkte**. Sie erschweren die Möglichkeiten der nationalen Besteuerung von Kapitaleinkommen. Im Herbst 1993 wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche die Frage einer international abgestimmten Besteuerung von Kapitaleinkommen eingehender analysieren soll. Parallel dazu ist in allen mit Finanzangelegenheiten befaßten Komitees und Konferenzen die Tendenz spürbar, einer Neuregulierung im Finanzbereich das Wort zu reden. Dies erscheint jedoch kein wirklich gangbarer Weg, da die Deregulierungsmaßnahmen und die Liberalisierung des Kapitalver-

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

kehrts nicht vorrangig ideologische Gründe hatten. Die nationalen Regierungen waren vielmehr Getriebene der technologischen Entwicklungen und großer multilateraler Finanzkonglomerate.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Analyse der Geschwindigkeit und der Auswirkungen des **technologischen Fortschritts**, besonders in der Biotechnologie. Eine Gruppe nationaler Experten ist im Rahmen der OECD seit 1993 mit Studien über Sicherheitsfragen in der Biotechnologie befaßt.

Angesichts der wachsenden Bedeutung eines ökonomischen Instrumentariums des Umweltschutzes für die Sicherung einer globalen nachhaltigen Entwicklung werden **Umweltfragen** nunmehr als Querschnittsmaterie in allen wesentlichen Fachkomitees behandelt. Neben den analog zu den Volkswirtschaftsprüfungen eingerichteten Umweltländerprüfungen (von Österreich für 1994 beantragt) liegt das Schwergewicht im Sinn der UNCED-Folgearbeiten auf der Formulierung von politischen und ökonomischen Maßnahmen zur Reduktion der Treibgasemissionen und auf der Förderung von Umweltschutztechnologien.

2. Technische Hilfe für die Staaten Zentral- und Osteuropas

Für ihr Osteuropaprogramm sah die OECD 1993 einen Ausgabenrahmen von über 100 Millionen Französischen Francs, etwas weniger als 10% des Gesamtbudgets, vor. Unter Berücksichtigung der bei den Fachdirektoraten budgetierten Mitteln dürften sogar 15% der OECD-Ressourcen für Zentral- und Osteuropa gebunden sein.

Das Programm erstreckt sich mit unterschiedlicher Intensität auf die Reformstaaten und die Nachfolgestaaten der Sowjetunion. Schwerpunkte sind die Neustrukturierung des Unternehmensektors und die damit verbundenen Beschäftigungs- und Sozialprobleme, der Aufbau rechtlicher und institutioneller Strukturen für eine Marktwirtschaft sowie die Entwicklung aussagefähiger statistischer Grundlagen. Besonders wichtig für die Bearbeitung dieser Themenbereiche sind Länder- und Sektorenstudien (Landwirtschaft, Industrie, Finanzmärkte), aber auch Seminare, Ausbildungskurse (Steuerkurse in eigenen Zentren, u.a. in Wien) und die Teilnahme von PIT-Ländern („Partners in Transition“: Tschechische Republik, Slowakei, Polen, Ungarn) als Beobachter in über 30 Komitees der OECD.

Die Osteuropafrage ließ Auffassungsunterschiede zwischen den Mitgliedsländern, insbesondere in den Budgetdebatten, zu Tage treten. Nachdem die OECD jahrelang de facto ein Nullwachstum budgetiert hatte, führten die Osteuropaaktivitäten zu einem realen Wachstum, das viele Mitgliedsländer nicht konzidieren wollen. Während eine Gruppe – darunter auch Österreich – für eine Ausweitung dieser OECD-Osteuropaaktivitäten eintritt, ist

Österreich und die Weltwirtschaft

die andere der Meinung, die OECD solle sich auf ihre eigentlichen Aufgaben besinnen.

3. Koordination der Entwicklungszusammenarbeit

Viele Entwicklungsländer vollziehen ermutigende Veränderungen in Richtung guter Staatsführung, Achtung der Menschenrechte und demokratischer Regierungsformen als Voraussetzungen für eine langfristig tragfähige Wirtschaftsentwicklung und sozialen Fortschritt. Eine verstärkte Partizipation der Bevölkerung, der Auf- und Ausbau der Institutionen, die Schaffung marktwirtschaftlicher Strukturen, die Stärkung des privaten Sektors und die Reduktion von Militärausgaben dienen diesem positiven Trend. Trotz der Fortschritte bleiben weltweit gravierende Probleme wie Massenarmut, hohes Bevölkerungswachstum, Umweltzerstörung, Wanderungsbewegungen, Flüchtlingsströme, Drogenmißbrauch und AIDS bestehen.

Vor diesem Hintergrund sind sich die OECD-Länder einig, daß es eines umfassenden Ansatzes auf der Basis partnerschaftlicher Beziehungen und gemeinsam getragener Verantwortung zur Unterstützung der Selbsthilfebemühungen der Entwicklungsländer bedarf. Die OECD-Länder unterstützen die Integration der Entwicklungsländer in die internationalen Märkte. Verstärkte Kohärenz zwischen Entwicklungszusammenarbeit und anderen Politikbereichen, im besonderen im internationalen Handel und bei Auslandsinvestitionen, im Umweltschutz und in der Integrationspolitik, würde den Wirkungsgrad der Entwicklungshilfe erhöhen.

Darüber hinaus gibt es Bemühungen, die Entwicklungshilfe quantitativ und qualitativ unter besonderer Berücksichtigung der bedürftigsten Länder zu steigern und für die Bedeckung der Mittel Sorge zu tragen. In diesem Zusammenhang wurde 1993 ein neues Konzept für die Definition der Hilfeleistungen beschlossen, das einen klareren Überblick über alle Hilfsempfänger einschließlich jener in Zentral- und Osteuropa sowie der Nachfolgestaaten der Sowjetunion geben soll. Die Gruppe jener Entwicklungsländer und Territorien, für die Hilfsleistungen auf das weitgehend akzeptierte 0,7%-Ziel angerechnet werden können, soll eindeutig abgegrenzt werden. Entwicklungsländer, die zu Schwellenländern mutieren, sollen aus dieser Kategorie ausgeschieden werden.

4. OECD – Erweiterung

Eine Interessengemeinschaft mit unterschiedlichen Motiven bewegt die OECD und Nichtmitgliedsländer, ihre Beziehungen und die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zu vertiefen. Nach dem Zusammenbruch des planwirtschaftlichen Systems begann die Zusammenarbeit mit den Reformstaaten Zentral- und Osteuropas. Mit den dynamischen asiatischen

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Volkswirtschaften (Korea, Taiwan, Hongkong, Singapur, Malaysia, Thailand) wurde der Dialog aufgenommen, der in ähnlicher Form mit lateinamerikanischen Ländern fortgesetzt wird.

Die OECD wird bemüht sein, möglichst umfassende Arbeitsbeziehungen zu jenen Staaten aufzunehmen, die eine maßgebliche Rolle in der Weltwirtschaft („major players“) spielen. China und Rußland, für das Überlegungen für einen Sonderstatus ähnlich dem für das ehemalige Jugoslawien bestehen, zählen sicherlich zu jener Staatengruppe. Diese Entwicklungen führten dazu, daß die OECD über Auftrag der Ministerratstagung 1993 unter Berücksichtigung der knappen Ressourcen die Möglichkeiten und Konsequenzen einer Öffnung für neue Mitglieder und Kooperationsformen prüft. Einigkeit besteht darüber, daß zu den Voraussetzungen für eine OECD-Mitgliedschaft die Existenz einer funktionierenden Marktwirtschaft, eine demokratische Staatsform und die Achtung der Menschenrechte gehören.

Für die Aufnahme Mexikos wurde bereits ein Verhandlungskalender vereinbart, der bis Mitte 1994 abgeschlossen werden könnte. Die Republik Korea wird folgen. Österreich hat sich nachdrücklich für die Aufnahme der fortgeschrittensten zentraleuropäischen Reformstaaten (Tschechische Republik, Ungarn, Polen) einsetzt. Zweifellos gehört auch Slowenien zum Kreis potentieller Mitgliedskandidaten. Ebenso erhebt sich die Frage der Aufnahme eines demokratisch reformierten Südafrikas, um der OECD auch eine afrikanische Dimension zu geben.

5. Beziehungen zur GATT-Runde und zum Weltwirtschaftsgipfel

Die OECD hatte, um eine Belastung des angespannten Verhandlungsklimas im GATT zu vermeiden, nur die Arbeiten zu den Post-Uruguay-Themen intensiviert. In der gemeinsamen Arbeitsgruppe der Handels- und Umweltexperten wurden prozedurale Richtlinien zur Harmonisierung der Handels- und Umweltpolitik erstellt. Diese Richtlinien wurden vom OECD-Ministerrat als eine gemeinsame Absichtserklärung der Mitgliedsländer verabschiedet.

Fragen der Wettbewerbspolitik gehörten neben dem Umweltthema zum Schwerpunkt der bereichsübergreifenden Arbeiten im Handelskomitee. Wenngleich zu diesem Thema die Arbeiten im Handels- und im Wettbewerbskomitee intensiviert wurden, bestanden nach wie vor Auslegungsunterschiede bei zentralen Begriffen wie Marktzutritt und Markteintritt. Neben der laufenden Beobachtung und Analyse der Handelspolitik der Mitgliedsländer und der Globalisierung wird die interdisziplinäre Diskussion von Handelsfragen, Wettbewerbsregeln und Investitionen auf absehbare Zeit die Arbeit im Handelskomitee bestimmen.

Österreich und die Weltwirtschaft

Die OECD wurde in der jüngeren Vergangenheit immer wieder von der Gruppe der größten Industriestaaten (G 7) mit besonderen Aufgaben bedacht. Auch in das für März 1994 geplante G 7-Gespräch zur Arbeitslosigkeit in Detroit sollen bisherige Ergebnisse der Arbeitslosigkeitsstudie der OECD einfließen. Ergebnisse der OECD-Ministertagungen sind immer wieder eine wesentliche Grundlage der Weltwirtschaftsgipfel. Vor diesem Hintergrund wurde jüngst eine Institutionalisierung der Beziehungen zwischen der OECD und der G 7 gefordert, um den kleineren OECD-Ländern Einflußmöglichkeiten zu gewähren.

6. Ministertagung

Auf der OECD-Ratstagung auf Ministerienebene am 2./3. Juni war Österreich durch die Bundesminister Ferdinand Lacina und Wolfgang Schüssel sowie durch Staatssekretärin Brigitte Ederer vertreten. Folgende Schwerpunkte wurden diskutiert:

– Sicherung eines nachhaltigen Wachstums und Förderung der Beschäftigung – die große Herausforderung der 90er Jahre:

Die Minister verstanden sich darauf, alle makroökonomischen Handlungsspielräume für die Überwindung der Rezession zu nutzen, ohne dabei die mittelfristige Budgetkonsolidierung zu gefährden. Begleitend sind Strukturreformen und weitere Handelsliberalisierungen voranzutreiben.

– Die OECD in einer interdependenten Welt:

Einigkeit bestand darüber, daß eine verstärkt außenorientierte OECD wesentlich zu einer erfolgreichen Integration einer zunehmenden Anzahl von Ländern in eine wechselseitig verflochtene Weltwirtschaft beitragen kann. In diesem Sinne wurde das OECD-Sekretariat aufgefordert, bis zum Ministerrat 1994 ein Konzept für die Aufnahme weiterer Mitglieder auszuarbeiten.

7. Österreichprüfungen

Die **Jahresprüfung 1992/93 der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs** durch das Komitee für Volkswirtschaft und Entwicklung der OECD fand am 3. Februar 1993 statt. Als Strukturthema wurde die Beziehung zwischen Internationalisierungsgrad und Leistungsfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft analysiert und bewertet.

Nach Einschätzung der OECD blieben Österreichs Wirtschaftsdaten auch 1992 besser als jene der meisten anderen OECD-Staaten. Dank steigender Konsumneigung, anhaltender Bautätigkeit und hohen Exportlieferungen, zunächst nach Deutschland, in der Folge nach Osteuropa, konnte sich die österreichische Wirtschaft den internationalen Rezessionstendenzen bis in die jüngste Zeit weitgehend entziehen. Kurzfristige Aussichten lassen freilich erwarten, daß diese Sondereinflüsse schwächer werden. Der

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Bauboom hat seinen Höhepunkt überschritten, die Industrieproduktion ist rückläufig und die Arbeitslosigkeit steigt.

Unter der Voraussetzung der strikten Beibehaltung des Hartwährungskurses und der Fortsetzung der Budgetkonsolidierung auf mittlere Sicht sieht die OECD keinen zusätzlichen wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf, um die zunächst schwachen Impulse durch die internationale Konjunktur zu unterstützen, von der Wirkung automatischer Konjunkturstabilisatoren im Budget abgesehen. Folglich wird das Bruttoinlandsprodukt 1993 weitgehend unverändert bleiben, um 1994 bei weiter steigender Arbeitslosigkeit auf ein mäßiges Wachstum einzuschwenken. Diese Abkühlung der Konjunktur sollte die Inflation allmählich verringern, da in den stärker an der Binnennachfrage orientierten Wirtschaftsbereichen die Lohnentwicklung nur zögernd reagiert.

Im Strukturkapitel beleuchtet die OECD Österreichs Wirtschaftsleistung im Zusammenhang mit seiner Öffnung gegenüber dem Ausland und der wirtschaftlichen Integration. In den letzten drei Jahrzehnten hat das Pro-Kopf-Einkommen zum OECD-Durchschnitt aufgeschlossen, gleichzeitig wurde die österreichische Wirtschaft stärker in das internationale Geschehen eingebunden. Die zunehmende internationale Öffnung erzeugte einen verstärkten Wettbewerbsdruck, was zügige Rationalisierungsmaßnahmen durch kostensenkenden technischen Fortschritt und Verbesserungen der Produktionsstruktur erzwang, um neue Marktchancen zu nützen. So konnte Österreich seinen wirtschaftlichen Wohlstand erheblich verbessern und rascher als alle anderen Länder (mit Ausnahme Japans) zu den reichen OECD-Staaten aufschließen. Die dynamische Entwicklung sollte unvermindert anhalten, wenn sich Österreich gegenüber den Reformstaaten Osteuropas öffnet und gleichzeitig Vollmitglied in der EG wird.

Österreich befindet sich gegenwärtig in einer Phase, in der ein kurzfristiger Konjunkturabschwung die günstigen mittelfristigen Aussichten auf ein Wirtschaftswachstum und höheren Lebensstandard trübt, die sich aus der verstärkten Wirtschaftsintegration Europas ergeben sollten. Die Verlangsamung des Wachstums sollte allerdings nur von begrenzter Dauer sein, falls sich der Welthandel gemäß der OECD-Prognose belebt. Es ist daher von großer Bedeutung, daß Österreich den Prozeß der Strukturverbesserung soweit wie möglich forciert, um am neu entstehenden europäischen Binnenmarkt ohne Einschränkung teilzunehmen und hieraus den größtmöglichen Nutzen zu ziehen.

Ein Schwerpunkt der 50. Sitzung des **Bildungskomitees** der OECD am 26./27. April war die **Bewertung des Hochschulwesens in Österreich**. Der positive Bericht der OECD, der in Anwesenheit von Vizekanzler Erhard Busek und Bundesminister Rudolf Scholten vorgestellt wurde, enthält auch eine Bewertung des zukünftigen Stellenwerts der Fachhochschulen im

Österreich und die Weltwirtschaft

sekundären Bildungsbereich in Österreich. Die Entscheidung Österreichs für eine Diversifizierung der Studien- und Ausbildungsmöglichkeiten nach der Matura wurde begrüßt. Bedauert wurde die geringe Verwaltungsautonomie der Universitäten. Kritische Beurteilung fanden neben der unausgewogenen geographischen Verteilung des universitären Bildungsangebots auch die fehlenden Übergangsmöglichkeiten zwischen den allgemeinbildenden und den berufsbildenden höheren Schulen.

Am 22. Juni fand – nach zweijähriger Pause – wieder eine **Prüfung der Entwicklungshilfeleistungen Österreichs** im Rahmen des **Entwicklungshilfekomitees** der OECD statt. Das Komitee bedauerte, daß nach mehreren Jahren steigender Entwicklungshilfeausgaben 1992 ein leichter Rückgang zu verzeichnen war, der die österreichische Entwicklungshilfequote wieder unter den OECD-Durchschnitt fallen ließ. Das Komitee empfahl eine stärkere Konzentration des Entwicklungshilfeprogramms auf weniger Zielländer und Sektoren. Positiv angemerkt wurden die Bemühungen Österreichs, im Dialog mit den Entwicklungsländern den Menschenrechtsfragen und der Verringerung hoher Militärausgaben besonderes Augenmerk zuzuwenden. Da nur ein geringer Anteil der gesamten Entwicklungshilfe von der Entwicklungshilfesektion des BKA verwaltet werde, sei die Ausarbeitung eines kohärenten Hilfsprogramms schwierig. Dennoch hätte die starke Einbeziehung von NGOs auch Vorteile. Diese lägen in einem stärker partizipatorischen Ansatz, in einer vermehrten Einbeziehung von Frauen in den Empfängerländern und in einer besseren Information der Öffentlichkeit über Entwicklungskooperation.

VII. Der Internationale Währungsfonds und die Weltbankgruppe

1. Der Internationale Währungsfonds (IWF)

Der IWF verfügt über mehrere Politikinstrumente. Dazu zählen Bereitschafts- und Erweiterte Kreditvereinbarungen sowie Vereinbarungen im Rahmen der Strukturanpassungsfazilität (SAF) und der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF). Als Nachfolge der Ende 1993 ausgelaufenen Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF) soll eine ESAF II ins Leben gerufen werden, um sehr arme Länder bei ihren Bemühungen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation zu unterstützen.

Die Finanzhilfe des Fonds ist aber nur ein Bestandteil einer breiten Palette von Hilfsmaßnahmen für Mitgliedsstaaten. Der IWF bietet sowohl wirtschaftspolitische Beratung als auch technische Hilfe und arbeitet eng mit der Weltbank zusammen. Die beiden Institutionen koordinieren ihre Maßnahmen im Bereich der Schuldenprobleme der Entwicklungsländer und in der Hilfestellung bei der Bewältigung überfälliger Zahlungsverpflichtungen. Diese Kooperation ermöglicht auch eine bessere Einschät-

Der Internationale Währungsfonds und die Weltbankgruppe

zung der Auswirkungen wirtschaftlicher Reformen auf die ärmeren Bevölkerungsschichten.

Eine der Hauptaufgaben des IWF im **Geschäftsjahr 1992/93** lag in der vollen Unterstützung der **Umwandlung ehemaliger Planwirtschaften in marktwirtschaftliche Systeme**. Der IWF spielt eine wesentliche Rolle bei der Formulierung von Wirtschaftsreformplänen einzelner Länder durch Beratung und finanzielle und technische Hilfe. Im Rahmen dieser Transformationsbemühungen verfolgt er folgende Ziele:

- den Aufbau eines funktionstüchtigen Kreditsektors
- die Liberalisierung der Marktbeziehungen
- die Schaffung eines tragfähigen Netzes sozialer Sicherheit

Die Rolle des Fonds in den „klassischen“ **Entwicklungsländern** ist weiterhin von großer Bedeutung. Er unterstützt insbesondere Länder mit schwerwiegenden Schuldendienst- und Zahlungsbilanzproblemen bei ihren volkswirtschaftlichen Reformen. Mit Stichtag 30. April 1993 waren ESAF-Kreditübereinkommen mit 14 afrikanischen, drei asiatischen und drei lateinamerikanischen Ländern aufrecht. Im Geschäftsjahr 1992/93 genehmigte der IWF seinen Mitgliedsländern im Rahmen von 23 neuen Vereinbarungen Mittel in der Höhe von 3,7 Milliarden Sonderziehungsrechten (SZR). Acht der elf neuen Bereitschaftskreditvereinbarungen gingen an Länder in Zentral- und Osteuropa und an die baltischen Staaten. Der Kreis der möglichen Empfängerländer wird sich voraussichtlich um einige sehr arme ehemalige Sowjetrepubliken erweitern, die Mongolei wurde bereits als ESAF-Empfänger zugelassen.

Die Mitgliederzahl erhöhte sich 1993 von 157 auf 177; drei Anträge auf Mitgliedschaft laufen noch. Erstmals wurde somit eine praktisch weltumspannende Mitgliedschaft erreicht. Österreich gehört zusammen mit Belarus, Belgien, Kasachstan, Luxemburg, der Slowakei, der Tschechischen Republik, der Türkei und Ungarn einer Stimmrechtsgruppe an und beteiligte sich an der **9. Quotenerhöhung**, die am 11. November 1992 in Kraft trat, mit 412,7 Millionen SZR. Insgesamt beträgt der österreichische Anteil 1.188,3 Millionen SZR.

2. Die Weltbankgruppe

Sie besteht aus:

- Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)
- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)
- Internationale Finanzkorporation (IFC)
- Multilaterale Investitionsagentur (MIGA)
- Globale Umweltfazilität (GEF)
- Consultative Group on International Agricultural Research (CGIAR)

Österreich und die Weltwirtschaft

Diese Organisationen verfolgen das gemeinsame Ziel der Hebung des Lebensstandards in Entwicklungsländern durch die Vergabe von Projekt- und Programmmitteln.

Der 1944 gegründeten **Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** (IBRD) gehören gegenwärtig 176 Länder an. Ihr Kapital wird von den Mitgliedsländern gezeichnet, doch finanziert sie ihre Kreditvergabe in erster Linie aus der eigenen Aufnahme von Mitteln auf den internationalen Kapitalmärkten. IBRD-Darlehen werden für konkrete Programme und Projekte und für Strukturanpassungsprogramme vergeben. Sie haben im allgemeinen einen tilgungsfreien Zeitraum von fünf Jahren und sind danach innerhalb einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren zurückzuzahlen. Die IBRD-Darlehen sind für die wirtschaftlich leistungstärkeren Entwicklungsländer mit einem Pro-Kopf-Einkommen von über 650 US-Dollar (1988) bestimmt. Der Zinssatz für die IBRD-Darlehen orientiert sich an den für die Beschaffung der Mittel entstehenden Kosten. Die IBRD, die sich lange Zeit fast ausschließlich auf die Finanzierung von Projekten und Programmen in Entwicklungsländern konzentriert hat, wurde durch die **Entwicklungen in Zentral- und Osteuropa** vor eine weitere Herausforderung gestellt. Die Konzeption von Länderprogrammen und Projekten in diesem Raum hat das Spektrum der IBRD-Aktivitäten beträchtlich erweitert und gleichzeitig die Notwendigkeit eines wesentlich erhöhten Mitteleinsatzes deutlich gemacht.

Die **Internationale Entwicklungsorganisation** (IDA) wurde 1960 mit dem Ziel gegründet, Finanzhilfe zu Bedingungen zu gewähren, welche die Zahlungsbilanz der ärmsten Länder weniger belasten als IBRD-Darlehen. Die Hilfe der IDA konzentriert sich deshalb auf die Länder, deren jährliches Bruttosozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung höchstens 650 US-Dollar (in US-Dollar von 1988) beträgt. Unter diese Kategorie fallen gegenwärtig 53 Staaten.

Die Mitgliedschaft in der IDA steht allen Mitgliedern der IBRD offen – bislang sind ihr 162 Länder beigetreten. Die von der IDA verwendeten Mittel (sie werden als „Kredite“ bezeichnet, um sie von den IBRD-Darlehen zu unterscheiden) stammen aus den dreijährigen Wiederauffüllungen durch ihre stärker industrialisierten und entwickelten Mitgliedsländer sowie aus dem Transfer von Teilen des Reinertrags der IBRD. In den Geschäftsjahren 1991 bis 1993 gab die Bank folgenden drei Programmbe-reichen besondere Priorität: Linderung der Armut, Förderung solider gesamtwirtschaftlicher und sektorieller Maßnahmen, Umwelt. IDA-Kredite werden wie IBRD-Darlehen ausschließlich Regierungen gewährt, und zwar mit einem tilgungsfreien Zeitraum von zehn Jahren, mit einer Laufzeit von 35 – 40 Jahren und ohne Verzinsung; lediglich eine Gebühr von 0,75% wird verrechnet.

Der Internationale Währungsfonds und die Weltbankgruppe

Im Geschäftsjahr 1993 beliefen sich die Darlehenszusagen der IBRD auf 16,945 Milliarden US-Dollar und die Kreditzusagen der IDA auf 6,751 Milliarden US-Dollar. Gegenüber dem Gesamtbetrag des Vorjahres nahmen die IBRD-Zusagen um 1,236 Milliarden US-Dollar zu, die Zusagen der IDA um 256 Millionen US-Dollar. Anpassungskredite machten insgesamt 4,008 Milliarden US-Dollar oder 27% der gesamten Finanzierungszusagen aus. Im Geschäftsjahr 1992 waren es noch 5,847 Milliarden US-Dollar.

Die **Internationale Finanzkorporation (IFC)** wurde 1956 gegründet und verfügt zur Zeit über 155 Mitglieder. Sie hat die Aufgabe, das wirtschaftliche Wachstum durch Unterstützung des privaten Sektors zu fördern. Diese Aufgabe erfüllt die IFC durch finanzielle Hilfe an Unternehmen in Form von Darlehen und Beteiligungen. Die IFC finanziert nur gewinnversprechende Projekte, die für die Wirtschaft des jeweiligen Landes von Vorteil sind. Wie alle Organisationen der Weltbankgruppe versteht sich auch die IFC als Katalysator. Bei Beteiligungen an Unternehmen ist es das Ziel der IFC, ihre Anteile von maximal 25% früher oder später an lokale Investoren zu verkaufen. Managementverantwortung übernimmt die IFC in keinem Fall. Bei Darlehen der IFC werden kommerzielle Zinsen verlangt, sie erfolgen jedoch ohne Regierungsgarantie. Auch die IFC hat ihre Aktivitäten in osteuropäischen Ländern deutlich ausgeweitet.

In dem mit 30. Juni 1993 endenden Geschäftsjahr genehmigte das Direktorium 185 Projekte in Höhe von rund 4 Milliarden US-Dollar (davon 2,1 Milliarden US-Dollar auf eigene Rechnung).

Vor kurzem wurde eine Kapitalerhöhung von 1,3 Milliarden US-Dollar auf 2,3 Milliarden US-Dollar beschlossen. Der österreichische Anteil daran beträgt 8,6 Millionen US-Dollar.

Die 1988 gegründete **Multilaterale Investitionsгарantie-Agentur (MIGA)** hat die besondere Aufgabe, Kapitalbeteiligungen und andere Direktinvestitionen in Entwicklungsländern durch die Versicherung nicht-kommerzieller Risiken zu fördern. Sie berät Regierungen in Entwicklungsländern bei der Konzipierung und Durchführung von Richtlinien, Programmen und Verfahren im Zusammenhang mit ausländischen Kapitalanlagen und fördert den Dialog über Investitionsfragen zwischen der internationalen Geschäftswelt und den Empfängerländern.

Bis zum 30. Juni 1993 hatten 139 Länder die Konvention über die MIGA unterzeichnet; 107 davon haben das Übereinkommen ratifiziert. Die MIGA übernahm im abgelaufenen Geschäftsjahr Bürgschaften mit einer Eventualverbindlichkeit in Maximalhöhe von insgesamt 374 Millionen US-Dollar. Österreich ist nicht Mitglied der MIGA, weil die auf diesem Gebiet bestehenden bilateralen Instrumente für ausreichend gehalten werden.

Österreich und die Weltwirtschaft

In der Weltbankgruppe bildet Österreich zusammen mit Belgien, Kasachstan, Luxemburg, der Slowakei, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn und Belarus eine Stimmrechtsgruppe. Österreich hat am Beginn des Jahres 1994 den Posten des Exekutivdirektors dieser Gruppe übernommen.

Die **Globale Umweltfazilität** (GEF), die nach einer dreijährigen Pilotphase nunmehr restrukturiert und mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet wurde, stellt Beihilfen für Investitionsprojekte, technische Hilfe und in geringem Maße für Forschungszwecke zur Verfügung. Die Fazilität wurde 1991 eingerichtet, um Entwicklungsländer darin zu unterstützen, vier grundlegende weltweite Umweltprobleme in Angriff zu nehmen:

- Die weltweite Erwärmung der Atmosphäre, insbesondere die Auswirkungen von Treibhaus-Emissionen auf das Weltklima, die auf den Einsatz fossiler Brennstoffe und die Abholzung von kohlenstoffabsorbierenden Wäldern zurückzuführen sind.
- Die Verschmutzung internationaler Gewässer als Folgeerscheinung der Anhäufung von Schadstoffen in Ozeanen und internationalen Flußsystemen und deren Verseuchung durch ausgelaufenes Öl.
- Die Zerstörung der biologischen Vielfalt in Folge der negativen Veränderung natürlicher Lebensräume und des Abbaus von Bodenschätzen.
- Die Ausdünnung der stratosphärischen Ozonschicht aufgrund von Emissionen von Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW), Halogenkohlenwasserstoffen und anderen Gasen.

Die GEF ist eine administrative Dachorganisation, die sich aus Fonds zusammensetzt, denen Mittel aus drei unterschiedlichen Quellen zufließen. Im Rahmen der dreijährigen Pilotphase verfügt sie nominal über 1 Milliarde Sonderziehungsrechte (SZR) bzw. 1,3 Milliarden US-Dollar. Der Hauptfonds ist der Weltweite Umwelttreuhandfonds (Global Environment Trust Fund – GET). Mit einem Volumen von rund 800 Millionen US-Dollar entfiel der Hauptteil der gesamten GEF-Gelder auf den GET. Darüber hinaus umfaßt die GEF verschiedene Kofinanzierungsvereinbarungen. Diese Fonds (bisher rund 300 Millionen US-Dollar) stehen entweder in Form von unentgeltlichen Beihilfen oder zu äußerst günstigen Bedingungen zur Verfügung. Als dritte Komponente beinhaltet die GEF in der Pilotphase etwa 200 Millionen US-Dollar, die im Rahmen des Montrealer Protokolls bereitgestellt wurden. Diese Gelder dienen dazu, Entwicklungsländern den stufenweisen Ausstieg aus der Produktion von ozonschädigenden Substanzen zu erleichtern. Die Verwaltung dieses Fonds erfolgt – vollkommen getrennt vom Hauptfonds und den Kofinanzierungsvereinbarungen – durch das Umweltprogramm der VN (UNEP), unter Schirmherrschaft eines Exekutivausschusses, in dem 14 Länder vertreten sind. Sämtliche im GET gehaltenen Mittel werden in Form von unentgeltlichen Beihilfen zur Verfügung gestellt.

Der Internationale Währungsfonds und die Weltbankgruppe

Zugangsberechtigung zu GEF-Mitteln haben alle Länder, die ein Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 4.000 US-Dollar Jahr (Stand: Oktober 1989) und ein UNDP-Programm aufweisen. Mittel werden für Projekte gewährt, die nicht nur der lokalen, sondern auch der weltweiten Umwelt zugute kommen.

Österreich wirkte seit Beginn der Verhandlungen aktiv an der Schaffung der GEF mit und leistete einen Beitrag von 400 Millionen Schilling zum GET. Österreich übernahm bei der GEF mit ca. 2,6% (zu einem Umrechnungskurs vom 30. 9. 1992 in US-Dollar ausgewiesen, beträgt der österreichische Anteil 3,18%) einen verhältnismäßig hohen Anteil und möchte damit sein Interesse an Umweltmaßnahmen unterstreichen.

Gefördert von der Weltbank, der FAO und dem UNDP wurde 1971 die **Consultative Group on International Agricultural Research** (CGIAR) mit dem Ziel gegründet, die internationale Forschung in der Landwirtschaft zu koordinieren und zu verstärken, um die Nahrungsmittelproduktion in den Entwicklungsländern zu verbessern.

1992 umfaßte die CGIAR 41 Mitglieder, unter ihnen alle bedeutenden Industriestaaten, die an 18 Forschungszentren Beiträge in Höhe von 247,31 Millionen US-Dollar leisteten. Österreich steuerte von 1986–1992 einen Betrag von einer Million US-Dollar bei. Gemäß BGBl 767/1992 werden 1993–1995 die jährlichen Beitragsleistungen 1,5 Millionen US-Dollar betragen.

Zusammenarbeit mit dem Süden

F) Zusammenarbeit mit dem Süden

I. Wirtschaftliche Bedingungen der Entwicklungsländer

Die **Bruttoauslandsverschuldung** der Entwicklungsländer wird 1993 nach Schätzungen des IWF 1.476 Milliarden US-Dollar betragen. Das entspricht einer Steigerung von 6,3% gegenüber 1992, während der Schuldenstand 1992 nur um 2,5% anstieg. Für 1994 wird ein Verschuldungsstand von 1.526 Milliarden US-Dollar prognostiziert. Nach Regionen aufgegliedert ergibt sich folgendes Bild: In den Entwicklungsländern des Nahen Ostens und Europas wurde ein Anstieg von 4,5%, in jenen Afrikas einer von 4,6% verzeichnet, während die Verschuldung in den asiatischen Entwicklungsländern um 12,3% anwuchs. Dieser überdurchschnittliche Anstieg erklärt sich durch den Finanzierungsbedarf aufgrund des höheren BIP-Wachstums (1993: 8,7%) in Asien. Vergleichsweise niedrig war das Wachstum der Bruttoauslandsverschuldung in Lateinamerika mit 2,5%.

Wie der IWF in seinem jüngsten „World Economic Outlook“ feststellt, hat sich der Trend in der Verschuldung der Entwicklungsländer in Richtung langfristige Verbindlichkeiten verschoben, was eine Erleichterung der Schuldenproblematik darstellt. Die kurzfristige Verschuldung sank um 1,2% gegenüber 1992, während die langfristige um 7,8% stieg. (Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Gesamtverschuldung betrug 1993 ca. 16%.) Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sanken in den lateinamerikanischen Ländern um 20,7%, in den Entwicklungsländern des Nahen Ostens und Europas um 7,2%, während sie in Afrika etwa gleich blieben. Nur in Asien war ein deutlicher Anstieg der kurzfristigen Verschuldung um 14,4% gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber **öffentlichen Kreditgebern** nahmen 1993 um 7,8% und damit mehr als doppelt so stark wie die Verschuldung bei Kommerzbanken zu. In den afrikanischen Entwicklungsländern ist im Gegensatz zu den Ländern anderer Regionen der Anteil der Kommerzbanken an der Verschuldung weiterhin rückläufig.

Betrachtet man den **Anteil der Auslandsverschuldung am Bruttoinlandsprodukt** (BIP), so ist für die Entwicklungsländer insgesamt seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre ein kontinuierlicher Abwärtstrend festzustellen. Betrug die Verschuldungsquote 1986 noch 38,4% des BIP, so verringerte sie sich bis 1993 auf 27,2%, für 1994 erwartet der IWF ein Absinken auf 24,7%. Die höchste Quote verzeichnen die afrikanischen Länder mit 56%, gefolgt von Lateinamerika mit 37,5%.

Der **Schuldendienstquotient** (Anteil des Schuldendienstes an den Gesamtexporten) der Entwicklungsländer insgesamt ging 1993 von 14,2% auf 13,7% zurück. Eine deutliche Verschlechterung dieses Indikators war in den afrikanischen Entwicklungsländern festzustellen. Während die Quote

Wirtschaftliche Bedingungen der Entwicklungsländer

bis 1992 meist um 24% lag, verschlechterte sie sich 1993 auf 33,2%, was v. a. auf die stark rückläufige Exportnachfrage aus den Industrieländern infolge der schlechten Konjunktursituation zurückzuführen ist.

Das **Leistungsbilanzdefizit** der Entwicklungsländer stieg IWF-Schätzungen zufolge von 62,4 Milliarden US-Dollar 1992 auf 80,1 Milliarden US-Dollar. Für dieses Anwachsen ist v. a. die deutliche Verschlechterung in den asiatischen Ländern verantwortlich, deren Leistungsbilanzdefizit sich insgesamt von 4,7 Milliarden US-Dollar 1992 auf 20,5 Milliarden US-Dollar 1993 erhöhte. Die wichtigsten Ursachen für diese Entwicklung sind die schwächere Importnachfrage der Industrieländer, das starke Wirtschaftswachstum einiger asiatischer Länder und die damit verbundenen Importsteigerungen.

Die **Nettokapitalimporte** der Entwicklungsländer nahmen 1993 nach Schätzungen des IWF um 3,6 Milliarden US-Dollar auf 115,2 Milliarden US-Dollar zu, wobei die Auslandskreditaufnahme mit 64,1 Milliarden US-Dollar die wichtigste Finanzierungsquelle der Entwicklungsländer bleibt. Die offiziellen Transferleistungen verringerten sich von 17,9 Milliarden US-Dollar 1992 auf 9,9 Milliarden US-Dollar 1993. Die Direktinvestitionen in den Entwicklungsländern stiegen von 37,3 Milliarden US-Dollar auf 43 Milliarden US-Dollar, wobei v. a. in den asiatischen Ländern in den letzten Jahren ein starkes Wachstum zu verzeichnen war. Während 1993 in Asien der Anteil der Direktinvestitionen an den keine Schulden begründenden Kapitalimporten 85% betrug, haben in afrikanischen Staaten weiterhin die offiziellen Transferleistungen größere Bedeutung. Der Anteil der Direktinvestitionen an den keine Schulden begründenden Kapitalimporten betrug in Afrika 1993 nur 17,5%.

Auf dem **Weltwirtschaftsgipfel** in Tokio richteten die G 7 die Aufforderung an den Pariser Klub, die Möglichkeiten eines Schuldenerlasses für die ärmsten hochverschuldeten Länder zu prüfen.

Umstrukturierung der Verschuldung und Konzessionen durch die Gläubigerländer im Rahmen des **Pariser Klubs**, verbunden mit einer Verbesserung der Umsetzung wirtschaftspolitischer Maßnahmen in den Entwicklungsländern, eröffneten einigen Ländern die Möglichkeit, ihr Schuldenproblem zu lösen bzw. zu entschärfen. Die meisten Länder mit mittlerem Einkommen profitieren von der Umschichtung ihrer Schulden in den Bankensektor und konnten bereits oder werden demnächst aus dem Pariser Klub ausscheiden. Die Schuldendienstquoten dieser Länder haben sich seit Mitte der 80er Jahre systematisch verbessert, wobei gleichzeitig höhere Wachstums- und geringere Inflationsraten erreicht werden konnten. Diese Entwicklung wurde durch neue Finanzierungsmöglichkeiten auf den privaten Märkten, insbesondere für lateinamerikanische Länder, begünstigt.

Zusammenarbeit mit dem Süden

Dennoch ist die Schuldenkrise der Entwicklungsländer keineswegs als gelöst anzusehen, denn eine differenzierte Betrachtung zeigt, daß noch einiges zu tun bleibt. Erfolgreich verlief die Entwicklung im asiatischen und lateinamerikanischen Raum. Eine Reihe der ärmsten Entwicklungsländer, großteils in Schwarzafrika, weist größere ökonomische Ungleichgewichte auf und hat Schwierigkeiten, geeignete makroökonomische Stabilisierungsprogramme durchzuführen. Einige dieser Länder sind zur Zeit aktiv in Umschuldungsverhandlungen eingebunden, die jedoch von erheblichen Verzögerungen gekennzeichnet sind. Die Schuldendienstquoten dieser Länder sind nach wie vor zu hoch, obwohl in den letzten Jahren der Großteil der Kredite von internationalen Finanzinstitutionen zu sehr günstigen Konditionen gewährt wurde.

Um Abhilfe zu schaffen, einigten sich die Gläubigerländer des Pariser Klubs darauf, drei bis vier Jahre nach einem erfolgreichen Umschuldungsprogramm unter bestimmten Voraussetzungen Operationen am kumulierten Schuldensockel in Erwägung zu ziehen. In einigen Fällen wäre eine Schuldenreduktion von 50% erforderlich, um eine entscheidende Verbesserung zu erzielen. Um den Erfolg abzusichern, wären vergleichbare Maßnahmen auf dem Gebiet der Verschuldung gegenüber privaten Kreditgebern erforderlich, da einige der ärmsten Länder zu einem beträchtlichen Anteil außerhalb des Pariser Klubs verschuldet sind. Weiters muß berücksichtigt werden, daß diese einkommensschwachen Länder selbst nach einer erfolgreichen Reduktion der Auslandsverschuldung weiterhin auf günstige Kreditkonditionen angewiesen sein werden.

In der von den VN erstellten Liste von Empfängern direkter Entwicklungshilfe (DAC) finden sich auch **Staaten mit Ökonomien im Übergang zur Marktwirtschaft** (wie Albanien und einige zentralasiatische Republiken). In der Gesamtheit der Übergangsländer dürfte die Verschuldung um 11,2% von 187,5 Milliarden US-Dollar auf 208,6 Milliarden US-Dollar gestiegen sein. Für 1994 wird ein Anwachsen auf 22,6 Milliarden US-Dollar prognostiziert. Das Leistungsbilanzdefizit vergrößerte sich von 3,9 Milliarden US-Dollar auf 15 Milliarden US-Dollar. Dafür waren einerseits die geringere Importnachfrage der Industrieländer und andererseits verstärkte Kapitalzuflüsse verantwortlich.

II. Die Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD)

Die UNCTAD beschäftigte sich 1993 mit umfassenden Reformen, welche die 8. VN-Konferenz über Handel und Entwicklung (UNCTAD VIII; Cartagena de Indias, Kolumbien) 1992 beschlossen hatte. Ihre Unterorgane, die nunmehr der Diskussion und Analyse dienen sollen, wurden in Cartagena thematisch neu ausgerichtet. Noch verbliebene dirigistische Konzepte des globalen Managements wurden zugunsten marktgerechter

Die Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD)

Lösungen aufgegeben. Die Tätigkeit der Organisation hat sich seit UNCTAD VIII sehr positiv entwickelt.

Präferenzen

Bei der 20. Tagung des Sonderkomitees für Zollpräferenzen wurde der Meinungsaustausch über das Allgemeine Präferenzsystem (Generalized System of Preferences/GSP) fortgeführt. Die wirtschaftliche Bedeutung des GSP wurde dabei unterstrichen.

Handelseffizienz

Die Ad-hoc-Arbeitsgruppe für Handelseffizienz bereitete das Internationale Symposium für Handelseffizienz (Columbus, Ohio; Oktober 1994) vor.

Am wenigsten entwickelte Länder

Die Durchführung des Aktionsprogramms der 2. VN-Konferenz über die am wenigsten entwickelten Länder wurde bei der Herbsttagung des UNCTAD-Rats auf Grundlage des „The Least Developed Countries 1992 Report“ des UNCTAD-Sekretariats erörtert.

Internationale Rohstoffpolitik

Für die internationale Rohstoffpolitik sind global in erster Linie die UNCTAD, die FAO, das GATT und seit 1989 der Gemeinsame Rohstofffonds zuständig. Konkrete Vereinbarungen über einzelne Rohstoffe werden durch eigene internationale Rohstoffabkommen betreut, die auch wertvolle statistische Arbeit leisten.

Die UNCTAD befürwortet in der internationalen Rohstoffpolitik marktgerechte Lösungen, die den längerfristigen Angebots- und Nachfrageveränderungen Rechnung tragen. Das Schlußdokument von UNCTAD VIII vermied jeglichen Hinweis auf Preisstabilisierung. Folgende Elemente wurden betont: Verbesserung der Marktmechanismen im Hinblick auf Angebot und Nachfrage, Stärkung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Erzeugerländer, Verminderung der Abhängigkeit von Rohstoffen durch Diversifizierung, besserer Marktzugang für Rohstoffzeugnisse und Rohstoffmanagement unter dem Blickwinkel der nachhaltigen Entwicklung. Den Entwicklungsländern soll technische Hilfe zur Nutzung finanzieller Instrumente beim Management preis- und anderer rohstoffbedingter Risiken gewährt werden.

1993 gab es in der UNCTAD hinsichtlich einzelner Rohstoffe folgende Entwicklungen:

– Die Verhandlungen über ein Nachfolgeabkommen zum 1983 abgeschlossenen **Tropenholzhandelsabkommen** (ITTA) wurden 1993 intensiv

Zusammenarbeit mit dem Süden

geführt. Drei offizielle Verhandlungsrunden in Genf (13.–16. März, 21.–25. Juni, 4.–15. Oktober) und mehrere inoffizielle Verhandlungsrunden anlässlich der Sitzungen des Internationalen Tropenholzrats (ITTC) konnten jedoch kaum Fortschritte in Richtung einer Überbrückung der grundsätzlichen Differenzen erzielen. Fragen wie die Ausweitung des Abkommens auf alle Arten von Holz, der Einrichtung eines nicht zweckgebundenen Sonderfonds für Waldprojekte, die absolute Ächtung jeder Art von einseitigen Handelsmaßnahmen (Anliegen der Produzenten) und die Festschreibung des „Objective year 2000“ (bis dahin soll nur mehr Holz aus nachhaltiger Nutzung auf den Markt kommen), die Beibehaltung der Konzentration auf Tropenholz, die Bewahrung des Charakters eines Rohstoffabkommens (Anliegen der Konsumenten) stehen nach wie vor ohne eine Lösung da. Die Verhandlungen stehen unter Zeitdruck, da das Abkommen, wenn keine Einigung über ein neues Abkommen oder keine begrenzte Verlängerung des alten Abkommens erzielt wird, im März 1994 ausläuft.

- Nach fünf Verhandlungsrunden wurde im Juli das **Internationale Kakaoabkommen 1993** angenommen. Es enthält im Unterschied zum Abkommen von 1987 keine preisstabilisierenden Bestimmungen.
- Das **Internationale Zuckerabkommen 1992** wurde im Jänner 1993 provisorisch in Kraft gesetzt. Österreich hat das Abkommen 1992 unterzeichnet.
- Das **Internationale Abkommen über Olivenöl und Tafeloliven 1986** wurde im März von einer zu diesem Zweck einberufenen VN-Konferenz verlängert.

Derzeit bestehen Übereinkommen für: Kaffee, Kakao, Zucker, Oliven, Weizen, Kautschuk, Jute und tropische Hölzer.

Hinsichtlich des **Gemeinsamen Rohstoffonds** und des **Internationalen Handelszentrums** ergaben sich 1993 keine wesentlichen neuen Entwicklungen, weswegen auf die diesbezüglichen Ausführungen im Außenpolitischen Bericht 1992, S. 351 ff, verwiesen wird.

III. Regionale Entwicklungsbanken

Österreich wurde am 30. März 1983 Mitglied der **Afrikanischen Entwicklungsbank** (AfDB) und ist zum 31. Dezember 1992 am Kapital mit 59,46 Millionen Sonderziehungsrechten (SZR) (0,392%) beteiligt. 1992 betragen die Kreditzusagen der Bank 1.358,39 Millionen SZR. Dies bedeutet gegenüber 1991 einen Rückgang von rund 13,8%.

Dem **Afrikanischen Entwicklungsfonds** (AfDF) war Österreich schon am 30. Dezember 1981 beigetreten. Zum 31. Dezember 1992 betrug der österreichische Beitrag 107,550 Millionen Fonds-Rechnungseinheiten (FRE) im Gegenwert von ca. 1,712 Millionen Schilling (rund 1,25%).

Regionale Entwicklungsbanken

1992 sagte der AfDF 867,79 Millionen FRE an Krediten und Zuschüssen zu, wovon 70,89 Millionen FRE an Zuwendungen und Krediten auf technische Hilfe entfielen. Gegenüber 1991 ist dies ein Rückgang um 1,3%.

In der AfDB und im AfDF haben sich Österreich, Japan, Brasilien, Argentinien und Saudi-Arabien zu einer Stimmrechtsgruppe zusammengeschlossen.

Die **Asiatische Entwicklungsbank** (ADB) wurde 1966 errichtet. Österreich ist Gründungsmitglied und am Stammkapital der Bank mit ca. 24 Milliarden US-Dollar (0,373%) beteiligt. Derzeit laufen Verhandlungen über eine vierte Kapitalerhöhung. Aufgabe der Bank ist die Förderung des Wirtschaftswachstums und der Zusammenarbeit in Asien und dem Fernen Osten sowie die Beschleunigung des Prozesses der wirtschaftlichen Entwicklung der regionalen Entwicklungsmitgliedsländer.

1973 wurde im Rahmen der ADB der **Asiatische Entwicklungsfonds** (ADF) errichtet, der Darlehen zu besonders weichen Bedingungen gewährt. Österreich beteiligte sich an fünf Kapitalwiederauffüllungen des Fonds mit 1.394,4 Millionen Schilling.

In der ADB bildet Österreich mit Deutschland, Großbritannien und der Türkei eine Stimmrechtsgruppe.

Die **Inter-Amerikanische Entwicklungsbank** (IDB) wurde 1959 gegründet. Die Bank hat gegenwärtig 45 Mitglieder, 17 von ihnen zählen nicht zu den amerikanischen bzw. lateinamerikanischen Staaten. Österreich ist seit 1977 Mitglied. Die Bank fördert die Bereiche Landwirtschaft, Fischerei und Energie. 50% der Finanzierungen sollen Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen zugute kommen. Die IDB sagte 1992 Kredite im Ausmaß von 6,023 Milliarden US-Dollar (1991: 5,42 Milliarden US-Dollar) zu. In der Wiederauffüllungsperiode 1990–1993 erhöhte Österreich seinen Kapitalanteil um 20,94 Millionen US-Dollar auf 48,24 Millionen US-Dollar und hält somit einen Anteil von 0,08%. Im selben Zeitabschnitt stockte Österreich außerdem seine Leistungen zum „Fonds für Sondergeschäfte“ um 566.000 US-Dollar auf insgesamt rund 14,9 Millionen US-Dollar auf. Das gezeichnete Gesamtkapital der IDB belief sich Ende 1992 auf rund 54 Milliarden US-Dollar. Die Gesamtbeiträge zum Fonds für Sondergeschäfte betrugen rund 8,7 Milliarden US-Dollar.

Österreich bildet mit den nichtregionalen Mitgliedern Frankreich, Israel, Japan, Portugal, Spanien und der Schweiz eine Stimmrechtsgruppe.

Die **Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft** (IIC) wurde 1986 als Schwester der IDB gegründet. Sie fördert kleine und mittlere Privatunternehmen in Lateinamerika, insbesondere durch Darlehen und Beteiligungen. 1992 wurden 30 Projekte für insgesamt 158 Millionen US-Dollar genehmigt (1991: 26 Projekte für insgesamt 102 Millionen US-Dollar).

Zusammenarbeit mit dem Süden

Österreich ist Gründungsmitglied, hält 0,5% des Kapitals (1 Million US-Dollar) der IIC und befindet sich mit Italien und den Niederlanden in einer Stimmrechtsgruppe.

Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

IFAD ist eine Spezialorganisation der VN mit dem Charakter einer Internationalen Finanzinstitution zur Förderung der Landwirtschaft in Entwicklungsländern. Österreich ist Gründungsmitglied des 1977 gegründeten Fonds. Der IFAD gewährt Darlehen und technische Hilfe. Sein sektorspezifisches Mandat ist, Entwicklungsländern bei der Steigerung der Nahrungsmittelproduktion, bei der Reduzierung der Unterernährung und der Verringerung der Armut im ländlichen Raum zu helfen. Die Darlehen des IFAD gehen in hohem Ausmaß in Niedrigeinkommensländer. Die Mitgliedsländer sind in drei Kategorien eingeteilt: OECD-Länder, OPEC-Länder und Entwicklungsländer.

Die Mittel für den Fonds werden traditionell von den Ländern der Kategorie I und II im Verhältnis 60 : 40 aufgebracht. Die Länder der Kategorie III leisten freiwillige Beiträge.

In der Periode 1978–1991 erhielt Afrika südlich der Sahara 41% der IFAD-Mittel und 71,3% der Projekte werden in Niedrigeinkommensländer mit Nahrungsmitteldefizit (FAO-Definition) durchgeführt. Bis Ende 1991 wandte der IFAD insgesamt 3,3 Milliarden US-Dollar für 313 Projekte in 94 Entwicklungsländern auf. 1991 wurden 22 Projekte in Höhe von 275,5 Millionen US-Dollar genehmigt. Technische Hilfszuschüsse für Forschung, Training und Projektvorbereitung beliefen sich 1991 auf ca. 5,5 Millionen US-Dollar.

Österreich unterstützt die Ziele des IFAD und bekennt sich voll zur Hilfeleistung an die arme Landbevölkerung in den Entwicklungsmitgliedsländern. Österreich bildet gemeinsam mit Frankreich, Italien und Spanien eine Stimmrechtsgruppe.

IV. Außenpolitik und die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

1. Die österreichische Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

Entsprechend der gegenwärtigen Kompetenzlage ist das BMaA nur für multilaterale Entwicklungshilfe zuständig. Der größte Teil der multilateralen Leistungen, die insgesamt etwa 25% der gesamten Official Development Assistance (ODA) Österreichs ausmachen, wird im Rahmen der Internationalen Finanzinstitutionen erbracht und liegt in der Zuständigkeit des BMF. Das BMaA verfügt nur über rund 5% der österreichischen ODA, aus denen die Beiträge zu Entwicklungsaktivitäten der Internationalen

Außenpolitik und die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Organisationen geleistet werden. Darüber hinaus wirkt das BMaA in der allgemeinen Abstimmung entwicklungspolitischer Arbeit mit der österreichischen Außenpolitik maßgeblich mit. Dabei nimmt das BMaA u. a. in der gemäß § 8 Bundesministeriengesetz konstituierten Koordinationskommission für Entwicklungszusammenarbeit unter Vorsitz des BKA teil und arbeitet an der jährlichen Fortschreibung des vom BKA im Einvernehmen mit dem BMaA zu erstellenden Drei-Jahres-Programms der österreichischen Entwicklungshilfe mit, für das Mitte 1993 von der Bundesregierung wesentliche Neuorientierungen beschlossen wurden:

Die österreichische EZA wird auf eine verstärkte geographische und sektorielle Konzentration orientiert, wodurch ihre Effizienz und Nachhaltigkeit erhöht werden soll. Für das Kernprogramm der EZA werden Kooperations- und Schwerpunktländer in Schlüsselregionen definiert. Die damit verbundenen Prioritätensetzungen ziehen einen gestaffelten Einsatz von Instrumenten der EZA ebenso wie eine sachliche und qualitative Konzentration der Leistungen nach sich.

Die Zahl der **Schwerpunktländer** wurde von bisher 19 auf acht reduziert, wobei für die Auswahl v. a. die bereits vorhandenen Kooperationsstrukturen ausschlaggebend waren. In diesen Ländern will Österreich langfristige und umfassende Entwicklungsprogramme unterstützen, die in enger Zusammenarbeit mit lokalen Partnern geplant und durchgeführt werden sollen. In den **Kooperationsländern** werden eingeschränkte Engagements in ausgewählten Sektoren aufrechterhalten, sollen jedoch nicht ausgeweitet werden. Im Streubereich ermöglichen flexible Übergangsregelungen über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren den Abschluß begonnener Projekte. Im begrenzten Rahmen wird es auch danach möglich sein, im Streubereich insbesondere von NGOs finanzierte Projekte durchzuführen.

Die **geographische Konzentration** ergibt derzeit folgende Schlüsselregionen, Schwerpunkt- und Kooperationsländer (Schwerpunktländer hervorgehoben):

- Zentralamerika: Costa Rica, **Nicaragua**, Guatemala, El Salvador
- Sahelraum Westafrikas: **Kap Verde**, Senegal, **Burkina Faso**
- Länder der großen Seen, Ostafrika: **Uganda**, **Ruanda**, Burundi, Tansania, **Kenia**, **Äthiopien**
- Südliches Afrika: Namibia, Simbabwe, **Mosambik**
- Himalaya-Hindukusch: Pakistan, Nepal, **Bhutan**

Die **sektorielle Konzentration** umfaßt die Bereiche Berufsbildung, Gesundheitswesen, Wasserversorgung, Transportwesen, Energie, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie Forstwirtschaft.

1991 erreichte das **Volumen** der an das Development Assistance Committee (DAC) der OECD gemeldeten öffentlichen Entwicklungshilfe mit 0,34%

Zusammenarbeit mit dem Süden

des Bruttoinlandsprodukts den Durchschnitt der OECD-Länder. Diese Zahl ist 1992 allerdings wieder auf 0,3% abgesunken. Die günstigen Werte von 1991 erklären sich mit außergewöhnlichen Leistungen im Zusammenhang mit dem Golfkrieg und mit verstärkten Leistungen an internationale Finanzinstitutionen.

Dieser Rückgang wurde im Bericht zur 1993 durchgeführten **Österreich-Prüfung** des DAC, das alle zwei bis drei Jahre eine Prüfung der Entwicklungshilfeleistungen seiner Mitglieder durchführt, kritisch vermerkt. Positive Erwähnung im Österreich-Bericht 1993 über den Zeitraum 1990–1992 fanden die stärkere Konzentration der bilateralen Entwicklungshilfe, die Steigerung der budgetären Mittel für die bilaterale technische Hilfe und die Tatsache, daß die bemerkenswert großen österreichischen Unterstützungsbemühungen um die zentral- und osteuropäischen Länder und die ehemalige Sowjetunion nicht zu Lasten der Entwicklungsländer gingen. Darüber hinaus merkte der Ausschuß an, daß eine Anhebung der multilateralen Komponente auf ca. 30% der Gesamt-ODA begrüßenswert wäre, da dies die Qualität der Hilfe ohne Vergrößerung des administrativen Aufwands erhöhen würde.

2. Organisationen zur wirtschaftlichen Förderung der Entwicklungsländer

Die **österreichischen Leistungen** an die operationellen VN-Organisationen entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:

- Beitrag zur UNIDO (vertragliche Verpflichtung): 8,6 Millionen Schilling (1992); 8,4 Millionen Schilling (1993); 10,1 Millionen Schilling (Bundesvoranschlag/BVA 1994).
- „Freiwillige Beiträge“ zu operationellen VN-Organisationen auf dem Gebiet der EZA, die zwar nicht vertraglichen Verpflichtungen entspringen, wohl aber einer Solidaritätsverpflichtung innerhalb der Gebergemeinschaft (siehe Tabelle auf Seite 350).

Im Bestreben, bei den auf dem Gebiet der technischen Hilfe tätigen Organisationen aktiv mitzuarbeiten, ist **Österreich** derzeit **Mitglied der Lenkungsorgane** der Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) sowie des Zentrums für das menschliche Siedlungswesen (HABITAT). Österreich gehörte dem UNDP/UNFPA Verwaltungsrat für ca. 20 Jahre an und wurde 1993 für eine weitere zweijährige Funktionsperiode wiedergewählt. Durch die Ende 1993 gefaßten Reformbeschlüsse zur Restrukturierung und Revitalisierung der VN auf wirtschaftlichen, sozialen und verwandten Gebieten, wonach die Leitungsorgane von UNDP, UNFPA und UNICEF mit 1. Jänner 1994 in Exekutivräte mit geringerer Mitgliederzahl (36) umgewandelt wurden, verlor Österreich zumindest für die nächste Funktionsperiode seine Mitgliedschaft.

Außenpolitik und die österreichische Entwicklungszusammenarbeit

Organisation	Leistung '92	BVA '93	BVA '94
	(Beträge in Millionen Schilling)		
VN-Entwicklungsprogramm/UNDP	130,7	157,3	176,7
VN-Bevölkerungsfonds/UNFPA	6,0	6,1	8,8
VN-Kinderhilfswerk/UNICEF	20,4	21,0	21,0
VN-Freiwilligenprogramm/UNV	0,4	0,6	1,0
VN-Sonderprogramm für besond. benacht. Entwicklungsländer	2,0	2,0	2,0
VN-Hilfsexpertenprogramm Zentrum für menschliches Siedlungswesen/HABITAT	0,7	2,0	2,0
Kapitalentwicklungsfonds/UNCDF	1,1	1,1	1,2
Industrieller Entwicklungsfonds der UNIDO/UNIDF	0,5	0,5	0,6
Junior Professional Officer- Programm	7,7	8,0	18,0
	16,2	15,0	15,0

Österreichische Hauptanliegen in den Leitungsgremien waren und sind die sparsame und effektive Verwendung der Mittel sowie eine prioritäre Berücksichtigung von Programmen und Projekten, die unmittelbar bedürftigen Bevölkerungsgruppen zugute kommen. Eine weitgehende Berücksichtigung der ärmsten Entwicklungsländer sollte unter gleichzeitiger Bedachtnahme auf die globale Verantwortlichkeit der VN erfolgen. In diesem Zusammenhang sind seit einigen Jahren neue Fragen aufgeworfen, da sich zentral- und osteuropäische Staaten ebenfalls um VN-Hilfsleistungen bemühen, während der Bedarf in den traditionellen Entwicklungsländern größer denn je erscheint.

Hinsichtlich der **VN-Organisationen** auf diesem Gebiet – dem Entwicklungsprogramm (UNDP), dem Fonds für Bevölkerungsfragen (UNFPA), dem Kinderhilfswerk (UNICEF), der Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) und dem Zentrum für menschliches Siedlungswesen (HABITAT) – siehe Abschnitt D/I/Punkt 3.4.

OPEC-Fonds für Internationale Entwicklung (OFID)

Der 1976 von den OPEC-Mitgliedsländern gegründete Fonds hat seinen Sitz in Wien. Er gewährte bis Ende 1993 Hilfe in Form von Krediten und nicht rückzahlbaren Zuwendungen im Ausmaß von 4,2 Milliarden US-Dollar. 1993 wurden 146,5 Millionen US-Dollar an Krediten und Zuschüssen zugesagt.

Insgesamt kamen bisher 93 Staaten, davon allein 45 aus Afrika, in den Genuß der Fondsmittel. Während die sektoriellen Schwerpunkte bei den

Zusammenarbeit mit dem Süden

Projektunterstützungen ursprünglich bei der Energieproduktion, dem Transportwesen und der Landwirtschaft lagen, wurden sie in den vergangenen Jahren sukzessive auf die Bereiche Bildung/Erziehung, Gesundheit und Sozialdienste ausgeweitet.

3. Vorbereitungen auf einen EU-Beitritt Österreichs

Die EU ist zusammen mit ihren Mitgliedsländern der größte Entwicklungshilfegeber. Österreich müßte nach bisherigen Berechnungen jährlich etwas weniger als 1 Milliarde Schilling zum Europäischen Entwicklungsfonds (EEF), der im Rahmen des Lomé-Abkommens mit den AKP-Staaten (dzt. ca. 70 Staaten in Afrika, der Karibik und im Pazifik) eingerichtet wurde, beitragen. Der für Entwicklungshilfeszwecke verwendete Anteil am EU-Budget würde weitere 750 Millionen Schilling pro Jahr ausmachen.

Im Zuge der 1993 von Österreich und der Kommission vorgenommenen Prüfung des Rechtsbestands (Acquis) der Gemeinschaft ergab sich, daß die Übernahme des EZA-Rechtsbestands keine Probleme verursachen würde. Gespräche des BMAA und BKA mit der Europäischen Kommission dienten dieser Abklärung sowie der Erläuterung der Leitlinien und praktischen Gestaltung der EU-Entwicklungspolitik. Im Zuge dieses Informationsprozesses stattete der Generaldirektor für auswärtige Beziehungen der Kommission, Juan Prat, Österreich im November einen Besuch ab. Weiters erfolgten Vorbereitungen zur Entsendung von Österreichern zu Delegationen der EU in Entwicklungsländern, um fundierte Kenntnisse der Arbeitsweise der EU zu erwerben.

Gesamtübersicht über die bilaterale und multilaterale öffentliche Entwicklungshilfe 1990–1992

Teil A:

Gliederung	1990			1991			1992			
	Mio. öS	Anteil an EH-Gesamtleist.	Veränderung zum Vorjahr	Mio. öS	Anteil an EH-Gesamtleist.	Veränderung zum Vorjahr	Mio. öS	Anteil an EH-Gesamtleistungen in %	Veränderungen in % zu	
		in %			in %				1991	1990
I. Bilateral:	3.404,70	76,00	28,10	5.076,10	79,28	49,10	4.620,37	75,62	-8,98	26,31
1. bilaterale Zuschüsse	1.833,40	40,90	31,90	2.867,90	44,79	56,40	3.867,42	63,30	25,84	52,59
Ind. Studienplatzkosten	483,00	10,80	7,00	588,00	9,20	21,80	635,57	10,40	7,48	24,01
Aufwend. anderer Ressorts, Länder, Gemeinden u. a.	824,20	18,40	46,40	1.177,20	18,40	42,80	2.409,78	39,44	51,15	65,80
2. bilaterale Kredite	1.571,30	35,10	23,90	2.208,20	34,50	40,50	752,95	12,32	-65,90	-52,08
gebundene Kreditfinanzierung	1.206,00	26,90	35,00	1.792,90	28,00	48,70	695,16	11,38	-61,23	-42,36
Kofinanzierung	83,00	1,90		96,70	1,50	16,60	68,77	1,13	-28,88	-17,14
EH-Kredite (BMaA/BKA)	282,30	6,30	-24,70	318,60	5,00	12,90	-10,98	-0,18	-103,45	-103,89
II. Multilateral:	1.073,40	24,00	-0,50	1.326,80	20,70	23,60	1.489,34	24,38	10,91	27,93
Internat. Finanzinstitutionen	786,00	17,60	1,00	974,50	15,20	24,00	1.020,17	16,70	4,48	22,95
VN- u. sonst. Organisationen	287,30	6,40	-4,40	352,20	5,50	22,60	469,17	7,68	33,21	38,76
Gesamte öff. EH (netto)	4.478,10	100,00	19,80	6.402,90	100,00	43,00	6.109,71	100,00	-4,58	26,71
in % des BNP	0,25			0,34			0,30			
darunter Bundesbudgetfin. EH	3.092,90	69,10	20,70	4.398,40	68,70	42,20	4.806,05	78,66	9,27	13,84
Anteil am Gesamtbudget (%)	0,49			0,65			0,75			

Teil B:

Gliederung	1990			1991			1992			
	Mio. öS	Anteil an EH-Gesamtleist.	Veränderung zum Vorjahr	Mio. öS	Anteil an EH-Gesamtleist.	Veränderung zum Vorjahr	Mio. öS	Anteil an EH-Gesamtleistungen in %	Veränderungen in % zu	
		in %	in %		1991	1990				
Bilaterale Zuschüsse	1.833,30	40,90	31,80	2.867,89	44,80	56,40	3.867,43	63,30	25,85	52,60
Technische Hilfe	488,30	10,90	29,70	604,60	9,40	23,80	792,05	12,96	23,67	38,35
Technische Hilfe BMAA/BKA	387,80	8,70	42,90	504,80	7,90	30,20	725,74	11,88	30,44	46,56
ERP-finanz. techn. Hilfe	100,50	2,20	-4,50	99,80	1,60	-0,70	66,31	1,09	-33,56	-34,02
Humanitäre Hilfe (Golf, ...)				298,60			393,22			
Hum. Hilfe f. Asylwerber	475,00	10,60	62,90	710,60	11,10	49,60	688,89	11,28	-3,15	31,05
Nahrungsmittelhilfe	68,10	1,50	39,20	58,90	0,90	-13,40	46,23	0,76	-27,41	-32,11
Katastrophenhilfe	24,30	0,50	203,30	175,50	2,70	623,50	223,45	3,66	21,46	89,13
Studierende aus Entw.-Länder	483,00	10,80	7,00	588,00	9,20	21,80	635,57	10,40	7,48	24,01
Sonstige Bundesmittel	156,70	3,50	46,20	184,80	2,90	17,90	436,21	7,14	57,64	64,08
Verwaltungsaufwand	102,20	2,30	36,40	129,10	2,00	26,30	118,31	1,94	-9,12	13,62
Nicht bund. budgetf. Zusch.	35,80	0,80	11,90	117,70	1,80	228,70	533,50	8,73	77,94	93,29
Landesregierungen	16,10	0,40	-8,50	78,30	1,20	387,30	90,29	1,48	13,28	82,17
Gemeinden	3,60	0,10	173,60	11,10	0,20	204,10	32,52	0,53	65,87	88,93
Kammern	16,10	0,40	22,80	28,30	0,40	75,80	218,33	3,75	87,04	92,63
Bilaterale Kredite	1.571,30	35,10	23,90	2.208,20	34,50	40,50	752,94	12,32	-65,90	-52,08
Budgetfinanz. Kredite	153,70	3,40	-32,00	228,80	3,60	48,90	19,66	0,32	-91,41	-87,21
ERP-finanz. Kredite	128,60	2,90	-13,50	89,70	1,40	-30,20	-30,65	-0,50	-134,17	-123,83
Gebundene Kredite	1.206,00	26,90	35,00	1.792,90	28,00	48,70	695,16	11,38	-61,23	-42,36
Starthilfekredite	-3,60	-0,10	-55,70	-12,20	-0,20	239,80	-8,92	-0,15	36,73	147,86
Rahmen II Kredite	1.209,60	27,00	34,20	1.805,10	28,20	49,20	662,08	10,84	-63,32	-45,26
Kofinanzierungsgeschäfte	83,00	1,90		96,70	1,50	16,60	68,77	1,13	-28,88	-17,14
Multilaterale Hilfe	1.073,40	24,00	-0,50	1.326,80	20,70	23,60	1.489,34	24,38	10,91	27,93
VN- u. sonstige Organisat.	287,30	6,40	-4,40	352,20	5,50	22,60	469,18	7,68	33,21	38,77
VN-Organisationen	281,50	6,30	-4,90	326,30	5,10	15,90	320,93	5,25	-1,65	12,29
Sonstige Organisationen	5,80	0,10	27,90	26,00	0,40	347,50	148,25	2,43	470,19	96,09
Intern. Finanzinstitutionen	786,00	17,60	1,00	974,50	15,20	24,00	1.020,16	16,70	4,48	22,95
Entwicklungsbanken	696,20	15,50	0,00	699,20	10,96	0,40	546,20	8,94	-21,88	-21,55
Reg. Entw.-Banken	159,00	3,60	-43,00	152,30	2,40	-4,20	401,77	6,58	62,09	60,43
Sonstige Finanzorganis.	89,90	2,00	9,30	275,30	4,30	206,40	72,19	1,18	-73,78	-24,53
ODA insgesamt	4.478,00	100,00	19,80	6.402,90	100,00	43,00	6.109,71	100,00	-4,58	26,71

Quelle: Bundeskanzleramt.

Zusammenarbeit mit dem Süden

*Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle***G) Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle**

Die Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle erfaßten in den letzten Jahren zunehmend alle Kategorien von Streitkräften und Waffen: nukleare Interkontinental- und Mittelstreckenraketen, nukleare Kurzstreckensysteme, Massenvernichtungswaffen ebenso wie konventionelle Streitkräfte aller Art. Das Ende des bipolaren Wettrüstens erleichterte diese Bemühungen, gleichzeitig kam es zu neuen Entwicklungen: einerseits entwickelten die USA und Rußland neue Militärdoktrinen, die den raschen und flexiblen Einsatz hochtechnologischer Verbände betonen, andererseits dauern regionale Aufrüstungsbestrebungen in den traditionellen Spannungsgebieten (Naher Osten, Südasien, Nordostasien) an.

Die Diversifizierung im internationalen sicherheitspolitischen Spektrum ist auch vor dem Hintergrund eines neuen Sicherheitsbegriffes zu sehen, der die militärische Sicherheit nur als eine Komponente einer breiteren Definition der nationalen und internationalen Sicherheit sieht, die wirtschaftliche, soziale, ethnische, religiöse, nationale und menschenrechtliche Überlegungen einschließt.

Wie schon in der Vergangenheit, war **Österreich** auch 1993 bemüht, aktive und konstruktive Beiträge zur internationalen Abrüstungsdiplomatie zu leisten. In diesem Sinne war Österreich im Oktober in Wien Gastgeber und Vorsitzender einer arabisch-israelischen Gesprächsrunde im Rahmen der Arbeitsgruppe „Rüstungskontrolle und regionale Sicherheit“ der Nahost-Friedenskonferenz, im Juni in Graz Gastgeber eines Abrüstungssymposiums der VN über regionale vertrauensbildende Maßnahmen und im Mai 1993 in Wien Gastgeber und Vorsitzender einer Tagung über die Exportkontrolle raketentechnologischer Güter.

Österreich war weiterhin aktiv in die Arbeit der Genfer Abrüstungskonferenz und der Generalversammlung der VN eingeschaltet. In letzterer brachte die österreichische Delegation 1993 gemeinsam mit anderen Staaten 16 Resolutionsanträge zu Fragen der Abrüstung und Rüstungskontrolle ein, die alle angenommen wurden.

In der Vorbereitung der Errichtung einer Chemiewaffen-Kontrollorganisation in Den Haag hatte Österreich den Vorsitz der Expertengruppe für die Vernichtung alter und zurückgelassener chemischer Waffen inne.

Die seit 1982 konsequent verfolgten Bemühungen um Aufnahme Österreichs als Vollmitglied in die Genfer Abrüstungskonferenz ließen im Sommer 1993 endlich einen erfolgreichen Abschluß erwarten, als Österreich vom Sonderbeauftragten der Konferenz gemeinsam mit 22 weiteren Staaten einvernehmlich zur Aufnahme vorgeschlagen wurde. Im letzten Moment wurde die Beschlußfassung jedoch durch eine unvorhergesehene Haltungsänderung der USA verhindert, die dieser bereits akkordierten

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

Liste schließlich doch nicht zustimmen wollten, weil sie auch den Irak einschloß. Seither ist die Aufnahme neuer Staaten wieder blockiert, es ist zu hoffen, daß die anhängigen Bemühungen zur Überwindung dieser Situation in absehbarer Zeit erfolgreich sein werden.

Die im folgenden näher erörterten Maßnahmen der Rüstungskontrolle und Abrüstung sind Bestandteil der internationalen Sicherheitspolitik. Diese Maßnahmen sind gleichzeitig Teil jener globalen und regionalen Strategien, deren Ziel die Konfliktverhütung, Krisenlösung und Friedenserhaltung ist.

1. Reduzierung strategischer Nuklearwaffen

In den START I- und START II-Vereinbarungen vom 31. Juli 1991 bzw. 3. Jänner 1993 verpflichteten sich die USA und Rußland, die Zahl ihrer Nuklearwaffen wesentlich zu verringern: START I sieht eine Reduzierung von derzeit beiderseits ca. 10.000 Nuklearwaffen auf ca. 8.500 für die USA und ca. 6.500 für Rußland vor, START II soll diese Zahl bis zum Jahr 2003 weiter auf 3.500 für die USA und 3.000 für Rußland verringern.

Das weitgesteckte Ziel von START II ist durch den Zerfall der UdSSR noch schwieriger geworden, da neben den USA und Rußland nunmehr auch Belarus, Kasachstan und die Ukraine, auf deren Staatsgebiet sich strategische Nuklearwaffen der ehemaligen UdSSR befinden, von den Verträgen erfaßt werden müssen. Nach den getroffenen Vereinbarungen tritt START II erst in Kraft, wenn START I und das Lissaboner Protokoll von allen Vertragsstaaten ratifiziert worden sind. Belarus hat den START I-Vertrag – wie auch Kasachstan – ratifiziert und ist dem Nonproliferationsvertrag (NPT) als nicht-nuklearer Staat beigetreten. Die Ukraine hingegen hat Ende 1993 START I nur unter zahlreichen Bedingungen, insbesondere entsprechenden Sicherheitsgarantien für die territoriale Unversehrtheit des Landes und finanzieller Abgeltung für die Zerstörung der Nuklearwaffen, ratifiziert und ist der im Lissaboner Protokoll enthaltenen Verpflichtung, dem NPT als nuklearwaffenfreier Staat beizutreten, bisher nicht nachgekommen. Die tatsächliche Implementierung der START I- und START II-Verträge ist daher weiter ungewiß. Allerdings haben Ende 1993 dreiseitige Verhandlungen zwischen den USA, Rußland und der Ukraine begonnen, die eine umfassende Regelung dieser Frage erhoffen lassen.

2. Einstellung aller Kernwaffenversuche

Nachdem sich die Nuklearwaffenstaaten mit Ausnahme Chinas 1993 zu einer Verlängerung ihrer Atomteststopp-Moratorien bereiterklärt hatten, ging von der amerikanischen Regierung die Initiative aus, mit konkreten Verhandlungen über einen umfassenden Atomteststoppvertrag, der auch die unterirdischen Versuche einbezieht, zu beginnen. Im August erhielt der

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

zu diesem Zweck in der Genfer Abrüstungskonferenz eingerichtete Ad-hoc-Ausschuß das Mandat, derartige Verhandlungen aufzunehmen. Die erste Runde wird Anfang 1994 in Genf stattfinden. Die Verhandlungen werden vermutlich mehrere Jahre dauern. Österreich sieht in dieser Entwicklung einen wichtigen Schritt in Richtung einer fortschreitenden Denuklearisierung und eine Bestätigung seiner seit Jahren in diesem Bereich verfolgten Politik.

Die Ad-hoc-Gruppe seismologischer Experten, die 1976 im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz eingerichtet wurde, setzte ihre Arbeiten an einem globalen Datenübertragungsnetz zur Ortung seismischer Vorkommnisse als Verifikationsmechanismus eines zukünftigen umfassenden Atomteststoppvertrags fort. Österreich finanzierte im Rahmen seiner Mitarbeit wiederum die Teilnahme eines Angehörigen des Instituto Geofisico del Peru an der Expertentagung im August, um eine Beteiligung von Experten aus Entwicklungsländern und insbesondere Lateinamerika zu ermöglichen.

3. Bemühungen um eine Nicht-Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (Nonproliferation)

Der Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (NPT)

Auch nach den in den letzten Jahren eingetretenen grundlegenden Veränderungen im weltpolitischen Klima behalten die Ziele des **Atomsperrvertrags** aus dem Jahr 1968 volle Aktualität. Seine Sperrmechanismen gegen eine unkontrollierte horizontale Weiterverbreitung von Kernwaffen und kernwaffenfähigem Material sowie gegen die mißbräuchliche Verwendung der in den Nicht-Atomwaffenstaaten der friedlichen Nutzung dienenden Kernmaterialien und -anlagen zu militärischen Zwecken sind unverzichtbare Instrumente der internationalen Sicherheit. Nukleare Abrüstungsschritte und die konsequente Verfolgung der Nichtweiterverbreitungsziele des NPT sind komplementäre Voraussetzungen für Fortschritte in Richtung einer Beseitigung aller atomaren Massenvernichtungswaffen. Die Unterstützung dieser Zielsetzungen, einschließlich der vom Atomsperrvertrag der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien übertragenen verifizierenden Sicherheitskontrolltätigkeit, ist fester Bestandteil der österreichischen Sicherheitspolitik.

Die volle operationelle Wirksamkeit des Atomsperrvertrags hängt wesentlich von der Teilnahme der größtmöglichen Zahl von Staaten ab, die durch ihren Beitritt seine Regeln der Selbstbeschränkung und der vertrauensbildenden internationalen Kontrolle akzeptieren. 1993 traten sieben Staaten dem NPT bei, dem nun 162 Staaten einschließlich der fünf Atomwaffenstaaten China, Frankreich, Großbritannien, Rußland und USA angehören. Österreich trat 1969 bei.

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

Zu den neuen Mitgliedern gehört Belarus, das zuvor die nach Erlangung der Selbständigkeit auf seinem Staatsgebiet verbliebenen ehemals sowjetischen Atomwaffen zur Vernichtung außer Landes gebracht hatte. Im Falle der mit weitaus größeren ehemals sowjetischen Atomwaffenbeständen selbständig gewordenen Staaten Kasachstan und Ukraine standen einer analogen Lösung bis Ende 1993 teils technische, teils politische Hindernisse im Wege.

Zur Entwicklung und zum Stand der mit dem Irak und der DVR Korea im Zusammenhang mit ihrer NPT-Mitgliedschaft aufgetretenen Probleme siehe Abschnitt D/I/3. Präzedenzlos im 23jährigen Bestehen des NPT hatte Nordkorea im März 1993 seinen Austritt angekündigt, diesen Beschluß jedoch nicht verwirklicht.

1995 werden die NPT-Mitgliedsstaaten in einer Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz über dessen Erfolg Bilanz ziehen und über die Dauer des Weiterbestands des Vertrags entscheiden. An der Vorbereitung der Konferenz, die im Mai 1993 mit der ersten Tagung eines hierfür eingesetzten Komitees begonnen hat, ist Österreich aktiv beteiligt.

Internationales Übereinkommen über ein umfassendes Verbot chemischer Waffen

Das 1992 ausgearbeitete „**Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung dieser Waffen**“ wurde bis Ende 1993 von 154 Staaten, darunter Österreich, unterzeichnet. Es wird in Kraft treten, sobald 65 Ratifizierungen vorliegen, frühestens jedoch im Jänner 1995. Das Ratifizierungsverfahren in Österreich wurde eingeleitet. In Den Haag ist der Aufbau der im Übereinkommen vorgesehenen Internationalen Kontrollorganisation im Gang.

Internationales Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen

Da diese seit 1972 bestehende Konvention durch das Fehlen eines Verifikationsmechanismus wenig effektiv ist, wurde von der dritten Revisionskonferenz im September 1991 eine Expertengruppe zur Ausarbeitung möglicher Verifikationsmethoden eingesetzt, die ihre Arbeit mit der Vorlage eines umfassenden Katalogs möglicher Verifikationsmethoden Ende 1993 abgeschlossen hat. Die Generalversammlung der VN forderte im Herbst 1993 den Generalsekretär auf, sobald als möglich eine Staatenkonferenz einzuberufen, um einen Verifikationsmechanismus für das Übereinkommen zu erarbeiten.

Internationale Kontrollmechanismen

Ziel der westlichen Staatengemeinschaft ist, die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen durch internationale Verträge und Vereinbarungen

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

hintanzuhalten. Während die Chemiewaffenkonvention noch nicht in Kraft ist und die Biologiewaffenkonvention über keine entsprechenden Verifikationsmechanismen verfügt, haben sich die informellen internationalen Vereinbarungen zum Zweck der Transferkontrolle strategisch relevanter Güter und Technologien als wirksam erwiesen. Ihre Effizienzsteigerung ist inzwischen ein allgemeines Anliegen der Mitglieder. Österreich tritt zusätzlich für eine möglichst große Transparenz nach außen und die Einbeziehung neuer Mitglieder, welche die Ziele der Nicht-Verbreitung und der Transferkontrolle mittragen, ein. In diesem Sinne ist Österreich Mitglied folgender Vereinbarungen:

– Exportkontrollregime im nuklearen Bereich

Österreich gehört seit 1976 bzw. 1991 den beiden Exportkontrollregimen für den internationalen Waren- und Technologieverkehr mit nuklearwaffenrelevanten Produkten, dem **Zangger-Komitee** und der **Nuclear Suppliers Group (NSG)**, an.

Zu den beiden Regimen haben sich Gruppen von Lieferländern zusammengeschlossen um sicherzustellen, daß die Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie nicht direkt oder indirekt zur Verbreitung von Kernwaffen beiträgt. Absprachen bestehen über die der Genehmigungspflicht durch die jeweiligen nationalen Ausfuhrkontrollbehörden zu unterstellenden Warenkategorien und über die Kriterien für die Erteilung bzw. Nicht-Erteilung von Ausfuhrbewilligungen.

Während innerhalb des Zangger-Komitees allein die im NPT in allgemeinerer Form getroffenen Warenverkehrsbeschränkungen genauer umschrieben und präzisiert als Grundlage für die Kontrollkriterien gelten, fügen die Richtlinien der NSG darüber hinausreichende, strengere Kontrollkriterien hinzu. Die NSG-Absprachen wurden mit 1. Jänner 1993 um ein eigenes Regime zur Kontrolle einer derzeit 65 Positionen umfassenden Liste von „dual use“-Waren erweitert (NSG-Teil 2), die in erster Linie der zivilen Verwendung dienen, aber auch zur Herstellung von Nuklearwaffen einsetzbar sind.

Die unter schweizerischem Vorsitz vom 30. März – 1. April in Luzern abgehaltene **Plenartagung der 28 NSG-Mitgliedsländer** hat über den Implementierungsstand der Regeln und über den Bedarf für eine Weiterentwicklung des Regimes zur Anpassung an neue technologische Gegebenheiten beraten. Wichtigstes Ergebnis war eine Änderung der Richtlinien, wonach nun Kontrollen der IAEO über alle Nuklearaktivitäten des Bestimmungslands Voraussetzung für den Abschluß neuer wesentlicher Lieferverträge an Nicht-Kernwaffenstaaten sein sollen. Außerdem sollen indirekte Lieferungen über Drittstaaten verhindert werden, weshalb namentlich über Fragen der Lieferbedingungen weiter beraten werden wird.

Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle

Dem Regime des **Zangger-Komitees** traten 1993 Bulgarien, Portugal, Spanien und Südafrika bei, womit die Teilnehmerzahl auf 29 anstieg und – mit Ausnahme Südafrikas – nun mit jener der NSG identisch ist. Die zweimal jährlich in Wien tagende Versammlung der Teilnehmerländer einigte sich auch auf eine erhebliche Erweiterung der Liste der genehmigungspflichtigen Produkte (Nuklearliste), der durch eine weitere Verordnung zum Sicherheitskontrollgesetz Rechnung getragen wurde (BGBl 848/1993). 1993 ging der Vorsitz im Zangger-Komitee auf Österreich über.

– Exportkontrollregime im chemisch-biologischen Bereich

1984 hat sich, unter dem Eindruck des Einsatzes chemischer Waffen im Irak-Iran-Krieg, über Initiative Australiens eine Reihe von Staaten zur informellen Zusammenarbeit zur Verhinderung einer Verbreitung chemischer und biologischer Massenvernichtungswaffen zusammengeslossen. Heute umfaßt die **Australische Gruppe** 24 Staaten (22 OECD-Staaten, Ungarn und Argentinien). In ihrem Rahmen wird die internationale Koordinierung und Harmonisierung nationaler Exportkontrollen auf diesem Gebiet angestrebt. Im Laufe der Jahre wurden Listen von sensitiven Chemikalien, biologischen Substanzen und für die Waffenherstellung relevanten Vormaterialien und technischen Anlagen erarbeitet sowie ein System der Harmonisierung der nationalen Genehmigungsverfahren entwickelt. Die innerösterreichische Umsetzung erfolgt in Verordnungen zum Außenhandelsgesetz, die den Export dieser Produkte der Bewilligungspflicht unterwerfen. In Informationsseminaren, zuletzt im Dezember 1993 in Oslo, sollen auch außerhalb der Gruppen stehende, für den Bereich der chemisch-biologischen Waffen relevante Staaten (v.a. in Zentral- und Osteuropa) über die Arbeit und Zielsetzungen der Gruppe informiert und zu einer möglichst analogen Vorgangsweise ermuntert werden.

– Raketentechnologie-Kontrollregime (MTCR)

In den sechs Jahren seines Bestehens ist es MTCR gelungen, Raketen-Entwicklungsprogramme in bestimmten Nicht-Mitgliedstaaten zu verhindern bzw. hintanzuhalten und zu erschweren. Ein weiterer Schritt wurde 1993 gesetzt, indem die Transferkontrolle nicht nur über die Angebots-, sondern auch über die Nachfrageseite erfolgen soll. Jenen Staaten, die eine den Zielen des MTCR entsprechende Nichtverbreitungs- und Ausfuhrkontrollpolitik anwenden, steht eine Mitgliedschaft offen. In diesem Sinne nahmen Ungarn und Argentinien als erste nicht-westliche Industriestaaten an der MTCR-Vollversammlung im November/Dezember 1993 in Interlaken zum ersten Mal als Mitglieder teil. Im Juni fand in Wien eine Konferenz von Ausfuhrkontrollexperten im Rahmen des MTCR unter österreichischem Vorsitz statt.

*Internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle***4. Das Kontrollregime für strategische Güter (COCOM)**

Ende 1993 wurde unter den 17 COCOM-Mitgliedern vereinbart, COCOM bis 31. März 1994 auslaufen zu lassen. Eine neue Vereinbarung, an der auch die sechs derzeit mit COCOM zusammenarbeitenden Staaten (darunter Österreich) und Rußland als Gründungsmitglieder teilnehmen könnten, soll die Transferkontrolle strategisch relevanter Vorprodukte und bestimmter konventioneller Waffen zum Gegenstand haben.

Hinsichtlich der **Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO)** siehe Abschnitt D/I/Punkt 3.4.3.

Ökologie und Energie

H) Ökologie und Energie

I. Globaler Umweltschutz

1. Follow-up zur Konferenz von Rio (UNCED)

Hinsichtlich der **Kommission für Nachhaltige Entwicklung** (Commission on Sustainable Development/CSD) siehe Abschnitt D/I/Punkt 3.3.2.

Auf dem ersten Treffen der CSD, das im Mai stattfand, sagte Österreich zu, ein Vorbereitungstreffen für dessen nächste Tagung in Form eines international besetzten Symposiums zum Thema „Sustainable Development and International Law“ im April 1994 in Baden bei Wien abzuhalten.

In Verfolg des Kapitels 12 der Agenda 21 leitete die Generalversammlung der VN die Verhandlung einer **Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung** (International Convention to Combat Desertification) in die Wege. Laut Verhandlungsmandat soll besonders die Situation in Afrika berücksichtigt werden. 1993 fanden zwei Verhandlungsrunden statt (Nairobi, 24. Mai–3. Juni; Genf, 13.–24. Oktober). Drei weitere Verhandlungsrunden sind für 1994 vorgesehen.

Das von Österreich anlässlich der UNCED unterzeichnete **Rahmenübereinkommen der VN über Klimaänderungen** wurde dem Nationalrat im Dezember 1993 zur Genehmigung vorgelegt.

Österreich unterzeichnete ebenfalls auf der UNCED das **Übereinkommen zum Schutz der biologischen Vielfalt**. Die erste Sitzung des zwischenstaatlichen Komitees zur Vorbereitung der ersten Vertragsstaatenkonferenz (Ende 1994) fand vom 11.–15. Oktober in Genf statt. Hauptprobleme waren Fragen des Finanzierungsmechanismus und des geistigen Eigentums in Verbindung mit dem gewerblichen Rechtsschutz.

Nach Hinterlegung der erforderlichen Anzahl von 30 Ratifikationsurkunden trat die Konvention am 29. Dezember in Kraft. Die Vorbereitungen zur Ratifikation durch Österreich sind im Gange.

2. Weitere Umweltschutzkonventionen

Vom 15.–24. November wurden in Bangkok die 3. Vertragsstaatenkonferenz zum **Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht** und das 5. Treffen der Vertragsstaaten zum **Montrealer Protokoll** betreffend die Substanzen, die zum Abbau der Ozonschicht führen, abgehalten.

Schwerpunkt war die geplante Erhöhung der Mittel des Multilateralen Fonds, der v.a. den Entwicklungsländern die finanziellen Mittel zum Ausstieg aus der Produktion und der Verwendung ozonschädigender Substanzen, insbesondere vollhalogener Fluorchlorkohlenwasserstoffe, zur Verfügung stellen soll. Eine Reihe dieser Staaten bekannte sich

Globaler Umweltschutz

ausdrücklich zur Notwendigkeit einer raschen und effizienten Reduktion dieser Substanzen, betonte jedoch gleichzeitig die Notwendigkeit der Überlassung alternativer Technologien und finanzieller Mittel.

Österreich lud die Vertragsstaaten des Montrealer Protokolls ein, ihre 7. Konferenz 1995 in Wien abzuhalten.

Das **Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen** vom 2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972 und am 23. Oktober 1978, räumt dem Züchter einer neuen Pflanzensorte oder seinem Rechtsnachfolger ein befristetes ausschließliches Nutzungsrecht für neue Pflanzensorten ein. Das Übereinkommen wurde dem Nationalrat im Dezember 1993 zur Genehmigung vorgelegt.

Das **Internationale Übereinkommen zur Regelung des Walfangs** dient dem Schutz aller Walarten vor Übernutzung, um diese auch für künftige Generationen zu erhalten. Da die Frage des Überlebens der Wale ein globales Problem ist und nicht nur die direkt mit dem Walfang befaßten Staaten betrifft, ist ein Beitritt Österreichs notwendig; das Übereinkommen wird daher anfangs 1994 dem Nationalrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Bisher haben 40 Staaten das Übereinkommen und das Protokoll vom 19. November 1956 ratifiziert oder sind ihnen beigetreten.

Im Rahmen des Übereinkommens wurde die Internationale Walfangkommission (International Whaling Commission/IWC) mit Sitz in London gegründet. Die Kommission hat wissenschaftliche Untersuchungen zu unterstützen und bei den jährlichen Treffen Fangmengen und genaue Vorschriften betreffend Walart, Jagdzeit, geschützte Zonen etc. festzulegen.

3. Die Kennzeichnung von Tropenholz

Die österreichische Maßnahme zur Kennzeichnung von Tropenhölzern und Tropenholzprodukten sowie die Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung führte bei einigen tropenholzproduzierenden Ländern, v. a. Indonesien und Malaysia, zu teilweise scharfen Reaktionen.

Eine Parlamentarische Sondermission wurde in Übereinstimmung mit der Bundesregierung im November 1992 nach Malaysia und im Februar 1993 nach Indonesien entsandt, um die gegenseitigen Ansichten zur Frage der Tropenholzkennzeichnung darzulegen. Aufgrund der Ergebnisse dieser Gespräche beschloß der Nationalrat die Änderung des „Bundesgesetzes zur Kennzeichnung von Tropenhölzern und Tropenholzprodukten sowie Schaffung eines Gütezeichens für Holz und Holzprodukte aus nachhaltiger Nutzung“ (BGBl 309/1992) am 12. März mit den Stimmen der Regierungskoalition. Dieses Bundesgesetz enthält damit keinerlei Sonderregelungen für Tropenhölzer oder Tropenholzprodukte mehr. Die Bestimmungen über

Ökologie und Energie

ein freiwilliges Gütezeichen für alle Holzarten und -produkte bleiben aufrecht.

Die Frage der Kennzeichnung von Tropenholz und seinen Produkten wird im multilateralen Rahmen weiter verfolgt (siehe Abschnitt F/II).

4. Mitarbeit Österreichs an anderen Umweltprogrammen

Meinungsaustausch und Analyse von Fakten sind derzeit Hauptarbeitsgebiete der **GATT-Arbeitsgruppe „Umweltmaßnahmen und Internationaler Handel“**. Drei Standard-Tagesordnungspunkte werden behandelt:

Bei TOP 1 werden im GATT zu treffende Maßnahmen erörtert, welche die Wirksamkeit internationaler Umweltabkommen unterstützen sollen. Im Rahmen des TOP 2 werden handelsbezogene Maßnahmen zum Schutz der Umwelt dahingehend diskutiert, ob in Anbetracht neuartiger Konzepte im Umweltbereich die im GATT vorhandene Transparenz ausreichend ist. Die Behandlung des TOP 3 (Verpackung/Kennzeichnung) soll herausarbeiten, wie künftige Konzeptionen in diesem Bereich gefaßt sein könnten, ohne daß negative Effekte auf den Handel ausgelöst werden. Seit ihrer 11. Tagung im Juli 1993 beschäftigt sich die Arbeitsgruppe auch mit dem UNCED-Nachfolgeprozeß, insbesondere Kapitel 2 der Agenda 21.

Nach Abschluß der Uruguay-Runde ist der Umweltschutzgedanke nunmehr im Abkommen über die **Welthandelsorganisation (WTO)** verankert, womit ein historisches Defizit beseitigt wurde. Bis zur für April 1994 angesetzten GATT-Ministerkonferenz in Marrakesch ist ein Arbeitsprogramm zu erstellen, das sich auch mit dem Verhältnis Handel/Umwelt im Hinblick auf die Förderung nachhaltiger Entwicklung befassen wird, wobei auch die spezifischen, vorrangigen Bedürfnisse der Entwicklungsländer (Nachholbedarf!) entsprechend zu berücksichtigen sein werden.

Die an sich schon intensive Tätigkeit der **Wirtschaftskommission der VN für Europa (ECE)** in Umweltfragen wurde durch die Beschäftigung mit der Umsetzung der Ergebnisse von UNCED, aber auch durch die enge Einbindung in die Vorbereitung der Konferenz der europäischen Umweltminister (Luzern, 28.–30. April 1993) zusätzlich verstärkt. Der ECE wurde von dieser Konferenz eine zentrale Rolle in der Umsetzung der dort erzielten Ergebnisse (z. B. Programm „Environment for Europe“) zugewiesen.

Die „Höheren Regierungsberater für Umwelt und Wasserprobleme“ (SAWP), das Organ der ECE, das sich vorrangig mit Umweltfragen beschäftigt, beschloß überdies in Entsprechung der Neuorientierung der Umweltaktivitäten der ECE, sich eine neue Bezeichnung und neue Rahmenbedingungen für seine Arbeit zu geben. Der neue Name **„Environmental Policy Committee“** bedeutet keine Vernachlässigung etwa von

Die Weltenergieversorgung

Wasserfragen, sondern drückt vielmehr die Integration von Umweltfragen in allen sensiblen Bereichen, wie sie von UNCED gefordert wurde, aus.

Im Bereich der internationalen Umweltverträge, die unter der Ägide der ECE stehen, war v.a. eine rege Verhandlungstätigkeit im Bereich der **Genfer Konvention über weiträumige, grenzüberschreitende Luftverschmutzung** zu verzeichnen. In intensiven Verhandlungen wurde der Abschluß eines zweiten Schwefelprotokolls vorangetrieben. Österreich setzte sich aktiv für eine möglichst weitreichende und umfassende Regelung und insbesondere für ein umfassendes Berichts-, Evaluierungs- und Überwachungssystem ein. Im Sinne seines ständigen Engagements für Fragen der Streitbeilegung und Streitverhinderung stellte Österreich auch ein „Non-Compliance“-Verfahren (d.h. ein Schiedsverfahren zur Durchsetzung der Verpflichtungen) nach dem Muster des Montreal Protokolls zum Schutz der Ozonschicht zur Diskussion.

Österreich arbeitete intensiv am Umweltprogramm der VN (**United Nations Environment Programme/UNEP**) mit, dessen Verwaltungsrat Österreich von 1990 bis 1993 angehörte. Gemäß dem UNEP-Fonds-Finanzierungsgesetz erhöhte Österreich seine Beiträge 1993 und 1994 auf je 6 Millionen Schilling.

Die erste UNEP-Ratstagung (10.–21. Mai 1993) nach der UNCED hatte die Aufgabe, insbesondere Agenda 21 im UNEP-Arbeitsprogramm zu verankern und die hierfür nötigen Entscheidungen hinsichtlich Budget, Programme und Verwaltung zu treffen. Da die Beitragszahlungen nicht die erwarteten Steigerungen aufwiesen, mußten die vorbereiteten Programm-vorschläge nach unten revidiert werden.

Hinsichtlich der **Umweltschutzaktivitäten in den Nachbarbeziehungen** (einschließlich ZEI) siehe Abschnitt A/VIII/4.

II. Die Weltenergieversorgung

Sowohl die Rahmenbedingungen der **Weltenergieversorgung** als auch die **Stellung Österreichs** im System der internationalen Energieversorgung unterlagen 1993 **keinen wesentlichen Änderungen**, weswegen auf die diesbezüglichen Ausführungen im Außenpolitischen Bericht 1992, S. 401 ff., verwiesen wird.

1. Die Europäische Energiecharta

Die **Europäische Energiecharta** von 1991, die ca. 50 Staaten als politische Erklärung unterzeichnet haben, bemüht sich um eine Intensivierung der energiewirtschaftlichen Zusammenarbeit. Bei Beachtung marktwirtschaftlicher Grundsätze soll der Erhöhung der Sicherheit der Energieversorgung,

Energieimporte 1970, 1980, 1990 bis 1993

Energieträger	1970		1980		1990		1991		1992		1993	
	Menge	in Mio.S	Menge	in Mio.S	Menge	in Mio.S	Menge	in Mio.S	Menge	in Mio.S	Menge	in Mio.S
Erdöl und Erdölerzeugnisse, in 1.000 t												
insgesamt	6.834	3.999	11.316	37.463	10.010	22.347	10.337	21.920	10.407	18.864	10.436	17.916
darunter aus: Nigeria	–	–	470	1.659	1.052	2.497	1.712	3.443	1.772	3.057	2.348	3.874
BRD	1.481	1.014	1.010	3.913	1.004	2.645	1.183	3.037	1.073	2.439	1.140	2.458
Algerien	–	–	470	1.783	1.509	3.748	1.975	4.303	1.384	2.660	1.292	2.360
Saudi-Arabien	66	33	2.102	5.927	183	306	249	326	1.060	1.404	1.609	1.977
Ungarn	593	277	403	995	581	1.443	832	2.129	810	1.764	742	1.607
Libyen	416	214	1.078	4.012	1.368	2.973	495	951	918	1.513	791	1.183
Italien	974	643	601	2.634	326	1.025	374	1.143	389	1.034	304	774
Syrien	100	41	–	–	347	752	264	416	308	493	317	504
Iran	–	–	–	–	598	814	794	1.360	526	809	213	316
Mexiko	–	–	–	–	208	323	425	574	502	613	238	289
zum Vergl.: Inländ. Förderung	2.798		1.499		1.149		1.280		1.180		1.156 ¹⁾	
Erdgas in Mio. m³, insgesamt	918	358	3.029	5.704	5.220	5.728	5.129	6.194	5.121	5.320	5.381	5.604
darunter aus: ehem. UdSSR	891	348	2.999	5.638
zum Vergl.: Inländ. Förderung	1.897		1.903		1.288		1.329		1.441		1.564 ¹⁾	
Kohle, Koks, Briketts, in 1.000 t												
insgesamt	5.515	3.176	4.518	5.164	4.843	4.643	5.120	4.956	4.859	4.348	4.111	3.483
darunter aus: Polen	1.500	678	1.256	1.341	1.896	1.621	2.376	2.145	1.948	1.674	1.662	1.359
CSFR ²⁾	1.065	530	1.210	1.412	1.032	939	1.062	883	1.491	1.184	1.770	1.205
BRD	1.308	1.077	452	823	406	669	622	919	446	696	380	614
zum Vergl.: Inländ. Förderung	5.711		4.594		4.173		3.621		3.233		3.093 ¹⁾	

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt. – ¹⁾ Vorläufige Daten. – ²⁾ Ab 1993 Tschechische Republik.

Die Weltenergieversorgung

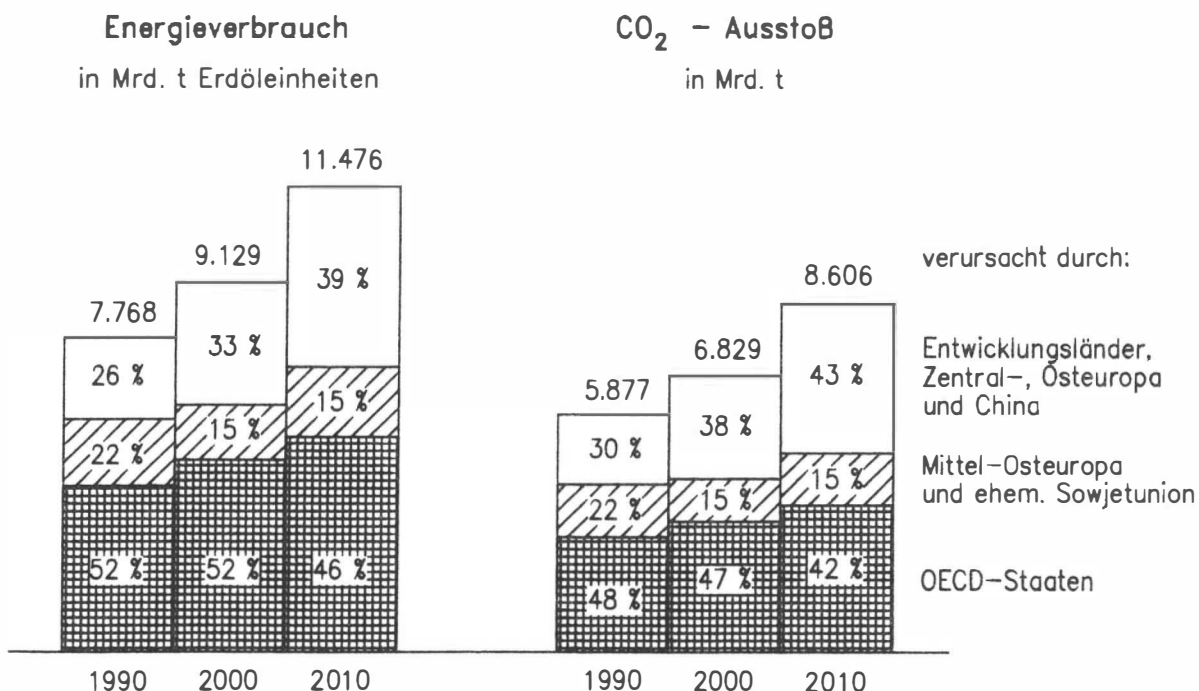
der Maximierung von Produktionseffizienz und der Verteilung und Nutzung von Energie besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Minimierung der Umweltbelastung wird ausdrücklich festgehalten.

Die Verhandlungen über das **Grundsatzabkommen** (European Energy Charter Treaty) samt einer Reihe von Zusatzprotokollen konnten entgegen den Erwartungen 1993 wegen unterschiedlicher Auffassungen, die in den Verschiedenheiten zwischen den russischen und den westlichen Wirtschaftsgegebenheiten, besonders auf dem Investitionssektor, begründet sind, nicht beendet werden; mit ihrem Abschluß wird Mitte 1994 gerechnet. Österreich unterstützt alle Bemühungen um einen baldigen Verhandlungsausschluß.

2. Die Internationale Energieagentur (IEA)

Der im Rahmen der OECD 1974 gegründeten IEA gehören alle OECD-Mitgliedsstaaten mit Ausnahme Islands an. Seit der Gründung der IEA hat sich die globale energiewirtschaftliche Landschaft radikal verändert (Zusammenbruch des zentralwirtschaftlichen Systems in Zentral- und Osteuropa, Golfkrieg). Die neuen Bedingungen veranlaßten die IEA, ihre Grundprinzipien und Aufgabenstellungen zu überdenken.

**Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß weltweit
1990, 2000 und 2010**



Quelle: Internationale Energieagentur.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Ökologie und Energie

Ein **neuer Zielkatalog** (Shared Goals) wurde erarbeitet, mit dem der Rahmen für die künftigen energiepolitischen Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten und für die Aufgabenformulierung der IEA geschaffen werden soll. In den **Grundsätzen** ist das Bekenntnis zu offenen Energiemärkten, zum Schutz der Umwelt und zur Sicherung der Energieversorgung verankert. Darauf aufbauend wurde der Zielkatalog entwickelt. Nach wie vor ist es Aufgabe der IEA und ihrer Mitglieder, bei Versorgungskrisen ein wirksames Programm von Notstandsmaßnahmen einsetzen zu können. Flexibilität und Diversifizierung im Energiesektor sollen die Versorgungssicherheit erhöhen. Forschung und Entwicklung auf allen Stufen der Energiegewinnung bis zur Endnutzung werden höhere Effizienz und geringere Umweltbelastung bewirken. Energiepreise sollen neben den Produktions- und Verteilungskosten auch die Umweltkosten berücksichtigen, um echten Wettbewerb zu ermöglichen. Kostengerechte Preise würden auch der Schaffung marktgerechter Verhältnisse dienen, die für einen weltweiten Handel mit Energieträgern zur Erhöhung der Flexibilität und der Versorgungssicherheit erforderlich sind.

Der Zielkatalog wurde bei der Tagung der IEA-Minister am 4. Juni 1993 in Paris beschlossen. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Bundesminister Wolfgang Schüssel.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tagung war die Diskussion über die **Entwicklung des Weltenergieverbrauchs** bis zum Jahr 2010 (World Energy Outlook). Die Prognose sieht eine Steigerung des Verbrauchs um rund 50% vor. Ein starker Anstieg wird in den weniger entwickelten Ländern erwartet. Gründe dafür sind der erhebliche Bevölkerungszuwachs, das Wachstum der wirtschaftlichen Aktivitäten und eine beachtliche Zunahme des Verkehrs.

Im Sinne der IEA-Zielsetzung wurde der 1992 begonnene **Dialog zwischen erdölproduzierenden Staaten und Konsumentenstaaten** mit der zweiten Expertenkonferenz im November 1993 fortgesetzt. An Sachthemen wurden längerfristige Energieperspektiven, Energieeffizienz, Energiesteuern zum Schutz der Umwelt und der künftige Investitionsbedarf für den Ausbau der Energieinfrastruktur behandelt. Im Oktober 1993 besuchte eine IEA-Delegation Österreich, um mit der eingehenden „**Tiefenprüfung**“ der **österreichischen Energiepolitik** zu beginnen; das Ergebnis wird 1994 vorliegen.

3. Die Organisation Erdölexportierender Länder (OPEC)

Die OPEC wurde 1960 von Saudi-Arabien, Irak, Iran, Kuwait und Venezuela gegründet und zählt 12 Vollmitglieder. Seit 1965 ist Wien Sitz der OPEC. Oberstes Gremium ist die **Konferenz**, die zweimal jährlich zusammentritt. Der **Rat der Gouverneure** besteht aus je einem Vertreter der Mitgliedsländer. Er übt die Aufsicht über das Sekretariat aus, bereitet die

Die Weltenergieversorgung

Konferenzen vor und erstellt den Haushalt. Das **Sekretariat** übt die Exekutivfunktionen aus. Generalsekretär der OPEC ist seit 1988 der Indonesier Subroto.

Der durchschnittliche **Ölpreis** fiel 1993 um fast ein Drittel auf unter 14 US-Dollar. Das ist der niedrigste Stand seit fünf Jahren. Anlässlich der **95. Ministerkonferenz** einigten sich die zwölf Ölminister in Wien darauf, die Ende September in Genf beschlossene Fördermenge von 24,52 Millionen Faß (à 159 l)/Tag, das sind rund 3,6 Millionen Tonnen, bis Ende März 1994 beizubehalten. In einer Erklärung stellte die Organisation fest, daß die Stabilität des Marktes und die Erhöhung der Rohölpreise eine internationale Aufgabe sei. Die OPEC-Minister billigten abschließend das Budget ihrer Wiener Zentrale in der Höhe von 230 Millionen Schilling.

Auslandskulturpolitik

I) Auslandskulturpolitik

Die Veränderungen in Europa und im Gesamtgefüge der Weltpolitik erfordern eine Neuorientierung unserer Präsentation nach außen. Bisher war die große Tradition österreichischer Kultur – v. a. in der Musik, aber auch in der Literatur – ein wichtiger und oft alleiniger Ausgangspunkt österreichischer Identität. Österreich war lange Jahre ein Staat mittlerer Größe am östlichen Rand Westeuropas zwischen zwei großen politischen Blöcken. Der Fall des Eisernen Vorhangs und der Zusammenbruch des kommunistischen „Blocks“ schuf für Österreich eine neue – auch kulturpolitisch veränderte – Situation. Es liegt jetzt inmitten von neu- oder wiederentstandenen Demokratien und ist im neuen Europa wieder ins Zentrum gerückt. Die neuen Demokratien in der Nachbarschaft haben aufgrund ihrer Nähe zur österreichischen Geschichte und Kultur Österreich vor neue kulturpolitische Aufgaben gestellt.

Als Reaktion darauf wurden ab 1990 die Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen zu diesen Staaten stark intensiviert. In Budapest, Prag (im Juli 1993 eröffnet), Zagreb und Warschau arbeiten Kulturinstitute mit Erfolg als Vermittler und Informationsstellen, in Preßburg, Laibach und Krakau bestehen Kulturabteilungen an den Vertretungsbehörden. Als „kleine Kulturinstitute“ fungieren zudem die 27 Österreichbibliotheken. Die einschlägigen Aktionen des BMWF und des BMUK ergänzen die Initiativen des BMAA zur Wiederaufnahme der einst so regen kulturellen Verbindungen mit unseren alten Nachbarn.

Nach der Schaffung der Infrastruktur zur Normalisierung der Beziehungen ist nunmehr – auch dem Wunsche unserer neuen Nachbarn entsprechend – eine Kooperation beim Aufbau lokaler Strukturen und die Unterstützung von Direktbeziehungen im Kultur- und Wissenschaftsbereich erforderlich. Nicht Kultur- und Wissensexport als einseitige Aktionen, sondern eine „Normalisierung“ einer von gegenseitigem Interesse getragenen Zusammenarbeit ist das Ziel der Auslandskulturpolitik in diesen Ländern.

Die Öffnung des Ostens und die Aufarbeitung der Geschichte dieser Region finden das große Interesse der Weltöffentlichkeit an diesem über Jahrzehnte hinweg isoliert gewesenen Raum. Davon kann auch Österreich profitieren. Diese Chance einer Positionierung und Anbindung an eine zentraleuropäische Vergangenheit gilt es wahrzunehmen. Gerade in Hinblick auf das Bestreben Österreichs, Mitglied der Europäischen Union zu werden, ist ein unverwechselbares Image unseres Landes im Ausland unbedingt erforderlich.

Der Zeitpunkt einer Neupositionierung des Österreichbildes im Ausland ist günstig. Die Auslandskulturpolitik vermag dabei eine wesentliche Rolle zu spielen, indem sie das vorhandene Interesse am zentraleuropäischen

Auslandskulturpolitik

Raum für ein deutlicheres Profil der österreichischen Geschichte und damit der Kultur und Identität auszunützen versteht. Dies war Grundtenor einer Informationsveranstaltung der Auslandskulturtagung 1993 „1000 Jahre Österreich – 50 Jahre Zweite Republik“. In den beiden Jubiläen sollen die über Jahrhunderte gewachsene Einheit in der Vielfalt und das im Laufe dieses Jahrhunderts entstandene demokratische Österreich als Ganzes zusammengefaßt werden.

Um im Westen Europas stärker präsent zu sein, wurde in Mailand – einem der innovativsten und wichtigsten europäischen Kulturzentren – ein Kulturinstitut eröffnet. Österreich ist zudem an der Botschaft in Brüssel durch einen Spezialattaché für Kultur vertreten. Die 1992 verstärkte Kulturpräsenz in Spanien blieb bestehen. Wie im Vorjahr kam die Erhöhung des operativen Kulturbudgets 1993 vorrangig im europäischen Bereich zum Tragen. Im außereuropäischen Raum besonders hervorzuheben ist die große österreichische Beteiligung beim Israelfestival, das eine Normalisierung der Beziehungen mit diesem in so vielfältiger Weise mit der österreichischen Kultur verbundenen Land signalisiert.

Insgesamt standen dem BMAA 1993 für Kulturaktivitäten 82,5 Millionen Schilling zur Verfügung, das ist eine Erhöhung um 10,9 Millionen Schilling (+ 15%). Die zentral- und osteuropäischen Staaten bleiben prioritäres Anliegen der österreichischen Auslandskultur. Da dort der Ausbau der Infrastruktur großteils abgeschlossen ist und die Kulturinstitute und Vertretungen wie auch die Österreichbibliotheken ausgezeichnet arbeiten, werden die überproportionalen Steigerungsraten der Jahre 1990–1992 in ein kontinuierliches Wachstum übergeführt werden.

Auch wenn der Schwerpunkt der österreichischen Auslandskulturpolitik in den letzten Jahren in Europa lag, wurden Projekte in den außereuropäischen Ländern nicht vernachlässigt. Die Entwicklung der letzten Jahre war stark vom jeweiligen Interesse des Gastlandes geprägt, das sicher in Europa, in den USA, Kanada und Mexiko oder im Nahen Osten stärker ausgeprägt ist als in geographisch und kulturell entfernten Ländern.

Nicht Kulturexport um jeden Preis steht im Mittelpunkt der Auslandskulturpolitik, sondern sensibles Eingehen auf die Besonderheiten und Wünsche im jeweiligen Land. Die intensivsten Kulturbeziehungen bestehen mit Ländern, deren Kultur- und Wissenschaftsinstitutionen aus eigenem Interesse Kontakte zu österreichischen Partnern suchen und vice versa. Dieses Interesse zu wecken oder zu verstärken und erforderlichenfalls finanziell zu unterstützen, ist Aufgabe unserer Kulturvertreter im Ausland.

Die Veranstaltungstabelle am Ende dieses Kapitels gibt einen Überblick über österreichbezogene Kultur- und Wissenschaftsveranstaltungen im Ausland. Viele z.T. kommerziell durchgeführte oder nur organisatorisch mitbetreute Kulturereignisse sind nicht erfaßt, da die Fülle der Veranstal-

Auslandskulturpolitik

tungen und der Veranstaltungsorte den Rahmen dieses Berichts sprengen würde.

Die nachfolgenden Tabellen dokumentieren die Verwendung des operativen Budgets 1993 nach Sachgebieten und Staaten:

**Ausgaben in den einzelnen Fachgebieten
aus dem Budget des BMAA in %**

Wissenschaft	11%
Ausstellungen	29%
Musik	23%
Deutschkurse, Lehrmittel, Lektoren	8%
Buchspenden	16%
Filme	3%
Literatur	10%

Ausgaben in einzelnen Ländern in %

	1992	1993
Ägypten	1,29	1,49
Albanien	–	0,66
Algerien	–	0,05
Argentinien	0,67	0,55
Australien	0,61	0,42
Belgien	0,67	0,71
Brasilien	0,62	0,77
Bulgarien	0,80	1,85
Deutschland	5,87	4,69
Chile	0,19	0,16
China	0,35	0,48
Côte d'Ivoire	0,02	0,08
Dänemark	0,29	0,14
Estland	0,35	0,32
Finnland	0,71	0,93
Frankreich	7,41	10,44
Griechenland	0,10	0,05
Großbritannien	3,52	2,68
Hongkong	–	0,01
Indien	0,74	0,64
Indonesien	0,24	0,89
Iran	2,48	2,45
Irland	–	0,03
Israel	0,65	3,38

Auslandskulturpolitik

Italien	7,85	4,13
Japan	0,75	0,61
Jordanien	–	0,03
Kanada	0,36	0,88
Kenia	0,06	0,04
Kolumbien	0,11	0,06
Korea, Republik	0,23	0,27
Kroatien	1,49	5,03
Kuba	0,41	0,72
Litauen	0,39	0,93
Luxemburg	0,18	0,04
Malaysia	0,42	0,35
Marokko	0,19	0,67
Mexiko	0,77	0,39
Niederlande	0,42	0,66
Nigeria	0,04	–
Norwegen	0,09	0,10
Oman	–	0,11
Peru	0,48	0,18
Philippinen	0,03	–
Polen	14,74	10,83
Portugal	0,22	0,25
Rumänien	1,47	0,80
Rußland	3,27	6,68
Schweden	0,31	0,21
Schweiz	0,82	0,70
Senegal	0,04	0,01
Simbabwe	0,01	0,12
Slowakei	–	3,21
Slowenien	1,16	1,67
Spanien	5,08	2,46
Südafrika	0,09	0,04
Syrien	0,02	0,07
Thailand	0,18	0,10
Tschechische Republik	–	5,02
Tunesien	0,11	0,16
Türkei	2,46	2,37
Ukraine	2,60	1,62
Ungarn	5,12	5,17
USA	10,94	9,37
Venezuela	0,03	0,07

Auslandskulturpolitik

Vertragliche Vereinbarungen

Verträge über die Zusammenarbeit auf den Gebieten Kultur, Wissenschaft und Bildung mit anderen Staaten sind ein wertvolles Instrument der österreichischen Auslandskulturpolitik. Diese Abkommen ermöglichten v. a. in der Zeit des Kommunismus in Osteuropa den Kulturaustausch mit den Warschauer-Pakt-Staaten, da die staatliche Kontrolle über das gesamte Kulturleben dieser Länder internationale Kontakte außerhalb oder unabhängig von vertraglichen Strukturen nicht zugelassen hätte.

Folgende bilaterale Abkommen in diesen Bereichen sind in Geltung: Ägypten, Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Guatemala, Indonesien, Italien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Tunesien und Ungarn.

Notenwechsel über kulturelle Zusammenarbeit bestehen mit Albanien und Argentinien, Absichtserklärungen wurden mit dem Iran und der Mongolei unterzeichnet.

Mit Dänemark und den Niederlanden werden periodisch Arbeitsprogramme über die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit vereinbart, mit Deutschland finden in regelmäßigen Abständen kulturpolitische Konsultationen statt. Basierend auf Kulturabkommen gab es bilaterale Verhandlungen, bei denen Arbeitsprogramme mit Frankreich, Tunesien und Ungarn sowie ein Kulturübereinkommen mit Polen vereinbart wurden. Mit der Schweiz kam es erstmals zu informellen Kulturgesprächen auf Beamtenebene, die 1994 ausgebaut werden sollen.

Das zusätzlich zum Kulturabkommen mit Ungarn bestehende Arbeitsprogramm „Aktion Österreich – Ungarn, Wissenschafts- und Erziehungskooperation“ für 1990–1996 hat sich zu einem wesentlichen Bestandteil der Wissenschaftsbeziehungen zwischen beiden Ländern entwickelt. Schwerpunkte des Programms sind die Anbahnung von Kooperationsprojekten, die Unterstützung gemeinsamer Ausbildungsvorhaben und die Vergabe von Stipendien. Die Arbeitsprogramme „Aktion Österreich – Tschechische Republik, Wissenschafts- und Erziehungskooperation“ und „Aktion Österreich – Slowakische Republik, Wissenschafts- und Erziehungskooperation“ bilden eine tragfähige Grundlage für die Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und Erziehung mit den beiden neu entstandenen Staaten.

Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit bestehen mit Bulgarien, China, Frankreich, Italien (Zusatzprotokoll zum Kulturabkommen), Rumänien, Spanien und Ungarn.

Im Februar 1993 wurde im Rahmen der 14. Tagung des österreichisch-französischen Kulturkomitees ein Arbeitsprogramm für die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Frankreich für 1993–1996 vereinbart.

Kultur

Der Abschluß von Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit mit Rußland und Israel wurde vorbereitet.

Mit folgenden Staaten bestehen Gleichwertigkeitsabkommen für den universitären Bereich (einschließlich der Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse): Bulgarien, Deutschland, Finnland, Heiliger Stuhl (im Rahmen des Konkordats), Italien (Notenwechsel), Jugoslawien (nach Zerfall des Gesamtstaats wird dieses Abkommen vorläufig auf die Nachfolgestaaten angewandt), Liechtenstein, Luxemburg (im Rahmen des Kulturabkommens mit Zusatzprotokoll), Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien und Ungarn.

Darüber hinaus sind durch Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung polnische Reifezeugnisse österreichischen Reifezeugnissen für die Zulassung zum Studium gleichgestellt.

Mit der Schweiz wurde am 10. November ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich unterzeichnet und dem Parlament zur Genehmigung zugeleitet. Das Abkommen soll in der 1. Hälfte 1994 in Kraft treten. Mit diesem Abkommen wird die Gleichwertigkeit von an ausländischen Institutionen absolvierten Studien mit jenen an österreichischen Universitäten festgestellt. Dies ist für jene Österreicher von Interesse, die ihre Studien ganz oder zum Teil im Ausland absolvieren.

Österreich ist auch dem Europäischen Übereinkommen über die allgemeine Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten (BGBl 119/1992) beigetreten.

I. Kultur

1. Bildende Kunst

Neben laufenden Aktivitäten des BMAA im Bereich internationaler Ausstellungen wurde 1993 eine Reihe von Großprojekten finanziell und organisatorisch unterstützt. Ein Schwerpunkt war die österreichische zeitgenössische Architektur, die auf vielfältige Weise im Ausland präsentiert wurde, so z. B. der Wettbewerb für den Neubau des Österreichischen Kulturinstituts New York, dessen beste Entwürfe in einer Ausstellung vorgestellt wurden. Der Wettbewerb stieß bei Publikum, Fachkreisen und Presse in den USA auf so großes Interesse, daß der Siegerentwurf von Raimund Abraham im Museum of Modern Art zu sehen war. Die 50 führenden Entwürfe wurden in der Architectural League in New York gezeigt. Weitere Präsentationen in den USA und Europa sind geplant.

Die vom BMAA initiierte Ausstellung „Museums – Positionen“ (zehn Projekte neuer Museumsarchitektur in Österreich) wurde erstmalig Anfang 1993 im Royal Institute of British Architects in London gezeigt. Weitere

Auslandskulturpolitik

Einsätze in Berlin, Dresden, Sevilla und Madrid folgten. Ebenso wurde eine Ausstellung führender österreichischer Architekten (Holzbauer, Kurrent, Peichl, Schweighofer, Spalt) in Stockholm unter dem Titel „Psyko-Pentagram“ unterstützt. Weiters wären Präsentationen der Wanderausstellung „Junges Österreich – Bauten und Konzepte“ in Mailand, Rom, Zürich, Budapest und Warschau sowie der Wanderausstellung „Neuer Wiener Wohnbau“ in den USA und Japan zu nennen.

Eine Reihe von Veranstaltungen über den Wiener Aktionismus fand in wichtigen internationalen Museen statt, darunter eine Retrospektive des Werks von Günter Brus sowie Ausstellungen von Rudolf Schwarzkogler in Paris und von Hermann Nitsch/Rudolf Schwarzkogler in der Prager Nationalgalerie. Eine Retrospektive des Werks von Ernst Fuchs wurde mit Unterstützung des BMAA in St. Petersburg präsentiert. In Zusammenarbeit mit dem Museum Moderner Kunst in Wien fand die Ausstellung „Objekt versus Raum“ in Tallinn, Bozen und Barcelona statt. Von großer Bedeutung war „L’Ame au Corps“, eine neue Version der Festwochenausstellung 1989 „Wunderblock“, im Grand Palais in Paris.

Die gute Zusammenarbeit mit der Stadt Wien und dem BMUK, die bei verschiedenen Projekten zustande kam, bewährte sich auch bei der Erstellung eines Informationsprogramms für zwei Gruppen amerikanischer Kuratoren und Museumsfachleute, um die zeitgenössische österreichische Kunstszene in den USA besser bekannt zu machen.

Die traditionelle Zusammenarbeit mit bedeutenden Sammlungen führte 1993 zur Ausstellung „Das Jahrzehnt der Malerei“ (Österreichische Kunst der 80er Jahre) der Sammlung Schömer in Slowenien (Laibach, Slovenj Gradec) und Frankreich (Aix-en-Provence). Eine Schiele-Ausstellung der Sammlung Serge Sabarsky wurde in Frankreich präsentiert (Albi, Aix-en-Provence).

Ebenso konnten gute Kontakte zu Museen im Ausland weiter ausgebaut werden. Zu erwähnen wäre das Museum Moderner Kunst in Passau, das eine Ausstellungsserie österreichischer Bildhauer veranstaltete und eine Ausstellung „Arnulf Rainer“ plant. Eine neue Dokumentationsausstellung „Max Reinhardt – die Träume des Magiers“ wurde anlässlich des 50. Todestages Max Reinhardts erstmalig gezeigt und wird in Europa und in den USA eingesetzt.

Eine ausgewählte Auflistung von Ausstellungen 1993, die vom BMAA durchgeführt bzw. unterstützt wurden, findet sich im Abschnitt I/VIII.

2. Literarische Veranstaltungen

In dieser Kategorie sind Präsentationen und Lesungen österreichischer Autoren, szenische Darstellungen, Aufführungen österreichischer Literatur und Gastspiele österreichischer Bühnen zusammengefaßt. Zusätzlich sind

Kultur

im Bereich wissenschaftlicher Veranstaltungen Vorträge, Symposien und Seminare über österreichische Autoren bzw. Literatur zu nennen. Österreichische Lektoren an ausländischen Universitäten leisteten bei der Vorbereitung und Durchführung von Lese- und Vortragstourneen wichtige Arbeit.

Das Jahr 1993 war Ingeborg Bachmann gewidmet, die vor 20 Jahren in Rom starb. Tanztheateraufführungen eines gemischten österreichisch-italienischen Ensembles zu Ingeborg Bachmann unter dem Titel „Schatten Rosen Schatten“ in Laibach, Rom und Udine, wissenschaftliche Veranstaltungen in Rom, an der Österreichbibliothek Udine und in Mexiko sowie eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung anlässlich der Eröffnung des Kulturinstituts Mailand (Andrea Jonasson las Ingeborg Bachmann im Piccolo Teatro in Mailand) wurden organisiert. Als weitere Eröffnungsveranstaltungen am Kulturinstitut Mailand im Bereich Literatur fanden eine Lesung mit Felix Mitterer und ein Jura-Soyfer-Podiumsgespräch im Teatro Franco statt.

Besonders hervorzuheben ist die Uraufführung von vier Einaktern von Felix Mitterer („Besuchszeit“) in kroatischer Sprache durch das kroatische Nationaltheater. Aufführungen gab es in Zagreb, in Split, auf der Insel Pag und in Zadar.

Das traditionelle Interesse an österreichischer Literatur in Frankreich zeigte sich in der bereits siebenmal abgehaltenen Woche österreichischer zeitgenössischer Theaterautoren am Festival d'Automne in Paris und in zahlreichen Aufführungen österreichischer Autoren an französischen Bühnen, in Dichterlesungen wie Übersetzungen. Aufgrund der Dichte dieser Veranstaltungen war eine separate Aufzählung in der Veranstaltungstabelle nicht möglich.

3. Buchaktion

Für Buchspendenaktionen, die Universitäten, Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen zugute kommen und wichtige Neuerscheinungen an *Austriaca* sowie Übersetzungen österreichischer Autoren durch größere Ankäufe fördern, wurden 1993 rund 1,5 Millionen Schilling aufgewendet. Im Rahmen der Buchaktion erhalten Institutionen im Ausland, insbesondere in den Reformstaaten Zentral- und Osteuropas, auch kostenlose Abonnements österreichischer literarischer, historischer und politischer Zeitschriften. Die Buchaktion des BMaA wird häufig durch Spenden anderer Ressorts sowie offizieller und privater Institutionen ergänzt.

4. Österreichbibliotheken

Seit 1989 errichtet das BMaA in den Reformstaaten Zentral- und Osteuropas „Österreichbibliotheken“. Diese sind in öffentlichen Institutionen

Auslandskulturpolitik

(Universitäts- oder Stadtbibliotheken, Akademien der Wissenschaften) in eigenen Räumlichkeiten untergebracht und öffentlich zugänglich. Die lokalen Partner stellen die Infrastruktur zur Verfügung, das BMAA sorgt für die Bücher, die in den Besitz der gastgebenden Institution übergehen. Die Grundausrüstung jeder Bibliothek umfaßt ca. 3.500 Bände (Belletristik, Sekundärliteratur, historische und landeskundliche Werke) sowie lokal verschieden Fachliteratur (z. B. Recht, Wirtschaft, Volkswirtschaft). Zusätzlich werden jährlich Stipendien für vierwöchige Aus- und Weiterbildungsseminare der Bibliotheksverantwortlichen gewährt. 1993 wurden für Neuausstattungen bzw. Ergänzungen von Österreichbibliotheken und für Stipendien rund 8,5 Millionen Schilling ausgegeben.

In Krakau, Udine, Marburg, Brünn, Preßburg, Posen, Szeged, Sofia, Bukarest, Temesvar, Szombathely, Przemyśl, Breslau, Znaim, Reichenberg, Olmütz, Košice, Czernowitz, Lemberg und Kiew bestehen bereits Bibliotheken. In Moskau, St. Petersburg, Budweis, Pécs, Oppeln, Troppau und Debrecen wurden neue eingerichtet, sodaß derzeit 27 Bibliotheken geöffnet sind, die zunehmend auch Lesungen, Symposien, Autorentreffen und Ausstellungen organisieren. Die Errichtung neuer Österreichbibliotheken in Tallinn, Minsk, Vilnius, Veliko Tärnovo, Nishnij Nowgorod und Charkov wurde vorbereitet.

5. Musikalische Veranstaltungen

Musikalische Veranstaltungen im Ausland halten den größten Anteil am operativen Kulturbudget. In Umfragen im Ausland wird Österreich als Land der Musik bezeichnet und mit weltberühmten Komponisten und Ensembles assoziiert. Diesem Umstand gilt es v. a. in Ländern, die nicht unserem Kulturkreis angehören, Rechnung zu tragen. Im asiatischen Raum sind es fast ausschließlich die Konzertereignisse, die Österreichs Kultur und Tradition präsent machen bzw. halten. Da in diesen aufstrebenden Märkten auch wesentliche wirtschaftliche Interessen bestehen, werden im asiatischen Raum viele Musikveranstaltungen durch Sponsoren abgewickelt.

In den europäischen und westlichen Ländern ist die österreichische Musiktradition gefestigt und durch eine ausgedehnte Konzertkultur wie durch Tonaufnahmen breit zugänglich. Aufbauend auf diesen Bekanntheitswerten ist es im Musikbereich vorrangiges Ziel der Auslandskulturpolitik, zeitgenössisches Musikschaffen bekannt zu machen. Zeitgenössische Komponisten werden vorgestellt und Ensembles unterstützt, die der Klassischen Moderne bzw. dem Bereich freier Improvisation oder der elektroakustischen Musik zuzurechnen sind (z. B. Auftritt von Mitgliedern des Instituts für elektroakustische Musik in Kolumbien, Aufführung von Dieter Kaufmanns „Requiem“ in Kroatien). Erfreulicherweise besteht

Kultur

sowohl in Europa (v. a. in Osteuropa) wie in Asien (z. B. Indonesien, China) großes Interesse an österreichischen innovativen Gruppen.

Eine Auswahl der Musikereignisse ist in der Veranstaltungstabelle (Abschnitt I/VIII) enthalten.

6. Film und audiovisuelle Medien

Erneuerung der Filmbestände – Filmothek

Die Filmothek des BMaA wurde 1993 um drei Titel – darunter ein Feature über den in Kalifornien lebenden österreichischen Maler Hubert Schmalix sowie „passage à l'acte“ von Martin Arnold, österreichischer Beitrag 1993 in Cannes – mit insgesamt 14 Kopien erweitert und verfügt nun über 388 Titel mit 2.045 Kopien im 16 mm-Format. 229 Filmkopien wurden an 34 österreichische Vertretungsbehörden entlehnt. 940 Filmvorführungen fanden vor über 69.000 Besuchern statt.

Die Filmplakatausstellung des BMaA war in Südkorea und Montevideo zu sehen. An den Vertretungsbehörden liegen die beiden Filmkataloge der Filmothek und der Katalog der Austrian Film Commission auf.

Filmfestivals

Über österreichische Vertretungsbehörden und Kulturinstitute im Ausland gelangten 141 Einladungen aus 40 Ländern zur Ausschreibung, von denen in Zusammenarbeit mit dem BMUK, der Austrian Film Commission, dem Österreichischen Filmarchiv, dem Österreichischen Rundfunk, mit Sixpack sowie Produzenten und Filmschaffenden 75 Festivals in 25 Ländern mit 154 österreichischen Beiträgen beschickt werden konnten.

Auch 1993 war Österreich der große Gewinner des 26. Internationalen Film- und Videofestivals in Chicago: Österreich errang rund ein Viertel aller zu vergebenden Preise und war das relativ erfolgreichste Teilnehmerland. Erfolgreichster Spielfilm war „Ferien mit Silvester“ von Bernd Neuburger mit vier Preisen in Montevideo und dem Hauptpreis in La Ciotat. Weitere Preise erhielten „Wen die Götter lieben“ von Johannes Hammel, „Mit Verlust ist zu rechnen“ von Ulrich Seidl, „Averills Ankommen“ von Michael Schottenberg, „Weit weg von Sankt Petersburg“ von Alexander Hahn und der Kurzfilm „Engerln am Strick“ von Franz Leopold Schmelzer.

Filmwochen

Auf Initiativen österreichischer Vertretungsbehörden und Kulturinstitute fanden in Zusammenarbeit mit dem BMUK sowie anderen Institutionen und Persönlichkeiten österreichische Filmwochen in Albi, Bozen, Mailand, Turin, Palermo, Bukarest und Budapest statt. Eine Avantgarde-Film- und Videowoche wurde in Antwerpen veranstaltet, eine weitere – „Morgen-

Auslandskulturpolitik

licht“ – mit Filmen von Kubelka bis heute in Berlin. Eine Retrospektive des österreichischen Avantgarde-Films, „An der Front der Bilder“, wurde in Madrid und zwölf spanischen Städten, eine Zusammenstellung österreichischer Experimentalfilme in verschiedenen Städten in den USA und Kurzfilme von Frauen mit dem Motto „Wie es ihr gefällt“ in Budapest und Székesfehérvár gezeigt.

Österreich beteiligte sich an der Internationalen Kinderfilmwoche in Peking, bei den Kulturwochen in Saarbrücken, bei der Veranstaltung „Imperial Austria“ in Houston und mit einem „Austrian Film Focus“ in Kapstadt mit meist neuesten Produktionen.

Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Veranstaltungen mit Unterstützung des BMUK und aller anderen in Österreich mit Film befaßten Institutionen und Persönlichkeiten beschickt. Besonders hervorzuheben ist der durch eine Unterstützung des Österreichischen Filmarchivs ermöglichte vielfache Einsatz des Films „Die Stadt ohne Juden“.

Videobänder

Für den zentralen Videoverleih wurde eine größere Anzahl von Kassetten des Films „Operation Radetzky“ von Carl Szokoll in englischer Version angekauft, wobei der Ankauf durch das BMAA die Herstellung dieser Version erst ermöglichte. Der zentrale Videobereich umfaßt derzeit 152 Titel. 641 Videokassetten in mehreren Sprachen stehen für den Leihverkehr zur Verfügung. Ein Katalog informiert über die Bestände.

II. Wissenschaft

Wissenschaftliche Institutionen kleinerer Staaten wie Österreich können ihren internationalen Standard nur durch Einbindung in regionale und weltweite Netze erreichen und sichern. In der internationalen Zusammenarbeit der österreichischen Wissenschaftler und Forscher leistet das BMAA mit seinen internationalen Erfahrungen und Auslandsvertretungen einen nicht unerheblichen Beitrag. Es unterstützt das BMWF und wissenschaftliche Institutionen bei der Aufnahme und Pflege von internationalen Kontakten und in der Kommunikation mit ausländischen Partnern. Die Kulturinstitute und Botschaften betreuen im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Ausland tätige österreichische Wissenschaftler, Professoren, Lektoren und Studenten. In koordinierender Funktion ist das BMAA u. a. für den Abschluß von Kulturabkommen, von wissenschaftlich-technischen Abkommen und für die Vereinbarung laufender Durchführungsprotokolle verantwortlich. Über Initiative des BMWF wurde im Rahmen des Kulturabkommens mit Ungarn im Jahr 1990 die Aktion „Österreich-Ungarn Wissenschafts- und Erziehungskooperation“ als neues Instrument der wissenschaftlichen Zusammenarbeit ins Leben gerufen, über die zusätzli-

Wissenschaft

che finanzielle Mittel u. a. für den bilateralen Professoren- und Studentenaustausch zur Verfügung gestellt werden. Die Vergabe erfolgt durch eine gemeinsam von Österreich und Ungarn bestellte Kommission. Diesem erfolgreichen Beispiel folgend wurden 1993 weitere vergleichbare „Aktionen“ mit der Tschechischen Republik und der Slowakei eingerichtet.

In der Zentraleuropäischen Initiative koordiniert das BMA die österreichische Mitarbeit in den Arbeitsgruppen „Wissenschaft und Technologie“ und „Kultur, Erziehung, Jugendaustausch“. Gemeinsam mit Italien, Ungarn, Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Slowenien und Kroatien konnte in diesen Arbeitsgruppen eine Reihe interessanter Projekte (Einrichtung wissenschaftlicher „Centers of Excellence“, „Barockjahr 1992/93/94“ etc.) identifiziert und z. T. bereits beschlossen werden. Gerade in diesem Bereich ist die regionale Zusammenarbeit in der ZEI besonders fruchtbar -- ähnlich der erfolgreichen Zusammenarbeit der skandinavischen Staaten.

Das BMAA stellt seine Erfahrungen bei der Mitarbeit Österreichs in internationalen und wissenschaftlichen Organisationen, bei den Bemühungen um eine Teilnahme Österreichs an der europäischen Forschungs- und Technologiegemeinschaft und der Einrichtung von internationalen Großforschungsinstituten in Österreich (Austron, Eurocryst) zur Verfügung. Auf folgende Formen der bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit, deren Finanzierung zum Großteil über das BMWF erfolgt, ist besonders hinzuweisen:

– Universitätslehreraustausch

Der Universitätslehreraustausch ist in bilateralen Vereinbarungen geregelt. Solche bilaterale Kulturabkommen bestehen mit: Ägypten, Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Guatemala, Großbritannien, Indonesien, Italien, Luxemburg, Mexiko, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Tunesien und Ungarn. Absprachen, Arbeitsprogramme und Absichtserklärungen zur kulturellen Zusammenarbeit gibt es mit: USA, Deutschland, Iran, Argentinien, Mongolei, Albanien, Dänemark und Niederlande. Zweck dieses Austausches sind Gastvorlesungen an Universitäten in Österreich bzw. im jeweiligen Gastland. Die pro Jahr zur Verfügung stehenden Aufenthaltstage können unter beliebig vielen Professoren aufgeteilt werden. Kein Aufenthalt darf länger als zehn Tage dauern.

Im Rahmen dieser Austauschprogramme mit einem Gesamtaufwand von einer Million Schilling kamen 1993 50 Universitätslehrer nach Österreich. Ebenfalls rund 50 österreichischen Universitätslehrern wurden Auslandsaufenthalte ermöglicht.

– Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler

Anders als der Austausch von Universitätslehrern sind Gastbesuche ausländischer Wissenschaftler nicht durch zwischenstaatliche Vereinba-

Auslandskulturpolitik

rungen geregelt. Gegenseitigkeit ist daher nicht erforderlich. Einladungen werden in der Regel an Wissenschaftler ausgesprochen, die sich um Österreich verdient gemacht haben. Der 4–6wöchige Aufenthalt soll zur Intensivierung der Kontakte zu österreichischen Wissenschaftlern und Institutionen beitragen. Dieses Programm wurde 1993 vom BWF mit einer Million Schilling finanziert.

– Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Die bilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit wird teilweise in allgemeinen Kulturabkommen, teilweise in eigenen wissenschaftlich-technischen Abkommen bzw. formlosen Absprachen zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit geregelt. Solche Vereinbarungen auf Regierungsebene bestehen mit Bulgarien, China, Frankreich, Italien, Rumänien, Spanien und Ungarn.

Zudem hat die Österreichische Akademie der Wissenschaften mit Partner-Institutionen folgender Länder Kooperationsverträge geschlossen: Ägypten, Albanien, Belgien, Bulgarien, China, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Israel, Italien, Kroatien, Niederlande, Polen, Rumänien, Rußland, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn. Kooperationsvereinbarungen des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung bestehen mit: USA, Deutschland, Schweiz, Ungarn, Thailand, China, Taiwan, Israel und Argentinien.

– Universitätspartnerschaften

Österreichische und ausländische Universitäten arbeiten aufgrund von Partnerschaftsvereinbarungen zur gemeinsamen Forschung und Durchführung des Austausches von Professoren, Dozenten, Assistenten und Studenten zusammen. Voraussetzung für den Abschluß derartiger Vereinbarungen, die von den österreichischen Rektoren unterzeichnet und aus Mitteln der Universitäten finanziert werden, ist das Bestehen einer erfolversprechenden, über den Institutsbereich hinausgehenden Kooperation mit einer ausländischen Partnerorganisation. Zahlreiche Universitätspartnerschaften wurden in den letzten Jahren abgeschlossen. U.a. bestehen solche Vereinbarungen österreichischer Universitäten mit Partnerorganisationen in den USA, Frankreich, China, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Italien, Ungarn, Polen, Deutschland, Japan, Kanada und Rußland.

– Joint-Study-Programme

Joint-Study-Programme sind Studentenaustauschprogramme (z.B. österreichische Anglisten nach England und englische Germanisten nach Österreich) mit dem Ziel, die Lehre zu verbessern. Da im Rahmen dieser Programme Auslandsstudien gegenseitig anerkannt werden, fördern sie die akademische Mobilität. Das Programm ist beliebt, so laufen z.B. an der Wirtschaftsuniversität Wien 50, an der Universität Wien 30 Joint-Study-Programme.

Wissenschaft

– Österreichische Studienzentren im Ausland

Österreichische Studienzentren bzw. Lehrstühle im Ausland vermitteln österreichrelevante Studienprogramme in Kooperation mit Universitäten und anderen wissenschaftlichen Institutionen in Österreich.

Eine Auswahl bestehender Zentren: „Arbeitsstelle für Robert-Musil-Forschung“ (Universität Saarbrücken), „Centre d’Etudes et de Recherches Austrichiennes“ (Universität Haute Normandie, Rouen), „Institute for German, Austrian and Swiss Studies“ (Universität von Nottingham), „Lehrstuhl für mitteleuropäische Studien mit Schwerpunkt Österreich“ (Leiden), „Zentrum für Österreichstudien“ (Hochschule Skövde), „Lehrstuhl für österreichische Literatur und Kultur“ (Adam Mickiewicz-Universität Posen), „Center for Austrian Studies“ (Universität von Minnesota), „Visiting Austrian Professorship“ (Universität Stanford), „Lehrstuhl für österreichische Literatur und Kultur“ (Jozsef Attila-Universität in Szeged) und der „Lehrstuhl für österreichische Literatur“ (Universität Istanbul).

An der Hebräischen Universität Jerusalem ist die Einrichtung eines Österreich-Lehrstuhls geplant, der nach Kardinal König benannt werden soll.

1. Bilaterale Historikerkommissionen

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften hat bilaterale Komitees zur Zusammenarbeit österreichischer Historiker mit Historikern aus Deutschland, Italien, Belgien, Ungarn, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Slowenien und Polen geschaffen. Mit Rumänien wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Die 1990 mit der CSFR begründete und nach deren Teilung in „**Österreichisch-Tschechisch-Slowakische Historikerkommission**“ umbenannte Kommission soll die gemeinsame Geschichte der drei Staaten einer objektiven Aufarbeitung und Neubewertung unterziehen. Auf österreichischer Seite führt Universitätsprofessor Richard Plaschka den Vorsitz. In den Jahren 1990–1992 fanden drei Arbeitskonferenzen statt. Die nächste Tagung ist im Frühjahr 1994 in Wien geplant.

Die **österreichisch-slowenische Historikerkommission**, auf österreichischer Seite gleichfalls unter Leitung von Universitätsprofessor Richard Plaschka, trat 1993 in Bled zu ihrer 1. Tagung zusammen. Tagungsthema war „Das Bild des Nachbarn von 1848 bis zur Gegenwart.“

2. Wissenschaftliche Veranstaltungen

1993 sind aus der Fülle von Veranstaltungen das erste große bilaterale Symposium in Kiew zum Thema „Österreichische Literatur in der Ukraine und ukrainische Literatur in Österreich“ mit internationaler Besetzung und ein großes Symposium in St. Petersburg zur Rezeption Dostojewskis in der

Auslandskulturpolitik

österreichischen Literatur hervorzuheben. In beiden Fällen wurden erstmals Themen gewählt, die wichtige Aspekte der Kulturbeziehungen mit der Ukraine bzw. mit Rußland behandeln. Beim Deutschlehrersymposium in Buenos Aires, das der österreichischen Literatur gewidmet war, konnte ein großer Multiplikatoreffekt erreicht werden, da nicht nur Germanisten aus Argentinien, sondern auch aus den umliegenden Staaten teilnahmen.

Auch 1993 war das BMAA bemüht, Österreichthemen im Ausland nicht nur durch Einzelvorträge, sondern durch Vortragsreihen, Seminare und Workshops einem ausländischen Fachpublikum näherzubringen (siehe Veranstaltungstabelle im Abschnitt I/VIII).

III. Bildung und Erziehung

Die Internationalisierung der österreichischen Wissenschaft und Forschung und die Einbindung Österreichs in die EU verstärken den Wunsch nach Begleitmaßnahmen im Bildungsbereich. Lektoren, Lehrern, Studenten, Sprachassistenten und Schülern muß vermehrt die Möglichkeit zu Studien- und Arbeitsaufenthalten im Ausland geboten werden. Wie österreichische Wissenschaftler und Forscher sind auch Lektoren und Lehrer für die Dauer ihrer Auslandsaufenthalte Repräsentanten Österreichs, die das Bild Österreichs im Ausland, seine nationale und kulturelle Identität mitgestalten. Diesem Ziel dienen auch die Abhaltung von Deutschkursen an österreichischen Kulturinstituten und die Einladung ausländischer Lektoren und Lehrer zum Sprachunterricht in Österreich.

In Ungarn, der Tschechischen Republik und der Slowakei sind über 80 österreichische Lektoren tätig. In Sonderstipendienprogrammen stellte das BMWF 1993 für die Tschechische Republik, die Slowakei, Ungarn, Polen, die Ukraine, Rumänien, Bulgarien, Slowenien und Kroatien 1.940 Stipendienmonate zur Verfügung. Über Initiative des BMUK wurden die Vorbereitungen zur Errichtung eines europäischen Fremdsprachenzentrums in Graz ergriffen. Aufgabe dieses Zentrums, das voraussichtlich 1994 im Rahmen eines Europarat-Teilabkommens gegründet wird, soll die Entwicklung, Förderung und Unterstützung der Sprachausbildung in Europa sein.

Lektorenaustausch

Junge österreichische Akademiker, meist Germanisten, werden als Lehrer an ausländische Hochschulen entsandt. Zusätzlich zu dem Gehalt, das die Lektoren von der jeweiligen ausländischen Institution erhalten, gewährt das BMWF einen substantiellen finanziellen Zuschuß. 1993 unterrichteten 170 österreichische Lektoren in 24 Ländern (Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei, Polen, Rußland, Ukraine, Kroatien, Slowenien, Estland, Bulgarien, Lettland, Rumänien, Großbritannien, Irland, Frankreich,

Bildung und Erziehung

Italien, Japan, China, Mexiko, Portugal, Spanien, Belgien, Ägypten, Türkei). 52 ausländische Lektoren, die beim Österreichischen Akademischen Austauschdienst angestellt sind, unterrichteten im Studienjahr 1993/94 an österreichischen Universitäten.

Stipendienaustausch

Mit Albanien, Ägypten, Belgien, Bulgarien, Deutschland, China, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Luxemburg, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Spanien, Schweiz, Thailand, Tunesien, Türkei, Ungarn, USA und Venezuela bestehen auf der Basis von Kulturabkommen oder sonstigen zwischenstaatlichen Vereinbarungen Stipendienaustauschprogramme. 1993/94 standen für österreichische und ausländische Stipendiaten je rund 1.700 Stipendienmonate zur Verfügung. Diese Quote wurde von allen Seiten weitgehend ausgeschöpft.

Die österreichische Fulbright-Kommission vergab im Studienjahr 1993/94 73 Stipendien für Forschungs- und Studienaufenthalte in den Vereinigten Staaten. 46 Wissenschaftler und Studenten aus den USA hielten sich in Österreich auf. Im Auftrag des BMUK vermittelte die Fulbright-Kommission 65 amerikanische Sprachassistenten an österreichische Schulen.

Einseitige österreichische Stipendienprogramme

Das BMWF bietet folgende einseitigen Stipendienprogramme für ausländische Bewerber an (die Jahresquoten sind in Klammern angeführt):

- Stipendienaktion „Bewerber aus aller Welt“ (236 Stipendienmonate zuzüglich 121 Stipendienmonate in Form von Studienzuschüssen),
- Stipendien für Auslandsösterreicher in Abschlußsemestern (40 Stipendienmonate),
- Stipendien für ausländische Studierende an österreichischen Hochschulen künstlerischer Richtung (780 Stipendienmonate),
- einmonatige Sommerstipendien für Kandidaten der österreichischen Kulturinstitute und Vertretungsbehörden zum Besuch von Sommersprachkursen, Archiv- und Bibliotheksstudien (57 Stipendienmonate),
- Sonderstipendienprogramme für Osteuropa zur Förderung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit den zentral- und osteuropäischen Reformstaaten (1.940 Stipendienmonate für Jahresstipendien; 164 einmonatige Sommerstipendien),
- Europaratsstipendien (18 Stipendienmonate),
- UNESCO-Stipendien (18 Stipendienmonate).

Sprachassistenten

Im Schuljahr 1993/94 wurden 177 junge Lehrer vom BMUK zur Förderung des Deutschunterrichts in folgende Länder entsandt: Frankreich (66), Großbritannien (93), Irland (2), Italien (11), Spanien (3), Rußland (2). 344

Auslandskulturpolitik

ausländische Sprachassistenten unterrichteten an österreichischen Schulen: Großbritannien (150), Irland (2), USA (65), Frankreich (108), Italien (11), Spanien (3), Rußland (4), Ukraine (1).

Österreichische Subventionslehrer

An den österreichischen Auslandsschulen (St. Georgs-Kolleg Istanbul, Österreichische Schule Guatemala, Österreichische Schule Budapest, Österreichische Schule Prag) sowie an einzelnen Deutschen und Internationalen Schulen im Ausland unterrichten im Schuljahr 1993/94 insgesamt 113 österreichische vom BMUK mit rund 140 Millionen Schilling finanzierte Subventionslehrer.

Das 1882 gegründete St. Georgs-Kolleg in Istanbul zählt zu den bestqualifizierten Höheren Schulen der Türkei. Sieben Subventionslehrer unterrichten an dieser Schule ca. 1.000 Schüler fast ausschließlich türkischer Staatsbürgerschaft. Einige Schüler aus sozial benachteiligten Schichten erhalten Freiplätze.

Die 1958 gegründete Österreichische Schule in Guatemala (Instituto Austriaco-Guatemalteco) zählt zu den ersten Schulen des Landes. 50 Lehrer, von denen 25 Subventionslehrer sind, unterrichten rund 1.300 Schüler. An bedürftige Kinder werden Stipendien vergeben. Zusätzlich zu ihren Unterrichtsverpflichtungen engagiert sich eine Reihe von Lehrern in Entwicklungshilfeprojekten.

Die Österreichische Schule Budapest (Oberstufenrealgymnasium mit vier Klassen und einer Vorbereitungsklasse) wurde 1990 gegründet. Die Vorbereitungsklasse wird von Schülern besucht, deren Deutschkenntnisse den Einstieg in die Oberstufe noch nicht zulassen. Die ungarische Seite stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung, alle übrigen Kosten einschließlich jener für 12 Subventionslehrer trägt das BMUK.

1991 wurde die Österreichische Schule Prag, an der derzeit sieben österreichische Lehrer unterrichten, eröffnet. Das Konzept und die Kostenregelung entsprechen jenen in Budapest.

Zusätzlich zu den Subventionslehrern unterrichten im Schuljahr 1993/94 28 weitere vom BMUK entsandte Lehrer an zweisprachigen Gymnasien in Ungarn, der Tschechischen Republik und der Slowakei, die für die Dauer ihrer Auslandstätigkeit Sonderurlaub erhalten. 29 Lehrer, die in österreichischen Schulen in Grenznähe unterrichten, sind unter Entfall der halben Lehrverpflichtung in Österreich in grenznahen ungarischen, tschechischen und slowakischen Schulen tätig.

Austauschlehrer

1993/94 wurden zwischen Österreich und Frankreich je sechs, zwischen Österreich und Großbritannien je ein Lehrer ausgetauscht.

Bildung und Erziehung

Deutschkurse an österreichischen Kulturinstituten

Die Deutschkurse erfreuen sich v. a. in den zentral- und osteuropäischen Reformstaaten eines großen Zustroms. Die Nachfrage ist so groß, daß in Warschau zusätzlich Kursräume in einer Schule im Stadtzentrum angemietet werden mußten.

KI Budapest: 385 Teilnehmer; 28 Jahreskurse zu 4 Wochenstunden; Kinder- und Erwachsenenurse in sämtlichen Leistungsstufen, Konversationskurse, Spezialkurse für Tourismus (in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich und dem BMUK), für Wirtschaftsdeutsch, für Umweltschutz, Superlearning Sommerkurs.

KI Istanbul: 50 Teilnehmer, 3 Sprachlehrer; Fachsprache Deutsch für Wirtschaft und Fremdenverkehr.

GK Krakau: 500 Teilnehmer, 19 Lektoren; allgemeine Sprachkurse für Anfänger und Fortgeschrittene sowie Perfektionskurse und Fachkurse in Wirtschaftsdeutsch, Sprachunterricht für Kinder.

KI Paris: 342 Teilnehmer, 6 Vortragende; allgemeine Sprachkurse sämtlicher Leistungsstufen, Konversationskurse, Handelsdeutsch, österreichische Literatur und Landeskunde.

KI Prag: 56 Teilnehmer, Unterricht durch 3 Muttersprachler; dreiwöchiger Sommerkurs.

ÖB Preßburg: 63 Teilnehmer, 10 Lehrpersonen (4 slowakische Lehrkräfte, 6 österreichische Lektoren bzw. Mittelschulprofessoren); Alltagsdeutsch I und II, Wirtschaftsdeutsch, Intensivkurs bestehend aus Wirtschaftsdeutsch und Einführung in Managementstrategien, Rundfunk-Spezialkurs.

KI Rom: 310 Teilnehmer, 6 Lehrkräfte; verschiedene Schwierigkeitsgrade, Kinderkurse, Intensivkurse, Landes- und Kulturkunde Österreichs.

KI Teheran: 715 Teilnehmer; Kurse aller Schwierigkeitsstufen, Deutschkurse für Jugendliche.

KI Warschau: 1.500 Teilnehmer, 24 Deutschlehrer; Kurse für Anfänger, Fortgeschrittene und Intensivkurse, Konversation, Spezialkurse in Landeskunde, erweitertes Kursangebot für Wirtschaftsdeutsch, Hotel- und Tourismusfachkurse.

Förderung des Deutschunterrichts

Einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Deutschunterrichts im Ausland leistet Österreich in der Aus- und Weiterbildung von ausländischen Deutschlehrern. Das BMUK veranstaltet jährlich Deutschlehrerseminare, die teils in, teils außerhalb Österreichs stattfinden. 1993 wurden 20 Seminare für rund 600 Teilnehmer abgehalten, zwölf davon für Teilnehmer aus den Reformstaaten Zentral- und Osteuropas. Das BMUK entsandte 1993 erstmalig zusätzlich sieben „Sprachberater“ nach Slowenien, Kroatien, Polen, in die Tschechische Republik, nach Ungarn, Rumänien und in die Slowakei. Deren Aufgabe ist es, die Österreichkunde in den Lehrplänen dieser Länder zu verankern und Unterstützungsmaßnahmen des BMUK zu koordinieren und organisieren.

*Auslandskulturpolitik***IV. Jugend**

Das BMAA unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen (BMUK, BMUJF, Landesjugendreferate, Bundesjugendring) die Teilnahme österreichischer Jugendlicher an Internationalen Jugendprogrammen und Austauschaktivitäten. Schwerpunkte waren 1993 die Jugendministerkonferenz des Europarats „Jugend im größeren Europa“ (April 1993, Wien) und der „Jugendgipfel“ des Europarats, ein Jugendtreffen parallel zum Gipfel der Staats- und Regierungschefs (Oktober 1993, Wien). Der Jugendgipfel verabschiedete eine Deklaration der europäischen Jugendorganisationen gegen Rassismus und Fremdenhaß, die als Grundlage der im Herbst angelaufenen Jugendkampagne des Europarats gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit betrachtet werden kann. Der Bundesjugendring wirkte bei der Vorbereitung und Durchführung beider Veranstaltungen mit und fungiert nunmehr als österreichisches Nationalkomitee für diese Europarats-Kampagne.

Auch Jugendkontakte und aus öffentlichen Mitteln geförderte Jugendaustauschprogramme basieren vielfach auf Kulturabkommen. Gesonderte Vereinbarungen über den Jugendaustausch bestehen mit Ungarn, Italien, Frankreich, Ägypten, Israel, Jordanien und Portugal. Mit Japan findet ein Jugendaustausch auf der Basis gegenseitiger Einladungen statt. Das BMAA unterstützte 29 Jugendaustauschprojekte finanziell.

Besondere Bedeutung kommt multilateralen Maßnahmen zur Förderung der Jugendmobilität in Europa zu. Die Mitgliedschaft des Österreichischen Bundesjugendrings im **europäischen Dachverband der nationalen Jugendkomitees** (CENYC) ermöglicht österreichischen Jugendlichen die volle Teilnahme an europäischen Jugendprogrammen. Der Bundesjugendring stellt einen Vizepräsidenten dieser Organisation. Österreichische Jugendliche wirken an der Vorbereitung bzw. Durchführung der Jugendprogramme des Europarats (Europäisches Jugendzentrum und Europäisches Jugendwerk) mit. Mit der Errichtung eines 2. Europäischen Jugendzentrums des Europarats in Budapest fand die angestrebte Erweiterung auf die zentral- und osteuropäischen Reformstaaten statt.

Der Österreichische **Bundesjugendring** pflegt Kontakte zu den Jugendkomitees der Nachbarländer und hat Beobachterstatus im Jugendforum der EU. Bilaterale Projekte wurden vom Bundesjugendring 1993 mit Albanien, Deutschland, China, Großbritannien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Schweiz, der Tschechischen Republik, Ungarn und den USA durchgeführt. Auf Einladung von Bundesminister Alois Mock unternahm eine Schülergruppe des Musikgymnasiums Tirana im Mai eine Studienreise nach Österreich, die vom Bundesjugendring betreut wurde.

Mit Inkrafttreten des EWR-Vertrags nimmt Österreich am „**Jugend für Europa**“-Programm der EU teil. Dieses Programm fördert den Jugendaus-

Sport

tausch und die Jugendmobilität in Europa. Besonderes Augenmerk gilt der Einbeziehung benachteiligter Jugendlicher. Zur Vorbereitung der Teilnahme Österreichs an diesem Programm wurde eine Jugendaustauschinitiative ins Leben gerufen, die Austauschprojekte gemäß EU-Richtlinien durchführte.

V. Sport

Im Komitee für Internationale Sportbeziehungen (KIS), das sich aus Behördenvertretern, der Bundessportorganisation und Vertretern der sportlichen Dachverbände zusammensetzt, ist das BMAA kooptiertes Mitglied. Aktivitäten österreichischer Teams und Sportler, die an sportlichen Veranstaltungen im Ausland teilnehmen, werden erforderlichenfalls von den Vertretungsbehörden unterstützt. Gelegentlich erstreckt sich diese Hilfestellung auch auf ausländische Sportler, die zu Wettbewerben nach Österreich reisen.

Internationale Sportereignisse im Inland wurden auch 1993 gefördert: Bundesminister Alois Mock übernahm für eine Reihe dieser Veranstaltungen den Ehrenschatz. Weiters wurden in seinem Namen 125 Ehrenpreise vergeben.

Im September fand in Preßburg die in Zweijahresabständen tagende XI. Europäische Sportkonferenz (ESK), statt. Wien wurde gemeinsam mit Budapest zum nächsten Tagungsort gewählt. Wien erhielt auch den Zuschlag als Standort des Sekretariats zur Vorbereitung und Durchführung der Konferenz.

Das BMAA stand gemeinsam mit dem BMGSK dem österreichischen Sport bei der Anwendung der vom VN-Sicherheitsrat gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro) verhängten Sanktionen beratend und unterstützend zur Seite. Die 1985 beschlossenen Sanktionen gegen Südafrika im Bereich der sportlichen Beziehungen wurden 1993 aufgehoben.

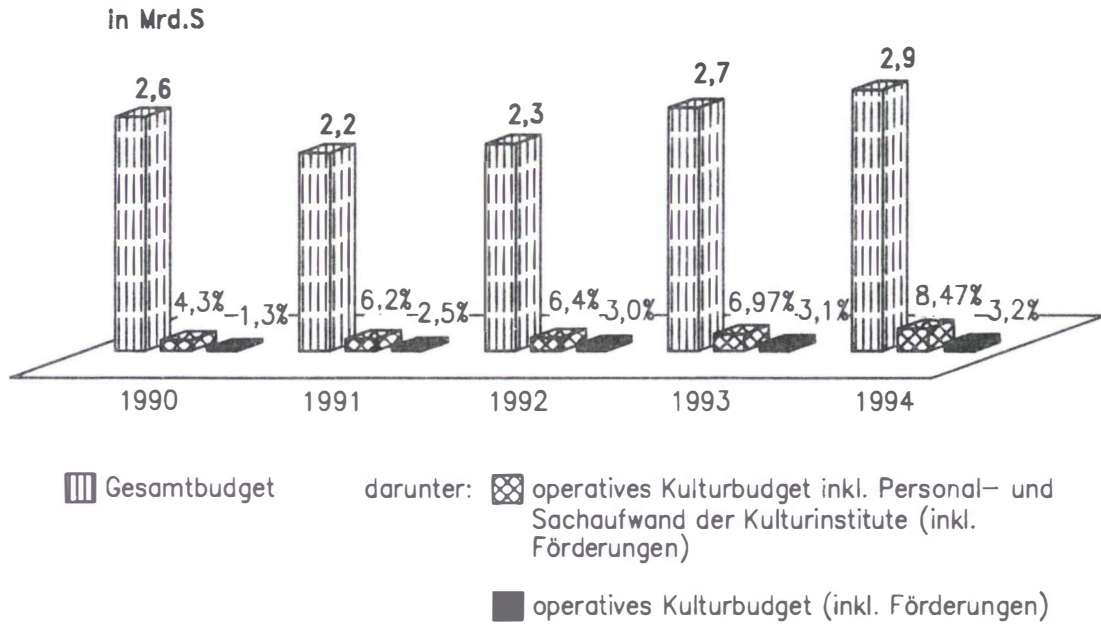
VI. Kulturelle Förderungen

1993 standen dem BMAA (nach Abzug der finanzgesetzlichen Bindungen) 5,8 Millionen Schilling für kulturelle Förderungen zur Verfügung, die aus außenkulturpolitischen Überlegungen fast zur Gänze für gezielte Einzelprojektförderungen aufgewendet wurden; der Rest galt der Subventionierung von kulturpolitischen Vereinen im Ausland (z. B. Circolo di Cultura, Triest).

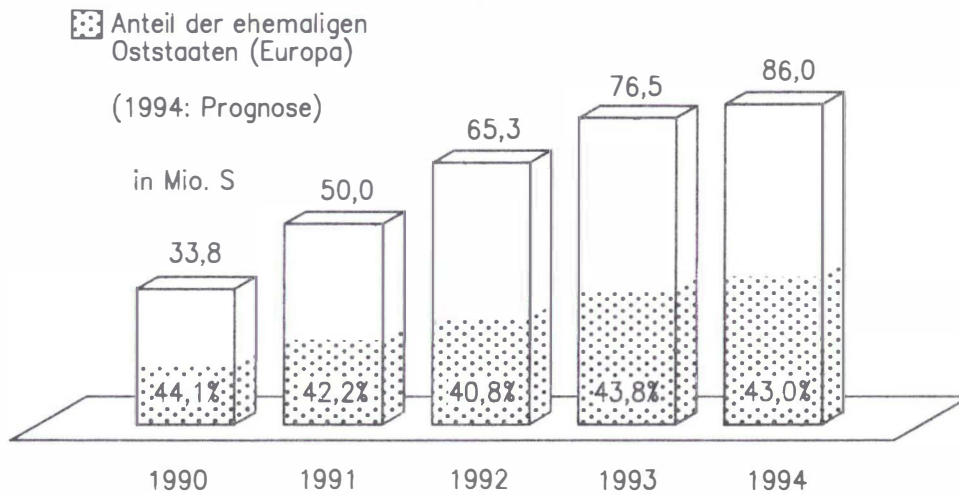
Bei der Aufteilung nach Sachbereichen wird verstärktes Augenmerk auf die Förderung des Jugendaustauschs in Europa, auf Programme für interkultu-

Auslandskulturpolitik

**Anteil des Kulturbudgets am Gesamtbudget des BMAA
1990 - 1994**



Operatives Kulturbudget des BMAA 1990 - 1994
auf Basis der jeweiligen Bundesvoranschläge (ohne Förderungen)

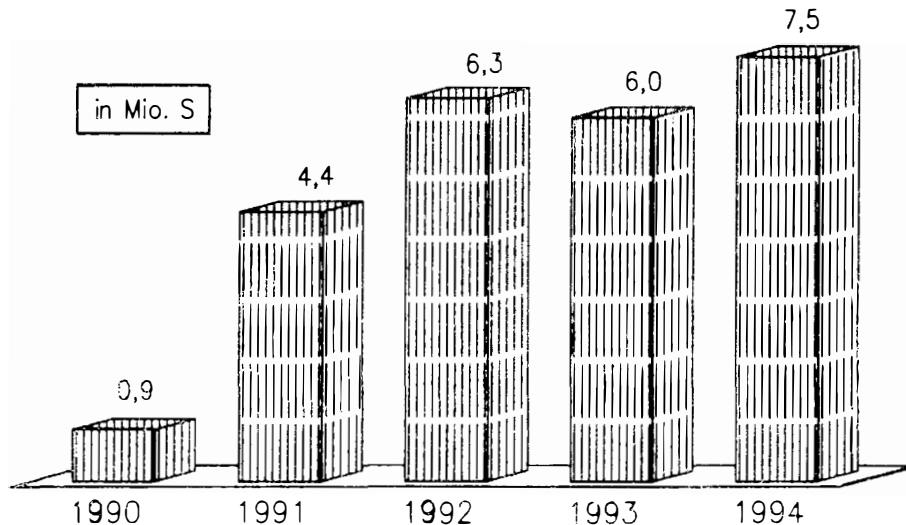


Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Kulturelle Förderungen

relles Lernen und die interaktive Diskussion der politischen und sozialen Entwicklung in den Nachbarländern gelegt. Als Beispiel sei die finanzielle Unterstützung der internationalen Konferenz „Die Wiederkehr der albanischen Frage, ihre Bedeutung für den Balkan und Europa“ genannt.

Kulturelles Förderungsbudget 1990 - 1994 auf Basis der jeweiligen Bundesvoranschläge

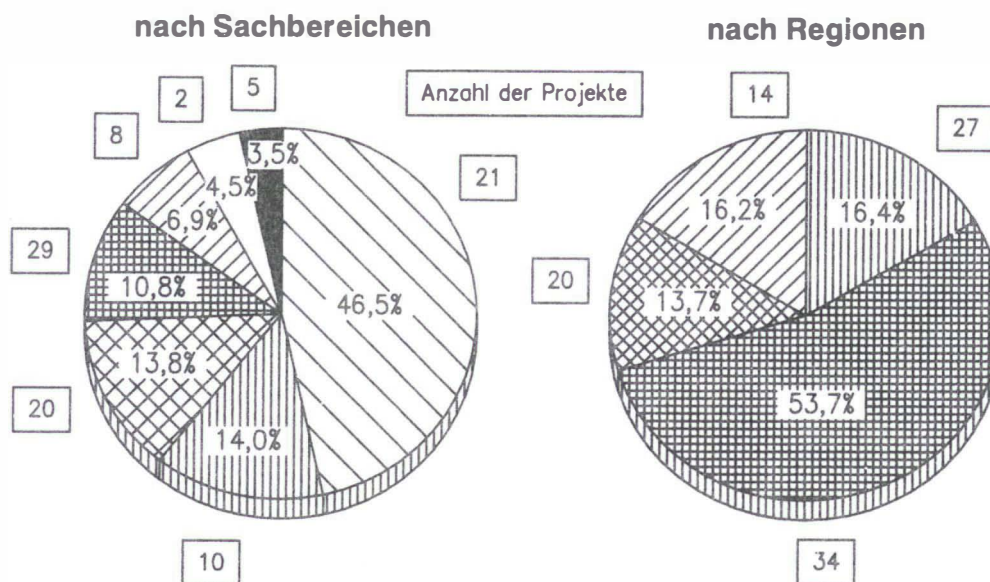


Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Die als Sonderförderprojekt vorgenommene Restaurierung von Fresken österreichischer Städte im Palazzo Vecchio in Florenz wurde abgeschlossen, eine öffentliche Präsentation fand in Anwesenheit des Bürgermeisters von Florenz und österreichischer Parlamentarier statt. In einer Sonderförderung wird auch die Wiederherstellung der Städtischen und Universitätsbibliothek von Osijek, die durch Kriegseinwirkungen schwere Schäden genommen hat, unterstützt.

Auslandskulturpolitik

Aufteilung der kulturellen Förderungsmittel 1993
 aufgrund finanzgesetzlicher Bindung
 insgesamt S 5,790.000 (95 vergebene Projekte)



- Spezielle kulturelle Projekte
- Wissenschaftliche Projekte
- Österreich-Freundschaftsgesellschaften (projektbezogene Subventionen)
- Jugendaustausch
- Kulturpolitische Diskussionsforen
- Kirchennahe Institutionen (Projektförderungen)
- Auslandsschulen (Projektförderungen)

Projekte in:

- Europäische Union
- Ost und Zentraleuropa
- Europa: Ost-West-überschreitend
- Übrige Welt

Quelle: Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.
 Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

VII. Einrichtungen der multilateralen kulturellen Zusammenarbeit

Hinsichtlich der **Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur** (UNESCO) wird auf Abschnitt D/I/Punkt 3.4.9 verwiesen.

Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse (International Institute for Applied Systems Analysis/IIASA)

An dem seit 1973 in Laxenburg bei Wien angesiedelten IIASA arbeiten Wissenschaftler verschiedener Nationalitäten in Fragen des Umweltschut-

Einrichtungen der multilateralen kulturellen Zusammenarbeit

zes, der Energieversorgung und des Bevölkerungswachstums zusammen. Ein weiterer Schwerpunkt des Instituts ist die Weiterentwicklung der Systemanalyse, ihrer Methodik und ihres Einsatzes als Entscheidungshilfe bei der Bewältigung komplexer interdisziplinärer Probleme. Direktor des IIASA ist der Amerikaner Peter E. de Janosi. Vorsitzender der österreichischen IIASA-Kommission ist Universitätsprofessor Kurt L. Komarek.

Staaten sind nicht direkt, sondern durch wissenschaftliche Institutionen – wie z.B. die Österreichische Akademie der Wissenschaften – vertreten. Derzeit gehören dem IIASA nationale Mitgliedsorganisationen aus 16 Staaten (USA, Rußland, Deutschland, Bulgarien, Finnland, Italien, Japan, Kanada, Niederlande, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Schweden, Ungarn, Ukraine, Österreich) an. Mit China besteht nach wie vor eine Ad-hoc-Zusammenarbeit in gewissen Bereichen auf der Basis eines Memorandum of Understanding.

Der österreichische Beitrag zum IIASA für 1993 betrug 7,72 Millionen Schilling.

Europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (Coopération européenne dans le domaine de la Recherche Scientifique et Technique/COST)

Zu den 25 Mitgliedsstaaten von COST gehören derzeit alle EU- und EFTA-Staaten sowie die Tschechische Republik, die Slowakei, Ungarn, Polen, Kroatien, Slowenien und die Türkei. COST ist keine internationale Organisation im völkerrechtlichen Sinn, die Zusammenarbeit geschieht in gemeinsamen Aktionen nach dem Grundsatz der koordinierten Arbeits- und Kostenteilung und des gegenseitigen Austausches der Ergebnisse. Die meisten Aktionen dienen der Förderung der anwendungsnahen wissenschaftlichen und technischen Forschung.

1993 liefen 77 COST-Aktionen. An 19 ist Österreich beteiligt. Diese Teilnahme erstreckt sich auf die Bereiche Werkstoffkunde, Fernmeldewesen, Meteorologie, Landwirtschaft und Biotechnologie, Verkehr, Umwelt, medizinische Forschung und Sozialwissenschaften.

Die Finanzierung der österreichischen Mitarbeit erfolgt über die jeweils fachlich zuständigen Ressorts (v.a. BMWF, BMöWV, BMLF, BMUJF).

Europäische Organisation für Kernforschung (Conseil Européen pour la Recherche Nucléaire/CERN)

Ziel dieser 1954 gegründeten Organisation mit Sitz in Genf ist die Zusammenarbeit europäischer Staaten in der wissenschaftlichen Kernforschung. Mitglieder sind derzeit 18 Staaten: Belgien, Tschechische Republik, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Groß-

Auslandskulturpolitik

britannien, Italien, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Ungarn. Österreich ist seit 1959 Mitglied.

Bestärkt durch die Erfolge des weltweit stärksten Teilchenbeschleunigers LEP (Large Electron Positron Collider) plant CERN weitere Großinvestitionen, sieht sich aber durch die europaweite Rezession mit großen Finanzierungsproblemen konfrontiert.

Von den rund 3.300 CERN-Mitarbeitern stammen etwa 50 aus Österreich. Dazu kommen mehrere „fellows“ (in der Regel jüngere Physiker, die vorübergehend als CERN-Stipendiaten tätig sind) und rund 40 regelmäßige wissenschaftliche „Benutzer“.

Mit 1. Jänner 1994 übernimmt der britische Professor Christopher Llewellyn-Smith den Posten des Generaldirektors. Österreich leistete 1993 einen Beitrag von 21,802.700 Schweizer Franken (2,36%) zum CERN-Budget.

Europäische Konferenz für Molekularbiologie (European Molecular Biology Conference/EMBC) und Europäisches Laboratorium für Molekularbiologie (European Molecular Biology Laboratory/EMBL)

EMBC und EMBL fördern die europäische Zusammenarbeit in Lehre, Grundlagen- und angewandter Forschung im weiten Bereich der Molekularbiologie, insbesondere durch die Gewährung von kurz- und langfristigen Forschungsstipendien.

Österreich ist seit 1970 Mitglied der EMBC und seit 1975 Mitglied des EMBL. Österreichische Delegierte sowohl in der EMBC als auch im Rat des EMBL sind Helmut Schacher, Leiter der Abteilung für EMBL-Angelegenheiten im BMWF, und Universitätsprofessor Erhard Wintersberger, Vorstand des Instituts für Molekularbiologie der Medizinischen Fakultät der Universität Wien.

Der österreichische Beitrag zum EMBC-Haushalt für 1993 betrug 1,403.666 Deutsche Mark (2,20% des Gesamtbudgets).

Europäische Weltraumorganisation (European Space Agency/ESA)

Aufgabe der ESA ist die Zusammenarbeit europäischer Staaten auf dem Gebiet der Weltraumforschung zu friedlichen Zwecken. 14 Staaten sind Mitglied: Belgien, Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien. Mit Kanada besteht ein Kooperationsabkommen. Generaldirektor der ESA ist der Franzose Jean Marie Luton.

1993 betrug der österreichische Pflichtbeitrag zum Allgemeinen Haushalt und zum Wissenschaftsprogramm der ESA 158,5 Millionen Schilling. Dazu kommen die Beitragsleistungen für Wahlprogramme auf der Basis gesonderter Abkommen in Höhe von 244,3 Millionen Schilling. Aufgrund des garantier-

Veranstaltungstabelle

ten finanziellen Rückflusses erhält Österreich seine Beitragsleistungen in Form von Aufträgen an die Industrie und Forschungsinstitute zurück.

1993 war Österreich an folgenden wichtigen ESA-Wahlprogrammen beteiligt: ARIANE 5 (europäische Trägerrakete), ERS-1 und ERS-2 (Fernerkundungssatelliten), POEM-1 (Erdbbeobachtungsmission unter Verwendung einer polaren Plattform), EOPP (Erdbbeobachtungsvorbereitungsprogramm), OLYMPUS (Nachrichtensatellitenentwicklung), ASTP (fortschrittliche Systeme und Technologien), DRTM (Datenrelaissystem und Technologiemission), PSDE (Entwicklung und Erprobung von Satellitennutzlasten und -plattformen), PRODEX (Programm zur Entwicklung wissenschaftlicher Experimente) und EARTHNET (Verteilung von Satelliten-Fernerkundungsdaten).

Europäische Organisation für die Nutzung von Meteorologischen Satelliten (EUMETSAT)

Hauptaufgabe von EUMETSAT ist es, unter Bedachtnahme auf die Empfehlungen der World Meteorological Organisation (WMO) europäische Systeme operationeller meteorologischer Satelliten zu errichten, zu warten und zu nutzen. Eine weitere wichtige Aufgabe von EUMETSAT ist es, einen Beitrag zur Klimaüberwachung und zur Erfassung weltweiter Klimaveränderungen zu leisten. EUMETSAT ist die einzige Organisation, die Europa mit allen erforderlichen meteorologischen Satellitendaten versorgt. Direktor von EUMETSAT ist der Brite John Morgan.

Österreich genoß seit 1987 Beobachterstatus. Im Hinblick auf die Bedeutung der EUMETSAT-Daten für österreichische Wetterdienste, die Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, den Flugwetterdienst des Bundesamts für Zivilluftfahrt und den Militärwetterdienst trat Österreich 1993 bei. Der Beitrittsvertrag wurde am 19. Oktober in Hamburg unterzeichnet und trat mit 30. Dezember in Kraft.

VIII. Veranstaltungstabelle

Legende:

MA = Museumsausstellung

EA = Einzelausstellung

GA = Gruppenausstellung

A = Sonderausstellung

*AB = Beteiligung an
internationaler Veranstaltung*

WA = Wanderausstellung

L = Literarische Veranstaltung, Theater

M = Musikalische Veranstaltung

S = Symposium

V = Vortrag

ÄGYPTEN

Alexandria: (M) Margarete Babinsky; Thomas Hlawatsch; Wolfgang Sengstschmid/Olga Kusnetsova; Konzerte mit Werken zeitgenössischer österreichischer und schweizerischen Komponisten (Ägyptisches Kammerorchester)

Auslandskulturpolitik

(V) Prof. Friedrich Wallner über Wissenschaftsforschung; Karl Gatterer über theoretische Chemie

Am Sinai: (GA) Künstlerklausur des Kulturzentrums bei den Minoriten in Graz

Assiut: (M) Nabila Erian, deutsche Weihnachtslieder

(V) Prof. Norbert Vavra über Paläontologie

Kairo: (EA) Gerhard Gutruf

(AB) Erste Ägyptische Internationale Grafiktriennale (Heinrich Heuer, Dieter Josef)

(M) Margarete Babinsky; Thomas Hlawatsch; Wolfgang Sengtschmid/Olga Kusnetsova; Stefanie Kopinits

(S) „Ingeborg Bachmann“; Prof. Robert Saxer: Österreichische Landeskunde

(V) Prof. Franz Ambrosch über Tropenmedizin; Prof. Norbert Vavra

Menoufia: (V) Prof. Friedrich Wallner über Wissenschaftstheorie

Qena: (V) Prof. Norbert Vavra

ALBANIEN

Tirana: (GA) Workshop österreichischer Künstler über Karikatur, Malerei, Photographie und Film

ALGERIEN

Algier: (AB) Welttag des Kindes; Kinderfestival

(M) Wiener Konzertensemble; Wiener Klaviertrio

Batna: (M) Wiener Konzertensemble

ARGENTINIEN

Buenos Aires: (EA) Oscar Sandoval; Gustavo Jellin; Oswald Stimm

(A) „Pater Paucke“

(WA) „Museumpositionen“

(L) Heinrich Starhemberg: „Der spanische Mantel“; Christian Ide Hintze

(M) Camerata Academica; Karlheinz Miklin

(S) „Weltkonferenz über Menschenrechte“; Prof. Michael Rössner über österreichische Literatur

(V) Prof. Kurt Pahlen zu Musikwissenschaft; Odo Feenstra zu Umwelt; Gerhard Schmidt zu Sportwissenschaft

Cordoba: (V) Prof. Kurt Pahlen zu Musikwissenschaft

Concordia: (V) Odo Feenstra zu Umwelt

Mar del Plata: (M) Karlheinz Miklin

(V) Odo Feenstra zu Umwelt

Mendoza: (V) Prof. Michael Rössner über das Kaffeehaus als Ort der literarischen Produktion

Recoleta: (A) „Plakatausstellung“

AUSTRALIEN

Brisbane: (M) Thomas Zehetmayer

Canberra: (M) Thomas Zehetmayer

Melbourne: (L) „Die Macht der Gewohnheit“ von Thomas Bernhard

(M) Thomas Zehetmayer

Veranstaltungstabelle

Sydney: (L) „Elektra“ von Hugo von Hofmannsthal; „Die kalten Hände“ von Thomas Baum

(M) Thomas Zehetmayer; Mario Dalbra/Gerald Futscher

BELGIEN

Antwerpen: (EA) Rudolf Hausner

(A) „Adalbert-Stifter-Ausstellung“

(S) „Adalbert Stifter“

(V) Prof. Wendelin Schmidt-Dengler über österreichische Literatur

Bornem: (M) Salzburger Solisten

Brüssel: (EA) Michael Krawagna; Linde Wächter-Lechner; Walter Doppler; Lukas Hüller; Edith Lechner

(GA) Karl Gruber und Gerald Thomaschütz

(A) „Le Sphinx de Vienne“; „Wien im Bild“

(AB) 3. Internationales Aquarellfestival Mol '93 (Gottfried Salzmann)

(M) Rudolf Buchbinder: Klangforum Wien

Gent: (EA) Veronika Pöschl

(AB) „Space and Scene“ (Heimo Zobernig)

Grimbergen: (M) Mozarteum Quartett

Rochefort: (A) „Rainer Maria Rilke“

BOLIVIEN

Cuzco: (V) Wolfgang Marktl über medizinische Physiologie

Lima: (V) Wolfgang Marktl über medizinische Physiologie; Prof. Friedrich Wallner über Wittgenstein

BRASILIEN

Brasilia: (WA) „Klimt-Schiele“ (Faksimile-Ausstellung)

(M) Hannes Loeschel; Meisterkurs und Konzerte Meinhard Niedermayr

(S) „Werte in der Wissenschaft“

(V) Prof. Paul Weingartner über Wissenschaft und Religion

Porto Alegre: (V) Prof. Paul Weingartner

Rio de Janeiro: (AB) Internationale Krippenausstellung

(L) Wiener Theaterwerkstatt; Christoph Ransmayr; Theater der Entrechteten

(M) Bläserquintett Europabrückler; Franz Prock; Meinhard Niedermayr (Meisterkurs)

São Paulo: (WA) „Klimt-Schiele“ (Faksimile-Ausstellung)

(L) Christoph Ransmayr; Georg Trakl Theaterproduktion

(M) Hannes Loeschel; Meinhard Niedermayr

BRUNEI

Seria: (M) Helmut Lenardt

BULGARIEN

Sofia: (GA) Gabriele Berger/Iwan Russev

(M) Music online; Tafeldecker/Mühlbacher/Nagl

(S) „70 Jahre Germanistik in Bulgarien“

(V) Atanas Natev über Karl Kraus, Rainer Maria Rilke und Christoph Ransmayr; Bernd Kortschak über Logistik; Peter Rosner über Arbeitsmarktpolitik

Auslandskulturpolitik

Varna: (AB) „Grafikbiennale“ (Erich Steininger)
(M) Tafeldecker/Mühlbacher/Nagl

CHILE

La Serena: (WA) „Gustav Klimt“, „Alfred Kubin“, „Vom Biedermeier zur Moderne“, „Oskar Kokoschka“, „Beethovenfries“ (ADEVA-Faksimilia)

Punta Arenas: (WA) „W. A. Mozart“

Santiago: (WA) „Gustav Klimt“, „Alfred Kubin“, „Vom Biedermeier zur Moderne“, „Oskar Kokoschka“, „Beethovenfries“ (ADEVA-Faksimilia), „W. A. Mozart“

(L) Heinrich Starhemberg: „Der spanische Mantel“

(M) Camerata Academica

(S) „Psychiatrische Institutionen“; „Das österreichische Imperium 1459–1918“

(V) Prof. Eberhard Gabriel über österreichische psychiatrische Anstalten um die Jahrhundertwende

CHINA

Harbin: (M) Mozarteum Quartett

Nanking: (V) Helmut Gollner/Martina Huber-Kriegler über österreichische Literatur und Landeskunde

Peking: (L) Renate Welsh

(M) Johann Strauß – Festival Orchester; Mozarteum Quartett; Jazzgruppe Ohmbus

(S) Fortbildung für Germanisten (Renate Welsh); Internationales Goldsymposium (Prof. Oskar Schulz)

Shanghai: (L) Renate Welsh

Wuhan: (V) Fritz Kleiner über „Business in Austria“

CÔTE D'IVOIRE

Abidjan: (M) Streichtrio Graz

DÄNEMARK

Kopenhagen: (EA) Walter Zednicek

(L) Barbara Frischmuth

(M) Concentus Musicus; Gustav Mahler Jugendorchester; Collegium Musicum, Alfred Brendel

(V) Prof. Anton Pelinka über die politische Kultur der II. Republik und die Identität Österreichs

Odense: (L) Barbara Frischmuth

DEUTSCHLAND

Aschaffenburg: (GA) „Malerei der Widerstände“ (Böckl, Lassnig, Mikl, Rainer, Hollegga u. a.); Maria Lassnig/Markus Prachensky

Bayreuth: (M) Wolfgang Muthspiel-Sextett

Berlin: (EA) Franz Wolf; Toni-Elisabeth Altenberg; Günter Koller; Gerald Matzner; Inge Morath; Waltraud Palme; Louis Renner; Ernst Praxmarer; Nino Malfatti; Katarina Matiazek; Udo Wied; Andreas Fink; Rainer Wölzl

(GA) Franz Wolf, Ludmilla Seefried-Matejkova; „Wasserwelten“ (Gerald und Beatrice Matzner); Jasna Maria Herger und Franz Krahberger

Veranstaltungstabelle

- (A) „Eine Hauptstadt entsteht – Beispiel St. Pölten“; „In der Sprache der Mörder“; „Gartenkunst aus Österreich“; „Die Jagd – eine Bilderhatz“; „Österreichische Literaturzeitschriften“; „Wien – Berlin – Exchange“
- (WA) „Museumspositionen“; „Jura Soyfer“
- (AB) „Integral Kunstprojekte“ (Irene und Christine Hohenbüchler); „Christoph Steinbrecher – Kasimir, Paul und andere“,
- Bonn:** (L) Gitta Deutsch; Helmuth Lohner: Österreichische Prosa und Lyrik; Ernst Jandl
- (M) Ensemble Triton
- (S) „Nation-Sprache-Kultur: Stationen deutsch-österreichischer Mißverständnisse“; „Museumsarchitektur und Design: Schnittpunkte und Besprechungen“
- (V) Prof. Wolfgang Mantl über Österreich – eine politische Landvermessung
- Chemnitz:** (EA) Johannes Zechner
- Darmstadt:** (EA) Arnulf Rainer
- Dresden:** (EA) Helmut Schober; Lisl Ponger; Sepp Dreissinger
- (WA) „Franz Werfel“, „Museumspositionen“
- (MA) „Wozzek und Woyzeck“
- (L) Österreichische Buchwoche
- Duisburg:** (M) Klangforum Wien
- (MA) „Arnold Schönberg“
- Erlangen:** (L) Theatermerz
- Frankfurt/Main:** (L) Österreichische Buchwoche; Barbara Frischmuth: Franz Innerhofer; Christine Nöstlinger; Christiane Hörbiger aus „Die Welt von gestern“ von Stefan Zweig
- (M) Monoblue Quartett; Klangforum Wien: Erstaufführung „Nachtschatten“ von Georg Friedrich Haas
- Frankfurt/Oder:** (A) „Gustav Mahler“; „Österreichische Literaturzeitschriften“
- Hannover:** (EA) Helmut Schober
- Heilbronn:** (EA) Ulrike Truger
- Karlsruhe:** (WA) „Jura Soyfer“
- Köln:** (EA) Klaus Pinter
- (L) Gitta Deutsch
- Kühlungsborn:** (A) „Österreichische Literaturzeitschriften“
- Leipzig:** (WA) „Jura Soyfer“
- (GA) „Linzer Künstler in Leipzig“
- Leverkusen:** (GA) „7 Keramiker aus Österreich“
- Mainz:** (L) Contact-Festival am Staatstheater, Motto: „Österreich“ (mit 7 österreichischen Theater-Ensembles und Vortrag von Claus Peymann über „Das Österreichische Theater“); Werner Schwab
- Marburg:** (EA) Dieter Kleinpeter
- München:** (EA) Klaus Pinter
- (A) „Marlen Haushofer“; „Stefan Zweig“; „Gartenkunst aus Österreich“
- (M) Monoblue Quartett
- Osnabrück:** (EA) Arnulf Rainer
- Passau:** (EA) Paul Flora; Josef Pillhofer; Erwin Reiter
- (GA) „Kairos – die Sammlung Otto Mauer“
- Pforzheim:** (WA) „Jura Soyfer“
- Rolandseck:** (WA) „Nationalpark Hohe Tauern“
- Rostock:** (EA) Franz Xaver; Peter Sandbichler

Auslandskulturpolitik

Saarbrücken: (L) Robert Menasse; Österreichische Kulturwoche anlässlich der Eröffnung des Zentrums für österreichische Literatur und Kultur
 (V) Prof. Wolfgang Mantl über Österreich – eine politische Landvermessung
Schriesheim: (L) Österreich-Tage (Kabarett)
Schwerin: (GA) Helmut Bruch, Gerhard Frömel, Josef Linschinger
Stuttgart: (A) „Gartenkunst aus Österreich“
Weimar: (EA) Alfred Hrdlicka
 (MA) „Künstler aus Gugging – Sterne aus Gugging“

ECUADOR

Quito: (M) Mozarteum Quartett
 (V) Prof. Friedrich Wallner über europäische Kultur und Politik, Workshop zu „Phänomenologie und konstruktiver Realismus“

ESTLAND

Tallinn: (MA) „Objekt versus Raum“
 (A) Österreichische Kinder- und Jugendliteratur
 (L) Lilian Faschinger
 (M) Artis Quartett; Käthe Wittlich
 (V) Prof. Helmut Birkhan über österreichische Literatur; Anna Prankl über das Bühnenbild im österreichischen Film

FINNLAND

Helsinki: (GA) „Ernst und Eleonore Friedrich“
 (MA) „Die Künstler aus Gugging“
 (L) Lilian Faschinger; Werner Schwab: „Volksvernichtung oder Meine Leber ist sinnlos“
 (M) Artis Quartett; Konstantin Weitz/Maija Weitz-Numminen
Hyvinkää: (AB) Internationale Kinder- und Jugendkunstaussstellung
Tampere: (L) Lilian Faschinger
Turku: (AB) Sylvia Eckermann und Mathias Fuchs
 (L) Werner Schwab

FRANKREICH

Albi: (MA) „Egon Schiele“
 (S) Egon Schiele
Aix-en-Provence: (MA) „Egon Schiele“
 (EA) Sepp Dreissinger; Walter Zednicek
 (GA) „Une décennie de peinture autrichienne 1980–1990: Collection Schömer“;
 „Fotoausstellung österreichischer Schriftsteller“
 (L) Elfriede Jelinek; Antonio Fian; Milo Dor; Elisabeth Reichart
 (M) Wiener Kammertrio
 (V) Dieter Hornig über Wien; Erika Tunner über die „Situation der Schriftsteller in Wien“
Angers: (L) Peter Turrini
 (S) „Zum Kanon österreichischer Literatur“; „Die Erste Republik: Politische, soziale und wirtschaftliche Gegebenheiten“
Asnières: (S) „Österreich in Europa heute“
Aubervillier: (M) Wolfgang Reisinger

Veranstaltungstabelle

- Avignon:** (L) Junges Theater Wien
- Besancon:** (S) Österreich-Seminar
- Bonneuil-sur-Marne:** (A) „Ödön von Horvath“
- Cannes:** (M) Gruppe SPRAY
- Celle de Saint-Cloud:** (AB) „Fête de l'Europe“ (Michael und Linde Lechner)
- Clermont-Ferrand:** (L) Milo Dor
- Cognac:** (L) Peter Stephan Jungk; Gregor von Rezzori
- Forges-les-Eaux:** (GA) „Die Wiener Radier-Werkstätte Kurt Zein und ihre Künstler“
- Friminy:** (AB) „Projet Unité“ (Heimo Zobernig)
- Gennevilliers:** (AB) „Inédits de séjour“ (Rudi Stanzel)
- Grenoble:** (EA) Michael Fischer
(AB) „More than zero“ (Rainer Ganahl); „Application et implication“ (Michael Hofstätter, Wolfgang Pautzenberger)
- Issigeac:** (EA) Felix Kieninger
- Ivry/Seine:** (L) Ferdinand Schmatz
- Joigny:** (EA) Gottfried Salzmann
- Kerguehennec:** (AB) „De la main à la tête, l'objet théorique“
- Le Mans:** (M) Wiener Klaviertrio; Arcus Ensemble
- Les Uli:** (M) Angelika Tonsa/Wolfgang Herz
- Lille:** (M) Camerata Salzburg
- Longjumeau:** (AB) „13. Mai 1993 – histoire d'entrer dans l'Histoire“ (Franziska Ablinger)
- Lucé:** (AB) „Les arcades de l'art“ (Josef Oberauer)
- Lyon:** (L) Franz Zobl
- Marseille:** (L) Elisabeth Reichart
- Méru:** (EA) Susanna Fritscher
- Montpellier:** (M) Salzburger Marionettentheater
- Montrouge:** (EA) Georg Leutner
- Mulhouse:** (M) Vienna Art Orchestra; Ohmnibus
- Nizza:** (EA) Erwin Wurm
(AB) „L'aigle de Nice“ (Rosina Plattner, Doris Mandrile, Brigitte Kreuzhuber)
- Ouville l'Abbaye:** (GA) „Die Wiener Radier-Werkstätte Kurt Zein und ihre Künstler“
- Paris:** (MA) „L'âme au corps. Arts et sciences 1793–1993“; Günter Brus; Rudolf Schwarzkogler; „L'Aiglon“
(EA) Ferdinand Götz; Nicoletta Dermota; Nicolaus Moser; Erhard Osinger; Wolfgang Flatz; Elfriede Bräuer-Freundlinger; Drago Druskovic; Rudolf Haas; Inge Neuwirth; Elisabeth Kapfer; Day Schnabel; Maria Hahnenkamp; Herwig Dunzendorfer; Ulrich Plieschnig
(GA) „Die Wiener Radier-Werkstätte Kurt Zein und ihre Künstler“; Othmar Eder, Ursula Hübner, Ulrich Plieschnig, Arno Popotnig und Andreas Reiter; Gunter Damisch, Ernst Skricka, Otmar Zechyr; „Vienne 1993“ (Gunter Damisch, Herwig Kempinger, Michael Kienzer, Brigitte Kowanz, Karl Kowanz, Helmut Mark, Franz Pichler, Helmut Rainer, Eva Schlegel, Rudi Stanzel, Herwig Steiner, Manfred Wakolbinger, Erwin Wurm und Lois Weinberger); „L'école de la photographie artistique (Vienne)“
(A) „Robert Musil“; „Ödön von Horvath“

Auslandskulturpolitik

- (AB) „Contemporaines 93“ (Helma Helferfer); „Artistes du Monde“ (Elisabeth Kapferer); „L’aquarelle aujourd’hui“ (Gottfried Salzmann)
- (L) Robert Schindel; Gert Jonke; Peter Turrini; Franz Innerhofer; Josef Winkler; Gernot Ragger; Elisabeth Reichart; Werner Schwab; Fritz Muliari aus Werken österreichischer Schriftsteller; Texte von Thomas Bernhard, Hugo von Hofmannsthal, Gertrud Fussenegger, Johann Nestroy, Marlen Haushofer, Peter Handke, Rainer Maria Rilke; George Tabori: „Mein Kampf“ (Théâtre National de la Colline)
- (M) Tanzgruppe Editta Braun; Trio Ossberger-Luitz; Liedinterpretationskurs Paul Schilhawsky; Angelika Tonsa/Wolfgang Herz; Florian Wilscher/Klaus Schuster; Florian Kitt/Rita Medjimorec; Arcus Ensemble; Andy Lee Lang; Klavier-Wettbewerb „F.L.A.M.E.“; Michael Vogt/A. Maria Labra; Helma Warum/Marie-Jeanne Serero; Duo Paris-Wien; Sereno Bläserquintett; Wiener Kammertrio; Pippa Schönböck/Olivier Briand; Monika Fronhöfer-Hemetsberger/Gottfried Hemetsberger; Klavierinterpretationskurs Aline Fidler; Quatuor Divertimento
- (S) „Wittgenstein“; „Modernité de Hofmannsthal“; Diskussionen über Ödön von Horvath; „Interkulturelle Beziehungen: Beispiel Frankreich – Österreich“; „Fräulein Else“ von Arthur Schnitzler (anlässlich der Veröffentlichung in französischer Sprache); Erwin Schrödinger: „Philosophie und Entstehung der Quantentheorie“; „Österreich und Europa“ (anlässlich der Buchpräsentation von Felix Kreisslers „L’Autriche, Treizième des Douze“)
- (V) Arthur Paecht über Wien; Ernst Bruckmüller über „Denkfiguren des kollektiven Bewußtseins im Habsburgischen Mitteleuropa“; Brigitte Hamann über Berta von Suttner; Klaus Eisterer über die französische Präsenz in Österreich nach dem Krieg
- Perpignan:** (M) Salzburger Marionettentheater
- Poitiers:** (A) „Ödön von Horvath“
- Pons:** (EA) Felix Kieninger
- Reims:** (L) Walter Kappacher
- Rouen:** (M) Salzburger Marionettentheater
- Saint-Brisson-sur-Loire:** (AB) „Salon Européen d’art contemporain“ (Thomas Widmann)
- Saint-Fons:** (EA) Manfred Brunnhumer
- Saint-Germain-en-Laye:** (L) Gert Jonke
- Sceaux:** (M) Mozarteum Quartett
- Schiltigheim:** (L) Anita Pichler; Marie-Theres Kerschbaumer
- Straßburg:** (M) Ensemble Clarissima
- (S) Gustav Mahler; „Die religiösen Kräfte in der Habsburger Monarchie 1815–1918“
- Taverny:** (M) Sereno Bläserquintett
- Thiers:** (AB) „Rosa e Giallo“ (Franz West)
- Toulouse:** (EA) Rudolf Haas
- Verdun:** (S) Geschichte und Gegenwart in Europa
- Vitry:** (M) Tanzgruppe Editta Braun

GRIECHENLAND

- Athen:** (EA) Elisabeth Mamas; Marianne Cornelius
- (L) Bruno Thost/Dagny Schöler: „Theater, O Theater Du“
- (M) Artis Quartett; Erstes Wiener Damenorchester; Martin Haselböck
- Thessaloniki:** (AB) „Mathematikschulbücher der modernen Welt“

Veranstaltungstabelle

GROSSBRITANNIEN

Aberdeen: (EA) Sebastian Holzhuber

Blackheath: (V) Manfred Huss über Lieder als Hintergrund des österreichischen Biedermeier

Brighton: (L) Bruno Thost/Elisabeth Berzobohaty
(M) Ensemble Triton

Bristol: (V) Irene Montjoye über „The Balkans, Tribal Warfare or Cultural Integration along the Danube“; Prof. Wolfgang Neuber über Karl Kraus und Johann Nestroy

Cambridge: (M) Thomas Daniel Schlee/Marie Fischer
(V) Doz. Karl Vocelka über die Habsburger

Huddersfield: (M) Peter Planyavsky

Kendal: (L) Theatergruppe YBY: „The Pool“

Leeds: (L) Bruno Thost/Elisabeth Berzobohaty

London: (EA) Bernhard Vogl

(WA) „Museumspositionen“

(AB) „The Seventh Wave“ (5 österreichische Künstlerinnen)

(L) H. C. Artmann; Gerhard Rühm („Poetry and Song“); H. K. Gruber (Jandl-Interpretationen); Vorstellungen der englischen Übersetzungen von Harald Kislingers „A liabs Kind“ und Peter Turrinis „Alpenglühn“; Gitta Deutsch: „Böcklinstraßenelegie“; Bruno Thost/Elisabeth Berzobohaty: „Theater, O Theater Du“

(M) Martin Rummel/Gerda Lang; Kurt und Christina Schwertsik; Tripp Trio Wien; Artis-Quartett; Stefan Vlado; Lehar-Schrammel Ensemble; Grazer Streichtrio; Meinhard Niedermayr/Rachel Masters; Ulrike Anton/Carlos Rivera; Peter Planyavsky; Wiener Singakademie; Konzertserie „Alternative Vienna“; Ensemble Triton; Wiener Streichsextett; Wolfram Wagner: Uraufführung „Danees in the Ether“; Kurt Rapf; Elzbieta Mazur

(S) „Ingeborg Bachmann“; „Friedrich von Hayek“; „Literatur und erzählerische Praxis“ (mit Gustav Ernst, Anna Waltraud Mitgutsch, Julian Schutting); „Ariodante – Baroque Drama & Händel Opera“; Tanzseminar über Grete Wiesenthal und Gertrud Bodenwieser

(V) Prof. Volker Giencke über Gedichtstrukturen; Karl Vocelka über die Habsburger; Gertraud Cerha über neue Tendenzen in der österreichischen Musik seit 1945; Manfred Huss über Thomas Bernhard und die Musik; Gerhard Langmann über das vorhellenische Ephesos

Meirionnydd: (M) Grazer Streichtrio

Nottingham: (V) Irene Montjoye über „Kulturelle Identität versus nationale Arroganz“

Oxford: (V) Prof. Wolfgang Neuber über Karl Kraus und Johann Nestroy

Penmorfa: (M) Grazer Streichtrio

Radmoor: (EA) Arthur Redhead

Wakefield: (A) „Fritz Wotruba“

Weels: (M) Tripp Trio

HONGKONG

Hongkong: (M) Camerata Academica Salzburg; Günther Wehinger-Jazz Band

*Auslandskulturpolitik***INDIEN****Bangalore:** (M) Vienna Flautists

(V) Prof. Harald Görtz über 300 Jahre musikalische Entwicklung in Wien

Bombay: (L) Ulrike und Wolfgang Gasser zu Robert Musils „Mann ohne Eigenschaften“

(M) Vienna Flautists; Artis Quartett; Maria Regina Seidlhofer

(V) Prof. Heinrich Wrba über Krebsvorbeugung; Prof. Harald Görtz über Mozart-Interpretation; Prof. Walter Weiss über österreichische Literatur

Hyderabad: (L) Ulrike und Wolfgang Gasser

(V) Prof. Walter Weiss über Österreichische Literatur

Jaipur: (L) Josef Winkler

(V) Prof. Walter Weiss

Kalkutta: (AB) „Internationale Kalenderausstellung“

(M) Vienna Flautists

Kottayam/Kerala: (S) Pro Oriente zu Fragen der Christologie und Ekklesiologie**Madras:** (V) Prof. Heinrich Wrba über Krebsvorbeugung**New Delhi:** (L) Ulrike und Wolfgang Gasser; Josef Winkler

(EA) Maria Schachinger

(M) Vienna Flautists; Mozarteum Quartett; Wolfgang Sengstschmid; Artis Quartett; Stefan Kamilarov/Harald Ossberger; Maria Regina Seidlhofer

(V) Eduard Mayer über Europa und Asien um die Jahrhundertwende; Prof. Heinrich Wrba über Krebsbehandlung; Prof. Harald Görtz; Prof. Walter Weiss über Faust um die Jahrhundertwende

INDONESIEN**Bali:** (M) Mozarteum Quartett; Vienna Southern Train; Helmut Jasbar; Wolfgang Sengstschmid**Jakarta:** (M) Mozarteum Quartett; Vienna Southern Train; Helmut Jasbar; Wolfgang Sengstschmid; Wiener Brahms Quartett**Semarang:** (M) Wiener Brahms Quartett**IRAN****Teheran:** (EA) Christoph Scharff

(A) „Franz Schubert“

(L) Österreichische Literatur der Zwischenkriegszeit

(M) Ernest und Marianne Hölzl; Trio di Vienna; Gerhard Geretschläger

(S) „Österreich 1918–1938“; Workshop Fotografie mit Christoph Scharff

(V) Thomas Christian David über Franz Schubert

IRLAND**Dublin:** (GA) „Tiroler Künstler der Gegenwart“ (Klaus Bartl, Andrea Holzinger, Christian Röck, Heidrun Widmoser, Michael Wolf)

(L) Johann Nestroy: „Der böse Geist Lumpazivagabundus“

(M) Grazer Streichtrio

(S) „Deutschsprachige Erzähler der Gegenwart“ (mit Gustav Ernst, Anna Waltraud Mitgutsch, Julian Schutting); Erwin Schrödinger – Symposium: „What is life?“

Galway: (V) Dieter Schlinke über Kelten in Österreich

Veranstaltungstabelle

Limerick: (M) Wiener Thalia Quartett

(V) Dieter Schlinke

Wexford: (M) Thalia Quartett

ISLAND

Reykjavik: (EA) Arnold Postl

ISRAEL

Jerusalem: (A) „Sag beim Abschied leise Servus“

(WA) „Die Zeit gibt die Bilder“

(L) Robert Schindel; Gastspiele: Burgtheater („Ritter, Dene, Voss“); Serapions-theater (WI MONAMI); Buchpräsentation „Die Spätlese“ (David Noumann)

(M) Österreich – Schwerpunkt beim Israel-Festival: Vienna Art Orchestra; Clemencic Consort; Wiener Staatsoper: „Die Zauberflöte“; Wiener Singverein; Volksoper: 2 Operettenabende moderiert von Marcel Prawy; Alt-Wiener Lieder unter der Leitung von Walter Zeh

(S) „Jerusalem – Wien“; „Wien 1900“; „Historisch-politische Aspekte der Beziehung zwischen Israel und Österreich“; „Bedeutung und Entwicklung der Wiener Schule und des Wiener Kreises“; Studientagung über das burgenländische Judentum

(V) Prof. Kurt Schubert über Wurzeln und Ursachen des Antisemitismus; Marcel Prawy über Leonard Bernstein

Tel Aviv: (EA) Ernst Degasperi; Herwig Zens

(A) „Sag beim Abschied leise Servus“

(AB) „Sculpture in the little Forest“ (Helmut Machhammer)

(WA) „Die Zeit gibt die Bilder“

(L) „Die Spätlese“ von David Naumann

(M) Austrian Art Ensemble

(S) „Deutschland und Österreich 1945 – Ein Vergleich“

(V) Ulrike Docker über „Gender-related and age-related forms of antisemitism after 1945“; Marcel Prawy über Leonard Bernstein

ITALIEN

Ancona: (L) „Die Vollendung der Liebe“ von Robert Musil

Bari: (L) Jiddisches Kabarett „Il mondo di Franz Kafka“

Bassano del Grappa: (V) Walter Poduschka über Konrad Lorenz; Prof. Gerhard Langmann über Austria Romana

Bergamo: (A) „Josef Hoffmann“ (Möbeldesign)

(V) Laura Masi über Jura Soyfer

Bologna: (M) Klangforum Wien

(V) Leopold Kantner über Rossini in Wien

Bozen: (EA) Paul Flora; Max Weiler; Wolfgang Hollegha

(MA) „Objekt versus Raum“

(GA) Matthias Fuchs und Sylvia Eckermann (Installationen)

(L) Felix Mitterer

(M) Gustav Mahler Jugendorchester

Brescia: (GA) „Un'altra Austria“ (Hans Staudacher, Franz Janz, Hans Grosch, Norbert Pümpel, Karl-Heinz Steck)

Carinola: (M) Duo Sawa Popoff/Otto Probst; Grazer Streichertrio; Duo Per Artè

Auslandskulturpolitik

- Carmignano:** (V) Walter Poduschka; Prof. Gerhard Langmann
- Catanzaro:** (EA) Elisabeth Kasper
- Cremona:** (MA) Ausstellung mit Exponaten des Museums Carolino Augusteum (Salzburg)
- (M) Carinthia Saxaphon Quartett
- Florenz:** (A) „La città protetta – tutela e recupero urbano a Vienna“
- (L) Peter Rosei; Waltraud Anna Mitgutsch
- Genua:** (L) Felix Mitterer; Jura Soyfer: „Vineta – Die versunkene Stadt“
- (V) Laura Masi über Jura Soyfer
- Görz:** (L) Buchpräsentation Kultur und Gesellschaft in Mitteleuropa
- (S) „Aufklärung in Mitteleuropa“
- (V) Walter Poduschka; Prof. Gerhard Langmann
- Ischia:** (M) Pantomime mit Klavier (Walter Bartussek/Wim van Zutphen)
- Kaltern:** (M) Elisabeth von Magnus/Anthony Spiri
- Mailand** (EA) Isabel Santner; Ingeborg Strobl
- (GA) Peter Krawagna/Valentin Oman/Alois Köchl
- (WA) „Junges Österreich – Bauten und Konzepte“
- (L) Präsentation der Anthologie österreichischer Lyrik (Ervin Pocar); Felix Mitterer; „Die Wiederkehr des Einzelnen“ von Wolfgang Kraus; Ingeborg Bachmann; Jura Soyfer: „Vineta – Die versunkene Stadt“
- (M) Clemencic Consort; Gustav Mahler Jugendorchester; Chris und Gerald Schönfeldinger
- (S) Podiumsgespräch über Jura Soyfer
- (V) Walter Zschokke/Margherita Krischanitz über Moderne Architektur in Österreich; Laura Masi über Jura Soyfer; Walter Poduschka; Prof. Gerhard Langmann; Prof. Franz Pesendorfer über Lombardo-Venetien und Maria Theresia
- Meran:** (L) Ingrid Malinka/Fritz Friedl: Literarische Collagen aus Österreich
- (M) Swietley Klavier Trio
- Neapel:** (L) Peter Rosei; Waltraud Anna Mitgutsch
- Padua:** (V) Prof. Gerhard Langmann
- Parma:** (L) Grazer Mezzanintheater: „Die Frau aus Sand“
- Pavia:** (M) Il Parnaso Musicale
- (S) Robert Musil; Podiumsdiskussion zu Arthur Schnitzler
- Pescara:** (M) Vienna Art Orchestra
- Perugia:** (L) Peter Rosei; Waltraud Anna Mitgutsch
- Rom:** (EA) Evelyn Rodewald; Rosina Plattner; Franz „Goggo“ Gollowitsch; Hertha Hofer; Herwig Zens; Florentina Pakosta; Harald Gfader; Eva Kleisinger; Gerold Hirn
- (GA) Eduard Blechinger/Ada Gsteu
- (A) „Fritz Herzmanovsky-Orlando“, „La città protetta – tutela e recupero urbano a Vienna“, „Österreich unter dem Angriff des Nationalsozialismus“, „Ingeborg Bachmann“, „Georg Raphael Donner“, „Wien – Gestern und Heute“ (Franz Hubmann)
- (L) Peter Rosei; Andreas Staudinger: „Töten. Spielen“; Waltraud Anna Mitgutsch; Theatergruppe Heuschreck: „Die Schöne und das Biest“; Anna Nogara/Daria de Florian: Szenische Lesung aus Werken von Ingeborg Bachmann; Andreas Staudinger/Beda Percht: „Schatten-Rosen-Schatten“; Buchpräsentationen: „Der Gaulschreck im Rosennetz“ (Fritz v. Herzmanovsky-Orlando); „Vienna. I misteri di

Veranstaltungstabelle

Vindobona“ (Elena Vitas); „Auf den Spuren der Habsburger“ (Gerhard Tötschinger)

(M) Rosemarie Radke/Eva Mock; Wiener Hornquartett; Ensemble für Neue Musik; Jess-Trio; Frank Bridge Trio; Duo Sawa Popoff/Otto Probst; Wiener Instrumentalsolisten; Karl-Heinz Füssl: „Resurrexit“ (Welturaufführung); Elisabeth Möst: Grazer Streichtrio; Klaus Ager; Duo Per Artè; Klanginstallation „Arte Sonora“; Klangforum Wien; Walter Bartussek/Wim van Zutphen: Pantomime mit Klavier; Vienna Art Orchestra; Il Parnaso Musicale; Austrian Art Ensemble; Konzertzyklus „Musica in Austria. Oggi e ieri“ mit Prof. Eduard Melkus

(S) „Stadterhaltung und Stadterneuerung in Wien“; „Ingeborg Bachmann in einer Kultur des Sekundären“; „Goldoni-Rezeption in den mitteleuropäischen Ländern“; „Zeitgenössische Musik in Italien und Österreich“; „Peter Rosegger“; „Otto Weininger – Phantasmen der Vernunft“; „Kafka“; „Österreich als Angriffsziel des Nationalsozialismus“; „Musik, Wissenschaft – Erfindung, Forschung“

(V) Prof. Helmut Birkhan über mittelalterliche Küche in Österreich; Renato Casarotto über Maximilian I.; Francesco Ceccopieri über die Familie d'Este; Prof. Herbert Schambeck über antikes römisches Rechtsdenken und den modernen Staat

Schio: (M) Monika Berghi-Unterberger

Trient: (L) Grazer Mezzanintheater: „Die Frau aus Sand“

(S) „Minderheiten zwischen den beiden Weltkriegen“

(V) Walter Poduschka

Triest: (L) Felix Mitterer

(M) Klangforum Wien; Il Parnaso Musicale

(V) Walter Zettl über „Anatol“ von Arthur Schnitzler; Laura Masi über Jura Soyfer; Prof. Gerhard Langmann

Turin: (L) Felix Mitterer

(V) Laura Masi über Jura Soyfer

Udine: (EA) Alois Aigner

(L) Friederike Mayröcker; „Schatten-Rosen-Schatten“ (Hommage an Ingeborg Bachmann)

(S) „Lyrik Ingeborg Bachmanns“; „Moderne österreichische Lyrik“; „Modernes österreichisches Drama“

(V) Laura Masi über Jura Soyfer

Verona: (L) Felix Mitterer

Vico Equense: (M) Rosemarie Radtke/Eva Mock; Wiener Hornquartett; Elisabeth Möst; Grazer Streichertrio; Duo Per Artè

Waidbruck: (M) Concilium Musicum

JAPAN

Fujino: (M) Christoph Berner/Alexander Georghiu; Josef Molnar

Fukuoka: (WA) „Neuer Wiener Wohnbau“

(V) Heinrich Wallöfer über autogenes Training

(AB) „Europe Beginning and End“

Hiroshima: (WA) „Neuer Wiener Wohnbau“

(M) Meisterkurse Hans Kann

Kagoshima: (L) Peter Waterhouse

Kanagawa: (AB) 7. Biennale (Weltkinderkunstausstellung)

Kumamoto: (WA) „Neuer Wiener Wohnbau“

(L) Peter Waterhouse

Auslandskulturpolitik

Matsubushi: (M) Meisterkurs Alexander Jenner
Nagano: (M) Kurse von Mitgliedern des Wiener Kammerensembles
Naguya: (V) Ellen Müller-Preis über Sprechtechnik
Omiya: (A) „Tirol-Ausstellung“
Osaka: (V) Heinrich Wallöfer über autogenes Training
Soka: (M) Josef Molnar/Erna Gruber
Takamatsu: (WA) „Neuer Wiener Wohnbau“
Tokio: (EA) Günther Nußbaumer; Rainer Ganahl; Emma Bormann
 (AB) „Internationaler Kindermalwettbewerb“
 (L) Peter Waterhouse
 (M) Meisterkurs Jörg Demus; Paul Badura-Skoda; Rudolf Bibl/Ildiko Raimondi/
 Herbert Zeman
 (V) Prof. Herbert Zeman über österreichische Literatur; Heinrich Wallöfer; Ellen
 Müller-Preis
Yokohama: (AB) Weltkinderkunstaussstellung (der 7. Kanagawa Biennale)
Zentsuji: (WA) „Neuer Wiener Wohnbau“

JORDANIEN

Amman: (V) Gerhard Zoppoth über die österreichische Herrschaft in Bosnien-Herzegowina

KANADA

Eganville/Ont: (WA) „W. A. Mozart“
Calgary: (L) Präsentation Brigitte Antonius
 (S) Jürgen Koppensteiner (Deutschlehrertagung)
Chicoutimi: (M) Erika Frieser
Grand Forks B. C.: (EA) Wolfgang Hohenwallner
Halifax: (A) „Architektur in Wien – Entwicklungen“
 (M) Concilium Musicum
Kingston: (L) Präsentation Brigitte Antonius
London/Ont.: (WA) „Biedermeier in Österreich“
Montreal: (EA) Oliver Dorfer
 (A) „Architektur in Wien – Entwicklungen“
 (M) Philharmonia Schrammeln; Barbara Moser
 (V) Prof. Ernst Wangermann über den Einfluß der französischen Revolution in
 Österreich
Orford/Que.: (A) „Franz Schubert“
Ottawa: (A) „Salomon Sulzer: Kantor, Reformier“
 (WA) „Biedermeier in Österreich“
 (M) Judith Lechter; Barbara Moser
 (S) Prof. Wendelin Schmidt-Dengler (Deutschlehrertagung)
 (V) Prof. Ernst Wangermann über die volkstümliche Reaktion auf Joseph II. in
 Pamphleten
Toronto: (A) „Architektur in Wien – Entwicklungen“
 (L) Präsentation Brigitte Antonius; Gerald Szyszkowitz
 (M) Barbara Moser; Red Hot Pots
 (S) Jürgen Koppensteiner (Deutschlehrertagung)

Veranstaltungstabelle

Vancouver: (L) Präsentation Brigitte Antonius
 (S) Jürgen Koppensteiner (Deutschlehrertagung)
 (V) Doz. Heinz Gärtner über Kleine Staaten und Konzepte und europäische Sicherheit am Beispiel Österreichs
Wolfville: (L) Präsentation Brigitte Antonius; Gerald Szyszkowitz
Yarmouth N. S.: (EA) Wolfgang Hohenwallner
Yellowknife: (EA) Wolfgang Hohenwallner

KENIA

Nairobi: (M) Mozarteum Quartett

KOLUMBIEN

Cali: (S) „Interpretation und theoretische Harmonie-Analyse“
Popayan: (M) Österreichische elektroakustische Musik und Multimedia Performance
Santa Fe de Bogota: (M) Andrea Sodomka, Martin Breindl, Helmut Reiter, Peter Mechtler: Multimedia Performance (elektroakustische Musik)
 (S) Österreichisches technisch-wissenschaftliches Symposium; „Hans Kelsen“

KOREA

Chonnan Campus: (WA) „Filmplakate“
Pusan: (WA) „Filmplakate“
Seoul: (GA) „93 Korea – Austria 93“ (33 österreichische Künstler)
 (M) Gesangskurse Rudolf Knoll
 (V) Eva Badura-Skoda über das Hammerklavier; Heinrich Neisser über Politikwissenschaft

KROATIEN

Dubrovnik: (L) Johannes Pump/Christine Miklin: „Dalmatinische Sonette“; Felix Mitterer: Uraufführung von vier Einaktern
 (M) Wiener Instrumentalsolisten
 (V) Brigitte Mersich über die Handschriftensammlung der österreichischen Nationalbibliothek
Karlovac: (M) Helmut Jasbar
Osijek: (EA) Andreas Berlakovich; Peter Paul Wiplinger
 (A) „Kinderbücher für den Frieden“, Verlag Jugend&Volk Wien
 (WA) „Josef Roth“
 (L) Gabriel Loidolt; Günther Seidl/Ulli Baer: Weihnachtsgeschichten und -lieder
 (M) Hannes Pendl-Ensemble
 (V) Prof. Joseph Strelka über Österreichische Literatur
Pag: (L) „Jedermann“ von Hugo von Hofmannsthal; Felix Mitterer: Aufführung von vier Einaktern
Pozega: (EA) Peter Paul Wiplinger
 (WA) „Josef Roth“
 (L) Gabriel Loidolt
 (M) Hannes Pendl-Ensemble
 (V) Gerhard Pail über Österreichisches Geschichtsbewußtsein und Identität
Pula: (EA) Andreas Berlakovich

Auslandskulturpolitik

Rijeka: (L) „Jedermann“ von Hugo von Hofmannsthal; Kroatische Uraufführung
 „Die Träume von Schale und Kern“ von Johann Nestroy
Samobor: (EA) Peter Paul Wiplinger
Sisak: (V) Friedrich Kryza-Gersch über Ruprecht von Eggenberg
Varazdin: (S) „Österreichische Dramatik seit den 80er Jahren“
Velika Gorica: (EA) Andreas Berlakovich
Vinkovci: (EA) Andreas Berlakovich
Zadar: (L) Felix Mitterer: Aufführung von vier Einaktern
Zagreb: (EA) Andreas Berlakovich
 (A) Buchausstellung Böhlau-Verlag Wien; Vereinigte Bühnen Graz (Szenenfotoausstellung); „Kinderbücher für den Frieden“ Verlag Jugend&Volk Wien
 (WA) „Josef Roth“
 (L) Markus Jaroschka; Toi-Haus Theater Salzburg
 (M) Karlheinz Miklin Trio; Dieter Kaufmann: Requiem in A; die Reihe; Helmut Jasbar; Albert Thimann & Ensemble; Grazer Jungsteirer; Harald Neuwirth-Trio
 (S) „Städtebauliche Erneuerung westslawonischer Orte“; „Totalitäre Kunst“; Liedseminar mit Gerhard Zeller
 (V) Prof. Joseph Strelka über österreichische Literatur; Prof. Wolfgang Mantl über das österreichische politische System; Klaus Zelewitz über Stefan Zweig; Prof. Karl Kaser über südosteuropäische Themen; Gunther Preindl über Österreichkunde; Jeff Bernard und Gloria Withalm über Semiotik; Doz. Arnold Suppan über „Nationen, Nationalstaaten und Minderheiten in Mittelsüdosteuropa“; Prof. Rainer Münz über Sprache und Ethnizität in Burgenland; Prof. Hans Hiebel über Ödön von Horvath; Klaus Zelewitz über Joseph Roth; Monika Faber über moderne österreichische Kunst

KUBA

Havanna: (WA) „Junges Österreich – Bauten und Konzepte“; „Adolf Loos“
 (A) „Städtebilder von Walter Benjamin“ (Anna Blau)
 (L) Theatermerz (Willi Bernhard)
 (M) Concilium Musicum
 (S) „Camillo Sitte“
 (V) Michael Mauerer über Volksanwaltschaft in Österreich; Erwin Schmidl über österreichische Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen der VN und über die Sondermission der „S.M.S. Maria Theresia“; Martin Adel über österreichische Literatur; Prof. Peter Fischer über Rechtsvergleich
Matanzas: (M) Concilium Musicum
Santiago de Cuba: (WA) „Junges Österreich – Bauten und Konzepte“; „Adolf Loos“

LITAUEN

Vilnius: (A) Ausstellung österreichischer Kinder- und Jugendliteratur

LUXEMBURG

Bertrange: (EA) Friedensreich Hundertwasser
Bourglinster: (M) Pro Arte Quartett; Martin Kofler; Jess-Trio; Hagen Quartett
Luxemburg: (L) „Waikiki Beach“ von Marlene Streeruwitz; Elisabethbühne Salzburg
 (M) Editta Braun und Hupert Lepka

Veranstaltungstabelle

MALAYSIA

Kota Kinabalu: (M) Helmut Jasbar

Kuala Lumpur: (M) Mozarteum-Quartett Salzburg; Wolfgang Sengstschmid/Erwin Kropfitsch; Helmut Lenardt; Helmut Jasbar

(V) Generalsekretär Wolfgang Schallenberg über Österreich nach dem Ost-West-Konflikt

Kuching: (M) Mozarteum-Quartett Salzburg; Wolfgang Sengstschmid; Helmut Lenardt

Malakka: (M) Helmut Jasbar

Pangkor: (M) Singkreis Klagenfurt Wörthersee

Penang: (EA) Hubert Aratym

(M) Singkreis Klagenfurt Wörthersee; Mozarteum-Quartett Salzburg; Wolfgang Sengstschmid/Erwin Kropfitsch; Helmut Lenardt

Shah Alam: (EA) Hubert Aratym

MAROKKO

Casablanca: (EA) Gerda Hegedus

(M) Blues Breakers; Andy Lee Lang, Florian Kitt/Rita Medjimorec

Marrakesch: (M) Blues Breakers; Andy Lee Lang

Rabat: (M) Wiener Mozart Orchester; Florian Kitt/Rita Medjimorec

(S) „Relation Österreich zur EG“; „Beziehungen Maghreb – Europa“

MAZEDONIEN

Ohrid: (M) Il Parnaso Musicale

Skopje: (V) Prof. Joseph Strelka über österreichische Literatur

Struga: (L) Christian Loidl

MEXIKO

Cuernavaca: (M) Wiener Sinfonietta

Granada: (M) Mozarteum Quartett

Guadalajara: (EA) Richard Bösch; Gerhard Gutruf

Guanajuato: (V) Prof. Kurt Pahlen über Mozart

Jalapa: (EA) Gerhard Gutruf

Managua: (M) Mozarteum Quartett

Merida: (M) Mozarteum Quartett

Mexiko City: (MA) „Götter, Menschen, Pharaonen“

(EA) Gerhard Gutruf

(GA) Hörl/Heinzelmaier

(WA) „Die Zeit gibt die Bilder“

(L) „Der Theatermacher“ von Thomas Bernhard; „Sibirien“ von Felix Mitterer

(M) Meisterklasse Roger Salander; Mozarteum Quartett; Jörg Demus

(S) Deutschsprachige Auswanderer nach Mexiko

(V) Prof. Friedrich Wallner über Ludwig Wittgenstein; Heinz Kucher über österreichische Literatur; Prof. Kurt Pahlen über österreichische Musik

Monterrey: (M) Mozarteum Quartett

Morelia: (V) Heinz Kucher über österreichische Literatur

Tepoztlan: (M) Wiener Sinfonietta

Puebla: (M) Concilium Musicum; Mozarteum Quartett

Auslandskulturpolitik

Veracruz: (EA) Richard Bösch; Gerhard Gutruf
(M) Concilium Musicum

NIEDERLANDE

Amsterdam: (L) Clemens Eich
(V) Rothraut Bauer über flämische Wandteppiche; Hannelore Radlauer über Max Brod und Franz Kafka
Arnheim: (AB) „International Art Exhibition Sonsbeck“ (Christine und Irene Hohenbüchler)
Den Haag: (EA) Christian Ludwig Attersee; Viktor Schapiel
(M) Wolfgang Muthspiel; Karlheinz Miklin
(S) „Österreich, Niederlande und das Neue Europa“
(V) Hannelore Radlauer; Eduard A. van Trotsenburg über die Beziehungen zwischen den Niederlanden und Österreich
Rotterdam: (M) Karlheinz Miklin

NORWEGEN

Bergen: (M) Benno Schollum
Oslo: (EA) Heidulf Gerngross
(M) Benno Schollum
(V) Heidulf Gerngross über Architektur
Trondheim: (M) Kurt Anton Hüber/Horst Ebenhöf/Werner Schulze
(V) Horst Ebenhöf über Wien zur Jahrhundertwende; Werner Schulze über Architektur und Musik

OMAN

Maskat: (EA) Valentin Oman; Ulrike Köb
(GA) Martha Schmeller-Jungwirth, Karl Brandstaetter, Valentin Oman, Otto Staining und 13 omanische Künstler
(M) Wiener Sinfonietta
(V) Lutz Block über Medizin; Gerhard Zoppoth über 40 Jahre österreichische Herrschaft in Bosnien-Herzegowina

PAKISTAN

Islamabad: (V) Ebba Koch über die Architektur der Moghul-Zeit

PARAGUAY

Asuncion: (V) Prof. Michael Rössner über die Vernunftkrise im Werk von Musil und Kafka

PERU

Cajamarca: (WA) „W. A. Mozart“
Chiclayo: (WA) „W. A. Mozart“
Cuzco: (V) Wolfgang Marktl über medizinische Physiologie
Iquitos: (WA) „W. A. Mozart“
Lima: (WA) „W. A. Mozart“
(V) Johannes Krissl über Wildbachverbauung und Umwelt; Wolfgang Marktl; Prof. Friedrich Wallner über Wittgenstein und über Europäische Philosophie
Trujillo: (WA) „W. A. Mozart“

Veranstaltungstabelle

POLEN

- Bedzin:** (M) Grazer Streichtrio
- Bialystok:** (M) Gastdirigat Liselotte Zechner; Wiener Saxophon-Quartett
- Bielsko-Biala:** (M) Blockflötenensemble Wien
- Brzeg:** (M) Duo Florian Kitt/Rita Medjimorec
- Bydgoszcz:** (M) Trio Con Brio; Vienna Guitar Players; Vokalensemble BORG; Phöbus-Trio
- Bytom:** (M) The Quartett (Tiroler Jazzgruppe); Wiener Mozarttrio; Phöbus-Trio; Duo Saxopiano
- Cieszyn:** (M) Wiener Klaviertrio
- Czeladz:** (M) Phöbus-Trio
- Czestochowa:** (L) Elisabeth Schöffl-Pöll über zeitgenössische österreichische Literatur
- Danzig:** (M) Peter Planyavsky; Trio Con Brio; Leo Witoszynskyj; Franz Haselböck; Bruno Oberhammer; Wiener Klaviertrio; Styria Quartett
(WA) „Aus Salzburg“
- Grodków:** (M) Klaus Leutgeb
- Gryfowie:** (L) Straßentheater Irrwisch
- Jedlinie:** (L) Straßentheater Irrwisch
- Jelenia Góra:** (M) Quartett Belvedere; Österreichische Kammersymphoniker; Wiener Schrammel-Quartett
- Kalisz:** (M) Gastdirigat Andreas Mitisek
- Kattowitz:** (M) Christine Jones; Wiener Saxophon-Quartett
- Kielce:** (WA) „Aus Salzburg“
(M) Duo Per Artè; Blockflötenensemble Wien; Wiener Saxophon-Quartett; Trio Con Brio; Giuliani-Quartett
- Krakau:** (EA) Kiki Kogelnik; Wolfgang Seierl; Tassilo Blittersdorff
(A) „Adalbert Stifter“, „Vienna Creativa“, „Christliche Kunst“, „Krakau dem Vergessen entrissen“, „Kunstfestung“
(WA) „Max Reinhardt“
(L) Theaterabend Dagmar Schwarz; Walter Bartussek; Theater Trittbrettl; Kabarett Fratt und Schacherreiter; Straßentheater Irrwisch; polnische Textcollage: „Georg Trakl“; Innsbrucker Kellertheater; Maresa Hörbiger: „Fräulein Else“ von Arthur Schnitzler; Karl Lubomirski; Theater „Heuschreck“; „Goldberg-Variationen“ von George Tabori; „Theatro Piccolo“ Kindertheater; Reinhard Seminar: „Elektra“ von Hugo von Hofmannsthal
(M) Lanner-Ensemble; Die verkochten Tirolerknödel; Wiener Mozarttrio; The Quartett (Tirol); Paul Zauner und Ensemble; Leo Witoszynskyj; Franz Franz and the Melody Boys; Florian Kitt/Rita Medjimorec; Strauß-Tag: „Wien in Krakau“; Albert Thimann & Ensemble; Michael Langer; Wiener Schrammel-Quartett; Tripp-Trio; Wiener Musiktrio; Vienna Blue Brass; Wolfgang Seierl/Klaus Jäckle; Ensemble Triton; Joe Zawinul Syndicate; Duo Saxopiano; Christine Jones; Wiener Klaviertrio; Wiener Blockflötenensemble; Christina Zurbrügg/Judith Pahola/Peter Rosmanith; Meisterkurs Johann Sonnleitner; Susan Salm/Rima Vernik; Galizienfest; „Pura Vida“; Duo Saxophon-Orgel; Günther Kürmayr/Uli Soyka/Franz Hautzinger; Franz Falter
(S) Österreich-Symposium; Geschichtssymposium: „Bewältigen oder Bewahren“; Stereotypen-Symposium; „Neue Medien“; „Österreichische Kriegsgräber“; Brentano-Konferenz; „Theaterarchitektur in Mitteleuropa“

Auslandskulturpolitik

(V) Prof. Felix Ermacora über den Stand des Minderheitenschutzes in Europa; Prof. Helmut Birkhan über die Küche im Mittelalter in Österreich; Jerzy Banach über Kaiser Franz Josef; Prof. Gerald Stourzh über „Länderautonomie und ethnische Selbstbestimmung zur Zeit Franz Josefs“; Herbert Klauser über Marie von Ebner-Eschenbach; Gertraud Marinelli-König über „Polen und Ruthenen in den Wiener Zeitschriften des Vormärz“

Lódź: (GA) „7 Druckgrafiker aus Österreich“

(AB) „Construction in Progress IV“ (Josef Ramaseder)

(WA) „Stefan Zweig“, „Aus Salzburg“

(L) Elisabeth Schöffl-Pöll; Julian Schutting; Marianne Gruber; Gitta Deutsch; Franz Kafka: „Die Verwandlung“; Theaterensemble „TOI-Haus am Mirabellplatz“; Freie Bühne Wieden: „Gehackte Zores“

(M) Peter Planyavsky; „The Quartett“; Bruno Oberhammer; Adalbert Skocic/Katarina Brizic

(S) „Österreichische Literatur – Literatur über Österreich“

(V) Prof. Hubert Lengauer über Dichterblicke auf Österreich; Prof. Karl Wagner über Peter Handkes Spiel vom Fragen

Lubin: (L) Straßentheater Irrwisch

Lublin: (EA) Jana Wisniewski

(L) Karl Lubomirski

(M) Wiener Saxophon-Quartett; Adalbert Skocic/Katarina Brizic

(V) Prof. Karl Acham über Philosophie und Didaktik

Miechów: (M) Michael Langer; Duo Herzton; Pura Viola

Mikolow: (M) Tripp-Trio; Phöbus-Trio

Moszna: (M) Klaus Leutgeb

Nowy Sacz: (M) Wiener Mozarttrio; „The Quartett“

Nowy Targ: (M) Günther Kürmayr/Uli Soyka/Franz Hautzinger

Olsztyn: (M) Gastdirigat Liselotte Zechner; Franz Haselböck; Giuliani-Quartett; Jasminca Stancul; Styria-Quartett

Opole: (L) Elisabeth Schöffl-Pöll

(M) Duo Saxopiano; Singkreis Matzen; Klaus Leutgeb

Oronsko: (M) Franz Haselböck; Duo Hötzl

Oswiecim: (EA) Karl Stojka

(M) Die verkochten Tirolerknödel; Wiener Blockflötenensemble

Plock: (M) Duo Per Artè; Styria Quartett; Wiener Klaviertrio

Poznań: (GA) „7 Druckgrafiker aus Österreich“, „5 junge Künstlerinnen aus Österreich“ (Carla Degenhardt, Anna Gerlitz, Sabine Marte, Frederike Schweizer, Shen Chia Ching)

(A) „Juden in der k. u. k. Armee“

(WA) „Aus Salzburg“, „Stefan Zweig“

(L) Julian Schutting; Gitta Deutsch; Topsy Küppers („Gehackte Zores“)

(M) Duo Per Artè; Trio Con Brio; Vienna Guitar Players; Giuliani-Quartett; Adalbert Skocic und Katarina Brizic; Gustav Mahler Jugendorchester

(V) Prof. Witold Gostynski über Kunst in Wien; Prof. Eduard Beutner über „Körperschmerz als Chiffre in der österreichischen Gegenwartsliteratur“

Przemyśl: (M) Wiener Mozarttrio; The Quartett; Florian Kitt/Rita Medjimorec; Duo-Herzton; Duo Saxopiano

Pulawy: (M) Jazzworkshop Karlheinz Miklin

Veranstaltungstabelle

- Rabka:** (M) Günther Kürmayr, Uli Soyka, Franz Hautzinger
- Radom:** (GA) „7 Druckgrafiker aus Österreich“
(WA) „Aus Salzburg“
(M) Blockflötenensemble Wien; Trio Con Brio; Ensemble Triton; Giuliani-Quartett; Wiener Klaviertrio
- Rzeszow:** (M) Grazer Streichtrio; Tripp-Trio
- Sanniki:** (GA) „7 Druckgrafiker aus Österreich“
(M) Singkurs Matzen
- Serock:** (S) „Unternehmensführung“
- Siedlce:** (M) The Quartett
- Skjerniewice:** (M) Blockflötenensemble Wien
- Slupsk:** (M) Duo Hötzl
- Sosnowiec:** (L) Theaterabend Dagmar Schwarz
- Stary Sacz:** (M) Clemencic Consort
- Suwalki:** (M) Duo Hötzl
- Szczecin:** (GA) „7 Druckgrafiker aus Österreich“
(WA) „Aus Salzburg“
- Tarnów:** (EA) Karl Stojka
(M) Susan Salm/Rima Vernik; Blockflötenensemble Wien; Grazer Streichtrio; Duo Saxopiano; Günther Kürmayr/Uli Soyka/Franz Hautzinger
- Toruń:** (AB) Kinder- und Jugendmalwettbewerb
- Tychy:** (M) Wiener Mozarttrio; Duo-Herzton; Ensemble Triton; Duo Saxopiano
- Warschau:** (EA) Arnulf Rainer; Kiki Kogelnik
(GA) „7 Druckgrafiker aus Österreich“
(A) „Juden in der k.u.k. Armee“, „Judaica Faksimiles“, „Neue Konzepte regionaler Werbung am Beispiel Tirols“, „Expolingua (Schulbuchausstellung)“
(WA) „Stefan Zweig“; „Aus Salzburg“; „Die Zeit gibt die Bilder“; „Max Reinhardt“; „Junges Österreich – Bauten und Konzepte“
(L) Gitta Deutsch; Angelica Schütz: Jiddische und jüdische Lyrik; Theaterensemble „TOI-Haus am Mirabellplatz“; Topsy Küppers
(M) Gustav Mahler Jugendorchester; Gastdirigat Christoph Campestrini: Erstaufführung Roland Freisitzer: „Evocation Mozart“; Duo Per Artè; Peter Planyavsky; Blockflötenensemble Wien; Styria-Quartett; Wiener Saxophon-Quartett; Trio Con Brio; Johann Trummer; Marek Kudlicki; Ensemble Triton; Franz Haselböck; Giuliani-Quartett; Austrian Art Ensemble; Jazzgruppe Save The Robots; Joe Zawinul Syndicate; Meisterkurs Bruno Oberhammer; Paul Zauner, Harry Pepl und Gruppe; Adalbert Skocic/Katharina Brizic; Wiener Klaviertrio
(S) „Medieneinsatz bei Deutsch als Fremdsprache“; Sozial- und kulturgeschichtliche Konferenz: „Miteinander – Nebeneinander – Gegeneinander“
(V) Prof. Felix Ermacora über Minderheitenschutz in Europa; Roman Taborski über die polnischen Gedenkstätten in Wien; Prof. Eduard Beutner über Körperschmerz; Prof. Witold Gostynski über Kunst in Wien; Prof. Gerald Stourzh über „Ethnische Konfliktlösung am altösterreichischen Beispiel Galizien-Bukowina“; Martin Pollack über „Nationale Verhältnisse in Ostgalizien“; Erwin Schmidl über „Die k.u.k. Armee als Spiegelbild der multinationalen und multikulturellen Donaumonarchie“
- Wroclaw:** (L) Walter Bartussek; Die Produktionsgemeinschaft; Innsbrucker Kellertheater; Karl Lubomirski; Kindertheater „Theatro Piccolo“

Auslandskulturpolitik

(M) Christina Zurbrugg/Judith Pahola/Peter Rosmanith; Franz Franz and the Melody Boys; Wiener Schrammel-Quartett; Quartett Belvedere

(V) Herbert Klauser über Marie von Ebner-Eschenbach

Zgorzelec: (EA) Wolfgang Seierl

(M) Susan Salm/Rima Vernik

PORTUGAL

Aveiro: (L) Erich Hackl

Coimbra: (L) Erich Hackl

Fafe: (WA) „W. A. Mozart“

Lissabon: (L) Erich Hackl

(M) Stefan Vladar

(V) Prof. Rudolf Haller über Wittgenstein

Penamacor: (WA) „W. A. Mozart“

Pôrto: (EA) Arnulf Rainer

(L) Erich Hackl

(M) Stefan Vladar

Santa Maria da Feira: (WA) „W. A. Mozart“

São Lourenco: (EA) Rainer Wölzl

RUMÄNIEN

Bukarest: (A) Landlerausstellung; „Touristisches Österreich“

(L) Robert Menasse

(M) Jazzgruppe Save the Robots

Costinesti: (M) Erichquartett

Galati: (M) Erichquartett

Hermannstadt: (M) Otto Probst

Klausenburg: (GA) „Zeitgenössische Kunst aus Tirol“ (Andrea Bischof, Irena Dapunt, Gottfried Feldner, Otto Gundolf, Bernhard Gwiggner, Elisabeth Moser, Robert Pfurtscheller, Nikolaus Schletterer, Johannes und Michael Ziegler)

(WA) „W. A. Mozart“

(M) Mozartfestspiele; Meisterkurs Roland Keller

Ploiesti: (M) Otto Probst; 10 Saiten und 1 Bogen

Temesvar: (L) Robert Menasse

RUSSLAND

Kysyl (Tuwa): (M) Die verkochten Tirolerknödel

Moskau: (L) Marianne Gruber; Ilse Tielsch; K & K Theaterstudio: „Sieg über die Sonne“

(M) Ballett des Tiroler Landestheaters; Duo-Litha; Trio di Vienna; Gastdirigat Georg Mark; Meisterklasse Ingeborg Wamser; Ulrike Mattanowitsch

(S) „Österreich – Ungarn: Historische Erfahrung des multikulturellen Staates“; Philosophie-Tagung

Nischnij Nowgorod: (L) Beatrix Schiferer (Wiener Themen); Marianne Gruber; Ilse Tielsch

(M) Ballett des Tiroler Landestheaters

(V) Prof. Joseph Strelka/Herbert Arlt über österreichische Literatur; Elisabeth Markstein über Übersetzungsprobleme; Hazel Rosenstrauch über Kulturologie

Veranstaltungstabelle

St. Petersburg: (MA) Ernst Fuchs

(WA) „Jura Soyfer“

(L) Marianne Gruber; Jura Soyfer-Lesung mit Musik (Andreas Bolhar-Nordenkampf, Klaus Zajacz-Uhlich); Ilse Tielsch

(M) Steinschadentrio; Duo-Litha; Gustav-Mahler Jugendorchester; Herbert Grassl-Ensemble

(S) „Dostojewski und die österreichische Literatur des 20. Jahrhunderts“

(V) Prof. Joseph Strelka über Literaturwissenschaft; Herbert Arlt über österreichische Literatur; Johannes Holzner über österreichische Gegenwartsliteratur

Vjatka (Kirow): (M) Consortium Montium

Wjatka: (EA) Marianne Schoiswohl

SAUDI-ARABIEN

Dhahran: (M) Wiener Vorstadtschrammeln

Jeddah: (M) Wiener Vorstadtschrammeln

Riyadh: (M) Wiener Vorstadtschrammeln

SCHWEDEN

Linköping: (L) Felix Mitterer

Skövde: (L) Felix Mitterer

(M) Jutta Unkart-Seifert/Kurt Rapf

Stockholm: (EA) Robert Hammerstiel

(GA) „Psyko – Pentagram“ (Ausstellung österreichischer Architekten/Wilhelm Holzbauer, Friedrich Kurrent, Gustav Peichl, Anton Schweighofer, Johannes Spalt)

(L) Felix Mitterer; Peter Handke: „Hilferufe“; Clemens Aufderklamm über österreichische Literatur; Gerhard Rühm/Christian Ide Hintze/Sainkho Namehyak; Innsbrucker Kellertheater

(M) Rudolf Knoll/Alessandro Misciasci

(S) „Stadterneuerung als kulturelles Projekt“; „Skill and Technology on Diderot, Education and the Third Culture“

(V) Hermann Czech/Wilhelm Holzbauer/Friedrich Kurrent/Johannes Spalt/Anton Schweighofer über Architektur

Umea: (L) Felix Mitterer

Uppsala: (L) Felix Mitterer

SCHWEIZ

Bern: (EA) Rudolf Haas; Arnulf Rainer

(A) „Marlen Haushofer“

(L) Barbara Frischmuth/Peter Waterhouse; Robert Schindel

(M) Jörg Demus/Erika Matino-Gröger; Christa Ranacher

Genf: (EA) Rudolf Haas; Janz Franz

(A) „Vienna Creativa“, „Bertha von Suttner und andere Frauen der Friedensbewegung“

(L) H. C. Artmann

Grenchen: (EA) Rudolf Haas

Lausanne: (L) H. C. Artmann

Luzern: (EA) Heimo Zobernig

Montreux: (M) Wolfgang Muthspiel Sextett

St. Gallen: (M) Uli Rennert Quartett

*Auslandskulturpolitik***Solothurn:** (L) Oswald Wiener**Vevey:** (A) „Küche und Tafel am kaiserlichen Hofe zu Wien“**Zug:** (M) Uli Rennert Quartett**Zürich:** (EA) Alfred Hrdlicka; Gustav Peichl

(WA) „Junges Österreich – Bauten und Konzepte“

(L) Maresa Hörbiger: „Fräulein Else“ von Arthur Schnitzler; „Chansons und Satiren aus Theresienstadt“; Theater in der Josefstadt: Ernst Jandl-Woche; Barbara Frischmuth/Peter Waterhouse; H. C. Artmann

(M) Heinz Holecek; Saxovhonik Quartett

(V) Gerard Mortier über die Salzburger Festspiele; Georg Springer über die österreichischen Bundestheater

SENEGAL**Dakar:** (M) Grazer Streichtrio**SLOWAKEI****Banska Bystrica:** (L) Christine Huber/Christian Loidl/Dieter Scherr/Karin Schöffauer; Marianne Gruber

(V) Prof. Peter Kampits über Ethik

Bardov: (M) Herbert Feldhofer**Dolna Krupa:** (M) Florian Kitt/Rita Medjimorec

(S) „Zeitgenössische österreichische und slowakische Musik“ (mit Ensemble Wiener Collage); Lehrerfortbildungsseminar

Galanta: (EA) Hans Gustav Edöcs**Kosice:** (EA) Adolf Frohner

(WA) „Biedermeier in Österreich“

(L) Thomas Declaude/Willy Höller: „Die Emigranten“ von Slavomir Mrozek; Peter Janisch: „Der Herr Karl“ von Helmut Qualtinger; Freie Bühne Wieden: „Gehackte Zores“

(M) Gastdirigat Konrad Leitner

(S) „Sozialwissenschaft in Österreich“

(V) Hans Marte über die österreichische Identität

Levoca: (EA) Adolf Frohner**Mojmirovce:** (AB) „Neue Medien – Symbiose von Kunst und Technik“**Nitra:** (L) Marianne Gruber; Ateliertheater am Naschmarkt: „Der Herr Karl“; Theater der Figur Minimus Maximus: „Nur keine Tochter“ von Hilde Langthaler

(M) Martin Schwarz: „Workshop für Gitarre“

(S) Workshop Neue Medien-Symbiose von Kunst und Technik

Piestany: (M) Meisterkurs Michael Frischenschlager**Presov:** (EA) Adolf Frohner

(L) Christine Huber/Christian Loidl/Dieter Scherr/Karin Schöffauer; Marianne Gruber

(M) Gastdirigat Konrad Leitner

Preßburg: (EA) Max Weiler; Lotte Henrich-Hassmann; Gerhard Gutruf; Siglinde Layr; Zbynek Sekal; Klaus-Dieter Hartl

(GA) Brigitte Kössner/Iska Rano/Mona Rosner/Edith Schmetterer

(AB) „Computergraphik in der bildenden Kunst“ (Gatterbauer, Kotanczek, Nestler, Plottegg, Porsch, Turk); „Lachsersatz“ (Heimo Wallner u. a.)

Veranstaltungstabelle

(L) Bruno und Katja Thost/Herbert Harasta; Eleazar Benyoetz; Christine Huber/Christian Loidl/Dieter Scherr/Karin Schöffauer; Thomas Brezina; Marianne Gruber; Thomas Declaude/Willy Höller („Die Emigranten“); Ateliertheater am Naschmarkt: Helmut Qualtinger: „Der Herr Karl“ (Peter Janisch); Tanztheater Ikarus: „Maricka“; Freie Bühne Wieden: „Gehackte Zores“; Theater der Figur Minimus Maximus: „Nur keine Tochter“; Tanztheater Nonentiti: „Fado Morgano“

(M) Alexander Göbel-Show („Oh my god!“); Katharina und Vera Reigersberg/Alfons Sauer; Sylvia Khittl-Muhr/Wolfgang Ablinger/Julius Kalmar; Angela Hanappi/Werner Lemberg/Alfred Pahola; Klosterneuburger Geigenmusik; Johannes Strasser/Oliver Kent; Susanne Heilmeyer; Meinhard und Rumiko Prinz/Gasho Arakawa/S. Edke; Trio Lorusso; Gustav Mahler Jugendorchester; Matthias Schulz/Martin Zadolek/Sarah Cox; Ensemble Kanthou; Trio Melisande; Wiener Mozarttrio; Klangforum Wien; Gerlinde Görlich/Rudolf Reiss/Meinhard Prinz; Tonkünstler – Kammerorchester; Ensemble Passacaglia; Vienna Guitar Players; Monoblu Quartett; Ensemble Triton; Duo Lindale; Mozarteum Quartett; Vienna Art Orchestra

(S) „Städte und Dörfer – öffentliche Plätze und soziale Dimensionen der Erneuerung“; „Sozialpartnerschaft in Österreich“; „Lachsersatz“; „Umweltplanung und -management“; „Erhaltung von Städten und architektonischen Sehenswürdigkeiten“; „Literarische Landeskunde Österreichs“; „Audiovisuelle Medien im DAF-Unterricht“

(V) Reinhard Braun über Grenzbereiche der Fotografie; Prof. Ruppert Riedl über Mangel an Anpassung menschlicher Vernunft; Franz Neuwirth über architektonische Konservierung in Österreich

Spisska Bela: (WA) „Biedermeier in Österreich“

Spisska Nova: (M) Hans Martin/Ingrid Obst

Stara Lesna: (S) „Management and Enterprise ,93“

Teplice: (M) Florian Kitt/Rita Medjimorec; Tonkünstler – Kammerorchester: Herbert Feldhofer

Terchova: (M) Valenter Tanzmusik

Tonkovce: (S) „Sprache und Landeskunde Österreichs“; „Alternatives Lernen in der Praxis“

Topolcany: (S) „Österreichische Landeskunde und Literatur“

Trebisov: (WA) „Biedermeier in Österreich“

Trencin: (EA) Adolf Frohner

(M) Florian Kitt/Rita Medjimorec

Trnava: (WA) „Schönberg, Webern, Berg“

Zilina: (GA) „Neue Medien“ (Sigrid Kurz, Helmut Mark, Ingo Neu, Margot Pilz, Herwig Turk, Peter Weibel, Zelko Wiener)

(M) (Matthias Schulz, Martin Zalodek, Katharina und Viera Reigersberg, Alfons Sauer); Jazztrio Depart

(V) Bernd Kortschak über EG-konforme Leistungssteigerung im Bahngüterverkehr

Zvolen: (M) Alexander Zemlinsky-Produktion „Ein Lichtstrahl“

SLOWENIEN

Celje: (MA) „Wasser“ (Museumsbus)

Laibach: (MA) „Das Jahrzehnt der Malerei“ (Sammlung Schömer), „Oskar Koschka“, „Wasser“ (Museumsbus)

(EA) Hans Bischoffshausen; Franz West

Auslandskulturpolitik

(A) „Detente“

(WA) „Max Reinhardt“

(L) Ingeborg Bachmann Collage „Schatten-Rosen-Schatten“

(M) Elisabeth Leonskaja; Thomas Christian/Magdalena Kupf/Emma Schmidt; Karin und Doris Adam; Gustav Mahler Jugendorchester; Franz Franz & The Melody Boys; Chorus Viennensis; Klangforum Wien; Michael Gaillit; Martin Kofler

(S) „Deutsch im Finanz- und Managementwesen“; „Musikpädagogik“; „J. Mantuani und die österreichische Musikgeschichtsschreibung“

(V) Prof. Michael Frischenschlager über Violinunterricht; Herbert Klauser über Ferdinand von Saar; Prof. Othmar Pickl über Agrargeschichte der Steiermark; Prof. Joseph Strelka über Franz Kafka; Eugen Gadol über Hayek und Popper

Marburg: (MA) „Wasser“ (Museumsbus)

(L) Jugendliteraturtagung; Buchpräsentation „Franz Grillparzer“

(M) Dorli Guschlbauer, Imre Rohmann; Edda Andrea; Hortus Musicus; Madrigalchor Klagenfurt

(S) Jugendliteratur – an der Grenze zur Trivalität; Workshop über österreichische Lyrik; Linguistik-Symposium

(V) Prof. Anton Schwob über spätmittelalterliche Lyrik in Österreich; Prof. Joseph Strelka

Murska Sobota: (MA) „Wasser“ (Museumsbus)

Ptuj: (MA) „Wasser“ (Museumsbus)

Radovljica: (M) Clemencic Consort

Rogaska Slatina: (MA) „Wasser“ (Museumsbus)

(M) Waltraud Mucher/Karl Hoffmann; Jalle Feest/Edda Graf

Slovenj Gradec: (MA) „Das Jahrzehnt der Malerei“ (Sammlung Schömer)

(M) Dorli Guschlbauer/Imre Rohmann; Hugo Wolf Gedächtniskonzert (Chor der Hochschule für Musik Wien); Jalle Feest/Edda Graf

Sobota: (MA) „Wasser“ (Museumsbus)

SPANIEN

Barcelona: (MA) „Objekt versus Raum“

(A) „Delicte i Somni, Wien 1900–1930“

(M) Orange Baboons

(V) Karl Rudolf über Katalonien und Österreich im 18. Jahrhundert

Bilbao: (EA) Herwig Zens

(M) Orange Baboons

Cuenca: (M) Klangforum Wien; Bruckner Orchester Linz

Leon: (S) Symposium über den Wiener Kreis

Madrid: (MA) „Viena 1900“

(EA) Reiner Schiestl

(WA) „Museums – Positionen“

(L) „Wirkliche, wirksame, wirbelnde Geschichten“ (Aufführung von Geschichten österreichischer Autoren: Qualtinger, Rühm, Charms)

(M) Karlheinz Miklin Trio; Orange Baboons; Salzburger Mozartchor und Sinfonieorchester

(V) Georg Pichler über Thomas Bernhard; Leopold Auer über Karl VI. und Spanien

Santiago: (M) Orange Baboons

(V) Karl Rudolf über „Die Habsburger Monarchie als multinationaler Staat“

Veranstaltungstabelle

Sevilla: (WA) „Museums – Positionen“

Soria: (EA) Reiner Schiestl

Valencia: (M) Orange Baboons

SÜDAFRIKA

Johannesburg: (M) Konzert und Meisterklasse Christoph Altenburger; Vienna Piano Trio; A Capella Chor Villach

Kapstadt: (M) Vienna Piano Trio

Pretoria: (M) Christoph Altenburger; Vienna Piano Trio

SYRIEN

Aleppo: (M) Klaus Leutgeb

Damaskus: (EA) Anton Watzl; Omar Hamdi

(M) Konzert und Workshop Klaus Leutgeb

THAILAND

Bangkok: (M) Robert Lehrbaumer; Lukas David/Sibylle Langmaak/Simon Stadlmaier

TSCHECHISCHE REPUBLIK

Aussig: (M) Jazz-Ensemble

(S) „Lieder im Unterricht“

(V) Reinhard Ehgartner über österreichische Landeskunde

Brünn: (L) Elazar Benyoetz; Buchpräsentation: „Magické Kameny“ und „Der Lerchenbaum“

(M) Die verkochten Tirolerknödel, Contrastett-Trio; Wiener Instrumentalsolisten

(S) „Thomas Bernhard – Schriftsteller und Dramatiker“;

„Zeitgenössische österreichische Komponisten“

(V) Prof. Joseph Strelka über Charles Sealsfield

(EA) Bernd Seifert

(A) „Jiny dum“. Österreichische und deutsche Architektur in Mähren und Schlesien

Budweis: (M) Konzert des Bruckner-Konservatoriums Linz (Leitung: Alfred Melichar)

Eger: (S) Orgelseminar Hans Haselböck

Kladno: (A) „Numismatik zur Zeit Kaiser Franz Josef I.“

Kremsier: (S) Grenzlandsymposium: „Wendepunkte und Wiederkehren“

Krumau: (M) Brucknerquartett Linz; Tanz Affiche Wien

Mikulov: (M) Leo Witoszynskij: Meisterkurs für Gitarre; Esther Schobel

Moravsky-Beroun: (M) Thomas Wall/Thomas Mandel

(GA) „Wege und Umwege“

Olmütz: (L) Ilse Tielsch; Marianne Gruber; Elazar Benyoetz

(V) Vortragsreihe über österreichische Literatur nach 1945

Ostrau: (M) Concilium Musicum

(V) Günter Lipold über die Besonderheiten des österreichischen Deutsch; Otto

Michael Gugler über „Stifters Witiko“

Pilsen: (EA) Beatrix Baldessari

(GA) Horst Bernhard/Gerhard Wörs

(V) Reinhard Ehgartner über österreichische Landeskunde

Policka: (M) Barbara Helfgott/Stefano Chicco

Auslandskulturpolitik

Prag: (MA) Nitsch/Schwarzkogler

(EA) Ona B; Karl Katzinger; Beatrix Baldessari; Christof Subik; Josef Symon; Inge Morath

(GA) „Wege und Umwege“

(A) „Velia und die Eleaten“; „Bertha von Suttner“; „Jiny dum“, Österreichische und deutsche Architektur in Mähren und Schlesien; „Theresienstadt“; Kinderbuchausstellung „Flügel hat mein Schaukelpferd“

(WA) „Junges Österreich – Bauten und Konzepte“

(L) Robert Schindel; H. C. Artmann; Elazar Benyoetz; Michael Köhlmaier/Peter Rosei/Waltraud Anna Mitgutsch; Elisabeth Schöffl-Pöll; Otto Steffl: „Wiener Melange“; Präsentation des Verlags Wieser mit Autor Dzevad Karahasan; Buchpräsentationen: Anthologie der österreich-tschechischen Poesie („Magicke Kameny“, „Der Lerchenbaum“); Kurzprosa von Peter Handke: „Tri pokusy“; Georg Kreisler: „Lola Blau“

(M) Clemencic Consort; Austrian Art Ensemble; Irmtraud Misek-Hubatscheck; Jazz-Ensemble; Kammerchor Walter von der Vogelweide; Alfred Melichar: Meisterklasse für Akkordeon; Tiroler Motettenchor; Florian Kitt/Rita Medjimorec; Jazz Trio Miklin; Gertrud Korn; Paul Badura-Skoda; Grazer Spielmannszug; Walter Bartussek; Monoblue Quartett; Duo Wessner/Zeh; Quartett Belvedere; Ensemble Triton; Adalbert Stifter-Quintett; Vienna Guitar Players; Elena Denisova/Alexei Kornienko; Roger Salander/Harald Ossberger; Benjamin Schmidt/Alexander Markovich; Ingrid Marsoner; Meinhard Niedermayr/Vera Hajkova

(S) Podiumsgespräch: Hermann Nitsch/Eva Maria Badura-Triska/Wolfgang Denk; „Karl Kraus – Dramatiker?“; „Von Arnstein bis Zuckerkandl – Jüdische Stifter und Mäzene in Wien, Budapest und Prag“; „Peter Handke in Prag“; „Europäische Integration: Reminiszenz und Perspektiven“; „Jura Soyfer“

(V) Ludwig Nagl über die Grenzen des ethischen Universalismus; Doz. Arnold Suppan über die Außenpolitik zwischen Prag und Wien 1918–1939“; Prof. Franz Rupert Hrubí über „Der Wiener Kreis und seine Rolle im mitteleuropäischen Raum“; Prof. Karl Acham über Determinismus und Freiheit; Peter Weihs über die Ablehnung von Atomkraftwerken in Österreich; Georg Jankovic über die Welt Kaiser Franz Josephs

Socinec: (GA) Freilacher/Fischer/Höllwarth u. a.

Troppau: (L) Marianne Gruber

(M) Ensemble des Brucknerkonservatoriums Linz

Valtice: (M) Irmtraud Misek-Hubatscheck: Kurse für Barockcello

Zlin: (M) Gernot Winischhofer

Znaim: (S) „Charles Sealsfield“

TUNESIEN

Tunis: (M) Christoph Czech/Franz Hackl/Christian Mühlbacher; Wiener Klaviertrio

TÜRKEI

Ankara: (GA) „Zeitgenössische österreichische Kunstphotographie“

(L) Herlinde Gärtner-Zeitlinger aus Werken von Peter Handke, Ingeborg Bachmann und Thomas Bernhard; Ingrid Malinka/Fritz Friedl aus Werken von Arthur Schnitzler;

Veranstaltungstabelle

(M) Duo Saxopiano; Kammertrio Linz – Wien; Wiener Mozart-Trio; Trio di Vienna; Florian Kitt/Rita Medjimorec; Schrammel-Quartett; Wiener Ensemble Orchester;

Balikesir (EA) Uschi Leitgeb

(GA) „Zeitgenössische österreichische Kunstphotographie“

Bergama: (S) Workshop: „Galenos“

Bursa: (EA) Uschi Leitgeb; Kurt Ryslavý

(GA) „Zeitgenössische österreichische Kunstphotographie“

(A) „Buchstäblich“

(L) Ingrid Malinka/Fritz Friedl aus Werken von Arthur Schnitzler

(M) Kammertrio Linz – Wien; Jazzsextett Rois Boogie Boys; Duo Saxopiano

(V) Ines Nikolavcic über zeitgenössische Fotografie

Edirne: (EA) Kurt Ryslavý

(GA) „Zeitgenössische österreichische Kunstphotographie“

Eskisehir: (GA) „Zeitgenössische österreichische Kunstphotographie“

(L) Ingrid Malinka/Fritz Friedl; Herlinde Gärtner-Zeitlinger aus Werken von Peter Handke, Ingeborg Bachmann und Christoph Ransmayr

(M) Duo Saxopiano; Oberösterreichisches Bläserquintett; Florian Kitt/Rita Medjimorec

(S) „Verkehrssicherheit und -erziehung (III)“; „Österreichische Literatur und österreichisches Deutsch“

Istanbul: (EA) Kurt Ryslavý; Chris Hinterobermaier

(GA) „Zeitgenössische österreichische Kunstphotographie“, „Treffen: Kunst“ (12 Künstler aus der Türkei und Österreich)

(A) „Buchstäblich“

(L) Renate Welsh: Jutta Treiber; Gerhard Balluch aus Werken von Gert Jonke; Herlinde Gärtner-Zeitlinger aus Werken von Peter Handke, Ingeborg Bachmann und Thomas Bernhard; Aktionstheater Dornbirn; Theatergruppe T. Kurtiz; F. Unger (Pantomime); Angela P. Saberzaimian (Tanz)

(M) Kammertrio Linz – Wien; Ensemble Kontrapunkte; Trio di Vienna; Criss-Cross Muttenthaler; Florian Kitt/Rita Medjimorec; Wiener Strauß Orchester

(S) „Neue Technologien in der Werkstofftechnik“; „II. österreichisch-türkisches Management-Seminar Umwelt“; „Veterinärmedizin“; „Schreibwerkstätte“; Fachgespräch „Palastgartenanlage Yildiz“; Workshop: „Kommunikation und Körpersprache“; „Literaturwerkstatt“; „Siebdrucktechnik“; „Didaktik zu Materialien über österreichische Landeskunde“; „Klassischer Tanz – Volkstanz“; „Techniken der Kunstfotographie“

(V) Franz Jeglich über „Werkstoffe der Zukunft“; Gerlinde Haas über „Musikarchäologie aus anderer Sicht“; Prof. Hanspeter Neuhold über die Tragödie des ehemaligen Jugoslawiens; Wolf Prix über „Coop Himmelblau und Werke“

Izmir: (L) Gerhard Balluch aus Werken von Gerd Jonke; Jutta Treiber; Herlinde Gärtner-Zeitlinger aus Werken von Peter Handke, Ingeborg Bachmann, Thomas Bernhard; Theaterwerkstatt Wien („Amaterasu“)

(M) Trio di Vienna; Gernot Winischhofer

(V) Prof. Manfred Burgstaller über die Grundprinzipien des österreichischen Strafrechts

Side: (S) Workshop „Anastylose am Theater in Side“

*Auslandskulturpolitik***UGANDA****Kampala:** (M) Mozarteum Quartett

(V) Prof. Konrad Ginther über Internationales Recht mit Bezug auf das afrikanische Gewohnheitsrecht

UKRAINE**Charkow:** (WA) „Joseph Roth“

(L) Christoph Bochdansky

(M) Trio Musica Moderna; Leo Witoszynskij

Kiew: (EA) Ernst Degasperi

(L) Maria Perschy/Bruno Thost: österreichische Kaffeehausliteratur; Theater Trittbrettl

(M) Leo Witoszynskij; Trio Musica Moderna

(S) „Ukrainische Literatur in Österreich – österreichische Literatur in der Ukraine“

Odessa: (M) Gastdirigat Hobart Earl**UNGARN****Budapest:** (MA) „Spiel ohne Grenzen“ (zeitgenössische österreichische Kunst)

(EA) Ingrid Ramsauer; Johanna Kandl; Moje Menhardt; Walter Zednicek; Stania Donnenberg

(GA) Ivoedeny-De Forma

(A) „Diesseits der Theiss, Jenseits der Leitha“, „Flügel hat mein Schaukelpferd“ (österreichische Kinderbücher);

„Österreichische Buchwoche“

(WA) „Junges Österreich – Bauten und Konzepte“

(AB) „Farbiges Wasser“ (Franz Fohner-Bihack, Norbert Maringer, Franz Heis),

(L) „Orte der Literatur“; Robert Schindel; Georg Kövary; Renate Welsh; Gertrud Sybille Mende; Maresa Hörbiger: „Fräulein Else“ von Arthur Schnitzler; Ödön von Horvath: „Glaube, Liebe, Hoffnung“ (ungarische Erstaufführung); Gastregie George Tabori (Jubiläum); Buchpräsentationen: „Neuerscheinungen in Verlag Droschl“; Wolfgang Kraus: „Kultur und Macht“; Peter Henisch: „Die kleine Figur meines Vaters“

(M) Capella con Durezza; Gunda König/Dieter Kaufmann; Duo Litha; Wiener Mozart-Trio; Meisterkurs Walter Berry; Christian Kreihslers/Monika Egri; Florian Kitt/Rita Medjimorec; Ensemble Unicorn; Elzbieta Mazur; Trio Amabile; Gitarrenduo Löffler; Szabo-Quartett; Astrid Bayer (Tanz): „Autre Monde“

(S) „Österreichische Sozialwissenschaften in Mitteleuropa um die Jahrhundertwende und in der Zwischenkriegszeit“; „Identität und Fortschritt“; „Ungarn und die Brentano-Schule“; „Zeitgenössisches europäisches Theater“; „Jüdische Philantropen und Mäzene in Prag, Budapest und Wien um 1900“; „Rilke, die Donaumonarchie und ihre Nachfolgestaaten“; „Politik und Literatur – Josef Weinheber und Julius Hay“; „Große Städte der Habsburgermonarchie – Urbanisierung, Kommunalpolitik, Soziale Konflikte 1860–1918“

(V) Karlheinz Auckenthaler über Franz Werfel; Pal Dereky über ungarische Avantgarde und Dichtung in Wien 1920–1926; Prof. Sigurd Paul Scheichl über Wiener Gesellschaft der Jahrhundertwende im Spiegel von Karl Kraus' Satire; Robert Wagner über Veduten der österreichisch-ungarischen Monarchie; Prof. Wendelin Schmidt-Dengler zur Situation der österreichischen Gegenwartsliteratur; Gernot Piccottini über Myträen in Virunum; Karl Schütz über die Gemäldega-

Veranstaltungstabelle

lerie des Kunsthistorischen Museums Wien; Karl Wagner über Peter Rosegger; Klaus Zeyringer über österreichische Literatur der 80er Jahre; Istvan Szepfalusi über Ungarn und Österreich heute; Norbert Heger über die römische Villa in Loig/Salzburg; Prof. Marian Heitger über Pädagogik

Debrecen: (WA) „Die Zeit gibt die Bilder“; „Jura Soyfer“

(L) Renate Welsh: Joe Harriet/Dieter Moor: Texte von Jura Soyfer

(M) „Stimmen 1993“ von Christian Schedlmayer (Uraufführung)

(S) „Zeitgenössische österreichische Literatur nach 1945: Bachmann, Celan, Bernhard“; „Österreichische und ungarische Musik nach Schönberg“

(V) Prof. Wendelin Schmidt-Dengler über Literatur und Philosophie des Wiener Kreises

Dunajvaros: (MA) „Schmuck der Völker“ (Museumsbus)

Eger: (M) Johanna Himmelbauer

(S) „Phonologie/Phonetik“ (Hans Grassegger)

Fertöd: (M) Ensemble Unicorn; Concilium Musicum

Győr: (EA) Brigitta Malche

(WA) „Jura Soyfer“

(L) Robert Schindel; Renate Welsh; Gertrud Sybille Mende: Theater der Figur Minimus Maximus (Hilde Langthaler: „Nur keine Tochter“)

(M) Collegium Vocale Marchfeld; Szabo-Quartett

Keszthely: (M) Ensemble Unicorn

Komarom: (MA) „Schmuck der Völker“ (Museumsbus)

Köszeg: (MA) „Schmuck der Völker“ (Museumsbus)

Mezőberény: (L) Renate Welsh

Miskolc: (L) Gertrud Sybille Mende: Theater der Figur Minimus Maximus; Maresa Hörbiger: „Fräulein Else“

Mosonmagyaróvár: (L) Renate Welsh; Gertrud Sybille Mende: Theater der Figur Minimus Maximus

Nagykallo: (L) Theater der Figur Minimus Maximus

Nyiregyháza: (WA) „Jura Soyfer“

(L) Robert Schindel

(M) Christian Schedlmayer: „Stimmen 1993“ (Uraufführung)

Paks: (MA) „Schmuck der Völker“ (Museumsbus)

Pécs: (EA) Eva Klepp-Afritsch; Moje Menhardt

(WA) „Die Zeit gibt die Bilder“; „Jura Soyfer“

(L) Theater der Figur Minimus Maximus; Buchpräsentation Peter Henisch; Maresa Hörbiger

(M) Wiener Mozart-Trio; Quartett Schulz – Litschauer; Wolfgang Sengstschmid/Meinhard Prinz: Concilium Musicum

(V) Prof. Wendelin Schmidt-Dengler über die österreichische Literatur nach 1945; Klaus Zeyringer über österreichische Literatur der 80er Jahre

Salgótarján: (EA) Ingrid Ramsauer

(M) Christian Kreihlsler/Miyuki Saito

Siófok: (L) Theater der Figur Minimus Maximus; Renate Welsh

Sopron: (M) Szabo-Quartett

Szeged: (WA) „Die Zeit gibt die Bilder“

(M) Concilium Musicum

(S) „Leo Perutz – Ein früher Meister der Kurzgeschichte“; „Formen religiöser Dichtung in Österreich 1848–1955“

Auslandskulturpolitik

- (V) Herbert Klauser über Marie von Ebner-Eschenbach; Prof. Wendelin Schmid-Dengler über Literatur und Philosophie des Wiener Kreises
Szekszárd: (MA) „Schmuck der Völker“ (Museumsbus)
 (L) Theater der Figur Minimus Maximus
Szombathely: (WA) „Jura Soyfer“
 (L) Robert Schindel
Tatabánya: (MA) „Schmuck der Völker“ (Museumsbus)
 (M) Ensemble Unicorn
 (S) Sommerkurs „Orffs Musikpädagogik“
Tiszakecske: (MA) „Schmuck der Völker“ (Museumsbus)
Varpalota: (MA) „Schmuck der Völker“ (Museumsbus)
Vasvár: (MA) „Schmuck der Völker“ (Museumsbus)
Veszprem: (MA) „Schmuck der Völker“ (Museumsbus)
 (V) Klaus Zeyringer über österreichische Literatur der 80er Jahre

URUGUAY

- Montevideo:** (WA) Filmplakatausstellung

USA

- Albany:** (L) Ilse Brem
 (V) Prof. Werner Bauer über Marie von Ebner-Eschenbach; Karlheinz Auckenthaler über österreichische Literatur
Annandale: (L) Ruth Beckermann
 (V) Aldemar Schiffkorn über neue kulturelle Aktivitäten nach dem politischen Wechsel in Osteuropa
Annapolis: (M) Kammerorchester Scheibbs; Wiener Vokalensemble
Arlington: (WA) „Adolf Loos“
Atlanta: (M) Kammerorchester des Musikgymnasiums Wien
Austin: (M) Musikband Pure Laine
Berkeley: (A) „Vienna Architecture: The State of the Art“
Bethesda: (L) Arthur Schnitzler: „Der Reigen“
Boston: (EA) Georg Kirchner
 (L) Ruth Beckermann
 (M) Wiener Vokalensemble; Jess-Trio
Boulder: (WA) „Gustav Mahler“
Bowling Green: (A) „Hermann Heller: Artist, Anatomist, Mariner“
 (L) Elisabeth Reichart; Robert Menasse
Buffalo: (EA) Ilse Gassinger
Burlington: (L) Elisabeth Reichart
Chicago: (GA) PRINZGAU/podgorschek
 (A) „Wilhelm Holzbauer“, „Autochthonous Architecture in Tyrol“; „Arktis Nordost – wissenschaftliche Station Franz Josephs-Land“
 (MA) „The German Print Portfolio 1890–1930“; „Against the Grain: Bentwood Furniture – Thonet chairs“; „Austrian and German Textiles 1900–1930“
 (WA) „Österreichisches Kulturinstitut New York“; „Adolf Loos“
 (M) Helmut Jasbar; Workshop Helga Thiel über Wiener tschechische, slowakische und ungarische Musik
 (S) „Das Ende des Kalten Krieges und die kleinen europäischen Staaten“; „Österreich und die Europäische Integration 1945–1992“

Veranstaltungstabelle

- (V) Anton Schweighofer über „Arktis Nordost Franz Joseph Land“
- Cincinnati:** (M) Konzerttournee Wiener Vokalensemble
- Cleveland:** (M) Slowenischer Chor Peca
- College Park:** (L) Elisabeth Reichart
- Dearborn:** (L) Elisabeth Reichart
- Denver:** (M) Monochrome Blue
- Detroit:** (M) Chor Cantabile
- Durham:** (L) Elisabeth Reichart
- El Paso:** (A) „Seven Years in Tibet 1944–1951 – Photographs by Heinrich Harrer“
- Erauston:** (M) Concilium Musicum
- Fairfax:** (L) Ilse Brem
- Forest City:** (A) „Hermann Heller: Artist, Anatomist, Mariner“
(WA) „W. A. Mozart“
- Fort Worth:** (MA) „Italian Drawings from the Albertina“
- Gainesville:** (WA) „Neuer Wiener Wohnbau“
- Glendale:** (EA) Herta Galton
- Hamilton:** (L) Ilse Brem
- Hempstead/N.Y.:** (M) Barbara Moser
- Hollywood:** (L) Thomas Declaude/Willy Höller: „Lassen Sie meine Wörter in Ruhe“ (Kabarett); Felix Mitterer (Uraufführung von „Sibirien“ in englischer Sprache)
- Houston:** (MA) „Imperial Austria: Treasures of Art, Arms and Armor from the State of Styria“
(A) „Contemporary Photographic Works Forum Stadtpark Graz“
(WA) „Adolf Loos“
(M) Wolfgang Holzmaier/Markus Hinterhäuser; Barbara Moser; Erich Kleinschuster/Harry Neuwirth
- Indian Wells:** (M) Jazzensemble „Blue Note Six“ Lakeville
(WA) „W. A. Mozart“; „Persecution and Resistance in Austria 1938–1945“
- Las Vegas:** (M) Chorvereinigung Jung-Wien
- Lexington:** (L) Thomas Declaude/Willy Höller
- Los Angeles:** (EA) Veronika Merlin; Evie Sullivan
(A) „Vienna Architecture: The State of the Art“
(MA) „Italian Drawings from the Albertina“
(L) Ingrid Maria Linhart; Felix Mitterer; Thomas Declaude/Willy Höller
(M) Chorvereinigung Jung-Wien
(S) „Multicultural Europe“; „Wiener Architektur“
- (V) Prof. Helmut Richter über Stadtplanung; Prof. Konrad Oberhuber über italienische Meisterzeichnungen der Albertina; Wolf Prix über Meister der modernen Architektur; Manfred Schopper über die Entwicklung der Stadt Wien; Boris Podrecca über neue Architektur und Stadtplanung in Wien
- Madison:** (L) Thomas Declaude/Willy Höller
- Meadville:** (L) Robert Menasse
- Middlefield:** (M) Wiener Vokalensemble
- Milwaukee:** (M) Norbert Girlinger/Michael Langer

Auslandskulturpolitik

Minneapolis: (AB) „Fourth International Symposium on Electronic Art“ (Gerfried Stocker)

(S) „Österreich und die europäische Integration 1945–1992“; „Das Ende des Kalten Krieges und die kleinen europäischen Staaten“

(V) Ruth Wodak über „Sprache und Rassismus gegenüber Fremden in Österreich“; Franz Toedtling über wirtschaftliche Integration und regionale Politik in Europa am Beispiel Österreichs; Prof. Helmut Konrad über die politische Kultur der II. Republik

Missoula: (M) Kammerchor des Musikgymnasiums Wien

Montgomery/AL: (M) Jess Trio

Muncie: (WA) „Adolf Loos“

New Brunswick: (S) „Schuberts World: Viennese Culture in the Reign of Francis I“

New Orleans: (M) Norbert Girlinger/Michael Langer (Meisterklasse)

Newport Beach: (GA) „The Seventh Wave“

(M) Wiener Vokalensemble

New York: (EA) Christoph Abbrederis; Irena Rosc; Franz West; Rudi Molacek; Walter Königstein; Wilhelm Holzbauer; Norbert Brunner

(WA) „Neuer Wiener Wohnbau“; „Österreichisches Kulturinstitut New York“; „Die Zeit gibt die Bilder“

(MA) „Josef Hoffmann: Designs“; „Preview: The New Austrian Cultural Institute by Raimund Abraham“

(GA) „1 : 1 : 1 (Eichinger oder Knechtel, Fritz Grohs, Simon Wachsmuth)“; „Here and There“ – Wolfgang Bender, Gilbert Bretterbauer, Maria Hahnenkamp, Suse Krawagna, Otto Zitko; „The Slogan's Now Action – Die Parole der Tat“; Hans Weigand/ Gabi Senn; „The Graphik Object: Three Austrian Printmakers“; „Human Rights – as seen by the World's leading Cartoonists“; „Memory as Desire – Bruno Gironcoli and Tina Bepperling“

(A) „Autochthonous Architecture in Tyrol“; „Vienna Architecture: The State of the Art“

(AB) „In Their Own Image: The 1993 Studio Artists Exhibition“ (Friedrich Fedo Ertl)

(L) Felicitas Ruhm/Paul Angerer: „Erinnerungen der Maria Anna, Reichsfreinin von Berchtold zu Sonnenburg, geborene Mozart“; Thomas Declaude/Willy Höller; Robert Menasse; Alois Hotschnig; Theateraufführungen: Gabriel Barylli: „Butterbrot“; Wolfgang Bauer: „Tadpoletiger mosquitos at Mulligan's“

(M) Wolfgang Holzmaier/Markus Hinterhäuser; Wolfgang Muthspiel-Sextett; Verdehr-Trio; Jess-Trio; Meisterklasse Andras Schiff; Barbara Moser; Franz Mittler Memorial Concert; Concilium Musicum; Wiener Klaviertrio; Wiener Vocalensemble; Slowenischer Chor Peca; Vienna Art Orchestra; Karin und Doris Adam; Artis Quartett; Hochschule für Musik Graz: Gastkonzert von Studenten; Billion Bob and the Harricans

(S) „Schubert and the Piano“; „Between Russia and Germany: East Central Europe after the Collapse of the UdSSR“;

(V) Patrick Werkner über Wien um 1900 und die Wurzeln der Moderne; Christian Witt-Doerring über Wiener Möbel-Design um die Jahrhundertwende; Albert Lichtblau über die Wiener Juden der österreich-ungarischen Monarchie 1867–1914

Northhampton: (L) Ilse Brem

Norwak: (WA) „W. A. Mozart“

Veranstaltungstabelle

- Oxford/Ohio:** (L) Robert Menasse
- Portland:** (WA) „W. A. Mozart“
(M) Konzerttournee Gandalf
- Riverside:** (S) „Das zeitgenössische österreichische Volksstück“ (mit Thomas Baum, Wolfgang Bauer, Gerald Szyszkowitz, Felix Mitterer)
- Sacramento:** (M) Meisterklassen Paul und Eva Badura-Skoda/Igo Koch; Elisabeth Eschwe/Thomas Kreuzberger
- San Antonio:** (WA) „Adolf Loos“
(L) Robert Menasse
(M) Wolfgang Holzmair/Markus Hinterhäuser
(S) Jahrestagung der American Association of Teachers of German (mit Robert Menasse)
- San Diego:** (A) „Vienna Architecture: The State of the Art“
(S) Wiener Architektur
- St. Louis/MO:** (EA) Karl Mandl
(A) „Designing at the Institute for Housing Projects – TU Vienna“
- Santa Monica:** (GA) Peter Kogler/Hubert Schmalix
- Stanford:** (M) Norbert Girlinger/Michael Langer
(S) „Unity and Diversity. (Pluri-) Nationalism and Multiculturalism in the German speaking Countries: an Issue or a Non-issue?“
- Storrs:** (GA) „The Graphic Object: Three Austrian Printmakers“
- Tampa:** (EA) Peter Weibel
- Taos:** (L) Walter Y. Königstein
- Tucson:** (WA) „Kunst in Wien um 1900“
- University Park/P:** (L) Ingram Hartinger
- Urbana/IL:** (M) Workshop Meinhard Ruedenauer
- Waltham:** (L) Ruth Beckermann
- Washington:** (MA) „Imperial Austria: Treasures of Art, Arms and Armor from the State of Styria“; „A Celebration of Thomas Ender’s 200th Birthday“
(EA) Monika Fioreschy; Gerhard Flekatsch; Peter Kogler; Lily Spandorf; Franz Bader; Gertrud und Otto Natzler; Stephan Mautner
(GA) „Art Tirol“ (Flora, Vallazza, Weiler, Peintner, Christian)
(A) „Vintage Photographs from the Balkans, 1906–1910“; „Human Rights – as seen by the world’s leading cartoonists“; „Jüdische Soldaten in der k. u. k. Armee“
(WA) „Max Reinhardt“; „Die Zeit gibt die Bilder“
(L) Paola Loew (aus Werken von Ingeborg Bachmann); Felicitas Ruhm/Paul Angerer: „Erinnerungen der Maria Anna Reichsfreiin von Berchtold zu Sonnenburg, geborene Mozart“; Thomas Declaude/Willy Höller: „Lassen Sie meine Wörter in Ruhe“; Peter Sichrovsky: „The Supper“
(M) Markus Hinterhäuser; Wiener Kammerorchester; Ensemble Triton; Helmut Jasbar; Cyril Cohen/Michael Vogt; Brigitte Pinter/Arlene Shrut; Barbara Moser; Concilium Musicum; Wiener Vokalensemble; Kammerorchester Scheibbs; Christoph Huebner/Lilia Byrova und das Auryn Quartett; Elisabeth von Magnus/Alan Mandel; Carole Reinhart Trio
(S) Jahrestagung der German Studies Association
(V) Karl Mautner über die Geschichte des Salzkammergutes; Prof. Marian Heitger über das österreichische Erziehungssystem; Prof. Heinz Gruber über die Erziehung von Genies; Maria Eckhardt über Franz Liszt

*Auslandskulturpolitik***VENEZUELA**

Caracas: (M) Camerata Academica Salzburg; Wiener Sängerknaben; Carinthia Chor Millstatt

(V) Klaus Bielau über die österreichische Schule der Homöopathie

Merida: (V) Prof. Friedrich Wallner über österreichische Philosophie

ZIMBABWE

Bulawayo: (M) Duo Attwenger

Harare: (M) Duo Attwenger

Hwange: (M) Duo Attwenger

Kwekwe: (M) Duo Attwenger

Victoria Falls: (M) Duo Attwenger

IX. Übersetzungen und Veröffentlichungen in Fremdsprachen, sowie wissenschaftliche Veröffentlichungen im Ausland (1993)

Ägypten: Schriftenreihe des Österreichischen Kulturinstituts Kairo: Band 4: „Österreich-Ägypten; Beiträge zur Geschichte der Beziehungen vom 18. Jahrhundert bis 1918“, Band 5: „Das k.k. Konsulat für Central-Afrika in Khartoum 1850–1885“; Symposiumsbeiträge des 1. Internationalen Germanistenkongresses in Kairo, November 1991.

Brasilien: Christoph Ransmayr „Die letzte Welt“.

Finnland: Erich Ballinger „ABC für Monsterfans“, „ABC für Minidetektive“; Paul Celan (Auswahl aus verschiedenen Werken des Autors); Christine Nöstlinger „Liebesgeschichten vom Franz“; Gerda Marie Scheidl „Loretta und die kleine Fee“.

Frankreich: Ingeborg Bachmann „Franza“, „Die Fähre“; Max Brod „Das Zauberreich der Liebe“; Sigmund Freud „Gesamtwerke“ (Band 10); Ernst H. Gombrich „In Search of Cultural History“ (Originaltitel); Catharina Regina Greiffenberg „Geistliche Sonette, Lieder und Gedichte, Auszug“; Peter Handke „Der Hausierer“, „Die Stunde, da wir nichts voneinander wußten“, „Das Spiel vom Fragen oder Die Reise zum sonoren Land“; Hugo von Hofmannsthal „Ein Brief“, „Briefwechsel mit Richard Strauss“; Ödön von Horvath „Der ewige Spieß“; Elfriede Jelinek „Was geschah, als Nora ihren Mann verlassen hatte“; Gerd Jonke „Die Schule der Geläufigkeit“; Christine Lavant „Die Bettlerschale“; Alexander Lernet-Holenia „Der Baron Bagge“; Gregor von Rezzori „Auf dem Kliff“, „Blumen im Schnee“; Elisabeth Reichart „Komm über den See“; Rainer Maria Rilke „Briefe an einen jungen Dichter“, „Die weiße Fürstin“, „Das Marienleben“, „Das Stundenbuch“, „Prosa – Sammelwerk“; Arthur Schnitzler „Fräulein Else“; Adalbert Stifter „Der Hagestolz“; George Tabori „Mein Kampf“; Peter Turrini „Alpenglügen“; Ludwig Winder „Die jüdische Orgel“; Josef Winkler „Der Leibeigene“; Ludwig Wittgenstein „Tractatus logico-philosophicus“, „Wittgenstein's Lectures, Cambridge“ (Originaltitel); Edgar Zilsel „Die Entstehung des Geniebegriffs“; Stefan Zweig „Adam Lux“, „Die Welt von Gestern“, „Der Amokläufer“ und zahlreiche französische Abhandlungen zu Literatur, Geschichte, Philosophie, Kunstgeschichte und Musik.

Griechenland: Arthur Schnitzler „Spiel im Morgengrauen“.

Großbritannien: Ricarda Schmidt und Moray McGowan (Hrsg.) „From High Priests to Desecrators. Contemporary Austrian Writers“; Joachim Whaley „The Habsburg

Übersetzungen und Veröffentlichungen im Ausland

Legacy. Austria, ‚Germany‘ and the Dissolution of the Holy Roman Empire“, (Hrsg. Edward Timms/Ritchie Robertson); Edward Timms „Austrians and Jews in the 20th Century“ (Hrsg. Robert Wistrich); David Heald „Ein konservativer Anarchist – Robert Musil on Politics“ (in: „Musil-Forum“); Duncan Large „The German Novel in the 20th Century. Experimenting with Experience. Robert Musil: Der Mann ohne Eigenschaften“, „On the Use of the Negative‘ in ‚Der Mann ohne Eigenschaften‘“ (in: „Musil Forum“); Patricia Howe „Models of Time in Saar’s ‚Schloß Kostenitz‘“ (in: „Modern Austrian Literature“); Ernst H. Gombrich und Didier Eribon „A lifelong Interest: Conversations on Art and Science“.

Italien: „Poeti Austriaci tradotti da Ervino Pocar“ (Anthologie österreichischer Lyrik); Sigmund Freud „Briefe 1908–1914“; Franz Grillparzer „Der arme Spielmann“, „Das Goldene Vlies; Trilogie“, „Des Meeres und der Liebe Wellen“; Peter Handke „Versuch über den geglückten Tag“, „Das Spiel vom Fragen oder Die Reise zum sonoren Land“; Hugo von Hofmannsthal „Briefwechsel mit Richard Strauss“; Karl Kraus „Aphorismen“; Robert Musil „Der Mann ohne Eigenschaften“; Hans Raimund „Trugschlüsse“; Joseph Richter „Taschenbücher für Grabennymphen auf das Jahr 1787“; Ludwig von Sacher-Masoch „Venus im Pelz“; Arnold Schönberg/Thomas Mann „Apropos Dr. Faustus. Briefe 1930–1951“; Arthur Schnitzler „Die Braut“, „Werke“; Franz Werfel „Nicht der Mörder, der Ermordete ist schuldig“; Artur Rosenauer „Donatello. Gesammelte Werke“; Rainer Maria Rilke „Erzählungen“; Julian Schutting „Poesie“; Thomas Bernhard/Krista Fleischmann „Thomas Bernhard – Eine Begegnung“; Karl Lubomirski „Das Ausbleiben“; Johannes Urzidil „Prager Triptychon“; Wolfgang Kraus „Die Wiederkehr des Einzelnen“.

Japan: Peter Waterhouse „Blumen“; Robert Musil „Der Mann ohne Eigenschaften“; Joseph Roth „Triumph der Schönheit“, „Beichte eines Mörders, erzählt in einer Nacht“, „Das falsche Gewicht“; Otto Bauer „Die Österreichische Revolution“, „Zwischen zwei Weltkriegen“; Stephen Gallup „Die Salzburger Festspiele“; Diana Burgwyn „Salzburg – A Portrait“ (Originaltitel); Friedrich August Hayek „The Road to Serfdom“ (Originaltitel); Hilde Spiel „Vienna’s Golden Autumn“ (Originaltitel).

Kroatien: Ingeborg Bachmann „Malina“; Hugo von Hofmannsthal „Jedermann“.

Mexiko: Thomas Bernhard „Der Theatermacher“.

Niederlande: Alma Mahler „Gustav Mahler – Erinnerungen und Briefe“; Peter Handke „Versuch über den geglückten Tag“; Elias Canetti „Die Fliegenpein“; Sigmund Freud „Studien über Hysterie“; Franz Kafka/Max Brod „Korrespondenz“; Inge Merkel „Eine ganz gewöhnliche Ehe“; Ludwig Wittgenstein „Philosophische Untersuchungen“; Leo Perutz „Der Judas Leonardo“, „Der Meister des Jüngsten Tages“; Elfriede Jelinek „Die Ausgesperrten“; Konrad Spindler „Der Mann im Eis“.

Norwegen: Peter Handke „Drei Versuche“.

Polen: „Gedichte“ (Zweisprachige Publikation eines Gedichtbandes von Karl Lubomirski); „Vita pro Litteris“ (Festschrift für Anna Stroka); Sonderheft der Theaterzeitschrift „Notatnik Teatralny“ über Thomas Bernhard; Reprint der Publikation „Westgalizische Heldengräber“; Franz Forster „Die Festung Przemysl“; Roman Taborski „Polen in Wien“; Informationsbroschüre „Deutsch in Polen“; Witold Gostynski „Wien-Kunsthführer“; Publikation über das Germanistiksymposi-

Auslandskulturpolitik

um; Publikation über die Konferenz „Miteinander-Nebeneinander-Gegeneinander“, November 1993.

Portugal: Paul Celan „Mohn und Gedächtnis“; Erich Hackl „Abschied von Sidonie“; Ingeborg Bachmann (Gedichtband).

Rumänien: George Gutu „Paul Celan und kein Ende“, „Die Leseprobe, österreichische Literatur: Weltliteratur ohne Heimat“ (beides in: „Zeitschrift der Germanisten Rumäniens“).

Rußland: Thomas Brezina „Knickerbockerbande“; Karl Bühler „Sprachtheorie“; Manès Sperber „Wie eine Träne im Ozean“; Christoph Ransmayr „Die letzte Welt“; Elias Canetti „Der andere Prozeß, Franz Kafka in drei Briefen an Felice“; Robert Musil „Die Verwirrungen des Zöglings Törless“; „Der germanische Orpheus“ (Österreichische und deutsche Lyrik).

Schweden: Thomas Bernhard „Auslöschung. Ein Zerfall“; Robert Schneider „Schlafes Bruder“.

Slowakei: Ota Weinberger „Grundsätze und Ziele der Institutionalistischen Rechtstheorie“; Herbert Hausmaninger/Peter Blaho „Praktische Studien zum Römischen Recht“.

Slowenien: Beiträge zum österreichisch-slowenischen Symposium anlässlich des 200. Geburtstags von Franz Grillparzer.

Spanien: Arthur Schnitzler „Die Traumnovelle“; Peter Handke „Versuch über die Jukebox“, „Das Spiel vom Fragen oder Die Reise zum sonoren Land“, „Die Abwesenheit“; Thomas Bernhard „Auslöschung“, „Der Tischler und andere Erzählungen“; Karl R. Popper/Konrad Lorenz „Die Zukunft ist offen“; Manès Sperber „Die verlorene Bucht“; Bernhardt Paumgartner „Franz Schubert“ (Biographie).

Tschechische Republik: Alfred Adler „Kunst zu verstehen: Lebens- und Krankheitsgeschichte aus der Sicht der Individualpsychologie“; Max Brod „Der Prager Kreis“; Renate Daimler „Die verborgene Sehnsucht“; Vicki Baum „Die goldenen Schuhe“; Brigitte Hamann „Rudolf, Kronprinz und Rebell“; Eduard Hanslick „Memoiren“; Susanne Kubelka „Ophelia lernt schwimmen“; Marianne Gruber „Estras abenteuerliche Reise auf dem blauen Planeten“; Paul Leppin „Daniel Jesus“; Gustav von Meyrink „Der Golem“; Robert Musil „Die Verwirrungen des Zöglings Törless“; Rainer Maria Rilke „Prag im Blick von Dichter und Photograph“; Joseph Roth „Das Spinnennetz“, „Die Flucht ohne Ende“, „Die Legende vom heiligen Trinker“; Peter Handke „Versuch über die Müdigkeit“, „Versuch über die Jukebox“, „Versuch über den geglückten Tag“; Hermann Ungar „Ermordung vom Kapitan Hanyka“; Ludwig Wittgenstein „Vermischte Bemerkungen“, „Philosophische Untersuchungen“, „Tractatus logico-philosophicus“; Stefan Zweig „Marie Antoinette“, „Maria Stuart“, „Geschichte von Leidenschaften und Gleichgültigkeit – Auswahl von Novellen“, „Sternstunden der Menschheit“; Wolfgang Kraus „Kultur und Macht“; zahlreiche Bücher von Johannes Mario Simmel; mehrere Werke zu Geschichte und Philosophie sowie Reiseführer.

Türkei: Thomas Bernhard „Holzfällen“; Robert Musil „Nachlaß zu Lebzeiten“; Peter Turrini „Die Minderleister“; Yussuf Kenan Öncü „Die Krankheit im Romanwerk Thomas Bernhards“.

Übersetzungen und Veröffentlichungen im Ausland

Ungarn: Friedrich August Hayek „The Road to Serfdom“ (Originaltitel); Sigmund Freud „Traumdeutung“; Wolfgang Kraus „Kultur und Macht“; Ludwig Wittgenstein „Philosophical Investigations“ (Originaltitel); Peter Henisch „Die kleine Figur meines Vaters“; Thomas Bernhard „Die Ursache“, Elias Canetti „Das Augenspiel“; István Fried (Hrsg.) „Ungarn in Wien - über Wien“; Ines Müller „Die Otto Wagner-Synagoge in Budapest“; Gottfried Friedl „Gustav Klimt“; Ernst H. Gombrich „Eine kurze Weltgeschichte für junge Leser“; Edith Schläffer/Cheryl Benard „Rückwärts und mit Stöckelschuhen“; István Deak „Beyond Nationalism: A Social and Political History of the Habsburg Officer Corps, 1848–1918“ (Originaltitel); Zvi Giora „The Unconscious and its Narratives“ (über Sigmund Freud); Reinhard Steiner „Egon Schiele“; H. Sabbe „György Ligeti“; „Kurzprosa aus Österreich“ (Hrsg. Klaus Schachner).

USA: Peter Rosei „Das schnelle Glück“; Alexander Giese „Lerida oder der lange Schatten“; Barbara Frischmuth „Die Klosterschule“; Gerhard Roth „Der stille Ozean“; Milo Dor „Auf dem falschen Dampfer“; Marianne Gruber „Die gläserne Kugel“; György Sebestyen „Albino“; Ilse Tielsch „Erinnerung mit Bäumen“; Jeannie Ebner „Drei Flötentöne“; Janko Ferik „Der verurteilte Kläger“; Patrick Werkner „Physis und Psyche. Der österreichische Frühexpressionismus“; Veza Canetti „Der Oger“; Peter Preses/Ulrich Becher „Der Bockerer“; Peter Turrini „Sauschlachten“; Felix Mitterer „Kein Platz für Idioten“; Gerald Szyszkowitz „Friedemann Puntigam oder Die Kunst des Vergessens“ und „Fünf Stücke“; Caroline Markolin „Thomas Bernhard and His Grandfather Johannes Freumbichler“ (Originaltitel); „Austrian History Yearbook“, Vol. 24 (Hrsg. David F. Good u. a.) und „Austrian Studies Newsletter“ (beide Center for Austrian Studies, University of Minnesota); „Austria in the New Europe. Contemporary Austrian Studies“ Band 2 (Hrsg. Günter Bischof/Anton Pelinka); „Turn-of-the Century Vienna and its Legacy. Essays in Honour of Donald G. Daviau“; „Journal of the Kafka Society of America“; Band 15; „Modern Austrian Literature“; The Modernist, New York (Band 12 Österreich gewidmet); „Österreichisches Kulturinstitut New York. Ein baukünstlerischer Wettbewerb“ (Katalog deutsch/englisch).

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

J) Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

I. Wanderungs- und Flüchtlingsfragen

1. Wanderungs- und Flüchtlingsbewegungen in und nach Europa

Der Flüchtlingshochkommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) schätzte die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen 1993 auf weltweit 19 Millionen, was eine weitere Steigerung gegenüber 1992 bedeutet. Seit Ende 1991 ist auch Europa im besonderen Maße betroffen.

Zwei Ströme erzwungener Migration lassen sich gegenwärtig in Europa feststellen: Asylwerber und Kriegsvertriebene. Während 1993 die Zahl der **Asylwerber** in Europa nach dem Höchststand von 680.000 im Jahr 1992 um mehr als 10% auf etwa 600.000 abgesunken ist, erreichte die Zahl der **Kriegsflüchtlinge und Vertriebenen** im Herbst 1993 als Folge der kriegerischen Auseinandersetzungen auf Teilen des Territoriums des ehemaligen Jugoslawiens mehr als 4,5 Millionen Menschen.

Auf dem Gebiet der ehemaligen SFR Jugoslawien lebten Ende 1993 fast vier Millionen Flüchtlinge und Vertriebene, davon mehr als 2,5 Millionen in Bosnien-Herzegowina, etwa je eine halbe Million in Kroatien und Serbien. Andere europäische Länder hatten zu diesem Zeitpunkt etwa 630.000 Flüchtlinge und Vertriebene aufgenommen, fast 90% befinden sich in den vier Hauptaufnahmeländern Österreich, Deutschland, Schweiz und Schweden, davon 12% allein in Österreich.

Die europäischen Staaten versuchten weiterhin, Lösungen für die den ganzen Kontinent betreffende **Migrationsproblematik** zu finden; angesichts der divergierenden nationalen Interessen leider mit wenig Erfolg. Die „**Wiener Gruppe**“ – sie führt den mit der Wiener Europaratministerkonferenz im Jänner 1991 über Ost-West-Wanderungsbewegungen begonnenen Prozeß weiter – versuchte vor dem Hintergrund zu erwartender weiterer Flüchtlingsströme aus dem ehemaligen Jugoslawien, zu einer gerechteren Verteilung der dadurch entstehenden Lasten auf die europäischen Staaten zu gelangen. Die Bemühungen werden 1994 fortgesetzt werden. Die „**Budapester Gruppe**“ – sie wurde im Februar 1993 anlässlich der Europäischen Konferenz über unkontrollierte Migration ins Leben gerufen – setzte erste Schritte im Kampf gegen die illegale Einwanderung und insbesondere das Schlepperunwesen. Diesen Zielen, aber auch dem Kampf gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit diene ebenfalls die am 18./19. November in Athen abgehaltene Konferenz der europäischen, für Wanderungsfragen zuständigen Minister.

Wanderungs- und Flüchtlingsfragen

2. Flüchtlings- und Migrationspolitik in Österreich

1993 suchten insgesamt 4.744 Personen um die Gewährung des Asylrechts in Österreich an. Das ist ein deutlicher Rückgang im Vergleich zu den Asylwerberzahlen der vorangegangenen Jahre. Im zweiten Wanderungsbericht von Bundesminister Franz Löschnak an den Nationalrat werden die Ursachen für diesen Rückgang ausführlich dargestellt.

1993 wurden 15.885 Asylverfahren abgeschlossen, davon 1.193 mit positivem Ergebnis; dies entspricht einer Anerkennungsrate von 7,5%. Entsprechend dem Rückgang der Asylwerberzahl, der Beschleunigung der Asylverfahren und infolge der Einrichtung der Bosnier-Aktion verminderte sich die Zahl der bundesbetreuten Asylwerber von 6.687 auf 2.414 Personen.

3. Das neue österreichische Niederlassungsrecht (Aufenthaltsgesetz)

Bisher war die Niederlassung von Fremden in Österreich nur im Rahmen von Gastarbeiterkontingenten und durch die Möglichkeit, über individuellen Antrag eine Einwanderungsgenehmigung zu erhalten, geregelt. Das am 1. Juli in Kraft getretene **Aufenthaltsgesetz** setzte sich v.a. das Ziel, Grundlagen für die materiellen Voraussetzungen einer Einwanderung zu schaffen, die Zuwanderung an jährliche Quoten zu binden (1993/94: 27.000), die Landeshauptmänner in den Vollzug einzubinden und klare Aufenthaltsgrundlagen für Kriegsvertriebene zu schaffen.

Das Gesetz sieht vor, daß jeder Fremde, der sich in Österreich nicht nur kurz und vorübergehend aufhalten will, einer besonderen Bewilligung bedarf, die grundsätzlich nur vor der Einreise nach Österreich beantragt werden kann. Als Aufenthaltswerber sind dabei alle Fremden anzusehen, welche die Absicht haben, sich in Österreich zur Ausübung einer selbständigen oder unselbständigen Erwerbstätigkeit – sei es auch nur kurzfristig – vorübergehend oder auf Dauer niederzulassen. Die Erstantragstellung vom Ausland aus kann im Wege einer österreichischen Berufsvertretungsbehörde oder direkt auf dem Postweg an die Bewilligungsbehörden erfolgen. Verlängerungsanträge können im Inland gestellt werden.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Staatsangehörige der Schweiz, Liechtensteins, Luxemburgs sowie Südtiroler und seit 1. Jänner 1994 Bürger der EWR-Staaten. Ausgenommen sind ferner Diplomaten, ausübende Künstler, Journalisten, Asylwerber und Flüchtlinge sowie diverse Personengruppen aufgrund ihres arbeitsrechtlichen Status.

Von 1. Juli – 31. Dezember wurden bei den österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland 21.892 Anträge eingebracht, von denen 6.248 von

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

den zuständigen Inlandsbehörden bewilligt wurden; 754 Anträge wurden abschlägig beschieden. Die Entscheidung über die anderen Anträge ist offen.

II. Österreich und die Flüchtlinge aus dem und im ehemaligen Jugoslawien

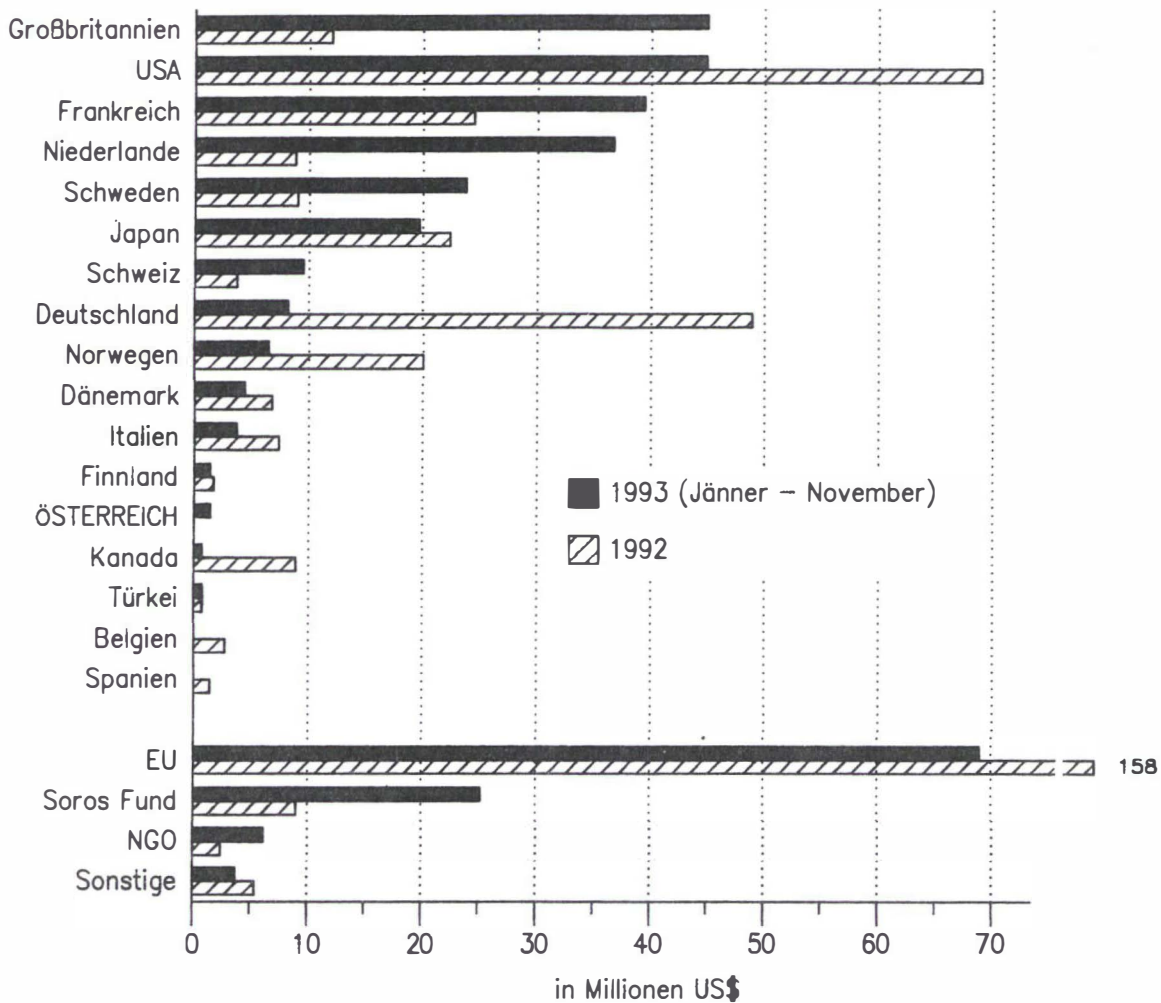
Das UNHCR, dem die Koordination der internationalen humanitären Hilfe obliegt, gibt die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens zu Jahresende 1993 mit 3,808.000 an; 2,740.000 hielten sich in Bosnien-Herzegowina, 531.000 in Kroatien, 337.000 in Serbien, 97.000 in den VN-Schutzzonen (UNPAs), 41.000 in Montenegro, 32.000 in Mazedonien und 30.000 in Slowenien auf. Insgesamt sind 4,3 Millionen Menschen auf Hilfe von außen angewiesen. Der monatliche Nahrungsmittelbedarf dieser Flüchtlinge und Vertriebenen beträgt ca. 40.000 t, tatsächlich konnten im Monatsdurchschnitt jedoch nur zwischen 15.000–25.000 t geliefert werden. Die Gründe hierfür lagen einerseits in Behinderungen der Hilfskonvois und wiederholten Unterbrechungen der Luftbrücke nach Sarajewo – bisher wurden ca. 6.700 Flüge abgewickelt – andererseits in der mangelnden Finanzierung der Hilfsprogramme. Der Finanzbedarf der VN für die Periode von Oktober 1993-Juni 1994 beträgt ca. 700 Millionen US-Dollar. Die Beitragsleistungen der Staatengemeinschaft in den Jahren 1992 und 1993 (Jänner bis November) erreichten ein Gesamtvolumen von 357 Millionen US-Dollar (siehe Graphik nächste Seite).

Neben den VN sind zahlreiche nationale und internationale Hilfsorganisationen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens tätig, darunter das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), dem neben der Leistung humanitärer Hilfe auch der Schutz der Kriegsgefangenen, der Vermissenssuchdienst und die medizinische Betreuung obliegt.

Österreich war von den Auswirkungen der kriegerischen Konflikte in dieser Region wieder in besonderem Maße betroffen: zu Jahresende hielten sich mehr als 70.000 Flüchtlinge im Bundesgebiet auf. Etwa 1.400 Asylwerber befanden sich in Bundesbetreuung, über 40.000 De-facto-Flüchtlinge in der Betreuung von Bund und Ländern. Etwa 30.000 Personen sind bei Verwandten oder Bekannten untergebracht und werden weder vom Bund noch von den Ländern finanziell unterstützt. Weiters hat Österreich die Aufnahme eines Kontingents von 200 freigelassenen Kriegsgefangenen mit deren Familienangehörigen und 20 Spitalsplätze für Kranke und Verwundete angeboten. Die Zahl der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien entspricht somit fast 1% der österreichischen Bevölkerung.

Österreich und die Flüchtlinge aus dem und im ehemaligen Jugoslawien

Hilfe der Staatengemeinschaft an das ehemalige Jugoslawien im Rahmen der Vereinten Nationen 1992 und 1993



NGO = Nichtamtliche Organisation.

Quelle: UNHCR.

Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Bund, Länder und die österreichische Bevölkerung haben seit 1991 rund 3,3 Milliarden Schilling an humanitärer Hilfe zugunsten der Kriegsoffer geleistet (um einige Beispiele zu nennen: Hilfe zum Wiederaufbau in Kroatien; ein Eisenbahnzug mit Brennholz für Flüchtlinge in Nordostbosnien; Beteiligung an Luftabwürfen von Hilfspaketen in Zentralbosnien). Der Bund stellte den überwiegenden Teil seiner Mittel österreichischen humanitären Organisationen wie der CARITAS, dem Österreichischen Roten Kreuz, dem Österreichischen Hilfswerk-Malteser und CARE-Österreich für deren Hilfsprogramme zur Verfügung. Die gesamten österreichischen Hilfsleistungen seit Beginn der kriegerischen Auseinandersetzungen gliedern sich wie folgt:

*Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen***Bilaterale Hilfe:**

	Mio. öS
1. Bundesmittel	207,5
2. Mittel der Bundesländer (davon 12,5 für „Nachbar in Not“)	86,0
3. Aktion „Nachbar in Not“ (Spendenaufkommen aus Österreich)	606,0
4. Selbstfinanzierte Spenden (CARITAS, ÖHW-Malteser, ÖRK, CARE) ..	220,0
5. Flüchtlingsbetreuung in Österreich (Bund und Länder)	2.111,0
Gesamtsumme der bilateralen Hilfe	3.218,0

Multilaterale Hilfe (ausschließlich Bundesmittel):

	Mio. öS
1. UNHCR	24,0
2. VN-Expertenkommission betreffend Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien	0,22
3. UNOV (CSDHA)	23,487
4. IOM	3,65
5. IKRK	21,0
Gesamtsumme	72,357

III. Humanitäre und Katastrophenhilfe

1993 stellte die österreichische Bundesregierung wieder erhebliche Mittel für von Katastrophen und Not betroffene Länder zur Verfügung, die meist über österreichische oder internationale humanitäre Organisationen an die Bestimmungsorte gelangten. Im einzelnen kamen die Gelder folgenden Hilfsaktionen zugute:

öS	10,000.000	Lieferung von 100 t Trockenhefe und 1.000 t Rübenzucker für Albanien
öS	250.000	zugunsten der Erdbebenopfer in Indonesien (UN-DHA)
öS	1,500.000	zugunsten der Opfer einer Hungerkatastrophe in Somalia (IKRK)
öS	16,000.000	zugunsten von Aktivitäten im ehemaligen Jugoslawien (UNHCR)
öS	500.000	Rückführung von Tamilen aus Indien nach Sri Lanka (UNHCR)
öS	500.000	Rückführung von Flüchtlingen in Armenien und Aserbaidschan (UNHCR)
öS	1,000.000	Flüchtlingsversorgung in Ruanda (IKRK)
öS	5,000.000	Lebensmittel für Luftabwürfe in Bosnien-Herzegowina (UNHCR)

Internationale humanitäre Institutionen

US\$	150.000	Humanitäre Aktivitäten in Jugoslawien (IOM)
US\$	1,000.000	zugunsten der VN-„Operation Restore Hope“ in Somalia
öS	250.000	Schneekatastrophe in der Mongolei (UN-DHA)
öS	1,000.000	zugunsten der Bevölkerung von Tadschikistan (IKRK)
öS	500.000	Rückführung äthiopischer Flüchtlinge aus dem Sudan nach Äthiopien (UNHCR)
US\$	20.000	VN-Expertenkommission zur Untersuchung von Verletzungen des humanitären Völkerrechts im ehemaligen Jugoslawien
öS	1,500.000	Lebensmittelrationen des Bundesheers für Flüchtlinge aus Abchasien in Georgien (UN-DHA)
öS	9,987.000	Wiederherstellung von Wohn- und Kommunalbauten in Pakrac/Kroatien (UNOV)
öS	1,500.000	Erdbebenkatastrophe in Indien (UN-DHA)
öS	50,000.000	zur Verfügung österreichischer NGOs für Hilfsprogramme im ehemaligen Jugoslawien

IV. Internationale humanitäre Institutionen

Hinsichtlich des **Flüchtlingshochkommissars der VN (UNHCR)** und des **Department of Humanitarian Affairs (UN-DHA, früher: VN-Koordinationsstelle für Katastrophenhilfe/UNDRO)** wird auf die Ausführungen zu den VN-Spezialorganisationen (siehe Abschnitt D/I/Punkt 3.4) verwiesen.

1. Die Internationale Wanderungsorganisation (IOM)

Seit 1987 übernimmt die IOM weltweite Aufgaben auf dem Gebiet der Personenwanderung. Der Organisation gehören derzeit 52 Staaten als Mitglieder und rund 30 Staaten als Beobachter an.

1993 trug Österreich 330.000 Schweizer Franken zum administrativen Budget und 97.650 US-Dollar zum operativen Budget bei. Darüber hinaus wurden der IOM für ihre Aktivitäten auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens 150.000 US-Dollar zur Verfügung gestellt.

2. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)

Die vorrangige Aufgabe des IKRK ist der Schutz und die Betreuung von Kriegsgefangenen, zivilen Opfern von zwischenstaatlichen bewaffneten Konflikten und Bürgerkriegen sowie die Betreuung von politischen Gefangenen. 1993 wurde das IKRK v. a. in folgenden Krisenregionen tätig: Afghanistan, Konflikte in Afrika (u.a. Burundi, Liberia, Mosambik, Somalia), Irak, Israel, Kambodscha, der Kaukasusregion, Peru und Sri Lanka. Ein weiterer Einsatzschwerpunkt waren Teile des Gebiets des ehemaligen Jugoslawiens.

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

Österreich leistete 1993 einen Beitrag von 5 Millionen Schilling zum ordentlichen Haushalt des IKRK und stellte für Aktivitäten in Somalia 1,5 Millionen, in Ruanda und in Tadschikistan je eine Million Schilling zur Verfügung.

V. Minderheitenschutz – eine humanitäre und sicherheitspolitische Aufgabe

Der Einsatz Österreichs zum Schutz von Volksgruppen und nationalen Minderheiten wurde auf internationaler Ebene weiter verstärkt. Das Bewußtsein, daß ein effektiver Schutz nationaler Minderheiten aus humanitären, demokratiepolitischen, kulturellen, aber auch aus sicherheitspolitischen Gründen notwendig ist, konnte deutlich gehoben werden; es findet in verschiedenen Formen (Europaratsgipfel, französische Initiative für einen Pakt über die Stabilität in Europa) konkreten Niederschlag. Das von Österreich seit langem angestrebte Ziel der **Schaffung eines Europäischen Volksgruppenrechts** hat deutlich an Kontur gewonnen: Ein international durchsetzbarer Rechtsschutz für Volksgruppen soll geschaffen werden, wobei grundlegende Rechte von Minderheitenangehörigen mittels Anbindung an den anerkannten Schutzmechanismus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) gerichtlich durchsetzbar gemacht werden sollen, um einen dauerhaften, unparteiischen und effizienten Rechtsschutz zu garantieren.

Diesem generell anerkannten Ziel stellen sich eine Reihe von Schwierigkeiten politischer und v. a. rechtlicher Art entgegen. Lösungsansätze müssen daher variantenreich und innovativ sein, um der Diversität gerecht zu werden.

Besondere Verdienste erwarb sich die Parlamentarische Versammlung des **Europarats**, die mit ihrer Empfehlung 1201(1993) den Entwurf für ein Zusatzprotokoll zur EMRK über die Rechte von nationalen Minderheiten am 1. Februar mit großer Mehrheit annahm. Es handelt sich um das erste ausführliche Dokument für einen Minderheitenschutz einer international anerkannten Körperschaft. Die Empfehlung besitzt zwar keine rechtsverbindliche Kraft, liefert aber mit ihren grundlegenden Standards Vorgaben, die besonders bei der Aufnahme von neuen Mitgliedern in den Europarat konkret eingefordert und auch von anderen ER-Mitgliedern nicht ignoriert werden können.

Auf Expertenebene hat das Komitee zum Schutz nationaler Minderheiten (DH-MIN) seine im November 1992 begonnene Ausarbeitung von rechtsverbindlichen Standards zum Schutz nationaler Minderheiten im Geiste der EMRK fortgesetzt. Es gelang in dieser kurzen Zeit, eine Reihe von Rechtsstandards zu formulieren, die in drei denkbaren Rechtsinstrumenten für den Minderheitenschutz (Zusatzprotokoll zur EMRK, Konvention,

Minderheitenschutz – eine humanitäre und sicherheitspolitische Aufgabe

Rahmenkonvention) Verwendung finden könnten. Ein vollständiger Abschluß der Beratungen gelang nicht. Über die vom Expertenkomitee erstellten Texte wurde zwar kein allgemeiner Konsens erzielt, es wurde jedoch deutlich, daß die Formulierung von Rechtsstandards für den Minderheitenschutz für internationale Rechtsinstrumente und insbesondere für ein Zusatzprotokoll zur EMRK möglich ist (was längere Zeit bestritten wurde). Außerdem manifestierte sich in diesem Expertenkomitee eine deutliche Mehrheit für die Variante eines Zusatzprotokolls zur EMRK.

Angesichts dieser provisorischen Arbeitsergebnisse richtete das Leitungskomitee für Menschenrechte (CDDH) bei einer Sondertagung Anfang September an das Ministerkomitee das Ersuchen um ein neues Mandat zur Weiterführung der Arbeiten.

Dem Wiener Gipfeltreffen der Mitgliedsstaaten des Europarats (8./9. Oktober) fiel die Aufgabe zu, trotz fehlenden Konsenses auf Expertenebene ein konkretes und einstimmiges Mandat auf höchster politischer Ebene zu beschließen. Der Bereich des Minderheitenschutzes wurde damit zum schwierigsten Thema des Gipfeltreffens. Die endgültige Einigung über die Minderheitenpassagen der Wiener Erklärung wurde erst am Abend des 7. Oktober erzielt.

Es scheint, daß mit der Wiener Erklärung des ER-Gipfels ein rechtspolitischer Durchbruch in mehrfacher Hinsicht erzielt wurde:

- Der Schutz nationaler Minderheiten wird zu einem wesentlichen Element für die Stabilität und die demokratische Sicherheit Europas erklärt. Damit liegt der Minderheitenschutz nicht mehr nur im Interesse der Minderheitenangehörigen, er wird vielmehr zu einem Staatsziel des Einzelstaats und zu einem Ziel der europäischen Staatengemeinschaft.
- Dem Minderheitenschutz wird Rechtsqualität zuerkannt. Die Staats- und Regierungschefs der Europaratsmitgliedsstaaten legten ein politisches Bekenntnis zur Schaffung eines Europäischen Volksgruppenrechts ab, das im Rahmen des Europarats auszuarbeiten ist.
- Für die künftige Gestaltung dieses Europäischen Volksgruppenrechts werden eine Reihe von inhaltlichen und formellen Vorgaben geliefert. Damit kann dieses Volksgruppenrecht den höchst unterschiedlichen Minderheitensituationen flexibel angepaßt werden, kann der Rechtsschutz für Minderheitenangehörige je nach Bedarf einen unterschiedlichen Verpflichtungsgrad erhalten, und können eine oder mehrere Schutzformen nebeneinander zum Einsatz kommen (komplementäre Wirkung).
- Die Anerkennung des Zusatzprotokolls als ein legitimes Schutzinstrument bedeutet, daß der darin formulierte Minderheitenschutz automatisch menschenrechtlicher Natur ist. Der bestehende Schutzmechanismus der EMRK wird für den Minderheitenschutz nutzbar. Das Instrument der Rahmenkonvention ermöglicht die Verankerung von kollektiven Rechts-

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

formen und gestattet die Einbeziehung von Nichtmitgliedern des Europarats.

Die konkrete Ausgestaltung der vom ER-Gipfel in Auftrag gegebenen internationalen Rechtsinstrumente wird 1994 in Angriff genommen.

Auch die **Zentraleuropäischen Initiative** (ZEI) widmete sich verstärkt Fragen des Minderheitenschutzes: Die Arbeiten standen im Zeichen des ungarischen Wunsches nach Abhaltung einer Minderheitenschutzkonferenz in Budapest, bei der auf hoher politischer Ebene ein Minderheitenschutzinstrument mit einem höheren Schutzstandard als jenem der KSZE verabschiedet werden sollte. Die zuständige Arbeitsgruppe traf sechsmal zu Sitzungen zusammen, wobei den Arbeiten ein von italienischen Experten ausgearbeiteter Text zugrunde lag. Dieser Entwurf sieht vor, Regeln für alle denkbaren Minderheitensituationen zu formulieren.

Die Beurteilung des bisherigen Arbeitsergebnisses innerhalb der ZEI ist geteilt. Bei der Außenministerkonferenz der Initiative in Debrecen (19./20. November) einigte man sich auf eine Weiterführung der Arbeit durch die Experten. Aus österreichischer Sicht bedarf der derzeit vorliegende Text einer neuerlichen Überarbeitung. Er enthält zwar zahlreiche positive Elemente, daneben aber einige bedenkliche Bestimmungen, die sich auf den Schutz der kleinen deutschsprachigen Volksgruppen in Osteuropa nachteilig auswirken würden. Auch die Frage der Vereinbarkeit des angestrebten ZEI-Instrumentes mit den Rechtsinstrumenten, die im Rahmen des Europarats auszuarbeiten sind, ist noch nicht eindeutig geklärt.

Vom 24.–28. Mai fand in Warschau das **KSZE-Seminar** „Fallstudien zu Fragen nationaler Minderheiten: positive Ergebnisse“ statt. Organisator dieser Veranstaltung, die auf eine österreichische Initiative beim KSZE-Gipfel 1992 in Helsinki zurückgeht, war das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR). Österreich nahm mit einer Delegation teil, der Vertreter des BMaA, des BKA, der Bundesländer Burgenland, Kärnten und Wien sowie der slowenischen Volksgruppe angehörten. Insgesamt nahmen Vertreter von 43 Staaten und 40 nichtstaatlichen Organisationen teil. Ziel des Seminars war die Behandlung aller Fragen betreffend nationale Minderheiten unter Heranziehung positiv gelöster Fallbeispiele, um allgemein verwertbare Leitideen bzw. Grundsätze für deren Schutz zu formulieren.

Klare und eindrucksvolle Aussagen machte der Hochkommissar für nationale Minderheiten Max van der Stoel in seiner Eröffnungsrede mit der Nennung einer Reihe von Grundsätzen für den Minderheitenschutz:

- Garantie der Funktionsfähigkeit demokratischer Institutionen,
- effektive Teilnahme von Minderheitenangehörigen in öffentlichen Angelegenheiten,

Minderheitenschutz – eine humanitäre und sicherheitspolitische Aufgabe

- Pflicht zur speziellen Förderung nationaler Minderheiten,
- effektiver Minderheitenschutz als Element staatlicher Stabilität,
- Pflicht des Staates zur Loyalität gegenüber Minderheitenangehörigen,
- Sicherstellung einer „faktischen Gleichheit“ neben der „gesetzlichen Gleichheit“,
- Anerkennung der „Selbstbestimmung“ für Minderheiten im Sinne einer „Selbstverwirklichung“.

Für Österreich war das Seminarergebnis in mehrfacher Hinsicht positiv: Die Ausführungen des Hochkommissars für nationale Minderheiten entsprechen den österreichischen Vorstellungen für eine aktive und positive Minderheitenschutzpolitik; die Grundgedanken des österreichischen Volksgruppenschutzes mit dem System der Volksgruppenbeiräte und die Forderung nach einer Verrechtlichung des Minderheitenschutzes in Europa mit der Unterstützung für das Projekt eines Zusatzprotokolls zur EMRK fanden Eingang in die zwei veröffentlichten Abschlußberichte.

Zur Klärung des historischen Hintergrunds um die **deutschsprachige Volksgruppe in Slowenien** wurden österreichische und slowenische Historiker und sonstige Experten beauftragt, eine umfassende wissenschaftlich-historische Bestandsaufnahme über die Jahre 1941 – 1955 zu erstellen, da die Entwicklung in diesem Zeitraum beträchtlichen Aussagewert für die Beurteilung der heutigen Situation liefert. Von der Studie erwartet man sich Entscheidungshilfen für politische Maßnahmen zur Förderung dieser Volksgruppe. Slowenien hat das Bestehen einer solchen Volksgruppe bisher in Abrede gestellt.

Die Experten und Historiker einigten sich am 21. Juni in Wien auf gemeinsame Richtlinien der Arbeiten (Dauer mindestens zwei Jahre, grundsätzlich getrennte Forschungsprojekte in Österreich und Slowenien bei laufender Koordinierung, gegenseitige Hilfestellungen in pragmatischen Fragen). Für den Beginn der Arbeiten müssen noch die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Auf österreichischer Seite sollen diese zu Beginn 1994 vorhanden sein.

Der politische Konsens zu dieser Studie beruht auf Absprachen zwischen Bundesminister Alois Mock und den slowenischen Außenministern Dimitrij Rupel und Lojze Peterle. Österreich mißt diesem Fragenkreis im Rahmen der fortschreitenden Entwicklung gutnachbarlicher und freundschaftlicher Beziehungen zur Republik Slowenien erhebliche Bedeutung bei.

Der Nationalrat faßte am 17. Juni eine einstimmige Entschliebung, die Bundesregierung möge notwendige Schritte zur Ratifikation des **ILO-Übereinkommens Nr. 169** über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern unternehmen. Das BMA hat in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts eine eingehende Prüfung der sich für

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

Österreich ergebenden völkerrechtlichen Verpflichtungen und deren Umsetzung und Erfüllung im innerstaatlichen Bereich in die Wege geleitet. Da bei ILO-Übereinkommen keine Vorbehalte erhoben werden können, muß genau untersucht werden, ob das gegenständliche Übereinkommen mit der österreichischen Rechtsordnung in Einklang steht. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen 1994 vorliegen.

VI. Internationaler Schutz der Menschenrechte

Österreich setzte 1993 bedeutende Impulse für die Entwicklung der Menschenrechte. Wien war Gastgeber der **Internationalen Christlich-Islamischen Dialog-Konferenz** (30. März–2. April), der **Weltkonferenz der VN über Menschenrechte** (14.–25. Juni) und des **Wiener Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten des Europarats** (8./9. Oktober). Siehe diesbezüglich ausführlich Kapitel B.

Auf der 48. **Generalversammlung der VN** wurde das Schlußdokument der Weltkonferenz über Menschenrechte mittels einer von Österreich im Namen von 117 Delegationen eingebrachten Resolution ohne Abstimmung bestätigt. Auch die Umsetzung des auf die Zukunft gerichteten Aktionsprogramms der Wiener Konferenz führte mit der Schaffung des Amtes des **Hochkommissars der VN für Menschenrechte** am 20. Dezember 1993 in Resolution 48/141 bereits zu konkreten Resultaten. In Zusammenarbeit mit den bestehenden Einrichtungen der VN wird der Hochkommissar die Verwirklichung der internationalen Instrumente zum Schutz der Menschenrechte fördern. Die Ausweitung der Erziehungsprogramme der VN, technische und finanzielle Hilfe bei der Umsetzung von Programmen, eine verbesserte Koordination des gesamten Systems der VN im Menschenrechtsbereich und v. a. die Aufrechterhaltung des Dialogs mit allen Regierungen bilden wichtige Punkte seines Mandats. Das persönliche Profil des ersten Hochkommissars wird neben der Unterstützung seitens der Staatengemeinschaft für eine wirksame Umsetzung der ihm übertragenen Aufgaben entscheidend sein.

Die Glaubwürdigkeit im Einsatz für die Menschenrechte wird in Zukunft verstärkt vom finanziellen Engagement der zuständigen Gremien und der Staatengemeinschaft abhängen. Dies betrifft auch multilaterale Programme der Entwicklungszusammenarbeit im Menschenrechtsbereich. Österreich leistete 1993 Beiträge zu den beiden Freiwilligen Fonds der VN für technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte und für Folteropfer. In der Umsetzung des Wiener Schlußdokuments wird u. a. eine Ausweitung der von diesen Fonds finanzierten Aktivitäten angestrebt.

Österreich engagierte sich auf der VN-Generalversammlung im Menschenrechtsbereich besonders für folgende Themen: Rechte der Minderheiten und Menschenrechte in der Justizverwaltung, wozu jeweils Resolutionsent-

Internationaler Schutz der Menschenrechte

würfe ausgearbeitet wurden, sowie das Schicksal intern vertriebener Personen (siehe auch Abschnitt D/I/Punkt 3.1.2.4).

Diese Themen standen neben den Vorbereitungen für die Weltkonferenz auch im Mittelpunkt der Arbeiten der österreichischen Delegation zur 49. Tagung der **VN-Menschenrechtskommission**; dieses zentrale Organ der VN im Menschenrechtsbereich hielt seine Jahrestagung vom 1. Februar-12. März in Genf ab. Österreich brachte zu folgenden Themen Textentwürfe ein, die jeweils ohne Abstimmung angenommen wurden:

- Minderheiten: Maßnahmen zur effektiven Durchführung der Minderheitendeklaration,
- intern vertriebene Personen: Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten des VN-GS zur eingehenden Erfassung der Möglichkeiten für verbesserten Schutz und stärkere Hilfestellung für diesen Personenkreis, der weltweit auf rund 25 Millionen geschätzt wird,
- Menschenrechte in der Justizverwaltung,
- Verfahrensregeln für Sondersitzungen.

Die letztgenannte Initiative zielte insbesondere darauf ab, die Erfahrungen mit den beiden erstmalig gehaltenen Sondersitzungen zu verwerten, welche die Kommission 1992 zur Lage im ehemaligen Jugoslawien abgehalten hatte. Damit wurde die Initiative des Vorjahres zur Einrichtung eines Dringlichkeitsmechanismus der Kommission weitergeführt.

Die Tagung setzte darüber hinaus Sonderberichtersteller bzw. Arbeitsgruppen zu den folgenden Themen ein: Palästina, Sudan, Zaire, Recht auf Entwicklung, Bekämpfung von Rassismus und Xenophobie, Rede- und Meinungsfreiheit. Insgesamt werden derzeit über 30 derartige Aufgaben wahrgenommen. Österreich engagierte sich mit Nachdruck für die Stärkung dieser zentralen Einrichtungen der Staatengemeinschaft zur Behandlung von Menschenrechtsverletzungen in aller Welt.

Bundesministerin Johanna Dohnal gab vor der Kommission eine Erklärung über die Tragödie von Frauen und Kindern in Bosnien-Herzegowina ab. Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg erläuterte die Vorbereitungen für die Weltkonferenz über Menschenrechte.

Im Sinne einer Sicherung der Universalität des humanitären Völkerrechts nahm Österreich aktiv an der **Internationalen Konferenz zum Schutz der Kriegsoffer** teil, die der Depositarstaat Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz vom 30. August – 1. September nach Genf einberief. 160 Staaten setzten sich nachdrücklich für die Stärkung des humanitären Völkerrechts ein. Die Konferenz endete mit der Konsensannahme einer Schlußerklärung, die eine Reihe klarer Aussagen und Aufforderungen an die Staatengemeinschaft enthält. Zur Umsetzung der Schlußerklärung ist die Einberufung einer Regierungsexpertentagung

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

mit dem Mandat zur Berichterstattung an die Staaten und die nächste Internationale Rotkreuzkonferenz vorgesehen.

Im Zentrum der Bemühungen um eine Verbesserung des Menschenrechtsschutzes im Rahmen des **Europarats** standen neben den bereits genannten Aktivitäten des Wiener Gipfeltreffens die Arbeiten an einer Reform des Beschwerdeverfahrens nach der EMRK und die Schaffung eines Instrumentariums zum Schutz der Minderheiten (siehe Abschnitt A/V/Punkt 3.1). Am 1. Juli ratifizierte Österreich das **10. Zusatzprotokoll zur EMRK**, das für die Feststellung von Konventionsverletzungen durch das Ministerkomitee die Mehrheit von zwei Drittel auf die einfache Mehrheit reduziert. Hinsichtlich der **Menschenrechtsverfahren vor den Organen der EMRK** wird auf die Ausführungen in Abschnitt A/V/Punkt 3.6.1 verwiesen.

Die für Österreich wohl bedeutsamste Entscheidung war jene des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 24. November in den „**Rundfunkfällen**“. Vier Beschwerdeführer sahen sich durch das österreichische Rundfunkmonopol in ihrer durch Art 10 EMRK garantierten Meinungs- und Informationsfreiheit verletzt. In der Urteilsbegründung verwarf der EGMR den Standpunkt der Bundesregierung, das Monopol sichere eine ausgewogene und objektive Berichterstattung, verhindere aufgrund der beschränkten Größe des Marktes „private Monopole“ und stelle daher eine nach Art 10 Abs 2 EMRK grundsätzlich zulässige Beschränkung dar, wie sie „in einer demokratischen Gesellschaft notwendig“ sei. Der EGMR vertrat dagegen die Auffassung, daß gerade das Monopol als stärkster möglicher Eingriff in das Grundrecht in einer demokratischen Gesellschaft nicht als Sicherung dieser an sich legitimen Ziele notwendig und daher unverhältnismäßig sei. Zur Verfolgung der genannten Ziele müsse mit gelinderen Eingriffen das Auslangen gefunden werden. Der EGMR verwies global auf die „Praxis gewisser anderer Staaten, die Rundfunkbewilligungen entweder an bestimmte Bedingungen unterschiedlichen Inhalts binden oder Vorkehrungen für die Teilnahme Privater am staatlichen Rundfunk getroffen haben.“ Mit dieser knappen Aussage eröffnet der EGMR Österreich einen relativ weiten Spielraum für die konkrete Umsetzung des Urteils.

Hinsichtlich der menschenrechtlichen Aspekte der **KSZE** vgl. Abschnitt A/VI.

VII. Internationale Bemühungen um die effektive Gleichstellung von Mann und Frau

Mit der von der Generalversammlung am 5. Mai angenommenen Restrukturierung der Wiener VN-Einheiten wurde auch die **Abteilung für die Förderung der Frau** von Wien nach New York verlegt und dort in das Department for Policy Coordination and Sustainable Development inte-

Internationale Bemühungen um die effektive Gleichstellung von Mann und Frau

griert. Damit wird auch die **VN-Kommission für den Status der Frau** (Commission on the Status of Women/CSW) in Zukunft in New York tagen. Österreich wurde 1992 für weitere vier Jahre als Mitglied dieser Kommission wiedergewählt.

Die vom 17.–26. März 1993 in Wien abgehaltene 37. Tagung der CSW war weitgehend von der Vorbereitung der **4. Weltfrauenkonferenz** geprägt, die vom 4.–15. September 1995 in Peking stattfinden wird. Daneben standen der Entwurf einer Deklaration über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen und die Vorbereitungen für die Wiener **Weltkonferenz über Menschenrechte** im Mittelpunkt der Beratungen. Auch Fragen der Restrukturierung des VN-Sekretariats fanden große Beachtung. Die Leiterin der österreichischen Delegation, Bundesministerin Johanna Dohnal, ging auf der Tagung in einer Erklärung auf die schrecklichen Gewaltverbrechen gegen Frauen ein, die in nicht weiter Entfernung von Wien auf Teilen des Territoriums des ehemaligen Jugoslawiens begangen werden. Das Ausmaß der sexuellen Gewalt als eine Kriegsstrategie sei dabei unvorstellbar.

Mit dem von der CSW angenommenen (von Österreich miteingebrachten) Entwurf einer **Deklaration über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen** werden alle Staaten aufgefordert, eine Politik der Beseitigung dieser Form der Gewalt zu verfolgen. Sie sollen strafrechtliche, zivilrechtliche, arbeitsrechtliche und verwaltungsmäßige Sanktionen zur Bestrafung der Gewalt gegen Frauen und zur Wiedergutmachung in Kraft setzen. Ebenso sollen besondere Hilfsprogramme für die Gewaltopfer geschaffen werden. Die Generalversammlung der VN nahm die Deklaration am 1. Dezember einstimmig an. Mit diesem in Wien ausgearbeiteten Dokument wurde nach langjährigen Bemühungen um eine Definition der Gewalt gegen Frauen auf weltweiter Ebene ein bedeutender Schritt zur Verbesserung der Stellung der Frau gesetzt.

Mit einer ebenfalls von Österreich miteingebrachten Resolution forderte die **VN-Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege** alle Regierungen auf, konkrete Maßnahmen zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen zu ergreifen. Fragen der Gewalt gegen Frauen sollen nicht nur bei der 3. Tagung dieser Kommission erneut behandelt werden, sondern auch im Internationalen Jahr der Familie 1994 Berücksichtigung finden. Diese Fragen sollen überdies als eigener Tagesordnungspunkt beim 9. VN-Kongreß über Verbrechenverhütung und die Behandlung von Straftätern behandelt werden.

Im Sinne von Empfehlungen der VN fand am 29. September im Wiener Rathaus unter Vorsitz von Bundesministerin Johanna Dohnal die Konstituierung des **österreichischen Nationalkomitees zur Vorbereitung der Weltfrauenkonferenz 1995** statt. Dieses Nationalkomitee stellt bis zur Weltfrau-

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

enkonferenz eine Reihe von Konferenzen in den Landeshauptstädten in Aussicht.

Am 26. April beschloß die **VN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE)** auf ihrer Jahrestagung in Genf, ein regionales europäisches Vorbereitungstreffen für die Weltfrauenkonferenz auf hoher Ebene in Wien abzuhalten. Zu dem von 17.–21. Oktober 1994 geplanten Treffen sind die 53 Mitgliedsstaaten der ECE, darunter auch die USA und Kanada, eingeladen.

Hinsichtlich der Aktivitäten des **Europarats** auf diesem Gebiet wird auf die Ausführungen in Abschnitt A/V/Punkt 3.6.6 verwiesen.

VIII. Weltweite Sozialpolitik

Bereits Ende 1992 reorganisierte Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali das VN-Sekretariat im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, die seither in New York von folgenden neuen Einheiten wahrgenommen werden:

- Department for Policy Coordination and Sustainable Development
- Department for Economic and Social Information and Policy Analysis
- Department for Development Support and Management Services

Am 5. März 1993 hat der VN-Generalsekretär die **Verlegung** der im **Zentrum für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten** (Centre for Social Development and Humanitarian Affairs/CSDHA) am Amtssitz Wien zusammengefaßten Sozialeinheiten nach New York vorgeschlagen. Lediglich die Unterabteilung für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege sollte in Wien verbleiben. Die Annahme dieser Vorschläge durch die Generalversammlung mit Resolution A/47/932 am 6. Mai beseitigte das Zentrum, da die Sozialeinheiten in New York nicht selbständig weitergeführt, sondern in das Department for Policy Coordination and Sustainable Development eingegliedert wurden. Organisatorisch war diese Restrukturierung bis Oktober abgeschlossen.

Neben der Unterabteilung für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege verblieb der Koordinator für das Internationale Jahr der Familie, das 1994 begangen wird, mit einem kleinen Sekretariat in Wien. 1993 hielten somit die VN-Kommission für Soziale Entwicklung und die VN-Kommission für den Status der Frau letztmals ihre jährlichen Tagungen in Wien ab.

Die 33. Tagung der **Kommission für Soziale Entwicklung** (Commission for Social Development/CSD), die vom 8.–17. Februar im Vienna International Centre stattfand, war von der Vorbereitung des Weltgipfeltreffens für Soziale Entwicklung 1995, der Veröffentlichung des alle vier Jahre auszuarbeiteten **Weltsozialberichts** und dem **Internationalen Jahr der Familie 1994** geprägt. Die Tagung war bereits von einer Debatte über die

Weltweite Sozialpolitik

z. T. bekannt gewordenen Restrukturierungsabsichten des Generalsekretärs überschattet.

Die Einberufung eines **Weltgipfeltreffens für Soziale Entwicklung** nach Kopenhagen für **1995** war bei der 47. Tagung der Generalversammlung mit Resolution 47/92 am 9. Dezember 1992 beschlossen worden. Nachdem die Generalversammlung bereits die Schwerpunktthemen Armut, Arbeitslosigkeit und soziale Integration festgelegt hatte, sollte die CSD über organisatorische Fragen, insbesondere über die Notwendigkeit einer außerordentlichen Tagung noch vor dem Gipfeltreffen beraten. Der Kommission zufolge sollten ECOSOC und das für die Weltkonferenz bereits eingesetzte Vorbereitungskomitee festlegen, welche weiteren Aufgaben die CSD im Rahmen der Vorbereitung des Weltgipfeltreffens wahrnehmen sollte.

Mit der Annahme der von einer Expertengruppe in Wien bei drei Tagungen ausgearbeiteten **Standardregeln für die Gleichbehandlung von Behinderten** legte die CSD der Generalversammlung Verhaltensgrundsätze für die Mitgliedsstaaten zur Verbesserung der Lebensbedingungen und der Stellung behinderter Menschen in der Gesellschaft vor. Es handelt sich dabei um ein weitreichendes Grundsatzdokument, mit dem die Behandlung einer verwundbaren Gruppe der menschlichen Gesellschaft eine neue Basis findet.

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Restrukturierung der VN-Sozialeinheiten wurde über Ersuchen der österreichischen Delegation ein allen diplomatischen Vertretungen in Wien zur Kenntnis gebrachtes Aide Memoire auch als Konferenzdokument in der CSD zirkuliert. In einer Debatte am 15. Februar sprachen sich neben Österreich insgesamt 18 Delegationen und neun nichtstaatliche Organisationen für einen Verbleib bzw. sogar für eine Stärkung der Wiener Sozialeinheiten im Sinne vorangegangener Empfehlungen der VN-Generalversammlung aus. Keine Wortmeldung befürwortete den Abzug der Sozialeinheiten aus Wien.

Von 28. Juni – 2. Juli wurde die **Europäische Konferenz der für Sozialangelegenheiten zuständigen Minister** in Preßburg abgehalten. Die Ministerkonferenz war auch Beratungen über Fragen der Familie (im Hinblick auf das Internationale Jahr der Familie 1994) gewidmet. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Bundesministerin Maria Rauch-Kallat. Das in Wien etablierte Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung erarbeitete das allgemein beachtete Grundsatzdokument „Welfare in a Civil Society“ für diese Konferenz.

Das hochrangige Segment der meritorischen **Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats** der Vereinten Nationen (ECOSOC) fand vom 28.–30. Juni in Genf statt und war der Vorbereitung des Weltsozialgipfels 1995 gewidmet. In Vertretung von Bundesminister Alois Mock nahm der Stellvertreter des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Herbert

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

Grubmayr, teil. In seiner Erklärung betonte er, daß Österreich angesichts der weltweiten sozialen Entwicklungen die Einberufung dieses Gipfels begrüße. Das Treffen könnte der Beginn einer neuen Form der Zusammenarbeit der VN-Mitgliedsstaaten im Bereich der sozialen Entwicklung sein und der Verwirklichung von sozialem Frieden und Stabilität dienen.

Das weiterhin von der österreichischen Bundesregierung finanzierte Jugendbeschäftigungsprogramm **HOPE '87** (**H**undreds of **O**riginal **P**rojects for **E**mployment) führte in Osteuropa mehrere Bildungsseminare für Jugendliche durch. Insgesamt hat das Programm bisher 71 Beschäftigungsprojekte in 25 Ländern verwirklicht. 41 Projekte wurden in Afrika, 12 in Asien, 10 in Lateinamerika und 8 in Europa gefördert.

Die **VN-Frauenstatuskommission** (Commission on the Status of Women/CSW) hat bei ihrer 37. Tagung in Wien (17.–26. März) der Generalversammlung u. a. die von einer Arbeitsgruppe in Wien ausgearbeitete **Erklärung zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen** vorgeschlagen (siehe auch Abschnitt J/VII).

Hinsichtlich der **Internationalen Arbeitsorganisation** (ILO) und der **Weltgesundheitsorganisation** (WHO) wird auf die Ausführungen zu den VN-Spezialorganisationen (siehe Abschnitt D/I/Punkt 3.4) verwiesen.

IX. Internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Suchtgiften und psychotropen Substanzen

Die in den letzten Jahren in Österreich registrierte Steigerung der drogenbezogenen Kriminalität und die Zunahme von drogenbezogenen Todesfällen hält trotz umfangreicher Bemühungen aller zuständigen Behörden an.

Diese Entwicklung bestätigt, daß nationale Bemühungen zur Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs nicht ausreichen, daß vielmehr die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung der meist organisierten und transnationalen Verbrechen auf diesem Gebiet verstärkt werden muß. Weltweit sind eine Reihe internationaler Einrichtungen für sachliche oder regionale Aspekte der Bekämpfung des Suchtgiftmißbrauchs zuständig. Neben dem **Internationalen Drogenkontrollprogramm der VN** (United Nations International Drug Control Programme/UNDCP) mit Sitz in Wien als größter und einziger in allen Drogenkontrollfragen weltweit tätiger Einheit, sind dies v. a. das **VN-Programm für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege** (UN-Crime Prevention and Criminal Justice Programme/CPCJP), **INTERPOL**, **HONLEA** (Heads of National Drug Law Enforcement Agencies), die **Dublin-Gruppe** im Rahmen der EU, der **Zollkooperationsrat** (Customs Cooperation Council/CCC), das **CELAD** (Comité Européen pour la lutte anti-drogue), die **FATF** (Financial Action Task Force on Money Laundering) und verschiedene Regionalorganisationen. In Teilbereichen werden

Internationale Maßnahmen zur Bekämpfung des Mißbrauchs von Suchtgiften

auch andere Einrichtungen wie die WHO, ILO, UNESCO, Europarat u. a. tätig. Die internationalen Bemühungen wurden 1993 angesichts der allgemein registrierten negativen Entwicklungen verstärkt.

Bei der von 29. März–7. April in Wien abgehaltenen 36. Tagung der **Suchtgiftkommission der VN** (Commission on Narcotic Drugs/CND) wurde deutlich, daß sich der in den letzten Jahren registrierte Trend eines steigenden Interesses der Staatengemeinschaft an einer Zusammenarbeit bei der Kontrolle des Drogenmißbrauchs fortsetzt. Dies zeigte sich einerseits im Umfang der Delegationen, aber auch in deren politischem Niveau. Eine Reihe von Delegationen stand unter der Leitung von Regierungsmitgliedern. Neben den Delegationen der 53 Mitgliedsstaaten waren 50 weitere Staaten mit Beobachterdelegationen anwesend. Die Suchtgiftkommission, die die Politik des UNDCP bestimmt, sprach sich insbesondere für eine Verringerung der Nachfrage als geeignete Maßnahme gegen den Suchtgiftmißbrauch und gegen jede Liberalisierung oder Legalisierung des Genußes von Suchtgiften und psychotropen Substanzen aus. Damit folgte sie auch den Empfehlungen des **Internationalen Suchtgiftkontrollrats** (International Narcotics Control Board/INCB).

Über Initiative der österreichischen Beobachterdelegation wurde die Suchtgiftkommission eingeladen, Richtlinien für die Erfassung statistischer Daten betreffend drogenbezogene Todesfälle auszuarbeiten. Damit soll erreicht werden, daß in den einzelnen Staaten vergleichbare Statistiken als Basis für Maßnahmen gegen Drogenmißbrauch zur Verfügung stehen. Die Resolution wurde vom ECOSOC anlässlich seiner meritorischen Tagung Ende Juni in Genf indorsiert. Im November sprach sich ein von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) einberufenes Expertenseminar in Genf. an dem auch der österreichische Toxikologe Universitätsprofessor Gottfried Machata teilnahm, ebenfalls für die Ausarbeitung solcher Richtlinien aus.

Eine hochrangige Tagung über internationale Drogenkontrolle im Rahmen der **48. Tagung der VN-Generalversammlung** (26./27. Oktober) bestätigte das große Interesse der internationalen Gemeinschaft. Die vorgesehene Tagungszeit mußte sogar verlängert werden. Österreich war durch Bundesminister Michael Ausserwinkler vertreten, der im Plenum der Generalversammlung das Wort ergriff. Er stellte die umfassenden österreichischen Maßnahmen zur Drogenbekämpfung vor und erwähnte die Absicht Österreichs, seinen Beitrag zum Budget des UNDCP für 1994 wesentlich zu erhöhen. Er dokumentierte damit das besondere Interesse Österreichs an dem in Wien eingerichteten Drogenkontrollprogramm der VN.

Die Staatenvertreter bekräftigten in der Generalversammlung die Überzeugung, daß eine wirksame Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und der damit verbundenen Kriminalität nur durch eine koordinierte interna-

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

tionale Zusammenarbeit erreicht werden kann. Das UNDCP und die CND sollen als Hauptorgane der internationalen Bemühungen wirken und die Koordination aller Maßnahmen der Staatengemeinschaft übernehmen. Auch innerhalb des VN-Systems, insbesondere zwischen dem UNDCP und dem CPCJP, soll die Zusammenarbeit intensiviert und koordiniert werden. Als konkrete Maßnahme sah man die universelle Mitgliedschaft bei den internationalen Drogenkontrollinstrumenten, besonders der VN-Konvention über den illegalen Handel mit Suchtgiften und psychotropen Substanzen 1988. Eine deutliche Mehrheit der Redner sprach sich zugunsten von Maßnahmen zur Verringerung der Nachfrage nach Suchtgiften aus. Angesichts der Erkenntnis, daß fast alle Mitgliedsstaaten von den Problemen des Suchtgiftmißbrauchs in ähnlicher Weise betroffen sind, traten traditionelle Gegensätze bzw. Schuldzuweisungen zwischen Produzenten- und Konsumentenstaaten bei dieser Tagung in den Hintergrund.

Die italienische Delegation sprach eine Einladung zur Abhaltung einer Weltrogenkonferenz im 1. Halbjahr 1996 in Italien aus. Diese Konferenz soll v. a. Fragen des Mißbrauchs von Heroin behandeln.

X. Der internationale Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität einschließlich Geldwäscherei

Österreich nimmt seit langem an den internationalen Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität aktiv teil und ist Vertragspartei zahlreicher multilateraler Abkommen, die zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus abgeschlossen wurden. Eine Liste dieser Abkommen wurde im Außenpolitischen Bericht 1991, S. 470 f., wiedergegeben.

Österreich hat neben Schweden, Norwegen, Schweiz, Marokko, USA und Kanada in der von den EG-Staaten begründeten **TREVI-Gruppe** (Terrorisme, Radicalisme, Extremisme, Violence Internationale) Beobachterstatus. Vertreter dieser Staaten können im Zuge der Sitzungen auf Ministerienebene Informationen über die Beratungen in den Fachgruppen und das Ergebnis der Ministerberatungen erhalten sowie bilaterale Probleme erörtern. Die für Fragen der inneren Sicherheit zuständigen Minister beschlossen anlässlich ihrer halbjährlichen Tagung am 2. Juni in Kopenhagen die Einrichtung einer EUROPOL-Drogenstelle. Außerdem vereinbarten sie, eine eingehende Studie über rassistische und fremdenfeindliche Gewalttaten erstellen zu lassen. Bei einer Sondertagung des EG-Rats Ende Oktober wurde Den Haag als Sitz von EUROPOL bestimmt.

Die in Wien eingerichtete **VN-Kommission für Verbrechenverhütung und Strafrechtspflege** (UN-Commission on Crime Prevention and Criminal Justice/CCPCJ) hielt vom 13.–23. April ihre zweite Tagung am Amtssitz

Der internationale Kampf gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität

ab. Österreich wurde am 29. April vom Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) für weitere vier Jahre als Mitglied in die Kommission gewählt. Die Prioritäten dieser Kommission spiegeln die Entschlossenheit der Staatengemeinschaft wider, den Kampf gegen das transnationale und organisierte Verbrechen auf internationaler Ebene verstärkt fortzusetzen und dabei den VN eine führende Rolle zu übertragen. Das mit rund 25 Mitarbeitern verhältnismäßig kleine Programm für Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege arbeitet eng mit anderen VN-Einheiten und internationalen Institutionen, die ebenfalls mit der Bekämpfung von Verbrechen befaßt sind, zusammen. Eine besonders enge Zusammenarbeit besteht mit dem **Internationalen Drogenkontrollprogramm der VN (UNDCP)**.

Auf ihrer zweiten Tagung nahm die CCPCJ eine Resolution betreffend Gewalt gegen Frauen in allen ihren Formen an, mit der den Regierungen eine Reihe von Maßnahmen zur Verhinderung solcher Gewalt, aber auch zur Bestrafung von Verbrechen in diesem Bereich vorgeschlagen werden. Diese Ergänzung zu den Prioritätsthemen wurde allgemein begrüßt und auch vom ECOSOC bei seiner meritorischen Tagung indorsiert. Die Kommission beschloß überdies, Fragen der Gewalt gegen Frauen in die Tagesordnung des 9. VN-Kongresses über Verbrechensverhütung und die Behandlung von Straftätern aufzunehmen.

Auf der 48. Tagung der VN-Generalversammlung wurde über Vorschlag der Delegation der USA eine Resolution verabschiedet, welche die Kommission einlädt, auf ihrer 3. Tagung (25. April-6. Mai 1994) Fragen des Schlepperwesens und des Schmuggels fremder Arbeitskräfte zu beraten.

1995 wird der **9. VN-Kongreß über Verbrechensverhütung und die Behandlung von Straftätern** stattfinden. Als Gastgeber haben sich Kairo und Tunis beworben. In Vorbereitung dieses Kongresses hat die CCPCJ Verfahrensregeln ausgearbeitet. Auf ihren Vorschlag werden in Italien bereits 1994 auf Ministerebene eine Weltkonferenz über organisiertes transnationales Verbrechen sowie eine internationale Konferenz über Geldwäscherei und die Kontrolle von Verbrechensgewinnen stattfinden.

Österreich ist Mitglied der von der G 7 gegründeten **Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF)**. Diese Gruppe hat in den vergangenen Jahren 40 Empfehlungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei ausgearbeitet. Seit Jänner 1992 führt die FATF Länderprüfungen durch, bei denen die Mitgliedsstaaten auf die Verwirklichung der Empfehlungen der FATF hin untersucht werden. Die „Prüfer“ stammen aus anderen Mitgliedsstaaten. Frankreich, Schweden, Großbritannien, Australien, Dänemark, USA, Belgien, Kanada, Italien, Luxemburg, Schweiz und Österreich wurden bereits geprüft.

Die humanitäre Dimension in den internationalen Beziehungen

Die Prüfung Österreichs begann Anfang 1993. Der Bericht lag zusammen mit Berichten über die Schweiz und Luxemburg bei der Sitzung der FATF am 28. Juni vor. Experten aus den USA, Dänemark und Deutschland kamen hierbei zum Ergebnis, daß Österreich verschiedene Maßnahmen gegen die Geldwäscherei bereits ergriffen habe, bzw. daß solche Maßnahmen zumindest in Beratung sind. In Österreich trat bereits am 1. Oktober eine Strafgesetznovelle in Kraft, mit der zwei neue Tatbestände – Geldwäscherei (§195) und kriminelle Organisation (§278A) – geschaffen wurden. Österreich verfügt damit über eine moderne und wirkungsvolle Grundlage zur Bekämpfung der Geldwäscherei.

Im BMJ ist eine Regierungsvorlage, die auf diesen Straftatbeständen aufbauende Bestimmungen über die Abschöpfung der Bereicherung aus strafbaren Handlungen und entsprechende Bestimmungen zur internationalen Zusammenarbeit enthalten wird, nahezu abgeschlossen. Auch im Banken- und Versicherungsrecht wurden Bestimmungen zur Geldwäschereibekämpfung geschaffen. Das neue Bankwesengesetz, das am 1. Jänner 1994 in Kraft getreten ist, regelt die Sorgfalts-, Melde-, Aufzeichnungs- und Identifizierungspflichten, die in Zukunft von Finanzinstitutionen einzuhalten sind. Auch in das Versicherungsaufsichtsgesetz wurden ähnliche, Versicherungsunternehmen betreffende Verpflichtungen eingefügt.

*Allgemeine Rechts- und Konsularfragen***K) Die rechtliche Dimension in der österreichischen Außenpolitik****I. Allgemeine Rechts- und Konsularfragen**

Die wichtigste Serviceleistung des österreichischen Auswärtigen Dienstes besteht in der Betreuung der ständig im Ausland lebenden österreichischen Staatsbürger (Auslandsösterreicher) sowie jener Mitbürger, die sich als Touristen oder aus beruflichen Gründen vorübergehend im Ausland aufhalten. Rasche, effiziente und unbürokratische unmittelbare Hilfestellung bzw. Aufzeigen von geeigneten Problemlösungsmöglichkeiten sind oberste Maxime bei der Erfüllung dieser Aufgaben.

1. Bürgerservice

Seit rund sieben Jahren besteht im BMAA ein „**Bürgerservice**“, das in Notfällen als Verbindungsstelle für Kontakte zwischen Österreichern im Ausland und ihren Angehörigen im Inland dient. Um im Bedarfsfall schnelle und effiziente Hilfe gewährleisten zu können, arbeitet das Bürgerservice eng mit Reisebüros, Automobilklubs, Geldinstituten, Versicherungen und Rettungsdiensten zusammen. Das Bürgerservice konnte 1993 in vielen Notlagen durch Gelddepoterrichtungen beim BMAA und Barauszahlungen im entsprechenden Gegenwert bei der Vertretungsbehörde oder durch Darlehensgewährungen rasch und unbürokratisch helfen. In zahlreichen Krankheits- und Todesfällen von Österreichern im Ausland war das Bürgerservice mit der Abwicklung der Rückführung nach Österreich eingeschaltet.

Um Auslandsreisenden nützliche Informationen wie Warnungen vor Gefahren, Anregungen zur Vorsorge und gründlichen Urlaubsplanung noch vor Reiseantritt vermitteln zu können, wird jährlich die Broschüre „**Tips für Auslandsreisende**“ herausgegeben. Dieser kleine Ratgeber liegt kostenlos bei Paß- und Zollämtern, bei den Automobilklubs ÖAMTC und ARBÖ, in Reisebüros sowie im BMAA in der Abteilung für Presse und Information und im Bürgerservice auf.

Darüber hinaus gibt das BMAA die umfangreichere Broschüre „**Bürgerservice**“ heraus, die Informationen über Paß-, Visa-, Impf- und Einfuhrbestimmungen, Sozialversicherungs-, Staatsbürgerschafts- und andere Rechtsvorschriften sowie die Adressen der österreichischen Auslandsvertretungen enthält. Diese Broschüre dient als nützlicher Behelf und Ratgeber für Einrichtungen, die im Auslandstourismus tätig und mit internationalen Kontakten befaßt sind. Anfang 1993 wurde eine erweiterte vierte Auflage zur Aussendung gebracht. Für 1994 ist eine fünfte Auflage in Vorbereitung.

*Die rechtliche Dimension in der österreichischen Außenpolitik***2. Hilfeleistung in Zivil- und Strafsachen**

Die Geltendmachung oder Verteidigung von Rechten im Ausland ist auf Grund unterschiedlicher Rechtsordnungen und wegen Kommunikationsproblemen oft mit großen Schwierigkeiten verbunden. Hilfesuchende Staatsbürger werden in diesen Fällen durch informelle Beratung, Einschaltung der Vertretungsbehörden und gegebenenfalls Namhaftmachung von Vertrauensanwälten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in Zivil- und Strafsachen unterstützt.

Bei Verhaftungen österreichischer Staatsbürger im Ausland sind die Vertretungsbehörden um Klärung des Sachverhalts, Sicherung einer effizienten Verteidigung, Verständigung der Angehörigen im Inland und um ausreichende Haftbetreuung bemüht. Sie versuchen gegebenenfalls eine Überstellung der Angeklagten oder Verurteilten zur Strafverfolgung oder zum Strafvollzug nach Österreich zu erwirken.

3. Konsularische Zusammenarbeit

Seit 1979 besteht zwischen Österreich und der Schweiz ein Abkommen über konsularische Zusammenarbeit, auf Grund dessen bestimmte österreichische Vertretungsbehörden in Gebieten, in denen es keine schweizerischen Vertretungsbehörden gibt, schweizerischen und liechtensteinischen Staatsbürgern und analog schweizerische Vertretungsbehörden österreichischen Staatsbürgern konsularischen Schutz und Beistand gewähren. Ende 1993 waren die österreichischen Vertretungsbehörden in Gambia, in den französischen Niederlassungen Ozeaniens, auf Kreta und auf den Azoren sowie die schweizerischen Vertretungsbehörden in Angola, Gabun, Guinea, Niger, Sudan, Tschad und auf Bali in das Abkommen einbezogen.

Anlässlich des 275jährigen Jubiläums der Errichtung der ersten russischen Konsularvertretung in Wien (1718) und des 100jährigen Bestehens des russischen Generalkonsulats in Wien (1893) hielt sich im September eine Delegation des russischen Außenministeriums zu bilateralen Konsulargesprächen in Wien auf.

Im November fanden in Wien bilaterale Konsulargespräche mit einer türkischen Delegation statt.

4. Schubabkommen

Die Bemühungen um vertragliche Regelungen der Rückübernahme unerlaubt nach Österreich eingereister ausländischer Staatsangehöriger durch deren Heimatstaat oder durch den jeweiligen Nachbarstaat Österreichs wurden fortgesetzt. Das im Dezember 1992 mit Slowenien unterzeichnete Abkommen trat im September 1993 in Kraft. Das im Oktober 1992 mit Ungarn unterzeichnete Abkommen konnte noch nicht in Kraft treten, weil Ungarn die Ratifizierung dieses Abkommens von der Ratifizierung eines

Reise- und Grenzverkehrsfragen

analogen ungarisch-rumänischen Abkommens durch Rumänien abhängig macht.

II. Reise- und Grenzverkehrsfragen

1. Sichtvermerksangelegenheiten

Aufgrund von Sichtvermerksabkommen können Bürger aller Staaten Westeuropas sowie Polens, Ungarns und Sloweniens (Inkrafttreten des Sichtvermerksabkommens am 1. August) sichtvermerksfrei nach Österreich einreisen. Dies gilt auch für Bürger der Tschechischen Republik und der Slowakei, da Österreich ein im Jänner 1990 mit der CSFR abgeschlossenes Sichtvermerksabkommen pragmatisch weiter anwendet.

Pragmatisch weiter angewendet wird auch das österreichisch-jugoslawische Abkommen über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht gegenüber Kroatien, Bosnien-Herzegowina und der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien. Gegenüber der „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro) ist die pragmatische Weiteranwendung dieses Abkommens gemäß den vom VN-Sicherheitsrat mit Resolution 757(1992) verhängten Sanktionen seit Juli 1992 ausgesetzt. Von der Sichtvermerkspflicht ausgenommen sind Personen, die zum Zeitpunkt der Einreise nach Österreich über einen mehr als drei Monate gültigen aufenthaltsrechtlichen Titel Deutschlands, der Schweiz, Frankreichs oder der Beneluxstaaten verfügen.

Für Bürger der meisten Staaten Nord- und Südamerikas und einiger weiterer Staaten (z. B. Japan, Neuseeland) besteht ebenfalls Sichtvermerksfreiheit.

Die österreichischen Vertretungsbehörden bearbeiteten 1993 rund 705.000 Sichtvermerksanträge.

Derzeit (Stand 1. Jänner 1994) benötigen Inhaber gewöhnlicher österreichischer Reisepässe auch für kurzfristige Aufenthalte (bis zu 30 Tagen) in folgenden Staaten **Sichtvermerke**:

Afghanistan, Ägypten, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Armenien, Aserbaidzhan, Äthiopien, Australien, Bahrain, Bangladesch, Belarus, Belize, Benin, Bhutan, Botsuana (bei einem Aufenthalt bis 7 Tage sichtvermerksfrei), Brunei, Burkina Faso, Burundi, China, Côte d'Ivoire, Dominica, Dschibuti, Estland, Fidschi, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Indien, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro), Kambodscha, Kamerun, Kap Verde, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kiribati, Komoren, Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Kuba, Kuwait, Laos, Lesotho, Lettland, Libanon, Liberia, Libyen, Litauen, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Marshall-Inseln, Maure-

Die rechtliche Dimension in der österreichischen Außenpolitik

tanien, Mexiko (kein Sichtvermerk, jedoch Touristenkarte), Moldau, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Nauru, Nepal, Niger, Nigeria, Nicaragua, Oman, Pakistan, Papua-Neuguinea, Philippinen (bei einem Aufenthalt bis 21 Tage sichtvermerksfrei), Ruanda, Rumänien, Rußland, Salomonen, Sambia, Samoa, São Tome und Príncipe, Saudi-Arabien, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, Sudan, Suriname, Swasiland, Syrien, Tadschikistan, Taiwan (bei einem Aufenthalt bis 5 Tage sichtvermerksfrei), Tansania, Thailand (bei einem Aufenthalt bis 15 Tage sichtvermerksfrei), Togo, Tonga, Tschad, Türkei, Turkmenistan, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Usbekistan, Vanuatu, Venezuela (kein Sichtvermerk, jedoch Touristenkarte), Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Zaire, Zentralafrikanische Republik.

2. Das neue österreichische Fremdenrecht (Fremdengesetz)

Mit dem Inkrafttreten des Fremdengesetzes (FrG) am 1. Jänner 1993 wurden die Einreise, der vorübergehende Aufenthalt und die Wiederausreise von Fremden in einem einzigen Gesetz geregelt, das alle einschlägigen Bestimmungen einschließlich der am 1. Jänner 1994 in Kraft getretenen Sonderbestimmungen für Einreise und Aufenthalt von EWR-Bürgern enthält.

Mit dem Fremdengesetz wurde u. a. der **Touristensichtvermerk** neu eingeführt. Er wird Touristen, Besuchern und Durchreisenden erteilt und kann im Inland nicht verlängert werden. Fremden, die mit einem Touristensichtvermerk oder sichtvermerksfrei (z. B. auf Grund eines Sichtvermerksabkommens) nach Österreich eingereist sind, darf in der Regel kein Sichtvermerk im Inland erteilt werden. Mit diesen Regelungen sollen illegale Einreisen bzw. die Umgehung der Einwanderungsbestimmungen verhindert werden. Fremde, die nach dem beabsichtigten Zweck ihres Aufenthalts nicht Touristen oder Besucher sind, erhalten einen **gewöhnlichen Sichtvermerk**. Dies betrifft insbesondere Geschäftsreisende sowie Teilnehmer an internationalen Konferenzen und Seminaren.

Das Fremdengesetz berücksichtigt das Inkrafttreten des **Europäischen Wirtschaftsraums** (EWR) durch die Aufnahme von Sonderbestimmungen für Einreise und Aufenthalt von EWR-Bürgern (§§ 28–31 FrG). Diese benötigen zur Einreise und zum Aufenthalt keinen Sichtvermerk nach dem Fremdengesetz (§28 Abs 2). Angehörige von EWR-Bürgern, die selbst nicht EWR-Bürger sind, unterliegen allerdings der Sichtvermerkspflicht. In solchen Fällen besteht aber grundsätzlich ein Rechtsanspruch auf Ausstellung eines Sichtvermerks.

In der **Praxis** führte das Fremdengesetz durch Überprüfungen, Rückfragen in Österreich und vom Sichtvermerkswerber nun zusätzlich beizubringende Unterlagen (v. a. Krankenversicherungsnachweis, bei dessen Fehlen be-

Reise- und Grenzverkehrsfragen

glaubigte „Verpflichtungserklärung“ des Einladers) zu aufwendigeren Sichtvermerksverfahren, was für die Vertretungsbehörden bei weitgehend gleichgebliebenem Personalstand eine erhebliche Mehrbelastung bedeutet.

3. Grenzverträge

Der Grenzvertrag mit **Italien** über die Instandhaltung der Grenzzeichen sowie die Vermessung und Vermarkung der gemeinsamen Staatsgrenze wurde in einer dritten Verhandlungsrunde im Juni 1993 fixiert, paraphiert und am 17. Jänner 1994 unterzeichnet.

Im Verhältnis zur **Schweiz** und zu **Liechtenstein** wurden Verbesserungen der Grenzabfertigung durch Vereinbarungen über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen für den Güterverkehr am Straßengrenzübergang Tisis/Schaanwald (Österreich, Liechtenstein und Schweiz) und beim Bahnhof St. Margrethen (Österreich – Schweiz), die beide am 1. August in Kraft traten, erzielt.

Im Verhältnis zu **Deutschland** traten 1993 zwei Durchführungsvereinbarungen zum österreichisch-deutschen Abkommen von 1955 über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr in Kraft. Die erste Vereinbarung gilt seit 1. November und sieht u.a. vereinfachte Abfertigungs- und Kontrollmaßnahmen bei einander gegenüberliegenden bzw. zusammengelegten Grenzübergängen vor; die zweite, am 1. Dezember in Kraft getretene Vereinbarung betrifft die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen an den Grenzübergängen Kiefersfelden-Autobahn und Kiefersfelden-Staatsstraße. Mit gleichem Tag trat weiters die Vereinbarung mit Deutschland über die Errichtung einer vorgeschobenen Grenzpolizeidienststelle am Grenzübergang Walser-schanz, die sich ebenfalls auf dieses österreichisch-deutsche Abkommen gründet, in Kraft.

Am 21. Dezember wurde in Wien ein Abkommen mit der Bundesrepublik Deutschland über den Durchgangsverkehr von Exekutivorganen und die Durchbeförderung von Häftlingen unterzeichnet. Für sein Inkrafttreten bedarf es noch der parlamentarischen Genehmigung.

4. Grenzübergänge

Gegenüber der **Tschechischen Republik** wurde am 15. April der Grenzübergang Guglwald (Oberösterreich) – Přední Výtoň für Fußgänger und Radfahrer eröffnet.

Am 28./29. Juni fand in Prag die erste Tagung der österreichisch-tschechischen Expertengruppe für Grenzübergänge statt. Dabei wurde über Vorschläge zur Eröffnung neuer Grenzübergänge (Schrattenberg-Valtice, Schlag/Litschau – Chlum/Třeboné, Gmünd Bleylebenstraße – České Velenice) und zur Erweiterung des Benützungsumfangs bereits bestehender

Die rechtliche Dimension in der österreichischen Außenpolitik

Grenzübergänge (Guglwald – Přední Výtoň, Mitterretzbach – Hnánice, Retz – Satov, Laa a. d. Thaya – Hevlin und Reintal – Poštorná) sowie über vier Vereinbarungen über die Errichtung von vorgeschobenen Grenzabfertigungsstellen an den Grenzübergängen Reintal – Poštorná, Mitterretzbach – Hnánice, Guglwald – Přední Výtoň, und Schöneben – Zadní Zvonková beraten. Diese vier Vereinbarungen traten am 1. November in Kraft. Die an den stark frequentierten Grenzübergängen Reintal und Mitterretzbach errichteten Gemeinschaftszollämter wurden am gleichen Tag eröffnet.

5. Grenzerleichterungen

Im Verhältnis zu **Ungarn** gilt seit 1. Februar ein Abkommen über die Grenzabfertigung im Straßen- und Schiffsverkehr. Eine erste Durchführungsvereinbarung betreffend Gemeinschaftszollämter an den Grenzübergängen Nickelsdorf – Hegyeshalom, Eberau – Szentpéterfa, Rechnitz – Bozsok und Pamhagen – Fertöd trat am 1. Dezember in Kraft. Die vier Gemeinschaftszollämter nahmen am gleichen Tag ihren Betrieb auf.

Am 1. Juni trat eine Durchführungsvereinbarung zum österreichisch-ungarischen Abkommen von 1991 über die Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr in Kraft. Diese Vereinbarung sieht u. a. vorgeschobene österreichische Grenzabfertigungsstellen in den Bahnhöfen Hegyeshalom, Sopron und Szentgotthárd, eine vorgeschobene ungarische Grenzabfertigungsstelle im Bahnhof Pamhagen und eine Grenzabfertigung im fahrenden Zug vor.

Der Entwurf eines Abkommens mit Ungarn über die Benützung des Weges zwischen Mörbisch und Siegendorf, das ein obsolet gewordenes Abkommen aus dem Jahr 1973 ersetzen und den Radtourismus in dieser Region fördern soll, wurde der ungarischen Seite im Dezember 1993 zugeleitet.

III. Vermögens- und sozialpolitische Angelegenheiten

Nach den politischen Veränderungen in den ehemaligen Ostblockstaaten hoffen manche nunmehr österreichische Staatsbürger, die nach dem Zweiten Weltkrieg aus ihrer damaligen Heimat vertrieben worden waren, ihr enteignetes Vermögen zurückzuerhalten oder zumindest eine Entschädigung zu erhalten. Die Forderungen der Heimatvertriebenen blieben jedoch bisher von der Restitutionsgesetzgebung in den meisten Reformstaaten ausgeschlossen. Im Rahmen seiner bilateralen Kontakte zu diesen Reformstaaten weist Österreich regelmäßig auf die Notwendigkeit einer moralischen und materiellen Wiedergutmachung des damals zugefügten Unrechts hin.

Eine Anzahl von Österreichern meldeten Vermögensschäden an, die im Verlauf des gewaltsamen Zerfalls der SFR Jugoslawien entstanden, bzw.

Die Auslandsösterreicher

ersuchten um Schutz ihres Eigentums in den noch umkämpften Gebieten. Die gemäß dem Anmeldegesetz Irak (BGBl 310/1992) geltend gemachten Ansprüche österreichischer Staatsbürger aus unmittelbaren Verlusten, Schäden und Beeinträchtigungen, die als Folge der unberechtigten Invasion und Besetzung Kuwaits durch den Irak entstanden sind, wurden gegenüber der Kompensationskommission der VN (UNCC) geltend gemacht.

In zahlreichen Nachlaßfällen wurde Amtshilfe geleistet. In jenen Staaten, die kein amtswegiges Nachlaßverfahren kennen, wurden lokale Vertrauensanwälte zur Wahrung von Ansprüchen österreichischer Staatsbürger eingeschaltet.

Am 1. Oktober 1993 trat das Abkommen über Soziale Sicherheit mit Slowenien in Kraft. Das am 11. März unterzeichnete Abkommen mit Kroatien wurde dem parlamentarischen Genehmigungsverfahren zugeleitet. Im Hinblick auf den EWR wird der Neuabschluß von Sozialversicherungsabkommen mit den EWR-Partnerstaaten erforderlich. Das erste dieser „EWR-Ergänzungsabkommen“ wurde am 18. November mit Island in Wien unterzeichnet.

Sozialpolitische Verbesserungen wie die 51. ASVG-Novelle kamen auch zahlreichen Auslandsösterreichern und ehemaligen Österreicher zugute, da der Kreis der Emigranten, die in den Genuß einer sogenannten Begünstigtenpension gelangen kann, erweitert wurde.

IV. Die Auslandsösterreicher

1. Organisation der Auslandsösterreicher

Paßösterreicher 1993 (in 1.000)

Deutschland	196
Schweiz	40
Australien	30
Brasilien	21
Südafrika	20
USA	18
Kanada	10
Argentinien	10
Italien	8
Großbritannien	5

Betreuung und Unterstützung der Auslandsösterreicher sind wichtige Aufgaben der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Derzeit leben rund 400.000 österreichische Staatsbürger im Ausland. Die obenstehende Tabelle führt die Länder an, in denen die meisten Auslandsösterreicher leben.

Die rechtliche Dimension in der österreichischen Außenpolitik

Im weiteren Sinne zählen zu den Auslandsösterreichern auch Personen österreichischer Abstammung, die eine fremde Staatsbürgerschaft erworben haben, sich aber noch immer ihrer Heimat verbunden fühlen (sogenannte „Herzensösterreicher“).

Viele Auslandsösterreicher und „Herzensösterreicher“ haben sich in Österreicher-Vereinen zusammengeschlossen. Derzeit bestehen rund 250 **Auslandsösterreichervereine** in über 40 Ländern der Welt. 115 Vereine sind Mitglieder der 1952 gegründeten Dachorganisation aller Auslandsösterreichervereine, dem **„Weltbund der Österreicher im Ausland“** mit Sitz in Wien.

Die **Burgenländische Gemeinschaft** ist der Dachverband aller Burgenländer im Ausland. Durch regelmäßige Besuche und andere Kontakte mit den burgenländischen Auslandsgemeinden, insbesondere in den USA und Kanada, und durch Publikation der Zeitschrift „Die Burgenländische Gemeinschaft“, die in Güssing herausgegeben wird, bemüht man sich um eine Festigung der Bande zwischen diesem Bundesland und den im Ausland lebenden Österreichern burgenländischer Abstammung. Präsident ist Professor Walter Dujmovits.

Als zentrale Servicestelle der Auslandsösterreicher wurde 1955 das **Auslandsösterreicherkwerk** mit Sitz in Wien gegründet. Sein Präsident ist seit 1976 Fritz Molden. Es vertritt die Anliegen der Auslandsösterreicher im Inland gegenüber den österreichischen Behörden und gibt das Magazin für Auslandsösterreicher „Rot-Weiß-Rot“ heraus. Das Auslandsösterreicherkwerk wird vom BMAA und der Wirtschaftskammer Österreich subventioniert. Im Rahmen einer Weihnachtsaktion für die in den ehemaligen Oststaaten lebenden Österreicher erhielten 1993 80 Personen Geldspenden. Zur Erleichterung der Zusammenarbeit und Koordination der Aktivitäten der Auslandsösterreichervereine in den USA wurden 1983 in Form der **„Austro-American Councils“** sechs regionale Dachverbände errichtet. Aus Anlaß des 10jährigen Jubiläums fand vom 10.–15. Mai 1993 die Jahreskonferenz in Wien statt.

Der Weltbund der Österreicher im Ausland veranstaltet alljährlich ein **Auslandsösterreichertreffen**, das vom 2.–5. September in Badgastein stattfand. Die Generalversammlung des Weltbundes wählte 1993 einen neuen Vorstand, der neue Präsident ist C. P. Wieland, Vorsitzender der Österreichisch-bayrischen Gesellschaft. Rund 400 Delegierte von Auslandsösterreichervereinen aus aller Welt diskutierten Fragen von gemeinsamem Interesse wie Staatsbürgerschaft, Wahlrecht und die Auswirkungen der europäischen Integration auf die Auslandsösterreicher.

Für die Betreuung in Not geratener Auslandsösterreicher sorgt der 1967 gegründete **Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland**, der vom BMAA und den neun Bundesländern subventioniert wird. Der Fonds förderte 1993 rund 1.200 bedürftige Österreicher in 46 Ländern

Die Auslandsösterreicher

mit 8,1 Millionen Schilling. Die Bundesregierung bestellte ein neues Kuratorium des Fonds für eine fünfjährige Amtsperiode und Botschafter a. D. Ferdinand Stolberg zu dessen Vorsitzenden.

Aus Eigenmitteln spendete das BMaA auch einen Betrag für bedürftige Auslandsösterreicher. Im Zuge der alljährlichen Weihnachtsaktion wurden Geld- und Sachspenden an arme Auslandsösterreicher im Wert von 250.000 Schilling verteilt.

2. Auslandsösterreicherwahlrecht

Durch das Wahlrechtsänderungsgesetz 1990 wurde den Auslandsösterreichern das Wahlrecht bei Nationalrats-, Bundespräsidentenwahlen und Volksabstimmungen eingeräumt. Wichtige Fristen, die für die Durchführung der Wahlen im Ausland zu knapp waren, wurden durch die Nationalratswahlordnung 1992 und das Wahlrechtsanpassungsgesetz 1993 ausgedehnt. Damit wurde einem wesentlichen Wunsch der Auslandsösterreicher Rechnung getragen.

Dem BMaA und den Vertretungsbehörden obliegen zahlreiche administrative Agenden bei der Durchführung der Wahlen, v. a. die Übermittlung des Antrags auf Eintragung in die Wählerevidenz für Auslandsösterreicher, in den meisten Fällen die Weiterleitung des Antrags auf Ausstellung einer Wahlkarte und die Übermittlung der ausgefüllten Wahlkarten an die Wahlbehörden.

*Medien und Information***L) Medien und Information****1. Operative Maßnahmen innerhalb des BMaA im Rahmen der EU-Information**

Die Bemühungen der österreichischen Bundesregierung um eine wirksame EU-Information waren ein Schwerpunkt der Pressearbeit des BMaA. Folgende Maßnahmen wurden gesetzt:

– Artikeldienst

Um den umfangreichen Bestand an Fachinformationen des Ressorts für die EU-Informationsarbeit zu nutzen, erfaßte die Presseabteilung des BMaA in Zusammenarbeit mit den Fachsektionen zunächst systematisch Sachunterlagen zu Themengruppen, die in der EU-Beitrittsfrage von besonderer Bedeutung sind (Neutralität, Sicherheitspolitik, österreichische Identität, Rolle mittlerer Staaten in der EU, Umweltstandards, Transit, Grundverkehr, Landwirtschaft), um sie nach einer journalistischen Überarbeitung zu professionell gestalteten Zeitungsartikeln aufzubereiten. Das Echo auf diesen Informationsdienst, mit dem ca. 20 Zeitungsartikel an rund 4.000 Adressaten (u. a. Landtagsabgeordnete, Bürgermeister) gelangen, ist sehr positiv. So gab z. B. die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern spontan eine Liste von Publikationen bekannt, die ebenfalls mit dem Artikelpaket versandt wurde.

– EU-Newsletter

Der seit Beginn der EU-Beitrittsverhandlungen am 1. Februar erscheinende EU-Newsletter des BMaA soll in geraffter und übersichtlicher Form den Entscheidungsträgern und Meinungsmultiplikatoren im staatlichen und politischen Bereich sowie im Bereich der Interessensvertretungen einen Überblick über jene Themen verschaffen, die in Brüssel verhandelt werden bzw. schon abgehandelt wurden. Bisher sind vier Nummern, jeweils mit einer Auflage von 2.000 Stück erschienen. Der EU-Newsletter richtet sich an einen großen öffentlichen Personenkreis. Folgende Themen wurden behandelt: „EG-Politik ist Friedenspolitik!“, „Umweltschutz kennt keine Grenzen!“, „Die Chancen der ‚kleinen Staaten‘“. Daneben wurde auch über den Schutz weiblicher Arbeitnehmer in bezug auf Nachtarbeit, über den Schutz der Arbeitnehmer im Fall der Insolvenz des Arbeitgebers, über Fluglärmemission und über die Ausbildung zum Zahnarzt informiert.

– Organisation von Journalistenreisen zur EU

In Anbetracht des beschränkten Budgets für Öffentlichkeitsarbeit veranstaltete das BMaA anstatt kostspieliger Inserate Gruppenreisen von Journalisten zur Europäischen Union. Diese Reisen wurden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen, wie z. B. dem Institut für Journali-

Medien und Information

stenausbildung in Salzburg, organisiert und wandten sich an genau definierte Zielgruppen (z. B. eine Studienreise mit Redakteuren österreichischer Bundesländerzeitungen zum EU-Gipfel in Kopenhagen und nach Straßburg von 20.–24. Juni). In Zusammenarbeit mit dem Funder-Institut besuchten österreichische Journalisten vom 6.–8. Dezember auf einer EU-Studienreise Brüssel.

– EU-Symposien im Ausland

Die österreichische Öffentlichkeit wurde auch über die Akzeptanz der Beitrittsbemühungen im Ausland informiert. Diesem Zweck dienten zwei EU-Symposien am 5. November in Paris und am 14. Dezember in Bonn, die mit großem Erfolg abgeschlossen wurden. Unter Beteiligung prominenter Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Medien wurden einerseits die positiven Auswirkungen eines raschen österreichischen EU-Beitritts für Frankreich und Deutschland aufgezeigt, andererseits von teilnehmenden hochrangigen österreichischen Medienvertretern die positive Resonanz unserer Beitrittsbemühungen in Frankreich und Deutschland in unseren Medien transportiert. Gleichartige Veranstaltungen sind 1994 in Wien und den EU-Hauptstädten London, Rom und Madrid vorgesehen.

– Schaffung eines Besucherservice bei der EU-Delegation in Brüssel

Ein nicht zu unterschätzender Multiplikationsfaktor sind die zahlreichen Besucherreisen verschiedenster Institutionen zur EU nach Brüssel. Es besteht die Chance, den unmittelbaren Eindruck, den die Besucher gewinnen, im Interesse eines EU-Beitritts positiv zu nützen. Um die professionelle Organisation und Durchführung dieser Aktionen zu sichern, wurde im September ein eigener Besucherbetreuungsdienst bei der österreichischen EU-Delegation in Brüssel eingerichtet. Mitte Dezember wurde der eintausendste Besucher gezählt.

2. Österreich im Spiegel der Auslandspresse

Österreichs **Beitrittsbemühungen zur Europäischen Union** haben wie in den Vorjahren breiten Raum in ausländischen Medien eingenommen. Den Themen Transit, Landwirtschaft, Zweitwohnsitze, Wirtschafts- und Währungsunion sowie der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wurde besonderes Augenmerk gewidmet. Nach wie vor überwiegt die Ansicht, daß ein baldiger Beitritt Österreichs die EU stärken wird.

Österreichs aktive Rolle im Zusammenhang mit dem **Konflikt auf Teilen des Territoriums des ehemaligen Jugoslawiens** wurde von der ausländischen Presse gewürdigt. Oft wurde Bundesminister Alois Mock als jener Staatsmann bezeichnet, der für die Region viel geleistet hat.

Die **Internationale Christlich-Islamische Konferenz „Friede für die Menschheit“** (30. März – 2. April), die **VN-Weltkonferenz über Menschen-**

Medien und Information

rechte (14.–25. Juni) sowie das **Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten des Europarats** (8./9. Oktober), die alle in Wien abgehalten wurden, fanden weltweit breiten pressemäßigen Niederschlag.

Auf **kulturellem Sektor** war der Höhepunkt der medialen Berichterstattung im Ausland der Architekturwettbewerb für den Neubau des österreichischen Kulturinstituts in New York. Es war das größte je feststellbare Echo eines Kulturthemas in den renommiertesten amerikanischen Medien. Österreich wurde als „kulturelle Supermacht“ bezeichnet. Die Salzburger Festspiele nahmen traditionsgemäß eine Sonderstellung in der kulturellen Berichterstattung ein. Über Ausstellungen von österreichischen Künstlern (z. B. Günter Brus im Pariser Centre Pompidou zum Thema „L’Ame au Corps“) wurde vielfach berichtet.

3. Multilaterale Kooperation auf dem Mediensektor

Arbeitsgruppe „Medien“ im Rahmen der Zentraleuropäischen Initiative (ZEI)

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, durch Maßnahmen auf multilateraler Ebene – ergänzend zu laufenden bilateralen Aktivitäten – Medien und deren Mitarbeiter aus den ZEI-Mitgliedsstaaten bei ihrer Aufgabe zu unterstützen, einen effizienten und objektiven Informationsfluß zu gewährleisten. Die Arbeitsgruppe „Medien“ tagte in Wien am 11./12. März sowie in Graz am 25. November. Am 26. November fand eine Round-Table-Diskussion zum Thema „Minderheitenschutz“ mit Fachjournalisten aus ZEI-Partnerländern in der steiermärkischen Landeshauptstadt statt. Chefredakteur Fritz Csoklich von der „Kleinen Zeitung“ referierte über „Intensivere Anstrengungen für das Existenzrecht von Minderheiten“. Weitere Vorträge beschäftigten sich mit den Themen „Volksgruppenschutz in Österreich“, „Aspekte des internationalen Minderheitenschutzes im Lichte des Europaratsgipfels im Oktober 1993 in Wien“ sowie „Lage und Perspektiven der ethnischen Minderheiten in Südosteuropa“.

EUTELSAT

Österreich nahm an den Tagungen des Unterzeichnerrats EUTELSAT, an verschiedenen Ad-hoc-Arbeitsgruppen (z. B. zur Anpassung an die wettbewerbsorientierte Entwicklung im Telekommunikationsbereich) und den „Operations Representatives“ teil. Der österreichische Anteil an Raumsegmentbenützungsgebühren und anteiligen Investitionskosten betrug 34,756.100 Schilling.

INTELSAT

Österreich nahm an der globalen Tagung der „Operations Representatives“ teil und vertrat bis Mai turnusgemäß die Ländergruppe Österreich, Griechenland, Liechtenstein und Schweiz im Gouverneursrat. Durch verbesserte Zugangsbedingungen zum Raumsegment soll den weltweiten

Medien und Information

wirtschaftspolitischen Liberalisierungstendenzen Rechnung getragen werden.

Der erste Satellit der neuen INTELSAT VII-Generation wurde gestartet und dient dem Betrieb in der Pazifik-Region. Mit 20 in Betrieb befindlichen und 14 bestellten Satelliten wird an einem raschen Ausbau der Übertragungskapazitäten gearbeitet.

Der österreichische Anteil an Raumsegmentbenützungsgebühren und anteiligen Investitionskosten betrug 37,051.000 Schilling.

*Das Parlament***M) Das Parlament**

1993 befaßten sich der Nationalrat und der Bundesrat mit folgenden Gesetzesanträgen, Berichten und Initiativanträgen auf außenpolitischem Gebiet und mit folgenden internationalen Verträgen:

- Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (5. Bericht); mehrheitlich angenommen
- Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (6. Bericht); mehrheitlich angenommen
- Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (7. Bericht); mehrheitlich angenommen
- Regierungsvorlage: Abkommen über einen parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten; Abschluß mehrheitlich genehmigt
- Regierungsvorlage: Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum samt Anhang, Schlußakte, Erklärungen, Vereinbarter Niederschrift und Einvernehmen; Abschluß mehrheitlich genehmigt
- Antrag der Abgeordneten Jörg Haider und Gen. betreffend Hausaufgaben der Österreichischen Bundesregierung zur Vorbereitung Österreichs auf einen raschen Vollbeitritt zu den Europäischen Gemeinschaften; abgelehnt
- Bericht der Bundesregierung über die Erstellung einer Friedensordnung im Nahen und Mittleren Osten aufgrund der Entschließung des Nationalrats vom 11. März 1992, E 44-NR/XVIII. GP; einstimmige Kenntnisnahme
- Regierungsvorlage: Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-slowenischer Staatsverträge; Abschluß einstimmig genehmigt
- Antrag der Abgeordneten Andreas Khol, Peter Schieder, Herbert Haupt, Marijana Grandits, Hans Helmut Moser und Gen. betreffend das frühere Jugoslawien; einstimmig angenommen
- Antrag der Abgeordneten Marijana Grandits und Gen. betreffend der Anerkennung der Republik Mazedonien als souveräne Republik; mit Abänderungen einstimmig angenommen
- Antrag der Abgeordneten Marijana Grandits und Gen. betreffend die Lubicon-Cree-Indianer in Alberta, Kanada; mit Abänderungen einstimmig angenommen
- Antrag der Abgeordneten Marijana Grandits und Gen. betreffend Beitritt Österreichs zur internationalen Walfangkommission; einstimmig angenommen
- Antrag der Abgeordneten Marijana Grandits und Gen. betreffend das internationale Wirken Österreichs für einen sofortigen Stop des „wissenschaftlichen Walfanges“; mit Abänderungen mehrheitlich angenommen

Das Parlament

- Antrag der Abgeordneten Marijana Grandits und Gen. betreffend die Ratifikation des internationalen Übereinkommens ILO Nr 169 über Eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern; einstimmig angenommen
- Antrag der Abgeordneten Andreas Wabl und Gen. betreffend sofortiger Abschaltung des Kernkraftwerkes Krsko sowie unverzüglicher Sicherheitsmaßnahmen für das Brennelementelager Krsko; einstimmig angenommen
- Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (8. Bericht), Zuweisung an den Integrationsunterausschuß; mehrheitlich angenommen
- Antrag der Abgeordneten Andreas Khol, Peter Schieder und Gen. betreffend ein Bundesgesetz über die Durchführung internationaler Sanktionsmaßnahmen; einstimmig angenommen
- Antrag der Abgeordneten Friedhelm Frischenschlager und Gen. betreffend Umsetzung von Sanktionsbeschlüssen internationaler Organisationen durch Österreich; miterledigt mit dem o.a. Antrag der Abgeordneten Andreas Khol, Peter Schieder und Gen.
- Antrag der Abgeordneten Johannes Voggenhuber und Gen. betreffend Verhandlungsallianz mit Schweden, Finnland und Norwegen bei den Beitrittsverhandlungen mit der EG; abgelehnt
- Antrag der Abgeordneten Johannes Voggenhuber und Gen. betreffend Grundlagen für die Beitrittsverhandlungen mit der EG; abgelehnt
- Antrag der Abgeordneten Johannes Voggenhuber und Gen. betreffend Diskussion über eine institutionelle Reform der EG unter Einbeziehung der Bewerberstaaten; abgelehnt
- Antrag der Abgeordneten Johannes Voggenhuber und Gen. betreffend Reaktionen der Bundesregierung auf die Forderung des Europäischen Parlaments nach Errichtung eines Systems „Konföderaler Zusammenarbeit“ in Europa; abgelehnt
- Antrag der Abgeordneten Johannes Voggenhuber und Gen. betreffend Teilnahme von Experten der parlamentarischen Klubs an den Beitrittsverhandlungen – abgelehnt
- Regierungsvorlage: Anpassungsprotokoll zum Abkommen zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs samt vereinbarter Niederschrift; Abschluß mehrheitlich genehmigt
- Regierungsvorlage: Anpassungsprotokoll zum Abkommen betreffend einen Ständigen Ausschuß der EFTA-Staaten samt Vereinbarter Niederschrift; Abschluß mehrheitlich genehmigt
- Regierungsvorlage: Anpassungsprotokoll zum Abkommen über einen Parlamentarischen Ausschuß der EFTA-Staaten; Abschluß mehrheitlich genehmigt
- Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Rechtsstellung von Einrichtungen der KSZE in Österreich; einstimmig angenommen

Das Parlament

- Außenpolitischer Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1992; mehrheitlich angenommen
- Empfehlung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Österreich - EG, beschlossen auf der 3. Tagung (26./27. April); einstimmig angenommen
- Regierungsvorlage: Notenwechsel über die vertraglichen Beziehungen zwischen Österreich und der Russischen Föderation; einstimmig angenommen
- Antrag der Abgeordneten Marijana Grandits und Gen. betreffend die Anerkennung der Republik Bosnien-Herzegowina als souveräne Republik; abgelehnt
- Antrag der Abgeordneten Johannes Voggenhuber und Gen. betreffend Zurückziehung des Antrages, Mitglied der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG) zu werden; mit Abänderungen mehrheitlich angenommen
- Antrag der Abgeordneten Johannes Voggenhuber und Gen. betreffend Versendung des Maastrichter Vertrages an alle Haushalte; abgelehnt
- Antrag der Abgeordneten Johannes Voggenhuber und Gen. betreffend Klarstellungen im Zusammenhang mit Artikel D und Artikel F Abs. 3 des Maastrichter Vertrages über die Europäische Union; abgelehnt
- Bürgerinitiative Nr. 3 betreffend weitere Maßnahmen zur vollständigen Durchführung des UNO-Waffenembargos gegen Südafrika; einstimmige Feststellung, daß der Antrag gegenstandslos geworden ist
- Antrag der Abgeordneten Jörg Haider und Gen. betreffend NATO-Annäherung; abgelehnt
- Regierungsvorlage: EWR-Abkommen; Korrektur der Textfassungen in den verschiedenen Vertragssprachen einschließlich der Fassungen einzelner Anhänge sowie des Protokolls vier (Ursprungsregeln); Abschluß mehrheitlich genehmigt
- Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (9. Bericht; Zuweisung an den Integrationsunterausschuß
- Regierungsvorlage: Übereinkommen zur Gründung des Internationalen Entwicklungsrechtsinstituts; Abschluß einstimmig genehmigt
- Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Europäischen Organisation für die Nutzung von Meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) über den Beitritt Österreichs zum Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Organisation für die Nutzung von Meteorologischen Satelliten (EUMETSAT) und die damit verbundenen Bedingungen; Übereinkommen zur Gründung einer Europäischen Organisation für die Nutzung von Meteorologischen Satelliten („EUMETSAT“) samt Anlagen; Änderungsprotokoll und Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten der Europäischen Organisation für die Nutzung von Meteorologischen Satelliten (EUMETSAT); Abschluß einstimmig genehmigt

*Das Parlament***Mitglieder außenpolitischer Gremien****Stand: 18. November 1993****Außenpolitischer Ausschuß des Nationalrats (34 Mitglieder)**

Obmann: Schieder Peter

Obmannstellvertreter: Cap Josef, Dr.
 Khol Andreas, Dr.
 Haider Jörg, Dr.

Schriftführer: Puntigam Alois, Dr.
 Mrkvicka Franz

Mitglieder:

SPÖ: Cap Josef, Dr.
 (15) Dietrich Günter
 Fuhrmann Willi, Dr.
 Graenitz Ilona, Dkfm.
 Gusenbauer Alfred, Dr.
 Hawlicek Hilde, Dr.
 Heindl Kurt, Dr.
 Mrkvicka Franz
 Posch Walter, Mag.
 Schieder Peter
 Schlögl Karl, Mag.
 Schmidtmeier Herbert
 Schütz Waltraud, Mag.
 Steinbach Ernst
 Svihalek Friedrich

ÖVP: Flicker Franz, Dipl.-Ing.
 (11) Gaigg Gerfrid, Dr.
 Höchtl Josef, Mag. Dr.
 Khol Andreas, Dr.
 Kiss Paul
 König Friedrich, Dkfm. DDr.
 Lanner Sixtus, Dr.
 Puntigam Alois, Dr.
 Schwimmer Walter, Dr.
 Steinbauer Heribert
 Tichy-Schreder Ingrid

FPÖ: Bauer Holger, Dkfm.
 (5) Gudenus John, Mag.
 Haider Jörg, Dr.

Ersatzmitglieder:

Buder Hannelore
 Eder Kurt
 Gartlehner Kurt, Ing.
 Gmoser Rupert, DDr.
 Grabner Arnold
 Hlavac Elisabeth, Dr.
 Hostasch Eleonore
 Karlsson Irmtraut, Dr.
 Kiermaier Günter
 Kuba Heinrich
 Niederwieser Erwin, DDr.
 Nowotny Ewald, Dr.
 Roppert Alois
 Schranz Edgar, Dr.
 Tychtl Gerald, Ing.
 Arthold Josef
 Bartenstein Martin, Dr.
 Bauer Rosemarie
 Bruckmann Gerhart, Dr.
 Gatterer Edeltraud
 Hafner Hans, Dr.
 Lukesch Dieter, Dipl. Vw. Dr.
 Puttinger Günter, Dkfm. Dr.
 Schwarzböck Rudolf
 Schwarzenberger Georg
 Vetter Gustav

Haigermoser Helmut
 Meischberger Walter Johann, Ing.
 Ofner Harald, Dr.

Das Parlament

Probst Friedrich Schreiner Erich, Mag.	Partik-Pablé Helene, Dr. Trattner Gilbert, Mag.
Grüne: Grandits Marijana, Mag. (2) Voggenhuber Johannes	Renoldner Severin, Dr. Stoisits Terezija, Mag.
LF (1): Moser Hans Helmut	Frischenschlager Friedhelm, Dr.

Stand: 6. Dezember 1993**Außenpolitischer Ausschuß des Bundesrats (16 Mitglieder)**

(zuständig für Angelegenheiten, die im Nationalrat durch den Außenpolitischen Ausschuß vorberaten wurden)

Vorsitzender: Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c.

1. Stv. Vorsitzender: Konecny Albrecht

2. Stv. Vorsitzender: Gerstl Alfred

1. Schriftführer: Gstöttner Ferdinand (nom.)

2. Schriftführer: Liechtenstein Vincenz, Dr.

Mitglieder:**ÖVP:** Gerstl Alfred

Jaud Gottfried

Liechtenstein Vincenz, Dr.

Linzer Milan, Dr.

Mautner Markhof Manfred, Dr. h. c.

Schierhuber Agnes

...

SPÖ: Crepaz Irene

Gstöttner Ferdinand

Haselbach Anna Elisabeth

Konecny Albrecht

Meier Erhard

Perl Gertrude

Strutzenberger Walter

FPÖ: Dillersberger Siegfried, Dr.

...

Ersatzmitglieder:

Gantner Wilhelm

Hiessl Rudolf

Hüttmayr Anton

Lasnik Ernst Reinhold, Dr.

Putz Erich

Schambeck Herbert, DDr. h. c.

Tusek Gerhard, Mag.

Bösch Herbert, Mag.

Hager Karl

Koczur Anton

Kraml Johann

Payer Johann

Rohr Reinhart, Ing.

Wöllert Karl

Kapral Peter, Dr.

Rieß Susanne, Dr.

*Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten***N) Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten**

Der „Rat für Auswärtige Angelegenheiten“ wurde – nach dem Muster des mit § 5 des Wehrgesetzes 1955 errichteten „Landesverteidigungsrates“ – durch das Bundesgesetz BGBl 330/1976 geschaffen. Er steht unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers und wird von diesem einberufen. Seine Mitglieder und Ersatzmitglieder sind in der untenstehenden Liste angeführt. Bei Bedarf wird den Beratungen zusätzlich auch das jeweils zuständige Mitglied der Bundesregierung zugezogen (etwa bei Flüchtlingsfragen der Bundesminister für Inneres). Außerdem ist bei der Beratung von Fragen, die im besonderen Maße die Interessen eines Bundeslandes berühren, der betreffende Landeshauptmann beizuziehen.

Der „Rat für Auswärtige Angelegenheiten“ dient – wie dies ausdrücklich im Gesetz angeführt ist – der „Beratung der Bundesregierung und der einzelnen Bundesminister in Fragen der Außenpolitik“. Er ist somit kein Entscheidungsorgan. Gerade weil dem Rat auch politisch gewichtige Mandatare der im Hauptausschuß des Nationalrates vertretenen politischen Parteien angehören, hat der Rat überdies die Funktion, die Konsensbildung in außenpolitischen Fragen zu fördern.

Der „Rat für Auswärtige Angelegenheiten“ muß von Gesetzes wegen mindestens zwei Mal im Jahr zusammentreten. Bei den **drei Sitzungen des Rates** im Jahr 1993 wurden die folgenden Fragen erörtert:

– 53. Sitzung am 11. Jänner:

1. Lage im ehemaligen Jugoslawien.
2. Untersagung der Ausfuhr von Kriegsmaterial sowie von zivilen Waffen und ziviler Munition in die Republik Liberia.
3. Änderung der Verordnung über ein Waffenembargo für Somalia.
4. Friedenserhaltende Maßnahmen der Vereinten Nationen.

– 54. Sitzung am 6. Juli:

1. Weltkonferenz über Menschenrechte.
2. Gipfel der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsstaaten des Europarats.
3. Situation im früheren Jugoslawien.
4. Situation in den GUS-Staaten.
5. Untersagung der Ausfuhr von Kriegsmaterial sowie von zivilen Waffen und ziviler Munition in die Republik Haiti.

– 55. Sitzung am 16. Dezember:

1. Österreichischer Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates.
2. KSZE-Aktivitäten.
3. Bericht über die Arbeiten der laufenden Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten

Dem Rat gehören die folgenden **Mitglieder** an (Stand: 15. Dezember 1993):

Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky, Vorsitzender
Vizekanzler Dr. Erhard Busek, Bundesminister für Wissenschaft und
Forschung
Dr. Alois Mock, Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
Dr. Wolfgang Schallenberg, Generalsekretär für auswärtige Angelegen-
heiten
Dr. Heinz Fischer, Präsident des Nationalrats (SPÖ)
Dr. Josef Cap, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Peter Schieder, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Willi Fuhrmann, Klubobmann der SPÖ, Abgeordneter zum National-
rat
Dipl. Vw. Dr. Ludwig Steiner, Abgeordneter zum Nationalrat i. R. (ÖVP)
Ingrid Tichy-Schreder, Abgeordnete zum Nationalrat (ÖVP)
Univ. Prof. Dr. Andreas Khol, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Jörg Haider, Klubobmann der FPÖ, Abgeordneter zum Nationalrat
Mag. Marijana Grandits, Abgeordnete zum Nationalrat (GRÜNE)

Folgende Personen sind **Ersatzmitglieder**:

Friedrich Verzetnitsch, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Franz Mrkvicka, Abgeordneter zum Nationalrat (SPÖ)
Albrecht K. Konecny, Mitglied des Bundesrates (SPÖ)
Dr. Hilde Hawlicek, Abgeordnete zum Nationalrat (SPÖ)
Dr. Walter Schwimmer, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
DDr. Friedrich König, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Dr. Josef Höchtl, Abgeordneter zum Nationalrat (ÖVP)
Johannes Voggenhuber, Abgeordneter zum Nationalrat (GRÜNE)

Als **Beobachter** nimmt der Vertreter der Präsidentschaftskanzlei,
Dkfm. Dr. Adolf Kuen, teil.

Probleme und Herausforderungen

O) Der österreichische Auswärtige Dienst

I. Probleme und Herausforderungen

Die Aufgaben des Auswärtigen Dienstes nahmen im Umfang und an Komplexität weiter zu, wobei sich der Trend von den traditionellen Aufgaben der Diplomatie zu bürgernahen Serviceleistungen fortsetzte.

Im **diplomatischen Bereich** nahmen die Vorbereitungen der Weltkonferenz über Menschenrechte und des Europaratgipfels in Wien, die Vorbereitungen für den EWR, die EU-Beitrittsverhandlungen und die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Konflikt auf Teilen des Territoriums des ehemaligen Jugoslawiens sowie mit den Veränderungen in Zentral- und Osteuropa breiten Raum ein. Im **konsularischen Bereich** stiegen die Amtshandlungen in Sichtvermerksangelegenheiten sprunghaft an. Sichtvermerksbearbeitungen sind angesichts der verschiedenartigsten Versuche, mit illegalen Mitteln ein Visum zu erlangen, zeitraubender und schwieriger geworden. Die Vollziehung des Aufenthalts-, Asyl- und Fremden Gesetzes hat den Vertretungsbehörden zusätzliche Belastungen gebracht und den Schriftverkehr mit Inlandsbehörden anschwellen lassen. Da das BMA über keine Planstellenreserve verfügt, konnten diese Entwicklungen personell nur in begrenztem Ausmaß kompensiert werden.

Der Auswärtige Dienst als **Service-Organisation** wurde in zunehmendem Maß von österreichischen Staatsbürgern, u.a. Touristen und Auslandsösterreichern, von der österreichischen Wirtschaft, von staatlichen Stellen und von Interessensvertretungen in Anspruch genommen. Die mit der Wirtschaftskammer Österreich vereinbarte Einbeziehung der Außenhandelsstellen in das System der österreichischen Vertretungsbehörden wurde 1993 abgeschlossen. Die Außenhandelsstellen firmieren nun weltweit als Handelsabteilung der jeweiligen österreichischen Vertretungsbehörde, wodurch ihnen die Bewältigung der außenwirtschaftlichen Aufgaben erleichtert wird.

An der inzwischen auf mehr als 80 Bedienstete angewachsenen Österreichischen Mission Brüssel stellt das BMA das Gros der räumlichen und personellen Infrastruktur. Mit einer Ausnahme sind alle Ressorts durch SachbearbeiterInnen und teilweise durch Sekretariatspersonal, das dem BMA dienstzugeteilt ist, vertreten. Auch die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer, die Österreichische Nationalbank, die Wirtschaftskammer Österreich, die Bundesarbeiterkammer, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, der Österreichische Gewerkschaftsbund und die Vereinigung Österreichischer Industrieller unterhalten eigene Büros im Rahmen der österreichischen Mission bei der EU.

Der österreichische Auswärtige Dienst

Das BMA unterstüzte Internationale Organisationen (z. B. KSZE, VN) durch die Entsendung von österreichischen Experten im Rahmen von Beobachtermissionen in Berg Karabach und im ehemaligen Jugoslawien.

Angesichts zusätzlicher und komplexer werdender Aufgaben des Auswärtigen Dienstes ohne entsprechende personelle und infrastrukturelle Kompensationen steigt der Anforderungsdruck auf die Bediensteten v. a. an Dienstorten im Ausland weiter an. Darüber hinaus sind die Bediensteten und deren Familienangehörige an einer zunehmenden Zahl von Dienstorten vermehrt Gefahren ausgesetzt (Verschlechterung der Sicherheitslage infolge von Bürgerkrieg, Putsch, Terror, Verfall staatlicher Strukturen, gemeine wie organisierte Kriminalität, wachsende Gesundheitsrisiken, Umweltbelastung). Einzelne Vertretungsbehörden bzw. deren Bedienstete sahen sich als Zielscheibe des öffentlichen Unmuts oder von erbitterten, abgewiesenen Visa- und Asylwerbern. Infolge der starken Zunahme des Konsularverkehrs und des damit verbundenen Andrangs vor den Amtsgebäuden wurden Vertretungsbehörden oftmals über Nacht zu ungeliebten Anrainern und Nachbarn.

Das BMA sieht sich verstärkt damit konfrontiert, daß eine Tätigkeit im Ausland, v. a. an Dienstorten in Krisenregionen und in Ländern der Dritten Welt, angesichts der erschwerten Arbeitsbedingungen und der außergewöhnlichen Belastungen für die Bediensteten aller Verwendungs- und Entlohnungsgruppen sowie der zunehmenden Risiken für Leben und Gesundheit und der zusätzlichen Probleme für die Familienangehörigen (keine Möglichkeit der Berufsausübung für Ehepartner, oftmals Wechsel des Schulsystems für die Kinder) immer weniger attraktiv wird.

Die von Bundesminister Alois Mock im September 1992 eingesetzte **Kommission zur Auswertung der Studien „Außen von Innen“** (Stefan Titscher/Gertrude Wille) und „Das Österreichische Außenministerium vor neuen Herausforderungen“ (Hanspeter Neuhold) legte Ende 1992 einen Bericht vor, in dem sie u. a. die Einsetzung einer als „Task force“ bezeichneten Arbeitsgruppe anregte. Diese sollte die im Bericht enthaltenen Vorschläge zur Verbesserung der in den beiden Studien diagnostizierten Sachverhalte, die zu Unzufriedenheit und Kritik von Bediensteten Anlaß gegeben hatten, auf ihre Realisierbarkeit prüfen, sie allenfalls vertiefen und schließlich deren Durchführung begleitend verfolgen.

Diese Task force unter Vorsitz des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten, Wolfgang Schallenberg, trat im März erstmals zusammen und schloß, nachdem sie einmal monatlich getagt hatte, ihre Arbeiten auftragsgemäß am Jahresende ab. Sie befaßte sich in dieser Zeit insbesondere mit jenen der mehr als 60 Vorschläge der Kommission, die auf Kriterien der größeren Transparenz und der Objektivierung von Entschei-

Besoldungsreform und Gesetz über den Auswärtigen Dienst

dungen im Personalbereich sowie auf die Verbesserung der Chancengleichheit und die Förderung des Leistungsprinzips abzielten. Ein großer Teil jener Anregungen, die ressortintern umgesetzt werden können, sind entweder bereits realisiert oder eine Realisierung konnte eingeleitet werden. Bei wesentlichen Vorschlägen, die des Einvernehmens bzw. der Zustimmung anderer Ressorts bedürfen, konnten greifbare Erfolge trotz fortlaufender Kontakte lediglich in Nebenbereichen erzielt werden.

Die Arbeiten der Kommission und der Task force sind als Zeichen der ernsthaften Bereitschaft des Dienstgebers anzusehen, in Bereichen Abhilfe zu schaffen bzw. Verbesserungen herbeizuführen, die von den Bediensteten als bisher nicht befriedigend geregelt empfunden werden. Auch wenn das Mandat der Task force beendet ist, sieht die Ressortleitung den nunmehr eingeleiteten Prozeß nicht als abgeschlossen an, sondern erachtet es als zweckmäßig, diesen in periodischen Abständen überprüfen zu lassen.

Das **Generalinspektorat** setzte seine Prüftätigkeit in der Zentrale und bei den Vertretungen im Ausland fort. Besonderes Augenmerk wurde darauf gerichtet, Erkenntnisse für verwaltungsreformatrische Maßnahmen zu gewinnen.

II. Besoldungsreform und Gesetz über den Auswärtigen Dienst

Der im Dezember 1992 als Initiativantrag in den Nationalrat eingebrachte Entwurf für ein Gesetz über den Österreichischen Auswärtigen Dienst (STATUT) wurde 1993 vom Gesetzgeber nicht behandelt. Da nicht zuletzt die vorerwähnten Studien der Universitätsprofessoren Neuhold und Titscher die Notwendigkeit der Schaffung adäquater dienst- und besoldungsrechtlicher Bestimmungen für den Auswärtigen Dienst unterstrichen, bemühte sich das BMaA, wesentliche legistische Anliegen aus diesem Entwurf in die Vorarbeiten zur geplanten Besoldungsreform für die Allgemeine Verwaltung des Bundes einfließen zu lassen.

In Vorbereitung der Besoldungsreform wurde die erforderliche Bewertung der Arbeitsplätze des Auswärtigen Dienstes in Angriff genommen. Vom BKA beauftragte Unternehmensberater begutachteten zunächst maßgebliche Leitungsfunktionen in der Zentrale in Wien und erarbeiteten Kriterien für die Bewertung anderer Arbeitsplätze. Unter Verwertung dieses Gutachtens wurde die einvernehmliche Bewertung der übrigen Arbeitsplätze des Ressorts eingeleitet. Außerdem gab das BMaA eine umfangreiche Ressortstellungnahme zum ersten Entwurf des BKA für die legistische Umsetzung der Besoldungsreform ab und leistete Vorarbeiten für die mit 1. Juli 1993 in Kraft getretene Änderung von Bestimmungen der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG) 1979 sowie für eine zugleich wirksam gewordene Ergänzung des § 30 a Gehaltsgesetz (GG) 1956. Diese Änderungen sollen den Zugang zum Höheren Auswärtigen Dienst (durch Ausweitung der in

Der österreichische Auswärtige Dienst

den Aufnahmebedingungen genannten Studienrichtungen) erleichtern; weiters sollen sie mobilitätsbedingte pensionsmäßige Nachteile, die der Auswärtige Dienst auf Grund seines Rotationssystems hinsichtlich der für Leitungsfunktionen gebührenden Verwendungszulagen gegenüber anderen Dienstbereichen aufweist, mildern.

Schließlich wurden zur Gewährleistung eines angemessenen Ersatzes von im Ausland erwachsenden Aufwendungen mit dem BMF neue Richtlinien betreffend die Durchführung des § 21 GG vereinbart, die auch dem Grundsatz der Verwaltungsvereinfachung auf dem Gebiet der Auslandsbeholdung Rechnung tragen.

III. Vertretungsbehörden – Honorarkonsulate

Österreich unterhält im Ausland ein im internationalen Vergleich **kleines Netz** von 110 Berufsvertretungen: 77 Botschaften (davon zwei in Form eines Büros des Handelsrats), die in mehr als 170 Staaten akkreditiert sind, drei Ständige Vertretungen bei Internationalen Organisationen, die Mission bei der Europäischen Union, 16 Generalkonsulate, 12 Kulturinstitute und einen Informationsdienst (Washington). Im Jänner 1993 wurde das Österreichische Generalkonsulat Preßburg zur Botschaft erhoben. Im Oktober wurde die seit September 1992 bestehende Expositur zur ÖB Tirana umgewandelt. Im September 1993 wurde die ÖB Guatemala, die bis dahin nur als Handelsabteilung fungierte, eröffnet. Die Botschaft in Kinshasa wurde im Juni geschlossen, die Botschaften in Kabul, Bagdad und Beirut mußten bis auf weiteres geschlossen bleiben.

Honorarkonsulate

Österreich unterhält derzeit 211 honorarkonsularische Vertretungen im Ausland, die einen unverzichtbaren Teil der österreichischen Auslandsrepräsentanz darstellen. Durch weitere Neueröffnungen wird ein möglichst flächendeckendes Netz honorarkonsularischer Vertretungen angestrebt. Eine ausgewählte Anzahl von ihnen besitzt die Befugnis, Pässe bzw. Sichtvermerke auszustellen. HonorarkonsulInnen sind prominente Persönlichkeiten, die in der Regel in der Wirtschaft oder freiberuflich tätig sind. Ein guter Teil sind AuslandsösterreicherInnen, welche die Infrastruktur eines Konsularbetriebs (Räumlichkeiten und deren Ausstattung) zur Verfügung stellen und ihre Arbeit für Österreich ehrenamtlich verrichten.

IV. Aufnahme in den Auswärtigen Dienst

Die Aufnahme in den Höheren, Gehobenen und Mittleren Dienst des BMA erfolgt nach erfolgreicher Ablegung entsprechender Eignungsprü-

Aufnahme in den Auswärtigen Dienst

fungen (Examen Préalable), die von unabhängigen Prüfungskommissionen abgenommen werden. Die rechtliche Grundlage bildet die Verordnung des BMA in der Fassung vom 16. Februar 1989, BGBl 120/1989.

Das BMA ist an möglichst zahlreichen BewerberInnen zu diesen Prüfungen interessiert. Um das Interesse für den Auswärtigen Dienst zu wecken und zu verstärken, wurden die Informationsveranstaltungen an Universitäten und die Teilnahme an Berufs- und Studieninformationsmessen gezielt fortgesetzt. Mit etwa 180 InteressentInnen für den Höheren Dienst fanden 1993 ausführliche Informationsgespräche über die Zulassungsbedingungen zum Examen Préalable sowie über das Anforderungsprofil und das Berufsbild einer diplomatischen Laufbahn statt. Eine Informationsbroschüre „Herausforderung Diplomat“ ergänzt die Öffentlichkeitsarbeit auf diesem Gebiet. Um möglichst qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen, wurde durch eine Novellierung der Anlage 1 zum BDG idF BGBl 518/1993 die Rekrutierungsbasis erweitert. Außer AbsolventInnen der Rechts-, Volks- und Handelswissenschaften sind nunmehr auch jene aller sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien sowie der Politikwissenschaft zum Auswahlverfahren für den Höheren Auswärtigen Dienst zugelassen. Für AkademikerInnen anderer Studienrichtungen ist zusätzlich eine Post-Graduate-Ausbildung, die auf eine internationale Tätigkeit vorbereitet, erforderlich. Neben der Diplomatischen Akademie in Wien wird in diesem Zusammenhang nunmehr auch der erfolgreiche Besuch einer vergleichbaren ausländischen post-universitären Lehranstalt anerkannt.

1993 traten 54 Kandidatinnen in drei Auswahlverfahren für den Höheren Dienst an, von denen sich 20 für eine Aufnahme qualifizierten.

Das **Ausbildungsprogramm** umfaßt neben zahlreichen Vorträgen, Exkursionen und Studienfahrten auch eine gezielte Förderung des Fremdsprachenstudiums. 1993 wurden für die jüngeren Bediensteten des Höheren Dienstes u. a. zwei simulierte multilaterale Konferenzen in französischer Sprache abgehalten. Daneben machen die Bediensteten des BMA regelmäßig vom Aus- und Weiterbildungsangebot der Verwaltungsakademie Gebrauch. Ziel der Ausbildung ist u. a. die Vorbereitung auf jene Tätigkeit, die sich aus einer österreichischen Mitgliedschaft bei der EU ergeben wird. Dazu wurden auch 1993 jüngere Angehörige des Höheren Dienstes zu Ausbildungszwecken als Stagiaires zur Europäischen Kommission und an die Vertretung in Brüssel entsandt. In der (ausschließlich zu Schulungszwecken beim BMA eingerichteten) „Musterbotschaft Wien“ werden Bedienstete aller Verwendungsgruppen insbesondere vor der ersten Auslandsverwendung in die konsularischen und administrativen Aufgaben eingeführt.

*Der österreichische Auswärtige Dienst***V. Personal**

Das BMAA hatte im Dezember 1993 einen Personalstand von 1.516 MitarbeiterInnen: 684 waren im Inland, 832 in Auslandsverwendung. 25 waren anderen Bundesdienststellen, 34 von anderen Bundesdienststellen dem BMAA zugeteilt; zwei waren dienstfreigestellt (§ 25 Abs 4 PVG), drei außer Dienst gestellt (§ 17 BDG), 57 karenziert und 17 durch Werk- und Sonderverträge beschäftigt.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung des Stellenplans des BMAA seit 1983:

Stellenplan des BMAA 1983–1993

1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
1.430	1.391	1.421	1.423	1.430	1.431	1.452	1.495	1.521	1.516	1.516

Der Frauenanteil im Personalstand des BMAA lag 1993 knapp unter 50%. Im Mittleren Dienst beträgt der Anteil der Frauen 83%, im Fachdienst 68%, im Gehobenen Dienst 38% und im Höheren Dienst 21%.

Personalstand des BMAA 1993 nach Verwendungsgruppen/Geschlechtern

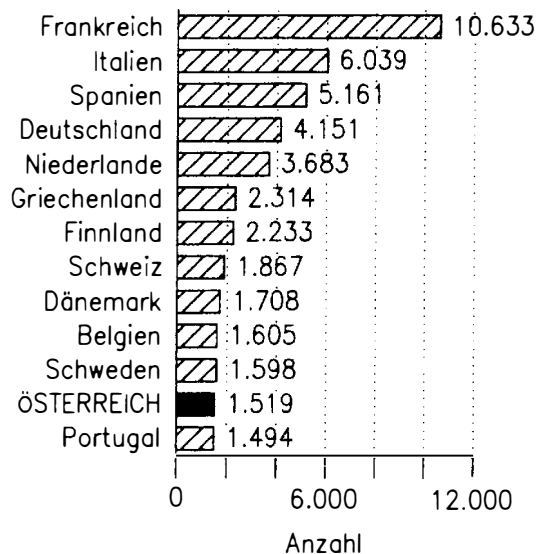
Verwendungsgruppen	Männer	Frauen	insgesamt
A/a Höherer Dienst	351	91	442
B/b Gehobener Dienst	169	105	274
C/c Fachdienst	75	158	233
D/d Mittlerer Dienst	78	369	447
E/e Hilfsdienst	74	1	75
P/p Hilfsdienst	21	24	45
Insgesamt	768	748	1.516

Im Hinblick auf den von Österreich angestrebten EU-Beitritt sind für den Integrationsbereich in verschiedenen Bundesministerien, darunter auch im BMAA, einige EU-Planstellen eingerichtet worden. Zur Besetzung dieser Posten werden von einer ressortinternen unabhängigen Kommission regelmäßig Aufnahmegespräche abgehalten. Dem BMAA stehen derzeit 18 EU-Planstellen zur Verfügung.

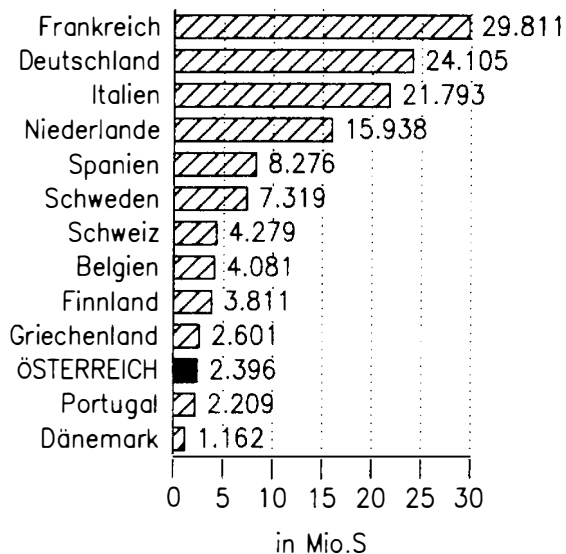
Personal

Staatliche Außenpolitik ausgewählter Staaten 1992

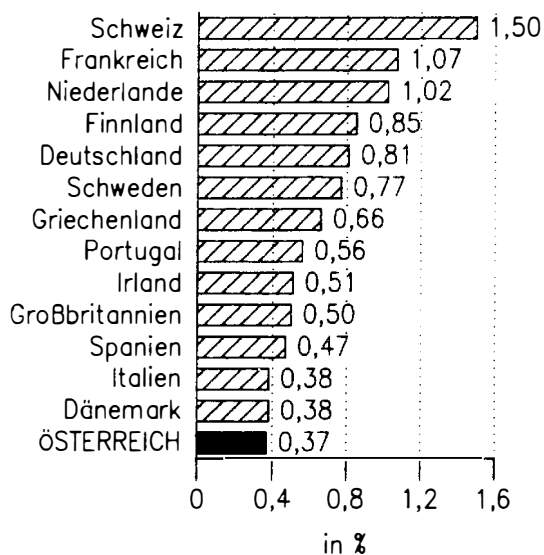
Planstellen der Außenministerien



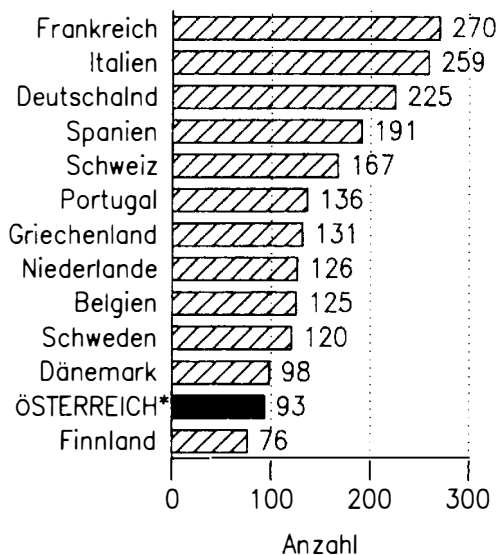
Budgets der Außenministerien



Anteile der Außenamtsbudgets an den Haushalten



Zahl der Berufsvertretungen



*) Botschaften und Generalkonsulate.
 Quelle: Österreichisches Institut für Internationale Politik.
 Grafik: Österreichisches Statistisches Zentralamt.

Bundesminister Dr. Alois MOCK

**Generallinspektorat
Dr. Reginald THOMAS**

**Generalsekretär Dr. Wolfgang SCHALLENBERG
Stellvertreter Dr. Herbert GRUBMAYR
Stellvertreter Dr. Wolfgang WOLTE**

<p>I Zentrale Angelegenheiten Dr. Wolfgang SCHALLENBERG Stellvertreter: Dr. Herbert GRUBMAYR Dr. Wolfgang WOLTE</p>	<p>II Politische Sektion Dr. Peter HOHENFELLNER Stellvertreter: Dr. Albert ROHAN</p>	<p>III Wirtschafts- und integrations- politische Sektion Dr. Wolfgang WOLTE Stellvertreter: Dr. Gregor WOSCHNAGG</p>	<p>IV Rechts- und Konsularsektion Dr. Herbert GRUBMAYR Stellvertreterin: Dr. Erika LIEBENWEIN</p>
<p>I.1 Protokoll Dr. Gustav ORTNER I.1.a Mag. Artur SCHUSCHNIGG I.1.b DD. Harald WIESNER I.1.c Mag. Maria MOSKART</p>	<p>II.1 West- und Nordeuropa Grundsatzfragen Dr. Walter SIEGL II.1.a Dr. Helmut FREUDENSCHUSS II.1.b</p>	<p>III.1 Bilaterale Wirtschafts- und Finanzpolitik, internationale Wirtschaftsangelegenheiten Dr. Heimo KELLNER III.1.a Dr. Josef MÜLLNER</p>	<p>IV.1 Rechtsschutz; Rechts- und Amtshilfe Dr. Wolfgang STEININGER</p>
<p>Gruppe I. A Völkerrechtsbüro – Abt. I.2, I.7, I.8 Dr. Franz CEDE</p>	<p>II.2 Südtirol und Südeuropa Dipl.-Dolm. Dr. Günter BIRBAUM</p>	<p>III.2 EFTA und EFTA-Staaten, Europäische Forschung und Bildung, andere Integrationsräume Dr. Gregor WOSCHNAGG III.2.a</p>	<p>IV.2 Reise- und Grenzverkehr Dr. Helga WINKLER-CAMPAGNA IV.2.a Johann NEWALD</p>
<p>I.2 Allgemeines Völkerrecht AO. Univ.-Prof. Dr. Gerhard HAFNER I.2.a Heinz BRAND I.2.b I.2.c Dr. Christoph THUN-HOHENSTEIN</p>	<p>II.3 Zentral-, Ost- und Südosteuropa Transkaukasien, Zentralasien Dr. Albert ROHAN II.3.a Dr. Josef LITSCHAUER</p>	<p>III.3 EG und EG-Staaten, Europäisches Parlament; allgemeine Integrationsfragen Dr. Tassilo OGRINZ III.3.a III.3.b Dr. Clemens CORETH III.3.c</p>	<p>IV.3 Sozialpolitische Angelegenheiten, Vermögensangelegenheiten Dr. Erika LIEBENWEIN Legalisierungsbüro Franz FUHRMANN IV.3.a Dr. Harald KOTSCHY</p>
<p>I.3 Presse und Information Dr. Gerhard ZIEGLER</p>	<p>II.4 Arabische Staaten, Israel, Iran, Islamische Konferenz, Afrika, OAU Dr. Alexander CHRISTIANI</p>	<p>III.4 Europäischer Binnenmarkt Dr. Hanns PORIAS III.4.a Dr. Franz CERMAK</p>	<p>IV.4 Auslandsösterreicher, Schutzmachtangelegenheiten Dr. Wendelin ETTMAYER IV.4.a</p>
<p>I.5 Internationale Konferenzen Dr. Wolfgang KRIECHBAUM</p>	<p>II.5 Internationale Organisationen Dr. Gerhard PFANZELTER</p>	<p>Gruppe III.B Internationale Umwelt-, Wirtschafts- und Entwicklungs- politik (Abt. III.5, III.6, III.8) Dr. Harald KREID</p>	<p>IV.5 Bürgerservice, Staatsbürgerschaftsangele- genheiten Dr. Ulrich HACK IV.5.a Peter WUKITSEVITS</p>
<p>I.6 Spezifische multilaterale und humanitäre Angelegenheiten Dr. Richard WOTAVA I.6.a</p>	<p>II.6 Europäischer Sicherheit und Zusammenarbeit Dr. Martin VUKOVICH II.7.a Dr. Helmut WESSELY II.7.b</p>	<p>III.5 Multilaterale Wirtschaftsangelegenheiten Dr. Viktor SEGALLA</p>	<p>IV.6 Humanitäre und Flüchtlingsangelegenheiten Dr. Karl VETTER VON DER LILIE</p>
<p>I.7 Menschenrechte Dr. Nikolaus SCHERK I.7.a Dr. Klaus FABJAN</p>	<p>II.8 Rüstungskontrolle, Abrüstung, multilaterale Atomenergiefragen, IAEO Dr. Robert MARSCHIK II.8.a Dr. James PREUSCHEN II.8.b Dr. Wernfried KÖFFLER</p>	<p>III.6 Internationaler Umweltschutz Dr. Georg POTYKA III.6.a Dr. Peter LANG III.6.b Dr. Gerhard VELCOVSKY</p>	
<p>I.8 Rechtsfragen der europäischen Integration, Internationales Wirtschafts- und Umweltrecht Dr. Christian ZEILEISSEN I.8.a Dr. Christine STIX-HACKL I.8.b Dr. Thomas BAIER</p>	<p>II.9 Amerika, Karibik, OAS Dr. Anton PROHASKA II.9.a Dr. Yuri STANDENAT</p>	<p>III.7 Verkehrsangelegenheiten Dr. Udo EHRLICH-ADAM</p>	
<p>I.9 Sicherheit; Verwaltungsreform Dr. Georg RUDOLFSKY</p>	<p>II.10 Asien, Australien, Neuseeland, Ozeanien Dr. Josef MAGERL II.10.a</p>	<p>III.8 Entwicklungshilfe Dr. Wolfgang JILLY</p>	
	<p>II.11 Zentraleuropäische Initiative (ZEI) Dr. Paul ULLMANN</p>	<p>III.9 Europäische Union, Fragen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik Dr. Stefan LEHNE</p>	

<p>Kabinett Dr. Wolfgang LOIBL Stellvertretender Leiter: Dr. Johannes Paul KYRLE Dr. Thomas MAYR-HARTING</p>		
<p>Generalsekretariat Dr. Ralph SCHEIDE</p>	<p>Koordinationsstelle</p>	
<p>V Kulturpolitische Sektion Dr. Peter MARBOE Stellvertreter: Dr. Gerhard RAINER</p>	<p>VI Administrative Sektion Dr. Peter MOSER Stellvertreter: Alfred PREISSL</p>	<p>DIPLOMATISCHE AKADEMIE Dr. Paul LEIFER Stellvertreterin: Dr. Gabriele MATZNER-HOLZER</p>
<p>V.1 Allgemeine bilaterale Auslandskulturangelegenheiten Dr. Hans SABADITSCH V.1.a</p>	<p>VI.1 Personalangelegenheiten Dr. Herbert TRAXL VI.1.a Erika HANTSCHHEL VI.1.b Karl MAYERHOFER VI.1.c Dr. Walter HIETSCH VI.1.d Mag. Franz HÖRLBERGER VI.1.e Dr. Manfred POIGER VI.1.f</p>	
<p>V.2 Multilaterale Angelegenheiten der Auslandskultur Dr. Frieda GOLLNER V.2 a</p>		
<p>V.3 Kulturelle Förderungsangelegenheiten und Internationale Sportbeziehungen Dr. Ernst MENHOFER</p>	<p>VI.2 Besoldungs- und sozialversicherungsrechtliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang PAUL VI.2 a Ilse MAYER VI.2 b Ernst STAUDINGER</p>	
<p>V.4 Ausstellungswesen, Filmangelegenheiten Dr. Georg JANKOVIC V.4.a Dr. Maria Barbara LEE-STORCK V.4.b Werner LENDWAY</p>	<p>VI.3 Budgetangelegenheiten Mag. Bruno WALDERT VI.3 a VI.3 b Johann BAHRER VI.3 c Gerhard WIND</p>	
<p>V.5 Wissenschaft. Forschung Weltraum, Erziehung Dr. Gerhard RAINER V.5 a V.5.b Dr. Elisabeth MACH</p>	<p>Gruppe VI.a Unterbringung und Ausstattung (Abt. VI.4, VI.5, VI.9) Alfred PREISSL</p>	
<p>V.6 Allgemeine Programmplanung, Veranstaltungen auf den Gebieten Literatur, Theater, Musik und Wissenschaft Dr. Bruno KUNZ V.6.a Josef KELLNER V.6.b V.6.c Dr. Wera ZELENKA</p>	<p>VI.4 Liegenschafts-, Gebäude- und Mobiliarverwaltung: Unterbringung; Ausstattungskonzepte Alfred PREISSL VI.4.a Dr. Artur APELTAUER VI.4.b Emanuel HELIGE VI.4.c Maria-Luise GROSS</p>	
	<p>VI.5 Dr. Manfred KIEPACH VI.5.a Dipl.-Ing. Stanislav ACIMOVIC VI.5.b Dipl.-Ing. Walter SON</p>	
	<p>Gruppe VI B ADV, Dokumentation und Telekommunikation (Abt. VI.6, VI.7, VI.8) Dr. Helmut SLABY</p>	
	<p>VI.6 Telekommunikation Dipl.-Ing. Erwin LEITNER VI.6.a VI.6.b Ing. Reinhold PÖLSLER VI.6.c Ludwig KOWARZIK VI.6.d VI.6.e Gerhard HERKO VI.6.f VI.6.g</p>	
	<p>VI.7 Elektronische Datenverarbeitung Büroautomation und Rechenzentrum Mag. Gerhard MILLETICH</p>	
	<p>VI.8 Dokumentation, Archivwesen, Außenpolitische Bibliothek Dr. Gottfried LOIBL</p>	
	<p>VI.9 Beschaffungswesen Wolfgang CHRISTL</p>	

Stand: 31. Dezember 1993
Organisationsplan
des Bundesministeriums
für auswärtige
Angelegenheiten

*Der österreichische Auswärtige Dienst***Österreichische Berufsvertretungen – Dienststellenleiter**

AFGHANISTAN	ÖB Kabul	vorübergehend geschlossen
ÄGYPTEN	ÖB Kairo	Dr. Norbert Peter PRAMBERGER
Sudan	KI Kairo	Dr. Brigitte AGSTNER-GEHRING
ALBANIEN	ÖB Tirana	Dr. Kurt SPALLINGER
ALGERIEN	ÖB Algier	Dr. Christian BERLAKOVITS
ARGENTINIEN	ÖB Buenos Aires	Dr. Gerhard HEIBLE
Paraguay, Uruguay		
ÄTHIOPIEN	ÖB Addis Abeba	Mag. Klaus DERKOWITSCH
Madagaskar, Mauritius, Dschibuti, Eritrea		
AUSTRALIEN	ÖB Canberra	Dr. Stephan TOTH
Nauru, Neuseeland, Fidschi, Papua-Neuguinea, Samoa, Salomonen, Tuvalu, Tonga, Kiribati, Vanuatu, Marshall-Inseln, Mikronesien		
BELGIEN	ÖB Brüssel	Dr. Erich HOCHLEITNER
BRASILIEN	ÖB Brasilia	Dr. Andreas SOMOGYI
	GK Rio de Janeiro	Heinz MAYER
BULGARIEN	ÖB Sofia	Dr. Erich KRISTEN
CHILE	ÖB Santiago de Chile	Dr. Horst-Dieter RENNAU
CHINA	ÖB Peking	Dr. Dietrich BUKOWSKI
DVR Korea, Mongolei		
CÔTE d'IVOIRE	ÖB Abidjan	Dr. Georg ZNIDARIC
Burkina Faso, Niger, Togo, Benin		
DÄNEMARK	ÖB Kopenhagen	Dr. Franz SCHMID
Island, Litauen		
DEUTSCHLAND	ÖB Bonn	Dr. Friedirch HOESS
	GK Berlin	Dr. Erwin KUBESCH
	GK Düsseldorf	Dr. Wolfgang DONAT
	GK Frankfurt	Dr. Peter WILFLING
	GK Hamburg	August ZOTTER
	GK München	Dr. Anton SEGUR-CABANAC
	ÖB Helsinki	Dr. Manfred ORTNER
FINNLAND		
Estland		
FRANKREICH	ÖB Paris	Dr. Eva NOWOTNY
Andorra, Monaco	KI Paris	Dr. Rudolf ALTMÜLLER
	GK Straßburg	Dr. Alfred LÄNGLE
GRIECHENLAND	ÖB Athen	Dr. Georg CALICE
Zypern		
GROSSBRITANNIEN und NORDIRLAND	ÖB London	Dr. Walter MAGRUTSCH
	KI London	DDr. Peter MARGINTER
GUATEMALA	ÖB Guatemala	...
HEILIGER STUHL	ÖB Heiliger Stuhl	Dr. Georg HOHENBERG
San Marino, Souveräner Malteser Ritterorden		
HONGKONG	GK Hongkong	Dr. Heinrich QUERNER
INDIEN	ÖB New Delhi	Dr. Karl PETERLIK
Sri Lanka, Nepal, Bhutan, Malediven		
INDONESIEN	ÖB Jakarta	Dr. Herbert KRÖLL
Vietnam		

Der österreichische Auswärtige Dienst

IRAK	ÖB Bagdad	vorübergehend geschlossen
IRAN	ÖB Teheran	Dr. Erich BUTTENHAUSER
	KI Teheran	Dr. Wolfgang ANGERHOLZER
IRLAND	ÖB Dublin	Dr. Michael BREISKY
ISRAEL	ÖB Tel Aviv	Dr. Kurt HENGL
ITALIEN	ÖB Rom	Dr. Emil STAFFELMAYR
Malta	KI Rom	Dr. Franz BERNER
	GK Mailand	Dr. Harald MILTNER
	KI Mailand	Mario ERSCHEN
	GK Triest	Dr. Ingo MUSSI
JAPAN	ÖB Tokio	Dr. Erich Maximilian SCHMID
JORDANIEN	ÖB Amman	Dr. Michael STIGELBAUER
„JUGOSLAWIEN“	ÖB Belgrad	Dr. Michael WENINGER (Geschäftsträger)
KANADA	ÖB Ottawa	Dr. Walther LICHEM
KENIA	ÖB Nairobi	Dr. Paul HARTIG
Tansania, Uganda, Seychellen, Komoren, Somalia, Burundi, Ruanda, Zaire		
KOLUMBIEN	ÖB Santa Fe de Bogota	Dr. Franz IRBINGER
Ecuador, Panama		
KOREA	ÖB Seoul
KROATIEN	ÖB Zagreb	Andreas BERLAKOVICH
Bosnien-Herzegowina	KI Zagreb	Prof. Leopold MELICHAR
KUBA	ÖB Havanna	Dr. Heide KELLER
KUWAIT	ÖB Kuwait	Dr. Johann DEMEL
Katar, Bahrein		
LIBANON	ÖB Beirut	Dr. Anton PROHASKA (Agrément erteilt)
LIBYEN	ÖB Tripolis	Dr. Wilfried ALMOSLECHNER
LIECHTENSTEIN	ÖB Vaduz	Dr. Johannes Paul KYRLE (Sitz in Wien)
LUXEMBURG	ÖB Luxemburg	Dkfm. Dr. Johann LEGTMANN
MALAYSIA	ÖB Kuala Lumpur	Dr. Friedrich POSCH
Brunei		
MAROKKO	ÖB Rabat	Dr. Paul LEIFER
MEXIKO	ÖB Mexiko	Dr. Klas DAUBLEBSKY
Costa Rica, Honduras, Nicaragua, El Salvador, Belize		
NIEDERLANDE	ÖB Den Haag	Dr. Otto MASCHKE
NIGERIA	ÖB Lagos	Dr. Johannes Werner DRUML
Liberia, Ghana, Sierra Leone, Äquatorialguinea, Kongo, Kamerun, Gabun, Tschad, Zentralafrik. Republik, São Tome und Príncipe		
NORWEGEN	ÖB Oslo	Dr. Franz PALLA
OMAN	ÖB Maskat	Dkfm. Dr. Rudolf BOGNER
PAKISTAN	ÖB Islamabad	Dr. Hans WALSER
PERU	ÖB Lima
Bolivien		
PHILIPPINEN	ÖB Manila	Dr. Günther GALLOWITSCH
POLEN	ÖB Warschau	Dr. Gerhard WAGNER
	KI Warschau	Dipl.-Doim. Helga SCHMID
	GK Krakau	Dr. Emil BRIX

Der österreichische Auswärtige Dienst

PORTUGAL Kap Verde	ÖB Lissabon	Dr. Alfred MISSONG
RUMÄNIEN Moldau	ÖB Bukarest	Dr. Christoph PARISINI
RUSSLAND Armenien, Aserbaidtschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Tukmenistan, Usbekistan	ÖB Moskau	Dr. Friedrich BAUER
SAUDI-ARABIEN Jemen, Vereinigte Arabische Emirate	ÖB Riyadh	Dr. Marius CALLIGARIS
SCHWEDEN Lettland	ÖB Stockholm	Dr. Franz PARAK
SCHWEIZ	ÖB Bern GK Zürich	Dr. Markus LUTTEROTTI Dr. Aurel SAUPE
SENEGAL Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Mauretanien	ÖB Dakar	Dr. Peter LEITENBAUER
SIMBABWE Lesotho, Mosambik, Swasiland, Angola, Malawi, Botsuana, Sambia, Namibia	ÖB Harare	Dr. Felix MIKL
SINGAPUR (Büro des Handelsrats)	ÖB Singapur	Dr. Erich BINDER (Sitz in Bangkok)
SLOWENIEN	ÖB Laibach	Dr. Jutta STEFAN-BASTL
SLOWAKEI	ÖB Preßburg	Dr. Maximilian PAMMER
SPANIEN	ÖB Madrid	Dr. Michael FITZ
SÜDAFRIKA	ÖB Pretoria GK Kapstadt	Dr. Arnold MÖBIUS
SYRIEN	ÖB Damaskus	Dr. Robert KARAS
THAILAND Myanmar, Laos, Singapur, Kambodscha	ÖB Bangkok	Dr. Erich BINDER
TSCHECHISCHE REPUBLIK	ÖB Prag KI Prag	Dr. Peter NIESNER Dr. Valentin INZKO
TUNESIEN	ÖB Tunis	Dr. Karl DIEM
TÜRKEI	ÖB Ankara GK Istanbul KI Istanbul	Dr. Johann PLATTNER Adolf KLEMENT Dr. Erwin LUCIUS
UKRAINE	ÖB Kiew	Dr. Georg WEISS
UNGARN	ÖB Budapest KI Budapest	Dr. Erich KUSSBACH Mag. Gertrude KOTHANEK
VENEZUELA Dominikanische Republik, Jamaika, Trinidad und Tobago, Barbados, Grenada, Suriname, Dominica, St. Lucia, Antigua und Barbuda, St. Vincent und die Grenadinen, Guyana, St. Kitts und Nevis, Haiti	ÖB Caracas	Dr. Karl WEBER
VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE (Büro des Handelsrats)	ÖB Abu Dhabi	Dr. Marius CALLIGARIS (Sitz in Riyadh)

Der österreichische Auswärtige Dienst

VEREINIGTE STAATEN
VON AMERIKA
Bahamas

ÖB Washington
ID Washington
GK Chicago
GK Los Angeles
GK New York
KI New York
ÖB Kinshasa

Dr. Helmut TÜRK
Dr. Martin EICHTINGER
Dkfm. Dr. Gerald KRIECHBAUM
Dr. Christian PROSL
Dr. Walter GREINERT
Dr. Wolfgang WALDNER
vorübergehend geschlossen

ZAIRE

Ständige Vertretung bei den VN in New York
Ständige Vertretung beim Büro der VN und den
Spezialorganisationen in Genf
Ständige Vertretung bei den VN und UNIDO in Wien
Ständige Vertretung bei der IAEO in Wien
Ständige Vertretung bei der UNESCO in Paris
Ständige Vertretung bei der FAO in Rom
(untersteht dem BMLF)
Ständige Vertretung bei UNEP und HABITAT in Nairobi
Ständige Vertretung bei der OECD in Paris
(untersteht dem BKA)
Ständige Vertretung beim Europarat in Straßburg
Mission der Europäischen Gemeinschaften in Brüssel
Ständige Vertretung bei der EFTA in Genf
Ständige Vertretung beim GATT in Genf
Ständige Vertretung bei der WTO in Madrid
Ständige Vertretung bei der Donaukommission

Dr. Ernst SUCHARIPA
ao. Univ.-Prof. Dr. Winfried LANG

Dr. Richard WOTAVA
Dr. Robert MARSCHIK

. . . .
Dipl.-Ing. Ernst ZIMMERL

Dr. Paul HARTIG
Dr. Peter JANKOWITSCH

Dr. Hans WINKLER
Dr. Manfred SCHEICH
ao. Univ.-Prof. Dr. Winfried LANG
ao. Univ.-Prof. Dr. Winfried LANG
Dr. Michael FITZ
Dr. Erich KUSSBACH

Stand: 31. Dezember 1993

*Der österreichische Auswärtige Dienst***VI. Budget**

Der Bundesvoranschlag 1993 sah (inklusive Budgetüberschreitungsgesetz 1993) 2.710,340.000 Schilling (0,34% des Gesamtbudgets) für das BMaA vor. Nach Abzug der Beiträge Österreichs zu den Internationalen Organisationen (509,361.000 Schilling) und den Aufwendungen für Internationale Konferenzen in Österreich (76,380.000 Schilling) verblieb dem BMaA ein operatives Budget von 2.124,599.000 Schilling, das sind 0,27% des Gesamtbudgets. Aus der nachstehenden Tabelle ergibt sich nach vielen Jahren wieder ein steigender Anteil des Budgets des BMaA am Gesamtbudget:

Jahr	Budget des BMaA	Beiträge zu Int. Organ. und EZA (1985–1990) Int. Konferenzen	Operatives Budget des BMaA	Anteil am Gesamtbudget in %
	(in 1.000 öS)			
1980	1.221,291	245,557	975,434	0,32
1984	1.758,048	352,298	1.405,750	0,32
1985	2.228,959	783,867	1.445,092	0,31
1986	2.448,460	933,878	1.514,582	0,31
1987	2.340,236	832,586	1.507,650	0,30
1988	2.226,465	798,203	1.428,262	0,28
1989	2.355,010	916,784	1.438,226	0,27
1990	2.702,777	1.152,630	1.550,147	0,25
1991	2.176,476	458,443	1.718,033	0,25
1992	2.396,398	525,594	1.870,804	0,25
1993	2.710,340	585,741	2.124,599	0,27

VII. Entwicklungen im Bereich EDV und Telekommunikation

Die wesentlichsten Aufgaben im Datenverarbeitungsbereich waren die Vorarbeiten, die Planung und die Konfiguration für die **EDV-Vollausstattung** aller Vertretungsbehörden. Im Rahmen dieses Projekts ist geplant, bis 1996 alle Vertretungsbehörden mit entsprechender Hard- und Software zu versorgen. Die dabei eingesetzten PC-Netzwerke werden in Abhängigkeit von der Größe der Vertretungsbehörden zwischen 3 und 25 PC-Arbeitsplätze erhalten, die untereinander vernetzt sein werden. Von diesen Arbeitsplätzen aus wird es möglich sein, die Textverarbeitung, eine Tabellenkalkulation und ein Graphikprogramm zu benutzen. Nach erfolgter Vernetzung der Vertretungen mit der Zentrale bzw. untereinander ist die Möglichkeit von Electronic Mail gegeben. Dabei können Meldungen, Dokumente, Tabellen etc. direkt von den einzelnen Arbeitsplätzen mittels Datenfernübertragung an alle Organisationseinheiten des BMaA gesandt werden. Weiters gibt es über ein FAX-Gateway eine Verbindung nach außen, sodaß

Personalvertretung im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten

im Computer gespeicherte Informationen direkt vom EDV-Arbeitsplatz auch via Telefax übermittelt werden können.

Eine wesentliche Erleichterung der administrativen Tätigkeiten an den Vertretungsbehörden wird das **Verwaltungspaket** bringen. Dieses besteht aus einem „automatisierten Geschäftsbuch“, einem „automatisierten Kasabuch“ und einer erweiterten Adreßverwaltung. Zur weiteren Erleichterung der Bearbeitung von Sichtvermerksanträgen werden die Fahndungsbücher an den Vertretungsbehörden in Form einer Datenbank aufliegen, sodaß der Suchvorgang wesentlich beschleunigt werden wird.

Bislang wurden die ÖB Budapest und die ÖB Prag mit den oben beschriebenen Systemen ausgestattet. Dazu gibt es in der Zentrale ein äquivalentes PC-Netzwerk, das die Betreuung und die Kommunikation der Außenstellen mit der Zentrale sichert.

Abgesehen von den Aktivitäten im Rahmen dieses Projekts wurden im Inland, aber auch an den bereits mit EDV ausgestatteten Vertretungen im Ausland Zurüstungen an den EDV-Arbeitsplätzen durchgeführt, sodaß das BMaA im In- und Ausland über mehr als 300 EDV-Arbeitsplätze verfügt. Außerdem wurden neben der oben beschriebenen Applikation „Verwaltungspaket“ noch einige kleinere Programme erstellt.

Vier weitere Vertretungsbehörden wurden mit Satellitenfunkgeräten ausgerüstet, wobei an einer Vertretungsbehörde der Kurzwellenfunk durch Satellitenfunk ersetzt wurde. Somit sind 15 Vertretungsbehörden mit Satellitenfunk und 19 mit Kurzwellenfunk ausgestattet, um in Krisensituationen den Kontakt aufrechterhalten zu können.

VIII. Personalvertretung im BMaA

Die Aufgaben der Personalvertretung im BMaA sind angesichts der spezifischen Gegebenheiten des auswärtigen Dienstes besonders vielfältig und umfangreich. Die Zuständigkeit des Dienststellenausschusses und des Zentralausschusses erstreckt sich nicht nur auf die Zentrale des Ressorts und die Diplomatische Akademie, sondern auch auf die über 100 österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, an denen die Mehrzahl der Bediensteten tätig ist.

Die Personalvertretung sieht ihre Hauptaufgabe darin, in zahlreichen Einzelfällen den betroffenen Bediensteten rasch und unbürokratisch zu helfen, was nicht zuletzt auch durch die Gesprächsbereitschaft des Dienstgebers möglich gemacht wird.

Über diese wichtigen konkreten Anliegen hinaus beschäftigt sich die Personalvertretung natürlich auch mit einer Reihe grundsätzlicher Probleme des auswärtigen Dienstes. Im Mittelpunkt der Bemühungen stand einmal mehr das bereits erwähnte „Gesetz für den auswärtigen Dienst

Der österreichische Auswärtige Dienst

(Statut)“, das den besonderen Anforderungen im BMAA angemessen Rechnung tragen soll. Im Interesse des auswärtigen Dienstes drängt die Personalvertretung weiterhin auf eine baldige Verabschiedung dieses Gesetzes, welches zwar bereits durch einen Initiativantrag im Parlament Eingang gefunden hat, jedoch bisher keiner weiteren Behandlung zugeführt wurde.

Ein weiteres, wichtiges Anliegen stellt für die Personalvertretung das Thema der Auslandsbesoldung dar, wo in manchen Bereichen erhebliche Probleme auftreten.

Die für den gesamten Bundesdienst geplante Besoldungsreform trägt den grundlegenden Interessen des BMAA, v.a. was die Gehaltssituation der Bediensteten der Verwendungsgruppen C/c bis E/e anlangt, nicht Rechnung. Die Personalvertretung wird daher besonderes Augenmerk darauf legen, daß für diese Verwendungsgruppen ressortintern weiterhin deutlich sichtbare Verbesserungen herbeigeführt werden.

Die Personalvertretung wirkt seit zwei Jahren bei den Entscheidungen über die Besetzung von Leitungsfunktionen im Ausland in einem aus Dienstnehmer und Dienstgeber paritätisch zusammengesetzten Beratungsausschuß mit. Bei den im Berichtsjahr stattgefundenen zahlreichen Besetzungen von Missionschefs- und Amtsleiterposten ist der Bundesminister dem Beratungsergebnis des Ausschusses in der überwiegenden Anzahl von Fällen gefolgt.

Konkrete Anliegen von besonderer Wichtigkeit bleiben Schul- und Wohnungsfragen im In- und Ausland (Erziehungszuschuß und Wohnzuschuß, weitestmöglich freie Schulwahl, Bereitstellung angemessener Wohnungen im Ausland), Verbesserungen der Karrierechancen für C/c- und D/d-Bedienstete (was allerdings von der Zustimmung des BKA und des BMF abhängig ist), laufende Verbesserung der Aus- und Weiterbildung sowie Transparenz bei den Entscheidungen über Vergabe von Funktionen.

Sowohl den grundsätzlichen als auch den konkreten Anliegen der Bediensteten des BMAA werden auch im folgenden Jahre die 15 Mandatare des Dienststellenausschusses und die 4 Mandatare des Zentralausschusses besonderes Augenmerk schenken und so in Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber bemüht sein, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen weiter zu verbessern und damit die Qualität des Auswärtigen Dienstes zu steigern.

IX. Club der Angehörigen der Bediensteten des BMAA (CDA)

Der CDA ist seit seiner Gründung im Jahre 1988 bemüht, die Härten zu mildern, die für EhepartnerInnen und Kinder durch den ständigen Wechsel zwischen Inlands- und Auslandsverwendung entstehen.

Diplomatische Akademie

Ein besonders wichtiges Anliegen ist die **soziale Absicherung der EhepartnerInnen** von Bediensteten aller Verwendungsgruppen. Da diese Personengruppe wegen der berufsbedingten Mobilität der Bediensteten kaum die Möglichkeit hat, die für die eigene Pension notwendigen Versicherungsjahre zu erwerben, hat der CDA schon vor längerer Zeit die dringende Bitte an den Dienstgeber gerichtet, die Prämien für eine Pensionsversicherung für die Zeit zu übernehmen, die der Ehepartner mit dem/der Bediensteten im Ausland verbringt. Parallel dazu sollten Karenzierungen von EhepartnerInnen, die im Bundesdienst stehen, als „im öffentlichen Interesse gelegen“ angesehen und die Pensionsbeiträge für diese Zeit übernommen werden. Bundesminister Alois Mock hat sich für dieses Anliegen sehr eingesetzt. Fertig ausgearbeitete Modelle stehen zur Verfügung. Die pensionsrechtliche Absicherung ist bisher jedoch an der Zustimmung des BMF gescheitert.

Das zweite wesentliche Ziel des CDA ist die **Vermeidung schulischer Nachteile** für Kinder von Bediensteten des BMaA. In den letzten Jahren konnten dabei für die Wiedereingliederung ins österreichische Schulsystem beträchtliche Erleichterungen bei den Einstufungsprüfungen erreicht werden. Um Defizite im Deutschunterricht zu verhindern, wird seit dem Schuljahr 1992/93 ein **Briefkurs** für Deutsch (1.-4. Klasse AHS) angeboten, den seit Herbst 1993 ein Lateinkurs ergänzt. Beide Kurse finden regen Zuspruch. Eine gesetzliche Regelung sichert seit 1992 die Weiterzahlung fremdsprachiger Schulen im Inland in Form eines Folgekostenzuschusses. Voraussetzung dafür ist die vorherige Genehmigung der entsprechenden Schule im Ausland. Ein Kriterienkatalog soll sicherstellen, daß unter gewissen Bedingungen auch andere als deutschsprachige Schulen gewählt werden können. Die **freie Schulwahl** bleibt unter den Grundsätzen der Angemessenheit und Billigkeit ein Ziel des CDA, um die im Vergleich zu ständig in Österreich lebenden Kindern eingeschränkten Ausbildungsmöglichkeiten der Kinder von Bediensteten des BMaA zu kompensieren.

Ein drittes großes Anliegen des CDA ist die **verstärkte Möglichkeit der Berufstätigkeit für Ehepartner im In- und Ausland**. Der Club strebt daher einen besseren Zugang zu Programmen der Arbeitsmarktverwaltung und eine intensivere Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Stellen, möglichst mit Unterstützung des Dienstgebers, an.

X. Diplomatische Akademie

Mit dem **28. Lehrgang**, dessen 19 Hörer ihre Studien 1993 mit Diplom abschlossen, haben seit Bestehen der Akademie insgesamt 580 in- und ausländische Akademiker eine Ausbildung in Vorbereitung auf Karrieren in der Diplomatie, in internationalen Organisationen und in der Wirtschaft erhalten. Der Anteil der österreichischen Absolventen liegt bei etwa der

Der österreichische Auswärtige Dienst

Hälfte. Die ausländischen Akademiker stammten aus 77 Ländern, davon etwa ein Drittel aus EG-Staaten.

Das zweijährige Studienprogramm der regulären Lehrgänge trägt in Vorlesungen, Seminaren, simulierten Konferenzen, Sondervorträgen und Studienreisen auch den aktuellen europapolitischen Erfordernissen Rechnung.

1993 besuchten 27 jüngere Diplomaten die 1990 eingeführten neunmonatigen **Spezialkurse** für Jungdiplomaten aus den Reformländern, was die Gesamtzahl der Teilnehmer auf 62 aus 20 ehemals kommunistischen Staaten brachte. 76 Jungdiplomaten aus 15 Reformländern nahmen außerdem an den seit 1991 jeweils im Juli stattfindenden **Intensivkursen** teil, davon 30 allein 1993.

Sommerkurse für deutsche Sprache und österreichische Kultur absolvierten seit ihrer Einrichtung 1991 insgesamt 107 Personen (hievon 44 in 1993) aus 29 Staaten in aller Welt.

Das Lehrprogramm der Akademie wurde für alle Kurse durch Sonderveranstaltungen, wie Vorträge prominenter Politiker, Journalisten und Wissenschaftler ergänzt. Außerdem fanden Exkursionen, z.B. nach Genf, Brüssel und Straßburg statt.

*Afghanistan, Ägypten***Anhang****I. Länderinformation: Afghanistan bis Zypern**

AHSt. = Außenhandelsstelle, *GK* = Generalkonsulat, *HGK* = Honorargeneralkonsulat, *HK* = Honorarkonsulat, *KI* = Kulturinstitut, *ÖB* = Österreichische Botschaft, *ÖFVW* = Österreichische Fremdenverkehrswerbung, *ÖV* = Österreichische Vertretung.

Afghanistan
(Islamischer Staat Afghanistan), Kabul

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Burhanuddin Rabbani	Gulbuddin Hikmatyar	Hadayat Amin Arsala

ÖB Kabul: derzeit geschlossen; **AHSt.:** siehe Iran

Die seit Februar 1989 eingestellte Amtstätigkeit der ÖB Kabul konnte aus Sicherheitsgründen noch nicht wieder aufgenommen werden.

Österreich leistete 1993 einen Beitrag von rund 10 Millionen Schilling zur Betreuung afghanischer Flüchtlinge in Pakistan.

Die österreichischen Importe betragen 10,1 Millionen Schilling (-7,6%), die Exporte waren gering.

Ägypten
(Arabische Republik Ägypten), Kairo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mohamed Hosni Mubarak	Atef Mohamed Naguib Sedky	Amr Mahmoud Moussa

ÖB Kairo: Dr. Peter Pramberger, Riyadh Tower, 5 Wissa Wassef Street, corner El Nil Street, Giza, Kairo, Tel: (02)5702975, Telex: 92258, Telefax: 5702979; **KI Kairo:** Dr. Brigitte Agstner-Gehring, 1103 Corniche El Nil, Garden City, Kairo, Tel: (02)3547436, 3544063, Telex: ÖB Kairo, Telefax: 3552470; **HGK Alexandria:** Vahan Dikran Alexanian, 8, rue eglise Debbane, Alexandria, Tel: (03)808888, Telex: 54588, Telefax: 4914275, 4839190; **AHSt. Kairo:** Dr. Heinrich Kaufmann, 6a, Ismail Mohamed Street, Apt. 25, Zamalek, Kairo, Tel: (02)3411150, 3407607, 3415563, Telex: 92261, Telefax: 3412892; **Österr. Archäologisches Institut:** Univ.-Prof. Dr. Manfred Bietak, 6a, Ismail Mohamed Street, Apt. 25, Zamalek, Kairo, Tel: (02)3412356, Telex: ÖB Kairo, Telefax: 3405426; **ÖFVW und AUA:** Nile Hilton Hotel, Tahrir Square, Kairo: Tel: (02)779490, 5740228, 5742755, Telefax: 762884

Besuche aus Österreich: Von 30. Jänner – 6. Februar Nationalratspräsident Heinz Fischer (Arbeitsgespräche mit Parlamentspräsident Fathi Sorour, Vorsitzendem des Shura-Rats, Kamal Helmy, Generalsekretär der Arabischen Liga Abdel Meguid); von 2.–8. April Vizekanzler Erhard Busek (Arbeitsgespräche mit Erziehungsministers Hussein Kamel Bahaa El Dine, Kulturminister Farouk Abdel-Aziz Husni, Premierminister Atef Sedky, Vizepremierminister und Landwirtschaftsminister

Ägypten

Youssef Amin Waly und Papst Shenouda III.). Von 12.–18. April Bundesminister Wolfgang Schüssel (Arbeitsgespräche u. a. mit Premierminister Atef Sedky, Außenhandelsminister Yusri Ali Mustafa, Elektrizitätsminister Maher Osman Abaza, Industrieminister Abdel Wahab, Verkehrs- und Kommunikationsminister Soliman Metwalli Soliman, Kabinettsminister Atef Ebeid, dem Präsidenten der Arab Organization for Industrialization und leitenden Persönlichkeiten wirtschaftlicher Institutionen). Zwischen der Wirtschaftskammer Österreich und der Egyptian Businessmen Organization wurde ein Zusammenarbeitsabkommen abgeschlossen.

Besuche in Österreich: Von 2.–4. Mai Außenminister Amr Moussa (Arbeitsgespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky, Nationalratspräsident Heinz Fischer und Bundesminister Alois Mock); von 20.–27. Juni Industrieminister Abdel Wahab (auf Einladung des Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich, Leopold Maderthaler; Arbeitsgespräche mit Bundesminister Wolfgang Schüssel, Präsident Leopold Maderthaler, Bundesminister Viktor Klima, Generaldirektor von Steyr-Daimler-Puch, Rudolf Streicher und dem Generalsekretär der Vereinigung Österreichischer Industrieller, Franz Ceska).

Ägypten blieb einer der wichtigsten Märkte für österreichische Produkte im arabischen und afrikanischen Raum. Ein Großteil der Exporte entfällt auf Maschinen und bearbeitete Waren (Papier und Pappe, Eisen und Stahl, chemische Erzeugnisse, Waren aus mineralischen Stoffen). 1993 nahmen die österreichischen Ausfuhren um 0,2% auf 842,5 Millionen Schilling zu. Österreich importierte aus Ägypten v. a. Aluminium, Garne, Eisenerz, Gemüse und Früchte, Rohstoffe für Düngemittel, Textilien und Taschnerwaren. Mangels langfristiger Erdöllieferverträge schwanken die österreichischen Einfuhren aus Ägypten beträchtlich. 1993 nahmen sie um 9,4% zu und erreichten 171,7 Millionen Schilling.

22 österreichische Firmen nahmen im April in der österreichischen Gruppenausstellung an der jährlich stattfindenden „Internationalen Messe Kairo“ teil, zehn davon zum ersten Mal. 14 österreichische Firmen waren im November an der Wirtschaftsmission „Investitionsgüter, Industrielieferungen, Lizenz- und Know-how-Vergabe“ vertreten.

1993 besuchten zahlreiche österreichische Touristen Ägypten. Es konnte eine vermehrte Inanspruchnahme der konsularischen Dienste der Botschaft im Zusammenhang mit Kindesentführungen festgestellt werden.

Die kulturellen Beziehungen mit Ägypten brachten eine weitere Verschiebung in Richtung wissenschaftlicher Veranstaltungen. In Zusammenarbeit mit dem Kairoer Symphonieorchester wurde ein Brahms-Zyklus organisiert und am 31. Dezember ein Neujahrskonzert veranstaltet. Bei der Graphiktriennale in Kairo Anfang Dezember gewann der österreichische Beitrag den 1. Preis. Ein Symposium über Ingeborg Bachmann diente als Forum für einen Meinungsaustausch mit ägyptischen Germanisten. Das Kulturinstitut Kairo setzte seine Schriftenreihe mit Band 4 „Österreich und Ägypten“ und Band 5 „Das k.k. (k. u. k.) Konsulat für Zentralafrika in Khartoum 1850–1885“ fort. „2. Tage deutschsprachiger Kultur“ an der oberägyptischen Universität Assiut wurden Anfang Dezember in Zusammenarbeit mit der deutschen Botschaft, dem Goethe-Institut, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und der schweizerischen Botschaft abgehalten. Neun österreichische Ärzte weilten zu Gastvorträgen und Symposien in Ägypten. Eine österreichische Lektorin ist an der Pädagogischen Fakultät der Ain Shams Universität in Kairo und

Albanien

eine österreichische Lehrerin an der Deutschen Evangelischen Oberschule in Kairo tätig. Die von Österreich angebotenen Stipendien wurden voll ausgenützt.

Die Ausgrabungen des Österreichischen Archäologischen Instituts Kairo und des Institutes für Ägyptologie Wien in Tell el-Dab'a brachten neue Ergebnisse. Die wissenschaftliche Tätigkeit schlug sich in einer Anzahl von Vorträgen und internationalen Symposien in London, New York, Toronto, Los Angeles, Chicago und Berkeley (San Francisco) nieder.

Albanien (Republik Albanien), Tirana

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sali Berisha	Aleksander Meksi	Alfred Serreqi

ÖB Tirana: Dr. Kurt Spallinger (Rruga Skenderbeu/Rruga Frederik Shiroka, dzt. im Umbau): Erreichbarkeit über Expositur: Rruga Skenderbeu 10, Tirana, Tel. und Telefax: (42)33140; **Handelsdelegierter:** Dr. Horst Machu (mit Sitz in Wien), Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1040 Wien, Tel: 50105-4326

Der Besuchsaustausch wurde intensiviert: am 3./4. Juni statteten Vizekanzler Erhard Busek und von 22.–25. Oktober Bundesminister Werner Faslabend Albanien offizielle Besuche ab.

Besuche in Österreich: Präsident Sali Berisha war Mitte Juni aus Anlaß der Weltkonferenz über Menschenrechte in Begleitung von Außenminister Alfred Serreqi und im Oktober zum Europaratsgipfel in Wien, wo er auch Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil führte. Außenminister Alfred Serreqi (18./19. März), Verteidigungsminister Safet Zhulali (14./15. Mai), Verkehrsminister Fatos Bitincka (26./27. August) und Innenminister Agron Musaraj (29. September bis 1. Oktober) statteten Österreich offizielle Besuche ab. Am 16./17. September war Tourismusminister Edmond Spaho auf Einladung der Wirtschaftskammer Österreich zu Besuch. Von 12.–15. Dezember kam eine Delegation des albanischen Parlaments unter Leitung von Parlamentspräsident Pjeter Arbnori nach Österreich.

Im März wurden ein Investitionsschutz- und ein Luftverkehrsabkommen, im Oktober eine Rahmenvereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen dem österreichischen Bundesheer und der albanischen Armee unterzeichnet. Im Oktober verlegte der österreichische Botschafter seinen Sitz von Wien nach Tirana und wurde ein österreichischer Verteidigungsattaché in Albanien (mit Sitz in Laibach) bestellt.

Die albanische Wirtschaft hat 1993 den Tiefpunkt der Jahre 1991/92 überwunden, bleibt aber finanziell auf ausländische Hilfe angewiesen, an der sich Österreich im Zeitraum von 1. Juli 1992 bis 30. Juni 1993 mit einem Soft-loan von 42 Millionen Schilling beteiligte. Die österreichischen Exporte nahmen um 33% auf 71,3 Millionen Schilling zu. Die österreichischen Importe gingen um 38,9% auf 14,6 Millionen Schilling zurück. Aufgrund der weiterhin unzureichenden wirtschaftlichen, rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen erfolgen österreichische Direktinvestitionen nur zögernd. Am 5. November wurde ein Hotelbauprojekt begonnen; eine Reihe österreichischer Unternehmen läßt bestimmte arbeitsintensive Fertigungsschritte in Albanien ausführen. Im November nahmen Austrian Airlines den regelmäßigen Flugbetrieb nach Tirana auf.

Algerien

Während sich die österreichische Osthilfe für Albanien 1991/92 noch auf reine Nothilfe Maßnahmen konzentrierte, ist sie nun stärker strukturorientiert. Im August 1992 wurde ein Rahmenbetrag in Höhe von 50 Millionen Schilling bereitgestellt. Davon werden 42 Millionen für ein kurz vor der Umsetzung stehendes Exportprojekt für strategische Güter zur Ankurbelung der albanischen Wirtschaft verwendet. Der Aufbau landwirtschaftlicher Genossenschaften wurde mit 5,5 Millionen Schilling unterstützt und für das albanische Bautenministerium wurden Beratungsleistungen erbracht. Aus Mitteln des BMUK, des Vereins Kulturkontakt und CARE Austria wurden zwei Schulen in Shkoder, der zweitgrößten Stadt Albaniens, mit der traditionell besonders enge Beziehungen zu Österreich bestehen, saniert.

Als Nahrungsmittelhilfe hat Österreich 1.000 t Rübenzucker und 100 t Trockenhefe im Wert von 10 Millionen Schilling geliefert. Vorarlberg leistete mit Hilfsgütern im Wert von 20 Millionen Schilling einen hohen Beitrag zu einem Hilfsprogramm der Bundesländer für albanische Schulen und führt derzeit in der Stadt Burrel ein Spitalsprojekt durch. Zwischen Wien und Tirana besteht ein Zusammenarbeitsprogramm.

Albanien ist auch in Stipendienprogramme und Aus- und Fortbildungskurse verschiedener österreichischer Institutionen eingebunden.

Neben den staatlichen Programmen gibt es eine große Zahl an Hilfsaktionen von privaten Organisationen und Einzelinitiativen, allen voran von der Caritas – z. B. für Spitäler. SOS-Kinderdorf International errichtet am Stadtrand von Tirana ein erstes Kinderdorf.

Anfang April fand mit einem Workshop österreichischer Künstler in Tirana die erste österreichische Kulturveranstaltung in Albanien seit dem 2. Weltkrieg statt. Im Juni nahm eine Gruppe der Musikschule Jordan Misja in Tirana für eine Woche am Unterricht im Wiener Konservatorium teil, das Albanische Jugendorchester war in der Steiermark und in Kärnten auf Tournee. Ende September vereinbarte der ORF eine Zusammenarbeit mit dem albanischen Rundfunk und im Oktober nahm ein österreichischer Deutschlektor seine Lehrtätigkeit an der Universität Tirana auf.

Österreich kümmert sich weiterhin besonders um die Betreuung albanischer Staatsbürger österreichischer Abstammung, die aufgrund ihrer Herkunft unter der kommunistischen Herrschaft schwer zu leiden hatten. Im Rahmen von Oster- und Weihnachtsaktionen erhielten altösterreichische Familien in Albanien vom BMAA und dem Auslandsösterreicherwerk finanzielle Unterstützung und Weihnachtspakete.

Algerien (Demokratische Volksrepublik Algerien), Algier

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali Kafi	Redha Malek	Mohamed Salah Dembri

ÖB Algier: Dr. Christian Berlakovits, Les Vergers, Rue 2, Villa 9, DZ-16330 Birkhadem-Alger, Tel: (2)562699, 562909, Telex: 62302 oebal dz, Telefax: 567352;
AHSt. Algier: Dr. Karl Tschabrun, 10, chem. Hocine Slimane (ex Glycines), DZ-16000 Alger-Gare, B. P. 734, Tel: (2)593460, 590133, 593147, Telex: 66100 atrad dz, Telefax: 593826

Andorra, Angola

Besuche in Österreich: Mitte Oktober Transportminister Arezki Isli (Teilnahme an einem von der Weltbank organisierten Runden Tisch der Transportminister der Maghrebstaaten, Gespräche mit den Bundesministern Viktor Klima und Ferdinand Lacina).

Algerien war der zweitwichtigste Markt Österreichs in Afrika. Die österreichischen Exporte verzeichneten mit 1,217 Milliarden Schilling einen Rückgang von 10,0%. Einen wichtigen Anteil hatten hierbei die in die 3. Tranche des Rahmenkreditabkommens zur Finanzierung der österreichisch-algerischen Eisenbahnkooperation einbezogenen Projekte, wie die Lieferung von Eisenbahnmaterial, Bahnbaumaschinen sowie Sicherheits- und Signaleinrichtungen. Die Importe, fast ausschließlich Erdöl und Erdölderivate, fielen ebenfalls um 11,2% auf 2,386 Milliarden Schilling.

Bei einem anlässlich des Welttages des Kindes veranstalteten Kinderfestivals in Algier war Österreich mit 40 Zeichnungen von österreichischen Schülern vertreten. Das Wiener Konzertante Ensemble gab im März Konzerte in Batna und in Algier, wo am 9. Mai auch das Wiener Klaviertrio gastierte.

Andorra (Fürstentum Andorra), Andorra la Vella

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Co-Fürsten: François Mitterrand Joan Martí Alanis (Bischof von Urgell)	Oscar Ribas Reig	Armengol Aleix

ÖB und **AHSt.**: siehe Frankreich

Mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung am 5. Mai, deren Entwurf am 17. März in einem Referendum mehrheitlich gebilligt wurde, vollzog Andorra den Übergang zum modernen Verfassungsstaat. In der zweiten Dezemberhälfte fanden Parlamentswahlen statt.

Andorra wurde am 28. Juli anlässlich der 47. Generalversammlung als 184. Mitglied der VN aufgenommen und damit von Österreich anerkannt.

Zwischen Österreich und dem Fürstentum Andorra bestehen noch keine diplomatischen oder konsularischen, wohl aber sonstige Beziehungen.

Die Außenhandelsstatistik Österreichs weist für Andorra keine separaten Zahlen aus.

Angola (Republik Angola), Luanda

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
José Eduardo dos Santos	Marcolino J. C. Moco	Venancio da Silva Moura

ÖB und **AHSt.**: siehe Simbabwe

Antigua und Barbuda – Argentinien

Die 1987 begonnene und aus österreichischen Entwicklungshilfemitteln finanzierte Ausbildung von Facharbeitern für die Eisen- und Stahlerzeugung im Ausbildungszentrum des Stahlwerkes SINA, nahe der Hauptstadt Luanda, läuft weiter.

Die österreichischen Exporte betragen 30,9 Millionen Schilling (–41,3%). Österreich lieferte in erster Linie Papier, Traktoren und Straßenfahrzeuge. Die Einfuhren, v. a. Perlen, Edelsteine, betragen 183,8 Millionen Schilling (+ 7.806,4%).

**Antigua und Barbuda
(Antigua und Barbuda), St. John's**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur James Beethoven Carlisle	Vere Cornwall Bird	Lester Bryant Bird

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

**Äquatorialguinea
(Republik Äquatorialguinea), Malabo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Teodoro Obiang Nguema M'basogo	Silvestre Siale Bileka	Benjamin M'ba Ekoa Miko

ÖB: siehe Nigeria; **AHSt.**: siehe Côte d'Ivoire

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

**Argentinien
(Argentinische Republik), Buenos Aires**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Carlos Saúl Menem	Guido Di Tella

ÖB Buenos Aires: Dr. Gerhard Heible, Calle French 3671, 1425 Buenos Aires, Casilla C. C. 4889, 1000 Buenos Aires, Tel: (1)8021400, 8027096, 8027195, Telex: 18853, Telefax: 805 4016; **HK Cordoba**: Federico Scherzer, Jerónimo Cortez 636, 5000 Cordoba, Tel: (57)720450, 720455, Telefax: 243626; **HK Posadas**: Lia Elena Dlugoszewski-Breitegger, San Luis 648, 3300 Posadas; Tel: (752)27588; **HK San Carlos de Bariloche**: Dipl.-Ing. Franz Pirker, 24 de Septiembre 230, 8400 San Carlos de Bariloche, Tel: (944)24873, Telex: 80702, Telefax: 24873; **AHSt. Buenos Aires**: Dr. Walter Höfle, Cerrito 1294, piso 15, 1010 Buenos Aires, Tel: (1)3943185, 3943189, 8143669, Telex: 22859 OHD AR, Telefax: 8143670

Im April besuchte der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg Argentinien. Unter seinen Gesprächspartnern sind der Präsident des

Armenien

Senates Eduardo Menem und Vizeaußenminister Fernando Enrique Petrella hervorzuheben. Der Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Josef Fröhlich hielt sich im Oktober in Argentinien auf.

Waren im Wert von 652,3 Millionen Schilling (-1%) wurden nach Argentinien exportiert. Die Importe nahmen um 27,6% ab und betrugen 151,3 Millionen Schilling.

Die wissenschaftlichen Beziehungen werden sich aufgrund eines Kooperationsabkommens, das im September zwischen dem Österreichischen Forschungsförderungsfonds und der analogen argentinischen Institution, dem CONICET, abgeschlossen wurde, erweitern. Unter den kulturellen Aktivitäten sind ein Seminar für argentinische Germanisten, eine österreichische Filmretrospektive sowie verschiedene Vortragsreisen österreichischer Wissenschaftler hervorzuheben.

Armenien (Republik Armenien), Jerewan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Lewon A. Ter-Petrosjan	Hrant A. Bagratjan	Vagan A. Papasjan

ÖB und AHSt.: siehe Rußland

Im Verlauf seines Österreichtaufenthalts führte der stellvertretende Außenminister Arman Nawasardjan am 24. Februar ein Arbeitsgespräch im BMaA. Dabei wurde die Frage der vertraglichen und wirtschaftlichen Beziehungen sowie Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung einer armenischen Vertretungsbehörde in Wien erörtert. Er überreichte als erster in Österreich akkreditierter armenischer Botschafter am 7. Juni sein Beglaubigungsschreiben.

Am Rande der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien führte Bundesminister Alois Mock am 16. Juni ein Gespräch mit Außenminister Vagan Papasjan, der auch den Wunsch nach Verstärkung der bilateralen Beziehungen erneuerte. Vom 6.–10. Dezember hielt sich Papasjan – anlässlich der Eröffnung der armenischen Botschaft – erneut in Wien auf, wo er mit Bundespräsident Thomas Klestil und Außenminister Alois Mock zusammentraf, um Möglichkeiten eines verstärkten wirtschaftlichen Engagements in Armenien zu erörtern.

Eine Delegation des BMWA weilte im September in Jerewan, wo am 14. September ein Abkommen über bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen paraphiert wurde. Auch über ein Investitionsschutzabkommen wurden Gespräche aufgenommen. Weiters fanden Fachgespräche mit zahlreichen Ministern, Ministerienvertretern und Direktoren von Unternehmen statt. Konkrete armenische Vorschläge für Joint-ventures bzw. Firmenkooperationen wurden im Wege der Wirtschaftskammer Österreich an die österreichische Wirtschaft weitergeleitet.

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

Den Spezialkurs 1993/94 der Diplomatischen Akademie für Jungdiplomaten aus den Reformländern besucht auch ein armenischer Teilnehmer.

*Aserbaidtschan, Äthiopien***Aserbaidtschan
(Aserbaidtschanische Republik), Baku**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Haydar A. Aliyev	Suret D. Hüseinov	Hasan A. Hasanov

ÖB und AHSt.: siehe Rußland

Am Rande der KSZE-Ratstagung am 30. November in Rom führte Bundesminister Alois Mock ein Gespräch mit seinem Amtskollegen Hasan Hasanov.

Der in Aserbaidtschan mitakkreditierte österreichische Botschafter in Moskau, Friedrich Bauer, nahm am 10. Oktober an den Feierlichkeiten zur Amtseinführung des neugewählten Präsidenten Haydar Aliyev in Baku teil. Der anlässlich der Christlich-Islamischen Dialogkonferenz in Wien weilende Vize-Außenminister M. T. Yusufli wurde am 2. April zu einem Arbeitsgespräch im BMAA empfangen. Von 13.–17. April besuchte eine Wirtschaftsdelegation unter dem stellvertretenden Außenwirtschaftsminister Kasumzade Österreich; dabei wurde am 17. April ein bilaterales Abkommen über Außenwirtschaftsbeziehungen paraphiert.

Die österreichischen Exporte betragen 61,3 Millionen Schilling (–0,7%). Die Einfuhren aus Aserbaidtschan beliefen sich auf 6,9 Millionen Schilling (+ 137,0%). An einer Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich in Aserbaidtschan im Mai nahmen 20 österreichische Firmen teil.

**Äthiopien
(Äthiopien), Addis Abeba**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Meles Zenawi	Tamrat Layne	Seyoum Mesfin

ÖB Addis Abeba: Mag. Klaus Derkowitsch, Old Airport Area, P.O. Box 1219, Addis Abeba, Tel: (1)712144, Telex: 21060, Telefax: 712140; **AHSt.:** siehe Ägypten

Das wirtschaftspolitische Reformprogramm hat die Unterstützung der Gebergemeinschaft, welche die zur Verfügung gestellten Mittel wesentlich ausgeweitet hat. Österreich deklariert Äthiopien im neuen Dreijahresprogramm der Entwicklungshilfe als Schwerpunktland der Entwicklungszusammenarbeit. Derzeit arbeitet ein österreichischer Wasserkraftexperte für die äthiopische Elektrizitätsgesellschaft. Ein Projekt zur Rehabilitierung von Gesundheitseinrichtungen ist ins Stocken geraten. Für 1994 ist die Erstellung eines Länderprogrammes vorgesehen. Äthiopien ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“.

Die Ausfuhren nach Äthiopien betragen 82,1 Millionen Schilling (+ 48,9%). Die Einfuhren beliefen sich auf 14,5 Millionen Schilling (+ 1,3%).

Der Verleih von österreichischen Kulturvideofilmen ist besonders zu erwähnen.

*Australien***Australien
(Commonwealth Australien), Canberra**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Bill Hayden	Ministerpräsident Paul Keating	Gareth J. Evans

ÖB Canberra: Dr. Stephan Toth, 12 Talbot Street, Forrest, ACT 2603, Tel: (06)2951533, 2951376, Telex: 62726, Telefax: 2396751; **HGK Melbourne:** Alexander Simon, 897 High Street, Armadale, VIC 3143, Tel: (03)5090360; **HGK Sydney:** Luis Hupfau, 2 Kingsland Road, Bexley, NSW. 2207, Tel: (02)5671008, Telefax: 5672322; **HK Adelaide:** Dr. Peter Steidl, 346 Carrington Street, Adelaide, S.A. 5000, Tel: (08)2326899, Telefax: 2326760; **HK Brisbane:** David M. Henderson, 30 Argyle Street Breakfast Creek, Qld. 4010, Tel: (07)2628955, Telefax: 2628082; **HK Perth:** Timothy A. Holmes, 31st floor, QVI, 250 St. Georges Terrace, Perth, W. A. 6000, Tel: (09)4813622, Telefax: 3226806; **AHSt. Sydney:** Dr. Günther Schimmel, 19th floor, 1 York Street, Sydney, NSW 2000, Tel: (02)2478581, Telex: 24641, Telefax: 2511038; **ÖFVW Sydney:** 1st floor, 36 Carrington Street, Sydney NSW 2000, Tel: (02)2993621, Telefax: 2993808; **Lauda Air Sydney:** 143 Mc Quarie Street, Sydney 2000, Tel: (02)3673815, 3673800, Telefax: 3673895; **Lauda Air Melbourne:** 454–456 Collins Street, Melbourne VIC. 3004, Tel: (03)6025144

Staatssekretärin Maria Fekter traf im Zuge ihres offiziellen Besuchs im Juli mit Handelsminister Peter Cook und führenden Wirtschafts- und Tourismusvertretern zusammen. Die Nationalratsabgeordneten Franz Mrkvicka und Josef Höchtl nahmen an der Tagung der Internationalen Interparlamentarischen Union im September in Canberra teil. Im Dezember wurde in Canberra eine australisch-österreichische parlamentarische Freundschaftsgruppe ins Leben gerufen.

Im November besuchte eine aus 30 Unternehmen bestehende Delegation der Wirtschaftskammer Österreich Australien. Weitere Impulse sind von der Teilnahme Österreichs an den Industriefachmessen WAMEX, AIEE, FOODPRO, INTER-BUILD und ELENEX zu erwarten. Die österreichischen Exporte nach Australien betragen 1,630 Milliarden Schilling (–10,3%), die Importe aus Australien beliefen sich auf 310,6 Millionen Schilling (–15%).

Die Außenhandelsstelle Sydney übernimmt ab 1. Jänner 1994 wieder die Betreuung Neuseelands und der südpazifischen Inseln und wird in Auckland einen Konsulenten einstellen.

Die kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen sind vielfältig und ausbaufähig. Mit österreichischer Unterstützung wurden die Theaterstücke „Die Macht der Gewohnheit“ von Thomas Bernhard und „Die kalten Hände“ von Thomas Baum aufgeführt. Der Austausch von Wissenschaftlern und Lektoren wurde verstärkt fortgesetzt.

*Bahamas – Bangladesch***Bahamas****(Commonwealth of The Bahamas), Nassau**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Sir Clifford Darling	Hubert A. Ingraham	Orville A. Turnquest

ÖB: siehe Vereinigte Staaten von Amerika; **HK Nassau:** Heinz R. Klohofer, Sunrise Beach Club & Villas, P.O. Box 6519 S. S., Nassau, Tel: (809)3632929, Telex: 20392 bahtas; Telefax: 3632308

Der für April in Aussicht genommene Besuch von Premierminister Hubert Ingraham in Österreich mußte wegen Termenschwierigkeiten verschoben werden.

Neben nationalen Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Landes hat der Wirtschaftsaufschwung in den USA zu einer Verstärkung des Tourismus und damit zu einer spürbaren Verbesserung der konjunkturellen Situation auf den Bahamas geführt. Mit der Aufnahme der Destination Miami (LaudaAir) sind auch die Bahamas zunehmend zum Reiseziel für österreichische Touristen geworden.

Österreichischen Exporten im Wert von 45,4 Millionen Schilling (-27,6%) standen Importe im Wert von 4,4 Millionen Schilling (-46%) gegenüber.

Bahrain**(Staat Bahrain), Manama**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Isa Bin-Sulman Al-Khalifa	Scheich Khalifa Bin-Sulman Al-Khalifa	Scheich Mohammed Bin-Mubarak Al-Khalifa

ÖB und AHSt.: siehe Kuwait

Von 27.–29. Jänner besuchte eine Wirtschaftsdelegation der Wirtschaftskammer Österreich Bahrain. Von 24.–29. April fand eine Österreich-Woche statt.

Österreichs Exporte fielen um 33,6% auf 53,2 Millionen Schilling, die Importe waren gering.

Bangladesch**(Volksrepublik Bangladesch), Dhaka**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdur Rahman Biswas	Begum Khaleda Zia	Mostafizur Rahman

ÖB und AHSt.: siehe Pakistan; **HK Dhaka:** Mainul Islam, 107 Motijheel Commercial Area, Dhaka 2, Tel: (2)257616, Telex: 642425 pglbj, Telefax: 2863360

Die österreichischen Exporte nahmen um 25,0% auf 63,1 Millionen Schilling ab. Die Importe stiegen um 31,4% auf 131,0 Millionen Schilling.

Ein Österreicher arbeitete im Rahmen des JPO-Programms der UNIDO in Dhaka.

*Barbados – Belgien***Barbados
(Barbados), Bridgetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneurin Dame Nita Barrow	Erskine Sandiford	Branford M. Taitt

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela; **HK Bridgetown**: Richard Cunningham, Euro-brokers International Inc., Life of Barbados Building, Wildey St. Michael, Tel: (1809)4366960, Telex: 2471, Telefax: 4366967

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

**Belarus
(Republik Belarus), Minsk**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Stanislau S. Schuschkewitsch	Wjatscheslau F. Kebitsch	Pjotr K. Krawtschanka

ÖB und **AHSt.**: siehe Rußland

Der in Belarus mitakkreditierte österreichische Botschafter in Moskau, Friedrich Bauer, nahm im Auftrag von Bundespräsident Thomas Klestil als dessen persönlicher Vertreter am 20./21. Oktober in Minsk an den Trauerfeierlichkeiten zur Erinnerung an die Opfer des jüdischen Ghettos teil.

1993 brachte erhebliche Zuwächse im bilateralen Warenverkehr. Die österreichischen Exporte betragen 190,1 Millionen Schilling (+ 200,4%). Die Importe beliefen sich auf 27,2 Millionen Schilling (+ 204,9%).

In Minsk wurde eine Österreichbibliothek eingerichtet.

Den Spezialkurs 1993/94 der Diplomatischen Akademie für Jungdiplomaten aus den Reformländern besuchen auch zwei belarussische Teilnehmer.

**Belgien
(Königreich Belgien), Brüssel**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Albert II.	Jean-Luc Dehaene	Willy Claes

ÖB Brüssel: Dr. Erich Hochleitner, rue de l'Abbaye 47 B-1050 Brüssel, Tel: (2)6499179, Telex: 22463, Telefax: 6489417; **HK Antwerpen**: Lucianus Boelens, Mechelsesteenweg 180, B-2000 Antwerpen, Tel: (3)2373948, Telex: 72369, Telefax: 2471735, **HK Charleroi**: Philippe Delaunois, c/o Cockerill Sambre S.A., rue de

Belgien

l'Usine 1, B-6090 Couillet, Tel: (71)444303, Telex: 51226, Telefax: 439450; **HK Gent:** Henri Persin, Floraliapaleis, 5. Stock, B-9000 Gent, Tel: (9)2229669, Telex: 12666, Telefax: 2201081; **HK Lüttich:** dzt. nicht besetzt; **HK Ostende:** Fernand Ghesquière, Plantijnstraat 8, B-8400 Oostende, Tel: (59)807060; **AHSt. Brüssel:** Avenue Louise 479, Bte 52, B-1050 Brüssel, Tel: (2)6482111, Telefax: 6401269; **ÖFVW:** Avenue Louise 106, B-1050 Brüssel, Tel: (2)6460610, Telefax: 6404693; **AUA:** Avenue Louise 66, Bte 4, B-1050 Brüssel, Tel: (2)5137500, Telefax: 5137132

In den bilateralen Beziehungen kam es 1993 zu einer erheblichen Verstärkung der Zusammenarbeit im Hinblick auf die österreichischen EU-Beitrittsverhandlungen. Entsprechend intensiv war der Besuchsaustausch zwischen beiden Ländern.

Bundespräsident Thomas Klestil nahm im September an der Beisetzung von König Baudouin teil, besuchte den neuen belgischen König Albert II. und eröffnete mit einer Grundsatzrede das akademische Jahr 1993 im Collège d'Europe in Brügge. Im März führte Vizekanzler Erhard Busek Arbeitsgespräche mit Premierminister Jean-Luc Dehaene. Im April traf Bundesminister Alois Mock den belgischen Außenminister Willy Claes. Mitte Juli hatten Bundeskanzler Franz Vranitzky und Staatssekretärin Brigitte Ederer Arbeitsgespräche mit Premierminister Jean-Luc Dehaene. Im Juli fuhr Bundesminister Wolfgang Schüssel zu Arbeitsgesprächen mit Außenhandelsminister Melchior Wathelet nach Brüssel. Im September führte Vizekanzler Erhard Busek Arbeitsgespräche mit dem flämischen Minister für Wissenschaft und Forschung Luc van den Bossche. Mitte September stattete Bundesminister Franz Löschnak Innenminister Louis Tobback einen Besuch ab, Bundesminister Wolfgang Schüssel traf Außenminister Willy Claes. Im Oktober besuchte Bundesminister Werner Fasslabend Verteidigungsminister Leo Delcroix und traf WEU-Generalsekretär van Eekelen wie den stellvertretenden Generalsekretär der NATO, Amedeo de Franchis; Bundesminister Franz Fischler besuchte Landwirtschaftsminister André Bourgeois. Im November hielt sich Bundesministerin Maria Rauch-Kallat zu einem Arbeitsbesuch bei Ministerin Magda de Galan in Brüssel auf. Anfang Dezember nahmen Bundeskanzler Franz Vranitzky und Vizekanzler Erhard Busek an Treffen der Regierungschefs bzw. Parteiführer der Europäischen Sozialdemokraten und der Europäischen Volkspartei teil. Zusätzlich gab es regen Kontakt auf parlamentarischer Ebene.

Von belgischer Seite kam Außenminister Willy Claes mehrfach zu politischen Gesprächen nach Wien und Salzburg, weiters Landwirtschaftsminister André Bourgeois, der Vorsitzende der SP-Fraktion im Senat, Frederick Erdmann, sowie der Minister der Deutschsprachigen Gemeinschaft Bernd Gentges, der Bundesminister Rudolf Scholten einen offiziellen Besuch abstattete.

Die Politischen Direktoren trafen sich im März in Wien und im Oktober in Brüssel. Auch auf Abteilungsleiterebene gab es Kontakte über Fragen der Integration, der europäischen Sicherheit, der Jugoslawienkrise etc.

Die wirtschaftliche Rezession in Europa erfaßte auch Belgien und bewirkte einen Rückgang der österreichischen Exporte; v.a. verarbeitete Waren und Maschinen waren betroffen. Die Nächtigunzzahlen belgischer Touristen in Österreich sind leicht gesunken. Die österreichischen Exporte fielen um 7,6% auf 8,340 Milliarden Schilling, die österreichischen Importe um 10,1% auf 15,219 Milliarden Schilling. Das traditionelle österreichische Handelsbilanzdefizit sank dadurch auf 6,878 Milliarden Schilling.

Belize – Bhutan

Im Kulturbereich ist die Aufführung des Gesamtwerks von Anton von Webern beim Festival für zeitgenössische Musik und die Ausstellung „Schrecklich schöne Welt, Adalbert Stifter“ hervorzuheben, durch die dem belgischen Publikum noch nicht so bekannte österreichische Meister nahegebracht wurden.

Belize (Belize), Belmopan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Hon. Dr. Colville Joung	Rt. Hon. Manuel Esquivel	Hon. Dean O. Barrow

ÖB und **AHSt.**: siehe Mexiko

Die österreichischen Exporte stiegen neuerlich um 14,5% auf 11 Millionen Schilling an, die Importe waren gering.

Benin (Republik Benin), Porto Novo

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Nicéphore Soglo	Robert Dossou

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Benin ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“.

Im Zusammenhang mit den politischen und wirtschaftlichen Reformen des Landes ist die Arbeitslosigkeit stark angestiegen. Trotzdem war das österreichische Exportvolumen mit 90,4 Millionen Schilling (+ 17,6%) noch immer größer als das in den meisten anderen Ländern der Region. Die Importe aus Benin betragen 19,7 Millionen Schilling (+ 23,1%).

Bhutan (Königreich Bhutan), Thimphu

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
König Jigme Singye Wangchuk	Dawa Tsering

ÖB und **AHSt.**: siehe Indien

Bhutan ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungshilfe. Laufende Projekte in den Bereichen Wasserkraftwesen, Forstwirtschaft und Tourismus wurden fortgesetzt und erweitert. Im April wurden die Planungsphase für das Wasserkraftwerk Basu Cho und die Baudurchführung für das Kraftwerk Rangjung eingeleitet.

Die österreichischen Exporte betragen 8,7 Millionen Schilling (+ 88,8%), die Importe waren gering.

Bolivien, Bosnien-Herzegowina

Zwei Stipendien wurden in den Bereichen Tourismusmanagement und Forstwirtschaft vergeben.

**Bolivien
(Republik Bolivien), La Paz**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Sanchez de Lozada

Außenminister
Antonio Aranibar Quiroga

ÖB: siehe Peru; **HGK La Paz:** Dr. Dietrich Hausherr; Av. 16 de Julio 1616, piso 7, Ofic. 1, Edificio Petrolero, La Paz, Tel: (2)326601, 369863, Telex: 2433 austrok.bv, Telefax: 391073

Die österreichischen Ausfuhren betragen 20,7 Millionen Schilling (-5,9%), die Einfuhren 37,9 Millionen Schilling (+ 17,3%).

**Bosnien-Herzegowina
(Republik Bosnien und Herzegowina), Sarajewo**

Staatsoberhaupt
Alija Izetbegović

Regierungschef
Haris Silajdžić

Außenminister
Irfan Ljubijankić

ÖB: siehe Kroatien; **AHSt.:** siehe Serbien und Montenegro

Die Beziehungen zu Bosnien-Herzegowina waren durch den unvermindert andauernden Krieg stark beeinträchtigt. Mit zahlreichen Initiativen im Rahmen der ZEI, der KSZE und der VN war Österreich immer wieder um eine Beilegung des Konflikts bemüht.

Am 29. April wurde Bundesminister Alois Mock in Wien das Ehrendoktorat der Universität Sarajewo verliehen.

Im Rahmen einer Fact-finding-Mission der ZEI weilten am 13./14. Dezember zwei österreichische Regierungsvertreter in Sarajewo.

Am Rande verschiedener Veranstaltungen, wie z. B. der Weltkonferenz für Menschenrechte, der VN-Generalversammlung, sowie von Treffen der KSZE und der ZEI kam es wiederholt zu Begegnungen zwischen Bundesminister Alois Mock und seinem bosnisch-herzegowinischen Amtskollegen Haris Silajdžić sowie dessen Nachfolger Irfan Ljubijankić. Präsident Alija Izetbegović traf während der Weltkonferenz über Menschenrechte mit Bundeskanzler Franz Vranitzky zu einem Arbeitsgespräch zusammen.

Als Folge des Krieges sanken die österreichischen Exporte auf 80,2 Millionen Schilling (-25,9%) und die Importe auf 14,1 Millionen Schilling (-80,2%).

Angesichts der Notlage der vom Krieg betroffenen Bevölkerung hat die Staatengemeinschaft unter der Koordination des VN-Flüchtlingshochkommissariats ein umfassendes Hilfsprogramm in die Wege geleitet, das auch von Österreich finanziell unterstützt wurde. Die wiederholten Unterbrechungen der Luftbrücke nach Sarajewo und die Unmöglichkeit, manche besonders betroffenen Städte und Gebiete auf

Botsuana, Brasilien

dem Landweg zu erreichen, verminderten jedoch die Effizienz der Hilfe und machten Luftabwürfe erforderlich, an denen sich auch Österreich mit humanitären Hilfsleistungen beteiligte. Die österreichische humanitäre Präsenz hielt dank des Engagements zahlreicher privater und öffentlicher Initiativen, darunter insbesondere der Aktion „Nachbar in Not“, unvermindert an. Hervorzuheben ist weiters eine Brennholzspende der österreichischen Forstwirtschaft zugunsten von Flüchtlingen in Nordbosnien.

Botsuana (Republik Botsuana), Gaborone

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Ketumile J. Masire

Außenminister

Gaositwe K. T. Chiepe

ÖB und AHSt.: siehe Südafrika

Botsuana ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“.

Von 14.–17. Juli besuchte eine offizielle Parlamentarierdelegation unter der Leitung von Nationalratsabgeordneten Peter Jankowitsch das Land.

Die österreichischen Exporte, hauptsächlich Arzneiwaren, Werkzeugmaschinen und Garne, betrugen 10,4 Millionen Schilling (–18,4%). Die Importe waren gering.

Brasilien (Föderative Republik Brasilien), Brasília

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Itamar Franco

Außenminister

Celso Amorim

ÖB Brasília: Dr. Andreas Somogyi, SES – Av. das Nações, lote 40, 70426–900 Brasília (DF), Tel: (61)2433111, 2433373, Telex: 611202, Telefax: 2435233; **GK Rio de Janeiro:** Heinz Mayer, Av. Atlântica, 3804, 22070–001 Rio de Janeiro (RJ), Tel: (21)2270040, 2270046-49, Telex: 2132576, Telefax: 2271734; **HGK São Paulo:** Professor Otto Heller, Rua Augusta, 2516, 10. andar, Edifício Pombo, 01412–100 São Paulo (SP), Tel: (11)2826223, Telex: 22711, Telefax: 2805811; **HK Belo Horizonte:** Rüdiger-Maria Goblirsch-Urban, rua José Américo Cançado Bahia, 199, 32210–130 Contagem (MG), Tel: (31)3333622, 3333942, Telex: 311969, Telefax: 3311203; **HK Curitiba:** Walter Jiraschek, Rua Marechal Floriano Peixoto, 228, Edifício Banrisul, 17. andar, 80020–916 Curitiba (PR), Tel: (41)2249433, 2246795, Telefax: 2252032; **HK Florianópolis:** Ivo Frederico Schmithausen, Rua Luiz Delfino, 66, apto. 501, 88015–360 Florianópolis (SC), Tel: (482)225952; **HK Porto Alegre:** Dr. Matias Kronfeld, rua Gonçalo de Carvalho, 209, cj. 301, 90035–170 Porto Alegre (RS), Tel: (51)2283311, 2289699, Telex: 510525, Telefax: 2284677; **HK Salvador:** Eva Adler, Av. Almirante Marques Leão, 46, aptos. 33/34, 40140–230 Salvador (BA), Tel: (71)2476013, Telefax: 2317927; **HK Recife:** Alois Homolka, Rua Conselheiro Silveira e Souza, 407, Cordeiro, 50721–170 Recife (PE), Tel: (81)2271738, Telex: 812268, Telefax: 2223725; **HVK Treze Tílias:** Ricardo Pichler-Tennenberg, Rua Leoberto Leal, 60, 89650–000 Treze Tílias (SC), Tel: (495)370101, Telefax: 220122; **AHSt. Rio de Janeiro:** Mag. Franz Dorn, Av. Rio Branco, 99, 10. andar, 20040–004

Brasilien

Rio de Janeiro (RJ), Tel: (21)2535599, Telex: 2123207, Telefax: 2539336; **AHSt. Rio de Janeiro – São Paulo:** Mag. Franz Dorn, Rua Augusta, 2516, Ed. Pombo, 10. andar, 01412-100 São Paulo (SP), Tel: (11)8536211, Telex: 1122711, Telefax: 642745; **AUA Rio de Janeiro:** Av. Rio Branco, 181, sala 1508, 20040 Rio de Janeiro (RJ), Tel: (21)2203157; **AUA São Paulo:** Av. Ipiranga, 318, bloco A, 5. andar, 01046 São Paulo, Tel: (11)2573575

Am 23./24. März besuchte der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg Brasilien. Er traf mit dem damaligen interimistischen Außenminister Luiz Felipe Lampreia sowie mit den Vorsitzenden der außenpolitischen Ausschüsse im brasilianischen Senat und Repräsentantenhaus Alfredo Campos und Ibsen Pinheiro zu einem politischen Meinungsaustausch zusammen.

Am 60jährigen Jubiläum der Tirolersiedlung Dreizehnlinden (Treze Tilias) im Bundesstaat Santa Catarina kamen über 260 Festgäste aus Österreich, an deren Spitze Landeshauptmann a.D. Alois Partl. Botschafter Andreas Somogyi nahm ebenfalls an den Feierlichkeiten teil. Der Tiroler Bauernbund veröffentlichte aus Anlaß des Jahrestags einen Bildband über Dreizehnlinden. Im Anschluß an die Jubiläumsfeierlichkeiten besuchte Landeshauptmann a.D. Alois Partl auch die altösterreichische Siedlung Dorf Tirol (Bundesstaat Espírito Santo) und die Donauschwaben-Siedlung Entre Rios (Bundesstaat Paraná).

An dem von der Wirtschaftskammer Österreich veranstalteten „Brasilientag“ (15. September) nahmen von brasilianischer Seite der Präsident der FIESP, der bedeutenden Industriellenvereinigung des Bundesstaats São Paulo, und Vertreter anderer brasilianischer Unternehmerverbände teil.

Am 16. Juli wurde in Wien ein österreichisch-brasilianisches Luftverkehrsabkommen unterzeichnet.

Die Exporte Österreichs nach Brasilien betragen 861,8 Millionen Schilling (+ 25,6%). Trotz der leichten Steigerung in absoluten Zahlen konnte Österreich seinen prozentuellen Marktanteil in Brasilien nicht halten. Die Importe betragen 1,645 Milliarden Schilling (-4,5%).

Brasilien ist weder Schwerpunkt- noch Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, zählt aber im Rahmen der Österreichischen Nationalinitiative zum Schutz und zur Erhaltung der Wälder der Dritten Welt als Schwerpunktland.

Höhepunkt des breitgefächerten Kulturprogramms der Botschaft war eine zwölf Städte umfassende Tournee der Wiener Sängerknaben durch ganz Brasilien (10.-24. August). An Open-Air-Konzerten in São Paulo und Belo Horizonte nahmen 50.000 bzw. 30.000 Besucher teil, eine Fernsehübertragung aus der Barockstadt Ouro Preto (Bundesstaat Minas Gerais) wurde von vier Millionen Menschen gesehen. Klimt-Schiele-Faksimileausstellungen im Museum für Moderne Kunst von São Paulo sowie im Nationaltheater Brasília (Foyer) wurden von tausenden Brasilianern gesehen und erzielten ein reges Medienecho. Die finanzielle Förderung des Deutschunterrichts in den altösterreichischen Siedlungen Dorf Tirol und Dreizehnlinden sowie in der Donauschwaben-Siedlung Entre Rios wurde beibehalten.

Anfang 1993 nahm das neuerrichtete Honorarkonsulat in Recife seine Tätigkeit auf.

*Brunei, Bulgarien***Brunei
(Negara Brunei Darussalam), Bandar Seri Begawan**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Sultan Haji Hassanah Bolkiah Mu'izzaddin Waddaulah	Prince Muda Haji Mohamad Bolkiah

ÖB und **AHSt.**: siehe Malaysia; **HGK Bandar Seri Begawan**: No. 5, Taman Jubli Simpang 75 Jalan Subok Bandar Seri Begawan 2180, Tel: (2)223083, Telex: bu 2447 sds, Telefax: 223083

Die Exporte Österreichs nach Brunei betragen 33,8 Millionen Schilling (--16,0%), ein Großteil der Exporte nach Brunei wird allerdings über Singapur abgewickelt und scheint daher in der Außenhandelsstatistik nicht für Brunei auf. Die Importe waren gering.

Mit einer von der ÖB Kuala Lumpur organisierten Tournee des Gitarristen Helmut Lenardt gastierte erstmals ein österreichischer Künstler in Brunei.

**Bulgarien
(Republik Bulgarien), Sofia**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Schelju Schelev	Ljuben Berov	Stanislav Daskalov

ÖB Sofia: Dr. Erich Kristen, Zar Osvoboditel 13, Sofia, Tel: (2)803573, Telex: 22566, Telefax: 872260; **AHSt. Sofia**: Mag. Hubert Astegher, ul. Chan Krum 3, Tel: (2)813556, Telex: 22450, Telefax: 802240; **AUA**: Konstantin Balassopulos, Blvd. Maria-Louisa 68, Sofia, Tel: (2)327057, Telex: 22599, Telefax: 334003

Von 26.–28. April besuchte eine österreichische Parlamentarierdelegation unter der Leitung des 2. Nationalratspräsidenten Robert Lichal Sofia.

Bulgarische Besuche in Österreich: am 14. April war Parlamentspräsident Alexander Jordanov zu Besuch bei Nationalratspräsident Heinz Fischer, am 8. Oktober traf Präsident Schelju Schelev am Rande des Europaratsgipfels mit Bundespräsident Thomas Klestil zusammen. Vom 19.–23. April stattete Verteidigungsminister Valentin Alexandrov Bundesminister Werner Fasslabend einen offiziellen Besuch ab. Am 7. September führte Außenminister Stanislav Daskalov, der aus Anlaß eines Symposiums zur Thematik der Sicherheitsnachbarschaft in Wien war, ein Gespräch mit Bundesminister Alois Mock. Weiters waren Handelsminister Valentin Karabashev (März, Einladung der Wirtschaftskammer Österreich), Vizeaußenminister Dimitar Ikononov (April) und Generalstabschef Ljuben Petrov (Oktober) in Wien.

Neben den Problemen, welche der Übergang zu marktwirtschaftlichen Strukturen und die Auslandsverschuldung von 12,9 Milliarden US-Dollar mit sich bringen, belasten die vom VN-Sicherheitsrat gegen die „Bundesrepublik Jugoslawien“ (Serbien und Montenegro) verhängten Sanktionen die Wirtschaft des klassischen Transitlandes Bulgarien schwer. Diesbezügliche Verluste werden von der bulgarischen Regierung mit etwa 200 Millionen US-Dollar pro Monat beziffert. Der durch diese Sanktionen stark beeinträchtigte Außenhandel ist nach den bisher verfügbaren

Burkina Faso

Ziffern 1993 (auf Dollar-Basis) um ca. 20% geschrumpft. Zugleich ist eine deutliche Verschiebung der Außenhandelsströme festzustellen: Während Bulgarien mit den Reformstaaten vormals 80% seines Außenhandels abwickelte, ist dieser Anteil nunmehr auf 33% gesunken. 44% entfallen auf die OECD-Länder. Der österreichische Anteil am bulgarischen Außenhandel beträgt 2,2%.

Im März schloß Bulgarien Freihandelsabkommen mit der EG und der EFTA ab. Das Abkommen mit Österreich trat am 1. September in Kraft.

Die österreichischen Exporte nach Bulgarien erreichten einen Wert von 1,358 Milliarden Schilling (-1,9%). Die Importe nahmen um 16,2% auf 578,3 Millionen Schilling ab. Zwischen Österreich und Bulgarien bestehen ca. 50 Joint-ventures. Der Umfang österreichischer Investitionen wird auf 100–150 Millionen Schilling geschätzt.

An der alljährlichen Internationalen Technischen Herbstmesse in Plovdiv (27. September–3. Oktober) beteiligten sich 36 österreichische Firmen in Form einer offiziellen Gruppenausstellung. Daneben waren noch ca. drei Dutzend österreichische Einzelaussteller vertreten.

Auf kulturellem Gebiet übersteigt das Interesse bulgarischer Veranstalter und des Publikums die zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten bei weitem. Die österreichische Präsenz konnte durch den Ausbau und die Verbesserung der Österreichbibliothek in Sofia (Umwandlung in eine Entlehnbibliothek und Aufstockung des Bücherbestands um 800 auf nunmehr 5.100 Bände), den Aufbau einer zweiten Österreichbibliothek an der Universität Veliko Tárnovo und die Eröffnung eines Grabungshauses in Karanovo (Ausstellung von Fundobjekten und Führungen) weiter ausgebaut werden. Aus dem breiten Spektrum österreichischer Kulturaktivitäten sind die Veranstaltung einer Filmwoche in Sofia, Bücherspenden an diverse Universitätsbibliotheken, die Beteiligung an der „Grafik Biennale“ in Varna und ein Fortbildungsseminar für 30 bulgarische Deutschlehrer in Österreich hervorzuheben.

Burkina Faso (Burkina Faso), Ouagadougou

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Blaise Compaoré	Youssouf Ouédraogo	Thomas Sanon

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Die positive politische Entwicklung wirkte förderlich auf die österreichische Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Abkommens über wirtschaftliche, technische und finanzielle Zusammenarbeit mit dem Schwerpunktland Burkina Faso.

1993 führte das ursprünglich für die seit über 30 Jahren bestehende österreichisch-burkinische Berufsschule (ein Projekt der Österreichischen Jungarbeiterbewegung) und später auch für andere Schulen erstellte Programm zur Ausbildung von einheimischem Lehrpersonal 41 Lehramtskandidaten zur Ausbildung nach Mödling.

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

*Burundi, Chile***Burundi
(Republik Burundi), Bujumbura**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Cyprien Ndayamira	Silvie Kinigi	Sylvestre Ntibantunganya

ÖB und **AHSt.**: siehe Kenia

Burundi ist Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Die laufenden Projekte betreffen v. a. ein landwirtschaftliches Entwicklungsprogramm im Raum Rumonge, die Elektrifizierung von ländlichen Gebieten, den Aufbau einer Wasserwirtschaftsplanung und den Straßenbau. Österreich unterstützte weiters die Abhaltung der ersten Mehrparteienwahlen mit 3 Millionen Schilling. Die österreichischen Exporte betragen 33,7 Millionen Schilling (+ 2.081,6%), die Importe 12 Millionen Schilling (+ 215,0%).

**Chile
(Republik Chile), Santiago**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Patricio Aylwin Azócar	Enrique Silva Cimma

ÖB Santiago: Dr. Horst-Dieter Rennau, Barros Errazuriz 1986, Casilla 16.196, Santiago 9, Tel: (2)2234774, 2234281, 2741590, Telex: 240528 oestg cl, Telefax: 2049382; **HK Valparaiso:** Paul Kulka, Luciano Alfred Hönig, 7 Norte 1107, Vina del Mar, Valparaiso, Tel: (32)971200; **AHSt. Santiago:** Dkfm. Helmut Wagner, Ismail Valdés Vergara 368, Depto. 51, Tel: (2)6391151, 6391152, Telex: 240866 austr cl, Telefax: 6396735

Am 11. Dezember fanden freie und demokratische Präsidentschafts- und Parlamentswahlen statt. Damit wurde ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung Redemokratisierung gesetzt. Die internationale Staatengemeinschaft und auch Österreich haben die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen entsprechend ausgebaut. Derartige Bemühungen wurden von chilenischen Rückwanderern aus Österreich mitgetragen.

Vom 30. März – 2. April besuchte der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg Chile und führte Gespräche mit Außenminister Silva Cimma, den Präsidenten beider Parlamentskammern und hohen Funktionären aus Politik und Wirtschaft.

Am 18./19. November stattete Bundeskanzler Franz Vranitzky den ersten offiziellen Besuch eines österreichischen Regierungschefs in Chile in Begleitung einer Banken- und Wirtschaftsdelegation ab. Er führte Gespräche mit Staatspräsident Aylwin Azócar, mit Außenminister Silva Cimma, Wirtschaftsminister Jorge Marshall und Spitzenvertretern aus Politik und Wirtschaft.

Als Folge der Modernisierung der chilenischen Betriebe stiegen die österreichischen Exporte um 28,5% auf 405,7 Millionen Schilling. Ausgeführt wurden v. a. Maschinen und Ausrüstung sowie medizinische, pharmazeutische und chemische Produkte. Die chilenischen Ausfuhren verringerten sich um 9,2% auf 361,2 Millionen Schilling. Nach Österreich eingeführt wurden v. a. Obst, Zellulose, Kupfer und Fischmehl.

Volksrepublik China

An der internationalen Messe von Santiago (FISA) beteiligten sich 30 Aussteller aus Österreich, die Eröffnung des österreichischen Pavillons wurde durch den Vizepräsidenten der Wirtschaftskammer Österreich Josef Fröhlich vorgenommen. Erstmals beteiligten sich 14 österreichische Firmen an der internationalen Holzmesse von Conception (EXPRCORMA). An der traditionellen österreichischen Wirtschaftsmission Anfang Mai nahmen 17 Firmenvertreter teil.

Österreichische Entwicklungshilfeprojekte betreffen die Zusammenarbeit in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Berufsausbildung, Förderung der Eingeborenenbevölkerung und Regionalentwicklung sowie die Verbesserung der sozialen Lage von Frauen und Jugendlichen. Die einzelnen Programme werden über die Kofinanzierungsstelle für Entwicklungszusammenarbeit (KFS) abgewickelt und durch Stipendien ergänzt. Chile ist allerdings weder Schwerpunkt- noch Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Mehrere Ausstellungen wurden präsentiert, darunter eine Wiederholung der Gedächtnisausstellung „Wolfgang Amadeus Mozart“ in der südlichsten Stadt des Landes, Punta Arenas, im Rahmen einer Aufführung österreichischer Komponisten in Zusammenarbeit mit einer chilenischen Musikschule. Die Botschaft unterstützte den Vortragszyklus von vier chilenischen Professoren zu historisch-kulturellen Österreichthemen. Der Wiener Professor Eberhard Gabriel und der österreichische Schriftsteller Heinrich Starhemberg hielten Vorlesungen; das Theaterstück „Der spanische Mantel“ wurde uraufgeführt. Der Saxophonist und Universitätslehrer Karlheinz Miklin gab ein Jazz-Konzert. Hervorzuheben sind ferner die Auftritte der Wiener Sängerknaben und der Camerata Academica aus Salzburg.

Volksrepublik China (Volksrepublik China), Peking

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jiang Zemin	Li Peng	Qian Qichen

ÖB Peking: Dr. Dietrich Bukowski, Jian Guo Men Wai, Xiu Shui Nan Jie 5, 100600 Peking, Tel: (1)5322061, Telex: 22258 oebpk cn, Telefax: 5321505; **AHSt.**

Peking: Dr. Ernst Laschan, Ta Yuan Office Building 2-6-2, Chaowai, 100600 Peking, Tel: (1)5321677, Telex: 22270 ahst cn, Telefax: 5321149; **AHSt. Hongkong** mit Zuständigkeit für die vier südchinesischen Provinzen Guangdong, Fujian, Guangxi und Hainan: Dkfm. Friedrich Kuen; 14/F Diamond Exchange Building, 8-10 Duddell Street, Hongkong, Tel: (5)222388, Telex: 74004 asthk hx, Telefax: 8106493

Die Beziehungen zwischen Österreich und der VR China haben durch den offiziellen Besuch von Bundeskanzler Franz Vranitzky (erster Besuch auf Regierungschefebene seit der Aufnahme von diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern 1971) in Begleitung von Bundesminister Ferdinand Lacina und einer 100 Personen umfassenden Wirtschafts- und Journalistendelegation (2.-7. April) eine Intensivierung besonders auf wirtschaftlichem Gebiet erfahren.

Die Besuche von Bundesratspräsident Erich Holzinger im April und des 2. Präsidenten des Nationalrats Robert Lichal im Juni setzen den hochrangigen Besuchsaustausch auf parlamentarischer Ebene erfolgreich fort. Der Besuch von Nationalratspräsident Robert Lichal gab außerdem Gelegenheit, Mißverständnisse im Zusam-

Volksrepublik China

menhang mit der österreichischen Gastgeberrolle bei der Weltkonferenz über Menschenrechte und der Teilnahme des Dalai Lama auszuräumen.

Österreich wurde durch die offiziellen Besuche der chinesischen Ministerin für Außenhandel und Wirtschaftszusammenarbeit Wu Yi, des Gesundheitsministers Chen Minzhang sowie des im Ministerrang stehenden Präsidenten der Gesellschaft des chinesischen Volkes für Freundschaft mit dem Ausland Han Xu und vier chinesische Delegationen unter der Leitung eines Vizeministers (Öffentliche Sicherheit, Staatliche Kommission für Wirtschaft und Handel, Textilindustrieministerium, Oberste Volksprokuratur) im Herbst in die Europaoffensive der chinesischen Regierung miteinbezogen. Darüber hinaus fanden zahlreiche gegenseitige Besuche chinesischer Fachdelegationen und Studienmissionen (Finanzministerium, Abteilung Internationaler Verbindungen des Zentralkomitees der KPCh, Staatliche Kommission für die Restrukturierung des Wirtschaftssystems usw.) und österreichischer Expertendelegationen statt, wobei die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Patentämtern, den Generalprokuraturen und den Sicherheitsbehörden hervorzuheben ist.

Eine 35köpfige Delegation des „Forchtensteiner Kreises“ der ÖVP unter der Leitung von Nationalratsabgeordneten Friedrich König besuchte China Ende August/Anfang September, eine Delegation der Volksanwaltschaft unter der Leitung von Volksanwalt Herbert Kohlmaier im Herbst. Auf Bundesländerebene waren Delegationen aus Wien (Bürgermeister Helmut Zilk in Begleitung einer hochrangigen Wirtschaftsdelegation), Niederösterreich (Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop) und Kärnten (Landeshauptmann Christof Zernatto) sowie mehrere Wirtschafts- und Bankdelegationen in China. Die Besuche dieser drei Bundesländerdelegationen zeigen einen Durchbruch in den Beziehungen zwischen österreichischen Bundesländern und chinesischen Provinzen, da bereits in den 80er Jahren Partnerschaften zwischen Kärnten und der südchinesischen Provinz Guangxi einerseits und der Steiermark mit der südchinesischen Provinz Guizhou andererseits geschlossen worden waren, seit den Ereignissen im Juni 1989 aber nicht mehr belebt wurden.

Im September wurde in der südchinesischen Stadt Nanchang/ Provinz Jiangxi das 4. SOS-Kinderdorf vom Präsidenten von SOS-Kinderdorf International Helmut Kutin eröffnet.

Österreich konnte seine Marktposition in der VR China durch die Gewährung eines neuen zinsgestützten Regierungskredits in Höhe von einer Milliarde Schilling anlässlich des Chinabesuchs von Bundeskanzler Franz Vranitzky im April und durch zahlreiche gegenseitige Firmenbesuche behaupten.

Die 12. Tagung der Gemischten Österreichisch-Chinesischen Wirtschaftskommission wurde am 27./28. September in Wien im Rahmen des offiziellen Österreichbesuchs von Wirtschaftsministerin Wu Yi auf Ministerebene abgehalten. Die Durchführung österreichischer Wirtschaftsmissionen, vermehrte offizielle Messebeteiligungen und insbesondere die Teilnahme von Wirtschaftsvertretern an offiziellen Chinabesuchen österreichischer Politiker dienten einer weiteren Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen.

Mit 41,4% war die Zuwachsrate österreichischer Exporte nach China unter den nennenswerten Handelspartnern eine der höchsten. Da die österreichischen Importe gleichzeitig um 30,4% anwuchsen, hat sich das Handelsbilanzdefizit vergrößert. Die

Costa Rica

Exporte beliefen sich auf insgesamt 3,668 Milliarden Schilling, die Importe auf 7,780 Milliarden Schilling.

1993 war ein vermehrtes Interesse österreichischer Firmen an Kooperationen oder Joint-ventures mit der VR China festzustellen. In diesem Zusammenhang sind weitere Impulse von der geplanten – und anlässlich einer Erkundungsreise der Finanzierungsgarantiegesellschaft weiter vorangetriebenen – Übernahme von Risikogarantien durch die FGG bei Joint-ventures zu erwarten.

Die kulturelle Zusammenarbeit mit der VR China und die Kooperation im Bereich Wissenschaft und Bildung entwickelte sich gut, wobei neben den Schwerpunkten Wissenschaftsaustausch und Musik auch österreichische Literatur im Rahmen von Germanistikfortbildungsseminaren und Lesungen der österreichischen Schriftstellerin Renate Welsh an mehreren chinesischen Universitäten vermittelt wurde.

Hinsichtlich des Medien- und Publikumsechos besonders erfolgreich war die Direktübertragung des Neujahrskonzerts der Wiener Philharmoniker, die Durchführung einer Österreich-Woche mit einem Wiener Ball und Walzer-Konzerten des Johann-Strauß-Festival Orchesters unter der Leitung von Peter Guth im März und die Teilnahme der österreichischen Jazz-Gruppe Ohmnibus am Ersten Internationalen Jazz-Festival in Peking im Oktober. Im Mai absolvierte das Mozarteum-Quartett unter der Leitung von Professor Karl-Heinz Franke eine Konzerttournee in China. Auf dem Filmsektor war Österreich beim Internationalen Kinderfestival in Shanghai im Oktober vertreten.

Abgesehen vom Wissenschaftsaustausch im Rahmen des österreichisch-chinesischen Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und bestehender anderer Kooperationsabkommen (z. B. zwischen den Akademien der Wissenschaften oder den Forschungsförderungsfonds und zwischen einzelnen Universitäten) wie auch im Rahmen des offiziellen Stipendienaustauschprogramms konnten die wissenschaftlichen Kontakte durch den Abschluß eines Partnerschaftsabkommens zwischen der Montanuniversität Leoben und der Bergbauuniversität in Xuzhou/Jiangsu Provinz und durch Vorträge der Botschaft an der Akademie für Sozialwissenschaften und der University of International Business and Economics in Peking vertieft werden.

Costa Rica (Republik Costa Rica), San José

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Rafael Angel Calderon Fournier

Außenminister
Bernd Niehaus Quesada

ÖB und **AHSt.**: siehe Mexiko; **HGK San José**: Ing. Tomás Nagel, De la Toyota en el Paseo Colón 200mts al sur y 50 al oeste, frente al Parque de Mata Redonda, casa No. 3650, San José, Tel: 553007, Telefax: 550767

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg stattete Costa Rica im Rahmen seiner Zentralamerikareise im Februar einen Besuch ab und traf mit Präsident Rafael Angel Calderón, Außenminister Bernd Niehaus und bedeutenden Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft zusammen.

Côte d'Ivoire, Dänemark

Costa Rica hat im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit den Status eines Kooperationslandes. Österreich fördert v. a. das berufsbildende Schulwesen, im Gesundheitsbereich den Aufbau arbeitsmedizinischer Strukturen und ist an dem gemeinsamen Naturschutzprojekt im Becken des Río San Juan in Costa Rica und Nicaragua beteiligt.

Die österreichischen Exporte verringerten sich um 7,1% auf 83,5 Millionen Schilling, die Importe stiegen dagegen um 25,7% auf 471 Millionen Schilling an.

Côte d'Ivoire (Republik Côte d'Ivoire), Yamoussoukro

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Henri Konan Bédié	Daniel Kablan Duncan	Amara Essy

ÖB Abidjan: Dr. Georg Znidaric, Immeuble N'Zarama, Stg. A, 6. Stock. Blvd. Lagunaire Charles de Gaulle, Abidjan-Plateau; P.Adr.: 01 Abidjan BP. 1837, Tel: 212500, 212651, 212295, Telex: 22664, Telefax: 221923; **AHSt. Abidjan:** Immeuble Aniaman, rue Alphonse Daudet, Plateau, Tel: 213498, 215361, Telex: 22190; Telefax: 217867

Côte d'Ivoire ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“.

Zu den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, unter denen das Land seit der anhaltenden Baisse auf dem Weltmarkt für Kakao und Kaffee leidet, sind Probleme getreten, die sich aus der politischen Immobilität nach dem Ableben des langjährigen Staatsoberhaupts Félix Houphouët-Boigny ergaben. Erhoffte Investitionen blieben wegen der wirtschaftlichen wie politischen Ungewißheit aus. Dies schlägt sich auch in den bilateralen Handelsbeziehungen nieder. Die österreichischen Exporte verringerten sich neuerlich (33,5 Millionen Schilling, -21,1%). Die Importe beliefen sich auf 263,4 Millionen Schilling (+ 7,4%).

Dänemark (Königreich Dänemark), Kopenhagen

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Margrethe II.	Poul Nyrup Rasmussen	Niels Helveg Petersen

ÖB Kopenhagen: Dr. Franz Schmid, Gronningen 5, 1270 Kopenhagen K., Tel: 33124623, Telex: 27023, Telefax: 33321542; **HK Aarhus:** Ejler Munch Andersen, Frue Kirkeplads 4, 8100 Aarhus C., Tel: 86125511, Telex: 64793, Telefax: 86182766; **HK Odense:** Anders C. Nygaard, Flakhaven 1, 5100 Odense C., Tel: 65440000, Telex: 59848, Telefax: 66121977; **AHSt. Kopenhagen:** Dr. Hans Kourimsky, Gronningen 5, 1270 Kopenhagen K., Tel: 33111412, Telex: 15164, Telefax: 33911413; **ÖFVW:** Nyropsgade 37, 1602 Kopenhagen V., Tel: 33130432, Telex: 19805, Telefax: 33140432; **AUA:** Nyropsgade 51, 1602 Kopenhagen V., Tel: 33116970, Telex: 19337, Telefax: 33146670

Die politischen Beziehungen zwischen Österreich und Dänemark standen im Zeichen der EG-Beitrittsverhandlungen und des dänischen EG-Vorsitzes im 1. Halbjahr 1993.

Dänemark

Bundeskanzler Franz Vranitzky stattete am 26. Februar dem neu bestellten Regierungschef Poul Nyrup Rasmussen einen Arbeitsbesuch ab, bei dem v. a. Fragen im Zusammenhang mit den EG-Beitrittsverhandlungen und allgemeine Wirtschaftsfragen behandelt wurden. Am 19. März fanden in Kopenhagen zwischen Bundesminister Alois Mock und Außenminister und EG-Ratsvorsitzenden Niels Helveg Petersen Konsultationen über die EPZ statt. Am 25./26. März folgte ein Arbeitsbesuch von Bundespräsident Thomas Klestil bei Königin Margrethe II., bei dem auch Gespräche mit Parlamentspräsident Henning Rasmussen, Ministerpräsident Paul Nyrup Rasmussen und Außenminister Niels Helveg Petersen stattfanden. Bei der am 13./14. April von der dänischen Regierung einberufenen Konferenz über die wirtschaftliche Entwicklung in Zentral- und Osteuropa war Österreich durch Bundesminister Alois Mock vertreten.

Vom 14.–17. April führte eine Delegation des burgenländischen Landtags und der burgenländischen Handelskammer unter Leitung von Landesrat Eduard Ehrenhöfler Gespräche über regionale Entwicklungsfragen mit einschlägigen dänischen Regierungsstellen. Vom 29. April – 1. Mai war eine Delegation der Präsidentenkonferenz der Österreichischen Landwirtschaftskammern unter Leitung von Präsident Rudolf Schwarzböck Gast des dänischen Landwirtschaftsrats, wobei die EG-Beitrittsverhandlungen im Vordergrund standen.

Am 12./13. Mai sowie am 16. Juni besuchte der Politische Direktor des BMAA, Ernst Sucharipa, seinen Amtskollegen im dänischen Außenministerium, Niels Egelund. Von 13.–15. Mai nahm Bundesministerin Maria Rauch-Kallat an einer Umweltkonferenz in Aarhus teil und traf mit Umweltminister Svend Auken zusammen.

Am 1./2. Juni fand eine Konferenz der Innenminister der EG und des Schengener Abkommens statt, bei der Österreich durch Bundesminister Franz Löschnak vertreten war. Am 3. Juni führte der Leiter des Völkerrechtsbüros, Franz Cede, im dänischen Außenministerium Vorbereitungsgespräche zur Weltkonferenz über Menschenrechte. Am 10./11. Juni nahm der Präsident der Österreichischen Industriellenvereinigung, Heinz Kessler, an einer Tagung der Industrieverbände Europas in Kopenhagen teil.

Unmittelbar vor der Europäischen Ratstagung nahmen Bundeskanzler Franz Vranitzky, Nationalratspräsident Heinz Fischer und Staatssekretärin Brigitte Ederer an einer Tagung der Sozialdemokratischen Parteien Europas in Kopenhagen teil. Im Zusammenhang mit der Tagung des Europäischen Rats am 21./22. Juni hielt sich eine Delegation angehender österreichischer Journalisten im Rahmen einer Förderungsaktion des BMAA in Kopenhagen auf.

Außenminister Niels Helveg Petersen traf anlässlich seines Aufenthalts in Salzburg (26.–28. Juli) mit Bundesminister Alois Mock zusammen. Am 25. August besuchte Bundesminister Michael Ausserwinkler das WHO-Regionalzentrum in Kopenhagen.

Am 29. Oktober führte eine Delegation der Vorarlberger Landesregierung unter Leitung von Landesrat Guntram Lins Gespräche über Grundverkehrsfragen in den dänischen Ministerien für Justiz und Umwelt.

Über Einladung von Nationalratspräsident Heinz Fischer stattete Parlamentspräsident Henning Rasmussen von 15.–17. November einen offiziellen Besuch in

Deutschland

Österreich ab. Über Einladung von Bundesminister Franz Fischler fand am 23. November ein offizieller Besuch von Landwirtschaftsminister Bjorn Westh in Wien statt.

Im Juni besuchte eine Delegation des Innenausschusses des Wiener Gemeinderats unter Leitung von Stadtrat Johann Hatzl, im Juli eine Delegation des Finanzausschusses des Wiener Gemeinderats unter Leitung von Vizebürgermeister Hans Mayr die Stadt Kopenhagen, was im Dezember zu einem Gegenbesuch der für öffentliche Verkehrsfragen zuständigen Stadträte von Kopenhagen, Aarhus und Odense führte.

Am 3. Dezember wurde in Kopenhagen ein Freihandelsabkommen mit den Färöer Inseln unterzeichnet.

Die Handelsbeziehungen verringerten sich wegen der rezessiven Wirtschaftslage. Die österreichischen Exporte betragen 4,099 Milliarden Schilling (-6,7%) und die Importe 4,543 Milliarden Schilling (-3,5%). Auch der Tourismus ist leicht rückläufig.

Im kulturellen Bereich sind das im Juni gegebene Konzert des Concentus Musicus unter dem Dirigenten Nikolaus Harnoncourt und das im Juli stattgefundene Konzert des Gustav Mahler Jugendorchesters zu erwähnen. Ferner die jeweils einwöchigen Besuche der österreichischen Museumsfreunde und des österreichischen Burgenvereins mit insgesamt mehr als 100 Teilnehmern.

Deutschland

(Bundesrepublik Deutschland); Berlin (Hauptstadt), Bonn

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Richard von Weizsäcker	Helmut Kohl	Klaus Kinkel

ÖB Bonn: Dr. Friedrich Hoess, Johanniterstraße 2, 53113 Bonn, Tel: (228)53006-0, Telex: 886780, Telefax: 53006-45; **ÖGK Berlin:** Dr. Erwin Kubesch, Wilhelmstraße 64, 10117 Berlin, Tel: (06030)6093865, Telex: 307873, Telefax: 6093869; **ÖGK Düsseldorf:** Dr. Wolfgang Donat, Cecilienallee 43 a, 40474 Düsseldorf, Tel: (211)434142, Telex: 8584672, Telefax: 453651; **ÖGK Frankfurt a. M.:** Dr. Peter Wilfling, Am Weingarten 25, 60487 Frankfurt, Tel: (69)979913-0, Telex: 412859, Telefax: 777013; **ÖGK Hamburg:** August Zotter, Alsterufer 37, 20354 Hamburg, Tel: (40)446004, Telex: 213221, Telefax: 452907; **ÖGK München:** Dr. Anton Segur-Cabanac, Ismaninger Straße 136, 81675 München, Tel: (89)921090-0, Telex: 529372, Telefax: 9810225; **HK Bielefeld:** Rudolf Miele, Striegauer Str. 1, 33719 Bielefeld, Tel: (521)207272, Telefax: 2099209; **HK Bremen:** Robert O. Drewes, Friedrich-Ebert-Str. 26, 28199 Bremen, Tel: (421)558096, Telex: 246055, Telefax: 558097; **HK Dortmund:** Dipl.-Ing. Senator h. c. Rolf Hasenclever, Joseph-Scherer-Str. 3, 44139 Dortmund, Tel: (231)122019, Telex: 826842, Telefax: 1354638; **HK Hannover:** Hermann Bahlsen, Podbielskistr. 7, (511)30163 Hannover, Tel: 6083662, Telex: 922252, Telefax: 6083670; **HK Kiel:** Dr. Fritz Süverkrüp, Lorentzendamm 22, 24103 Kiel, Tel: (431)552505, Telex: 299864, Telefax: 5194234; **HK Köln:** Dr. John-Werner Madaus, Glockengasse, 50667 Köln, Tel: (221)2578850, Telefax: 8998307; **HK Lübeck:** Joachim Brüggem, Gertrudenstr. 15, 23568 Lübeck, Tel: (451)310050, Telex: 26749, Telefax: 310042; **HK Saarbrücken:** Alexander Rugge, Im Rotfeld, 66115 Saarbrücken, Tel: (681)47701, Telefax: 49583; **HGK Stuttgart:** Dr. Alexander

Deutschland

Grupp, Augustenstr. 4, 70178 Stuttgart, Tel: (711)626260, Telefax: 24341; **HK Nürnberg:** Theo Schöller, Thoner Weg 7, 90425 Nürnberg, Tel: (911)341967, Telefax: 9381382; **AHSt. Frankfurt a. M.:** Dr. Günther Graf, Bockenheimer Landstraße 2, 60323 Frankfurt/Main, Tel: (69)9710120, Telex: 411595, Telefax: 97101229; **AHSt. München:** Dkfm. Alfred Holoubek, Promenadeplatz 12, 80687 München, Tel: (89)225288, Telex: 5213759, Telefax: 225887; **AHSt. Düsseldorf:** Dr. Anton Freissmuth, Bahnstraße 9, 40212 Düsseldorf, Tel: (211)324036, Telex: 8582401, Telefax: 326401; **AHSt. Hamburg:** Dipl. Vw. Wilhelm Brauner, Poststraße 23, 20354 Hamburg, Tel: (40)340639, Telex: 2161883, Telefax: 354428; **AHSt. Berlin:** Dr. Alfons Wagenhofer, Wilhelmstraße 65, 10117 Berlin, Tel: 2386200, Telefax: 3913601; **Außenbüro Dresden:** Ing. Werner Seidlein, Loschwitzerstraße 50, 01309 Dresden, Tel: (0351)337694; **ÖFVW Berlin:** Tauentzienstraße 16, 10789 Berlin, Tel: 248035, Telefax: 2136673; **ÖFVW Frankfurt a. M.:** Rossmarkt 12, 60311 Frankfurt a. M., Tel: (69)20698, Telex: 6997660, Telefax: 291975; Rahlstedter Straße 6, 22149 Hamburg, Tel: 673976-0, Telefax: 673976-32; Alter Markt 28-32, 50667 Köln, Tel: 2577821, Telefax: 2577823; Rotwandweg 4, 82024 Taufkirchen, Tel: 666710, Telefax: 66671201; **AUA Berlin:** Tauentzienstraße 16, 10789 Berlin, Tel: 2185024, Telefax: 2134881; **AUA Düsseldorf:** Königsallee 13, 40212 Düsseldorf, Tel: (211)84421, Telex: 8584875, Telefax: 134711; **AUA Frankfurt a. M.:** Gutleutstraße 32, 60329 Frankfurt a. M., Tel: (69)25602211, Telefax: 25602255; Alstertor 18, 20095 Hamburg, Tel: 327578/79, Telefax: 336536; **AUA München:** Promenadeplatz 9, 80687 München, Tel: (89)226666, Telefax: 224002; **AUA Stuttgart:** Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel: 221111, Telefax: (711)2268393, Telex: 723015

Der sehr dichte Besuchs Austausch hat sich auch im Hinblick auf die laufenden EU-Beitrittsverhandlungen intensiviert, wobei nur die bilateralen Begegnungen angeführt werden. Den Höhepunkt bildete der erste österreichische Staatsbesuch in Deutschland nach der Vereinigung. Vom 13.-15. Dezember hielt sich Bundespräsident Thomas Klestil in Begleitung von Bundesminister Alois Mock in Bonn und Berlin auf und traf zu Gesprächen mit Bundespräsident Richard von Weizsäcker, Bundeskanzler Helmut Kohl, Außenminister Klaus Kinkel sowie anderen Regierungsmitgliedern und Spitzen der deutschen Politik und Wirtschaft zusammen. Im Rahmen des Staatsbesuchs organisierte der Deutsche Industrie- und Handelstag am 14. Dezember in Bonn ein Symposium unter dem Titel „Wirtschaftspartner Österreich im gemeinsamen Europa“. An dieser Veranstaltung nahmen Spitzenvertreter österreichischer Sozialpartner und Interessensvertretungen, der Österreichischen Nationalbank und von Wirtschaftsunternehmen teil.

Vom 27.-29. September reiste das Präsidium des österreichischen Nationalrats auf Einladung von Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth zu einem Erfahrungsaustausch mit der Spitze des deutschen Bundestags nach Bonn und Bremen.

Bundeskanzler Franz Vranitzky hielt sich zu verschiedenen Anlässen in Deutschland auf: Am 29. Jänner überreichte er in der Universität Münster ein Gemälde von Professor Hausner. Am 17. März hielt er einen Vortrag in München und traf mit dem bayerischen Ministerpräsidenten Edmund Stoiber zusammen. Am 20. Mai hielt er in Aachen bei der Verleihung des Karlspreises die Laudatio für den spanischen Ministerpräsidenten Felipe Gonzalez. Am 16. November reiste er zum SPD-Partei-tag nach Wiesbaden.

Deutschland

Vizekanzler Erhard Busek hielt sich u. a. vom 30. Oktober – 1. November in Köln und Bonn auf.

Bundesminister Alois Mock traf am 24. März zu Gesprächen mit seinem Amtskollegen Klaus Kinkel in Bonn zusammen. Von 22.–24. Oktober nahm er an einer internationalen Tagung der Bertelsmann-Stiftung am Petersberg bei Bonn teil. Anlässlich des Staatsbesuchs in Deutschland führte er Arbeitsgespräche mit Außenminister Klaus Kinkel und EG-Staatssekretär Jürgen Trumpf.

Bundesminister Werner Fasslabend reiste von 2.–4. Juni zu einem offiziellen Besuch nach Deutschland. Bundesminister Franz Fischler traf am 16./17. Juli zu Gesprächen mit dem deutschen Landwirtschaftsminister Jochen Bochert in Bonn zusammen und besuchte am 11. Oktober die ANUGA-Messe in Köln. Bundesminister Wolfgang Schüssel kam am 7./8. März zur Eröffnung der Internationalen Tourismus-Börse nach Berlin. Bundesminister Rudolf Scholten war zur Eröffnung der Buchmesse in Frankfurt. Bundesministerin Maria Rauch-Kallat kam zusammen mit dem Salzburger Landtagspräsidenten Helmut Schreiner aus Anlaß einer Präsentation des Nationalparks Hohe Tauern am 11./12. September nach Bonn.

Im Zusammenhang mit den EU-Beitrittsverhandlungen führte Staatssekretärin Brigitte Ederer am 16./17. September Gespräche mit Staatsminister Bernd Schmidbauer und Staatsministerin Ursula Seiler-Albring sowie Spitzenbeamten. Am 22. Oktober traf Nationalratsabgeordneter Fritz König ebenfalls zu Gesprächen über den EU-Beitritt mit diesen beiden Regierungsmitgliedern und deutschen Parlamentariern zusammen.

Der steirische Landeshauptmann Josef Krainer besuchte vom 14.–16. September Berlin und die neuen Bundesländer und hielt sich am 26./27. Oktober zu Gesprächen mit Regierungsmitgliedern und Abgeordneten in Bonn auf.

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg kam auf Einladung von Staatssekretär Dieter Kastrup (Auswärtiges Amt) am 6./7. Mai zu Konsultationen nach Bonn.

Deutsche Regierungsmitglieder reisten ebenfalls häufiger nach Österreich. Bundeskanzler Helmut Kohl war dreimal in Österreich: 18. Mai (Verleihung des Schumpe-ter-Preises), 5. Oktober (Symposium über Wanderbewegungen in Europa), 8./9. Oktober (ER-Gipfel in Wien). Außenminister Klaus Kinkel nahm an der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien teil. Die Staatsministerin für Integrationsfragen Ursula Seiler-Albring hielt sich am 12. Oktober zu Gesprächen über den österreichischen EU-Beitritt in Wien auf und traf mit den Bundesministern Alois Mock und Wolfgang Schüssel sowie Staatssekretärin Brigitte Ederer zusammen. Die Ministerpräsidenten von Brandenburg Manfred Stolpe und Baden-Württemberg Erwin Teufel kamen am 4. Oktober bzw. am 9./10. November zu Gesprächen nach Wien.

Der bilaterale Handel erlebte 1993 rezessionsbedingt den stärksten Rückgang seit Kriegsende. Das Defizit der österreichischen Handelsbilanz verringerte sich auf 51,942 Milliarden Schilling.

Die österreichischen Exporte gingen um 6,1% auf 182,251 Milliarden Schilling, die Importe um 8,0% auf 234,193 Milliarden Schilling zurück. Den höchsten Anteil am Export hatten Maschinen und Fahrzeuge, anschließend Bearbeitete Waren, Sonstige Fertigwaren, Nahrungsmittel und Getränke und chemische Erzeugnisse. Die wich-

Dominikanische Republik

tigste Importwaren waren Maschinen und Fahrzeuge, chemische Erzeugnisse, Halb- und Fertigwaren sowie Nahrungsmittel und Getränke.

Österreich liegt nach der Schweiz und Großbritannien auf dem dritten Platz der ausländischen Investoren in den neuen Bundesländern. Von den derzeit rund 230 österreichischen Niederlassungen sind ca. 100 Übernahmen von Treuhandfirmen. Insgesamt hat Österreich dort mehr als 14 Milliarden Schilling investiert, 35.000 Arbeitsplätze geschaffen und ca. 16.000 Arbeitsplätze gesichert. Branchenmäßig dominiert die Bauwirtschaft und die ihr zugehörigen Bereiche in Produktion, Handel und Dienstleistung.

Vorrangiges Anliegen der kulturpolitischen Tätigkeit Österreichs in Deutschland ist es, sowohl die Eigenständigkeit der österreichischen Kultur zu betonen, als auch zur Korrektur bestehender Imagedefizite – insbesondere durch Betonung des zeitgenössischen Kultursektors – beizutragen. In den neuen Bundesländern war die Kulturarbeit einerseits bestrebt, durch herausragende Kulturereignisse – v. a. in größeren Städten – Aufmerksamkeit für das zeitgenössische österreichische Kulturschaffen und Geistesleben zu wecken, andererseits wurde gerade in den kleineren Städten durch eine besondere Dichte an Veranstaltungen der Weg für Kooperations- und Austauschprojekte bereitet. Durch die Zusammenarbeit mit den Kulturabteilungen und -instituten anderer ausländischer Vertretungen in Berlin wurde ein neuer Weg beschritten (z. B. gemeinsame Kulturwoche mit der Tschechischen Republik, Inge-Morath-Ausstellung – gemeinsam mit dem Amerika-Haus), der durch einen auf Initiative des ÖGK Berlin zustande gekommenen internationalen Kultur-Jour-Fixe intensiviert wird. Wegen der besonders großen Anzahl der Veranstaltungen in den verschiedensten Bereichen wird auf die Veranstaltungstabelle im Abschnitt I/VIII verwiesen.

Dominikanische Republik (Dominikanische Republik), Santo Domingo

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Joaquín Balaguer

Außenminister

Juan Aristides Taveras
Guzmán

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; **HGK Santo Domingo:** Pedro James Ostreicher, Calle Primera No. 3, Ensanche Bella Vista, Santo Domingo, Tel: (531)5324565-68, 5322591-96, Telex: 3460093, 3264132, Telefax: 5353939, 5353953

Die wirtschaftliche Lage entwickelte sich positiv. Österreichische Exporte (v.a. Papier, Pappe, medizinische, pharmazeutische und chemische Erzeugnisse, Kühlanlagen) beliefen sich auf 34,8 Millionen Schilling (+ 22,7%). Die österreichischen Importe (besonders Tabak, Gemüse, Früchte, Kaffee) betragen 10,3 Millionen Schilling (+ 6%).

*Dschibuti–El Salvador***Dschibuti
(Republik Dschibuti), Dschibuti**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Hassan Gouled Aptidon	Barkat Gourad Hamadou	Abdou Bolock Abdou

ÖB: siehe Äthiopien; **HK Dschibuti:** Jean-Philippe Delarue, P.O. Box 2125, Dschibuti, Tel: 352350, Telex: 5823, Telefax: 351103; **AHSt.:** siehe Ägypten

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

**Ecuador
(Republik Ecuador), Quito**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Sixto Duran Ballén	Diego Paredes Pena

ÖB: siehe Kolumbien; **HGK Quito:** Dr. Gerhard Ruess, Casilla 17-01-167 Quito, Av. La Coruña 1224 y San Ignacio, Edificio „Austria“, piso 3, Quito, Tel: (2)239660, 503456, Telex: 2585, Telefax: 563344; **HK Guayaquil:** Dr. Orlando Molina Austudillo, P.O. B.742, Guayaquil, Neuve de Octubre 1310 y Quito, Tel: (4)282302, Telefax: 282303

Der Vorarlberger Landtagspräsident Bertram Jäger und Landesrätin Elisabeth Gehrler besuchten mit Bischof Klaus Kueng im Süden Ecuadors tätige österreichische Geistliche und Entwicklungshelfer.

Die Ausfuhren Österreichs fielen um 64% auf 37,4 Millionen Schilling. Auch bei den Importen kam es zu einem Rückgang um 7,3% auf 236,5 Millionen Schilling, was das traditionelle österreichische Handelsbilanzdefizit auf 199,1 Millionen Schilling anwachsen ließ.

Das Mozarteum-Quartett Salzburg gab ein Konzert in Quito. Johann Krissel vom BMLF war Hauptreferent an einem vom Institut für Wasserwirtschaft in Quito veranstalteten Internationalen Seminar über Wildbachverbauung. Universitätsprofessor Friedrich Wallner vom Wiener Institut für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsforschung hielt Vorlesungen an der Pontificia Universidad Catolica in Quito.

**El Salvador
(Republik El Salvador), San Salvador**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Alfredo Félix Cristiani Burkart	Don Miguel Angel Salaverria

ÖB und **AHSt.:** siehe Mexiko; **HGK San Salvador:** Dipl.-Ing. Ehrentraut Katstaller, Alameda Deininger, Antiguo Cuscatlán, San Salvador, Tel: 238993, Telefax: 983067

In El Salvador als einem Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit im zentralamerikanischen Raum unterstützt Österreich die Rehabilitation von Kleinwasserkraftwerken und ländlicher Stromversorgung, die Selbsthil-

Eritrea, Estland

fekapazität nichtstaatlicher Organisationen und den Demokratisierungsprozeß (Rechtsberatung und staatsbürgerliche Aufklärung).

Die österreichischen Exporte nahmen um 43,5% auf 23,1 Millionen Schilling ab, die Importe stiegen auf 117,3 Millionen Schilling (+ 7,8%).

Eritrea (Eritrea), Asmara

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Issaias Afeworki

Außenminister

Mahmoud Ahmend Sharifo

ÖB: siehe Äthiopien

Eritrea erlangte durch ein Referendum im April 1993 am Ende eines langjährigen Sezessionskriegs seine Unabhängigkeit von Äthiopien. Nach der Trennung sind beide Staaten um intensive Zusammenarbeit bemüht (Besuchsaustausch, Kooperationsabkommen), die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit wird hervorgehoben.

Österreich erkannte Eritrea am 24. Mai, dem Tag der Unabhängigkeitsfeierlichkeiten, an. In der Folge wurden diplomatische Beziehungen aufgenommen.

Estland (Republik Estland), Tallinn

Staatsoberhaupt

Lennart Meri

Regierungschef

Mart Laar

Außenminister

Trivimi Velliste

ÖB und AHSt.: siehe Finnland; **HK Tallinn:** Enn Vels, Pikk St. 58, Tallinn EE 0001, Tel: 442428, Telefax: 440821

Mit der Notifizierung eines Geschäftsträgers ist Estland seit 23. August in Österreich durch eine Botschaft vertreten.

Wirtschaftsminister Toomas Sildmäe, der Minister für Erziehung und Kultur Paul Eerik Rummo und Außenminister Trivimi Velliste weilten im April bzw. im Mai in Wien. Letzterer führte am 16. Mai auch ein Gespräch mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (in Vertretung von Bundesminister Alois Mock). Wirtschaftsminister Sildmäe unterzeichnete mit Bundesminister Wolfgang Schüssel ein Abkommen über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen. Ein Investitionsschutzabkommen wurde im November paraphiert.

Eine von der Wirtschaftskammer Österreich organisierte „Wirtschaftsmission Baltikum“ bemühte sich im Herbst in Tallinn und Tartu, den Handel zu beleben und Möglichkeiten für Gemeinschaftsunternehmen und Kooperationen zu identifizieren. Österreichs Exporte beliefen sich auf 34,0 Millionen Schilling (+ 0,8%), die Importe auf 33,2 Millionen Schilling (+ 24,3%).

An der koordinierten Wirtschaftshilfe der westlichen Industriestaaten (G 24) für Estland ist Österreich mit einer Zahlungsbilanz-Finanzierungshilfe beteiligt.

Fidschi, Finnland

Die Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen mit Österreich haben für Estland aus historischen Gründen hohen Stellenwert. Unter gebildeten Esten ist Deutsch neben Englisch lingua franca. Diesem Umstand kam ein Ausbau der Österreichabteilung an der Estnischen Nationalbibliothek ebenso entgegen wie die über ihre eigentliche Lehr- und Forschungstätigkeit weit hinausgehenden Initiativen der beiden österreichischen Lektoren an den Universitäten in Tallinn und Tartu. So konnten dank ihres Einsatzes und des Einsatzes der Estnisch-Österreichischen Gesellschaft österreichische Filmwochen in Tartu und Tallinn stattfinden und zahlreiche Germanistikstudenten Studienaufenthalte in Österreich absolvieren.

Zwei Ausstellungen und ein Konzert wurden organisiert. Mehrere österreichische Wissenschaftler hielten Vorträge zu künstlerischen und wissenschaftlichen Themen.

Fidschi (Republik Fidschi), Suva

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ratu Sir Kamisese Mara	Sitiveni L. Rabuka	Filipe N. Bole

ÖB und **AHSt.**: siehe Australien

Mit Wirkung vom 24. Dezember 1992 wurden diplomatische Beziehungen mit dem seit 1970 unabhängigen Inselstaat aufgenommen. Im Sinne des Ausbaus der bilateralen Beziehungen ist die Errichtung eines österreichischen Honorarkonsulats in Suva in Aussicht genommen.

Die wirtschaftlichen Beziehungen sind trotz des derzeit geringen Handelsvolumens insbesondere auf dem Energie- und Rohstoffsektor ausbaufähig.

Finnland (Republik Finnland), Helsinki

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mauno Koivisto	Esko Aho	Heikki Haavisto

ÖB Helsinki: Dr. Manfred Ortner, Eteläesplanadi 18, 00130 Helsinki, Tel: (0)171322, 634141, Telex: 121340, Telefax: 665084; **HKG Helsinki:** Klaus Cederberg, Anneli Cederberg, Erottajankatu 4 C, 00120 Helsinki, Tel: (90)60951, Telefax: 6095410; **HK Turku:** Heikki Sippolainen, Untamonkatu 2, 20520 Turku, Tel: (21)603111, Telefax: 603403; **HK Tampere:** Sakari Haukka, Hämeenkatu 24, Postfach 176, 33101 Tampere, Tel: (31)192033, Telefax: 124870; **HK Oulu:** Ilkka Lantto, Malla-stie 7, 90520 Oulu, Tel: (81)95543919, Telefax: 5543655; **AHSt. Helsinki:** Mannerheimintie 15 a, 00260 Helsinki, Tel: 408288, Telex: 122033, Telefax: 409620; **AUA:** Mikonkatu 7, 00100 Helsinki, Tel: 171311, Telex: 122792, Telefax: 650071

Finnland hat wie Österreich am 1. Februar Verhandlungen über einen Beitritt zur EU aufgenommen. Die ähnlichen Anliegen führten zu engeren bilateralen Konsultationen, wobei Fragen der europäischen Integration und der europäischen Sicherheit im Vordergrund standen.

Frankreich

Höhepunkt des Besuchsaustauschs war der offizielle Arbeitsbesuch von Bundespräsident Thomas Klestil im Mai, der auch Gespräche mit den wichtigsten Regierungsmitgliedern und Parlamentariern umfaßte. Bundeskanzler Franz Vranitzky kam im September als Gast von Ministerpräsident Esko Aho zu einem Arbeitsbesuch nach Helsinki. Staatssekretärin Brigitte Ederer führte im April Gespräche zur europäischen Integration. Von finnischer Seite ist der Besuch von Staatspräsident Mauno Koivisto (begleitet von Außenminister Heikki Haavisto) hervorzuheben, der aus Anlaß des Europaratsgipfels im Oktober 1993 stattfand. Kulturministerin Tytti Isohookana-Asunmaa vertrat Finnland bei der Europäischen Jugendministerkonferenz im April und traf im Anschluß daran Bundesminister Rudolf Scholten.

Als Folge der andauernden finnischen Wirtschaftsrezession, die sich u. a. in einer Arbeitslosenrate von fast 20% und einem erheblichen Kaufkraftschwund äußert, sank das Volumen des Warenaustauschs nach vielen Jahren erstmals deutlich unter 7 Milliarden Schilling ab. Österreichischen Exporten in der Höhe von 2,438 Milliarden Schilling (-13,9%) standen Importe aus Finnland in der Höhe von 3,629 Milliarden Schilling (-12,8%) gegenüber.

Das österreichisch-finnische Kulturabkommen mit seinem fünften, bis 1996 gültigen Arbeitsprogramm und das Abkommen zwischen den beiden Akademien der Wissenschaften erwiesen sich als tragfähige Basis der bilateralen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen. Das österreichische Artis Quartett gab im Frühsommer zwei Konzerte in Finnland, im Herbst konnte die Ausstellung „Die Künstler aus Gugging“ in dem angesehenen Amos Anderson Museum präsentiert werden. Daneben besuchten zahlreiche andere Künstler und österreichische Wissenschaftler Finnland.

Frankreich (Französische Republik), Paris

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
François Mitterrand	Edouard Balladur	Alain Juppé

ÖB Paris: Dr. Eva Nowotny, 6, rue Fabert, 75007 Paris, Tel: 45559566, Telex: 200708, Telefax: 45556365; **Konsularabteilung:** Gerda Meyer, 12, rue Edmond Valentin, 75007 Paris, Tel: 47052717, 47059340, Telefax: 45559150; **ÖGK Straßburg:** Dr. Alfred Längle, 29, avenue de la Paix, 67000 Straßburg, Tel: 88351394, 88366404, Telex: 870976, Telefax: 88251988; **HK Bordeaux:** Emile Casteja, 86, Cours Balgucerie-Stuttgenberg, 33300 Bordeaux, Tel: 56000070, Telex: 550766, Telefax: 88755123; **HK Lyon:** Dr. Charles Mérieux, 21, rue Bourgelat, 69002 Lyon, Tel: 72409789, Telefax: 72737993; **HGK Marseille:** Jean Léopold Renard, 27, cours Pierre Puget, 13006 Marseille, Tel: 91530208, 91377430, Telex: 401497, Telefax: 91537151; **HK Nizza:** Patrick Rizzo, 6, avenue de Verdun, 06000 Nice, Tel: 93870131, Telex: 461624, Telefax: 93875992; **HK Toulouse:** Jacques Metzler, 22, boulevard de la Gare, 31500 Toulouse, Tel: 61545004, 61348425, Telefax: 61541309; **HK Papeete:** Paul Maetz, B.P. 4560, boulevard Pomare, Papeete, Tahiti-Polynésie Française, Tel: (689)439114, Telefax: 432122; **HK Ajaccio** (geöffnet von 1. Mai – 15. Oktober): Jean-Jules Giacomoni, Gare Maritime, Quai l'Herminier, 20000 Ajaccio, Tel: 95213465, Telex: 460084, Telefax: 95212389; **KI Paris:** Dr. Rudolf Altmüller, 30, boulevard des Invalides, 75007 Paris, Tel: 47052710, Telex: 202513, Tele-

Frankreich

fax: 47052642; **AHSt. Paris:** Dr. Peter Schnitt, 22, rue de l'Arcade, 75008 Paris, Tel: 42656735, Telex: 290390, Telefax: 42657982; **AHSt. Straßburg:** DDr. Georg Schramel, 4, quai Kléber, 67056 Straßburg Cedex, Tel: 88226715, Telex: 870700, Telefax: 88324250; **ÖFVW:** 47, avenue de l'Opéra, 75002 Paris, Tel: 47427857, Telex: 680100, Telefax: 42663096; **AUA:** 9, boulevard Malesherbes, 75008 Paris, Tel: 42663543, Telex: 283548, Telefax: 49249751

Die Beziehungen zu Frankreich waren auch 1993 überaus intensiv. Bei den zahlreichen bilateralen Begegnungen von Politikern und Beamten wurden angesichts der laufenden EG-Beitrittsverhandlungen v. a. europapolitische Themen behandelt. Am 5. November fand in Paris ein Österreichisch-Französisches Forum statt, das unter Teilnahme von Bundesminister Alois Mock und einer bedeutenden österreichischen Delegation in Zusammenarbeit mit der Bank Austria die Auswirkungen eines österreichischen EG-Beitritts auf das bilaterale Verhältnis behandelte. Anschließend fand eine Konferenz des Österreichisch-Französischen Zentrums für wirtschaftliche Annäherung in Europa (8./9. November in Paris) statt, an der Staatssekretärin Brigitte Ederer mit zahlreichen anderen hochrangigen Persönlichkeiten aus Österreich, Frankreich sowie aus zentral- und osteuropäischen Staaten teilnahm. Dabei bot sich die Möglichkeit, auch spezifische österreichische Sachkenntnis in Zentral- und Osteuropa in den Dialog mit Frankreich einzubringen.

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky stattete Frankreich vom 28.–30. Oktober einen offiziellen Besuch ab, wobei er Arbeitsgespräche mit Staatspräsident François Mitterrand, Premierminister Edouard Balladur, Senatspräsident René Monory und dem Präsidenten der Nationalversammlung Philippe Séguin führte.

Vizekanzler Erhard Busek: 27. April: Gespräch mit Wissenschaftsminister François Fillon anlässlich einer OECD-Veranstaltung. 23.–24. Juni: Teilnahme an der EUREKA-Ministerkonferenz in Paris. 17. Dezember: Besuch der neueröffneten Teile des Louvre, Zusammentreffen mit verschiedenen Persönlichkeiten aus dem Kulturbereich.

Bundesminister Alois Mock kam viermal nach Frankreich: vom 13.–15. Jänner zur Unterzeichnung der Chemiewaffenverbots-Konvention (bilaterale Gespräche mit Außenminister Roland Dumas, RPR-Generalsekretär Alain Juppé und Abgeordnetem Edouard Balladur). Am 28. Juni zu einem Arbeitsbesuch bei Außenminister Alain Juppé, wobei er auch Europaminister Alain Lamassoure traf. Am 4./5. November nahm er am Österreichisch-Französischen Forum in Paris teil. Zum selben Anlaß kamen zahlreiche österreichische Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Massenmedien nach Paris, insbesondere die Nationalratsabgeordneten Josef Cap, Ilona Gränitz, Edith Haller und Andreas Khol, der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, Rudolf Schwarzböck, der Vizepräsident der Arbeiterkammer, Heinz Vogler, sowie der Generalsekretär der Vereinigung Österreichischer Industrieller, Franz Ceska. (Zusammentreffen mit Außenminister Alain Juppé und verschiedenen französischen Parlamentariern). Am 9. Dezember war Bundesminister Alois Mock Gast in einer Fragestunde zum Thema „Österreichische Europapolitik“ im außenpolitischen und Verteidigungsausschuß des französischen Senats und traf u. a. mit Senatspräsident René Monory zusammen.

Bundesminister Franz Fischler: 27./28. Februar: Besuch des Internationalen Agrarsalons in Paris (Treffen mit Landwirtschaftsminister Jean-Pierre Soisson).

Frankreich

Bundesminister Wolfgang Schüssel: 2.–4. Juni: Arbeitsgespräche mit Wirtschaftsminister Edmond Alphandéry und Minister für Industrie, Post und Fernmeldewesen und Außenhandel, Gérard Longuet, am Rande des OECD-Ministerrats.

Bundesminister Rudolf Scholten: 27. April: Arbeitsgespräch mit Kulturminister Jacques Toubon am Rande des OECD- Bildungskomitees. 28.–30. Oktober: in der Delegation von Bundeskanzler Franz Vranitzky in Paris; Zusammentreffen mit Minister Jacques Toubon.

Staatssekretärin Brigitte Ederer: 8./9. November: Teilnahme an der Jahreskonferenz des Österreichisch-Französischen Zentrums für die wirtschaftliche Annäherung in Europa. (Zusammentreffen mit Europaminister Alain Lamassoure und verschiedenen Regierungsmitgliedern zentral- und osteuropäischer Staaten).

Folgende österreichische Parlamentarier nahmen an der 39. Parlamentarischen Versammlung der WEU in Paris teil: an der 1. Session (13.–17. Juni) Nationalratsabgeordneter Peter Jankowitsch und Bundesrat Michael Spindelegger; an der 2. Session (29. November – 2. Dezember) Nationalratsabgeordnete Hilde Hawlicek und Bundesrat Herbert Bösch.

In der Zeit vom 16.–18. September nahmen Nationalratsabgeordneter Walter Strutzenberger und Bundesrat Kurt Kaufmann an einer interparlamentarischen Konferenz im französischen Senat teil. Am 2. Dezember führte Nationalratsabgeordneter Friedrich König Gespräche im französischen Außenministerium zu europapolitischen Themen.

Am 4./5. November weilte die Präsidentin der Österreichischen Nationalbank Maria Schaumayer zur Teilnahme am Österreichisch-Französischen Forum in Paris und führte Gespräche mit dem Gouverneur der französischen Zentralbank, Claude Trichet.

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg führte am 8. Juli Gespräche mit seinem neuen Amtskollegen Serge Boidevaix und nahm am 19. Oktober an der Eröffnung der Ausstellung „L'âme au corps“ im Grand Palais teil, bei der Stadträtin Ulrike Pasterk, Minister Jacques Toubon sowie Minister François Fillon anwesend waren.

Der Wiener Gemeinderatsausschuß für Gesundheits- und Spitalsfragen unter der Leitung von Stadtrat Sepp Rieder traf von 20.–22. September französische Fachleute auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung und der Spitalsverwaltung. Der Sonderbeauftragte für Flüchtlings- und Migrationsfragen Willibald Pahr führte am 21. November Gespräche im französischen Außenministerium und am 5. November Konsultationen über das Schengener Abkommen mit Beamten des französischen Außen- und Innenministeriums.

Besuche in Österreich: Staatspräsident François Mitterrand weilte am 7./8. Oktober über Einladung von Bundespräsident Thomas Klestil zu einem offiziellen Besuch in Wien. Er traf dabei auch zu einem Gespräch mit Bundeskanzler Franz Vranitzky zusammen und nahm anschließend am Gipfel des Europarats teil.

Die Staatssekretärin für Frauenrechte und Konsumfragen, Veronique Neiertz traf am 28. Jänner Bundesministerin Johanna Dohnal. Finanz- und Wirtschaftsminister Michel Sapin kam von 27.–29. Jänner zu Arbeitsgesprächen mit den Bundesministern Ferdinand Lacina und Wolfgang Schüssel. Die Delegierte Ministerin für

Frankreich

Europäische Angelegenheiten, Elisabeth Guigou traf am 4. Februar Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundesminister Alois Mock. Verteidigungsminister Pierre Joxe führte am 6. Februar in Wien Gespräche mit Bundesminister Werner Fasslabend.

Der Chef des Generalstabs der französischen Gesamtreitkräfte, Admiral Jacques Lanxade besuchte vom 27. Februar – 2. März Generaltruppeninspektor Karl Majcen in Wien.

Der Bürgermeister von Paris, Jacques Chirac, nahm am 28./29. Mai an einem Treffen der EDU und der Liberalen Internationale in Wien teil; anschließend traf er Bundesminister Alois Mock und andere österreichische Politiker.

Von 22.–24. September weilte eine französische Parlamentarierdelegation zum Studium von Verkehrsfragen in Österreich (Treffen mit Bundesminister Viktor Klima).

Die Wirtschaftsdaten für 1993 spiegeln die allgemeine Rezession wider. Die österreichischen Exporte gingen um 3,1% auf 20,704 Milliarden Schilling zurück. Frankreich blieb damit das viertwichtigste Abnehmerland österreichischer Waren. Die österreichischen Importe aus Frankreich verringerten sich um 5,9% auf 24,806 Milliarden Schilling, womit Frankreich das viertwichtigste Lieferland war. Das österreichische Handelsbilanzdefizit sank auf 4,102 Milliarden Schilling. Der Ankauf von französischen Luftabwehrwaffen für das österreichische Bundesheer und die damit im Zusammenhang vereinbarten umfangreichen Gegengeschäfte werden den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen einen neuen Impuls geben. Das bisherige Niveau der gegenseitigen Investitionstätigkeit konnte 1993 gehalten werden.

Die kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen beruhen einerseits auf dem Protokoll der 14. Tagung des Gemischten Österreichisch-Französischen Kulturkomitees, die von 1.–3. Februar stattfand, gehen in der Hauptsache aber weit darüber hinaus. Der Großteil der Veranstaltungen wurde mit französischen Partnern, insbesondere auch in den Departements durchgeführt.

Zahlreiche zeitgenössische Künstler konnten ihr Schaffen präsentieren, darunter Siegfried Anzinger, Herbert Brandl, Günter Brus, Gunter Damisch, Georg Eisler, Hans Fronius, Franz Grabmayr, Rudolf Haas, Maria Hahnenkamp, Herwig Kempinger, Michael Kienzer, Brigitte und Karl Kowanz, Helmut Mark, Alois Mosbacher, Walter Obholzer, Gottfried Salzmann, Franz Pichler, Helmut Rainer, Gerwald Rockenschaub, Eva Schlegel, Rudi Stanzl, Herwig Steiner, Manfred Wakolbinger, Martin Walde, Erwin Wurm, Lois Weinberger und Otto Zitko. Egon Schiele war eine vielbeachtete Ausstellung von Zeichnungen und Aquarellen in Aix-en-Provence gewidmet, die im Anschluß daran in Albi gezeigt wurde, wo sie im Mittelpunkt einer umfassenden Österreich-Präsentation mit einem Symposium sowie touristischen und wirtschaftlichen Begleitveranstaltungen stand. Aix war auch Ausstellungsort für die Kunstsammlung Schömer (Fondation Vasarely) und die Fotodokumentationen über Thomas Bernhard und „Hauptdarsteller-Selbstdarsteller“ von Sepp Dreissinger sowie über Otto Wagner, Adolf Loos und die „Moderne österreichische Architektur“ von Walter Zednicek.

Das Kulturinstitut veranstaltete zu Ehren der 1991 in Paris verstorbenen Bildhauerin Day Schnabel eine Gedenkausstellung; die Wiener Radierwerkstätte Kurt Zein und

Frankreich

die Schule für künstlerische Photographie in Wien (Friedl Kubelka) wurden vorgestellt. Im Pariser Grand Palais wurde die seinerzeitige Ausstellung „Wunderblock“ in stark veränderter Form unter dem Titel „L'âme au corps“ gezeigt.

Autorenlesungen waren Milo Dor, Antonio Fian, Franz Innerhofer, Gert Jonke, Peter Stephan Jungk, Walter Kappacher, Marie-Thérèse Kerschbaumer, Elisabeth Reichart, Robert Schindel, Ferdinand Schmatz, Werner Schwab, Peter Turrini, Josef Winkler und Franz Zobl gewidmet; Texte von Thomas Bernhard, Peter Handke, Marlen Haushofer, Hugo von Hofmannsthal, Johann Nestroy und Rainer-Maria Rilke kamen zum Vortrag.

Das österreichische Theater war wieder auf zahlreichen französischen Bühnen vertreten. Mit Abstand nahmen Stücke Ödön von Horvaths den ersten Platz ein, auch Thomas Bernhard fand weiterhin Interesse. Außerdem standen Ferdinand Bruckner, Johann Nestroy, Peter Sichrovsky, George Tabori, Hermann Ungar und Heinz Rudolf Unger auf den Programmen. In noch größerem Ausmaß als früher fanden Theateradaptionen von Texten Altenbergs, Kafkas, Schnitzlers sowie von Joseph Roth und Stefan Zweig ein interessiertes Publikum. Im Rahmen einer bereits zum siebten Mal durchgeführten österreichischen Theaterwoche wurden in szenischen Lesungen mit französischen Schauspielern Stücke von Thomas Bernhard, Peter Handke, Gert Jonke, George Tabori, Peter Turrini und Werner Schwab vorgestellt. Mehrere Tanzgruppen brachten anerkannt gute Leistungen. Eine Tournee führte das Salzburger Marionettentheater durch 12 französische Städte.

Den Höhepunkt der Musikveranstaltungen bildete ein Konzert der Wiener Philharmoniker im Pariser Théâtre des Champs Elysées, bei dem in Anwesenheit von Bundeskanzler Franz Vranitzky auch die französische Ausgabe der Geschichte des Orchesters von Clemens Hellsberg präsentiert wurde. Große Begeisterung fanden die Konzerte der Wiener Symphoniker, des Mozarteum Orchesters, der Camerata Academica des Mozarteums Salzburg, des Concilium Musicum, der Solisten des Wiener Kammerorchesters, der Salzburger Solisten, des Arcus Ensembles, des Sereno Bläserquintetts, des Alban Berg Quartetts, des Hagen Quartetts und des Mozarteum-Quartetts. Mehr und mehr können sich auch österreichische Jazzgruppen und sonstige moderne Musikerformationen durchsetzen. Das Kulturinstitut konnte mit dem Lied-Interpretationskurs von Professor Paul Schilhawsky, dem Perfektionskurs für Klavier von Professor Aline Fidler und einem Klavier und Violin-Wettbewerb für Stipendien am Mozarteum in Salzburg reges Interesse erwecken.

Mit zahlreichen Vorträgen, Seminaren und Symposien (Modernität Hofmannsthal, Gustav Mahler, Die religiösen Kräfte in der Habsburger Monarchie 1815–1918, Egon Schiele, Österreich und Europa) konnte eine beachtliche wissenschaftliche Präsenz Österreichs erreicht werden. Zwischenuniversitäre Vereinbarungen nahmen weiterhin zu; die wissenschaftliche Zusammenarbeit wurde besonders in den Schwerpunktbereichen Physik und Chemie der Werkstoffe und Legierungen, Biotechnologie, Medizin, Mathematik, Informatik, Robotik sowie Sozial- und Wirtschaftswissenschaften intensiviert. Enge Kontakte bestehen mit dem Centre d'Etudes et de Recherches Austrichiennes (CERA) an der Universität Rouen, das vom BMaA finanziell gefördert wurde, sowie mit den Germanistik-Instituten an den Universitäten Paris III und IV, Nizza und Straßburg.

Gabun – Georgien

Im Studienjahr 1993/94 waren in Frankreich 24 Lektoren an Universitäten, 72 Assistenten an Mittelschulen und drei Austauschlehrer tätig. Für Deutschkurse standen ein Kursleiter und sechs Deutschlehrer zur Verfügung, die auch Unterricht in österreichischer Literatur und Landeskunde erteilten.

Gabun (Gabunische Republik), Libreville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
El Hadj Omar Bongo	Casimir Oyé Mba	Pascaline Bongo

ÖB: siehe Nigeria; **AHSt.:** siehe Côte d'Ivoire

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

Gambia (Republik Gambia), Banjul

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Alhadji Sir Dawda Kairaba Jawara	Alhaji Omar B. Sey

ÖB: siehe Senegal; **HK Banjul:** Toni S. Maid, 3A Russel Street, P. O. B. 184, Banjul, Tel: 28303, 27436, 26666, Telex: 2237, Telefax 27099; **AHSt.:** siehe Marokko

Österreich ist an der Finanzierung des Wasserversorgungsprojekts der Weltbank beteiligt. Das Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Universität Graz unterstützt mit Hilfe des BKA den Aufbau der Bibliothek der Afrikanischen Menschenrechtskommission in Banjul. Hope'87 gründete ein Regionalbüro und startete drei Mikroprojekte. Zwei gambischen Studenten wurden Stipendien gewährt.

Die Exporte nach Gambia (Papier und Textilien) betragen 13,9 Millionen Schilling (-52,7%), die Importe waren gering.

Georgien (Republik Georgien), Tbilissi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Eduard A. Schewardnadse	Otar A. Patsatsia	Alexander D. Tschikwaidse

ÖB und **AHSt.:** siehe Rußland

Der österreichische Botschafter in Moskau, Friedrich Bauer, überreichte am 16. April Staatspräsident Eduard Schewardnadse sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter in Georgien. Anlässlich dieses Aufenthalts in Tbilissi führte er Gespräche mit Ministerpräsident Tengis Sigua, Außenminister Alexander Tschikwaidse und Finanzminister G. Dschindschichadse.

Innenminister Teimuras Chatschiaschwili hielt sich von 2.–6. März in Österreich auf und führte Gespräche im BMI.

Ghana

An der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien nahm der Stellvertretende Ministerpräsident Roman Gotsiridse teil und führte am 25. Juni ein Gespräch mit Bundesminister Alois Mock. Ebenfalls im Juni war der stellvertretende Vorsitzende des Staatskomitees für Außenwirtschaftsbeziehungen Merat Kliniaswili zu Arbeitsgesprächen im BMaA.

Von 8.–10. September fand ein offizieller Arbeitsbesuch Außenminister Tschikwaidse in Österreich statt. Nach einem ausführlichen Meinungsaustausch mit Bundesminister Alois Mock wurde Tschikwaidse auch von Bundespräsident Thomas Klestil empfangen. Es war dies der erste offizielle Besuch eines georgischen Außenministers in Wien. Ein Abkommen über bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen wurde am 8. September paraphiert.

Mit der Notifizierung eines Geschäftsträgers ist Georgien seit 13. Oktober in Österreich durch eine Botschaft vertreten.

Die österreichischen Exporte betragen 13,8 Millionen Schilling (+ 0,6%) und die Importe 6,8 Millionen Schilling (–57,5%).

Im Oktober beschloß die Bundesregierung die Lieferung von Lebensmitteln an Flüchtlinge in Georgien im Wert von 1,5 Millionen Schilling.

Den Spezialkurs 1993/94 der Diplomatischen Akademie für Jungdiplomaten aus den Reformländern besucht auch ein georgischer Teilnehmer.

Ghana (Republik Ghana), Accra

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Jerry J. Rawlings

Außenminister

Obed Asamoah

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **HK Accra:** Ingeborg Nicol, 32 Independence Ave., P.O. Box 564, Accra, Tel: 225716, 225719, 226 81, Telex: 2115 consil gh; **AHSt.:** siehe Nigeria

Im Juli besuchte eine österreichische Parlamentarierdelegation unter der Leitung von Nationalratsabgeordnetem Peter Jankowitsch Ghana.

Ghana ist Fokus-Staat gemäß dem Konzept „Afrika 2000“. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wurde die Abwicklung des mit Ghana 1989 vereinbarten Programms zur Stärkung seiner Exportkapazität fortgeführt. Dies gilt auch für die Wiederinstandsetzung von 20 Wasserverteilungsnetzen im Süden des Landes in Kofinanzierung mit der Weltbank.

Die österreichischen Exporte betragen 38,3 Millionen Schilling (–5,8%), die Importe 162,3 Millionen Schilling (+ 18,8%).

*Grenada, Griechenland***Grenada
(Grenada), Saint George's**

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch: Generalgouverneur Sir Reginald Oswald Palmer	Nicholas Alexander Brathwaite

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

**Griechenland
(Hellenische Republik), Athen**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Constantin Karamanlis	Andreas G. Papandreou	Karolos Papoulias

ÖB Athen: Dr. Georg Calice, 26, Leoforos Alexandras, 106 83 Athen, Tel: (1)8211036, Telex: 215938, Telefax: 8219823; **HGK Thessaloniki:** Dr. Ioannis Koufas, Egnatia 581, 546 35 Thessaloniki, Tel: (31)236500; **HK Athen:** Ioannis Lainopoulos, Adresse s. ÖB Athen; **HK Heraklion:** Roswitha Baduva-Walch, Platia Eleftherias u. Dedalou 2/3, 712 01 Heraklion, Tel: (81)223379, Telex: 262385, Telefax: 244678; **HK Rhodos:** Stefanos Zanettos, 25, Martinou 27-33, 851 00 Rhodos, Postadresse: P. O. B. 69, 851 00 Rhodos, Tel: (241)20833, 24757, Telex: 292114, Telefax: 20831; **AHSt. Athen:** Mag. Bruno Freytag, Triti Septemvriou 43 A, 104 33 Athen, Tel: (1)8843711, Telex: 216123, Telefax: 8827913; **ÖFVW** und **AUA Athen:** Othonos 8, 105 57 Athen, Tel: 3250801 (AUA), 3245051 (ÖFVW), Telex: 215534, Telefax: 3236319; **AUA Thessaloniki:** Nikis Straße 1, 542 40 Thessaloniki, Tel: (31)281950, 239421, 239422; **AUA Rhodos:** s. HK Rhodos

Griechenland unterstützte die österreichischen EU-Beitrittsbemühungen von Anfang an und bemühte sich schon vor der Übernahme der EU-Präsidentschaft im I. Halbjahr 1994, die Verhandlungen bis März 1994 abzuschließen.

Bundesminister Alois Mock hielt sich am 8./9. Juli zu einem offiziellen Besuch in Griechenland auf und führte Gespräche mit Ministerpräsident Konstantinos Mitsotakis, Außenminister Michalis Papakonstantinou und Verteidigungsminister Ioannis Varvitsiotis. Dabei wurden u. a. der österreichische EU-Beitritt und die Situation auf dem Balkan erörtert. Bundeskanzler Franz Vranitzky nahm am 24./25. April an der „Conference of the Helsinki Forum“ in Vouliagmeni/Athen teil und traf mit Ministerpräsident Konstantinos Mitsotakis zusammen.

Bundesminister Franz Fischler traf im Rahmen eines Arbeitsbesuchs in Athen am 23. Juli Landwirtschaftsminister Christos Koskinas. Bundesminister Michael Auserwinkler nahm an der 43. Tagung des Regionalkomitees der WHO teil, die vom 6.-10. September in Vouliagmeni/Athen stattfand. Bundesminister Franz Löschnak nahm am 18./19. November an der 5. Konferenz der Europäischen Migrationsminister in Athen teil und führte mit Innenminister Akis Tsochatzopoulos Gespräche.

Großbritannien

Der Präsident der Wirtschaftskammer Österreich, Leopold Maderthaler, besuchte die Internationale Messe in Thessaloniki (11.–20. September), an der 18 österreichische Firmen in einer Gruppenausstellung teilnahmen. Im Anschluß daran traf er am 14. September in Athen mit dem Minister für Industrie, Energie und Technologie, Vassilis Kontoyiannopoulos, und den Präsidenten der griechischen Handelskammern und der Industriellenvereinigung zusammen.

Der Nationalratsabgeordnete Friedrich König hielt sich vom 18.–21. November in Athen auf, wo er mit dem stellvertretenden Außenminister Theodoros Pangalos und Mitgliedern der Oppositionspartei sprach.

Am 12. März trafen sich die Politischen Direktoren der beiden Außenministerien zu einem Meinungsaustausch in Athen.

Der griechische Verteidigungsminister Ioannis Varvitsiotis stattete von 6.–8. Juni auf Einladung von Bundesminister Werner Fasslabend Österreich einen offiziellen Besuch ab. Der stellvertretende Außenminister Theodoros Pangalos kam am 28. Dezember zu einem Arbeitsbesuch nach Wien.

Am 25./26. Mai fanden in Athen bilaterale Verhandlungen über den grenzüberschreitenden Straßenverkehr statt. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Anpassungen des Kontingentsystems an das Transitabkommen mit der EG.

Die österreichischen Exporte nach Griechenland sanken um 24,1% auf 2,355 Milliarden Schilling und die Importe um 6,4% auf 2,2 Milliarden Schilling.

Die Konzerte von Nikolaus Harnoncourt mit dem Europäischen Kammerorchester und von Martin Haselböck, der die Orgel im neuen Konzerthaus Athens einweihte, waren sehr erfolgreich. Auch ein Konzert der Wiener Sängerknaben wurde mit Begeisterung aufgenommen. Von der Vereinigung griechischer Absolventen von österreichischen Hochschulen wurden ein Strauß-Konzert (1. Wiener Damenorchester) und der alljährliche Wiener Ball veranstaltet. Burgschauspieler Bruno Thost und Dagny Schüler veranstalteten Dichterlesungen in Athen und Kreta.

Großbritannien

(Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland), London

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II.	The Rt. Hon. John Major	The Rt. Hon. Douglas Hurd

ÖB London: Dr. Georg Hennig, 18 Belgrave Mews West, London SW1X 8HU, Tel: (071)2353731, Telex: 28327, Telefax: 2358025; **KI London:** DDr. Peter Marginter, 28 Rutland Gate, London SW7 1PQ, Tel: (071)5848653-4, Telex: 913273, Telefax: 2250470; **HK Edinburgh:** James Miller, Miller House, 18 South Greathill Ave, Edinburgh EH4 2LW, Tel: (031)3322585, Telefax: 2222020; **HK Birmingham:** Alfred Neumeister, 5 Barlows Road, Edgbaston, Birmingham B15 2PN, Tel: (021)4541197, Telex: 337475, Telefax: 5447623; **AHSt. London:** Dr. Gerhard Kernthaler, 45 Prince's Gate, Exhibition Road, London SW7 2QA, Tel: (071)5844411, Telex: 25668, Telefax: 5842565; **ÖFVW:** 30 St. George Street, London W1R 0AL, Tel: (071)6290461, Telex: 24709, Telefax: 4996038; **AUA:** 50 Conduit Street, London W1R 0NP, Tel: (071)4390741, Telex: 21757, Telefax: 4370343

Großbritannien

Vor dem Hintergrund der Verhandlungen zum EU-Beitritt haben sich die bilateralen Beziehungen weiter intensiviert.

Bundesminister Ferdinand Lacina kam am 20. Jänner zur Ehrung als „Finanzminister des Jahres“ durch die Zeitschrift „International Financing Review“ und vom 25.–27. April zur Jahrestagung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung nach London. Bundesminister Franz Fischler war von 7.–9. Juni zu Arbeitsgesprächen in London.

Am 19. November traf Sektionschef Gerhard Waas, BMwA, mit Deputy Secretary Christopher Roberts vom Department of Trade and Industry zu handelspolitischen Gesprächen zusammen; EWR- und EU-Fragen standen im Mittelpunkt. Eine Delegation des BMJUF führte am 8. Jänner Gespräche im britischen Umweltministerium. Im sicherheitspolitischen Bereich fanden am 7./8. September in London Gespräche auf Generalstabsebene statt.

Am 22./23. September absolvierte der britische Verteidigungsminister Malcolm Rifkind einen offiziellen Besuch bei Bundesminister Werner Fasslabend, wobei er auch mit Bundeskanzler Franz Vranitzky, Vizekanzler Erhard Busek und Bundesminister Alois Mock zusammentraf. Landwirtschaftsminister John Gummer kam am 24./25. Jänner zu einem Arbeitsbesuch nach Österreich. Der für Europafragen zuständige Staatsminister David Heathcoat-Amory führte am 21./22. September Arbeitsgespräche mit den Bundesministern Alois Mock und Wolfgang Schüssel in Wien. Am 16. November stattete der stellvertretende politische Direktor im Foreign Office Jeremy Greenstock einen Arbeitsbesuch ab.

Die österreichischen Ausfuhren nach Großbritannien gingen um 12,3% auf 15,2 Milliarden Schilling zurück. Erwartungsgemäß waren Erzeugnisse der Chemie- und Papierindustrie stark vom Preisdruck aus den verschiedenen Abwertungsländern betroffen. Weitere empfindliche Exporteinbrüche, die u. a. auf die zurückhaltende Investitionsbereitschaft der britischen Industrie zurückzuführen sind, gab es bei Kraftmaschinen, Büro- und EDV-Maschinen sowie Textilien und Bekleidung.

Die britischen Ausfuhren nach Österreich fielen ebenfalls um 4,5% auf 15,4 Milliarden Schilling. Die Konjunkturschwäche in Österreich ließ es nicht zu, daß die britische Exportwirtschaft die Pfundabwertung in einen erkennbaren Exporterfolg umwandeln konnte. Einbrüche waren insbesondere bei Straßenfahrzeugen, Nachrichtengeräten und Arbeitsmaschinen festzustellen.

Im Fremdenverkehr führte das schwache Pfund zu einem Rückgang der Nächtigungszahlen britischer Urlauber in Österreich um etwa 9%, die Briten blieben aber unter den ausländischen Touristen auf dem 3. Platz.

Kulturell gab es drei besondere Höhepunkte: eine Tournee der Sängerknaben durch das Vereinigte Königreich vom 24. November – 8. Dezember, ein Gastspiel der Wiener Philharmoniker in London Anfang November sowie im gleichen Monat Aufführungen der Spanischen Hofreitschule in London und erstmals auch in Birmingham. Moderne österreichische Musik konnte im Rahmen einer Aufführungsserie im April/Mai unter dem Titel „Alternative Vienna“ in den Konzertsälen des Londoner Kulturzentrums an der South Bank präsentiert werden. Eine Großveranstaltung auf dem Gebiet der Bildenden Kunst war die erste Einzelausstellung von Werken Fritz Wotrubas in Großbritannien im Yorkshire Sculpture Park.

Hongkong

Das Kulturinstitut unterstützte eine Reihe von Aufführungen österreichischer Bühnenwerke mit Konzentration auf Autoren des 20. Jahrhunderts (Bruckner, Horvath, Canetti, Kreisler, Roth, Mitterer). Unter den wissenschaftlichen Veranstaltungen sind v.a. Symposien über Ingeborg Bachmann und Friedrich von Hayek hervorzuheben. Die Lektorenstellen in Großbritannien und Irland verringerten sich aufgrund von Budgetkürzungen von 32 auf 30. Österreichische Sprachassistenten waren weiterhin an britischen Mittelschulen tätig. Das Jugendaustauschprojekt der Anglo-Austrian Society wurde vom BMaA finanziell unterstützt.

Hongkong

ÖGK Honkong: Dr. Heinrich Querner, 2201 Wang Kee Building, 34–37 Connaught Road Central, Tel: 5228086-89, Telex: 86006, Telefax: 5218773; **AHSt. Hongkong:** Dkfm. Friedrich Kuen, 13/F Diamond Exchange Building, 8–10 Duddell Street, Hongkong, Tel: 5222388, Telefax: 8106493; **Lauda Air:** M1, New Henry House, No. 10 Ice House Street, Central, Hongkong, Tel: 5255221, Telefax: 8685488

Die Auseinandersetzungen um die vom britischen Gouverneur Christopher Patten vorgeschlagenen politischen Reformen hatten keinen Einfluß auf die weiterhin ausgezeichnete Wirtschaftsentwicklung von Hongkong, seine zunehmende Verflechtung mit China und seine Rolle als interessanter Wirtschaftspartner, die zu einem regen Besuchsaustausch führte.

Aus Österreich kamen Bundeskanzler Franz Vranitzky, begleitet von Bundesminister Ferdinand Lacina und dem Vizepräsidenten der Wirtschaftskammer Österreich, Nationalratsabgeordnetem Herbert Schmidtmeier, sowie einer umfangreichen Wirtschafts- und Journalistendelegation (31. März – 2. April, Arbeitsgespräche mit Acting Governor Sir David Ford und Financial Secretary Hamish Macleod), Zweiter Nationalratspräsident Robert Lichal (28. Juni – 1. Juli, Arbeitsgespräch mit Präsident des Legislativrats J. Swaine), ÖVP-Klubobmann Heinrich Neisser mit einer Parlamentarierdelegation (8.–12. September, Arbeitsgespräche mit Mitgliedern des Legislativrats), Bürgermeister der Stadt Wien Helmut Zilk mit dem Präsidenten der Wirtschaftskammer Wien, Walter Nettig, und einer Wiener Wirtschaftsdelegation (25./26. Oktober und 25.–28. November), Landeshauptmann von Kärnten Christof Zernatto und Landeshauptmannstellvertreter Peter Ambrozy mit Wirtschaftsdelegation (2.–4. Dezember), Staatssekretärin Maria Fekter (27./28. August), Landeshauptmannstellvertreterin von Niederösterreich Liese Prokop und Delegation (28.–30. Oktober), Wiener Stadtrat Swoboda und Delegation (27.–30. September), Volksanwälte Herbert Kohlmaier und Horst Schender (9.–12. Oktober), Generalsekretär-Stellvertreter der Wirtschaftskammer Österreich Johann Farnleitner (13.–15. Oktober, Europe/East Asia Economic Forum).

Die Verhandlungen über ein bilaterales Luftverkehrsabkommen mit Hongkong führten am 19. November zur Paraphierung des Vertrags. Über den Entwurf eines Investitionsschutzabkommens wurde am 24. März großteils Einigung erzielt, sodaß die Paraphierung in absehbarer Zeit erfolgen kann.

Die österreichische Wirtschaft hat starkes Interesse an Hongkong und den umliegenden in starkem Wachstum befindlichen Märkten gezeigt (Handelsmissionen der Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband der Eisen- und Metallindustrie, Gruppenausstellungen der Wirtschaftskammer an HOFEX'93, Leather Fair, Interstoff).

Guatemala, Guinea

Die Importe beliefen sich 1993 auf 2,732 Milliarden Schilling (-4,1%), die Exporte auf 2,592 Milliarden Schilling (+ 11,2%). Die für Österreich traditionell negative Handelsbilanz ist nach starken Zuwächsen der Exporte praktisch ausgeglichen. Der Fremdenverkehr nimmt weiter zu.

Österreich war durch eine Anzahl von Ausstellungen und Konzertveranstaltungen auch kulturell präsent.

Guatemala (Republik Guatemala), Guatemala-Stadt

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Ramiro de León Carpio

Außenminister

Arturo Fajardo Maldonado

ÖB Guatemala: Missionschef: siehe Mexiko; Geschäftsträgerin a.i.: Mag. Christine Moosbrugger, 6 a Ave. 20-25, Zona 10, Edificio Plaza Maritima, Guatemala-Stadt, Tel: (2)682324, 370204, Telex: 5224ACAGU; **HGK Guatemala-Stadt:** Ernst Glawischnig, 2 a Ave. 12-60, Zona 14, Guatemala-Stadt, Tel: (2)326079, Telefax: 336331; **AHSt.:** siehe Mexiko

Im Februar besuchte der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg im Anschluß an seinen Besuch in Mexiko auch Guatemala. Er war in Mexiko mit der guatemaltekischen Friedensnobelpreisträgerin Rigoberta Menchú zusammengetroffen und führte in Guatemala Gespräche mit dem damaligen Präsidenten Jorge Serrano, Fachministern und dem Generalprokurator für Menschenrechte Ramiro de León Carpio, der seit Juni Präsident ist.

Guatemala ist ein Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Programme zur Förderung ländlicher Entwicklung im westlichen Hochland und im nördlichen Tiefland (Petén) wurden als Schwerpunkte der österreichischen EZA weiter ausgebaut, die Förderung eines Kreditsystems für Kleinunternehmen fortgesetzt und Konsumentenschutzbüros für die Region Zentralamerikas eingerichtet.

Die österreichischen Exporte fielen um 28,3% auf 42,3 Millionen Schilling, die Importe um 23,6% auf 70,2 Millionen Schilling.

Die österreichische Schule in Guatemala gilt vielfach als die beste Schule des Landes. 1993 wurden 1.059 Schüler von 44 einheimischen Professoren und 25 österreichischen Subventionslehrern unterrichtet. Schüler aus den ärmeren Bevölkerungsschichten erhalten nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Schule Stipendien. Im pädagogischen Bereich wurde weiterhin der Fort- und Weiterbildung der guatemaltekischen und österreichischen Lehrer große Bedeutung beigemessen.

Guinea (Republik Guinea), Conakry

Staatsoberhaupt und Regierungschef

General Lansana Conté

Außenminister

Ibrahima Sylla

ÖB: siehe Senegal; **AHSt.:** siehe Marokko

Guinea-Bissau – Haiti

Österreich beteiligt sich an einer Umschuldungsaktion des Pariser Klubs. Sechs guineische Studenten erhielten Stipendien oder Verlängerungen.

Die österreichischen Ausfuhren nach Guinea, hauptsächlich Tabak und Papier, betrugen 10,7 Millionen Schilling (–48,5%), die Einfuhren (Erze und Kaffee) 26,7 Millionen Schilling (–16,4%).

**Guinea-Bissau
(Republik Guinea-Bissau), Bissau**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
General Joao Bernardo Vieira	Bernadino Cardoso

ÖB: siehe Senegal; **AHSt.:** siehe Marokko

Im Rahmen eines staatlichen Programms zur Förderung privater und genossenschaftlicher Kleinbetriebe finanziert Österreich gemeinsam mit SWISSAID ein Pilotprojekt zum Aufbau einer ländlichen Kleinindustrie und ist an einem Projekt eines Verbindungsbüros, das eine landesweite Koordinations- und Servicestruktur schaffen soll, maßgeblich beteiligt.

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

**Guyana
(Kooperative Republik Guyana), Georgetown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Cheddi B. Jagan	Sam Hinds	Clement Rohee Anthony Hinds

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela

Die österreichischen Exporte (hauptsächlich Tabak) stiegen auf 74,5 Millionen Schilling (+154,2%). Die Importe waren gering.

**Haiti
(Republik Haiti), Port-au-Prince**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jean-Bertrand Aristide	Robert Malval	Claudette Werleigh

ÖB und AHSt.: siehe Venezuela; **HGK Port-au-Prince:** Hans-Peter Hackenbruch, 12, Rue de Quai, Port-au-Prince, Tel: (509)222042, 224993, Telex: 2030372, Telefax: 231886

Die Lage der Menschenrechte und die wirtschaftliche Situation haben sich in diesem Land, das zu den am wenigsten entwickelten Staaten der Welt zählt, weiter verschlechtert. Internationalen Bemühungen unter der Ägide der VN, die Rückkehr von Präsident Jean-Bertrand Aristide nach Haiti bis 30. Oktober zu ermöglichen, waren erfolglos. Die österreichische Bereitschaft, ein Kontingent für die in Aussicht

Heiliger Stuhl, Honduras

genommenen internationalen Polizeikräfte zur Verfügung zu stellen, ist daher noch nicht zum Tragen gekommen.

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

Heiliger Stuhl (Staat der Vatikanstadt), Vatikan

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Sekretär für die
Papst Johannes Paul II.	Kardinal-Staatssekretär Angelo Sodano	Beziehungen mit den Staaten Erzbischof Jean Louis Tauran

ÖB beim **Heiligen Stuhl**: Dr. Georg Hohenberg, Via Reno, I-00198 Rom, Tel: (6)8416262, Telex: 620589, Telefax: 8543058

Nach der Weihe des neuen Diözesanbischofs Paul Iby in Eisenstadt veranstaltete diese Diözese Anfang Februar eine Wallfahrt nach Rom mit mehr als 300 burgenländischen Pilgern unter der Leitung des neuen und des alten Bischofs.

Im Februar wurde Papst Johannes Paul II. das vom Wiener Nuntius, Erzbischof Donato Squicciarini herausgegebene Buch „Die Weltfriedensbotschaften Papst Johannes Paul II.“ im Rahmen einer Privataudienz vorgestellt. Dazu kamen Altbundespräsident Kurt Waldheim und der Vizepräsident des Bundesrats Universitätsprofessor Herbert Schambeck nach Rom.

Zum einjährigen Bestehen der Aktion „Nachbar in Not“ sandte Papst Johannes Paul II. eine Grußbotschaft, in der er den Österreichern für ihre großzügige Hilfe dankte. Der Generalsekretär des ORF, Kurt Bergmann, der Präsident des österreichischen Roten Kreuzes, Heinrich Treichl, sowie der Koordinator der Caritas, Peter Quendler, wurden vom Papst empfangen.

Am 25. Juni wurden FPÖ-Obmann Jörg Haider, seine Familie und engste Mitarbeiter von Papst Johannes Paul II. in Privataudienz empfangen.

Am Europaratgipfel im Oktober in Wien nahm der „Regierungschef“ des Heiligen Stuhls, Kardinalstaatssekretär Angelo Sodano teil. Am 18. Dezember übergaben der Bischof von Graz Johann Weber und Landeshauptmann Josef Krainer in Begleitung einer Reihe steirischer Spitzenpolitiker und rund 1.300 steirischer Pilger dem Heiligen Vater einen steirischen Christbaum aus den Wäldern des Stifts St. Lambrecht für den Petersplatz.

Honduras (Republik Honduras), Tegucigalpa

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Rafael Leonardo Callejas Romero	Mario Carias Zapata

ÖB und **AHSt.**: siehe Mexiko; **HGK Tegucigalpa**: derzeit unbesetzt; **HK San Pedro Sula**: Dipl. Vw. Helmuth Köhl, Bl. 30, No. 13 + 14, Col. Satélite I, Tel: (504)526387, Telefax: 576308

Indien

Die österreichischen Exporte erhöhten sich um 48,1% auf 16,3 Millionen Schilling, die Importe stiegen um 8% auf 148 Millionen Schilling.

Indien (Republik Indien), New Delhi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Shankar Dayal Sharma	P. V. Narasimha Rao	Dinesh Singh

ÖB New Delhi: Dr. Karl Peterlik, EP-13, Chandergupta Marg, Chanakyapuri, New Delhi 110 021, Tel: (11)601112, 601607, 6886834, 601238, 601555, 6886033, Telex: 3182014 aust in Telefax: 6886929; **HGK Bombay:** Jasu Shah, 210 Taj Building, 3rd Floor, Dr. Dadabhai Naoroji Road, Bombay 400 001, Tel: (22)2042044-7, Telex: 1182775, Telefax: 2870502; **HK Kalkutta:** Anna Mukherji, 96/1 Sarat Bose Road, Calcutta 700 026, Tel: (33)752795; **HK Madras:** B. H. Kothari, c/o Kothari Building, Nungambakkam High Road 20, Madras 600 034, Tel: (44)472131, 474369, 474376, 476036, 474385, Telex: 416674, Telefax: 8272263; **AHSt. New Delhi:** Dr. Heinz Rampitsch, 12 Amrita Shergill Marg, New Delhi 110 003, Tel: (11)4618395, 4618397, 4690867, Telex: 31 62259 ahnd in, Telefax: 4618742

Im April fand in New Delhi eine Tagung der Interparlamentarischen Union statt, bei der Österreich durch eine hochrangige Delegation des Nationalrats vertreten war.

Anfang September besuchte der Minister für Umwelt und Forstwirtschaft, Kamal Nath, Österreich und führte Gespräche mit Bundesministerin Maria Rauch-Kallat und den Bundesministern Wolfgang Schüssel und Franz Fischler, insbesondere über die Möglichkeit der Beteiligung österreichischer Firmen an Umweltschutzprojekten in Indien.

Im Februar besuchte der Generalsekretär der Wirtschaftskammer Österreich, Johann Farnleitner, Indien. Das Interesse der österreichischen Wirtschaft am indischen Markt fand auch in einer Wirtschaftsmission im Oktober seinen Ausdruck. Ein neues Textilabkommen wurde im November abgeschlossen.

Die österreichischen Exporte, v.a. Maschinen und Fahrzeuge, Eisen und Stahl, chemische Produkte, Papier, Metallwaren und Waren aus mineralischen Stoffen, sanken um 23,8% auf 865,8 Millionen Schilling. Die Importe, v.a. Kleidung, Textilien, Schuhe und Leder, stiegen um 16,9% auf 169,8 Milliarden Schilling. Von Jänner bis November wurden in Indien drei Joint-ventures und sieben Lizenzabkommen mit österreichischen Firmen abgeschlossen. 35 weitere Vereinbarungen befinden sich im Verhandlungsstadium.

Im April wurde auf der Schallaburg die Indienaustellung „Magische Hände“ eröffnet.

Die österreichische Botschaft organisierte eine Reihe von Vorträgen, Lesungen und Konzerten in Indien: u.a. Vienna Flautists/Teilnahme bei den Internationalen Musikfestspielen, Mozarteum Quartett Salzburg, Wolfgang Sengstschmid/Solokonzert Violine, Artisquartett, Konzert des Delhi Symphony Orchestra mit dem österreichischen Dirigenten Kamilarov und dem österreichischen Pianisten Ossberger. Daneben spielte der Verleih von Filmen eine wichtige Rolle.

Indonesien

1993 wurden 17 Stipendien in den Bereichen Naturwissenschaften, Tourismusmanagement, Hydrologie und für den Zollbeamtenlehrgang vergeben.

Indonesien (Republik Indonesien), Jakarta

Staatsoberhaupt und Regierungschef
General Tni Soeharto

Außenminister
Ali Alatas

ÖB Jakarta: Dr. Herbert Kröll, Jl. Diponegoro 44, P.O. Box 2746, Jakarta Pusat 10027, Tel: (21)338090, 338101, 3107451, 3907235, Telex: 46387 oebjkt, Telefax: 3904927; **AHSt. Jakarta:** Dr. Oskar Andesner, Jl. Jambu 17, P.O. Box 2247, Jakarta Pusat 10027, Tel: (21)3105242, 3100893, 325958, 3906948, Telex: 61108 auscom ia, Telefax: 327342

Präsident Tni Soeharto kam in Begleitung von Staatsminister Moerdiono und Außenminister Ali Alatas am 22./23. November zu einem informellen Besuch nach Wien. Er traf mit Bundespräsident Thomas Klestil zusammen und Bundesminister Alois Mock mit Außenminister Ali Alatas, der bereits zur Weltkonferenz über Menschenrechte im Juni in Österreich war.

Am 4./5. Februar besuchte der Präsident der Wirtschaftskammer Österreich, Leopold Maderthaler, im Bemühen um eine Lösung des Tropenholzproblems Indonesien. Zu diesem Zwecke unternahm auch eine Parlamentarierdelegation unter der Leitung von Nationalratsabgeordnetem Peter Jankowitsch von 11.–17. Februar 1993 eine Fact-finding-Mission. Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg hielt sich von 16.–19. September in Jakarta auf, wo er mit dem Koordinationsminister für politische Angelegenheiten, Soesilo Soedarmanto, und mit dem Vorsitzenden der staatlichen Planungsbehörde, Ginandjar Kartasasmita, zusammentraf sowie vor dem „Forum Indonesia“ einen Vortrag hielt.

Für die Opfer des Erdbebens in Flores stellte die Bundesregierung 250.000 Schilling für multilaterale Hilfsaktionen zur Verfügung.

Die österreichischen Ausfuhren, v.a. Maschinen, Elektronik und Chemikalien, stiegen auf 2,454 Milliarden Schilling (+ 24,0%) und die Importe (Textilien, Schuhe, Kautschuk) auf 800,8 Millionen Schilling (+ 23,5%).

In der Entwicklungszusammenarbeit sind die Bereiche Infrastruktur und Ausbildung prioritär. Die universitäre Zusammenarbeit wurde fortgesetzt, 1993 studierten 45 indonesische Stipendiaten in Österreich.

Erstmals wurde mit Unterstützung der Stadt Wien im Mai in Jakarta ein Wiener Ball veranstaltet. Weitere Höhepunkte waren die Konzerte der Jazz-Rock Gruppen „Vienna Southern Train“ und „Vienna Blue Brass Sextett“, die ebenfalls in Bali und in Irian Jaya auftraten. Am Jazz-Festival in Jakarta und Bali nahm auch der Gitarrist Helmut Jasbar teil. Das Mozarteum Quartett gastierte im Februar in Jakarta und Bali und im Oktober das Wiener Brahms Quartett in Jakarta. Der Geigenvirtuose Wolfgang Sengtschmid gab im Rahmen einer ausgedehnten Südostasien-Tournee Konzerte in Jakarta, Semarang, Bali und Ambon. In Zusammenarbeit mit dem staatlichen Rundfunk veranstaltete die Botschaft im September ein Radrennen.

*Irak, Iran***Irak
(Republik Irak), Bagdad**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Saddam Hussein	Mohammed Hamza Al-Zubaidi	Mohammed Said Al-Sahhaf

ÖB Bagdad: vorübergehend geschlossen; **AHSt.** und **AUA:** derzeit geschlossen

Die österreichische Botschaft blieb geschlossen, diplomatische Beziehungen bestehen jedoch weiter.

**Iran
(Islamische Republik Iran), Teheran**

Religiöser Führer	Staatschef und Regierungschef	Außenminister
Ayatollah Seyed Ali Khamenei	Hojjatoleslam Akbar Hashemi Rafsanjani	Ali Akbar Velayati

ÖB Teheran: Dr. Erich M. Büttenhauser, B. P. Box 15115-455, Argentine Square Nr. 78, Teheran, Tel: (21)620753, 620180, Telex: 212872, Telefax: 620778; **KI Teheran:** Dr. Wolfgang Angerholzer, Apadana Ave., Nowbakht Str., 6th Alley No. 23, Teheran, Tel: (21)864823, Telex: **ÖB Teheran, AHSt. Teheran:** Mag. Georg Krauchenberg, P. O. Box 11365-4648, Ave. Afrika, Goltgasht Alley No. 21, Teheran, Tel: (21)297791, 2007835, 2007559, Telex: 212175 acoi ir, Telefax: 2007834; **AUA:** Ave. Motahari, Daryaye Noor, No. 32, Teheran, Tel: (21)624967, 622488

Besuche aus Österreich: 26.-28. April: Gegenbesuch des Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich Leopold Maderthaler, 26.-31. Juli: Bundesminister Franz Fischler (offizieller Besuch), 5.-8. Oktober: Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich, Josef Fröhlich (Teheraner Messe), 18.-25. Oktober: Vertreter des österreichischen Tourismusgewerbes unter der Leitung des BMWA (Prüfung der Möglichkeiten zum Ausbau des Österrichtourismus).

Besuche in Österreich: 24.-26. Juni: Arbeitsminister Hossein Kamali, 20.-25. September: Gegenbesuch einer Parlamentarierdelegation unter der Leitung des Ersten stv. Parlamentspräsidenten Hassan Rohani; am 25./26. November Vizeaußenminister für Europa und Amerika, Mahmood Vaezi, zu einem Gedankenaustausch mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg. Zur Christlich-Islamischen Dialogkonferenz „Friede für die Menschheit“ (Wien, 30. März - 2. April) entsandte der Iran prominente Vertreter.

Von 8.-12. November fand in Teheran die dritte Zwischensession im Rahmen der österreichisch-iranischen Gemischten Wirtschaftskommission statt. Von 22.-27. November besuchte eine Zuckerexperten-Delegation über Einladung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft einschlägige Institutionen und Betriebe.

Der Iran blieb 1993 einer der wichtigsten außereuropäischen Handelspartner Österreichs. Österreich tätigte Ausfuhren von 3,367 Milliarden Schilling (-20,1%) und Einfuhren von 946,7 Millionen Schilling (-29,9%). Österreich exportierte

Irland

Anlagen und Maschinen, Pharmazeutika, Papier, Waren aus mineralischen Stoffen und Metallwaren, die Einfuhren umfaßten die traditionellen Produkte Erdöl, Teppiche und Trockenfrüchte. Trotz des Rückgangs im Handelsverkehr gab es im Oktober mit 49 österreichischen Firmen wieder eine ansehnliche Beteiligung an der Internationalen Messe Teheran.

Iranische Studenten stellen an österreichischen Hochschulen und Universitäten das größte Kontingent aller Entwicklungsländer (1992: 1.545 Personen).

Das österreichische Kulturinstitut Teheran veranstaltete als einzige derartige Institution Sprachkurse für mehr als 700 Teilnehmer. Weiters werden z. T. in Zusammenarbeit mit iranischen Institutionen Konzerte, Meisterkurse und Ausstellungen durchgeführt. Das Kulturinstitut bietet auch den Rahmen für eine universitäre Zusammenarbeit.

Irland (Irische Republik), Dublin

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mary Robinson	Albert Reynolds	Dick Spring

ÖB Dublin: Dr. Michael Breisky, 15 Ailesbury Court, 93 Ailesbury Road, Dublin 4, Tel: 2694577, 2691451, Telex: 30366, Telefax: 2830860; **AHSt. Dublin** die auch die Agenden der **ÖFVW** wahrnimmt: Dr. Harald Klug, Merrion Hall, Strand Road, Sandymount, P. O. Box 2506, Tel: 2830488, Telex: 93334, Telefax: 28330531

Im Hinblick auf die Beitrittsverhandlungen Österreichs zur EU standen Fragen der Europäischen Integration und Sicherheitspolitik im Vordergrund der bilateralen Kontakte.

Premierminister Albert Reynolds stattete am 13. Mai Österreich einen offiziellen Besuch ab, Tourismus- und Handelsminister Charles McCreevy weilte am 22./23. September in Wien.

Bundesminister Alois Mock führte am Rande der 48. Generalversammlung der VN in New York und während der Menschenrechtskonferenz am 14. Juni in Wien bilaterale Gespräche mit seinem Ressortkollegen Dick Spring. Die irische Delegation zum Europaratgipfel in Wien leitete Premierminister Albert Reynolds. Die Politischen Direktoren Österreichs und Irlands trafen sich am 23. März in Dublin.

Die österreichischen Exporte wiesen mit 934,8 Millionen Schilling eine Steigerung um 3,1% auf, während die Importe um 1,1% auf 2,877 Milliarden Schilling stiegen. Den ca. 14.000 irischen Touristen, die 1993 Österreich (in erster Linie Tirol) besuchten, standen ca. 28.500 österreichische Besucher in Irland gegenüber.

Österreich war mit Informationsständen an der Tourismusmesse HOLIDAY WORLD in Dublin (20.-24. Jänner) und an IRCHEM (Chemical and Process Engineering Exhibition) in Blarney, Co. Cork, 21.-23. September, vertreten. Eine aus zwölf österreichischen Unternehmen bestehende Wirtschaftsmission besuchte am 24./25. Februar Dublin.

Die in Irland durchgeführten kulturellen Veranstaltungen umfaßten Lesungen der österreichischen Autoren Julian Schutting, Gustav Ernst und Anna Waltraud

Island, Israel

Mitgutsch im Rahmen des Symposiums „Deutschsprachige Erzähler der Gegenwart“, Aufführungen des Nestroytheaters, Konzerte des Grazer Streichtrios und des Wiener Thalia Quartetts sowie eine Ausstellung junger Tiroler Künstler.

Im wissenschaftlichen Bereich ist das Symposium „What is Life – The Next 50 Years“ im Gedenken an den österreichischen Nobelpreisträger Erwin Schrödinger hervorzuheben. Darüber hinaus wurden Direktkontakte zwischen österreichischen und irischen Universitäten angebahnt. Vorträge und Symposien boten Gelegenheit zu einem wissenschaftlichen Gedankenaustausch.

Seit Jahren besteht ein Austausch von vier Lektoren und zwei Sprachassistenten. Vier österreichische Stipendiaten studieren an irischen Universitäten.

Island

(Republik Island), Reykjavik

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vigdis Finnbogadottir	David Oddsson	Jon Baldvin Hannibalsson

ÖB: siehe Dänemark; **AHSt.:** siehe Norwegen; **HGK Reykjavik:** Ludwig H. Siemsen, Austurstraeti 17, 101 Reykjavik, Tel: 1-24016, Telefax: 1-625016

Im Juni besichtigte eine Delegation des Wiener Gemeinderats unter Leitung von Stadtrat Johann Hatzl kommunale Einrichtungen in Reykjavik, insbesondere Energie- und Fernwärmeprojekte. Ende August besuchte eine Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich, an der 12 österreichische Firmen teilnahmen, Reykjavik.

Österreich exportierte Waren im Wert von 132,9 Millionen Schilling (+ 23,6%) und importierte im Wert von 32,6 Millionen Schilling (-18,6%). Im Reiseverkehr ist ein Anstieg österreichischer Touristen nach Island zu verzeichnen.

Im Rahmen des Ausbildungsprogramms für isländische Deutschlehrer wurde von 29. Mai – 7. Juni in Payerbach/NÖ ein Seminar für 30 isländische Deutschlehrer abgehalten.

Im Mai fand ein Konzert des Männerchors von Reykjavik zu Ehren des seit 1949 in Island lebenden Österreicher Professor Pall Pampichler Palson statt. Im Juli unternahm der Chor der Wirtschaftsuniversität Wien eine achttägige Konzertreise nach Island.

Israel

(Staat Israel), Jerusalem (Sitz der Obersten Organe), Tel Aviv

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ezer Weizman	Jitzhak Rabin	Shimon Peres

ÖB Tel Aviv: Dr. Kurt Hengl, 11, Herman-Cohen-Street, P.O.Box 11095, 61110 Tel Aviv, Tel: (3)5246186, Telex: 33435, Telefax: 5244039; **AHSt. Tel Aviv:** Dipl. Kfm. Hans Kaufmann, 198 Hayarkon Street, Tel Aviv, Tel: (3)5246443, 5226641, 5240639, Telefax: 5240047; **HK Jerusalem:** Itzhak Molho, 8, Hovevei Zion St.,

Israel

P.O. Box 1376, Jerusalem 91013, Tel: (2)666161, Telefax: 636407; **HK Haifa:** Zwi Heinrich Löwenthal, 12, Allenby Street, P.O. Box 226, Haifa 31001, Tel: (4)522498, Telefax: 517404; **AUA** und **ÖFVW:** Eli Messer, 17, Ben Yehuda Street, Tel Aviv, Tel: (3)5173535, Telefax: 5103892

Besuche aus Österreich: Bundeskanzler Franz Vranitzky (in Begleitung von Bundesminister Rudolf Scholten) im Juni, als erster österreichischer Regierungschef; Begegnungen mit Präsident Ezer Weizmann, Premierminister Jitzhak Rabin und Außenminister Shimon Peres. In seinem Vortrag an der Hebräischen Universität Jerusalem behandelte er u. a. die Mitschuld mancher Österreicher an den Verbrechen des Naziregimes sowie daraus folgend eine kollektive Mitverantwortung Österreichs und kündigte an, ehemaligen Mitbürgern, die Österreich vor 1945 aus religiösen, politischen oder rassistischen Gründen verlassen mußten, die Wiedererlangung der Staatsbürgerschaft zu erleichtern. In Vorbereitung dieses Besuchs waren 12 israelische Journalisten nach Wien eingeladen worden, die u. a. formlos mit PLO-Chef Yassir Arafat anlässlich seines zufällig gleichzeitigen Wienbesuchs zusammentrafen; Bundesminister Rudolf Scholten im April (im Rahmen der Eröffnung des Israel-Festivals; Österreich war durch Staats- und Volksoper, das Burgtheater, den Wiener Singverein, das Serapionstheater, das Vienna Art Orchestra, das Clemencic Consort und das Hagen Quartett vertreten); Anfang November Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (Gespräch über Zusammenarbeit auf dem Umweltsektor, Intensivierung des bilateralen Jugendaustausches, Zusammentreffen mit Premierminister Jitzhak Rabin und anderen Regierungsmitgliedern); im Dezember der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (Arbeitsbesuch in Erwiderung eines Besuchs des damaligen Generaldirektors des israelischen Außenamts, Joseph Hadass, im März in Wien, Zusammentreffen mit Außenminister Shimon Peres und Generaldirektor Uri Savir).

Im Mai wurde das 130jährige Bestehen des Österreichischen Pilgerhospizes in der Altstadt von Jerusalem in Anwesenheit von Kardinal Hermann Groer und Bürgermeister Teddy Kollek festlich begangen. Am 26. Oktober wurde der österreichische Kindergarten in Ramat Gan bei Tel Aviv, errichtet aus Hilfsmitteln der österreichischen Bundesregierung für den Wiederaufbau nach dem Golfkrieg, in Anwesenheit des Vorsitzenden der Österreichisch-Israelischen Freundschaftsgesellschaft, Nationalratsabgeordneten Walter Schwimmer, seiner Bestimmung übergeben. Die Präsidentin der Österreichischen Nationalbank, Maria Schaumayer, nahm an einem Symposium an der Hebräischen Universität Jerusalem teil, in dessen Rahmen sie mit israelischen Regierungsvertretern und dem Präsidenten der israelischen Nationalbank, Jacob Frenkel, zusammentraf.

In Wien hielt die Vorsitzende der Freundschaftsgesellschaften für israelische Universitäten, Leah Rabin, gemeinsam mit Bundesministerin Maria Rauch-Kallat einen Vortrag über Sozial- und Frauenfragen. Der israelische Minister für Wirtschaftsplanung, Shimon Shitrit, hielt sich zwecks Förderung der wirtschaftlichen und universitären Zusammenarbeit zu einem Arbeitsbesuch in Österreich auf. Im November wurden in Wien im Rahmen der jüdischen Kulturwochen die 30-Jahrfeier der Österreichisch-israelischen Freundschaftsgesellschaft und die Neueröffnung des Jüdischen Museums begangen; dem aus Wien stammenden langjährigem Jerusalemer Bürgermeister Teddy Kollek wurde bei diesem Anlaß das Ehrendoktorat der Universität Wien verliehen.

Israel

Das mit 1. Jänner in Kraft getretene EFTA-Israel-Freihandelsabkommen erbrachte eine kontinuierliche Ausweitung des bilateralen Warenaustauschs. Die 1. Sitzung des Gemeinsamen EFTA-Israel-Ausschusses Mitte November in Jerusalem unter Vorsitz von Staatssekretärin Maria Fekter bot auch die Möglichkeit zur Erörterung bilateraler Fragen mit dem israelischen Handels- und Industrieminister Micha Harish.

Anfang Dezember besuchte eine Wirtschaftsmission von 30 österreichischen Firmen aus dem Umwelt- und Hochtechnologiebereich Israel und die Besetzten Gebiete, wobei diverse Seminare für interessierte Firmen und Stadtverwaltungen organisiert wurden.

Die österreichischen Exporte stiegen um 21,8% auf 1,184 Milliarden Schilling, die Importe um 5,4% auf 924,7 Millionen Schilling. Die Lieferungen nach Israel umfaßten v.a. chemische Erzeugnisse, bearbeitete Waren, Fertigwaren, Papier, Arbeitsmaschinen, elektrische Maschinen und Geräte, fotografische Apparate und Uhren. Österreich importierte v.a. Gemüse und Früchte, Chemikalien, Schmuckwaren, Textilien, Fleischwaren, Recycling-Materialien, mineralische Rohstoffe, Kunststoffprodukte, Papier und Pappe, Werkzeuge, Druck- und Buchbindermaschinen, Büro- und EDV-Maschinen sowie elektronische Diagnosegeräte.

Die Ausstellungen zum Schicksal jüdisch-österreichischer Kultur „Sag' beim Abschied leise Servus“ und „Die Zeit gibt die Bilder“ sowie ein Symposium zu den Beziehungen Österreich-Israel auf den Gebieten Kultur/Politik/Psychologie waren Teil einer umfassenden Österreichpräsentation im Rahmen des Israel Festivals. Im Jerusalem-Theater wurde ein permanentes Wiener Kaffeehaus eröffnet. Weitere Schwerpunkte der kulturellen Präsenz stellten die erstmalige Ausstellung der Werke eines Österreicherers, des Malers Professor Degasperi, im Holocaust-Memorial Yad Vashem („Jägerstetterzyklus“), die Teilnahme an der Jerusalemer Buchmesse mit Lesungen von Robert Schindel, die Ausstellung des Malers Professor Herwig Zens im österreichischen Hospiz, die Vorführung des historischen Films „Stadt ohne Juden“ (Autor Hugo Bettauer, 1924) an der Cinémathèque Tel Aviv, die Teilnahme österreichischer Filme am Jerusalemer Filmfestival und das Auftreten des Austrian Art Ensembles sowie des Trio di Vienna am Tel Aviver Sukkot-Festival dar.

In Zusammenarbeit mit dem Museum of Israeli Art in Ramat Gan wurde im Museum des 20. Jahrhunderts in Wien eine Ausstellung moderner israelischer Künstler präsentiert.

Die wissenschaftliche Zusammenarbeit entwickelte sich im Rahmen eines Memorandums über bilaterale Kooperation auf direktem Weg zwischen den einzelnen Universitäten und Forschungsstätten. Stipendiaten beider Länder studierten im jeweiligen Gastland. Anlässlich des Besuchs von Bundeskanzler Franz Vranitzky unterzeichneten die Universität Wien und die Hebräische Universität Jerusalem ein Abkommen. Im Dezember unterzeichnete der Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Professor Werner Welzig, in Jerusalem ein Abkommen mit der israelischen Akademie der Wissenschaften.

Im Februar erfolgte die Vorstellung einer Sondernummer der österreichischen „Zeitschrift für Geschichtswissenschaften“ über Antisemitismus im Rahmen eines Seminars an der Universität Tel Aviv. Im November wurde an der Bar Ilan

Besetzte Gebiete (Westjordanland, Gazastreifen), Italien

Universität (Ramat Gan) eine vom BMaA geförderte internationale Studientagung über die Geschichte des burgenländischen Judentums abgehalten. Der Leiter des Judaistischen Instituts der Universität Wien, Professor Kurt Schubert, hielt anlässlich des 55jährigen Gedenkens an das Novemberprogramm 1938 einen Vortrag im Jerusalemer Van-Leer-Institut. Im Holocaust-Gedenkzentrum Yad Vashem nahmen österreichische Zivildienstler sowie eine freiwillige Mitarbeiterin im Rahmen der Aktion „Gedenkdienst“ ihre Tätigkeit auf.

Rund 20 Jugendgruppen beteiligten sich im Rahmen des für 1993 neugefaßten Abkommens an Austauschprogrammen.

Besetzte Gebiete (Westjordanland, Gazastreifen)

Der multilaterale Friedensprozeß sowie die gegenseitige Anerkennung und der Abschluß eines Prinzipienabkommens zwischen Israel und der PLO im September führten zu einer Intensivierung der Beziehungen Österreichs zu den Besetzten Gebieten. Der Leiter der palästinensischen Delegation zu den bilateralen Friedensgesprächen in Washington, Haidar Abdel Shafi, und Koordinator Feisal Hussein hielten sich zu Gesprächen und Vorträgen in Österreich auf. Im Oktober fanden eine Seminarveranstaltung der ILO in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich über Managementfragen betreffend palästinensische Handelskammern und im Dezember ein Umwelttechnologieseinar zu statt.

Im Rahmen der Washingtoner Geberkonferenz für die Besetzten Gebiete sagte Österreich 205 Millionen Schilling über fünf Jahre zu. Diese Mittel sollen teils im Rahmen multilateraler Hilfsleistungen, teils als bilaterale Projektfinanzierungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung vergeben werden.

Die österreichische Entwicklungshilfe für die Besetzten Gebiete umfaßt einige von der Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen betreute Sozial-, Medizin- und Hauswirtschaftsprojekte, die Erstellung einer Landwirtschaftsstudie, die berufliche Fachausbildung palästinensischer Jugendlicher in Österreich sowie die Erstellung einer Umweltdatenbank. Unter den sozialen Projekten österreichischer privater Institutionen ist die größte Privatschule in Gaza für über 1.000 Kinder und Jugendliche, von österreichischen kirchlichen Kreisen finanziell betreut, zu erwähnen. Für die Bevölkerung der Altstadt von Jerusalem wird gegenwärtig an einer Verbesserung der medizinischen Betreuung durch Errichtung einer Tagesklinik gearbeitet; auch die Rehabilitierung eines Kulturzentrums und einer Mädchenschule in Ostjerusalem ist in Vorbereitung.

Italien (Italienische Republik), Rom

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oscar Luigi Scalfaro	Carlo Azeglio Ciampi	Beniamino Andreatta

ÖB Rom: Dr. Emil Staffelmayer, Via Pergolesi 3, 00198 Rom, Tel: (6)8558241-44, Telex: 610139, Telefax: 8543286; **KI Rom:** Dr. Franz Berner, Viale Bruno Buozzi 113, 00197 Rom, Tel: 3224702/05/58, Telex: 624090, Telefax: 3216787; **GK Mai-**

Italien

land: Dr. Harald Miltner, Via Tranquillo Cremona 27, 1. Stock, 20145 Mailand, Tel: (2)4812066, 4812937, Telex: 340053, Telefax: 48009630; **KI Mailand:** Mario Erschen, Piazza del Liberty 8/4, 10145 Mailand, Tel: (2)783741-4243, Telefax: 783625; **GK Triest:** Dr. Ingo Mussi, Via Fabio Filzi 1, 34137 Triest, Tel: (40)631797, 631688, Telex: 461034, Telefax: 7797427; **HK Bari:** Bonifacio Pansini, Via Dalmazia 179, 70121 Bari, Tel: (80)331995, Telex: 810188, Telefax: 331995; **HK Bologna:** Dr. Maria Letizia Costantini in Coccheri, Via Ugo Bassi 13, 40124 Bologna, Tel: (51)237506, Telefax: 237506; **HK Florenz:** Dr. Enrico Ciantelli, Via dei Servi 9, 50122 Florenz, Tel: (55)2382008, Telex: 572084, Telefax: 295167; **HK Genua:** Dr. Egon Ploederl, Via Assarotti 5, 16122 Genua, Tel: (10)8393983; **HK Neapel:** Dr. Paolo Ruoppolo, Corso Umberto I Nr. 275, 80138 Neapel, Tel: (81)287724; **HK Palermo:** Dr. Irene Cillari-Salcher, Via Leonardo da Vinci 145, 90145 Palermo, Tel: (91)6825696, Telefax: 6823956; **HK Turin:** Dr. Riccardo Totta, c/o Simu, Corso Giacomo Matteotti Nr. 28, 10121 Turin, Tel: (11)532222, 543676, Telex: 212097, Telefax: 5611893; **AHSt. Rom:** Dkfm. Peter Weiss, Via Flaminia 158, 00196 Roma, Tel: (6)3201659, 3201692, Telex: 623058, Telefax: 3613579; **AHSt. Mailand:** Dr. Winfrid Mayr, Piazza Duomo 20, 20122 Mailand, Tel: (2)866168, 866123, Telex: 320570, Telefax: 877319; **AHSt. Triest:** Dkfm. Stefan Wratschko, Via Dante Alighieri 5, 43122 Triest, Tel: (40)364226, Telex: 460556, Telefax: 734369; **ÖFWW Rom:** Radbot Habsburg-Lothringen, Via Barberini 29, 00187 Rom, Tel: (6)4814658, 4873973, Telex: 625653, Telefax: 4881535; **ÖFWW Mailand:** Michael Oberegger, Via Larga 23, 20122 Mailand, Tel: (2)58303632, 58307220, Telefax: 58307378

Der Staatsbesuch von Präsident Oscar Luigi Scalfaro in Wien (27.–29. Jänner) war der erste offizielle Besuch eines italienischen Staatsoberhauptes in Österreich in diesem Jahrhundert und ist damit sichtbares Zeichen des Wandels in den Beziehungen, die historisch gesehen zeitweise belastet waren. Die Begegnung der Präsidenten Oscar Luigi Scalfaro und Thomas Klestil verlieh der Partnerschaft zwischen den beiden Nachbarstaaten eine neue Perspektive. Anlässlich dieses Staatsbesuchs, bei dem auch Außenminister Emilio Colombo und Bundesminister Alois Mock zu Gesprächen zusammentrafen, wurde ein „umfassender politischer Dialog“ vereinbart, der regelmäßige Treffen der Regierungschefs, der Außenminister und der übrigen Ressortminister vorsieht. Weiters wurde das „Rahmenabkommen zwischen der Italienischen Republik und der Republik Österreich über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Gebietskörperschaften“ unterzeichnet.

Internationale Großkonferenzen wurden als Gelegenheit für politische Gespräche genutzt: Am 16. Juli trafen Bundeskanzler Franz Vranitzky und Ministerpräsident Carlo Ciampi sowie Bundesminister Alois Mock und Außenminister Beniamino Andreatta am Rande des ZEI-Gipfeltreffens in Budapest zusammen. Weitere Begegnungen der beiden Außenminister gab es am 19./20. November beim ZEI-Außenministertreffen in Debrecen und vom 29. November – 1. Dezember beim Ratstreffen der KSZE in Rom. Die italienische Delegation beim Wiener Europaratsgipfel (8./9. Oktober), der u. a. Außenminister Nino Andreatta angehörte, wurde von Regierungschef Carlo Azeglio Ciampi geleitet.

Am 20. August trafen Außenminister Beniamino Andreatta und Bundesminister Alois Mock in Castel Toblino im Trentino zu einem Meinungsaustausch über bilaterale Fragen und die politische Entwicklung auf dem Balkan zusammen.

Italien

Am 10. Februar reiste Innenminister Nicola Mancino nach Wien, um mit Bundesminister Franz Löschnak über Sicherheitsfragen wie etwa die Bekämpfung des organisierten Verbrechens zu sprechen.

Bundesminister Franz Fischler besuchte am 8./9. März die Internationale Landwirtschaftsmesse in Verona, die wieder mit starker österreichischer Beteiligung stattfand, und traf mit Landwirtschaftsminister Gianni Fontana zusammen. Dabei kamen latente Probleme der wichtigen Vieh- und Fleischexporte nach Italien zur Sprache. Auch über die schwierige Situation der Bergbauern in beiden Staaten wurde beraten.

Verteidigungsminister Salvo Andó stattete von 29.–31. März auf Einladung von Bundesminister Werner Faslabend einen offiziellen Besuch ab, wobei die beiden Minister eine Vereinbarung über die künftige Zusammenarbeit unterzeichneten.

Am 13. April reiste Justizminister Giovanni Conso nach Wien, um mit Bundesminister Nikolaus Michalek Gespräche zu führen. Bundesminister Franz Löschnak nahm am 27. Mai an der II. Internationalen Konferenz über die europäischen Routen des Drogenhandels teil. Justizminister Conso leitete die italienische Delegation bei der Weltkonferenz über Menschenrechte am 16. Juni in Wien. Bundesrat Universitätsprofessor Herbert Schambeck hielt am 7. Dezember einen Vortrag über Rechtsvergleichung im Kulturinstitut in Rom.

Die 11. Tagung der österreichisch-italienischen Kommission wurde am 22./23. November in Rom unter der Leitung des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg und des Staatssekretärs im italienischen Außenministerium Carmelo Azzarà abgehalten. Dabei wurden auch politische Themen sowie der Stand der Beitrittsverhandlungen zur EU besprochen. Diese Frage wurde schon zuvor ausführlich von Botschafter Wolfgang Wolte und seinem Amtskollegen Generaldirektor Roberto Nigido am 2. November erörtert. Der Sonderbeauftragte für Flüchtlings- und Wanderungsfragen Willibald Pahr führte am 25. Oktober an der Spitze einer Delegation aus Österreich in Rom Gespräche über die dritte Säule des Maastricht-Vertrags.

Der Warenaustausch mit Österreichs zweitwichtigstem Handelspartner – 7,9% der österreichischen Exporte gingen nach Italien, 9,0% der österreichischen Importe entfielen auf italienische Produkte – erlitt neuerlich Einbußen.

Die österreichischen Exporte sanken um 14,0% auf 36,891 Milliarden Schilling. Besonders betroffen waren die Ausfuhren von Schnittholz, Papier und Pappe, Textilien, Nachrichtengeräten sowie Baumaterialien mit wertmäßigen Rückgängen bis zu 30%. Die Hauptgründe für diese rückläufige Entwicklung sind in der ausgeprägten Rezession in Italien und im durch die Lira-Abwertung entstandenen Wettbewerbsnachteil österreichischer Waren zu suchen.

Die Importe aus Italien fielen um 0,6% auf 50,949 Milliarden Schilling. Das in den letzten Jahren stark gewachsene österreichische Handelsbilanzdefizit stieg auf 14,058 Milliarden Schilling.

Die Warenpalette der österreichischen Ausfuhren nach Italien ist mannigfaltig: ca. ein Drittel bearbeitete Waren, etwa ein Fünftel Maschinen und Verkehrsmittel, rund ein Sechstel Holz. Weitere wichtige Bereiche sind sonstige Fertigwaren, Chemieprodukte und Ernährung. Einfuhrseitig dominieren Maschinen, Bekleidung, Straßen-

Jamaika, Japan

fahrzeuge/Kfz-Teile, Schuhe, Textilien, Eisen und Stahl, Gemüse und Früchte, Möbel.

Das Österreichische Kulturinstitut Rom veranstaltete von 21. Oktober – 22. November anlässlich des 20. Todestags von Ingeborg Bachmann ein Internationales Kolloquium mit Ausstellungen, Lesungen, Theater- und Videovorführungen in Rom; ein Internationales Kolloquium über die Rezeption von Carlo Goldoni in den Ländern Mitteleuropas, mit Theateraufführung am 1./2. Dezember in Rom; ein Internationales Kolloquium anlässlich des 90. Todestags von Otto Weininger mit Videovorführung am 13./14. Dezember in Rom. Weiters war das Kulturinstitut mit der Abwicklung des Programms des Kulturübereinkommens befaßt, mit Stipendien, Sprachassistenten, Lektoren und Universitätsprofessorenaustausch. Die Deutschkurse wurden in den vom Institut getrennt untergebrachten Schulräumen fortgesetzt. Im Studienjahr 1993 waren 632 Schüler inskribiert.

In Norditalien stand die Kulturarbeit ganz im Zeichen der Errichtung und Eröffnung des Österreichischen Kulturinstituts Mailand. Die bisherige Kulturabteilung des Generalkonsulats wurde in ein eigenes Kulturinstitut zu Jahresbeginn umgewandelt. Nach Lösung der Frage der Unterbringung wurde das neue Institut am 29. November von Bundesminister Alois Mock offiziell eröffnet. Jedes der beiden Länder ist nunmehr im anderen Land mit jeweils zwei Kulturinstituten vertreten.

Jamaika (Jamaika), Kingston

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Sir Howard Felix Hanlan Cooke	Percival James Patterson	Paul Douglas Robertson

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela; **HGK Kingston**: Heinz E. W. Simonitsch, Half-moon Hotel, Montego Bay, Tel: (1809)9532490, 9532211, Telex: 5326, Telefax: 9532558

Die österreichischen Ausfuhren (Molkereierzeugnisse, Carbonsäuren, Papier und Pappe, Eisen/Stahl) stiegen um 173,5% auf 37 Millionen Schilling an. Die Importe (Rum, Bekleidung) sanken um 34,9% auf 6,2 Millionen Schilling.

Japan (Japan), Tokio

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kaiser Akihito	Morihiro Hosokawa	Tsutomo Hata

ÖB Tokio: Dr. Erich Maximilian Schmid, 1-1-20 Moto Azabu, Minato-Ku, Tokio 106, Tel: (3)3451-8281, Telex: 26361, Telefax: 3451-8283; **ÖGK Osaka**: Teruo Hotta, c/o ITOCHU Corporation 1–3, Kyutaro-machi, 4-chome, Chuo-ku, Osaka

Japan

541-77, Tel: (16)241-3011, Telex: 63260 (J 63260 ITOCHU), Telefax: 241-3253; **ÖK Sapporo:** Takuji Okabe, Senshuan Seika Kabushiki Kaisha, 17-Banchi, Nishi 3-chome, Minami-jo, Chuo-ku, Sapporo City, Hokkaido 060, Tel: (11)261-7964, Telex: 934525 (J SENSU), Telefax: 222-7635; **HK Hiroshima:** Kojiro Shinohara c/o Hiroshima Sogo Bank, 1-24 Ebisu-cho, Naka-ku, Hiroshima 730, Tel: (82)248-8788, Telefax: 246-7152; **AHSt. Tokio:** 3-13-3 Moto Azabu, Minato-ku, Tokyo 106, Tel: (3)3403-1777-79, Telex: 28203 (J AUSTROCOMM), Telefax: 3403-3407; **AHSt. Osaka:** Nichijukin Honmachi Bdlg., 9 Fl. 3-2-6, Honmachi Chuo-ku, Osaka 541, Tel: (6)241-8411, Telefax: 241-8415; **ÖFVW:** Kokusai Shin-Akasaka Bldg., West Tower 2 F, 6-1-20 Akasaka, Minato-ku, Tokyo 107, Tel: (3)3582-2233, Sekretariat, Tel: 3582-0931, Information: Tel: 3468-4964; **Wien-Büro:** Imperial Tower 6 F, 1-1 Ichisaiwaicho 1-chome, Chiyoda-ku, Tokyo 100, Tel: (3)3501-5552, Telefax: 3501-8016; **AUA:** Kokusai, Shin-Akasaka Bldg. West Tower 2 F, 6-1-20 Akasaka, Minato-ku, Tokyo 107, Tel: (3)3582-2231, Telefax: 3589-1704

Im November weilte Bundesminister Wolfgang Schüssel zu einem offiziellen Besuch in Japan. In dessen Verlauf führte er Gespräche mit dem MITI-Minister Hiroshi Kumagai, dem parlamentarischen Staatssekretär im Außenministerium, mit wirtschaftlichen Interessensverbänden wie Keidanren, der japanischen Handelskammer und dem Verband der japanischen Elektronikindustrie sowie mit einigen für den österreichischen Export bedeutenden Großfirmen. Er besuchte auch die Stadt Nagano, wo 1998 die Olympischen Winterspiele stattfinden werden, und führte Vorgespräche über die österreichische Beteiligung, z. B. Lieferinteressen österreichischer Firmen. Bürgermeister Helmut Zilk hielt sich mit einer umfangreichen Delegation, der u. a. Handelskammerpräsident Walter Nettig angehörte, im November in Japan auf. Neben der Werbung für den Fremdenverkehr (Wien ist das Hauptziel der japanischen Touristen in Österreich) gab es Gespräche mit der Firma Nomura über Stadterweiterung, Kontakte mit Medienkonzernen, die als Sponsoren für kulturelle Veranstaltungen in Wien in Frage kommen, und ein Treffen mit der Konzernspitze der ANA-Gruppe (die Luftfahrtgesellschaft ANA ist nicht nur Partner der Austrian Airlines, sondern auch Eigentümer des im Bau befindlichen neuen Grandhotels in Wien).

Das Interesse an Städtepartnerschaften ist weiterhin groß. Die Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrags zwischen der Stadt Shido und Eisenstadt fand in besonders feierlichem Rahmen gleichzeitig mit einem Haydn-Festival statt. Hierzu waren der Bürgermeister von Eisenstadt Alois Schwarz, Landesrätin Christa Krammer und der Präsident des Burgenländischen Landtags Wolfgang Dax angereist.

Bedingt durch die japanische Konjunkturlage, die sich weiter verschlechterte, schrumpfte der beiderseitige Warenverkehr: Während die österreichischen Exporte nur um 4,3% auf 7,171 Milliarden Schilling zurückgingen, mußte Japan bei seinen Exporten nach Österreich einen Rückschlag von 11,7% auf 24,792 Milliarden Schilling hinnehmen (v. a. Rückgang der Autoexporte). Durch diese Entwicklung ist das hohe österreichische Defizit im bilateralen Handel geringfügig auf 17,621 Milliarden Schilling gesunken. Nach wie vor nahm Japan die dritte Stelle unter den Lieferländern Österreichs ein, während Japan für die österreichische Wirtschaft der zweitwichtigste Überseemarkt und das zwölftgrößte Exportland blieb.

Die Wirtschaftskrise hat viele Japaner dazu bewogen, ihre Urlaubsaufenthalte in näher gelegenen Regionen, wie Asien oder Hawaii, zu buchen. Unter diesen

Jemen

Umständen konnte sich Österreich als Zielland gut behaupten. Die Zahl der japanischen Gäste ging nur geringfügig zurück.

Auch heuer lag der Schwerpunkt der kulturellen Präsenz im Musikbereich. Fast 70 Ensembles/Solisten, darunter die Wiener Philharmoniker, die Wiener Volksoper, Friedrich Gulda, Jörg Demus und Paul Badura-Skoda, fanden beim Publikum begeisterte Aufnahme. Besonders erfolgreich verlief auch das Wien-Fest in Osaka, an dem zahlreiche österreichische Musiker teilnahmen. Die Konjunkturschwäche der japanischen Wirtschaft hinterließ jedoch auch im Musikbereich ihre Spuren: während die Zahl der Auftritte (ca. 500) fast konstant blieb, sank die Besucherzahl gegenüber dem Vorjahr auf rund 425.000 (-15%).

Im Ausstellungsbereich sind neben zahlreichen Präsentationen zeitgenössischer österreichischer Künstler die Ausstellungen der „Wiener Phantasten“ und von Friedensreich Hundertwasser besonders erwähnenswert. Anfang 1993 wurde in der Nähe Tokios das erste österreichische Künstleratelier in Asien eröffnet, das österreichischen Künstlern die Gelegenheit gibt, neue Erfahrungen zu sammeln und mit japanischen Künstlern Kontakt aufzunehmen. Im Literaturbereich fanden eine Lesungsreise und Vorträge statt.

Mehr als 50 österreichische Studenten studierten an japanischen Universitäten und Sprachschulen; die meisten von ihnen mit einem österreichischen oder japanischen Stipendium oder auf Basis eines Austauschprogramms (z. B. Wirtschaftsuniversität Wien und Keio Universität). Fast 30 österreichische Assistenten und Professoren sind permanent an Universitäten in ganz Japan tätig.

Durch die Eröffnung eines dritten Honorarkonsulats (in Hiroshima) wurde die konsularische Betreuung Südjapans intensiviert.

Jemen (Republik Jemen), Sana'a

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
General Ali Abdullah Saleh	Haidar Abu Bakr Al-Attas	Muhammad Salim Basindwa

ÖB: siehe Saudi-Arabien; **HK Sana'a:** Abdul Galil Radman Ahmed, Bagdad Str. No. 56, P.O.Box 1465, Sana'a, Tel: (9009671)216939, 266724, Telex: 2825, Telefax: 263172; **AHSt.:** siehe Saudi-Arabien

Besuche aus Österreich: Von 13.–15. November der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (offizieller Besuch, Gespräche mit Außenminister Muhammad Salim Basindwa, Vize-Außenminister Abdul Ghani Abdul Khader und Präsident Abdullah Saleh). Dies war der erste österreichische Besuch auf politischer Ebene seit der Vereinigung des Jemen 1990. Im Dezember führten Nationalratsabgeordnete Hilde Hawlicek und Bundesrat Albrecht Konecny Gespräche mit Vertretern des Nationalen Volkskongresses und der Jemenitischen Sozialistischen Partei.

Die österreichischen Ausfuhren beliefen sich auf 93,3 Millionen Schilling (+ 8,3%) und umfaßten neben größeren Lieferungen von Arzneiwaren und einer Zunahme bei

Jordanien, Jugoslawien

Maschinenlieferungen, Molkereierzeugnissen, Papier und Schnittholz. Die Einfuhren (ausschließlich Erdöl) gingen auf 51,9 Millionen Schilling (-94,0%) zurück.

Ein im Oktober 1991 begonnenes Stipendionsonderprogramm für zehn jemenitische Medizinstudenten wurde fortgesetzt.

Jordanien (Haschemitisches Königreich Jordanien), Amman

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
König Hussein Bin Talal	Abdul Salam Al Majali

ÖB Amman: Dr. Michael Stigelbauer, Mithqal Al-Fayez Street 36, Jabal Amman, Amman, Tel: (6)644635, Telex: 22484, Telefax: 612725; **AHSt. Amman:** Dr. Michael Angerer, Burga Street 3, Jabal Amman, Amman, Tel: (6)674750, Telex: 22409, Telefax: 660351; **AUA:** Abdelhamid Sharaf Street, Shmeisani, Amman, Tel: (6)693845, Telefax: 694604

Besuche aus Österreich: Am 4./5. September Bundespräsident Thomas Klestil (offizieller Arbeitsbesuch, Gespräche mit König Hussein, Kronprinz Hassan, Ministerpräsident Abdul Majali und weiteren Regierungsmitgliedern).

Besuche in Österreich: Kronprinz Hassan nahm auf persönliche Einladung von Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali an der Weltkonferenz über Menschenrechte im Juni in Wien teil (Empfang bei Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundesminister Alois Mock). Zur Christlich-Islamischen Dialogkonferenz entsandte Kronprinz Hassan einen persönlichen Vertreter. Im Rahmen eines vertraglich vereinbarten Jugendaustauschprogramms besuchte eine jordanische Jugenddelegation von 20. Juni - 3. Juli Österreich.

Die Bestimmungen des abgeänderten bzw. ergänzten bilateralen Luftverkehrsabkommens sind seit 1. September in Kraft. Im Rahmen der Hilfe an die vom Golfkonflikt betroffenen Staaten leistete Österreich Warenhilfslieferungen im Gesamtwert von 100 Millionen Schilling. Dieses Programm wurde 1993 weitgehend abgeschlossen.

Die österreichischen Ausfuhren verlagerten sich zunehmend auf die Lieferung von Industrieausrüstung. Insgesamt beliefen sich die Exporte nach Jordanien auf 303 Millionen Schilling (-12,4%), die Importe stiegen auf 101,2 Millionen Schilling (+ 68,4%). Zur Unterstützung der jordanischen Exportbemühungen wurde am 8./9. Mai erstmalig ein von der Wirtschaftskammer Österreich finanziertes Exportseminar in Amman abgehalten. An der Wirtschaftsmission am 4./5. Dezember beteiligten sich 25 österreichische Exporteure.

Am 4./5. Dezember hielt Gerhard Zoppoth in Amman zwei Vorträge zum Thema „40 Jahre österreichische Herrschaft in Bosnien-Herzegowina“.

Jugoslawien („Bundesrepublik Jugoslawien“/Serbien und Montenegro)

Siehe unter „Serbien und Montenegro“.

*Kambodscha – Kanada***Kambodscha
(Königreich Kambodscha), Phnom Penh**

Staatsoberhaupt	Regierungschefs	Außenminister
König Norodom Sihanouk	1. Norodom Ranariddh 2. Hun Sen	Norodom Sirivuddh

ÖB und **AHSt.**: siehe Thailand

Kurz nach Durchführung der UNTAC-organisierten Wahlen und der Bestellung einer neuen Regierung besuchte eine österreichische Wirtschaftsdelegation mit Vertretern von elf österreichischen Unternehmen unter Leitung von Botschafter Herbert Kröll Kambodscha (7.–10. Juli). Die Delegation wurde von Prinz Sihanouk und den beiden Premierministern empfangen, wobei konkrete Möglichkeiten der Mitwirkung beim Wiederaufbau der kriegszerstörten Infrastruktur, des Transportwesens und der Landwirtschaft besprochen wurden.

Die österreichischen Exporte betragen 9,1 Millionen Schilling (+ 70,6%), die Importe 10,2 Millionen Schilling (–0,1%).

**Kamerun
(Republik Kamerun), Yaundé**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Paul Biya	Simon Achidi Achu	Léopold-Ferdinand Oyono

ÖB: siehe Nigeria; **HK Yaundé**: Honorarkonsul Hans-Rudolf Brönnimann, c/o Trapp Cameroun s.a.r.l., B.P. 5803, Yaundé, Tel: (00237)203826, 201486, Telex: 8642 trappcam, Telefax: 2000 94; **AHSt.**: siehe Côte d'Ivoire

Die österreichischen Exporte betragen 45,0 Millionen Schilling (+ 26,1%), die Importe 30,5 Millionen Schilling (–8,2%).

**Kanada
(Kanada), Ottawa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elisabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Ramon Hnatyshyn	Jean Chrétien	André Ouellet

ÖB Ottawa: Dr. Walther Lichem, 445 Wildbrod Street, Ottawa, Ontario K1N 6M7, Tel: (613)789-1444, Telex: 533290, Telefax: (613)789-3431; **AHSt.** und **ÖFVW Toronto**: Dr. Georg Canisius, 2 Bloor Street East, Suite 3330, Toronto, Ontario M4W 1A8, Tel: (416)967-3348, Telefax: (416)967-4101; **AHSt.** und **ÖFVW Montréal**: Dkfm. Wolfgang Mayerhofer, 1010 rue Sherbrooke ouest, Suite 1410, Montréal, Quebec H3A 2R7, Tel: (514)849-3708, Telex: 05267391, Telefax: (514)849-9577; **AHSt.** und **ÖFVW Vancouver**: Dr. Wolfgang Harwalik, 200 Granville Street, Suite

Kanada

2380, Vancouver, British Columbia, V6C 1S 4, Tel: (604)683-5808, Telex: 0451255, Telefax: (604)662-8528; **HGK Montréal:** Ulrike Billard-Florian, 1350 rue Sherbrooke ouest, Suite 1030, Montréal, Quebec H3G 1J1, Tel: (514)845-8661, Telefax: (514)284-3503; **HGK Toronto:** Dr. Hans G. Abromeit, 360 Bay Street, Suite 1010, Toronto, Ontario M5H 2V6, Tel: (416)863-0649, Telefax: (416)869-7851; **HK Vancouver:** Graham P. Clarke, 1810 Alberns Street, Suite 202, Vancouver, British Columbia, V6G 1B3, Tel: (604)687-3338, Telefax: (604)681-3578; **HK Calgary:** Hans Ockermüller, 1131 Kensington Road, N. W., Calgary, Alberta, T2N 3P4, Tel: (403)283-6526, Telefax: (503)283-4909; **HK Halifax:** Michael M. Novac, 1718 Argyle Street, Suite 710, Halifax, Nova Scotia, B3J 3N6, Tel: (902)429-8200, Telefax: (902)425-0581; **HK Regina:** E. F. Anthony Merchant, 2401 Saskatchewan Drive Plaza, Suite 100, Regina, Saskatchewan S4P 4H9, Tel: (306)359-7777, Telefax: (306)522-3299; **HK Winnipeg:** Johan Klassen, 889 Erin Street, Winnipeg, Manitoba R3C 3E4, Tel: (204)489-3858-232, Telefax: (204)489-7673; **AUA :** 2 Bloor Street East, Suite 2810, Toronto, Ontario M4W 1A8, Tel: (416)964-3558, Telefax: (416)964-1253

Ende April hielt sich Ernst Bobek, Leiter der Sektion III des BMGSK zu einem Informationsbesuch in Kanada auf, um mit Vertretern der kanadischen Bundesbehörden (Wissenschafts- und Forschungspolitik) und in der Provinz Québec Gespräche zu Fragen der gesetzlichen Regelung von Biotechnologie und Gentechnik zu führen.

Im Mai besuchten drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs, Karl Piska (zugleich Vizepräsident des Obersten Gerichtshofs), Dietrich Rössler und Universitätsprofessor Siegbert Morscher, den kanadischen Obersten Gerichtshof. In Ottawa und Montréal diskutierten sie allgemeine Fragen des kanadischen Justizsystems und Verfassungsfragen mit Höchststrichern und Rechtsexperten.

Im August hielt sich der Vizepräsident des Bundesrats Universitätsprofessor Herbert Schambeck zu einem privaten Informationsbesuch in Kanada auf und zwar in Toronto, Ottawa, Québec, Montréal und Vancouver. Er traf mit hochrangigen Repräsentanten aus Politik und öffentlichem Leben zusammen.

Ebenfalls zu einem privaten Informationsbesuch reisten im September Mitglieder des SPÖ-Parlamentsklubs nach Kanada. Ihre Reise führte nach Toronto, Ottawa, Montréal, Québec, Calgary, Vancouver und Victoria. Die Gruppe wurde in Ottawa vom stellvertretenden Parlamentspräsidenten Steve Paproski empfangen und sprach mit Mitgliedern des Senats; auf Provinzebene gab es Treffen mit Regierungsmitgliedern und Vertretern der Provinzparlamente. Auch zu Kontakten mit Auslandsösterreichern gab es Gelegenheit.

Trotz anhaltend niedrigem Kurs des kanadischen Dollars und nur zaghafter Belebung der kanadischen Wirtschaft konnten die österreichischen Exporte 1993 gesteigert werden. Österreich exportierte Waren im Wert von 2,981 Milliarden Schilling (+ 7,5%). Die Einfuhren verringerten sich auf 2,162 Milliarden Schilling (- 28,6%). Die Handelsbilanz weist daher nach zwei Jahren wieder einen Überschuss zugunsten Österreichs aus.

Österreich unterzeichnete am 9. Dezember in Wien eine Sozialversicherungsvereinbarung mit der kanadischen Provinz Québec (siehe BG über die Regelung der

Kap Verde

Beziehungen im Bereich der sozialen Sicherheit im Verhältnis zur Provinz Québec, BGBl 551/1993).

Die kulturelle Präsenz Österreichs fand ihren Niederschlag in folgenden Aktivitäten: vier Photo-Dokumentationsausstellungen zu den Themen Musik, Kulturgeschichte und Architektur; zwei Kunstaussstellungen mit Werken der zeitgenössischen Maler Wolfgang Hohenwallner und Oliver Dorfer; 20 literarische Veranstaltungen mit dem Schriftsteller Gerald Szyszkowitz und der Schauspielerin Brigitte Antonius; 10 musikalische Interpreten und Ensembles (Wiener Philharmoniker, Thomas Zehetmayer, Philharmonia Schrammeln, Judith Lechter, Barbara Moser, Alfred Brendel, Jazz-Ensemble/ Wien: Red Hot Pots, Concilium Musicum, Erika Frieser, Chor Seltenheim/Klagenfurt) gaben insgesamt 38 Konzerte. Auf drei Filmfestivals wurden 12 österreichische Spielfilme vorgeführt, sieben Vortragende sprachen an 15 Instituten zu den Themen Musik, Geschichte, Politik und Pädagogik, teilweise im Rahmen von Symposien. 205 Bücher wurden an kanadische Bildungseinrichtungen vergeben.

In Kanada leben rund 60.000 aus Österreich stammende Personen, von denen weniger als 10.000 noch österreichische Staatsbürger sind. 19 Österreichervereine bzw. österreichisch-kanadische Gesellschaften tragen durch ihre Veranstaltungen in allen Provinzen wesentlich zur Gestaltung des Österreichbildes in Kanada bei.

Kap Verde (Republik Kap Verde), Praia

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
António Mascarenhas Monteiro	Carlos Alberto Veiga	Manuel Chantré

ÖB: siehe Portugal; **Repräsentant der österreichischen Entwicklungshilfe:** Dipl.-Ing. Franz Hartl, Representacao da Cooperacao Austriaca, C. P. 288, Kap Verde, Tel: (00238)613118, Telefax: 614540

Kap Verde ist ein Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungshilfe, und Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“.

Besuche aus Österreich: Vom 4.–6. Februar Staatssekretärin Brigitte Ederer (offizieller Besuch); Unterzeichnung eines Ressortabkommens betreffend die wirtschaftliche Zusammenarbeit von 1993–1995, die Finanzierung der Elektrifizierung der Stadt Pedra Badejo und die Entwicklung des Telekommunikationswesens. Diese Ressortabkommen bedeuten eine Steigerung der österreichischen Entwicklungshilfe von ca. 35 Millionen Schilling jährlich auf ca. 62 Millionen Schilling im Zeitraum 1993–1995.

Österreich liefert jährlich 5.000 t Weizen bzw. Weizenäquivalent an Kap Verde. Das im November 1992 unterzeichnete Abkommen über Nahrungsmittelhilfe im selben Umfang für den Zeitraum 1992–1995 trat am 1. Februar 1993 in Kraft.

Der bilaterale Handel war gering.

Im Rahmen der Städtefreundschaft Deutsch Wagram-Calheta wird eine Doppelstrategie des Infrastrukturaufbaus verfolgt (Wasserversorgung, Elektrifizierung, Errich-

Kasachstan

tung eines Kindergartens, Schul- und Gesundheitswesen gekoppelt mit Gewerbförderungsmaßnahmen, Aufbau eines Baubetriebs und Metallarbeiterausbildung).

1993 befanden sich 15 kapverdische Stipendiaten in Österreich.

Kasachstan (Republik Kasachstan), Almaty (Alma-Ata)

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nursultan A. Nasarbajew	Sergej A. Tereschtschenko	Tuleutaj S. Sulejmenow

ÖB und **AHSt.**: siehe Rußland

Präsident Nursultan Nasarbajew weilte am 2./3. Februar in Österreich. Er wurde u. a. von Außenwirtschaftsminister Sysdyk begleitet. Im Rahmen des Besuchs fanden Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil und Bundeskanzler Franz Vranitzky statt. Verschiedene österreichische Projekte in Kasachstan wurden erörtert und eine österreichische Kreditgarantielinie eröffnet.

Der österreichische Botschafter in Moskau, Friedrich Bauer, überreichte am 23. April in Almaty sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter in Kasachstan. Sein Aufenthalt diente u. a. der Vorbereitung des Gegenbesuchs von Bundeskanzler Franz Vranitzky. Dieser traf am 26. April in Begleitung von Bundesminister Viktor Klima und einer Wirtschafts- und Beamten-delegation in Kasachstan ein. Im Rahmen des Besuchs wurde ein (im März paraphiertes) bilaterales Luftverkehrsabkommen unterzeichnet und ein Durchführungsmemorandum betreffend die Errichtung einer Stranggußanlage in Karaganda (Auftragsvolumen 5,6 Milliarden Schilling) sowie ein Ausbildungsvertrag mit einem österreichischen Tourismus- und Managementinstitut finalisiert.

Im Juli hielt sich der kasachische Industrieminister zu Kontaktgesprächen in Österreich auf.

Die österreichischen Exporte nach Kasachstan entwickelten sich infolge der Garantiepolitik gut, die Importe waren dagegen rückläufig. Die österreichischen Lieferungen stiegen auf 320,9 Millionen Schilling (+ 931,9%). Die Einfuhren fielen auf 29,0 Millionen Schilling (- 32,4%).

Die Wirtschaftskammer Österreich organisierte ein Management-Schulungsprogramm in Almaty, wo sie ein Kontaktbüro eröffnet hat, und lud eine kasachische Wirtschaftsdelegation nach Wien ein, die im April Fachgespräche im BMwA und im BMöWV führte.

Den Speziallehrgang 1993/94 der Diplomatischen Akademie für Jungdiplomaten aus den Reformländern besucht auch ein kasachischer Teilnehmer. Im Rahmen des erwähnten Ausbildungsvertrags werden mehrere Tourismusexperten in Österreich ausgebildet.

*Katar–Kirgisistan***Katar
(Staat Katar), Doha**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Emir Scheich Khalifa Bin Hamad Al-Thani

Außenminister
Scheich Hamad bin Jassim
Bin Jabor Al-Thani

ÖB und **AHSt.**: siehe Kuwait

Am 24. Oktober besuchte eine Wirtschaftsdelegation der Wirtschaftskammer Österreich Katar. Vom 27. November – 2. Dezember fand eine Österreich-Woche statt.

Österreichs Exporte stiegen um 41,8% auf 56,9 Millionen Schilling, die Importe waren gering.

**Kenia
(Republik Kenia), Nairobi**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Daniel T. arap Moi

Außenminister
Stephen K. Musyoka

ÖB Nairobi: Dr. Paul Hartig, City House, Corner Wabera Street/Standard Street, P.O. Box 30560, Nairobi, Tel: (2)228281, 228282, 333272, Telex: 22076, Telefax: 331792, **HK Mombasa:** Dipl. Arch. Tibor Gaal, Ralli House, Nyerere Ave., Tel: 313386, 312687; **AHSt. Nairobi:** Dkfm. W. Freymüller, Anniversary Towers, University Way, Nairobi, Tel: (2)220616, 220618, Telex: 22503, Telefax: 336665; **AUA:** Grindlay's Bank Building, Kenyatta Ave., Nairobi, Tel: (2)214465/6

Kenia ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“ und gehört zu den Kooperationsländern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Schwerpunkte sind die Bereiche Wasserversorgung, Gesundheit, technische und landwirtschaftliche Ausbildung sowie die Flüchtlingshilfe.

Kenia unterhält seit 1993 eine Botschaft in Wien.

Die österreichischen Importe betragen 44,3 Millionen Schilling (–17,1%), die Exporte 86,6 Millionen Schilling (–29,6%).

Das Mozarteum Quartett gab im Jänner sieben Konzerte in Nairobi.

**Kirgisistan
(Kirgisische Republik), Bischkek**

Staatsoberhaupt
Askar A. Akajew

Regierungschef
Apas Dschumagulow

Außenminister

ÖB und **AHSt.**: siehe Rußland

Am Rande der KSZE-Ratstagung am 1. Dezember in Rom führte Bundesminister Alois Mock ein Gespräch mit seinem damaligen Amtskollegen Ednan Karabajew.

Kolumbien

Der österreichische Botschafter in Moskau, Friedrich Bauer, überreichte am 23. Juli Präsident Askar Akajew sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter und führte im Rahmen seines Aufenthalts in Bischkek Gespräche mit Ministerpräsident Tursunbek Tschingisow, Parlamentspräsident Schejringulow, Außenminister Karabajew und anderen führenden Politikern des Landes.

Mit der Notifizierung eines Geschäftsträgers ist Kirgisistan seit 13. Mai in Österreich durch eine Botschaft vertreten – die erste des Landes in Europa außerhalb der ehemaligen UdSSR.

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

Kolumbien (Republik Kolumbien), Santa Fé de Bogotá

Staatsoberhaupt und Regierungschef

César Gaviria Trujillo

Außenminister

Noemi Samin de Rubio

ÖB Santa Fé de Bogotá: Dr. Franz Irbinger, Carrera 11 No. 75–29 Santa Fé de Bogotá, Tel: (1)235628, 2494399, Telex: 41489, Telefax: 2172404; **HGK Santa Fé de Bogotá:** Koloman Brunner-Lehenstein, Calle 70 No. 5–60 Aportado 703, Santa Fé de Bogotá, Tel: (1)2493139, 2102449; **HK Barranquilla:** Oswald Loewy, Calle 65 B No. 41–68, Barranquilla, Tel: (58)311771, 320953, Telefax: 511037; **HK Cali:** Harold Zangen, Calle 12 No. 1–12, of. 408, Cali, Tel: (23)644646, Telefax: 644657; **HK Cartagena:** Hermann Schwyn, Edificio Concasa, piso 10, Cartagena, Tel: (53)647450, 647480, Telex: 37791, Telefax: 601244; **HK Medellín:** Dipl.-Ing. Juan Fernando Rico Garcia, Cra. 43 A No. 14–109, piso 6, Medellín, Tel: (4)2665757, Telefax: 2682858; **AHSt. Santa Fé de Bogotá:** Dr. Wolfgang Entmayr, Calle 100 No. 8A-55, piso 7, Santa Fé de Bogotá, Tel: (1)2191740, 2191512, Telex: 41373, Telefax: 6160964

Im Mai veranstalteten die Außenhandelsstelle und die Wirtschaftskammer Österreich ein technisch-wissenschaftliches Symposium in Bogotá, bei dem 14 österreichische Firmen vor rund 2.700 Teilnehmern Ergebnisse ihrer Forschungs- und Entwicklungstätigkeit präsentierten. Anfang Dezember besuchte eine acht Firmenvertreter umfassende österreichische Wirtschaftsmission Kolumbien.

Die erste Phase eines 140 Millionen Schilling umfassenden Kooperationsabkommens zwischen einer österreichischen Firma und dem kolumbianischen Berufsausbildungsinstitut SENA ist angelaufen; in diesem Zusammenhang kamen kolumbianische Fachlehrer zur Weiterbildung nach Österreich.

Österreichs Ausfuhren konnten vom kolumbianischen Importboom nicht ausreichend profitieren und stiegen um 2,5% auf 463,3 Millionen Schilling, während sich die kolumbianischen Exporte um 1,8% auf 269,1 Millionen Schilling reduzierten.

Ein mit Mitteln der österreichischen EZA unterstütztes Projekt der GAIA-Stiftung zum Aufbau der indigenen Selbstverwaltung im kolumbianischen Regenwaldtiefenland umfaßt vor allem Gesundheits- und Ausbildungsprogramme.

Kongo, Korea

Das Mozarteum-Quartett Salzburg und die Pianisten Paul Badura-Skoda und Peter Efler gaben Konzerte in Bogotá, Medellín und Cali. Mitglieder der Gesellschaft für elektroakustische Musik Wien beteiligten sich mit Werken moderner österreichischer Komponisten, einer Multimedia-Eigenproduktion und Workshops am Festival zeitgenössischer Musik in Bogotá und an den Festspielen geistlicher Musik in Popayán. Zwei österreichische Wissenschaftler sind in Cali im Rahmen eines Forschungsprogramms der Universität Wien und der Akademie der Wissenschaften mit dem Internationalen Zentrum für tropische Agrarwirtschaft CIAT tätig.

Kongo (Republik Kongo), Brazzaville

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Pascal Lissouba	General J. J. Yhombi Opango	Benjamin Bounkoulou

ÖB: siehe Nigeria; **AHSt.:** siehe Côte d'Ivoire

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

Korea (Republik Korea), Seoul

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kim Young-sam	Lee Hoi-chang	Han Sung-joo

ÖB Seoul: Dr. Felix Mikl; Kyobo Bldg., Rm. 1913, 1-1 Chong-ro, 1-ka, Chongro-ku, Seoul 110-714, Tel: (2)7329071/2, Telex: 32447, Telefax: 7329486; **HK Seoul:** Shoul N. Eisenberg, 15th Fl. Ssangyong Bldg., 24-1, Ju-dong, 2-ka, Chung-ku, Tel: (2)2666550, Telfax: 2772190; **AHSt. Seoul:** Mag. Gerhard Meschke, Kyobo Bldg., Rm. 1914, 1-1 Chong-ro, 1-ka, Chongro-ku, Seoul 110-714, Tel: (2)7326649, 7327330, 7327786, Telex: 28425, Telefax: 7324337

Staatssekretärin Maria Fekter traf während ihres Besuchs im August Handelsminister Kom Chul-su sowie führende Vertreter des Außenministeriums und verschiedener Wirtschaftsinstitutionen. Eine Parlamentarierdelegation unter Leitung von ÖVP-Klubobmann Heinrich Neisser wurde im Oktober u. a. von Außenminister Han Sung-joo empfangen.

Der Aufschwung der koreanischen Wirtschaft spiegelt sich in einer Steigerung der österreichischen Exporte um 49,8% auf 2,244 Milliarden Schilling wider. Die Einfuhren aus Korea blieben gleich (3,361 Milliarden Schilling). Im Februar trat ein mit dem Stahlkonzern POSCO abgeschlossener Vertrag über die Errichtung einer Corex-Roheisenerzeugungsanlage mit einer Kapazität von 600.000-700.000t/Jahr in Kraft. Im März wurde eine Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich im Bereich Maschinen und Investitionsgüter mit 28 teilnehmenden Firmen und ein „Workshop“ der Österreich-Werbung durchgeführt. Auf der Weltausstellung „Taejon-Expo“ vom 7. August - 7. November war Österreich mit einem Pavillon vertreten.

Korea, Kroatien

Zu den Eröffnungsfeierlichkeiten fand sich neben dem österreichischen Regierungskommissär Peter Mitterbauer auch eine Regierungsdelegation unter Leitung von Staatssekretärin Maria Fekter sowie ein Fernsichteam des ORF ein. An den Feierlichkeiten zum Österreich-Tag auf der Ausstellung nahm als Ehrengast der Vizepräsident der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft Herbert Schmidmeier und Regierungskommissär Peter Mitterbauer teil.

Zwei Konzerte der Wiener Philharmoniker (erstmalig seit 13 Jahren) waren das außerordentliche Ereignis auf kulturellem Gebiet.

Demokratische Volksrepublik Korea (Demokratische Volksrepublik Korea), Pjöngjang

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kim Il Sung	Kang Song San	Kim Yong Nam

ÖB und AHSt.: siehe VR China

Der in der Demokratischen Volksrepublik Korea mitakkreditierte österreichische Missionschef in Peking Dietrich Bukowski führte vom 27. September – 2. Oktober anlässlich seines jährlichen Routinebesuchs ausführliche Gespräche mit Vizeaußenminister Kang Sok Zu und dem Leiter der Westeuropaabteilung des Außenministeriums Kim Hung Rim. Auch der Leiter der Außenhandelsstelle Peking Ernst Laschan besuchte die DVR Korea Ende November.

Die von der DVR Korea gewünschte Entwicklung und Vertiefung der bilateralen Beziehungen wird weiterhin durch die offenen Schuldenfrage behindert.

Die österreichischen Exporte betragen 104,0 Millionen Schilling (–48,9%), die Importe 38,7 Millionen Schilling (+ 39,5%). Als Folge der schlechten Wirtschaftslage und fehlender Devisenbestände ist die DVR Korea trotz eines neuerlichen Umschuldungsabkommens mit den überfälligen monatlichen Rückzahlungen wieder in Rückstand geraten.

Kroatien (Republik Kroatien), Zagreb

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Franjo Tudjman	Nikica Valentić	Mate Granić

ÖB Zagreb: Andreas Berlakovich, Jabukovac 39, HR-4100 Zagreb, Tel: (41)273392, 275485, 278983, Telex: 21144, Telefax: 424065; **KI Zagreb:** Prof. Dipl.-Dolm. Leopold Melichar, Gundulićeva 3, HR-41000 Zagreb, Tel: (41)424034, Telefax: 426195; **AHSt. Zagreb:** Dr. Günther Mühlberger, Ilica 12, HR-41000 Zagreb, Tel: (41)275044, Telex: 22323, Telefax: 278199; **AUA:** Zrinjevac 6, HR-41000 Zagreb, Tel: (41)423255, 420255, Telefax: 420665

Die Beziehungen zu Kroatien standen im Zeichen der Bemühungen des noch jungen Staates, seinen Platz in der internationalen Staatengemeinschaft zu finden. Die anhaltende serbische Besetzung von knapp einem Drittel des Landes, der Krieg in Bosnien-Herzegowina, die über 650.000 Flüchtlinge und Vertriebenen sowie die

Kroatien

schwierige wirtschaftliche Lage haben die Bewegungsfreiheit Kroatiens stark eingeschränkt.

Am 30./31. März traf der kroatische Parlamentspräsident Stjepan Mesić anlässlich seines offiziellen Besuchs in Wien und Burgenland mit Nationalratspräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Franz Vranitzky, Vizekanzler Erhard Busek, den Bundesministern Alois Mock und Wolfgang Schüssel, Bürgermeister Helmut Zilk sowie mit Landeshauptmann Karl Stix und Landtagspräsident Wolfgang Dax zusammen.

Im Rahmen des Europaratgipfels in Wien am 8./9. Oktober kam es zu einem Treffen zwischen den Präsidenten Thomas Klestil und Franjo Tudjman.

Am 17. 9. wurde Bundesminister Alois Mock das Ehrendoktorat der Universität Zagreb verliehen. Im Rahmen der Feierlichkeiten fanden Gespräche mit Präsident Franjo Tudjman und Außenminister Mate Granić statt.

Zu den Regionalwahlen am 7. Februar weilte eine Wahlbeobachtermission mit den Wiener Landtagsabgeordneten Godwin Schuster, Mathias Tschirf, Rüdiger Stix und Christoph Chorherr auf Einladung von Parlamentspräsident Stjepan Mesić in Zagreb.

Am 11. März hat Bundesminister Josef Hesoun in Zagreb im Rahmen seines offiziellen Besuchs ein Sozialversicherungsabkommen mit seinem Amtskollegen Josip Juras unterzeichnet.

Daneben kam es zu einer Reihe weiterer bilateraler Besuche: Bundesministerin Johanna Dohnal; Nationalratsabgeordnete Andreas Khol, Friedrich König, Gabrielle Traxler und Paul Burgstaller; Landtagsabgeordneter Niki Berlakovich; der Präsident des Österreichischen Roten Kreuzes Heinrich Treichl in Zagreb. Der kroatische Justizminister Ivica Crnić, Wissenschaftsminister Branko Jeren und Vizeminister Ivo Sanader in Wien.

Im Rahmen der VN-Generalversammlung, der Weltkonferenz für Menschenrechte in Wien, der KSZE und der ZEI kam es zu zahlreichen Begegnungen zwischen Bundesminister Alois Mock und seinem kroatischen Amtskollegen Zdenko Škrabalo sowie dessen Nachfolger Mate Granić.

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen haben sich die Wirtschaftsbeziehungen in beiden Richtungen überdurchschnittlich ausgeweitet. Die österreichischen Exporte beliefen sich auf 2,834 Milliarden Schilling (+ 47,9%) die Importe aus Kroatien auf 1,380 Milliarden Schilling (+ 47,3%).

Die kulturelle Präsenz Österreichs war beachtlich. Von der Vielzahl kultureller Veranstaltungen sind die Österreich-Wochen in Zagreb und Požega/Westslawonien sowie die Woche der burgenländischen Kroaten in Zagreb, mit dem Grundgedanken, kulturelle Gemeinsamkeiten Österreichs und Kroatiens aufzuzeigen, besonders herauszustreichen. Erwähnt seien der PEN-Kongreß auf der Insel Hvar und als Glanzpunkt des Musiklebens die Aufführung „Die Reihe“ unter Friedrich Cerha bei der Zagreber Musikbiennale sowie Aufführungen von Karlheinz Miklin und Harald Neuwirth. Felix Mitterers „Besuchszeit“ erlebte die kroatische Uraufführung in Dubrovnik. Eine Reihe von Symposien und das österreichisch-kroatische Germanistentreffen vermittelten Einblick in die regen Wissenschaftsbeziehungen, dazu kamen Aufführungen und Bücheraktionen.

Kuba

Im Rahmen des Stipendienaustauschprogramms wurden rund 200 Stipendienmonate für kroatische Studenten zur Verfügung gestellt. Mit der Entsendung eines österreichischen Sprachberaters durch das BMUK wird den kroatischen Bemühungen um eine Intensivierung des Deutschunterrichts Rechnung getragen.

Von besonderer kulturpolitischer Bedeutung ist die finanzielle Förderung der Wiederinstandsetzung des durch den Krieg beschädigten Gebäudes der Städtischen und Universitätsbibliothek in Osijek, in der auch eine Österreichbibliothek untergebracht werden wird, durch das BMAA mit 2 Millionen Schilling.

Im humanitären Bereich unterstrichen zahlreiche staatliche und private Initiativen sowie Projekte österreichischer humanitärer Organisationen das besondere Engagement Österreichs für die Linderung der Not der Bevölkerung. Die Aktion „Nachbar in Not“ sei dafür stellvertretend erwähnt. Am 27. Februar wurde in Slano das mit einer Spende der Bundesregierung von rund 7 Millionen Schilling renovierte Hotel Osmine dem Kroatischen Flüchtlingsamt für die Unterbringung von ca. 450 Flüchtlinge übergeben.

Kuba (Republik Kuba), Havanna

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Fidel Castro Ruz

Außenminister

Roberto Robaina Gonzalez

ÖB Havanna: Dr. Heide Keller, Calle 4 No. 101, entre 1ra y 3ra Avenida, Miramar, Havanna, Kuba, Tel: (7)332394, Telex; 51 1618, Telefax: 3331235

Wegen der wirtschaftlichen Probleme Kubas verringerten sich die österreichischen Ausfuhren auf 12,9 Millionen Schilling (-21,5%), die Einfuhren stiegen auf 23,6 Millionen Schilling (+18,5%). Kuba ist v. a. am Import von Konsumgütern interessiert. Das touristische Interesse am Reiseland Kuba ist ungebrochen; auch heuer besuchten ca. 15.000 Österreicher das Land. Die italienische Tochtergesellschaft der Lauda Luftfahrt AG betreibt seit November eine Charterkette nach Kuba.

Der Schriftsteller und Abgeordnete zur Nationalversammlung Miguel Barnet hielt im Oktober Vorträge in Wien. Der Abgeordnete zur Nationalversammlung und Stadthistoriker von Havanna Eusebio Leal Spengler besuchte Wien im November/Dezember und sprach im Museum für Angewandte Kunst über die Altstadtsanierung in Havanna.

Der Rektor der Akademie der bildenden Künste Karl Pruscha und der Direktor des Museums für Angewandte Kunst Peter Noever arbeiteten Pläne für die Revitalisierung eines Altstadtpalais in Havanna und für einen Zubau, der als Internationales Künstlerzentrum genutzt werden soll, aus. Die Vorarbeiten sind kubanischerseits beinahe abgeschlossen.

Das Tabakmuseum in Wien soll als Vorbild für ein in Havanna zu errichtendes Museum über Tabakkultur dienen.

Abgesehen von Konzerten des Concilium Musicum Wien im Oktober und November in Havanna bzw. Mittelkuba war das Jahr der Vertiefung der wissenschaftlichen Beziehungen gewidmet. Im Rahmen einer Zusammenarbeit der Universität Wien

Kuwait

und der kubanischen Akademie der Wissenschaften wurden die Außenaufnahmen zum Forschungsprojekt „Sarabanda“ über afro-kubanische Kulturen unter der Leitung von Prorektor Karl Wernhart fertiggestellt. Der kubanische Völkerkundespezialist Rafael Lopez Valdes hielt beginnend mit Sommersemester 1993 Gastvorlesungen an der Universität Wien. Eine wissenschaftliche Zusammenarbeit auf den Gebieten der Botanik, der Frühgeschichte und der Karstforschung ist vorgesehen.

In Zusammenarbeit mit kubanischen Einrichtungen wurde eine Reihe von Vorträgen organisiert. So hielt etwa Universitätsprofessor Peter Fischer einen vergleichenden Vortrag zu NAFTA und EWR, der Leiter des Geschäftsbereichs des Volksanwalts Wien Michael Maurer sprach über die Institution des Volksanwalts. Vor dem kubanischen Verteidigungskolleg referierte im August der Militärgeschichtler Erwin Schmidl über die österreichischen Erfahrungen bei der Teilnahme an friedenserhaltenden Operationen der VN.

Kuwait

(Staat Kuwait), Kuwait

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emir Scheich Jaber Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah	Kronprinz Scheich Al-Abdullah Al-Salem Al-Sabah	Scheich Sabah Al-Ahmad Al-Jaber Al-Sabah

ÖB Kuwait: Dr. Hans Demel, Daiyah, Aera No. 3, Shawki Street, House Nr. 10, P.O.Box 33259 Rawdah, 73452 Kuwait, Tel: 2552532, 2532761, 2572935, Telefax: 2563052, Satelliten-Fernschreiber: 800 581 49 232 2017; **HK Kuwait:** Marzouk Khaled Al-Ghunaim, Kuwait City, Al-Sharq, Abdul-Razzaq Street, Al-Awadi Building, Appartment No. 24, Kuwait, Tel: 2433667; **AHSt. Kuwait:** Dr. Stefan Pistauer, Rawdah, Area No. 4, Street No. 48, House No. 6, Kuwait, Tel: 2563065, 2563067, 2563068, 2563069, Telefax: 2563064

Besuche aus Österreich: 31. Oktober – 2. November Präsident der Wirtschaftskammer Österreich, Leopold Maderthaner, (offizieller Besuch); 7.–9. November: Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (offizieller Besuch, Besuch von UNIKOM an der irakisch-kuwaitischen Grenze).

Besuche in Österreich: Verkehrsminister Habib Johar Hayat (offizieller Besuch vom 19.–22. April und als Sonderbotschafter des Emirs am 24. Mai).

Am 30./31. Jänner hielt sich eine Wirtschaftsdelegation der Wirtschaftskammer Österreich in Kuwait auf, vom 10.–15. Februar nahmen Österreichische Firmen an der Kuwait-International Trade Fair und von 29. März – 4. April an der Kuwait Tourism and Leisure Exhibition teil. Am 9.–10. Mai fanden ein Workshop der österreichischen Fremdenverkehrswerbung und vom 4.–9. Dezember Österreich-Wochen statt.

Österreichs Exporte fielen um 2,3% auf 291,2 Millionen Schilling, die Importe waren gering.

*Laos – Lettland***Laos
(Demokratische Volksrepublik Laos), Vientiane**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Nouhack Phoumsavanh	Khamtay Siphandone	Phoune Sipaseuth

ÖB und **AHSt.:** siehe Thailand

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

**Lesotho
(Königreich Lesotho), Maseru**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Letsie III.	Ntsu Makhehle	Molapo Qhobela

ÖB: siehe Simbabwe; **AHSt.:** siehe Südafrika

Der bilaterale Handel war gering.

**Lettland
(Republik Lettland), Riga**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Guntis Ulmanis	Valdis Birkavs	Georgs Andrejevs

ÖB und **AHSt.:** siehe Schweden

Die Botschaft in Wien wurde am 19. November offiziell eröffnet.

Besuche in Österreich: Am 8. Oktober Präsident Guntis Ulmanis und Außenminister Georgs Andrejevs (Europaratsgipfel); von 19.–22. Februar Außenminister Georgs Andrejevs (Eröffnung des lettischen Honorarkonsulats in Wien, Gespräch mit Generalsekretär Wolfgang Schallenberg); vom 15.–18. Juni Außenminister Georgs Andrejevs (Weltkonferenz über Menschenrechte); vom 13.–15. April Erziehungsminister Andris Piebalgs (ER-Jugendministertreffen); am 25./26. Jänner Staatssekretär Maris Gailis (Gespräch mit Generalsekretär Wolfgang Schallenberg); am 19. November Staatssekretär Martins Virsis und Staatssekretär Maris Riekstins (Botschaftseröffnung, Gespräch mit Generalsekretär Wolfgang Schallenberg).

Am 16./17. September besuchte eine österreichische Wirtschaftsmission Lettland.

Der Handelsaustausch zwischen Österreich und Lettland stieg (von sehr niedrigem Niveau aus) stark an. Die österreichischen Exporte erhöhten sich um 83,2% auf 64,6 Millionen Schilling. Die Importe aus Lettland stiegen um 37,4% auf 50,7 Millionen Schilling. Österreich exportierte v. a. Maschinen und Fahrzeuge und importierte v. a. Nichteisenmetalle und Textilien. Es bestehen 38 österreichisch-lettische Joint-ventures. Im Rahmen der G 24 wurden von Österreich bis Jahresmitte 1993 1,19 Millionen Ecu zur Verfügung gestellt.

Im September wurde ein Lektor für österreichische Literatur an die Universität Riga entsandt. In der Nationalbibliothek in Riga fand eine Ausstellung über österreichische Kinder- und Jugendliteratur statt.

Libanon – Libyen

Eine Vertreterin des lettischen Außenministeriums nahm am Diplomatenlehrgang der Diplomatischen Akademie in Wien teil.

**Libanon
(Republik Libanon), Beirut**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Elias Hraoui	Rafiq Hariri	Farres Boueiz

ÖB Beirut: Rue Sadat, Ras Beirut, Sadat Tower, Block Nr. 2342, Beirut, Tel: (1)801574, 805453, Telex: 220446; **AHSt. Beirut:** Dr. Sepp Dabringer, Imm. Sammakieh, Rue Mme. Curie, près Hotel Bristol, P.O.Box 11-240, West Beirut, Tel: (1)354238, 354214, Telex: autrad 23255 le, Telefax: 602220; **HK Saida:** Khalil Fattal, Rue Riad El Solh, Imm. El Tamniah (2 e etage), Saida, Tel: 725312, Telex: 20747; **AUA:** Centre Sabaggh, Rue Hamra, 8th Floor, West Beirut, Tel: 349271-3, 343620, 418028 - Flughafenbüro Tel: 288498

Die österreichische Botschaft in Beirut blieb auch 1993 de facto geschlossen. Ihre konsularischen und administrativen Agenden wurden weiterhin von der Österreichischen Botschaft Damaskus wahrgenommen.

Die österreichischen Exporte, v.a. Maschinen, Kunststoffe und Arzneiwaren, betrugen 260,2 Millionen Schilling (-0,9%). Die Importe waren gering.

Eine 30köpfige Wirtschaftsmission besuchte vom 10.-12. Dezember den Libanon.

**Liberia
(Republik Liberia), Monrovia**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Amos Sawyer (interimistisch)	Gabriel Baccus Matthews

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **AHSt.:** siehe Nigeria

Österreich ist mit elf Offizieren an der Beobachtergruppe der VN (UNOMIL) beteiligt, die auf Basis des Friedenabkommens von Cotonou vom 25. Juli eine Beendigung des Bürgerkriegs ermöglichen soll, was Voraussetzung für den Aufbau engerer bilateraler Beziehungen ist.

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

**Libyen
(Sozialistische Libysch-Arabische Volks-Jamahiriya), Tripolis**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Oberst Muammar Al Khadafi	Abu Zid Omar Dourda	Omar Mustafa Muntasser

ÖB Tripolis: Dr. Wilfried Almoslechner, Shara Khalid Ben Walid/Shara Arismondi Dhara Area, Garden City, P.O.Box 3207, Tel: (21)43393, 43379, Telex: 20245,

Liechtenstein

Telefax: 40838; **AHSt. Tripolis:** Dr. Josef Skorcic, 11/13 Shara El Amir Abdulkader El Jazairi, Garden City, P.O. Box 35177, Tel: (21)35176, 35177, Telex: 20123; **AUA:** Islamic Call Council Towers, Tripolis, Tel: (21)38048, 37407

Von 25. November – 1. Dezember fand in Wien die 7. Tagung der österreichisch-libyschen gemischten Wirtschaftskommission statt.

Die österreichischen Exporte betragen 742,2 Millionen Schilling (+ 11,8%), die Importe nahmen um 22,0% auf 1,185 Milliarden Schilling ab.

Zu Jahresbeginn wurde eine Libyen-Dokumentation von Engelbert Kohl im Rahmen der bekannten ORF-Reihe „Land der Berge“ gedreht und im ORF und SAT3 ausgestrahlt. Die Felsgravur-Forschungen des Ehepaars Gabriele und Rüdiger Lutz aus Innsbruck wurden fortgesetzt.

Liechtenstein (Fürstentum Liechtenstein), Vaduz

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Fürst Hans-Adam II.	Mario Frick	Andrea Willi

ÖB Vaduz: Dr. Johannes Kyrle, mit Sitz in 1014 Wien, Ballhausplatz 2, Tel: (0222)53115-0, Telex: 1371; **HK Schaan:** GK Dr. Werner Tabarelli, Landstraße 152, FL-9494 Schaan, Tel: (5)9752327477, Telefax: 0752332357

Das zentrale bilaterale Thema war die Frage der europäischen Integration. Die liechtensteinischen Bemühungen voll am Europäischen Wirtschaftsraum teilzuhaben und zugleich die bestehende Zoll- und Währungsunion mit der Schweiz aufrechtzuerhalten, werden von Österreich, soweit möglich, aktiv unterstützt.

Es kam daher 1993 zu besonders intensiven Besuchskontakten. Der wichtigste war ein offizieller Arbeitsbesuch von Bundespräsident Thomas Klestil (21. Mai) mit einem umfangreichen politischen Meinungsaustausch mit Fürst Hans-Adam II. sowie Kontakten mit Mitgliedern der Regierung und des Landtags. Bundespräsident Klestil vertrat Österreich bei der Hochzeit des Erbprinzen Alois mit Herzogin Sophie von Bayern (Vaduz, 3. Juli).

Markus Büchel, der von Ende Mai bis Mitte Dezember Regierungschef war, hielt sich mehrfach in Wien auf, so auch zur Weltkonferenz über Menschenrechte und zum Gipfeltreffen des Europarats. Im Zuge dieser Besuche kam es zu Begegnungen mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundesminister Alois Mock. Über Einladung von Justizminister Nikolaus Michalek kam Regierungschef-Stellvertreter Herbert Wille von 21.–23. Februar nach Wien. Der frühere langjährige Regierungschef Hans Brunhart führte am 19. April in Wien Gespräche mit Bundeskanzler Franz Vranitzky, Vizekanzler Erhard Busek und Wirtschaftsminister Wolfgang Schüssel.

Bereits einen Tag nach ihrer Bestellung nahmen die neugewählten liechtensteinischen Regierungsräte Michael Ritter (Wirtschaft) und Andrea Willi (Äußeres) an der Wiener EFTA-Ministertagung (16./17. Dezember) teil.

Litauen

Litauen (Republik Litauen), Vilnius

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Algirdas Brazauskas	Adolfas Slezevicius	Povilas Gylys

ÖB: siehe Dänemark; **AHSt.:** siehe Schweden

Mit der Notifizierung eines Geschäftsträgers ist Litauen seit 8. November in Österreich durch eine Botschaft vertreten. Ein Honorarkonsulat in Salzburg besteht seit August.

Litauische Delegationen führten im März Fachgespräche im BMAS und im Oktober im BMUJF.

Die seit über 20 Jahren zwischen dem Land Salzburg und Litauen bestehende Partnerschaft hat sich auch 1993 in konkreten Projekten fortgesetzt. In der Mickeviciaus Bibliotheka in Vilnius, in unmittelbarer Nähe zur Universität, wurde vom BMaA in Zusammenarbeit mit dem Land Salzburg eine Österreichbibliothek eingerichtet. Aufgrund einer auf Gegenseitigkeit beruhenden Vereinbarung wurden litauische Studenten von den Studiengebühren in Österreich befreit. Der litauische Minister für Kultur und Unterricht, Dainius Trinkunas, stattete im Oktober einen Besuch in Österreich ab.

Litauen ist seit 1992 in den Kreis der nach dem österreichischen Präferenzollgesetz begünstigten Länder einbezogen. An der koordinierten Wirtschaftshilfe der westlichen Industriestaaten (G 24) für Litauen ist Österreich mit einer Zahlungsbilanz-Finanzierungshilfe beteiligt.

Im Rahmen internationaler Programme, an denen auch Österreich mitwirkt, konnte eine verhältnismäßig große Zahl von Vertretern litauischer Banken, einschließlich der litauischen Nationalbank, an Schulungskursen über Finanz- und Kreditwesen teilnehmen.

Mitte September hielt sich eine Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich, an der 30 österreichische Firmen teilnahmen, in Vilnius auf. Wegen des guten Ergebnisses ist für 1994 die Entsendung einer weiteren Wirtschaftsmission vorgesehen. Die zwei wöchentlichen Direktflüge der AUA nach Vilnius tragen ebenfalls zur Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen bei.

Hinsichtlich der Investitionstätigkeit liegt Österreich im Mittelfeld der westeuropäischen Industriestaaten. Ein Investitionsschutzabkommen befindet sich im Verhandlungsstadium.

Die österreichischen Ausfuhren betragen 6,4 Millionen Schilling (-2,3%), die Importe 5,3 Millionen Schilling (+ 48,3%). Die Exporte umfaßten vorwiegend Maschinen und Fahrzeuge, chemische Erzeugnisse und bearbeitete Waren, während bei den Importen Rohstoffe überwogen.

Einige Konzerte und eine Ausstellung wurden durchgeführt.

Luxemburg

Luxemburg (Großherzogtum Luxemburg), Luxemburg

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Großherzog Jean von Luxemburg	Jacques Santer	Jacques Poos

ÖB Luxemburg: Dkfm. Dr. Johann Legtmann, 3, rue des Bains, L-1212 Luxemburg, Tel: 471188, 226957, Telex: 2530, Telefax: 463974; **AHSt. Luxemburg:** Dr. Rupert Roth, 479, avenue Louise, B-1050 Brüssel, Tel: 6482111, 6482074, Telex: 22138, Telefax: 6401269; **ÖFVW:** 106, Avenue Louise, B-1050 Brüssel, Tel: 6460610, Telefax: 6404693; **AUA:** 66, Avenue Louise, B-1050 Brüssel, Tel: 5137500, Telefax: 5137132

Die politischen Beziehungen zwischen Österreich und Luxemburg gestalten sich problemlos. In vielen Bereichen gibt es gleichgelagerte Interessen. Luxemburg unterstützt den österreichischen Beitritt zur EU.

Bundespräsident Thomas Klestil fand sich am 18./19. Jänner zu einem offiziellen Arbeitsbesuch in Luxemburg ein. Gespräche mit Großherzog Jean von Luxemburg, Premierminister Jacques Santer, Außenminister Jacques Poos, der Abgeordnetenkammerpräsidentin Erna Hennicot-Schoepges und Bürgermeisterin Lydie Wurth-Polfer standen auf dem Besuchsprogramm. Bundesminister Alois Mock war dreimal in Luxemburg: 5./6. April (EPZ), 9. Juni und 5. Oktober zwischen der 2. und 3. Ministerrunde der Beitrittsverhandlungen zur EG; an der Tagung am 5. Oktober nahmen auch Bundesminister Wolfgang Schüssel, Staatssekretärin Brigitte Ederer und Landeshauptmann Hans Katschthaler teil. Bundesminister Ferdinand Lacina war am 19. April zur Behandlung der Europäische Wachstumsinitiative und zur Teilnahme an der gemeinsamen Sitzung EG-EFTA mit Staatssekretärin Brigitte Ederer und Staatssekretär Johannes Ditz sowie am 28./29. März zu Gesprächen mit Finanzminister Jean-Claude Juncker und Schatzminister Jacques Santer in Luxemburg. Eine Delegation des burgenländischen Landtags unter Leitung von Landtagspräsident Wolfgang Dax besuchte im September EG-Institutionen und die luxemburgische Abgeordnetenkammer.

Besuche in Österreich: Premierminister Jacques Santer im Oktober (Teilnahme am Europaratgipfel; Gespräche mit Vizekanzler Erhard Busek, Bundesminister Alois Mock und dem stv. Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses des Nationalrats, Andreas Khol); Außenminister Jacques Poos im Oktober (Teilnahme am Europaratgipfel; Gespräch mit Bundesminister Alois Mock); Staatssekretär Georges Wohlfart im Juni (Teilnahme an der Weltkonferenz über Menschenrechte; Gespräche mit Bundesminister Alois Mock und Staatssekretärin Brigitte Ederer); eine Delegation der luxemburgischen Abgeordnetenkammer unter Leitung von Präsidentin Erna Hennicot-Schoepges im Mai (Besuch über Einladung des Nationalrats).

Sowohl bei den Exporten als auch bei den Importen war die Entwicklung rückläufig. Die Ausfuhren nach Luxemburg beliefen sich auf 526,5 Millionen Schilling (-9,7%), die Einfuhren aus Luxemburg auf 915,7 Millionen Schilling (-5,3%). Ein im Herbst erteilter Großauftrag des luxemburgischen Stahl-Konzerns ARBED (ca. 900 Millionen Schilling) wird sich auf die österreichisch-luxemburgische Außenhandelsstatistik nicht auswirken, da die Anlagen für ein ARBED-Werk in Thüringen bestimmt sind.

Madagaskar – Malaysia

Das große Interesse, das österreichischer Kultur entgegengebracht wird, zeigte sich in verschiedenen Veranstaltungen sowohl im musikalischen (Pro Arte Quartett Salzburg, Hagen Quartett, RTL-Symphonieorchester unter Leopold Hager u. a.) als auch im literarischen (Elisabeth-Bühne Salzburg u. a.) und darstellenden Bereich (Jürgen Messensee, Johannes Zechner, Friedensreich Hundertwasser, Gunter Damisch u. a.).

Das Arbeitsprogramm des österreichisch-luxemburgischen Kulturabkommens ermöglicht u. a. einen wirkungsvollen Austausch von Wissenschaftlern, Lektoren und Studenten. Ende 1993 studierten 320 Luxemburger an österreichischen Universitäten. Ein Stand des BMWF präsentierte österreichische Universitäten auf der luxemburgischen Informationsmesse über Studien im Ausland.

Madagaskar (Demokratische Republik Madagaskar), Antananarivo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Albert Zafy	Francisque Ravony	Jacques Sylla

ÖB: siehe Äthiopien; **HK Antananarivo:** John de Jager, P. O. Box 28, Tel: (2)22721, Telex 22218, Telefax: 29123, 28420; **AHSt.:** siehe Südafrika

Die österreichischen Ausfuhren betragen 9,7 Millionen Schilling (+ 76,9%), die Einfuhren 84,5 Millionen Schilling (-16,1%).

Malawi (Republik Malawi), Lilongwe

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Kamuzu H. Banda	Hetherwick Ntaba

ÖB und AHSt.: siehe Simbabwe

Österreich finanziert im Rahmen eines Kofinanzierungsabkommens mit der Weltbank die Errichtung des Wasserkraftwerks Tedzani II.

Die österreichischen Exporte, v. a. Papier, Arzneimittel und Maschinen, betragen 26,6 Millionen Schilling (+ 33,3%), die Importe, v. a. Tabak, 15,0 Millionen Schilling (-67,1%).

Malaysia (Malaysia), Kuala Lumpur

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Yang di Pertuan Agong Sultan Azlan Shah	Datuk Seri Mohamad Mahathir	Datuk Abdullah Ahmad Badawi

ÖB Kuala Lumpur: Dr. Friedrich Posch, 7th Fl., MUI Plaza, Jalan P. Ramlee, 50250 Kuala Lumpur, Tel: (3)2484277, Telex: 31263 oeboku, Telefax: 2499813; **AHSt. Kuala Lumpur:** 10th Fl., Kompleks Kewangan, Jalan Raja Chulan, 50200 Kuala Lumpur, Tel: (3)2614724, Telex: 31203 ahst kl ma, Telefax: 2613130

Malediven, Mali

Die als Folge der von Österreich verfügten Tropenholzkennzeichnungspflicht eingetretene Trübung der Beziehungen wurde mit der Novellierung des diesbezüglichen Bundesgesetzes bereinigt.

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg führte am 15./16. September in Kuala Lumpur Gespräche mit seinem Amtskollegen Ahmad Kamil Jaafar und wurde von Außenminister Abdullah Badawi und Handelsminister Rafidah Aziz empfangen.

Im Oktober hielt der Verband der österreichischen Reisebüros seine Jahrestagung in Kuala Lumpur ab.

Die österreichischen Exporte sanken um 5,0% auf 930,9 Millionen Schilling, während die Importe um 22,6% auf 1,480 Milliarden Schilling anstiegen.

Der Direktor der Diplomatischen Akademie, Alfred Missong, hielt am „Institute of Diplomacy and Foreign Relations“ Vorträge und Seminare ab.

Im kulturellen Bereich sind Konzerte des Singkreises Klagenfurt-Wörthersee sowie des Mozarteum-Quartetts in mehreren Städten Malaysias hervorzuheben. Daneben traten eine Reihe von jüngeren Musikern auf und verbanden ihre Aufenthalte mit einer Lehrtätigkeit an malaysischen Musikinstitutionen.

Malediven (Republik der Malediven), Male

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Maumoon Abdul Gayoom	Fathulla Jameel

ÖB und **AHSt.**: siehe Indien

Außenminister Fathulla Jameel führte am Rande der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien auch ein Gespräch mit Bundesminister Alois Mock. Der österreichische Botschafter in New Delhi, Karl Peterlik, nahm an der Inaugurationszeremonie für den für eine 4. Amtsperiode wiedergewählten Präsidenten, Maumoon Gayoom, im November in Male teil.

Österreichische Touristen stellten 1992 3,5% der auf die Malediven reisenden Touristen. Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

Ein Stipendium für Tourismusmanagement wurde vergeben.

Mali (Republik Mali), Bamako

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Alpha Oumar Konare	Maitre Abdoulaye Sekou Sow	Ibrehim Boubacar Keita

ÖB: siehe Senegal; **AHSt.**: siehe Marokko

Österreich finanziert Tiefbrunnen und Pumpeninstallationen zur Trink- und Nutzwasserversorgung von Elementarschulen im Rahmen des Bewässerungsprojekts Aqua-Viva. Ein Projekt zur Bereitstellung von Saatgut ist angelaufen.

Malta – Marokko

Die österreichischen Ausfuhren nach Mali, hauptsächlich Textilien und Straßenfahrzeuge, betragen 31,6 Millionen Schilling (+ 126,6%), die Einfuhren (Erze und Kaffee) 16,2 Millionen Schilling (+ 2.502,1%).

Vier Studenten erhielten Stipendien oder Verlängerungen.

Malta (Republik Malta), Valletta

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Vincent Tabone	Eddi Fenech Adami	Guido de Marco

ÖB: siehe Italien; **HGK Valletta** (gleichzeitig auch AUA-Büro): Joseph R. Darnanin, 19/5 Tigne Seafront, Sliema, Tel: (00356)343444, 343445, Telex: 1294, Telefax: 230654

Die österreichischen Exporte fielen um 2,9% auf 85,6 Millionen Schilling, die Importe um 18,2% auf 80,0 Millionen Schilling.

Souveräner Malteser Ritter Orden

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Seine Hoheit und Eminenz Fra' Andrew Bertie	Botschafter Baron Felice Catalano di Melilli	Botschafter Luciano Koch

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Ende November traf der Großmeister des Souveränen Malteser Ritter Ordens, Fra' Andrew Bertie, mit Bundespräsident Thomas Klestil zusammen. Während seines inoffiziellen Aufenthalts besuchte er auch die Steiermark, wo er u. a. von Landeshauptmann Josef Krainer empfangen wurde.

Der Orden unterhält in Österreich einen Hospitaldienst, darüber hinaus Rettungsdienste und betreibt ein Altenhospiz in Wien. Rund 1.500 ausschließlich freiwillige Helfer sind im Einsatz. Gemeinsam mit dem Österreichischen Hilfswerk wurden Hilfseinsätze in Albanien und Bosnien-Herzegowina organisiert.

Marokko (Königreich Marokko), Rabat

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Hassan II	Mohammed Karim Lamrani	Abdellatif Filali

ÖB Rabat: Dr. Paul Leifer, 2, rue Tiddas, B. P. 135, Rabat, Tel: (07)764003, 761698, Telex: 31623, Telefax: 765425; **HGK, AHSt. und ÖFWW Casablanca:** Dr. Jörg Schneider, 45, Av. Hassan II, B. P. 13822, Casablanca, Tel: (2)223282, 266904, Telex: 22010, Telefax: 221083

Für das Inkrafttreten des neuen bilateralen Handelsabkommens und des Investitionsschutzabkommens hat Österreich die innerstaatlichen Voraussetzungen erfüllt.

Marshall-Inseln, Mauretanien

Die österreichischen Exporte stiegen um 66,7% auf 254,4 Millionen Schilling, die Importe um 9,9% auf 427,0 Millionen Schilling. Marokko erzielt seit 1991 einen wachsenden Handelsbilanzüberschuß. Die Zahl der österreichischen Touristen nahm weiter zu.

Universitätsprofessor Hanspeter Neuhold und Georg Winckler hielten Gastvorträge über „Österreich und die EG“ im marokkanischen „Centre d' Etudes Stratégiques“. Österreich war auch in einem Symposium über die Beziehungen Maghreb-Europa in Rabat vertreten. Brigadier Gerhard Zoppoth hielt einen Vortrag über „40 Jahre österreichische Herrschaft in Bosnien-Herzegowina“.

Das Wiener Mozartorchester und das Duo Florian Kitt/Rita Medjimorec gaben Konzerte in Rabat und Casablanca, ebenso die Gruppen Blues Breakers und Andy Lee Lang, die auch in Meknes, Fes und Marrakech gastierten.

Marshall-Inseln (Republik Marshall-Inseln), Dalap-Uliga-Darrit

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Amata Kabua

Außenminister

Tom Kijiner

ÖB und **AHSt.**: siehe Australien

Mit Wirkung vom 1. März 1993 wurden mit dem seit 1990 unabhängigen Inselstaat (Aufhebung der Treuhandschaft der USA durch die VN) diplomatische Beziehungen aufgenommen.

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

Mauretanien (Islamische Republik Mauretanien), Nouakchott

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Colonel Maaouya Ould Sid'Ahmed Taya

Außenminister

Mohamed Salem Ould
Lekhal

ÖB: siehe Senegal; **AHSt.**: siehe Marokko

Österreich beteiligte sich an der Umschuldungsaktion des Pariser Klubs.

Die österreichischen Exporte, v. a. Eisen, Stahlwaren und Papier, betrugen 10,8 Millionen Schilling (+ 67,0%). Die Importe waren gering.

Ein mauretanischer Student erhielt ein Stipendium.

*Mauritius, Mazedonien***Mauritius
(Republik Mauritius), Port Louis**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Cassam Uteem	Sir Anerood Jugnauth	Ahmud Swaley Kasenally

ÖB: siehe Äthiopien; **HK Port Louis:** Captain René Sanson, P.O. Box 60, Port Luis, Tel: (20)86801, Telefax: 4312, Telefax: 2124210; **AHSt.:** siehe Südafrika

Die österreichischen Exporte betragen 19,3 Millionen Schilling (-29,7%), die Importe 36,8 Millionen Schilling (-23,1%).

**Mazedonien
(„Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien“), Skopje**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Kiro Gligorov	Branko Crvenkovski	Stevo Crvenkovski

ÖB und AHSt.: siehe Serbien und Montenegro

Die Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien wurde mit Unterstützung Österreichs am 8. April in die VN aufgenommen. In der Folge wurden mit Wirksamkeit vom 11. Oktober konsularische Beziehungen aufgenommen.

Parlamentspräsident Stojan Andov traf im Juni am Rande der 93. Tagung des Ministerkomitees des Europarats mit Bundesminister Alois Mock zusammen. Präsident Kiro Gligorov nahm an der Spitze einer hochrangigen Delegation an der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien teil und traf Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundesminister Alois Mock.

Auch 1993 war eine KSZE-Langzeitmission in Mazedonien tätig, der u. a. österreichische Mitglieder angehörten.

Die österreichischen Exporte betragen 499,2 Millionen Schilling (+ 84,8%), die Importe 149,0 Millionen Schilling (+ 56,7%). Entsprechend dieser dynamischen Entwicklung bediente die AUA zweimal wöchentlich von Wien aus Skopje. Ende Juli wurde Mazedonien mit österreichischer Zustimmung in die Strukturhilfe der G 24 einbezogen.

Österreich war neuerlich beim „Ohrider Sommer“, dem größten Kulturfestival Mazedoniens, vertreten. Am 13. August gastierte das Ensemble für alte Musik „Il Parnaso Musicale“ in der Ohrider Sophienkathedrale. Der österreichische Dichter Christian Loidl nahm von 25.–29. August am Lyrikfestival in Struga teil.

Neben verschiedenen Stipendien wurde einem Jungdiplomaten die Teilnahme am Speziallehrgang der Diplomatenakademie ermöglicht.

*Mexiko***Mexiko
(Vereinigte Mexikanische Staaten), Mexiko-Stadt**

Staatsoberhaupt und Regierungschef
Carlos Salinas de Gortari

Außenminister
Manuel Camacho Solís

ÖB Mexiko: Dr. Klas Daublebsky, Campos Elíseos 305, Col. Polanco, 11560 Mexiko, D. F., Tel: (5)2806919, 2801710, Telex: 1774448, Telefax: 2802227; **HK Acapulco:** Luis Walton Aburto, J. R. Escudero 1, desp. 3 y 4, 39300 Acapulco, Guerrero, Tel: (748)822166, 832979; **HK Guadalajara:** Dipl.-Ing. Erich Coufal, Mar Negro 1221, Lomas del Country, 44610 Guadalajara, Jalisco, Tel: (36)6230511, Telefax: 6410026, Eric Coufal, Montevideo 2695, Col. Providencia, 44630 Guadalajara, Jalisco, Tel: (36)6411834, Telefax: 6410026; **HK Monterrey:** Ing. Juan Celada Salmon, Rio Orinoco 105Pte., Col. del Valle, 66220 San Pedro García, Nuevo Leon, Tel: (83)569015; **HK Tijuana:** Alberto Limón Padilla, Blvd. Agua Caliente 3401-803, Edificio Gallego, 22400 Tijuana, Baja California, Tel: (66)863625, Telefax: 862396; **AHSt. Mexiko:** Dkfm. Hellfried Böhm, Av. Presidente Mazaryk 101, 11. Stock, Col. Polanco, 11570 Mexiko, D. F., Tel: (5)2544418/28/38, Telex: (23)192479007, Telefax: 2551665

Im Jänner besuchte der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg Mexiko, führte Gespräche mit Außenminister Fernando Solana sowie hochrangigen Vertretern des Außen- und von Fachressorts und traf mit der guatemaltekischen Friedensnobelpreisträgerin Rigoberta Menchú zusammen.

Im März erfolgte der Besuch des Präsidenten der Wirtschaftskammer Österreich Leopold Maderthaler, der von Präsident Carlos Salinas empfangen wurde und Gespräche mit Fachministern und hochrangigen Wirtschaftsvertretern führte.

Im November stattete Bundeskanzler Franz Vranitzky den ersten offiziellen Besuch eines österreichischen Regierungschefs in Mexiko an der Spitze einer mehr als dreißigköpfigen Delegation ab. Er führte Gespräche mit Präsident Carlos Salinas, Außenminister Fernando Solana, Fachministern und Spitzenvertretern aus Politik und Wirtschaft.

Die Exporte Österreichs gingen aufgrund der allgemeinen Wirtschaftsrezession in Mexiko leicht um 982,2 Millionen Schilling (-8,6%) zurück. Mexiko war auch 1993 der wichtigste österreichische Absatzmarkt in Lateinamerika. Auch die Importe (543,2 Millionen Schilling) nahmen wegen geringerer Erdölimporte stark (-44,1%) ab. Die Zahl der österreichischen Unternehmen und Joint-ventures nahm weiterhin deutlich zu. Dieser Trend dürfte durch das Inkrafttreten des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA) anhalten.

Auf der Grundlage des 5. Protokolls zum österreichisch-mexikanischen Kulturabkommen wurden 1993 Teilergebnisse des gemeinsam mit dem mexikanischen Institut für diplomatische Studien „Matias Romero“ begonnenen Projekts „Die internationalen Beziehungen Mexiko-Österreich“ von Universitätsprofessor Gerhard Drekonja vorgestellt.

Im musikalischen Bereich war Österreich durch zahlreiche Ensembles präsent. So nahmen das Concilium Musicum am Festival des Historischen Zentrums in Mexiko-Stadt und die Wiener Sinfonietta sowohl am Festival Internacional

Mikronesien, Moldau

Cervantino in Guanajuato als auch am Festival Internacional von Tepozotlán teil. Darüber hinaus bestritt das Salzburger Mozarteum-Quartett eine umfangreiche Konzerttournee. Durch das Steinschaden-Trio war Österreich am Ersten Internationalen Festival der Barockmusik in Yucatán vertreten.

1993 fanden vier Ausstellungen statt. Die Wanderausstellung von Richard Bösch wurde abgeschlossen, jene von Gerhard Gutruf eröffnet. Im Rahmen des im November abgehaltenen Symposiums über „Deutschsprachige Immigranten und Exilierte in der Kunst und Kultur Mexikos und anderer lateinamerikanischer Staaten im 20. Jahrhundert“, an dem auch österreichische Vertreter teilnahmen, wurde die Ausstellung der Fotografin Alisa Douer „Die Zeit gibt die Bilder“ gezeigt. Im Dezember fand im Anthropologischen Museum in Mexiko-Stadt die Eröffnung der Ausstellung der Ägypten-Sammlung des Kunsthistorischen Museums Wien unter dem Titel „Menschen, Götter, Pharaonen“ statt.

Im literarischen Bereich ist die Aufführung des ins Spanische übersetzten Werks „Der Theatermacher“ von Thomas Bernhard hervorzuheben.

Mikronesien (Föderierte Staaten von Mikronesien), Palikir

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
------------------------------------	---------------

Bailey Olter	Resio Moses
--------------	-------------

ÖB und AHSt.: siehe Australien

Mit dem seit 1990 unabhängigen Inselstaat (Aufhebung der Treuhandschaft der USA durch die VN) wurden 1992 diplomatische Beziehungen aufgenommen.

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

Moldau (Republik Moldau), Chisinau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
-----------------	----------------	---------------

Mircea Snegur	Andrei Sangheli	Ion Botnaru
---------------	-----------------	-------------

ÖB und AHSt.: siehe Rumänien

Der österreichische Botschafter in Rumänien, Christoph Parisini, wurde in Moldau mitakkreditiert und überreichte am 14. Juli sein Beglaubigungsschreiben.

Außenhandelsminister Andrei Keptine weilte vom 17.–19. März offiziell in Österreich und unterzeichnete mit Wirtschaftsminister Wolfgang Schüssel ein Abkommen über bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen. Vom 10.–14. Februar wurde in Chisinau über den Abschluß eines österreichisch-moldauischen Luftverkehrsabkommens verhandelt. Dieses wurde am 20. Juli in Wien unterzeichnet und trat am 1. Oktober in Kraft.

Nach wie vor bewegt sich das Außenhandelsvolumen auf niedrigem Niveau. Die österreichischen Exporte fielen um 57,3% auf 17,2 Millionen Schilling. Die Importe aus Moldau beliefen sich auf 12,4 Millionen Schilling (+ 2,5%). Zur Erweiterung des

*Mosambik–Namibia***Mosambik
(Republik Mosambik), Maputo**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Joaquim Alberto Chissano	Mario F. de Graca Machungo	Pascoal M. Mocumbi

ÖB und **AHSt.**: siehe Simbabwe; **HK Maputo**: Klaus Gustav Dieckmann, Av. 24 de Julho – 4., P.O.Box 487, Maputo, Tel: (1)423244, 425387, Telex: 6319, Telefax: 425387

Mosambik ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“ und Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Österreich finanzierte Bahnbaumaschinen, sorgte durch die Entsendung von zwei Fachleuten für deren Instandhaltung sowie für die technische Ausbildung der Angestellten der Beira Corridor Authority und leistete rasche und effiziente Hilfe bei der Reparatur der im April eingestürzten Messica-Brücke.

Im Rahmen des Junior Professional Officer-Programms des UNDP wird ein österreichischer Experte finanziert.

Die österreichischen Exporte, v. a. Eisen, Stahl und Maschinen, stiegen um 109,7% auf 16,5 Millionen Schilling. Die Importe (7,5 Millionen Schilling, + 20,0%) bestanden aus Früchten, Bekleidung und Wolle.

**Myanmar
(Union of Myanmar), Yangon**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Saw Maung	Ohn Gyaw

ÖB und **AHSt.**: siehe Thailand

Die österreichischen Exporte, v. a. Ersatzteile für Kleinwasserkraftwerke, betragen 61,1 Millionen Schilling (+ 56,3%), die Importe, v. a. Krebs- und Weichtiere, 6,9 Millionen Schilling (–35,6%).

**Namibia
(Republik Namibia), Windhoek**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Sam Nujoma	Hage Geingob	Theo-Ben Gurirab

ÖB: siehe Simbabwe; ; **HK Windhoek**: Friedrich Paffenthaler, 60A Jan Jonker Road, P.O.Box 3163, Windhoek, Tel: (61)37920, 37923, Telefax: 38795; **AHSt.**: siehe Südafrika

In Namibia, einem Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“ und Schwerpunktland der österreichischen EZA, unterstützt Österreich die Sektoren Soziales (Reintegration von Strafgefangenen, Erwachsenenbildung) und Kleingewerbe.

Nepal, Neuseeland

Österreich exportierte Waren im Wert von 9,0 Millionen Schilling (-68,8%), v. a. mineralische Stoffe, Papier, Jagdwaffen und Munition, und importierte v. a. Kupfer und Blei um 95,5 Millionen Schilling (-19,7%).

Nepal (Königreich Nepal), Kathmandu

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Birendra Bir Bikram Sháh Dev	Girija Prasad Koirala

ÖB und **AHSt.**: siehe Indien; **HK Kathmandu**: C. S. Thapa, POB 146, Hattisar, Naxal, Ward no. 1, GHA 2 – 200, Kathmandu, Tel: (1)410891, Telex: 2322 blustr np, Telefax: 226820

Die österreichischen Exporte nach Nepal sanken um 38,9% auf 32,9 Millionen Schilling. Die Importe, v. a. Teppiche, stiegen um 15,0% auf 84,6 Millionen Schilling.

Nepal ist ein Kooperationsland der österreichischen Entwicklungshilfe. Österreich errichtet und finanziert ein Kleinwasserkraftwerk und restaurierte ein historisches Palais, das als Museum dienen soll.

Das Mozarteumquartett Salzburg trat im März 1993 in Patan/Kathmandu auf. 1993 wurden 18 Stipendien in den Bereichen Tourismus- und Hotelmanagement, Energietechnologie, Umweltwissenschaften, Limnologie, Archäologie und für die Zollbeamtenausbildung vergeben.

Neuseeland (Neuseeland), Wellington

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneurin Dame Catherine Tizard	Jim Bolger	Don C. McKinnon

ÖB: siehe Australien; **HGK Wellington**: Otto Tiefenbacher, Security Express House, 2nd Floor, 22–24 Garret Street, Te Aro, Wellington, Tel: (04)8019709, Telefax: 3854642; **HK Auckland**: Gerhard Simanke, 98 Kitchener Rd., Milford, Auckland, Tel: (09)4898249; **AHSt. Auckland**: Wilhelm Galathovics, 7th floor, 76 Symonds Street, Auckland, Tel: (09)3734078, 3734079, Telefax: 3734076

Das Interesse Österreichs am neuseeländischen Markt hat sich wiederum durch die hohe Teilnehmerzahl an der Wirtschaftsmission im November ausgedrückt, wobei 19 Firmen Termine in Neuseeland wahrnahmen.

Die österreichischen Exporte sanken um 19,3% auf 227,9 Millionen Schilling, was auf verstärkte Konkurrenz und auf das Auslaufen eines großen Projekts zurückzuführen ist. Die Importe stiegen auf 323,0 Millionen Schilling (+ 10,3%), sodaß sich ein Positiv-Saldo zugunsten Neuseelands ergab.

Nicaragua, Niederlande

Die Außenhandelsstelle Sydney übernimmt am 1. Jänner 1994 wieder die Betreuung Neuseelands sowie der südpazifischen Inseln und wird in Auckland einen Konsulenten einstellen.

**Nicaragua
(Republik Nicaragua), Managua**

Staatsoberhaupt und Regierungschefin

Violeta Barrios de Chamorro

Außenminister

Ernesto Leal Sanchez

ÖB und AHSt.: siehe Mexiko; **Büro des Rats für Technische Zusammenarbeit der ÖB Mexiko:** Dipl.-Ing. Josef Pernerstorfer, De la Plaza Espana 3 cuadras abajo, 1 cuadra al lago, 1 1/2 cuadras arriba, Managua, Tel: (2)663316, Telex: 1093 OERAT, Telefax: 663424

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg besuchte im Rahmen seiner Zentralamerikareise im Februar Nicaragua und traf mit Präsidentin Violeta Barrios de Chamorro, Außenminister Ernesto Leal und anderen Persönlichkeiten aus Regierung und Politik zusammen. Staatssekretärin Brigitte Ederer stattete Nicaragua im Sommer einen Arbeitsbesuch zu Fragen der Entwicklungszusammenarbeit ab. Präsidentin Violeta Barrios de Chamorro besuchte im November Österreich und führte u.a. Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Nationalratspräsident Heinz Fischer, Bundeskanzler Franz Vranitzky, Bundesminister Alois Mock und hochrangigen Vertretern der in Wien ansässigen Internationalen Organisationen.

Nicaragua gilt seit Jahren als Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Beim Besuch von Präsidentin Violeta Barrios de Chamorro in Österreich wurde u.a. ein Konsultationsmechanismus der Technischen Hilfe vereinbart. Die vielfältige Zusammenarbeit Österreichs mit Nicaragua umfaßt die Bereiche integrale Gesundheitsversorgung, Wasser- und Energiewirtschaft (Bioenergie), Umwelterhaltung im Gebiet des tropischen Regenwaldes, ländliche Entwicklung und Landwirtschaft sowie Förderung von Kleinunternehmen.

Die österreichischen Exporte betragen 16,4 Millionen Schilling (-36,0%), auch die Importe waren mit 44,2 Millionen Schilling (-29,7%) rückläufig.

**Niederlande
(Königreich der Niederlande), Den Haag**

Staatsoberhaupt

Königin Beatrix

Wilhelmina Armgard

Regierungschef

Ruud F. M. Lubbers

Außenminister

Pieter H. Kooijmans

ÖB Den Haag: Dr. Otto M. Maschke, Van Alkemadelaan 342, 2597 AS Den Haag, Tel: (70)3245470, Telex: 32236 oedhg nl, Telefax: 3282066; **AHSt. Den Haag:** Dipl. Vw. C. Weigelsperg, Lange Voorhout 58A, 2514 EG Den Haag, Tel: (70)3654916, Telex: 32346 ahaag hl, Telefax: 3657321; **HGK Amsterdam:** Willem Schoemaker, Weteringsschans 106, 1017 XS Amsterdam, Tel: (20)6268033, Telefax: 4201831; **HK Rotterdam:** Joannes L. F. van Moorsel, Trenité van Doorne, c/o

Niederlande

„Plaza“, Weena 672, 3012 CN Rotterdam, Tel: (10)4042111, Telefax: 4042485; **ÖFVW**: Stadhouderskade 2, 1054 ES Amsterdam, Tel: (20)6129682, Telex: 15265 oeamsl, Telefax: 6120219; **AUA**: World Trade Centre, Strawinskylaan 723, 1077 XX Amsterdam, Tel: (20)6646746, Telefax: 6627148

Die bilaterale Zusammenarbeit wurde durch Österreichs Beitrittsantrag zur EG verstärkt. Hiezu kam die steigende Bedeutung Den Haags als Sitz der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen und des Kriegsverbrechertribunals betreffend das ehemalige Jugoslawien.

Der bilaterale Besuchsaustausch war intensiv. Von österreichischer Seite: Verkehrsminister Viktor Klima (25.–27. Jänner) zu Arbeitsgesprächen mit Verkehrsministerin Hanja Maij-Weggen. Nationalratspräsident Heinz Fischer (29./30. März) zu Arbeitsgesprächen mit Premierminister Ruud Lubbers und Parlamentspräsident Wim Deetman. Staatssekretärin Maria Fekter (24./25. Mai) zu Arbeitsgesprächen mit Wirtschaftsminister Hans Andriessen. Präsident der Wirtschaftskammer Österreich, Leopold Maderthaner, (28./29. September) zu Arbeitsgesprächen mit Premierminister Ruud Lubbers, Wirtschaftsminister Hans Andriessen, Sozialminister Bert de Vries, Staatssekretär Piet Dankert und Parlamentariern.

Nach Österreich kamen: Innenministerin Catharine Isabella Dales (13.–15. April) zu Arbeitsgesprächen mit Bundeskanzler Franz Vranitzky und den Bundesministern Franz Löschnak und Nikolaus Michalek. Unterrichtsminister Jo Ritzen (25.–27. April) zur Teilnahme am Symposium „Österreich-Niederlande“ und zu Arbeitsgesprächen mit Bundesminister Rudolf Scholten und Vizekanzler Erhard Busek. Vizepremier und Finanzminister Wim Kok (8./9. November) zu Gesprächen mit Bundesminister Ferdinand Lacina und ÖGB-Präsident Franz Verzetnitsch.

Die Exporte Österreichs in die Niederlande betragen 13,841 Milliarden Schilling (–2,7%), die Importe Österreichs 16,346 Milliarden Schilling (+ 1,9%). Die Niederlande liegen als österreichischer Exportmarkt an 8. Stelle und importseitig an 7. Stelle. Österreich exportierte v.a. chemische Erzeugnisse, bearbeitete Waren, sonstige Fertigwaren, Maschinen und Fahrzeuge. Bei den Importen überwiegen Agrarprodukte, pflanzliche Rohstoffe und Chemierzeugnisse.

Die Vertiefung der Beziehungen zeigte sich neben der Eröffnung eines Honorarkonsulats in Rotterdam in folgenden Veranstaltungen: Österreichtag in Rotterdam am 26. Jänner mit Seminaren über Verkehrs-, Umwelt- und Institutionsfragen, dem Symposium „Österreich-Niederlande, ein halbes Jahrtausend Vernetzung in Politik, Wirtschaft und Kultur“, das am 26./27. April in Wien auf Ministerebene stattfand, und dem Seminar der Institute in Laxenburg und Clingendael über europapolitische Fragen, das am 29. November in Den Haag Vertreter von Wissenschaft, Verwaltung und Medien zusammenbrachte.

Die bilateralen kulturellen und wissenschaftlichen Beziehungen nahmen zu: zwei Ausstellungen von Christian Ludwig Attersee in Den Haag, eine Ausstellung über Maria von Ungarn in Utrecht und s’Hertogenbosch sowie eine ex-libris-Ausstellung von Viktor Schapiel im Reichsmuseum Meermanno-Westrenianum in Den Haag.

Die intensive Zusammenarbeit mit niederländischen Germanistikinstituten läßt ein wachsendes Interesse an österreichischer Literatur erkennen. 1993 erschienen elf niederländische Erstübersetzungen österreichischer Autoren. Große Bedeutung kommt der Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für „Mittleuropäische Studien mit

Niger, Nigeria

Schwerpunkt Österreich“ an der Reichsuniversität Leiden zu, an der Universitätsprofessor Friedrich C. Heller Gastvorlesungen hielt. Universitätsprofessor Helmut Birkhahn war ein Semester lang als Gastprofessor an der Universität Amsterdam tätig. Gastvortragende waren weiters Rotraud Bauer vom Kunsthistorischen Museum Wien, Professor Gernot Kocher, Hannelore Radlauer, Professor Franz Wachtler und Professor Eduard A. von Trotsenburg.

Die Wiener Symphoniker, das Residenz-Orchester unter Leitung von Franz Welser-Möst und die Wiener Sängerknaben konzertierten in den Niederlanden. Das Wiener Saxophon-Quartett nahm am Internationalen Kammermusikwettbewerb in Rotterdam und das Wolfgang Muthspiel-Sextett am „North-Sea-Jazz-Festival“ teil. Das Karlheinz Miklin-Quartett gab ein Konzert in Rotterdam.

Niger (Republik Niger), Niamey

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mahamane Ousmane	Mahamadou Issoufou	Abdourahmane Hama

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Die österreichischen Exporte betragen 5,4 Millionen Schilling (-42,0%), die Importe waren gering.

Nigeria (Bundesrepublik Nigeria), Abuja

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
General Sani Abacha	Babagana Kingibe

ÖB **Lagos:** Dr. J. Werner Druml, Fabac Centre, 3B Ligali Ayorinde Ave., P.O. Box 1914, Vicotria Island, Lagos, Tel: (1)616081, 616286, Telex: 21463 oenig, Telefax: 617639; **AHSt. Lagos:** Dr. Peter Schwarz, 8-10 Broad Street, Western House, 7th floor, P.O. Box 1217, Lagos, Tel: (1)2636827, 2636828, Telex: 21285 oelag ng, Telefax: 2631124

Nigeria ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“.

Die österreichischen Exporte, v. a. Textilien, Straßenfahrzeuge/LKWs, Maschinen, Kfz-Teile und Pharmaprodukte, stiegen um 3,2% auf 747,4 Millionen Schilling an, die Importe, v. a. Erdöl, um 26,4% auf 3,894 Milliarden Schilling.

Österreich beteiligte sich an einem internationalen Filmfestival in Enugu sowie an einem Seminar über Gemeindeautonomie an der Universität Lagos. Mehrere nigerianische Studenten erhielten Stipendien für österreichische Universitäten.

*Norwegen***Norwegen
(Königreich Norwegen), Oslo**

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
König Harald V.	Gro Harlem Brundtland	Bjørn Tore Godal

ÖB Oslo: Dr. Franz Palla, Sophus Liesgt. 2, 0244 Oslo; Tel: 2255-2348, 2255-2349, Telex: 76850 oebos/n, Telefax: 2255-4361; **HGK Oslo:** Thorbjörn Conradi, Ullern allé 20, 0311 Oslo, Tel: 2252-3301, Telefax: 2252-3796; **HK Bergen:** Gerhard Runshaug Jr., Kong Oscarsgt. 56, 5000 Bergen, Tel: 5531-2160, Telex: 40488, Telefax: 5532-6639; **HK Stavanger:** Olav G. Hestness, Stavanger Roerhandel A/S-Myglabergveien, 4033 Forus, Tel: 5157-5733, 5157-1720, Telex: 33004, Telefax: 5157-5635; **AHSt. Oslo:** Dr. Peter Festin, Oscarsgt. 81, 0256 Oslo, Tel: 2255-5730, Telex: 78-968 hdosl/n, Telefax: 2255-6622; **AUA:** Haakon VII'sgt. 5B, 0161 Oslo, Tel: 2283-6050, Telex: 77393, Telefax: 2283-0911

Bilaterale Berührungspunkte ergaben sich insbesondere in den Verhandlungen beider Ländern über einen EU-Beitritt sowie aus dem gemeinsamen Interesse am Inkrafttreten des EWR.

Der Besuchsaustausch wurde weiter intensiviert: Bundesminister Michael Ausserwinkler traf seinen norwegischen Amtskollegen und nahm von 29. Juni – 1. Juli an einem Kardiologenkongreß in Oslo teil. Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg traf am 11./12. Jänner in Oslo seinen norwegischen Amtskollegen, Kjell Colding, und den Koordinator der EG-Beitrittsverhandlungen, Ketil Børde.

Von norwegischer Seite nahm Ministerpräsidentin Gro Harlem Brundtland und die Staatssekretärin im Außenministerium, Siri Bjerke, am Gipfeltreffen des Europarats in Wien (8./9. Oktober) teil. Der politische Direktor des Außenministeriums, Jakob Biørn Lian, traf seinen österreichischen Amtskollegen Peter Hohenfellner am 6. Dezember in Wien zu Arbeitsgesprächen.

Bedingt durch die Konjunktorentwicklung fielen die österreichischen Exporte um 13,4% auf 2,634 Milliarden Schilling, die Importe um 2,5% auf 1,785 Milliarden Schilling.

Im kulturellen Bereich wurden die Kontakte intensiviert. Der österreichische Bariton Benno Schollum, begleitet von Russel Ryan am Klavier, gab anlässlich einer internationalen Konzertreihe zum 150. Grieg-Geburtsjahr eine Matinee in Oslo und im Grieg-Haus in Bergen. Beim Nordlicht-Festival in Trondheim erfolgte die norwegische Erstaufführung von Werken der anwesenden österreichischen Komponisten Kurt Anton Hueber, Horst Ebenhöf und Werner Schulze. Der im österreichisch-norwegischen Kulturabkommen vorgesehene Austausch von Wissenschaftlern, Künstlern und Stipendiaten wurde fortgesetzt.

*Oman, Pakistan***Oman
(Sultanat Oman), Maskat**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Sultan Qaboos bin Said Al Said

Außenminister

Yousuf bin Alawi bin
Abdulla

ÖB Maskat: Dr. Rudolf Bogner, Moosa Abdul Rahman Building, 2. Stock, P. O. Box 2070 Ruwi, P. C. 112, Maskat, Tel: 793135, 793145, Telex: 3042 oemusc on, Telefax: 793669; **AHSt.:** siehe Vereinigte Arabische Emirate

Besuche aus Österreich: 9.–12. November: Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg; 14.–16. April: Bürgermeister Helmut Zilk; 29.–31. Oktober: Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich; 6.–10. April: Studienreise der Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen.

Besuche in Österreich: Generaldirektor der Handels- und Industriekammer, Sayyid Jaber bin Nasser Albusaidi im Oktober, zahlreiche Privatreisen hochrangiger omanischer Persönlichkeiten.

Die österreichischen Exporte stiegen um 76,6% auf 213,2 Millionen Schilling. Die österreichischen Importe waren gering.

Von 14.–22. April veranstaltete die ÖB Maskat die 1. Österreichwoche mit einem Symphoniekonzert des Kammerorchsters „Wiener Sinfonietta“, drei Kunstausstellungen, einem militärhistorischen Vortrag, zwei kommerziellen Präsentationen und dem 1. „Wiener Ball“ in Maskat im Beisein des Wiener Bürgermeisters Helmut Zilk. Im Februar fand ein Workshop österreichischer und omanischer bildender Künstler mit einer Gemeinschaftsausstellung statt. Im April und Oktober hielten zwei österreichische Universitätsprofessoren medizinische Vorträge.

**Pakistan
(Islamische Republik Pakistan), Islamabad**

Staatsoberhaupt

Sardar Farooq Ahmad
Khan Leghari

Regierungschefin

Benazir Bhutto

Außenminister

Sardar Aseff Ahmad Ali

ÖB Islamabad: Dr. Hans Walser, No. 13. Street 1, F-6/3, Islamabad, Tel: (51)210237, 210413, Telex: 5531 OEBOI PK, Telefax: 216754; **HK Lahore:** Mohammed Amin, No. 4, Lawrence Road, Lahore, Tel: (42)6362625, 305090, Telex: 44589 INTER PK, Telefax: 6368809; **AHSt. Karachi:** Dkfm. Franz Schmirmaul, 43/1/N, Block 6, Razi Road, P. E. C. H. S., Karachi – 75400, Tel: 4549111, 4549112, 439638, Telefax: 4547382

Pakistan ist im neuen Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit als Kooperationsland eingestuft. Österreichischen Exporten in der Höhe von 387,8 Millionen Schilling (–31,6%) standen Importe aus Pakistan von 502,0 Millionen Schilling (+ 0,0%) gegenüber. Österreichische Firmen sind in Pakistan vornehmlich mit Großprojekten im Wasserbau sowie in der Stahl- und Erdölförderung vertreten. Die ÖMV machte im Oktober einen interessanten Gasfund bei Sukkur (Zentralpakistan).

Panama, Papua-Neuguinea

Das „österreichische Hilfskomitee für Afghanistan“ mit Sitz in Peschawar leistete auch 1993 einen wichtigen Beitrag zur Betreuung afghanischer Flüchtlinge in Pakistan.

Wiederum hielten sich einige österreichische Bergsteigerexpeditionen in Pakistan auf. Die Zahl der österreichischer Touristen, die v. a. den Norden bereisten, nahm zu.

Panama (Republik Panama), Panamá

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Guillermo Endara Galimany

Außenminister

José Raul Mulino

ÖB: siehe Kolumbien; **HGK Panamá:** Ing. Robert Zauner, Avenida Simón Bolívar, Edificio Concreto S.A. Panamá, Apartado Aéreo 177, Panamá 9A, Tel: 292700, Telex: 2661, Telefax: 292925

Österreichs Ausfuhren stiegen um 37,2% auf 25,4 Millionen Schilling, die Einfuhren um 4,1% auf 138,6 Millionen Schilling und das österreichische Handelsbilanzdefizit auf 113,3 Millionen Schilling.

Die Wiener Sängerknaben gaben ein Konzert in Panamá City; der Reingewinn eines Wiener Balls kam einem SOS-Kinderdorf in Panama zugute.

Papua-Neuguinea (Papua-Neuguinea), Port Moresby

Staatsoberhaupt

Königin Elizabeth II.
vertreten durch

Generalgouverneur Sir
Wiwa Korowi

Regierungschef

Paias Wingti

Außenminister

John Kaputin

ÖB und **AHSt.:** siehe Australien; **HK Port Moresby:** Beresford Love, ANG-House, 10th floor, Hunter Street, Port Moresby, Tel: (0675)211942, Telex: 22223; Telefax: 211586

Die seit 1963 in Papua-Neuguinea tätigen österreichischen Entwicklungshelfer haben durch ihren Einsatz, insbesondere auf den Gebieten der Berufsausbildung und der Sozialhilfe, sehr großen „good will“ für Österreich geschaffen. Zum Jahresende befanden sich neun österreichische Entwicklungshelfer in Papua-Neuguinea im Einsatz.

Die Importe nach Österreich betrugen 13,5 Millionen Schilling (-26,2%), die Exporte waren gering.

*Paraguay, Peru***Paraguay
(Republik Paraguay), Asunción**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Juan Carlos Wasmosy

Außenminister

Diogenes Martinez

ÖB: siehe Argentinien; **HGK Asunción:** Jörg Brunotte, Edificio „Internacional Faro“, General Diaz 525, C. C.: 582, Asunción, Tel: (21)443910, Telex: 5323 py austroko, Telefax: 444815

Im Mai besuchte der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg im Rahmen einer Reise durch mehrere südamerikanische Staaten Paraguay und führte Gespräche mit Außenminister Diogenes Martinez und hohen Funktionären.

Die Unterzeichnung eines Investitionsschutzabkommens durch Vizeaußenminister Cabello Sarubbi und den österreichischen Botschafter Gerhard Heible im August soll zur Belebung der wirtschaftlichen Beziehungen beitragen; das Abkommen muß noch ratifiziert werden.

Der bilaterale Handel war stark rückläufig. Österreich exportierte Waren im Wert von 21,6 Millionen Schilling (-35,8%). Die Importe (v.a. Soya und Baumwolle) betragen 6,5 Millionen Schilling (-61,1%).

**Peru
(Republik Peru), Lima**

Staatsoberhaupt

Alberto Fujimori

Regierungschef

Alfonso Bustamante

Außenminister

Efraín Goldenberg

ÖB Lima: Mag. Artur Schuschnigg, Avenida Central 643, piso 5, San Isidro, Lima 27, Tel: (14)420503, 421807, Telex: 21128, Telefax: 428851; **HGK Lima:** Elfriede Buchner, Emilio Cavenecia 175, Of. 4, Miraflores, Lima 18, Tel: (14)403073; **HK Arequipa:** Thomas Laub, dzt. vorübergehend geschlossen; **HK Cuzco:** Dr. Raul Delgado de la Flor Caparo, Hotel San Agustín, Maruri 390, Cuzco, Tel: (84)233023, 231001, Telex: 52224, Telefax: 221174

Die wirtschaftlichen Beziehungen mit Peru blieben aufgrund der schwierigen Verhältnisse in diesem Staat auf relativ bescheidenem Niveau. Aufgrund der Ressourcen des Landes wird von Wirtschaftsexperten allerdings ein baldiger wirtschaftlicher Aufschwung vorausgesagt. Die österreichischen Ausfuhren betragen 101,9 Millionen Schilling (+ 15,3%). Die Einfuhren beliefen sich auf 155,0 Millionen Schilling (-6,6%). Für die Einfuhr handwerklich gefertigter Waren peruanischen Ursprungs gewährt Österreich weiterhin Zollpräferenzen.

Die Wanderausstellung „Wolfgang Amadeus Mozart“ wurde in fünf Städten gezeigt. Der Trend zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit peruanischen Universitäten wurde durch Vorträge und Kontakte von vier österreichischen Universitätsprofessoren und Wissenschaftlern verstärkt und die wissenschaftliche geophysikalische Zusammenarbeit im Rahmen von Gsett 3 (siehe Abschnitt G/2) fortgesetzt. Zwei Peruanerinnen erhielten Entwicklungshilfestipendien für den Fremdenverkehrslehrgang in Kleßheim.

Philippinen, Polen

Die Unterstützung und Förderung der Altösterreicheriedlung Pozuzo, u. a. durch Deutschkurse, wurde fortgesetzt.

Philippinen (Republik der Philippinen), Manila

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Fidel V. Ramos

Außenminister

Roberto L. Romulo

ÖB Manila: Dr. Günther Gallowitsch, 4/F Prince Building, 117 Rada Street, Legaspi Village, Makati, Metro Manila, Tel: (2)8179191, Telex: 23452, Telefax: 8134238; **HGK Manila:** Washington Sycip, SGV Building, 6760 Ayala Avenue, Makati, Metro Manila, Tel: (2)8193011, Telex: 45632, 63743; Telefax: 8190872, 8181377; **HGK Cebu:** Arcadio Alegrado, CRM Building, Escario corner Molave Streets, Cebu City, Cebu, Tel: (32)83863, Telex: (722)24881, 48040, Telefax: 460631, 310437; **AHSt. Manila:** Dr. Hans Brändle, 14/F Pacific Star Building, Sen Gil J. Puyat Avenue corner Makati Avenue, Makati, Metro Manila, Tel: (2)8181581, Telex: 14849, Telefax: 8103713

Trotz der schweren und langanhaltenden Stromversorgungskrise der Philippinen stiegen die österreichischen Exporte erstmals innerhalb von drei Jahren um 32,0% auf 341,1 Millionen Schilling. Die österreichischen Einfuhren zeigten mit 463,6 Millionen Schilling (+ 22,6%) ebenfalls einen Aufwärtstrend.

Die kulturelle Präsenz Österreichs auf den Philippinen litt trotz verstärktem Einsatz von audiovisuellen Mitteln im Fernsehen und Intensivierung der Vortragstätigkeit unter der philippinischen Finanznot. Um dem dadurch bedingten Mangel an Konzerten bzw. Ausstellungen auf kommerzieller Basis zu begegnen, veranstaltete die Botschaft verschiedene Kleinkonzerte (in der Residenz) in Eigenregie. Die österreichische Beteiligung an einem mit Förderung der philippinischen Regierung für 1993 vorgesehenen „The Global Village of Children“-Museum wurde initiiert.

Polen (Republik Polen), Warschau

Staatsoberhaupt

Lech Walesa

Regierungschef

Waldemar Pawlak

Außenminister

Andrzej Olechowski

ÖB Warschau: Dr. Gerhard Wagner, ul. Gagarina 34, 00-748 Warschau, Tel: (22)41008184, Sekr. 414047, Telex: 813629, Telefax: 410085; **KI Warschau:** Dipl. Dolm. Mag. Helga Schmid, ul. Prozna 8, 00-107 Warschau, Tel: (22)20962021, Telex: 817450, Telefax: 201051; **GK Krakau:** Dr. Emil Brix, ul. Sw. Jana 12, 31-018 Krakau, Tel: (12)217829, 216737, 216773, Telex: 326597, Telefax: 216774; **HK Breslau:** Maciej Formanowicz, Rynek 9/11, 50-106 Breslau, Tel: 441055, Telefax: 443138; **AHSt. Warschau:** Dr. Rudolf Orisich, Al. Ujazdowskie 22, 00-478 Warschau, Tel: (22)295913, 296474, Telex: 813609, Telefax: 293247; **AUA:** ul. Zlota 44/46, 4. Stock, Warschau, Tel: 261119, 6252295, Telefax: 6257233

Auf Einladung des Volksbildungsministers Zdobyslaw Flisowski hielt sich Vizekanzler Erhard Busek am 15./16. April in Warschau auf und traf auch mit Präsident Lech

Polen

Walesa, Premierministerin Hanna Suchocka sowie den Vizepremierministern Henryk Goryszewski und Pawel Laczkowski zusammen. Weiters führte er Gespräche mit Volksbildungsminister Zdobyslaw Flisowski, dem Leiter des Komitees für wissenschaftliche Forschung Witold Karczewski sowie Vizekulturminister Piotr Lukaszewicz. Am 29. Mai eröffnete er eine Österreichbibliothek in Opole. In Krakau wurde ihm das Ehrendoktorat der Krakauer Montanuniversität verliehen.

Am 19./20. August weilte Bundesminister Viktor Klima auf Einladung seines Amtskollegen Zbigniew Jaworski in Warschau und Krakau. Anlässlich dieses Besuches wurde ein neues Transportabkommen zwischen beiden Staaten unterzeichnet.

Nationalratspräsident Heinz Fischer besuchte am 25./26. November Warschau und hielt einen Vortrag über „Das Politische System in Österreich – Theorie und Praxis“. Er wurde von Premierminister Waldemar Pawlak empfangen und traf ferner mit Sejmmarschall Oleksy, dem Vorsitzenden des außenpolitischen Ausschusses im Sejm, Bronislaw Geremek, dem Vorsitzenden des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung, Aleksander Kwasniewski, und Vertreter politischer Parteien zusammen.

Universitätsprofessor Felix Ermacora sprach am 20. Jänner in Warschau über „Der Stand des Minderheitenschutzes in Europa“ und 3. Nationalratspräsidentin Heide Schmidt am 5. März in Warschau zum Thema „Warum braucht Österreich eine liberale Partei?“.

Am Rande einer Tagung des Europaausschusses der EDU in Warschau traf Nationalratsabgeordneter Andreas Khol am 14./15. März zu Gesprächen mit Außenminister Krzysztof Skubiszewski, dem Minister für Zusammenarbeit mit der EG, Jan Krzysztof Bielecki, und dem Vorsitzenden der Zentrumsallianz, Jaroslaw Kaczynski, zusammen.

Zur Eröffnung der von der Stadt Wien organisierten Großausstellung „Vienna Creativa“ hielt sich Bürgermeister Helmut Zilk am 18. August in Krakau auf.

Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg führte auf Einladung von Vizeaußenminister Iwo Byczewski vom 29. November – 1. Dezember Arbeitsgespräche in Warschau. Er traf mit dem Vorsitzenden des außenpolitischen Ausschusses im Sejm, Bronislaw Geremek, dem Vorsitzenden des Ausschusses für nationale Verteidigung, Jerzy Szmajdzinski, und Vizeaußenhandelsminister Andrzej Byrt zusammen. Hochrangige Ministerialbeamte, Vertreter von NGOs und der Wirtschaft waren u. a. beim KSZE-Implementierungstreffens der Menschlichen Dimension im September und Oktober, bei verschiedenen vom Warschauer KSZE-Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte organisierten Seminaren und bei einem in Kattowitz abgehaltenen ECE-Workshop über Technologieaustausch im Oktober in Polen. Eine hochrangige Wirtschaftsdelegation unter Leitung des BMWA führte in Warschau Arbeitsgespräche mit Vizeaußenhandelsminister Andrzej Byrt (12.–14. Oktober).

Anfang September besuchte eine Delegation der Parlamentsdirektion auf Einladung der Sejmkanzlei Warschau.

Besuche in Österreich: 23./24. Februar: Premierministerin Hanna Suchocka (offizieller Besuch); 17.–19. Mai: Delegation des Sejm unter Leitung von Sejmmarschall

Polen

Wieslaw Chrzanowski (auf Einladung von Nationalratspräsident Heinz Fischer); 17.–21. Februar: Vizevorsitzender des Komitees für wissenschaftliche Forschung Ambrozik (Teilnahme an dem von Vizekanzler Erhard Busek organisierten „Runden Tisch“); Unterstaatssekretärin im Arbeitsministerium Irena Woycicka (2.–4. März); Unterstaatssekretär im Innenministerium Zimowski gemeinsam mit dem Stellvertretenden Hauptkommandanten der Polizei Centkowski (1.–15. Mai); Vizevorsitzender der höchsten Kontrollinstanz Polens, Kownacki, auf Einladung von Rechnungshofpräsident Franz Fiedler (26.–28. Mai).

Die gestiegene Zahl von Besuchen polnischer Ministerialbeamter betraf v. a. die Bereiche Umweltschutz, Erziehung, Kultur und Transport. Mehrere Parlamentarier waren zu Arbeitsgesprächen mit den verschiedenen politischen Parteien in Österreich.

Eine polnische Delegation unter Leitung von Unterstaatssekretär Piotr Stachanczyk nahmen an der Europäischen Jugendministerkonferenz (13.–15. April) in Wien teil. Vizeaußenminister Andrzej Ananicz und Vizeaußenminister Przemyslaw Grudzinski kamen vom 6.–8. September zum Seminar über Sicherheit in Zentral- und Osteuropa, Finanzminister Jerzy Osiatynski zur Konferenz über den Kapitalmarkt (9. September), der Minister für Zusammenarbeit mit der EG, Jan Krzysztof Bielecki, zu einem Vortrag vor dem Europäischen Verwaltungsinstitut (1./2. Oktober). Premierministerin Suchocka leitete die polnische Delegation zum Europaratsgipfel.

Zur Teilnahme an der Tagung des Vienna Council hielt sich Vizeaußenhandelsminister Andrzej Byrt am 11. November in Wien auf und anlässlich eines Seminars über Industriepolitik in Zentral- und Osteuropa Vizeaußenhandelsminister Laganowski (6./7. Dezember).

Auf Einladung verschiedener österreichischer Institute und Institutionen hielten sich eine Reihe polnischer Persönlichkeiten wiederholt in Österreich auf, so v. a. am 17. Juni Tadeusz Mazowiecki, Sonderberichterstatter der VN über die Situation im ehemaligen Jugoslawien, und der Vizemarschall des Senats Jacek Kurczewski (7./18. Jänner).

Die Reformprozesse in Polen wurden von Österreich auf allen Ebenen unterstützt. Als Beispiele seien hervorgehoben: Österreichische Lektoren an polnischen Universitäten, Deutschlehrerfortbildungskollegs; Stipendien; Ost-West-Programm der österreichischen Akademie der Wissenschaften; in der Sonderstipendienaktion „Schwerpunktzone“ wurden 370 Stipendienmonate zur Verfügung gestellt; sieben teiliger Managementlehrgang mit Praktikum in Österreich für polnische Führungskräfte sowie Tourismusschulung mit Praktikum in Österreich (insgesamt 849 Teilnehmer); Lehrerfortbildungskurse in Fachbereichen; Ausbildung einer polnischen Jungdiplomatin im Rahmen des 4. Speziallehrganges für Diplomaten aus Reformländern an der Diplomatischen Akademie; drei Ausbildungsplätze für Jungjournalisten im Rahmen der Stipendienaktion der ZEI-Arbeitsgruppe „Information“.

Im Rahmen der österreichischen Nahrungsmittelhilfe für Polen wurden bisher mehr als 8 Milliarden Zloty für landwirtschaftliche Produkte zur Verfügung gestellt.

Die österreichischen Exporte gingen um 8,8% auf 6,434 Milliarden Schilling, die Importe um 6,6% auf 4,679 Milliarden Schilling zurück. Das provisorische Inkrafttreten des Freihandelsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Polen am

Portugal

15. November soll Wettbewerbsnachteile eliminieren und den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen neue Impulse geben.

Die Schwerpunkte der österreichischen Investitionen in Polen liegen bei Hotel- und Bürobauten, im Handel und im Dienstleistungssektor; präsent ist die österreichische Wirtschaft ebenfalls bei Baumaterialien, Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte und Verpackung.

Österreichische Firmen nahmen an internationalen Fachmessen und -ausstellungen in Polen als Einzelaussteller oder im Rahmen von Gruppenausstellungen der Wirtschaftskammer Österreich teil. Ferner hielt sich eine von der Wirtschaftskammer organisierte Wirtschaftsmission im April in Warschau und Breslau auf.

Die kulturellen und wissenschaftlichen Aktivitäten Österreichs in Polen haben sich intensiviert. Zusätzlich zu Aktivitäten in den traditionellen Bereichen Literatur, Musik, Philosophie und bildende Kunst konnten vermehrt spezialisierte wissenschaftliche Veranstaltungen durchgeführt werden, die zeitgeschichtliche, politische, sozialhistorische, wirtschaftswissenschaftliche und ökologische Themen behandeln.

Das Kulturinstitut Warschau organisierte 291 Veranstaltungen an 194 Veranstaltungsorten. Im gesamten südpolnischen Bereich hat das Interesse an kulturellen Veranstaltungen beträchtlich zugenommen, der Schwerpunkt der Aktivitäten des GK Krakau lag inhaltlich auf musikalischen Veranstaltungen, Ausstellungen und Projekten zur Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte. Seitens des GK Krakau wurden 209 Veranstaltungen organisiert. In Südpolen bestehen nunmehr vier Österreichbibliotheken (Krakau, Przemysl, Breslau, Opole). Das Angebot an Sprachkursen wurde erweitert. So wurden Lehrerumschulungsseminare für polnische Russischlehrer und ein Intensivseminar in Unternehmensführung durchgeführt.

Im Oktober fanden in Warschau Kulturverhandlungen zwischen Österreich und Polen statt. Das 7. Übereinkommen betreffend die Durchführung des Abkommens (1972) über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft wurde paraphiert und gilt bis 1996.

Im konsularischen Bereich läßt sich eine Zunahme an Konsularfällen, Vorsprachen und Sichtvermerkerteilungen feststellen (bis 15. Dezember 1993 insgesamt 2.230). Ein hoher Anteil der Visawerber kommt aus Litauen (50%), Lettland, Belarus, Rußland und der Ukraine. Eine zusätzliche Aufgabe erwuchs der Botschaft durch das Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes; in der 2. Jahreshälfte 1993 wurden 400 Anträge eingebracht.

Portugal (Portugiesische Republik), Lissabon

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Mário Alberto Nobre Lopes Soares	Anibal António Cavaco Silva	José Manuel Durão Barroso

ÖB Lissabon: Dr. Alfred Missong, Rua das Amoreiras, 70 – 3.andar, P-1200 Lissabon, Tel: (1)3874161/62/63, Telex: 16768 oeboli p, Telefax: 656763, **HK Portimão:**

Portugal

Hugo Stumpf, Edifício Scorpios, Rua Bartolomeu Dias, Praia da Rocha, 8501 Portimão Codex, Tel: (82)416202 (Amt), Telex: 57351 HARTUR P, 57337 HARTUS P, 56162 MRTUR P, Telefax: 416218; **HK Porto:** Eng. Fernando Pinto Oliveira, Praça General Humberto Delgada 267 (S/L-E), 4000 Porto, Tel: (2)2084757, 24214, Telex: 22174 POR P, Telefax: 2002899; **HK Açores:** Carlos Roberto Botelho, Rua Carvalho Araujo, 12-2°, 9500 Ponta Delgada, Açores, Tel: (096)27687 (Amt), Telex: 82348 VIAZOR P; **HK Madeira:** Karl J. Pojer, Madeira Carlton Hotel, Largo António Nobre, 9000 Funchal, Madeira, Tel: (091)230444 (direkt), 239545 (Hotel), Telex: 72522 CARLTO P, Telefax: 227284; **AHSt. Lissabon:** Dr. Gottlieb Diezinger, Rua Rodrigues Sampaio, 18-5, 1100 Lissabon, Tel: (1)547609, 547014, 547053, Telex: 12459 AUTRAD, Telefax: 3522489

Im Rahmen eines Arbeitsbesuchs am 11./12. Oktober in Lissabon führte Bundespräsident Thomas Klestil Gespräche mit Präsident Mário Alberto Nobre Lopes Soares, Ministerpräsident Anibal António Cavaco Silva und Außenminister José Manuel Durão Barroso. Anlässlich des Besuchs des Bundespräsidenten fand eine feierliche Sitzung des Parlaments statt.

Von 31. Jänner – 5. Februar hielt sich eine Delegation des BMLF in Portugal auf. Diesem Besuch folgte die Reise von Bundesminister Franz Fischler nach Portugal (20.–24. März). Der Vizepräsident des Bundesrats, Universitätsprofessor Herbert Schambeck, hielt am 25./26. März Vorträge an den Universitäten von Lissabon und Coimbra. Am 30. März fanden österreichisch-portugiesische Wirtschaftsgespräche statt. Bundesminister Wolfgang Schüssel führte am 5. Mai Gespräche mit den Staatssekretären für Außenhandel, Antonio de Sousa, und für europäische Angelegenheiten, Vitor Martins. Staatssekretärin Brigitte Ederer traf am 12. Mai den Bürgermeister von Lissabon, Jorge Sampaio, sowie die Staatssekretäre für Außenhandel und für auswärtige Angelegenheiten. Von 28. Mai – 4. Juni hielten sich Mitglieder der Salzburger Landesregierung und Abgeordnete zum Salzburger Landtag in Portugal auf. Von 10.–13. Juni erfolgte eine Studienreise des Wiener Gemeinderatsausschusses nach Lissabon.

Auf Einladung von Landeshauptmann Hans Katschthaler kam Ministerpräsident Anibal Cavaco Silva anlässlich der Festspiele nach Salzburg (13.–18. August). Der Alpbacher Dialogkongreß war der Zusammenarbeit mit den iberischen Staaten gewidmet, einer der Teilnehmer war der Minister für Handel und Tourismus Fernando Faria de Oliveira. Die Gattin des Staatspräsidenten, Maria Barroso, kam anlässlich der Special Olympics am 18. März nach Österreich. Außenminister José Durão Barroso war am 15. Juni anlässlich der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien. Ministerpräsident Anibal Cavaco Silva leitete die portugiesische Delegation beim Europaratgipfel in Wien. Auf Einladung von Wirtschaftskammerpräsident Leopold Maderthaler besuchte der portugiesische Minister für Handel und Tourismus, Faria de Oliveira, im November Österreich.

Die österreichischen Ausfuhren verringerten sich um 9,3% auf 2,260 Milliarden Schilling, die Einfuhren um 6,6% auf 3,320 Milliarden Schilling.

Am 15. März fand ein Konzert der Wiener Symphoniker in Lissabon statt. Stefan Vladar konzertierte, Erich Hackl gab eine Lesung. Werke zeitgenössischer Maler (Arnulf Rainer, Rainer Wölzl) wurden gezeigt. Zwei österreichische Lektoren arbeiteten an den Universitäten Coimbra und Aveiro, 13 österreichische Studenten studierten in Portugal.

*Macao – Rumänien***Macao**

ÖGK und AHSt.: siehe Hongkong

Ein Luftverkehrsabkommen mit Macao wurde am 10. September paraphiert. Es wird nach Inkrafttreten auch nach dem Übergang der Souveränität über Macao an die VR China 1999 in Kraft bleiben.

Die österreichischen Importe betragen 132,9 Millionen Schilling (-4,7%), die Exporte waren gering.

**Ruanda
(Ruandische Republik), Kigali**

Staatsoberhaupt	Regierungschefin	Außenminister
Juvénal Habyarimana	Agathe Uwiringiyimana	Anastas Gasana

ÖB: siehe Kenia; **HK Kigali:** Michael Zeletzki, 6, rue de la Paix, B. P. 2288, Kigali, Tel: 73012, 73013, 73014, 75220, Telex: 22526, Telefax: 73018; **AHSt.:** siehe Kenia

Der Sicherheitsrat der VN beschloß im Oktober die Entsendung einer multinationalen Friedenserhaltungstruppe von 2.500 Mann (UNAMIR). Österreich nimmt daran mit 15 Militärbeobachtern und 20 Polizisten teil.

Ruanda ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“ und Schwerpunktland der österreichischen EZA. Österreich unterstützt schwerpunktmäßig Projekte der Erosionsbekämpfung, der Verbesserung der Bodenqualität und der Viehzucht in der Provinz Ruhengeri, Projekte zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung (Kigali und Gisenyi) in Zusammenarbeit mit der Weltbank und gewährt Flüchtlingshilfe. 1993 vergab Österreich 54 Stipendien.

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

**Rumänien
(Rumänien), Bukarest**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ion Iliescu	Nicolae Vacaroiu	Teodor Viorel Meleşcanu

ÖB Bukarest: Dr. Christoph Parisini, Str. Dumbrava Rosie 7, 70254 Bukarest, Tel: (1)6114354, 6119377, Telex: 11333, Telefax: 2100885; **Konsularabteilung:** Str. Salcimilor 12, Bukarest, Tel: (1)2101477, 2101601, 2103933, Telefax: 2101682; **AHSt. Bukarest:** Dr. Harald Fiegl, Str. Clopotarii Vechi 4, Bukarest, Tel: (1)6594590, 6594560, 3120335, Telex: 11291, Telefax: 3120614; **AUA:** B-dul Nicolae Balcescu 7, Bukarest, Tel: (1)6141221, 6141831, Telex: 11315, Telefax: 3128391

Bundesminister Werner Fasslabend stattete Rumänien vom 6.–8. Juli einen offiziellen Besuch ab. Weiters hielten sich Nationalratsabgeordneter Fritz König im Rahmen einer Fact-finding-Mission für die Parlamentarische Versammlung des Europarats (März), der oberösterreichische Landeshauptmann Josef Ratzenböck (Mai, Besuch von Landlergemeinden) und der Vorarlberger Landtagspräsident Bertram Jäger (Juli) in Rumänien auf.

Rußland

Der rumänische Präsident Ion Iliescu war in Begleitung von Außenminister Teodor Meleşcanu zweimal in Wien. Im Juni kam er zur Weltkonferenz über Menschenrechte und führte Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil und Bundeskanzler Franz Vranitzky, während er im Oktober am Europaratsgipfel teilnahm. Verteidigungsminister Nicolae Spiroiu nahm im September an einem Symposium zur Thematik der Sicherheitsnachbarschaft teil und Arbeitsminister Dan Mircea Popescu war im September als Sonderbotschafter in Wien, um mit Bundesminister Alois Mock die Aufnahme Rumäniens in den Europarat zu besprechen.

Der Fortschritt der Reformen bringt verbesserte Voraussetzungen für österreichische Investitionen. Mit über 600 Joint-ventures und einem investierten Kapital von mehr als 16 Millionen US-Dollar gehört Österreich zu den 11 größten Auslandsinvestoren in Rumänien.

Die österreichischen Importe fielen um 13,2% auf 855,5 Millionen Schilling, die Exporte nach Rumänien erreichten 1,294 Milliarden Schilling (+ 8,2%). Das EFTA-Freihandelsabkommen mit Rumänien, das im Verhältnis zu Österreich am 1. August in Kraft trat, stellt eine gute Basis für die weitere Entwicklung der Handelsbeziehungen dar. Im Dezember trat weiters das österreichisch-rumänische Abkommen über bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen in Kraft. An der Bukarester Messe TIB im Oktober nahmen 57 österreichische Unternehmen teil.

Vom 21.–24. Juni wurde die 5. Tagung der österreichisch-rumänischen Gemischten Fremdenverkehrskommission in Bukarest abgehalten, vom 22.–24. September fand die 14. Tagung des bilateralen Kammerkontaktkomitees in Bukarest statt. Vom 29. November–3. Dezember tagte die Gemischte Kommission für bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen zum zweiten Mal in Wien.

Zur Verbesserung der Lebensmittelversorgung der rumänischen Bevölkerung unterstützte Österreich in diesem Bereich tätige private Klein- und Mittelbetriebe durch Lieferung von Geräten und Vormaterialien sowie durch Ausbildungsprogramme. Am 9. April eröffnete der Präsident von SOS-Kinderdorf International Helmut Kutin ein Kinderdorf in Bukarest. Österreich finanzierte weiters ein Projekt zur Rückführung rumänischer Staatsbürger, die um Asyl angesucht hatten.

Der Kulturaustausch, der seitens der Botschaft durch zahlreiche Aktivitäten, v. a. im musikalischen Bereich, gefördert wird, umfaßte 1993 wissenschaftliche Veranstaltungen, Lesungen, Konzerte, Bücheraktionen und Ausstellungen österreichischer Künstler. Über Einladung von Bundesminister Alois Mock besuchte ein Chor der Bruckenthal-Schule in Hermannstadt Österreich.

Rußland (Russische Föderation), Moskau

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Boris N. Jelzin	Viktor S. Tschernomyrdin	Andrej W. Kosyrew

ÖB Moskau: Dr. Friedrich Bauer, Starokonjuschennyj per. 1, 119 034 Moskau, Tel: 2017303, Telex: 431398, Telefax: 2302365; **HK St. Petersburg** (in Errichtung): Mag. Tom Wästfelt; **AHSt. Moskau:** Dkfm. Günter Richter, Starokonjuschennyj per. 1, 119 034 Moskau, Tel: 2017308, Telex: 413014, Telefax: 2302687; **AUA Mos-**

Rußland

kau: Sowincentr 3/18/5, Krasnopresnenskaja Nabereshnaja 12, 123 610 Moskau, Tel: 2531670, Telex: 413127, Telefax: 2531669; **AUA St. Petersburg:** Ul. Gogolja 19, 190 00 St. Petersburg, Tel: 3124348, Telex: 121533

Die Intensität der bilateralen Kontakte kam in einer dichten Folge politisch und wirtschaftlich orientierter Besuche zum Ausdruck, von denen hier nur die wichtigsten chronologisch aufgezählt werden.

Besuche in Rußland: Anlässlich des 50. Jahrestags der Schlacht von Stalingrad Anfang Februar nahmen Bundesminister Werner Fasslabend und der Wiener Bürgermeister Helmut Zilk an den Gedenkfeierlichkeiten in Wolgograd teil. Am 26./27. März besuchte Bundesminister Alois Mock Moskau und St. Petersburg, wo er Österreichbibliotheken eröffnete. In Moskau traf er mit Außenminister Andrej Kosyrew zusammen, in St. Petersburg u. a. mit dem Bürgermeister und Reformpolitiker Anatolij Sobtschak. Auf Einladung Innenministers Viktor Jerin hielt sich Bundesminister Franz Löschnak in Begleitung einer Expertendelegation am 27./28. Juni in Moskau auf, wobei Fragen der Migration, der gegenseitigen Rechtshilfe in Strafsachen, der Verbesserung des Datenaustauschs im Bereich der Wirtschaftskriminalität usw. erörtert wurden. Bundesminister Nikolaus Michalek besuchte am 22./23. September Rußland und nahm in Vertretung von Bundesminister Franz Löschnak in Wolgograd an einem Treffen der GUS-Innenminister teil. Mehrere österreichische Parlamentsabgeordnete kamen anlässlich der Parlamentswahlen vom 12. Dezember als Wahlbeobachter nach Rußland und führten Gespräche mit russischen Politikern. Am 19./20. Dezember hielt sich Bundesminister Alois Mock erneut in Moskau auf, wobei es zu einer weiteren Begegnung mit seinem russischen Amtskollegen kam.

Besuche aus Rußland: Wirtschaftsminister Andrej Netschajew hielt sich von 14.–17. Jänner mit einer Delegation in Österreich auf, um Gespräche zur Vorbereitung eines bilateralen Wirtschaftsabkommens zu führen. Am 10. März fand in Wien ein politischer Meinungs austausch auf hoher Beamtenebene statt. Der Leiter der auch für Österreich zuständigen Hauptabteilung im russischen Außenministerium, Botschafter Jurij Fokin, führte Gespräche mit dem Generalsekretär und dem Politischen Direktor im BMaA. Von 30. Mai – 3. Juni weilte Michael Nikolajew, Präsident der (autonomen) Republik Sacha (früher Jakutien), mit einer Delegation auf Einladung der Wirtschaftskammer Österreich in Wien, wo auch Gespräche im BMöWV, im BMwA und im Bundesrat stattfanden. Die Teilnahme von Außenminister Andrej Kosyrew an der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien wurde vom 14.–16. Juni mit einem offiziellen Arbeitsbesuch in Österreich verbunden. Dabei kam es zu einem Notenwechsel über die vertraglichen Beziehungen, der festlegt, welche österreichisch-sowjetischen Abkommen im Verhältnis zwischen Österreich und der Russischen Föderation weiter angewendet werden. Am 28. Juni führte ein Teil der russischen Delegation zur Menschenrechtskonferenz, geleitet vom Vorsitzenden des Petitionsausschusses im russischen Parlament, Kowaljow, Gespräche im Parlament. Auf österreichischer Seite nahmen u. a. der Vizepräsident des Bundesrats, Walter Strutzenberger, und Volksanwalt Herbert Kohlmaier teil. Vizeministerpräsident Anatolij Tschubajs, der sich am 13./14. September in Wien aufhielt, wurde vom Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (in Vertretung von Bundesminister Mock) zu einem Arbeitsgespräch empfangen, bei dem u. a. die Frage der bilateralen Umschuldungsverhandlungen erörtert wurde. Von 6.–9. November stattete der Vorsitzende des Ministerrats, Viktor

Rußland

Tschernomyrdin, Österreich einen offiziellen Besuch ab. Er wurde vom Minister für Außenwirtschaftsbeziehungen, Oleg Dawydow, von Verkehrsminister Witalij Jefimow, vom Ersten stellvertretenden Außenminister Anatolij Adamischin, vom Ersten stellvertretenden Finanzminister Anatolij Wawilow und einer großen Wirtschafts- und Beamtendelegation begleitet. Im Rahmen des Besuchs führte er Gespräche mit Bundespräsident Thomas Klestil, Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundesminister Alois Mock. Während des Besuchs wurden ein bilaterales Handels- und Wirtschaftsabkommen, ein Luftverkehrsabkommen und – im Rahmen der Vereinbarungen des Pariser Klubs – ein bilaterales Umschuldungsabkommen unterzeichnet. Im Gefolge des Besuchs fand im Dezember die Unterzeichnung eines Abkommens über die Zusammenarbeit der Akademien der Wissenschaften und eines Arbeitsplans nach dem Gesundheitsabkommen statt.

Die österreichischen Exporte betragen 6,209 Milliarden Schilling (–9,6%). Die Einfuhren aus Rußland beliefen sich auf 7,665 Milliarden Schilling (+ 2,3%).

Auch 1993 waren österreichische Baufirmen in Rußland sehr aktiv, die Schwerpunkte der Bautätigkeit lagen im Raum Moskau und in St. Petersburg, wo eine große Anzahl von Hotel- und Bürobauvorhaben abgewickelt werden.

Die Wirtschaftskammer Österreich organisierte mehrere Wirtschaftsmissionen, die größten davon nach Jakutsk – Nowosibirsk von 22.–28. September, an der 47 österreichische Firmen, und nach Ufa-Ischewsk-Tscheljabinsk vom 14.–19. Juni, an der 18 österreichische Firmen teilnahmen. Messebeteiligungen in Form von Gruppenausstellungen erfolgten erneut auf der „Konsumexpo 1993“ von 18.–24. Jänner in Moskau, auf der „Sdravoochranie“ von 23.–30. September ebenfalls in Moskau, auf der „Pap-FOR-93“ von 5.–8. Oktober in St. Petersburg und auf einer Messe mit Schwerpunkt Kabel/Draht/Blech von 25.–29. Oktober in Moskau.

Seit 1990 führt die Wirtschaftskammer Österreich in verstärktem Maße Managementkurse für russische Führungskräfte durch: 1993 in Moskau, St. Petersburg, Jekaterinburg, Nowosibirsk, Ufa und Jakutsk.

Den Spezialkurs 1993/94 der Diplomatischen Akademie für Jungdiplomaten aus den Reformländern besucht auch ein russischer Teilnehmer.

Der Intensivierung der bilateralen Beziehungen im Konsularbereich trug die Errichtung eines österreichischen Honorarkonsulats in St. Petersburg Rechnung.

Schwerpunkte der von der österreichischen Botschaft Moskau durchgeführten Kulturtätigkeit entwickelten sich insbesondere dort, wo Österreichbibliotheken eingerichtet wurden (Moskau, St. Petersburg, Nischnij Nowgorod), österreichische Lehrer eingesetzt sind oder waren (Jekaterinburg, Wolgograd, Woronesch u. a.), besondere Österreich-Studien meist auf literaturwissenschaftlichem Gebiet betrieben werden (Ischewsk, Wladikawkas u. a.) oder Österreich-Gesellschaften gegründet wurden (Jakutsk). Die Eröffnung der Österreichbibliotheken in Moskau und St. Petersburg durch Bundesminister Alois Mock sowie jene der Ernst-Fuchs-Ausstellung in St. Petersburg in Anwesenheit von Bundesminister Mock und russischer Spitzenvertreter aus Kultur und Politik gaben der österreichischen Kulturpräsenz in Rußland wichtige Impulse.

Große Breitenwirkung durch Direktübertragungen im Fernsehen erreichten das Neujahrskonzert der Wiener Philharmoniker, das Konzert des Gustav-Mahler-

Sambia – San Marino

Jugendorchesters unter Claudio Abbado in St. Petersburg und die 14teilige, in Gemeinschaftsproduktion mit dem russischen Fernsehen geschaffene Lehrfolge über Marktwirtschaft.

Die Aktion „Europas Jugend lernt Wien kennen“ (104 russische Teilnehmer) des BMUK und die auf Schulpartnerschaft beruhenden Schüleraustauschreisen wurden sehr geschätzt.

Neben diesen Veranstaltungen konnte sich Österreich durch Symposien, wissenschaftliche Vorträge, Autorenlesungen, Ausstellungen, Konzerte und die Teilnahme an Filmwochen kulturell manifestieren. Der Austausch von Wissenschaftlern und Studenten, Stipendienaktionen und wissenschaftliche Kooperationsprojekte wurden fortgesetzt.

Sambia (Republik Sambia), Lusaka

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Frederick J. T. Chiluba

Außenminister

Vernon Mwaanga

ÖB und **AHSt.**: siehe Simbabwe

Sambia ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“. Das erfolgreiche ländliche Entwicklungsprojekt des Instituts für Internationale Zusammenarbeit in Chipata wurde unter Einsatz von 16 österreichischen Fachkräften weitergeführt.

Österreichs Exporte (34,8 Millionen Schilling, –58,0%) umfaßten hauptsächlich Feuerfestziegel und Maschinen. Die Importe waren gering.

Samoa (Unabhängiger Staat Westsamoa), Apia

Staatsoberhaupt

Malitetoa Tanumafili II

Regierungschef

Tofilau Eti Alesana

Außenministerin

Gabriele Gatti

ÖB und **AHSt.**: siehe Australien

Mit Wirkung vom 18. Dezember 1992 wurden diplomatische Beziehungen aufgenommen. Samoa beabsichtigt, in Kürze ein Honorarkonsulat in Wien zu errichten.

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

San Marino (Republik San Marino), San Marino

Staatsoberhäupter und Regierungschefs

Gian Luigi Berti I.

Paride Andreoli I. (Kapitänregenten)

Außenminister

Gabriele Gatti

ÖB: siehe Heiliger Stuhl

Die beiden Kapitänregenten in Begleitung von Außenminister Gabriele Gatti nahmen am Europaratsgipfel in Wien teil.

*St. Vincent und die Grenadinen – Saudi-Arabien***St. Vincent und die Grenadinen
(St. Vincent und die Grenadinen), Kingstown**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Königin Elizabeth II. vertreten durch Generalgouverneur Sir David E. Jack	James Fitz-Allen	Herbert Young Mitchell

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

**São Tomé und Príncipe
(Demokratische Republik São Tomé und Príncipe), São Tomé**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Miguel Trovoada	Norberto Costa Alegre	Albertino Bragança

ÖB: siehe Nigeria; **AHSt.**: siehe Côte d'Ivoire

Am 3. Mai 1993 wurden diplomatische Beziehungen aufgenommen. Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

**Saudi-Arabien
(Königreich Saudi-Arabien), Riyadh**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
König Fahd Bin Abdul Aziz Al-Saud	Prinz Saud Al Faisal

ÖB Riyadh: Dr. Marius Calligaris, Malaz District, 2 blocks North and 2 blocks West from intersection Sixteen Street, University Street, P. O. Box 94373, Riyadh 11693, Tel: 4777445, Telex: 406333, Telefax: 47667914; **AHSt. Riyadh**: Dkfm. Oskar Smrzka, Dhabab Street, Chamber of Commerce Building, P. O. Box 94362, Riyadh, Tel: 4041010, Telex: 406555, Telefax: 4042975; **AHSt. (Konsularabteilung) Jeddah**: Dr. Carl de Colle, P.O.Box 1706, Jeddah 21441, Tel: (2)6511816, Telex: 601121, Telefax: 6533764; **AUA Riyadh**: Bernhard Baeck, P. O. Box 87355, Al Khozama Centre, Olaya Street, Riyadh, Tel: 4656499, 4648536, Telefax: 4645184; **AUA Dhahran**: Markus Ehrensberger, Airlines Center, 1st Floor, King Abdul Aziz Blvd., P. O. Box 122, Dhahran, Tel: (3)8949025, 8953077, Telefax: 8940651

Von 5.–7. November besuchte der Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Leopold Maderthaler Saudi-Arabien. Die Wirtschaftskammer entsandte im Februar eine Wirtschaftsmission, an der 32 Firmen teilnahmen. Weiters gab es österreichische Gruppenausstellungen an drei Fachmessen in Riyadh.

Der Generalsekretär der Dachorganisation der saudischen Handelskammern sowie eine Delegation der Generalsekretäre der Dachorganisation der GCC-Handelskammern absolvierten Besuche in Österreich.

Schweden

Die österreichischen Ausfuhren, v. a. Fahrzeuge, Maschinen, Bauholz, Papier, Textilien und Arzneiwaren, fielen auf 2,543 Milliarden Schilling (–25%). Die Einfuhren, v. a. Erdöl, stiegen auf 2,118 Milliarden Schilling (+ 34,9%). In Zusammenarbeit mit der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung und der AUA fanden in Riyadh, Jeddah und Dahrän mehrere Österreich-Präsentationen für lokale Reisebüros statt.

Über 8.000 saudische Staatsangehörige und eine darüber hinausgehende Zahl von im Land ansässigen Angehörigen von Drittstaaten besuchten Österreich.

Schweden (Königreich Schweden), Stockholm

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Carl XVI. Gustaf	Carl Bildt	Margaretha af Ugglas

ÖB Stockholm: Dr. Franz Parak, Kommendörsgatan 35/V, 114 58 Stockholm, Tel: (08)233490, Telex: 10130, Telefax: 6626928; **HGK Stockholm:** Georg Akerberg, Birger Jarlsgatan 39/V, 111 45 Stockholm, Tel: (08)214185; **HGK Göteborg:** Martin Thomas, Södra Vägen 28, 412 54 Göteborg, Tel: (031)161078; **HK Malmö:** William Marschall, Engelbrektsgatan 15, Box 4084, 203 11 Malmö, Tel: (040)79945, Telefax: 236572; **AHSt. Stockholm:** Dr. Heinz Wimpissinger, Karlaplan 12, 115 20 Stockholm, Tel: (08)6670130, Telex: 11459, Telefax: 6608378; **ÖFVW:** Grev Turegatan 29, Box 5217, 102 45 Stockholm, Tel: (08)238810, Telefax: 6620129; **AUA Stockholm:** Strandvägen 1, 104 41 Stockholm, Tel: (08)142850, Telex: 10480, Telefax: 6638781; **AUA Göteborg:** Torggatan 10, 411 05 Göteborg, Tel: (031)173050, Telefax: 173054; **AUA Malmö:** Box 9, 261 08 Glumslöv, Tel: (010)937904, Telefax: (0418)873062

Im Hinblick auf die parallelen Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union standen Europafragen im Vordergrund des bilateralen Besuchs austauschs.

Am 24./25. August stattete Bundespräsident Thomas Klestil einen offiziellen Arbeitsbesuch ab, wobei er mit führenden Vertretern der Regierung und des Parlaments zusammentraf. Bundeskanzler Franz Vranitzky nahm am 16. September am Kongreß der schwedischen Sozialdemokraten teil. Bundesminister Franz Fischler machte vom 31. März – 2. April einen offiziellen Besuch. Am 14. Oktober fanden Koordinationsgespräche über die Zusammenarbeit mit der EU in den Bereichen Justiz und Inneres unter Teilnahme der Bundesminister Franz Löschnak und Nikolaus Michalek statt. Bundesminister Michael Ausserwinkler nahm am 17. Mai in Laholm an einem Seminar über Gesundheitswesen teil. Staatssekretärin Brigitte Ederer führte am 14./15. April Gespräche mit Staatssekretär Frank Belfrage und dem Generalsekretär des Außenministeriums Lars-Åke Nilsson. Generaltruppeninspektor Karl Majcen besuchte vom 24.–27. Mai Verteidigungsminister Anders Björck und traf Oberbefehlshaber Bengt Gustafsson.

Ministerpräsident Carl Bildt kam in Begleitung des Ministers für Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte Alf Svensson am 8. Oktober zum Europaratgipfel. Außenministerin Margaretha af Ugglas und Minister Alf Svensson nahmen vom 14.–25. Juni an der Weltkonferenz über Menschenrechte teil. Der Minister für öffentliche Verwaltung Inger Davidsson kam vom 13.–15. April zur Jugendminister-

Schweiz

konferenz des Europarates. Der Generalsekretär des Außenministeriums Lars-Åke Nilsson und der Politische Direktor Björn Skala kamen am 6. Dezember bzw. am 17./18. Dezember zu einem Arbeitsgespräch mit ihren Amtskollegen. Am 28. April hielt der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium Hans Karlander einen Vortrag vor der Wirtschaftskammer Österreich und hatte ein Gespräch mit Bundesminister Wolfgang Schüssel. Vom schwedischen Reichstag besprach eine Delegation des Wirtschaftsausschusses (5.–8. September) im Nationalrat und mit Sozialpartnern die EG-Beitrittsverhandlungen, vom 22. September – 1. Oktober trafen Mitglieder des Finanzausschusses Staatssekretär Johannes Dietz, Vertreter der ÖNB und des ÖGB.

Die weiter anhaltende Rezession in Schweden, der starke Wertverlust der schwedischen Krone und der Konjunkturrückgang in Österreich führten zu einer deutlichen Verringerung des bilateralen Warenaustausches. Die österreichischen Exporte gingen um 10,0% auf 6,507 Milliarden Schilling zurück. Die Importe Österreichs fielen um 12,1% auf 9,411 Milliarden Schilling. Das österreichische Handelsbilanzdefizit lag mit 2,903 Milliarden Schilling in der Größenordnung von 1992.

Kulturschwerpunkt war die Literatur. In Stockholm wurden Stücke von Peter Handke, Marlen Haushofer und Marlene Streeruwitz in schwedischer Sprache aufgeführt. Thomas Bernhards „Auslöschung. Ein Zerfall“ und Robert Schneiders „Schlafes Bruder“ wurden ins Schwedische übersetzt. Felix Mitterer hielt eine Vorlesungsreihe. In Stockholm wurden Zeichnungen und Entwürfe österreichischer Architekten (Holzbauer, Kurrent, Peichl, Schweighofer, Spalt) ausgestellt. Das Gastlehrerprogramm und die Fortbildungsseminare für schwedische Deutschlehrer in Zusammenarbeit mit der Universität Uppsala und dem Österreichzentrum an der Hochschule Skövde wurden fortgesetzt.

Schweiz (Schweizerische Eidgenossenschaft), Bern

Staatsoberhaupt Der Bundesrat (siebenköpfiges Kollegialorgan), vertreten nach außen durch seinen jährlich neu gewählten Vorsitzenden mit dem Titel „Bundespräsident“; 1993: Adolf Ogi	Regierungschef	Außenminister Flavio Cotti
---	----------------	-------------------------------

ÖB Bern: Dr. Markus Lutterotti, Kirchenfeldstrasse 28, 3000 Bern 6, Tel: (351)0111, Telex: 911754, Telefax: 5664; **GK Zürich:** Dr. Aurel Saupe, Minervastrasse 116, 8032 Zürich, Tel: (383)7200, Telex: 816380, Telefax: 0422; **HGK Basel:** Dr. Bernhard M. Menzinger, Leimenstrasse 1, 4002 Basel, Tel: (261)7733, Telex: 964418, Telefax: 4373; **HGK Genf:** Dr. Franz Zimmermann, 20, rue Sénebier, 1211 Genf 12, Tel: (312)0600, Telefax: 9780; **HK Chur:** Mag. Wolfgang Wunderlich, Quaderstrasse 8, 7002 Chur, Tel: (22)9456, Telefax: 6612; **HK Lausanne:** Carlo de Mercurio, avenue d'Ouchy 66, 1000 Lausanne 6, Tel: (617)2894, Telefax: 3585; **HK Lugano:** Niccolo Lucchini, Via Pretorio 7, 6900 Lugano, Tel: (23)5681, Telex: 844068, Telefax: 7177; **HK Luzern:** Margareth Turnauer, Hirschengraben 13, 6003 Luzern, Tel: (23)4182, Telefax: 6226; **HK St. Gallen:** Dr. Fredmund Malik, St. Leonhard-Str. 20, 9000 St. Gallen, Tel: (22)3366, Telefax: 236088; **AHSt. Zürich:** Talstrasse 65, 8001 Zürich, Tel: (212)4800, Telex: 815621, Telefax: 2838; **ÖFVW:** Zweierstras-

Schweiz

se 146, 8036 Zürich, Tel: (451)1551, Telex: 823005, Telefax: 1180; **AUA**: Talstrasse 66, 8001 Zürich, Tel: (211)0797, Telefax: 2121883

Den ersten offiziellen Arbeitsbesuch eines schweizerischen Bundespräsidenten im Ausland stattete Adolf Ogi am 18./19. September Bundespräsident Thomas Klestil anlässlich der Paracelsus-Feiern in Salzburg ab. Weitere Treffen der beiden Bundespräsidenten ergaben sich am Rande internationaler Veranstaltungen, etwa beim Europaratgipfel in Wien.

Der langen Tradition entsprechend kam der neue schweizerische Außenminister, Bundesrat Flavio Cotti, am 28. April zu seinem ersten offiziellen Auslandsbesuch nach Wien. Weitere Gelegenheiten zu bilateralen Kontakten mit Bundesminister Alois Mock boten verschiedene internationale Konferenzen. Bundesrat Cotti wurde am 25. November von Bundespräsident Thomas Klestil anlässlich seiner Teilnahme am Symposium „Schweiz und Österreich – Eine Nachbarschaft in Mitteleuropa“ empfangen.

Bundesminister Nikolaus Michalek stattete Justizminister Bundesrat Arnold Koller am 3./4. Februar einen offiziellen Besuch ab. Bundesrat Otto Stich nahm am jährlichen Dreiertreffen der Finanzminister Österreichs, der Schweiz und Deutschlands teil, das am 30./31. Juli in Salzburg abgehalten wurde. In Graz fand am 21./22. August das Dreiertreffen der Umweltminister Österreichs, der Schweiz und Deutschlands statt, bei dem die Schweiz durch Bundesrätin Ruth Dreifuss vertreten war.

Der seit vielen Jahren etablierte Meinungs-austausch im Bereich Landesverteidigung wurde fortgesetzt: Bundesrat Kaspar Villiger war von 7.–9. November zu einem offiziellen Besuch in Wien. Bereits am 12. März war er mit Bundesminister Werner Fasslabend in Genf zusammengetroffen, der dort einen Vortrag bei SIPOLEX hielt.

Staatssekretär Peter Kostelka führte am 30. Juni/1. Juli den periodischen Meinungs-austausch über umfassende Landesverteidigung in Bern durch.

Bundesminister Franz Fischler erörterte im Rahmen eines Arbeitsbesuchs bei Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz am 16. September aktuelle Fragen der Landwirtschaftspolitik, insbesondere den Verlauf der Uruguay-Runde des GATT. Ein bilaterales Treffen zwischen Bundesminister Wolfgang Schüssel und Bundesrat Delamuraz ergab sich am Rande des traditionellen Dreiertreffens der Wirtschaftsmi-nister Österreichs, der Schweiz und Deutschlands am 25./26. Juni in Berlin.

Die Finanzdelegationen beider Kammern des schweizerischen Parlaments unter der Leitung von Bundesrat Otto Stich waren am 18./19. Februar in Wien und trafen mit Vertretern des Nationalrats und des Bundesrats zusammen.

Auch auf Beamtenebene war ein reger Besuchs-austausch zu verzeichnen. Der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg führte am 4. Juni in Bern Arbeitsgespräche mit Staatssekretär Jakob Kellenberger, der am 21. Dezember zu einem Gegenbesuch nach Wien kam. Weitere Kontakte erfolgten im Bereich Kultur und wirtschaftliche Zusammenarbeit.

Die österreichischen Ausfuhren betragen 28,794 Milliarden Schilling (–0,4%), die Importe 23,075 Milliarden Schilling (–3,0%). Zur Verstärkung der österreichischen Präsenz auf dem schweizerischen Markt organisierte die Wirtschaftskammer Österreich am 15./16. Juni eine Sonderausstellung „Schweiz und Österreich – Europäi-

Senegal

scher Alpen transit“ in Zürich. Mehr als 30 Aussteller zeigten ihre Problemlösungskapazitäten speziell im Tunnelbau für große Eisenbahntransitstrecken wie etwa die geplante Neue Eisenbahn Alpen Transversale (NEAT). Bundesminister Wolfgang Schüssel hielt in diesem Rahmen einen Vortrag. Großes Interesse fand auch eine Präsentation des Wirtschaftsstandorts Vorarlberg durch Landeshauptmann Martin Purtscher in Zürich.

Ein Protokoll zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens vom 30. Jänner 1974 wurde verhandelt und am 18. Jänner 1994 in Bern unterzeichnet.

Am 1. August traten die Vereinbarung zwischen dem schweizerischen Bundesrat, der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der österreichischen Bundesregierung über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen für den Güterverkehr am Straßenübergang Tisis/Schaanwald sowie die Vereinbarung zwischen dem schweizerischen Bundesrat und der österreichischen Bundesregierung über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen beim Bahnhof St. Margrethen in Kraft.

Besonders hervorzuheben sind die Großausstellung „Vienna Creativa“ im Rahmen des Salon International du Livre et de la Presse in Genf, die Ausstellungen „Küche und Tafel am kaiserlichen Hofe zu Wien“ im Alimentarium in Vevey, „Architekturphotographie Margherita Krischanitz“ im Museum für Gestaltung in Zürich, „Gustav Peichl“ in der ETH Zürich-Hönggerberg, die Ausstellung „Rudolf Schwarzkogler“ in der Kunsthalle Basel, die literarische Ausstellung „Marlen Haushofer“ in der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern sowie „Die keltischen Salzherren von Dürrenberg bei Hallein“ im Rätischen Museum Chur. Zahlreiche junge österreichische Künstler konnten sich in der Schweiz präsentieren.

Der österreichische Beitrag zum Musikleben der Schweiz war nicht nur durch Konzerte der Wiener Philharmoniker, der Wiener Symphoniker und weltbekanntere Interpreten gekennzeichnet, sondern auch durch jüngere und noch weniger bekannte Musiker. Das Theater in der Josefstadt und das Theater für Vorarlberg boten Gastspiele. Besonderen Erfolg hatte eine Ernst Jandl-Woche in Zürich.

Vizekanzler Erhard Busek und der schweizerische Botschafter François Pictet unterzeichneten am 10. November in Wien ein Abkommen über Gleichwertigkeiten im universitären Bereich. Es ist das erste Abkommen dieser Art, das die Schweiz abgeschlossen hat.

Senegal (Republik Senegal), Dakar

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Abdou Diouf	Habib Thiam	Mustapha Niasse

ÖB Dakar: Dr. Peter Leitenbauer, 24, Boulevard El Hadj Djily Mbaye, B. P.3247, Dakar, Tel: 223886, Telex: 51611, Telefax: 210309; **AHSt.:** siehe Marokko

Besuche aus Österreich: Eine Parlamentarierdelegation unter der Leitung von Nationalratsabgeordetem Peter Jankowitsch; im Februar Staatssekretärin Brigitte Ederer (Arbeitsgespräche mit der Ministerin für Frauen-, Kinder- und Familienan-

Serbien und Montenegro

gelegenheiten, Ndioro Ndiaye, und Partnern der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit).

Eine senegalesische Delegation unter der Leitung von Außenminister Mustapha Niasse nahm an der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien teil.

Senegal ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“ und im Dreijahresprogramm der österreichischen EZA als Kooperationsland eingestuft. Das Rahmenabkommen über EZA wurde ratifiziert und tritt mit 1. Februar 1994 in Kraft. Die Schwerpunkte der EZA mit dem in der Schlüsselregion Sahelraum gelegenen Kooperationsland betreffen Gesundheit, Landwirtschaft, Wasserversorgung, Ausbildung und wissenschaftliche Kooperation. Das Sahel-Werkstättenprogramm zur Entwicklung technischer Infrastrukturen für die Herstellung und Reparatur landwirtschaftlicher Geräte sowie manueller und maschineller Wasserpumpen konnte u. a. durch die Eröffnung einer weiteren Werkstatt und die Einbeziehung eines Ressourcenmanagementprogramms ergänzt werden.

Die österreichischen Ausfuhren, v. a. Textilien, betragen 168,4 Millionen Schilling (+ 32,5%), die Einfuhren 6,1 Millionen Schilling (- 50,5%).

Seit 12 Jahren besteht eine Zusammenarbeit der Universitäten Graz und Dakar (germanistische Institute). Die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Wien, Graz und Dakar zur Erforschung der Wirkung von Heilpflanzen wurde fortgesetzt. Das Grazer Streichtrio gab ein Kammerkonzert.

Fünf senegalesische Studenten erhielten Stipendien bzw. Stipendienverlängerungen.

Serbien und Montenegro

(„Bundesrepublik Jugoslawien“ / Serbien und Montenegro), Belgrad

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Zoran Lilić	Radoje Kontić	Vladislav Jovanović

ÖB Belgrad: Geschäftsträger Dr. Michael Weninger, Kneza Sime Markovica 2, 11000 Belgrad, Tel: 635955, Telex: 11456, Telefax: 638512; **AHSt. Belgrad:** Dkfm. Karl Syrovatka, Terazije 45, 11000 Belgrad, Tel: 330587, Telefax: 331962; **AUA:** DDr. Svetoslav Stoimenov, Terazije 3, 11000 Belgrad, Tel: 3248077

Österreich hat die „Bundesrepublik Jugoslawien“/Serbien und Montenegro („BRJ“) in Übereinstimmung mit der internationalen Staatengemeinschaft nicht anerkannt. Dieses Faktum und die am 30. Mai 1992 vom VN-Sicherheitsrat mit Resolution 757(1992) verhängten Sanktionen bestimmten das Verhältnis Österreichs zu Serbien und Montenegro.

Am 26. April hielt sich Bundesministerin Johanna Dohnal an der Spitze einer Delegation, der auch die Nationalratsabgeordnete Marijana Grandits angehörte, in Belgrad auf, um die Möglichkeiten humanitärer Hilfe für die vom Kriegsgeschehen betroffenen Frauen und Kinder zu sondieren. Vom 12.–15. Juli erkundete eine Delegation der Europäischen Demokratischen Union unter Leitung des EDU-Exekutivsekretärs, Nationalratsabgeordneten Andreas Khol, die humanitäre Lage in der Vojvodina und in Serbien. Eine Gruppe von Funktionären und Aktivisten aus der „Friedensstadt Linz“ bereiste vom 25. September – 1. Oktober Belgrad und den

Serbien und Montenegro

Kosovo, um ein Zeichen der Verbundenheit mit der leidgeprüften Zivilbevölkerung zu setzen.

Der Vorsitzende der Partei der Demokratischen Aktion des Sandjak, Suleiman Ugljanin, wurde am 15. September, der Präsident der Demokratischen Liga des Kosovo, Ibrahim Rugova, am 2. Dezember von Bundesminister Alois Mock in Wien zu einer Unterredung empfangen. Der Patriarch der serbisch-orthodoxen Kirche, Pavle, besuchte Wien mit einer hochrangigen Delegation anlässlich des 100jährigen Jubiläums der serbisch/orthodoxen Kirche in Österreich. Bei diesem Anlaß wurde er von Bundespräsident Thomas Klestil, Vizekanzler Erhard Busek, Bundesminister Rudolf Scholten und den Kardinälen Franz König und Hans-Hermann Groer (Unterzeichnung einer „Friedensdeklaration“) empfangen. Bundesminister Alois Mock führte mit dem ehemaligen Regierungschef der „BRJ“, Milan Panic, am 2. Juni eine Unterredung in Wien.

Das Mandat der im August 1992 von der KSZE beschlossenen Langzeitmissionen im Kosovo, im Sandjak und der Vojvodina wurde von der Regierung der „BRJ“ nicht mehr verlängert, worauf die Missionen mit 23. Juli ihre Tätigkeit einstellen und die „BRJ“ verlassen mußten. In den Langzeitmissionen waren jeweils auch österreichische Mitglieder tätig.

Die von Nationalratsabgeordneter Gabrielle Traxler ins Leben gerufene Organisation „Wir Helfen“ führte einen Hilfskonvoi für die Zivilopfer aller Religionen und Nationalitäten in das Kriegsgebiet.

Die wirtschaftliche Lage ist infolge von Wirtschaftssanktionen, Kriegswirtschaft, hoher Arbeitslosigkeit und Hyperinflation katastrophal und ohne Perspektive. Dementsprechend reduzierten sich die österreichischen Exporte um 87% auf 17,9 Millionen Schilling und die Importe um 98,5% auf 15,1 Millionen Schilling. Auch der durch die mit SR-Resolution 820(1993) verfügten Restriktionen stark beeinträchtigte Transitverkehr auf der Donau wurde durch Donaublockaden serbischer Vereinigungen weiter erschwert.

Die kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit ebenso wie eine aktive Informations- und Pressepolitik wurden 1993 nicht weitergeführt. 1993 kam es zu einer graduellen Verbesserung des von den Massenmedien gezeichneten Österreichbilds und vereinzelt auch zu positiv gehaltenen Meldungen.

Der österreichische Generalmusikdirektor in Zürich, Ralf Weikert, dirigierte ein vielbeachtetes Konzert in Belgrad und stellte sein Honorar der Stadt für humanitäre Zwecke zur Verfügung.

Der Umfang der konsularischen Tätigkeiten der Vertretungsbehörde hat sich in außerordentlichem Umfang ausgeweitet.

*Seychellen – Simbabwe***Seychellen
(Republik der Seychellen), Victoria**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

France Albert René

ÖB und AHSt.: siehe Kenia

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

Außenminister

Danielle de St. Jorre

**Sierra Leone
(Republik Sierra Leone), Freetown**

Staatsoberhaupt

Valentine E. M. Strasser

Regierungschef

Julius M. Bio

Außenminister

Abbas Bundu

ÖB: siehe Côte d'Ivoire; **HK Freetown:** Klaus Bieber, c/o U. C. I. Ltd., 2 Pilgrim's Way, P.O.Box 497, Kissy Dockyard, Freetown, Tel: (22)250520, Telex: 3210 (for Bieber), Telefax: 251265; **AHSt.:** siehe Nigeria

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

**Simbabwe
(Republik Simbabwe), Harare**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Robert Gabriel Mugabe

Außenminister

Nathan Shamuyarira

ÖB **Harare:** Dr. Felix Mikl, 30 Samora Machel Ave., New Shell House, Room 216, Harare, P. O. Box 4120, Tel: (4)702921/2, Telex 22546, Telefax: 705877; **AHSt. Harare:** Dr. Nikolaus Seiwald, 6th floor, Globe House, 51 Jason Moyo Ave., Harare, P. O. Box 1850, Tel: (4)752414, 750283, Zelex: 26480, Telefax: 751438

Vom 12.–14. Juli besuchte eine österreichische Parlamentarierdelegation unter der Leitung von Nationalratsabgeordnetem Peter Jankowitsch Simbabwe.

Im Oktober gaben erstmalig österreichische Musiker, das Duo Attwenger, Konzerte in Simbabwe, und zwar in Harare, Kwekwe, Bulawayo, Hwange und Victoria Falls.

Simbabwe ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“ und Kooperationsland der österreichischen EZA. Der Einsatz des österreichischen Entwicklungsdiensts in Simbabwe wurde weitergeführt. 20 Entwicklungshelfer und Experten waren im Schulwesen und bei der gesundheitlichen Versorgung der ländlichen Bevölkerung tätig. Die Vorbereitungsarbeiten für den Fonds zur Förderung des Chromitbergbaus in Simbabwe schreiten fort. Förderungen von Gewerbe, Kleinindustrie und Kooperativenwesen gewinnt zunehmend an Gewicht.

Die österreichischen Exporte, v. a. Maschinen, chemische Erzeugnisse und Feuerfestziegeln, sanken um 35,5% auf 117,3 Millionen Schilling, die Importe, v. a. Tabak, Baumwolle, Nickel und Bekleidung, um 44,4% auf 65,4 Millionen Schilling. Österreichische Unternehmen beteiligten sich neuerlich an der internationalen Handelsmesse in Bulawayo.

*Singapur, Slowakei***Singapur
(Republik Singapur), Singapur**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ong Teng Cheong	Goh Chok Tong	Wong Kan Seng

ÖB Singapur (disloziertes Büro des Handelsrats; untersteht ÖB Bangkok): Dipl.-Ing. Fritz Helmreich, 1 Scotts Road Nr. 24-05g/06 Shaw Centre, Singapur 0922, Tel: 2354088-89, Telex: 21133, Telefax: 7371200

Am 3./4. August war Staatssekretärin Maria Fekter zu einem offiziellen Besuch in Singapur. Im September hielt sich eine Delegation österreichischer Parlamentarier zu einem Meinungsaustausch mit Angehörigen des Parlaments in Singapur auf. Bei diesen Besuchen wurde die Bedeutung Singapurs als Stützpunkt für österreichische Firmen zur Bearbeitung der umliegenden Märkte im südostasiatischen Raum unterstrichen. Österreichische Firmen beteiligten sich an folgenden Wirtschaftsausstellungen und Messen: Kollektionsvorlage „Austria Style ‚94“, Gruppenausstellung bei „Woodmac Asia ‚93“, „Austrian Export Fair ‚93“.

Die österreichischen Ausfuhren, v. a. Bauteile für Nachrichtentechnik, EDV- und elektronische Geräte, Büromaschinen, betragen 1,292 Milliarden Schilling (+ 6,5%), die Einfuhren 1,848 Milliarden Schilling (-8,1%).

**Slowakei
(Slowakische Republik), Preßburg**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Michal Kováč	Vladimír Mečiar	Jozef Moravčík

ÖB Preßburg: Dr. Maximilian Pammer, Holubyho 11, 81103 Bratislava, Tel: (7)311103, 311720, Telex: 93272, Telefax: 313145; **AHSt. Preßburg:** Dr. Philipp Marboe, Zelena ulica 1, 81100 Bratislava, Tel: (7)330443, 330593, Telex: 92322, Telefax: 332394; **AUA:** Hotel Danube, Rybné namestie 1, 81100 Bratislava, Tel: (7)311610, 311626

Österreich hat die Slowakische Republik, die am 1. Jänner mit der Auflösung der CSFR ein selbständiger Staat wurde, unverzüglich anerkannt und mit ihr diplomatische Beziehungen aufgenommen. Das Generalkonsulat in Preßburg wurde in eine Botschaft umgewandelt. In der ersten Jahreshälfte wurde die Slowakei in die VN und in zahlreiche weitere zwischenstaatliche Organisationen aufgenommen, Ende Juni, während des österreichischen Vorsitzes im Ministerkomitee, in den Europarat.

Bundespräsident Thomas Klestil nahm im März an der Inauguration von Staatspräsident Michal Kováč teil und stattete am 13./14. Juli der Slowakei als erstes ausländisches Staatsoberhaupt einen offiziellen Besuch ab. Nationalratspräsident Heinz Fischer war neben einem offiziellen Besuch am 16. Februar noch mehrere Male in der Slowakei. Bundesminister Alois Mock absolvierte am 12. Mai einen offiziellen Besuch und Vizepräsident des Bundesrats Universitätsprofessor Herbert Schambeck in Preßburg am 7. Oktober einen inoffiziellen Besuch. Weitere Besuche aus Österreich: Vizekanzler Erhard Busek (Dezember), die Bundesminister Josef Hesoun (Februar), Franz Fischler (März), Nikolaus Michalek (April), Franz

Slowakei

Löschnak (Juni) und Werner Fasslabend (August) sowie Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (November). Die Landeshauptleute Josef Ratzenböck, Erwin Pröll und Karl Stix nahmen im Oktober an einer Konferenz der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Donauländer in Preßburg teil. Wiens Bürgermeister Helmut Zilk besuchte die slowakische Hauptstadt im Mai.

Präsident Michal Kováč kam anlässlich der „Special Olympics“ und der Weltkonferenz über Menschenrechte nach Österreich. Ministerpräsident Vladimír Mečiar stattete Österreich am 3./4. Mai, begleitet von Finanzminister Július Tóth, Wirtschaftsminister Jaroslav Kubecka, Landwirtschaftsminister Peter Baco und Privatisierungsminister L'ubomir Dolgoš einen offiziellen Besuch ab. Weiters waren Außenminister Jozef Moravčík, Wirtschaftsminister L'udovít Černák (Jänner), Verteidigungsminister Imrich Andrejčák (April), Kulturminister Dušan Slobodník (Jänner), Justizministerin Katarína Tóthová, Arbeitsministerin Ol'ga Keltošová (März), Umweltminister Jozef Zlocha, Landwirtschaftsminister Peter Baco und Verkehrsminister Roman Hofbauer in Österreich. Parlamentarier beider Länder führten einen regen Besuchsaustausch durch.

Auf dem Wirtschaftssektor ist Österreich einer der wichtigsten Partner der Slowakei. Dies gilt v. a. für ausländische Investitionen, bei denen Österreich mit ca. 25% den Spitzenplatz vor Deutschland und den USA einnimmt. Die österreichischen Exporte in die Slowakei erreichten 4,093 Milliarden Schilling, die Importe 3,143 Milliarden Schilling (Vergleichsdaten mit 1992 liegen nicht vor). Damit lag Österreich nach der Tschechischen Republik, Deutschland und den GUS-Staaten an vierter Stelle. Von großer Bedeutung ist die Zusammenarbeit beim Ausbau der Infrastruktur in der nach internationalen Entwicklungsprognosen besonders chancenreichen Region Wien – Bratislava.

Einen wichtigen Punkt in den österreichisch-slowakischen Beziehungen bildete die Frage der Kernkraftwerke (Bohunice, Mochovce). Es wurde vereinbart, eine direkte Verbindung zwischen den Zentralen der Frühwarnsysteme beider Staaten herzustellen. Darüber hinaus setzte Österreich seine Bemühungen fort, die Slowakei für einen Umstieg von der Kernenergie auf konventionelle Energiequellen zu gewinnen. Die slowakische Seite war bemüht, durch Zusammenarbeit mit der IAEO und durch eine kooperative Informationspolitik – insbesondere durch Öffnung ihrer Anlagen auch für österreichische Experten – die Ernsthaftigkeit ihrer Sicherheitsmaßnahmen zu dokumentieren.

Im Rahmen der multilateralen und bilateralen Osthilfe trug Österreich auf vielfältige Weise zur wirtschaftlichen Umgestaltung und zum Aufbau moderner Strukturen in der Slowakei bei. Die wichtigsten Projekte umfassen den Umweltschutz, den Fremdenverkehr und den Aufbau von Verwaltungs- und Sozialstrukturen. Für österreichische Direktinvestitionen werden Kredite gewährt und Garantien übernommen.

Die Durchführung der Notenwechsel zur Nachfolge der Slowakei in die mit der CSSR bzw. CSFR abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge stand zum Jahreswechsel unmittelbar bevor.

Die kulturell-wissenschaftliche Zusammenarbeit hat durch die slowakische Unabhängigkeit zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Mit der neu angelaufenen „Aktion Österreich – Slowakei“ werden wissenschaftliche Projekte, Bildungsprogramme und

Slowenien

der Austausch von Professoren und Studenten gefördert. Etwa 20 österreichische Lektoren unterrichten an slowakischen Universitäten, zwölf österreichische Lehrer an zwei höheren Schulen in Preßburg, slowakische Lehrkräfte sind an österreichischen Schulen und Universitäten tätig. Partnerschaftsbeziehungen zwischen Universitäten wurden zum Teil unter Mitwirkung des Österreichischen Ost- und Südosteuropainstituts (Außenstelle Preßburg) weiter ausgebaut.

Die Botschaft entfaltete gemeinsam mit slowakischen Stellen umfangreiche kulturelle Aktivitäten. An Konzerten sind jene des Gustav Mahler-Jugendorchesters, der Militärmusik Eisenstadt und des N. Ö. Tonkünstler-Kammerorchesters besonders hervorzuheben, unter den Bühnenproduktionen „Herr Karl“ (Ateliertheater am Naschmarkt), Hilde Langthalers „Nur keine Tochter“ (Vorarlberger „Theater der Figur“), das Musical „Oh my God“ (Alexander Goebel) und eine Aufführung des Klagenfurter Tanztheaters „Ikarus“, unter den Ausstellungen eine Max Weiler-Retrospektive sowie Präsentationen von Adolf Frohner, Gerhard Gutruf und Sieglinde Layr.

Slowenien (Republik Slowenien), Laibach

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Milan Kučan	Janez Drnovšek	Lojze Peterle

ÖB Laibach: Dr. Jutta Stefan-Bastl, Štrekljeva 5, 61000 Ljubljana, Tel: (61)213436, 213412, Telex: 31346, Telefax: 221717; **AHSt. Laibach:** Mag. Raymund Gradt, Nazorjeva 6, 61000 Ljubljana, Tel: (61)1252244, 1252254, Telefax: 1253261; **AUA:** Janez Kozi, Dunajska 107, p.p. 27, 611113 Ljubljana, Tel: (61)1684099, 1684373, Telefax: 1685449

Die Beziehungen zwischen Österreich und Slowenien waren auch 1993 besonders intensiv.

Bundesminister Werner Fasslabend stattete am 24./25. März einen offiziellen Besuch in Slowenien ab, bei dem ein Abkommen über die Zusammenarbeit der beiden Verteidigungsministerien unterzeichnet wurde. Am 4. Dezember hielt sich Bundesminister Viktor Klima zu Arbeitsgesprächen bei seinem slowenischen Kollegen Igor Umek in Laibach auf; die beiden Minister unterzeichneten ein Abkommen über den Güterverkehr. Am 12./13. Juli weilte der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg zu Arbeitsgesprächen in Laibach. Die Präsidenten der jeweiligen Verfassungsgerichtshöfe trafen einander, Präsident Ludwig Adamovich war am 26. Jänner in Laibach, Präsident Peter Jambrek im November in Wien. Die Präsidentin der Österreichischen Nationalbank Maria Schaumayr besuchte Slowenien am 21. Juni, der Präsident des Rechnungshofs Franz Fiedler hielt sich vom 13.–15. Dezember auch in seiner Eigenschaft als Generalsekretär der Internationalen Organisation der Rechnungshöfe (INTOSAI) in Laibach auf.

In Österreich erfolgte ein offizieller Besuch von Außenminister Lojze Peterle am 12. März, Arbeitsbesuche von Innenminister Ivan Bizjak im März und Finanzminister Mitja Gaspari im Juni. Präsident Milan Kučan traf Bundespräsident Thomas Klestil zu Arbeitsgesprächen in Ossiach am 5./6. Juli. Wissenschaftsminister Rado

Somalia

Bohinc traf am 12. Mai zu Gesprächen mit Vizekanzler Erhard Busek, Wirtschaftsminister Davorin Kračun am 1. Dezember mit Bundesminister Wolfgang Schüssel zusammen. Am 15. Dezember hielt sich Ministerpräsident Janez Drnovšek zu einem offiziellen Besuch in Wien auf und führte Gespräche mit Bundeskanzler Franz Vranitzky, Bundespräsident Thomas Klestil und Nationalratspräsident Heinz Fischer.

1993 gab es neuerlich einen bedeutenden Zuwachs im bilateralen Handel: Österreich exportierte Waren im Wert von 6,809 Milliarden Schilling, was einer Steigerung von 20,7% gleichkommt. Die österreichischen Importe aus Slowenien stiegen ebenfalls um 12,7% und betragen 3,375 Milliarden Schilling. Da sich die Privatisierung der in Gesellschaftseigentum stehenden Unternehmen erst in der Anfangsphase befand, steigerten sich die österreichischen Investitionen nur in geringem Umfang. Mit einem Gesamtvolumen von rund 2,4 Milliarden Schilling liegt Österreich an zweiter Stelle nach Deutschland.

Im Bereich der Osthilfe des BKA nimmt Slowenien eine prioritäre Stellung ein. Anlässlich von Besuchen des slowenischen Koordinators Marian Manfredo in Wien und von Sektionsleiter Georg Lennkh in Laibach wurden eine Reihe von Projekten identifiziert, die in den nächsten Monaten/Jahren umzusetzen sein werden.

Im kulturellen Bereich sind ein Konzert des Gustav-Mahler-Orchesters am 20. April sowie Ausstellungen von Arnulf Rainer und von Bildern aus der Sammlung Schömer – „Jahrzehnt der Malerei, ein Überblick über die österreichische Kunst der Achtzigerjahre“ – hervorzuheben. Die Historische Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften hielt zusammen mit dem Institut für Zeitgeschichte in Laibach vom 9.–12. November in Bled eine gemeinsame Tagung zum Thema „Der Nachbar im Spiegelbild des Nachbarn – 1848 bis heute“ ab.

Mit Slowenien besteht eine beachtliche Stipendienaktion. Sechs Gruppen von Schülern und Jugendlichen aus Slowenien nahmen an der Aktion „Europas Jugend lernt Wien kennen“ teil. Das Institut für Ost- und Südeuropa unterhält eine Außenstelle in Laibach. Zwei österreichische Lektoren und eine pädagogische Fachberaterin sind an den Universitäten Laibach bzw. Marburg tätig.

Somalia (Demokratische Republik Somalia), Mogadischo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
–	–	–

ÖB und **AHSt.**: siehe Kenia; **HK Mogadischo**: Jirdeh Hussein, J. Jussein Building, Mogadischo, P.Adr. P.O.Box 557, Mogadischo, Tel: 20879, 20868, Tel.Adr.: Austroko, Telex: 3723

Österreich beteiligte sich bis März mit fünf Offizieren an der im Rahmen der UNOSOM entsandten militärischen Beobachtergruppe der VN.

Die österreichischen Exporte betragen 6,3 Millionen Schilling (+ 86,3%), die Importe waren gering.

*Spanien***Spanien
(Königreich Spanien), Madrid**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Juan Carlos I.	Felipe González Márquez	Javier Solana Madariaga

ÖB Madrid: Dr. Michael Fitz, Paseo de la Castellana 91/9, 28046 Madrid, Tel: (1)5565315, 5565403, Telex: 22694, Telefax: 5973579; **HGK Barcelona:** Dr. Peter Rejtö, C/Balmes, 200, atico 7a, Edificio Apolo X, 08006 Barcelona, Tel: (3)2176058, Telex: 51597, Telefax: 2175265; **HK Bilbao:** Ing. Hermann Diez del Sel Korsatko, C/Club 8-bajo, 48930 Las Arenas, Tel: (4)4640763, Telex: 33043, Telefax: 4637432; **HK Málaga:** Walter Esten, Casa INTI, C/Occidente 1, 29639 Benalmádena – Costa, Tel: (52)443952, Telex: 79211, Telefax: 2341790; **HK Las Palmas de Gran Canaria:** Alfred Suchomel, Hotel Eugenia Victoria, Avda. de Gran Canaria 26, Playa del Inglés, Tel: (28)261100, Telex: 96036, Telefax: 762260; **HK Palma de Mallorca:** Jaime Ramon Pons, C/San Miguel, 36 – 6, 07002 Palma de Mallorca, Tel: (71)723733, Telefax: 719277; **HK Santa Cruz de Tenerife:** Evaristo Cardell Cristellys, C/San Francisco 17, 38002 Santa Cruz de Tenerife, Tel: (22)243799, Telex: 92027; **HK Sevilla:** José Rivas Mulero, C/Marqués Parada 26, 41001 Sevilla, Tel: (5)4222162, Telex: 72322; **HK Valencia:** Günther Richetti, C/Francisco Cubells 43, 46011 Valencia, Tel: (6)3671658, Telefax: 3670185; **AHSt. Madrid:** Dr. Karl Schmiedbauer, C/Orense, 11 – 6°, 28020 Madrid, Tel: (1)5564358, Telex: 27506, Telefax: 5569991; **AHSt. Barcelona:** Dr. Peter Rejtö, C/Balmes 200 – 2°, 08006 Barcelona, Tel: (3)2187710, Telex: 51597, Telefax: 2382574; **ÖFVW Madrid:** Torre de Madrid 11/8, Plaza de España, 28008 Madrid, Tel: (1)5478923, Telefax: 5424476, Telex: 42635; **ÖFVW Barcelona:** C/Caspe 19/3°, 2a, 08010 Barcelona, Tel: (3)4121877, Telefax: 4120907; **AUA Madrid:** C/Marqués de Cubas 25,6°, 28014 Madrid, Tel: (1)4201180, Telefax: 4295300; **AUA Barcelona:** Paseo de Gracia. 54, 08007 Barcelona, Tel: (3)2152173, Telefax: 4870784; **Österreichisches Historisches Institut:** Paseo de la Castellana 180, entresuelo, 28046 Madrid, Tel: (1)3456718, Telefax: 3456718

Mit der Aufnahme der Verhandlungen über einen Beitritt zur EU intensivierten sich auch die bilateralen Beziehungen mit Spanien.

Die Infantin Dona Cristina nahm im April an einer Konferenz der nationalen UNESCO-Kommissionen in Wien teil.

Ministerpräsident Felipe González Marquéz absolvierte am 22. April einen offiziellen Besuch in Österreich. Er wurde von Außenminister Javier Solana Madariaga und vom Minister für Industrie, Handel und Tourismus Claudio Aranzadi Martínez begleitet. Der spanische Regierungschef sprach sich klar für eine rasche Vornahme der EG-Erweiterung und ein baldiges Inkrafttreten des EWR-Vertrags aus. Anlässlich der Überreichung des Karlspreises der Stadt Aachen an den spanischen Ministerpräsidenten am 20. Mai hielt Bundeskanzler Franz Vranitzky die Laudatio. Im Zusammenhang mit Parteikonferenzen kam es zu weiteren Begegnungen der beiden Regierungschefs.

Ministerpräsident González und Außenminister Solana nahmen im Oktober am Gipfeltreffen des Europarats in Wien teil. Außenminister Solana leitete die spanische Delegation zur VN-Weltkonferenz über Menschenrechte. Sozialministerin

Spanien

Matilde Fernández Sáinz war Teilnehmerin an der IV. Jugendministerkonferenz des Europarats im April in Wien.

Der Präsident der Regierung von Katalonien Jordi Pujol i Soley nahm im November in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Versammlung Europäischer Regionen an einer von der Wirtschaftskammer Österreich organisierten Veranstaltung der europäischen Handelskammern teil. Er wurde von Bundeskanzler Franz Vranitzky, Vizekanzler Erhard Busek und von den Bundesministern Alois Mock und Wolfgang Schüssel zu Arbeitsgesprächen empfangen. Er war auch Gast bei der Landeshauptleutekonferenz in Fuschl.

Vizekanzler Erhard Busek eröffnete am 6. Oktober die Großausstellung „Wien 1900“, die im Madrider Centro de Arte Reina Sofía gezeigt wird. Während seines Aufenthalts führte er mit dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Narcis Serra i Serra und Senatspräsident Juan José Laborda Martín Gespräche. Bundesminister Franz Fischler absolvierte am 29. November einen offiziellen Besuch in Spanien, in dessen Mittelpunkt die Agrarverhandlungen mit der EU standen.

Landeshauptmann Martin Purtscher nahm im Dezember an der in Barcelona abgehaltenen Jahrestagung der Versammlung Europäischer Regionen teil.

Auf Beamtenebene kam es zu folgenden Besuchen: Der Generalsekretär im Handelsministerium Francisco Javier Landa Aznárez führte im Jänner Arbeitsgespräche im BMAA. Im Februar fand ein Besuch des Politischen Direktors des Außenministeriums, Francisco Villar y Ortiz, in Wien statt. Im März führte eine Beamtendelegation unter der Leitung des Generalsekretärs im spanischen EG-Staatssekretariat Javier Elorza Gespräche in Wien, deren Thema die Beitrittsverhandlungen und das Schengener Abkommen über den freien Personenverkehr waren. In Wien fand im März eine erste Verhandlungsrunde über eine Revision des österreichisch-spanischen Doppelbesteuerungsabkommens statt. Ebenfalls im März folgten Fachbeamte des BMLF einer Einladung, im spanischen Agrarressort Informationen über die Teilnahme Spaniens an der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuholen. Die EPZ und das zukünftige Management der GASP der EU wurden im Mai bei einem Besuch von Fachbeamten des BMAA in Madrid erörtert. Eine Delegation des BMLV besuchte vom 21.–25. Juni Spanien, um Luftabwehreinrichtungen zu studieren.

Auch als Folge der mehrmaligen Peseta-Abwertung stiegen die spanischen Exporte nach Österreich um 3,1% auf 7,688 Milliarden Schilling, während die österreichischen Ausfuhren um 15,8% auf 9,730 Milliarden Schilling fielen. Spanien blieb auf dem zehnten Rang der österreichischen Exportmärkte.

Hervorzuheben sind die Großausstellung „Wien 1900“ im Madrider Centro de Arte Reina Sofía, die am 6. Oktober von Vizekanzler Erhard Busek gemeinsam mit der spanischen Kulturministerin Carmen Alborch Bataller in Anwesenheit der Infantin Dona Elena eröffnet wurde, sowie die Ausstellungen „Museumspeditionen“ (Oktober in Sevilla, November und Dezember in Madrid), „Delicte i Somni, Viena 1900–1930“ im April/Mai in Barcelona und „Objekt versus Raum“ im Oktober/November in Hospitalet, Katalonien.

Im Bereich der Musik sind zahlreiche Gastspiele österreichischer Orchester, Ensembles und Solisten aller künstlerischer Richtungen zu nennen. Österreichische Filme und Videos kamen bei spanischen Festivals und Wettbewerben zum Einsatz.

Sri Lanka, Südafrika

Der Professoren-, Wissenschaftler-, Lektoren- und Stipendiatenaustausch wurde im Rahmen der bestehenden Abkommen und Aktionen fortgeführt.

Das im Zuge des beabsichtigten EU-Beitritts erhöhte Interesse Österreichs an Spanien hat sich in zwei wichtigen spanienbezogenen Veranstaltungen niedergeschlagen: Die im März gemeinsam mit spanischen Persönlichkeiten in Graz veranstalteten Tendenzgespräche „Mitteleuropa – Spanien“; Spanien war u. a. durch EG-Staatssekretär Carlos Westendorp y Cabeza vertreten. Das Europäische Forum Alpbach (Österreichisches College) organisierte Anfang September einen Dialogkongreß „Europa im Werden – Dialog mit den Iberischen Staaten“, an dem auch eine Reihe prominenter spanischer Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur teilnahmen, darunter der Präsident der Regierung von Extremadura Juan Carlos Rodríguez Ibarra und der Präsident des Club of Rome Ricardo Diez Hochleitner.

Sri Lanka (Demokratische Sozialistische Republik Sri Lanka), Colombo

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Dingiri Banda Wijetunga	Ranil Wickremasinghe	A. C. S. Hameed

ÖB und AHSt.: siehe Indien; **HK Colombo:** Senake Amerasinghe, 424, Union Place, Colombo 2 (POB 903), Tel: (1)91613, 696311-5, Telex: 21330, Telefax: 698382

Die österreichischen Exporte nach Sri Lanka, v. a. Maschinen, Papier, Molkereierzeugnisse und Arzneiwaren, stiegen um 23,8% auf 67,1 Millionen Schilling. Die Einfuhren Österreichs, v. a. Bekleidung, Tee und Tabak, sanken um 4,0% auf 202,5 Millionen Schilling.

Drei Stipendien in den Bereichen Medizin, Informatik und für den Zollbeamtenkurs wurden vergeben.

Südafrika (Republik Südafrika), Pretoria

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Frederik Willem de Klerk	Roelof Frederik Botha

ÖB Pretoria/Kapstadt: Dr. Arnold Möbius, Duncan Street 1109, Brooklyn Pretoria 0002, Tel: (12)462483, 463361, 463364, 462588, Telex: 320541, Telefax: 461151; Standard Bank Centre, Main Tower 1001, Hertzog Boulevard, Cape Town 8001, Tel: (21)211440, Telex: 526212, Telefax: 253489; **GK Kapstadt:** Eva Moss-Mottl, Standard Bank Centre, Main Tower 1001, Hertzog Boulevard, Cape Town 8001, Tel: (21)211440, Telex: 526212, Telefax: 253489; **HGK Johannesburg:** Ing. Herbert Krottenberger, 9th Floor Samro House, 73 Juta Street, Braamfontein, Johannesburg 2001, Tel: (11)4031850, Telefax: 3397802; **HK Durban:** Egon Wegrosteck, 33 Bellevue Road, Berea, Durban 4001, Tel: (31)215408, Telefax: 3091340; **AHSt. Johannesburg:** Dr. Leopold Birstinger, Cradock Heights 2nd Floor, 21, Cradock Ave, Rosebank, Johannesburg 2196, Tel: (11)4427100, Telefax: 4428304; **AUA Johannesburg:** Thomas Zilk, The Atrium 3rd Floor, 41 Stanley Ave, Auckland Park, Johannesburg 2006,

Sudan

Tel: (11)4823670, Telex: 41478 osjnb, Telefax: 7265871; **AUA Kapstadt:** Herta Daniel, 22 Fullham Road, Camps Bay, Cape Town 8001, Tel: (21)4383223, Telefax: 4383224; **AUA Durban:** Faye Rolanbo, 8 Penny Lane, Sommet Drive, Westriding, Durban 4091, Tel: (31)291663, Telefax: 283523

1993 beschleunigte sich die Reintegration Südafrikas in die Internationale Gemeinschaft durch Fortschritte im Reformprozeß. Auch Österreich zeigte starkes Interesse an der Entwicklung in Südafrika. Die gegenseitigen Beziehungen gipfelten im offiziellen Arbeitsbesuch von Präsident Frederik de Klerk in Österreich am 28./29. Juni.

Besuche in Südafrika: Delegation von Jungpolitikern von 16.–26. März; „Austrian Focus“ beim Cape Town Film Festival im April; Besuch von FPÖ-Obmann Jörg Haider Ende Juni; Kurzbesuch einer Parlamentarierdelegation am 17. Juli im Rahmen einer Afrikareise; Besuch der 3. Parlamentspräsidentin Heide Schmidt von 29. August – 8. September; Besuch einer Delegation des Österreichischen Nord-Süd-Instituts zur Unterstützung von Wähleraufklärung im Rahmen des Matla-Trusts von 23. Oktober – 7. November. Besuch einer Handelsdelegation unter der Leitung von Heinz Paumgarten vom 7.–16. November.

Südafrika ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“. Im Rahmen der österreichischen EZA wurden weiterhin sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen und der demokratische Prozeß unterstützt (u. a. Rückführung und Eingliederung der Exilanten, Universitätsstipendien, Aufbau von Kleingewerbe, ländliche Entwicklung, Wählerausbildung – österreichischer Zivildienstler als Wahlvorbereiter).

Die österreichischen Sanktionen wurden am 16. November weitgehend aufgehoben, aufrecht bleiben weiterhin Sanktionen im Nuklearbereich, für Computerausrüstung der Polizei und Armee sowie das Waffenembargo.

Österreichs Exporte wuchsen um 15,4% auf 1,250 Milliarden Schilling, womit Südafrika erstmals wieder wichtigstes Exportland Österreichs in Afrika war. Die Importe fielen auf 1,736 Milliarden Schilling (–4,3%). Seit November fliegt die AUA dreimal pro Woche nach Johannesburg.

Österreichische Musiker gaben Konzerte, am Cape Town Festival wurden österreichische Filme präsentiert.

Sudan (Republik Sudan), Khartoum

Staatsoberhaupt und Regierungschef
General Omer Hassan Ahmed El Bashir

Außenminister
Hussein Suleiman Abu
Salih

ÖB und **AHSt.:** siehe Ägypten; **HGK Khartoum:** John A. Bodourian, Aboulela Building, Block 6 e. w., Baladia Avenue P. O. B. 21, Khartoum, Tel: (11)76750, 73743, 80034, 74224, 78112, Telex: 984/22417, Telefax: 77170

Im Mai wurde John Alexander Bodourian zum Honorarkonsul in Khartoum bestellt, womit Österreich nach 108 Jahren wieder konsularisch in Khartoum vertreten ist. Das Honorarkonsulat nahm im November seinen Dienstbetrieb auf.

Suriname – Syrien

Die österreichischen Exporte, v. a. Maschinen, elektrische Geräte und Holz, fielen auf 50,3 Millionen Schilling (–34,0%), die Importe auf 6,6 Millionen Schilling (–10,6%).

Infolge der innenpolitischen Lage im Sudan beschränkten sich die kulturellen Beziehungen auf die Betreuung sudanesischer Stipendienwerber.

Suriname (Republik Suriname), Paramaribo

Staatsoberhaupt und Regierungschef

R. Ronald Venetiaan

Außenminister

Subhas C. Mungra

ÖB und **AHSt.**: siehe Venezuela

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

Swasiland (Königreich Swasiland), Mbabane

Staatsoberhaupt

König Mswati III.

Obed Dlamini

Regierungschef

Salomon Dlamini

ÖB: siehe Simbabwe; **AHSt.**: siehe Südafrika; **HK**: Ing. Guntram Albrecht, Hhelehle, P. O. Box 3304, Manzini, Tel: (00268)54368, 55276

Die österreichischen Exporte, v. a. Maschinen, betragen 9,6 Millionen Schilling (+ 716,3%), die Importe waren gering.

Syrien (Syrisch Arabische Republik), Damaskus

Staatsoberhaupt

Hafez Al Assad

Regierungschef

Mahmoud Al Zoubi

Außenminister

Farouk Al Shara

ÖB Damaskus: Dr. Robert Karas, Rawda, Rue Chafik, Mou'ayad, Immeuble Sabri Malki, P. O. Box 5634, Damaskus, Tel: (11)3337528, 3327691, Telex: oebdam 411389 sy, Telefax: 3329232; **AHSt. Damaskus**: Dr. Sepp Dabringer, Mezzeh, Eastern Villas, Rue Farabi 116A, P. O. Box 7659, Damaskus, Tel: (11)2244616, 2244771, Telex: 411705 autrad sy, Telefax: 2248536; **HGK Damaskus**: (sämtliche Agenden werden von der Botschaft wahrgenommen) Georges Abdini, Place de l'Etoile, Rue Chawkat Al-Aidi, Coin Rue Mayssaloun No. 7, P. O. Box 3189, Damaskus, Tel: (11)2247680, 2247751, Telex: 411949 aie dam sy; **HK Aleppo**: Umberto Draghi, Rue Baron en face Banque Centrale, Imm. Pères Jesuites, P. O. Box 521, Aleppo, Tel: (21)214070, 226144, Telex: 331005 righi sy; **AUA**: Al Moohandesseen Bldg., 8th Floor, Suite 81, Yousef Al Azmar Square, P. O. Box 3050, Damaskus, Tel: (11)2220498, 2210707; Flughafenbüro: Tel: 433996

Besuche aus Österreich: Von 2.–4. November Bundeskanzler Franz Vranitzky in Begleitung einer Wirtschaftsdelegation (offizieller Besuch, Gespräche mit Staatsprä-

Tadschikistan

sident Hafez Al Assad, Ministerpräsidenten Mahmoud Al Zoubi, Vizepräsidenten Abdul Malim Khaddam sowie mit dem Vorsitzenden des syrischen Generalverbandes der Gewerkschaften Ezzeldin Nasser, Besuch des österreichischen UNDOF-Kontingents auf dem Golan); von 2.–4. Mai Volksanwalt Horst Schender (Besuch der österreichischen VN-Soldaten in Syrien), von 6.–9. Dezember eine 30köpfige Wirtschaftsmission.

Besuche in Österreich: Außenminister Farouk Al Shara nahm an der Eröffnung der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien teil; 9.–11. November: Wirtschafts- und Außenhandelsminister Al Imadi (Vortrag vor der österreichisch-arabischen Handelskammer in Wien, Gespräche mit Bundeskanzler Franz Vranitzky und Bundesminister Wolfgang Schüssel); 22. Dezember: Vizepremierminister Salim Yassine (Gespräch mit Bundeskanzler Franz Vranitzky).

Die österreichischen Ausfuhren, v. a. Maschinenanlagen, Armaturen, Arzneiwaren, Kunststoffe, verringerten sich um 12,5% auf 411,0 Millionen Schilling. Syrien exportierte v. a. Erdöl und Phosphate im Gesamtwert von 548,6 Millionen Schilling (+ 0,1%).

Am 2. Dezember wurde im Linzer Stadtmuseum eine in Zusammenarbeit mit der syrischen Antikenverwaltung organisierte Ausstellung „Syrien – Von den Aposteln zu den Kalifen“ eröffnet. Ein vom Linzer Archäologen Professor Erwin Ruprechtsberger geleitetes österreichisches Expertenteam setzte Mitte September mit Unterstützung des BMaA die 1992 begonnene archäologische Bestandsaufnahme der antiken Denkmäler am Berg Hermon fort. Der Pianist Klaus Leutgeb gab Klavierabende in Damaskus und Aleppo und hielt an der Damaszener Musikhochschule einen Meisterkurs ab. Die Maler Anton Watzl und Omar Hamdi („Malva“) stellten ihre Werke in Damaszener Galerien aus.

Tadschikistan (Republik Tadschikistan), Duschanbe

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Emomali S. Rachmonow	Abduschalil Samadow	Raschid Alimow

ÖB und AHSt.: siehe Rußland

Mit der Notifizierung eines Geschäftsträgers ist Tadschikistan seit 13. September in Österreich mit einer Botschaft vertreten.

Am Rande der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien führte Bundeskanzler Franz Vranitzky am 23. Juni ein v. a. wirtschaftlichen Fragen gewidmetes Gespräch mit Außenminister Raschid Alimow, der am Rande der KSZE-Ratstagung am 30. November in Rom auch Bundesminister Alois Mock traf. Im März führte der Außenwirtschaftsberater des tadschikischen Ministerpräsidenten Fachgespräche im BMaA.

Die österreichischen Warenexporte nach Tadschikistan betrugen 57,4 Millionen Schilling, was einer Steigerung um 92,4% gleichkommt. Die Importe waren gering.

Den Spezialkurs 1993/94 der Diplomatischen Akademie für Jungdiplomaten aus den Reformländern besucht erstmals auch ein tadschikischer Teilnehmer.

Tansania, Thailand

Die Bundesregierung stellte im August dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz 1 Million Schilling zur Linderung der Not der tadschikischen Bevölkerung zur Verfügung.

Zwei österreichische Militärangehörige nahmen an der VN-Beobachtermission in Tadschikistan teil.

Die seit vielen Jahren bestehende Partnerschaft zwischen Kärnten und Tadschikistan bzw. den beiden Hauptstädten Klagenfurt und Duschanbe wurde fortgesetzt.

Tansania (Vereinigte Republik Tansania), Dar-es-Salaam

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ali Hassan Mwinyi	John Samuel Malecela	Joseph Rwegasira

ÖB und **AHSt.**: siehe Kenia, **HGK Dar-es-Salaam**: Dr. Irmgard Gebauer, Independence Ave. 20 J, Dar-es-Salaam, Tel: (51)20417

Tansania ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“ und Kooperationsland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Zu den längerfristigen Engagements Österreichs zählen insbesondere die Rehabilitierung der Tazara-Eisenbahnstrecke, der Aufbau eines Ersatzteilmanagements für Bahnbaumaschinen der Tanzania Railways, ein landwirtschaftliches Förderungsprogramm in der Region Mara, Verstärkung des Tiergesundheitsprogramms ADRI um Dar-es-Salaam, Basisgesundheitsversorgung, Ernährungssicherung und Verbesserung der Veterinärdienste im Ngorongoro-District und Ngorongoro Conservation Area, die Unterstützung des Managements eines Schlachthofs in Arusha, die Betreuung der Spitäler, Endulen und Wasso sowie ein von HOPE'87 initiiertes Dorfentwicklungsprogramm.

Die österreichischen Exporte betragen 44,8 Millionen Schilling (- 47,7%), die Importe 12,2 Millionen Schilling (- 32,0%).

Österreich vergab 19 Stipendien an Studenten.

Thailand (Königreich Thailand), Bangkok

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
König Bhumibol Adulyadej	Chuan Leekpai	Prasong Soonsiri

ÖB Bangkok: Dr. Erich Binder, 14, Soi Nandha, off Attakarnpranit, Sathorn Tai Road, P.O.Box 1155 Suan Plu, Bangkok 10121, Tel: (2)2873970, Telex: 82386, Telefax: 2873925; **AHSt. Bangkok**: Dr. Karl Schmidt, Kian Gwan House, 9th Floor, 140 Wireless Road, Bangkok 10330, Tel: (2)2514173, Telex: 82864, Telefax: 2533567

Am 22./23. November stattete Bundesminister Wolfgang Schüssel Thailand einen offiziellen Besuch ab.

Die österreichischen Exporte, v. a. Maschinen und Fahrzeuge, stiegen auf 1,870 Milliarden Schilling (+ 39,2%), die Importe, v. a. Bekleidung, Fische, Krebstiere,

Togo – Tschad

Früchte, Schuhe, elektrische Maschinen und Computerteile, auf 1,651 Milliarden Schilling (+ 11,9%). Die Handelsbilanz kehrte sich damit wieder zugunsten Österreichs um.

Der rege Wissenschaftsaustausch wurde fortgesetzt: Professor Bernd Michael Rode (Innsbruck) und Norbert Texler an die Chulalongkorn Universität Bangkok; Zahnarztpraktikum eines österreichischen Zahnarztes an der Mahidol Universität; Manuela Luksch – Forschungsarbeit über thailändische Hilltribes.

Eine Reihe österreichischer Musiker (u. a. Artis Quartett, Professor Lukas David) gaben Konzerte, im Juli fand in Bangkok eine österreichische Filmwoche statt.

Togo
(Togolesische Republik), Lomé

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Gnassingbé Eyadéma	Joseph Kokou Koffigoh	Ouattara F. Natchaba

ÖB: siehe Côte d'Ivoire

Die österreichischen Exporte betragen 9,5 Millionen Schilling (– 58,8%), die Importe waren gering.

Trinidad und Tobago
(Republik Trinidad und Tobago), Port-of-Spain

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Noor Mohammed Hassanali	Patrick Manning	Ralph Maraj

ÖB und **AHSt.:** siehe Venezuela; **HK Port-of-Spain:** Hans Bernd Stecher, 27, Frederick Steet, Port-of-Spain, Tel: (530)6235912, 6232589, Telex: 3000 (= öffentliches Telex), Telefax: 6270856, 6278444, 6256980

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

Tschad
(Republik Tschad), Njamena

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Jebiss Deby	D. Kassire Koumakoye	Fakadi Lokna

ÖB: siehe Nigeria; **AHSt.:** siehe Côte d'Ivoire

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

*Tschechische Republik***Tschechische Republik
(Tschechische Republik), Prag**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Václav Havel	Václav Klaus	Josef Zieleniec

ÖB Prag: Dr. Peter Niesner; Viktora Huga 10, 15115 Prag 5, Tel: (02)24511677-79, Telex: 121849, Telefax: 549626; **HK Brünn:** Generaldirektor Richard Kuba; Hlinky 110, 65666 Brünn 2, Tel: (05)43211950, Telefax: 331046, **AHSt. Prag:** Dkfm. Ing. Josef Altenburger; Vaclavske nam. 12/IV, 11000 Prag 1, Tel: (02)24227816, 24227594, Telex: 121099, Telefax 24221068; **ÖFVW:** Opletalova 39, 11000 Prag 1, Tel: (02)24211232, Telefax: 24211633; **AUA:** Revolucni 15, 11303 Prag 1, Tel: (02)2313378, 2311872, Telex: 121787, Telefax: 2317227

Österreich hat die Tschechische Republik, die am 1. Jänner 1993 durch die Teilung der CSFR selbständig wurde, unverzüglich anerkannt und diplomatische Beziehungen aufgenommen. Der bisherige österreichische Botschafter in der CSFR blieb als Botschafter in der Tschechischen Republik akkreditiert. Österreich hat sich für die schnelle Eingliederung des Landes in die internationalen Organisationen eingesetzt und als eines der ersten Länder die Kandidatur der Tschechischen Republik um einen nichtpermanenten Sitz im Sicherheitsrat der VN für die Periode 1994/95 unterstützt. Die Aufnahme der Tschechischen Republik in den Europarat erfolgte am 30. Juni während des österreichischen Vorsitzes im Ministerkomitee.

Bundespräsident Thomas Klestil war am 2. Februar zur Inauguration von Václav Havel als Präsident der Tschechischen Republik in Prag und stattete am 6./7. Dezember einen offiziellen Besuch ab. Am 2./3. Juli fand ein offizieller Besuch von Bundesminister Alois Mock in Prag statt. Weitere offizielle Besuche: die Bundesminister Nikolaus Michalek (Februar) und Werner Faslabend (März). Sonstige Besuche: die Bundesminister Rudolf Scholten (Februar, Eröffnung einer Ausstellung von Hermann Nitsch) und Franz Löschnak (März, Teilnahme an einer regionalen Innenministerkonferenz), Vizekanzler Erhard Busek (März, Verleihung des Jiří Podiebrad-Preises) sowie Bundesminister Wolfgang Schüssel (Juli, Arbeitsgespräch mit Industrieminister Vladimír Dlouhý). Bundeskanzler Franz Vranitzky traf im September am Rande einer Gedenkfeier für den tschechischen Sozialdemokraten Ludwig Czech mit Präsident Václav Havel zusammen.

Besuche aus der Tschechischen Republik: Präsident Václav Havel (Staatsbesuch am 15./16. März und Teilnahme am Europaratsgipfel, 8./9. Oktober), Minister für Handel und Industrie Vladimír Dlouhý (Jänner), Innenminister Jan Ruml (Februar), Präsident des Abgeordnetenhauses des Tschechischen Nationalrats Milan Uhde (März), Umweltminister František Benda (März, Treffen der Umweltminister), Außenminister Josef Zieleniec (Juni, Weltkonferenz über Menschenrechte), Wirtschaftsminister Karel Dyba (Juli und November), Kulturminister Jindřich Kabát (September, Ausstellungseröffnung „Vergangene Zukunft“). Am 24. November führte der Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg Arbeitsgespräche mit dem 1. Vizeaußenminister Alexandr Vondra, am 25./26. November fand über Anregung der beiden Präsidenten ein bilaterales Symposium über Fragen der Sicherheitspolitik in Wien statt.

Tschechische Republik

Die regionale Zusammenarbeit zwischen Oberösterreich und Südböhmen sowie Niederösterreich und Südmähren ist weiterhin aufrecht. Im Sommer wurde weiters die „Euroregion Böhmerwald“ im Grenzgebiet von Südböhmen, Oberösterreich und Bayern gegründet.

Angesichts der Besorgnis der österreichischen Bevölkerung über grenznahe Atomkraftwerke und der Politik der Bundesregierung, die auf die Schaffung einer kernenergiefreien Zone in Zentraleuropa abzielt, wurde die Entscheidung der tschechischen Regierung vom Frühjahr, das Kernkraftwerk Temelín fertigzustellen, mit Enttäuschung aufgenommen. Österreich überreichte den für die Finanzierung zuständigen Ausschüssen des amerikanischen Kongresses ein „Fact-sheet“ zum Thema, um nochmals auf die österreichischen Bedenken aufmerksam zu machen.

Bei bilateralen Kontakten auf politischer Ebene wurde auch die Frage der nach dem 2. Weltkrieg aus ihrer tschechischen Heimat Vertriebenen angesprochen, in der unterschiedliche Rechtsauffassungen bestehen.

Die Dynamik des bilateralen Handels mit der nunmehrigen Tschechischen Republik hat sich 1993 fortgesetzt. Die österreichischen Exporte betragen in dieser Periode 11,344 Milliarden Schilling und die Importe 9,131 Milliarden Schilling. Bei einem Handelsvolumen von über 20 Milliarden Schilling zählt der nördliche Nachbar damit weltweit zu den zehn bedeutendsten Handelspartnern Österreichs. Österreich ist für die Tschechische Republik der neuntwichtigste Handelspartner.

Der Zahl der Niederlassungen und Kapitalbeteiligungen österreichischer Firmen am tschechischen Markt hat weiter zugenommen. In der Tschechischen Republik gibt es bereits über 2300 registrierte österreichische Unternehmen, das ist nach Deutschland der zweite Rang unter den ausländischen Beteiligungen. Kapitalmäßig ist Österreich an den gesamten ausländischen Investitionen von 2,3 Milliarden US-Dollar mit ca. 5% (etwa 1,4 Milliarden Schilling) beteiligt und nimmt damit nach Deutschland, USA, Frankreich und Belgien den fünften Rang ein.

Aus den Mitteln der Hilfe für die Reformstaaten wurden 15 Millionen Schilling für neue Projekte im Sozialbereich und in der Regionalförderung sowie 85 Millionen Schilling für Umweltschutzprojekte bereitgestellt.

Die starke Zunahme von Billigimporten aus den ehemaligen Oststaaten führt in einzelnen Branchen zu empfindlichen Marktstörungen, weshalb Österreich gezwungen war, Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Gegenüber der Tschechischen Republik waren die Bereiche Zement, Düngemittel und Landwirtschaftsmaschinen besonders betroffen, was zu einer zeitweiligen Abkühlung der handelspolitischen Beziehungen führte. Auf Basis des am 9. Juli im Krumau von Bundesminister Wolfgang Schüssel und Industrie- und Handelsminister Vladimír Dlouhý unterzeichneten Abkommens über die wirtschaftliche, industrielle, technische und technologische Zusammenarbeit konnte inzwischen aber für die meisten Probleme eine befriedigende Lösung gefunden werden.

Zwischen den Justizministerien wurden Zusatzverträge zum Europäischen Auslieferungsübereinkommen und zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen ausverhandelt. Zur Frage der Nachfolge der Tschechischen Republik in die mit der CSSR bzw. CSFR abgeschlossenen völkerrechtlichen Verträge fanden Expertengespräche in Prag und Wien statt.

Tunesien

Die kulturelle Präsenz Österreichs wurde mit der Eröffnung des Kulturinstituts in Prag durch Bundesminister Alois Mock am 2. Juli und von zwei weiteren Österreichbibliotheken (Budweis und Troppau), dem Ausbau des österreichischen Gymnasiums in Prag und der Eröffnung des Egon-Schiele-Kulturzentrums in Krumau ausgebaut.

Zu den herausragenden kulturpolitischen Ereignissen gehörten: Ausstellungen von Hermann Nitsch und Inge Morath (Fotos; besucht durch Präsident Havel) in Prag; Symposien über „Peter Handke“ und „Europäische Integration: Reminiszenz und Perspektiven“ in Prag, über „Thomas Bernhard“ in Brünn sowie „Zur österreichischen Literatur nach 1945“ in Olmütz.

Dem Titulär des neuen Honorarkonsulats in Brünn wurde im Dezember das Exequatur erteilt.

Tunesien (Tunesische Republik), Tunis

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Zine El Abidine Ben Ali	Hamed Karoui	Habib Ben Yahia

ÖB Tunis: Dr. Karl Diem, 16, rue Ibn Hamdis, El Menzah I, 1004 Tunis, Tel: 751091, 741094, 767385, Telex: 14586, Telefax: 767824; **AHSt. Tunis:** Dipl.-Ing. Manfred Banholzer, 21. Avenue Charles Nicolle, Belvédère, 1002 Tunis, Tel: 799930, Telex: 15246, Telefax: 788368

Am 20. Oktober in Wien unterzeichneten Transportminister Haj Ali und Bundesminister Viktor Klima das österreichisch-tunesische Eisenbahnkooperationsabkommen.

Besuche aus Österreich: Von 3.–5. Februar eine Delegation des BMF und der Österreichischen Kontrollbank (Vorbereitung des österreichisch-tunesischen Kreditvertrags auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens); von 22.–24. November eine Delegation des BMöWV (Gespräche über die Umsetzung des Eisenbahnkooperationsabkommens); von 10.–12. Oktober Bundesminister Michael Ausserwinkler (offizieller Besuch, Abschluß von zwei Ressortabkommen auf den Gebieten Gesundheit und Sport).

Am 13. April 1993 wurde in Tunis das Übereinkommen zur Fortsetzung des PIETA-Projekts (Braunviehzuchtprojekt zur Unterstützung bäuerlicher Klein- und Mittelbetriebe), ein seit 1986 laufendes Entwicklungshilfeprojekt mit Laufzeit bis Ende 1994, unterzeichnet. Zugleich wurde das österreichisch-tunesische Investitionsschutzabkommen paraphiert. Die österreichischen Exporte sanken um 41,6% auf 188,9 Millionen Schilling, die Importe stiegen um 69,7% auf 339,0 Millionen Schilling.

Die österreichischen Jazz-Musiker Christoph Czech, Franz Hackl und Christian Mühlbacher gaben Anfang Februar zwei Konzerte in Tunis und hielten Jazz-Workshops für Musikstudenten ab. Von 27.–29. April fand die zweite Tagung der Gemischten Kommission nach dem österreichisch-tunesischen Kulturabkommen statt, bei der ein bis Ende 1996 gültiges bilaterales Arbeitsprogramm unterzeichnet wurde. Der Kulturredakteur der Tageszeitung „Le Temps“, Hatem Bourial, hielt sich

Türkei

über Einladung des österreichischen Bundespressediensts in Österreich auf. Im Mai gastierte das Wiener Klaviertrio in Tunis. Im Rahmen des österreichisch-tunesischen Kulturabkommens weilte der Amtsführende Präsident des Landesschulrats für Salzburg, Professor Gerhard Schäffer, vom 14.–21. November zu Gesprächen über das allgemeinbildende und das berufsbildende Schulwesen in Tunis. Im Dezember hielt Brigadier i. R. Gerhard Zoppoth einen Vortrag über die österreichische Herrschaft in Bosnien-Herzegowina von 1878 bis 1918. Der Vertreter der Volksanwaltschaft Eugen Muhr nahm an einem internationalen Seminar über Menschenrechte teil.

Auf Grund des steigenden österreichischen Tourismus nach Tunesien (ca. 40.000 Urlauber pro Jahr) nahm der Umfang der konsularischen Arbeit der Botschaft erheblich zu.

Türkei (Republik Türkei), Ankara

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Süleyman Demirel	Tansu Çiller	Hikmet Çetin

ÖB Ankara: Dr. Johann Plattner, Atatürk Bulvarı 189, P. K. 131, 06661 Küçükesat-Ankara, Tel: (4)3124342172-74, Telex: 42429 oean tr, Telefax: 4189454; **ÖGK İstanbul:** Adolf Klement, Köybaşı Cad. 46, 80870 Yeniköy-İstanbul, Tel: (1)2122629315, Telex 28026 auko tr, Fax: 2622622; **KI İstanbul:** Tesvikiye Cad. 101/2 Belveder Apt., Tesvikiye-İstanbul 80212, Tel: (1)2122361581-82/89, Telex: 28026 auko tr (via GKI), Telefax: 2580222; **HK Antalya:** Ali Rıza Balci, Namik Kemal bulvarı 64, PK 5, 07040 Antalya, Tel: (31)3451800, 3451020-21, Telex: 56105 meba tr, Telefax: 3451800; **HK İzmir:** Dipl.-Ing. Muammer Erboy, Gazi Bulv., Şehit Fethi Bey Cad. 41, Etage 7, P. K. 160, 35212 İzmit, Tel: (51)4418200, 4254564, Telex: 52257 tant tr, Telefax: 4848127; **HK Adana:** Ömer Sabancı, Tarsus Üzeri Yolu, P. K. 371, 01322 Adana, Tel: (71)3224281464, 4280914, Telex: 63880 adsa tr, 63881 adsb tr, Telefax: 4281076, 4284315; **AHSt. Ankara:** Dr. Peter Singer, Kircicegi sokak 8/2, Gaziosmanpaşa, P. K. 46, Kavaklıdere-Ankara, Tel: (4)3124361272-73, Telex: 42312 oehr tr Telefax: 4367449; **AHSt. İstanbul:** Dkfm. Herbert Holzer, Halaskargazi Cad. 399-401/A-4, P. K. 219, 80223 Sisli-İstanbul, Tel: (1)2122484742-43, 2417986, Telex: 39624 oeha tr, Telefax: 2481607; **Österreichische Kommission zur Anwerbung von Arbeitskräften in der Türkei:** (wurde mit 1. Jänner 1994 geschlossen), Dr. Siegfried Pflegerl, Vefa Bayiri Dok. As Sitesi C-D Blok No. 8, Gayrettepe-İstanbul, Tel: (1)2122660708, 2665310, Telex: 26234, Telefax: 2665446; **AUA:** Sheraton Hotel, Taksim-İstanbul, Tel: (1)2122322200-02, Telefax: 2343728

Bundesminister Viktor Klima hielt sich von 11.–13. März zu einem Besuch in Ankara auf und traf mit seinem Amtskollegen Yasar Topcu und Bautenminister Onur Kumbaracıbaşı zusammen (Ausbau von Export- und Investitionsmöglichkeiten im Bereich des Eisenbahnwesens, Errichtung von Kraftwerken). Anlässlich eines Kurzbesuchs am 27./28. August in Ankara nahm Bundesminister Alois Mock am Parteikongress der ANAP (Mitglied der EDU) und führte Gespräche mit Außenminister Hikmet Çetin, wobei der Krieg auf Teilen des Territoriums des ehemaligen Jugoslawiens und in Bosnien-Herzegowina im Mittelpunkt stand. Darüber hinaus traf Bundesminister Alois Mock am Rande internationaler Konferenzen und Foren

Türkei

mehrfach mit Außenminister Çetin zusammen. Im Februar war eine hochrangige Beamtendelegation des BMöWV in Istanbul, wobei das Straßenverkehrskontingent verhandelt wurde. Mitte Oktober nahm Altbundespräsident Kurt Waldheim an der vierten Antalya-Konferenz „Neue Europäische Sicherheitsarchitektur“ teil. Vom 14.–16. September fanden in Ankara Gespräche über ein Zusatzabkommen zum bestehenden Abkommen über Soziale Sicherheit auf hochrangiger Beamtenebene statt.

Der türkische Kulturminister Fikri Saglar war von 16.–18. Februar auf Einladung von Bundesminister Rudolf Scholten zu einem offiziellen Besuch in Wien. Fikri Saglar traf auch mit Vizekanzler Erhard Busek und Bürgermeister Helmut Zilk zusammen und besuchte den Wiener Kaffeesiederball, der unter dem Motto „Türkei in Wien“ stand und dessen Ehrenschatz er übernommen hatte. In Wien unterzeichneten am 13. März Bundesminister Franz Löschnak und der damalige Innenminister Ismet Sezgin ein Übereinkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des internationalen illegalen Suchtgifthandels, des internationalen Terrorismus und der internationalen organisierten Kriminalität. Das Übereinkommen trat am 15. Juli in Kraft. Von 20.–24. Juli befand sich eine Delegation der türkischen Staatsbahnen TCDD unter Leitung von Generaldirektor Talat Günsoy in Wien. Außenminister Hikmet Çetin und Menschenrechtsminister Mehmet Kahraman nahmen an der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien teil. Premierministerin Tansu Çiller und Außenminister Çetin waren auch anlässlich des Europaratsgipfels in Wien. Eine türkische Delegation, an der auch drei Gouverneure teilnahmen, führte Umweltsprache in Österreich. Am 30. November fand in Wien eine österreichisch-türkische Konsulartagung auf hochrangiger Beamtenebene statt.

Die österreichischen Importe stiegen um 10,8% auf 2,895 Milliarden Schilling, die Exporte nahmen um 3,8% auf 3,022 Milliarden Schilling ab. Zur Förderung der Wirtschaftsbeziehungen befand sich im November eine Wirtschaftsmission mit 39 österreichischen Firmen in Ankara und Istanbul.

Im musikalischen Bereich ist die Erstaufführung von Gustav Mahlers 3. Symphonie in Ankara hervorzuheben, ebenso die Konzerte des Ensembles Kontrapunkte, des Wiener Strauß-Orchesters, des Trio di Vienna und der Jazzgruppen Criss-Cross Muttenthaler und Ch. Rois. Im Kulturinstitut Istanbul wurde jungen türkischen Musikern die Gelegenheit geboten, vor internationalem Publikum aufzutreten.

Am Germanistikinstitut der Universität Istanbul wurde ein Lehrstuhl für österreichische Literatur gegründet. Österreichische Sprachkurse für „Fachsprache Deutsch“ (Wirtschaft, Handel, Fremdenverkehr) fanden erstmals an den Universitäten Istanbul und Marmara statt. Erstübersetzungen erschienen von Thomas Bernhard, Robert Musil und Peter Turrini.

In Eskisehir fanden Symposien über Verkehrssicherheit statt. Erfolgreich verliefen auch die Kooperationen über Forstwirtschaft und Organisationspsychologie; neu begonnen wurde mit Philosophie. Das Medienverbundprogramm „Zeit für Deutsch“ der Universitäten Klagenfurt und Eskisehir wurde abgeschlossen. Das Programm wird aber weiterhin im öffentlichen TV- und Rundfunknetz ausgestrahlt.

In Eskisehir wurde eine Österreich-Woche veranstaltet. Im November fand in Istanbul der zweite Wiener Opernball statt.

Turkmenistan, Uganda

Von großer Bedeutung ist die vom BMAA finanziell unterstützte Tätigkeit österreichischer Archäologen und Restauratoren, u.a. in Ephesos, Limyra und bei der Konservierung byzantinischer Palastmosaiken in Istanbul.

Im Rahmen des Stipendienaustauschprogramms wurden von Österreich über 60 Stipendien verschiedener öffentlicher und privater Institutionen an türkische Studenten vergeben. 1993 studierten 1.349 türkische StudentInnen an österreichischen Hochschulen. 302 Personen erhielten ein Stipendium. 47 vom BMUK finanzierte österreichische Lehrer unterrichten jährlich etwa 1.000 (fast ausschließlich) türkische Schüler am St. Georgs-Kolleg in Istanbul. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Das Kolleg wurde vom BMAA durch eine Projektsubvention unterstützt.

In der Öffentlichkeitsarbeit stellt das vom Kulturinstitut Istanbul herausgegebene „Österreich-Bulletin“ (Kultur, Kunst, Wissenschaft, Aktualität) ein wesentliches meinungsbildendes Instrument dar.

Turkmenistan (Turkmenistan), Aschgabat (Aschhabad)

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Saparmurat A. Nijasow

Außenminister

Chalykberdy A. Atajew

ÖB und **AHSt.**: siehe Rußland

Der österreichische Botschafter in Moskau, Friedrich Bauer, überreichte am 12. März sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter und führte Gespräche mit Außenminister Chalykberdy Atajew und zahlreichen hohen Regierungsvertretern.

Der Warenverkehr mit Turkmenistan hat erheblich zugenommen. Die Importe aus Turkmenistan betragen 18,6 Millionen Schilling (+ 932,6%). Die österreichischen Ausfuhren beliefen sich auf 22,5 Millionen Schilling (+ 627,7%). An einer Wirtschaftsmission der Wirtschaftskammer Österreich im Mai nach Turkmenistan nahmen 20 österreichische Firmen teil. Ein Abkommen über bilaterale Handels- und Wirtschaftsbeziehungen wurde paraphiert.

Uganda (Republik Uganda), Kampala

Staatsoberhaupt

Yoweri Museveni

Regierungschef

Cosmas Adyebo

Außenminister

Paul Kawande Ssemogerere

ÖB und **AHSt.**: siehe Kenia; **Regionalbüro für Entwicklungszusammenarbeit:** Dr. Markus Cornaro, Blacklines House, 2 Colville Street, Tel: 235103, 235179, Telex: 62078, Telefax: 235160; **HK Kampala:** K. Wipfler, Entebbe Road (Bank Lane), Plot 6, Tel: 241558, 234597, 241548, Telex: 62163, Telefax: 233002

Uganda ist Fokus-Staat im Rahmen des Konzepts „Afrika 2000“ und Schwerpunktland der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Das Kooperationsprogramm, das 1992 in Grundzügen auf drei Jahre festgelegt worden war, wurde um zwei Bereiche erweitert: eine Budgethilfe zur Finanzierung der Verwaltungsreform

Ukraine

als wesentlicher Beitrag Österreichs zur Wirtschafts- und Strukturreform und eine Kofinanzierung im Wege des UNDP zur Unterstützung der Abhaltung der Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung, die 1994 den Weg zu allgemeinen Präsidenten- und Nationalratswahlen ebnen soll.

Die österreichischen Exporte betragen 88,7 Millionen Schilling (+ 944,4%), die Importe 14,2 Millionen Schilling (-44,6%).

Das Mozarteum-Quartett Salzburg gab zwei Konzerte, eines davon wurde für das Fernsehen aufgezeichnet. Universitätsprofessor Konrad Ginther sprach an der Makerere Universität in Kampala über Völkerrecht und afrikanisches Gewohnheitsrecht.

Ukraine (Ukraine), Kiew

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Leonid Krawtschuk

Außenminister

Anatolij Slenko

ÖB Kiew: Dr. Georg Weiß, Wulitsa Lipska 5, 252021 Kiew, Tel: (044)2918848, 2918840, 2918971, Telex: 131479, Telefax: 2918966; **AHSt. Kiew:** Dr. Rudolf Thaler, Ul. Kujbyschewa 8/10, Tel: (044)2206118, Telex: 131199 atorg, Telefax: 2207148; **AUA:** Ul. Tscherwonoarmijska 9/2, Tel: (044)2443540-44, Telefax: 2443545

Besuche aus Österreich: 27.–31. Mai: Bundesministerin Maria Rauch-Kallat (Teilnahme an Konferenz „Frauen beim Aufbau des Staates“ in Kiew, Kontakte mit Regierungsmitgliedern); 27.–29. Mai: Landeshauptmann Josef Ratzénböck (Besuch in der oberösterreichischen Landlergemeinde Ust Tschorna/Königsfeld in den ukrainischen Waldkarpaten); 7./8. Juni: Nationalratsabgeordneter Peter Jankowitsch (Teilnahme an der Gründungstagung des Internationalen Komitees für wirtschaftliche Reform und Zusammenarbeit in Kiew); 27./28. Juli: Arbeitsbesuch des Generalsekretärs für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg in Kiew.

Besuche in Österreich: 19.–28. Jänner: vierköpfige Delegation von Wirtschaftswissenschaftlern unter Leitung von Prof. Geyets zum Studium der Sozialpartnerschaft; 18. Februar: stellvertretender Bildungsminister Wasil Kosoris (Teilnahme an Round-Table-Gespräch in Laxenburg anlässlich der OECD-Konferenz über „East-West Mobility of Scientists and Engineers“); 2.–4. Mai: Wien: Vizepremierminister Viktor Pynsenyk (Erörterung von Wirtschafts- und Kreditfragen); 15. Mai: Außenminister Anatolij Slenko (Teilnahme an der Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien, Gespräch mit Bundesminister Alois Mock); 6. Juni: stellvertretender Kulturminister Mykola Jakowina (Teilnahme an Eröffnung der Ausstellung „Gold aus Kiew“ im Kunsthistorischen Museum); 7.–12. Juni: Delegation aus Czernowitz zu Besuch in Kärnten; 29. August – 1. September: stellvertretender Außenhandelsminister Mykola Mnych (Unterzeichnung des österreichisch-ukrainischen Abkommens über den Handelsverkehr); 13. September: stellvertretender Kulturminister Mykola Jakowina (Teilnahme an Eröffnung der Ausstellung „Thora und Krone“ im Kunsthistorischen Museum); 18.–22. Oktober: Erster stellvertretender Minister für Umweltschutz Yuriy Ruban (Teilnahme am „Symposium on the Future“ in Wien);

Ungarn

26.–31. Oktober: Kulturminister Iwan Dsjuba (Enthüllung der Iwan-Franko-Gedenktafel in der Universität Wien).

Anlässlich des offiziellen Besuchs von Außenminister Anatolij Slenko (7.–9. November) wurde ein Memorandum betreffend die Weiteranwendung von österreichisch-sowjetischen Verträgen in den Beziehungen zwischen Österreich und der Ukraine unterzeichnet.

Die österreichischen Exporte beliefen sich auf 641,1 Millionen Schilling (–21,9%), die Importe auf 878,0 Millionen Schilling (–9,5%). Österreich importierte v.a. Eisenerz, Eisen und Stahl, Buntmetalle und Molkereierzeugnisse und lieferte Maschinen, Rohre, Eisen und Stahl, Erdölerzeugnisse, Lebensmittel und sonstige Konsumwaren.

Vom BMWF wurden wieder über 300 Stipendienmonate an junge ukrainische Wissenschaftler vergeben. Die wichtigsten kulturellen Veranstaltungen waren ein in Kiew vom 28.–30. Oktober abgehaltenes Symposium „Ukrainische Literatur in Österreich/Österreichische Literatur in der Ukraine“, die Ausstellungen „Gold aus Kiew“ und „Thora und Krone“ im Kunsthistorischen Museum sowie eine Reihe von Konzerten österreichischer Musiker in Kiew, Charkow, Odessa und Lemberg.

Den Speziallehrgang 1993/94 der Diplomatischen Akademie für Jungdiplomaten aus den Reformländern besucht auch ein ukrainischer Teilnehmer.

Ungarn (Republik Ungarn), Budapest

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Arpad Göncz	Peter Boross	Geza Jeszenszky

ÖB Budapest: Dr. Erich Kussbach, Benczur utca 16, 1068 Budapest, Tel: (1)2696700, Telex: 224447, Telefax: 2696702; **KI Budapest:** Mag. Gertrude Kothanek, Benczur utca 16, 1068 Budapest, Tel: (1)2681770, Telex: über ÖB Budapest, Telefax: 2681772; **AHSt. Budapest:** Dr. Josef Schwarz, Delibab utca 21, 1068 Budapest, Tel: (1)2680402, 2680403, Telex: 225565, Telefax: 2680408; **HK Pécs:** Imre Somogyvari, Széchenyi ter 9, 7621 Pecs, Tel: (672)311400; **ÖFVW:** Rippl Ronai utca 4, 1068 Budapest, Tel: (1)2680104, 2680106, Telefax: 2680108; **Informationsbüro der Vereinigung Österreichischer Industrieller:** Benczur utca 16, 1068 Budapest, Tel: (1)2678731, 2678732, Telefax: 2678733; **AUA:** Regiposta utca 5, 1052 Budapest, Tel: 1171550, 1171676, Telex: 224061, Telefax: 1178752

Ungarn wurde in den letzten Jahren zu einem der wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Partner Österreichs. Das bereits zuvor außerordentlich hohe Engagement österreichischer Firmen in Ungarn in Form von Joint-ventures oder anderen Direktinvestitionen hat sich 1993 auf über 4.000 erhöht. Österreich ist somit nach Deutschland der wichtigste Wirtschaftspartner Ungarns und Ungarn unter allen ehemaligen COMECON-Staaten der bedeutendste Wirtschaftspartner Österreichs.

Bundespräsident Thomas Klestil absolvierte im März einen offiziellen Arbeitsbesuch. Weiters gab es Kontakte zwischen Bundeskanzler Franz Vranitzky und Ministerpräsident Jozsef Antall am Rande des ZEI-Gipfels im Juli in Budapest. Vizekanzler Erhard Busek und die Bundesminister Alois Mock, Wolfgang Schüssel,

Ungarn

Josef Hesoun, Michael Ausserwinkler, Franz Löschnak, Werner Fasslabend und Viktor Klima sowie Bundesministerin Johanna Dohnal und Bürgermeister Helmut Zilk besuchten Ungarn zum Teil mehrmals. Darüber hinaus kam es wiederum zu einer Reihe von Besuchen auf parlamentarischer Ebene, darunter Nationalratspräsident Heinz Fischer und Vizepräsident des Bundesrats Universitätsprofessor Herbert Schambeck, von Spitzen der Interessensvertretungen wie Präsident Leopold Maderthaler und Präsident Josef Schwarzböck, von Präsident Franz Fiedler als Ausdruck einer vertieften Zusammenarbeit beider Rechnungshöfe sowie von Spitzenbeamten des Bundes und der Länder.

Österreich wurde u. a. von Staatspräsident Árpád Göncz als Hauptredner bei den Salzburger Festspielen besucht, der auch privat nach Österreich kam. Auch die Minister Géza Jeszenszky, Béla Kadar, Iván Szabo, János Miklós Latorcai und Lajos Für besuchten Österreich z. T. mehrmals.

Die regionale Zusammenarbeit, insbesondere in den Arbeitsgemeinschaften einschließlich des bilateralen „Regionalen Forums“, das die westlichen ungarischen Komitate sowie Burgenland, Niederösterreich, Steiermark und Wien umfaßt, wurde fortgesetzt.

Von den beiden Außenministerien wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Internationale Politik in Laxenburg und prominenten Wissenschaftlern beider Länder ein „Österreichisch-Ungarisches Dialogforum“ ins Leben gerufen. Die erste Tagung am 8./9. November in Wien konzentrierte sich auf die Themenkreise europäische Sicherheit und Integration sowie die Erarbeitung neuer Perspektiven für die Wahrnehmung der in vielen Punkten ähnlich gelagerten Interessen beider Länder.

Der bilaterale Grenzverkehr, der bereits 1992 in beiden Richtungen etwa 5 – 6 Millionen Übertritte zählte, gestaltete sich auch 1993 überaus intensiv. Da der Nord-Süd-Verkehr wegen des Konflikts auf Teilen des Territoriums des ehemaligen Jugoslawiens verstärkt über Ungarn führt, wurden die Grenzübertrittsstellen über ihre Kapazität hinaus belastet. Mit dem Inkrafttreten der Durchführungsvereinbarungen zu den Abkommen über die Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr einerseits und im Straßen- und Schiffsverkehr andererseits wurden die rechtlichen Voraussetzungen für eine Erleichterung und Beschleunigung der Grenzabfertigung geschaffen. Seit 1. Dezember wurde u. a. am wichtigsten Grenzübergang, Nickelsdorf/Hegyeshalom, im Interesse einer Beschleunigung auf eine einphasige Grenzabfertigung übergegangen.

Die österreichischen Ausfuhren betragen 16,550 Milliarden Schilling (+ 6,4%). Damit ist Ungarn das fünftwichtigste Exportland. Die österreichischen Importe fielen um 9,5% auf 10,826 Milliarden Schilling.

Aus den Mitteln der österreichischen Hilfe für die Reformstaaten wurden verschiedene Projekte im sozialen und Ausbildungsbereich sowie in der Regionalförderung in Angriff genommen.

Durch die erhöhten Zahlen illegaler Auswanderer und das Wachsen der internationalen Kriminalität ergaben sich neue Herausforderungen an die österreichisch-ungarische Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich. Diesbezügliche Kontakte zwischen den Innenministerien und den Polizeibehörden wurden erheblich verstärkt und verbessert.

Uruguay

Das für die wirtschaftlich-kulturelle Präsenz Österreichs wichtige Projekt der Errichtung eines „Österreich-Hauses“ wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Budapest weiter betrieben, konnte jedoch nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Bildungsbereich festigte das österreichische Oberstufenrealgymnasium in Budapest seine Position als herausragende Bildungseinrichtung in Ungarn. Die Bemühungen um die Wiedereröffnung einer Schule der Wiener christlichen Schulbrüder in Budapest traten durch die im Sommer 1993 erfolgte Rückgabe des nach dem Krieg enteigneten Schulareals in das Realisierungsstadium.

Weitere Österreichbibliotheken wurden eröffnet, von denen nun im ganzen Land drei an Universitäten und eine an einer Hochschule existieren. In Verbindung mit diesen Bibliotheken wurde auch die wissenschaftliche Veranstaltungstätigkeit an diesen Institutionen intensiviert. In zahlreichen Fällen führen dabei die österreichischen Lektoren, von denen 43 an Universitäten und Hochschulen im Land arbeiten, die Organisation an Ort und Stelle durch. Neben den Österreichbibliotheken unterstützte Österreich weitere Hochschulen und Universitäten mit Bücherspenden.

Höhepunkte der Veranstaltungstätigkeit in Budapest bildeten der Meisterkurs mit Kammersänger Walter Berry und ein im Rundfunk übertragenes Künstlergespräch, eine Ausstellung österreichischer Kinderbücher in der Széchenyi-Bibliothek sowie die Ausstellung österreichischer Naturfotografen „Diesseits der Theiss, jenseits der Leitha“ im Nationalmuseum.

Das Kulturinstitut konzentrierte sich in seiner Veranstaltungstätigkeit auf fachlich homogene Publikumskreise: regelmäßige Vorträge für Kunsthistoriker und Archäologen in Budapest; Symposien zur Sozialwissenschaft, zur österreichischen Philosophie der Brentano-Schule und zum Thema „Jüdische Philanthropen und Mäzene in Wien, Budapest und Prag“. Das internationale Colloquium zur Situation des Gegenwartstheaters führte österreichische und ungarische Wissenschaftler mit Experten aus anderen Ländern zusammen.

Weiterhin sieht das Kulturinstitut den Kontakt mit den zweisprachigen Gymnasien, an denen zumindest ein österreichischer Lehrer unterrichtet, als eine besonders vordringliche Aufgabe; speziell für diese Schulen wurden Theater- und Lesetourneen durchgeführt.

Auf wissenschaftlichem Gebiet sind die Vortragsreihe „Zwei Länder – eine Kultur“ sowie die Vorträge von Professor Marian Heitger über die Probleme und Erfahrungen der zeitgenössischen Pädagogik besonders zu erwähnen.

Uruguay (Republik Uruguay), Montevideo

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Luis Alberto Lacalle Herrera

Außenminister

Sergio Abreu

ÖB und AHSt.: siehe Argentinien; **HGK Montevideo:** Pedro C. C. Slowak, Calle Maldonado 1193, piso 2, C. C.: 1458, 11.000 Montevideo, Tel: (02)914000, Telex: 23901, Telefax: 254357

Usbekistan, Vanuatu

Im Oktober besuchte der Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich Josef Fröhlich Uruguay. Er traf u.a. mit drei Ministern zusammen, um über die Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen zu sprechen. Uruguay weist gegenüber Österreich eine positive Handelsbilanz auf; österreichischen Exporten in der Höhe von 76,6 Millionen Schilling (+ 26,6%) stehen Importe von 102,9 Millionen Schilling (-36,8%) gegenüber, in erster Linie Wolle und Bekleidung.

Unter den kulturellen Aktivitäten ist eine österreichische Filmwoche im August besonders zu erwähnen.

Usbekistan (Republik Usbekistan), Taschkent

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Islam A. Karimow	Abdulchaschim M. Mutalow	Saidmuchtart S. Saidkosymow

ÖB und **AHSt.**: siehe Rußland

Am 20. März führte der Erste Vizeaußenminister Faddah Teschabajew Gespräche im BMAA, die Fragen der Eröffnung einer usbekischen Botschaft in Österreich gewidmet waren.

Am 14. Oktober wurde in Wien – im Rahmen eines Besuchs des Außenhandelsministers – ein Abkommen über bilaterale Außenwirtschaftsbeziehungen unterzeichnet. Am 17. Juni wurde in Taschkent ein bilaterales Luftverkehrsabkommen paraphiert.

Im bilateralen Warenverkehr waren 1993 erhebliche Zuwächse zu verzeichnen. Die österreichischen Exporte betragen 105,9 Millionen Schilling (+ 298,3%), die Einfuhren 87,3 Millionen Schilling (+ 424,4%).

Die Wirtschaftskammer Österreich organisierte Management-Schulungsprogramme in Taschkent.

Vanuatu (Republik Vanuatu), Port Vila

Staatsoberhaupt	Regierungschef und Außenminister
Frederick Karlomoana Timakata	Maxime Carlot Korman

ÖB und **AHSt.**: siehe Australien

Seit Ende 1986 bestehen diplomatische Beziehungen und Kontakte namentlich im Rahmen der VN sowie im konsularischen Bereich. Wechselseitige diplomatische Akkreditierungen wurden noch nicht vorgenommen.

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

*Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate***Venezuela
(Republik Venezuela), Caracas**

Staatsoberhaupt und Regierungschef

Rafael Caldera

Außenminister

Fernando Ochoa Antich

ÖB Caracas: Dr. Karl Weber, Avenida La Estancia, Edificio Torre Las Mercedes, piso 4, Oficina 408, Urbanizacion Chuao, Caracas, Tel: (2)913863, 923979, Telex: 23435, Telefax: 929508; **HK Maracaibo:** Vlastimil Ivicic Morton, Calle 84 No. 3E-09, Edif. Comúnica, Maracaibo, Tel: (61)917021, 919377, 917077, Telefax: 913612; **AHSt. Caracas:** Mag. Peter Rattinger, Calle La Guairita con Avenida Principal de Chuao, Caracas, Tel: (2)919911, Telex: 27564, Telefax: 915430; **AUA:** Avenida Luis Roche, Torre Central, piso 3, Altamira, Caracas, Tel: (2)2848667, 2849790, 2952633, Telex: 24677, Telefax: 2843550

Ende November hielt sich eine von der Wirtschaftskammer Österreich organisierte Wirtschaftsmission in Caracas auf. Die österreichischen Einfuhren (Aluminium, Früchte, Garne) fielen um 29,2% auf 46,5 Millionen Schilling. Die Exporte Österreichs (insbesondere mineralische Rohstoffe, Pharmazeutika, Waren aus mineralischen Rohstoffen und Maschinen) stiegen um 17,1% auf 532,5 Millionen Schilling. Ende November gab die venezolanische Regierung erstmals eine Anleihe (in Höhe von 1 Milliarde Schilling) auf den österreichischen Markt.

Höhepunkte in den Kulturbeziehungen waren die Konzerte der Camerata Academica Salzburg am 9./10. Juli in Caracas, des Carinthia Chor Millstatt im Juli in Caracas und drei weiteren Städten sowie der Wiener Sängerknaben am 2./3. Oktober in Caracas.

**Vereinigte Arabische Emirate
(Vereinigte Arabische Emirate), Abu Dhabi**

Staatsoberhaupt

Sheikh Zayed Bin
Abdullah Sultan Al
Nahayyan

Regierungschef

Sheikh Maktoum Bin
Rashid Al Maktoum

Außenminister

Rashid Al Noaimi

ÖB Abu Dhabi: Dr. Marius Calligaris, (residiert in Riyadh), Sheikh Khailfa Street, ADNIC Building, 6th floor, Tel: (02)324103, Telex: 22675, Telefax: 343133; **AHSt. Abu Dhabi:** Dr. Wolfgang Lanz (Adresse wie ÖB)

Besuche aus Österreich: Mai: eine Delegation der Gemeinde Wien unter Führung von Bürgermeister Helmut Zilk (Gespräche über engere Zusammenarbeit mit den Gemeindeverwaltungen der VAE); als Folge dieser Kontakte besuchte im Oktober eine Gruppe von Umweltexperten der Gemeinde Wien die VAE; 13. November: Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten Wolfgang Schallenberg (Gespräch mit Unterstaatssekretär des Außenministers, Saeed Saeed); 2.–5. November: Präsident der Wirtschaftskammer Österreich Leopold Maderthaner. Die Wirtschaftskammer organisierte von 25.–30. Oktober eine Wirtschaftsmission nach Abu Dhabi und Dubai sowie österreichische Gruppenausstellungen auf fünf internationalen Messen. An weiteren sieben Messen nahmen österreichische Unternehmen als Einzel-

Vereinigte Staaten von Amerika

aussteller teil. Insgesamt beteiligten sich 140 Unternehmen an von der Wirtschaftskammer organisierten bzw. unterstützen Veranstaltungen.

Österreichs Ausfuhren, v. a. Papier, Textilien, Glaswaren, Maschinen und Schnittholz, erhöhten sich um 17,6% auf 690,1 Millionen Schilling. Die Importe (Aluminium, Bekleidung und Erdöl) betrugen 175,6 Millionen Schilling (-45,5%).

Ca. 6.000 VAE-Staatsbürger oder im Land lebende Angehörige von Drittstaaten besuchten Österreich als Touristen.

Tradition haben bereits die von der Gemeinde Wien und der Außenhandelsstelle organisierten „Wiener Bälle“ in Abu Dhabi und Dubai.

Vereinigte Staaten von Amerika (Vereinigte Staaten von Amerika), Washington, D. C.

Staatsoberhaupt und Regierungschef
William Jefferson Clinton

Außenminister
Warren Christopher

ÖB Washington: Dr. Helmut Türk, 3524 International Court, N. W., Washington, D. C. 20008-3035, Tel: (202)895-6700, Telex: 440010, Telefax: (202)895-6750; **ÖGK Chicago:** Dr. Gerald Kriechbaum, 400 North Michigan Avenue, Wrigley Building, Suite 707, Chicago, IL 60611, Tel: (312)222-1515, Telex: 254070, Telefax: (312)222-4113; **ÖGK Los Angeles:** Dr. Christian Prosl, 11859 Wilshire Boulevard, Suite 501, Los Angeles, CA 90025, Tel: (310)444-9310, (310)473-4721, Telex: 215180, Telefax: (310)477-9897; **ÖGK New York:** Dr. Walter Greinert, 950 Third Avenue, 20th Floor, New York, N. Y. 10022, Tel. (212)737-6400, Telex: 147285, Telefax: (212)772-8926; **ÖKI New York:** Dr. Wolfgang Waldner, 11 East 52nd Street, New York, N. Y. 10022, Tel: (212)759-5165, Telefax: (212)3199-9636; **ÖID Washington:** Dr. Martin Eichtinger, 3524 International Court, N. W. Washington, D. C. 20008-3035, Tel: (202)895-6775, Telex: 440010, Telefax: (202)895-6772; **HK Atlanta:** Dkfm. Ferdinand Seefried, 10 North Parkway Square, 4200 Northside Parkway, N. W., Atlanta, GA 30327, Tel: (404)264-9858, Telefax: (404)266-3864; **HK Boston:** Dr. Ira Korff, 211 Congress Street, Suite 400, Boston, MA 02110, Tel: (617)426-9300, Telefax: (617)542-3879; **HK Buffalo:** Dr. Thomas M. Dean, 107 Delaware Avenue, Statler Building, Suite 500, Buffalo, N. Y. 14202, Tel: (716)852-7000; **HGK Denver:** Dr. Arnold Wegher, First Interstate Tower South, Suite 2450, 621 17th Street, Denver, CO 80293, Tel: (303)292-9000, Telefax: (303)292-5445; **HK Detroit:** Dr. Aloys Schwarz, 300 East Long Lake Road, Suite 375, Bloomfield Hills, MI 48304, Tel: (313)645-1444, Telefax: (313)645-2311; **HGK Honolulu:** Johann Strasser, 1314 South King Street, Suite 1260, Honolulu, HI 96814, Tel. (808)923-8585, 373-1234, Telefax: (808)528-2800; **HK Houston:** Dr. Otmar Kolber, 7887 Katy Freeway, Suite 200, Houston, TX 77024, Tel: (713)688-1126, Telefax: (713)956-8667; **HK Kansas City:** Dennis Owens, 1100 Main Street, City Center Square Building, Suite 1900, Kansas City, MO 64105, Tel: (816)472-0800, Telefax: (816)421-1183; **HGK Miami:** Dr. Arthur Karlick, 1454 17th Avenue, N. W. Republic Building, Suite 200, Miami, FL 33125, Tel: (305)325-1561; **HK New Orleans:** Philip D. Lorio, III, 755 Magazine Street, New Orleans, LA 70130, Tel: (504)581-5141, Telex: 584358, Telefax: (504)566-1201; **HGK Philadelphia:** Harry Schaub, 3 Parkway, 20th Floor, Philadelphia, PA 19102, Tel: (215)665-7348, Telefax: (215)636-9373; **HK**

Vereinigte Staaten von Amerika

Saint Louis: dzt. geschlossen, 200 South Bemiston, Barton Building, Suite 103, Clayton, MO 63105, Tel: (314)966-7687; **HGK Saint Paul:** Ronald Bosrock, 45 South 7th Street, Minneapolis, MN 55402-1611, Tel: (612)334-4593, Fax: (612)334-4828; **HK San Francisco:** Dr. Donald C. Burns, 41 Sutter Street, Suite 207, San Francisco, CA 94104, Tel: (415)951-8911, Telefax: (916)444-7835, (415)951-8809; **HK San Juan:** Marie Helene Morrow, 1452 Ashford Avenue, San Juan, P. R. 00907, bzw. P.O.Box 1451, San Juan, P. R. 00902, Tel: (809)721-6076, Telefax: (809)721-6076; **HGK Seattle:** Walter Weber, 4131 11th Avenue, N. E., Penthouse Suite 1, Seattle, WA 98105, Tel: (206)633-3606, Telefax: (206)632-7786; **AHSt. Chicago:** Dkfm. Klaus Janschek, 500 North Michigan Avenue, Suite 1950, Chicago, IL 60611, Tel: (312)644-5556, Telex: (230)211791, Telefax: (312) 644-6526; **AHSt. Houston:** Dr. Gustav Gressel, 1300 Post Oak Boulevard, Suite 1700, Houston, TX 77056, Tel: (713)850-8888, Telex: (230) 765544, Telefax: (713)850-7857; **AHSt. Los Angeles:** Mag. Hans Kausl, 11601 Wilshire Boulevard, Suite 2420, Los Angeles, CA 90025, Tel: (310)477-9988, Telex: (202)4720394, Telefax: (310)477-1643; **ÖFVW:** Peter Katz, 11601 Wilshire Boulevard, Suite 2480, Los Angeles, CA 90025, Tel: (310)477-3332, Telefax: (310)477-5141; **AUA Los Angeles:** William Ouwehand, 4000 McArthur Boulevard, Suite 740, Newport Beach, CA 92660, Tel: (714)833-2433, Telefax: (714)833-2660; **AHSt. New York:** Benno Koch, 150 East 52nd Street, 32nd Floor, New York, N. Y. 10022, Tel: (212)421-5250, Telex: (230)422967, Telefax: (212)751-4675; **AHSt. Washington:** Josef Schwald, 1350 Connecticut Avenue, N. W. Suite 501, Washington, D. C. 20036, Tel: (202) 835-8962, Telex: (230)440261, Telefax: (202)835-8960; **AUA North American Head Office:** 17-20 Whitestone Expressway, Whitestone, N. Y. 11357, Tel: (718)670-8600, Telefax: (718)670-8619; **AUA District Office Eastern USA:** 608 Fifth Avenue, New York, N. Y. 10020, Tel: (212)265-6350, Telefax: (212)581-0695; **AUA Washington:** 320 West Main Street, Berryville, VA 22611, Tel: (703)955-3395, Telefax: (703)955-3443; **AUA Ticket Office:** 608 Fifth Avenue, New York, N. Y. 10020, Tel: (212)307-6226; **AUA National Tourist Office:** 500 Fifth Avenue, New York, N. Y. 10110, Tel: (212)944-6880, Telefax: (212)730-4568; **International Cooperation and Development Organization (ICD):** 747 Third Avenue, 25th Floor, New York, N. Y. 10017, Tel: (212)980-7970, Telefax: (212)980-7975; **ICD in California:** 90 Middlefield Road, Suite 205, Menlo Park, CA 94025, Tel: (415)321-7333, Telefax: (415)321-7388

Am 20. Jänner trat William Jefferson Clinton sein Amt als 42. Präsident der Vereinigten Staaten an. Anlässlich der Überreichung des Beglaubigungsschreibens durch den neuen österreichischen Botschafter Helmut Türk am 14. April betonte Präsident Clinton die engen und freundschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten.

Das Interesse der USA an Österreich ergibt sich aus der geopolitischen Lage, aus Österreichs Bedeutung als wirtschaftlicher Standort in Richtung ost- und zentraleuropäischer Raum („Gateway to the East“), aus dem besonderen österreichischen Einsatz für Menschenrechte und Demokratie, aus der Bereitschaft Österreichs zur Übung von Solidarität in internationalen Krisen und aus Österreichs Rolle als voraussichtliches künftiges Mitglied der Europäischen Union. Die österreichischen Bestrebungen eines baldigen EU-Beitritts werden von der US-Administration als Beitrag zur Stabilisierung der Region voll unterstützt.

Die neue amerikanische Botschafterin in Österreich, Swanee Hunt, überreichte am 16. Dezember Bundespräsident Thomas Klestil ihr Beglaubigungsschreiben.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die österreichischen Dienststellen in den USA sind bemüht, ein breitgefächertes Netz von Kontakten zu den Entscheidungsträgern in Administration und Kongreß sowie zu den relevanten Meinungsbildnern wie Medien, Think Tanks und Universitäten zu unterhalten.

Der bilaterale Besuchs austausch wurde im Berichtsjahr weiter intensiviert, wobei internationale Konferenzen in Wien (Weltkonferenz über Menschenrechte, Tagungen der IAEO, Europaratsgipfel) auch für bilaterale Kontakte genutzt wurden.

Landeshauptmann Josef Krainer und Staatssekretärin Maria Fekter hielten sich anlässlich der Eröffnung der Grazer Zeughausausstellung vom 9.–11. März in Houston auf.

Der 2. Präsident des Nationalrats Robert Lichal stattete gemeinsam mit dem Klubobmann der ÖVP Heinrich Neisser Washington und Virginia vom 28. März–3. April einen Besuch ab. Sie trafen u. a. mit dem Sprecher des Repräsentantenhauses Tom Foley zusammen und luden ihn zu einem Besuch in Österreich ein.

Bundesminister Ferdinand Lacina nahm an den Jahrestagungen der Weltbank (29. April–1. Mai) und des IWF (25.–29. September) in Washington teil. Er traf u. a. mit dem Vorsitzenden des Federal Reserve System Alan Greenspan und dem Präsidenten der Weltbank Lewis Preston zusammen. Bundesministerin Maria Rauch-Kallat hielt sich vom 4.–7. April zu Arbeitsgesprächen in Washington auf. Im Mittelpunkt ihres Besuchs standen Treffen mit der Leiterin der Environmental Protection Agency Carol Browner sowie der Umweltberaterin von Präsident Clinton, Kathleen McGinty.

Landeshauptmann Alois Partl leitete eine Tiroler Delegation vom 3.–11. April durch die USA. Landeshauptmann Hans Katschthaler stattete im April Georgia, Washington, D. C., New York und Vermont Besuche ab. In Washington traf er mit den Vorsitzenden der außenpolitischen Ausschüsse von Senat und Repräsentantenhaus und mit Supreme Court Justice Anthony Kennedy zusammen.

Bundesminister Nikolaus Michalek vertrat Österreich bei der Eröffnung des US-Holocaust Memorial Museums in Washington (20.–22. April). Er sprach darüber hinaus mit Justizministerin Janet Reno und lud diese zu einem Besuch in Österreich ein. Ebenso kam es zu einem Gespräch mit dem Direktor des FBI.

Der Vizepräsident des Bundesrats Universitätsprofessor Herbert Schambeck besuchte Washington und New York in der Zeit vom 17.–24. April. In der amerikanischen Hauptstadt traf er u. a. mit dem Mehrheitsführer im Senat Senator George Mitchell, dem Chief Justice des Supreme Court William Rehnquist und Justizministerin Janet Reno zusammen. Der Vizepräsident des Bundesrats nahm auch an der Eröffnung des US-Holocaust Memorial Museums teil.

Bundesminister Werner Fasslabend war bei einer Konferenz des Atlantic Institutes (17.–18. Mai) in Washington. Er traf Verteidigungsminister Les Aspin, Generalstabschef Colin Powell und Senator John Warner. Im Mittelpunkt des Interesses der amerikanischen Gesprächspartner stand die österreichische Einschätzung des Konflikts auf Teilen des Territoriums des ehemaligen Jugoslawiens.

Vizekanzler Erhard Busek stattete Washington in der Zeit vom 19.–21. Mai einen Arbeitsbesuch ab. Das Gespräch mit Vizepräsident Al Gore war vornehmlich den Entwicklungen im früheren Jugoslawien und ökologischen Fragen gewidmet. Er traf

Vereinigte Staaten von Amerika

ferner mit Vertretern der außenpolitischen Ausschüsse von Senat und Repräsentantenhaus, dem Vorsitzenden des Wissenschaftsausschusses George E. Brown und mit einflußreichen Medienvertretern zusammen. Zur Konferenz des World Economic Forum (10.–12. September) in Boston hielt sich Vizekanzler Erhard Busek neuerlich in den USA auf.

Der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Michael Sika führte vom 20.–24. Juni in Washington Gespräche mit dem Direktor des FBI William Sessions und dem stellvertretenden Direktor des CIA William Studeman. Beide Gesprächspartner würdigten die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den österreichischen Sicherheitsbehörden.

Eine umfangreiche Delegation des Wiener Landtags und Gemeinderats hielt sich vom 28. August–3. September zu Gesprächen mit Vertretern des Stadtrats von Washington, D. C., in der Hauptstadt auf. Landeshauptmann Josef Ratzenböck führte vom 30. August–11. September eine oberösterreichische Delegation durch die USA und besuchte Kalifornien und Washington, D. C.

Bundesminister Alois Mock nahm als EFTA-Vorsitzender am 13. September auf offizielle Einladung der USA an den Feierlichkeiten zur Unterzeichnung des Abkommens zwischen Israel und der PLO im Weißen Haus teil und hatte bei dieser Gelegenheit eine kurze Begegnung mit Präsident Bill Clinton und führenden Mitgliedern der US-Administration. Er traf weiters mit dem Vorsitzenden des außenpolitischen Ausschusses des Repräsentantenhauses Lee Hamilton zu einem Meinungsaustausch über die Entwicklungen im ehemaligen Jugoslawien zusammen. Von 28. September–1. Oktober nahm Bundesminister Alois Mock an der Generalversammlung der VN in New York teil. Im Zuge dieses Besuchs eröffnete er im Museum für Moderne Kunst eine Ausstellung der Beiträge zum Architekturwettbewerb für das neue Kulturinstitut in New York und hielt einen vielbeachteten Vortrag vor der Columbia University im Rahmen eines Internationalen Symposiums über die Entwicklungen in Zentral- und Osteuropa.

Am 30. September und 25. Oktober war Nationalratsabgeordnete Monika Langthaler zu Gesprächen mit Vertretern der EXIM-Bank und der Administration in Washington. Schwerpunkt dieser Gespräche war die Fertigstellung des Kernkraftwerks Temelín und die in diesem Zusammenhang in Aussicht genommenen Kredit- und Exportgarantien der EXIM-Bank an die Firma Westinghouse.

Bundesminister Michael Ausserwinkler führte bei seinem Besuch in den USA (24.–26. Oktober) Gespräche mit Surgeon General Joycelyn Elders, Experten der National Institutes of Health und Mitgliedern der für die Erstellung des Gesundheitsreformplans eingesetzten „Health Care Task Force“. Im Rahmen ihrer Teilnahme an der Generalversammlung der VN besuchte Bundesministerin Johanna Dohnal am 14. November auch Washington. Bundesminister Rudolf Scholten stattete Washington und New York in der Zeit vom 19.–23. November einen Besuch ab. Während seines Aufenthalts in der Hauptstadt traf er Vertreter des Unterrichtsministeriums.

Die 3. Präsidentin des Nationalrats Heide Schmidt traf – anlässlich ihres Aufenthaltes in den USA im Rahmen der Generalversammlung der VN – am 24./25. November u. a. mit außenpolitischen Experten von Think Tanks sowie des außenpolitischen Ausschusses des Repräsentantenhauses zusammen.

Vereinigte Staaten von Amerika

Der Besuchsaustausch wurde durch eine zunehmende Anzahl von Reisen österreichischer Abgeordneter ergänzt. So besuchten die Nationalratsabgeordneten Josef Höchtl, Walter Schwimmer, Fritz König, Helmut Seel, Arnold Grabner, Harald Hofmann, Otto Keimel und Sixtus Lanner die USA. Aus den Bundesländern kamen Delegationen aus Tirol, Salzburg, Wien, Nieder- und Oberösterreich.

Vom 22.–24. April waren hochrangige Mitarbeiter des außenpolitischen Ausschusses des US-Senats zu Gesprächen über die österreichische Haltung im Bereich von friedenserhaltenden Operationen der VN in Wien.

Außenminister Warren Christopher nahm an der Eröffnung der Weltkonferenz über Menschenrechte am 14. Juni in Wien teil und traf mit Bundesminister Alois Mock zu einem ausführlichen Meinungsaustausch zusammen.

Der Vorsitzende des Nationalkomitees der Demokratischen Partei David Wilhelm hielt sich im August zu einem Privatbesuch in Österreich auf.

Die für Energiefragen zuständige Ministerin Hazel O'Leary nahm an der Jahrestagung der IAEO (19.–22. September) in Wien teil und führte bilaterale Gespräche mit Bundesminister Wolfgang Schüssel und Bundesministerin Maria Rauch-Kallat.

Der Staatssekretär für politische Angelegenheiten im Verteidigungsministerium Frank Wisner wurde auf seiner Europareise am 13. Oktober zu einem eintägigen Aufenthalt nach Salzburg eingeladen und sprach dort mit Generaltruppeninspektor Karl Majcen über Sicherheitspolitik.

Die amerikanische Stahlindustrie strebte im Juli 1992 Zollausgleichs- und Antidumpingverfahren gegen eine große Anzahl von Stahlimporteuren, darunter auch Österreich, an. Die Endentscheidungen („final determination“) der US-International Trade Commission (ITC) fielen am 27. Juli 1993. Diese befand, daß der US-Stahlindustrie durch den Import kaltgewalzten Stahls aus Österreich kein Schaden entstanden ist, da nur eine geringe Menge aus Österreich eingeführt wurde.

Der bilaterale Außenhandel nahm 1993 wieder zu. Die österreichischen Exporte stiegen um 20,0% auf 15,423 Milliarden Schilling, die Importe um 6,2% auf 24,835 Milliarden Schilling.

Die Aufgabe, einerseits die österreichischen Entscheidungsträger über wissenschafts- und technologiepolitische Trends in den USA zu informieren, andererseits die Kooperation österreichischer Forschungseinrichtungen mit amerikanischen Partnern zu unterstützen und die Präsentation österreichischer Technologie in den USA zu fördern, wird vom Wissenschaftsattaché der Botschaft wahrgenommen. Einer der Präsentationsschwerpunkte 1993 war die Medizintechnik (Medical Design, New York).

In kulturellen Belangen kommt Österreich in den USA größtes Gewicht zu. Diese Wertschätzung findet ihren Ausdruck in der steigenden Zahl und der öffentlichen Resonanz österreichischer Kulturveranstaltungen in den USA. 1993 wurden vom Kulturinstitut New York in Zusammenarbeit mit den anderen Vertretungsbehörden mehr als 1.200 Projekte und Veranstaltungen mit wachsender Besucherzahl und zunehmender Medienbeachtung betreut.

Als das „bedeutendste Bauvorhaben in New York seit 30 Jahren“ bezeichnete die New York Times den von einer internationalen Jury ausgewählten Vorschlag des Architekten Raimund Abraham für den Neubau des Österreichischen Kulturinsti-

Vereinigte Staaten von Amerika

tuts in New York. Der aus Lienz stammende Abraham ging als Sieger eines von 226 Architekten bestrittenen Wettbewerbs hervor. Als Baubeginn für das „ein anderes und moderneres Österreich“ darstellende neue Kulturinstitut ist Sommer 1994 vorgesehen, mit seiner Fertigstellung wird im Millenniumsjahr 1996 gerechnet.

Die Ausstellung „Imperial Austria“ wurde auch 1993 mit großem Erfolg in Washington und Houston gezeigt, die Ausstellung „Italian Drawings from the Albertina“ fand mit Präsentationen im Los Angeles County Museum of Art und im Kimbell Art Museum in Forth Worth, Texas, beim Publikum breiten Anklang. Weitere Höhepunkte des Kulturgeschehens waren die Auftritte der Wiener Philharmoniker, des Wiener Kammerorchesters und des Pianisten Alfred Brendel.

Der nunmehr zweijährige Kulturbetrieb im neuen Botschaftsgebäude, das über großzügige Räumlichkeiten verfügt, findet bei den bisher über 25.000 Besuchern regen Anklang. Erfreulich ist v. a., daß die Kulturveranstaltungen der Botschaft in der amerikanischen Öffentlichkeit zunehmend beachtet werden.

Die Beziehungen zu amerikanischen jüdischen Organisationen, die schon bisher einen wichtigen Teil der bilateralen Kontakte darstellten, nahmen unter der neuen Administration an Bedeutung zu. Die amerikanischen Juden sind ein wichtiges Bindeglied zu Europa in einer stets multikultureller werdenden amerikanischen Gesellschaft, die sich immer mehr von ihren europäischen Wurzeln entfernt. Die jüdischen Organisationen stellen einen wichtigen Ansprechpartner für die Vertretung österreichischer Anliegen in den USA dar. Sie zeigen an der Zusammenarbeit mit Österreich ein echtes Interesse, das einerseits auf einer Sensibilität für die österreichische Rolle im Dritten Reich beruht, aber v. a. die Rolle Österreichs im neuen Europa im Auge hat. Die Botschaft war bemüht, dieses Interesse an Österreich und die in den letzten Jahren durch Anstrengungen aller österreichischen Dienststellen in den USA geschaffene Vertrauensbasis mit amerikanischen jüdischen Organisationen für eine verstärkte und zunehmend institutionalisierte Zusammenarbeit zu nutzen.

Von den gemeinsamen Projekten sind folgende besonders hervorzuheben: das Ausstellungsprojekt mit B'nai B'rith „Juden in der k. u. k. Armee“, die Entsendung eines österreichischen Gedenkdienstleistenden an das neu eröffnete Holocaust Memorial Museum in Washington sowie eine österreichische Unterstützungszusage des Auschwitz-Birkenau-Erhaltungsprojekts, das von der Ronald Lauder-Stiftung in den USA getragen wird.

Das seit 1. Juli geltende Aufenthaltsgesetz findet auch auf Staatsbürger der USA Anwendung, was besonders bei amerikanischen Studenten, die in Österreich studieren oder zu studieren beabsichtigten, und bei Angehörigen amerikanischer Firmen mit Büros in Österreich zu Schwierigkeiten führte. Die Anwendung der Durchführungsbestimmungen wurde daraufhin im Verordnungswege vereinfacht. Die sichtvermerksfreie Einreise von österreichischen Touristen und Geschäftsreisenden in die USA mit einer Aufenthaltsberechtigung bis zu 90 Tagen wurde von amerikanischer Seite beibehalten. Eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer in den USA ist nicht möglich.

Die mit der Staatsbürgerschaftsnovelle 1993 für ehemalige Österreicher geschaffene Möglichkeit, die österreichische Staatsbürgerschaft erleichtert wiederzuerlangen, wurde sehr begrüßt.

Vietnam

Der Presse- und Informationsdienst in Washington setzte gemeinsam mit den Pressemitarbeitern der Generalkonsulate New York und Los Angeles eine Vielzahl von Aktivitäten im Medienbereich, um die amerikanischen Medien, die Meinungsträger und die Bevölkerung über die Leistungen und Errungenschaften des modernen Österreich zu informieren. Schwerpunkte der Pressearbeit waren die österreichischen Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union, Österreichs Rolle als „Gateway to Eastern Europe“, Österreichs Engagement bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Balkan sowie die Weltkonferenz über Menschenrechte und der Europaratsgipfel in Wien.

Im Zusammenhang mit dem Balkankonflikt war der Informationsdienst in die amerikaweite Präsentation der Aktion „Nachbar in Not“ eingeschaltet und betonte in Zusammenarbeit mit CNN und mehreren humanitären Organisationen wie auch auf einer Reihe von Fundraising-Veranstaltungen das österreichische Engagement in diesem Bereich. National Public Radio machte in einem landesweiten Bericht auf die Bedeutung der Aktion aufmerksam. Höhepunkt der Bemühungen war ein persönliches Schreiben Präsident Bill Clintons an Bundespräsident Thomas Klestil, in dem der amerikanische Präsident die Rolle Österreichs als Zufluchtsstätte für Flüchtlinge vom Balkan würdigte und „Nachbar in Not“ namentlich erwähnte.

Die Publikationen des Informationsdienstes „Austrian Information“ (monatlich) und „Economic News from Austria“ (vierteljährlich) wurden attraktiver gestaltet, mit einem aus einem Wettbewerb hervorgegangenen Logo versehen und in ihrer Auflage gesteigert. Daneben erschienen regelmäßige Presseaussendungen zu aktuellen Themen. Österreich-Meldungen wurden über ein Syndikat in den Medien plaziert.

Der Informationsdienst produzierte auch 1993 ein wöchentliches deutschsprachiges Nachrichtenprogramm im Sender der American University in Washington (WAMU). Die Zahl der Radiostationen, die dieses Programm übernehmen, konnte um zwei weitere auf acht erhöht werden. Neben der traditionellen Übertragung des Neujahrskonzerts auf PBS wurden österreichische Dokumentarfilme auf den Kabelkanälen „Discovery“ und „Arts and Entertainment“ ausgestrahlt.

Vietnam (Sozialistische Republik Vietnam), Hanoi

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Le Duc Anh	Vo Van Kiet	Nguyen Manh Cam

ÖB und **AHSt.**: siehe Indonesien

Vizeaußenminister Le Mai leitete die vietnamesische Delegation zur Weltkonferenz über Menschenrechte im Juni.

Die vietnamesische Regierung signalisierte ihre Bereitschaft, die Frage der gegenüber Österreich bestehenden Altschulden einvernehmlich zu regeln.

Zehn österreichische Firmen beteiligten sich im November an der Engineering-Production-Machinery-Messe in Ho Chi Minh Stadt. Die österreichischen Ausfuhren (Maschinen und Chemikalien) erhöhten sich um 462,4% auf 197,7 Millionen

Zaire – Zypern

Schilling, die vietnamesischen Exporte (v. a. Kaffee und Textilien) auf 407,9 Millionen Schilling um 13,6%.

**Zaire
(Republik Zaire), Kinshasa**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Marshall Mobutu Sese Seko Kuku Ngbendu Wa Za Banga	Etienne Tshisékédi	Pascal Lumbi

ÖB: siehe Kenia; **AHSt.:** siehe Côte d'Ivoire

1993 wurden die österreichische Botschaft in Kinshasa und die Botschaft der Republik Zaire in Wien geschlossen.

Die österreichischen Exporte betragen 6,3 Millionen Schilling (-24,8%), die Importe 241,8 Millionen Schilling (-52,2%).

**Zentralafrikanische Republik
(Zentralafrikanische Republik), Bangui**

Staatsoberhaupt	Regierungschef	Außenminister
Ange-Felix Patassé	Jean-Kuc Mandaba	Simon Bedaya-Ngaro

ÖB: siehe Nigeria; **AHSt.:** siehe Côte d'Ivoire

Der bilaterale Handelsverkehr war gering.

**Zypern
(Republik Zypern), Nikosia**

Staatsoberhaupt und Regierungschef	Außenminister
Glafkos Kleridis	Alekos Michaelides

ÖB und **AHSt.:** siehe Griechenland; **HGK Nikosia:** Praxippou 3, Laiki Ytonia, Nikosia P.O.Box 3961, Tel: (21)451964, Telex: 2844, Telefax: 464528; **AUA** und **ÖFVW:** Chitron Straße 30, Torfarco House, Nikosia, Tel: (21)455541, 455356, Telefax: 477567

Die Beziehungen zwischen Österreich und Zypern werden v. a. durch das Engagement Österreichs im Rahmen der friedenserhaltenden Operationen der VN für Zypern bestimmt, an denen sich Österreich seit deren Beginn (1964) beteiligt.

Präsident Glafkos Kleridis und Außenminister Alekos Michaelides nahmen am 8./9. Oktober am Europaratsgipfel in Wien teil. Außenminister Michaelides traf bei dieser Gelegenheit mit Bundesminister Alois Mock zusammen.

Die Wirtschaftskammer Österreich nahm gemeinsam mit der AUA von 27. Mai – 6. Juni mit einem Informationsstand an der „18th Cyprus International State Fair“ in Nikosia teil. Von 7.–10. März führte sie eine Mission österreichischer Firmen nach

Zypern

Zypern. Von 27.–29. Oktober fand in Wien die 2. Tagung der „Permanenten österreichisch-zyprischen zwischenstaatlichen Kommission für wirtschaftliche, technische und industrielle Zusammenarbeit“ statt. Themen waren eine weitere Intensivierung der Handelsbeziehungen, Joint-ventures sowie eine engere Zusammenarbeit in den Bereichen Tourismus, Landwirtschaft, Seetransporte und auf dem Bausektor. Ein Investitionsschutzabkommen steht in Verhandlung.

Die österreichischen Exporte fielen um 41,3% auf 254,6 Millionen Schilling, während die Importe um 12,4% auf 80,8 Millionen Schilling stiegen.

Anhang

II. Österreich und die Staatenwelt

Stand: 31. 12. 1993

Österreich unterhält zu 176 Staaten diplomatische Beziehungen (D). Mit 2 Staat bestehen keine diplomatischen, aber konsularische Beziehungen (K), mit 11 Staaten auch keine konsularischen, aber sonstige zwischenstaatliche Beziehungen (S).

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Afghanistan	19. 11. 1946	D	● ¹⁾	■	
Ägypten	24. 10. 1945	D	●	■	○
Albanien	14. 12. 1955	D	●	■	
Algerien	8. 10. 1962	D	●	■	○
Andorra	28. 7. 1993	S			
Angola	1. 12. 1976	D			
Antigua und Barbuda	11. 11. 1981	D			
Äquatorialguinea	12. 11. 1968	D			
Argentinien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Armenien	2. 3. 1992	D		■	
Aserbaidtschan	2. 3. 1992	D			
Äthiopien	13. 11. 1945	D	●	■	
Australien	1. 11. 1945	D	●	■	○
Bahamas	18. 9. 1973	D			
Bahrain	21. 9. 1971	D			
Bangladesch	17. 9. 1974	D			
Barbados	9. 12. 1966	D			
Belarus	24. 10. 1945	D		■	
Belgien	27. 12. 1945	D	●	■	○
Belize	25. 9. 1981	D			
Benin	20. 9. 1960	D			
Bhutan	21. 9. 1971	D			
Bolivien	14. 11. 1945	D		■	
Bosnien-Herzegowina	22. 5. 1992	D		■	
Botsuana	17. 10. 1966	D			
Brasilien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Brunei	21. 9. 1984	D			
Bulgarien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Burkina Faso	20. 9. 1960	D			
Burundi	18. 9. 1962	D			
Chile	24. 10. 1945	D	●	■	○
China	24. 10. 1945	D	●	■	○
Costa Rica	2. 11. 1945	D		■	

¹⁾ vorübergehend geschlossen

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Côte d'Ivoire	20. 9. 1960	D	●		○
Dänemark	24. 10. 1945	D	●	■	○
Deutschland	18. 9. 1973	D	●	■	○
Dominica	18. 12. 1978	S			
Dominikanische Rep.	24. 10. 1945	D			
Dschibuti	20. 9. 1977	D			
Ecuador	21. 12. 1945	D		■	
El Salvador	24. 10. 1945	D			
Eritrea	28. 5. 1993	D			
Estland	17. 9. 1991	D		■	
Fidschi	13. 10. 1970	D			
Finnland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Frankreich	24. 10. 1945	D	●	■	○
Gabun	20. 9. 1960	D			
Gambia	21. 9. 1965	D			
Georgien	31. 7. 1992	D		■	
Ghana	8. 3. 1957	D			
Grenada	17. 9. 1974	D			
Griechenland	25. 10. 1945	D	●	■	○
Großbritannien und Nordirland, Vereinigtes Königreich	24. 10. 1945	D	●	■	○
Guatemala	21. 11. 1945	D	● ²⁾	■	○
Guinea	12. 12. 1958	D			
Guinea-Bissau	17. 9. 1974	D			
Guyana	20. 9. 1966	D			
Haiti	24. 10. 1945	D			
Heiliger Stuhl	–	D	●	■	
Honduras	17. 12. 1945	D			
Indien	30. 10. 1945	D	●	■	○
Indonesien	28. 9. 1950	D	●	■	○
Irak	21. 12. 1945	D	● ³⁾	■	
Iran	24. 10. 1945	D	●	■	○
Irland	14. 12. 1955	D	●	■	○
Island	19. 11. 1946	D			
Israel	11. 5. 1949	D	●	■	○

²⁾ untersteht der Botschaft Mexiko

³⁾ vorübergehend geschlossen

Anhang

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Italien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Jamaika	18. 9. 1962	D			
Japan	18. 12. 1956	D	●	■	○
Jemen	30. 9. 1947	D		■	
Jordanien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Kambodscha	14. 12. 1955	D			
Kamerun	20. 9. 1960	D			
Kanada	9. 11. 1945	D	●	■	○
Kap Verde	16. 9. 1975	D			
Kasachstan	2. 3. 1992	D			
Katar	21. 9. 1971	D		■	
Kenia	16. 12. 1963	D	●	■	○
Kirgisistan	2. 3. 1992	D		■	
Kiribati	–	S			
Kolumbien	5. 11. 1945	D	●	■	○
Komoren	12. 11. 1975	S			
Kongo	20. 9. 1960	D			
Korea, Republik	17. 9. 1991	D	●	■	○
Korean. Dem. Volksrep.	17. 9. 1991	D		■	
Kroatien	22. 5. 1992	D	●	■	○
Kuba	24. 10. 1945	D	●	■	
Kuwait	14. 5. 1963	D	●	■	○
Laos	14. 12. 1955	D			
Lesotho	17. 10. 1966	D			
Lettland	17. 9. 1991	D		■	
Libanon	24. 10. 1945	D	●	■	
Liberia	2. 11. 1945	D			
Libysch-Arabische Dschamahirija	14. 12. 1955	D	●	■	○
Liechtenstein	18. 9. 1990	D	● ⁴⁾		
Litauen	17. 9. 1991	D			
Luxemburg	24. 10. 1945	D	●	■	
Madagaskar	20. 9. 1960	D			
Malawi	1. 12. 1964	D			
Malaysia	17. 9. 1957	D	●	■	○
Malediven	21. 9. 1965	D			
Mali	28. 9. 1960	D			
Malta	1. 12. 1964	D			

⁴⁾ mit Sitz in Wien

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Malteser Ritterorden (Souveräner)	–	D	●	■	
Marokko	12. 11. 1956	D	●	■	○
Marshall-Inseln	17. 9. 1991	D			
Mauretanien	27. 10. 1961	D			
Mauritius	24. 4. 1968	D			
Mazedonien, Ehem. jug. Rep.	8. 4. 1993	K			
Mexiko	7. 11. 1945	D	●	■	○
Mikronesien	17. 9. 1991	D			
Moldau	2. 3. 1992	D		■	
Monaco	28. 5. 1993	K			
Mongolei	27. 10. 1961	D			
Mosambik	16. 9. 1975	D			
Myanmar	19. 4. 1948	D			
Namibia	23. 4. 1990	D			
Nauru	–	S			
Nepal	14. 12. 1955	D			
Neuseeland	24. 10. 1945	D			○
Nicaragua	24. 10. 1945	D		■	
Niederlande	10. 12. 1945	D	●	■	○
Niger	20. 9. 1960	D			
Nigeria	7. 10. 1960	D	●	■	○
Norwegen	27. 11. 1945	D	●	■	○
Oman	7. 10. 1971	D	●	■	
Pakistan	30. 9. 1947	D	●	■	○
Panama	13. 11. 1945	D		■	
Papua-Neuguinea	10. 10. 1975	D			
Paraguay	24. 10. 1945	D		■	
Peru	31. 10. 1945	D	●	■	○
Philippinen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Polen	24. 10. 1945	D	●	■	○
Portugal	14. 12. 1955	D	●	■	○
Ruanda	18. 9. 1962	D			
Rumänien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Russische Föderation	24. 10. 1945 ⁵⁾	D	●	■	○
Salomonen	19. 9. 1978	S			
Sambia	1. 12. 1964	D			

⁵⁾ Fortführung der VN-Mitgliedschaft der früheren UdSSR

Anhang

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Samoa	15. 12. 1976	D			
San Marino	2. 3. 1992	D		■	
St. Kitts und Nevis	23. 9. 1983	S			
St. Lucia	18. 9. 1979	S			
St. Vincent und die Grenadinen	16. 9. 1980	D			
São Tomé und Príncipe	16. 9. 1975	D			
Saudi-Arabien	24. 10. 1945	D	●	■	○
Schweden	19. 11. 1946	D	●	■	○
Schweiz	–	D	●	■	○
Senegal	28. 9. 1960	D	●		
Seychellen	21. 9. 1976	D			
Sierra Leone	27. 9. 1961	D			
Simbabwe	25. 8. 1980	D	●		○
Singapur	21. 9. 1965	D	● ⁶⁾		○
Slowakei	19. 1. 1993	D	●	■	○
Slowenien	22. 5. 1992	D	●	■	○
Somalia	20. 9. 1960	D			
Spanien	14. 12. 1955	D	●	■	○
Sri Lanka	14. 12. 1955	D			
Südafrika	7. 11. 1945	D	●	■	○
Sudan	12. 11. 1956	D		■	
Suriname	4. 12. 1975	D			
Swasiland	24. 9. 1968	D			
Syrien	24. 10. 1945	D	●		○
Tadschikistan	2. 3. 1992	D		■	
Tansania	14. 12. 1961	D			
Thailand	16. 12. 1946	D	●	■	○
Togo	20. 9. 1960	D			
Tonga	–	S			
Trinidad und Tobago	18. 9. 1962	D			
Tschad	20. 9. 1960	D			
Tschechische Republik	19. 1. 1993	D	●	■	○
Tunesien	12. 11. 1956	D	●	■	○
Türkei	24. 10. 1945	D	●	■	○
Turkmenistan	2. 3. 1992	D			
Tuvalu	–	S			
Uganda	25. 10. 1962	D			
Ukraine	14. 10. 1945	D	●	■	○
Ungarn	14. 12. 1955	D	●	■	○

⁶⁾ untersteht der Botschaft Bangkok

Österreich und die Staatenwelt

Staaten	UNO- Beitritt	Beziehun- gen zu Österreich	Österr. Botschaft	Botschaft in Wien	Außen- handels- stellen
Uruguay	18. 12. 1945	D		■	
Usbekistan	2. 3. 1992	D		■	
Vanuatu	15. 9. 1981	D			
Venezuela	15. 11. 1945	D	●	■	○
Vereinigte Arabische Emirate	9. 12. 1971	D	● ⁷⁾	■	○
Vereinigte Staaten von Amerika	24. 10. 1945	D	●	■	○
Vietnam	20. 9. 1977	D		■	
Zaire	20. 9. 1960	D	● ⁸⁾		
Zentralafrikanische Rep.	20. 9. 1960	D			
Zypern	20. 9. 1960	D			
PLO	–	S			

⁷⁾ untersteht der Botschaft Riyadh

⁸⁾ vorübergehend geschlossen

Anhang

III. Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich

Das Protokoll des BMAA hat mit Stand Dezember 1993 insgesamt 17.633 Mitglieder der ausländischen Vertretungsbehörden, der Internationalen Organisationen, der Ständigen Vertretungen bei den Internationalen Organisationen bzw. der Delegationen bei der KSZE in Wien, die ausländische Staatsbürger sind und deren Wohnsitz in Österreich liegt, erfaßt und administrativ betreut. Betreuung erhalten auch 217 Mitglieder des diplomatischen Personals der im Ausland gelegenen und in Österreich mitakkreditierten Vertretungsbehörden sowie im weiteren Sinn die österreichischen Angestellten bei den Internationalen Organisationen.

1. In Österreich akkreditierte ausländische Vertretungsbehörden**Personalstand und Anzahl ausländischer Missionen**

	Diplo- matische Missionen	Konsula- rische Ver- tretungen	Ständige Vertretungen, Beobachter- und Verbindungsbüros bei Intern. Organisationen	Ständige Vertretungen bzw. Delegationen bei der KSZE in Wien
Sitz in Österreich	98¹⁾	14²⁾	93	44⁵⁾
Dipl. Personal	879	38 ³⁾	718 ⁴⁾	287
Familienmitglieder d. Dipl. Personals	1.568	70	1.027	264
Verw. u. techn. Pers. (ausl. Staats- angehörige)	761	44	381	78
Familienmitglieder d. Verw. u. techn. Personals	907	61	476	49
Sur-place-Personal (österr. Staats- angehörige)	616	18	146	24
Sitz im Ausland	58	–	46	8
Dipl. Personal	217	–	–	16

¹⁾ einschließlich EU-Delegation (1) und andere Vertretungen (6)

²⁾ Berufskonsulate, daneben bestehen noch 162 Honorarämter

³⁾ konsularisches Personal

⁴⁾ leitende Beamte, z. T. auch als Diplomaten gezählt

⁵⁾ ohne Österreich

In Österreich waren mit Stand Dezember 1993 150 Staaten sowie die EU vertreten. Davon haben 93 ihren Sitz in Wien, 36 in Bonn und Umgebung, 2

Diplomatisches und konsularisches Korps in Österreich

in Bern, 6 in Genf, 6 in Brüssel, 2 in Paris, 2 in Budapest, 2 in London, 1 in Kopenhagen und 1 in Liechtenstein.

Wien beherbergt 93 Ständige Vertretungen sowie Beobachter- und Verbindungsbüros bei den Internationalen Organisationen, 46 Ständige Vertretungen haben ihren Sitz im Ausland. In den meisten Fällen sind diese Vertretungen mit der Botschaft des jeweiligen Landes ident, 16 Vertretungen werden von einem Ständigen Vertreter im Botschafterrang geleitet.

Beim KSZE-Forum für Sicherheitskooperation und beim Ständigen Ausschuß der KSZE sind 52 Länder (ohne Österreich) durch Ständige Vertreter bei der KSZE bzw. durch Delegationen vertreten. Davon haben 44 ihren ständigen Sitz in Wien. Darüber hinaus haben zwei Länder, die Beobachter bzw. Nichtmitglied sind, Delegationen bei der KSZE.

Von den 93 in Wien residenten diplomatischen Vertretungsbehörden repräsentieren 38 europäische, 26 asiatische, 16 lateinamerikanische, 9 afrikanische und 2 nordamerikanische Länder sowie je eine Australien und die EU.

1993 überreichten 26 neuernannte Botschafter ihr Beglaubigungsschreiben.

14 Berufskonsulate und 162 honorarkonsularische Vertretungen nehmen zusätzlich zu den Konsularabteilungen der Botschaften konsularische Aufgaben in Österreich wahr.

Konsularische Vertretungen in Österreich

Bundesland	Berufskonsulate	Honorarämter (ehrenamtliche konsular. Vertretungen)
Burgenland	–	5
Kärnten	2	10
Niederösterreich	–	2
Oberösterreich	–	16
Salzburg	5	31
Steiermark	2	13
Tirol	2	19
Vorarlberg	2	11
Wien	1	55
Gesamt	14	162

*Anhang***2. Übersicht über die Ständigen Vertretungen bei den in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen und Einrichtungen**

Ständige Vertretungen bei	IAEO	UNIDO	VN-Büro	KSZE-Sekretariat
(ohne Österreich)	104	129	121	52
davon:				
Europa	33	34	35	–
Asien	27	32	31	–
Nord- und Südamerika	19	25	23	–
Afrika	23	36	30	–
Australien und Neuseeland	2	2	2	–
Von den Ständigen Vertretungen haben ihren Sitz in Wien:	82	86	88	44
Davon ident mit dipl. Missionen:	67	83	79	11
Durch einen eigenen Ständigen Vertreter geleitet:	37	46	42	41
Sitz im Ausland:	22	43	33	8

Venezuela hat einen Ständigen Vertreter bei der OPEC in Wien.

*Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen BotschafterInnen***IV. Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen BotschafterInnen**

Stand 31. 12. 1993

Landeskurzform	Botschafter	Überreichung
Heiliger Stuhl	S. E. Erzbischof Msgr. DDr. Donato Squicciarini	18. 9. 1989
Malteser Ritterorden	S. E. Baron Gioacchino Malfatti di Montetretto	16. 5. 1983
Lesotho	S. E. Herr Reginald Mokheseng Tekateka	9. 6. 1983
Kap Verde	S. E. Herr Antonio Rodrigues Pires	21. 12. 1983
Kamerun	S. E. Herr Jean Melaga	18. 6. 1985
Ver. Arab. Emirate	S. E. Herr Abdul Aziz Al Owais	2. 9. 1985
Liberia	S. E. Herr Nathaniel Eastman	26. 11. 1986
Saudi-Arabien	S. E. Herr Essa A. Al-Nowaiser	3. 9. 1987
Katar	S. E. Herr Jasim Yousof Jamal	8. 11. 1988
Mauretanien	S. E. Herr Dr. Youssouf Diagana	11. 1. 1989
Uruguay	S. E. Herr Dr. José D. Lissidini	12. 5. 1989
Luxemburg	S. E. Herr Jacques Reuter	20. 6. 1989
Tunesien	S. E. Herr Habib Ammar	20. 6. 1989
Ghana	S. E. Herr Kojo Amoo-Gottfried	11. 7. 1989
Uganda	I. E. Frau Freda Lule Blick	11. 7. 1989
Irak	S. E. Herr Dr. Rahim Abid Alkital	8. 9. 1989
Belgien	S. E. le Vicomte Georges Vilain XIII	18. 9. 1989
San Marino	S. E. Herr Giovanni Vito Marcucci	18. 9. 1989
Island	S. E. Herr Hjalmar W. Hannesson	12. 10. 1989
China	S. E. Herr Hu Benyao	16. 11. 1989
Tansania	S. E. Herr James L. Kateka	16. 11. 1989
Sierra Leone	S. E. Herr Dauda S. Kamara	16. 11. 1989
Togo	S. E. Herr Fousséni Mamah	28. 11. 1989
Kenia	S. E. Herr Vincent John Ogutu-Obare	28. 11. 1989
Mosambik	I. E. Frau Frances Victoria Velho Rodrigues	27. 2. 1990
Chile	S. E. Herr Hernán Gutiérrez Leyton	1. 6. 1990
Somalia	S. E. Herr Dr. Hassan Abshir Farah	20. 6. 1990
Trinidad und Tobago	S. E. Herr Rabindranath J. Permanand	20. 6. 1990
Myanmar	S. E. Herr Win Aung	18. 7. 1990
Mali	S. E. Herr Modibo Keita	18. 7. 1990
Oman	S. E. Herr Mohammed bin Yousuf bin Qassim Al-Zarafy	11. 9. 1990
Rußland	S. E. Herr Valerij N. Popow	20. 9. 1990
Polen	S. E. Herr Prof. Dr. Wladyslaw Bartoszewski	20. 9. 1990
Libanon	S. E. Herr Fawzi Salloukh	20. 9. 1990
Norwegen	S. E. Herr Kaare Daehlen	27. 9. 1990
Ungarn	S. E. Herr Prof. Dr. Dénes Hunkár	27. 9. 1990
Niederlande	S. E. Herr Enrik C. H. A. Plug	21. 11. 1990
Jemen	S. E. Herr Dr. Saeed Sharaf Badr Muqbil	11. 12. 1990

Anhang

Landeskurzform	Botschafter	Überreichung
Mongolei	S. E. Herr Delgerdalain Shambashanzan	11. 12. 1990
Thailand	S. E. Herr Samboon Sangiambut	19. 12. 1990
Schweiz	S. E. Herr François Pictet	19. 12. 1990
Deutschland	S. E. Herr Dr. Philipp Jenninger	24. 1. 1991
Benin	S. E. Herr Saturnin K. Soglo	21. 2. 1991
El Salvador	S. E. Herr José Sauer Saprissa	21. 2. 1991
Malta	S. E. Herr Richard G. Lapira	21. 3. 1991
Barbados	S. E. Herr Rashid Orlando Marville	18. 4. 1991
Nigeria	S. E. Herr Simeon Adewale Adekanye	20. 6. 1991
Finnland	S. E. Herrn Alec Aalto	20. 6. 1991
Griechenland	S. E. Herr Panayotis Tsounis	11. 7. 1991
Malaysia	S. E. Herr Dato'Tan Koon San	11. 7. 1991
Swasiland	S. E. Herr Mpumelelo Joseph Ndumiso Hlophe	11. 7. 1991
Indien	S. E. Herr Kamal Nain Bakshi	18. 7. 1991
Bhutan	S. E. Herr Dasho Paljor J. Dorji	18. 7. 1991
Brasilien	I. E. Frau Thereza Maria Machado Quintella	5. 9. 1991
Frankreich	S. E. Herr André Lewin	5. 9. 1991
Liechtenstein	S. E. Graf Mario von Ledebur-Wicheln	5. 9. 1991
Spanien	S. E. Herr Dr. Miguel Angel Ochoa Brun	25. 9. 1991
Irland	S. E. Herr William Declan Connolly	25. 9. 1991
Marokko	S. E. Herr Mohamed El Habib Fassi Fihri	25. 9. 1991
Iran	S. E. Herr Dipl.-Ing. Mehdi Safari	19. 11. 1991
Venezuela	S. E. Herr Univ.-Prof. Santiago Ochoa	19. 11. 1991
Ägypten	S. E. Herr Abdel Hamid A. Onsy	25. 11. 1991
Neuseeland	S. E. Herr Dr. Richard S. Grant	25. 11. 1991
Burkina Faso	I. E. Frau Sophie Sow	25. 11. 1991
Paraguay	S. E. Herr Arch. Carlos Peyrat	18. 12. 1991
Pakistan	S. E. Herr Samuel Thomas Joshua	18. 12. 1991
Côte d'Ivoire	S. E. Herr Siméon Aké	18. 12. 1991
Gabun	S. E. Herr Sylvestre Oyouomi	13. 1. 1992
Sudan	S. E. Herr Dr. Ali Khalid El Hussein	30. 1. 1992
Kroatien	S. E. Herr Dr. Ivan Brnelić	30. 1. 1992
Slowenien	I. E. Frau Prof. Dr. Katja Boh	26. 2. 1992
Bahrain	S. E. Herr Ahmed A.-Haddad	26. 2. 1992
Korea, Republik	S. E. Herr See-Young Lee	14. 4. 1992
Großbritannien	S. E. Herr Terence C. Wood	8. 5. 1992
Guatemala	S. E. Herr Lic. Mario Juárez Toledo	10. 6. 1992
Ukraine	S. E. Herr Yuri W. Kostenko	10. 6. 1992
Italien	S. E. Herr Dr. Alessandro Grafini	16. 7. 1992
Nicaragua	S. E. Herr Xavier Argüello Hurtado	10. 9. 1992
Albanien	S. E. Herr Albert Alickaj	10. 9. 1992
Mexiko	S. E. Herr Claude Heller Roussant	17. 9. 1992
Vietnam	S. E. Frau Nguyen Thi Hoi	17. 9. 1992
Kuwait	S. E. Herr Faisal Rashid Jassem Al-Ghais	28. 10. 1992
Peru	S. E. Herr Igor Velázquez Rodríguez	28. 10. 1992
Nepal	S. E. Herr Gopal Prasad Sharma	5. 11. 1992

Chronik der in Wien akkreditierten ausländischen BotschafterInnen

Landeskurzform	Botschafter	Überreichung
Zypern	S. E. Herr Andros A. Nicolaides	5. 11. 1992
Aserbaidshon	S. E. Herr Husein-aga Ssadigow	23. 11. 1992
Costa Rica	S. E. Herr Alfonso Guardia Mora	23. 11. 1992
Schweden	I. E. Frau Anita Gradin	14. 12. 1992
Südafrika	S. E. Herr Dr. Johannes P. Roux	14. 12. 1992
Ruanda	S. E. Herr Augustin Karamage	14. 12. 1992
Gambia	S. E. Herr Alhaji Muhammadou Njack Bobb	14. 1. 1993
Malawi	S. E. Herr Ronald Norman Levi Nkomba	14. 1. 1993
Philippinen	S. E. Herr Reynaldo O. Arcilla	17. 2. 1993
Portugal	S. E. Herr Octávio Neto Valerio	17. 2. 1993
Korea DVR	S. E. Herr Kim Gwang Sop	18. 3. 1993
Sri Lanka	S. E. Herr Karunaratne Jayasuriya	18. 3. 1993
Kanada	S. E. Herr Peter Francis Walker	13. 4. 1993
Türkei	I. E. Frau Filiz Dincmen	13. 4. 1993
Ecuador	S. E. Herr Lic. Oswaldo Ramirez Landázuri	26. 5. 1993
Australien	S. E. Herr Ronald Alfred Walker	26. 5. 1993
Afghanistan	S. E. Herr Sayed Ibrahim Gailani	7. 6. 1993
Indonesien	S. E. Herr Agus Tarmizdi	7. 6. 1993
Armenien	S. E. Herr Arman Navassardian	7. 6. 1993
Tschechische Republik	S. E. Herr Dipl.-Ing. Pavel Jajtner	17. 6. 1993
Senegal	S. E. Herr Moussa Toure	17. 6. 1993
Jamaika	S. E. Herr Richard Antonio Pierece	17. 6. 1993
Israel	S. E. Herr Dr. Jozef Govrin	31. 8. 1993
Guinea	S. E. Herr Lamine Bolivogui	31. 8. 1993
Tschad	S. E. Herr Lossimian Mbailaou Naimbaye	31. 8. 1993
Dänemark	S. E. Herr Jorgen Rud Hansen Böjer	14. 10. 1993
Algerien	S. E. Herr Halim Benattallah	14. 10. 1993
Vereinigte Staaten	I. E. Frau Swanee Grace Hunt	16. 12. 1993
Jordanien	S. E. Herr Husam Kazim Abu Ghazalah	16. 12. 1993
Japan	S. E. Herr Tsuyoshi Kurokawa	17. 12. 1993
Kuba	S. E. Herr Alberto Velazco San José	17. 12. 1993
<hr/>		
Delegation der EG-Kommission	S. E. Herr Dr. Corrado Pirizio-Biroli	5. 11. 1992

Anhang

V. Österreich in Internationalen Organisationen

*Diese Tabelle enthält Informationen über Österreichs Mitgliedschaft in wichtigen Internationalen Organisationen, Fonds und Programmen im VN- und europäischen Bereich.
Stand 1. Jänner 1994.*

Organisation, Sitz, Leiter ¹⁾	Sitz im Rat	Beitrag 1993 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in %	Ressort
UNO (Organisation der Vereinten Nationen/VN) , New York, Genf, Wien	1973 – 1974 ²⁾	88,832.000,– 0,75%	BMaA
Boutros-Ghali (Ägypten) 1992 – 1996	1991 – 1992 ²⁾	24,600.000,– freiwilliger Beitrag	BKA
ECE (Wirtschaftskommission der VN für Europa) , Genf Hinteregger (Österreich) bis 30. 9. 1993 Berthelot (Frankreich) seit 1. 10. 1993		Teil des regulären VN-Budgets	BMaA
FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN) , Rom Saouma (Libanon) seit 1976	1983 – 1986	32,699.416,– 0,99%	BMLF
GATT (Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen) , Genf Dunkel (Schweiz) bis Juni 1993 Sutherland (Irland) seit Juni 1993		9,335.615,– 1,397%	BMwA
GEF (Sonderkonto der Weltbank für Umwelt) , Washington Jonson (Niederlande) seit 1991	1991 – 1993	400,000.000,– 3,6%	BMF
IAEO (Internationale Atomenergie-Organisation) , Wien Blix (Schweden) seit 1981	1977 – 1979 1983 – 1985 1990 – 1992	21,708.902,– 0,769% ³⁾	BMaA
ICAO (Internationale Zivilluftfahrt-Organisation) , Montreal Rochar (Schweiz) seit 1991		2,980.000,– 0,59%	BMöWV
IIASA (Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse) , Laxenburg Direktor de Janosi (USA) und Vorsitzender Mikhalevich (Rußland) 1990 – 1993		7,350.000,–	BMWF
IKRK (Internationales Komitee vom Roten Kreuz) , Genf Sommaruga (Schweiz) seit 1987		4,000.000,– 5,000.000,–	BKA BMGSK

Österreich in Internationalen Organisationen

Organisation, Sitz, Leiter ¹⁾	Sitz im Rat	Beitrag 1993 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in %	Ressort
ILO (Internationale Arbeitsorganisation), Genf Hansenne (Belgien) seit 1989	1984 – 1987	16,333.250,– 0,74%	BMAS
IMO (Internationale Seeschiffsorganisation), London O'Neil (Kanada) 1990 – 1993		319.000,– 0,12%	BMöWV
INSTRAW (Internationales Forschungs- und Trainingsinstitut für die Weiterbildung von Frauen), Santo Domingo Shields (Neuseeland) seit 1991		79.355,– freiwilliger Beitrag	BMaA
IOM (Internationale Organisation für Wanderung), Genf Purcell (USA) 1988 – 1993		3,900.000,– 1,3%	BMI
ITU (Internationale Fernmeldeunion), Genf Tarjanne (Finnland) 1989 – 1994		2,476.414,– 0,266%	BMöWV/ GDPT
UNCTAD⁴⁾ (Handels- und Entwicklungskonferenz der VN), Genf Dadzie (Ghana) seit 1986		Teil des regulären VN-Budgets	BMaA
UNDCP (Internationales Drogenkontrollprogramm der VN), Wien Giacomelli (Italien) seit 1991		1,700.000,– freiwilliger Beitrag	BMaA
UNDP (Entwicklungsprogramm der VN), New York Draper (USA) bis Juli 1993 Speth (USA) seit Juli 1993	1968 – 1970 1972 – 1996	169,216.000,– 0,97%	BMaA
UNEP (Umweltprogramm der VN), Nairobi Dowdeswell (Kanada) 1993 – 1996	1973 – 1974 1978 – 1980 1984 – 1986 1990 – 1993	5,000.000,– 0,75% 6,880.000,– ⁵⁾	BMUJF
UNESCO (Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur), Paris Mayor Zaragoza (Spanien) 1987 – 1999	1972 – 1976	26,178.000,– 0,73%	BMaA

Anhang

Organisation, Sitz, Leiter ¹⁾	Sitz im Rat	Beitrag 1993 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in %	Ressort
UNHCR⁶⁾ (Hochkommissar der VN für Flüchtlinge), Genf Ogata (Japan) seit 1991	1959	22,500.000,- 1,300.000,- 4,640.000,- 0,2%	BKA BMaA BMI
UNICEF (Kinderhilfswerk der VN), New York Grant (USA) 1980-1994	1981-1984	20,300.000,- 0,27%	BMaA
UNIDO (Organisation der VN für industrielle Entwicklung), Wien Siazon (Philippinen) bis April 1993 De Maria y Campos (Mexiko) seit April 1993	1991-1993	8,451.000,- 0,74%	BMaA
UNIFEM (Entwicklungsfonds der VN für Frauen), New York Capeling-Alakija (Kanada) seit 1989		630.000,- freiwilliger Beitrag	BMaA
UNRWA (Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten), Wien Türkmen (Türkei) seit 1991		5,697.718,- freiwilliger Beitrag	BMaA
UNU (Universität der VN), Tokio Gurgulino de Souza (Brasilien) seit 1987		1,498.525,- freiwilliger Beitrag	BMWF
UPU (Weltpostverein), Bern Boto de Barros (Brasilien) 1985-1994	1964-1974	1,335.624,- 0,54%	BMöWV/ GDPT
WHO (Weltgesundheitsorganisation), Genf Nakajima (Japan) seit 1988	1978-1981 1988-1991	29,565.938,- 0,74%	BMGSK
WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum), Genf Bogsch (USA) seit 1973	1987	369.764,- 2,836.025,- 1,78%	BMaA BMwA
WMO (Weltorganisation für Meteorologie), Genf Obasi (Nigeria) seit 1984		3,150.000,- 0,71%	BMWF
WTO (Weltorganisation für Tourismus), Madrid Enriquez Savignac (Mexiko) 1990-1997		2,155.375,- 2,29%	BMwA
Europarat, Straßburg Lalumière (Frankreich) 1989-1994		35,716.272,- 2,13%	BMaA

Österreich in Internationalen Organisationen

Organisation, Sitz, Leiter ¹⁾	Sitz im Rat	Beitrag 1993 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in %	Ressort
CERN (Europäisches Zentrum für Kernforschung), Genf Rubbia (Italien) 1989 – 1993		168,944.815,- 2,36%	BMWF
Donaukommission, Budapest Strasser (Österreich) 1990 – 1996		1,295.260,- 12,5%	BMAA
EFTA (Europäische Freihandelsassoziation), Genf Reisch (Österreich) seit 1988		64,728.440,- ⁷⁾ 19,62% ⁸⁾	BMwA
ERO (Europäisches Büro für Funkangelegenheiten), Kopenhagen Kourt (Großbritannien) seit 1991		496.334,- 4%	BMöWV/ GDPT
ESA⁴⁾ (Europäische Weltraumorganisation), Paris Luton (Frankreich) seit 1989		402,800.000,- 2,31%	BMWF
OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), Paris Payé (Frankreich) 1984 – 1994		31,200.000,- 1%	BKA

*Anhang***Österreichs Beteiligungen an friedenserhaltenden Operationen der VN****Finanzielle Beitragsleistungen**

Operation:	Beitrag 1993 in öS Anteil am Gesamtbudget der Organisation in %	Ressort
UNFICYP (Friedensicherungstruppe der VN auf Zypern)	751.105,- ⁹⁾ 0,75%	BMaA
freiwilliger Beitrag bis zur Umstellung auf Pflichtbeiträge im Juni 1993	1,475.000.- ⁹⁾	BMaA
UNDOF (Beobachtertruppe der VN für die Truppenentflechtung im Nahen Osten)	3,092.924,- 0,75%	BMaA
UNIFIL (Interimstruppe der VN im Libanon)	12,660.182,- 0,75%	BMaA
UNAVEM (Verifikationsmission der VN in Angola)	3,462.959,- 0,75%	BMaA
UNIKOM (Beobachtungsmission der VN im Irak und Kuwait)	4,102.224,- 0,75%	BMaA
ONUSAL (Beobachtungsmission der VN in El Salvador)	2,255.396,- 0,75%	BMaA
UNPROFOR (Schutztruppe der VN im ehemaligen Jugoslawien)	87,208.280,- 0,75%	BMaA
UNTAC (Übergangsautorität der VN in Kambodscha)	55,262.138,- 0,75%	BMaA
UNOSOM (Friedenserhaltende Operation der VN in Somalia)	43,030.349,- 0,75%	BMaA
ONUMOZ (Friedenserhaltende Operation der VN in Mosambik)	16,228.397,- 0,75%	BMaA

Österreich in Internationalen Organisationen

Aktive Beteiligung

Seit 1960 war Österreich an insgesamt 23 friedenserhaltenden Operationen der VN mit über 33.000 Personen beteiligt. Mit Stand 1. Januar 1994 hat sich Österreich an folgenden Operationen der VN beteiligt:

UNTSO – Waffenstillstandsüberwachung im Nahen Osten: seit 1948, österr. Beteiligung seit 1967, dzt.	13 Offiziere
UNFICYP – Friedenssicherungstruppe auf Zypern: seit 1964, Österreich stellt dzt. 1 Bataillon (AUSCON) und Beobachter	353 Mann 4 Offiziere
UNDOF – Truppentrennungsüberwachung auf den Golanhöhen: seit 1974, Österreich stellt dzt. 1 Bataillon (AUSBATT)	452 Mann
UNIKOM – Beobachtungsmission Irak – Kuwait: seit April 1991, Österreich stellt dzt. 1 Sanitätszug und Beobachter	12 Offiziere 6 Offiziere
UNSCOM – Sonderkommission des Sicherheitsrates im Irak: seit April 1991, österr. Beteiligung dzt.	3 Offiziere
UNGCI – Wachkontingent des Generalsekretärs im Irak: seit Mai 1991, österr. Beteiligung dzt.	20 Exekutiv- beamte
ONUSAL – Beobachtermission in El Salvador: seit Juni 1991, österr. Beteiligung dzt.	3 Exekutiv- beamte
MINURSO – Übergangsadministration für die Westsahara: seit September 1991, österr. Beteiligung dzt. (Vorkommando)	6 Exekutiv- beamte 1 Offizier
UNOT – Büro des Generalsekretärs in Tadschikistan: seit Jänner 1993, österr. Beteiligung dzt.	1 Offizier
UNOMIL – Beobachtermission in Liberia: seit September 1993, österr. Beteiligung dzt.	11 Offiziere
UNAMIR – Übergangsadministration in Ruanda: seit Oktober 1993, österr. Beteiligung dzt. und Commissioner der internationalen Polizeitruppe	5 Offiziere 1 Exekutiv- beamter
UNMLTIC – Verbindungsteam in Kambodscha: seit November 1993, österr. Beteiligung dzt.	1 Offizier

*Anhang***Beteiligung an internationalen Finanzinstitutionen¹⁰⁾**

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat ¹¹⁾	Kapitalanteil ¹²⁾	Ressort
ADB (Asiatische Entwicklungsbank), Manila Sato (Japan) 1993–1998		939,827.350,- ¹³⁾ 0,358%	BMF
AfDB (Afrikanische Entwicklungsbank), Abidjan N'Diaye (Senegal) 1990–1995		949,169.097,- ¹⁴⁾ 0,392%	BMF
AfDF (Afrikanischer Entwicklungsfonds), Abidjan N'Diaye (Senegal) 1990–1995		1.546,486.525,- ¹⁴⁾ 1,3%	BMF
EBRD (Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung), London de la Rosière (Frankreich) 1993–1997		3.125,880.000,- 2,3%	BMF
Gemeinsamer Rohstoffonds im Rahmen der UNCTAD, Amsterdam Hartantyo (Indonesien) 1989–		20,113.002,- 0,96%	BMF
IADB (Interamerikanische Entwicklungsbank), Washington Iglesias (Uruguay) 1988–1993		488,290.124,- ¹⁵⁾ 0,079%	BMF
IBRD (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – Weltbank), Washington Preston (USA) 1991–1996		15.945,028.459,- ¹⁶⁾ 0,81%	BMF
IDA (Internationale Entwicklungsgesellschaft), Washington Preston (USA) 1991–1996		6.788,048.000,- ¹⁶⁾ 0,78%	BMF
IFAD (Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung), Rom Fawzi Hamad Al-Sultan (Kuwait) 1992–1996	1983–1985	240,583.448,- 0,712%	BMF
IFC (Internationale Finanz- Corporation), Washington Preston (USA) 1991–1996		173,868.549,- ¹⁷⁾ 0,87%	BMF
IIC (Interamerikanische Investitionsges.), Washington Iglesias (Uruguay) 1988–1993		11,354.000,- ¹⁵⁾ 0,5%	BMF

Österreich in Internationalen Organisationen

Organisation, Sitz, Leiter	Sitz im Rat ¹¹⁾	Kapitalanteil ¹²⁾	Ressort
IMF (Internationaler Währungs- fonds), Washington Camdessus (Frankreich) 1991–1995		18.552,690.240,- ¹⁸⁾ 0,88%	ÖNB

- ¹⁾ Angegeben werden das Jahr der erstmaligen Übernahme dieser Funktion und das Ende der laufenden Amtsperiode.
- ²⁾ Nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat.
- ³⁾ Anteil am Technical Assistance bzw. Working Capital Fund 0,74%.
- ⁴⁾ Der UNCTAD-Rat bzw. ESA-Rat steht allen Mitgliedern offen.
- ⁵⁾ Beitrag Montreal-Protokoll.
- ⁶⁾ Ständiges Mitglied des Exekutivkomitees.
- ⁷⁾ Auszahlung in SFR (Umrechnungskurs SFR : öS 1 : 8).
- ⁸⁾ Österreichischer Beitragsschlüssel für das 1. Halbjahr 17,91%.
- ⁹⁾ Pflichtbeitrag und freiwilliger Beitrag werden mit den Kostenrefundierungen der VN, die sich aus der österreichischen Teilnahme an UNFICYP ergeben, kompensiert; diese Refundierung erfolgt derzeit durch die VN mit rund zehn Jahren Verzug.
- ¹⁰⁾ Weitere Hinweise zu internationalen Finanzinstitutionen finden sich im Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1993; Teil I, Kapitel 54, Voranschlagsansatz „Internationale Finanzinstitutionen“.
- ¹¹⁾ Außer beim IFAD sind bei den internationalen Finanzinstitutionen alle Mitglieder im Gouverneursrat vertreten.
- ¹²⁾ Siehe auch Amtsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1993; II. Teil (Beilage N: Kapitaleinzahlungen an internationale Finanzinstitutionen), Stand: 31. 12. 1992.
- ¹³⁾ Jahresbericht der ADB, Stand: 31. 12. 1992.
- ¹⁴⁾ Jahresbericht AfDB und AfDF, Stand: 31. 12. 1992.
- ¹⁵⁾ Jahresbericht der IADB, Stand: 31. 12. 1992.
- ¹⁶⁾ Jahresbericht der IBRD, Stand: 30. 6. 1993.
- ¹⁷⁾ Jahresbericht der IFC, Stand: 30. 6. 1993.
- ¹⁸⁾ Wochenausweis der Österreichischen Nationalbank vom 31. 12. 1993.

Anhang

VI. Vertragsübersicht

Diese Vertragsübersicht wurde aufgrund der Vertragskartei des BMAA erstellt und soll einen Überblick über die Entwicklung der vertraglichen Beziehungen Österreichs im Jahr 1993 geben. Sie enthält Verträge, Übereinkommen, Notenwechsel, Abkommen und Vereinbarungen, die 1993 in Kraft getreten sind bzw. gekündigt wurden.

Legende:

Ort, (Datum) = Tag der Unterzeichnung durch Österreich

Inkraft (Datum) = Tag des Beginns der völkerrechtlichen Wirksamkeit

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

1. Bilateral

Bahrain

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Staates Bahrain über den Fluglinienverkehr zwischen ihren Hoheitsgebieten und darüber hinaus

Wien, 12. 11. 1992

Inkraft 13. 5. 1993, BGBl. Nr. 328/1993

Belgien

Widerruf von sieben Vereinbarungen zwischen dem Verkehrsminister des Königreiches Belgien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich

1. nach Rn. 2010 des ADR betreffend die Zulassung zur Beförderung von Dicumylperoxid mit einem Peroxidgehalt von mehr als 95%

2. nach Rn. 2010 des ADR betreffend die Zulassung zur Beförderung von Bis-(2-tert.butylperoxy-isopropyl)1,4 – benzol und Bis-(2-tert.butylperoxy-isopropyl)1,3 – benzol

3. nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure in unterschiedlichen Zusammensetzungen

4. gemäß Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 40% Peressigsäure in Kombinationsverpackungen (Kunststoff)

5. gemäß Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 10% bzw. 16% Peressigsäure

6. nach Rn. 2010 und 10602 des ADR über die Freistellung von Aluminiumstaub und Aluminiumpulver von den Beförderungsvorschriften des ADR

7. nach Rn. 2010 und 10602 des ADR über die Freistellung von Zinkstaub und Zinkpulver von den Beförderungsvorschriften des ADR

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 749/1993

Brasilien

Abkommen zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits, und der Regierung der Föderativen Republik Brasilien andererseits, über die Anerkennung

Vertragsübersicht

von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren für Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich
Wien, 15. 3. 1993

Inkraft 26. 4. 1993, BGBl. Nr. 319/1993

Bulgarien

Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Bulgarien und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte

Genf, 29. 3. 1993

Inkraft 1. 9. 1993, BGBl. Nr. 641/1993

Kündigung der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Außenhandel der Volksrepublik Bulgarien über die Anerkennung von Bescheinigungen der Handelskammer Bulgariens in Ursprungszeugnissen, die für die Anwendung der Vorzugszölle nach dem österreichischen Präferenzzollgesetz erforderlich sind

Inkraft 3. 12. 1993, BGBl. Nr. 847/1993

Burkina Faso

Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, technischem und sozialem Gebiet zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung von Burkina Faso

Wien, 17. 1. 1991

Inkraft 1. 3. 1993, BGBl. Nr. 182/1993

China

Memorandum of Understanding über den Handel mit bestimmten Textilprodukten zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Volksrepublik China

Wien, 16. 11. 1993

Inkraft 16. 11. 1993, BGBl. Nr. 38/1994

Dänemark

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und dem Justizminister des Königreiches Dänemark nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 10% bzw. 16% Peressigsäure

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 432/1993

Deutschland

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR über die Beförderung verschiedener Gasgemische der Klasse 2

Bonn, 12. 1. 1993 / Wien, 1. 3. 1993

Inkraft 1. 3. 1993, BGBl. Nr. 235/1993

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Cyanurchlorid (Kristallin) in

Anhang

Transportgefäßen aus Kunststoff mit einem Fassungsraum von höchstens 1250 Litern

Inkraft 5. 4. 1993, BGBl. Nr. 367/1993

Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich und dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Art. 11 des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

Wien, 12. 1. 1993 / Bonn, 16. 2. 1993

Inkraft 1. 5. 1993, BGBl. Nr. 371/1993

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10602 des ADR über die Beförderung von 3,3,3-Trifluorpropen-I (TFP) und Heptafluorpropan (R 227)

Bonn, 19. 4. 1993 / Wien, 10. 5. 1993

Inkraft 10. 5. 1993, BGBl. Nr. 374/1993

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Thermostaten mit einer Kalium-Natrium-Legierung

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 434/1993

Vereinbarung über Vereinfachungsmaßnahmen im gemeinsamen Versandverfahren zwischen Salzburg und Kufstein

Wien, 23. 6. 1993

Inkraft 5. 7. 1993, BGBl. Nr. 455/1993

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 des ADR über Verpackungen für Stoffe der Klasse 4.2 Ziffern 31 a) und 32 a)

Bonn, 5. 5. 1993 / Wien, 21. 6. 1993

Inkraft 21. 6. 1993, BGBl. Nr. 476/1993

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 10602 des ADR über die Beförderung von Kohle, pulverförmig, körnig oder in Stücken (UN-Nr. 1361) in Tankfahrzeugen (Silofahrzeugen) und Tankcontainern

Bonn, 4. 6. 1993 / Wien, 14. 7. 1993

Inkraft 14. 7. 1993, BGBl. Nr. 542/1993

Abkommen zur Änderung des Abkommens vom 14. September 1955 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr i. d. F. der Abkommen vom 21. Jänner 1975 und 16. September 1977

Bonn, 30. 7. 1990

Inkraft 1. 11. 1993, BGBl. Nr. 602/1993

Vertragsübersicht

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze in der Sektion III des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie in einem Teil des Grenzabschnittes „Dreieckmark- Dandlbachmündung“ und des Grenzabschnittes „Saalbach-Scheibelberg“

Wien, 3. 4. 1989

Inkraft 1. 10. 1993, BGBl. Nr. 633/1993

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Geräten mit inerten Gasen, wie Schwefelhexafluorid (Klasse 2, Ziffer 5 a))

Bonn, 16. 7. 1993 / Wien, 16. 9. 1993

Inkraft 16. 9. 1993, BGBl. Nr. 727/1993

Widerruf von drei Vereinbarungen zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für Verkehr der Republik Österreich

1. nach Rn. 10602 des ADR über die Erhöhung der Mengen an Peroxiden je Beförderungseinheit

2. nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung bestimmter organischer Peroxide

3. nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung bestimmter Stoffe der RN. 2551 in Rollsickenfässern

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 750/1993

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Sauerstoffen der Klasse 2 Ziffer 1 a) und Distickstoff der Klasse 2 Ziffer 5 a) in Flaschen, deren Prüffrist abgelaufen ist

Bonn, 24. 9. 1993 / Wien, 11. 10. 1993

Inkraft 11. 10. 1993, BGBl. Nr. 752/1993

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Dimyristylperoxydicarbonat, technisch rein, als Stoff der Klasse 5.2, Gruppe E

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 788/1993

Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Verkehr der Bundesrepublik Deutschland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich nach Rn. 2010 und 10602 des ADR über die Beförderung von Gasgemischen von Chlordifluormethan (R 22) und l-Chlor-l,l-difluorethan (R 142 b) als Stoff der Klasse 2 Ziffer 4 a)

Bonn, 18. 10. 1993 / Wien, 29. 10. 1993

Inkraft 29. 10. 1993, BGBl. Nr. 827/1993

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland über die Änderung der Vereinbarung vom 5. Juli

Anhang

1972 über die Errichtung einer vorgeschobenen deutschen Grenzpolizeidienststelle am Grenzübergang Walserschanz

Bonn, 19.8./29. 10. 1993

Inkraft 1. 12. 1993, BGBl. Nr. 833/1993

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Bundesrepublik Deutschland zur Änderung der Vereinbarung vom 6./8. Juli 1970 über die Errichtung vorgeschobener österreichischer Grenzdienststellen an den Grenzübergängen Kiefersfelden-Autobahn und Kiefersfelden-Staatsstraße

Bonn, 19./29. 10. 1993

Inkraft 1. 12. 1993, BGBl. Nr. 834/1993

EFTA

Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Israel

Genf, 17. 9. 1992

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 165/1993

Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Rumänien

Genf, 10. 12. 1992

Inkraft 1. 8. 1993, BGBl. Nr. 478/1993

Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bulgarien

Genf, 29. 3. 1993

Inkraft 1. 9. 1993, BGBl. Nr. 640/1993

Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Ungarn

Genf, 29. 3. 1993

Inkraft 1. 10. 1993, BGBl. Nr. 673/1993

Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und der Republik Polen

Genf, 10. 12. 1992

prov. Anwendung 15. 11. 1993, BGBl. Nr. 753/1993 i. d. F. BGBl. Nr. 755/1993

Europäische Patentorganisation

Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Patentorganisation über den Sitz der Dienststelle Wien des Europäischen Patentamts

Wien, 18. 2. 1993 / München, 22. 3. 1993

Inkraft 22. 3. 1993, BGBl. Nr. 294/1993

EWG

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über den Güterverkehr im Transit auf der Schiene und der Straße

Porto, 2. 5. 1992

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 823/1992

Verwaltungsvereinbarung zur Festlegung des Zeitpunktes und der Modalitäten der Einführung des im Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der

Vertragsübersicht

Republik Österreich über den Güterverkehr im Transit auf der Schiene und der Straße vorgesehenen Ökopunktesystems

Wien, 23. 12. 1992

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 879/1992

Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über bestimmte die Landwirtschaft betreffende Vereinbarungen

Porto, 2. 5. 1992

Inkraft 15. 4. 1993, BGBl. Nr. 390/1993

Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die vorläufige Anwendung des Abkommens über bestimmte Vereinbarungen für den Sektor Landwirtschaft

Brüssel, 17. 3. 1993

Inkraft 15. 4. 1993, BGBl. Nr. 391/1993

Finnland

Vereinbarung zwischen der zuständigen Behörde für das ADR von Finnland und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR betreffend die Beförderung von entzündbaren festen Stoffen der Klasse 4.1

Helsinki, 4. 8. 1993 / Wien, 22. 10. 1993

Inkraft 22. 10. 1993, BGBl. Nr. 826/1993

Frankreich

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde Frankreichs und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR betreffend Gasgemische unter Ziffern 4 und 6 der Klasse 2

Paris, 1. 2. 1993 / Wien, 6. 4. 1993

Inkraft 6. 4. 1993, BGBl. Nr. 375/1993

Widerruf von zwei Vereinbarungen zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und der für das ADR zuständigen Behörde Frankreichs

1. gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR betreffend die Beförderung von 1,1,1,2-Tetrafluoräthan und

2. gemäß Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Benzoylperoxid mit mindestens 30% Phlegmatisierungsmitteln der Klasse 5.2 Ziff. 8b

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 433/1993

Hongkong

Vereinbarung zwischen der Regierung von Hongkong und der Regierung der Republik Österreich über den Export bestimmter Textilerzeugnisse aus Hongkong nach Österreich

Wien, 10. 12. 1992 / Hongkong, 14. 1. 1993

Inkraft 14. 1. 1993, BGBl. Nr. 275/1993

Anhang

Israel

Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte

Genf, 16. 9. 1992

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 166/1993

Italien

Vereinbarung zwischen dem Minister für Verkehr der Republik Italien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR über die Beförderung von Gemischen von Chlordifluormethan (R 22) und 1-Chlor-1,1-difluorethan (R 142 b)

Rom, 23. 1. 1993 / Wien, 1. 3. 1993

Inkraft 1. 3. 1993, BGBl. Nr. 202/1993

Vereinbarung zwischen dem Minister für Verkehr der Republik Italien und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR über die Beförderung von Gemischen von 1,1,1,2-Tetrafluorethan (R 134 a) und 1-Chlor-1,1-difluorethan (R 142 b)

Rom, 3. 2. 1993 / Wien, 7. 4. 1993

Inkraft 7. 4. 1993, BGBl. Nr. 281/1993

Widerruf von vier Vereinbarungen zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und dem Minister für Verkehr der Republik Italien

1. nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 10% bzw. 16% Peressigsäure

2. nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure in bestimmter Konzentration als Stoff der Kl. 5.2, Ziff. 35

3. nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 40% Peressigsäure in Kombinationsverpackungen (Kunststoff)

4. gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR über die Freistellung von Aluminiumstaub und Aluminiumpulver von den Beförderungsvorschriften des ADR

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 789/1993

Japan

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und Japan zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Japan über den Luftverkehr

Wien, 16. 6. 1993

Inkraft 16. 6. 1993, BGBl. Nr. 452/1993

Jordanien

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Haschemitischen Königreichs Jordanien zur Abänderung des Luftverkehrsabkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Haschemitischen Königreichs Jordanien

Amman, 23.5/8. 7. 1993

Inkraft 1. 9. 1993, BGBl. Nr. 568/1993

Vertragsübersicht

Kanada

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung von Kanada

Wien, 22. 6. 1993

Inkraft 1. 9. 1993, BGBl. Nr. 598/1993

Kap Verde

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Kap Verde über Nahrungsmittelhilfe in den Jahren 1991 bis 1995

Praia, 19. 11. 1992

Inkraft 1. 2. 1993, BGBl. Nr. 52/1993

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kap Verde über die Förderung und den Schutz von Investitionen

Wien, 3. 9. 1991

Inkraft 1. 4. 1993, BGBl. Nr. 83/1993

Kenia

Notenwechsel zur Änderung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und dem Minister für Handel und Industrie der Republik Kenia andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich

Nairobi, 20./30. 4. 1993

Inkraft 30. 4. 1993, BGBl. Nr. 440/1993

Kroatien

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen

Wien, 15. 7. 1992

Inkraft 1. 3. 1993, BGBl. Nr. 51/1993

Liechtenstein

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung, der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Bundesrat über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen für den Güterverkehr am Straßengrenzübergang Tisis/Schaanwald

Wien, 30. 3. 1993 / Bern, 7. 4. 1993 / Vaduz, 23. 6. 1993

Inkraft 1. 8. 1993, BGBl. Nr. 567/1993

Luxemburg

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und dem Verkehrsminister des Großherzogtums Luxemburg nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure in unterschiedlichen Zusammensetzungen

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 540/1993

Anhang

Moldau

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Moldau

Wien, 20. 7. 1993

Inkraft 1. 10. 1993, BGBl. Nr. 687/1993

Niederlande

Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Niederlande über die Binnenschifffahrt sowie Unterzeichnungsprotokoll

Den Haag, 26. 9. 1991

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 714/1992

Widerruf von sieben Vereinbarungen zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und dem Minister für Verkehr und Wasserwirtschaft des Königreiches der Niederlande

1. gemäß Rn. 2010 des ADR

2. nach Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von tertiärem Amylperoxy-2-Ethylhexanoat

3. nach Rn. 2010 und 10602 des ADR betreffend die Beförderung bestimmter organischer Peroxide

4. nach Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Nitrozellulosepulver

5. nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure in unterschiedlichen Zusammensetzungen

6. nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 40% Peressigsäure in Kombinationsverpackungen (Kunststoff)

7. gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR betreffend die Beförderung von 1,1,1,2-Tetrafluorethan

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 13/1994

Norwegen

Widerruf der Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde des Königreiches Norwegen und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 des ADR über die Beförderung bestimmter Stoffe mit pyrotechnischen Eigenschaften als Stoffe der Klasse 1

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 216/1993

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde des Königreiches Norwegen und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR über die Beförderung von Ferrosilicium

Oslo, 2. 6. 1993 / Wien, 14. 7. 1993

Inkraft 14. 7. 1993, BGBl. Nr. 541/1993

Polen

Widerruf von zwei Vereinbarungen zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und dem Verkehrsminister der Volksrepublik Polen nach Rn. 2010 des ADR

Vertragsübersicht

1. über die Beförderung von Peressigsäure in unterschiedlichen Zusammensetzungen

2. über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 40% Peressigsäure in Kombinationsverpackungen (Kunststoff)

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 475/1993

Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Republik Polen betreffend den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Genf, 10. 12. 1992

prov. Anwendung 15. 11. 1993, BGBl. Nr. 754/1993 i. d. F. BGBl. Nr. 755/1993

Änderung des Abschnittes D des Anhanges 1 zum Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Volksrepublik Polen über den Luftverkehr

Wien, 10. 4. 1992 / 9. 12. 1993

Inkraft 9. 12. 1993, BGBl. Nr. 39/1994

Rumänien

Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen Rumänien und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte

Genf, 10. 12. 1992

Inkraft 1. 8. 1993, BGBl. Nr. 479/1993

Schweden

Protokoll zur Abänderung des am 14. Mai 1959 in Stockholm unterzeichneten Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und des am 6. April 1970 in Stockholm unterzeichneten Protokolls

Stockholm, 5. 11. 1991

Inkraft 1. 5. 1993, BGBl. Nr. 132/1993

Widerruf von vier Vereinbarungen zwischen dem Industrieminister bzw. der für das ADR zuständigen Behörde des Königreiches Schweden und dem Bundesminister für Verkehr bzw. Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich

1. nach Rn. 2010 des ADR betreffend die Zulassung von Dicetylperoxydicarbonat in wässriger Dispersion mit 20% Dicetylperoxydicarbonat zur Beförderung auf der Straße in festverbundenen Tanks oder Aufsetztanks

2. nach Rn. 2010 ADR betreffend die Beförderung bestimmter organischer Peroxide

3. nach Rn. 2550 und 2551 über die Beförderung von Dicetylperoxydicarbonat in einer stabilen Suspension mit höchstens 42% Peroxyd (UN 2895) in Wasser als Stoff der Klasse 5.2, Gruppe E und

4. gem. ADR Rn. 2010 betreffend die Beförderung von n-Docosyl-(t-Butylperoxy)-oxalat auf der Straße

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 199/1993

Widerruf der Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde des Königreiches Schweden und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und

Anhang

Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Dicytlyperoxydicarbonat
Inkraft 1. 2. 1993, BGBl. Nr. 263/1993

Widerruf von zwei Vereinbarungen zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und der für das ADR zuständigen Behörde von Schweden bzw. für das Königreich Schweden

1. nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure in unterschiedlichen Zusammensetzungen

2. nach Rn. 2010 und 10602 des ADR über die Freistellung von Aluminiumstaub und Aluminiumpulver von den Beförderungsvorschriften des ADR

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 368/1993

Vereinbarung zwischen der für das ADR zuständigen Behörde des Königreiches Schweden und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von festen Stoffen der Klasse 5.1, Ziff. 11 b) in Papiersäcken

Karlstad, 15. 6. 1993 / Wien, 2. 8. 1993

Inkraft 2. 8. 1993, BGBl. Nr. 588/1993

Schweiz

Widerruf von fünf Vereinbarungen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich bzw. zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und der für das ADR zuständigen Behörde der Schweiz

1. gemäß Rn. 10602 ADR betreffend die Inkraftsetzung einer Übergangsregelung für die Kennzeichnung der Straßenfahrzeuge

2. nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure in unterschiedlichen Zusammensetzungen

3. nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 10% und 16% Peressigsäure

4. nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 40% Peressigsäure in Kombinationsverpackungen (Kunststoff)

5. nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Lithiumbatterien

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 198/1993

Vereinbarung zwischen der zuständigen Behörde für das ADR der Schweiz und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR betreffend die Beförderung von organischen Peroxiden, Klasse 5.2

Wabern, 25. 1. 1993 / Wien, 26. 4. 1993

Inkraft 26. 4. 1993, BGBl. Nr. 332/1993

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und dem Schweizerischen Bundesrat über die Errichtung nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen beim Bahnhof St. Margrethen

Wien, 23. 6. 1993

Inkraft 1. 8. 1993, BGBl. Nr. 543/1993

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung, der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Bundesrat über die Errichtung

Vertragsübersicht

nebeneinanderliegender Grenzabfertigungsstellen für den Güterverkehr am Straßengrenzübergang Tisis/Schaanwald

Wien, 30. 3. 1993 / Bern, 7. 4. 1993 / Vaduz, 23. 6. 1993

Inkraft 1. 8. 1993, BGBl. Nr. 567/1993

Vereinbarung vom 28. September 1993 zwischen dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement und dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich zur Änderung der Vereinbarung vom 19. März 1992 zwischen dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich zur Durchführung des Vertrags zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Auswirkungen des Betriebs bestehender grenznaher Flugplätze

Inkraft 4. 12. 1993, BGBl. Nr. 832/1993

Slowakei

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Slowakischen Republik über die wirtschaftliche, industrielle, technische und technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit

Wien, 13. 1. 1993

Inkraft 1. 4. 1993, BGBl. Nr. 123/1993

Vereinbarung zwischen der zuständigen Behörde für das ADR der Slowakischen Republik und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR betreffend die Beförderung von organischen Peroxiden, Klasse 5.2

Preßburg, 2. 6. 1993 / Wien, 19. 8. 1993

Inkraft 19. 8. 1993, BGBl. Nr. 631/1993

Slowenien

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über die bilateralen Außenwirtschaftsbeziehungen

Wien, 14. 7. 1992

Inkraft 1. 2. 1993, BGBl. Nr. 40/1993

Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Slowenien

Laibach, 6. 11. 1992

Inkraft 1. 5. 1993, BGBl. Nr. 273/1993

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Slowenien über die Aufhebung der Sichtvermerkspflicht

Laibach, 19. 3. 1993

Inkraft 1. 8. 1993, BGBl. Nr. 544/1993

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Soziale Sicherheit

Wien, 30. 11. 1992

Inkraft 1. 10. 1993, BGBl. Nr. 589/1993

Anhang

Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über Soziale Sicherheit

Wien, 30. 11. 1992

Inkraft 1. 10. 1993, BGBl. Nr. 590/1993

Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Slowenien über die Übernahme von Personen an der gemeinsamen Grenze

Wien, 3. 12. 1992

Inkraft 1. 9. 1993, BGBl. Nr. 623/1993

Notenwechsel zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-jugoslawischer Staatsverträge

Wien, 16. 10. 1992

Inkraft 1. 11. 1993, BGBl. Nr. 714/1993

Notenwechsel zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Slowenien betreffend die Weiteranwendung bestimmter österreichisch-jugoslawischer Staatsverträge

Wien, 16. 10. 1992

Inkraft 1. 11. 1993, BGBl. Nr. 715/1993

Spanien

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und der für das ADR zuständigen Behörde von Spanien nach Rn.2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 40% Peressigsäure in Kombinationsverpackungen (Kunststoff)

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 431/1993

Thailand

Vereinbarung zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreichs Thailand über den Export bestimmter Textilerzeugnisse aus Thailand nach Österreich

Bangkok, 2. 3. 1993

Inkraft 2. 3. 1993, BGBl. Nr. 358/1993

Notenwechsel zur Änderung des Memorandum of Understanding zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreiches Thailand über den Export bestimmter Textilerzeugnisse aus Thailand nach Österreich

Bangkok, 24. 6. 1993 / Wien, 29. 6. 1993

Inkraft 29. 6. 1993, BGBl. Nr. 603/1993

Tschechische Republik

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Tschechischen Republik über die wirtschaftliche, industrielle, technische und technologische Zusammenarbeit

Ceský Krumlov, 9. 7. 1993

Inkraft 1. 10. 1993, BGBl. Nr. 545/1993

Vertragsübersicht

Vereinbarung gemäß Art. 2 Abs. 4 des Abkommens vom 17. Juni 1991 zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr zur Errichtung einer vorgeschobenen österreichischen Grenzabfertigungsstelle beim Grenzübergang Reintal-Poštorná

Wien, 20. 9. 1993

Inkraft 1. 11. 1993, BGBl. Nr. 710/1993

Vereinbarung gemäß Art. 2 Abs. 4 des Abkommens vom 17. Juni 1991 zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr zur Errichtung einer vorgeschobenen österreichischen Grenzabfertigungsstelle beim Grenzübergang Mitterretzbach-Hnánice

Wien, 20. 9. 1993

Inkraft 1. 11. 1993, BGBl. Nr. 711/1993

Vereinbarung gemäß Art. 2 Abs. 4 des Abkommens vom 17. Juni 1991 zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr zur Errichtung einer vorgeschobenen tschechischen Grenzabfertigungsstelle beim Grenzübergang Guglwald-Přední Výtoň

Wien, 20. 9. 1993

Inkraft 1. 11. 1993, BGBl. Nr. 712/1993

Vereinbarung gemäß Art. 2 Abs. 4 des Abkommens vom 17. Juni 1991 zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr zur Errichtung einer vorgeschobenen tschechischen Grenzabfertigungsstelle beim Grenzübergang Schöneben-Zadni Zvonková

Wien, 20. 9. 1993

Inkraft 1. 11. 1993, BGBl. Nr. 713/1993

Türkei

Kündigung des Abkommens zwischen dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich einerseits und der Regierung der Republik Türkei andererseits über die Anerkennung von Zeugnissen über den Ursprung und die handwerkliche Herstellung von Waren zum Zwecke der zollfreien oder zollermäßigten Einfuhr nach Österreich

Inkraft 30. 6. 1993, BGBl. Nr. 474/1993

Ungarn

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über die Grenzabfertigung im Straßen- und Schiffsverkehr

Budapest, 15. 5. 1992

Inkraft 1. 2. 1993, BGBl. Nr. 794/1992

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ungarn zur Durchführung des Abkommens über die Grenzabfertigung im Eisenbahnverkehr

Budapest, 14. 4. 1993

Inkraft 1. 6. 1993, BGBl. Nr. 327/1993

Anhang

Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Ungarn und der Republik Österreich betreffend landwirtschaftliche Produkte

Wien, 26. 3. 1993

Inkraft 1. 10. 1993, BGBl. Nr. 674/1993

Vereinbarung zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Ungarn zur Durchführung des Abkommens über die Grenzabfertigung im Straßen- und Schiffsverkehr

Budapest, 11. 10. 1993

Inkraft 1. 12. 1993, BGBl. Nr. 766/1993

Vereinigtes Königreich

Widerruf von drei Vereinbarungen zwischen dem Minister für Verkehr des Vereinigten Königreiches und dem Bundesminister für Verkehr bzw. Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich

1. gemäß Rn. 2010 des ADR betreffend die Beförderung von Azodiisobutyronitril als Stoff der Klasse 4.1

2. gemäß Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Mischungen von Wasserstoffperoxid und Peressigsäure

3. gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR betreffend die Beförderung von 1,1,1,2-Tetrafluoräthan

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 200/1993

Vereinbarung zwischen der zuständigen Behörde für das ADR des Vereinigten Königreiches und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR betreffend die Beförderung von organischen Peroxiden, Klasse 5.2

London, 12. 11. 1992 / Wien, 1. 3. 1993

Inkraft 1. 3. 1993, BGBl. Nr. 201/1993

Widerruf der Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich und dem Minister für Verkehr des Vereinigten Königreiches nach Rn. 2010 des ADR über die Beförderung von Peressigsäure mit höchstens 40% Peressigsäure in Kombinationsverpackungen (Kunststoff)

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 262/1993

Vereinbarung zwischen der zuständigen Behörde für das ADR des Vereinigten Königreiches und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR betreffend die Beförderung von entzündbaren festen Stoffen der Klasse 4.1

London, 26. 7. 1993 / Wien, 11. 8. 1993

Inkraft 11. 8. 1993, BGBl. Nr. 653/1993

Vereinte Nationen

Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und den Vereinten Nationen betreffend die Maßnahmen für die Weltkonferenz über Menschenrechte

Wien, 18. 5. 1993

Inkraft 18. 5. 1993, BGBl. Nr. 401/1993

Vertragsübersicht

Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und der Österreichischen Bundesregierung betreffend die Bereitstellung von Einrichtungen für das Symposium über regionale Schritte zu Vertrauens- und Sichterheitsbildenden Maßnahmen

New York, 29.4. / 9. 7. 1993

Inkraft 9. 7. 1993, BGBl. Nr. 628/1993

Zypern

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern über Soziale Sicherheit

Wien, 5. 11. 1991

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 670/1992

Vereinbarung zur Durchführung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Zypern über Soziale Sicherheit

Wien, 25. 9. 1992

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 671/1992

2. Multilateral

Beschluß Nr. 1/91 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren“ vom 19. 9. 1991 zur Änderung der Anlage I des Übereinkommens vom 20. 5. 1987 über ein Gemeinsames Versandverfahren

Helsinki, 19. 9. 1991

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 688/1992

Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt

Paris, 16. 11. 1972

Inkraft 18. 3. 1993, BGBl. Nr. 60/1993

Beschluß Nr. 2/92 des Gemischten Ausschusses EWG-EFTA „Gemeinsames Versandverfahren“ vom 24. September 1992 zur Änderung der Anlage II des Übereinkommens vom 20. Mai 1987 über ein gemeinsames Versandverfahren

Brüssel, 24. 9. 1992

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 9/1993

Änderung der Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID), Anlage I zu den Einheitlichen Rechtsvorschriften CIM des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF)

Bern, 2.-12. 4. 1991

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 54/1993

Europäisches Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen

Straßburg, 10. 3. 1976

Inkraft 23. 6. 1993, BGBl. Nr. 82/1993

Änderungen des Abkommens über die Internationale Finanz-Corporation, angenommen am 28. Dezember 1992

Inkraft 28. 4. 1993, BGBl. Nr. 153/1993

Anhang

Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

Basel, 22. 3. 1989

Inkraft 12. 4. 1993, BGBl. Nr. 229/1993

Änderungen der Anlagen A und B zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 164/1993

Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen

London, 29. 6. 1990

Inkraft 11. 3. 1993, BGBl. Nr. 206/1993

Änderung des Art. 26 der Satzung des Europarats

Inkraft 5. 2. 1993, BGBl. Nr. 181/1993

Vereinbarung zwischen den zuständigen Behörden für das ADR der Bundesrepublik Deutschland, Polens, Schwedens, Norwegens und Finnlands sowie dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR betreffend die Beförderung von organischen Peroxiden, Klasse 5.2

Inkraft 1. 1. 1993, BGBl. Nr. 264/1993

Internationales Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“, Zeichnungsprotokoll und Protokoll für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten des Übereinkommens „EUROCONTROL“; Zusatzprotokoll zum Internationalen Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ samt Zeichnungsprotokoll; Protokoll zur Änderung des Zusatzprotokolls vom 6. Juli 1970 zum Internationalen Übereinkommen über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“; Protokoll zur Änderung des Internationalen Übereinkommens über Zusammenarbeit zur Sicherung der Luftfahrt „EUROCONTROL“ vom 13. Dezember 1960

Brüssel, 13. 12. 1960

Inkraft 1. 5. 1993, BGBl. Nr. 282/1993

Änderungen der Anhänge I und II des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen

Inkraft 16. 4. 1993, BGBl. Nr. 240/1993

Resolution 820(1993) verabschiedet auf der 3200. Sitzung des Sicherheitsrats am 17. April 1993

BGBl. Nr. 313/1993

Zweites Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe

Inkraft 2. 6. 1993, BGBl. Nr. 333/1993

Änderung des Art. 26 der Satzung des Europarats

Inkraft 14. 5. 1993, BGBl. Nr. 428/1993

Änderung der Anhänge I und II des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen

Inkraft 16. 4. 1993, BGBl. Nr. 451/1993

Vertragsübersicht

Änderung des Art. 26 der Satzung des Europarats
Inkraft 30. 6. 1993, BGBl. Nr. 548/1993

Internationales Übereinkommen von 1989 über Jute und Jute-Erzeugnisse
Genf, 3. 11. 1989
vorläufig Inkraft 16. 4. 1993, BGBl. Nr. 576/1993

Zollabkommen über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Abkommen) – Änderung zu Anlage 6
Inkraft 1. 8. 1993, BGBl. Nr. 566/1993

Protokoll betreffend die Aufrechterhaltung des Übereinkommens über den Internationalen Handel mit Textilien
Genf, 9. 12. 1992
Inkraft 9. 8. 1993, BGBl. Nr. 624/1993

Internationale Vereinbarung über die Nutzung von INMARSAT-Schiffs-Erdfunkstellen innerhalb des Küstenmeers und in Häfen
London, 16. 10. 1985
Inkraft 12. 9. 1993, BGBl. Nr. 686/1993

Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Ungarn
Genf, 29. 3. 1993
Inkraft 1. 10. 1993, BGBl. Nr. 673/1993

Internationales Zuckerübereinkommen 1992
Genf, 20. 3. 1992
Inkraft 19. 7. 1993, BGBl. Nr. 665/1993

Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bulgarien
Genf, 29. 3. 1993
Inkraft 1. 9. 1993, BGBl. Nr. 640/1993

Europäisches Übereinkommen über wichtige internationale Strecken des kombinierten Verkehrs und damit verbundener Einrichtungen (AGTC)
Genf, 1. 2. 1991
Inkraft 20. 10. 1993, BGBl. Nr. 672/1993

Vereinbarung zwischen der zuständigen Behörde für das ADR der Bundesrepublik Deutschland, der Schweiz, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Italiens, Frankreichs, Belgiens und dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr der Republik Österreich gemäß Rn. 2010 und 10602 des ADR betreffend die Beförderung von entzündbaren festen Stoffen der Klasse 4.1
Inkraft 6. 10. 1993, BGBl. Nr. 751/1993

Änderung des Art. 26 der Satzung des Europarats
Inkraft 7. 10. 1993, BGBl. Nr. 783/1993

Abänderung zu Artikel 10 und 12 des Übereinkommens betreffend die Prüfung und Bezeichnung von Edelmetallgegenständen
Inkraft 16. 8. 1993, BGBl. Nr. 813/1993

Resolution 883(1993) verabschiedet auf der 3312. Sitzung des Sicherheitsrats am 11. November 1993 (Libyen)
BGBl. Nr. 5/1994

*Anhang***VII. Besuchsübersicht des Jahres 1993****1. Besuche im Ausland****Besuche des Herrn Bundespräsidenten**

18. / 9. 1.
Luxemburg
offizieller Besuch

2. 2.
Tschechische Republik
Inauguration von Präsident Václav
Havel

2. 3.
Slowakei
Inauguration von Präsident Michal
Kováč

25. / 26. 3.
Dänemark
offizieller Besuch

31. 3. / 1. 4.
Ungarn
offizieller Besuch

5. / 6. 5.
Finnland
offizieller Besuch

21. 5.
Liechtenstein
offizieller Besuch

3. 7.
Liechtenstein
Teilnahme an Vermählung von Erbprinz
Alois von und zu Liechtenstein und
Herzogin Sophie von Bayern

13. / 14. 7.
Slowakei
offizieller Besuch

7. 8.
Belgien
Teilnahme an Begräbnisfeierlichkeiten
für König Baudouin I.

24. / 25. 8.
Schweden
Arbeitsbesuch

4. / 5. 9.
Jordanien
offizieller Besuch

28. 9.
Belgien
Arbeitsgespräch mit König Albert II.,
Vortrag am Collège d'Europe in Brügge

11. / 12. 10.
Portugal
offizieller Arbeitsbesuch

6. / 7. 12.
Tschechische Republik
offizieller Arbeitsbesuch

13.-15. 12.
Deutschland
Staatsbesuch

Besuche des Herrn Bundeskanzlers

3. 2.
Ansprache von der Parlamentarischen
Versammlung des Europarats in
Straßburg

26. 2.
Dänemark
Gespräche im Zusammenhang mit
EG-Präsidentschaft

Besuche im Ausland

<p>31. 3. – 2. 4. Hongkong Besuch</p> <p>2.–7. 4. China offizieller Besuch</p> <p>25. / 26. 4. Kasachstan offizieller Besuch</p> <p>8.–11. 6. Israel offizieller Besuch</p> <p>11. / 12. 6. Italien Aufenthalt in Venedig im Rahmen der Biennale</p> <p>15. 7. Belgien Gespräche im Zusammenhang mit EG-Präsidentschaft, Treffen mit Ministerpräsident Jean-Luc Dehaene</p> <p>16. / 17. 7. Treffen der Regierungschefs und Außenminister der ZEI in Budapest</p>	<p>1. 9. Tschechische Republik Gedenktafelenthüllung im ehemaligen KZ Theresienstadt, Treffen mit Präsident Václav Havel</p> <p>15. 9. Finnland Besuch</p> <p>16. 9. Schweden Besuch</p> <p>28.–30. 10. Frankreich offizieller Besuch</p> <p>2.–4. 11. Syrien offizieller Besuch</p> <p>18. / 19. 11. Chile offizieller Besuch</p> <p>20.–23. 11. Mexiko offizieller Besuch</p> <p>18. 12. Ungarn Teilnahme an Begräbnisfeierlichkeiten für Ministerpräsident József Antall</p>
---	---

Besuche des Herrn Vizekanzlers und Bundesministers für Wissenschaft und Forschung

<p>18. / 19. 3. Tschechische Republik Gespräche mit Minister für Schulwesen, Jugend und Sport Petr Pitha, 1. Vizeminister Ivan Pilip</p> <p>24. / 25. 3. Arbeitsgespräche mit belgischem Ministerpräsident Jean-Luc Dehaene sowie den EG-Kommissären Antonio Ruberti, Hans van den Broek, João de Deus Pinheiro, Karel van Miert und Ioannis Paleokrassas in Brüssel</p> <p>3.–8. 4. Ägypten offizieller Besuch</p>	<p>15. / 16. 4. Polen offizieller Besuch</p> <p>27. 4. OECD-Konferenz in Paris, Arbeitsgespräch mit französischem Minister für Forschung François Fillon</p> <p>19.–22. 5. USA Gespräch mit Vizepräsident Al Gore, Arbeitsgespräch mit Mitgliedern des „Science Committee“</p> <p>29. 5. Polen Eröffnung der Österreichbibliothek in Opole</p>
---	--

Anhang

3. / 4. 6.

Albanien
offizieller Besuch

4. 6.

Deutschland
Treffen mit Verkehrsminister Matthias
Wissmann

10.–12. 6.

Italien
Eröffnung der Biennale

23. / 24. 6.

Eureka-Ministerkonferenz in Paris

29. 7.

Deutschland
Treffen mit Ministerpräsident von
Bayern Edmund Stoiber

15. 8.

Tschechische Republik
Gespräche mit Kulturminister Jindřich
Kabát, Umweltminister František
Benda, Innenminister Jan Ruml

1. / 2. 9.

Ungarn
Treffen mit Ministerpräsident József
Antall

7. 9.

Gespräche mit Vizepräsidenten der
EG-Kommission Martin Bangemann
und Antonio Ruberti in Brüssel,
Gespräch mit flämischem Minister für
Unterricht und öffentliche Verwaltung
Luc van den Bosche

11. / 12. 9.

World Economic Forum in Boston,
Gespräch mit russischem
Wissenschaftsminister Boris Saltykow

6. 10.

Spanien
Eröffnung der Ausstellung „Wien um
1900“, Gespräch mit stv. Minister-
präsident Narcis Serra y Serra

1. / 2. 11.

27. Generalkonferenz der UNESCO in
Paris, Gespräche mit Präsident der
EG-Kommission Jacques Delors,
griechischer Kulturministerin Melina
Mercouri

5. 12.

Slowakei
Treffen mit Jan Carnogursky

8. 12.

Ungarn
Gespräche mit Minister für Kultur
Ferenc Madl, Staatspräsident Árpád
Göncz

9. 12.

Gipfel der EVP-Regierungschefs in
Brüssel, Gespräch mit Vizepräsident der
EG-Kommission Antonio Ruberti,
Generalsekretär der NATO Manfred
Wörner

17. 12.

Slowakei
Arbeitsgespräche mit Minister für
Schulwesen und Wissenschaft Jaroslav
Paska, Staatspräsident Michal Kovač

18. 12.

Frankreich
Gespräch mit Kulturminister Jacques
Dupont**Besuche des Herrn Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten**

13. / 14. 1.

Unterzeichnung der
Chemiewaffenkonvention in Paris,
ZEI-Außenministertreffen mit
französischem Außenminister Roland
Dumas

29. / 30. 1.

EDU-Lenkungsausschuß in Laibach
1. 2.
Beginn der EG-Beitrittsverhandlungen
in Brüssel

Besuche im Ausland

- | | |
|---|--|
| <p>19. 3.
EPZ-Konsultationen mit dänischem Außenminister Niels Helveg Petersen</p> <p>22. / 23. 3.
ZEI-Außenministertreffen in Budapest</p> <p>24. 3.
Deutschland
Arbeitsbesuch</p> <p>26. / 27. 3.
Rußland
Eröffnung der Österreichbibliotheken in Moskau und Petersburg, Eröffnung der Ernst Fuchs-Ausstellung „Fantasia“</p> <p>5. 4.
Luxemburg
„EG-Arbeitsdinner“ mit dänischem Außenminister Niels Helveg Petersen und den 4 EG-Beitrittswerbern</p> <p>13. / 14. 4.
EG-EFTA-Osthilfekonferenz in Kopenhagen</p> <p>27. 4.
Teilnahme am Gemischten Parlamentarischen Ausschuß, Arbeitsgespräch mit belgischem Außenminister Willy Claes in Brüssel</p> <p>12. 5.
Slowakei
offizieller Besuch</p> <p>13. / 14. 5.
92. Tagung des Ministerkomitee des Europarats in Straßburg, Übernahme des Vorsizes durch Österreich</p> <p>3. / 4. 6.
EDU-Lenkungsausschuß in Oslo</p> <p>9. 6.
EG-Beitrittsverhandlungen in Luxemburg</p> <p>28. 6.
Frankreich
Arbeitsbesuch</p> | <p>30. 6.
Statutarischer Bericht des Vorsitzenden des Ministerkomitees vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Straßburg</p> <p>2. 7.
Tschechische Republik
offizieller Besuch</p> <p>8.-11. 7.
Griechenland
offizieller Besuch</p> <p>16. / 17. 7.
ZEI-Regierungschef- und Außenministertreffen in Budapest</p> <p>20. 8.
Italien
Treffen mit Außenminister Beniamino Andreatta</p> <p>27. / 28. 8.
Türkei
Gespräch mit Außenminister Hikmet Çetin und Teilnahme an der Eröffnung des Kongresses der Mutterlandspartei</p> <p>30. / 31. 8.
Internationale Konferenz zum Schutze der Kriegsoffer in Genf</p> <p>1.-3. 9.
EDU-Parteiführerkonferenz in Budapest</p> <p>12. / 13. 9.
Teilnahme an Unterzeichnung des Autonomieabkommens zwischen Israel und der PLO in Washington</p> <p>27. 9.
Statutarischer Bericht des Vorsitzenden des Ministerkomitees vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Straßburg</p> <p>28. 9. – 1. 10.
48. Generalversammlung der VN in New York</p> <p>5. 10.
EG-Beitrittsverhandlungen in Luxemburg</p> |
|---|--|

Anhang

<p>15. 10. Slowakei Eröffnung der „Slovak Foreign Policy Association“</p> <p>3. / 4. 11. Vorsitz bei der 93. Ministerkomitee-Tagung des Europarats in Straßburg (Ende des österreichischen Vorsitzes)</p> <p>4. / 5. 11. Frankreich Österreichisch-französisches EU-Symposium</p> <p>9. 11. EU-Beitrittsverhandlungen in Brüssel</p> <p>19. / 20. 11. ZEI-Außenministertreffen in Debrecen</p> <p>29. 11. Italien Eröffnung des österreichischen Kulturinstituts in Mailand</p>	<p>30. 11. / 1. 12. 4. Treffen des KSZE-Rats in Rom</p> <p>9. 12. Frankreich Rede vor dem Außenpolitischen Ausschuß des Senats</p> <p>13.–15. 12. Deutschland Teilnahme am Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten</p> <p>18. 12. Ungarn Teilnahme an Begräbnisfeierlichkeiten für Ministerpräsident József Antall</p> <p>19. / 20. 12. Rußland Tagung der „Commission for the Greater Europe“</p> <p>21. 12. EU-Beitrittsverhandlungen in Brüssel</p>
---	---

Besuche des Herrn Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten

<p>1. 2. Eröffnung der EG-Beitrittsverhandlungen, Gespräch mit EG-Kommissär Karel van Miert</p> <p>12.–18. 4. Ägypten offizieller Besuch</p> <p>5. 5. Portugal Gespräche mit EG-Staatssekretär Vítor Martins, Staatssekretär für Außenhandel Antonio de Sousa, Industrieminister Luis Mira de Amaral</p> <p>6. 5. Gespräche mit belgischem Außenminister Willy Claes sowie den EG-Kommissären Christiane Scrivener, Joannis Paleokrassas, João de Deus Pinheiro und Raniero Vanni d'Archirafi in Brüssel</p>	<p>2. / 3. 6. OECD-Ministertagung in Paris, Gespräche mit französischem Wirtschafts- und Finanzminister Edmond Alphandery, französischem Handelsminister Gérard Longuet</p> <p>25. / 26. 6. Dreiertreffen mit deutschem und schweizerischem Wirtschaftsminister in Berlin/Potsdam, Gespräche mit deutschem Wirtschaftsminister Günther Rexrodt, schweizerischem Bundesrat Jean Pascal Delamuraz</p> <p>9. 7. Tschechische Republik Gespräch mit Industrieminister Vladimír Dlouhý</p>
--	---

Besuche im Ausland

<p>16. / 17. 9. Gespräche mit belgischem Außenminister Willy Claes, belgischem Außenwirtschaftsminister Robert Urbain sowie EG-Kommissären René Steichen, Hans van den Broek und Bruce Millan in Brüssel</p> <p>22. 10. Gespräch mit stv. Generaldirektor des GATT Warren Lavorel in Genf</p> <p>8. / 9. 11. 4. Tagung der EU-Beitrittsverhandlungen, Gespräche mit EG-Kommissären Christiane Scrivener und Hans van den Broek in Brüssel</p>	<p>20.–23. 11. Thailand offizieller Besuch</p> <p>24.–28. 11. Japan offizieller Besuch</p> <p>20. 12. Ungarn 1. Tagung des Gemischten Ausschusses EFTA-Ungarn</p> <p>21. 12. 5. Tagung der EU-Beitrittsverhandlungen</p>
---	--

Besuche des Herrn Bundesministers für Arbeit und Soziales

<p>12. 2. Slowakei Arbeitsministerin Ol'ga Keltošová</p> <p>11. / 12. 3. Kroatien Minister für Arbeit und Sozialfürsorge Josip Juras</p>	<p>14.–16. 6. ILO-Konferenz in Genf</p> <p>15. / 16. 9. Ungarn Arbeitsminister Gyula Kiss</p>
--	---

Besuche des Herrn Bundesministers für Finanzen

<p>20. / 21. 1. Arbeitsgespräch mit Präsident der EBRD Jacques Attali in London</p> <p>25. 3. Norwegen Arbeitsgespräch mit Finanzminister Sigbjørn Johnsen</p> <p>31. 3. – 7. 4. China Teilnahme am offiziellen Besuch des Herrn Bundeskanzlers</p> <p>19. 4. Luxemburg Arbeitsgespräche mit Finanzminister Jean-Claude Juncker</p>	<p>25.–27. 4. Jahrestagung der EBRD in London</p> <p>29. 4. – 1. 5. Frühjahrstagung des IWF in Washington</p> <p>4. 5. Frankreich Teilnahme an Begräbnisfeierlichkeiten für Premierminister Pierre Bérégovoy</p> <p>1. / 2. 6. OECD-Ministerrat in Paris</p> <p>25.–30. 9. Jahrestagung von Weltbank und IWF in Washington</p> <p>13. / 14. 12. Ecofin-Treffen in Brüssel</p>
---	---

*Anhang***Besuche des Herrn Bundesministers für Föderalismus und Verwaltungsreform
(Bundesminister im Bundeskanzleramt)**

5. 4.
Schweiz
Gespräche mit Mitgliedern des
Regierungsrats des Kantons St. Gallen
16. / 17. 9.
Deutschland
Vortrag vor Europaminister-Konferenz
der Deutschen Bundesländer zu
Integration und Länderbeteiligung

1. / 2. 10.
Vortrag vor Internationaler
Bodenseetagung in Lindau

**Besuche der Frau Bundesministerin für Frauenfragen (Bundesministerin im
Bundeskanzleramt)**

5.-7. 2.
Kroatien
Arbeitstreffen mit Fraueninitiativen und
humanitären Organisationen
10. 2.
Rede vor Menschenrechtskommission
der VN in Genf
26. 4.
Arbeitstreffen mit Fraueninitiativen und
humanitären Organisationen in Belgrad

9. 6.
Schweiz
Ausstellungseröffnung „Bertha von
Suttner“
15. 9.
Italien
Tagung „Chancengleichheit zwischen
Mann und Frau“
11.-14. 11.
Rede vor 3. Kommission der
Generalversammlung der VN in New
York

Besuche des Herrn Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

31. 3. – 2. 4.
Tagung „Investition in Gesundheit“
zum Thema HIV/AIDS – Vorbeugung
und Fürsorge in Zentral- und Osteuropa
in Riga
15. 4.
Symposium „Das Gesundheitswesen in
Europa“ in Straßburg
3.–5. 5.
Weltgesundheitsversammlung in Genf
16.–18. 5.
Tagung „Europäische Gesundheit“ in
Laholm (Schweden)

29. 6. – 1. 7.
3. Internationale Konferenz über
Präventive Kardiologie in Oslo,
Gespräche mit norwegischem
Gesundheitsminister Werner Christie,
Gesundheitsminister aus Singapur Yeo
Cheow Tong, kanadischem Senator
Wilbert Keon
25. / 26. 8.
Besuch des europäischen Regionalbüros
der WHO in Kopenhagen
6.–8. 9.
43. Tagung des WHO-Regionalkomitees
für Europa in Athen

Besuche im Ausland

28. 9. Europäische Sportkonferenz in Preßburg	24.–28. 10. 48. Generalversammlung der VN in New York
10.–12. 10. Tunesien offizieller Besuch	

Besuche des Herrn Bundesministers für Inneres

14.–16. 2. Ungarn offizieller Besuch	30. 6. Slowakei offizieller Besuch
16. 3. Tschechische Republik offizieller Besuch	9. / 10. 9. Belgien offizieller Besuch
27. 5. Italien offizieller Besuch	14. 10. Schweden offizieller Besuch
1. / 2. 6. TREVI-Konferenz in Kopenhagen	17. / 18. 11. Ministerkonferenz des Europarats über Migration in Athen
27. / 28. 6. Rußland offizieller Besuch	30. 11. TREVI-Konferenz in Brüssel

Besuche des Herrn Bundesministers für Justiz

3. / 4. 2. Schweiz offizieller Besuch	21. / 22. 6. Teilnahme am Informellen Treffen der Europäischen Justizminister in Lugano
14.–16. 2. Tschechische Republik offizieller Besuch	23. 9. Treffen der Minister für Innere Angelegenheiten der GUS in Wolgograd
19. 4. Slowakei offizieller Besuch	14. 10. Treffen der Beitrittswerber mit EG-Präsidentschaft über die Bereiche Justiz und Inneres in Stockholm
20.–23. 4. USA Eröffnung des US-Holocaust Memorial Museum, Besuch bei Justizministerin Janet Reno	

*Anhang***Besuche des Herrn Bundesministers für Landesverteidigung**

15.–17. 3. Tschechische Republik offizieller Besuch	6.–8. 7. Rumänien offizieller Besuch
24. / 25. 3. Slowenien offizieller Besuch	11. / 12. 8. Slowakei offizieller Besuch
17.–19. 5. Arbeitstagung des CEO-Instituts in Washington	5.–7. 10. Belgien offizieller Besuch
2.–4. 6. Deutschland offizieller Besuch	22.–25. 10. Albanien offizieller Besuch

Besuche des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft

21.–23. 1. Deutschland Besuch der internationalen „Grünen Woche in Berlin“	7.–9. 6. Großbritannien offizieller Besuch
27. / 28. 2. Frankreich Besuch des Agrar-Salon-Paris, Treffen mit Landwirtschaftsminister Jean-Pierre Soisson	15.–17. 6. 2. Ministerkonferenz zum Schutz der europäischen Wälder in Helsinki
8. / 9. 3. Italien Besuch der Fieragricola in Verona	16. / 17. 7. Deutschland offizieller Besuch
20.–24. 3. Portugal offizieller Besuch	22. / 23. 7. Griechenland Treffen mit Landwirtschaftsminister Christos Koskinas
25. 3. Slowakei Arbeitsgespräch mit Minister für Bodenwirtschaft Peter Baco	26.–31. 7. Iran offizieller Besuch
31. 3. – 2. 4. Schweden offizieller Besuch	15. / 16. 9. Treffen mit GATT-Generaldirektor Peter Sutherland in Genf, Arbeits- gespräch mit schweizerischem Bundesrat Jean Pascal Delamuraz
13. / 14. 5. Treffen mit EG-Kommissär René Steichen in Brüssel	6. / 7. 10. Treffen mit EG-Agrarkommissär René Steichen, belgischem Landwirt- schaftsminister André Bourgeois in Brüssel

Besuche im Ausland

28. / 29. 11.
Spanien
offizieller Besuch

2. / 3. 12.
Arbeitsbesuch bei EU in Brüssel

Besuche der Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

29.–31. 1.
Deutschland
Gespräche mit C. Jakobs-Kreis

3.–10. 4.
USA
Arbeitsgespräche im State Department
in Washington und bei VN in New York

28.–30. 4.
2. Paneuropäische
Umweltministerkonferenz in Luzern

13.–15. 5.
Konferenz der EG-Umweltminister in
Kopenhagen

28.–30. 5.
Ukraine
Treffen mit Umweltminister Jurij
Kostenko

10.–13. 6.
Italien
Aufenthalt in Venedig im Rahmen der
Biennale

22.–25. 6.
Ministertreffen der Kommission für
nachhaltige Entwicklung in New York

13. / 14. 10.
Internationale
Familienministerkonferenz in Paris

28. / 29. 10.
ADIA-Kongreß in Berlin über
Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen
auf die Familie

31. 10. – 2. 11.
Israel
Treffen mit Umweltminister Yossi
Sarid, Arbeitsminister Ora Namir,
Ministerpräsident Jitzhak Rabin

15. 11.
Slowakei
Treffen mit Umweltminister Josef
Zlocha

21.–23. 11.
Treffen mit EU-Umweltministern in
Brüssel

Besuche des Herrn Bundesministers für Unterricht und Kunst

9.–12. 1.
USA
Treffen mit Gouverneur von Arkansas
Jim Guy Tucker

11. / 12. 2.
Tschechische Republik
offizieller Besuch

26. / 27. 4.
OECD-Tagung in Paris

26. / 27. 5.
Israel
Eröffnung des Israel Festivals

8.–10. 6.
Israel
Teilnahme am offiziellen Besuch des
Herrn Bundeskanzlers

11. / 12. 6.
Italien
Aufenthalt in Venedig im Rahmen der
Biennale

5.–7. 10.
Deutschland
Frankfurter Buchmesse

Anhang

19. / 20. 10.
Präsentation des Österreichischen
Nationalberichts vor dem Europarat in
Straßburg

28.–30. 10.
Frankreich
Teilnahme am offiziellen Besuch des
Herrn Bundeskanzlers

5. 11.
Tschechische Republik
Eröffnung des Internationalen
Egon-Schiele-Zentrums

19.–24. 11.
USA
Arbeitsgespräche mit Staatssekretär für
Unterricht Smith, Regierungsvertretern,
Vertretern des Staates und der Stadt
New York

Besuche des Herrn Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

25.–27. 1.
Niederlande
Österreich-Tag in Rotterdam, Arbeits-
gespräch mit Verkehrsministerin
Hanja Maij-Weggen

11.–13. 3.
Türkei
offizieller Besuch

25. / 26. 4.
Kasachstan
Teilnahme am offiziellen Besuch des
Herrn Bundeskanzlers

26.–28. 5.
77. Sitzung der europäischen
Verkehrsminister (CEMT) in Nordwijk
(Niederlande)

19. 6.
Ungarn
Arbeitsgespräch mit Minister für
Verkehr, Telekommunikation und
Wasserwesen György Schamschula

19. / 20. 8.
Polen
offizieller Besuch

2. 9.
Slowakei
Arbeitsgespräch mit Finanzminister
Julius Toth

23. 9.
2. Zentraleuropäische
Verkehrsministerkonferenz in Sopron

4. 12.
Slowenien
Arbeitsgespräch mit Verkehrsminister
Igor Umek

**Besuche der Frau Staatssekretärin für Integration und Entwicklungszusammenarbeit
(Staatssekretärin im Bundeskanzleramt)**

1. 2.
Eröffnung der EG-Beitrittsver-
handlungen in Brüssel

2.–7. 2.
Senegal und Kap Verde
Arbeitsbesuch zur
Entwicklungszusammenarbeit

13. / 14. 4.
Schweden
Gespräche mit Generalsekretär des
Außenministeriums Lars-Åke Nilsson,
Außenhandelsstaatssekretär Frank
Beifrage, Europa-Staatssekretär Ulf
Dinkelspiel, Staatssekretär für
Entwicklungshilfe Alf Samuelson

Besuche im Ausland

<p>15.–17. 4. Finnland Gespräche mit Außenhandelsminister Pertti Salolainen, Außenminister Paavo Väyrynen, Vorsitzendem des Außenpolitischen Ausschusses im Parlament Pertti Paasio</p> <p>19. 4. EG/EFTA-Finanzministertreffen in Luxemburg</p> <p>26. / 27. 4. Treffen mit Vizepräsident der EG-Kommission Manuel Marin, Task Force-Leiter Steffen Smidt, EG-Kommissär Karel van Miert</p> <p>11. / 12. 5. Portugal Gespräche mit Bürgermeister von Lissabon Jorge Sampaio, Staatssekretär für Außenhandel Antonio de Sousa, Staatssekretär für Kooperation José Manuel Briosa e Gala</p>	<p>1. / 2. 6. OECD-Ministertagung in Paris</p> <p>1.–10. 8. Nicaragua und Costa Rica Arbeitsbesuch zur Entwicklungszusammenarbeit</p> <p>16.–19. 9. Deutschland Staatsminister für Entwicklungshilfe Bernd Schmidbauer, Staatsministerin für Integrationsfragen Ursula Seiler-Albring, parlamentarischer Staatssekretär Hans-Peter Repnik, Staatssekretär Johann Eekhoff</p> <p>5. 10. 3. EG-Ministertagung in Brüssel</p> <p>9. 11. 4. EU-Ministertagung in Brüssel, Treffen mit EU-Kommissär Karel van Miert</p> <p>21. 12. 5. EU-Ministertagung in Brüssel</p>
---	---

Besuche des Herrn Staatssekretärs für Beamtenfragen (Staatssekretär im Bundeskanzleramt)

<p>23.–25. 6. Deutschland Gespräche mit Rektor der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Heinrich Reinermann in Speyer, Vorsitzendem der Regierungskommission für Verwaltungsreform Minister Erwin Vetter, Präsident des Bundesverfassungsgerichts Roman Herzog</p> <p>29. 6. – 1. 7. Schweiz Treffen mit Direktor der Zentralstelle für Gesamtverteidigung Hansheiri Dahinden</p>	<p>22.–26. 10. Treffen mit EG-Vizepräsident Karl van Miert, EG-Generaldirektor Frans de Koster, EG-Ratsmitglied Weinstock</p> <p>17.–19. 11. Treffen der Generaldirektoren für öffentliche Verwaltung der EU-Mitgliedsstaaten in Gent</p>
---	---

*Anhang***Besuche der Frau Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten**

<p>9.–12. 3. USA Ausstellung „Imperial Austria“ in Houston, Gespräche mit Bürgermeister von Houston Bob Lanier</p> <p>12.–14. 3. Mexiko Gespräche mit Bürgermeister von Monterrey Benjamin Clariand Reyes, mit Präsidenten der nationalen Handelskammer Monterrey Adrian Gonzalez Lozano und Direktor Amadeo Garza Trevino, Direktoren der Industriekammer des Staates Nuevo Leon Sergio Anguiano Ayala und Maricarmen Castillon Gurza</p> <p>24.–26. 5. Niederlande Arbeitstreffen mit Wirtschaftsminister Hans Andriessen</p> <p>3. / 4. 8. Singapur Treffen mit 2. Minister für Handel und Industrie Lim Boon Heng</p>	<p>5.–9. 8. Republik Korea Eröffnung der Weltausstellung Taejon, Gespräch mit Handelsminister Kim Chul-su</p> <p>10.–12. 8. Australien Gespräche mit Handelsminister Peter Cook, Tourismusminister und stv. Premierminister von Victoria John McNamara, Senatspräsident Kerry W. Sibraa</p> <p>18. 10. „Drittes Parlamentarier-Kolloquium“ der EFTA in Genf</p> <p>10.–13. 11. Israel 2. Tagung des Gemischten Ausschusses EFTA-Israel, Treffen mit Samir Abdallah Saleh (Wirtschaftsministerium), Industrieminister Michael Harish</p>
---	---

Besuche des Herrn Staatssekretärs im Bundesministerium für Finanzen

<p>28. / 29. 4. Luxemburg Treffen mit Finanzminister Jean Claude Juncker, Ministerpräsident Jacques Santer, Generaldirektor des Währungsinstituts Pierre Janns</p>	
--	--

*Besuche aus dem Ausland***2. Besuche aus dem Ausland****Besuche ausländischer Staatsoberhäupter und höchster ausländischer Funktionäre beim Herrn Bundespräsidenten**

27.–29. 1. Italien Präsident Oscar Luigi Scalfaro Staatsbesuch	18. / 19. 9. Schweiz Bundespräsident Adolf Ogi offizieller Arbeitsbesuch
3. 2. Kasachstan Präsident Nursultan A. Nasarbajew	7. / 8. 10. Frankreich Staatspräsident François Mitterrand offizieller Besuch
15. / 16. 3. Tschechische Republik Präsident Václav Havel offizieller Besuch	8. 10. Bulgarien Staatspräsident Schelju Schelev
15. 6. Rumänien Präsident Ion Iliescu, Außenminister Teodor Meleşcanu	Albanien Staatspräsident Sali Berisha
Albanien Präsident Sali Berisha, Außenminister Alfred Serreqi	Kroatien Präsident Franjo Tudjman
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien Präsident Kiro Gligorov	Mittagessen mit Staats- und Regierungschefs des Europarats anlässlich des Gipfeltreffens
Jordanien Kronprinz Hassan	8. 11. Rußland Vorsitzender des Ministerrats Viktor Tschernomyrdin
28. 6. Südafrika Staatspräsident Frederik Willem de Klerk	11. 11. Nicaragua Präsidentin Violeta Barrios de Chamorro
6. 7. Slowenien Staatspräsident Milan Kucan	22. 11. Serbischer Patriarch Pavle
23. 7. Treffen mit deutschem Bundespräsident Richard von Weizsäcker, ungarischem Präsident Árpád Göncz, tschechischem Präsident Václav Havel anlässlich der Salzburger Festspiele	Indonesien Präsident Tni Soeharto inoffizieller Besuch
	25. 11. Palästinensischer Koordinator der Nahost-Friedensgespräche Faisal Al-Husseini

Anhang

Iran Vizeaußenminister Mahmoud Vaezi	15. 12. Slowenien Ministerpräsident Janez Drnovšek
Schweiz Bundesrat Flavio Cotti	17. 12. Empfang für EFTA-Minister
29. 11. Souveräner Malteser Ritter Orden Großmeister Fra' Andrew Bertie	Bosnien-Herzegowina Außenminister Haris Silajdžić
9. 12. Armenien Außenminister Vagan A. Papasjan	28. 12. Griechenland Europaminister Theodoros Pangalos

Besuche höchster ausländischer Funktionäre beim Herrn Bundeskanzler

2. / 3. 2. Kasachstan Präsident Nursultan A. Nasarbajev	17.–19. 6. Präsident der Parlamentarischen Versammlung des Europarats Miguel Angel Martinez
22.–24. 2. Polen Premierministerin Hanna Suchocka offizieller Besuch	1. / 2. 10. Präsident der EG-Kommission Jacques Delors
15. / 16. 3. Tschechische Republik Präsident Václav Havel	4.–6. 10. Deutschland Ministerpräsident von Brandenburg Manfred Stolpe
21.–23. 4. Spanien Ministerpräsident Felipe Gonzalez Marquez offizieller Besuch	8. / 9. 10. Konferenz der Staats- und Regierungschefs des Europarats
3. / 4. 5. Slowakei Ministerpräsident Vladimír Mečiar offizieller Besuch	6.–9. 11. Rußland Vorsitzender des Ministerrats Viktor Tschernomyrdin
13. 5. Irland Ministerpräsident Albert Reynolds offizieller Besuch	9.–11. 11. Deutschland Ministerpräsident von Baden-Württemberg Erwin Teufel
14. 6. VN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali	10.–14. 11. Nicaragua Präsidentin Violeta Barrios de Chamorro
15. 6. EG-Kommissär Hans van den Broek	15. 12. Slowenien Ministerpräsident Janez Drnovšek

*Besuche aus dem Ausland***Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Vizekanzler und Bundesminister für Wissenschaft und Forschung**

7. 1. Tschechische Republik Premierminister Václav Klaus	12. 3. Tschechische Republik Nationalratspräsident Milan Uhde
20. 1. Italien Landeshauptmann von Südtirol Luis Durnwalder	16. 3. Tschechische Republik Präsident Václav Havel
25. 1. Deutschland Staatsminister von Bayern Thomas Goppel	1. 4. Kroatien Parlamentspräsident Stipe Mesić
15. 2. Vizepräsident der EG-Kommission Martin Bangemann	19. 4. Liechtenstein Regierungschef Hans Brunhardt
17. 2. Türkei Minister für Kultur Fikri Saglar	22. 4. UNESCO-Generaldirektor Federico Mayor
18. 2. Slowakei Ministerpräsident Vladimír Mečiar	25. / 26. 4. Niederlande Minister für Unterricht und Wissenschaft J. M. M. Ritzen offizieller Besuch
Minister-Round-Table anlässlich OECD-“Brain-Drain“-Konferenz in Laxenburg	30. 4. Rußland Vizepräsident der Akademie der Wissenschaften Lawerov
19. 2. NATO-Generalsekretär Manfred Wörner	3. 5. Slowakei Ministerpräsident Vladimír Mečiar
23. 2. Polen Ministerpräsidentin Hanna Suchocka	6. 5. Slowakei Minister für Erziehung und Wissenschaft Matus Kucera
3. 3. Slowenien Außenminister Lojze Peterle	12. 5. Slowenien Minister für Wissenschaft und Forschung Rado Bohinč
7. 3. Erasmus-Direktor Gerard Druesne	13. 5. Irland Ministerpräsident Albert Reynolds
11. 3. Deutschland Ministerin für Wissenschaft und Forschung von Nordrhein-Westfalen Anke Bruhn	18. 5. Deutschland Bundeskanzler Helmut Kohl

Anhang

- | | |
|--|--|
| <p>31. 5. – 6. 6.
Thailand
Königin Sirikit</p> <p>5. 6.
Ukraine
Stv. Kulturministerin Mikola Jakowina</p> <p>7. 6.
Griechenland
Verteidigungsminister Ioannis
M. Varvitsiotis</p> <p>7.–10. 6.
Portugal
Minister für strategische Planung und
territoriale Verwaltung Francisco
Valente de Oliveira
offizieller Besuch</p> <p>20. / 21. 6.
Deutschland
Bildungsminister Rainer Ortleb</p> <p>29. 6.
Slowenien
Innenminister Ivo Bizjak</p> <p>16. 7.
Kroatien
Minister für Wissenschaft und
Technologie Branko Jeren</p> <p>29. 7.
Deutschland
Staatsminister für Unterricht, Kultus,
Wissenschaft und Kunst von Bayern
Hans Zehetmaier</p> <p>27. 8.
Vizepräsident der EG-Kommission
Antonio Ruberti</p> <p>29. 8.
EG-Vizepräsident Leon Brittan

Tschechische Republik
Erziehungsminister Petr Pitha</p> <p>8. 9.
Slowenien
Außenminister Lojze Peterle</p> <p>9. 9.
Tschechische Republik
Kulturminister Jindřich Kabát</p> | <p>13. 9.
Ukraine
Stv. Kulturministerin Mikola Jakowina</p> <p>22. 9.
Rußland
Präsident der Industriellenvereinigung
Arkadij Wolskij</p> <p>29. 9.
Ungarn
Präsident Árpád Göncz</p> <p>1. 10.
Präsident der EG-Kommission Jacques
Delors</p> <p>8. 10.
Indonesien
Generaldirektor des Erziehungs-
ministeriums Bambang

Tschechische Republik
Vizeminister Libor Paty</p> <p>29. 10.
Ukraine
Kulturminister Iwan Dsjuba</p> <p>7. 11.
Rußland
Vorsitzender des Ministerrats Viktor
Tschernomyrdin</p> <p>9. 11.
Ukraine
Außenminister Anatolij Slenko</p> <p>10. 11.
Deutschland
Ministerpräsident von
Baden-Württemberg Erwin Teufel</p> <p>12. 11.
Spanien
Präsident von Katalonien Jordi Pujol

Nicaragua
Präsidentin Violeta Barrios de
Chamorro</p> <p>22. 11.
Serbischer Patriarch Pavle</p> |
|--|--|

Besuche aus dem Ausland

Großbritannien Verteidigungsminister Malcolm Rifkind	29. 11. Israel Minister für Wirtschaft und Planung Shimon Shitrit
25. 11. Schweiz Bundesrat Flavio Cotti	2. 12. Deutschland Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr von Bayern Otto Wiesheu
26. 11. Palästinensischer Koordinator der Nahost-Friedensgespräche Faisal Al-Husseini	15. 12. Ukraine Vizepräsident Ihor Juchnovski

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Funktionäre beim Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

11. 1. Iran Außenminister Ali Akbar Velayati	15. 3. Tschechische Republik Präsident Václav Havel
19. 1. Libyen Außenminister Omar Mustafa Muntasser	17. / 18. 3. Albanien Außenministers Alfred Serreqi offizieller Besuch
21. 1. Norwegen Außenminister Thorvald Stoltenberg	31. 3. Generalsekretär der Arabischen Liga Ahmed Esmat Abdel-Meguid
27.-29. 1. Italien Präsident Oscar Luigi Scalfaro Staatsbesuch	21. / 22. 4. Spanien Ministerpräsident Felipe Gonzalez Marquez, Außenminister Javier Solana Madariaga offizieller Besuch
2. / 3. 2. Kasachstan Staatspräsident Nursultan A. Nasarbajew	28. 4. Schweiz Bundesrat Flavio Cotti offizieller Besuch
4. 2. Frankreich Europaministerin Elisabeth Guigou	2.-4. 5. Ägypten Außenminister Amr Mahmoud Moussa offizieller Besuch
5. 2. Bosnien-Herzegowina Vizepräsident Ejup Ganić	3. 5. Slowakei Ministerpräsident Vladimír Mečiar offizieller Besuch
12. 3. Slowenien Außenminister Lojze Peterle Arbeitsbesuch	

Anhang

17. 5.
PLO-Chef Yassir Arafat
Arbeitsgespräch
18. 5.
Deutschland
Bundeskanzler Helmut Kohl
28. 5.
Frankreich
Bürgermeister von Paris Jacques Chirac
Bosnien-Herzegowina
Außenminister Haris Silajdžić
31. 5.
Thailand
Königin Sirikit
7. 6.
Griechenland
Verteidigungsminister Joannis
M. Varvitsiotis
- 10.–14. 6.
VN-Generalsekretär Boutros
Boutros-Ghali
offizieller Besuch
14. 6.
USA
Außenminister Warren Christopher
- 14.–25. 6.
VN-Weltkonferenz über
Menschenrechte
14. / 15. 6.
Rußland
Außenminister Andrej Kosyrew
offizieller Besuch
17. / 18. 6.
Präsident der Parlamentarischen
Versammlung des Europarats Miguel
Angel Martinez
offizieller Besuch
29. / 30. 6.
Südafrika
Präsident Frederik Willem de Klerk
Arbeitsbesuch
6. 7.
Ehemalige jugoslawische Republik
Mazedonien
Außenminister Stevo Crvenkovski
24. 7.
Großbritannien
Außenminister Douglas Hurd
26. 7.
Dänemark
Außenminister Nils Helveg Petersen
26. / 27. 8.
Belgien
Außenminister Willy Claes
Besuch
30. 8.
Generalsekretärin des Europarats
Catherine Lalumière
Arbeitsbesuch
7. 9.
Slowakei
Außenminister Jozef Moravčík
Bulgarien
Außenminister Stanislav Daskalov
EG-Kommissär für Kultur João de Deus
Pinheiro
8. / 9. 9.
Georgien
Außenminister Aleksandr Tschikwaidse
offizieller Besuch
9. 9.
Bosnien-Herzegowina
Außenminister Haris Silajdžić
10. 9.
China
Außenminister Qian Qichen
Tschechische Republik
Kulturminister Jindřich Kabát
21. 9.
Großbritannien
Staatssekretär für Europafragen David
Heathcoat-Amory
Arbeitsbesuch
4. 10.
Bosnien-Herzegowina
Vizepräsident Ejup Ganić
7. 10.
Frankreich
Präsident François Mitterrand
Staatsbesuch

Besuche aus dem Ausland

<p>8. / 9. 10. Konferenz der Staats- und Regierungschefs des Europarats</p> <p>12. 10. Deutschland Staatsministerin für Integrationsfragen Ursula Seiler-Albring Arbeitsbesuch</p> <p>7. / 8. 11. Ukraine Außenminister Anatolij Slenko offizieller Besuch</p> <p>10.-14. 11. Nicaragua Präsidentin Violeta Barrios de Chamorro Staatsbesuch</p>	<p>22. 11. Indonesien Außenminister Ali Alatas</p> <p>7. 12. Armenien Außenminister Vagan Papasjan</p> <p>16. / 17. 12. EFTA-Ministerratstagung</p> <p>27. / 28. 12. Griechenland Europaminister Theodoros Pangalos Arbeitsbesuch</p>
--	---

**Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim
Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten**

<p>13. 1. Slowakei Wirtschaftsminister L'udovit Černák</p> <p>15. 1. Rußland Wirtschaftsminister Eduard Aleksandrowitsch Netschajew</p> <p>Malaysia Minister für Umwelt und Bevölkerung Emil Salim</p> <p>21. 1. Tschechische Republik Minister für Industrie und Handel Vladimír Dlouhý</p> <p>28. 1. Frankreich Finanzminister Michel Sapin</p> <p>24. 2. Polen Außenhandelsminister Andrzej Arendarski</p> <p>26. 2. Ungarn Finanzminister Ivan Szabo</p>	<p>3. 3. Ungarn Minister für internationale Wirtschaftsbeziehungen Bela Kadar</p> <p>18. 3. Albanien Außenminister Alfred Serreqi</p> <p>Moldau Außenwirtschaftsminister Andrei Keptine</p> <p>26. 4. Estland Außenwirtschaftsminister Toomas Sildmäe</p> <p>28. 4. Schweden Staatssekretär Hans Karlander</p> <p>11. 5. Japan Vizeminister im Transportministerium Toru Nakamura</p> <p>18. 5. Polen Parlamentarierdelegation</p>
--	--

Anhang

14. 6.
EG-Kommissär Hans van den Broek

17. 6.
EG-Vizepräsident Peter Schmidhuber

22. 6.
Ägypten
Industrieminister Abdel Wahab,
Präsident der Industriellenvereinigung
Ismail Gazarin

Deutschland
Bildungs- und Wissenschaftsminister
Rainer Ortleb

1. 7.
Generaldirektor des GATT Peter
Sutherland

2. 7.
Tschechische Republik
Wirtschaftsminister Karel Dyba

4. 8.
EG-Kommissärin Christiane Scrivener

27. 8.
Ungarn
Minister für Industrie und Handel Janos
Latorcai

31. 8.
Ukraine
Stv. Außenwirtschaftsminister Mykola
Mnych

2. 9.
Taiwan
Wirtschaftsminister P.-K. Chiang

7. 9.
Deutschland
Staatssekretär im Wirtschafts-
ministerium Johann Eekhoff

9. 9.
Indien
Umweltminister Kamal Nath

Georgien
Außenminister Aleksandr Tschikwaidse

21. 9.
Iran
Parlamentsvizepräsident Hassan
Rohani

Rußland
Vorsitzender des Industriellenverbandes
Wolsky

22. 9.
Großbritannien
Staatssekretär für Europafragen David
Heathcoat-Amory

Irland
Handels- und Tourismusminister
Charles McCreevy

27. 9.
China
Minister für Außenhandel und
wirtschaftliche Zusammenarbeit Yi Wu

1. 10.
Deutschland
Präsident des Industrie- und
Handelstages Hans Peter Stihl

5. 10.
Deutschland
Ministerpräsident von Brandenburg
Manfred Stolpe

12. 10.
Japan
Vizepräsident des Dentsu Institute for
Human Studies Eiji Inamura, Direktor
des PR-Konzerns Dentsu Incorp. Sunao
Horiuchi

Deutschland
Staatsministerin für Integrationsfragen
Ursula Seiler-Albring

8. 11.
Rußland
Vorsitzender des Ministerrats Viktor
Tschernomyrdin, Außenwirtschafts-
minister Oleg Davydov

Ukraine
Außenminister Anatolij Slenko

Besuche aus dem Ausland

<p>10. 11. Syrien Wirtschaftsminister Mohamad Al-Imadi</p> <p>Portugal Handels- und Tourismusminister Fernando Faria de Oliveira</p> <p>11. 11. Ungarn Minister für internationale Wirtschaftsbeziehungen Béla Kádár</p> <p>Spanien Präsident von Katalonien Jordi Pujol</p> <p>17. 11. Dänemark Parlamentspräsident Henning Rasmussen</p> <p>29. 11. Israel Minister für Wirtschaft und Planung Shimon Shitrit</p>	<p>1. 12. Libyen Sekretär des allgemeinen Volkskongresses für Industrie Azzul Al-Talhi</p> <p>Rumänien Staatssekretär im Handelsministerium Mihai Berinde</p> <p>Slowenien Minister für wirtschaftliche Beziehun- gen und Entwicklung Davorin Kracun</p> <p>Deutschland Wirtschaftsminister von Bayern Otto Wiesheu</p> <p>13. 12. EU-Kommissär Abel Matutes</p> <p>16. / 17. 12. EFTA-Ministerkonferenz</p> <p>22. 12. Niederlande Generalsekretär im Wirtschaftsministe- rium Franciscus Aloysius Engering</p>
---	--

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales

<p>24. 5. Iran Arbeitsminister Hussain Kamali</p>	<p>18. 11. Island Sozialminister Gudmundur Arni Stefansson</p>
---	--

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Bundesminister für Finanzen

<p>27.-29. 1. Frankreich Finanzminister Michel Sapin</p> <p>1. 3. EBRD-Präsident Jacques Attali</p> <p>25. 6. Slowenien Finanzminister Mitja Gaspari</p>	<p>30. 6. / 1. 7. Dreiertreffen mit deutschem und schweizerischem Finanzminister</p> <p>2. / 3. 9. Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank Wolfgang Roth</p> <p>8. / 9. 11. Niederlande Finanzminister Vim Kok</p>
--	--

*Anhang***Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Funktionäre beim Herrn Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform (Bundesminister im Bundeskanzleramt)**

15. 4. Rußland Jugendminister Andrej Sharanov	14. 9. Deutschland Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten von Sachsen-Anhalt Hans-Jürgen Kaesler
28. 7. Deutschland Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten von Berlin Peter Radunski	21. 10. Slowakei Staatssekretär für Kultur und Medienpolitik Roman Zelenay

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten bei Frau Bundesministerin für Frauenfragen (Bundesministerin im Bundeskanzleramt)

24. 6. Namibia Staatspräsident Sam Nujoma	30. 8. Generalsekretärin des Europarats Catherine Lalumière
---	---

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

13. 5. Simbabwe Gesundheitsminister T. J. Stamps	29. 11. Libyen Industrieminister Jadallah Azuz al Talhi
24. 9. – 1. 10. China Gesundheitsminister Chen Min-Zhang	

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Bundesminister für Inneres

8. 2. Tschechische Republik Innenminister Jan Ruml	10.–12. 3. Türkei Innenminister Ismet Sezgin
10. 2. Italien Innenminister Nicola Mancino	30. 3. Chile Innenminister Enrice Kraus

Besuche aus dem Ausland

13.–15. 4.
Niederlande
Innenministerin Catharine Isabella
Dales

16. 4.
Rußland
Stv. Innenminister Jewgenij Abramov

29. 9. – 1. 10.
Albanien
Minister der öffentlichen Ordnung
Agron Musaraj

25. 11.
Palästinensischer Koordinator der
Nahost-Friedensgespräche Faisal
Al-Husseini

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Bundesminister für Justiz

8. 2.
Thailand
Justizminister Suwit Khunkitti

19.–21. 2.
Liechtenstein
Stv. Regierungschef Herbert Wille

1. / 2. 4.
Spanien
Vizepräsident des Obersten Richterrats
Luis José Manzanares Samaniego

13. 4.
Italien
Justizminister Giovanni Conso

15. 4.
Niederlande
Innenministerin Catharina Isabella
Dales

16. / 17. 4.
Treffen mit JustizministerInnen bzw.
Vize-Justizministern aus Albanien,
Estland, Kroatien, Lettland, Litauen,
Rumänien, Slowakei, Tschechische
Republik, Ukraine und Spitzen-
vertretern des Europarats und
der Internationalen Union des
Lateinischen Notariats anlässlich der
5. Europatage des Notariats

12. 5.
Moldau
Justizminister Alexei Barbaneagra

5. 6.
Deutschland
Präsident des Bundesgerichtshofs
Walter Odersky

14.–24. 6.
Treffen mit Friedensnobelpreis-
trägerInnen Norman E. Borlaug, Dalai
Lama Tenzin Gyatso, Adolfo Perez
Esquivel, Rigoberta Menchú und Betty
Williams, Generalsekretär der VN
Boutros Boutros-Ghali,
JustizministerInnen aus Benin, Côte
d'Ivoire, Dänemark, Mongolei, Peru
und Suriname anlässlich der
Weltkonferenz über Menschenrechte

22. 7.
Deutschland
Justizministerin Sabine
Leutheusser-Schnarrenberger

28. 7.
Generaldirektor des Büros der VN in
Wien Giorgio Giacomelli

6. 9.
China
Stv. Generalprokurator Liang Guoqing

1. 10.
Kroatien
Justizminister Ivica Crnić

2. / 3. 10.
Treffen mit JustizministerInnen,
Vize-Justizministern bzw. Justizstaats-
sekretären aus Belarus, Bulgarien,
Kroatien, Lettland, Litauen, Polen,
Slowakei, Slowenien, Tschechische
Republik, Ukraine anlässlich des Tages
des Lateinischen Notariats

Anhang

5. 10.
Deutschland
Justizminister von Brandenburg Hans
Otto Bräutigam

7. 10.
Großbritannien
Lord Chancellor Mackay of Clashfern

20. 10.
Liechtenstein
Präsident des Staatsgerichtshofs Harry
Gstöhl

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Bundesminister für Landesverteidigung

6. 2.
Frankreich
Verteidigungsminister Pierre Joxe
offizieller Besuch

29.–31. 3.
Italien
Verteidigungsminister Salvo Ando
offizieller Besuch

2. 4.
Slowakei
Verteidigungsminister Imrich
Andrejčák
Arbeitsbesuch

12.–14. 4.
Thailand
Verteidigungsminister General Vjit
Sookmark
Besuch

19.–23. 4.
Bulgarien
Verteidigungsminister Valentin
Alexandrov
offizieller Besuch

12.–15. 5.
Albanien
Verteidigungsminister Safet Zhulali
offizieller Besuch

6.–8. 6.
Griechenland
Verteidigungsminister Ioannis
M. Varvitsiotis
offizieller Besuch

7.–9. 11.
Schweiz
Chef des Eidgenössischen
Militärdepartements Kaspar Villiger
offizieller Besuch

21.–23. 11.
Großbritannien
Staatssekretär für Verteidigung
Malcolm Rifkind
offizieller Besuch

7. 12.
Ungarn
Verteidigungsminister Lajos Für
Grenztreffen

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

24. / 25. 1.
Großbritannien
Minister für Landwirtschaft,
Fischereiwesen und Ernährung John
Gummer

25. 2.
Ungarn
Minister für internationale
wirtschaftliche Beziehungen Béla Kádár

Besuche aus dem Ausland

<p>13.–16. 4. Belgien Minister für Landwirtschaft André Bourgeois</p> <p>9. 6. Angola Landwirtschaftsminister Isaak Francisco Maria Dos Anjos</p> <p>10.–12. 6. EG-Agrarkommissär René Steichen</p> <p>9. 9. Indien Minister für Umwelt und Waldfragen Kamal Nath</p> <p>21. 9. Großbritannien Staatssekretär für Europafragen David Heathcoat-Amory</p>	<p>18.–20. 10. Ungarn Landwirtschaftsminister János Szabó</p> <p>11. 11. Namibia Landwirtschaftsminister Anton von Wietersheim</p> <p>15. 11. Dänemark Parlamentspräsident Hening Rasmussen</p> <p>18. 11. Deutschland Besuch der Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forste von Sachsen-Anhalt Petra Wernicke</p> <p>22. / 23. 11. Dänemark Landwirtschaftsminister Bjørn Westh</p>
--	---

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten bei Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

<p>28. / 29. 3. Ostministertreffen</p> <p>8. / 9. 7. Irland Umweltminister Michael Smith</p> <p>29. / 30. 7. EG-Kommissär Ioannis Paleokrassas</p> <p>24.–26. 8. UNEP-Exekutivdirektorin Elizabeth Dowdeswell</p> <p>27. 8. Direktor des Population Council C. Wayne Bardin</p>	<p>6.–10. 9. Indien Umweltminister Kamal Nath</p> <p>28. 9. USA Secretary of Energy Hazel O'Leary</p> <p>25. 11. Palästinensischer Koordinator der Nahost-Friedensgespräche Faisal Al-Husseini</p>
---	--

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst

<p>26. / 27. 1. Israel Bürgermeister von Jerusalem Teddy Kollek</p>	<p>17. 2. Türkei Kulturminister Fikri Saglar</p>
---	--

Anhang

11. 3. Tschechische Republik Parlamentspräsident Milan Uhde	14. 9. UNESCO-Exekutivsekretär Cornel Dumitrio
26. 3. Deutschland Kultusminister Hartmut Holzapfel	27. 9. Armenien Stv. Kulturminister Mikael Gurgeni Sambulzjan
14. 4. Niederlande Kulturministerin Hedi D'Ancona	7. 10. Bulgarien Außenminister Stanislav Daskalov
15. 4. Finnland Kulturministerin Tytti Isohookana-Asunmoa	21. 10. Litauen Kulturminister Dainius Trinkunas, Vizekulturministerin Marija Barkauskaite
Estland Kultur- und Bildungsminister Paul-Eerik Rummo	17. 11. Israel Bürgermeister von Jerusalem Teddy Kollek
28. 4. Indien ehemaliger Kulturminister Vasant Sathe	24. 11. Palästinensischer Koordinator der Nahost-Friedensgespräche Faisal Al-Husseini
18. 6. Irland Kulturminister Michael Higgins	29. 11. Belgien Kulturminister Bernd Gentges
7. 9. EG-Kommissär João de Deus Pinheiro	

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

13. 2. Vereinigte Arabische Emirate Erdölminister Yousuf bin Omeir bin Yousuf	16. 4. Kasachstan Minister für Transportwesen Nigmadshan Isingarın
26. 2. Ungarn Minister für Privatisierungsfragen und staatliche Unternehmen Tamas Szabo	18.–21. 4. Kuwait Minister für Verkehrswesen und Wohnungsangelegenheiten Habib Johar Hayat
17. 3. Zentraleuropäische Verkehrsminister- konferenz mit Verkehrsministern aus Kroatien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn	20. 4. Kasachstan Premierminister Sergej Alexandrovic Tereschtschenko

Besuche aus dem Ausland

4. 5. Ukraine Stv. Ministerpräsident Viktor Pynsenik	27. 9. China Ministerin für Außenhandel und wirtschaftliche Zusammenarbeit Wu Yi offizieller Besuch
11. 5. Japan Vizeverkehrsminister Toru Nakamura	4. 10. Deutschland Ministerpräsident von Brandenburg Manfred Stolpe
1. 6. Rußland Präsident der Autonomen Russischen Republik Sacha (Jakutien) Michail Nikolajew	19. 10. Algerien Minister für Transport Mohamed Arezki Isli
22. 6. Ägypten Industrieminister Mohamed Abdel Wahab	20. 10. Tunesien Transportminister Haj Ali
1. 7. Tschechische Republik Wirtschaftsminister Karel Dyba	5. 11. Rußland Verkehrsminister Efimov
17. 8. Ungarn Minister für Verkehr, Telekommunikation und Wasserwesen György Schamschula	9. 11. Rußland Vorsitzender des Ministerrats Viktor Tschernomyrdin
26. 8. Albanien Minister für Verkehr Fatos Bitincka	17. 11. Dänemark Parlamentspräsident Henning Rasmussen
1. 9. Ukraine Stv. Außenwirtschaftsminister Mykola Mnych	1. 12. Libyen Industrieminister Jadallah Azuz al Talhi
3. 9. Taiwan Wirtschaftsminister P. K. Chiang	Deutschland Wirtschaftsminister von Bayern Otto Wiesheu
18. 9. Schweiz Bundespräsident und Verkehrsminister Adolf Ogi	13. / 14. 12. EU-Kommissar Abel Matutes

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten bei Frau Staatssekretärin für Integration und Entwicklungszusammenarbeit (Staatssekretärin im Bundeskanzleramt)

23. 2. Polen Premierministerin Hanna Suchocka und Europa-Minister Jan Christoph Bielecki	4. 3. Vorsitzender des Development Association Committee der OECD Alexander Love
--	--

Anhang

- | | |
|---|--|
| <p>14. 5.
Präsident der Polisario Mohamed
Abdelaziz</p> <p>24. 5.
Luxemburg
Parlamentspräsidentin Erna
Hennicot-Schoepges</p> <p>4. 6.
Belgien
Außenminister Willy Claes</p> <p>10. 6.
EG-Kommissär René Steichen</p> <p>15. 6.
EG-Kommissär Hans van den Broek</p> <p>17. 6.
Luxemburg
Staatssekretär für auswärtige
Angelegenheiten Georges Wohlfahrt</p> <p>Präsident der Parlamentarischen
Versammlung des Europarats Miguel
Angel Martinez</p> <p>12. 7.
Ungarn
EG-Staatssekretär Sandor Peisch</p> <p>14. 9.
Deutschland
Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten von
Sachsen-Anhalt Hans-Jürgen Kaesler</p> <p>Burkina Faso
Außenminister Thomas Sanon</p> <p>22. 9.
Großbritannien
Staatssekretär für Europafragen David
Heathcoat-Amory</p> <p>1. 10.
Präsident der EG-Kommission Jacques
Delors, Generaldirektor der „Task
Force Enlargement“ Steffen Smidt</p> | <p>12. 10.
Deutschland
Staatsministerin für Integrationsfragen
Ursula Seiler-Albring</p> <p>3. 11.
Ungarn
Europa-Staatssekretär Endré Juhasz</p> <p>10.–12. 11.
Nicaragua
Präsidentin Violeta Barrios de
Chamorro
offizieller Besuch</p> <p>12. 11.
Nicaragua
Kooperationsminister Erwin Kruger</p> <p>16. 11.
Dänemark
Parlamentspräsident Henning
Rasmussen</p> <p>17. 11.
Belgien
Außenminister Willy Claes</p> <p>EU-Kommissär Hans van den Broek</p> <p>24. 11.
Schweden
Finanzminister Alan Larsson</p> <p>25. / 26. 11.
EU-Kommissär Bruce Millan</p> <p>22. 12.
Niederlande
Generaldirektor für auswärtige
Handelsbeziehungen F. A. Engering</p> <p>28. 12.
Griechenland
Europaminister Theodoros Pangalos</p> |
|---|--|

*Besuche aus dem Ausland***Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten bei Frau Staatssekretärin im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten**

26. 1. Pakistan Tourismusminister Shahzada Mohiuddin	28. 6. China Stv. Textil-Industrieminister Du Yu Zhou
27. 5. USA Vorsitzender und Präsident der Fairchild Corporation Jeffrey J. Steiner	8. 9. Schweden Parlamentarierdelegation
16. 6. Madagaskar Außenminister Cesaire Rabenoro	16. 9. Albanien Tourismusminister Edmont Spaho

Besuche ausländischer Fachminister und sonstiger leitender Persönlichkeiten beim Herrn Staatssekretär für Finanzen

23. 6. Deutschland Staatssekretär für Finanzen Franz-Christof Zeitler	27. 9. Schweden Delegation des Reichstags (Finanzausschuß)
--	---

Österreich in Zahlen 1950 bis 1993

Gegenstand, Einheit	1950	1970	1980	1990	1992	1993 ¹⁾
Bevölkerungsstand, in 1.000	6.935	7.467	7.549	7.729	7.914	7.988 ²⁾
darunter Ausländer, in 1.000	323 ³⁾	183	283	456	623	687 ²⁾
Lebenserwartung, in Jahren, männlich	61,9	66,5	69,0	72,5	72,9	73,0 ⁴⁾
weiblich	67,0	73,4	76,1	79,0	79,4	79,5 ⁴⁾
Unselbständig Beschäftigte, in 1.000	1.941	2.387	2.789	2.929	3.056	3.055
Wochenarbeitszeit, effektiv, Unselbständige	.	40,8	37,2	36,7	36,0	36,3
Arbeitslosenquote	6,0	2,4	1,9	5,4	5,9	6,8
Brutto-Inlandsprodukt, lfd. Preise, in Mrd. S	51,9	375,9	994,7	1.803,1	2.035,6	2.106,5 ⁵⁾
Wirtschaftswachstum, in %	12,4	7,1	2,9	4,2	1,6	-0,5 ⁵⁾
Offizielle Währungsreserven, in Mrd. S	.	47	111	138	178	212
Verbraucherpreisindex, Ø 1966 = 100	47,9	115,0	211,4	298,6	321,0	332,7
Tariflohnindex, Ø 1966 = 100	32,4	131,1	313,5	507,6	572,6	601,0
Durchschnittsverdienste Industrie						
Brutto-Monatsverdienst (mit Sonderzahlungen), in S	.	5.356	14.628	25.151	28.183	29.620 ⁵⁾
Index der Industrieproduktion, Ø 1981 = 100	19,2	68,3	101,1	133,4	134,1	132,1
Produktion je Beschäftigten, Ø 1981 = 100	25,7	66,4	99,7	153,3	161,5	168,6
Energetischer Endverbrauch, in Petajoule	.	605	753	757	792	807
Brotgetreide, durchschnittlicher Ertrag pro ha, 100 kg	16,5	28,5	41,9	48,4	50,7	41,5
PKW- und Kombi-Bestand, in 1.000	48	1.197	2.247	2.991	3.245	3.368
Wohnfläche pro Einwohner, in m ²	.	21,4 ⁶⁾	27,7 ⁶⁾	32,1 ⁶⁾	32,4	32,9
Leistungsbilanzsaldo, in Mrd. S	. ⁷⁾	-1,7	-21,4	13,6	-1,6	-10,6

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Oesterreichische Nationalbank, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. - . = Keine Daten vorhanden. - ¹⁾ Daten aus 1993 sind meist vorläufig, Änderungen sind noch zu erwarten. - ²⁾ Jahresmitte. - ³⁾ Volkszählung 1951. - ⁴⁾ Prognose ÖSTAT. - ⁵⁾ Prognose WIFO. - ⁶⁾ Häuser- und Wohnungszählung 1971, 1981 bzw. 1991. - ⁷⁾ Daten nicht vergleichbar.

Wirtschafts- und Sozialstatistik – internationaler Vergleich

Länder	Brutto- Inlands- produkt (BIP) je Einwohner 1992 in US-\$ ¹⁾	Wirtschafts- Wachstum ²⁾		Anteil des Leistungsbilanz- saldos am BIP ³⁾		Einfuhr		Ausfuhr	
		1991	1992	1991	1992	1991	1992	1991	1992
		in %				in Mrd. US-\$ ¹⁾			
Belgien	21.829	1,9	0,8	2,4	2,4	121,0	125,1	118,3	123,3
Dänemark	27.551	1,2	1,2	1,7	3,3	32,4	33,7	36,0	39,8
Deutschland	27.592	4,5 ⁴⁾	1,6	-1,2	-1,3	389,0	408,6	402,6	430,1
Frankreich	23.006	0,7	1,4	-0,6	0,3	222,6	230,1	217,1	235,9
Großbritannien	18.027	-2,3	-0,5	-1,3	-1,4	209,9	221,5	185,0	190,1
Italien	21.122	1,3	0,9	-1,9	-2,2	182,7	188,5	169,5	178,2
Niederlande	21.102	2,1	1,4	2,6	2,1	126,9	134,4	133,6	139,9
Norwegen	26.343	1,6	3,3	4,8	2,5	25,6	26,1	34,1	35,1
Österreich	23.495	2,7	1,6	0,0	-0,2	50,8	54,1	41,1	44,4
Schweden	28.489	-1,1	-1,9	-1,4	-2,1	50,0	50,0	55,2	56,1
Schweiz	34.962	-0,0	-0,1	4,6	6,2	66,7	65,8	61,5	65,5
Japan	29.525	4,0	1,3	2,2	3,2	237,0	233,3	314,8	339,9
Kanada	20.541	-1,7	0,7	-4,3	-4,0	118,2	122,4	127,2	134,4
USA	23.215	-1,1	2,6	-0,1	-1,1	508,4	554,0	421,7	448,2
OECD insgesamt	21.562	0,5	1,7	-0,2	-0,2	2.592,9	2.718,1	2.516,9	2.674,0

Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich

1) Laufende Preise und Wechselkurse. – 2) Reale Veränderung des Brutto-Inlandsproduktes zum Vorjahr. – 3) Negativer Wert = negativer Saldo. – 4) Gebietsstand vor dem 3. 10. 1990.

Länder	Exportanteile ⁵⁾ am BIP			Anteil des Schuldenstandes				Arbeitslosenquote ⁶⁾			Steigerung des Verbraucherpreises gegenüber Vorjahr		
				öffentlich- rechtlicher Körperschaften am BIP		des Zentralstaates am BIP							
	1980	1991	1992	1990	1991	1990	1991	1980	1992	1993	1980	1992	1993
	in %												
Belgien	62,9	72,5	70,1	131	.	.	.	7,7	7,9	9,1	6,7	2,4	2,7
Dänemark	32,7	37,1	37,0	60	.	.	.	6,5	11,3	11,0	12,3	2,1	1,2
Deutschland	26,5	33,9	33,5	44	42	23	22	3,3	4,6 ⁴⁾	8,3	5,5	4,0	4,1
Frankreich	21,5	22,7	23,1	36	36	28	28	6,3	10,3	10,8	13,6	2,4	2,1
Großbritannien	27,4	23,6	23,7	35	37	35	36	6,3	9,9	10,3	18,0	3,7	7,8
Italien	21,9	19,6	19,9	101	.	.	.	7,4	10,5	11,3	21,2	5,2	4,4
Niederlande	52,5	54,3	52,3	77	76	63	64	6,0	6,8	5,9	6,5	3,7	2,1
Norwegen	47,3	44,8	43,2	39	.	.	.	1,7	5,9	6,6	10,9	2,4	2,3
Österreich	36,8	40,1	39,6	56	57	48	49	1,9	5,9	6,8	6,4	4,1	3,6
Schweden	29,6	27,9	27,9	51	52	46	49	2,0	4,8	6,5	13,7	2,3	4,7
Schweiz	36,7	35,3	36,0	25	25	5	5	0,2	2,5	3,8	4,0	4,1	3,2
Japan	13,7	10,4	10,3	67	64	51	49	2,0	2,2	2,3	8,0	1,6	2,2
Kanada	28,5	24,7	26,7	72	.	.	.	7,5	11,2	11,1	10,2	1,5	5,0
USA	10,1	10,5	10,6	68	75	62	68	7,0	7,3	6,7	13,5	3,0	4,8
OECD insgesamt	19,6	18,9	19,1	7,5	8,2	13,1	4,0	5,4

⁴⁾ Gebietsstand vor dem 3. 10. 1990. – ⁵⁾ Waren und Dienstleistungen; laufende Preise und Wechselkurse. – ⁶⁾ Aufgrund verschiedener nationaler Ermittlungsverfahren nicht streng vergleichbar.

Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich

Länder	Effektive Arbeitszeit		Erwerbsquote ⁷⁾				Lebenserwartung in Jahren				Säuglingssterblichkeit ⁸⁾		Geburten		Sterbefälle	
	1990	1991	1980		1991		zwischen 1980 und 1984		zwischen 1988 und 1991		1980	1992	1991	1992	1991	1992
	Std./Woche		m.	w.	m.	w.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	auf 1.000 Einwohner					
Belgien	33,4	.	53	30	50	35	70,3	77,1	72,5	79,2	12,1	8,9	12,8	11,5	10,7	10,6
Dänemark	31,5	31,5	58 ⁹⁾	46 ⁹⁾	61	52	71,5	77,7	72,6	78,2	8,4	6,5	12,5	13,1	11,5	11,8
Deutschland	39,5	39,2	58	32	59 ¹⁰⁾	38 ¹⁰⁾	70,5	77,3	72,0 ¹¹⁾	78,6 ¹¹⁾	12,7	6,9 ¹²⁾	11,2	10,0	10,9	10,9
Frankreich	38,7	38,7	53	34	50	36	71,2	79,4	72,8	80,9	10,0	7,2 ¹²⁾	13,3	12,9	9,2	9,1
Großbritannien	41,6	.	60	36	58	41	71,3 ¹³⁾	77,3 ¹³⁾	73,3	78,8	12,1	7,4 ¹²⁾	13,8	13,5	11,3	11,3
Italien	.	.	56	26	56	31	71,4	78,0	73,6	80,4	14,6	8,3	9,9	9,9	9,6	9,6
Niederlande	39,9	.	54	23	57	37	72,8	79,7	73,9	80,3	8,6	6,1	13,2	13,0	8,6	8,6
Norwegen	37,0	36,8	57	39	55	45	72,7	79,6	73,4	79,9	8,1	6,2 ¹²⁾	14,2	14,0	10,5	10,4
Österreich	36,7	36,9	54	30	57	36	69,5	76,6	72,6	79,2	14,3	7,4	12,0	12,0	10,6	10,5
Schweden	38,5	38,4	58	47	56	50	73,4	79,6	74,8	80,8	6,9	6,2 ¹²⁾	14,3	14,2	11,0	10,9
Schweiz	41,6	41,5	65	35	67	40	72,8	79,6	74,2	81,4	9,1	6,8	12,6	12,6	9,0	9,1
Japan	40,8	40,0	60	37	63	42	74,3	80,0	76,4	82,8	7,5	4,4 ¹²⁾	9,9	.	6,7	.
Kanada	38,2	37,8	59	38	57	45	72,2	79,4	74,0	80,8	10,4	6,8 ¹⁰⁾	15,2	.	7,2	.
USA	40,8	40,7	57	39	57	44	70,6	78,1	72,6	79,2	12,4	8,5	16,3	15,9	8,6	8,5
OECD insg.

⁷⁾ Anteil der Berufstätigen an der gesamten Wohnbevölkerung. – ⁸⁾ Im 1. Lebensjahr Gestorbene/1.000 Lebendgeborene. – ⁹⁾ 1981. – ¹⁰⁾ 1990. – ¹¹⁾ Gebiet der ehem. DDR 1990 m. 69,3, w. 76,4. – ¹²⁾ 1991. – ¹³⁾ Nur England und Wales.

Länder	Studenten ¹⁴⁾ auf 100.000 Einwohner		Anteil öffentlicher Ausgaben für Schulwesen am BIP in %		Anteil der Bruttoinlands- ausgaben für F & E am BIP in %		Anteil der Finanzierung der Bruttoinlands- ausgaben für F & E durch den Staat in %		Film- produk- tionen ¹⁵⁾	Radio- dichte ¹⁶⁾	TV- dichte ¹⁶⁾
	1988	1990	1989	1990	1991	1992	1990	1991	1989	1989	1989
Belgien	2.754	.	5,2	.	1,7 ¹⁰⁾	.	27,6	.	15	470	333
Dänemark	2.466 ¹⁷⁾	.	7,4	.	1,7	.	42,3	39,7	16	429	382
Deutschland	2.810	.	4,1	.	2,7	2,6	34,7	36,5	68	457	395
Frankreich	2.842	3.026	5,4	5,5	2,4	2,4	48,3	48,8	136	338	333
Großbritannien	2.063	.	4,7 ¹⁷⁾	.	2,1	.	35,2	34,2	38	347 ¹⁸⁾	347
Italien	2.379	2.545	5,0 ¹⁹⁾	.	1,3	1,4	51,5	46,6	114	266 ¹⁸⁾	260
Niederlande	2.946	.	6,5	.	1,9	.	45,1	44,9	13	338 ¹⁹⁾	323
Norwegen	3.081	3.384	7,8	7,9	1,8	.	.	49,5	10	362 ¹⁸⁾	349
Österreich	2.638	2.714	5,5	5,4	1,5	1,5	44,6	46,5	14	378	328
Schweden	2.196	2.281	7,3	7,8	2,9	.	37,6 ²⁰⁾	.	26 ¹⁸⁾	399 ¹⁸⁾	395
Schweiz	2.018	2.118	4,8	.	2,9 ¹⁰⁾	.	22,6 ²⁰⁾	.	31	407	369
Japan	2.184	.	4,7 ¹⁷⁾	.	3,1	.	18,0	18,2	777	.	265
Kanada	5.034	5.125	7,1	7,4	1,5	1,5	43,8	44,0	46	.	.
USA	5.596	5.608	5,3	.	2,8	2,7	47,1	46,8	345	.	.
OECD insgesamt

Quelle: VN, UNESCO, OECD, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Österreichisches Statistisches Zentralamt. – Deutschland: Bis einschl. 1990 Angaben für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vor dem 3. 10. 1990. – ¹⁰⁾ 1990. – ¹⁴⁾ 3. Schulstufe. – ¹⁵⁾ Filme ab 1600 m Länge; inklusive internationaler Coproduktionen (ohne Fernsehfilme). – ¹⁶⁾ Bewilligungen auf 1.000 Einwohner. – ¹⁷⁾ 1988. – ¹⁸⁾ 1987. – ¹⁹⁾ 1986. – ²⁰⁾ 1989.

*Sachindex***Sachindex**

- Abchasien 89, 145, 152, 278
 Abkommen über Gaza-Jericho 183, 195, 260
 – von Governors Island 245, 275
 – von Islamabad 233
 Abrüstung 261, **355**
 Acquisprüfung 31
 ADB 347
 ADF 347
 AfDB 346
 AfDF 346
 Afghanistan 154, 233, **493**
 Afrika 342, 362
 „Afrika 2000“ 213
 – südlich der Sahara 200
 Afrikanische Entwicklungsbank, s. AfDB
 Afrikanischer Entwicklungsfonds, s. AfDF
 AFTA 220, 308
 AGEG 105, 111
 Agenda 21 263
 – für den Frieden 258
 – für Entwicklung 259, 263
 Agrarabkommen 327
 Ägypten 192, 395, 430, **493**
 Akkreditierte Botschafter in Wien 645
 Aktionsplan zum Kampf gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz 60
 Albanien 51, 56, 100, 158, 396, **495**
 Algerien 192, 396, **496**
 Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, s. GATT
 Alpenkonvention 107
 Andenpakt 242
 Andorra 258, **497**
 Angola 173, 210, 256, 273, **497**
 Antidumping 325
 Antigua und Barbuda **498**
 APEC **220**, 308, 314
 Äquatorialguinea **498**
 Arabische Liga 195
 Arbeitsgemeinschaft der Westalpen, s. COTRAO
 – Europäischer Grenzregionen, s. AGEG
 ARGE ALP 105
 – Alpen-Adria 103, 107, 112
 – Donauländer 103, 108
 Argentinien 239, 396, **498**
 Armenien 57, 90, 145, 152, 279, **499**
 ASEAN **219**, 314
 – Regional Forum 220
 Aserbajdschan 57, 90, 145, 152, 279, **500**
 Asian-Pacific Economic Cooperation, s. APEC
 Asiatisch-pazifischer Raum 218
 Asiatische Entwicklungsbank, s. ADB
 Asiatischer Entwicklungsfonds, s. ADF
 Asien 312, 342
 Assistenzprogramme 57
 Asylwerber 434
 Äthiopien 207, 349, **500**
 Atomkraftwerke 126, 284
 Atomwaffenversuche 355
 Aufenthaltsgesetz 435
 Auslandskulturpolitik **370**
 Auslandsösterreicher 461
 – wahlrecht 463
 Außenpolitischer Ausschuß des Bundesrats 472
 – des Nationalrats 471
 Austauschlehrer 386
 Australien 230, 396, **501**
 Australische Gruppe 360
 Auswärtiger Dienst 475

 Bahamas **502**
 Bahrain **502**
 Balladur-Plan 18
 baltische Staaten 24, 51, 88, 310
 Bangladesch 233, **502**
 Barbados **503**
 BDIMR 442
 Belarus 57, 101, 128, 150, 162, **503**
 Belgien 396, **503**
 Belize **505**
 Benin **505**
 Berg-Karabach 90, 145, 152, 279

Sachindex

- Besetzte Gebiete (Westjordanland,
 Gazastreifen) 183, 196, 260, **545**
 Bevölkerungsfonds der VN, s. UNFPA
 Bhutan 232, 349, **505**
 Bildende Kunst 375
 Bildung und Erziehung 384
 Binnenmarkt **20**, 308
 Blockfreie 230, **305**
 Bodenseerat 110, 121
 Bohunice 128
 Bolivien 240, 397, **506**
 Bosnien-Herzegowina 17, 103, 138, 173,
 196, 237, 259, 268, 434, **506**
 Bosnier-Aktion 435
 Botsuana 211, **507**
 Bougainville 231
 Brasilien 239, 241, 397, 430, **507**
 Brunei 397, **509**
 Buchaktion 377
 Budapester Gruppe 434
 Budget des BMaA 486
 Bulgarien 23, 51, 101, 128, 310, 397, **509**
 Bundesjugendring 388
 Bundesrat 468
 Burgenland 111
 Bürgerservice 455
 BÜRGES Förderungsbank 163
 Burkina Faso 205, 349, **510**
 Burundi 209, 275, **511**
- CCPCJ 299, 447, 452
 CDA 490
 CDCC 79
 CDMG 77
 CEFTA 135, 311
 C.E.I., s. ZEI
 CELAD 450
 Central European Initiative, s. ZEI
 CENYC 388
 CERN 394
 CGIAR 341
 Chemiewaffen 261
 Chile 239, 242, 397, **511**
 China 219, 312, 333, 398, **512**
 Christlich-Islamische Dialogkonferenz
181
 Club der Angehörigen der Bediensteten
 des BMaA, s. CDA
 CND 265
- COCOM 361
 COMETT 39
 COPUOS 299
 COST 394
 Costa Rica 245, **514**
 Côte d'Ivoire 205, 398, **515**
 COTRAO 105
 CPC 302
 CPCJP 450
 CSD 281, 362, 448
 CSDHA 298, 438, 448
 CSW 264, 447
- DAC 344, 349
 Dänemark 7, 398, **515**
 Deklaration über die Beseitigung der
 Gewalt gegen Frauen 447
 – von Managua 245
 Delors-Weißbuch 11
 Demokratische Volksrepublik Korea
 226, 272, 285, **558**
 Demosthenes 57
 Deutschkurse 387
 Deutschland 8, 128, 398, 459, **517**
 Diplomatische Akademie 491
 Diplomatisches Korps 642
 Dominikanische Republik **520**
 Donaukommission 130
 Donau-Oder-Elbe-Verbindung 98
 Donauschutzkonvention 125
 Dreiergruppe 241
 „Dritte Säule“ 19
 Drogen 299, 450
 Dschibuti 208, **521**
 Dukovany 127
- East-Asian Economic Caucus 221
 EBRD 162
 ECA 282
 ECE **98**, 103, 364
 ECOMOG 205
 ECOSOC 262, **280**, 449
 ECOWAS 205
 Ecuador 399, **521**
 EDIFACT 98
 EEF 352
 EFTA **50**, 310
 – Freihandelsabkommen 51, 165
 – Vorsitz Österreichs 52

Sachindex

- Ehemalige jugoslawische Republik
 Mazedonien, s. Mazedonien
 ehemaliges Jugoslawien 158, 268, 436
 El Salvador 244, 275, **521**
 EMBC 393
 EMRK 69, 179, 440
 Energie 158, **362**, 367
 Entwicklungsbanken, regionale 345
 – hilfe, direkte, s. DAC
 – hilfe, offizielle, s. ODA
 – hilfekomitee 336
 – länder 312, 324, 336, 342, 362
 – zusammenarbeit, s. EZA
 EPZ 16
 ERASMUS 39
 Eritrea 207, 258, **522**
 Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN, s. FAO
 ESA 393
 Esquipulas 243
 Estland 55, 59, 88, 400, **522**
 EU 3, 7, 134, 308, 388
 – Beitrittsverhandlungen 29
 – Forschungsprogramme 38
 – Information 464
 EUMETSAT 395
 Euratom 31
 EUREKA 40
 Europaabkommen 22, 134, 310
 Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, s. EBRD
 – Energiecharta 365
 – Freihandelsassoziation, s. EFTA
 – Gemeinschaft, s. EU
 – Konferenz für Molekularbiologie, s. EMBC
 – Landwirtschaftskommission, s. ECA
 – Menschenrechtskommission 70
 – Menschenrechtskonvention, s. EMRK
 – Organisation für Kernforschung, s. CERN
 – Organisation für die Nutzung von Meteorologischen Satelliten, s. EUMETSAT
 – Politische Zusammenarbeit, s. EPZ
 – Sozialcharta 77
 – Sportkonferenz (ESK) 398
 – Union, s. EU
 – Weltraumorganisation, s. ESA
 Europäischer Entwicklungsfonds, s. EEF
 – Gerichtshof für Menschenrechte 74, 446
 – Rat 8
 – Wirtschaftsraum, s. EWR
 Europäisches Parlament 46
 – Polizeiamt, s. EUROPOL
 – Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus 80
 – Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung 70
 – Volksgruppenrecht 440
 – Währungsinstitut, s. EWU
 – Währungssystem, s. EWS
 Europarat **53**, 94, 107, 388, 440, 446
 –, Gipfeltreffen 60, **175**
 –, Leitungskomitee für Wanderungsfragen, s. CDMG
 –, Menschenrechts-Kontrollmechanismus 68
 –, Ministerkomitee **59**, 177
 –, österreichischer Vorsitz 53
 –, Osterweiterung 55
 –, Parlamentarische Versammlung **60**, 175
 –, Rat für kulturelle Zusammenarbeit, s. CDCC
 EUROPOL 452
 EUTELSAT 466
 EWU 14
 EWR **48**, 458
 EWS 15, 310
 EZA 217, **348**, 444

 FAO 203, **281**
 FCKW 361
 FATF 450, 453
 FEO **247**, 266, 652
 Fidschi **523**
 Film 379
 Finnland 400, 430, **523**
 Flüchtlinge 159, 265
 Flüchtlingsfragen **434**
 FOKUS-Staaten 214
 Frankreich 400, 430, **524**

Sachindex

- Freihandelsabkommen 51, 158, 310
 – ASEAN-, s. AFTA
 – Europäisches, s. EFTA
 – Nordamerikanisches, s. NAFTA
 Fremdengesetz 458
 Friedenserhaltende Operationen, s. FEO
 Fundamentalismus 190
- G 7 162, 334
 G 24 158
 Gabun 206, **529**
 Gagausen 151
 Gambia **529**
 GAP **41**
 GASP 5, **16**, 213
 GATS 328
 GATT 235, **325**, 329, 333
 GCC 190
 GEF 340
 Geldwäscherei 452
 Gemeinsame Agrarpolitik, s. GAP
 – Außen- und Sicherheitspolitik, s. GASP
 Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, s. GUS
 Georgien 57, 89, 145, 278, **529**
 GET 340
 Ghana 206, **530**
 Gleichstellung von Mann und Frau 78, 446
 Golfkooperationsrat, s. GCC
 Grenada **531**
 Grenzübergänge 459
 – verträge 459
 Griechenland 141, 402, 430, **531**
 Großbritannien 8, 402, 430, **532**
 Gruppe der 77 306
 – von Rio 240
 Guatemala 244, **535**
 Guinea **535**
 Guinea-Bissau **536**
 GUS 144, **154**
 – Hilfe 162
 – Wirtschaftsgemeinschaft 150
 – Wirtschaftsunion 152
 Guyana **536**
- HABITAT **283**
 Haiti 237, 245, 256, 275, **536**
 Heiliger Stuhl **537**
 Historikerkommissionen 383
 Hochkommissar für nationale Minderheiten 442
 – für Menschenrechte 171, 248, 264, **444**
 – für Flüchtlinge, s. UNHCR
 Honduras 245, **537**
 Hongkong 224, 403, **534**
 HONLEA 450
 Honorarkonsulate 478
 HOPE '87 450
 Horn von Afrika 207
 Humanitäre Hilfe 438
- IAEO **284**, 357
 IBRD 159, 338
 ICAO **286**
 ICN 282
 IDA 338
 IDB 347
 IDF 294
 IEA 367
 IFAD 348
 IFC 339
 IIASA 392
 IIC 347
 IKRK **438**
 ILC 267
 ILO **287**, 450
 Indien 231, 403, **538**
 Indonesien 230, 363, 404, **539**
 Industrieller Entwicklungsfonds, s. IDF
 INTELSAT 466
 Interministerielle Arbeitsgruppe für Asien 234
 Inter-Amerikanische Entwicklungsbank, s. IDB
 – Investitionsgesellschaft, s. IIC
 Internationale Arbeitsorganisation, s. ILO
 – Atomenergie-Organisation, s. IAEO
 – Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, s. IBRD
 – Energieagentur, s. IEA
 – Entwicklungsorganisation, s. IDA
 – Ernährungskonferenz, s. ICN
 – Fernmeldeunion, s. ITU

Sachindex

- Finanzkorporation, s. IFC
- Kambodscha-Konferenz 228
- Konferenz zum Schutz der Kriegsoffer 445
- Wanderungsorganisation, s. IOM
- Zivilluftfahrtorganisation, s. ICAO
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung, s. IFAD
- Strafgerichtshof 267
- Suchtgiftkontrollrat, s. INCB
- Währungsfonds, s. IWF
- Internationales Drogenkontrollprogramm, s. UNDCP
- Handelsrecht der VN, s. UNCITRAL
- Institut für Angewandte Systemanalyse, s. IIASA
- Komitee vom Roten Kreuz, s. IKRK
- Kriegsverbrechertribunal 279
- Tropenholzhandelsabkommen, s. ITTA
- INTERPOL 450
- Investitionsförderung 33
- IOM 438, 439
- Irak 186, 277, 285, 461, **540**
- Iran 188, 190, 404, **540**
- Irland 404, **541**
- Islamismus 190
- Island 404, **542**
- Israel 51, 196, 236, 261, 314, 404, **542**
- Italien 405, 430, 459, **545**
- ITTA 345
- ITU **287**
- IWF 159, **336**, 342

- Jamaika **548**
- Japan 224, 407, 431, **548**
- Jemen 189, **550**
- Joint-Study-Programme 382
 - ventures in den Oststaaten 135, 163
- Jordanien 185, 199, 408, **551**
- Jugend 78, 388, 450
 - für Europa 388
- Jugoslawien, s. Serbien und Montenegro
- , Expertenkommission Kriegsverbrechen in 279

- Kambodscha 227, 271, **552**
- Kamerun **552**
- Kanada 238, 408, **552**
- Kap Verde 205, 349, **554**
- Karabach, s. Berg-Karabach
- Karibik **239**
- Kärnten 112
- Kasachstan **153**, 555
- Kaschmir 232
- Katar **556**
- Katastrophenhilfe der VN, s. UN-DHA
- Kenia 209, 408, **556**
- Kennzeichnungspflicht für Tropenholz 230, 363
- Kernenergie 284
- Khmers Rouges 226
- Kinderhilfswerk der VN, s. UNICEF
- Kirgisistan **153**, 556
- Know-how-Transfer Center (KTC) 163
- Kohäsionsfonds 48
- Kolumbien 240, 242, 306, 408, **557**
- Komitee für die friedliche Nutzung des Weltraums, s. COPUOS
 - für Internationale Sportbeziehungen 391
 - zum Schutz nationaler Minderheiten 440
- Konferenz der VN über Umwelt und Entwicklung, s. UNCED
 - für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, s. KSZE
- Konfliktverhütungszentrum, s. CPC
- Kongo 206, **558**
- Konsularfragen 455
- Konsularisches Korps 641
- Kontrollregime für strategische Güter, s. COCOM
- Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung 362
- Korea, Republik 226, 333, 409, **558**
- Kosovo 86, 141
- Kriminalität 452
- Kroatien 56, 141, 270, 409, 431, 434, **559**
- Krško 128
- KSE-Vertrag 97
- KSZE 6, 57, **81**, 95, 134, 147, 151, 154, 190, 236, 239, 442
 - , Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, s. BDIRM
 - , Forum für Sicherheitskooperation (FSK) 82, 95
 - , Institutionen 83

Sachindex

- , Langzeitmissionen 151
- , Menschliche Dimension (MD) 92
- , militärischer Bereich 95
- , Parlamentarische Versammlung 94
- , Sekretariat 83, 302
- , Wirtschaftliche Dimension 93
- Kuba 242, 410, **561**
- Kultur **375**
 - abkommen 374, 388
 - institute 371
 - konvention 79
- Kulturelle Förderungen 391
- Kupon-Privatisierung 136
- Kuwait 189, 277, 461, **562**

- Laos **563**
- Lateinamerika **239**, 342
- Leitungskomitee für Menschenrechte 441
- Lektorenaustausch 384
- Lesotho 211, **563**
- Lettland 55, 88, **563**
- Libanon 186, **564**
- Liberia 205, 255, 274, **564**
- Libyen 193, 257, 275, **564**
- Liechtenstein 49, 459, **565**
- Lissaboner Protokoll 356
- Litauen 55, 59, 88, 128, 410, **566**
- Literarische Veranstaltungen 376
- LODE 58
- Londoner Konferenz 138
- Luxemburg 410, **567**

- Maastricht-Vertrag 3, 104, 310
- Macao **590**
- Madagaskar **568**
- Maghreb-Union, s. UMA
- Main-Donaukanal 132
- Malawi 211, **568**
- Malaysia 229, 363, 410, **568**
- Malediven **569**
- Mali 204, **569**
- Malta **570**
- Malteser Ritter Orden, Souveräner 570
- Marokko 193, 276, 410, **570**
- Marshall-Inseln **571**
- Mauretanien **571**
- Mauritius **572**

- Mazedonien 87, 100, 141, 159, 258, 271, 411, **572**
- Medien 76, **464**
- Menschenrechte 68, 167, 177, 242, **444**
- Menschenrechts-Kontrollmechanismus 179
 - verletzungen 265
- Mercosur 241
- Mexiko 241, 333, 411, 431, **573**
- MIGA 339
- Migration 434
- Mikronesien **574**
- Minderheiten 60, 151, 265, 444
 - schutz 60, 69, 102, 174, **440**
- Minsker Konferenz 90
- MINURSO 194
- Mohovce 128
- Moldau 57, 87, 100, 148, 150, **574**
- Monaco 258, **575**
- Mongolei 224, **575**
- Montreal-Protokoll 340, 362
- Mosambik 211, 273, 349, **576**
- MTCR 360
- Multilaterale Investitionsgarantie-Agentur, s. MIGA
- Musikalische Veranstaltungen 378
- Myanmar 229, **576**

- Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion 142, 156
- NAFTA **235**, 239, 308, 314
- Naher Osten **183**, 196, 260, 314
- Nahost-Friedensprozeß 196, 236, 314
- NAKR 4, 238
- Namibia 210, **576**
- Nationalrat 468
- NATO 3, 134, 238
 - Kooperationsrat, s. NAKR
- Nepal 232, **577**
- Neuseeland 231, **577**
- Neutralität 5, 28
- Newly Industrialized Economies, s. NIE
- Nicaragua 244, 349, **578**
- Nichtweiterverbreitungsvertrag, s. NPT
- NIE 219, 316, 332
- Niederlande 411, 431, **578**
- Niederösterreich 114
- Niger 206, **580**

Sachindex

- Nigeria 206, **580**
 Nonproliferationsvertrag, s. NPT
 Nordafrika **190, 234**
 Norwegen 411, 431, **581**
 NPT 226, 272, 285, 357
 Nuclear Suppliers Group (NSG) 359
 Nuklearwaffen 148, 356
- OAS 245
 OAU 209, 212
 Oberösterreich 116
 ODA 324, 348
 OECD 159, 327, **330**
 OFID 350
 OIC 196
 Ökologie **362**
 Oman 441, **582**
 ONUSAL 244
 OOSA 299
 OPEC **368**
 – Fonds für Internationale
 Entwicklung, s. OFID
 Open Skies, s. Vertrag über den Offenen
 Himmel
 operatives Kulturbudget 371
 Organisation Afrikanischer Einheit, s.
 OAU
 – Amerikanischer Staaten, s. OAS
 – der Islamischen Konferenz, s. OIC
 – der VN für die industrielle
 Entwicklung, s. UNIDO
 – der VN für Erziehung, Wissenschaft
 und Kultur, s. UNESCO
 – Erdölexportierender Länder, s. OPEC
 – für wirtschaftliche Zusammenarbeit
 und Entwicklung, s. OECD
 Ostafrika 209
 Österreichbibliotheken 371, 377
 Österreichische Berufsvertretungsbe-
 hörden 483
 Österreichischer Gemeindebund 124
 – Städtebund 123, 164
 Osterweiterung 55
 – hilfe 157, 324, 331
 – Timor-Frage 230
 Ost-West-Fonds 163
- Pakistan 232, 412, **582**
 Palästinenser 196, 276
- Panama **583**
 Papua-Neuguinea 231, **583**
 Paraguay 240, 412, **584**
 Pariser Klub 343
 – Verträge 227
 Parlament 468
 Partnerschaft für den Frieden 4, 135, 238
 Personalvertretung 489
 Peru 242, 412, **584**
 Petersberg-Erklärung 6
 PHARE 159
 Philippinen **585**
 PLO **185**, 197, 236
 Polen 51, 133, 310, 412, 431, **585**
 Polisario 194, 276
 Pompidou-Gruppe 81
 Portugal 7, 415, 431, **588**
 Punjab 232
- Raketentechnologie-Kontrollregime, s.
 MTCR
 Rat für Auswärtige Angelegenheiten 473
 Reform der Menschenrechts-Kontroll-
 mechanismen 178
 Rhein-Zentralkommission 132
 Rohstoffabkommen 345
 Ruanda 209, 274, 349, **590**
 Rubel-Zone 155
 Rumänien 23, 51, 101, 310, 416, 431, **590**
 Rundfunkfälle 446
 Rußland 17, 24, 56, 91, 100, 128, **142**,
 162, 236, 324, 333, 416, 431, **591**
 Rüstungskontrolle **355**
- SAARC **222**
 Salzburg 118
 Sambia 211, **594**
 Samoa **594**
 San Marino **594**
 Sandschak 86
 Sanktionen 131, 254
 – komitee des VN-SR 186
 Sanktionsunterstützungsmissionen 87
 São Tomé und Príncipe **595**
 Saudi-Arabien 189, 416, **595**
 Schengener Prozeß 41
 Schubabkommen 456
 Schuldenproblematik 336, 342

Sachindex

- Schutz nationaler Minderheiten 60, 177, 180
 Schweden 417, 432, **596**
 Schweiz 49, 128, 417, 459, **597**
 Senegal 417, **599**
 Serbien und Montenegro 86, 87, 131, 139, 254, 434, **600**
 –, Embargo 139
 Seychellen **602**
 Sicherheitsnachbarschaft 5
 Sichtvermerksangelegenheiten 457
 Sierra Leone 206, **602**
 Simbabwe 210, 429, **602**
 Singapur **603**
 Slowakei 22, 51, 54, 100, 128, 159, 310, 418, 432, **603**
 Slowenien 23, 51, 59, 128, 142, 419, 432, 443, **605**
 Somalia 209, 236, 252, 272, **606**
 Sondertagung des Europäischen Rats 9
 Sostanj 128
 Sozialpolitik 448
 Spanien 420, 432, **607**
 Spezialorganisationen der VN 281
 Sport 391
 Sprachassistenten 385
 Sri Lanka **609**
 Ständige Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas, s. StKGRE
 START-Verträge 150, 356
 Statut 477, 489
 Steiermark 119
 Stipendienaustausch 385
 StKGRE 65
 Studienzentren im Ausland 383
 Stützungsmaßnahmen 328
 St. Vincent und die Grenadinen **595**
 Subsidiarität **15**, 107
 Subventionslehrer 386
 Suchtgiftmißbrauch **450**
 Südafrika 18, 211, 258, 260, 274, 420, **609**
 Sudan 207, **610**
 Südasiatische Assoziation für regionale Zusammenarbeit, s. SAARC
 Südliches Afrika 210
 Sodossetien 89
 Südpazifisches Forum (SPF) 222
 Südtirol **99**
 Suriname **611**
 Swasiland 211, **611**
 Syrien 199, 420, **611**
 System kollektiver Sicherheit 156
 Tadschikistan 89, 145, **153**, 278, 612
 Taef-Kalenders 186
 Taiwan 223
 Tansania 209, **613**
 Temelin 126
 Terrorismus 452
 Thailand 228, 421, **613**
 THEMIS 58
 Tirol 119
 Togo 206, **614**
 Transitabkommen 129
 Transkaukasische Republiken 145, **152**
 Transnistrien 148
 Treffen von Friedensnobelpreisträgern 172
 TREVI-Gruppe 19, 452
 Trinidad und Tobago **614**
 Tropenholzhandelsabkommen, s. ITTA
 Tschad **614**
 Tschechische Republik 22, 51, 54, 100, 126, 133, 159, 310, 421, 432, 459, **615**
 Tunesien 193, 422, **617**
 Türkei 51, 422, 432, **618**
 Turkmenistan 153, **620**
 Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen 358
 – über ein umfassendes Verbot chemischer Waffen 358
 – zum Schutz der biologischen Vielfalt 362
 – zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt 291
 – zum Schutz von Pflanzenzüchtungen 363
 – zur Regelung des Walfangs 363
 UdSSR-Nachfolgestaaten 142, 156
 Uganda 209, 349, 423, **620**
 Ukraine 57, 101, 128, **148**, 278, 423, 621
 UMA 195
 Umwelt 164, 340
 – schutz 80, 124, 131, 331, **362**
 UNAMIR 203, 209
 UNAVEM 210
 UNCC 187, 461

Sachindex

- UNCED 247, 263, 281, 362
 UNCITRAL 267
 UNCTAD 344
 UNDCP 299, 450
 UN-DHA **288**, 438
 UNDP **288**
 UNDRO, s. UN-DHA
 UNEP 340
 UNESCO **289**
 UNFPA **292**
 Ungarn 51, 310, 424, 432, 460, **622**
 UNGCI 187
 UNHCR 159, **292**, 434
 UNICEF **293**
 UNIDO **293**
 UNIKOM 187
 Universelle Zusammenarbeit 648
 Universitätslehrraustausch 381
 – partnerschaften 382
 UNOMIL 203, 205
 UNOMOS 211
 UNOMUR 209
 UNOSOM II 252
 UNOV 265, 266, 297
 UNPROFOR 268
 UNRWA 260, 301
 UNSCOM 187
 UNTAC 227, 252
 UNU 294
 UPU 295
 Uruguay 426, **624**
 – Runde **325**
 USA 196, 223, 227, **234**, 426, 432
 Usbekistan 153, **625**
- Vance-Owen-Plan 173, 269
 Vance-Plan 141
 Vanuatu **625**
 Venezuela 239, 242, 429, **626**
 Vereinigte Arabische Emirate 190, **626**
 – Staaten von Amerika **627**
 Vereinte Nationen, s. VN
 Versammlung der Regionen Europas, s. VRE
 Vertrag über den Offenen Himmel 97
 – über konventionelle Streitkräfte in Europa, s. KSE
 Vertragsübersicht 656
 Videoverleih 380
- Vietnam 226, **633**
 Visegrád-Kooperation 135, 158
 – Staaten 311
 VN 94, 138, 216, **247**
 –, Budget 265
 –, Büro in Wien, s. UNOV
 –, Büro für Weltraumumfragen, s. OOSA
 –, Drogenkontrollprogramm, s. UNDCP
 –, Entwicklungsprogramm, s. UNDP
 –, Generalversammlung 258
 –, Hilfswerk für Palästinaflüchtlinge, s. UNWRA
 –, Kompensationskommission, s. UNCC
 – Menschenrechtskommission 188, 445
 –, Restrukturierung 299
 –, Sicherheitsrat **267**
 –, Suchtgiftkommission, s. CND
 –, Tätigkeitsbericht **258**
 –, Umweltprogramm, s. UNEP
 – Universität, s. UNU
 – Völkerrechtskommission, s. ILC
 Vojsvodina 86
 Volksgruppen 442
 Vorarlberg 121
 VRE 105, 111
- Wanderungsbewegungen, s. Migration
 Weltbank 162, 336, 337
 – bevölkerungskonferenz 263, 292
 – frauenkonferenz 79, 264, 447
 – gesundheitsorganisation, s. WHO
 – handelsorganisation, s. WTO
 – handels- und Entwicklungskonferenz der VN, s. UNCTAD
 Weltkonferenz über Menschenrechte der VN **167**, 247
 –, Aktionsprogramm 171
 –, Schlußdokument 169
 Weltorganisation für geistiges Eigentum, s. WIPO
 – organisation für Meteorologie, s. WMO
 – organisation für Tourismus (WTO) 297
 – postverein, s. UPU
 – sozialbericht 448

Sachindex

- wirtschaft 307, 311
- wirtschaftsgipfel 158, **324**, 333, 343
- Westafrika 204
- Westeuropäische Union, s. WEU
- Westsahara 194, 276
- WEU 5, 18
- WHO **295**, 450
- Wien 122
- Wiener Erklärung 170, 174, 441
 - Gruppe 77, 434
- WIPO 296
- Wirtschafts- und Sozialrat der VN, s. ECOSOC
 - kommission der VN für Europa, s. ECE
- Wirtschafts- und Währungsunion, s. WWU
 - union 154
- Wissenschaft **380**
- Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit 382
- WMO **296**, 395
- WTO 235, 297, 309, **325**, 364
- WWU 13
- Zaire 207, **634**
- Zangger-Komitee 359
- ZEI **100**, 125, 381, 442, 466
- Zentral- und osteuropäischen Staaten, s. ZOE
- Zentralafrika 206
- Zentralafrikanische Republik **634**
- Zentralasiatische Republiken **153**
- Zentralasien 145
- Zentraleuropäische Freihandelszone, s. CEFTA
- Zentraleuropäische Initiative, s. ZEI
- Zentrum für menschliches Siedlungswesen, s. HABITAT
 - für soziale Entwicklung und humanitäre Angelegenheiten, s. CSDHA
- ZOE **132**, 156, 177, 312, 331, 344
- Zollkooperationsrat (CCC) 450
- Zypern 271, **634**

JAHRBUCH DER ÖSTERREICHISCHEN AUSSENPOLITIK 1993

- **Wichtige internationale Entwicklungen im Jahre 1993**
- **Die österreichische Außenpolitik**
- **Europäische Integration:**
Wohin ging die EG 1993? – Fortschritte und Probleme der Verwirklichung des Maastricht-Vertrages – Binnenmarkt – Österreichische Motive einer EU-Mitgliedschaft – Verlauf der Beitrittsverhandlungen – Österreichische Haltung zu Schengen – Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik – Gemeinsame Agrarpolitik
- **Nachbarschaftspolitik**
- **Schwerpunkte:**
 - **Europäische Union**
 - **Wien als Treffpunkt zur Weiterentwicklung der Menschenrechte:**
Weltkonferenz der Vereinten Nationen über Menschenrechte – Europaratgipfel – Christlich-Islamische Dialogkonferenz
 - **Entwicklungen in Zentral- und Osteuropa sowie in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR**
 - **Verbesserungen des internationalen Schutzes der Menschenrechte und der Minderheiten**
- **Österreich in Zahlen und im internationalen Vergleich**